
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 [illegible] 223 3

DENKSCHRIFTEN

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.

56. BAND.

MIT 112 ABBILDUNGEN IM TEXTE, 51 TAFELN UND 2 PLÄNEN.

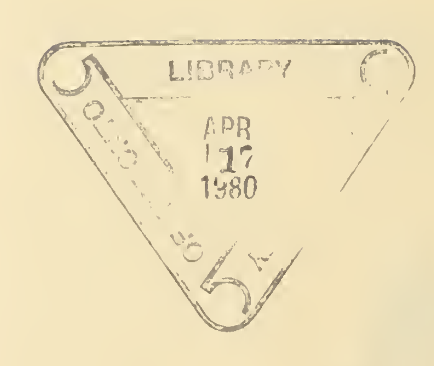


WIEN, 1913.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Druck von Adolf Holzhausen,
k. u. k. Hof und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.



Teilansicht von Friedhof S (oben) und N (unten).

DENKSCHRIFTEN
DER
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.

BAND LVI.

I.

BERICHT ÜBER DIE GRABUNGEN

DER

KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

AUF DEM

FRIEDHOF IN TURAH.

WINTER 1909—1910.

VON

HERMANN JUNKER.

MIT EINEM KAPITEL VON D. E. DERRY.

MIT 51 TAFELN, 1 PLANE UND 88 ABBILDUNGEN IM TEXTE.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 28. JUNI 1911.

WIEN, 1912.
IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

EINLEITUNG.

In Turah, طرة, das in der Mitte zwischen Kairo und Heluan liegt,[1] wurden im Jahre 1903 auf dem † Herrn W. Lüthy gehörigen Terrain beim Ausgraben eines Brunnenschachtes verschiedene Gräber bloßgelegt, ebenso beim Aufwerfen eines Aquädukts nördlich der genannten Stelle. Prof. Dr. G. Reisner, der den Fundort einige Zeit darauf in Augenschein nahm, stellte fest, daß die Fundstücke den Anfängen der ägyptischen Geschichte zuzuweisen seien. In den folgenden Jahren wurden durch die Gebirgswässer im Frühling weitere Gräber desselben Typs neben dem Aquädukt bloßgelegt, so daß zu erwarten war, daß sich südlich und nördlich von den Fundstellen und zwischen ihnen ein Friedhof der ältesten Zeit ausdehne.

Im August 1909 besichtigte ich das Terrain nochmals eingehend und im Oktober desselben Jahres beschloß die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, die Ausgrabung des Feldes in Angriff nehmen zu lassen, nachdem die Erlaubnis des Service des Antiquités de l'Égypte eingeholt war und die Besitzerin des Geländes, Frau M. Lüthy, die Genehmigung erteilt hatte.

Mit dem 1. Januar 1910 begannen die näheren Vorbereitungen zur Grabung und am 5. wurden die eigentlichen Arbeiten in Angriff genommen. Die Arbeitsmethode war folgende: Das Feld wurde zunächst in orientierte 10-Meter-Quadrate eingeteilt, bei denen *a, b, c* usw. den 10-Meter-Abstand von Süd nach Nord, *1, 2, 3* usw. denselben Abstand von West nach Ost bezeichnen. Infolge der Vertiefungen, die durch das Aufwerfen des hohen Aquädukts und durch die Gebirgsbäche entstanden waren, konnten wir dann die Gräber meist durch Abbau bloßlegen (siehe Tafel I), was den Vorteil bietet, daß nicht leicht ein Grab der Untersuchung entgehen kann und es ermöglicht, insbesondere die Ziegelgräber ohne Mühe in ihrem ganzen Aufbau klarzulegen.

Die Gräber wurden beim Auffinden nach dem Quadrate, in dem sie lagen, bezeichnet und fortlaufend numeriert. Dann legten geschicktere Arbeiter die Funde und die Skelette bloß, die beide in situ photographisch aufgenommen wurden. Ein Pfeil, der die Nordrichtung angibt, ein Brett mit Angabe der Grabnummer, der Bodenstufe und Maßstab wurden mit aufgenommen. Wo Konstruktion, Bedachung oder ein anderer Umstand es wünschenswert erscheinen ließ, wurden in den verschiedenen Stadien

[1] Zwischen 31° 15′—31° 20′ östl. Länge und 29° 55′—30° Breite.

der Freilegung vom selben Grabe mehrere Aufnahmen gemacht.[1] Die Funde wurden dann in das Journal eingetragen und nach dem Grabe numeriert. Waren größere Bestände zusammengekommen, so wurden sie nach einzelnen Typen gesichtet und gesondert photographiert. Endlich wurde das Grab vermessen und im Maßstab 1 : 50 in den Plan eingetragen. — Es wurde durchschnittlich mit 50—60 Mann gearbeitet. Von ihnen waren etwa 18 geschulte Leute, die schon in ähnlichen Grabungen gearbeitet hatten, sie stammten meist aus Koptos; den Rest bildeten die Sandträger.

Im ganzen wurden 582 Gräber bloßgelegt. Als weitere Versuchsgrabungen kein Resultat mehr ergaben, wurde am 12. März die Arbeit eingestellt; das Planieren des Bodens, Packen und Versenden dauerte noch einige Tage; am 19. März wurde die Expedition aufgelöst, nachdem sie 2 ½ Monate tätig gewesen war.

An dieser Stelle möchte ich den Herren Direktor L. Borchardt, Dr. G. Möller und Professor G. Reisner nochmals für ihre Ratschläge und Hilfeleistungen danken, durch die ich bei der Arbeit gefördert wurde. Bei der Ausarbeitung hat mich meine Schwester, Frl. Maria Junker, durch Zusammenstellen des Materials und Anfertigung der Listen wesentlich unterstützt; Herr Dr. Grohmann hat die Typenaufnahmen besorgt. Ich hatte gehofft, schon im Sommer 1910 die Arbeit druckfertig zu haben; nicht an mir war es gelegen, daß mein Vorsatz nicht zur Ausführung kam. Die Schwierigkeiten bei dem Bearbeiten der Funde in ihrem jetzigen unzureichenden Depot und andere äußere Umstände haben das Erscheinen so beträchtlich verzögert.

---

[1] Nur jene Gräber wurden nicht photographiert, die sich nur mehr in Spuren erkennen ließen oder zerstört waren und nicht die geringste Eigentümlichkeit besaßen.

Wien, im Juni 1911.

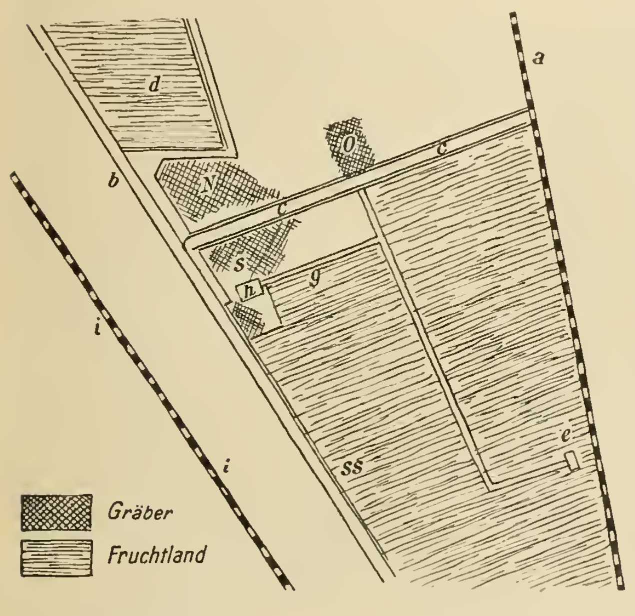
H. Junker.

INHALTSÜBERSICHT.

I. Der Friedhof.

1. Die Lage und Ausdehnung.

Die Lage des Friedhofs innerhalb des Geländes wird durch folgenden Plan veranschaulicht:



Dabei bezeichnet
a die Güterbahn von Turah nach den Steinbrüchen und der Zitadelle,
b den neuen großen Kanal,
c den Aquädukt zur Bewässerung des Lüthyschen Geländes, daneben im Norden der Gebirgswassergraben,
d das Fruchtland von Maadi, das von einem kleinen Wassergraben umgeben ist,
e Haus Lüthy,
f Weg vom Haus zum Aquädukt mit Wassergraben an der Westseite,
g Wassergraben,
h Maschinenhaus, das *c* und *g* mit Wasser versorgt,
i Eisenbahn Heluan—Kairo,
N den nördlichen Teil des Friedhofs,
S den südlichen Teil des Friedhofs,
O den Friedhof von Nordosten,
SS Gräber an der östlichen Wand des Kanals *b*.

Abb. 1.

Die Versuchsgrabungen wurden an vier Stellen in Angriff genommen: im Süden nördlich und südlich von *h*, in *N* am südlichen Rande etwa in der Mitte und bei *O* wiederum am südlichen Rande. Es wurden an jeder Stelle mehrere Gräber bloßgelegt, die uns die Vermutung nahelegten, daß es sich um einen Friedhof handle, der nicht einer Epoche angehören konnte, der sich vielmehr nach Gräbern und Beigaben in die drei Teile *S*, *N* und *O* schied. Zuerst wurde *N* in Angriff genommen, dann *O*; *S* wurde zuletzt ausgegraben. Es wurde *N* verfolgt im Norden bis *d*, dem Fruchtland, im Westen bis zum Wall des Kanals *b*; im Osten zeigten eine Reihe von Versuchsgräben, daß mit Linie *18* das Ende der Anlage erreicht war. Erst bei *27 t* setzte ein neuer Begräbnisplatz *O* ein, der also von *N* durch einen ca. 100 *m* breiten Streifen getrennt ist. Er wies nur auf *27* u. *28 t, v, w, x* Gräber auf. Vielleicht erstreckte er sich ehedem etwas mehr nach Süden, wo jetzt der Gebirgswassergraben und der Aquädukt *c* sich befinden, aber jenseits derselben waren alle Versuchsgrabungen erfolglos, so daß die südliche Ausdehnung nicht bedeutend gewesen sein kann. Ebenso resultatlos verliefen Stichgrabungen im Norden und Osten von *O*, die einige Tage in der Nähe, dann in weiteren Abständen vorgenommen wurden.[1] Es scheint also, daß *O* einen kleinen gesonderten Friedhof darstellt.

Dann wurde in der Nordwestecke von *S* begonnen, wo wir von Linie *14—20* Gräber fanden; über *21* hinaus ergaben dichtgezogene Versuchsgräben keine Resultate mehr. Dicht vor *h* wurde Halt gemacht und dann etwas südlich von der Maschinenanlage weiter gegraben; aber nur in *22—23 a* fanden sich einige Gräber, dicht an dem Orte, wo 1903 die ersten Funde gemacht worden waren. Weiter südlich hatten tagelange Arbeiten (Abbau) nur ein negatives Resultat.

Bei *SS* dagegen war der Kanal durch ein Gräberfeld geführt worden, und es zeigten sich an dem östlichen Abhang die Querschnitte zahl-

[1] Die weiten Strecken ganz abzubauen erlaubten unsere Mittel nicht, doch bieten die systematischen Stichgrabungen hinreichende Gewähr, daß sich diese Anlage nicht weiter ausdehnte; erst in einem Abstande von ca. 600 *m* sind im *O* ähnliche Ziegelgräber gesichtet worden, doch liegen dieselben zum Teil nicht mehr auf dem uns zur Verfügung stehenden Terrain.

reicher einfacher Sandgräber. Noch weiter südlich, nicht weit von der Station Turah endlich stießen Arbeiter beim Wegebau während unserer Grabung auf mehrere prähistorische Gräber, deren Beigaben zum Teil angekauft wurden. (Abb. 1.)

Im Westen war *S* wie *N* durch den Kanal begrenzt, aber es ist sicher, daß hier nicht zugleich auch die Westgrenze des Friedhofs lag. So fanden wir nahe bei *h* in der Böschung des Kanals Reste eines Ziegelgrabes, und als der Kanal trocken lag, fand sich am Boden ein Bruchstück eines Alabastergefäßes. Leider war es nicht mehr möglich, in Erfahrung zu bringen, was man beim Ausschachten zutage gefördert hat, aber man darf wohl annehmen, daß der Begräbnisplatz sich bis hinüber zu den Fruchtfeldern erstreckte. Diese Tatsache, daß unsere Grabung sich an der östlichen Peripherie des ursprünglichen Friedhofs bewegte, oder wenigstens, daß seine ganze Breite O.—W. nicht auf unserem Arbeitsgebiet lag, gibt wohl auch die Erklärung für die Unterbrechung des Grabungsfeldes zwischen *S* und *SS*; sie ist nur eine scheinbare. Der Kanal fließt von SO. nach NW. parallel dem Nil. Dagegen scheint der Friedhof etwas genauer von S. nach N. zu verlaufen, wobei Linie 23 die östliche äußere Grenze bildet. Vielleicht hängt das mit der Orientierung der Gräber zusammen, deren Achse ja meist S.—N. liegt. Weiter südlich scheint sich dann eine Schwenkung nach Osten oder auch bloß eine Verbreiterung in dieser Richtung vollzogen zu haben, wozu die Gräberfunde in der Nähe der Eisenbahnstation bestens stimmen. So ergäbe sich dann ein langgestreckter Friedhof, der sich, selbst wenn wir kleine Unterbrechungen annehmen, vom Bahnhof Turah oder noch südlicher, bis in die Fruchtfelder von Maadi im Norden erstreckte.

2. Die verschiedenen Teile des Friedhofs.

a) Nord und Süd.

Zunächst ist es ausgemacht, daß der südliche und nördliche Teil des Grabungsfeldes unmöglich derselben Periode angehören können; die Unterschiede sind so durchgreifend, daß sie nicht anders als durch eine große Wandlung erklärt werden können, die von einer neuen Epoche herbeigeführt wurde. Die Übergangslinie liegt dabei auf *k-m*, wo sich Mischtypen oder auch Beigaben der Typen beider Felder zeigten. Die hauptsächlichsten Unterscheidungsmerkmale sind folgende:



Abb. 1. Prähistorische Funde bei der Station Turah.

α) Verschiedenheit der Grabanlagen.

α′) In S. ist die Beisetzung der Toten in Särgen aus Ton oder Tîn (Nilschlamm) häufig: es wurden dort 62 solcher Särge gefunden, der nördlichste auf *17 k*. Von da an hört diese Bestattungsweise ganz auf und unter den vielen Gräbern in *N* fand sich nicht ein Sarg dieser Art wieder. Es leuchtet ein, daß eine solche Tatsache nicht auf bloßem Zufall beruhen kann, sondern

einen Wandel in der Bestattungssitte zur Voraussetzung hat.

β') Der Süden des Friedhofs kennt nur Ziegelgräber, die aus einer Kammer bestehen, auch bei den geräumigen Anlagen dieser Art werden Tote und Beigaben in demselben Raume untergebracht. So wird es gehalten bis Linie *l*. Mit *m* dagegen beginnt man, für die Beigaben größeren Umfangs einen eigenen Raum zu bauen, und es entstehen die unten S. 18 beschriebenen Typen der Ziegelgräber mit einer oder mehreren Nebenkammern. Auch in der Bedachung scheint sich die Sitte von *S* zu *N* geändert zu haben, wenigstens insofern, als die weit ausladenden Decken von *S* allmählich verschwinden.

β) Verschiedenheit der Beigaben.

α') **Schminksteine.** An erster Stelle sei auf dieses wichtige Unterscheidungsmerkmal hingewiesen, das zugleich eine Handhabe zur Datierung bieten wird. In *N* ist der Schminkstein außer Gebrauch; das ganz sporadische Vorkommen — siehe unten S.57 — ändert daran nichts. Im Süden hingegen ist er an der Tagesordnung und es wurden eine beträchtliche Anzahl in verschiedenen Formen und Ausführungen gefunden, trotzdem *S* weit mehr als *N* geplündert war.

β') **Tonwaren.** *1. Technik.* Dieselbe ist in den beiden Feldern so verschieden, daß man meist auf den ersten Blick erraten kann, ob ein Gefäß *S* oder *N* zuzuteilen ist. Die besseren Sorten aus *S* sind aus feinkörnigem Ton geformt, die Flächen sind glatt und tadellos gearbeitet, die Oberfläche meist mit einer leichten Politur oder Glasur überzogen; einzelne Exemplare können als wirkliche Prachtstücke gelten.



Abb. 3. Links Typen aus *S*, rechts Paralleltypen aus *N*.

Die Waren zweiter Güte sind in *S* aus hellem Ton gearbeitet mit hellrotem oder weißgrauem Bruch, der rote Anstrich ist selten [siehe unten S. 30]. In *N* dagegen ist ein bedeutender Abstand zu bemerken: die feineren Sorten werden zum Teil noch etwas poliert, aber die Flächen sind meist unregelmäßiger und nachlässiger gearbeitet, und Stücke der guten Technik von *S* sind eine Seltenheit. Der Anstrich mit roter Farbe wird immer häufiger, als Material wird überwiegend ein gröberer Ton mit rotschwarzem Bruch verwendet.

2. *Typen.* Auch hier liegt die große Verschiedenheit auf der Hand. *S* zählt eine Anzahl Typen, die in *N* überhaupt nicht vorkommen, neue

Typen gewinnen die Oberhand, die Formen entwickeln sich unter unseren Augen, so daß dieser Tatbestand allein genügte, um eine zeitliche Aufeinanderfolge der beiden Teile *S* und *N* darzutun.

Der alte Typ LXI—LXII mit dem welligen Rand und dem aufgemalten Streifenmuster ist nur für *S* nachzuweisen. Die verwandten Typen LXIV—LXVI aus *S* unterscheiden sich von dem für *N* charakteristischen Typ LXIX wesentlich. In *S* ist die Technik dieser zylindrischen Krüge eine vollendete — in *N* eine gewöhnliche. In *S* sind sie stattlich, in *N* klein und unansehnlich. Nur in *S* ausschließlich tragen sie, und zwar meistens die erhöhte oder eingeritzte Umkränzung am Halse usw., so daß man untrüglich die Exemplare der beiden Felder scheiden kann.

Von den großen Krügen sind wiederum vollkommen auf *S* beschränkt die Typen I—V aus dem fein polierten Ton, mit den Wellenlinien ringsum oder an den Seiten. Überhaupt sind Krüge mit Wellenlinien in *N* ganz unbekannt.

Ebenso sucht man Typ VI—VIII und XII—XVI in *N* vergebens und gerade letztere bilden so recht ein Charakteristikum für *S*. Ferner sind hier — als nur in *S* gebräuchlich — zu nennen Typ XVII–XVIII, LIV–LVIII, LXXXIV, CVI u. a. m.

Andererseits wird man Typ IX und X in *S* nie wiederfinden und noch weniger die für *N* so charakteristischen Typen XXVII—XXIX, die erst mit *l* und *m* in Erscheinung treten.

3. Marken. Die unten beschriebenen Marken 1—5, die den Königspalast darstellen, sind alle in *S* auf Typ I—II gefunden; es geht das mit dem Befund der Typen selbst zusammen, da meist bestimmte Typen auch einige bestimmte Marken aufweisen. So kommen denn auch die für Typ IX und X charakteristischen Zeichen, wie die Krüge selbst, nur in *N* vor usw.

γ') **Steingefäße.** Da dieselben an Zahl weit hinter den Tongefäßen zurückstehen und die Auswahl der Typen eine geringere ist, liegen die Differenzen nicht so augenfällig vor, aber sie genügen immerhin, die Tatsache von der Verschiedenheit der beiden Grabungsplätze noch weiter zu bekräftigen.

Zunächst scheinen die Steingefäße in *N* häufiger gewesen zu sein; wenn auch ein definitives Urteil darüber die Unversehrtheit sämtlicher Gräber zur Voraussetzung hätte, so ist doch ein annähernder Schluß aus dem Durchschnitt der Funde auch bei geplünderten Anlagen erlaubt. Man vergleiche, wie z. B. in *15. i. 6*, einem unversehrten Ziegelgrab mit Tonsarg — eine ziemlich große Anlage — nur zwei kleine Schmuckgefäße aus Alabaster sich vorfanden, während in *N* mehrere einfache Sandgräber ergiebigere Resultate ergaben, z. B. Grab *10. p. 4; 11. p. 8.*

Auch die Typen weisen Unterschiede auf, die nicht als Zufälligkeiten erklärt werden können. So ist Typ I—III ausschließlich in *S* gefunden worden und auch die zylindrischen Krüge des Typ V kennen nur noch in *S* die alte Wellenlinie.

δ') **Perlen.** Hier ist der Unterschied wieder ganz in die Augen fallend. Man kann ihn kurz dahin zusammenfassen, daß *N* fast ausschließlich Fayenceperlen hat, während die Kettenglieder in *S* häufig aus Muscheln, Halbedelsteinen, Elfenbein und Knochen gearbeitet sind.

b) Nord und Ost.

Schon durch seine gesonderte Lage im Osten des Feldes *N* wird *O* als zu einer anderen Epoche gehörig gekennzeichnet. Die Grabanlagen beweisen das noch deutlicher. Charakteristisch für *O* ist das kleine Ziegelgrab mit gewölbter Bedachung; dasselbe findet sich in *S* nie, in *N* nur in einem Exemplar [siehe auch unten S. 21], in *O* dagegen überwiegt es. Auch der in *O* vertretene Typ des Schachtgrabes ist *S* und *N* fremd, *S* hat überhaupt keine Stollengräber, in *N* sind sie einfach gehalten, mit Seitenraum auf der Sohle und einfachem Verschluß; in *O* dagegen sind sie in ganz bestimmter regelmäßiger Form gebaut, mit quadratischem, oben ausgemauertem Schacht, Stufen in der Seitenwand, Seitenhöhle in halber Höhe und Verschluß derselben durch Ziegelmauer. Vollends eigen ist *O* das große ganz ausgemauerte Schachtgrab mit Treppe und Umfassungsmauer. Auch die Funde heben sich von den uns aus *N* und *S* bekannten ab. Die groben Tonkrüge, die rotbraunen Schüsseln, die großen Kupfergefäße sind ausschließlich in *O* gefunden worden. Ferner ist bemerkenswert, daß die Beigaben hier bedeutend seltener werden und in den völlig intakten besseren Gräbern meist nichts und in den andern seltenen Fällen nur Unbedeutendes gefunden wurde; einzig das Grab mit dem Kupferfund macht eine Ausnahme. In *S* und *N* wäre ein derartiger Befund undenkbar.

II. Bestimmung des Alters.

1. Die relative.

Es kann kein Zweifel sein, daß wir *S* als den ältesten Teil des Friedhofs ansehen müssen, daß dann *N* folgt und daß *O* der jüngsten Epoche angehört. Diese Tatsache ergibt sich sofort, wenn man die unter 2 a u. b angeführten Differenzen überblickt. Nur einige Punkte seien hervorgehoben.





Abb. 4. Der Königsname auf dem Krug *14. k. 11.*

Die Ziegelgräber z. B. zeigen unverkennbar eine Entwicklung von der einfachen einkammerigen Anlage in *S* zu dem Typ mit Nebenräumen in *N*, die einfachen Ziegelgräber in *N* erfahren wiederum in *O* eine Weiterbildung durch das schräge Ziegeldach. Ebenso stellen die Schachtgräber in *O* gegen die in *N* den fortgeschritteneren Typ dar.[1]

Die Schminksteine, gerade für die älteste Zeit so charakteristisch, sind in *S* in vollem Gebrauch, sie verschwinden in *N* und sind in *O* längst ausgestorben.

Die Typen der Tonwaren LXI und LXII mit dem Streifenmuster kennzeichnen wieder *S* als den ältesten Teil; ebenso das Vorkommen der Typen I—V, die vor den Typen IX, X aus *N* stehen.

Es steht dieser Aufeinanderfolge nicht entgegen, daß die Technik der Tonwaren in *S* vollkommener ist als in *N*; im Gegenteil, wir sehen diese Entwicklung zum Unvollkommeneren auch sonst allenthalben in der Tonindustrie jener Zeiten; sie hängt mit der häufigeren Verwendung der Steingefäße zusammen, die an Stelle der feineren Tonwaren treten.

Die bei *SS* sichtbaren Spuren weisen alle auf einfache Typen von Sandgräbern hin und die bei den Arbeiten am Bahnhof Turah gefundenen Tonwaren sind in Form und Technik bedeutend älter als die in *S* vertretenen.

[1] Vergl. auch Reißner, Naga ed Deir. I 8 ff.

So ergibt sich mit Sicherheit eine allmähliche Weiterführung des Gräberfeldes von *S* nach *N*, und da die bemerkten Veränderungen regelmäßig vor sich gehen, die verschiedenen Typen nicht auf gleichem Felde nebeneinander vorkommen, sondern sich örtlich genau scheiden, müssen wir annehmen, daß stets eine Generation an das Feld der anderen anbaute, ohne überzugreifen oder Vorhandenes zum zweitenmal zu benützen. Uns ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung auf sicherer Grundlage zu verfolgen und bei absoluter Datierung eines der Felder für die anderen eine ungefähre Altersbestimmung vorzunehmen.

2. Die absolute Datierung.

a) Der Königsname auf dem Krug *14. k. 11.*

α) Beschreibung der Zeichen.[1]

Die rechte Vertikalzeile zeigt den Falken auf dem Palastportale. Die abgekürzte Form geht auf eine archaische Zeichnung zurück, wie sie etwa Quibell, Hierakonpolis I, xix–xxv, xxxv wiedergegeben ist; d. i. der hockende, nicht der aufrechtstehende Falke wird dargestellt. Das ist die typische Form der älteren Zeit, erst später, unter *Ḥnt* kommt die Stilisierung auf.[2]

Der Falke steht über dem Portal des Königspalastes; das krumme Holz, auf dem er hockt,[3] ist gewöhnlich durch eine Biegung der oberen Torlinie wiedergegeben. Die Photographie scheint mehr eine gerade Linie vorauszusetzen, die am rechten Ende sich nach unten senkt. Aber das ist, wie ich glaube, nicht die ursprüngliche Form. Das rechte Ende der Linie scheint vielmehr von dem einen Bein des Falken gebildet zu sein, das durch einen gekrümmten Strich wiedergegeben ist, der etwas unter der oberen Torlinie endet. Die darüber liegende Ecke scheint verblaßt und nur mehr durch die dunklere Tönung erkennbar.

Während der Behandlung schien uns der Kreuzungspunkt der beiden Torlinien noch deutlich erkennbar und es ergab sich eine Führung der oberen Linie, wie sie Abydos I Pl. II, 23 entspricht.[4]

Auch die Krümmung der oberen Linie bildet ein Kriterium für das Alter, aber kein absolut zuverlässiges. So findet sich bei Menes R. T. II Pl. III 1, 20 die Torlinie stark gekrümmt, ebenda 4, 5, 7 gerade; bei *Ka* Abydos I Pl. I—II Nr. 1, 3, 5, 16, 19, 22 gerade, ebenda 11, 2, 4, 6, 18, 23 gebogen. Vgl. ebenso R. T. II, Pl. II Nr. 3 zu Nr. 4 (Narmer). Übrigens zeigen die Marken aus dem Nachbargrabe *17. l. 7ᵃ* und aus *19. g. 1* das Palasttor mit eingebogener Linie, hingegen hat *15. g. 2* mit ganz archaischen Falken den geraden Torabschluß.

In das Portal ist die Figur eines Skorpions eingezeichnet. Die Wiedergabe des Skorpions ist gerade in den ältesten Denkmälern inkonstant. Eine Darstellungsweise zeichnet ihn von oben gesehen, so daß die Beine an beiden Seiten sichtbar sind; z. B. Petrie, Diospolis XVI, Nr. 78 c (öfter), Quibell, Hierakonpolis I, Pl. XII, Nr. 2. Oder die Beine werden auf der einen Seite angedeutet, auf der anderen ausgeführt, ebenda I, Pl. XVIII, Nr. 15 (s. Abbildung 5).

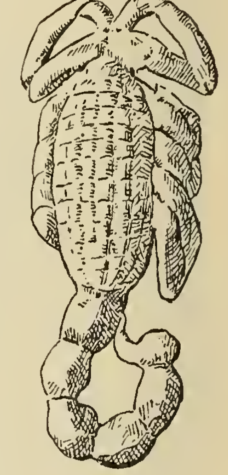


Abb. 5.

Am häufigsten ist jedoch eine Art Seitenansicht, bei der die Beine nur auf der einen Seite erscheinen: Quibell, Hierakonpolis I, Pl. XIX und XXXIII, vgl. ebenda XVII, XXXIV (siehe Abbildung 6 und 7).

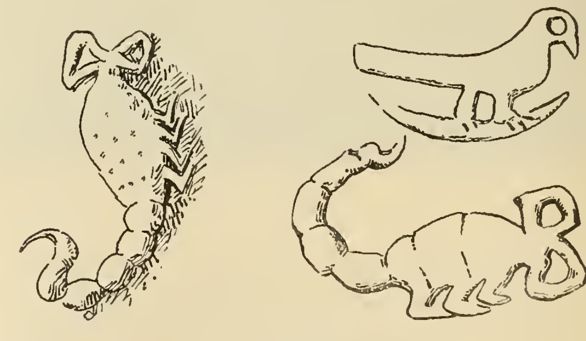


Abb. 6 und 7.

Eine solche Darstellung liegt auch unserem Bild zugrunde; die Füße sind mit starken Strichen auf der rechten Seite markiert.

[1] Vergleiche meinen vorläufigen Bericht aus dem Anzeiger der philos.-histor. Klasse vom 6. Juli 1910, Nr. XIV und XVIII; die dort beigefügte und hier wieder gegebene Aufnahme wurde gemacht, als der Krug in Behandlung war; einiges ist jetzt deutlicher zu sehen, anderes mehr verblaßt. [2] Vergl. E. Meyer, Geschichte I², § 211, 216. [3] Vergl. Hierakonp. I, xix in Abb. 7. [4] Die auf der Pause angegebene Verdickung des Hinterbeines ist auf einen Fleck zurückzuführen; derselbe schwand bei der Auslaugung, und das Bild ist nunmehr ein ganz normales.

Links vom Tor steht das Zeichen ⸢ *śtn* und darunter ein Zeichen, das aus vier horizontalen und vier vertikalen, sich rechtwinklig kreuzenden Strichen besteht. Sethe hat in seinen ‚Beiträgen'[1] nachgewiesen, daß dies die älteste Form des späteren ▦, □ *p* ist.

Die wagerechte Zeile, die unter der eben beschriebenen Gruppe steht, beginnt mit der Hieroglyphe ⸢, dem Löwenvorderteil. Es folgt ein Zeichen, das wohl mit der Figur zusammenzuzustellen ist, die auch auf dem Menestäfelchen[2] auf ⸢ folgt, freilich fehlt hier jede innere Zeichnung und auch die unteren Ecken passen nicht ganz dazu.

Das letzte Zeichen ist am meisten verwischt und nicht genau zu bestimmen.

β) Die Deutung der Inschrift.

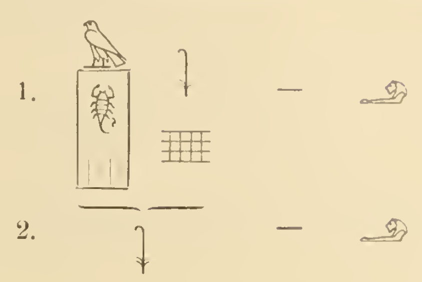
α') Die Längszeile rechts bildet den Horusnamen des Königs ‚Skorpion', der uns aus verschiedenen Denkmälern bekannt ist,[3] von denen besonders der Keulenknauf Hierakonpolis Pl. XXVI c zu erwähnen ist.

‚Skorpion' ist einer der unmittelbaren Vorgänger des Menes,[4] vielleicht sogar der direkte.

Die linke Vertikalzeile ergänzt die Titulatur. ⸢ bezeichnet den König als Beherrscher von Oberägypten. Die Vereinigung der beiden Länder war noch nicht endgültig vollzogen, wie das Fehlen des ergänzenden Titels ⸢ ‚König von Unterägypten' zeigt. Das paßt zu der Epoche des ‚Skorpion' sehr gut, denn erst sein Nachfolger Menes ist es gewesen, der durch die Unterjochung Unterägyptens die dauernde Verbindung der beiden Reiche begründete.

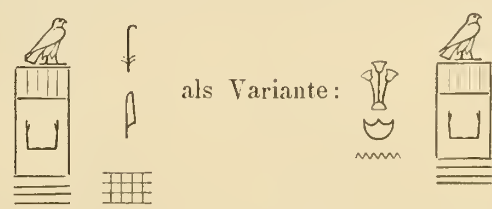
Das letzte Zeichen ▦ muß nach allem, was wir sonst von parallelen Anlagen der Königstitulaturen kennen, der Eigenname des Herrschers sein.

Die darunter stehende Vertikalzeile bietet am meisten Schwierigkeit. In meinem vorläufigen Bericht sprach ich die Vermutung aus, daß sie eine Datierung enthalte. Doch glaube ich nun, nach dem Auffinden einer zweiten Tintenaufschrift,[5] meine Ansicht verbessern zu müssen, denn die beiden Inschriften scheinen parallel zu sein: es entsprechen sich



Da nun aber in 2. eine Datierung ausgeschlossen erscheint, muß man auch in 1. auf eine solche Erklärung verzichten. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich übrigens, daß die zwei Vertikalzeilen in 1. nichts anderes enthalten können als einen Königstitel, statt dessen in 2. einfachhin ⸢ gesetzt ist. Ob in ⸢ ein Beamtentitel steckt und in den jeweils folgenden Zeichen ein Eigenname? Oder sollte es sich um Bezeichnung des Kruginhaltes handeln? Beide Krüge gehören der Gruppe Typ XXIV—XXVIII an.[6]

β') Von verschiedenen Seiten, so von Möller, Sethe, Weigall, wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zusammenhang zwischen unserer Zeichengruppe ⸢ ▦ und einer ähnlichen Gruppe des Königs *Ka* zu bestehen scheine. Die fragliche Inschrift sieht in die geläufigen Hieroglyphen umgesetzt etwa so aus:



Petrie, Abydos I S. 3 erklärt die Inschrift: ... The whole formula was *Suten Ap.*, the Horus *Ka*, followed by three strokes; and on plate III the second formula was *Ha hemt en Horus Ka*. Thus, as clearly as possible these jars are inscribed for the King Ap, whose Horus name is *Ka* and for *Ha*, the wife of the Horus *Ka*.

Sethe hat in seinen Untersuchungen[7] sich danach mit den beiden Gruppen beschäftigt und kommt zu einem wesentlich anderen Resultat. Er sieht in dem ersten Zeichen die Hieroglyphe für

[1] Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens, S. 24. [2] Petrie, R. P. II Pl. III[a], 5, 6 = Capart, Débuts etc. S. 245. [3] Vergl. die Ausführungen von E. Meyer a. a. O. S. 119ff. [4] Vergl. ebenda S. 123. [5] S. unten S. 50. [6] S. unten S. 50. [7] A. a. O. S. 32 ff.

Süden, dem in der anderen Gruppe [hieroglyph] als Bezeichnung des Nordens gegenüberstehe, [hieroglyph] hält er etwa für einen Eigennamen.

Weill[1] hält *Ka* für den Eigennamen des Königs *Ḥnt*, wodurch von neuem die Meinung Petries, daß *Ap* ein Königsname sei, erschüttert wird.

Dürfen wir nun unsere Inschrift mit der des *Ka* in Verbindung setzen, genauer entspricht unser [hieroglyph] dem [hieroglyph] wenigstens so, daß das Pflanzenzeichen in beiden Fällen ‚Süden' bedeutet?

Ausgangspunkt bei dem Vergleich müßte eigentlich unsere Inschrift sein, denn sie besteht aus guten, regelmäßigen und eindeutigen Zeichen, während gerade die Scherbenaufschriften aus dem Grabe des *Ka* nachlässig und unkonsequent und zum Teil mit ganz ungewöhnlichen Formen geschrieben sind.

Nun ist aber das Pflanzenzeichen auf *14. k. 11* zweifellos das Zeichen für *śtn* König; man vergleiche nur die Schreibungen Petrie, R. T. I, Pl. V 12; VI 6, 8. Amélineau, Nouv. Fouilles 1902 Pl. XXI, 5 usw.

Die beste Bestätigung aber ist das [hieroglyph] der oben erwähnten Parallelinschrift (S. 50). Wie man dort nur [hieroglyph] transkribieren kann, so darf man auch hier keine andere Möglichkeit in Betracht ziehen.

Bei der Untersuchung über die Zeichen für König, Süd, Nord usw. hat sich herausgestellt, daß überall, wo die Binse ‚Süden' bezeichnet, sie einen horizontalen Untersatz hat; der gewöhnliche Typ von ‚Süd und Nord' ist (s. Abb. 8) nebenstehender: Berl. 18026; vgl. ebenda dieselbe Nummer; Petrie, R. T. II, Pl. III, 4; Hierakonpolis I, XXXVII, XXXVIII und R. T. I XLII, 61.

[hieroglyph]

Abb. 8.

In *14. k. 11* dagegen, und ebenso in der Parallelinschrift, endet der Schaft unten ohne jeglichen Ansatz.

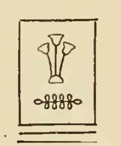
Es ist übrigens aus der Feststellung über die Form der Südpflanze zweifelhaft geworden, ob die Hieroglyphe vor dem Namen des *Ka* wirklich, wie Sethe will, ‚südlich' und nicht ‚König' zu lesen ist. Die Schreibung ist äußerst inkonstant; in den Nrn. 4, 5, 7, 9, 12, 18 scheint wirklich [hieroglyph] da zu stehen und kein einziges Zeichen der übrigen Nummern hat den typischen wagerechten Untersatz für den ‚Süden'. Man darf daher die unregelmäßigen Schreibungen mit der herabhängenden Pflanzenwurzel vielleicht ebensogut mit Petrie als eine archaische Form für *śtn* ansehen, wie Sethe in ihr den Urtyp für ‚Süden' erkennen will.

Ja auch die Gegenüberstellung von [hieroglyph] — [hieroglyph] ist nicht beweisend, denn [hieroglyph] kann, wie es scheint, auch *bìtj* bedeuten.

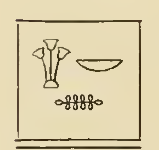
Eine der häufigsten Topfmarken trägt allein oder in Verbindung mit anderen Zeichen das Bild eines Gebäudes, zu dem drei Stufen empor führen. In das Gebäude selbst sind zwei oder drei verschiedene Hieroglyphen eingezeichnet, deren Stellung vollkommen inkonstant ist



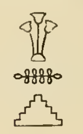
Petrie, Abydos V; R. T. I, VIII Nr. 12



R. T. II, Pl. LV elfmal von 16 O—26 V

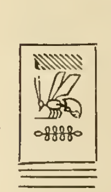


R. T. I, Pl. XLVI Nr. 114 Y vergl. 125 X, Pl. LII, 735 X



Reißner, Naga ed Deir I *S* 91, vergl. Amélineau a. a. O. Pl. XXXIII.

Nun zeigt Amélineau a. a. O. 1899 S. 252 und Pl. XXXVIII die Variante:[2]



Das Zeichen [hieroglyph] ist zwar nicht vollständig, aber der Hinterleib deutlich und unverkennbar gezeichnet. Nach den Parallelen aber können sich nur [hieroglyph] und [hieroglyph] entsprechen.

Somit scheint es nicht ausgeschlossen, daß wir auch in der Beischrift des Königs *Ka śtn* und *bìtj*, nicht ‚Süd' und ‚Nord' zu lesen haben.

[1] Rec. 29, 34. [2] Andere Schreibungen, ohne Treppenaufgang, Amélineau, Nouv. Fouilles S. 252; R. T. I Pl. VIII, 12; IX, 1, 2; XXX usw.

Dabei möchte ich eine Vermutung, wenn auch mit allem Vorbehalt, aussprechen. Darf man vielleicht das der Marken mit dem des *Ka* zusammenstellen? Die Verschiedenheit von und ist freilich bedenklich,[1] doch vergleiche man die Formen des Zeichens im Namen des Miebis: R. T. I, Pl. VI, 7, 8, Pl. XXVI, 59, 60 und Pl. XXVI, 57 u. 58 zu IX, 3.

Hauptsächlich aber spricht Folgendes zugunsten eines solchen Zusammenhanges:

Die drei horizontalen Striche unter dem Palast des *Ka* haben von jeher große Schwierigkeiten bereitet; nun kennen wir aber derartige Striche sonst nur noch in unseren Marken, wo sie die Vorderansicht der Treppe geben sollen, die zum Gebäude führt. Was liegt da näher, als daß sie auch hier dieselbe Bedeutung haben? So hätten wir gar nicht das eigentliche Palasttor vor uns, sondern ein anderes Gemach, wozu auch das Fehlen der senkrechten Linien im unteren Teil des Gebäudes paßt.

Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, daß damit nicht die Identität der Marken mit der *Ka*-Gruppe II ausgesprochen werden soll, sondern es handelt sich nur um die Möglichkeit, daß eine ähnliche Bildung vorliegt wie dort; als Gegenstück zu II wäre da Gruppe I mit zu betrachten.

Aber wie dem auch sei, für die Beurteilung der Inschrift auf *14. k. 11* ist es ohne Belang; die Zusammenstellung derselben mit der Inschrift der *Ka*-Gruppe I hat keine genügende Grundlage, und wir dürfen annehmen, daß es sich um eine zufällige Ähnlichkeit zweier Hieroglyphengruppen handelt.

b) Die Marken.

1. **Nordfriedhof.** Zu dem gleichen Resultat wie die Inschrift auf *14. k. 11* führen uns die zahlreichen Topfmarken. Die aus *N*, dem jüngeren Teil des Friedhofs stammenden Gruppen stimmen ganz unverkennbar mit den Marken aus den Gräbern der ersten Könige überein; die Belege sind so geartet, daß ein Zufall ausgeschlossen erscheint. Wir erhalten damit für *N* als Zeitpunkt die erste Dynastie. Im einzelnen vergleiche:[2]

Nr. 33—35 Den, Meritneit, ʿAnd-ib
Nr. 18 ʿAnd-ib, Merseḫa
Nr. 15 Zet, Den, Meritneit u. ff.
Nr. 6 Den, Zet, Miebis, Merseḫa
Nr. 40 Den, Zet, Meritneit
Nr. 9 Den, ʿAnd-ib, Merseḫa.

Vgl. auch die Tintenaufschrift Nr. 1, c aus einem der allerjüngsten Gräber, die uns u. a. aus der Zeit des Zet bekannt ist. Wenn eine der Marken[3] schon an der Grenze von *S* auftaucht, so kann das natürlich die Kraft des Beweises nicht erschüttern, denn wir wissen, daß die betreffenden Marken unter den ersten Königen in Gebrauch sind, was nicht hindert, daß eine derselben schon etwas vorher verwendet wurde.

2. **Südfriedhof.** Eine kräftige Stütze für die Datierung von *N* erhalten wir in den Marken aus *S*. Hier sind die Typen der 1. Dynastie nicht vertreten, sie enden auf der Übergangslinie. Statt dessen finden wir auf den Krügen Zeichnungen archaischen Typs, von denen in den Königsgräbern keine einzige zu belegen ist. Bezeichnenderweise sind diese Krüge derselben Gattung wie jene, auf denen die unter *N* genannten Marken sich befinden, nur daß sie auch im Stil auf eine ältere Form hinweisen. Vgl. z. B. Typ II zu IX, X. Für das Nähere siehe unten Marke 1—5, vor allem Nr. 5, die die ganz archaische Form der Falken darstellt, wie sie in keiner der Marken oder Inschriften aus dem Anfang der 1. Dynastie zu belegen ist.

c) Gräber und Beigaben.

Bei manchen der Grabanlagen und Funden müssen wir, weil es an ausreichendem Vergleichsmaterial mangelt, den umgekehrten Weg gehen und aus der gewonnenen Datierung des Friedhofs Schlüsse auf die Zeit ihres Vorkommens ziehen. Eine ganze Anzahl von anderweits feststehenden Zeitkriterien aus der Bestattungsweise und den Gefäßtypen weist uns aber auch hier auf Spätprähistorie bis 1. Dynastie hin.

Das Nähere wird sich auch aus den einzelnen Abschnitten der Beschreibung ergeben, hier seien nur einzelne Momente herausgegriffen:

[1] Ein im Gegensatz zum Süden ist in den hier in Betracht kommenden Inschriften nicht nachzuweisen; für die Form von vergl. oben S. 8 und außerdem Hierakonpolis I, Pl. XXXVIII, XXXIX—XL; ‚Gaue des Nordens‘, R. T. I, Pl. XXIII, 37/38. [2] Die Nummern nach der unten gegebenen Liste. [3] Nr. 14.

Bis in *N* herrscht die primitive Bestattung der Leichen vor; sie werden noch in großer Anzahl einfach in den Boden gelegt oder nur mit Matten zugedeckt. Die Ziegelgräber sind noch bedeutend in der Minderzahl und haben auch in den vornehmeren Gräbern in *S* stets nur eine Kammer und sind auch in den jüngsten Gräbern von *N* nur mit Holz gedeckt.

Schminktafeln sind in *S* noch Regel; eben dort finden sich zylindrische Tongefäße mit Netzmustern bemalt, einige rotpolierte Vasen, auch mit schwarzem Rand, alles auf Prähistorie hinweisend. Und wenn in *N* der Typ der großen Tonkrüge dem der 1. Dynastie gleicht, während er in *S* überall noch durch eine ältere Form ersetzt ist, so muß eben *S* vor der 1. Dynastie liegen. Vergleichen wir ferner z. B. die ältesten Gräber in Reisners Naga ed Deir I aus der 1. Dynastie, so springt sofort in die Augen, ein wie großer Zwischenraum zwischen ihnen und unseren ältesten Bestattungen liegen muß; für die Entwicklung, die hier vorliegt, genügt es nicht, nur wenige Generationen hinaufzugehen.

Es darf freilich nicht verhehlt werden, daß sich bei einzelnen Typen der Beigaben insbesondere Schwierigkeiten ergeben, aber sie besagen gegenüber dem erdrückenden Material, das für unsere Datierung spricht, nicht viel, vor allem, da wir bei unseren beschränkten Hilfsmitteln kein Recht haben, etwa aus dem Vorkommen eines Typs, den wir in den oberägyptischen Nekropolen nur aus der 1. Dynastie kennen, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß in Turah der betreffende Friedhof unbedingt derselben Epoche angehören müßte. Er mag hier ebensogut früher vorgekommen sein. Vergl. auch die Bemerkungen im folgenden Abschnitt.

3. Die Nordgrenze von Oberägypten in der Frühzeit.

Der Friedhof von Turah ist der erste der ägyptischen Frühzeit, der so weit im Norden ausgegraben wurde; er liegt ca. 15 *km* nördlicher noch als Memphis. Mitten am Grabungsplatz wurde der Name eines oberägyptischen Herrschers gefunden, und eine andere Aufschrift auf einer Vase aus *N* enthält ebenfalls den Titel 𓇓. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß gegen Ende der Prähistorie das Reich von Oberägypten bis hieher sich ausdehnte, und ein gleiches können wir für die vorhergehende Epoche erschließen.

Denn wenn man die Bestattungsweise und die Beigaben der ältesten Teile unseres Friedhofs betrachtet, so ist es klar, daß ein enger Zusammenhang mit der Bevölkerung Oberägyptens von jeher bestanden haben muß, daß die Kultur eine vollkommen einheitliche war. Man hat die Toten bestattet genau wie man es in Negade, Abydos usw. und im prähistorischen Nubien tat; dieselben Gegenstände wurden ihnen beigegeben; die Gefäße zeigen denselben Typ; auch die aus der Mittelprähistorie am Bahnhofe von Turah ausgegrabenen Vasen finden sich in den Gräbern Oberägyptens aus gleicher Zeit. Einzelne Verschiedenheiten tun diesem Resultate keinen Abbruch. Wenn wir zum Beispiel nicht jede Gefäßform aus Turah in den oberägyptischen Nekropolen belegen können, so verschlägt das nichts. Die Haupttypen sind vollkommen gleich und unser Material ist nicht so lückenlos, daß wir behaupten dürften, die fraglichen Typen hätten in Oberägypten nicht existiert. Man braucht nur einmal zwei oberägyptische frühgeschichtliche Nekropolen miteinander zu vergleichen und man wird vor ähnlichen Problemen stehen.

Ein beachtenswertes Moment in dem Zusammenhang mit Oberägypten bildet auch die oben S. 9 erwähnte Übereinstimmung in den Topfmarken.

Endlich hat Dr. Derry nachgewiesen, daß die Leichen von *S* der typischen prähistorischen Rasse angehören, die wir in Oberägypten und in Nubien fanden.

Somit ergibt sich, daß Turah von jeher in dem Bereiche Oberägyptens lag, und daß von Nubien bis hierher in der Frühzeit eine einheitliche Rasse und Kultur bestand. Wie weit Turah noch von der Grenze des unterägyptischen Reiches entfernt war? Wir haben in unserem Friedhof nicht den leisesten Anhalt dafür, da sich nirgends die Spur fremden Einflusses nachweisen ließ.

III. Die verschiedenen Arten der Gräber.

1. Sandgräber.

(Taf. I—III.)

a) Herstellung.

Die weitaus häufigste Bestattungsweise auf unserem Friedhof war zu allen Perioden die, daß man aus dem harten Wüstensande eine Grube auswarf und den Toten unmittelbar hineinlegte. Zum Ausheben bediente man sich meist Scherben zerbrochener Gefäße, und allenthalben fanden wir derartige abgenutzte Instrumente in der Nähe der Gräber oder auch in denselben vor.

Nach der Beisetzung hat man, wie es scheint, die Vertiefung wieder einfach mit Wüstensand angefüllt; Bedachungen mit Holz sind äußerst selten, vergl. unten S. 14. Man könnte freilich einwenden, das Holz sei verwittert, aber damit steht im Widerspruch, daß wir sogar die feineren Mattenreste nachweisen können, daß Holzkonstruktionen bei den Ziegelgräbern meist sichtbar sind und sich andererseits Holzreste in einigen Sandgräbern vorfanden, die keine besonders geschützte Lage hatten.

b) Form.

Das Aussehen der Sandgräber ist keineswegs immer das gleiche und es scheint, daß keine bestimmte Form in irgendwelcher Zeit bevorzugt war. Mehrere Male wurde das Grab nur in ganz rohen Umrissen hergestellt und man nahm sich die Mühe nicht, den Wänden eine richtige Form zu geben, z. B. *16.f.5*, *18.i.6*, *12.n.9*; vergl. Taf. I. Meist aber werden die Gräber sorgfältiger ausgeführt; wir finden dabei rundliche, z. B. *14. i. 4*, *20. g. 3*, *18. i. 8* usw., vergl. Taf. I; — ovale z. B. *15.i.2*, *18.k.7*, vergl. Taf. II; — rechteckige z. B. *16.k.9*, *16.h.9*, vergl. Taf. II.

Meist passen die Toten gerade in die Grube hinein und es bleibt höchstens in den Ecken oder an den Enden ein kleiner Raum für einige Beigaben. Daneben kommen aber auch zahlreiche Sandgräber mit größeren Maßen vor, die zwischen Leiche und Wänden bedeutenden Raum ließen, der meist zur Aufnahme zahlreicher Beigaben diente; so z. B. *19.l.1*, *19.l.3*, *19.l.5* usw.; vergl. Taf. III.

Unerklärt ist die Anlage des Grabes *10.n.3* [siehe Taf. III], das eine Doppelsohle hat; die tiefere trägt die Beigaben, die erhöhte das Skelett; es handelt sich dabei nicht etwa um ein Doppelgrab, da in der unteren Vertiefung gar keine Spuren von Knochen gefunden wurden.

c) Verwendung.

Die hier beschriebene Bestattungsweise war allezeit die der ärmeren Klassen, die für Ziegelbauten, Schachtgräber usw. keine Aufwendungen machen konnten. Sie ist aber auch die ursprüngliche Form und damit müssen wir zur Zeit unseres Friedhofs noch rechnen; denn Sandgräber verwendeten damals auch nicht ganz Arme, und wir fanden manche wertvolle Beigaben gerade in diesen primitiven Gräbern, z. B. schöne Steingefäße und Perlen in *17.g.3*, *10.n.5*, *12.p.3* u. ö. Und wenn wir (s. oben) manche geräumige Gräber dieses Typs belegen können, so haben wir damit deutlich einen Zusammenhang mit jener Epoche, in der man nur das Sandgrab kannte [vergl. S. 10].

2. Matten.

(Taf. IV u. V.)

a) Statt die beigesetzte Leiche direkt mit Sand oder Geröll zu bedecken, suchte man sie oft durch eine überlegte Matte zu schützen. Solche Mattengräber sind die Nummern

16.g.1	*18.l.14*	*9.o.1*
16.g.7	*18.l.15*	*11.o.5*
16.g.12	*18.l.17*	*10.o.7*
18.k.4	*18.l.18*	*11.o.7*
16.l.1		*13.o.1*
16.l.2	*12.m.2*	*15.o.7*
17.l.1	*18.m.7*	*16.o.1*
17.l.2	*19.m.3*	*16.o.2*
17.l.5	*19.m.6*	
		9.p.8
18.l.7	*10.n.4*	*9.p.11*
18.l.9	*15.n.4*	*11.p.7*
18.l.10	*15.n.5*	*11.p.9* (?)
18.l.11		
18.l.13		*27.t.7*

Es ergibt sich somit die auffallende Tatsache, daß aus den ältesten Teilen des Friedhofs fast keine Mattengräber zu belegen sind; erst in der Linie des Überganges zur jüngeren Epoche (*l*)

tauchen sie auf. Vielleicht ist das nur Zufall, da gerade in den älteren Teilen *e—k*[1] die gewöhnlichen Gräber stark mitgenommen waren, weil dies Terrain eine Zeitlang unter Kultur gestanden hatte und zum Teil in jüngerer Zeit durchwühlt worden war.

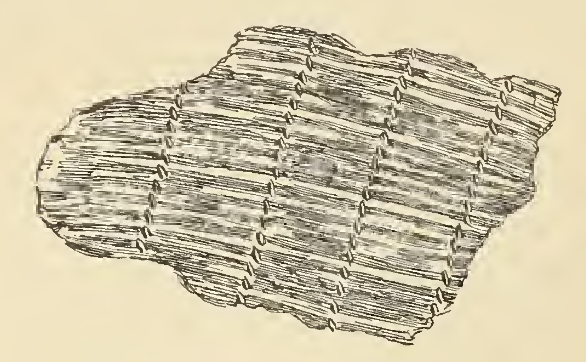


Abb. 9. Stück einer Matte.

b) Meist bestehen die Matten, so wie sie jetzt erhalten sind, aus langen Schilffasern oder Stengeln; diese Fasern waren wohl ursprünglich durch Querstreifen verbunden, wie das noch deutlich an *17. l. 5* und an einigen Mattenkörben zu erkennen ist. Es wäre aber auch denkbar, daß man in einigen Fällen die Leiche einfach mit Schilf bedeckte, also eigentlich nicht mit einer Matte.

In zwei Beispielen sieht man, wie der Leichnam selbst mit Längsstreifen zugedeckt ist, während an den Enden sich Querstreifen zeigen. Man könnte sich das etwa so vorstellen, daß man zunächst Schilfstengel der Länge nach über den Toten legte und diese primitive Bedeckung an den beiden Enden durch Querstreifen befestigte. Aber die schlechte Erhaltung der beiden Exemplare läßt keine sichere Feststellung zu, so daß es sich möglicherweise um Reste eines sogenannten Mattenkorbes handeln kann.

In manchen Fällen begnügte man sich damit, bloß den Leichnam durch die Matte zu schützen, indem man ihn allein damit bedeckte oder darin einwickelte, so in *16. l. 1*[a] — *17. l. 5* — *15. n. 4* — *15. o. 7* — *16. o. 1* — *11. p. 9*. Siehe Taf. IV.

Dann dehnte man den Schutz auch auf die Beigaben aus, indem man sie und die Leiche zusammen mit einer großen Matte überdeckte; so *16. l. 2* — *19. m. 6* — *9. o. 1* — *13. o. 1* und in einigen unten S. 15 zu erwähnenden Gräbern, die zugleich Holzkonstruktion verwenden. Siehe Taf. IV.

Dann ging man noch einen Schritt weiter, indem man die Grabwände unten mit Matten auslegte, den Toten einbettete und dann diesen Mattenkorb mit einem Mattendeckel schloß; so in *18. l. 7* — *18. l. 13* — *18. l. 14* — *18. l. 17* — *15. n. 5*; bei letzterem erkennen wir noch deutlich die verbindenden Querstreifen, die etwa alle 10 *cm* in die Längsstreifen eingeflochten sind. Siehe Taf. V.

3. Körbe.

(Taf. VI u. VII.)

Die Bestattung in Körben findet sich fast ausschließlich bei Kindern, weil es schwieriger war, einen Korb in einer Größe anzufertigen, wie sie für einen Erwachsenen erfordert war. Die Form und Herstellungsweise der gefundenen Körbe zeigt mannigfache Verschiedenheiten.

a) In *11. o. 6* steht in dem rechteckigen Grabschacht ein ovaler Korb. Die Seitenwände desselben erweitern sich nach oben und zeigen ein gut ausgeführtes Geflechtwerk um ein Gerippe von kurzen, senkrechten Stäben, auf denen oben ein fester Rand sitzt, siehe Taf. VI. Der Deckel dagegen zeigt Geflechtreste mit einfachen Längsstäben. Die Beigaben sind in den vier Ecken zwischen Schacht und Korb eingesetzt; die auf Taf. VI sichtbare Einbiegung der Seitenwand ist durch eine aufliegende Tonschüssel verursacht worden. Der Korb in *15. o. 5* zeigt im allgemeinen dieselbe Arbeit wie *11. o. 6*, nur ist er etwas feiner gearbeitet, und hat dieselbe ovale Form, aber mit dem Unterschied, daß die Seitenwände sich nach oben verengen, d. i. nach innen neigen.

b) Wie die beiden besprochenen Körbe, gehören anderseits *13. n. 11* und *15. n. 3* zu einer besonderen Gruppe. Beide sind rechteckig gehalten; dabei haben die Seiten ein Gerippe von Längsstäben, deren oberster als Rand besonders stark ist. Bei dem Deckel ist das Flechtwerk um ein Gerippe von parallelen Rechtecken gewunden, die Ecken sind abgerundet. Bei *13. n. 11* lag die Beigabe außerhalb, in *15. n. 3* wurden drei kleine Krüge in die Ecken oben auf den Korbdeckel gesetzt, der demnach schon bei der Beisetzung etwas in den Korb hineingedrückt wurde.

c) Von *a)* und *b)* vollkommen verschieden ist der Korb aus Versuchsgrab *16* in Friedhof *O*. Er stand mitten in einem ovalen Ziegelgrab, das mit einer Wölbung geschlossen war. Er hatte eine runde Form, etwa wie die nubischen Körbe von heute. Der Rand war auffallend stark. Das

[1] *16—18 l.* dagegen blieb noch verschont, weil in der Nähe des Grabens.

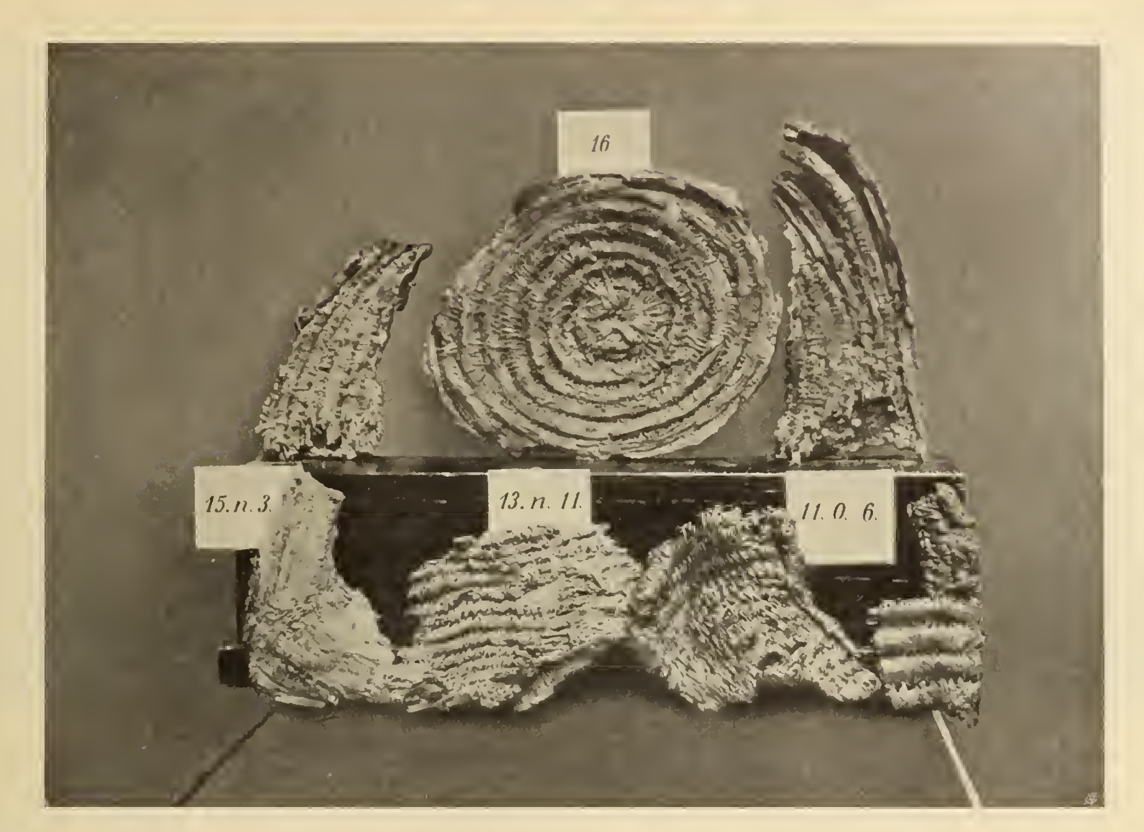


Abb. 10. Reste von Körben.

Gerippe des Korbes und Deckels bestand aus lauter kreisförmig gebogenen Stäben. Vergl. Taf. VII und Abb. 10.

4. Holz.

(Taf. VIII—X.)

a) Übersicht.

Die Verwendung von Holz beim Grabbau konnte bei folgenden Nummern nachgewiesen werden:

17. e. 6	Bedachung in Ziegelgrab
18. e. 2	„ „ „
18. e. 3	„ „ „
16. f. 3	„ „ „
16. f. 4	„ „ „
17. f. 3	„ „ „
18. f. 5	„ „ „
15. g. 3	Holzreste
16. g. 9	Bedachung in Ziegelgrab
17. g. 1	langes Holzstück
17. g. 2	Holzdach
19. g. 6	„
19. g. 10	Bedachung in Ziegelgrab
20. g. 5	„ „ „
16. h. 3	Holzdach
18. h. 4	Holzsarg
14. i. 6	Holzsarg (?)
15. i. 1	Holzdach
15. i. 6	Bedachung in Ziegelgrab
15. i. 8	Holzsarg (?)
15. i. 11	in Ziegelgrab
16. i. 10	Bedachung
18. i. 2	in Ziegelgrab
18. i. 5	Holzdach (?)
18. i. 10	Holzsarg
15. k. 4	Bedachung, Ziegelgrab
18. k. 12	Holzsarg
16. l. 7	Holzreste in Sandgrab
16. l. 9	„ „ „
17. l. 2	Holz und Matte
17. l. 4a	
17. l. 5	Holz und Matte
17. l. 7	Holzsarg
18. l. 1	„
18. l. 21	Holzreste (Dach?)
19. l. 4	Holzdach



Abb. 11. Holzteile.

11. m. 1	Holzreste (Sarg?)
17. m. 1	Holzdach
18. m. 2	Holzsarg
19. m. 3	Holz und Matte
19. m. 5	Holzsarg
12. n. 1	Holzsarg
12. n. 11	Holzreste
13. n. 9	„
10. o. 6	Holzsarg
10. o. 10	„
11. o. 5	Holz und Matte
16. o. 2	„ „ „
17. o. 2	Holzreste
11. p. 1	Holzbedachung
11. p. 5	„
11. p. 9	
28. t. 1	
Versuchsgrab *11*	Holzdach in Ziegelgrab und Holzschüssel (?).

Das Ergebnis ist, daß sich Holzkonstruktionen in verschiedenen Anwendungen zu allen Zeiten finden, Holzsärge überall, einfache Holzbedachung in *S* und *N*, [nicht *O*], Holz in Bedachung der Ziegelgräber in *S* und *N* [nicht in *O*], Holz mit Matten in *N*.

b) Die Verwendung im einzelnen.

α) Eine ganz primitive Konstruktion liegt im Grab *17. g. 1* vor. Man legte zwischen Grabwand und Frontseite des Toten ein Stück Holz von ziemlicher Dimension, das vom Kopf bis zu den Knöcheln reichte. Diese Vorrichtung war offenbar als Schutz des Leichnams gedacht und sollte ihm einen abgetrennten Raum schaffen wie *28. w. 3*, *9. p. 8^a* usw.

β) **Bedachung.** *α') Bei Sandgräbern.* Nach der Beisetzung der Leiche legte man in einiger Entfernung über derselben, aber immer noch unter dem Niveau des Wüstenbodens, Holzstäbe wie ein Rost und füllte dann den darüber liegenden leeren Raum mit Sandgeröll aus. In einigen Fällen sieht man noch, wie man die Stäbe in die Seitenwände einbohrte, in anderen, wie man zur Schaffung einer Unterlage die obere Innenfläche etwas erweiterte. Als solche Tragstäbe verwendete man teils einfache Äste, teils zugeschnittenes Holz. Als das Holz morsch wurde, brach es unter dem Druck der darüberliegenden Erdmasse, senkte sich und der Raum zwischen Holz und Leiche wurde ausgefüllt. So kommt es, daß eine solche Bedachung nie intakt gefunden wurde, aber die Äste genügen vollkommen zur Rekonstruktion.

In *19. l. 4* sieht man, wie über dem Kopfende die Grabwand zurücktritt, um der Bedachung, wie es scheint Bretter, einen Halt zu geben. Ähnlich war es in *15. i. 1*.

In einer Anzahl von Gräbern, wie *18. l. 21, 18, i. 5,* fanden sich die Holzreste nicht mehr in situ, aber da es sich bei ihnen weder um einen Holzsarg noch um eine andere Konstruktion handeln kann, ist es wahrscheinlich, daß Reste einer Holzbedachung vorliegen, die ganz eingestürzt war oder bei der Plünderung weggerissen wurde.

β) Bei **Ziegelgräbern**, siehe unten S. 17, Schlamm- und Tongräbern S. 23.

γ) **Holz und Matten.** Da die Matten allein dem Leichnam nur wenig Schutz gewähren konnten, da das Material nicht widerstandsfähig war, so suchte man sie durch Holzleisten zu verstärken. Einmal — *17. l. 2* — so, daß man zur Umrahmung Holz verwendete und die Matte über das ganze deckte, aber meistens scheint man die Konstruktion verwendet zu haben, nicht nur um den Toten in einen festen Raum zu geben, sondern vor allem auch, um die Beigaben in einer bestimmten Lage zu halten; wir konnten ja tatsächlich häufig genug konstatieren, wie in den Gräbern nicht geschützte Krüge umgefallen waren.



Abb. 12.

Ein eklatantes Beispiel für diesen Zweck der Holzkonstruktion gibt uns *16. o. 2.* In die Grabecke sind zwei Hölzer wagerecht eingerammt, so daß zwischen ihnen gerade ein großer Krug Platz fand und gehalten wurde; außerdem scheint man noch durch ein drittes Verbindungsholz den Raum abgeschlossen zu haben. Das sollte alles offenbar nur verhindern, daß der Krug umfalle und den Toten beschädige, dessen Kopf dicht davor liegt.

Ähnlich sind *19. m. 3* die großen Beigaben durch Holzwerk isoliert, während der Leichnam und kleinere Beigaben mit einer Matte bedeckt sind.

Das beste Beispiel bietet uns *11. o. 5.* In der Mitte der ziemlich geräumigen Vertiefung steckte man durch vier Hölzer, die oben durch Leisten verbunden sind, ein Rechteck, etwa 40 × 80, ab. In diesen Raum wurde der Tote mit einigen Beigaben gelegt und dann mit einer Matte bedeckt. In den schmalen Streifen zwischen den Seitenwänden des Grabes und den Längsseiten des rechteckigen Gestelles brachte man die größeren Krüge unter, die nun einen doppelten Halt hatten und durch die Längsleisten vor dem Umfallen nach innen — auf den Leichnam — gehindert wurden.

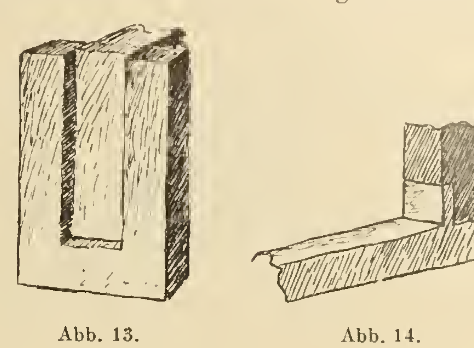


Abb. 13. Abb. 14.

Interessant ist es zu sehen, wie die einzelnen Teile des Holzgerippes mit einander verbunden wurden. Es wurde der eine Stab ausgezahnt und der zu verbindende eingepaßt, wie auf Abbildung 13 schematisch dargestellt ist. Auf Abbildung 14 sieht man, wie man ein im rechten Winkel gebogenes Holz kurz nach der Biegung einkerbte und so eine Ecke des Gerüstes herstellte. Das sind wohl mit die ältesten uns erhaltenen Konstruktionen dieser Art. Vergl. Abb. 11.

δ) **Holzsärge.** Zweckentsprechender als alle diese Konstruktionen waren natürlich die Holzsärge. Daß sie in unserem Friedhof so selten vorkommen — im ganzen 11 unter 580 Gräbern — hat wohl seinen Grund darin, daß das Material damals nicht billig und mit den einfachen Instrumenten nicht leicht herzustellen war. In den uns ziemlich gut erhaltenen Beispielen kann man erkennen, daß es sich um wirkliche rechteckige Kasten mit Deckeln handelt. Die dazu verwendeten Bretter waren teils dick und roh zugeschnitten, teils gut gearbeitet und geglättet: so besonders *19. m. 5,* bei dem sich noch erkennen läßt, wie man den Deckel anbrachte. Die Seitenwände waren oben eingekerbt und das Deckbrett wurde eingepaßt. Nebenstehend das schematische Profil. Vergl. Abb. 11.



Abb. 15.

ε) In Versuchsgrab *11* fand sich ein gut bearbeitetes Holz, das seiner Form wegen für Bedachung oder bei einem Holzsarg nicht verwendet werden konnte und allem Anschein nach das Bruchstück einer hölzernen flachen Schüssel ist, wie das Profil auf Abb. 11 zeigt.

5. Ziegelgräber.

(Taf. XI—XVIII.)

a) Benutzung von Ziegeln bei Sandgräbern.

In *15. k. 5* liegt zu Füßen des Toten ein einzelner Ziegel. Seine Funktion ist nicht recht ersichtlich; vielleicht hat man ihn, weil der Grabschacht an der Stelle ungewöhnlich breit war, dort eingesetzt.[1] Ähnlich waren in *22. a. 2* ein Paar Ziegelstücke verwendet worden, aber da das Grab geplündert war, läßt sich nichts Bestimmtes über die Verwendung sagen.

In *10. p. 10* ist die Konstruktion verständlicher. Um den Leichnam, ihn zum Teil bedeckend, legte man Ziegel und trug dann auf das Ganze große Quantitäten Nilschlamm auf, so daß eine ziemlich kompakte Masse entstand. An den Gebeinen klebten Reste einer lederartigen Substanz; man wird wohl den Toten in eine Tierhaut gewickelt haben, damit der Schlamm ihn nicht direkt berühre.[2] Ein Zudecken mit Nilschlamm liegt auch gewiß in *17. h. 6* vor, aber die Anlage war geplündert und durcheinandergeworfen.

9. p. 8ᵃ stellt den Übergang vom Sandgrab zum Ziegelgrab dar. Ein rundlicher, geräumiger Schacht wurde ausgehoben und der Tote in der Ostseite beigesetzt. Dicht vor ihm zog man eine Ziegelmauer von *S—N*, so daß die Leiche und einige kleinere Beigaben in einen engen Raum geschlossen waren; draußen an dem Nordende der Mauer lehnte ein großer Krug als weitere Beigabe. Die Mauer hatte also eine ähnliche Funktion wie die in *28. w. 3*[3] und sollte dem Toten einen gesonderten Raum schaffen. Taf. XI.

Ein zweites Beispiel liegt vielleicht in *16. n. 1* vor, in dem sich Reste einer Ziegelmauer nur an einer Wand fanden.

b) Ziegelgräber mit einem Raum.

α) Diese gewöhnliche Form der Ziegelgräber wurde hergestellt, indem man die vier Wände des Schachtes ausmauerte. Man grub, um die Mauer bequem aufführen zu können, die Vertiefung etwas weiter als den Durchmesser des eigentlichen Grabes und füllte dann den Raum zwischen Schachtrand und Mauer mit Sand an. Dieser Zwischenraum war meist ganz gering, in einigen Fällen aber, wie z. B. *18. h. 2*, von bedeutender Breite [50 und 80 *cm*]. Die Dicke der Mauer betrug meist einen halben Ziegel. Die Innenflächen wurden mit Nilschlamm ausgeschmiert und geglättet. Statt der soliden Ausmauerung begnügte man sich in einigen Fällen damit, direkt auf die Schachtwände, ohne Mauerwerk, eine ziemlich dicke Nilschlammschicht aufzutragen; im Innern sah ein solches Grab einem richtigen Ziegelgrab täuschend ähnlich [*16. h. 6* — *16. i. 3* — *19. g. 9* usw.].

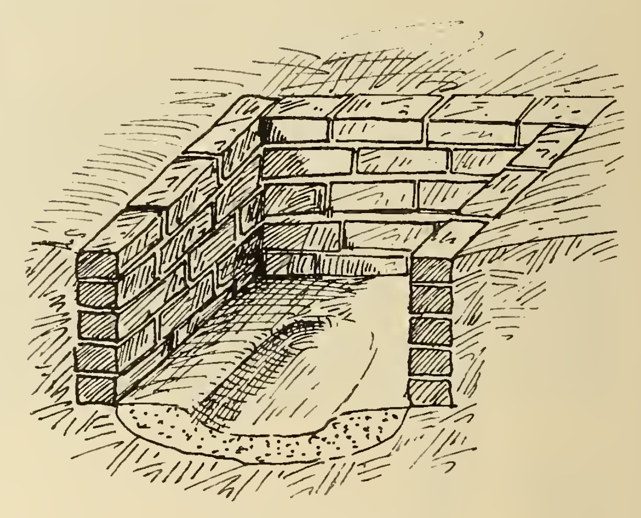


Abb. 16. Grab *20. i. 1*.

Die Wände sitzen dabei ausschließlich auf der Grabsohle, nur *20. i. 1* macht eine Ausnahme. Zunächst wurde ein ziemlich breiter Schacht ausgehoben und ausgemauert, dann aber in der Mitte der Sohle eine neue Vertiefung angebracht, die ohne Auskleidung blieb.[4] Siehe Abb. 16.

Die Größe der Gräber schwankt ganz beträchtlich.

β) Die Ziegelgräber der angegebenen Art sind überall in *S* und *N* zu belegen, am häufigsten freilich sind sie in *S*, wo sich deren etwa 50 fanden, gegenüber etwa 20 in *N*, und es ist wohl kein Zweifel, daß diese Differenz nicht auf bloßer Zufälligkeit beruht. Das einfache einkammerige Ziegelgrab kam eben mehr aus der Mode; es wurden die größeren Gräber dieser Art durch mehrkammerige ersetzt, die kleineren vielleicht zum Teil durch Matten- und Korbgräber. (S. 11.) Aber auch die noch vorkommenden Beispiele in *N* sind wenigstens in einigen Fällen nicht mehr genau dieselben wie in S. Zunächst hat sich die Bedachung verändert, siehe darüber c); dann aber hat auch die Form oft Wandlungen durchgemacht. Der Typ des einkammerigen Grabes in *S* zeigt

[1] Vergl. aber auch *28. w. 1* unten S. 24. [2] Siehe auch die Bedachung der Tonsärge unten S. 23. [3] Siehe unten S. 24. [4] Vergl. unten *10. p. 5*, S. 21, wo in einem ausgemauerten Schacht ein Ziegelgrab mit Gewölbe gesetzt wurde.

als Grundriß meist ein regelmäßiges Rechteck mit schmalen Stirnseiten,[1] die Mauern sind manchmal, besonders an den Schmalseiten, schräg aufgeführt, den Grabraum nach unten verengend. In *N* dagegen sind die Mauern ausschließlich senkrecht und einige Gräber in kurzer, gedrungener Form treten auf. *17. o. 3* hat dabei einen ovalen Grundriß [ist aber, weil an der östlichen Peripherie von *N* liegend, vielleicht schon *O* zuzuzählen; ein Beweis dafür läßt sich freilich nicht erbringen, da jede Spur der für *O* charakteristischen Bedachung fehlt].

γ) **Bedachung.** Wie die meisten Gräber noch in Spuren erkennen lassen, wurde die gewöhnliche Art der Bedachung vorgenommen, indem man über die Mauerkanten Holzwerk legte und dieses mit Ziegeln oder Nilschlamm überdeckte. Da das Holz beim Morschwerden unter der Last

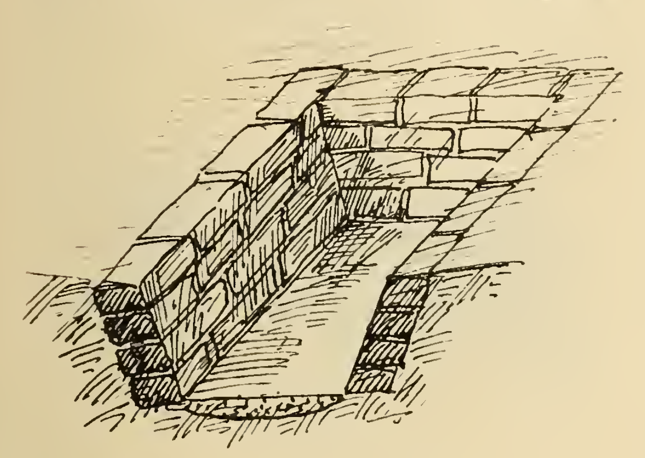


Abb. 17. Schräge Grabwände.

der Ziegel und des Sandes brach, blieb auch bei den wenigen unberührten Gräbern kein Dach in seiner ursprünglichen Form.

Das Holzwerk scheint in vielen Fällen aus dünnen Ästen bestanden zu haben, denn mit Ausnahme von Versuchsgrab *11* fanden sich nur dünne, moderige Reste; es läßt freilich die große Verwitterung meist keine sicheren Schlüsse zu. In Fällen wie *15. i. 4, 19. i. 3, 16. h. 6, 19. m. 2* usw. scheint man auf das Holz höchstens noch eine Nilschlammschicht aufgetragen zu haben, da alle Spuren von Ziegeln fehlten und auch am Rande kein Ausladen zu bemerken war.

Das Gewöhnliche war das, wenigstens in *S.* nicht. Man verfertigte meist eine solidere Dachkonstruktion. Entweder so, daß man auf die Kanten der $^1/_2$-ziegeldicken Mauern die Äste legte und darüber eine Ziegelschicht, die über den Mauerrand herausragte, wie *20. g. 5* u. ö. (Abb. 18.) Oder man suchte zunächst für die Hölzer eine breitere Grundlage. Zu dem Behufe legte man auf die Mauerkanten Ziegel in ganzer Breite,

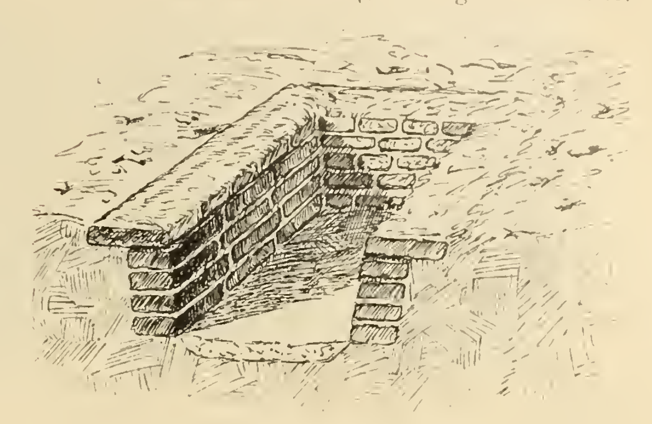


Abb. 18. Einfache Bedachung.

deren Vorderseite mit der Grabwand abschloß und die nach außen ausluden, so daß die Grabmauern auf den ersten Blick als in Ziegelbreite ausgeführt erscheinen. Das Dachholz hatte somit nach allen Seiten eine Unterlage in Ziegeldicke. Es wurden dann die Hölzer mit einer Ziegelschicht bedeckt, die ihrerseits wiederum weit über die Ziegel übergreift, die auf den Mauerkanten aufliegen. In einigen Fällen beträgt diese oberste Ausladung zwei Ziegelbreiten. (Abb. 19.) Warum man so verfuhr, ist nicht recht ersichtlich, denn einen größeren Halt konnte der überhängende Rand doch nicht gewähren. In *18. h. 2* ist der Zwischenraum zwischen Schachtwand und Grabwand ein ziemlich bedeutender und hier ging die Bedachungsschicht über den Zwischenraum genau bis zur Schachtwand; aber auch das fördert uns nicht,

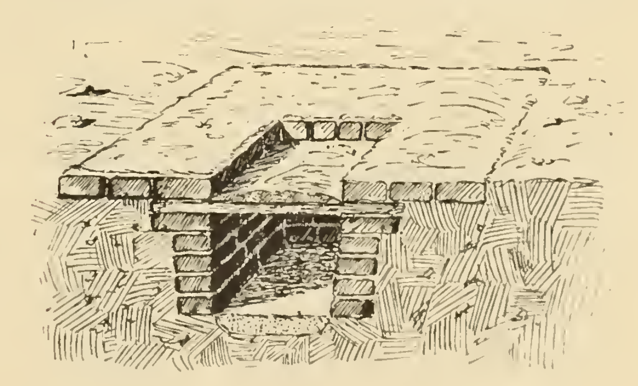
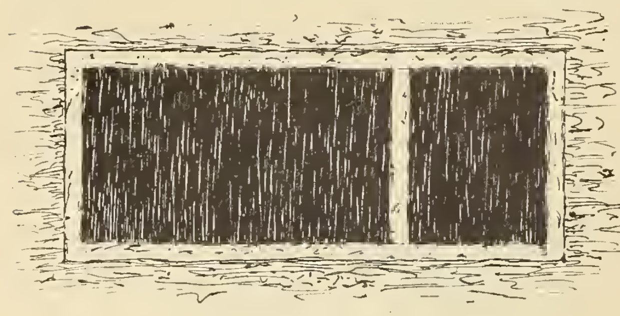


Abb. 19. Weit ausladendes Dach.

da die Frage auftaucht, warum man den Schacht so weit gemacht hat. Vielleicht wollte man nur nach außen dem Grabe ein größeres, imposanteres Aussehen geben.

[1] Das Verhältnis ist nicht konstant: 150 × 90; 170 × 90 usw.

Zu bemerken ist noch, daß diese Art Gräber mit weit ausladendem Dach auf den südlichsten Teil unseres Grabungsfeldes beschränkt zu sein

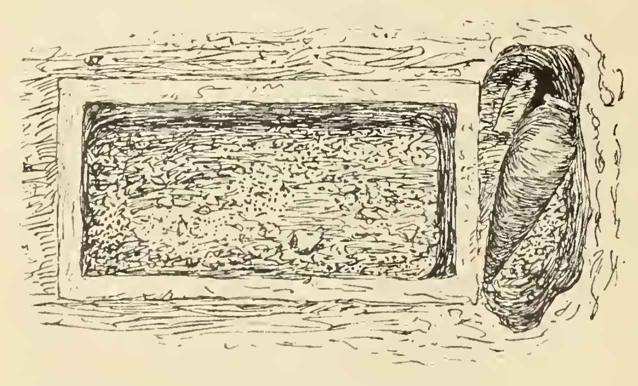

Abb. 20. Typ I.

scheint und sich gegen Norden ganz verliert; mit Recht kann sie wohl als Merkmal der ältesten Epoche angesehen werden, wenn auch immerhin die absolute Möglichkeit besteht, daß ein solches Exemplar unter den unkontrollierbaren oder schlecht erhaltenen Gräbern späterer Zeit sich befindet.

So wie die Gräber sich jetzt darstellen, neigen die erhaltenen Teile der Bedachung nach innen: aber es ist kein Zweifel, daß das lediglich durch Einsturz des Daches verursacht wurde; ursprünglich zeigte das Dach gewiß eine leichte Erhöhung, wie das besonders *18. i. 2* und *18. f. 1* noch ahnen lassen. Ein ungefähres Bild gibt uns *19. g. 6*, ein einkammeriges Ziegelgrab mit Tonsarg (s. unten S. 23), bei dem noch ein Teil der erhöhten Bedachung zu sehen ist.

Einen besonderen Typ der Bedachung scheinen folgende Gräber darzustellen:

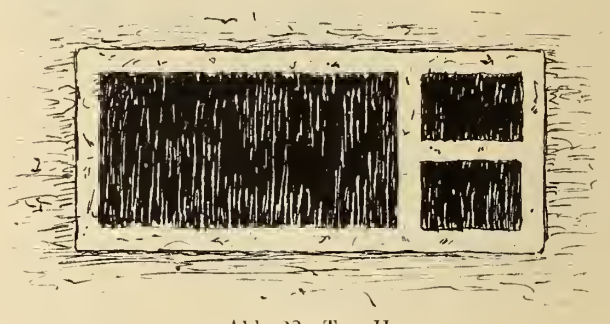
15. g. 1. Auf dem Boden des Grabes, genau in der Mittellinie, befinden sich drei ziemlich feste Untersätze. Man wird wohl annehmen müssen,


Abb. 21. Übergangstyp.

daß an diesen Punkten sich Stützen befanden, die der Decke einen größeren Halt gewähren sollten. Eine derartige Konstruktion ist auch in den Königsgräbern angewandt worden.

14. i. 9, ein unberührtes Grab, zeigte als Bedachung eine ungewöhnlich große Menge Ziegel, die bis zum Rande reichten, obschon das Dach eingestürzt war: leider ließ sich nicht mehr erkennen, ob dabei irgendeine Holzkonstruktion verwendet wurde; vielleicht handelt es sich nur um ein gewöhnliches Dach mit abnormaler Erhöhung.

Versuchsgrab 17. Ein kleines, schmales Grab; das Dach bestand aus einer kompakten Masse aus Ziegeln und Nilschlamm. Es scheint in der Mitte zwischen den gewölbten Ziegelgräbern von *O* und den einfachen von *N* zu stehen und unterscheidet sich von ersteren vor allem dadurch, daß der Innenraum bedeutend tiefer, das Dach niedriger und noch nicht in der regelmäßigen Gewölbeform gehalten war; außerdem enthielt es eine Menge ziemlich umfangreicher Tonwaren, während bei den Gewölbegräbern in *O* jedwede Beigabe, wohl infolge des beschränkten Raumes, fehlt. (Siehe unten S. 21.)


Abb. 22. Typ II.

c) Ziegelgräber mit mehreren Kammern.

Diese Gräber entsprangen dem Bedürfnis, eine größere Anzahl Beigaben in zweckmäßiger Weise unterzubringen, ohne dadurch den Raum, in dem der Tote lag, zu überfüllen.

Es kommen im ganzen vier Typen dieser Gattung vor.

α) Typ I. Der einfachste Typ. Es wird in dem rechtwinkligen Ziegelgrab durch eine Wand ein kleiner Raum abgetrennt.

So *12. o. 1,* geplündert. In dem Nebenraume standen dicht gedrängt Krüge des Typs XXI, aber auch im Hauptraume waren große Tonwaren untergebracht; so in der *SO*-Ecke ein langer Krug Typ X.

16. o. 7 zeigt den Übergang vom einkammerigen Grab zum Typ I. In dem rechteckigen Grabschacht war der nördliche Teil, etwa drei Viertel ausgemauert, dann eine Verbindungswand gezogen und der schmale Raum an der Südseite als Vorratskammer benutzt.

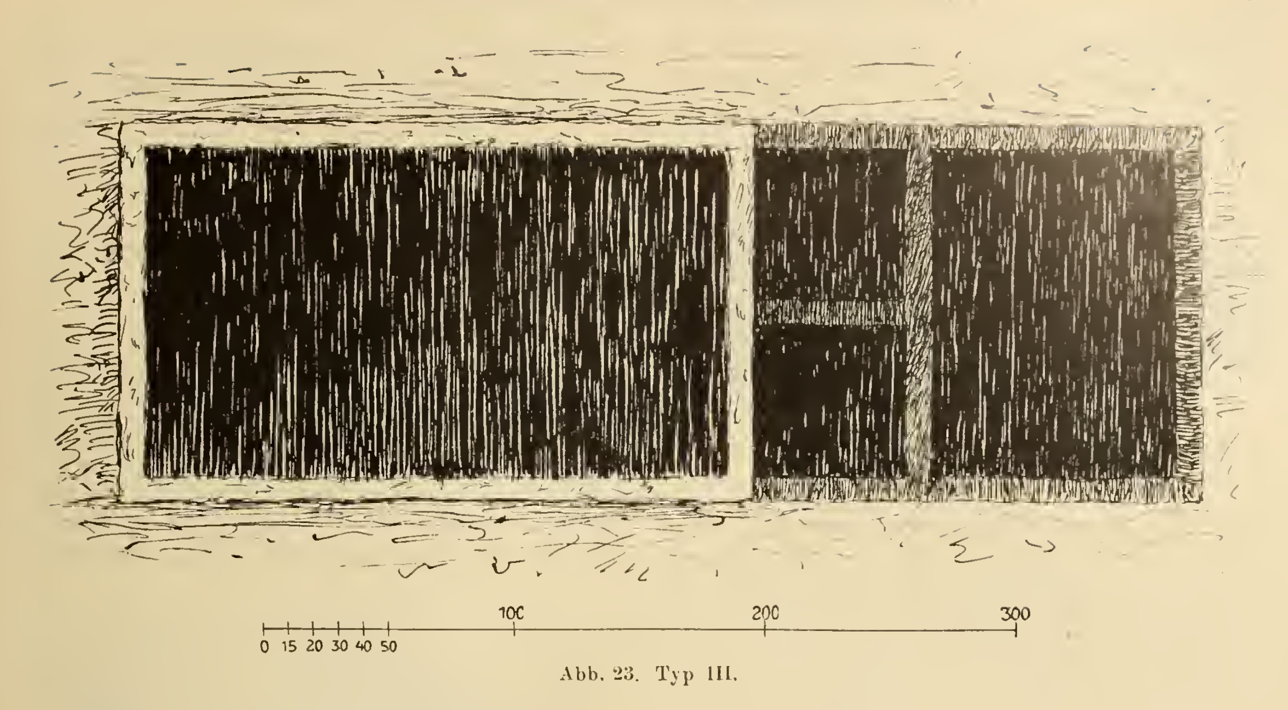


Abb. 23. Typ III.

Ein gemeinschaftliches Dach bedeckte beide Räume.

β) Typ II. Die Vorratskammer bei Typ I wird durch eine in der Richtung der Grabachse laufende Scheidewand in zwei gleiche Räume abgetrennt. Beispiel *19. m. 8,* zugleich das älteste Beispiel eines Ziegelgrabes mit Vorratskammer auf dem Friedhof. Der Hauptraum mit der Leiche war geplündert, enthielt aber noch in den Ecken Alabastervasen und Krug. Die Magazine dagegen waren vollkommen unbenützt und trugen noch eine Decke von Nilschlamm. Die Krüge saßen festgedrängt und ein großes Exemplar von Typ IX ragte über den Grabrand hervor. Siehe Taf. XV, uneröffnet und entleert.

γ) Typ III mit drei Vorratskammern, eine Zusammenstellung von Typ I u. II. Beispiel *11. m. 1.* Im Norden der großen Grabkammer zunächst ein durch eine Quermauer abgetrennter schmaler Raum in Grabbreite, der die langen Krüge des Typs IX enthielt, dann ein etwas breiter Raum, gebildet durch die Nordwand der Anlage und die zweite Querwand des ersten Magazins; dieser Raum ist wie in Typ II durch eine *S—N*-Mauer in zwei Kammern getrennt, welche die kleineren rundlichen Krüge des Typs XXIV enthielten.

Bemerkenswert ist, daß die Wände des Hauptraumes, der die Leiche enthalten hatte, um ein beträchtliches höher aufgeführt sind als die Vorratskammern; dieser Befund, der gewiß auch der ursprünglichen Anlage entspricht, wird wohl nur so zu erklären sein, daß man den Magazinen in geringerer Höhe schon eine gesonderte Bedachung gab, während das eigentliche Grab bis zur Oberfläche geführt wurde; den verbleibenden leeren Raum über den Magazinen hat man dann mit Sand nachgefüllt.

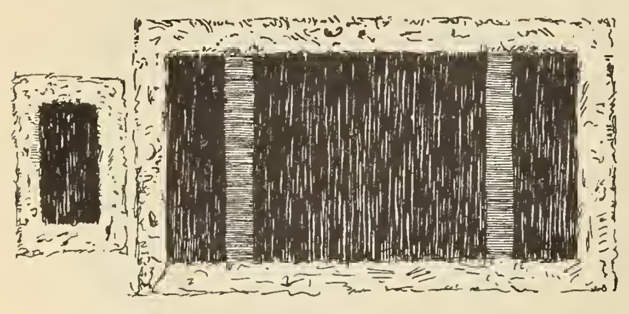
Die Magazinräume waren nur wenig beschädigt, der Hauptraum dagegen war ganz geplündert, unversehrt fanden sich nur in der *SO*-Ecke einige kleine Krüge des Typs LXIX, die von Holzresten (aus Holzsarg) gehalten wurden.

δ) Typ IV, Beispiel *10. n. 1.* Das Grab besteht aus einem gemauerten großen Rechteck 285 × 145, bei einer Tiefe von 2 Metern. Am Süd- und Nordende war ein kleiner Raum für Beigaben abgetrennt; jedoch wurden die Scheidewände bloß bis zu einer Höhe von etwa 60 *cm* aufgeführt, so daß die Anlage eigentlich nur einen großen Raum darstellt, in dem die Beigaben statt wie bei den Mattengräbern durch Holz, hier durch Ziegelkonstruktion von der Leiche getrennt wurden, wodurch sich der Typ wesentlich von I—III unterscheidet.

Gewiß zur Anlage gehörig, wenn auch mit gesonderter Konstruktion ist ein kleines Grab am Südende mit Achse *O—W* — kein Magazin — in dem wohl irgendein Angehöriger oder Diener des Toten beigesetzt war.

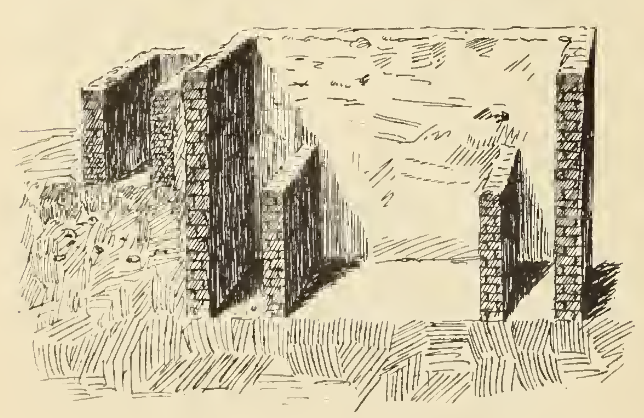
ε) Doppelgräber. Nur scheinbar zu Typ I gehören die Gräber *14. k. 2* und *10. p. 6.* Ersteres besteht aus zwei rechteckigen Kammern, die durch eine Mauer voneinander getrennt sind. Der ganze

Befund spricht dafür, daß es sich nicht etwa um Grabkammer und Magazin handelt, denn auch in dem kleineren nördlichen Raum war ein Toter


Abb. 24. Typ IV.

beigesetzt. Es liegt vielmehr eine Doppelbestattung vor, wie sie in *15. i. 6* nachgewiesen ist, das auch in seinem Grundriß *14. k. 2* sehr gleicht,[1] und die auch bei den Sandgräbern vorkommt. Ein gleiches wird von *10. p. 6* zu sagen sein, dessen nördlicher Raum nicht als Vorratskammer gedient haben kann, wenn auch hier kein Skelett gefunden wurde; aber ebensowenig waren Spuren von einer größeren Anzahl Beigaben wahrzunehmen, vielmehr lieferte gerade der größere Seitenraum die einzigen Scherben.

10. p. 6 ist übrigens von besonderer Wichtigkeit durch die Art seiner Bedachung. Es ist das einzige Grab des ganzen Friedhofs, das große, flache Steine dazu verwendete. Waren dieselben auch nicht mehr in situ, so kann doch kein Zweifel darüber sein, daß sie einst das Grab zudeckten; ihre Form, die Menge, in der sie vorgefunden wurden, während sie sonst nie nachzuweisen


Abb. 25. Typ IV, Querschnitt.

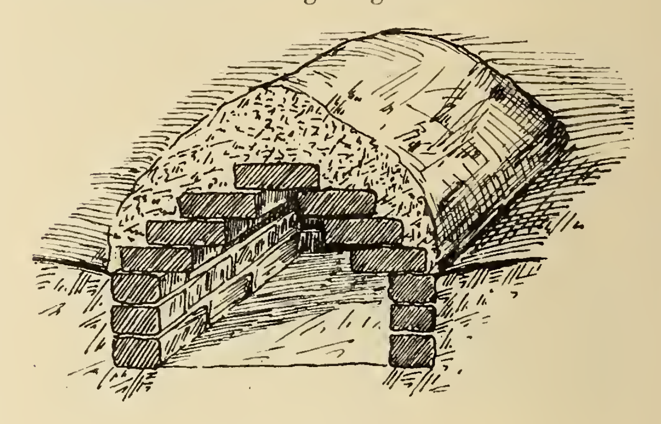
waren, lassen keine andere Erklärung zu. Und auch das Grab selbst bestätigt es, da es in einer außergewöhnlich langgestreckten schmalen Form gebaut war.

10. p. 6 liegt am Nordrande des Grabungsfeldes und gehört demnach zu den jüngsten Gräbern etwa der späten Dynastie I; auch das paßt zu der Steinbedachung, die in jüngerer Zeit die Holzkonstruktion ablöste.[2]

d) Die Ziegelgräber des Friedhofs *O*.

Die Ziegelgräber dieses gesonderten spätesten Teiles erfordern eine eigene Behandlung.

1. Der Typ des einfachen, rechteckigen Ziegelgrabes ist noch in zwei Exemplaren vertreten: *28. t. 2* und *28. v. 1*. In beiden Fällen läßt sich die Bedachung nicht mehr genau feststellen, nur ist gewiß, daß es sich um eine einfachere Konstruktion handelte und daß speziell in *28. v. 1* eine Gewölbebedachung ausgeschlossen ist.


Abb. 26. Grab aus *O*.

28. t. 6 stellt ein Kindergrab dar, bei dem einige Ziegel kreisförmig gelegt wurden und ein Ziegel den Verschluß bildete.

2. Der für *O* charakteristischeste Typ ist das Ziegelgrab mit Gewölbe.

Auf den Grabmauern von meist $^1/_2$-Ziegeldicke sitzt ein schräg zulaufendes Dach, das durch quer aufgelegte Ziegel gebildet wird, die nach innen übergreifen: die dabei entstehenden Absätze auf der Außenseite werden durch eine dicke Nilschlammschicht ausgeglichen. Siehe Abb. 26 und Taf. XVII: Äußeres von Versuchsgrab *1.* u. *18,* Taf. XVIII: Inneres 27 v. 1 u. ff.

Die Konstruktion konnte nur bei kleinen, schmalen Gräbern Verwendung finden und so sind die Maße gegenüber den anderen Ziegelgräbern von *S* und *O* auffallend klein.

Dabei setzte die Bedachung schon bei geringer Höhe ein, ja in *18* fast unmittelbar über dem Boden. Siehe Taf. XVII. So war der Raum, der die Leiche aufnehmen sollte, außerordentlich be-

[1] Siehe S. 23. [2] Siehe Mace, Naga ed Dêr II, S. 16 und Anm.

schränkt und vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß in keinem der Gräber, auch in den unversehrten, außer einigen Perlen irgendeine Beigabe gefunden wurde.

Das Versuchsgrab *16* weicht von dem gewöhnlichen Typ ab; es war rundlich gebaut und barg in seinem Innern einen Korb mit Kinderleiche. (Siehe S. 12 und Taf. VII.)

Der beschriebene Typ ist ausschließlich auf *O* beschränkt, nur eine Ausnahme[1] läßt sich feststellen: *10. p. 5.* Ein oben mit Nilschlamm ausgeschmierter Schacht verengt sich in der Mitte und dieser schmälere Raum wird mit Ziegeln ausgekleidet: er erhält ein Dach durch übergreifende Ziegel, wie es für *O* charakteristisch ist. Es kann demnach kein Zweifel sein, daß wir hier im Wesen

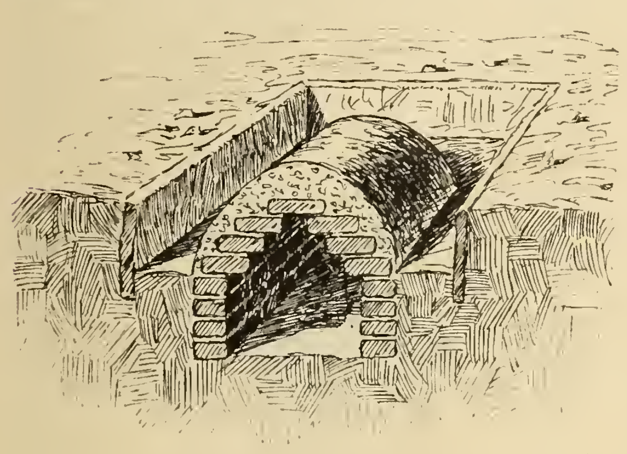


Abb. 27. Grab *10. p. 5.*

denselben Typ wie dort haben, wenn auch der Innenraum bedeutend weiter ist als in *O* und dort auch der Grabschacht fehlt.

Wie ist aber das Vorkommen des Typs zu erklären, in einer Umgebung von Gräbern, die alle wesentlich älter als *O* sind? Ich denke entweder so, daß schon beim Ausgang von *N* das Gewölbe aufkam, das dann viel später in *O* zur Herrschaft gelangte, oder, was aber weniger wahrscheinlich ist, daß *10. p. 5* ein nach *N* versprengtes Exemplar der *O*-Zeit darstellt.

6. Ton- und Schlammsärge.

(Taf. XIX—XXIV.)

a) Übersicht.

1. Tonsärge.

Versuchsgrab *24*	*16. f. 3* in Ziegelgrab
15. f. 1	*17. f. 1*
15. f. 2	*16. g. 2* in Ziegelgrab
16. g. 3	Versuchsgrab *6* mit Holz
16. g. 4	Versuchsgrab *20*
16. g. 8	
16. g. 9 in Ziegelgrab	*16. h. 1*
16. g. 10	*16. h. 5*
16. g. 12	*16. h. 7*
17. g. 11	*16. h. 8*
17. g. 12	*16. h. 11*
19. g. 1	*17. h. 4.*
19. g. 6 in Ziegelgrab	*16. i. 4*
20. g. 1	*16. i. 10*
14. h. 3	
15. h. 8	*17. k. 2*
15. h. 9	*17. k. 4* mit Holzdeckel

2. Schlammsärge.

17. e. 4	*18. g. 2*
18. e. 1	*18. g. 4*
18. e. 4	*18. g. 5*
	19. g. 8
16. f. 6 in Ziegelgrab	
16. f. 8	*15. h. 13*
19. f. 4	*16. h. 2*
19. f. 6	*16. h. 10*
	16. h. 16
15. g. 3 mit Holzdeckel	*16. h. 17*
16. g. 13	*17. h. 7* in Schlammgrab
16. g. 15	*18. h. 1*
17. g. 4	
17. g. 7	*15. i. 6* in Ziegelgrab
17. g. 8	*15. i. 9* in Ziegelgrab
17. g. 9	*16. i. 9*
17. g. 10	
	17. k. 6 mit Matte

Die Aufstellung ergibt, daß die Ton- und Schlammsärge auf den südlichen Teil des Grabungsfeldes beschränkt sind; der nördlichste Punkt ist *17 k*, das an der Übergangslinie von *S* zu *N* liegt. Wir stehen also vor der Tatsache, daß diese Bestattungsweise auf einmal abbricht und zu einer Zeit außer Gebrauch ist, in der wir sie an anderen Orten gerade häufig antreffen.[2] Eine Erklärung des Faktums ist schwierig, man kann nur daneben halten, daß auch die einkammerigen Ziegelgräber mit *N* beinahe verschwinden. Es war zudem bei *17. k-l* auch die Zeit, in der die ganze Pottery sich wandelt, und wir sehen dabei manche Gefäßtypen ebenso vollkommen verschwinden wie die Tonsärge.

Das einfachste Material, das man verwendete, war getrockneter Nilschlamm [Tin], aber ebenso häufig sind die Särge aus gebranntem Ton

[1] Über Versuchsgrab 17 siehe oben S. 18.

[2] Vergl. Mace Naga ed Dêr II.

[roter Bruch mit schwarzem Kern]. Da die Tonsärge ein besseres Aussehen hatten, suchte man sie in *17. e. 4* und *15. i. 9* zu imitieren, indem man den Nilschlamm besonders gut glättete und rot anstrich.

Die bei weitem häufigste Form der Tonsärge ist die rechteckige [siehe *17. f. 1*, Taf. XIX], daneben kommen aber mehrere mit abgerundeten Ecken oder ganz ovale vor [z. B. *18. h. 1*, *18. g. 2*, Taf. XIX]. Die Särge aus Versuchsgrab *24*, aus *17. f. 1* und *16. g. 4* hatten einen durchlöcherten Boden, vielleicht damit die Austrocknung der Leiche beschleunigt werde. Bei *16. g. 4* war dabei das rechteckige, durchlöcherte Stück des Bodens eigens hergestellt, in die abgepaßte Lücke des Sargbodens eingefügt und verschmiert. (Abb. 28.)

Man pflegte häufig den Toten im Tonsarge unmittelbar zu bedecken:[1]

1. Mit einer Schlammschicht, wie *16. g. 12* u. *15. i. 6*, die aber den Leichnam ursprünglich nicht berührte, sondern irgendwie von ihm getrennt war.

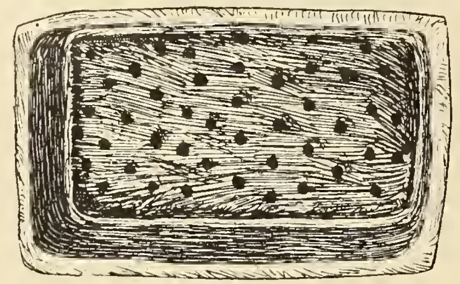


Abb. 28.

In *16. g. 12* sieht man noch deutlich, wie sie ursprünglich im Sarge höher gelegen hatte und dann herabgesunken war (vergl. auch *15. h. 5*, *10. p. 10* unten).

2. Mit einer Matte. Reste einer solchen befanden sich über dem Leichnam in *16. i. 9* [Taf. XX].

3. Zweimal verwendete man einen Holzdeckel, der wohl ursprünglich auf den Sargkanten auflag, dann aber eingesunken war. Siehe *17. k. 4* und *15. g. 3* [Taf. XX].

4. Die häufigste Bedachung war freilich eine andere, man fertigte einen Deckel aus gleichem Material wie der Sarg, d. i. aus Tîn oder Ton. Die Deckel sind durchgängig leicht gewölbt und werden auf zweierlei Weise aufgesetzt, entweder so, daß der Sarg am Rande eine Art Rinne erhielt, in die der Deckel paßte, wie *17. e. 4* und *15. i. 9* (Abb. 29), oder so, daß der Deckel am Rand eine Rille erhielt, mit der er in den Sarg eingepaßt wurde. (Abb. 30.)

In *15. f. 1* und *15. f. 2*, die dicht nebeneinander in einem Grabschacht saßen, trugen die Tonsärge Deckel der letztbeschriebenen Art, die dazu an den beiden Enden Handhaben zum Anfassen hatten.

Tonsärge eigener Art fanden sich in Versuchsgrab *20* und *6*. Der Tote wurde nicht in sie

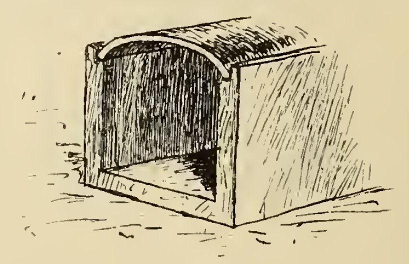


Abb. 29.

hineingelegt, sondern sie wurden über den Leichnam gestülpt [siehe Taf. XXI u. Abb. 31]. Die Ränder der Tonkiste *20*, die auf dem Boden aufsitzen, sind darum breit gearbeitet und die Wände verjüngen sich nach oben. In *6* hat man zuerst ein Holzbrett hingelegt, darauf den Toten gebettet und das Ganze mit dem Sarge überdeckt. Der Tonkrug,

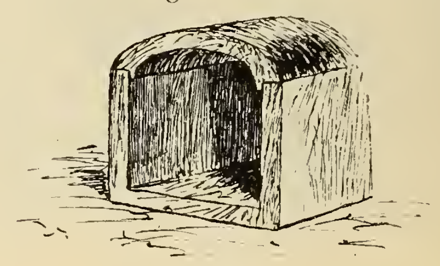


Abb. 30.

der die Beigabe bildete, lag außerhalb, während er in *20* drinnen liegen sollte, aber etwas zu weit herausschaute und darum unter den Sargrand geklemmt wurde.

c) Das Einsetzen des Sarges.

α) In den Sand. Es war dies die gebräuchlichste Form. Es wurde meist ein Schacht in den Felsboden gegraben, der mit den Umrissen

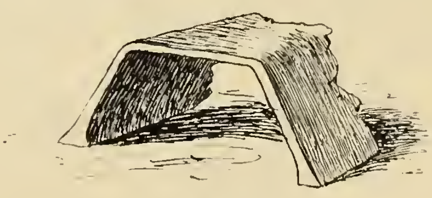


Abb. 31.

des Sarges im allgemeinen übereinstimmte. Der Raum zwischen Sarg- und Schachtwand war durchschnittlich ein geringer (z. B. *15. h. 9*, *16. g. 4*, *16. g. 12*), dann aber bedeutender und z. B. in

[1] Über die Bedachung der ganzen Anlage siehe unten unter *d)*.

15. h. 8 verschwenderisch groß. Mit diesen Raumverhältnissen hängt auch die Unterbringung der Beigaben zusammen. Kleinere Gefäße gibt man in den Sarg mit, z. B. *15. h. 9, 18. e. 1, 18. g. 4* usw., oder stellt sie in den engen Zwischenraum um den Sarg, z. B. *16. g. 3, 17. g. 9. 16. g. 13. 17. k. 2.* Größere meist an die Ecken, *18. g. 5, 19. g. 1* oder etwas außerhalb, *15. h. 8, 17. k. 6.*

β) In ein gemauertes Grab. Vornehmer war die Beisetzung in einem gemauerten Grab; entweder strich man die Wände des Grabschachtes mit Nilschlamm aus, z. B. *17. h. 7*, oder führte, was öfter geschah, ein regelrechtes Ziegelgrab auf. Die Mauern werden dabei ziemlich anschließend gebaut und lassen oft keinen Raum zwischen ihnen und den Sargrändern für etwaige Beigaben; waren dagegen große Krüge unterzubringen wie *17. h. 4, 16. g. 9* usw., so ließ man größeren Spielraum.

d) Die Bedachung

der Anlagen in Sand oder Ziegelgräbern ist dieselbe wie bei den anderen Gräbern der entsprechenden Gattung. So bemerkt man in *16. i. 10*, wie dicke Hölzer quer über den Grabschacht gelegt waren — etwa 25 *cm* über dem Sarg. *16. g. 9* zeigt das typische Bild der Ziegelgrabbedachung: auf dem Mauerrand Holz aufliegend und darüber Ziegel und Nilschlamm.

Wie ein solches Grab von außen aussah, lehrt uns *19. g. 6*, das Taf. XXIII in den verschiedenen Stadien der Ausgrabung zeigt. Die Anlage war beschädigt, aber der Dieb hatte nur am Nordende die Bedachung entfernt, den Deckel am Fuße eingestoßen und dann geschickt, wie es wohl nur einer tun konnte, der die Bestattungsweise genau kennt, das Beste weggenommen, ohne den Rest des Deckels von der Stelle zu rühren oder sonst bedeutendere Unordnung zu machen. Der Rest der Bedachung war nicht, wie sonst meist, eingestürzt, trotzdem das Holz, auf dem sie ruhte, ganz morsch war; der dick aufgetragene Nilschlamm hatte alles zu einer kompakten Masse gebildet.

e) Das Grab *15. i. 6.*

Eine besondere Erwähnung verdient *15. i. 6.* Ein langes rechteckiges Ziegelgrab hatte man durch eine Quermauer in zwei Teile zerlegt, von denen der nördliche der größere war, und in jeder der Kammern stand ein Tonsarg (siehe Abb. 32).

Das Ganze hatte ein gemeinsames Dach aus Holzwerk, Ziegel und Nilschlamm, wobei die Ränder ähnlich dem vorherbeschriebenen *19. g. 6* zum Teil bedeutend über den eigentlichen Grabkern hinausragten. An dem Randansatz sieht man noch, daß die Bedachung ursprünglich leicht gewölbt war. Dann aber war die Decke eingestürzt und der Wüstensand hatte die Höhlung ausgefüllt. Diebe erbrachen das Grab an der Westwand der kleineren südlichen Kammer und raubten dort alles bis auf einige Kleinigkeiten. Nordwärts dringend stießen sie auf die Scheidemauer und glaubten sicher, das Ende der Grabanlage oder wenigstens des Hauptraumes vor sich zu haben: diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die große nördliche Kammer vollkommen unberührt blieb. Als dort das eingesunkene Dach entfernt war, kam der Tonsarg zum Vorschein, dessen Inhalt mit einer Nilschlammschicht bedeckt war.

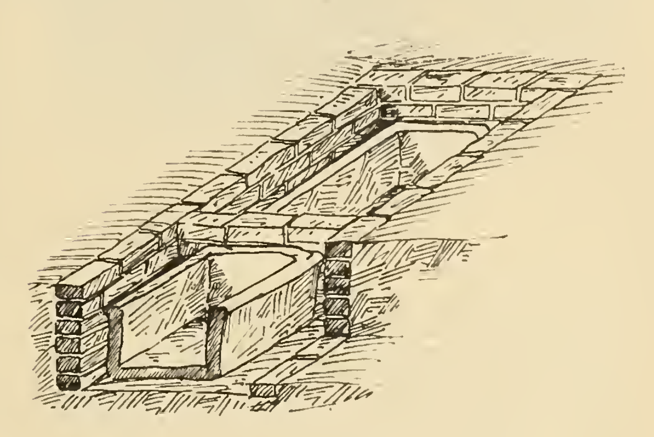


Abb. 32.

In dem Zwischenraum zwischen Sarg und Wand waren zahlreiche Tongefäße untergebracht, während zwei kleine Alabastergefäße, Schminktafel, Schminkstäbchen und Halskette im Sarge bei den Toten lagen [siehe Taf. XXIV].

7. Schachtgräber.

(Tafel XXV—XXVII.)

Als Vorstufe zu den eigentlichen Schachtgräbern wird man den seltenen Gräbertyp ansehen können, bei dem in geringer Tiefe in dem Grabschacht eine seitliche Aushöhlung vorgenommen wurde. Drei Exemplare dieses Typs sind auf unserem Friedhof zu belegen: Das eine *17. i. 2* aus *S* der frühesten Zeit, ausgeraubt, hat im ganzen eine Tiefe von 1 *m* und nur einen ganz geringen Vorraum. Zu Versuchsgrab *23* (= *27. t. 8*) aus dem spätesten Teil, ganz unversehrt, ohne

Beigaben, führte ein längerer Schacht. *9. p. 11* war ein Kindergrab mit einem Vorraum von 40 *cm* und einer kleinen Höhle von 20 *cm*, in der die Gebeine lagen.

1. Die Schachtgräber aus *S* und *N*.

a) Ohne Seitenhöhle.

Das einzige in Betracht kommende Grab aus *S* ist *19. k. 1.* Ein breiter, unregelmäßig geformter Schacht führte etwa 5 *m* in die Tiefe, wo das

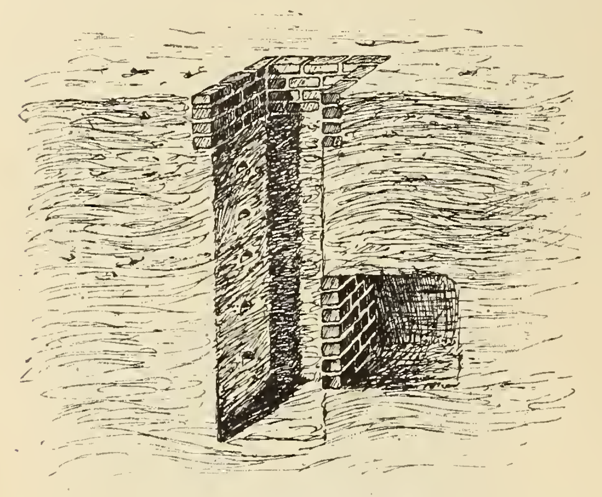


Abb. 33. Schachtgrab aus *O*.

Weiterarbeiten wegen des stets nachdrängenden Grundwassers eingestellt werden mußte. Es wurde keine Spur von irgend welchen Knochenüberresten oder Beigaben gefunden, und es scheint nicht ausgeschlossen, daß es sich nicht um ein Grab, sondern irgendeine andere, vielleicht spätere Anlage handelt.

In *N* sind zwei sichere Beispiele zu belegen. Das erste westlich, beinahe am Nordrande gelegen, zeigte zunächst bis zur Tiefe von etwa 2 *m* einen rechteckigen Schacht mit Resten von Ziegelauskleidung. Dann verengte sich der Trichter zu einer ovalen Öffnung und führte von da noch 4 *m* tief — ohne Auskleidung — hinab. In der Tiefe von $4^1/_2$ *m* wurden noch Scherben gefunden.

Das andere lag im Osten von *N*, zeigte keine Spuren von Wandbekleidung und war bloß gegen 3 *m* tief.

b) Mit Seitenhöhle, sämtlich in *N*.

α) Ein Versuchsgrab am Rande des Einschnittes zwischen *S* und Nordfriedhof. Rechteckiger, unregelmäßiger ausgehauener Schacht von 5·50 *m* Tiefe, am Boden in der Ostwand eine Aushöhlung von geringer Höhe. Am oberen Rande des Schachtes keine Ziegelbekleidung.

β) 8. p. 3. Rechteckiger Schacht 200 × 150 bei einer Tiefe von 4 *m*, am oberen Rande mit Nilschlamm beschmiert. Die Aushöhlung auf der Sohle im Norden.

γ) 9. o. 2. Rechteckiger Schacht 250 × 130. Oben am Rande Reste von Ziegelmauerwerk, aber unkontrollierbar von welcher Form. Die Höhle auf der Sohle im Süden; sie gabelt sich bald in einen kleinen schmalen Raum und in die eigentliche Kammer. [Siehe Tafel XXV.]

2. Die Gräber aus *O*.

Sie liegen ausschließlich auf der Ostseite des großen Grabes *27. w. 1*, und zwar in einer Fluchtlinie, und zeigen alle denselben Typ. Der obere Rand eines quadratischen Schachtes wird mit Ziegeln bis auf den festen Wüstenboden ausgemauert; der Schacht führt senkrecht ca. 4 *m* tief und zeigt an den Seitenwänden kleine ausgehauene Stufen zum Hinabsteigen. Die Höhlung ist an einer Seite angebracht und wird nach der Bestattung mit Ziegelwerk verschlossen. Der Tote liegt mit dem Kopfe nach Norden, Gesicht Osten, mag die Seitenhöhe in Süd- oder Nordwand sein.

Beispiele.

28. w. 1. Tiefe 370. Seitenhöhle im Süden etwa 1 *m* über der Sohle. Über dem vermauerten Raum vielleicht infolge Deckeneinsturz eine Öffnung. Der Tote mit dem Kopf nach Norden, also dem Schacht zugewandt; Gesicht Osten. Der Kopf ruht auf einem einzelnen Ziegel.

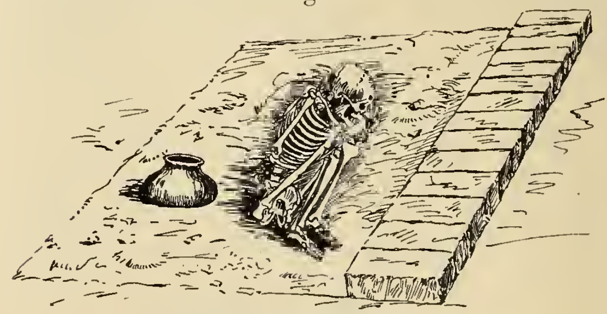


Abb. 34. Leiche in *28. w. 3.*

28. w. 2. In einer Tiefe von 2 *m* war eine Leiche beigesetzt — ohne weitere Beigaben oder Bedeckung. Tiefe des ganzen Schachtes 4·70. Im Norden, etwa 1 *m* über der Sohle eine Höhle, die nur Beigaben: 3 Kupferschüsseln und Kupferkannen enthielt. Ihr gegenüber im Süden eine zweite Seitenhöhle, aber ohne Inhalt.

28. w. 3. Tiefe 450. Auf der Sohle war eine Leiche beigesetzt, Kopf Nord, Gesicht Ost. Die eigentliche Grabkammer in der Nordwand, ganz

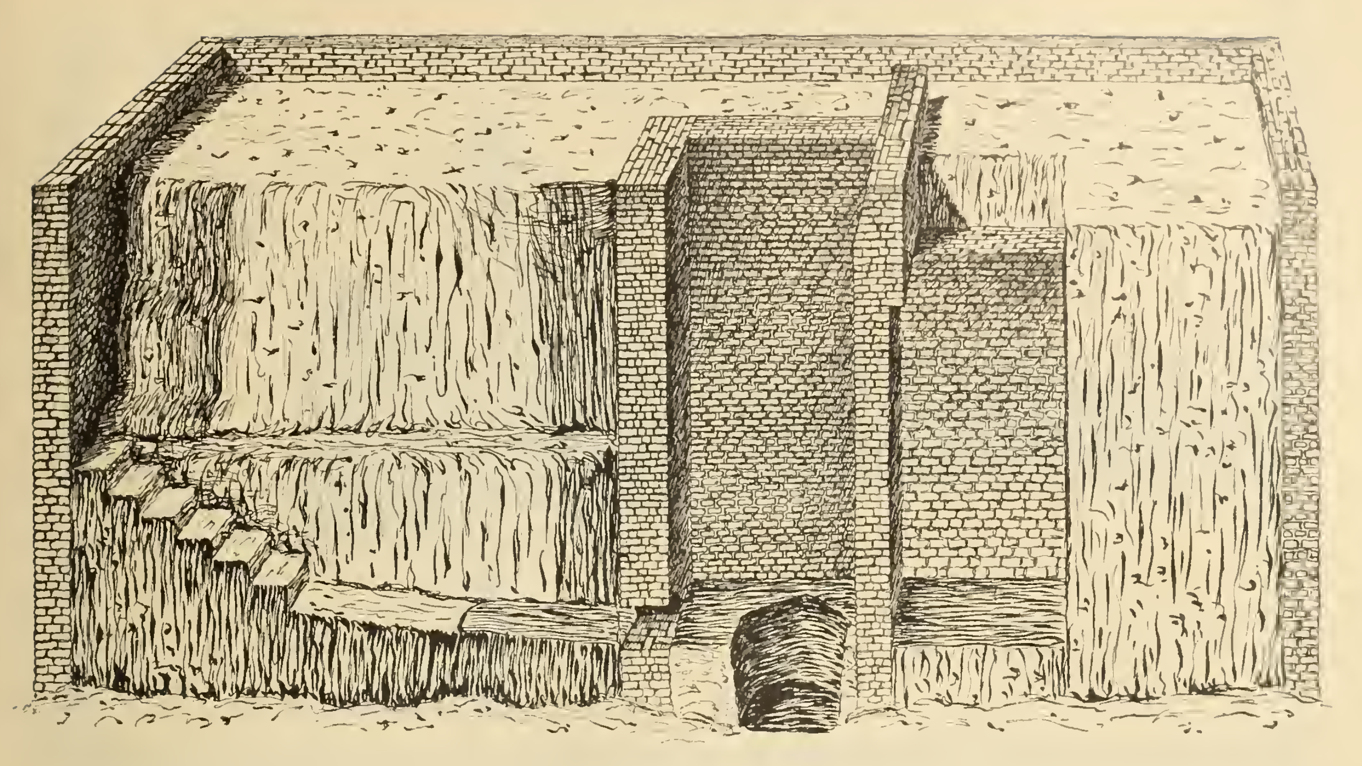


Abb. 35. Durchschnitt von *27. w. 1.*

vermauert. In dieser Höhle lag ein zweiter Toter, Kopf Nord, Gesicht Ost. Zwischen ihm und die Ostwand der Höhle hatte man eine Lage Ziegel gelegt, westlich einen kleinen Krug als Beigabe.

28. x. 2. Tiefe 380. Die Höhle befand sich in mittlerer Höhe der Südwand. Toter mit Kopf nach Norden. Über der zugemauerten Höhle leerer Raum wie in *28. w. 1.* Als Beigabe u. a. ein größerer Krug. Oben dicht an der südlichen Außenseite ein Grab.

3. Ergebnisse.

Die Zusammenstellung zeigt, daß der ersten Epoche des Friedhofs die Schachtgräber fremd sind, daß sie erst im nördlichen, späteren Teil aufkommen und dort noch keine konstante Form angenommen haben. In *O* dagegen, dem jüngsten Begräbnisplatz, haben sie alle einen einheitlichen Typ, der sich von den Schachtgräbern des Nordfriedhofs besonders durch folgende Punkte unterscheidet: 1. In *O* sind die Schächte quadratisch, in *N* rechteckig. 2. *N* hat die Seitenhöhle stets auf der Sohle des Schachtes, in *O* ist sie stets in der Höhe. 3. *N* kennt die Vermauerung der Öffnung durch Ziegel nicht, die in *O* konstant ist.

Die Übergangstypen von den Schachtgräbern aus *N* zu dem festen Schema in *O*, die wir voraussetzen müssen, werden in dem uns unzugänglichen Felde nördlich unseres *N*-Grabungsplatzes gelegen sein.

8. Das große Grab *27. w. 1.*

Dies größte und merkwürdigste Grab aus *O* läßt sich kurz als Schachtgrab mit Nebentreppe und Eingang charakterisieren. Die Anlage zeigt, wie obenstehender Plan angibt, als Kern einen gemauerten Schacht. Derselbe führte bis zu 7 *m* Tiefe. In der Bodenfläche war dann südlich ein kleiner nicht ausgemauerter zweiter Schacht ausgehoben, dessen Tiefe nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden konnte, da das Grundwasser zu stark nachdrängte. Die Mauern waren außerordentlich stark, die südliche 1 *m*, jedoch verengerten sie sich nach unten unbedeutend, indem sie außen, in der Tiefe von etwa 4·50, resp. 2 *m* etwas zurücksetzten. Die Südmauer spitzte sich zudem innen am Rande zu, aber ebenfalls nur wenig.

Zur Stütze des Schachtes war die Südmauer nach rechts und links in voller Höhe, aber nur bis etwa 2 *m* Tiefe weiter geführt, und eine indirekte Fortsetzung der West- und Ostmauer nach Süden begann bei dem Außenabsatz der Südmauer — also eben in der Tiefe, in der die oben genannten Stützmauern aufhörten.

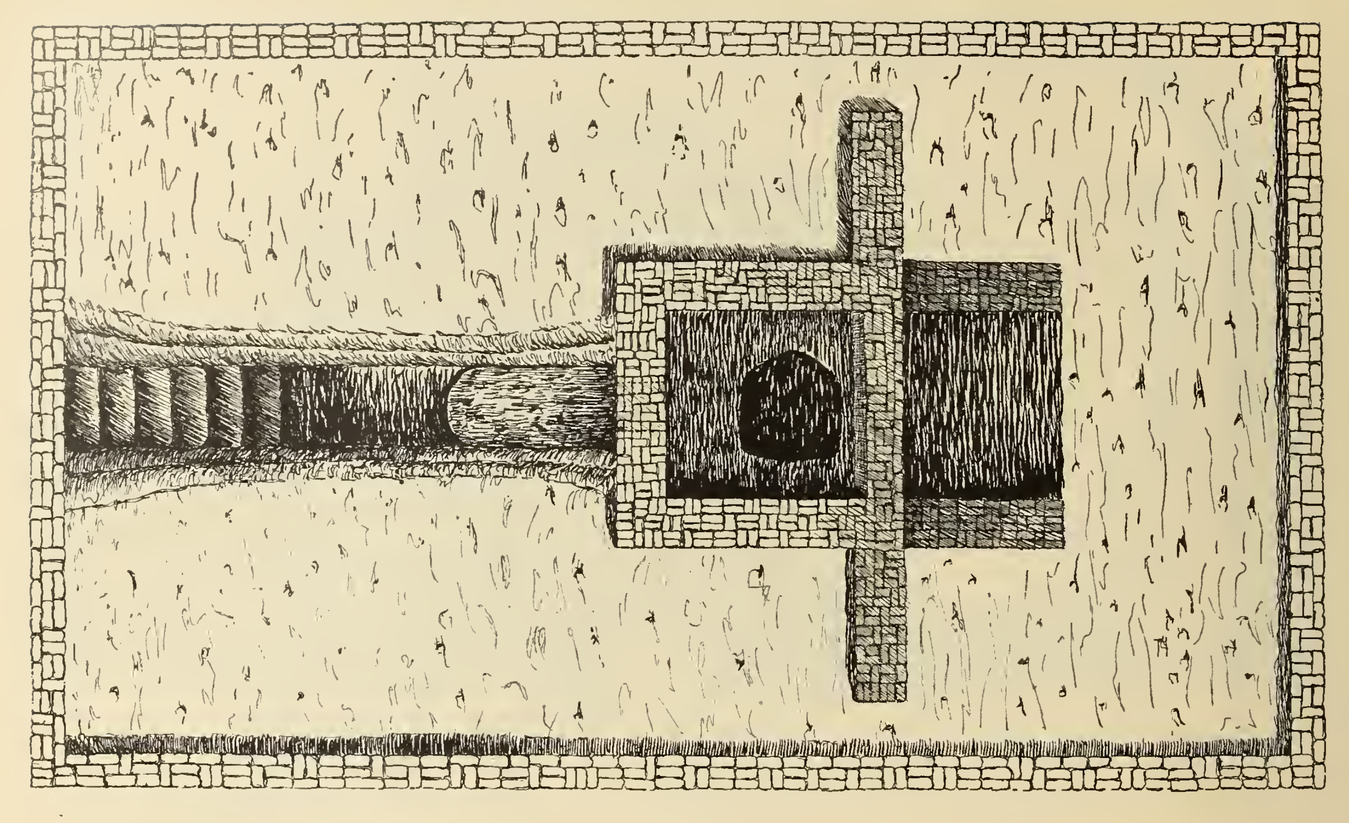


Abb. 36. Grundriß von *27. w. 1.*

Der Kern war umschlossen von einer großen Umfassungsmauer 1600 × 950. Von der Mitte der Nordwand bis zur Nordwand des Schachtes war ein Gang ausgehauen, oben breiter, unten durch einen Absatz sich verjüngend. Die Nordfläche war ausgemauert — entsprechend der Form des ausgehauenen Ganges am Nordende zunächst sich verengend, dann senkrecht abfallend und sich dann zum zweiten Male verjüngend, bis zu einer Tiefe von etwa 3—4 *m*. Dort setzten dann sechs Treppenstufen — aus dem Boden gehauen — ein, die allmählich in eine schiefe Ebene übergingen, etwa 2 *m* vor dem Nordrand des genannten Schachtes *a*. Dort wurde der Weg eben und war bis zur Mauer mit einer dicken Nilschlammschicht bedeckt. Siehe Taf. XXVIII *c*. Bei der Berührungsstelle war die Mauer dünner und anders gearbeitet, wie auch von innen bemerkbar war, und ließ sich leicht durchstoßen. Jetzt ist auch ersichtlich, aus welchem Grunde der tiefere ungemauerte Schacht an die Südwand gerückt wurde — denn beim Heraustreten aus der Tür von der Nordtreppe her mußte man zunächst einen festen Boden unter den Füßen haben. Vielleicht darf man den großen Stein, der sich unten tief im Schacht fand [Taf. XXVIII *b*], als zu der Tür gehörig betrachten, er war wohl innen vor die Öffnung gestellt worden.

Die Umfassungsmauer ging nicht sehr tief in den Boden [darnach ist die Zeichnung zu korrigieren]; über ihre einstige Höhe läßt sich gar nichts sagen; ebenso problematisch sind die kleinen Ausladungen der Seitenmauern am Nordende und ein Einschnitt in der Ostwand — das alles können bloße Zufälligkeiten sein.

Das Grab war wohl nie benützt; es fanden sich nur kleine Scherben im Schacht, aber deren kamen auch in den Futterkammern vor und sie stammten meist von Krügen des Typs LIII, die ja beim Bau zum Herbeibringen von Mörtel benutzt wurden. Auch ergab der engere Schacht zum Schlusse nur mehr den ursprünglichen Sandboden.

IV. Die Leichen.

(Tafel XXIX—XXXIV.)

1. Orientierung der Leichen.

Die Frage nach der Richtung, in der man die Toten beisetzte, ist auf unserem Friedhof etwas verwickelt. Zunächst steht fest, daß Gräber mit der Achse Nord-Süd die Regel bilden: nur neun Beispiele im ganzen sind Ost-West gerichtet, eine Ausnahme, die vielleicht durch irgendwelche Umstände bedingt war, aber nichts daran ändert, daß die oben genannte Orientierung als Gesetz galt.

Die meisten Gräber halten diese Richtung mit ziemlicher Genauigkeit ein, bei einer großen Anzahl jedoch weicht sie ziemlich nach Ost oder West ab. So fanden sich 61 Gräber N.-N.-W.—S.-S.-O., 3 Gräber N.-W.—S.-O., ferner 21 Gräber N.-N.-O.—S.-S.-W. und 4 N.-O.—S.-W. Aber alle diese Gräber sind gewiß der allgemeinen Richtung zuzuzählen, da sie den Willen verraten, die Orientierung einzuhalten, wenn auch Nachlässigkeit, Unkenntnis oder Bodenbeschaffenheit sie etwas abweichen ließ.

Aber gegen eine sonst ziemlich konstante Regel wird weit öfter gefehlt. In den prähistorischen Friedhöfen liegt der Tote meist mit dem Kopf nach Süden, das Gesicht nach Westen gewendet.[1] Unsere Grabung ergab ein ganz abweichendes Bild. Es seien zunächst die einfachen Resultate gegeben, wobei jedesmal zwischen den älteren und jüngeren Gräbern des Friedhofs geschieden wird.

1. Der Tote auf der linken Seite.

a) Kopf Süd, Gesicht West

Südfriedhof	38
Nordfriedhof	39
Ostfriedhof	2

b) Kopf Nord, Gesicht Ost

Südfriedhof	57
Nordfriedhof	19
Ostfriedhof	9

c) Kopf West, Gesicht Nord	3
	167

1'. Der Tote auf der rechten Seite.

a') Kopf Süd, Gesicht Ost

Südfriedhof	1
Nordfriedhof	3
Ostfriedhof	—
Fürtrag	4

b') Kopf Nord, Gesicht West

Übertrag	4
Südfriedhof	12
Nordfriedhof	11
Ostfriedhof	—
	27

Das ergibt, daß es keineswegs als Regel galt, das Gesicht des Toten nach Westen zu kehren, daß man vielmehr beide Richtungen: Kopf Süd oder Nord, in gleicher Weise verwenden konnte, und daß beide Epochen des Friedhofs darin gleich handeln: ja es scheint, daß man in den jüngeren Teilen einheitlicher den Kopf nach Süd wandte als früher, entgegengesetzt der Erwartung. Aber eine Regel wird in den weitaus meisten Fällen eingehalten: der Tote liegt auf der linken Seite, und so darf man als allgemeinen Grundsatz für Turah aufstellen: 1. daß die Achse der Gräber von Nord nach Süd geht und 2. die Leichen auf der linken Seite gebettet werden.

Diese Gewohnheit mag irgendeine religiöse Begründung haben, die wir nicht kennen, aber kein solcher Grund lag für eine Wendung des Gesichtes nach Westen vor, wie auf den anderen prähistorischen Begräbnisplätzen. Übrigens liegen auch in Naga ed Dêr die Verhältnisse nicht viel anders: 22 Fällen mit Kopf Süd — Gesicht West stehen 15 mit Kopf Nord (5), Ost (4) oder West (6) gegenüber, aber fast alle Toten liegen auf der linken Seite, so daß Reißner[2] schließt: 1. „burial in a contracted position on the left side was customary", 2. „the orientation towards the local south was the prefered orientation" und Mace[3] kommt auf Grund anderer Vergleiche zu einem ähnlichen Resultat: er konstatiert, daß von der IV. Dynastie an die Leichen umgekehrt wie früher den Kopf im Norden, das Gesicht im Osten haben, aber demnach ebenso auf der linken Seite liegen, und schließt: „the essential point about the early burial position, more essential even than the orientation was that the body should be laid on its left side".

Unser Friedhof gibt einen neuen durchschlagenden Beleg für diesen Satz und erweitert ihn insofern, als man hier überhaupt die Orientierung des Toten besonders in S. als ziemlich belanglos behandelt, die Lage auf der linken Seite aber als wesentlich festhält.

[1] Eine Zusammenstellung siehe Naga ed Dêr II, S. 31—32. [2] Naga ed Dêr I, S. 88. [3] Naga ed Dêr II, S. 32.

2. Lage der Toten.

Alle aufgefundenen Skelette sind sogenannte Hockerleichen, d. i. sie waren in der für die Frühzeit allenthalben üblichen kauernden Lage beigesetzt. Trotz dieser allgemeinen Übereinstimmung weisen die einzelnen Beispiele ganz beträchtliche Abweichungen auf, aber diese Variationen scheinen keinen besonderen Gründen der Sitte entsprungen zu sein, da sie willkürlich und in den verschiedenen Epochen des Friedhofes vorkommen.

Meistens werden die Knie ziemlich hochgezogen, etwa bis zur Höhe der obersten Rippen; wurden sie dabei dicht an den Körper gepreßt, so geschah das meist nur, weil das Grab etwas eng war, und man kann leicht nachweisen, wie in geräumigeren Gräbern auch die Lage der Toten freier wurde.[1]

Von der Lage der Knie ist zum Teil auch die der Hände abhängig: mehr an dem Rumpf und Kopf liegend bei eng gepackten Leichen, freier zwischen Kopf und Knie bei loserer Lage.

Vergleiche so *16. i. 8* zu *9. p. 10* (eng), *23. a. 1* zu *9. q. 1* (eng), *18. g. 3* zu *10. n. 5* (mittel), *17. f. 4* zu *16. k. 15* (mittel). Siehe auch Taf. XXIX, XXX.

In einigen Fällen sind die Abweichungen so bedeutend, — die Knie nur ein wenig gekrümmt, die Beine vom Körper frei abstehend — daß man an eine besondere Bestattungsweise denken könnte. Aber die Mittelformen verbieten das. Es war eben nur allgemeiner Brauch, die Toten in kauernder Lage beizusetzen, aber im einzelnen herrschte große Freiheit. Auch die verschiedenen Epochen bedingen die Abweichungen nicht, denn wir finden denselben Typ in den ältesten und in den jüngsten Teilen des Friedhofs. Vergl. z. B. *18. g. 1* zu *13. m. 2* und *15. n. 4*; ferner *18. h. 5* zu *16. o. 3*.

Fast ausnahmslos lagen die Toten auf der Seite und nach dieser Regel müssen wir auch die folgenden wenigen Ausnahmen wohl als Zufälligkeiten beurteilen:

1. Zunächst ist bei einigen Skeletten das Gesicht des Toten nach oben gekehrt; das mag vielleicht durch die Dekomposition gekommen sein oder durch Unachtsamkeit bei dem Ausfüllen des Grabes; siehe *11. p. 6* u. *18. m. 6* auf Taf. XXXI.[2]

2. Auf ebensolchen Zufälligkeiten mag beruhen, daß einige Leichen halb nach oben gekehrt sind wie *15. i. 16* u. *17. k. 3* (siehe Taf. XXXII).

3. In mehreren Fällen lag der Tote direkt auf dem Rücken[3] — *19. g. 7*, *15. h. 15*, *18. k. 3* — einmal auf seinem Gesicht,[4] *20. g. 6* (siehe Taf. XXXII).

4. In zwei Fällen ist der Tote halb aufrecht hockend beigesetzt. Ob man das aus bloßer Nachlässigkeit getan hat oder ob das Grab für die gewöhnliche Lage zu eng gewesen wäre, läßt sich nicht mehr feststellen, letzteres scheint aber wahrscheinlicher zu sein.

3. Zerstückelte Leichen.

In einigen Gräbern fanden sich die Knochen des Skeletts in vollkommenem Durcheinander, zerstreut und zerbrochen. Stets waren es Reste von mehreren Leichen. In keinem Falle ist die Zertrümmerung etwa auf spätere Beraubung zurückzuführen, denn die Gräber waren sonst intakt.

1. *15. h. 5.* Es zeigte sich zunächst eine gut erhaltene Nilschlammschicht, die auch die Beigaben bedeckte. Knochen von drei Toten. Ein Kopf am Nordende, einer am Südende, einer in der Mitte. Die Beigaben waren oben drauf gelegt, z. B. Elfenbeinringe, Perlen usw. [siehe Taf. XXXIII].

2. *15. i. 13.* Durcheinander geworfene Knochen von zwei Toten. Ein Schädel am Süd-, der andere am Nordende. Beigaben unverrückt.

3. *17. l. 1.* Sandgrab, in dem Leiche und Beigaben mit einer Matte bedeckt waren. Die Mattendecke war unversehrt. Unter ihr in Unordnung die Gebeine von, wie es scheint, zwei Leichen. Beigaben unberührt.

4. *Versuchsgrab 18.* Ein schmales, vollkommen intaktes Ziegelgrab des für *O* charakteristischen Gewölbetypus [Außenansicht Taf. XVII]. Im Inneren lagen dicht zusammengepreßt und vollkommen zerbrochen und durcheinander die Gebeine von drei Leichen. Beigaben fehlten.

5. *28. t. 1.* Ein langer schmaler Graben, darin südlich ein unversehrtes Skelett; an den Wänden Reste von Holz (Sarg?), in der Mitte Reste eines anderen Skeletts etwas geordnet. Kopf fehlt. Im Norden vollkommen zerstückelt und ungeordnet Gebeine eines dritten Toten.

Da 1, 2, 3 aus der frühesten, 4 und 5 aus der jüngsten Epoche des Friedhofs stammen, ist die sonderbare Sitte für die ganze Periode belegt.

Bei der Erklärung könnte man an den sonst belegten Gebrauch der Frühzeit denken, nach dem

---

[1] Daß also anfänglich nur praktische Gründe maßgebend waren, bietet vielleicht eine Stütze für die in Naga ed Dêr II, S. 33—34 ausgesprochene Vermutung über das enge Zusammenziehen der Skelette in der III. Dynastie.
[2] Vergl. Naga ed Dêr II, S. 33, Fig. 74, 8. [3] Ebenda Fig. 74, 9. [4] Ebenda Fig. 74, 11.

man die Teile des Toten vergrub, sie verwesen ließ und dann zusammen beisetzte; aber dabei ordnete man die Knochen sorgfältig, während hier sich alles in vollem Durcheinander befand und auch die einzelnen Gebeine oft zerbrochen waren. Vielleicht hilft uns die Tatsache weiter, daß es sich ausschließlich um mehrere Leichen handelt. Es steht fest, daß man die einzelnen Teile derselben nach voller Dekomposition und zum Teil zerstückelt in ein Grab beisetzte. Sie waren durch irgendeinen nicht gewollten Umstand in dieser Verfassung, da man ja sonst so streng auf die Unversehrtheit der Leiche hielt. An ein Massacre ist ebenfalls nicht zu denken, denn so wird man keinen Menschen zugerichtet haben. Es wird sich vielmehr um sekundäre Beisetzungen handeln. Sicher ist, daß damals Grabräuber gleich nach der Bestattung verschiedentlich an der Arbeit waren und viele Gräber ihnen zum Opfer fielen. Vielleicht hat man, als diese Beraubung bemerkt wurde, die betreffenden Gräber wieder ganz geöffnet und die beschädigten Leichen in einem Grabe beigesetzt? Das wäre ein für die spätere Zeit sehr erklärlicher Zug, aber vielleicht haben wir hier schon dieselben Ideen. In *28. t. 1* hätte man dann jeder der zwei Leichen einen besonderen Platz gegeben.

V. Beigaben.

(Tafel XXXV—XXXVI.)

1. Lage der Beigaben.

Für die Anordnung der Beigaben im Grabe waren fast ausschließlich praktische Rücksichten maßgebend. Man setzte sie dahin, wo sie Platz fanden oder auch einen Halt hatten, der sie vor dem Umfallen bewahrte.

In den Sandgräbern stellt man die umfangreicheren Gefäße gewöhnlich in die Ecken — der einzige Ort, an dem sie ohne Befestigung stehen blieben. Kleinere Krüge setzt man hin, wo sich eben ein freier Raum ergab, an die Seite, zu den Füßen oder zu Häupten: dabei ist auffallend, daß man oft, öfter als daß es bloßer Zufall sein kann, irgendein kleines Gefäß dicht an den Kopf des Toten, meist in den Nacken setzt, z. B. *17. o. 2*; *14. n. 5*; *18. i. 10*; *18. m. 4*; *14. n. 6*; *16. h. 1*; *18. h. 5* usw. (siehe Taf. XXXV).

Besonders werden Steingefäße und Schminktafeln nahe an die Leiche gelegt, z. B. *17. g. 3*, wo das Schminktöpfchen unter dem Kinn liegt, *10. n. 5* mit der Steinschale am Schädel, *18. q. 1* mit der Schminktafel an der Hand[1] usw. Armringe werden lose auf den Leichnam gelegt — an irgendeiner Stelle —, Ketten wurden meist um den Hals geschlungen. Kleine rundliche Schüsseln stülpte man gerne auf Krüge oder man verstaute sie in den engen Zwischenräumen zwischen Leiche (oder Sarg) und Grabwand.

Wenn in einem geräumigen Grabe viele Beigaben unterzubringen waren, so legte man die Leiche entweder in eine Ecke wie *11. p. 8*; *10. o. 9*; *18. m. 2*; *16. o. 3* usw. oder zwischen die Beigaben, die an den beiden Grabenden niedergelegt waren wie *11. p. 4*, *18. l. 20* (vergl. Taf. XXXVI); es ist also auch hier keine Gesetzmäßigkeit vorhanden.

Für Mattengräber siehe auch S. 12. Korbbestattung ebenda.

In Gräbern mit Tonsärgen herrscht das gleiche praktische Prinzip. Die Tonwaren wurden des beschränkten Raumes wegen außerhalb des Sarges zwischen Sarg- und Grabwand eingelegt, wo sie ja am festesten standen: dabei kommen die umfangreichen Krüge wieder in die Ecken. Kleinere Tonsachen dagegen konnten mit hineingegeben werden und fanden meist in den Sargecken Platz, und immer gab man die besseren Sachen: Alabastergefäße, Schminkpaletten, Schmuck usw., dem Toten mit in den Sarg, z. B. *15. i. 6*; *16. h. 16*; *19. f. 6*; *17. k. 2*; *16. q. 3* usw.

Bei den Ziegelgräbern liegt die Sache oft wie etwa bei den Sandgräbern, aber daneben baute man auch eigene Kammern für die großen Vorräte. In diesen Magazinen wurden aber nur die größeren Krüge untergebracht, während in dem eigentlichen Bestattungsraum die kleineren Beigaben und vor allem die Steingefäße niedergelegt wurden. Siehe auch oben S. 19.

In allen Gräbern ohne Unterschied beobachtet man, daß die Schüsseln gerne über der Öffnung der Vasen umgestülpt werden (s. oben);

[1] Die allgemeine prähistorische Sitte.

ob dabei auch die Raumersparnis der Grund ist, oder ob man so einen Verschluß — statt des Nilschlammes — herstellen wollte, läßt sich nicht ausmachen. An Beispielen seien genannt: *15. k. 6* T civ auf T iv; *14. i. 6* T xciv auf T xxiv; *18. l. 21* T cix auf T xx: *19. l. 2* T ciii auf T xxiv: *19. l. 1* T civ, cix auf T xxiv u. xxvi: *17. l. 1* T xciii auf T xxvi; *19. m. 5* T cix auf T xxxi usw.

2. Die einzelnen Beigaben.

a) Tonwaren.

(Tafel XXXVII—XLIII.)

I. Allgemeines.

Die Tonwaren sind in den verschiedenen Epochen des Friedhofs nicht dieselben geblieben, weder in der Technik noch in der Form. Die Entwicklung, die vorliegt, ist eine vom Besseren zum Schlechteren, wie schon in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt wurde[1] und unten an den einzelnen Typen nachgewiesen wird. Zuvor seien einige allgemeine Bemerkungen über das Material, die Herstellungsweise u. a. vorausgeschickt.

1. Das Material.[2] a) Nilschlamm findet nur in seltenen Fällen Anwendung, und zwar bei Typ CXVI, wo er auch sonst nachgewiesen ist (Reisner, Typ XXIX l. c.). Auffallend jedoch ist seine Verwendung bei dem Sondertyp Grab *15. h. 3* und einer runden Schüssel *15. k. 2*.

b) Zusatz von Schlamm. Typisch ist der schwarze Kern des Bruches der aus diesem Material gebrannten Gefäße. Die Art dieser Mischung ist so verschieden, daß man wiederum in fein, mittelfein und grob unterscheiden muß; das beste Material ist fast ausschließlich im südlichen, früheren Teile verwendet worden.

Material b) wird bei bestimmten Typen gebraucht, B. I, II, VIII usw., aber nicht notwendigerweise kontinuierlich durch alle Epochen, so ist es z. B. bei den zylindrischen Vasen LXIX aus *N* ausschließlich im Gebrauch, während der entsprechende Typ aus *S* Material c) verwendet (Typ LXIV).

c) = Reisner, Material c. Helle Mischung, ebenfalls in ganz verschiedenen Qualitäten in Verwendung; in feinster Mischung auch zur Imitation der Alabastergefäße gebraucht. Auch hier sind bestimmte Typen stets aus Material c) hergestellt wie XIII, XIV, LIV, LV usw. Über den Wechsel im Material siehe unter b.

2. Die Technik. Hier sind es neben zeitlichen Unterschieden vor allem auch traditionelle Herstellungsweisen der einzelnen Typen, die in Betracht kommen.

a) Ganz rohe Arbeit — mit vollkommen unregelmäßiger Oberfläche — ist u. a. belegt in Typ CXVI, der alten Brotform (vergl. Reisner l. c.); Typ LIII aus *O*; die nachlässige Herstellung erklärt sich aus der Verwendung als Schlammträger.

Der Unterteil von Typ LIV ff. ist so roh gehalten, weil er zum Teil in die Erde gesteckt wurde.

b) rauh, nur obenhin geglättet; bei bestimmten Typen in Verwendung. Dabei sind aber die aus *S* stammenden Gefäße immer noch sorgfältiger behandelt als in *N*, z. B. Typ XLIX, L usw., s. unten S. 37.

c) gut geglättet; das soll freilich kein feststehender Begriff sein, da mannigfache Variationen vorkommen: die besseren Exemplare stammen wiederum aus *S*.

Die ‚gut geglätteten‘ erhalten oft einen Anstrich und sollen so die polierten Gefäße ersetzen.

d) poliert. Auch die Politur ist nicht einheitlich gehandhabt worden, es fanden sich Exemplare mit oberflächlichen Strichen des Glättsteines und wiederum solche von feinster Ausführung. Das beste Können treffen wir abermals in *S* an. Besonders sei hier die Gruppe der schönen rotpolierten Gefäße genannt in Typ XLVII, CI, CII, Sondertyp 1.[3] In *N* kommt eine feine Politur ausnahmsweise noch bei kleineren Vasen vor, z. B. Typ LXXXII, LXXXIII; Schüsseln werden oft nur im Innern und am Außenrand poliert.

e) *α)* Der Anstrich ist fast nur auf *N* beschränkt und tritt dort bei den Formen auf, deren Gegenstücke aus früherer Zeit poliert waren.

β) Eine andere Art der Technik stellt ein Exemplar des Typ V dar; es hatte ein Bad in weißer Flüssigkeit erhalten und war so gebrannt worden, so daß es mit seiner weißen polierten (glasierten?) Außenseite den Steingefäßen täuschend ähnlich sieht; ähnlich Typ LXXIII aus demselben Grab.

f) Das Brennen der Tonwaren wurde bei den einzelnen Typen verschieden gehandhabt: so werden Typ XIII, LIV, XXXVI, LIV, CVI, CXIII leicht gebrannt, andere, wie Typ LXIV, ganz fest; doch lassen sich nicht immer feste Grenzen ziehen.

[1] Siehe oben S. 3, 5. [2] Vergl. die Einteilung bei Reisner a. a. O., S. 90, die auch hier im wesentlichen zugrunde gelegt wird. [3] Über den schwarzen Rand vergl. S. 43.



Abb. 37. Typ I—VI.

3. Inhalt und Verschluß. a) Inhalt. Wo sich der Inhalt der Gefäße noch konstatieren ließ, war es meist graue oder schwarze Asche,[1] die auf die Natur der ursprünglichen Beigaben nur mehr schwer Rückschlüsse machen läßt. Bei den größeren Typen, vor allem wie VIII, IX u. ä., war die Asche mit Scherben von Tongefäßen vermengt. Einige der kleinen, zylindrischen Tongefäße waren ganz mit Nilschlamm gefüllt.

b) Verschluß. Derselbe war nur mehr in wenigen Fällen ganz unversehrt. Es war jedesmal Nilschlamm, den man kegelförmig über der Öffnung aufhäufte und bis unter den Rand an die Außenwand festdrückte; so bei Typ VII ff., XV ff., XXI ff. usw.,[2] vergl. unten Taf. XL. Damit hängt zusammen, daß die Politur bei manchen der großen Vasen nur bis etwas über den Rand durchgeführt ist.

II. Die Gefäßtypen.

Für die folgende Aufzählung der Typen möchte ich bemerken, daß auch Abarten desselben Grundtyps eigens aufgenommen wurden, um einen eingehenden Vergleich der Funde unseres ersten Friedhofs der Frühzeit im Norden Ägyptens mit den Beigaben der bekannten südlicheren Nekropolen zu ermöglichen. Daß die Aufnahmen nicht alle gleichartig geraten sind, ist auf die äußerst erschwerenden Umstände zurückzuführen, unter denen sie gemacht wurden.

I. Vasen.

Zu Typ I—VI und VII—XI vergl. auch die Bemerkungen oben S. 4 und S. 9.

Typ. I. Feiner Ton, bis kurz unter die Wellenlinien leicht poliert; gedrungenes Format mit ziemlich breiter Basis. Wellenlinien an den vier Seiten.

1. *16. g. 9* mit Zeichen *4*. Erhöhte Wellenlinien,
2. *19. g. 1* ebenso. — Also nur in *S* belegt.

Typ. I[a] mit Wellenlinien nur an zwei Seiten.

1. Lüthy mit Marke 5, erhöhte Wellenlinien,
2. *15. i. 13* Wellenlinien nur eingeritzt.
3. *16. i. 7* ebenso.
4. Lüthy. — Alle Exemplare entstammen dem *S*-Friedhof. Ungewöhnlich in Arbeit und Form ist *15. g. 2*. Material gewöhnlicher, rotschwarz, mittelmäßig geglättet, statt der Wellenlinien ist ringsum eine Rille gezogen. Form zwischen I und II.

[1] z. B. *11 p. 2*; *19 m. 6*; *16 g. 10* usf.

[2] So u. a. Grab *16 h. 5*; *17 h. 4*; *18 l. 12*; *19 m. 6*; *16 o. 3*; *16 o. 8*; *11 p. 1*; *11 p. 8* usf.



Abb. 38. Typ VII—XI.

Typ. II. Material wie Typ I, langes Format mit sehr breitem Rand, wiederum nur bis zum oberen Teil — unterhalb der Wellenlinien — poliert,

1. *15. g. 2* mit Marke 1. Wellenlinien ringsum etwas erhöht,

2. *17. l. 7* schlechtere Arbeit.

Typ. II^a^. Wellenlinien nur an zwei Seiten,

19. g. 1. — Auch Typ. II ist nur in *S* vertreten.

Typ III. Format zwischen I und II, aber kleiner Rand, Wellenlinie an zwei Seiten eingeritzt.

1. *15. h. 11* mit je drei ⁓⁓ feingeglättet, wunderschöne gelbrote Farbe.

2. *18. h. 3.* Statt der Wellen nur je ein großer Strich, mittlere Arbeit. Nur in *S* belegt. Vergl. Petrie R. T. I, xl B.

Typ IV. Oben ganz breite Öffnung. Wellenlinien nur lose angedeutet. Material und Arbeit weniger gut wie I—III, mehr wie IX.

1—3. Exemplare verschiedener Größe aus Grab *17. l. 6^a^*.

4. *15. l. 3* etwas abweichende Form.

5. *15. k. 6.* Also nur auf der Übergangslinie, nicht früher zu belegen. — In *17. m. 2* ein Exemplar ganz schlechter Arbeit.

Typ V. Kürzer und gedrungener als Typ IV.

1. *16. i. 3.* Wellenlinien an zwei Seiten etwas erhaben. Weiß, leicht poliert, mit rotem Bruch. Nachahmung von Alabaster.

2. Probegrab *17*, wie 1. weiß poliert, mit rotem Bruch; Rand etwas enger; keine Wellenlinien.

3. aus *S.* Material wie Typ II ohne Wellenlinien.

4. *17. l. 6^a^* nur mittlere Ausführung. Wellenlinien ringsum.

Typ VI. Feiner Ton, weißgrau; vollkommen geglättet, aber nicht poliert. Ovale Form, kleiner Rand.

1. *15. i. 9.*

2. *19. f. 4,* d. i. beide Exemplare aus *S.*



Abb. 39. Typ XII—XVI.

Typ VII. Großes Format mit weiter Öffnung und dickem Rand; feiner Ton, aber Arbeit nicht so fein wie etwa II., leicht poliert mit Ausnahme des oberen Teiles.

1. Lüthy,
2. *15. i. 11*,
3. *16. i. 7*. Rand schmäler,
4. *15. i. 8* zeigt den Übergang zu XI. — Vergl. Petrie, R. T. I, xl.

Typ VIII. Rand wie Typ VII, Format schmäler, vergl. R. T. I, xxxix.

1. *16. i. 3* mit drei ganz erhabenen Reifen, die eine geflochtene Schnur nachahmen. Feiner Ton, bis zum oberen Ring leicht poliert, aber weniger gute Arbeit als Typ I ff.

2. Krug mit Marke 39, zeigt schön den Übergang zu IX, dem Vertreter von VIII in *N*. Erhabene geflochtene Ringe; weißlicher Ton, rot gestrichen.

Typ IX.[1] Weiterentwicklung von Typ VIII; die Form wird schmäler, der Rand oben enger (Torpedoformat). Die Ringe werden meist durch eine erhabene Linie angedeutet; der Mittelring tritt nur ganz schwach hervor. Das Material ist gröber, die Flächen sind nachlässiger gearbeitet. Die oberflächliche Politur geht nur bis zum oberen Ring. Beispiele: *11. m. 1*, *11. p. 8*, *10. p. 9* usw. Vergl. Taf. XXXIX *a*. Ein Exemplar ist gestrichen. Nilschlammverschluß siehe ebenda.

Typ X unterscheidet sich von IX nur dadurch, daß er die beiden mittleren Ringe nicht besitzt; vielleicht ist er eine Weiterentwicklung von Typ I, indem der Ring an Stelle der Wellenlinien trat wie *15. g. 2* bei Typ I. — Beispiele: *10. p. 4*, *11. m. 1*, siehe Taf. XXXIX *a*.

Typ XI. Weiterbildung von Typ VII; ohne jeden Ring. Material wie die vorhergehenden Typen; in *11. m. 1* ein Exemplar aus weißlichem Ton wie Typ XIV; ein anderes mit bedeutend breiterem Rand. Siehe Taf. XXXIX *a*.

Typ XII. *15. i. 11*. Feiner Ton, hellrot gebrannt, mittelmäßig geglättet, nicht poliert, nur in *S*. *14. i. 9* wie *15. i. 11*. Die Abrundung am unteren Ende nicht durchgeführt; die Flächen des Glättholzes noch sichtbar.

Typ XIII. Seltener Typ in *S* aus weißlichem Material, das ins Hellrote übergeht; der untere Teil bis zum Ansatz der Wölbung ist ungeglättet, rauh und beulig; der obere Teil ist glatt; beim Übergang Spuren von hellroter Farbe, die aber wohl nur Reste des mit Ton vermischten Wassers sind, das zum Glätten benötigt wurde. Der Krug war also wohl

[1] Zu T. IX ff. vergl. R. T. I, XXXIX, 5. Naq. XXXVIII, 73; Reisner, Naga ed Dêr I S. 91.



Abb. 40. Typ XVII—XXII.

zum Einsetzen in ein Gestell oder in die Erde bestimmt.

Die einzigen Beispiele, zwei Exemplare, stammen aus *15. i. 6* und Bruchstücke eines dritten fanden sich im Schutte auf *S*. Vielleicht kann man auf Diosp. XVIII, 34[c] als verwandten Typ hinweisen. Vergl. Taf. XXXVII.

Typ XIV[a]. Material wie XII, schlecht geglättet. Der Krug gleicht, abgesehen vom Rand, der Form XIII. In dem Beispiele *15 h. 1* ist das untere Ende mehrfach durch ein spitzes Instrument geritzt; *18. i. 11* ist trotz der unregelmäßigen Oberfläche etwas poliert worden. *15. h. 1* zeigte Reste eines Verschlusses mit Nilschlamm.

Nur in *S* belegt.

Typ XIV[b] unterscheidet sich von XIV[a] nur dadurch, daß die Einbuchtung ausgeglichen ist und der Krug sich so von oben nach unten in einer geraden Linie verjüngt. Das Material ist dasselbe. Einigemal kommen besser geglättete Exemplare vor.

Beispiele: *16. g. 10; 16. g. 3* (hellrot); *16. h. 16; 17. h. 3; 17. h. 6; 18. h. 3; 15. i. 6; 16. i. 1; 17. i. 4* (gedrungener); *16. k. 4; 17. k. 6* usw.; *18. k. 5* (kürzer). Also nur in *S* belegt.

Ganz ähnliche Typen finden sich häufig in den frühgeschichtlichen Gräbern Nubiens; vergl. z. B. Archaeological Survey of Nubia, Bd. II, Grab 7 : 340; 7 : 324 auf Pl. II und Grab 7 : 346; 7 : 517 auf Pl. IV. Gleichzeitige Typen sind dabei wie auf unserem Friedhof Typ LXI—LXVI.

Typ XV wie Typ XIV, aber mit schlichtem Rande; in einzelnen Fällen ist es schwer zu entscheiden, welchem Typ man das Exemplar zuweisen soll.

Beispiele: *15. i. 9; 17. i. 5; 17. h. 2;* wie XIV. nur in *S* nachzuweisen.

Typ XVI kürzer und gedrungener als XIV und XV.

16. l. 1. Material wie XIV.

Ein ähnlicher Typ war 1903 gefunden worden; die Öffnung schmäler, der Rand höher; feiner Ton, ganz in Dunkelrot poliert.

Belege beide aus *S* (oder Übergang).

Typ XVII. Einziges Beispiel *20. g. 5.* Es ist die Form XIV, nur unten abgeplattet. Material weißlicher Ton; nur mittelmäßig geglättet. Einige Ähnlichkeit besitzt ein Krug aus *17. h. 5.*[a]

Typ XVIII, *16. g. 9.* Material weißlich und hellrot, gut geglättet.

16. h. 12 in größeren Dimensionen.

17. i. 4 steht zwischen XVIII und XIX; feiner Ton; rötlichgrauer Bruch; leicht poliert, aber nur bis eine Hand breit unter der Öffnung (vergl. Typ I, IX usw.).

14. i. 1 unten ein wenig spitzer zulaufend; vergl. auch Typ LI—LII. Der untere Teil



Abb. 41. Typ XXIII—XXIX.

ungeglättet und holperig wie bei XIII, der obere mittelglatt.

Typ XIX, *S.* Versuchsgrab 3, heller Ton; die schrägen Flächen sind rot gestrichen, der obere Teil ist hell gelassen; vergl. die Politur der unteren Teile von Typ I—X.

Typ XX aus *S.* Kürzer und rundlicher als XIX.
1. 1903 gefunden, dunkelrote feine Politur auf der ganzen Oberfläche.
2. *18. l. 21* mittelglatt.

Typ XXI—XXII. Die Standfläche verkleinert sich gegen XVIII—XX; dabei bezeichnet XXII den schlankeren, XXI den rundlichen Typ. Das Material ist durchgängig weißlicher Ton, die Exemplare sind meist mittelglatt. Fundort ausschließlich *N* oder Übergang.

Belege für XXI: *19. m. 2* (rötlich); *12. m. 1; 13. m. 1; 12. o. 1.*

Belege für XXII: *12. o. 1; 10. l. 1; 10. p. 4;* einmal mit breitem Rand *16. o. 3; 13. m. 1; 12. n. 11; 19. l. 5* mit schlechtem Rand.

Vergl. zu beiden Typen Taf. XL *b.*

Typ XXIII. Vereinzelter Typ in *S. 15. i. 8.* Mittelglatt, rötlicher Ton.

Typ XXIV—XXVI. Ähnliche Typen, die sich nur graduell unterscheiden; XXIV zeigt noch den dicken Oberteil von XXIII, XXVI ist oval, XXV steht in der Mitte; natürlich gibt es noch weitere Nuancen, die oft schwer einer bestimmten Nummer zuzuweisen sind. Den Fundort bildete ausschließlich die Übergangslinie und *N.* Ein ganz ähnlicher Typ ist einmal in *O* vertreten. Vergl. Taf. XXXVII und XL.

Beispiele für XXIV: *11. o. 6* grauer Ton, rot gestrichen; *11 m. 1* mehrmals; *10. n. 3; 11. p. 8* mit Tonverschluß: *17. o. 1.*

Beispiele für XXV: meist kleinere Exemplare; es kommt u. a. ein Stück aus feinerem roten Ton vor, das dunkelrot gestrichen ist, ein anderes aus ganz weißgrauem Ton, wie die modernen Waren, gut geglättet; *17. o. 1; 19. l. 5.*

Beispiele für XXVI: meist weißliches Material, gut glatt gestrichen. *17. l. 1* 3 Exemplare: *17. l. 5*[a]; *17. l. 6*[a]; *19. l. 4* (rötlich); *14. n. 6; 14. k. 11; 18. l. 1; 15. k. 6.*

In einen ähnlichen Typ münden auch die Weiterentwicklungen von XIV—XVI aus, wie *15. i. 8* und zwei weitere Exemplare aus *15. i.*, doch erkennt man noch aus den Linien des oberen Teiles die ursprüngliche Verschiedenheit; als Mitteltyp ist dabei *11. i. 6* anzusehen.

Typ XXVII—XXIX. Der für *N* charakteristische Typ. Die Beispiele sind auf Taf. XLII *a* zu ersehen; das Format ist stets ein kleines, die größten haben kaum 30 *cm.* Das Material ist sehr verschieden: einigemal wird



Abb. 42. Typ XXX—XLII.

der ganz helle, feine Ton verwendet, wie *19. m. 1*, oder weißgrauer wie *19. m. 5*, aber meist herrscht der Gebrauch des weniger feinen roten Tones vor; rot gestrichene Exemplare sind dabei in der Überzahl.

Verschlüsse durch Tonklumpen noch sichtbar bei *10. p. 4; 19. m. 7; 19. m. 6*. Ein Beispiel, *16. o. 7*, kleines Format, zeigt Spuren roter Politur, in einem anderen Falle ist das Exemplar unten ganz oberflächlich poliert und oben rauh, oder unten ausgestrichen, während der Rand frei bleibt *19. m. 8*.

Für die Typen vergl. z. B. El Amrah XIII, L 36.

Typ XXX—XXXV. Verschiedene Variationen und Entwicklungsstufen eines Typs; nur XXXIV mag von einer anderen Form abgeleitet sein. In *S* ist der Typ selten; die beiden Exemplare *15. i. 16* und *15. i. 1* zeigen regelmäßige geschwungene Linien, wie sie in *N* nur noch in einem Beispiele zu belegen sind (*16. o. 3*), im übrigen tragen die Fundstücke aus *N* deutlich den Stempel des Verfalles. Das Material der Krüge ist immer dasselbe mittelfeine (Material *b* bei Reisner) und es ist für die Typen charakteristisch, daß sie alle nur oberflächlich gebrannt sind und daher einen braunen Bruch zeigen, nur selten mit schwarzer Linie in der Mitte. Die Glättung ist bei den besseren Exemplaren eine mittelmäßige; roter Anstrich ist häufig; viele Exemplare sind besonders am unteren Teile rauh und nur oberflächlich geglättet.

Beispiele für XXX: *15. i. 16* hellrot gestrichen, am oberen Rande nicht (?); *16. o. 5; 15. i. 1* (schlanker) siehe Taf. XXXVII.

XXXI: *19. m. 3; 15. o. 7; 13. o. 1* (kleine Schüssel auf der Öffnung); *16. o. 2; 14. n. 3; 10. o. 9; 16. p. 1* usw., siehe Taf. XXXIX.

XXXII: unterscheidet sich von Typ XIX nur durch die geschwungene Linie am Fuß. Probegrab 3. Mittelglatt; nur bis zu dem oberen Teil gestrichen.

13. o. 1 (Rand höher; vergl. XLIV).

XXXIII—XXXIV: unterscheiden sich von den voraufgehenden durch den größeren Ausgleich von Fuß- und Oberteil; ersterer ist nicht mehr eingezogen, sondern geht in einer Linie zum Boden; vielleicht von einem anderen Typ angeglichen, da sich ein solches Beispiel schon in *S 19. h. 2* findet.

Beispiel *10. o. 7; 18. l. 11* ganz gestrichen; *11. o. 5* zweimal; vergl. Taf. XXXIX.

XXXV. Der Rand wird größer, der obere Teil dünner; Fuß eingezogen; rohe Arbeit.

Beispiele: *16. o. 3* (mit kleiner Schüssel als Deckel); *10. n. 5; 14. o. 1*.

Typ XXXVI. Vereinzelter Typ *16. o. 8*. Material wie in den vorhergehenden; oberflächlich gebrannt. Den Übergang zu den folgenden



Abb. 43. Typ XLIII—LIII.

Formen vermittelt *14. o. 1;* vergl. untere Reihe der Taf. XXXIX *b*.

Typ XXXVII. Breite Bodenfläche, gutes Material; hart gebacken, gut geglättet.

Typ XXXVIII. *15. o. 4* niedriger Rand, roter Ton, schlecht gebrannt.

16. p. 1 schlanker, mit großen schwarzen Brandstellen.

16. n. 3 ebenfalls mit großen schwarzen Brandflecken; Bruch an den geschwärzten Stellen schwarzbraun; ebenso *9. o. 1.* Die Schwärzungen sind wohl kein Zufall, da sie sich gerade bei diesen Typen in verschiedenen Gräbern finden; vergl. auch Typ XLI.

Typ XXXIX. Feiner Ton, vorzüglich geglättet mit leichter Glasur, gelbrote Farbe; von gleicher Form und Technik ist *9. p. 8[a]*, hat aber an den Seiten verschiedene Buckel (zufällig?), die aber mitglasiert sind.

Typ XL. *9. o. 1* schließt an XXXVII an; mittelglatt.

Typ XLI. *18. m. 4* gut geglättet, hellrot mit großen schwarzen Flecken, vereinzelter Typ; ähnlich nur *16. p. 1.* Vgl. Taf. XXXIX *b*.

Typ XLII. *11. o. 6* flaschenförmig, mittelglatt, rot gestrichen; zwischen XLI und XLII steht *12. m. 1.* Taf. XLI *a*, obere Reihe.

Typ XLIII—XLVII. Charakteristisch für diese Formen ist der hohe Hals und der runde Rand desselben; der Unterteil zeigt verschiedene Bildungen.

XLIII. *18. o. 1* zweimal; *11. p. 4* hellrot, mittelglatt, zum Teile gestrichen.

XLIV. Dasselbe Material, heller Bruch; verwandt mit Reihe XXX ff.

XLV. Hellbrauner Bruch, weiß gestrichen.

XLVI. *16. l. 1* heller Ton, gut gebrannt, fein geglättet, an der Seite ein (zufälliges?) Loch.

XLVII. Vereinzelter Typ aus *S. 18. i. 6*; hellroter Bruch, das Ganze dunkelrot poliert.

Typ XLVIII. Einmal aus der jüngsten Zeit belegt: *28. x. 2;* am Rand eingeritzte Ringe, heller Ton.

Typ XLIX—LII. Als Vorgänger dieser Typen können XVIII—XXII gelten. Die Ausführung ist eine sehr schlechte, das Material grob. Auch die besten Exemplare sind nur oberflächlich glattgestrichen und schlecht gebrannt. Der Rand ist meist schlecht und wurde naß etwas geglättet.

Die Exemplare sind fast ausschließlich in *N* gefunden worden, nur ein Beispiel stammt aus *S* und ist etwas besser ausgeführt. Vergl. Taf. XXXIX *b* und XL.



Abb. 44. Typ LIV—LIX.

Typ LIII. Die letzte Entwicklung der vorhergehenden Typen. Diese Form wurde ausschließlich in *O* gefunden, nur ein einziges Exemplar sichteten wir auch im Schutt von *N*. Der Umstand, daß die häufigsten Beispiele aus den Futterkammern des großen Grabes *27. w. 1* stammen, das nie benutzt war, zeigt, daß man sie eben beim Bau verwendete. Borchardt wies vom selben Typ, der beim Re-Heiligtum in Abusir gefunden wurde, nach, daß er zum Transport des Mörtels diente.[1]

Bei allen Exemplaren ist das Material ganz rauh, der Brand schlecht, nur der Rand geglättet. Der Rand verengt sich nach oben, unter ihm ist einigemal eine breitere Rille gezogen.

Beispiele siehe Taf. XLIII.

Typ LIV—LV.[2] Nur im Süden belegt; weißlicher Ton, nur schwach gebacken, am Oberteil geglättet, am Fuß dagegen rauh und buckelig, ähnlich Typ XIII.

Belege: *14. i. 1* (schlank); *16. i. 3; 15. h. 5; 15. h. 14; 17. k. 6.* Vergl. Taf. XXXVII.

Typ LVI. *18. i. 2* aus den vorhergehenden entstanden durch Verjüngung des Fußes, ebenso *15. k. 1;* einen Übergang zu LVII zeigt *16. g.* und *18. i. 3.* Nur *S.*

Typ LVII. Statt des sich verengenden Randes von LVI ein gleichmäßiger. Die Ausführung gröber, das Material schlechter; in *16. g (S)* gefunden.

Typ LVIII. Vielleicht nicht aus den voraufgehenden Typen entstanden, sondern eine Übersetzung des Typs XIII in gewöhnlicher Technik bei starker Verkleinerung.

Typ LIX. Nur in *S* gefunden; rohes Material, rötlich gebrannt, ganz geringe Vertiefung — nicht etwa abgebrochener Rand. Es handelt sich wohl um einen letzten Ausläufer von Typ LVII. Vergl. Taf. XLIII.

Typ LX—LXIX. Die Entwicklung, welche die Tonindustrie von *S* zu *N* durchmachte, tritt nirgends deutlicher in Erscheinung als gerade bei diesen Typen. Ausschließlich in *S* sind die Streifenmuster der Formen LXI—LXII vertreten, *S* allein kennt die Umränderung und feine Politur des Typs, in *S* ist das verwendete Material meist der feine helle Ton, in *N* ist es das gewöhnliche rohe Material; die Größe der Krüge nimmt in *N* zusehends ab, die Behandlung wird nachlässig. Das beste Bild für das gegenseitige Verhältnis geben die Taf. XXXIIX *a* und *b* aus *S*[3] verglichen mit der Taf. XLI aus *N*.

Typ LX. *10. o. 14.* ca. 50 *cm* hoch, aus rötlichem Ton, feines Material, gut geglättet, mit Band am Rande, einer eingeritzten Marke und einer Tintenzeichnung. Dies einzige Beispiel stammt aus *N*, wo sonst die geränderten Krüge vollkommen ausgestorben sind, aber gerade weil dieser Typ nur einmal bei einem Exemplar von so ungewöhnlichen Dimensionen sich findet und nur noch einmal bei einem

[1] Siehe auch Reisner, Naga ed Dêr I, 93. vergl. R. T. I, XLII, 42—45; XLIII, 128—129. nung erkenntlich, mit aufgenommen.

[2] Verwandt sind Hierak. XXX, 19 und Naq. XL, 34 *a* u. *b*; zu LVI ff.

[3] Auf Taf. XXXIIX*b* sind einige Nummern aus *N*, durch die Bezeich-

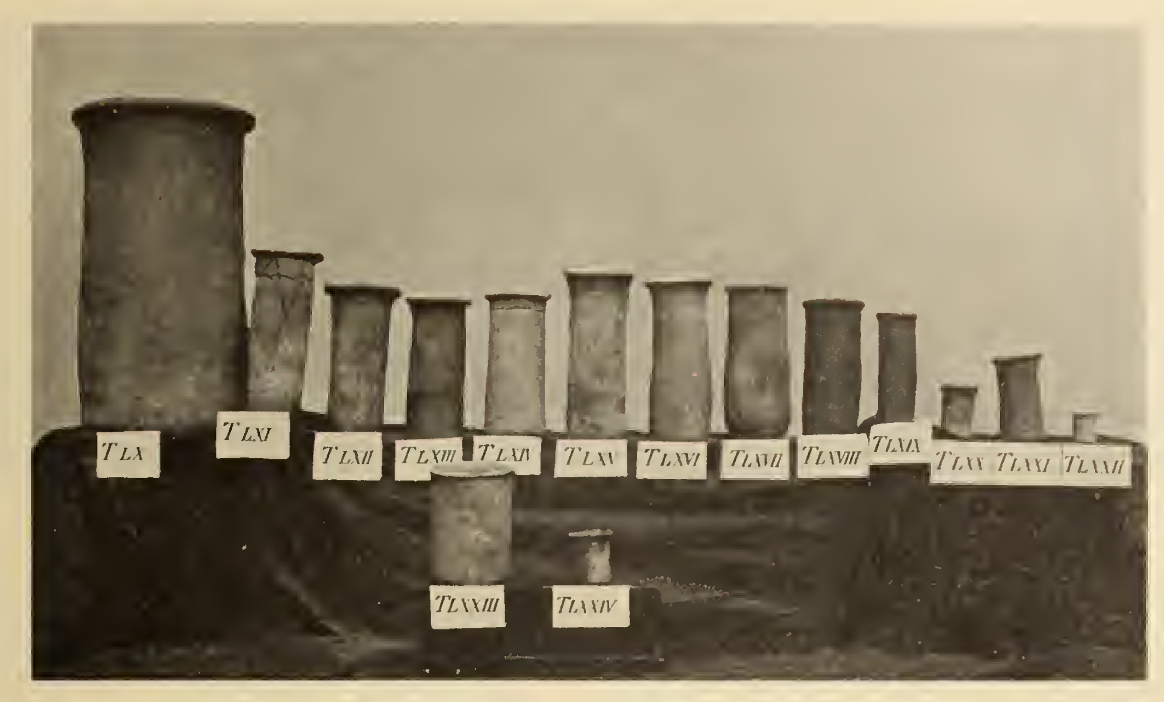


Abb. 45. Typ LX—LXXIV.

Miniaturexemplar, Typ LXX, und nicht etwa bei einem gewöhnlichen Format, ist es klar, daß er in *N* nur mehr in der Erinnerung lebt und als etwas Außergewöhnliches betrachtet wird.

Typ LXI—LXII. Mit Streifenmuster bemalt, dabei entspricht LXI in der Form dem unbemalten LXIV und LXII dem LXV.

Im ganzen wurden in *S* vier Exemplare gefunden; alle aus feinem Material, aber ohne Glasur, weiß oder rot, breite Wellenlinien als Randverzierung.

Typ LXIII. Gerade Form aus feinem Ton, gut geglättet und rot gestrichen, mit kleinen Wellenlinien als Band ziemlich dicht unter dem Rand; ganz seltener Typ. Nur *S*.

Typ LXIV. Nur in *S* häufig belegt. Feiner heller Ton mit feiner Glasur, fest gebrannt; offenbar Nachahmungen der gleichförmigen Alabastergefäße des Types V. Die Imitation war oft so vollkommen, daß es auf den ersten Blick nicht gelang, diese Beigaben von Steinwaren zu unterscheiden. Die Form ist rein zylindrisch, der Rand kaum ausladend; der Ring besteht aus kleinen Wellenlinien verschiedener Ausführung oder aus kleinen schrägen Strichen, ähnlich wie an den Alabastergefäßen. Bei einigen wird das untere Ende breiter.

Typ LXV. Dieselbe Ausführung wie LXIV, jedoch verbreitert sich der Krug am oberen Ende kelchartig; natürlich gibt es eine Reihe von Zwischenstufen, die nicht bestimmt diesem oder jenem Typ zugezählt werden können. Bei einer Anzahl verdickt sich auch hier das untere Ende; vergl. auch Typ VII der Steingefäße.

Typ LXVI. Dieselbe Form, aber ohne Ring; die Technik ist dieselbe. Gerade bei diesem Typ zeigt das Profil gerne geschwungene Linien wie bei den letztgenannten Exemplaren des Typ LXV. Für diese und die voraufgehenden Typen siehe Taf. XXXIIX.

Typ LXVII. *13. n. 7.* Ungewöhnliche Form aus *N*, eckiger Rand, nach unten verbreitert sich der Zylinder, jedoch ist die Basis wieder eingezogen. Weißer Ton, mittelmäßig geglättet, nicht poliert.

Typ LXVIII. Nachchlässiger gearbeitete Form; der Rand hebt sich nur schwach vom Rumpf ab. Nur wenige Exemplare dieser Gattung wurden in *S* gefunden, sie sind dort zudem meist von besserer Arbeit, in *N* sind sie häufiger; das Material ist hier der gewöhnliche rote Ton, die Glättung mittelmäßig — ohne Politur — meist roher Anstrich. Z. B. *16. n. 3; 9. o. 1; 17. m. 1; 17. l. 10* usw. Vergl. Taf. XLI.

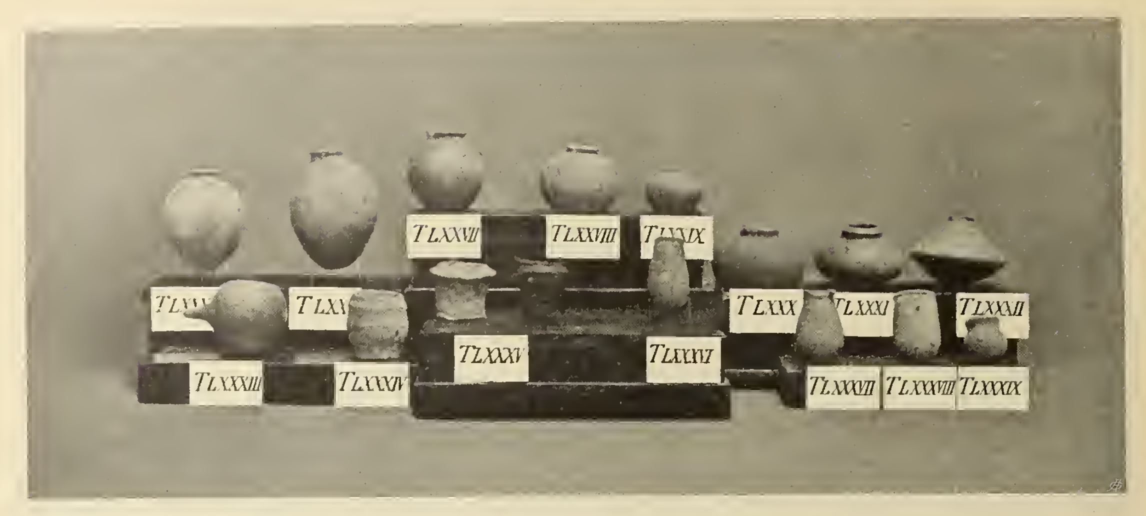


Abb. 46. Typ LXXV—LXXXIX.

Typ LXIX. Der typische Vertreter des zylindrischen Kruges für Feld *N*. Schmales, schlankes Fasson mit Rand wie LXVIII; die Degeneration aus den vorhergehenden Typen aus *S* ist offensichtlich. Die Maße sind bedeutend kleiner, ca. 15—20 *cm*, das Material ist meist der gewöhnliche rote Ton.[1] Der rote Anstrich ist gewöhnlich; die Glättung mangelhaft und die Arbeit nachlässig; krumme, verbogene und halbrauhe Exemplare sind an der Tagesordnung. Siehe vor allem Taf. XLI.

Typ LXX—LXXI. Form wie Steintyp VII. Beispiele *14. n. 11* rötlich, weiß geglättet; *19. m. 6* rötlich, weiß geglättet, Zickzacklinie am Rand; *16. i. 3* hellrot, Randlinie; *17. k. 7; 10. o. 9* hellrot, weiß glasiert, alle nur ganz kleines Format.

Typ LXXII. Miniaturformat des Typs LX aus feinstem weißen Ton, ganz hell poliert, täuschende Nachahmung der kleinen Alabastergefäße; ähnlich *15. h. 12; 18. h. 5* feiner weißer Ton, mit Ausnahme des Randes poliert; *15. h. 5* feiner weißer Ton, fein poliert.

Typ LXXIII und LXXIV. Nachahmung von Steintypen wie VIII, X. *16. i. 3* aus feinem weißen Ton mit schneeweißer Glasur; ähnliche Form *18. k. 1* weißer Ton, fein geglättet und poliert; *18. i. 7* kleines Format, feine Ausführung.

Aus *18. i. 7* außerdem ein etwas schlankeres Format, roter Bruch, ganz poliert.

Typ LXXV—LXXXII. Ganz kleines Format; zum Teil lassen sich für diese Formen verwandte Typen feststellen, allein es scheint, daß sich diese Miniaturtechnik gesondert entwickelt hat. Das Material ist meist erster Qualität, die Glättung vollkommen. Bezeichnend ist, daß sich gerade hier auf dem Felde *N* die Glasur des weißlichen Tones erhalten hat, die sonst außer Gebrauch gekommen, in *S* aber Regel war.

Typ LXXV. *17. l. 1* weißgrauer Ton, leicht glasiert.

10. o. 9 hellrot, gut geglättet; eine etwas abweichende Form haben zwei Exemplare aus *10. n. 4*, der obere Teil ist breiter, die Verjüngung unvermittelt. Vergl. Taf. XLI. Schlechter Ton, mittelglatt, rot gestrichen.

Typ LXXVI. *11. o. 5* feiner heller Ton, leicht glasiert.

Typ LXXVII. *13. n. 14* hellroter, feiner Ton, glasiert, sehr gute Arbeit.

10. o. 9 zwei Exemplare mittlerer Arbeit, das eine von ihnen in der Form abweichend.

11. o. 5 zwei Exemplare schlechter Ausführung, rot gestrichen.

18. h. 4 das einzige aus *S* stammende Beispiel, aus hellem feinen Ton, gut glasiert.

Typ LXXVIII. *15. n. 3* gedrungene Form, breiterer Boden, heller Ton, glasiert, gute Arbeit; *19. m. 3* Bodenfläche schmäler, gröberer Ton, nur ganz leicht rot glasiert.

Typ LXXIX. *18. k. 4* guter Ton, ehemals rot glasiert.

Typ LXXX. *14. n. 5* ganz flaches Format, mittelfeiner Ton, mittelglatt, rot; ein anderes Exemplar mit höherem und breiterem Rand, schlechtere Arbeit.

[1] Weißlicher Ton bildet eine Ausnahme; in einem Falle ist das Material ganz schwarz.



Abb. 47. Typ XC—XCVIII.

Typ LXXXI. *28. w. 3,* also aus *O*; dunkelrot glasiert, doch unterscheidet sich diese Glasur wesentlich von der in *S* gebräuchlichen; sie ist viel oberflächlicher und nur mattglänzend. Vergl. auch Typ *C*.

Typ LXXXII. *11. p. 5* heller feiner Ton, gut geglättet, leicht glasiert.

Typ LXXXIII. *15. n. 3* feiner heller Ton, unten hellrot, oben weißgrau gebrannt und gut glasiert, sehr gute Arbeit. Ein zweites Exemplar im selben Grab mit schlankerer Form, doch war der Ausguß abgebrochen.

Typ LXXXIV—LXXXV. Alle Exemplare sind aus gröberem Ton, nur ganz oberflächlich glatt gestrichen, lose gebacken; es existiert eine Reihe von Zwischentypen. In *N* ist die Form nicht belegt, die meisten Exemplare stammen aus dem Schutt in *16. g.*, andere aus Grab *20. g. 6, 19. f. 5* usw.

Die zylindrische Form ist vorwiegend, dabei schlanke und ganz niedrige Exemplare, kelchartig, u. a. *19. f. 5, 20. g. 6*, nach oben sich verengend *16. g* Schutt.

Typ LXXXVI—LXXXVIII nur aus *S*. Mittlere Arbeit, hellbrauner Bruch.

Typ LXXXVI mittelglatt.

Typ LXXXVII. *16. h. 11* weißlich glasiert. *19. m. 5.*

Typ LXXXVIII. *15. i. 8* mittelglatt.

Typ LXXXIX. Rohe Ware; nur in *S* belegt. *19. g. 2* mehrere Exemplare; *18. e. 2.*

2. Schüssel.

Typ XC. *18. l. 21* mit senkrechtem Rand, mittelfeiner Ton, innen und außen dunkelrot poliert. *15. i. 11* hellbrauner Bruch mit schwarzem Kern, das Innere und der Rand außen poliert, schlanke Form (XC—XCII) u. a. m., meist Politur wie *15. i. 11.*

Typ XCI. Der Rand ist leicht eingezogen, z. B. *16. o. 2;* heller Ton, innen ganz, außen ziemlich tief glasiert.

Typ XCII. Schlankes Format *15. k. 2,* mittelfeiner Ton, hellbrauner Bruch mit dünnem schwärzlichen Kern, sehr gut geglättet, innen ganz und am äußeren Rande sehr fein poliert; ähnlich *18. i. 6* kleines Format, außen und innen ganz poliert.

Typ XCIII. Leicht nach innen gebogener Rand. Versuchsgrab *17.* Innen ein breiter, außen ein schmaler Streif poliert, der Rest gestrichen.

Typ XCIV. Rand oben stark eingezogen, Bodenfläche klein. *16. p. 1* hellrot mit hellbraunem Bruche, schlechte Politur. *14. i. 6* aus *S*, hellrot, aus feinem Ton glasiert; ein anderes Beispiel ebenso hellrot und weißlich, oberflächlich poliert.

Typ XCV. Flaches Format mit schmalem, eingezogenem Rande. *10. o. 9* weißer Ton, gut geglättet (nicht poliert). Nachahmung der Alabasterschüsseln desselben Typs.

13. n. 6 heller Ton, hell poliert, aber nur oberflächlich (glasiert?).

18. l. 12; 19. m. 5. Innen ganz, außen nur der Rand poliert.

18. m. 8 roh geglättet, sowohl innen wie außen nur der Rand gestrichen, bei einem anderen Exemplar nur die beiden Ränder poliert.



Abb. 48. Typ XCIX—CVI.

Typ XCVI. Trichterförmiger Typ, nur leicht eingebogener Rand.

19. h. 2; sehr feiner Ton, innen und außen ganz poliert.

17. e. 1 innen ganz, außen nur Rand poliert.

Typ XCVII. Schale mit Ausguß *18. m. 9,* weißlicher Ton, poliert; einziges Beispiel.

Typ XCVIII. Flache Schüssel, etwas zusammengebogen, ganz schmaler, eingezogener Rand. *14. o. 1* innen ganz, außen nur am Rande poliert, vereinzelter Typ.

Typ XCIX. Zusammengedrückt; vergl. Typ XX der Steinschalen. Rötlicher Ton, mittelglatt, oberflächliche Politur.

Typ C. Mit charakteristischem Rand; beide Typen wurden im Schutt des großen Grabes in *O* gefunden. Rötlicher Ton, rote matte Politur wie bei Typ LXXXI aus *O*.

Für *N* ein ähnlicher Rand bei einem kleinen Schüsselchen aus *10. o. 9.* Taf. XLII.

Typ CI. *15. h. 5* guter Ton, hellbrauner Bruch, schön, dunkelrot, poliert; *16. h. 1* mit nach innen gebogener Seitenwand.

Typ CII. Einziges Beispiel. *18. i. 6* Bruch rot mit schwarzem Kern, die Oberfläche schön poliert.

Typ CIII—CV. Alle mit nach außen gebogenem Rand; bei CIII ist auch auf der Unterseite der Rand erhaben, bei CIV nur mehr angedeutet, bei CV verschwunden.

Typ CIII. *12. p. 3* hellbrauner Bruch mit schwarzem Kern; mittelmäßig poliert; *19. m. 2* großes Exemplar 30 *cm* Durchmesser; Technik dieselbe; Versuchsgrab 17 kleines Format, vergl. Versuchsgrab 14.

Typ CIV und CV, alle aus rohem Material, nur ganz oberflächlich glatt gestrichen, schlecht gebacken, Typen von allen Größen, die Bodenfläche teils breit, teils ganz klein.

Die größeren Formate meist aus *S*: *16. g. 3; 16. h. 4* usf.

Ausnahmsweise ist *15. k. 2* innen rot gestrichen.

Typ CVI. Nur aus *S.* Becherförmig. *17. i. 3* weißgelber Ton, mittelglatt, wenig gebrannt; im selben Grabe ein zweites Exemplar; außerdem *14. i. 1; 15. i. 9.*

Typ CVII—CIX. Im Gegensatz zu CIII ff. ist bei diesen Nummern der Rand nicht ausladend, sondern in einer Linie fortgeführt. Die einzelnen Nummern unterscheiden sich nur durch ihr Verhältnis von Höhe zu Durchmesser und von oberem Umfang zu Bodenfläche.

CVII. *18. m. 6* brauner Bruch, roh geglättet und gestrichen; ebenso *11. n. 1.*

CVIII. *14. n. 10.* Technik wie CVII. Oben breiter, unten spitzer, ebenso *19. m. 1.* In einem Falle läuft der untere Teil ganz spitz zusammen.

CIX. Flacher, Bodenfläche größer. Hellrote Ware, meist nur geglättet, nur ausnahmsweise gestrichen. Beispiele: *18. l. 21* (zweimal); *18. m. 2; 19. l. 3; 18. i. 6* Boden noch breiter; *19. l. 1* Übergang zu CIX[a].

CIX[a]. Ganz flach, kleine Schüssel. Technik wie CIX. Beispiele *19. l. 5; 18. l. 21; 17. o. 1* usw.

Typ CX. Kleine Schüsselchen aus hellgebranntem rohen Ton. Wie das eine Exemplar auf der



Abb. 49. Typ CVII—CXVII.

Abb. und zwei weitere aus *15. i. 4* zeigen, saßen sie auf einem anderen Gebilde, vielleicht auf einem Tonring, wie er auch sonst mit gleichem Aufsatz vorkommt.

Der Rand ist stumpf und gerundet, der Unterteil, weil Ort, wo die Schüsseln aufsaßen, schwarz gebrannt.

Typ CXI. Diese und die folgende Form haben runden — nicht flachen — Boden. CXI zeigt Reste einer oberflächlichen Politur.

Typ CXII. Aus Versuchsgrab *14*. Grössere Schüssel, braunroter Bruch mit dunklem Mittelstreifen, schlechter Ton.

Ähnlich *12. n. 6*, etwas bessere Arbeit.

Typ CXIII. Runde, flache Schüssel, hellroter Bruch, schlecht gebacken; mittelglatt, rot gestrichen; zwei Exemplare aus *18. m. 6*; bessere Arbeit in *11. p. 3*.

Typ CXIV. Seltene, ovale Form. Zwei Exemplare; *19. i. 2* mittelglatt.

Typ CXV.[1] Die unter dieser Nummer zusammengestellten drei Gefäße verschiedener Form verdienen darum hervorgehoben und besonders aufgeführt zu werden, weil sie eine Schwärzung am oberen Rande zeigen. Sie gehören ganz verschiedenen Epochen an und zeigen verschiedene Technik. Der frühprähistorischen Arbeit — black topped pottery — kommt allenfalls das erste Exemplar aus Grab *5* am nächsten. Das dritte Exemplar aus *17. g.* zeigt eine davon verschiedene Ausführung und hat hellroten Bruch. Die mittlere Schüssel, die aus dem jüngsten Teil des Friedhofes, *28. x. 1*, stammt, weicht wiederum von diesem in seiner Technik ab: roter Ton, schlecht geglättete Oberfläche, Schwärzung nur außen am Rande.

Typ CXVI—CXVII. Diese beiden Nummern bringen die Beispiele der ganz roh gearbeiteten Gefäße.

1. Schüssel aus Nilschlamm, schlecht geformt und gebacken. *15. k 2*.

2. Ähnlicher Typ, roh, aus schlechtem Ton *17. l. 6*. Vergl. *17. m. 2*.

3. Zwei becherförmige Gefäße derselben Technik. *15. h. 5*; *15. h. 1*.

CXVII. Roter Ton, Oberteil weiß-rot, geglättet, Unterteil ganz roh gelassen. Ein ähnliches Exemplar zeigt eine bedeutend flachere Form.

3. Sondertypen.

Einige Vasen, die nur ganz vereinzelt vorkommen und in Form oder Technik Besonderheiten zeigen, sind zur besseren Hervorhebung im Folgenden zusammengestellt.

1. Gefäß mit Ausguß: *15. g. 2* aus feinem Ton hart gebacken. Dunkelrot, tadellos poliert: der Schaft des Ausgusses dagegen schwarz. Die Seitenwände ganz dünn, der breite Rand massiv. Abb. 50.

2. *15. g. 2* in unserem Friedhof sonst nicht belegte Form[2] aus gutem Material; fein geglättet; rot und schwarz bemalt, soviel ich sehe, überhaupt das einzige Beispiel dieser Art. Das auf Abb. 51 sichtbare Muster wiederholte sich auf der anderen Hälfte des Gefäßes, wie die Farbspuren am oberen Rande noch zeigen. Die Linien sind nicht vollkommen symmetrisch geführt, doch ist die Anlage des Musters wohl

[1] Vergl. auch Sondertyp 1. [2] Vergl. aber Sondertyp 3 unten.

erkennbar: Vom Gefäßrand führen zwei gestreifte Linien rechts und links nach unten. Dazwischen steht die Hauptverzierung, von der aus nach



Abb. 50. Sondertyp 1.

kurzem Abstande wiederum zwei Linien nach rechts und links ausgehen, die sich mit den oben genannten vereinigen; kurz nach ihrem Kreuzungspunkte wird auf beiden Seiten ein im einzeln nicht mehr erkennbares Muster angefügt, so daß sich die Rekonstruktion von Abb. 52 ergibt.

3. Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Form des vorhergehenden Typ hat *28. x.* 2 (=III. Dyn.?). Helles Material, schlecht gebrannt; mittelmäßig geglättet, am Rande kleine Löcher [Abb. 53].

4. *19. i.* 2 trichterförmig aus hellem Ton, mittelmäßig glatt, leicht gebacken.

5. *15. h. 3* großer Krug aus lufttrockenem Nilschlamm [Abb. 55]. Vergl. Typ XVIII. Über sonstige Verwendung von Nilschlamm für Gefäße s. oben S. 30.

6. Große Schüssel aus *28. w. 1*; rotbraun mittelglatt, Rille am Rand. Maße: 42 Höhe, 40 Durchmesser [Abb. 56].

III. Topfmarken.

1. Allgemeines.

a) Die Marken in den verschiedenen Perioden. Wie die Typen der Tongefäße von der einen zur anderen Epoche sich verändert haben, so lassen sich auch in ihren Marken Wandlungen feststellen.

Den durchschlagendsten Beweis dafür liefern die Aufschriften der Typen I—XI. Die in *S* gefundenen I, II u. ä. bilden die Vorläufer der Typen IX u. ä., und wie die Form in *S* die ältere ist, so sind auch ihre Marken archaisierend. Hier muß es sich um einen in der Zeit bedingten Unterschied handeln, eine andere Erklärung ist nicht möglich. Da nun die aus *N* stammenden Gefäße und Marken dieser Art auf die Zeit der ersten Könige hinweisen,[1] so müssen die Zeichen aus *S* der prädynastischen Epoche stammen; sie sind auch in keinem der Königsgräber zu belegen.

b) Die Marken und die verschiedenen Gefäßtypen. Das Vorkommen der Marken ist im allgemeinen auf wenige Typen beschränkt. Es sind hauptsächlich:

1. die großen Krüge der Typs I, II ff., IX ff.
2. Die Typen XXIII—XXIX.
3. Zylindrische Formen LX, LXIV, LXIX.
4. Vereinzelt auf der Unterseite von Schüsseln wie Typ CIV u. ä.

Dabei entsprechen den einzelnen Typen auch bestimmte Gattungen von Zeichen. So kommen die Palastformen in *S* nur auf I, II vor, die Nr. 6, 9, 14—21 in *N* nur bei VII, IX u. ä. Die anderen Gefäßtypen, in Sonderheit XXIII—XXIX,

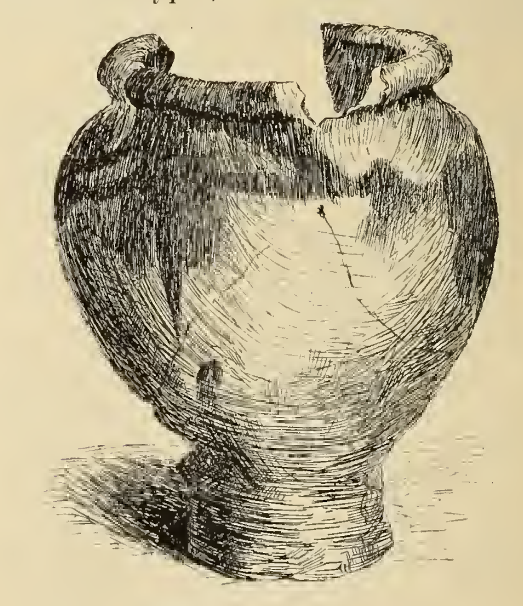


Abb. 51. Sondertyp 2.

haben meistens nur kleine rohe Zeichen oder wenige rohe Striche, auf zwei der zylindrischen Typen LX, LXIX stehen ganz abnormale, sonst nicht belegte Zeichnungen, sonst ebenfalls nur Striche.

[1] Siehe oben S. 9 und das Nähere in der folgenden Liste S. 46 ff.



Abb. 52. Muster auf Sondertyp 2

2. Liste der Marken.

Der Einteilung der Liste wurde folgendes Prinzip zugrunde gelegt.

1. Palastdarstellungen 1—5.

2. Gruppen aus zwei oder drei Zeichen bestehend 6—29.



Abb. 53. Sondertyp 3.

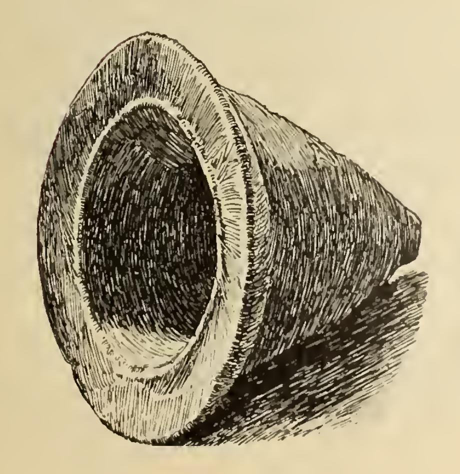


Abb. 54. Sondertyp 4.



Abb. 55. Sondertyp 5.

3. Einzelne Figuren und zuletzt Striche und Punkte 30—107, mit Nachtrag —118.

Es wurde bei der Reproduktion folgendes Verfahren angewandt: Mit feinem Staniolpapier wurden Abdrücke genommen, die Umrisse genau mit schwarz nachgezeichnet, die einzelnen Blätter zusammengestellt und dann photographiert.

1—5 tragen als einziges Bild oder in einer Gruppe den Königspalast, 2, 3 und 4 haben die für die Frühzeit charakteristische obere gebogene Linie, 1 und 2 tragen am Ende der Striche, die



Abb. 56. Sondertyp 6.

die Torfüllung markieren, kleine Kreise und ebensolche direkt unter der Grundlinie; 2 und 3 haben an der Stelle, die sonst den Königsnamen trägt, einen wagrechten Strich.

In 5 ist der Palast nur schematisch angedeutet, aber auf demselben hocken zwei Sperber in der archaistischen Form; die Füße fehlen, die Federn werden durch Punkte angedeutet; die Symbolik ist vielleicht die, daß der Herrscher die Doppelwürde als König der beiden Reiche besitzt; das braucht freilich keine definitive Vereinigung von Nord und Süd zur Voraussetzung zu haben, müßte aber auf den tatsächlichen Besitz der Doppelherrschaft hinweisen. Die Art der Bezeichnung des Herrschers von Ober- und Unterägypten wäre zwar ungewöhnlich, aber aus später Zeit sind uns die beiden Falken als Bezeichnung der beiden Götter von Nord und Süd bekannt.

1. Grab *15. g. 2* Typ II.
2. Grab *17. l. 7a* Typ II.
3. Grab *19. g. 1* Typ I.
4. Grab *16. g. 9* Typ I.
5. Fund aus 1903 Typ I.

6. Scherbe von Typ IX/X, vergl. R. T. I, XLIX häufig T, U, Variante in Y.

7. Grab *10. o. 14* Typ LX; außerdem trug der Krug eine Tintenaufschrift s. u. S. 51.

8. Typ LXIX.

9. Typ IX. Grab *11. m. 1.* Vergl. Petrie, R. T. I, L. Den, ʿAndib, Merseḫa.

10. Typ IX/X. Grab *11. p. 8.* Vergl. Petrie, R. T. I, XXXII, 33.

11. Typ IX. Grab *11. m. 1.* Vergl. Petrie, R. T. I, LIV.

12. Scherbe von einem großen Krug aus *15. k.* Vergl. Marke 10.

13. Typ IX. Grab *19. m. 1.* Vergl. Petrie, R. T. I, LII; LV und II, L; Zet, Meritneit usw.

14. Typ IX. Grab *10. p. 4.* Vergl. Petrie, R. T. I, XLVII; Zet, Meritneit etc.

15. Typ IX/X. Ähnlich Petrie R. T. I, LVI 1084, 1086, 1091 ff., 1099.

16. Typ X. Grab *10. p. 4.* Vergl. vorhergehende Nummer.

17. Typ IX vergl. Nr. 11.

18. Typ IX/X. Vergl. Petrie R. T. I, LV Nr. 1058, 1059.

19. Typ VII. Grab *16. l. 3.*

20. Typ IX/X. Grab *19. m. 8.*

21. Typ VII. Grab *15. i. 11.*

22. Typ VII. Scherbe; ähnlich Grab *15. n. 2.* Vergl. folgende Nummer.

23. Typ XXI. *13. m. 1* und nochmals auf einem anderen Krug desselben Typs; vergl. auch Nr. 114 und die Tintenaufschrift auf Krug *10. o. 14.*

24. Typ XXVI, neben *15. n. 5*; ein zweites Zeichen desselben Kruges ist Nr. 100.

25. Typ VIII/IX. Scherbe; ähnlich in Grab *15. i. 8.*

26. Typ IX. Scherbe Grab *11. o. 5.* Vergl. Petrie, R. T. II, LV Nr. $\frac{48}{O}$ $\frac{29}{O}$ $\frac{30}{T}$.

27. Typ IX. *11. m. 1.* Vgl. Marke 38.

28. Typ IX/X. *11. p. 8.*

29. Typ X. Grab *10. p. 4.*

30. Typ VII—XI. Große Scherbe. Petrie, R. T. I, XLVII—XLVIII; II, LV $\frac{35}{O}$ $\frac{41}{T}$, Abydos XII, 21.

31. Typ XI. Grab *14. n. 10.* Petrie, R. T. I, LVIII 1357 ff.

32. Typ XXIX. *19. m. 2.* Vergl. Petrie, R. T. I, LV 1147.

33. Typ XI. Ähnlich in Grab *16. o. 7.* Vergl. Petrie, R. T. I, LVI Nr. 1165—1173; II, XLIX; Diospolis XXXII, 181.

34. Typ XLVI. Grab *16. l. 1.* Vergl. Marke 33.

35. Typ XIX. Scherbe. Vergl. Marke 33.

36. Typ XXI/XXII. Grab *12. o. 1.*

37. Scherbe eines großen Kruges. Grab *18. k. 5*; auch am Fuße eines Typs XCV.

38. Scherbe von Typ VII/XI. Vergl. Petrie, R. T. I, L Nr. 573.

39. Typ VIII/IX. Vergl. Petrie, R. T. I, XXI, LI oft; XXXIX, 6. Amélineau Nouv. F. 97/98.

40. Typ XXIV. Grab *18. l. 21.* Vergl. Petrie, R. T. I, LIV 860 ff.; Diospolis XXI, 82—85; Naq. LIII, 127.



Abb. 57. Marke 1—5 und 6—13.

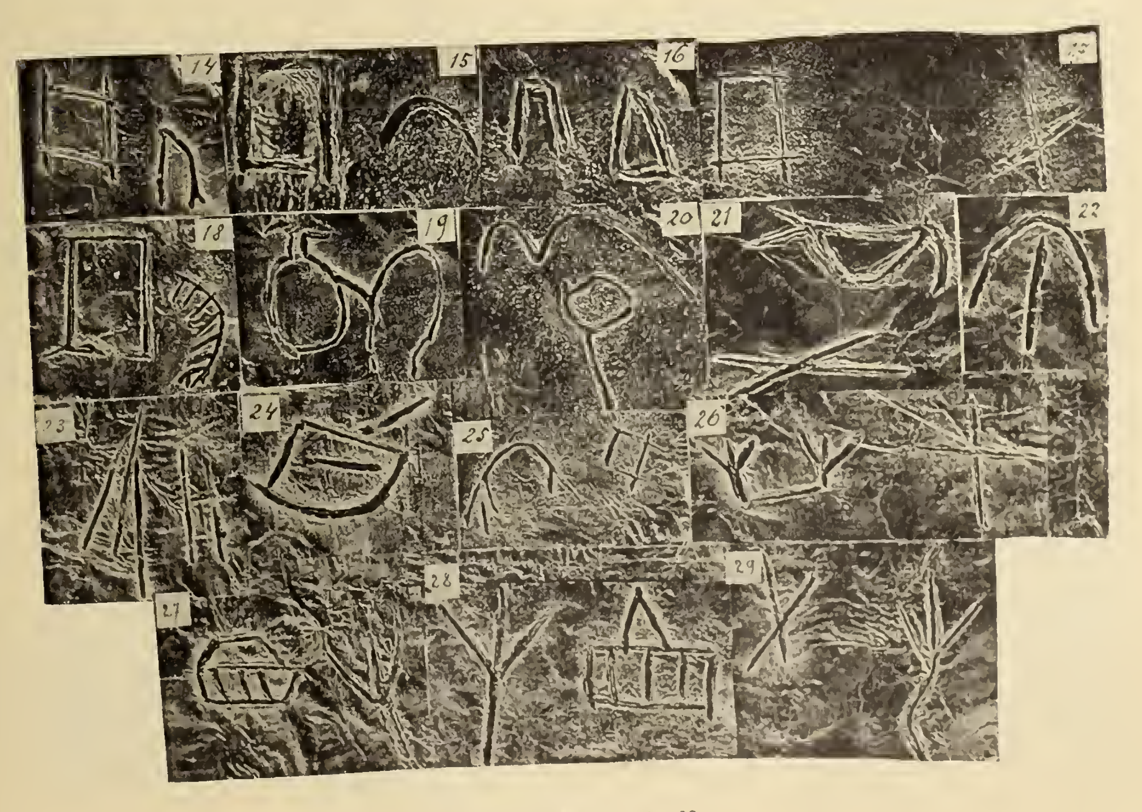


Abb. 58. Marke 14—29.

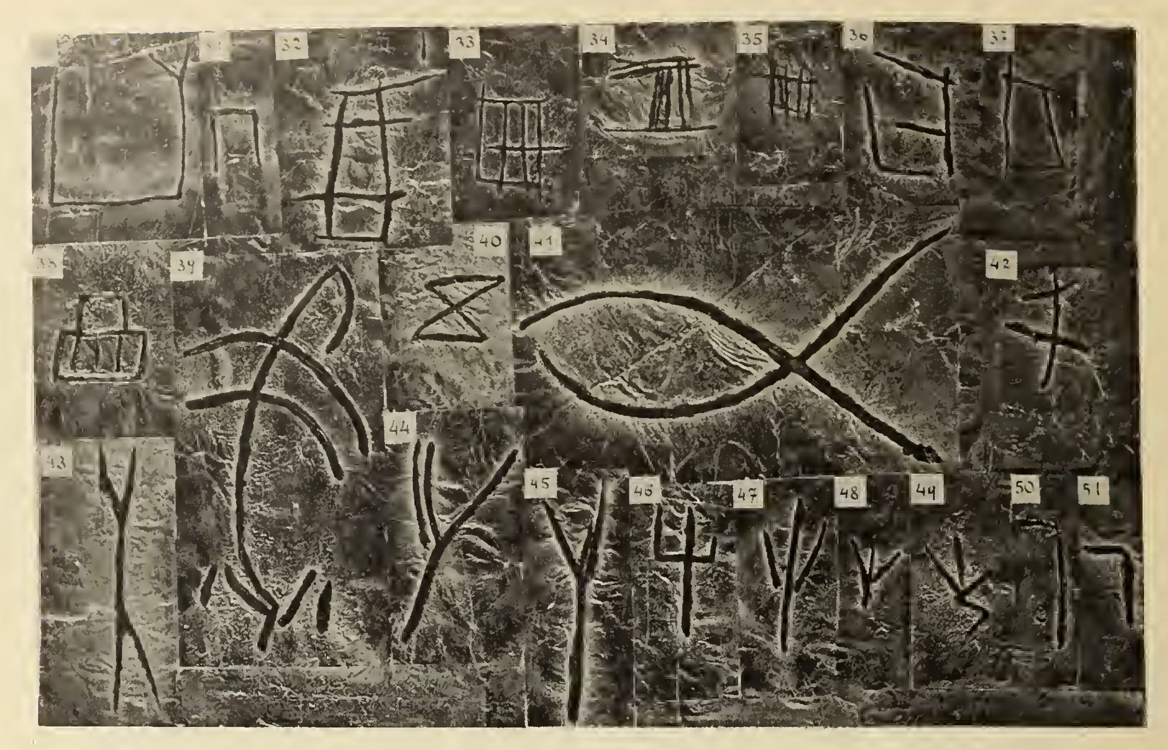


Abb. 59. Marke 30—51.

41. Typ XXVI. Grab *19. l. 1.*

42. Typ LXIX. Grab *12. n. 1* am Boden des Gefäßes.

43. Typ XXVI, Grab *15. i. 11.*

44. Typ XXVI. Grab *10. o. 10.*

45. Typ XXV. *19. l. 5.*

46. Typ XVI. Zweites Zeichen Nr. 75.

47. Typ XXVI. Grab *18. l. 12.*

48. Typ IV. Grab *17. l. 6ª.*

49. Typ XI.

50. Typ VIII.

51. Typ XXIX. Grab *19. l. 3.*

52. Typ XII. Grab *14. i. 9.*

53. Typ XV.

54. Typ XXV. Grab *18. l. 3.* (?)

55. Grab *10. p. 4*, großer Krug, Typ IX o. ä. Vergl. R. T. I, LVIII 1404 ff. Diospol. XXII, 132 bis 161. Abyd. XII, 8.

56. Typ XXII. Grab *19. m. 1.* Vergl. die vorhergehende Nummer.

57. Typ XXI. Grab *12. o. 1.*

58. Typ XXI/XXII. Grab *12. o. 1.* Ähnlich in Grab *18. i. 6.* Typ CII.

59. Typ XXIV. Grab *11. o. 6.*

60. Typ CIV. Schutt *17. f. 1.*

61. Typ CIV. Versuchsgrab 3.

62. Typ XI.

63. Scherbe von Typ XXVI. Grab *11. o. 5.*

64. Typ LXIV. Grab *16. h. 4.*

65. Typ XXIV. Grab *14. i. 6.* Eine zweite Inschrift desselben Gefäßes ist Nr. 79.

66. Typ VI. Grab *15. i. 9.*

67. Vergl. Nr. 68.

68. Typ XIVᵇ, vergl. Typ XXVI, Grab *17. l. 5.*

69. Typ XIX.

70. Typ XXV.

71. Typ XXIV. Grab *18. l. 1.*

72. Typ XV. Grab *17. i. 4.*

73. Typ XVIᵇ. Grab *16. g. 10.*

74. Typ XII. Grab *15. i. 11.*

75. Typ XXVI. Zweites Zeichen Nr. 45.

76. Typ XL. Grab *9. o. 1.*

77. Typ XXI. Grab *12. o. 1.*

78. Typ XXVI.

79. Typ XXIV. Grab *14. i. 6.* Zweites Zeichen Nr. 65.

80. Typ X/XI. *10. p. 4.*

81. Typ XIVᵇ. Grab *16. k. 4.*

82. Typ XXIX. Grab *18. l. 20.*

83. Typ XXIIX. Grab *12. p. 3.* Ähnliches Zeichen Grab *18. m. 2.*

84. Typ XXVII/XXIX. Grab *10. p. 4.*

85. Typ LXVIII. Grab *14. k. 6.* Ähnlich *16. g. 2; 19. l. 3.* Vergl. auch für die folgenden Nummern: Petrie, R. T. I, LVIII 1458 ff. Abydos III 39, 46.

86. Typ XXII. Grab *10. p. 4.* Ähnlich auf Typ XXVIII. Grab *16. o. 7.*

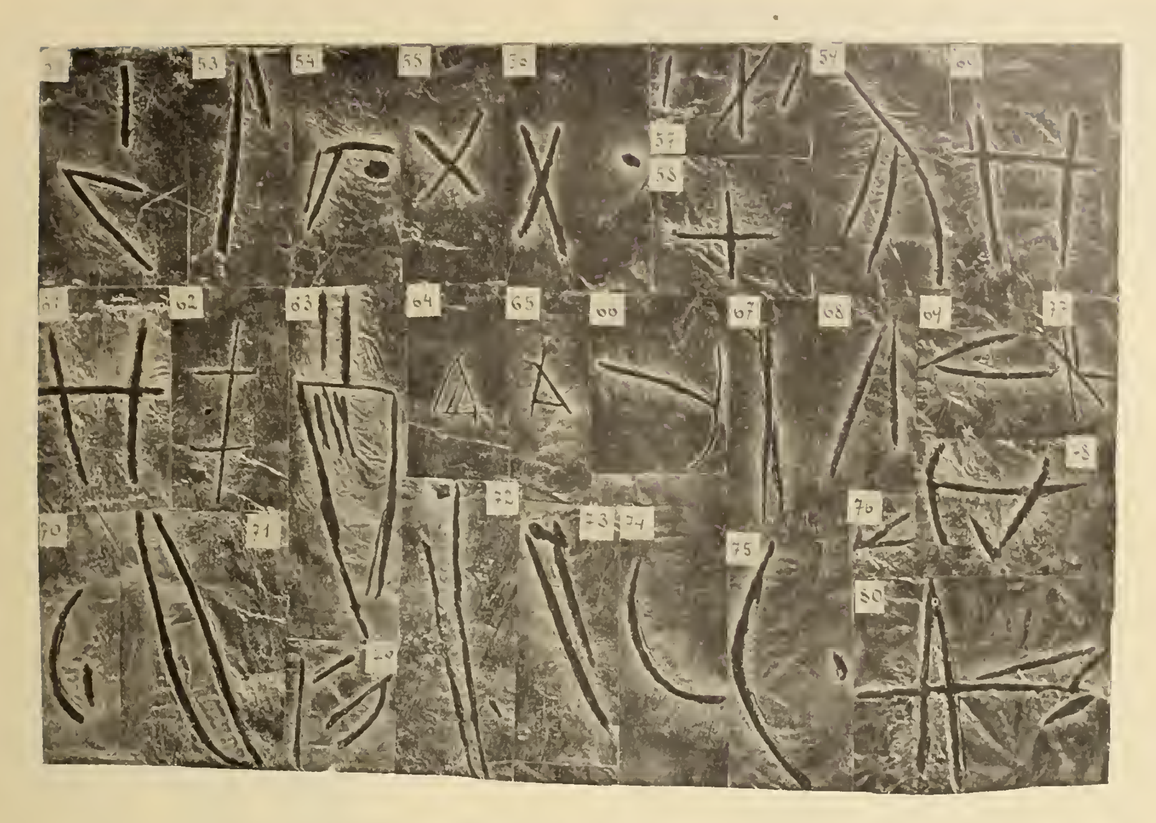


Abb. 60. Marke 52—80.

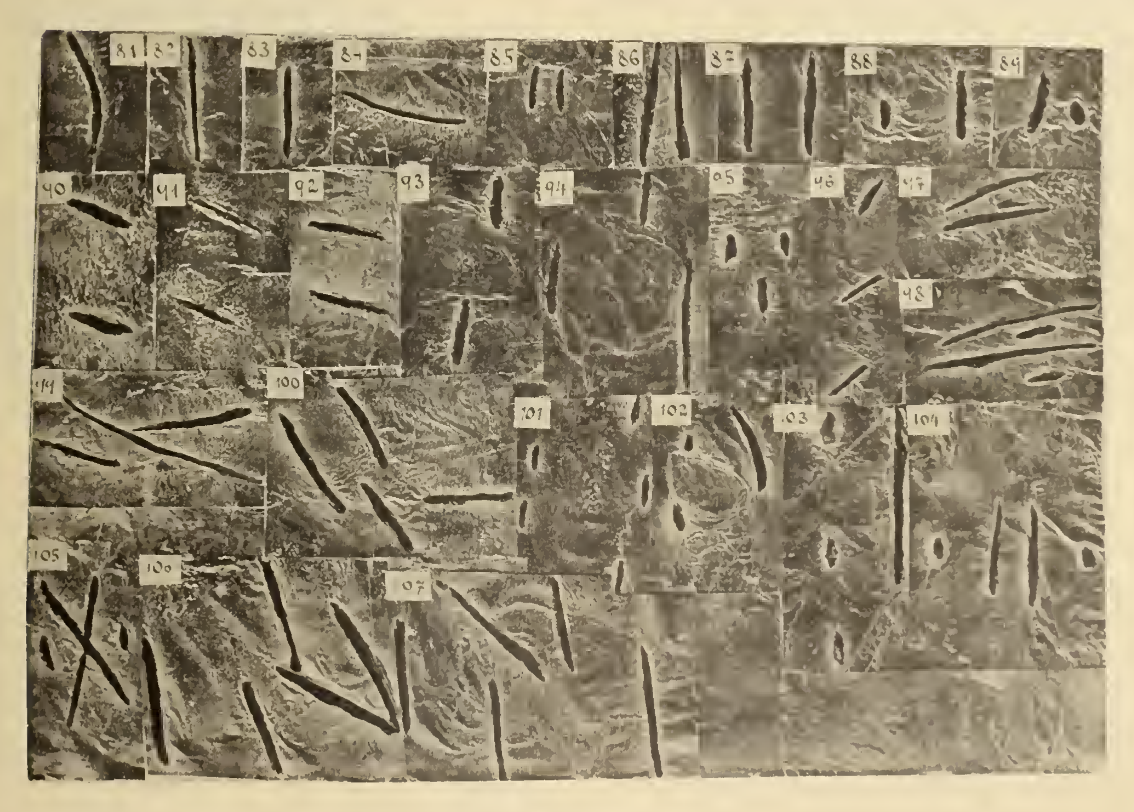


Abb. 61. Marke 81—104.



Abb. 62. Marke 108—118.

87. Typ XXVII/XXIX. Am oberen Rand; dasselbe auf einem Typ XXVI. Ähnlich *11. o. 8.*

88. Typ XXVII. Grab *10. o. 10.*

89. Typ XXVII. Grab *13. n. 5.*

90. Typ XXVII. Grab *19. l. 5.*

91. Typ XXVIII. Grab *19. m. 5.*

92. Typ VII. Grab *15. l. 3* (Rand des Kruges).

93. Typ XXVI.

94. Typ III. *18. h. 3.*

95. Typ XXIX. Grab *19. m. 1.* Ebenso Typ XXIII. Grab *15. i. 8;* und Typ XCV am Boden, Grab *9. o. 1.*

96. Typ ähnlich XXVI. *15. i. 11.*

97. Typ XXVI. Neben *15. n. 5.*

98. Typ XXII. Grab *10. l. 1.*

99. Typ XXII. Grab *12. o. 1.*

100. Typ XXVI. Neben *15. n. 5.* Ein zweites Zeichen desselben Kruges ist Nr. 24.

101. Typ XXVI. Grab *19. l. 4.* Ähnlich Grab *17. o. 1.*

102. Typ XXVII. Grab *12. p. 3.*

103. Typ XXIV/XXVI. Grab *15. i. 11.*

104. Vergl. Nr. 68.

105. Typ ähnlich XXVI. Grab *14. n. 6.*

106. Typ XXIV/XXVI. Grab *10. o. 9.*

107. Typ XXVI. Versuchsgrab *14.*

108. Scherbe eines großen Kruges Typ XI o. ä. Vergl. Nr. 26.

109. Scherbe.

110. Typ XXVI. Grab *15. i. 8.*

111. Typ XXXVIII. Grab *15. o. 4.*

112. Typ XXVI.

113. Typ XXVII.

114. Typ XXXVIII. Grab *15. o. 7.*

115. Vergl. Nr. 33—35.

116. Vergl. Nr. 97.

117—118. Vergl. Nr. 95.

IV. Die Tintenaufschriften.

Wie die eingeritzten Topfmarken werden auch die Tintenaufschriften nur bei bestimmten Gefäßtypen verwendet.

1. Die Typen XXIV ff., die an eingeritzten Marken nur die einfachsten Figuren oder Striche aufzuweisen haben, liefern für die Tintenaufschriften das beste Material:

a) *14. k. 11* mit dem Namen des Königs Skorpion. Siehe Abb. und Text oben S. 6 ff. ?

b) Die parallele Inschrift siehe S. 7. [Abb. 63.]

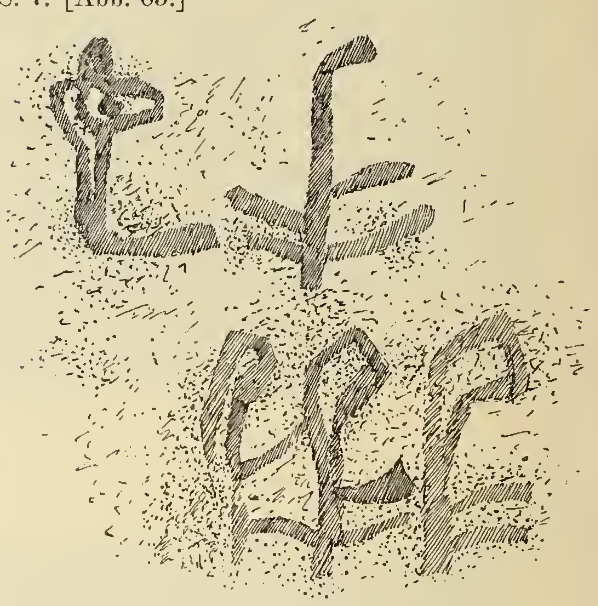


Abb. 63.

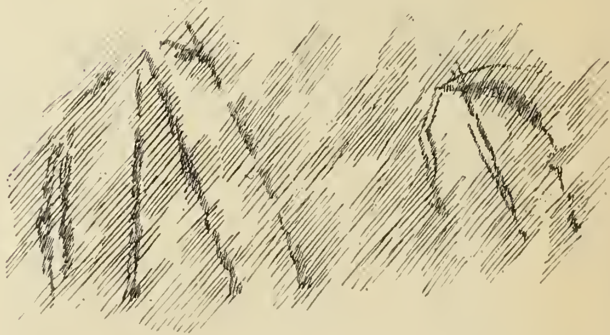


Abb. 65.



Abb. 64.



Abb. 66.

c) 11. o. 10 Abb. 64; vergleiche dazu Petrie, R. T. II Pl. XXV, 15 und R. T. I Pl. XXXII Nr. 37.

2. Typ LX ff.

a) Auf dem kolossalen Krug LX ist Gruppe Abb. 65 in Tinte aufgezeichnet; außerdem trägt das Exemplar die eingeritzte Marke Nr. 7; für die Tinteninschrift vergl. auch die Markennummer 22 und 23.

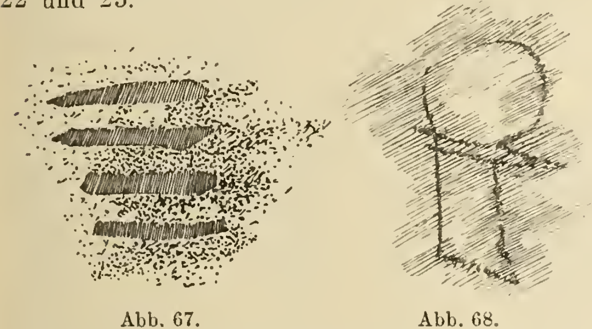


Abb. 67. Abb. 68.

b) Drei parallele Striche auf Typ LXIV [Abb. 66].

c) Vier parallele Striche auf Typ LXIV [Abb. 67].

Es sei noch erwähnt, daß auch die Inschriften des Königs K a auf zylindrischen Vasen der Formen LXIV u. ä. gezeichnet sind.

3. Vereinzelt auf Typ III. Abb. 68. Was durch die Zeichnung dargestellt werden soll, ist nicht ganz ersichtlich. Man könnte an einen Stierkopf denken. Zu der nicht ungewöhnlichen Darstellungsweise vergl. R. T. II 8, Hierak. XIV, Diosp. XXXIX.

B. Steingefäße.

1. Allgemeines.

a) In der Häufigkeit der Verwendung stehen die Steingefäße in *N* und *S* weit hinter den Tonwaren zurück. Gegenüber den zahlreichen Funden der letzteren Art sind nur ungefähr 80 Vasen und Schüsseln aus Stein gesichtet worden. Freilich ergibt diese Gegenüberstellung kein richtiges Bild von dem ursprünglichen Verhältnis, da bei der Ausraubung der Gräber meist neben den anderen Kostbarkeiten die wertvolleren Alabastergefäße weggenommen wurden, während man die Tonwaren unbehelligt liegen ließ oder sie nur verletzte.

Aber trotzdem werden auch ursprünglich die Steingefäße an Zahl in *S* bedeutend geringer gewesen sein, wie man aus den intakten Gräbern ersieht (vergl. oben S. 4), in *N* dagegen bilden sie einen bedeutend höheren Prozentsatz. Hin und wieder kommen dagegen in *S* Gräber vor, die mit Ausschluß von Tonwaren nur das eine oder andere Steingefäß aufweisen, wie z. B. *17. g. 3.*

Als Material kommt in Betracht: sog. Alabaster (meist Kalksinter), sog. Schiefer (Kalksilikat, Hornfels),[1] schwarzer Stein (Amphibolit), Granit, sog. vulkanische Asche und Kalkstein; und zwar herrschen bei bestimmten Typen auch bestimmte Steinarten vor. So sind die zylindrischen Vasen (Typ V ff.) fast ausschließlich aus Alabaster, ebenso die kleinen Salbgefäße; die trichterförmigen Schüsseln sowie die flachen Teller hauptsächlich aus Schiefer, Amphibolit oder Kalkstein. Kein Zufall dürfte es auch sein, daß der Kalkstein im nördlichen, späteren Teil des Friedhofs eine ungleich größere Verwendung findet als in S.

b) Die Typen sind in den beiden Teilen des Friedhofs nicht dieselben. Wenn auch bei der geringeren Ausdehnung des Materials so offensichtliche Gegensätze nicht zutage treten wie bei den Tongefäßen, zumal es sich oft nur um eine zeitliche Variation eines beibehaltenen Grundtyps handelt, so genügt das Beweisbare doch, um die Trennung der beiden Perioden innerhalb des Friedhofs zu bestätigen und zu bekräftigen. Das Nähere wird bei der Besprechung der einzelnen Typen gegeben; vergl. insbesondere Typ I—III, V zu VI ff.

2. Die einzelnen Typen.

a) Vasen.

Typ I. Material Alabaster. Vor der Grabung von H. Lüthy gefunden. In der Form erinnert die Vase an Typ XX der Tonwaren.

Typ II—III niedere Salbgefäße mit Ösen an beiden Seiten.

II aus Alabaster. *15. i. 6.* schlanker als III, verwandt mit IV a.

III *15. i. 6.* Alabaster; ähnlich, aber unten abgerundet, *17. g. 3.* Alabaster vergl. Naq. IX, 55.

Typ IV schlanke Vasen mit Ösen. Das erste Exemplar — Alabaster — stammt aus einem Probegrab des Nordfriedhofs und ist zugleich das einzige Beispiel der späteren Epoche: der Gefäßrumpf ist beinahe zylindrisch. Alle anderen Beispiele stammen aus *S* und haben einen breiten Oberteil, der sich nach der Basis zu verjüngt. So *19. g. 6.* Alabaster; *15. i. 11.* Alabaster; *17. g. 1ª* Alabaster; ein anderes Exemplar ist aus vulkanischer Asche ge-

[1] Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Kustos Dr. Köchlin.



Abb. 69. Steingefäße, Typ I—XII.

fertigt, hat statt der Ösen kleine Erhöhungen und verengt sich auch nach oben bedeutender.

Typ V—XII. Zylindrische Vasen. Davon stellt V den Typ des südlichen Friedhofs dar, während die übrigen fast ausnahmslos der späteren Epoche angehören.

Typ V röhrenförmig mit geraden Seitenlinien; das Material ist immer Alabaster; am Hals eine Schnur. Beispiele: *18. h. 2.*
Schnur: Erhöhung mit eingeritzten schrägen Linien; ebenso ein anderes Exemplar desselben Grabes.

18. k. 3 gedrungenere Form.

20. f. 2. (Bruchstück); um den Hals läuft eine wellenförmige Erhöhung.

16. l. 3. (Übergangslinie). Alabaster.

Typ VI schlanke Formen mit eingezogenen Seitenlinien, breitere Basis; am Halse Schnur.

11. p. 8. Alabaster.

11. p. 7. Alabaster ähnlich *19. m. 8.* Alabaster.

10. p. 4. Alabaster.

Typ VII niedere Form.

12. n. 7. Alabaster; stark eingezogen; dicker Rand und dünne Seitenwände; ähnlich *15. o. 3*; Kalkstein?

17. o. 2. Alabaster.

Typ VIII rohgearbeitete, schwere Vasen, ohne Schnur am Halse.

11. p. 8 Alabaster.

10. p. 4 Alabaster, Seitenlinien etwas eingezogen, breiter Rand.

11. p. 8 sich nach unten verjüngend. Alabaster.

10. o. 6 Alabaster, sich nach unten verjüngend. Rand nur schwach hervortretend.

Typ IX *11. o. 6.* Gerade zylindrische Form; statt des ausladenden Randes ist eine Rille am oberen Ende gezogen. Vergl. Typ XI.

Typ X. Niedrige zylindrische Vase.

Probegrab an der Übergangslinie von *S* zu *N.* Alabaster ohne Schnur.

11. o. 5 Alabaster; ganz dünner Rand; Schnur mit eingeritzten Strichen.

Typ XI *14. o. 14* Amphibolit. Zylinderförmig; nach unten sich verbreiternd; am Hals eingezogen.

Typ XII *11. p. 3.* Amphipolit. Ganz niedrige Form ohne Rand und Schnur; senkrechte Seitenlinien.

b) Schüsseln.

Typ XIII. Trichterförmig mit gerade auslaufenden Rand, ohne Einbiegung.

Beispiele:

11. p. 8 Schiefer.

16. l. 3 Amphibolit.

14. i. 1 Amphibolit; gedrungenere Form, breitere Basis.



Abb. 70. Steingefäße, Typ XIII—XXII.

Typ XIV. Dieser Typ unterscheidet sich von dem vorhergehenden hauptsächlich durch die Gestaltung des Randes; derselbe ist nach innen eingezogen. Oft ist diese Einbiegung nur auf die Außenlinie beschränkt und durch die Verjüngung der Wanddicke bewirkt, während die geradelinige Trichterform im Inneren bestehen bleibt. Dadurch unterscheidet sich Typ XIV von XV, bei welchem sich der ganze Rand nach innen umbiegt, meist bei gleichbleibender Dicke der Wände, wogegen bei XIV der Oberteil spitz zuläuft. Einige Zwischenformen lassen sich nicht mit Bestimmtheit einreihen.

10. o. 4 Amphibolit.
9. p. 14 Kalkstein.
16. i. 8ª Kalkstein.
Versuchsgrab 14 Kalkstein.
10. p. 4 Kalkstein, niedrige Form, zweimal.
12. p. 3 Kalkstein.

Typ XV. 1. trichterförmig mit eingebogenem Rand.

Beispiele:
Funde Lüthy Alabaster.
Ein Exemplar aus Granit.
15. o. 7 Alabaster; zwei Exemplare.

2. Flachere Form.

11. p. 8 Schiefer.

Ein Exemplar aus gleichem Material aus der Probegrabung in *N* (verworfen).

Ein Exemplar aus Alabaster.

10. n. 5 Schiefer, zerbrochen, aber so im intakten Grabe gefunden.

Typ XVI. Weiterentwicklung (?) von Typ XV, 2, ganz flache Schüssel aus Schiefer.

Typ XVII. Runde Schüssel, beinahe halbkugelförmig. Zwei Beispiele:

11. p. 8. Alabaster. Der Stein zeigt am oberen Rande regelmäßige gewellte Linien und wurde vielleicht eben deshalb so gewählt, um eine Art Randverzierung zu imitieren, vergl. auch Sondertyp 2.

19. m. 8. Alabaster, aber schlechteres Material.

18. l. 21. Kleine Schüssel aus Kalkstein.

Typ XVIII. Niedere Schüssel mit abgeplatteten Boden. Alle aus *S.*

16. g. 2. Alabaster.
16. i. 10. Alabaster (Bruchstück).
19. g. 9. Alabaster (Bruchstück).

Typ XIX. Flache, runde Schüssel mit gewölbtem Boden (nicht abgeplattet, zum Unterschied von XVIII). Beispiele: *19. m. 8*, *18. l. 21* (roh).

Typ XX. Ovale Schüssel. Einziges Exemplar. Alabaster. Vergl. Reisner, Naga ed Dêr, Typ XXI, S. 110.

Typ XXI. Grab *8. p. 4.* Kleines Schüsselchen aus Granit mit ‚aufgesetztem' Rand; einziges Beispiel. Vergl. Reisner, Naga ed Dêr I, 105. El Amrah VII, 5; Naq. XI, 34—35.

Typ XXII. Grab *19. m. 8.* Kleiner Napf aus Kalkstein mit Ausguß. Einziges Beispiel. Vergl. Reisner, l. c., Typ XXII, S. 110.

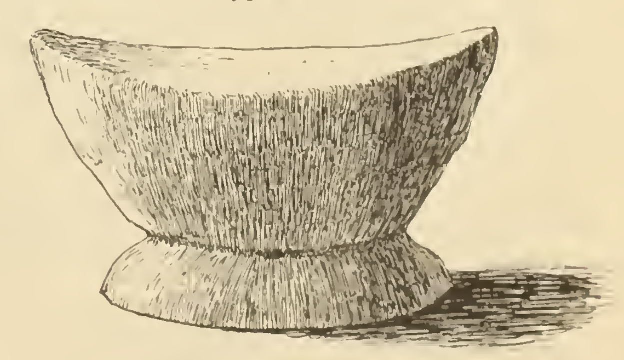


Abb. 71. Sondertyp 1.

c) Sondertyp.

Besondere Behandlung erfordern folgende beiden Exemplare:

1. *16. o. 7* aus Kalkstein, rohe Arbeit. Auf einem Untersatz ein nur wenig ausgehöhlter ovaler Kopf.

2. Runder Teller aus Alabaster von ganz besonders feiner Arbeit; der Stein ist äußerst dünn geschliffen, 2—3 *mm*, bei 30·5 *cm* Durchmesser. In der Mitte ist eine dunklere Stelle im Stein, wohl mit Absicht so gewählt, weil hier die Platte aufsitzt; dann kommt durchsichtiger Alabaster, der am Rande durch ein weißes Muster im Stein durchzogen wird, das ähnlich wie *11. p. 8*, Typ XVII, als Verzierung wirken soll. Das Exemplar darf mit Recht als eines der vollendetsten der Frühzeit angesehen werden.



Abb. 72. Sondertyp 2.

C. Kupfer.

I. *S* und *N*.

Die Verwendung von Kupfer ist relativ selten; nur etwa zehn Fälle sind auf dem ganzen Friedhof nachzuweisen, und dabei handelt es sich fast ausnahmslos um kleinere Gegenstände, Schmucksachen, Dolchspitzen und ähnliches. Man wird daraus schließen dürfen, daß Kupfer noch als ein selteneres Material galt. Auffallend ist, daß die meisten Belege aus *S* und der Übergangslinie sich finden, doch muß das auf einem Zufall beruhen (vergl. auch 4. *a)* unten).

1. Armringe; alle aus *S*.

a) Ein Ring aus rundem Kupferdraht von 2 *mm* Dicke.

b) Zwei Armbänder aus Kupfer, Durchmesser 4 *cm*, oval, nach Art der Elfenbeinarmbänder. Abb. 73.

c) Verziertes Kupferarmband *18. k. 1.* Taf. XLVII. Durchm. 4–5 *cm*. In gleichem Abstande sind vier gleiche Verzierungen von länglichrunder Form aufgesetzt; sie stehen auf einem schmäleren Untersatze. Da die Oxydierung zu weit fortgeschritten ist, kann man nicht mehr bestimmen, was sie ursprünglich darstellten. In der Mitte der Zwischenräume befinden sich abermals vier Verzierungen, die aber ohne Untersatz direkt auf dem Ringe aufsitzen.

2. Waffen und ähnliches.

a) Dolchklingen. *18. e. 3* mit ◇ Profil.

Zum Einsetzen des Griffes ein schmales Blatt. Abb. 73.

Das zweite Beispiel zeigt ein langes schmales Kupferblatt, das sich in der Mitte nur wenig verbreitert; am oberen Ende ist es, um einen Widerstand für den Griff zu geben, etwas umgebogen. Abb. 73 u. 74.

Vergl. für *a)*: Diosp. S. D. 50—60; Hierak. XXIV, 2 usw.



Abb. 73. Kupfer.

b) Harpune. Einziges Beispiel *19. i. 2.* Der Schaft endet vorne in eine dreieckige Spitze, deren Grundlinie durch den Schaft selbst gebildet ist. In der Mitte sitzt der Widerhaken, am Ende ist der Schaft erhöht (verbreitert) und trägt Zacken. Taf. XLVII.

Für den Typ vergl. R. T. I, XXXVII Nr. 35: II, XXXV 92, XLIV, 12; El Amrah XII, 4.

c) Axt? *18. k. 3.* Schweres Exemplar, aber nicht aus einem Stück hergestellt. Erkennbar sind zwei Teile; der erste besteht aus einem länglichen Kupferstück mit verbreitertem, abgerundetem Ende und scheint in Teil 2 eingepaßt und mit ihm zu-



Abb. 74. Kupferklinge.

sammengehämmert zu sein, doch läßt sich die jetzige Gestalt auch aus dem Aufspringen der ursprünglich festen Masse erklären. Taf. XLVII.

In *19. f. 1* fand sich ein kleiner Meißel mit abgerundeter Spitze. Abb. 73.

Vergl. für *18. k. 3.* S. D. 50—60; Naq. LXV, 39; für *19. f. 1* R. T. XLV, 80; Diosp. VII U 74.

3. Gefäße.

In zwei Fällen sind kleine Schüsseln aus Kupfer gesichtet worden; es handelt sich beide Male um denselben Typ: eine kreisrunde Scheibe mit einem niedrigen, senkrecht aufsitzenden Rand.

a) 15. h. 2. Die Schüssel ist zusammengedrückt aufgefunden worden. Taf. XLVII.

b) 15. h. 5. Reste desselben Typs, aber en miniature.

4. Außer den angeführten Beispielen fand sich Kupfer noch in vier Fällen:

a) Im Versuchsgrab *3* des Nordfriedhofes waren die einzelnen Teile des durchlöcherten Hornarmbandes mit Kupferdraht zusammengehalten.

b) In *19. f. 1*, dem Grabe, dem auch der Meißel (siehe oben 2. c^2) entstammt, fanden sich kleine Kupferkügelchen; massiv. Vielleicht dienten sie als Perlen? Siehe *d*.

c) Kleine Kupferblättchen zweifelhafter Bestimmung in *19. i. 2* (Grab der Harpune 2^b).

d) Zwei kleine dünne Kupferringe als Perlen.

II. Der Kupferfund in *O*.

Der Unterschied zwischen *S*, *N* und diesem jüngsten Teile des ganzen Friedhofes könnte nicht besser illustriert werden als durch die Gegenüberstellung der Kupferfunde. War früher die Verwendung des Metalles auf kleinere Sachen beschränkt, wohl weil dasselbe nur in geringen Quantitäten erhältlich war, so fanden wir jetzt gerade die großen Schüsselchen und Vasen aus Kupfer getrieben. In dem einen Grabe *28. w. 2* ist vielleicht fünfzigmal mehr Material verarbeitet worden als bei allen Funden in *S* und *N* zusammen.

Der Fundort der hier zu beschreibenden Gefäße ist eines der tiefen Schachtgräber, die östlich von der großen Grabanlage *27. w. 1* liegen. Der Schacht hatte zwei Seitenkammern, von denen die nördliche ausschließlich Kupfergefäße barg. Bei einem derselben war die Oxydierung so weit vorgeschritten, daß es nur in Bruchstücken gehoben werden konnte, doch läßt sich die Form noch vollkommen rekonstruieren. Im ganzen ergaben sich folgende fünf Exemplare:

1. Große ovale Schüssel, unten gerundet. Um den Rand läuft oben ein massiver Kupferstreifen; er ist außen aufgelegt und verjüngt sich nach unten. Sein Profil zeigt ein ▽ Dreieck.

2. Runde Schüssel.

Vergl. Typ XIII der Steingefäße.



Abb. 75. Kupferfund aus *28. w. 2.*



Abb. 76. Rekonstruktion der Kupfergefäße aus *28. w. 2.*

Darin stand

3. Eine andere runde Schüssel desselben Formates, aber in kleineren Dimensionen.

4. Napf mit enger Öffnung, gedrungene Form. An der Seite oben wird wohl ein Ausgußrohr gesessen haben, wie das die Parallelen aus anderen Friedhöfen zeigen.

5. Wie Nr. 4, nur größer und höher, schlankere Form. Diese Vasen gehörten wohl zu den Schüsseln 2 und 3, und zwar sind 3 und 4 sowie 2 und 5 zusammenzustellen.

D. Schminktafeln.

Das Vorkommen der Schminksteine ist fast ausschließlich auf den älteren Teil des Grabungsfeldes beschränkt, mit einer Ausnahme sind alle auf *S* oder den Übergangslinien gefunden worden. Der Typ ist fast immer der der späten Prähistorie. Diese Feststellungen stimmen genau zu dem, was oben über das relative und absolute Alter der einzelnen Friedhöfe festgestellt wurde.

Im einzelnen ergaben sich:

I. Schiefer.

(Taf. XLVIII.)

1. Herzförmige Paletten. *15. k. 5.* An einer Seite Randlinie, gezahnt. Größe 18×16·3 (größte Breite oben).

Ein ähnliches Format in Größe 8·2×6·4.

2. Runde. *a)* Ohne Randverzierung. *18. g. 1.* Größe 9×9, durchlocht.

b) Mit zwei Randlinien *16. h. 16.* Größe 13×12 (d. i. nicht ganz rund).

c) Mit Zickzackmuster am Rande. Größe 10×10, Grab *17. g. 3*, durchlocht. Vergl. Abb. 77.

3. Rhomboid. Einziges Beispiel aus den Funden Lüthy. Größe 18·4×6 *cm*; in der Mitte ein Zeichen in der Form eines Kreuzes roh eingeritzt.

4. Rechteckige. *a)* Ohne Randlinien. *16. k. 7.* Größe 20·8×13 *cm*, durchlocht, abgenutzt, Ecken gerundet.

16. h. 4ª. Regelmäßig gearbeitet. Größe 13·9×9·3 *cm*.

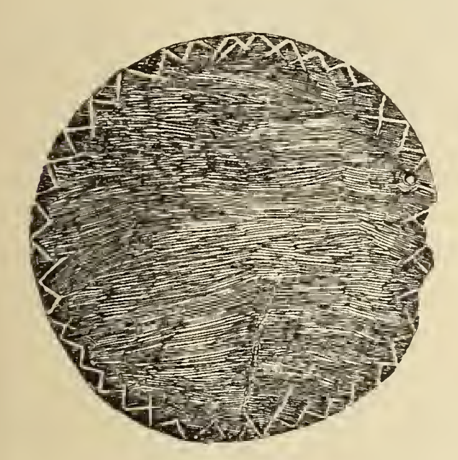


Abb. 77.

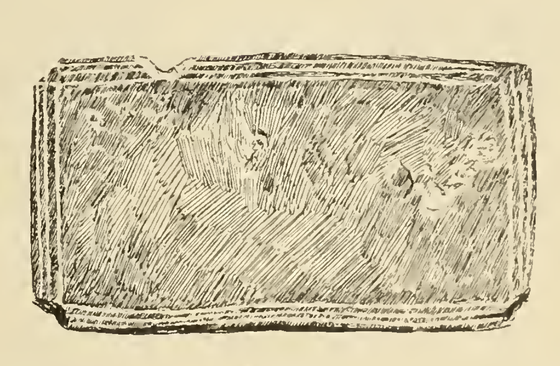


Abb. 78.



Abb. 79.

b) Mit zwei oder drei Randlinien.

16. k. 7. Größe 13×8·6 *cm*. Zwei Randlinien.

16. g. 15. Größe 13·7×9 *cm*.

12. n. 7. Größe 11·2×7 *cm*. Zwei Randlinien.

16. k. 11. Größe 15×7·6 *cm*. Zwei Randlinien.

17. f. 5. Größe 12·5×11·1. Beinahe quadratisch. Zwei Randlinien.

16. h. 4. Größe 18·1×10·8. Drei Randlinien.

17. l. 7ª. Bruchstück. Drei Randlinien.

Im Schutt aus *S* eine quadratische Palette. Größe 8·5×8·5 mit drei Randlinien, durchlocht.

Der Schminkstein des Grabes *18. h. 5*, das größte Exemplar 23·7×13·7, hat auf der einen Seite eine Randverzierung von drei Linien, auf der anderen trägt er eine Zeichnung (siehe Taf. XLVIII), deren schematische Wiedergabe ≫——≪ ist.

In *S* fand sich im Schutt ein Fragment einer Schminktafel mit Skulptur (Abb. 79). Man erkennt noch, daß die Tafel durch ein erhöhtes Band, das mit Strichen verziert war, in zwei Hälften geteilt ist; auf der einen Seite sieht man die Reste einer Tierdarstellung; vielleicht handelte es sich um eine Jagdszene.

Glatte Steine zum Verreiben der Schminke wurden häufig vorgefunden; sie waren teils kugelig, teils flach, rechteckig usw. Vergl. Taf. XLVIII.

II. Elfenbein.

Als Imitation der echten Schminkpaletten wird man wohl die kleinen Täfelchen aus Elfenbein betrachten dürfen, die sich in einigen Gräbern vorfanden. Es sind rechteckige kleine Plättchen, die am Rande sich verdünnen; in einem anderen Falle ist wie bei den Schieferpaletten der Rand mit Linien verziert. Siehe unten S. 60 *16. h. 3.* Zwei Exemplare.

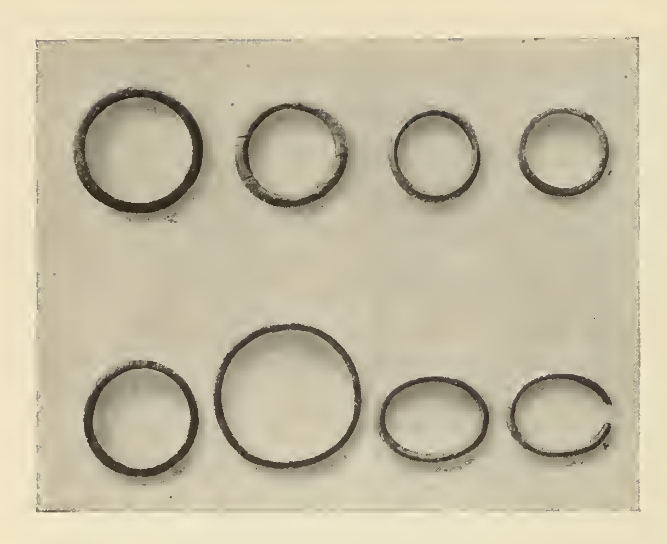


Abb. 80. Elfenbeinarmringe.

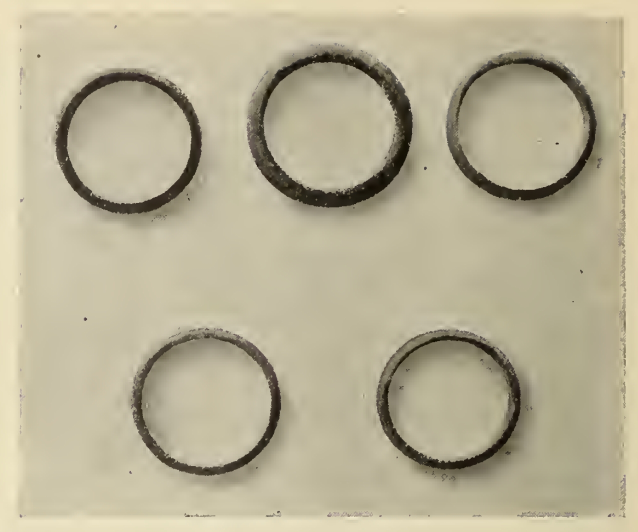


Abb. 81. Steinarmringe.



E. Armringe.

(Vergl. Tafel XLIX.)

1. Aus Elfenbein.

Summe der Exemplare: 22.

Auf den nördlichen Teil des Feldes fällt nur ein geringer Prozentsatz, weitaus die meisten entstammen der früheren Epoche, so *15. h. 5* mit 5 Stück; *18. h. 4; 15. i. 11; 18. i. 5; 18. i. 7; 17. l. 1* usw.

Die meisten Exemplare sind kreisförmig, nur die aus *15. h. 5* stammenden sind oval (3·5×4·5).

Der Durchmesser der kreisförmigen beträgt: 3·5, 3·8, 4, 4·5, 5, 5·5, 6 *cm*.

Das Profil variiert stark; in einigen Fällen läuft es oben und unten spitz zu, in den meisten ist es abgeplattet; die Abplattung ist teils eine leichte, teils eine vollkommene. Auch die Stärke des Reifes ist wechselnd. Im folgenden die Maße (Dicke und Höhe des Profils) in Millimetern:



Abb. 82. Teile von Armringen aus Horn.



Abb. 83. Feuersteinmesser.

1. spitze: 5×10; 4×8; 4×13 usw.;

2. abgeplattete: 4×4; 5×5; 5×6; 3×3; 4×5.

Zur Wiederherstellung ursprünglich gebrochener Exemplare waren in drei Fällen an die Bruchenden kleine Löcher gebohrt, durch die ehemals ein Faden oder Draht gezogen war (siehe unten unter 4).

2. Armringe aus Stein.

Dieselben sind aus folgenden Gräbern belegt:

10. n. 4. Drei ganze Ringe und ein Bruchstück aus Schiefer.

12. n. 5. Bruchstück eines Schieferringes.

11. p. 1. Drei Armringe aus Schiefer.

Summe 7 Stück, sämtlich aus dem nördlichen späteren Teil des Friedhofs.

Die Ringe haben alle die kreisrunde Form, der Durchmesser schwankt zwischen 5·5 und 6 *cm*. Das Profil weist große Schwankungen auf. Die Maße sind (Dicke und Höhe in Millimetern ausgedrückt): 4×12; 4×11; 5×9; 5×8 (dreimal); 8×8 (abgeplattet).

3. Armringe aus Muschelsubstanz.

Nur in zwei Bruchstücken belegt: *11. o. 7* und *10. p. 5,* d. i. Nordfriedhof.

4. Armringe aus Horn.

Von Armringen werden auch die ungewöhnlichen Stücke aus Horn stammen, die in den Gräbern *18. i. 5, 16. n. 3* und Versuchsgrab *3* gefunden wurden. Es sind dünne Blätter, die an den beiden Enden mit 3, 4 oder 5 Löchern versehen sind; dies sowie die Rundung einzelner Teile macht es sicher, daß sie zu einem Reif zusammengeknüpft wurden. Das Exemplar aus Versuchsgrab *3* zeigt dies noch ganz deutlich: die einzelnen Stücke waren dort zum Teile noch mit Kupferdraht verbunden. Die Dicke der Streifen beträgt ca. 2 *mm*, die Höhe 2, resp. 2·5 *cm*. Von *16. n. 3* sind 3, von *18. i. 5* 4, von Probegrab *3* 2 Einzelteile erhalten.

5. Armringe aus Kupfer.

Einer aus Kupferdraht, zwei aus Kupferband und einer mit Verzierungen. Siehe oben S. 54.

F. Feuersteinmesser.

(Siehe Tafel XLIX.)

Das Vorkommen der Feuersteinmesser ist relativ selten, aber in beiden Teilen des Friedhofs zu belegen. In *S* unter anderem: *16. f. 5*^{a}; *14. h. 2; 15. h. 2; 15. i. 10*, in *N 10. n. 1; 11. o. 7; 10. p. 1; 10. p. 2.*

Es sind vor allem folgende Typen zu nennen:

1. rechteckige Steine mit Trapez als Profil; zum Teil gute Arbeit. Ähnliche Formen: Petrie, S. D. 60—70; Nagadah LXXV, 97—99; R. T. I, XIV—XV; Reisner, Naga ed Dêr XL, e. Grab *10. p. 1; 10. p. 2.*

2. schmal und spitz mit glatter Unterfläche. Vergl. Petrie, S. D. 40—50; Diospolis VIII. B. 507; R. T. I., XIV—XV; Reisner l. c. XL, c.

3. breiter, mit stumpfem Ende, in rauher und besserer Bearbeitung; ein Exemplar 18 *cm* ohne Zuspitzung, am Ende abgerundet, aus Grab *15. h. 2.*

4. Exemplar mit Handgriff; Breite 2·3 *cm*, vorne zugespitzt.

G. Elfenbein.

(Vergl. die Tafeln XLIX u. L.)

1. Als einziges Gefäß aus Elfenbein fand sich in *17. o. 2* ein Salbbüchschen der nebenstehenden Form.

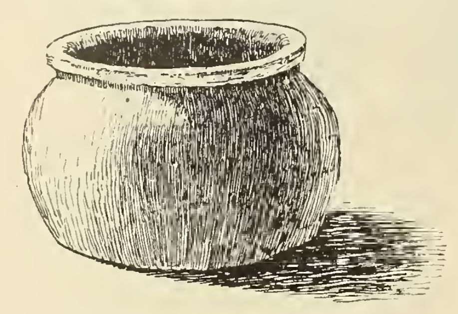


Abb. 84. Salbgefäß aus Elfenbein.

2. Blättchen aus Elfenbein, die vielleicht an Stelle der Schminktafeln aus Schiefer traten, siehe oben S. 57.



Abb. 85. Elfenbeinblättchen.

3. Armringe verschiedener Form, siehe S. 58.

4. Nadeln in *S* z. B. *18. g. 1, 15. i. 6.* Vgl. Taf. XLIX. Meist nur geglättete Stäbchen; in einem Falle war das obere Ende durch eingeritzte Striche verziert.

5. Kettenglieder: gewöhnliche Perlen, siehe unten S. 61. Mittelstücke, siehe ebenda und Taf. L.

6. Von unbekannter Bedeutung ist das 10 *cm* lange, 7 *mm* dicke Elfenbeinstück aus *16. h. 3,* das vielleicht ein Bruchstück eines langen Stabes darstellt.

H. Perlen.

(Siehe Tafel L.)

1. Material.

a) Fayence wurde bei weitem am häufigsten und in beiden Teilen des Grabungsfeldes vorgefunden; so u. a. *S*: *17. e. 1; 16. g. 8; 15. h. 5; 16. h. 3; 16. i. 9* usw. *N*: *12. n. 2; 10. n. 4; 10. o. 9; 11. o. 7; 10. p. 5; 11. p. 5; 19. l. 3; 19. m. 6* usw.

Die Färbung ist eine verschiedene, lichtgrün, graugrün, dunkelgrün, blaugrün und schwarz.

b) Stein. Es ist auffallend und muß mit der Verschiedenheit der Epoche im Zusammenhang stehen, daß in *N* die Steinperlen zurücktreten,

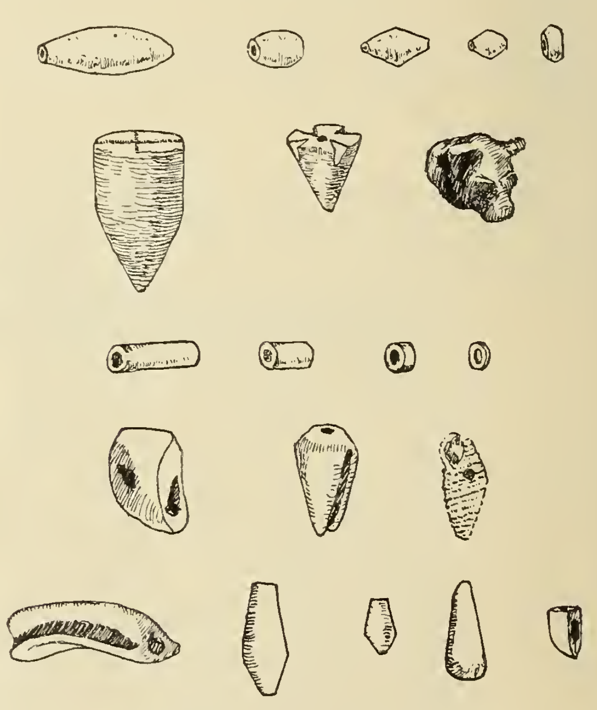


Abb. 86. Typen von Perlen.

dagegen in *S*, dem früheren Teil, äußerst häufig vorkommen, sei es allein oder neben anderen Perlen. Es seien genannt: *18. e. 1; 15. f. 1; 15. f. 2; 16. g. 8; 16. g. 15; 17. g. 8; 18. g. 1; 19. g. 1[a]; 19. g. 7; 15. h. 9; 16. h. 12; 15. i. 3; 15. i. 4; 15. i. 6; 18. i. 7* usw.

Es kommen an Steinmaterial vor:

α) Karneol bei weitem am häufigsten bei verschiedenen Perlen,

β) Brauneisenstein oft, z. B. *15. h. 9, 15. f. 2, 18. k. 1,*

γ) Syenit *18. m. 2,*

δ) Lapislazuli *15. i. 4,*

ε) Amethyst *15. i. 6.*

ζ) Grünstein z. B. *16. g. 8, 15. i. 4,*

η) Alabaster,

ι) Kiesel, weicher, weißer Kalk(?)stein.

c) Elfenbein. Sowohl bei den gewöhnlichen Kettengliedern, wie *16. g. 8, 18. k. 1* usw., als auch bei den Anhängseln oder Mittelstücken, wie *14. k. 3.*

d) Muschelsubstanz. Bei *15. i. 4* und *18. l. 10* etwas gekrümmte, längliche (ca. 2·5) Stücke, sonst noch in Scheiben- oder Röhrenform.

e) Ganze Muscheln. Belegt in *17. l. 6; 17. g. 8; 16. h. 12; 14. k. 3; 16. k. 7; 18. k. 1; 16. l. 2; 18. l. 2; 10. n. 4,* also hauptsächlich in *S.*

2. Die Form.

α) Auf nebenstehender Zeichnung sind die Hauptformen verzeichnet; dabei ist zu bemerken, daß die einzelnen Materialien besondere Formen zu bevorzugen scheinen (vielleicht nur zufällig).

β) Besondere Formen weisen einzelne größere Stücke auf, die als Schluß- oder Mittelglieder zu denken sind, vielleicht aber auch getrennt als besonderer Schmuck getragen wurden, so *15. h. 5; 14. k. 3; 17. l. 6* usw.

γ) Von den ganzen Muscheln, die als Kettenglieder dienen, sind 5 verschiedene Typen zu konstatieren (vergl. auch Taf. L).

Die Aufreihung. In mehreren Fällen konnte die ursprüngliche Anordnung der Perlen noch konstatiert werden, an anderen ergab sie sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Übereinstimmung in der Wahl der verschiedenen Perlentypen.

3. Beschreibung einzelner Ketten.

a) 15. h. 9. Originalaufreihung. Auf je drei Brauneisensteinperlen eine Karneolperle. Erstere 6—10 *mm* Durchmesser bei 2—6 *mm* Dicke, letztere 9—10 *mm* Durchmesser bei 4—7 *mm* Dicke.

15. i. 6. Perlen aus Karneol, scheibenförmig (3 × 1·5 *mm*), 4 tonnenförmige aus demselben Material, gedrungen (5 × 4 *mm*), 3 muschelförmige (7 × 5 *mm*), davon 2 aus Karneol, eine aus Amethyst. Kleine Fayenceperlen in Scheibenform, blau und grün.

18. k. 1. Kette, 70 *cm* Länge. Am meisten tonnenförmige Elfenbeinperlen vertreten (7 × 3 *mm*), außerdem 12 Brauneisensteinperlen scheibenförmig (5 × 3 *mm*), kleine dünne Scheibchen aus Fayence und Muschelmasse (?), einige dickere und eine röhrenförmige Fayenceperle, 5 durchbohrte Muscheln.

10. n. 4. Dünne, grüne, scheibenförmige Fayenceperlen und Muscheln.

10. p. 5. Lange hellgrüne Fayenceperlen; röhrenförmig.

15. h. 5. Scheibenförmige Fayenceperlen, dünn, von verschiedenem Durchmesser und verschiedener Tönung. 10 röhrenförmige hellgrüne Perlen aus Fayence 1·4 *cm.* Eine kegelförmige und eine blütenförmige als Mittelstück.

Varia.

1. Muscheln. Solche als Kettenglieder s. oben.

Außerdem kommen größere Muscheln in *19. g. 7* und *16. i. 3* vor, wo sie wohl als Salben- oder Schminkbehälter dienten.

2. Spitzen vom Sägefisch fanden sich *15. h. 5* und *15. i. 10.* Vergl. Taf. XLIX.

3. Lederstückchen wurden in *15. i. 10* gefunden. Gebrauch unbekannt. Vergl. auch Grab *10. p. 10* (Tierhaut).

VI. Liste der Gräber, Beigaben etc.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
1	*22. a. 1*	Sand	S.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		70
2	*22. a. 2*	Sand und Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		1[a]
3	*22. a. 3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
4	*23. a. 1*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28	XXIX	1
5	*24*	Tonsarg	.	.	2 zylindr. T LXIV	. . .	. . .	ausgeraubt	22		2
6	*16. e. 1*	Ziegel, 75 × 115	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
7	*17. e. 1*	Sand	.	.	1 T XCVI	. . .	Fayence-perlen	. . .	42, 60		.
8	*17. e. 2*	Sand	.	.	1 T XIV	. . .	. . .	. . .	.		.
9	*17. e. 3*	Ziegel, 170 × 90	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
10	*17. e. 4*	Schlammsarg, 60 × 30 .	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	21, 22	XX	3
11	*17. e. 5*	Sand, 60 × 40	.	.	1 T LXIV	. . .	. . .	. . .	.		.
12	*17. e. 6*	Ziegel, 150 × 105 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	Holzreste von der Bedachung	13	XIII	4
13	*17. e. 7*	Sand, 70 × 100	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		5
14	*18. e. 1*	Schlammsarg, 100 × 55 .	.	.	. . .	. . .	Steinperlen	ausgeraubt	21, 60		.
15	*18. e. 2*	Ziegel, 245 × 300 . . .	.	.	1 T LXXXIX 1 T LVI	. . .	. . .	Holzreste von der Bedachung, ausgeraubt	13, 41	XIII	6
16	*18. e. 3*	Ziegel, 160 × 180 . . .	.	.	. . .	. . .	Kupferklinge	Holzreste von der Bedachung, ausgeraubt	13, 54	XIII	6[a]
17	*18. e. 4*	Schlammsarg, 110 × 65 .	.	.	1 T XIV 1 T LIX	. . .	. . .	ausgeraubt	21, 23		7
18	*19. e. 1*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
19	*15. f. 1*	Tonsarg mit Deckel . .	.	.	1 T XXII o. ä. 1 T LXIV	1 T XIIX Alabaster	Perlen	geplündert	21, 22 60	XXI	8
20	*15. f. 2*	Tonsarg mit Deckel . .	.	.	1 T LXIV	Napf Kalkstein	Perlen	geplündert	21, 22 60		8
21	*15. f. 3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
22	*16. f. 1*	Sand, 75 × 100.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		9
23	*16. f. 2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
24	*16. f. 3*	Ziegel u. Tonsarg, 135 × 65	.	.	. . .	Bruchst. dick Alabaster-schüssel u. T V Alabast. T XVI Stein	. . .	Reste von Holzbedachung, geplündert, Reste des Sargdeckels	13, 21		9[a]
25	*16. f. 4*	Ziegel, 185 × 85	.	.	Bruchst. T LVII CIV, LXVI u. ä.	. . .	. . .	Reste von Holzbedachung, geplündert	.		10
26	*16. f. 5*	Sand, 145 × 105	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11	I	11
27	*16. f. 5[a]*	Sand	S.	W.	2 T LXIV 1 T LXXXV u. Bruchst.	. . .	Feuerstein-messer	geplündert	59		12
28	*16. f. 6*	Ziegel mit Schlammsarg, 115 × 65	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	21		12[a]
29	*16. f. 7*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
30	*16. f. 8*	Schlammsarg, 80 × 55 .	.	.	Scherben u. a. T XIV LXIV	. . .	. . .	geplündert	21		12[b]

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
31	*16.f.9*	Sand, 95 × 40	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt			12ᵃ
32	*17.f.1*	Tonsarg, 175 × 95 . . .	.	.	1 T LXIV Bruchstücke	Bruchstücke	. . .	Sarg mit durchlöchertem Boden, ausgeraubt	21, 22	XIX	13
33	*17.f.2*	Sand, 110 × 75.	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
34	*17.f.3*	Ziegel, 140 × 95	.	.	1 T XIV 1 T LIV 2 T LXIV u. Bruchst.	. . .	. . .	Reste von Holzbedachung, ausgeraubt	13		14
35	*17.f.4*	Sand, 95 × 60	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28		15
36	*17.f.5*	Ziegel, 145 × 85	.	.	1 T XIV 1 T LXI 1 T LXIV Bruchstücke T VII	. . .	Schminkstein	ausgeraubt	57		16
37	*17.f.6*	Ziegel, 195 × 105 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
38	*18.f.1*	Ziegel, 130 × 70	.	.	Bruchstücke T II o. ä. T LXIV	Bruchstücke T XVIII Alabaster	. . .	. . .	18		17
39	*18.f.2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
40	*18.f.3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
41	*18.f.4*	Sand	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		17ᵃ
42	*18.f.5*	Ziegel, 240 × 130 . . .	.	.	Bruchstücke T CIX, LVII usw.	. . .	. . .	Holzreste von Bedachung, ausgeraubt	.	XIII	18
43	*19.f.1*	Sand	N.	O.	1 T XIX o. ä. 2 T VII o. ä. 1 T LXIV	. . .	Schminkverreiber, Kupferklinge, Kupferkügelchen	ausgeraubt	55		19
44	*19.f.1ᵃ*	Sand	.	.	5 T LVII—LIX 2 T LXXXIV—LXXXV	. . .	. . .	ausgeraubt	.		20
45	*19.f.2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
46	*19.f.3*	Sand, 100	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		20ᵃ
47	*19.f.4*	Schlammsarg, 80 × 50. .	.	.	1 T VI 3 T LXIV 1 T XIV	. . .	. . .	unversehrt	32		20ᵇ
48	*19.f.5*	Sand, 160 × 105	.	.	2 T LXIV T LXXXIV—LXXXV	. . .	. . .	beraubt	41		.
49	*19.f.6*	Schlammsarg, 90 × 55. .	.	.	1 T XIV 3 T LXIV u. ä.	. . .	1 Schminkstein	ausgeraubt	29		21
50	*20.f.1*	Ziegel, 180 × 95	.	.	Bruchstücke bes. T LIX	. . .	. . .	. . .	.		22
51	*20.f.1ᵃ*	Sand	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		22ᵃ
52	*20.f.2*	Ziegel, 160 × 90	.	.	1 T CIV u. Scherben	T V	. . .	. . .	52		22ᵇ
53	*15.g.1*	Ziegel und Schlamm, 240 × 125	.	.	T LXXXV T CIX Bruchstücke Sondertyp 1. u. 2.	. . .	. . .	ausgeraubt, Dachstützen	18	XIV	23
54	*15.g.2*	Sand, 80 × 75	.	.	1 T I II 1 T II 3 T LXV Bruchstücke	. . .	. . .	Marke Nr. 1, ausgeraubt	6, 31, 32, 46		24

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
55	*15. g. 3*	Schlammsarg, 75 × 50 .	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Holzreste, unversehrt	13, 21, 22		24
56	*16. g. 1*	Mattenreste, Sand, 100 × 60	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11		25
57	*16. g. 2*	Ziegel m. Tonsarg, 100 × 75	.	.	1 T LXIV u. Bruchst. T I o. ä.	1 T XVIII	. . .	geplündert, Marke Nr. 85	21, 48, 53		26
58	*16. g. 3*	Tonsarg, 110 × 80 . . .	.	.	1 T XIV^b 3 T LXIV 8 T CIV CV u. ä.	. . .	1 Schminkpalette	geplündert	21, 23, 29, 34, 42		27
59	*16. g. 4*	Tonsarg, 140 × 80 . . .	.	.	5 T LXIV	. . .	. . .	geplündert, Tonsarg mit Löchern im Boden	21, 22	XIX	28
60	*16. g. 5*	Sand, 135 × 80	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		28
61	*16. g. 6*	Sand, 160 × 120	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
62	*16. g. 7*	Sand, 110 × 80.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Mattenreste, unversehrt	11		29
63	*16. g. 8*	Tonsarg, 105 × 85 . . .	.	.	Scherben	. . .	Fayenceperlen, Steinperlen	Reste vom Deckel, geplündert	21, 60, 61		30
64	*16. g. 9*	Ziegel mit Tonsarg, 160 × 120	.	.	1 T I 1 T XIIX 3 T LXIV Br. TXIV 1 ä. u. T CIV o. ä.	1 T XIII Amphibolit	. . .	Marke Nr. 4, ausgeraubt, Reste von Holzbedachung	13, 21, 23, 31, 34, 46	XXIII	31
65	*16. g. 10*	Tonsarg, 105 × 190 . . .	S.	.	1 TXIV^b 2 T LXIV	1 Alabasternapf	2 Schminksteine	2 Tote im Grab, ausgeraubt, Marke Nr. 73	34, 48		32
66	*16. g. 11*	Sand, 145 × 120	S.	W.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		33
67	*16. g. 12*	Tonsarg	S.	W.	Scherben	. . .	. . .	Reste von Mattenbedeckung, geplündert	11, 21, 22	XIX	34
68	*16. g. 13*	Tonsarg	.	.	3 T LXIV	. . .	. . .	Reste vom Deckel, geplündert	21, 23		35
69	*16. g. 14*	Sand, 95 × 75	S.	W.	Scherbe	. . .	. . .	beraubt	.		36
70	*16. g. 15*	Schlammsarg, 60 × 35. .	.	.	. . .	. . .	Schieferpalette, Perlen aus Fayence u. Stein	. . .	21, 15, 60		37
71	*17. g. 1*	Sand, Holzstück	N.	W.	1 T LXVI	. . .	. . .	unversehrt	13, 14	VIII	38
72	*17. g. 1^a*	Ziegel, 175 × 90	.	.	Scherben	Alabaster Bruchstücke T IV	. . .	ausgeraubt	51		39
73	*17. g. 2*	Schlammauskleidung, 120 × 80	S.	W.	1 T LXIV	. . .	. . .	Dach von Holz und Schlamm, geplündert	.		40
74	*17. g. 3*	Sand, 120 × 75.	S.	W.	1 T LXIV	1 T III Alabaster	Schieferpalette	unversehrt	11, 29, 51, 57	XXXV	41
75	*17. g. 4*	Schlammsarg, 60 × 35. .	.	.	1 T XLVI	. . .	. . .	ausgeraubt	21		42
76	*17. g. 5*	Sand, 90 × 65	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
77	*17. g. 6*	Sand, 90 × 50	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
78	*17. g. 7*	Schlammsarg, 70 × 50. .	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	21		43
79	*17. g. 8*	Schlammsarg, 75 × 40. .	.	.	1 T C Bruchstücke T CIV	. . .	Karneolperlen, Muschel	geplündert	21, 60, 61		44
80	*17. g. 9*	Schlammsarg, 75 × 40. .	.	.	2 T LXIV	. . .	. . .	geplündert	21, 23		45

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
81	*17. g. 10*	Schlammsarg, 75 × 40. .	N.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	21		46
82	*17. g. 11*	Tonsarg, 70 × 40	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		47
83	*17. g. 12*	Tonsarg, 75 × 40	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
84	*18. g. 1*	Sand, 100 × 90.	N.	O.	2 T LXIV 1 T CVII	. . .	Schieferpal., 2 Elfenbeinnadeln, Perlen	unversehrt	28, 29, 57, 60	XXXI	48 .
85	*18. g. 2*	Schlammsarg, 80 × 50. .	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	21, 22		49
86	*18. g. 3*	Sand, 110 × 100	N.	O.	2 T LXIV u. Scherben	. . .	. . .	unversehrt	28		50
87	*18. g. 4*	Schlammsarg, 90 × 65. .	.	.	4 T LXIV	. . .	. . .	geplündert	21, 23		51
88	*18. g. 5*	Schlammsarg, 85 × 50. .	N.	.	1 T XIV 1 T CIV	. . .	. . .	geplündert	21, 23		52
89	*19. g. 1*	Tonsarg, 130 × 110. . .	.	.	1 T I, 1 T II[a] 1 T LXIV	. . .	Perlen	Marke Nr. 3, geplündert	6, 21, 23, 31, 32, 46, 60		53
90	*19. g. 1[a]*	Sand	.	.	1 T XIV[a] 1 T LXIV	. . .	. . .	. . .	.		.
91	*19. g. 2*	Sand, 160 × 100	N.	O.	2 T LXV 3 T LXXXIX 3 T CIV CIX 1 T CVI	. . .	. . .	unversehrt	41		54
92	*19. g. 3*	Sand, 95 × 70	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		55
93	*19. g. 4*	Sand, 140 × 100	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		56
94	*19. g. 5*	Sand, 100 × 85	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		57
95	*19. g. 6*	Ziegel mit Tonsarg, 110 × 75	.	.	1 T XIV 6 T LXIV	T IV Alabaster	. . .	Sarg ausgeraubt. Deckel. Reste von Holzbedachung	13, 18, 21, 23, 51	XXIII	58 u. 59
96	*19. g. 7*	Sand, 120 × 80	N.	.	. . .	. . .	Eine Muschel, Perlen	geplündert	28, 60, 61		60
97	*19. g. 8*	Tonsarg, 85 × 35 . . .	N.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	21		61
98	*19. g. 9*	Schlammwände, 250 × 160	.	.	Scherben	Scherbe T XVIII Alabaster	. . .	geplündert	16, 53		62
99	*19. g. 10*	Ziegel, 180 × 100 . . .	.	.	1 T XIV 5 T LXIV 1 T CV Bruchstücke	Bruchstücke Alabaster	. . .	ausgeraubt, Holzreste vom Dach	13		63
100	*20. g. 1*	Tonsarg, 155 × 115 . . .	.	.	1 T CIV u. a. Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt	21		64
101	*20. g. 2*	Sand, 100 × 60.	.	.	2 T LXIV, LXV 1 T LVIII Scherben T CIV	. . .	. . .	geplündert	.		65
102	*20. g. 3*	Sand, 145 × 95.	S.	W.	. . .	. .	. . .	unversehrt	11	I	66
103	*20. g. 4*	Sand, 150 × 110	S.	W.	. . .	. . .	. . .	verworfen	.		67
104	*20. g. 5*	Ziegel, 150 × 90	.	.	1 T XVII u. Scherben	. . .	. . .	Reste der Holzbedachung, geplündert	13, 17, 34	XII	68
105	*20. g. 6*	Sand	N.	O.	3 T LXXXIV — LXXXV	. . .	. . .	unversehrt	28, 41	XXIX	69
106	*14. h. 1*	Sand 115 × 85.	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
107	*14. h. 2*	Sand	S.	W.	1 T LXIV	. . .	Feuersteinmesser	= Versuchsgrab 7, geplündert	59		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
108	*14. h. 3*	Tonsarg, 92 × 62. . . .	N.	O.	1 T XIV	. . .	. . .	= Versuchsgrab 8; geplündert	21	XXXIII	184
109	*15. h. 1*	Sand, 100 × 145	.	.	1 T XIV^{a} 1 T LXV 1 T CXVI Bruchstücke T LXV, I o. ä.	. . .	. . .	geplündert	34, 43		71
110	*15. h. 2*	Sand, 70 × 90	N.	O.	1 T XIV 1 T CIV 1 T CXVI Bruchstücke	. . .	Feuersteinmesser, Kupferschüssel	zwei Tote, zerstückelt	55, 60		72
111	*15. h. 3*	Sand, 70 × 65	.	.	Scherben	. . .	Krug aus Nilschlamm, Sondertyp 5	beraubt	30, 44		73
112	*15. h. 4*	Sand, 125 × 100	.	.	Bruchst., u. a. 2 T CV o. ä.	. . .	. . .	beraubt	.		74
113	*15. h. 5*	Nilschlamm, 100 × 85 .	.	.	1 T LIV—LV 1 T CI 1 T CXVII 1 T LXXII	. . .	5 ovale Elfenbeinringe, dto. Bruchstück, Spitze v. Sägefisch, Kupferstückchen, 4 Reibsteine, Fayenceperlen	drei Tote, zerstückelt, unverletztes Grab	22, 28, 38, 42, 43, 55, 58, 60, 61	XXXIII	75 und 76
114	*15. h. 6*	Sand	N.	.	Bruchstücke, T CV u. ä.	. . .	. . .	beraubt	.		77
115	*15. h. 7*	Sand, 70 × 45	.	.	1 T CIV Scherbe rot poliert	. . .	. . .	beraubt	.		78
116	*15. h. 8*	Tonsarg	S.	W.	1 T XII/XIV Bruchstücke XIII?	. . .	. . .	beraubt	21, 23	XXII	79 und 80
117	*15. h. 9*	Tonsarg, 140 × 90 . . .	N.	O.	2 T LXIV Bruckst. u. a. CVIII o. ä.	. . .	Perlen	unversehrt	21, 22, 23, 60	XXII	81
118	*15. h. 10*	Sand, 110 × 75	N.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt, Matteureste (?)	.		82
119	*15. h. 11*	Sand, 95 × 55	.	.	1 T III 1 T CIV o. ä. Scherben CXVI u. a.	. . .	. . .	beraubt	32		83
120	*15. h. 12*	Sand, 75 × 50	S.	W.	1 T XV 1 T LXIV 1 T LXXII	. . .	. . .	unversehrt	40		84
121	*15. h. 13*	Nilschlammsarg, 95 × 70	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		85
122	*15. h. 14*	Sand, 100 × 70	.	.	1 T XIX o. ä. 2 T LIV/LV u. Scherben u. a. T XXXII	Bruchstück, Schiefer	. . .	beraubt	38		86
123	*15. h. 15*	Sand	N.	.	Scherben	. . .	. . .	unversehrt	28	XXXII	87
124	*15. h. 16*	Sand, 100 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
125	*15. h. 17*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
126	*Versuchsgrab 6*	Tonsarg, 80 × 80	.	.	1 T LXIV	. . .	. . .	Holzboden, ausgeraubt	21, 22	XXI	183
127	*Versuchsgrab 20*	Tonsarg, 110 × 100 . .	.	.	1 T LXIV	. . .	. . .	ausgeraubt	21, 22	XXI	185
128	*16. h. 1*	Sand	S.	.	1 T CI	. . .	. . .	unversehrt, verwittert	42		88
129	*16. h. 2*	Tonsarg, 70 × 38	.	.	1 T LXIV	. . .	. . .	Kindergrab, beraubt	21		89

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
130	*16. h. 3*	Sand u. Holzdach, 70 × 55	N.	O.	1 T LXV	. . .	2 Elfenbeinblättchen, 1 dto. Stab, Fayenceperle	unversehrt	13, 57, 60		90
131	*16. h. 4*	Tonsarg, 70 × 65	.	.	4 T LXIV 1 T CIV CV 1 T XIV^b	. . .	. . .	Reste von Tondeckel, ausgeraubt, Marke 64	21, 42, 48		91 und 102
132	*16. h. 4^a*	Sand	.	.	Bruchstücke, u. a. T CIX o. ä.	. . .	Schminkpalette	ausgeraubt	57		92
133	*16. h. 5*	Tonsarg, 58 × 30 . . .	.	.	1 T XV Bruchstücke u. a. T CVI o. ä.	. . .	. . .	ausgeraubt	21		93
134	*16. h. 6*	Schlamm, 94 × 50 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	vollständig leer	16, 17	XI	94
135	*16. h. 7*	Tonsarg, 55 × 35 . . .	.	.	Scherben u. a. T LXIV	. . .	. . .	Kindergrab, ausgeraubt	21		95
136	*16. h. 8*	Tonsarg, 90 × 75 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	21		96
137	*16. h. 9*	Sand, 90 × 45	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt (?), verwittert	11	II	97
138	*16. h. 10*	Schlammsarg, 90 × 50 .	.	.	Bruchstücke von 3 Typen	. . .	. . .	Reste von ovalem Deckel	21	XXI	98
139	*16. h. 11*	Sand, 95 × 65	N.	O.	1 T LXXXVII Bruchst. u. a. T LXIV, CVIII	Bruchstück Alabaster	. . .	ausgeraubt ?, Leiche unversehrt, Kindergrab	41		99
140	*16. h. 12*	Ziegel, 70 × 60.	.	.	1 T XV 1 T XVIII und Bruchstücke	. . .	Perlen, u. a. 2 Muschelperlen	ausgeraubt	34, 60, 61		100
141	*16. h. 13*	Sand, 110 × 95.	NO.	O.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		101
142	*16. h. 15*	Sand, 125 × 80.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	.		103
143	*16. h. 16*	Schlammsarg, 110 × 73 .	.	.	1 T XIV^b und Bruchstücke	. . .	Schminkpalette	beraubt	21, 29, 34, 57	XXII	104
144	*16. h. 17*	Nilschlammsarg, 55 × 50	N.	O.	Bruchstücke mehrerer Typen	. . .	. . .	. . .	21		105
145	*17. h. 1*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		106
146	*17. h. 2*	Sand, 145 × 80.	N.	.	1 T XV Bruchstücke	Bruchstück Alabaster	. . .	Knochen ganz verworfen, beraubt	34		107
147	*17. h. 3*	Sand u. Schlamm, 140 × 75	.	.	1 T XIV^b	. . .	. . .	beraubt	34		108
148	*17. h. 3^a*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
149	*17. h. 4*	Ziegel u. Tonsarg, 155 × 70	S.	W.	3 T XIV u. ä.	. . .	. . .	Reste des Deckels, ausgeraubt	21, 23	XXII	109 und 110
150	*17. h. 4^a*	Sand, 110 × 70.	N.	O.	Bruchstücke T CV	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		111
151	*17. h. 5*	Ziegel, 135 × 80	.	.	Bruchstücke	. . .	. . .	geplündert	.		112
152	*17. h. 5^a*	Sand, 95 × 85	.	.	1 T XVII 1 T I o. ä.	. . .	. . .	geplündert	34		113
153	*17. h. 6*	Sand u. Schlamm, 85 × 55	.	.	1 T XIV^b Scherbe T LXVI	. . .	. . .	geplündert	34		114 und 115

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
154	*17. h. 7*	Schlammwände mit Schlammsarg, 125 × 75	.	.	1 T LXIV dto. Scherben	. . .	. . .	ausgeraubt	21, 23		116
155	*18. h. 1*	Schlammsarg, 140 × 90 .	.	.	. . .	. . .	. . .	Holzreste von der Bedachnng, geplündert	21, 22	XIX	117
156	*18. h. 2*	Ziegel, 330 × 200 . . .	.	.	Bruchstücke	2 T V. Alabaster	. . .	geplündert	16, 17, 52		118
157	*18. h. 3*	Sand, 175 × 180	.	.	1 T III 1 T XIV[b]	. . .	. . .	beranbt, Marke 94	32, 34, 50		119
158	*18. h. 4*	Holzsarg, 110 × 65 . . .	N.	O.	1 T LXXVII 2 T LXVI	. . .	1 Elfenbeinring	nnversehrt	13, 40, 58		120
159	*18. h. 5*	Sand, 115 × 80.	S.	W	2 T LXVI 1 T LXXII	. . .	Schminktafel mit Zeichn., Schminkverreiber, Karn.-Perlen	nnversehrt	28, 29, 40	XXX	121
160	*18. h. 6*	Sand, 120 × 70.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
161	*19. h. 1*	Sand, 110 × 95.	.	.	3 T LXVI u. Bruchst. verschiedener Typen	. . .	. . .	beraubt	.		122
162	*19. h. 2*	Sand, 170 × 110	.	.	T XXXIII IV 1 T XCVI 4 T LXIV 1 T CIX	. . .	. . .	beraubt	36, 42		123
163	*19. h. 3*	Sand, 110 × 75.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
164	*14. i. 1*	Ziegel	.	.	1 T XV 1 T XIIX 1 T LIV—LV 1 T LXIV 1 T CVI u. Bruchst.	1 T XIII Amphibolit	Scherbe zum Ausheben	beraubt	34, 38, 42, 52		124
165	*14. i. 2*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beranbt	.		125
166	*14. i. 3*	Sand	S.	W.	T XXIIX unten schwarz	. . .	. . .	unversehrt	.		126
167	*14. i. 4*	Sand	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	11	I	127
168	*14. i. 5*	Sand	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		128
169	*14. i. 6*	Sand, Holzsarg (?) . .	S.	W.	1 T XXIV 1 T XCIV dto. Bruchst.	. . .	. . .	Marke 65, 79	30, 35, 41, 48		129
170	*14. i. 7*	Sand	S.	W.	Bruchstücke v. T LXIV T CIX	. . .	Scherbe zum Ausheben	ausgeranbt	.		130
171	*14. i. 8*	Sand	S.	W.	Bruchstücke u. a. T LXIV T CIV	. . .	. . .	geplündert	.		131
172	*14. i. 9*	Ziegel	N.	O.	1 T XII 2 T LXVI Scherben	. . .	. . .	Marke 52, unversehrt	18, 33, 48	XIV	132 und 133
173	*14. i. 10*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
174	*15. i. 1*	Sand und Holzdeckel, 155 × 105	S.	W.	1 T XXX 2 T XXIV 1 T LXIV 2 T CIX o. ä. 1 T XCIV u. Bruchst.	. . .	. . .	geplündert	13, 14, 36	VIII	134 und 135
175	*15. i. 2*	Sand	N.	O.	. . . .	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	11		137

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
176	*15. i. 3*	Sand, 75 × 60	S.	W.	. . .	. . .	Karneolperle und Muschel durchbohrt	unversehrt	60		138
177	*15. i. 4*	Ziegel, 175 × 100 . . .	.	.	2 T CIX 2 T CX 1 T CXIV 1 T LXXXVII Bruchstücke u. a. T LXIV T I o. ä.	. . .	Perlen	geplündert	17, 43, 60, 61		139
178	*15. i. 5*	Sand	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, beraubt?	.		140
179	*15. i. 6*	Ziegel und 2 Tonsärge, 210 × 90	N.	O.	1 T LXIV 2 T XIII 1 T XIV[b]	1 T II 1 T III	Schminkstein Schiefer, Elfenbeingriffel, Perlen	Doppelgrab, N. unversehrt	4, 13, 20, 21, 22, 23, 29, 34, 51, 60, 61 Abb. 32	XXIV	141—143
180	*15. i. 7*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
181	*15. i. 8*	Holz (Sarg?), 145 × 110	S.	W.	1 T VII 1 T XXIII 1 T XXVI T LXXXVIII Bruchstücke	. . .	. . .	Marke 25, 95, 110 unversehrt	33, 35, 41, 46, 50		144
182	*15. i. 9*	Ziegel mit Schlammsarg, 110 × 64	.	.	1 T VI 2 T XV 1 T CVI Bruchstücke	. . .	. . .	Marke 66 geplündert, Reste von Tondeckel	21, 22, 32, 34, 42, 48	XX	145
183	*15. i. 10*	Sand, 180 × 90.	N.	O.	1 T XCIV Bruchstücke verschiedener Typen, u. a. T. VII	. . .	Feuersteinmesser, Sägefischspitze, Lederstückchen	zerstört	59, 61		146
184	*15. i. 11*	Ziegel u. Holz, 180 × 95	.	.	1 T VII 2 T XXVI o. ä. 1 T XII 2 T LXVI u. ä. 1 T XC 1 T CVIII Bruchst., u. a. LXXXVIII	1 T IV Alabaster	Elfenbeinarmband	Marke 21, 43, 74, 96, 103 geplündert	13, 33, 41, 46, 48, 50, 51, 58	XII	136
185	*15. i. 12*	Sand	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Leicbe uuversehrt	.	II	147
186	*15. i. 13*	Sand, 130	.	.	1 T I[a] 1 T XXIV 1 T LXVI	. . .	. . .	mehrere Tote, Knocben durcheinander	28, 31	XXXIII	148
187	*15. i. 14*	Sand, 100 × 55	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		149
188	*15. i. 15*	Sand, 115 × 65	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.	XXX	150
189	*15. i. 16*	Sand, 95 × 95	N.	O.	1 T XXX u. Bruchst.	. . .	. . .	Leiche unversebrt	28, 36	XXX	151
190	*15. i. 17*	Sand, 95 × 100.	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Resto von Holz	.		152
191	*16. i. 1*	Sand, 65 × 53	.	.	1 T XIV[b] Bruchstücke T CVI?	. . .	. . .	beraubt	34		153
192	*16. i. 2*	Sand, 70 × 60	N.	W.	. . .	. . .	. . .	uuversebrt	.	XXIX	154
193	*16. i. 3*	Ziegel, Schlamm, 95 × 55	.	.	1 T V, 1 T VIII 3 T LIV—LV 1 V LXXIII 1 T CX Bruchstücke T I o. ä.	1 T XIV Sandstein	Muschel	geplüudort	16, 32, 33, 38, 40, 61		155

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
194	*16. i. 4*	Tonsarg, 95 × 50. . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	21		156
195	*16. i. 5*	Sand, 75 × 60	.	.	1 T LXIV u. Bruchst.	. . .	. . .	ausgeraubt	.		157
196	*16. i. 6*	Ziegel, 145 × 95	.	.	Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt	.		158
197	*16. i. 7*	Sand, 175 × 125	N.	O.	1 T I[a] 1 T VII 1 T CV 4 T LXIV u. Scherben	. . .	. . .	geplündert	31, 33		159
198	*16. i. 8*	Sand, 80 × 60	N.	O.	1 T LV	. . .	. . .	unversehrt	28		160
199	*16. i. 9*	Schlammsarg, 90 × 55 .	N.	O.	. . .	. . .	Fayence-perlen	Reste v. Mattendecke, Leiche unversehrt (?)	21, 22, 60	XX	161
200	*16. i. 10*	Tonsarg, 90 × 60 . . .	.	.	1 T LXV	Scherben v. Alabaster	. . .	ausgeraubt, Holzbedachung	21, 23, 53	XXIII	162
201	*16. i. 11*	Sand, 150 × 80.	.	.	Scherben u. a. T CIV	. . .	. . .	ausgeraubt	.		163
202	*17. i. 1*	Ziegel, 220 × 120. . . .	.	.	Scherben u. a. T XIV o. ä., T CV o. ä.	. . .	. . .	ausgeraubt	.		164
203	*17. i. 2*	Sandhöhlung, 100 × 80 .	.	.	. . .	. . .	. . .	ganz leer	23	XXV	165
204	*17. i. 3*	Ziegel, 250 × 110 . . .	.	.	1 T CVI 1 T CIV Bruchst., u. a. T LV o. ä.	. . .	. . .	ausgeraubt	42		166
205	*17. i. 4*	Sand, 115 × 60.	S.	W.	1 T XV 1 T XIV[b] 1 T XIIX/XIX	. . .	. . .	beraubt, Marke 72	34, 48		167
206	*17. i. 5*	Sand, 120 × 80.	.	.	1 T XV	. . .	. . .	beraubt	.		168
207	*17. i. 6*	Sand, 140 × 85	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		169
208	*17. i. 7*	Sand, 65	NO	SO.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		170
209	*17. i. 8*	Sand	NO	SO.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		170
210	*18. i. 1*	Ziegel, 120 × 90	N.	O.	Scherben versch. Typen	. . .	. . .	beraubt	.		171
211	*18. i. 2*	Ziegel, 150 × 80	.	.	1 T LXVI u. Scherben	. . .	. . .	Holzreste von der Bedachung, beraubt	13, 18, 38	XIV	172
212	*18. i. 3*	Sand, 110 × 60.	.	.	3 T LVI/LVII 1 T CV Scherben	. . .	. . .	beraubt	38		173
213	*18. i. 4*	Sand, 235 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
214	*18. i. 5*	Sand, Schlamm, Holz. .	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	13, 15		174
215	*18. i. 6*	Sand	W.	N.	1 T XLVII 1 T XCII 1 T CII 1 T CIX	. . .	. . .	Funde 1—3 mit feiner Politur, Marke 58	11, 37, 41, 42, 48		175
216	*18. i. 7*	Sand, 150 × 110	.	.	2 T LXXIII—LXXIV Bruchstücke T LXIV, CIV, CXVI usw.	. . .	Perlen, Elfenbein-armband (Bruchst.)	beraubt	40, 58, 60		176
217	*18. i. 8*	Sand, 120 × 80.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	11		177
218	*18. i. 9*	Sand, 130 × 110	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
219	*18. i. 10*	Schlamm, Holz, 125 × 55	N.	O.	2 T LXVI 1 T CVIII	. . .	. . .	zuerst mit Schlamm ausgeschmiert, dann mit Holz ausgekleidet, unversehrt	13, 29		178
220	*18. i. 11*	Sand, 120 × 105	.	.	1 T XIV[a]	. . .	. . .	. . .	34		.
221	*19. i. 1*	Sand, 140 × 90.	N.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		179
222	*19. i. 2*	Sand und Schlamm, 200 × 140	.	.	1 T LXI u. 3 Bruchst. v. selben T. Sondert. Nr. 4 T CXIV, CIX	. . .	Kupferharpune, Kupferblättchen	beraubt	43, 44, 55		180
223	*19. i. 3*	Ziegel, 222 × 120 . . .	.	.	9 T LVI 1. ä.; Bruchst. u. a. T VII	. . .	. . .	beraubt	17		181
224	*20. i. 1*	Ziegel, 235 × 160 . . .	.	.	Bruchstücke	Alabasterbruchstücke	. . .	beraubt	16 Abb. 16		182
225	*14. k. 1*	Sand u. Schlamm, 75 × 50	.	.	Bruchstücke T XCIV o. ä. T CI o. ä. T LXIV usw.	. . .	. . .	beraubt	.		186
226	*14. k. 2*	Ziegel, 110 × 80	.	.	1 T CIV Bruchst. v. T XV o. ä.	. . .	. . .	beraubt	19—20		187
227	*14. k. 3*	Sand, 140 × 80	.	.	. . .	. . .	Muschelperlen, Elfenbeinmittelstück	. . .	61		187
228	*14. k. 4*	Schlamm, 140 × 95. . .	.	.	Bruchstücke verschiedener Typen	. . .	. . .	beraubt	.		188
229	*14. k. 5*	Sand, 95 × 70	.	.	Bruchst. u. a. CXIII o. ä.	. . .	. . .	beraubt	.		189
230	*14. k. 6*	Sand, 155 × 100	.	.	1 T XXIV/XXVI, 1 T LXVI 1 T XCIII/XCIV	. . .	. . .	beraubt	.		190
231	*14. k. 7*	Sand, 140 × 100	.	.	Bruchstücke T XXVI o. ä.	. . .	. . .	beraubt	.		191
232	*14. k. 8*	Sand, 105 × 80.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
233	*14. k. 9*	Ziegel, 125 × 175. . . .	.	.	Bruchst. u. a. T VII o. ä.	. . .	. . .	ausgeraubt	.	XII	192
234	*14. k. 10*	Sand, 135 × 85.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
235	*14. k. 11*	Sand, 155 × 150	.	.	3 T XXVI Scherben	. . .	. . .	ausgeraubt, Tintenaufschrift Königsname	5—8, 35		193
236	*15. k. 1*	Sand	S.	W.	Bruchstücke u. a. T LXVI, LVII, CIV, CXI o. ä.	. . .	. . .	beraubt	38		194
237	*15. k. 2*	Sand, 100 × 80	.	.	3 T LXVI 1 T XCII 2 T CIV—CV 1 T CXVI 1 T CXIII/CXVI	. . .	. . .	beraubt	30, 41, 42		195
238	*15. k. 3*	Sand, 105 × 65.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
239	*15. k. 4*	Ziegel, 200 × 115. . . .	.	.	Bruchst. u. a. T VII o. ä.	. . .	. . .	Reste von Holzbedachung, beraubt	.		196

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
240	*15. k. 5*	Sand, 60 × 55	N.	O.	. . .	. . .	herzförmige Schiefer-palette	Ziegel im Grab; unversehrt	16, 57	XI	197
241	*15. k. 6*	Sand, 100 × 70.	.	.	1 T IV, 1 T XXVI Bruchstücke T CIV	. . .	Schmink-stein	beraubt	30, 32, 35		198
242	*15. k. 7*	Sand, 75 × 115.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
243	*16. k. 1*	Sand, 135 × 90.	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		199
244	*16. k. 2*	Sand, 90 × 70	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		200
245	*16. k. 3*	Sand, 130 × 75.	N.	O.	1 T XXXVII o. ä.	. . .	Schiefer-palette	unversehrt	.	XXXII	201
246	*16. k. 3ª*	Sand und Schlamm. . .	.	.	Bruchstück, u. a. T I	. .	Bruchstück v. Schmink-tafel	beraubt	.		203
247	*16. k. 3ᵇ*	Sand	N.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		202
248	*16. k. 4*	Ziegel, Schlamm 130 × 85	.	.	1 T XIVᵇ Bruchstücke T I u. a.	. . .	Schmink-stein	Marke 81, ausgeraubt	34, 48		204
249	*16. k. 5*	Sand, 100 × 60.	.	.	1 T LXI u. Bruchst.	. . .	. . .	geplündert, Marke 37	.		205
250	*16. k. 6*	Sand, 80 × 55	N.	O.	1 T XXI? verwittert	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		206
251	*16. k. 7*	Sand, 80 × 70	N.	W.	. . .	. . .	2 Schiefer-paletten, 4 Muscheln	unversehrt, Kindergrab	57, 61		207
252	*16. k. 8*	Sand, 100 × 60.	.	.	Bruchstücke verschiedener Typen	. . .	. . .	ausgeraubt	.		208
253	*16. k. 9*	Sand, 100 × 60.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11	II	209
254	*16. k. 10*	Sand, 70 × 50	.	.	Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt	.		210
255	*16. k. 11*	Sand, 110 × 75.	.	.	1 T XXXVII/XLV Bruchst. v. T LXXXVII	. . .	Schmink-stein	. . .	57		.
256	*16. k. 12*	Sand, 125 × 75.	.	.	Bruchstücke T LXVI	. . .	. . .	ausgeraubt	.		211
257	*16. k. 13*	Sand, 70 × 40	.	.	. . .	. . .	. .	beraubt	.		.
258	*16. k. 14*	Sand, 100 × 70.	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
259	*16. k. 15*	Sand, 120 × 80.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28		212
260	*16. k. 16*	Sand, 95 × 80	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		213
261	*17. k. 1*	Schlammauskl., 150 × 90	.	.	Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt	.		214
262	*17. k. 2*	Tonsarg, 150 × 90 . . .	.	.	2 T LXVI 1 T CV	Bruchstücke, Alabaster-napf	. . .	beraubt	21, 23		215
263	*17. k. 3*	Sand, 120 × 85.	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28	XXIX	216
264	*17. k. 4*	Tonsarg, 60 × 50. . . .	N.	W.	. . .	. . .	. . .	Holzdeckel unversehrt	21, 22	XX	217
265	*17. k. 5*	Sand, 65 × 55	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
266	*17. k. 6*	Schlammsarg, 160 × 140.	.	.	1 T XIVᵇ 1 T LIV/LV	. . .	. . .	Deckel v. Matte und Schlamm, beraubt	21, 23, 34, 38		218
267	*17. k. 7*	Sand, 110 × 70.	N.	O.	T LXX/LXXI	. . .	. . .	unversehrt	40		219
268	*17. k. 8*	Sand, 120 × 85.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		220

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
269	*17. k. 9*	Sand, 130 × 80.	.	.	1 T LXVI LXVIII	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
270	*17. k. 10*	Sand, 90 × 60	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
271	*17. k. 11*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
272	*18. k. 1*	Sand, 90 × 80	.	.	1 T LXXIII	. . .	Kupferring, Perlen	beraubt	40, 61		221
273	*18. k. 2*	Sand, 130 × 90.	.	.	Bruchstücke, u. a. T XCIII CV, CVI LXVI usw.	. .	. . .	. . .	.		222
274	*18. k. 3*	Sand, 145 × 90	S.	.	. . .	1 T V Alabaster	Kupferbeil	Leiche unversehrt	28, 52, 55	XXXII	223
275	*18. k. 4*	Sand, 120 × 75.	S. N.	W. O.	1 T LXXIX	. . .	. . .	Doppelgrab, eine Leiche unversehrt, Mattenbedeckung	40		224
276	*18. k 5*	Sand, 180 × 140	.	.	5 T LXV/VI 1 T XIV[b]/XV	. . .	. . .	ausgeraubt	34		225
277	*18. k. 6*	Sand, 100 × 60	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
278	*18. k. 7*	Sand, 90 × 50	S.	W.	1 T LXXI	. .	. . .	Kindergrab unversehrt	11	II	226
279	*18. k. 8*	Sand, 80 × 60	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
280	*18. k. 9*	Sand	.	.	. .	. . .	. . .	beraubt	.		.
281	*18. k. 10*	Sand, 140 × 130	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
282	*18. k. 11*	Sand, 50 × 30	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
283	*18. k. 12*	Holzsarg, 190 × 130 . .	.	.	Bruchstücke verschiedener Typen, u. a. T LXV	. . .	. . .	beraubt	13	X	227
284	*19. k. 1*	Schacht	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt, Marke 98	24		.
285	*10. l. 1*	Sand, 80 × 45	.	.	1 T XXII	. . .	. . .	beraubt	35		228
286	*10. l. 2*	Sand, 160 × 145	.	.	. . .	. .	. . .	beraubt	.		.
287	*15. l. 1*	Sand, 110 × 75.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		229
288	*15. l. 2*	Sand, 180 × 95.	N. W.	O. N.	1 T XXVI Bruchstücke XCIV, CIX usw.	. . .	. .	Doppelgrab, unversehrt?	.		230
289	*15. l. 3*	Ziegel, 125 × 75	.	.	1 T IV Bruchstücke T VII u. ä.	. . .	. . .	Marke 92 ausgeraubt	32, 50		231
290	*16. l. 1*	Matte, 130 × 70	N.	O.	1 T XVI 1 T XLVI u. Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt, Marke 34	11, 12, 34, 37, 46		233
291	*16. l. 1[a]*	Sand	S.	W.	2 T LXVI	. . .	. . .	ausgeraubt	.		232
292	*16. l. 2*	Matte, 120 × 100. . . .	N.	O.	1 T LXVI	. . .	Karneolperlen, Muscheln	unversehrt	11, 12, 61		234
293	*16. l. 3*	Ziegel, 170 × 90	.	.	1 T VII 2 T LXVI	T V Alabaster T XIV Amphibolit T XVIII Alabaster	. . .	Marke Nr. 19, ausgeraubt	46, 52	XII	235
294	*16. l. 4*	Sand, 175 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
295	*16. l. 5*	Sand, 160 × 65.	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
296	*16. l. 6*	Sand, 130 × 75.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.	XXX	236
297	*16. l. 7*	Holzreste, 70 × 40 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	13		.
298	*16. l. 8*	Sand, 80 × 60	.	.	. . .	. .	. . .	ausgeraubt	.		.
299	*16. l. 9*	Sand und Holz, 140 × 100	.	.	1 T LXV	. . .	. . .	ausgeraubt	13		237
300	*16. l. 10*	Sand, 100 × 55	.	.	. . .	. .	. . .	ausgeraubt	.		.
301	*16. l. 11*	Ziegel, 130 × 85	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		238
302	*17. l. 1*	Matte	.	.	3 T XXVI 2 T LXXV 1 T XCIII	. . .	Elfenbeinarmband	unversehrt mehrere Tote, Knochen durcheinander	11, 28, 35, 40, 58	XXXIV	239 und 240
303	*17. l. 2*	Holz und Matte, 95 × 125	S.	W.	1 T XXIV o. ä.	. . .	. .	unversehrt	11, 13, 15		241
304	*17. l. 3*	Sand, 170 × 85.	S.	W.	1 T XXIV/XXVI, 1 T IV, 1 T XCIII	. . .	. . .	unversehrt	.		242
305	*17. l. 3a*	Sand, 120 × 80.	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
306	*17. l. 4*	Ziegel, 170 × 85	.	.	3 T LXVI u. Scherben	Bruchstück Steinschüssel	. . .	ausgeraubt	.		243
307	*17. l. 4a*	Holzreste, 65 × 110. . .	.	.	1 T CIX und Bruchstücke	T XV Bruchstücke	. . .	ausgeraubt	13		.
308	*17. l. 5*	Matte, Holzreste	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12, 13		244
309	*17. l. 5a*	Sand, 85 × 65	.	.	1 T XXVI	. . .	. . .	Marke 68	35, 48		.
310	*17. l. 6*	Sand, 155 × 90.	.	.	1 T CXVI Bruchstücke T CVIII o. ä.	. . .	Perlen, Muschel	ausgeraubt	43, 61		245
311	*17. l. 6a*	Sand, 95 × 70	.	.	3 T IV, V 1 T XXVI 2 T LXVI 1 T XCII (Bruchst.)	. .	. . .	ausgeraubt Marke 48	32, 35		246
312	*17. l. 7*	Holzsarg, 125 × 85 . . .	.	.	1 T XCV	. . .	. . .	verwittert	13		247
313	*17. l. 7a*	Ziegel	.	.	1 T II Reste von T LXVI u. a.	. . .	Schieferpalette	Marke 7	6, 46, 57		248
314	*17. l. 8*	Sand, 70 × 75	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
315	*17. l. 9*	Sand, 100 × 75.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		249
316	*17. l. 10*	Sand, 95 × 53	.	.	1 T LXVIII	. . .	. . .	beraubt	39		.
317	*17. l. 11*	Sand, 105 × 50.	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
318	*18. l. 1*	Holzsarg, 150 × 120. . .	.	.	1 T XXVI Bruchstücke T XCIII	. . .	. . .	beraubt? Knochen durcheinander	13, 35 48		250
319	*18. l. 2*	Sand, 80 × 65	S.	W.	. . .	. . .	Perlen und Muscheln	unversehrt Kindergrab	61		251
320	*18. l. 3*	Sand, 90 × 70	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
321	*18. l. 4*	Sand, 120 × 95.	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
322	*18. l. 5*	Sand, 175 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
323	*18. l. 6*	Sand, 105 × 70.	W.	N.	. . .	. . .	. . .	unversehrt Kindergrab	.	III	252
324	*18. l. 7*	Mattenkorb, 90 × 60 . .	S.	.	3 T XXIX 1 T XXX o. ä.	. . .	. . .	. . .	11, 12	V	253
325	*18. l. 8*	Sand, 65	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
326	*18. l. 9*	Mattenreste	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11		254
327	*18. l. 10*	Mattenkorb, 120 × 85. .	.	.	. . .	. . .	Perlen	beraubt	11, 61		.
328	*18. l. 11*	Matten, 150 × 100 . . .	N.	W.	1 T XXXIII —XXXIV	. . .	. . .	unversehrt	11, 36		255
329	*18. l. 12*	Sand, 140 × 100	.	.	1 T XCV 1 T XXXVI	. . .	. . .	ausgeraubt Marke 47	41, 48		256
330	*18. l. 13*	Matten, 100 × 80. . . .	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12	V	257
331	*18. l. 14*	Matten, 120 × 80. . . .	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12	V	258
332	*18. l. 15*	Matte	S.	.	. . .	. . .	. . .	Doppelgrab beraubt	11		259
333	*18. l. 16*	Sand, 130 × 95	.	.	. . .	. . . .	. . .	beraubt	.		.
334	*18. l. 17*	Matten, 100 × 90. . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12		260
335	*18. l. 18*	Matten, 120 × 90. . . .	.	.	2 T CV o. ä. 1 T XXVI 1 T XXXII Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt	11		261
336	*18. l. 19*	Sand, 130 × 75.	S.	W.	2 T LXVI— LXVIII 1 T XXVI Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt	.		262
337	*18. l. 20*	Sand, 120 × 80.	S.	W.	1 T XXIX 1 T LXIX 3 T XXXI, XXXII XXIII o ä. 1 T XXVI	. . .	. . .	unversehrt Marke 82	29, 48		263
338	*18. l. 21*	Sand, 170 × 70.	.	.	1 T XX 4 T XXIV o. ä. 2 T CIXa 1 T XC 3 T XXIX 1 T LXIX 1 T CXI Bruchstücke	T XVII, XVIII	. . .	Holzreste, ausgeraubt, Marke 40	13, 15, 35, 41, 42, 46, 53		264
339	*19. l. 1*	Sand, 125 × 100	S.	W.	1 T XXIV 1 T XXVI 1 T CIX Bruchstücke T CIV	. . .	. . .	Leiche unversehrt Marke 44	11, 42, 48	III	265
340	*19. l. 2*	Sand, 100 × 130	.	.	3 T XXIV —XXVI 1 T LXVI 1 T CIII	. . .	. . .	Holzreste, ausgeraubt	.		266
341	*19. l. 3*	Sand, 150 × 100	N.	W.	1 T XIX o. ä. 1 T XXIX 1 T LXIX 2 T CIX	. . .	Fayence- perlen	Leiche unversehrt Marke 85	11, 42, 48, 60	III	267
342	*19. l. 4*	Sand und Holz, 130 × 90	.	.	1 T XXXI ff. 1 T XXVI Bruchst. v. XXIX usw.	. . .	. . .	beraubt Marke 101	13, 14, 35, 50	VIII	268 und 269
343	*19. l. 5*	Sand, 120 × 100	O.	.	1 T XXII 1 T XXV 3 T XXII X u ä. 1 T CIXa Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt, Marke 45, 90	11, 35, 42, 48, 50		270
344	*11. m. 1*	Ziegel und Holzreste, 415 × 150	.	.	14 T IX, X, XI u. ä., 12 T XXIV u. ä. 4 T LXIX	. . .	. . .	Großes Grab mit 2 Vorrats- kammern, Hauptraum ausgeraubt	14, 19, 33, 35, 46 Abb. 23	XVI	271— 272a
345	*11. m. 2*	Sand	N.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		273

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
346	*12. m. 1*	Sand	S.	W.	7, darunter T XXI, XLI – XLII	ein Bruchst.	. . .	ausgeraubt	35, 37		274
347	*12. m. 2*	Sand, Mattenreste . . .	S.	O.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	11		275
348	*12. m. 3*	Sand, 110 × 75.	.	.	. . .	. . .	. . .	= Versuchsgrab 25, beraubt	.		.
349	*13. m. 1*	Sand, 80 × 180.	.	.	3 Stück, T XXI, XXII, XXXVII	. . .	. . .	beraubt Marke 23	35, 46		276
350	*13. m. 2*	Sand, 100 × 65.	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	28		277
351	*13. m. 3*	Sand, 110 × 50.	.	.	. .	. . .	. . .	beraubt	.		.
352	*13. m. 4*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
353	*13. m. 5*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
354	*17. m. 1*	Holz, 180 × 110	S.	W.	1 T LXVIII Bruchstücke T CXVI? u. a.	. . .	. . .	beraubt	39		278
355	*17. m. 2*	Sand	N.	O.	1 T IV Bruchstücke T CXVI	. . .	. . .	unversehrt	32, 43		279
356	*18. m. 1*	Sand, 130 × 85.	N.	W.	1 T XLIV 1 T LXVI Bruchstücke T CVIII, CXIV usw.	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		280
357	*18. m. 2*	Holz[sarg?], 150 × 90 . .	S.	W	2 T XXIV 1 T XXX 2 T LXIX 2 T XXIX 3 T CIX Scherben	. . .	Perlen	unversehrt Marke 83	14, 29, 42, 48, 61		281
358	*18. m. 3*	Sand, 155 × 100	.	.	Scherben	. . .	. . .	beraubt	.	.	282
359	*18. m. 4*	Sand, 105 × 75.	S.	W.	1 T XLI 1 T XLIII Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt? Leiche unversehrt	29, 37		283
360	*18. m. 5*	Sand, 90 × 50	S.	W.	Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt Kindergrab	.		284
361	*18. m. 6*	Sand, 95 × 55	S.	W.	1 T CVII 2 T CXIII T XXXII o. ä.	. . .	. . .	unversehrt	28, 42, 43	XXXI	285
362	*18. m. 7*	Matte, 165 × 110	S.	W.	Scherben	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		286
363	*18. m. 8*	Sand	.	.	1 T XLIX 1 T XCV Bruchstücke T XCV, CVIII LXIX	. . .	. . .	ausgeraubt	41		287
364	*18. m. 9*	Ziegel, 150 × 105 . . .	.	.	2 T XXIII/XXIV T XXVIII o. ä. 1 T XCVII Bruchstücke T XXXII T CIX usw.	. . .	. . .	ausgeraubt	42		288
365	*19. m. 1*	Sand, 90 × 100.	.	.	T IX, XXIV 3 T XXVII—XXIX 2 T LXIX 1 T CIIX	. . .	. . .	Marke 13, 56, 95 ausgeraubt	36, 42, 46, 48, 50		289

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche: Kopf	Leiche: Gesicht	Beigaben: Tongefäße	Beigaben: Steingefäße	Beigaben: andere	Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
366	*19. m. 2*	Ziegel	.	.	3 T XXI u. ä. 1 T XXIX 4 T LXIX 1 T CIII Bruchstücke	. . .	. . .	beraubt Marke 32	17, 35, 42, 46		290
367	*19. m. 3*	Holz und Matte, 125 × 70	.	.	3 T XXXI ff. 3 T XXIX u. ä. 3 T LXIX 1 T XCV Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt	11, 14, 15, 36, 40	VIII	291
368	*19. m. 4*	Sand, 55 × 55	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
369	*19. m. 5*	Holzsarg, 65 × 45 . . .	.	.	1 T XXXI ff. 1 T XCV, 1 T XXIIX, 1 T LXIX, 2 T CIX	. . .	. . .	unversehrt Marke 91	13, 15, 36, 41, 50 Abb. 15	IX	292
370	*19. m. 6*	Ziegel, Matte, 90 × 60. .	.	.	1 T XXIX 1 T LXX/LXXI 1 T XCIX	. . .	Fayence-perlen	beraubt	11, 12, 36, 40, 60		293
371	*19. m. 7*	Ziegel, 100 × 60	S.	W.	1 T XXXII 4 T XXIX u. ä. 1 T LXIX Bruchstücke T XCIV	. . .	. . .	unversehrt	36	XVI	294
372	*19. m. 8*	Ziegel, 200 × 85	.	.	1 T IX 1 T XIX o. ä. 2 T XXI o. ä. 7 T XXVII—XXIX T XLIII usw. Bruchstücke	1 T XVII 1 T XXIX 1 T VI 1 T XXII	. . .	Grab ausgeraubt Magazine unversehrt. Marke 20	19, 36, 46, 52, 53 Abb. 22	XV	295 u. 296
373	*10. n. 1*	Ziegel, 285 × 145 . . .	.	.	1 T XXIIX Bruchstücke von T IX?	. . .	Feuerstein-messer	. . .	19, 59 Abb. 24 u. 25	XVI	297
374	*10. n. 2*	Sand, 120 × 75	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
375	*10. n. 3*	Sand, 130 × 65.	N.	O.	1 T XXIV u. Bruchst. desselben T.	. . .	. . .	beraubt Doppelgrab	11, 35	III	298
376	*10. n. 4*	Matte, 100 × 90	.	.	2 T LXXV Bruchstücke	. . .	Perlen und Muscheln, 2 Schiefer-armringe u. 1 Bruchst. dto.	unversehrt Knochen verworfen	11, 40, 59, 60, 61	XXXVI	299
377	*10. n. 5*	Sand, 110 × 75.	N.	W.	1 T XXXV 1 T XXVII 1 T XXVIII 1 T CIX	1 T XV Schiefer	. . .	unversehrt	11, 28, 29, 36, 53	XXXV	300
378	*10. n. 6*	Sand, 130 × 105	.	.	1 T XXIV 1 T CIX	. . .	. .	beraubt	.		.
379	*10. n. 7*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		
380	*11. n. 1*	Sand, 65 × 50	.	.	T CVII	. . .	. . .	beraubt	42		.
381	*12. n. 1*	Holzsarg, 140 × 75 . . .	.	.	3 T XXVIII u ä., 1 T LXIX	. . .	. . .	ausgeraubt Marke 42	14, 48		301
382	*12. n. 2*	Sand	.	.	. . .	. .	Fayence-perlen	intakt	60		.
383	*12. n. 3*	Sand, 70 × 60	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	.		302
384	*12. n. 4*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		303
385	*12. n. 5*	Sand	N.	W.	1. zylindr.	. . .	Armring aus Stein	unversehrt	59		304

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
386	*12. n. 6*	Sand, 135 × 90	.	.	gr. Krug, Bruchstücke v. Krug u. Schüsseln	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
387	*12. n. 7*	Sand, 135 × 75	.	.	. . .	Alabaster zylindr. Bruchstück T VII	1 Schminkstein	ausgeraubt	52, 57		.
388	*12. n. 8*	Sand, 80 × 80	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
389	*12. n. 9*	Sand, 120 × 100	S.	W.	T XXVII, XLIII, LXIX	. . .	. . .	unversehrt	11	I	305
390	*12. n. 10*	Sand, 185 × 85	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
391	*12. n. 11*	Holzreste, 160 × 90	N.	O.	1 Schüssel XCV o. ä., 1 T XXII 2 T XXIIX 1 T LXIX	. . .	. . .	beraubt?	14, 35		306
392	*12. n. 12*	Sand, 110 × 90	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
393	*13. n. 1*	Sand, 70 × 55	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
394	*13. n. 2*	Sand, 110 × 70	.	.	. .	. . .	. . .	beraubt	.		.
395	*13. n. 3*	Sand, 70 × 50	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
396	*13. n. 4*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
397	*13. n. 5*	Sand	S.	O.	2 T LXIX 1 T XXVII Bruchstücke von großem Krug	. . .	. . .	beraubt, Marke 89	50		307
398	*13. n. 6*	Sand	S.	W.	T XCV CIX	. . .	. . .	unversehrt	41		388
399	*13. n. 7*	Sand, 70 × 70	.	.	3. darunter LXVII	Alabasterschale, Bruchstück	. . .	ausgeraubt	39		.
400	*13. n. 8*	Sand	.	.	T LI	. . .	. . .	beraubt	.		.
401	*13. n. 9*	Sand	N.	W.	1 T LXIX 1 T XXVIII	. . .	. . .	Holzstücke unversehrt	14		308 309
402	*13. n. 10*	Ziegel, 70 × 43	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		310
403	*Versuchsgrab 17*	Ziegel	.	.	1 T V 1 T XCIII 1 T CXIII 1 T CIII 2 T LXVII	. . .	. . .	Ziegeldach	18, 32, 41, 42		311
404	*13. n. 11*	Korb	.	.	1 T XLIX	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	Abb. 10 S. 12	VI	312
405	*13. n. 12*	Sand	S.	W.	1 T LXIX	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	.		313
406	*13. n. 13*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		314
407	*13. n. 14*	Sand, 80 × 80	N.	O.	1 T LXXVII 1 T CV Bruchstücke	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt (?),	40		315
408	*14. n. 1*	Sand, 130 × 95	.	.	T LXX	. . .	. . .	beraubt	.		.
409	*14. n. 2*	Sand, 105 × 195	.	.	1 T CIII	. . .	. . .	= Versuchsgrab 14; Reste von Holzbedachung	.		.
410	*14. n. 3*	Sand	.	.	T XXXI	. . .	. . .	. . .	36		.
411	*14. n. 4*	Sand, 150 × 100	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		316

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
412	*14. n. 5*	Sand	S.	W.	1 T XXXI f. 1 T LXXI 2 T CIX u. ä.	. . .	. . .	Leiche unversehrt	29, 40	XXXV	317
413	*14. n. 6*	Sand	S.	W.	1 T XXVI 1 T LXIX	. . .	. . .	unversehrt, Marke 105	29, 35, 50		318
414	*14. n. 7*	Sand	.	.	1 T XXXI 1 T CIX	. . .	. . .	unversehrt	.		.
415	*14. n. 8*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
416	*14. n. 9*	Sand	S.	W.	1 T LII	. . .	. . .	beraubt, Marke 31	46		319
417	*14. n. 10*	Sand	.	.	1 T XI 1 T LI 2 T LXIX 1 T CVIII	. . .	. . .	beraubt	42		321
418	*14. n. 11*	Sand, 110 × 80	S.	W.	3 T LXIX —LXXI	. . .	. . .	unversehrt	40		320
419	*14. n. 12*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
420	*14. n. 13*	Sand, 210 × 130	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		
421	*14. n. 14*	Sand	.	.	1 T LI 4 T LXIX	1 rohe Steinschale	. . .	. . .	.		.
422	*15. n. 1*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
423	*15. n. 2*	Sand und Schlamm. . .	.	.	1 T XXVI 1 T LII? 1 T X o. ä. Scherben	Alabasterbruchstücke	. . .	ausgeraubt, Marke 22	.		322
424	*15. n. 3*	Korb	.	.	1 T LXXVIII 2 T LXXXIII	. . .	. . .	Kindergrab unversehrt	Abb. 10 S. 12, 40, 41	VII	323
425	*15. n. 4*	Matte, 130 × 100. . . .	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12, 28		324
426	*15. n. 5*	Matte.	S.	W.	1 T XXXI	. . .	. . .	unversehrt	11, 12	V	325
427	*15. n. 6*	Sand, 160 × 110	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
428	*15. n. 7*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
429	*Versuchsgrab 11*	Ziegel, 150 × 85	.	.	Scherben	. . .	. . .	Holzbedachung, ausgeraubt	15		.
430	*Versuchsgrab 12*	Sand, 95 × 160.	N.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
431	*Versuchsgrab*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
432	*Versuchsgrab*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
433	*16. n. 1*	Ziegelreste, 55 × 55 + 76	.	.	. . .	. . .	. . .	Ziegel nur auf einer Seite	16		.
434	*16. n. 2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
435	*16. n. 3*	Sand	.	.	1 T XXX 3 T LXVIII 1 T XXXIIX 1 T CIX	. . .	Armband aus Horn	. . .	37, 39, 59		.
436	*16. n. 4*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
437	*Versuchsgrab 2*	Sand, 180 × 150	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
438	*Versuchsgrab 3*	Sand	.	.	1 T XIX 1 T XXXII T XXXVII o. ä. 1 T LXIX 1 T XCIV	. . .	Armring aus Horn mit Kupferdraht	Marke 61, ausgeraubt	35, 48		

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
439	*Versuchsgrab 10*	Sand, 100 × 120	.	.	. .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
440	*19. n. 1*	Sand, 45 × 105.	.	.	1 T XXXVII o. ä. 5 T XXVII ff.	. . .	. . .	ausgeraubt	.		325[a]
441	*8. o. 1*	Sand, 180 × 140	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
442	*9. o. 1*	Matte, 160 × 75	S.	W.	2 T XXVII 1 T XXXVIII 1 T XL 1 T LXVIII 1 T CXI Bruchstücke	. . .	. . .	unversehrt, Marke 76, 95	11, 12, 37, 39, 48, 50	IV	326
443	*9. o. 2*	Schacht, 250 × 130 . . .	.	.	Scherben	. . .	. . .	oben Ziegelreste Seitenhöhle	24	XXV	327
444	*9. o. 3*	Schachtgrab und Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	leer	.		.
445	*9. o. 4*	Sand, 105 × 105	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.	XXXII	.
446	*9. o. 5*	Ziegel, 150 × 100 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		.
447	*10. o. 1*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
448	*10. o. 2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
449	*10. o. 3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
450	*10. o 4*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
451	*10. o. 5*	Sand	S.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		328
452	*10. o. 6*	Holzsarg	S.	W.	Bruchstücke	T VIII Alabaster	. . .	unversehrt Kindergrab	14, 52	IX	329
453	*10. o. 7*	Matte	.	.	T XXXIII/XXXIV	. . .	. . .	. . .	11, 36		.
454	*10. o. 8*	Sand, 175 × 110	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
455	*10. o. 9*	Sand	S.	W.	2 T XXV 2 T LXX 2 T XXXI 1 T LXXV 1 T LXXVII 2 T XCV 1 T C	. . .	1 Elfenbeinarmband Fayenceperlen	unversehrt Marke 106	29, 36, 40, 41, 42, 50, 60		330
456	*10. o. 10*	Holzsarg	S.	W.	2 Krüge T XXVII u. XXVI, 2 Schüsseln T CXI, CIV 1 T LXIX	. . .	. . .	unversehrt, Marke 44, 88, Tintenaufschrift	14, 48, 50	X	331
457	*10. o. 11*	Sand	.	.	. .	. . .	. . .	. . .	.		.
458	*10. o. 12*	Sand, 100 × 60.	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
459	*10. o. 13*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
460	*10. o. 14*	Sand, 90 × 70	.	.	1 T LX Reste v. gr. Krug mit Wellenlinien	1 T XI Amphibolit 1 T XIV Amphibolit	. . .	ausgeraubt, Marke 7	38, 46, 52, 53		.
461	*10. o. 15*	Sand	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		332—333
462	*10. o. 16*	Ziegel, 115 × 70	.	.	. . .	. . .	. . .	leer	.		334
463	*10. o. 17*	Ziegel, 200 × 80	.	.	. . .	. . .	. . .	leer	.		335
364	*10. o. 18*	Ziegel, 60 × 40	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
465	*11. o. 1*	Sand	.	.	1 T XXV	Rand von Schüssel T XVI	. . .	ausgeraubt Tintenaufschrift	.		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
466	*11. o. 2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
467	*11. o. 3*	Sand, 75 × 75	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .			.
468	*11. o. 4*	Sand, 60	.	.	5 T XXVII u. ä. 1 T LXIX	. . .	. . .	. . .	.		.
469	*11. o. 5*	Holz und Matte, 125 × 80	.	.	2 T XXXIII XXXIV 1 T LXXVI 1 T LXXVII 3 T XXIV Scherben	1 T XIV Amphibolit 1 T X Alabaster	. . .	unversehrt, Marke 63	11, 14, 15, 36, 40, 46, 48, 52 Abb. 13 14	IX	336
470	*11. o. 6*	Korb, 130 × 55	.	.	1 T XXIV 1 T XLII 1 T L/LII	1 T IX	. . .	unversehrt, Marke 59	12, 35, 37, 48, 52 Abb. 10	VI	337—338
471	*11. o. 7*	Matte, 170 × 80	S.	W.	. . .	1 T XII Amphibolit	Perlen, Armring aus Muschel, rohe Feuersteinmesser	unversehrt	11, 59, 60		339
472	*11. o. 8*	Sand, 70 × 70	.	.	4 T XXVII ff. Bruchstücke v. zylindr. 1 T CIX	. . .	. . .	Marke 87	50		.
473	*11. o. 9*	Sand, 225 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
474	*12. o. 1*	Ziegel, 285 × 120 . . .	.	.	1 T X o. ä. 4 T XXI u. XXII 1 T XLIX	. . .	. . .	Vorratskammer; ausgeraubt, Marke 36, 57, 58, 77, 99	18, 35, 46, 48, 50 Abb. 20	XV	340
475	*12. o. 2*	Sand	.	.	1 T LXIIX Reste von Schüssel	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
476	*12. o. 3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
477	*13. o. 1*	Matte	S.	.	1 T XXXI 1 T XXXII 3 T XXIIX 1 T LXIX	. . .	. . .	unversehrt	11, 12, 36	IV	341
478	*13. o. 2*	Sand, 350 × 130	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
479	*13. o. 3*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
480	*13. o. 4*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
481	*14. o. 1*	Sand, 180 × 100	S.	W.	1 T XXXV Schüssel T XCVIII	. . .	. . .	unversehrt	36—37 42		342
482	*14. o. 2*	Sand, 310 × 150	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	.		.
483	*14. o. 3*	Sand, 110 × 80.	.	.	1 Krug	. . .	. . .	geplündert	.		.
484	*14. o. 4*	Sand, 100 × 70.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
485	*15. o. 1*	Sand, 95 × 70	S.	W.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, beraubt (?)	.		343
486	*15. o. 2*	Sand, 95 × 70	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
487	*15. o. 3*	Sand, 110 × 80.	.	.	4 T LXIIX 1 T CVIII Bruchstücke T XXIV o. ä.	T VII unvollst.	. . .	. . .	52		.
488	*15. o. 4*	Sand, 120 × 70.	S.	W.	1 T XXXVIII 1 T CIX u. Scherben	. . .	. . .	unversehrt, Marke 111	37, 50		344
489	*15. o. 5*	Korb, 110 × 170	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab, unversehrt	12	VI	345

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
490	*15. o. 6*	Sand, 100 × 85	.	.	1 T LXIX 1 T LXXI 3 T XXXI o. ä. (Bruchst.)	. . .	. . .	ausgeraubt	.		346
491	*15. o. 7*	Matten-Korb	.	.	1 T XXXI 1 T XLIX 3 T XXIIX 1 T XXXIIX 1 T XCV	1 T XIV 1 T XV beide unvollständig	. . .	geplündert, Marke 114	11, 12, 36, 50, 53	IV	347
492	*15. o. 8*	Sand, 170 × 115	.		2 T XXVIII	. . .	. . .	. . .	.		.
493	*16. o. 1*	Matte, 60 × 75	.	.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11, 12	IV	348
494	*16. o. 2*	Matte mit Holz, 85 × 80	.	.	1 T XXXI 1 T CXI 1 T LXIIX 1 T CIX	. . .	Perlen	beraubt	11, 15, 36, 41 Abb. 12	IX	349
495	*16. o. 3*	Sand, 170 × 90	S.	W.	1 T XXII 1 T L 2 T XXXV 2 T LXIIX 1 T XXVIII 1 T XCIV 2 T CIX	. . .	. . .	unversehrt	28, 29, 35, 36	XXXI	351
496	*16. o. 3ª*	Sand	N.	O.	3 T LXIIX 2 T XXIV o. ä. 1 T CVII	. . .	. . .	unversehrt	.		350
497	*16. o. 4*	Sand, 140 × 85	S.	W.	. . .	. . .	. . .	beraubt	.		352
498	*16. o. 5*	Sand, 180 × 105	.	.	1 T XXX 4 T XXVIII u. ä.	. . .	. . .	beraubt	36		353
499	*16. o. 6*	Schacht, 130 × 65 . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
500	*16. o. 7*	Ziegel u. Sand, 180 × 95	.	.	1 T XI 5 T XXVIII Bruchstücke v. T. CVIII, XCII o. ä.	Sondertyp Nr. 1	. . .	Marke 33, 86	18, 36, 46, 48, 54 Abb. 21	XV	354
501	*16. o. 8*	Sand	.	.	1 T XXIV 2 T XXVIII 1 T XXXVI	. . .	. . .	ausgeraubt	36		355
502	*17. o. 1*	Sand, 170 × 130	.	.	1 T XXIV 1 T XXV 2 T XXVII 1 T CIXª Bruchstücke	. . .	. . .	ausgeraubt, Marke 101	35, 42, 50		356
503	*17. o. 2*	Holzreste, 100 × 60 . . .	S.	W.	1 T LXIIX	1 T VII Alabaster	Elfenbeingefäß, Perlen	unversehrt	14, 29, 52, 60		357
504	*17. o. 3*	Ziegel, 35	.	.	. . .	. . .	. . .	rund gebaut, Kindergrab, leer	17		358
505	*18. o. 1*	Sand, 100 × 60	.	.	4 T XXVII, XXVIII 2 T XLIII 1 T LXIIX Scherben v. Schüsseln	. . .	. . .	ausgeraubt	37		359
506	*8. p. 1*	Sand, 150 × 110	.	.	1 Topf, wohl spätere Arbeit	. . .	. . .	ausgeraubt	.		.
507	*8. p. 2*	Sand, 130 × 90	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		360
508	*8. p. 3*	Sand, 200 × 150	.	.	. . .	. . .	. . .	Schacht mit Höhle; leer	24	XXV	390

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
509	*8. p. 4*	Sand, 140 × 100	.	.	. . .	1 T XXI	. . .	ausgeraubt	53		361
510	*9. p. 1*	Sand, 140 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
511	*9. p. 2*	Sand, 120 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
512	*9. p. 3*	Sand, 130	.	.	. . .	. . .	. . .	rund	.		.
513	*9. p. 4*	Sand, 130 × 70	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
514	*9. p. 5*	Sand, 130 × 100	N.	W.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		362
515	*9. p. 6*	Sand, 120 × 90	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
516	*9. p. 7*	Sand, 100 × 50	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
517	*9. p. 8*	Matte, 140 × 100	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	11		.
518	*9. p. 8ª*	Sand u. Ziegel, 70 × 40 .	S.	W.	1 T XXXIX 1 T L 1 T LXIIX 1 T CIX	1 T XIV	. . .	Kindergrab, unversehrt	14, 16, 37	XI	363
519	*9. p. 9*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
520	*9. p. 10*	Sand, 100 × 55	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28		364
521	*9. p. 11*	Matte, Vorraum	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	11, 24		.
522	*10. p. 1*	Ziegel, 40	.	.	. . .	. . .	Feuersteinmesser	beraubt	60		.
523	*10. p. 2*	Sand, 125 × 75	N.	O.	. . .	.	Feuersteinmesser	Leiche unversehrt	60		365
524	*10. p. 3*	Sand, 90 × 55	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		366
525	*10. p. 4*	Sand, 180 × 85	N.	W.	2 T IX 2 T X 2 T XXII 6 T LXIIX 4 T XXVII/XXIX	1 T VI Alabaster 1 T IIX Alabaster 2 T XIV Sandstein 1 dto. Alab.	. . .	unversehrt. Marke 14, 16, 48, 84, 86	4, 33, 35, 36, 46, 48, 52, 53		367
526	*10. p. 5*	Ziegel, 110 × 45	.	.	Napf	Bruchstücke von 2 kleinen Schüsseln	Fayenceperlen, Armband aus Muschelsubstanz	Gewölbe	21, 59, 60 Abb. 27	XVIII	368
527	*10. p. 6*	Ziegel, 340 × 95	.	.	Scherben verschiedener Typen	. . .	. . .	Steinplattendach, beraubt	19	XVI	369
528	*10. p. 7*	Sand, 100 × 40	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		370
529	*10. p. 8*	Sand, 110 × 70	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	.		371
530	*10. p. 9*	Sand, 80 × 50	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
531	*10. p. 10*	Ziegel, Schlamm, 110 × 60	N.	.	. . .	. . .	. . .	Leiche in Tierhaut?	16, 22	XI	372
532	*11. p. 1*	Sand, Holzbed., 90 × 70 .	S.	W.	1 T XCI	. . .	3 Schieferarmringe	unversehrt	14, 59	XXXV	373
533	*11. p. 2*	Sand	.	.	2 T XXVII—XXVIII	. . .	. . .	. . .	.		.
534	*11. p. 3*	Sand, 110 × 75	N.	W.	3 T XXVII/XXIIX 2 T LXIIX 1 T CXIII	T XII	Tierschädel	unversehrt	43, 52		374
535	*11. p. 4*	Sand, 170 × 90	S.	W.	1 T XLIII 1 T XXIV 5 T XXVII u. ä.	roher Steinnapf	. . .	. . .	29, 37	XXXVI	375

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
536	*11. p. 5*	Sand u. Holz, 125 × 70 .	.	.	1 T LXXXII	. . .	große Fayence-perlen	Kindergrab	14, 41, 60		376
537	*11. p. 6*	Sand, 150 × 100	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	28	XXXI	377
538	*11. p. 7*	Mattenkorb	.	.	1 T LXIIX	T VI	. . .	ausgeraubt	11, 52		.
539	*11. p. 8*	Sand, 140 × 100	S.	W.	3 T IX—X 4 T XXIV 5 T XXIIX 1 T LXIIX 1 T CIX	1 T XIII Schiefer, 1 T XV Schiefer, 1 T XVII Alabaster, 1 T VI Alabaster, 2 T VIII Alabaster	. . .	Topfmarken 10, 28 unversehrt	4, 29, 33, 35, 46, 52, 53	XXXVI	378
540	*11. p. 9*	Holz, 100 × 75.	S.	O.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt Matte (?)	11, 12, 14		379
541	*12. p. 1*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
542	*12. p. 2*	Sand und Schlamm. . .	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
543	*12. p. 3*	Sand, 135 × 85.	S.	W.	2 T XXIIX 2 T LXIIX 1 T CIII u. Bruchst.	1 T XIV Sandstein, 1 T XVI Schiefer	. . .	unversehrt Marke 102	11, 42, 50, 53	XXXVI	380
544	*12. p. 4*	Sand	N.	W.	. . .	. . .	. . .	Leiche unversehrt	.		381
545	*13. p. 1*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
546	*13. p. 2*	Sand	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
547	*15. p. 1*	Sand, 100 × 100	S.	W	. . .	. . .	. . .	Leiche fast ausgestreckt, beraubt	.		382
548	*15. p. 2*	Sand, 160 × 100	S.	W.	1 T XCII 1 T XXXI 1 T XXVIII 1 T CVIII	. . .	. . .	beraubt	.		383
549	*16. p. 1*	Ziegel, 220 × 170 . . .	.	.	1 T XXXI 1 T XXXVIII 1 T XLI 4 T XXVIII 1 T XCIV u. Scherben	1 T XV Bruchstück, 1 T XIX roh	. . .	beraubt	36, 37, 41		384
550	*9. q. 1*	Sand, 140 × 90.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	28		385
551	*Versuchsgrab 5*	Ziegel und Schlamm, 90 × 190	.	.	1 T VIII o. ä. 2 T XXVIII o. ä. 2 T LXIIX 1 T CXI	. . .	. . .	ausgeraubt	.		386
552	*Versuchsgrab 9*	Sand, 90 × 70	.	.	. . .	. . .	. . .	ausgeraubt	.		387
553	*27. t. 1*	Ziegel, 65 × 25.	.	.	. . :	. . .	. . .	Kindergrab unversehrt	.		391
554	*27. t. 2*	Ziegel, 85 × 20	.	.	. . .	. . .	. . .	= Versuchsgrab 26	.		.
555	*27. t. 3*	Ziegel, 125	.	.	. . .	. . .	. . .	= Versuchsgrab 27	.		.
556	*27. t. 4*	Ziegel, 130 × 80	.	.	. . .	. . .	. . .	mit Gewölbe	.		.
557	*27. t. 5*	Ziegel, 85 × 65.	.	.	. . .	. . .	. . .	mit Gewölbe	.		.
558	*27. t. 6*	Ziegel, 95 × 59	.	.	. . . .	. . .	. . .	mit Gewölbe	.		.

Laufende Nr.	Grab	Gattung	Leiche		Beigaben			Bemerkungen	Text	Tafel	Photo Nr.
			Kopf	Gesicht	Tongefäße	Steingefäße	andere				
559	*27. t. 7*	Matte.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	unversehrt	11		392
560	*27. t. 8*	Höhle.	S.	W.	. . .	. . .	. . .	= Versuchsgrab 23, unversehrt	23	XXV	402
561	*28. t. 1*	Sand, 355 × 85.	S.	W.	. . .	. . .	. . .	3 Tote	28	XXXIV	393
562	*28. t. 2*	Ziegel, 125 × 45	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Gewölbedach (?) unversehrt	20	XVII	.
563	*28. t. 3*	Ziegel m. Gew., 100 × 60 .	.	.	. . .	. . .	. . .	unversehrt = Versuchsgrab 18, 3 Tote	20, 28	XVII XXXIII	400—401
564	*28. t. 4*	Ziegel, 90 × 60	.	.	. . .	. . .	. . .	= Versuchsgrab 1	20	XVII	.
565	*28. t. 5*	Ziegel mit Korb, 40 × 40	.	.	. . .	. . .	Perlen	= Versuchsgrab 16, Kindergrab	21	VII	399
566	*28. t. 6*	Ziegel, 25 × 25	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	20		395
567	*Versuchsgrab*	Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		405
568	*Versuchsgrab*	Ziegel.	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
569	*27. v. 1*	Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	mit Gewölbe	20	XVIII	396
570	*28. v. 1*	Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	geplündert	20		397
571	*28. v. 2*	. . . .	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
572	*28. v. 3*	Ziegel	.	.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
573	*27. w. 1*	Ziegel mit Treppe, 1600 × 950	.	.	1 T LIII viele Bruchst. T C, T XXIV	. . .	. . .	Ziegelschacht und Umfriedigung	25—26 38 Abb. 35 u. 36	XXVIII	414—422
574	*28. w. 1*	Schacht mit Ziegel, 150 × 105	N.	O.	Sondertyp Nr. 6 T LIII Bruchstücke	. .	. . .	Seitenhöhle	24, 44	XXVI	406—407
575	*28. w. 2*	Schacht mit Ziegel, 150 × 115	N.	O.	1 T CXVII Bruchstücke u. a. LIII	. . .	5 Kupfergefäße	2 Seitenhöhlen, unversehrt	24, 55	XXVI	408—409
576	*28. w. 3*	Schacht, 150 × 115 . . .	N.	O.	1 T LXXXI Bruchstücke u. a. LIII	. . .	. . .	unversehrt	24—25 41 Abb. 34	XXVII	410
577	*28. x. 1*	Ziegel	N.	O.	1 T XLVIII 1 T CXV	. . .	. . .	unversehrt	43	XXVII	411
578	*28. x. 2*	Schacht mit Seitenhöhle	.	.	1 T XXIV 1 T XLVIII 1 Sondertyp Nr. 3, T LIII Bruchstücke T CXV Scherben; eine Scherbe durchlocht	. . .	. . .	unversehrt?	25, 37, 44	XXVII	412—413
579	*28. x. 3*	Korb	.	.	. . .	. . .	. . .	Kindergrab	.		.
580	*Versuchsgrab 4*	Sand, 80 × 120.	N.-W.	NO.	T IV (?)	. . .	. . .	. . .	.		423a
581	*Versuchsgrab 15*	Sand, 50 × 75	N.	O.	. . .	. . .	. . .	. . .	.		.
582	*Versuchsgrab 13*	Sand, 70 × 110.	N.	O.	. . .	. . .	. . .	Spuren von Flechtwerk, ausgeraubt	.		.

REPORT ON THE HUMAN REMAINS

FOUND BY

PROFESSOR **JUNKER** IN A CEMETERY AT TURAH, EGYPT.

BY

DOUGLAS E. DERRY, M. B.

In the early part of the present year, Professor Junker of the University of Vienna excavated a cemetery close to Turah, a few miles south of Cairo on the east side of the Nile.

The graves had been dug in a mixture of sand and clay at the edge of the desert, and as the ground in the vicinity has since been under cultivation, they had suffered considerably from the water which had soaked the ground; and also probably from water coming across the desert from the hills during the occasional heavy rains which visit this part of the country in the winter months. A high bank carrying an irrigation canal had been thrown up, and this cut across the original cemetery dividing it into two portions, one lying to the north of the bank and the other to the south.

The southern extremity of the cemetery is apparently the oldest part, subsequent burials were made more and more to the north „and range „from late predynastic times to the First Dynasty.

„In the east of the latest part, in a distance „of about 100 metres another cemetery was dis„covered, which seems to belong to the time of „the Third Dynasty."

The examination of the skeletons contained in the graves was of peculiar interest in view of the facts which recent anthropological work, both in Egypt and Nubia has brought to light, and the sincere thanks of the writer are due to Professor Junker for the generous manner in which he placed all the material at his disposal, giving him every facility for its investigation, both while the bones were still in situ and also for the purpose of detailed examination and measurement, after removal from the graves.

In order that the full significance of the results obtained from the Turah cemetery may be properly appreciated, it will be well, before describing the skulls, to give a brief account of the facts which have led to the more recent conclusions with regard to some of the factors in the problem of the origin of the Egyptian race.

No subject in relation to Egypt has received greater attention than the question of the origin of its people, and many and varied have been the theories advanced in attempting to solve the difficulty.

Unfortunately almost all the workers in this field have laboured under the disadvantage of dealing with mixed material, of the different dates of which they were entirely ignorant, and thus their conclusions are frequently erroneous.

It is only of late years that Egyptian Chronology has been placed on a scientific basis, and the results attained have been of the highest importance to the anthropologist. It is now possible for the Archaeologist to refer a cemetery or tomb to its proper place in the long sequence of Egyptian Dynasties, thus allowing of an intelligent appreciation of the human remains contained in it, as compared with others of the same or different dates in various parts of the country.

In Chapter II of the First Report of the Archaeological Survey of Nubia (Vol. II, Report on the Human Remains), Professor Elliot Smith has dealt at length with the racial question and has shown there how the scientific study of this

problem has grown up. He refers to „the great „assistance which the statistical examination of „large series of measurements can give in anthro-„pological research," but adds „that it is only an „adjunct to the main lines of our investigation „which must be conducted on the basis of an „appreciation of biological characters."

Professor Elliot Smith has had the unique experience of being able to examine skeletons from accurately dated cemeteries of almost every epoch of Egyptian history, as well as those of undoubted predynastic date, and during the past five years the writer has had the opportunity of assisting him in this work. Under these circumstances it is possible to form an estimate of the racial type of a given skull or series of skulls which could not be accomplished by measurement alone, and from a detailed study of skeletons of different eras to recognise the inroad of varying types.

The skulls from Turah are of importance as yielding additional evidence of a most interesting fact which has only recently been recognised during the examination of a large series of bodies from tombs situated at the Pyramids of Giza. These tombs which were unearthed by Dr. Reisner, working for the Hearst Egyptian Expedition in 1905—1906, and which are placed by him in the time of the Fourth and Fifth Dynasties, contained a large number of skeletons which were examined by Professor Elliot Smith and the writer. The former pointed out that skulls of a distinctly alien type occurred amongst these, and it later became apparent that a very large proportion of the bodies buried in the Giza tombs conformed to a type, which, in a variety of ways proved, that the people to whom they belonged were of a distinctly higher grade of civilisation than either the Predynastic or Early Dynastic inhabitants of the Nile Valley, many of whom were buried in the same cemetery or in close proximity to it.

This discovery gave a new impetus to the study of the Egyptian Race, and this was further enhanced when it was found that similar people existed further south during later periods of Egyptian history. Thus the same people have been found at Naga-ed-Der in graves opened by Dr. Reisner dating from the Sixth to the Twelfth Dynasties, that is to say, following directly upon those found at Giza, and Professor Elliot Smith has recognised the same type amongst the Royal mummies (Twelfth Dynasty) from the Pyramids of Dahshur, as well as in the crania (Middle Empire) found by Messrs. Lythgoe and Mace at the Lisht Pyramids and others of the same date from Mr. Quibell's excavations at Sakkara.

The measurements of the crania (of the Ancient Empire Period) found by Professor Flinders Petrie at Deshasheh and Medum show that he was dealing with material closely resembling that obtained by Dr. Reisner at the Giza Pyramids.

On the other hand no people in any way resembling this „Giza Type" have ever been found previous to the Dynastic period, and the type itself only begins to be definitely distinguishable at about the time of the Third Dynasty.

The evidence collected so far seems to show that these people penetrated into the Delta from the North either from Libya on the West side or from Syria by the Eastern route, or possibly from both places. It is possible that they occupied the Delta from remote times, but up to the present there is no evidence from skeletons of such an occupation, though the changes which have taken place in the Delta during the last five thousand years, owing to alteration in the course of the river, is sufficient to account for the lack of anthropological evidence in this direction.

It is clear however that in Predynastic times these people had not made their way South, and it seems likely that the eventual meeting and mingling of these Northerly people with the Predynastic population of the Nile Valley, gave that impetus to progress and civilisation in Egypt which becomes so obvious after their appearance.

Until Professor Junker discovered the cemetery at Turah, no undoubted Predynastic cemetery had ever been dug so far north, and this fact therefore lends an additional interest to those of the graves, which fall at the end of that period and the commencement of the First Dynasty.

As already mentioned much of the Turah material had been seriously damaged by water, and the actual number of skeletons obtained is too small to allow of any conclusions being drawn if only mathematical methods are employed. It is in such a case as this that experience of the racial types met with in the country is essential, and the evidence thus obtained becomes quite convincing when it is borne out by the measurements however few.

The graves at Turah proved to be a very remarkable example of the necessity of a knowledge of racial types, and they further afforded additional proof, if such were needed, of the discovery alluded to already.



Fig. 87.

In that portion of the cemetery which lay to the north-east of the bank and which belonged entirely to the period of the Third Dynasty, there were found a series of skulls, which conformed in every way to the alien types which were obtained from the necropolis at Giza; and in the following account these crania will be designated the „Giza Type" (type II) to distinguish them from the „Predynastic Type" (type I) found in the older part of the cemetery.

The general type of these skulls is ovoid in contradistinction to the majority of the Predynastic type which are almost always of a pentagonoid form or some modification of it. The ovoid form of course has its variations. If may be an almost perfect oval, or may tend to be more pointed anteriorly, and again in a few cases the ovoid shape is broad and short. The variety of ovoid which is most distinctive of the Giza people is that which Professor Sergi calls „beloid".

The point to be emphasised here however is, that the angular outline of the primitive-looking Predynastic skull is absent, and that instead the angles are rounded off and the skull generally is well-filled.

By measurement it has been found that the mean maximum breadth of the Giza type exceeds by over four millimetres the same dimension in all the series of skulls of Predynastic and Early Dynastic date which have been examined either in Egypt or Nubia, and this applies to both sexes. In the crania under review there was actually Seven millimetres difference in the mean breadth of the two types of skulls in the males, and Eight millimetres in the females. This unusually large difference may be accounted for by the smallness of the numbers at Turah, or it may be, as seemed probable here, that the portion of the cemetery devoted to Third Dynasty graves contained the Gyza type exclusively, without admixture with the Predynastic type. There is however a still more important point which brings out the far greater capacity of these Third Dynasty skulls as compared with the Predynastic type. In the latter the mean basio-bregmatic height of the skulls either exceeds or else very closely approximates to the mean breadth, a condition common in negroes; but in the Giza type and likewise of course in the Third Dynasty Turah skulls, not only is the breadth greater than the height, but the latter dimension itself, greatly exceeds the height of the Predynastic type.



Fig. 88.

With regard to the facial aspect, the contrast between the two types is most striking, so much so that in many cases an unpractised observer might detect the difference if the two were placed side by side. In the first place the „Giza Type" of face is usually longer and of a quadrangular or ellipsoid form, as contrasted with the pointed oval face of the Predynastic skull Secondly the orbits instead of being rather low and elliptical, are widely opened up and of an irregular spherical shape, while the lower and outer

margin of the orbit, often appears as if pulled slightly downwards and backwards. This latter character has also been observed in some apparently alien skulls of Ptolemaic-Roman date found in Nubia. In four of the Third Dynasty Turah skulls this form of orbit was extremely well-marked.

The next most striking feature is the nose. The majority of female Predynastic crania have rather flattened noses, frequently depressed at the root and with somewhat wide anterior nares. The lower margins of the nares are often rounded and their inferior margins level with the floor of the nose, and the nasal spine is small or altogether suppressed. The Turah crania of Predynastic date were quite characteristic in this respect.

The males have narrower and more prominent noses than the females, but they are still much less so as a rule than the Giza type. The reverse of this is usually the case in the Giza type, the nose being often prominent and narrow, with a well-marked nasal spine, while the narial margins are sharp and raised well above the floor of the nose.

A comparison of the mandible in the two series is also very instructive. In the Giza type the lower jaw is altogether larger and its body more rounded in the transverse plane than the Predynastic, which tends to be narrow and pointed.

The ramus in the Giza type is usually tall and straight, the angle which it forms with the body being much nearer a right angle, and the coronoid process is high, forming a deep sigmoid notch. In the Predynastic mandible on the other hand, the ramus is often low and tends to slope backwards, particularly in the females, in whom also the sigmoid notch is frequently very shallow. Even in those cases where the ramus is long it has seldom the upright position of the Giza type, and the angle is rounded off. Eversion of the bone is also common at the angle in the Giza type but is seldom seen in the more primitive Predynastic jaw.

With regard to the question of prognathism it is now generally agreed that the measurements usually employed to denote this character, viz. the relative lengths of the basi-nasal and basi-alveolar dimensions are not reliable in individual cases. Nevertheless in a general way the approximation of these two measurements or otherwise does serve to indicate a greater or less slope of the face. This is particularly well illustrated as between the Giza and Predynastic types, in which great differences are seen, the Giza type being far more orthognathous as judged by this method, than the Predynastic crania. In six men of the latter type from Turah the mean basi-nasal measurement was 101·7 mm while the basi-alveolar was 99·2, a difference of 2·5 mm. In four men of the Giza-type the difference was 7·3 mm.

The principal points of difference in the two types of skulls have now been indicated, and sufficient has been said to show the great importance in the first place of accurate dating of a cemetery and in the second place of an appreciation of race variation.

Thus in the present case it is possible to say with absolute certainty that people of two very different types buried their dead in this cemetery. The one type which has been styled Predynastic were living in the vicinity of Turah during the late Predynastic period and into the time of the First Dynasty. The Giza type occupied the more recent portion of the cemetery and the type of burial denotes that they belonged to the Third Egyptian Dynasty. A few graves were found which connect these two periods, and it seems likely that the overlapping of the two types commenced at about this time. In the description of the human remains now to be detailed the following abbreviations are employed:

L.	=	Maximum glabello-occipital length.
B.	=	Maximum breadth.
F.	=	Minimum frontal breadth.
H.	=	Height of skull from basion to bregma.
Biz.	=	Maximum breadth between the Zygomatic arches.
T. F.	=	Total facial height, measured from the lower border of the symphysis menti to the fronto-nasal suture.
U. F.	=	Upper facial height, from the nasion to the margin of the alveolus between the incisor teeth.
C. B.	=	Cranial base, from basion to nasion.
F. B.	=	Facial base, from basion to the margin of the alveolus between the central incisors.
Interorb.	=	Interorbial breadth, the minimum breadth measured between the points of meeting of the nasal, lachrymal and superior maxillary bones.
R. O.	=	Right orbit, measured from inner to outer angle, and at right angles to this between the orbital margins.
L. O.	=	Left orbit, measured from inner to outer angle, and at left angles to this between the orbital margins.

N. = Nose. From nasion to nasal spine, and maximum breadth between the margins of the nares.

P. = Palate. Measured from the palatal spine posteriorly, to the centre of a line joining the posterior borders of the sockets for the two central incisors. Transversely between the second molar teeth.

Big. = Bigonial breadth of mandible.

Sym. = Symphysis menti, from lower border to margin of alveolus.

Sig. = The height of the ramus of the mandible, from lower border to sigmoid notch.

Circum. = Circumference, measured with steel tape.

Wherever possible measurements of the long bones were obtained, the femora being measured both in the oblique and maximum lengths.

Measurements and description of human remains found in graves of the Late Predynastic Period, or First Dynasty.

No. 1. An adult **man.** The skull is of a pentagono-ovoid form. Cranial sutures are all open. Part of the side of skull, with base and face, is broken away. The mastoid processes are small, and the supraorbital ridges only slightly marked. All the teeth remaining are perfect and moderately worn. The face is short and of the Predynastic type, with low ellipsoidal orbits, narrow straight nose but not prominent; the margins of the nares are sharp, and the nasal spine is suppresed.

L. 184·5; B. 140; U. F. 67; Interorb. 22; L. O. 39 × 32; N. 50 × 24.

No. 2. An adult **man.** The body contracted in a small pottery coffin. The skull is a narrow oval. The coronal suture is closing, the rest are open. The face is narrow and *not* of the Giza type. All the teeth are present and only slightly worn; there is no caries. The nose is very narrow and moderately prominent. The margins of the nares are sharp, but lower border is level with nasal floor.

L. 181 (approx.); B. 129; H. 123·5; C. B. 98·5; F. B. 94·5; L. O. 38 × 35; N. 53 × 25.

No. 3. **Man.** Only the face and frontal bone remain. The face is remarkably negroid-looking and of a long oval form. The chin is square but without prominence and the ramus of the mandible is broad and straight. The teeth are perfect. The margins of the nares are of the „Affenrinne“ type.

F. 94·5; T. F. 122; U. F. 66; C. B. 103·5; F. B. 104; Interorb. 23; R. O. 38 × 33; L. O. 35·5 × 34·5; N. 48 × 25; Big. 93·5; Sym. 32; Sig. 50.

Femur R. Obl. 422, Max. 427; L. Obl. 425, Max. 428·5; Tibia L. 332.

Grave *15.f.2.* **Boy.** Pentagone-ovoid skull. All the sutures are open, including basilar. The face is of the Predynastic type and slightly prognathous. All the teeth are present and perfect except the third molars which are not yet cut. The margins of the nares are rounded and level with the nasal floor.

L. 185; B. 134; F. 94; H. 136·5; Biz. 114·5; U. F. 63·5; C. B. 98; F. B. 95; Interorb. 22; R. O. 36·5 × 32; L. O. 37·5 × 33·5; N. 46·5 × 23·5; P. 50 × 35; Circum. 508.

Grave *17.g.* An adult **man.** The skull is a small oval with long narrow oval face resembling some primitive European crania. The sutures are all closing. The mandible has a rounded prominent chin and long sloping ramus. Most of the teeth are broken away, there is no caries in those remaining. The mastoid processes are small and also the supraorbital ridges, but distinct. The nose is long and straight but not prominent, and the margins of nares are rounded and level with the nasal floor.

The sacral canal is widely open in its whole extent. The bones generally are large and the femur is markedly pilastred.

L. 176·5; B. 135; H. 129; T. F. 130; U. F. 66; C. B. 99; F. B. 94 (Alveolus partly broken); Interorb. 18·5; L. O. 38 × 32; N. 55 × 25·5; Sym. 32; Sig. 47·5; Circum. 493.

Grave *18.g.* An adult **man,** of the Predynastic type. The skull is a long narrow oval with large mastoid processes and well-defined supraorbital ridges. The sutures are all open. The face is a narrow oval, and the mandible has a moderately tall straight ramus with fairly prominent chin. The nose is only slightly prominent, and the margins of the nares are of the infantile type, and are level with the nasal floor. The nasal spine is very small. All teeth that are present are well

worn. The alveolus is absorbed at root of right upper first bicuspid. All measurements were made with the body still in situ, and grave pressure may be responsible for the unusual length combined with extreme narrowness and excessive height. The skull fell to pieces when touched.

L. 189; B. 121·5; F. 90·5; H. 139; T. F. 112·5; U. F. 60; C. B. 107·5; F. B. 104; Interorb. 19·5; R. O. 36·5 × 30; N. 47 × 23; Sym. 29·5; Sig. 46.

Grave *8.k.3.* An adult **man** of the Predynastic type, with small oval head, and medium sized mastoids and supraorbital ridges. The face is ellipsoid, and the chin pointed and prominent with long ramus to mandible. All sutures are open including Metopic, but basilar is closed. All teeth are present and perfect. The orbits are of the low ellipsoidal type, and the nose is depressed at root and generally flattened. The margins of nares are sharp, but the nasal spine is suppressed.

L. 179; B. 137·5; F. 97·5; H. 129·5; Biz. 135; T. F. 112·5: U. F. 64; C. B. 104; F. B. 104; Interorb. 25·5; R. O. 39 × 31·5; L. O. 39 × 31; N. 51 × 27; P. 50 × 39; Big. 103; Sym. 31·5; Sig. 48; Circum. 507.

Grave *?.l.4.* An adult **man**. The skull is of an irregular coffin-shape, the mastoids are small. The sagittal suture is closed, the rest are open. The face has disappeared. Flower's length of skull 193; B. 134·5; F. 93·5; H. 126; Circum. 533.

The limb bones are massive, but all are broken.

No. 4. An adult **woman**, of the Predynastic type with long very narrow oval skull; the mastoids are very large and masculine, and the supraorbital ridges are well defined. All the sutures are open except the basilar. The face is short, the nose depressed at root and generally flattened. The margins of the nares are rounded, and level with the nasal floor, and there is no nasal spine. The teeth are very worn and there has been much alveolar inflammation with abscesses. The alveolus of the mandible is largely absorbed.

This is a good example of the difficulty of sexing from skulls alone, particularly in the Predynastic period. The pelvis is undoubtedly female in every respect; the bones generally are massive and masculine.

There has been a fracture of the shaft of the left humerus at the junction of the middle and lower thirds, which has united with inward bending of the lower fragment. There has also been a fracture of the anatomical neck of the humerus with flattening of the head, and much callus formation.

L. 183·5; B. 128; F. 93; H. 131·5; U. F. 60; C. B. 98·5; F. B. 90; Interorb. 20·5; R. O. 37·5 × 32·5; L. O. 39 × 32; N. 43·5 × 26; P. 46 × 36·5; Circum. 496.

No. 5. An adult **woman**, of the Predynastic type. The skull is a small oval. The coronal suture is closed, the rest are open. This head tends to become crested along the sagittal line, falling away on each side. It is quite typical of the Predynastic period, the shortness and width of face, the low ellipsoidal orbits, and general narrowness of the skull, forming a striking contrast when compared with females of the Dynastic period in this cemetery, and styled „Giza type". The nose is narrow but somewhat depressed; the margins of the nares are sharp, but level with the nasal floor and the nasal spine is suppressed. The teeth are well worn. Most are gone, and there has been alveolar inflammation and abscesses.

L. 175; B. 131·5; F. 88·5; U. F. 59; Interorb. 23; R. O. 38·5 × 31·5; L. O. 38 × 31·5; N. 46·5 × 22; P. 50 × 40.

No. 6. An adult **female**. The skull is a small pentagonoid. The face is broken away, but so far as can be seen, this skull is of the Predynastic type, and the few measurements obtained bear this out. All the sutures are open except the basilar. The teeth which remain are good and well worn. The nose is somewhat depressed at root, but has been fairly prominent. The margins of the nares are level with the nasal floor.

L. 173; B. 130·5; H. 126; F. 90·5; C. B. 96·5; Interorb. 21; Circum. 485.

No. 7. An adult **female**, white large coffin-shaped skull. All sutures are open including the metopic, but basilar is closed. The face is broken away. All teeth remaining are perfect, and there is no caries. The mandible has a pointed chin, low broad ramus and shallow sigmoid notch. The margins of the nares are level with the floor of the nose.

L. 178; B. 132; F. 96; H. 137; C. B. 99; Sym. 29; Sig. 41; Circum. 503.

No. 8. An adult **female**. The skull is a narrow pentagono-ovoid, slightly distorted from grave pressure. All the sutures are open except the

basilar. The face has a slight negroid look, and is of the prognathous Predynastic type. The nose is long and straight and the narial margins are rounded and level with the floor of the nose. All teeth remaining are perfect and little worn.

L. 178·5; B. 129; F. 92; H. 132; Biz. 115·5; U. F. 60; C. B. 100; F. B. 100 (alveolus slightly broken); Interorb. 21; R. O. 36·5 × 31; L. O. 37·5 × 32·5; N. 48 × 24·5; Circum. 490.

Grave *16.g.8.* A girl of about twelve years of age. The skull is a broad oval. All sutures are open, including basilar. The face is pointed and prognathous-looking.

L. 167·5; B. 135.

Grave *16.g.10.* An adult **woman**, buried in a very small pottery coffin with a child. The skull is pentagonoid, an the face which is broken away is narrow and pointed. The coronal suture is closing. The mandible has a pointed prominent chin, with moderately long, very slightly-sloping ramus. The nose has been narrow, straight and moderately prominent. The margins of the nares are level with the nasal floor, and the nasal spine is small. All the teeth are present and perfect, except the lower right first bicuspid which has gone and the alveolus at its site is absorbed.

The sacrum is very wide, and short, and curved sharply forward below junction of second and third pieces. The auricular surface does not extend beyond the second piece.

L. 181; B. 130; F. 83·5; H. 124; T. F. 122 (estimated); U. F. 64; C. B. 100·5; F. B. 96 (approximate); Interorb. 18·5; N. 50 × 23·5 (last figure approximate); P. 47 × 35·5; Big. 85·5; Sym. 29·5; Sig. 46; Circum. 491·5; Femur R. obl. 394, Max. 400; Tibia R. 315, L. 313; Humerus L. 276; Radius L. 210; Clavicle R. 136, L. 139; Sacrum 108 mm. wide, 81 mm. long.

Grave *17.g.8.* An adult **woman** of the Predynastic type. The head is a small oval and all sutures are open except the basilar. The face is short and negroid-looking. The orbits are rectangular in form, and the nose is broad and without prominence. The margins of the nares are rounded and level with the nasal floor. All the teeth remaining are perfect.

L. 174·5; B. 133; F. 92; H. 131·5; U. F. 60; C. B. 97; F. B. 95·5; Interorb. 24·5; R. O. 36 × 33; L. O. 38 × 32; N. 48 × 28; P. 50 × 39. Circum. 490.

Grave *17.g.3.* A young adult **woman**, of the late Predynastic period and of the Giza type. The head is a well-filled pentagono-ovoid, with all sutures excepting the basilar open. The face is a long narrow pointed oval, with a pointed prominent chin, and the ramus of the mandible is tall and narrow. The face is apparently orthognathous. The nose is straight narrow and very prominent; the margins of the nares are sharp and there is a prominent spine. The teeth are all present perfect and scarcely worn.

The epiphyses of the crest of ilium and sternal ends of the clavicles are not yet joined. The epiphyses of the heads of the ribs are just joining. In this young woman, all female characters of the innominate bone are developed *except* the preauricular groove which is only beginning to be seen. The sacrum is five-pieced, but the fifth lumbar vertebra has the characters of the first piece of the sacrum, with a large wing on the left side which articulates both with the ilium and with the upper surface of the sacral wing. Of the sacram itself, only the first piece and a small portion of the second articulate with the auricular surface of the ilium.

L. 172; B. 133; F. 93·5; H. 132; Biz. 121·5; T. F. 118; U. F. 68; C. B. 103·5; F. B. 95·5; Interorb. 21; R. O. 36·5 × 32; L. O. 38 × 30·5; N. 48·5 × 22; P. 51·5 × 36; Sym. 33; Sig. 48; Circum. 492.

Femur R. Obl. 418, Max. 424, L. Obl. 415, Max. 421; Tibia R. 328, L. 326·5; Humerus R. 294, L. 289; Radius L. 221.

Grave *19.l.9* An adult **female** of the First Dynasty with very small oval head. The sutures are all open. The face and base of skull have gone. The mandible has a rounded moderately prominent chin, with a narrow straight ramus. All teeth left are perfect, except the right lower first molar which has disappeared, and the alveolus at its site is absorbed. The bones are massive and masculine, but the pelvis and head are definitely female.

L. 172; B. 125·5; F. 89·5; Sym. 28; Sig. 41·5; Circum. 481; Femur L. Obl. 465, Max. 467·5; Tibia L. 375 (platycnemic); Humerus L. 323; Radius R. 255, L. 249; Clavicle L. 148.

Grave *19.l.* A young adult **man** of First Dynasty. The head is of pentagonoid form, the face and base of skull are gone. All the sutures are open including the metopic. The mandible has a small square chin, with low sloping ramus. The teeth remaining are perfect and there is no caries.

L. 183; B. 141; F. 94; H. 132; Big. 89; Sym. 30; Sig. 40; Circum. 513.

Femur L. Obl. 462·5, Max. 467; Tibia L. 352·5; Humerus R. 310; Radius R. 242.

irave .m. 1. An adult **woman**, of the First Dynasty, and of the Giza type. The skull is a large well-filled oval. The coronal and sagittal sutures are closed. The face is a long narrow oval, with pointed prominent chin and long narrow sloping ramus to mandible. The orbits are large and rounded; the nose is narrow at root and moderately prominent. The margins of the nares are sharp; the nasal spine is suppressed. The teeth are all present and good, except the lower left first bicuspid which has an alveolar abscess at the root due to exposure of the pulp cavity, the tooth having been apparently broken off, as it is below the level of all the others. There has been a fracture of the lower end of the left radius repaired with some backward bending.

L. 185; B. 132·5; F. 95; H. 132; T. F. 110; U. F. 67; C. B. 99; F. B. 95; Interorb. 18; L. O. 39 × 36; N. 48 × 27; P. 46 (estimated) × 36; Big. 89; Sym. 28·5; Sig. 41·5; Circum. 518; Humerus R. 312; Radius R. 244; L. 239 (fractured); Clavicle R. 127, L. 130.

Third Dynasty Graves.

irave . w. 2 An old **man**, with large well-filled oval head. The mastoids and supra-orbital ridges are large. All the sutures are closed. The face is of the predynastic type, but the head is larger and better formed than is usual in this type and resembles the Giza crania. The chin is square and prominent, and the ramus of the mandible is nearly straight but not tall. The margins of the nares are very slightly rounded and the nasal spine is small. The teeth are worn to stumps, many are gone, and the alveolus is absorbed. All the bones of the skeleton are large and well developed. The vertebrae from the 2nd cervical down, are affected with spondylitis, with much lipping of the centra and absorption. The head of the 2nd right metatarsal appears to have been injured. The phalanx has articulated with it on its upper surface, which has been eroded of the cartilage, so that inflamed and eburnated bone is left and the edges of this are thickly lipped. There has been a fracture of the left ulna in the lower third. It has never united and a false joint has formed with fusiform swelling of the bone at the site of injury.

L. 192; B. 140·5; F. 94; H. 140; Biz. 133·5; T. F. 112 (with upper teeth gone); U. F. 70 (approx.); C. B. 106; F. B. 97 (approx.); Interorb. 24; R. O. 37·5 × 32; L. O. 37·5 × 33; N. 52·5 × 26·5; P. 52 × 39·5; Sym. 32; Sig. 51; Circum. 529·5; Femur L. Obl. 450, Max. 452, Tibia R. 367, L. 367·5; Humerus R. 313, L. 312; Radius R. 242·5, L. 242·5; Clavicle R. 149.

No. 1. A boy of 15 or 16 years. The skull is a broad short oval and the face is also of an ovoid form but small and pointed. All the sutures including the basilar are open. The chin is pointed and the ramus of the mandible slopes slightly but is not low. As the skull is not fully developed it is not possible to judge of the type with certainty, but most of the characters point to it as belonging to the Giza type. The nose is long, narrow and straight, and the margins of the nares are of the European type. The nasal spine is very small. All the teeth, except the third molars which have not appeared, are present and perfect, and but little worn.

L. 170; B. 142·5; F. 89·5; H. 130; T. F. 109; U. F. 66·5; C. B. 95; F. B. 93; Interorb. 19·5; R. O. 33·5 × 31; L. O. 35 × 31; N. 49 × 23; P. 44·5 × 37; Big. 88·5; Sym. 28·5; Sig. 42·5; Circum. 493.

An adult **man**. The skull is a large pentagonoid, but is in pieces. The mastoids are very small, and the supraorbital ridges, though distinct, are also very small. No. 2.

L. 183; B. 145;

Femur R. Obl. 463·5, Max. 466·5; Tibia R. 363·5.

An adult **man**, with long pointed oval skull. The sutures are all closed. The mastoids and supraorbital ridges are large. This skull is of the flat topped primitive type, and resembles some early European crania. Examples of these were obtained at Giza. The face is ellipsoid in form and the chin pointed and prominent. The ramus of the mandible is upright. The body of the mandible is boat-shaped, so that when resting on a flat surface, bot symphysis and angle are raised off that surface. The orbits tend to the Giza type; No. 3.

the nose is narrow and moderately prominent. The margins of the nares are slightly rounded, and the nasal spine is suppressed. All teeth are much worn, there have been alveolar abscesses at the root of the upper right first molar, and the lower right third molar.

L. 184·5; B. 134; F. 82·5; H. 130; Biz. 123; U. F. 70·5; C. B. 102; F. B. 95; Interorb. 20; R. O. 36 × 32·5; L. O. 35·5 × 33; N. 53 × 26; P. 49 × 37·5; Big. 99; Sym. 30·5; Sig. 48; Circum. 496·5.

Femur R. Obl. 434, Max. 438, L. Obl. 432, Max. 434; Tibia R. 344, L. 348; Humerus R. 313, L. 307; Radius R. 241, L. 241; Clavicle R. 133·5, L. 136.

No. 4. An adult **man**, of Second or Third Dynasty date. The head is a perfect oval and approximates in most features to the Giza series. All sutures are open except basilar. The mastoids are large; the supraorbital ridges are small but distinct. The face is ellipsoidal in form, the chin is pointed and prominent, and there is a tall straight ramus to the mandible. The nose is narrow and slightly depressed at root. The margins of the nares are sharp, and there is a prominent spine. In the maxilla all teeth are present and perfect. In the mandible there has been an alveolar abscess at the root of the second left bicuspid. The bones are massive but none measurable.

L. 186·5; B. 139; F. 93·5; H. 135; Biz. 129·5; T. F. 106; U. F. 64·5; C. B. 101; F. B. 94; Interorb. 22·5; R. O. 37·5 × 32; L. O. 38 × 32·5; N. 51·5 × 25; P. 48·5 × 39·5; Big. 97·5; Sym. 28·5; Sig. 46·5; Circum. 524.

No. 5. An adult **man**, with very large oval head and quadrangular orthognathous face. The coronal suture is closing. The mastoids are large and the supraorbital ridges prominent. The whole appearance of this skull is in striking contrast to the predynastic type. In all features it conforms to the Giza type. The chin is moderately prominent and the ramus of the mandible is tall and broad. The orbits are pulled down and back at their lower and outer margins. The nose is very prominent, the margins of the nares are sharp and there is a small prominent spine. The teeth are all present, well worn, and there is no caries.

L. 186·5; B. 140; F. 101; H. 140; Biz. 132; T. F. 123·5; U. F. 73; C. B. 108·5; F. B. 102·5; Interorb. 26·5; R. O. 38·5 × 36; L. O. 39 × 34; N. 55·5 × 26; P. 52 × 40·5; Big. 102, Sym. 32; Sig. 55; Circum. 525.

An adult **woman** of the Giza type. The head is of a well-defined pentagonoid form, and the face is ellipsoid and perfectly orthognathous to the eye. The chin is prominent, and the ramus of the mandible is low and slightly sloping. The orbits are square and of the Giza type. The nose descends in an unbroken curve from the forehead. The margins of the nares are slightly rounded, and there is a small prominent spine. The coronal suture is closing. Most of the teeth have dropped out, the remainder are well worn, and there is no caries. No. 6

L. 177·5; B. 139; F. 88·5; H. 132·5; T. F. 111; U. F. 66·5; C. B. 99·5; F. B. 95·5; Interorb. 22; R. O. 35 × 34·5; L. O. 33·5 × 34·5; N. 50 × 24; P. 49 × 36; Big. 85; Sym. 29; Sig. 40; Circum. 506·5.

Femur R. Obl. 410, Max. 412; L. Obl. 410, Max. 411; Tibia R. 321, L. 319; Humerus R. 275, L. 275; Radius R. 217·5; Radius L. 217·5; Clavicle R. 137, L. 138.

An old **woman** of the Giza type, with a large well filled oval head. All the sutures are closed and there is commencing symmetrical parietal thinning. The face is narrow and orthognathous, the chin prominent, with a moderately tall straight ramus to the mandible. The orbits are square and pulled backwards and downwards in the outer segment. The nose is rather prominent and narrow at the root. The margins of the nares are sharp and of the European type and there is a small but prominent nasal spine. The teeth in the maxilla are worn to stumps. There is a large hole on each side at site of first molar opening into the antrum. All the molars and most of the other teeth have gone and the alveolus is absorbed. There are remains of alveolar abscesses. In the mandible the teeth are much worn. There is an alveolar abscess at the root of the left first molar. The right first molar communicates with a huge hole in the right side of the jaw. This has been the seat of some necrotic process which has eaten away almost the whole of the right half of the mandible, the disease extending across the symphysis nearly to the left canine tooth. The hole in the jaw is of oval shape, 60 millimetres in length, commencing at the junction of the ramus with the body of the mandible on the right side, and extending as already said beyond the middle line. All the lower part of the jaw is gone and only a bar of bone remains, carrying the teeth on the right side, and Grav 28.w..

their roots are visible in the roof of this immense abscess cavity. The walls and roof of the cavity are smooth and the edges show much reaction to the inflammatory process.

In the *pelvis* an apparently similar necrosis has destroyed practically the whole of the iliac portion of the left innominate bone, spreading on to the sacrum and destroying its left auricular surface and much of the bone below it. The acetabulum is intact, but the disease has spread into the iliac segment of the cavity. The only part of the ilium remaining is the anterior three-fourths of the crest, the anterior superior spine, and a small area of bone behind this spine. On the right side the ilium is intact, but here the disease has destroyed the ischial tuberosity completely, and has travelled some way up the ascending ramus.

There is spondylitis of the lumbar vertebrae. The posterior arch of the 5th lumbar is not united. Remains of straight grey hair.

L. 177; B. 134·5; F. 90; H. 126·5; Biz. 123·5; T. F. 111 (upper teeth gone); U. F. 68·5 (estimated); C. B. 99·5; F. B. 95; Interorb. 22; R. O. 38·5 × 35; L. O. 39 × 34·5; N. 50 × 26·5; P. 48 × 35 (rough estimate); Sig. 44; Circum. 496.

Femur L. Obl. 425·5, Max. 428·5; Tibia R. 342·5; Humerus R. 297·5; L. 293·5; Radius R. 224, L. 226·5; Clavicle R. 145·4; L. 151·5.

An adult **female** of the Giza type, with a very broad pointed oval head. All the sutures are open except basilar. The face is a small orthognathous oval and the chin is pointed and prominent. The margins of the nares are slightly rounded, and there is a small distinct nasal spine. The teeth are perfect and little worn. Grave *28. x. 2.*

L. 173; B. 143·5; F. 84·5; H. 128; U. F. 64; C. B. 93·5; F. B. 92; Interorb. 18·5; R. O. 36 × 31·5; L. O. 34·5 × 32·5; N. 50 × 23·5; P. 49·5 × 35; Sym. 31·5; Circum. 496·5; Femur L. Obl. 397, L. Max. 397·5; Tibia L. 318.

LISTE DER ABBILDUNGEN IM TEXTE.

LISTE DER TAFELN.

Taf. XXXVIII. *a)* und *b)* Typen LXI ff. aus dem Süd-Friedhof, einige aus der Übergangslinie.

„ XXXIX. *a)* Typ IX u. ä. aus dem Nord-Friedhof.

b) Verschiedene Typen aus dem Nord-Friedhof.

„ XL. *a)* und *b)* Typen aus dem Nord-Friedhof.

„ XLI. *a)* Typen aus dem Nord-Friedhof.

b) Typ LXIX u. a. aus dem Nord-Friedhof.

„ XLII. *a)* Typ XXVII u. ä. aus dem Nord-Friedhof.

b) Schüsseln aus dem Nord-Friedhof.

Taf. XLIII. *a)* Schüsseln und Vasen aus Süd- und Nord-Friedhof.

b) Tongefäße aus dem Ost-Friedhof.

„ XLIV. Alabastervasen Typ I—IV.

„ XLV. *a)* Alabastervasen Typ V ff.

b) Alabasterschüsseln.

„ XLVI. *a)* und *b)* Steingefäße.

„ XLVII. Kupferbeigaben.

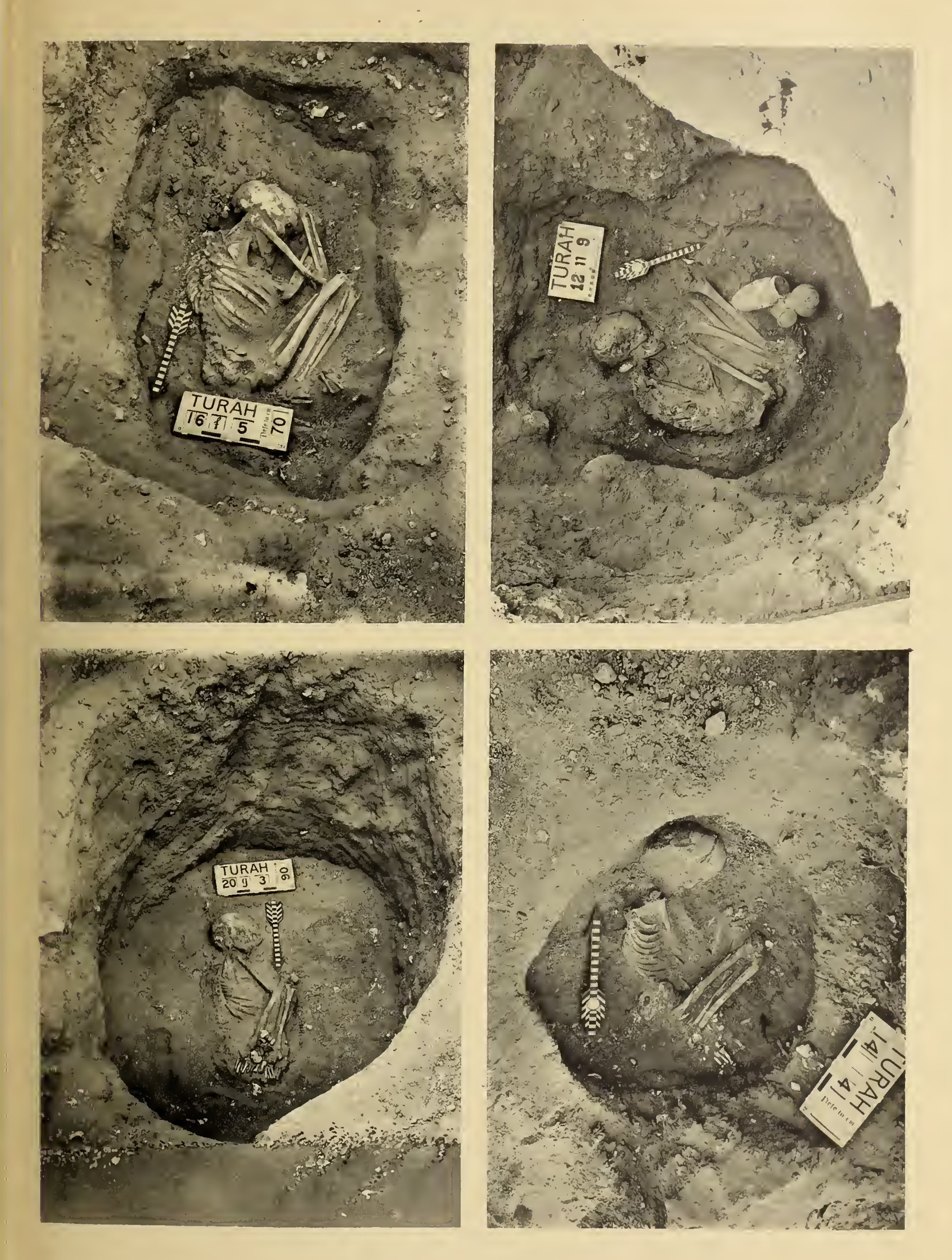
„ XLVIII. Schminkpaletten und Reibsteine.

„ XLIX. *a)* Armringe u. ä. aus dem Süd-Friedhof.

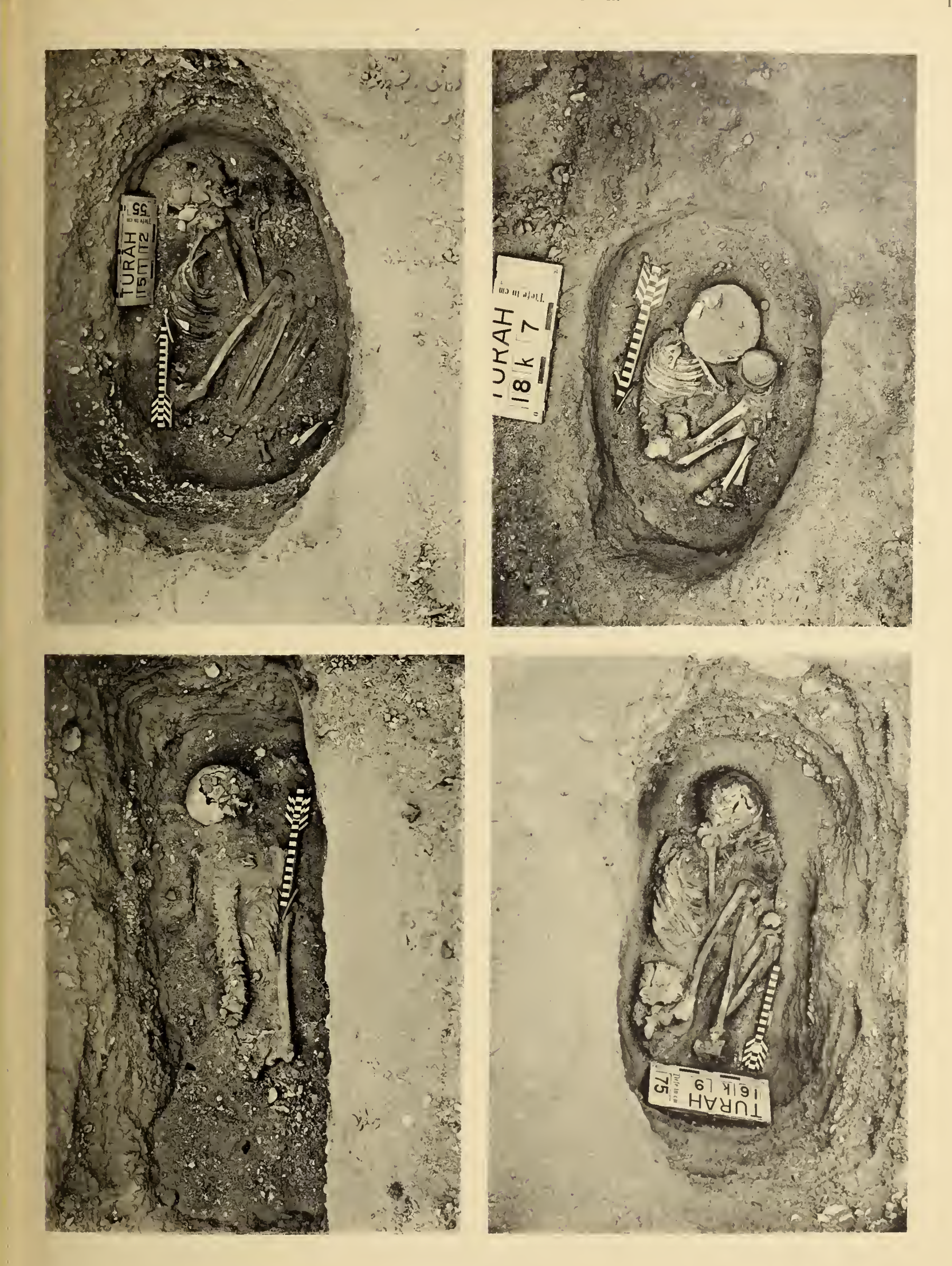
b) Armringe, Feuersteinmesser usw. aus dem Nord-Friedhof.

„ L *a)* und *b)* Ketten aus dem Süd-Friedhof.

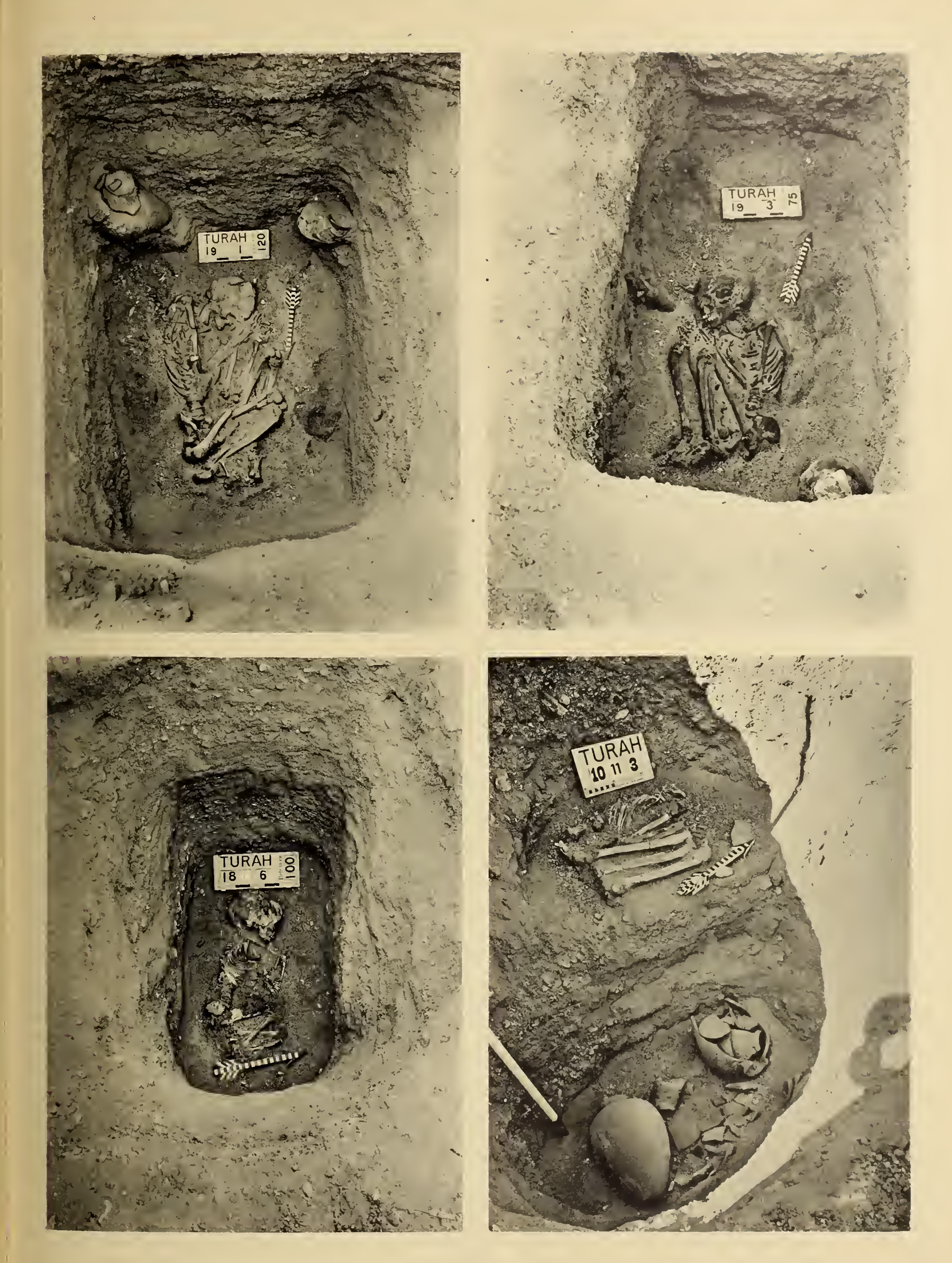
c) Ketten aus dem Nord-Friedhof.



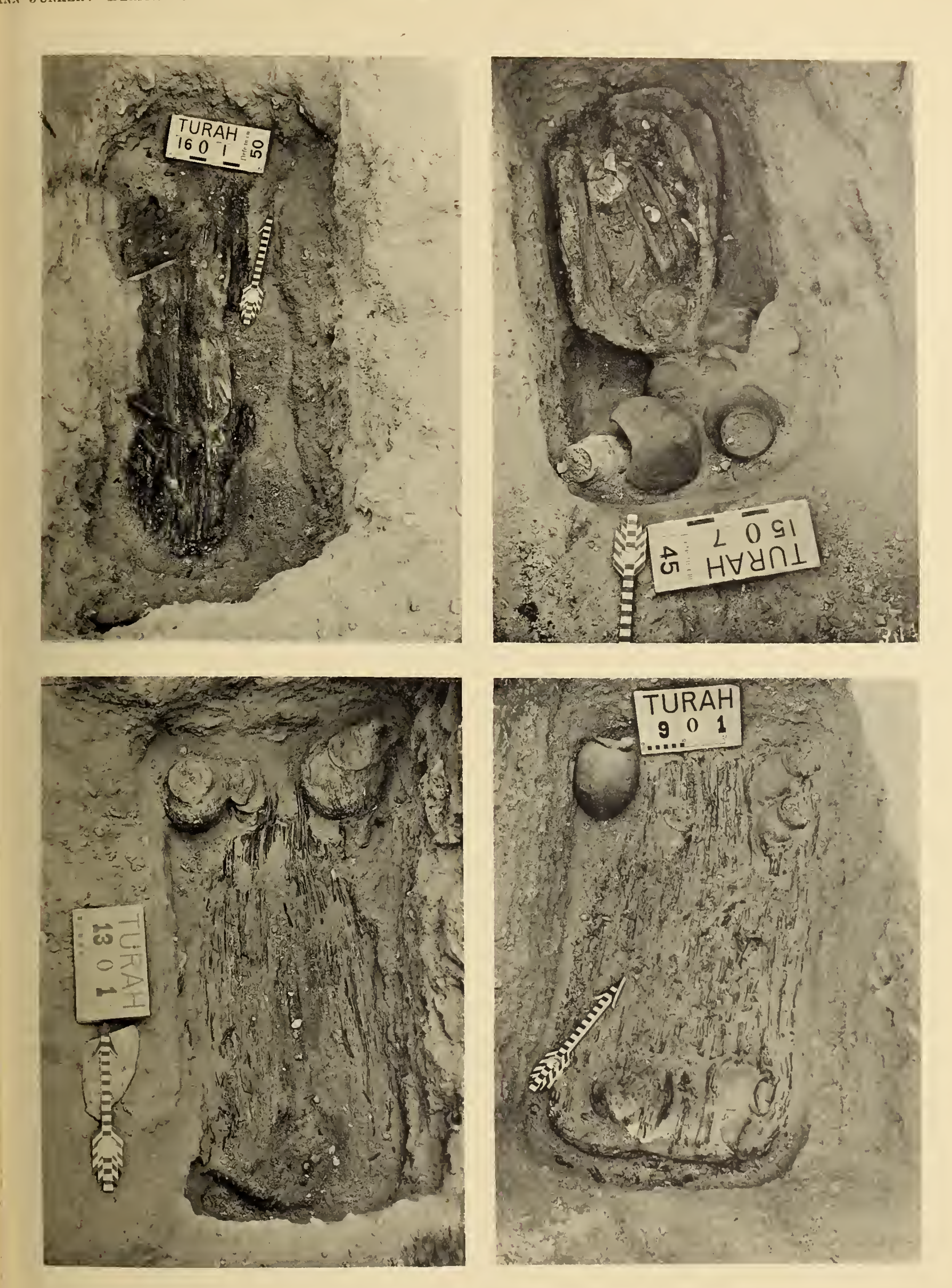
Sandgräber.



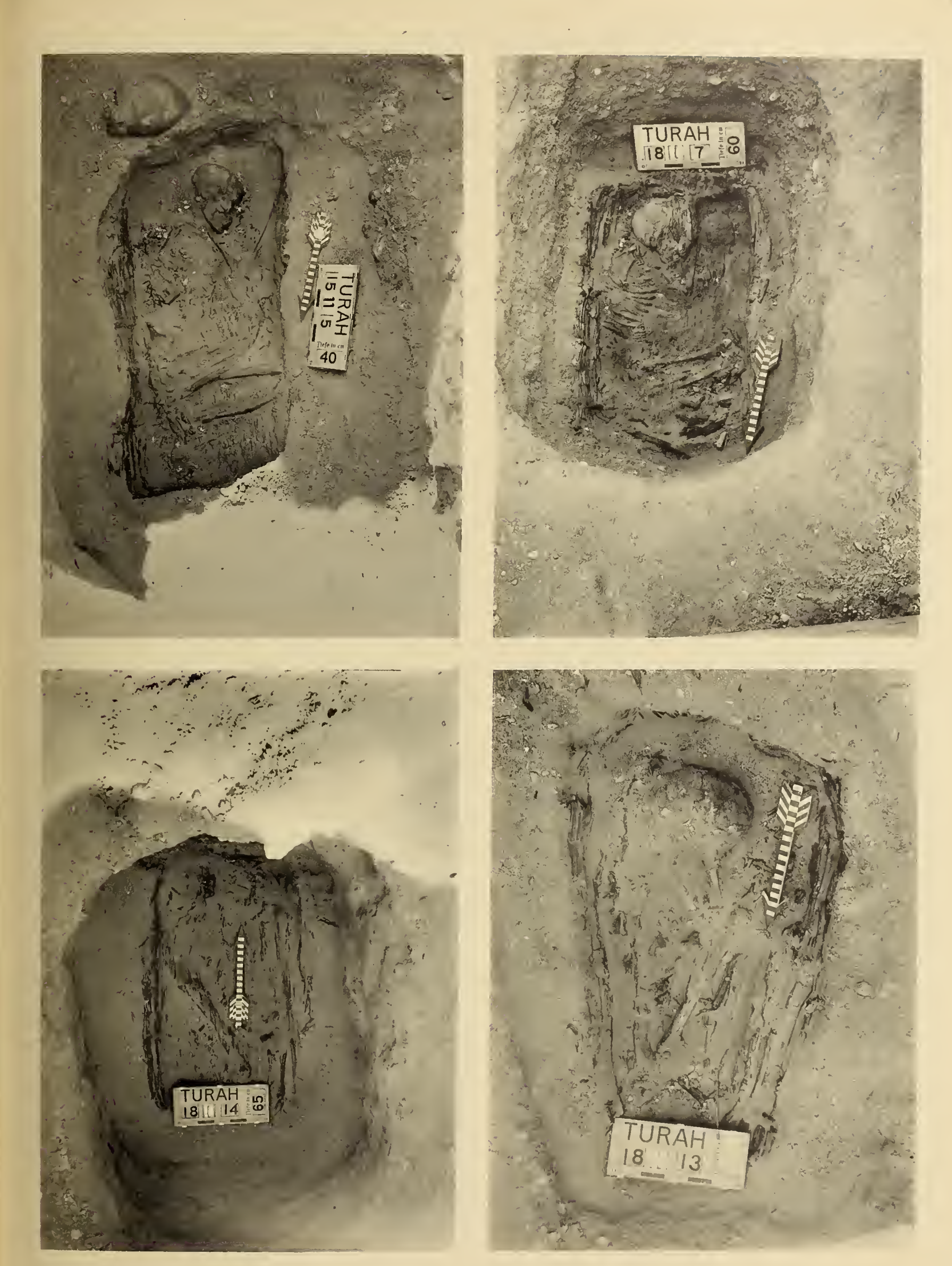
Sandgräber.



Sandgräber.



Matten in Gräbern.



Matten in Gräbern.



Körbe in Gräbern.

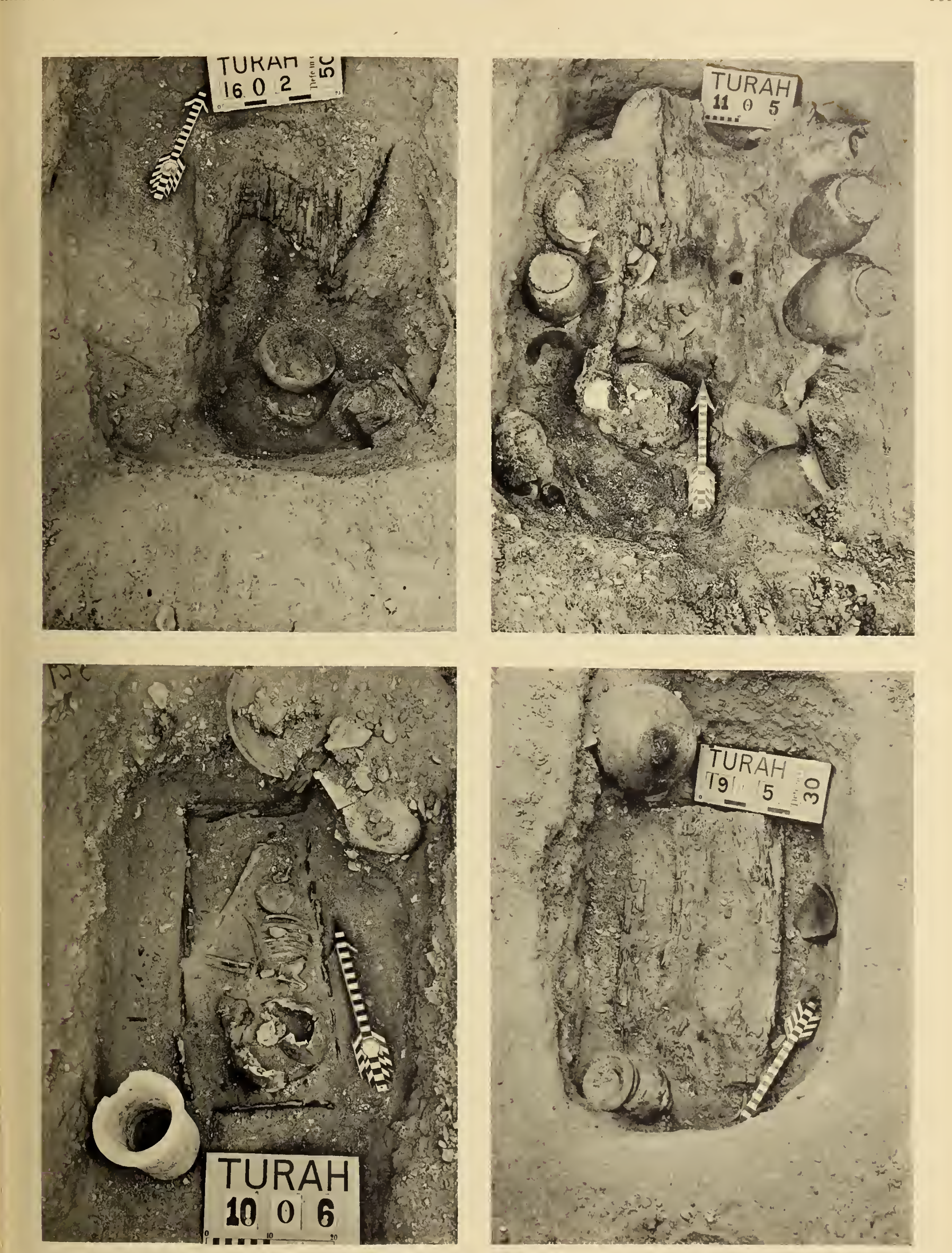




Körbe in Gräbern.



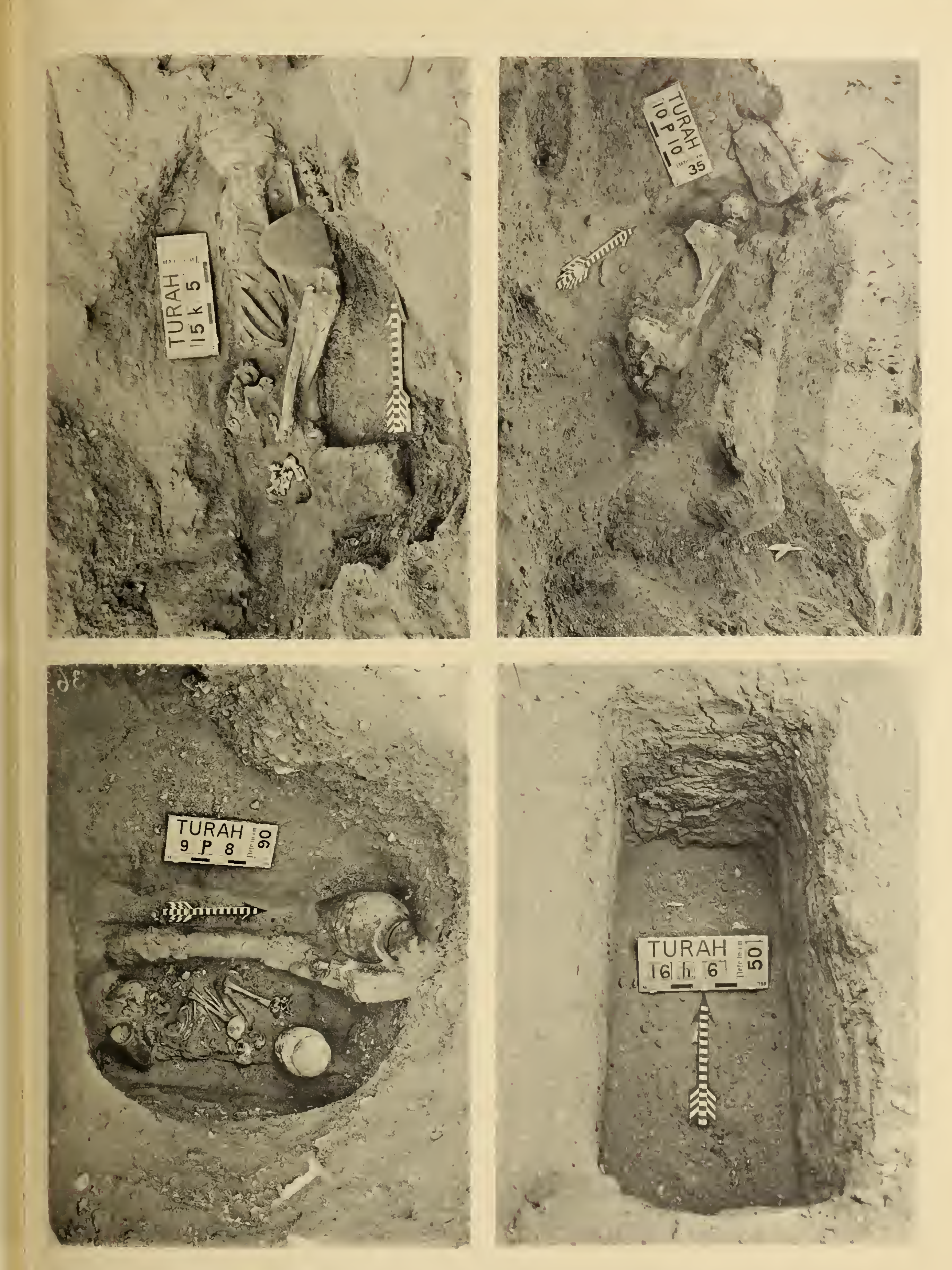
Verwendung von Holz in Gräbern.



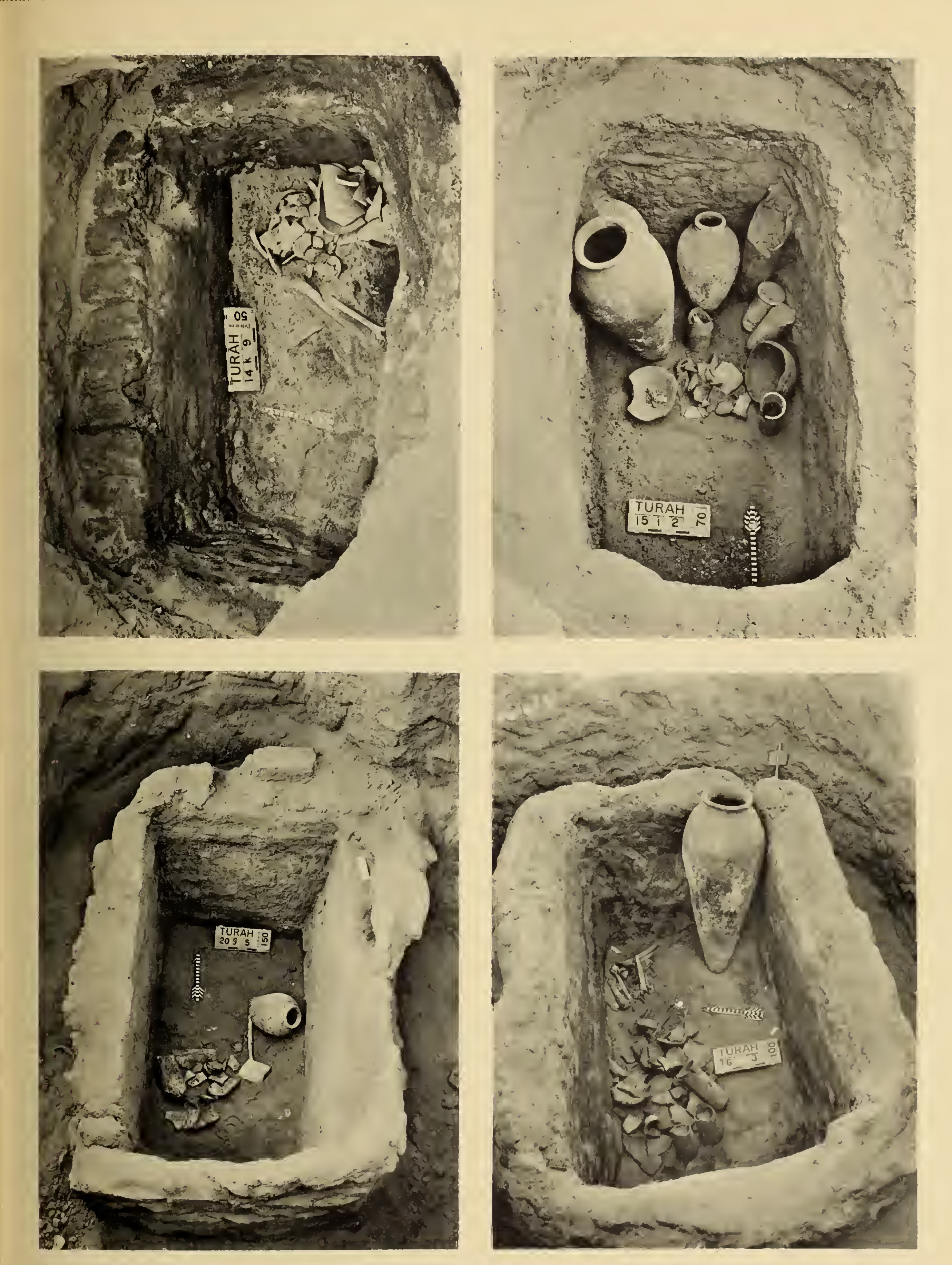
Holzkonstruktionen und Holzsärge.



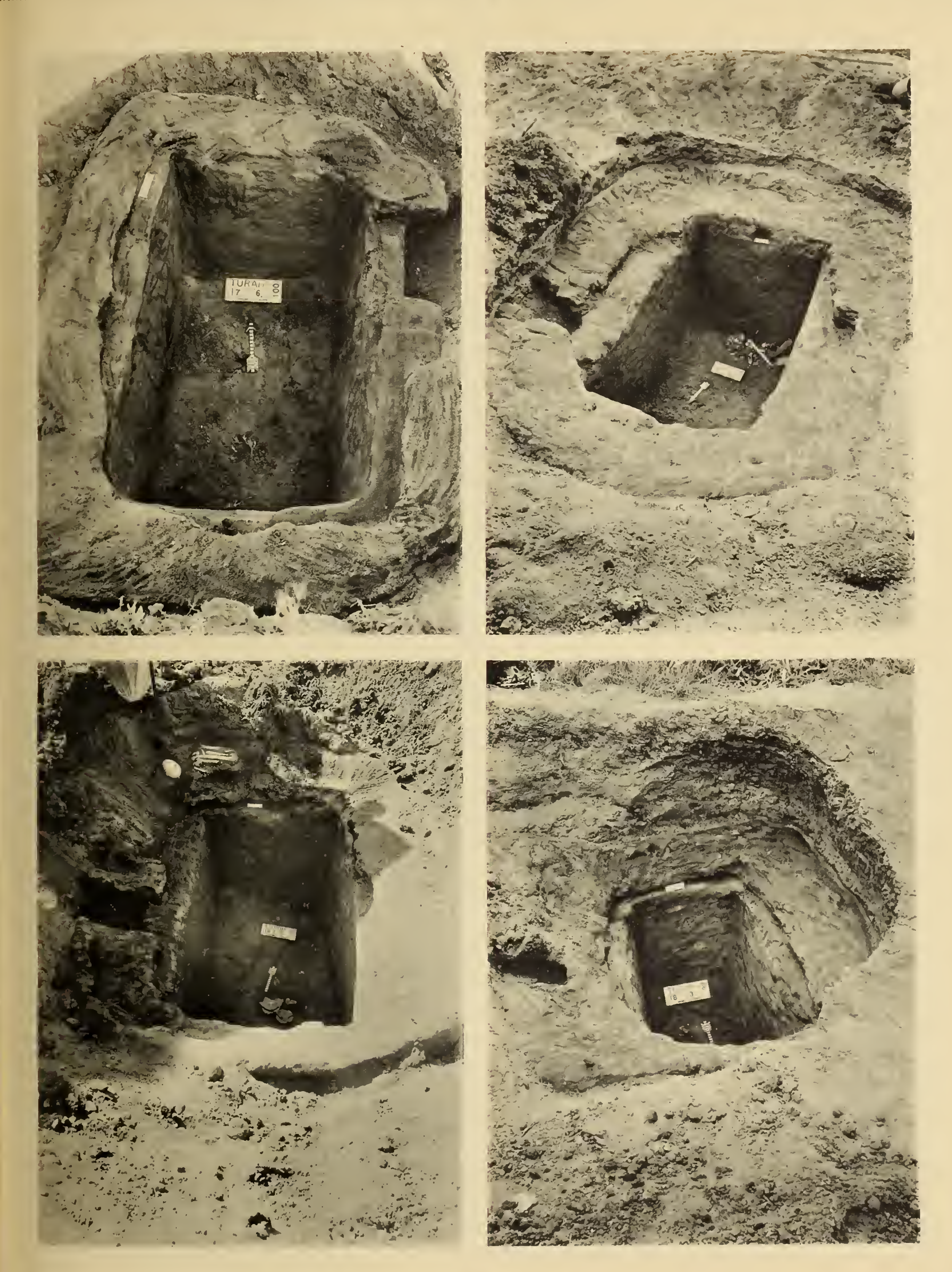
Holzsärge.



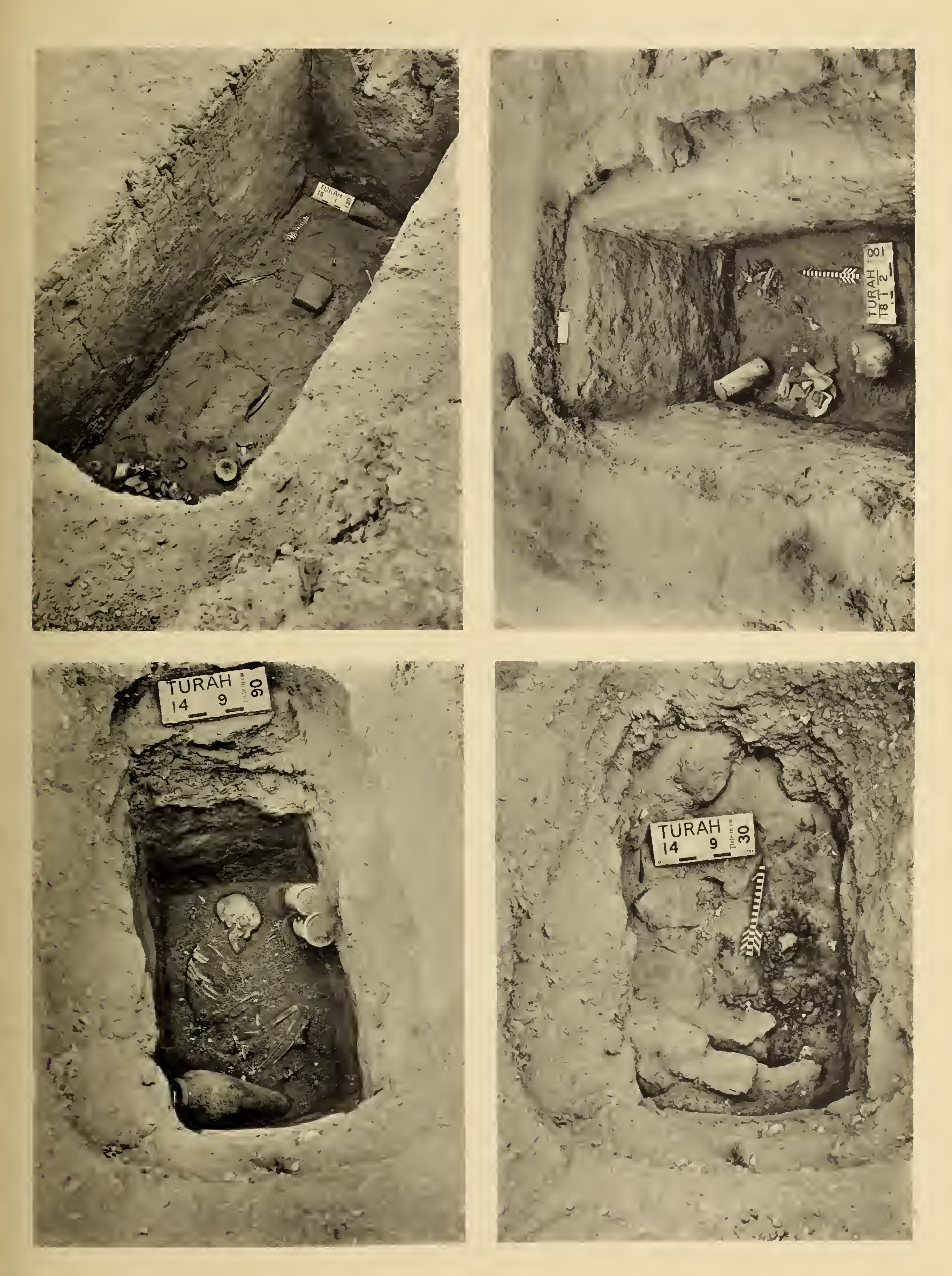
Verwendung von Ziegeln und Nilschlamm.



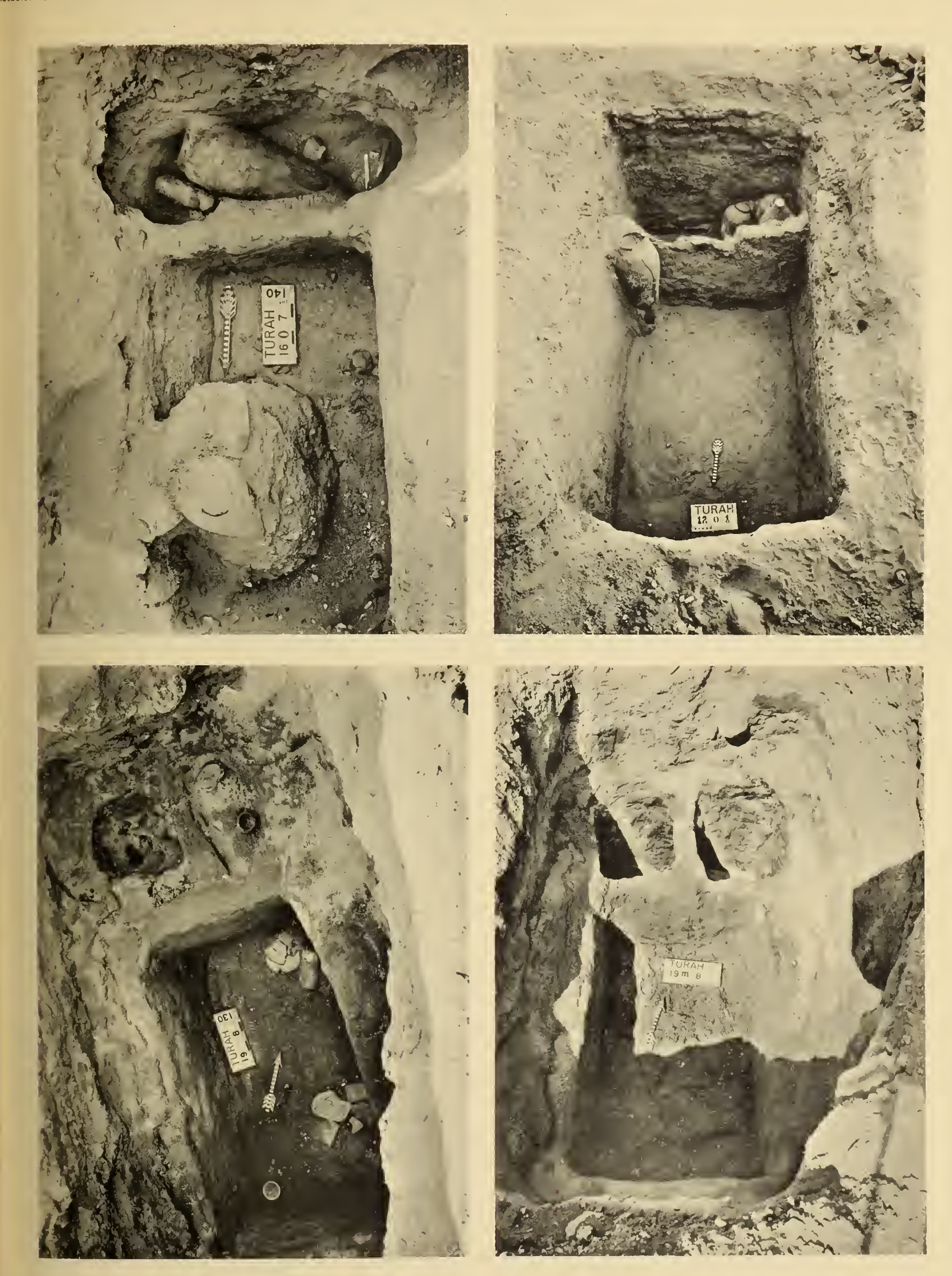
Ziegelgräber mit einer Kammer.



Ziegelgräber aus S.



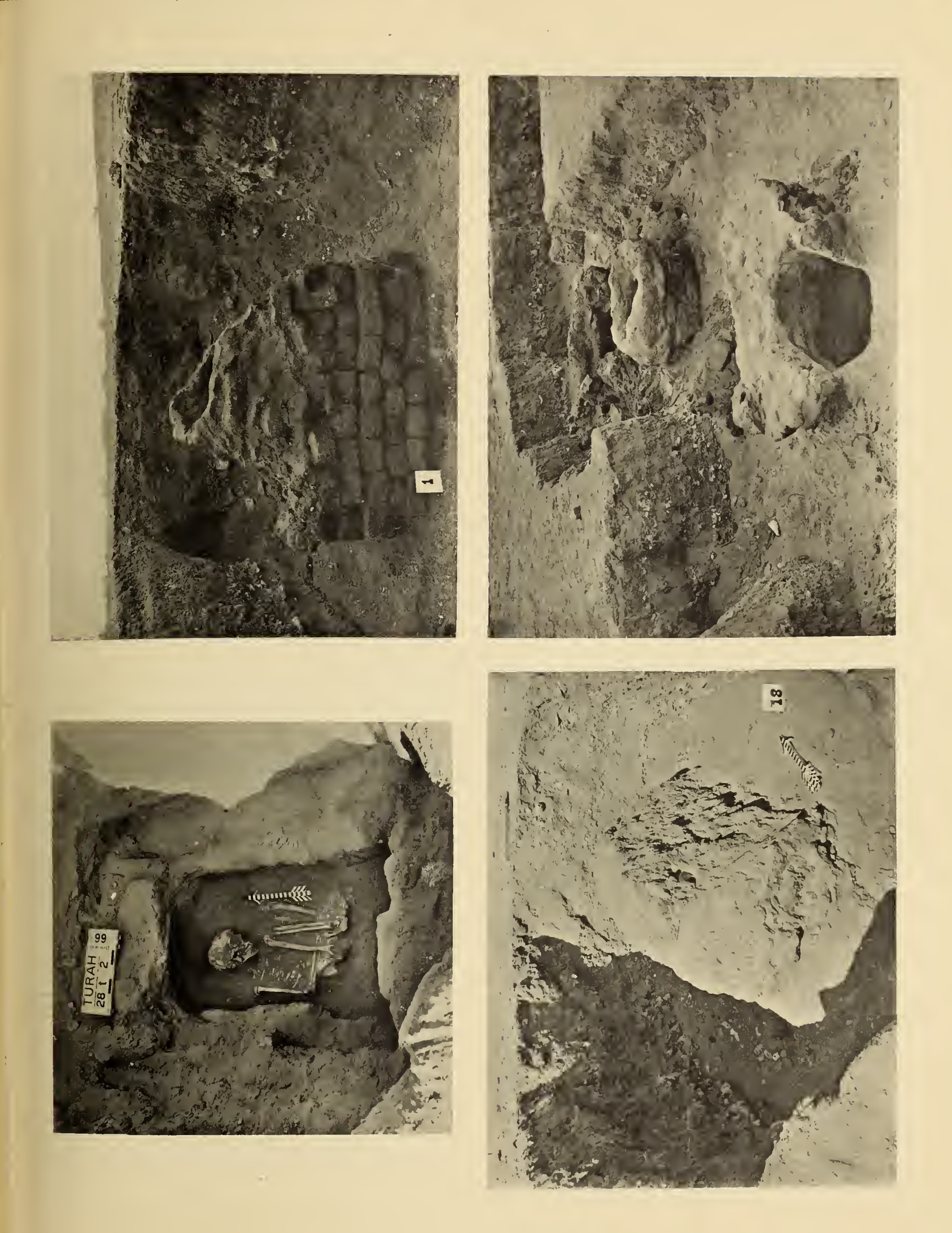
Bedachung der Ziegelgräber.



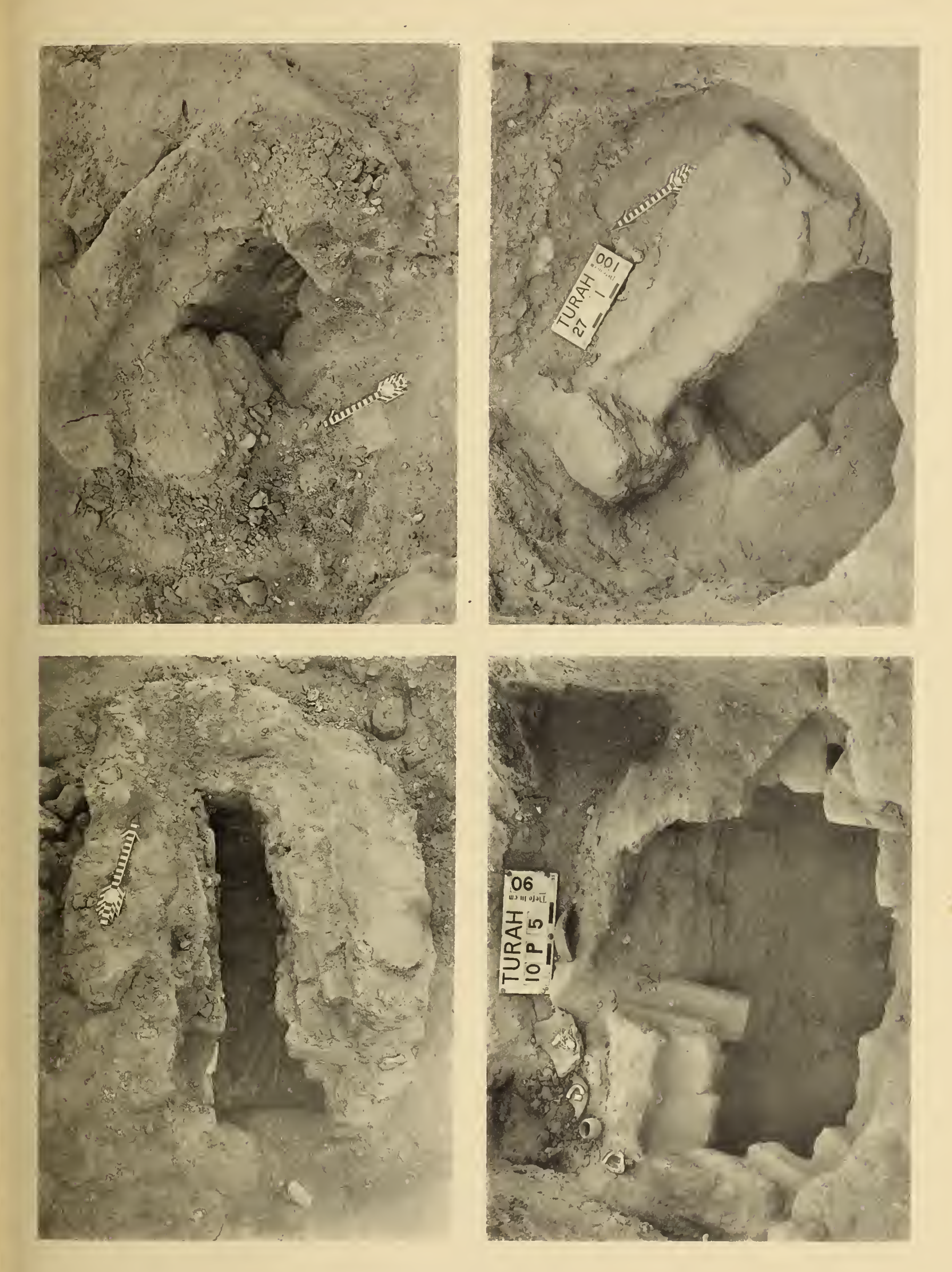
Ziegelgräber mit mehreren Kammern.



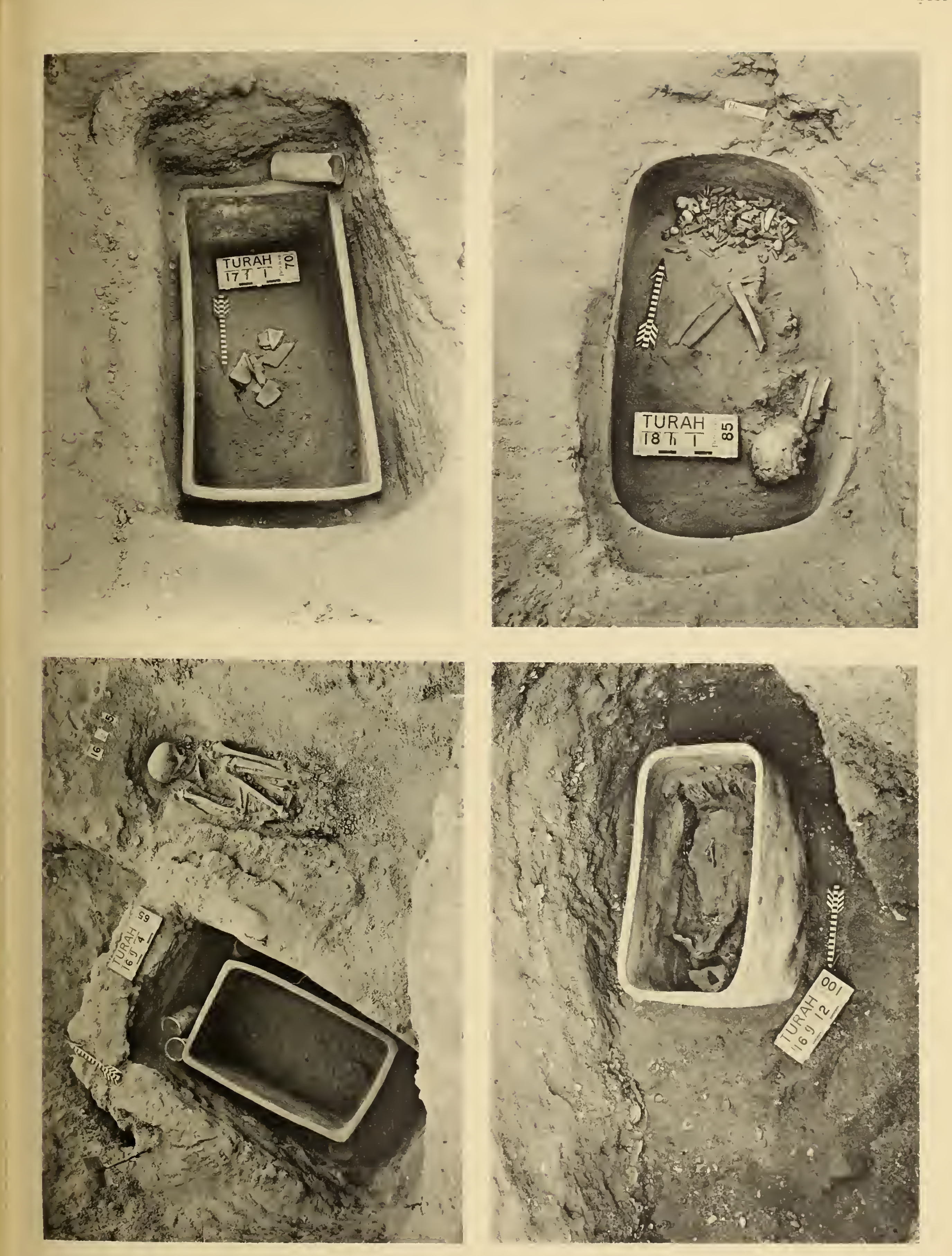
Ziegelgräber mit mehreren Kammern.



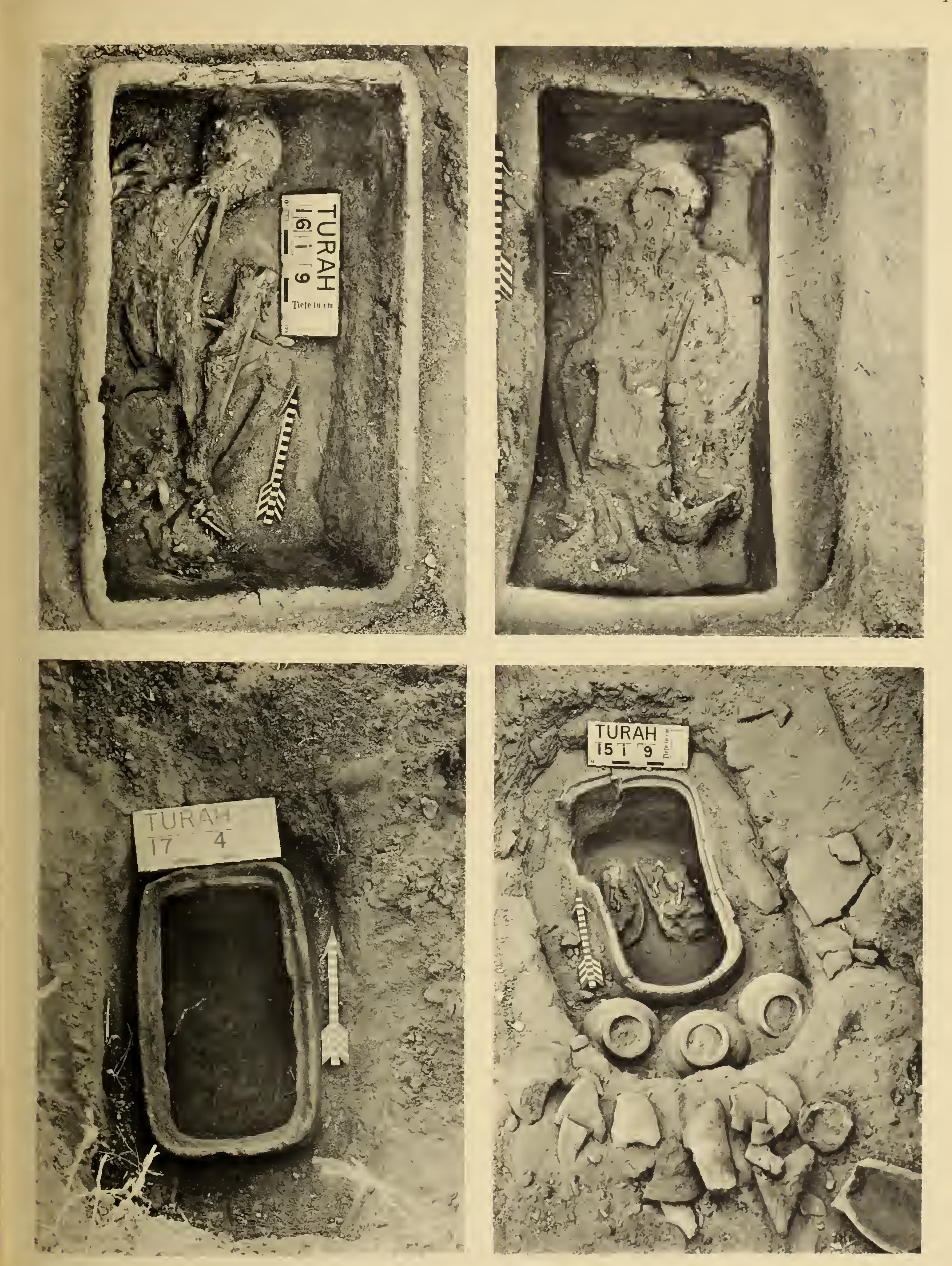
Ziegelgräber aus O.



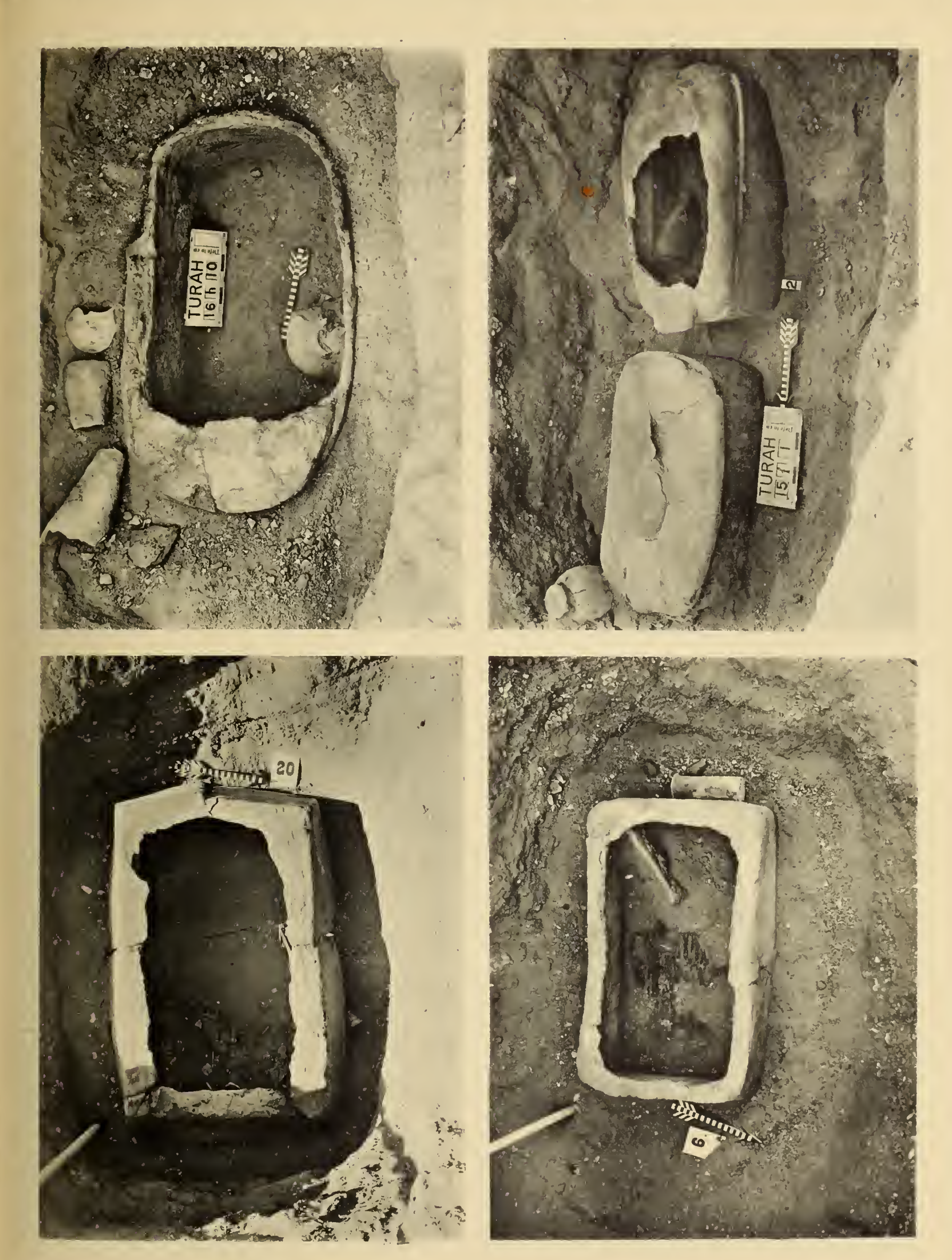
Ziegelgräber aus O.



Tonsärge.



Tonsärge.



Tonsärge.



Tonsärge.

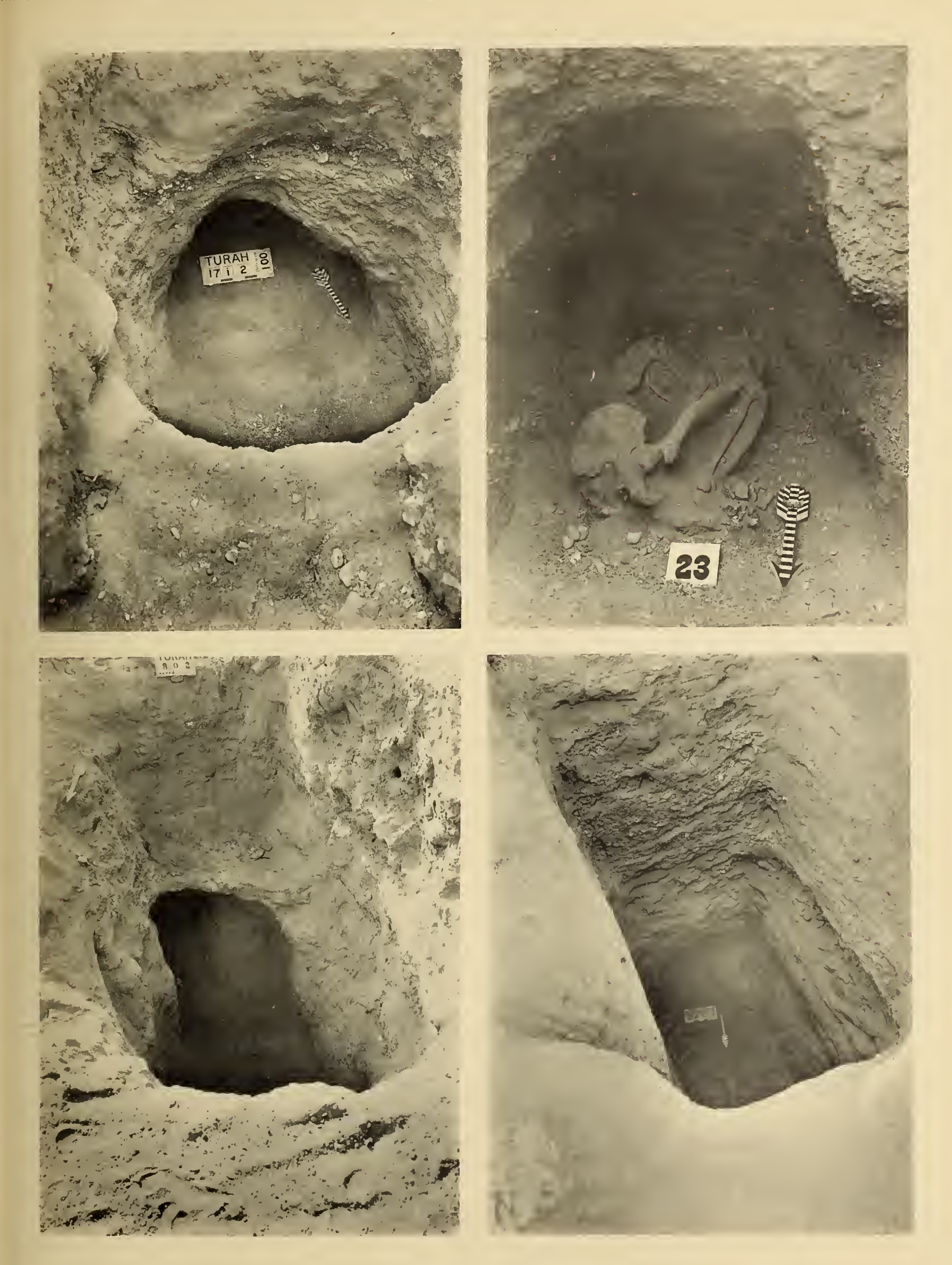


Bedachung der Tonsarg-Gräber.





Grab *15. i. 6.*



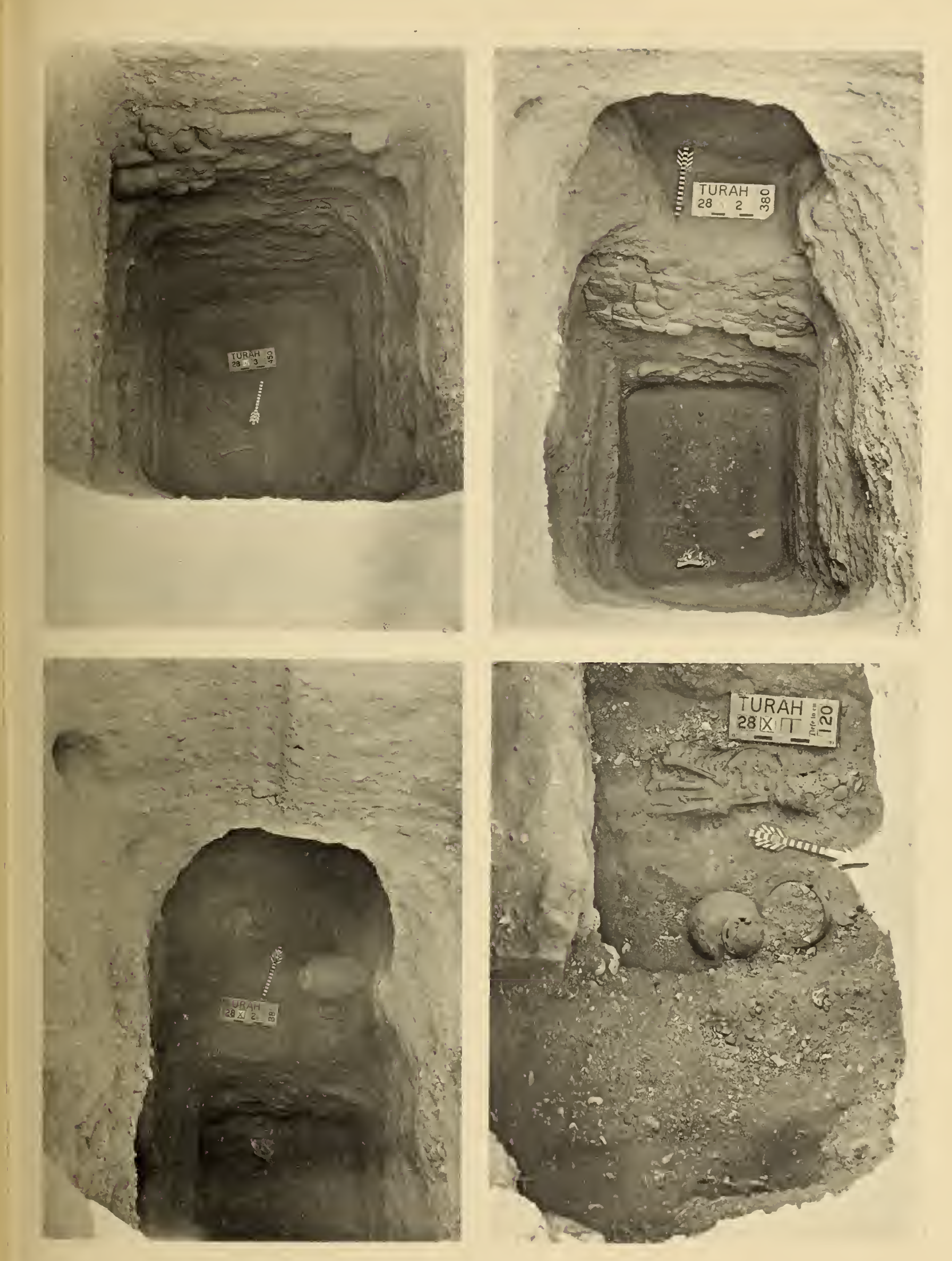
Schachtgräber.



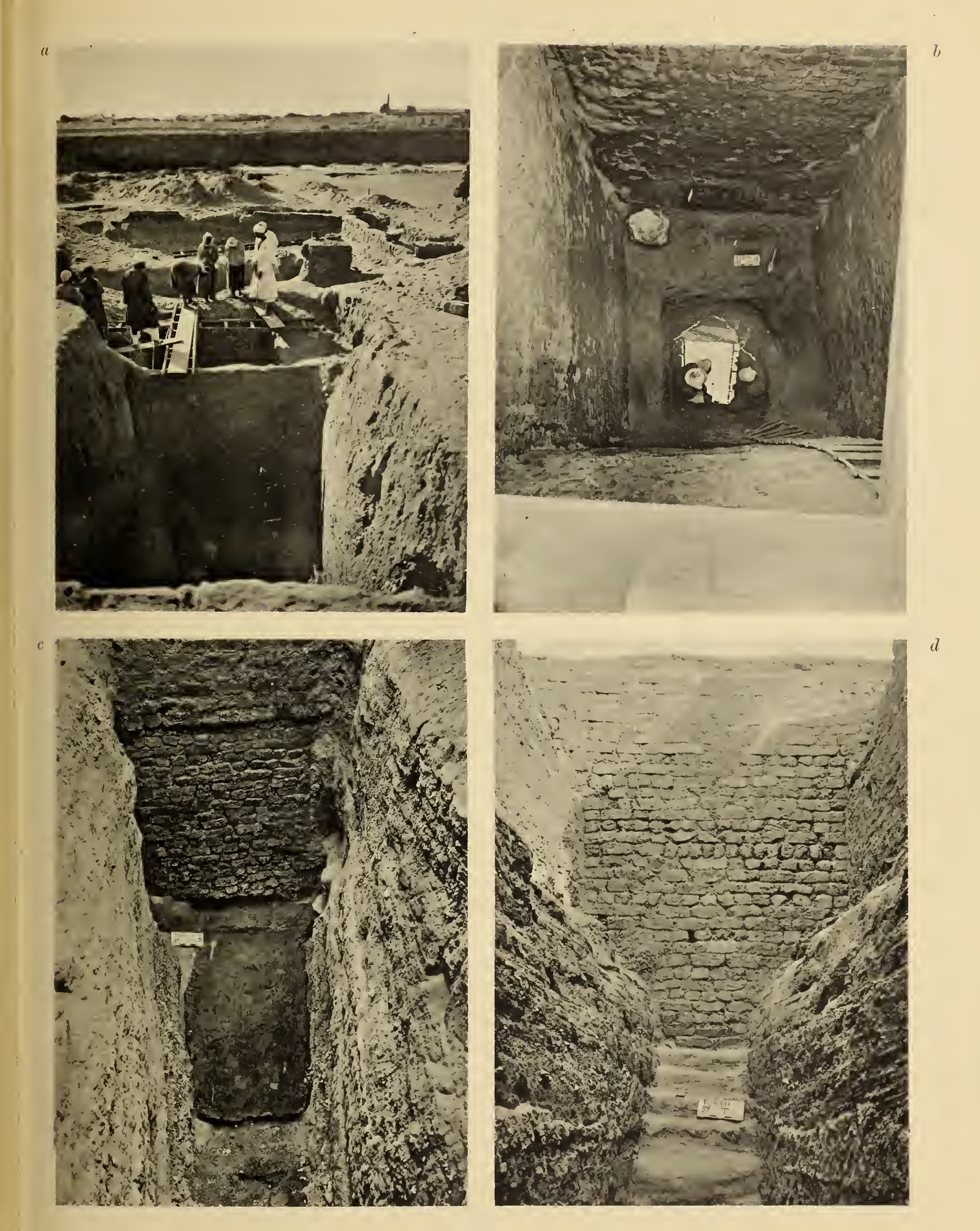




Schachtgräber aus O.

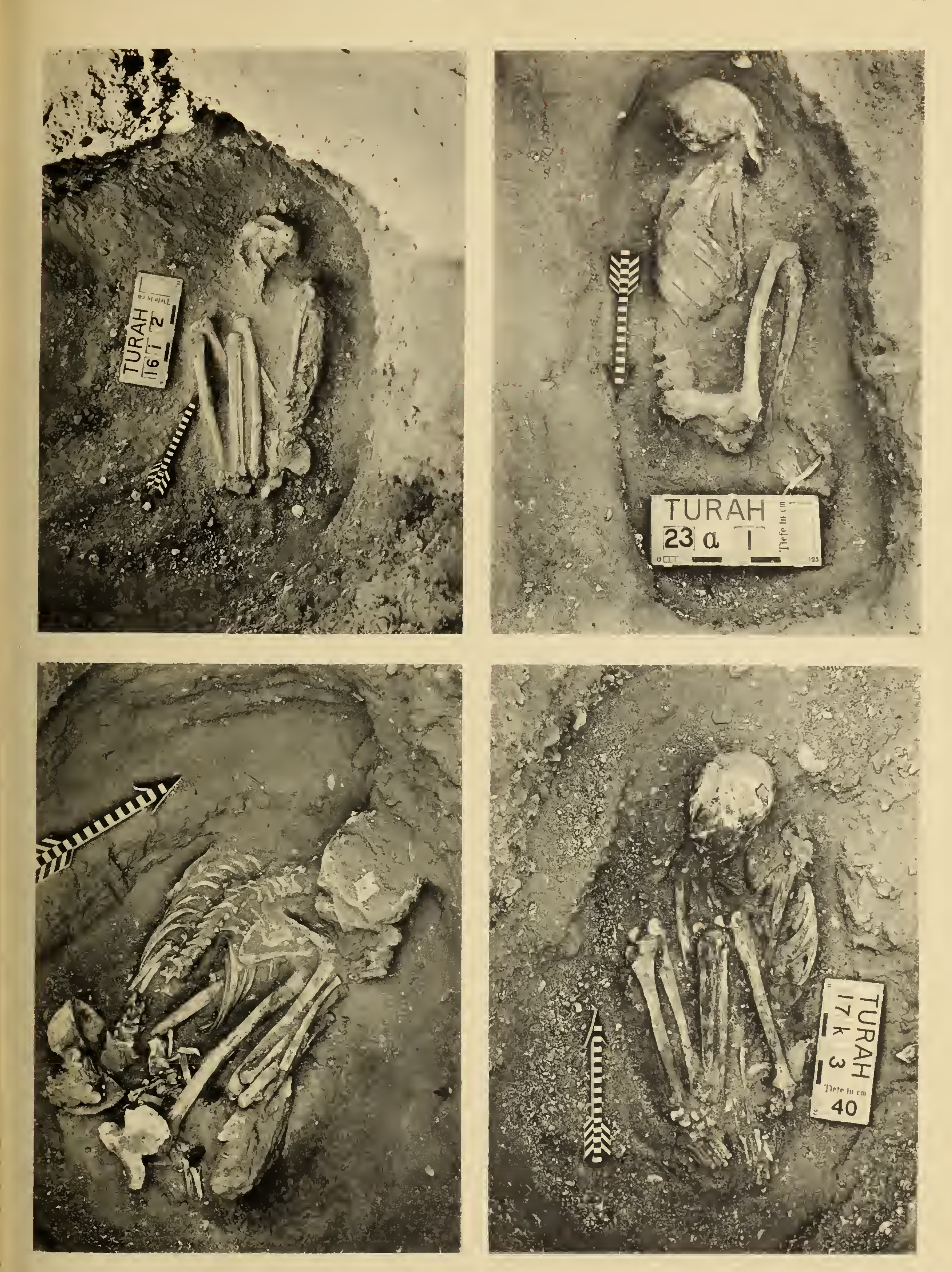


Schachtgräber aus O.

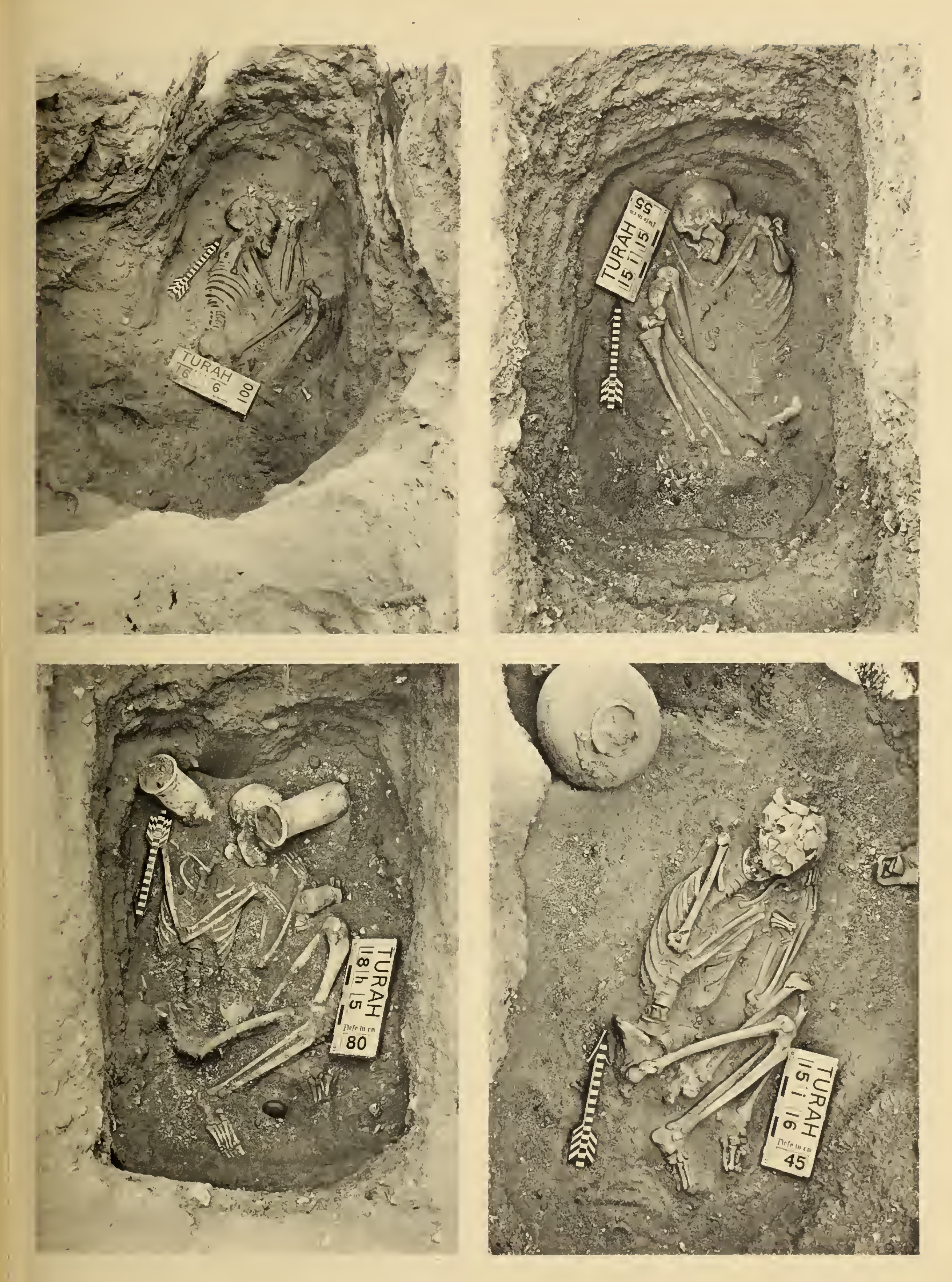


a b c d

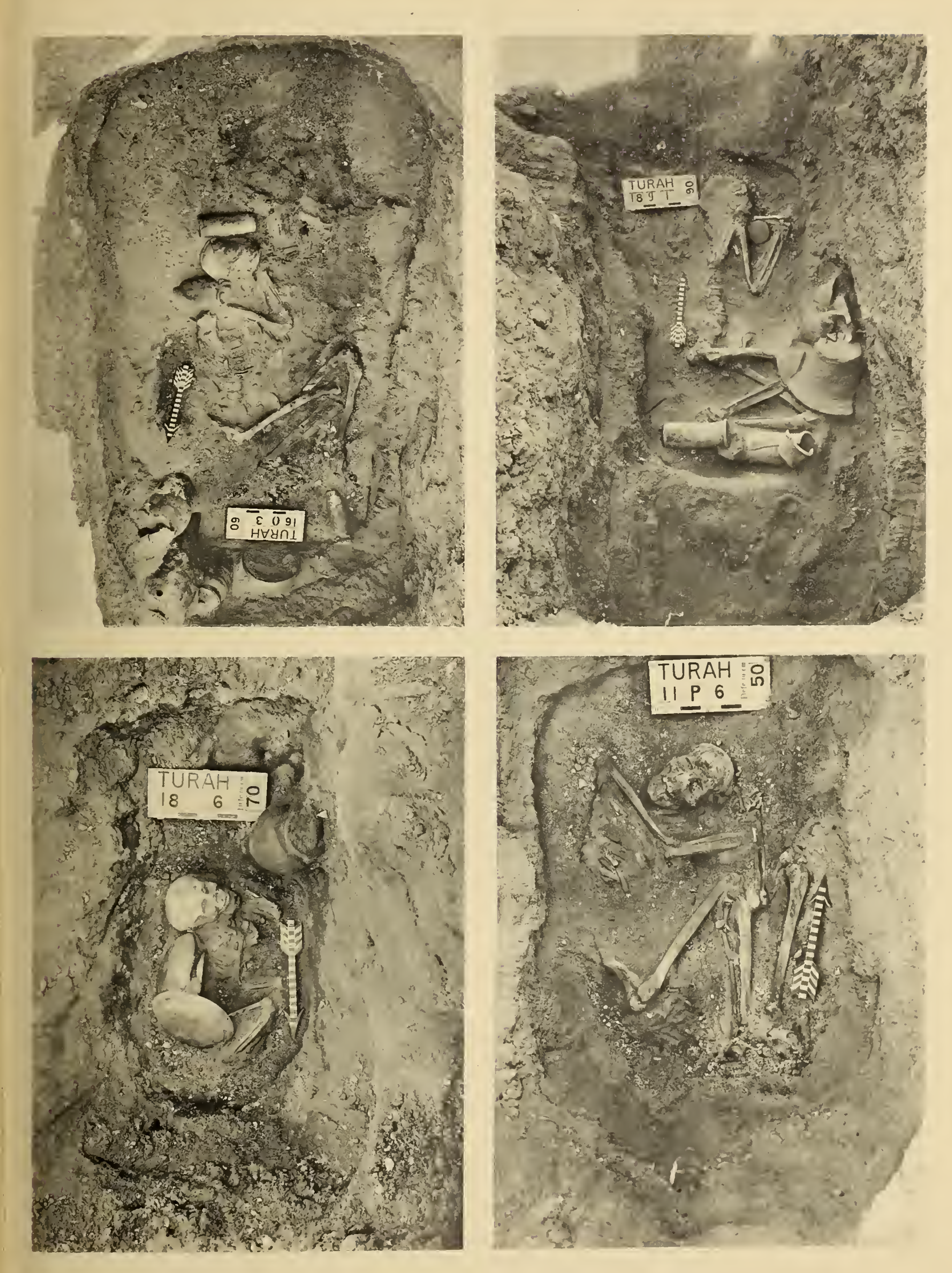
Grab *27. w. 1.*



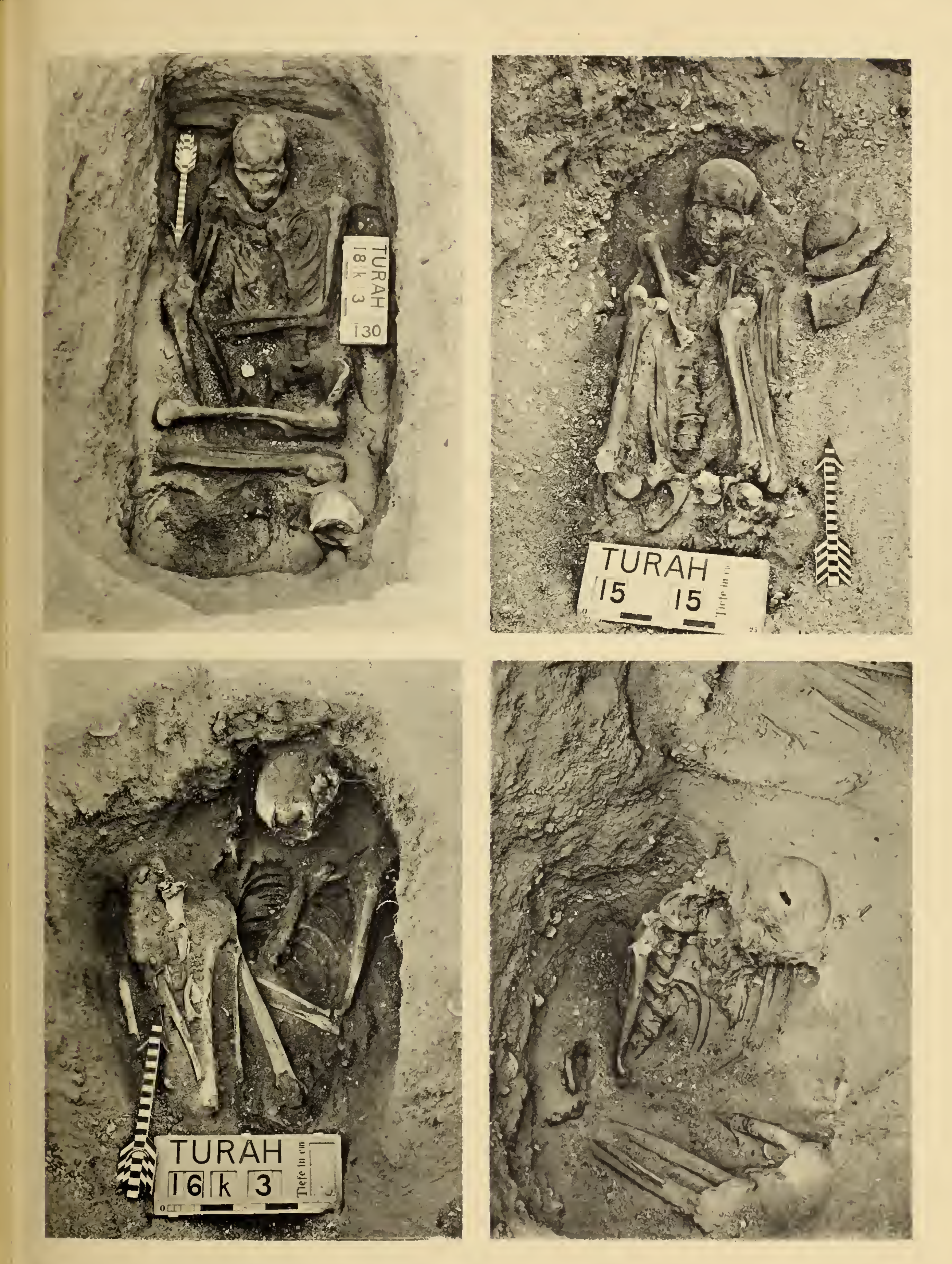
Lage der Toten.



Lage der Toten.



Lage der Toten.



Lage der Toten.



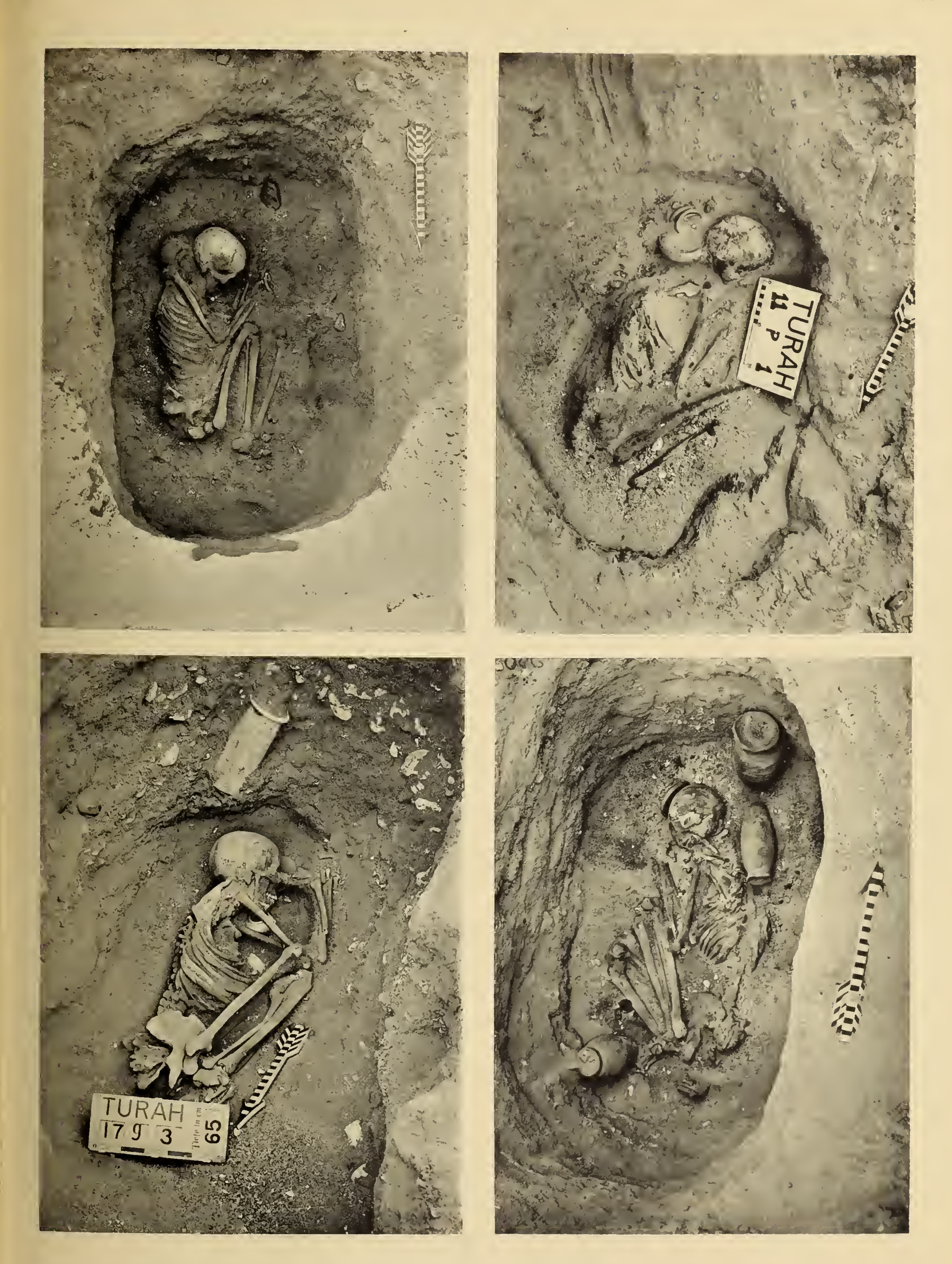
Zerstückelte Leichen.



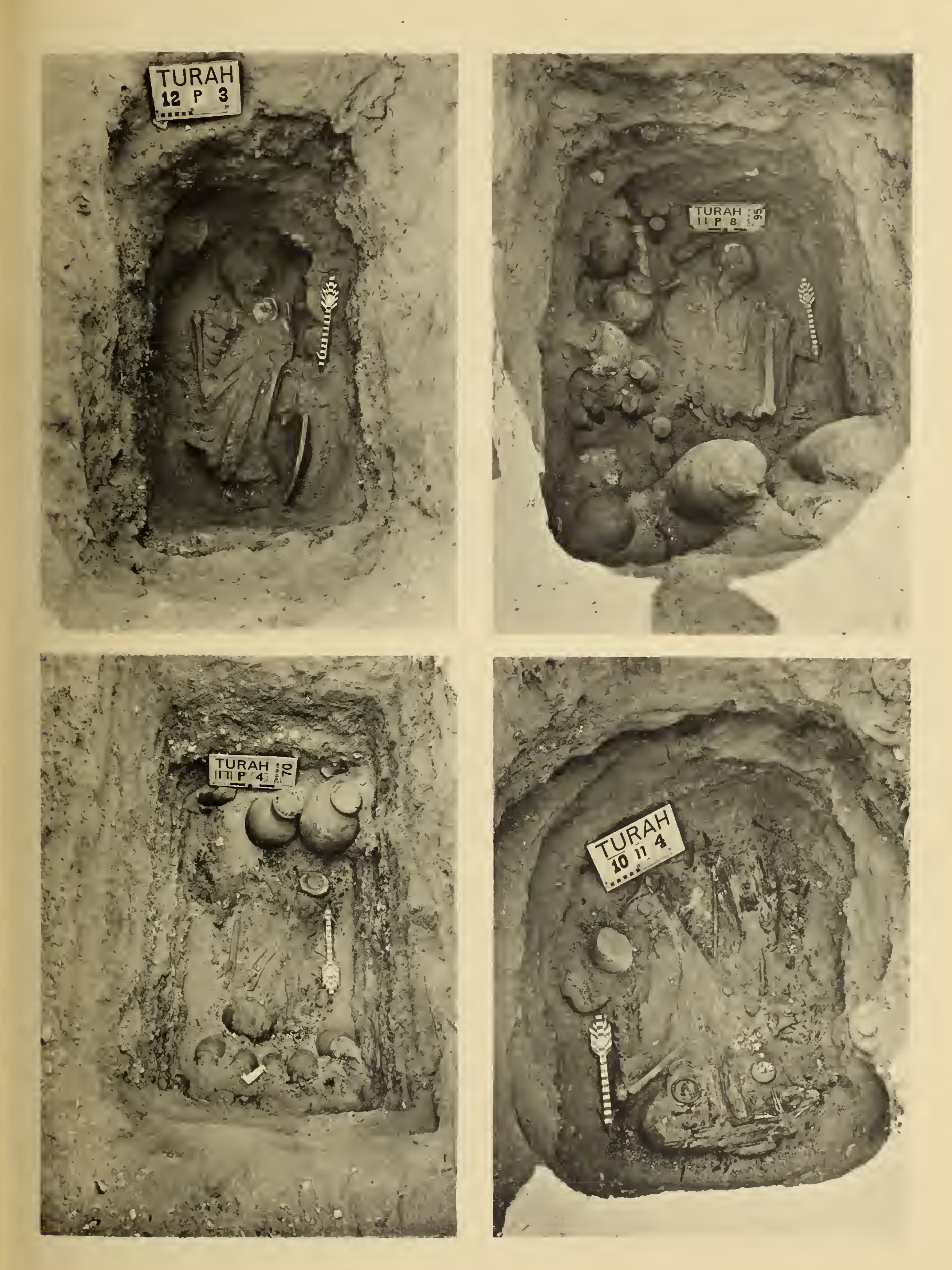




Zerstückelte Leichen.



Lage der Beigaben.



Lage der Beigaben.

a

b

Gefässtypen aus S und Übergangslinie.





Typ LXI ff aus S und Übergangslinie.

a



b



a Typ IX u. ä. *b* Typen aus N.

a

b



Typen aus N.



a Kleine Typen aus N. *b* Typ LXIX u. ä. aus N.

a

b



a Typ XXVIII u. ä. aus N. *b* Schüsseln aus N.

a



b



a Schüsseln und Vasen aus S—N. *b* Tonwaren aus O.

a

b



Alabastervasen. Typ I—IV.

a



b



a Alabastervasen Typ V ff. *b* Alabasterschüsseln.

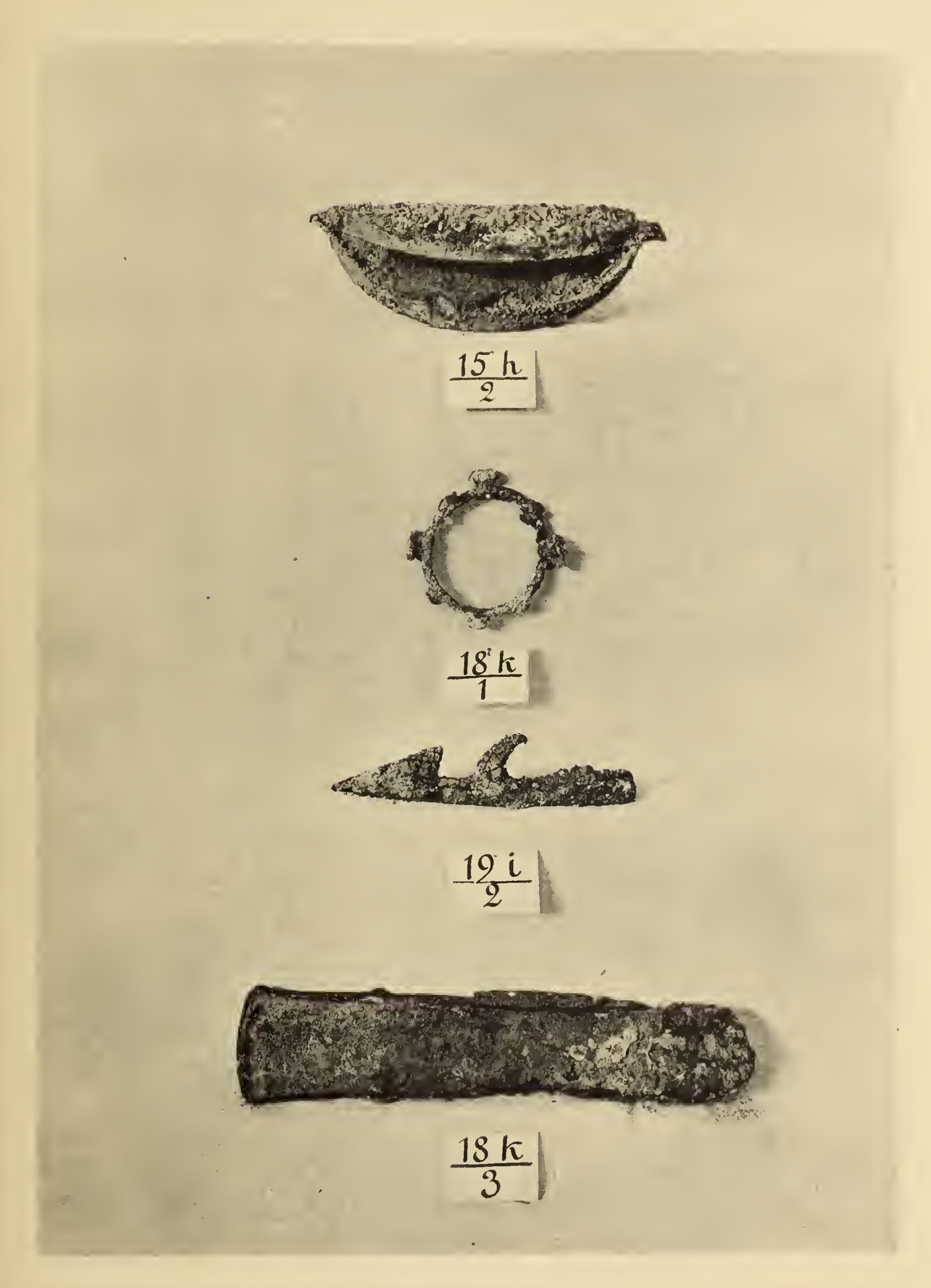
a



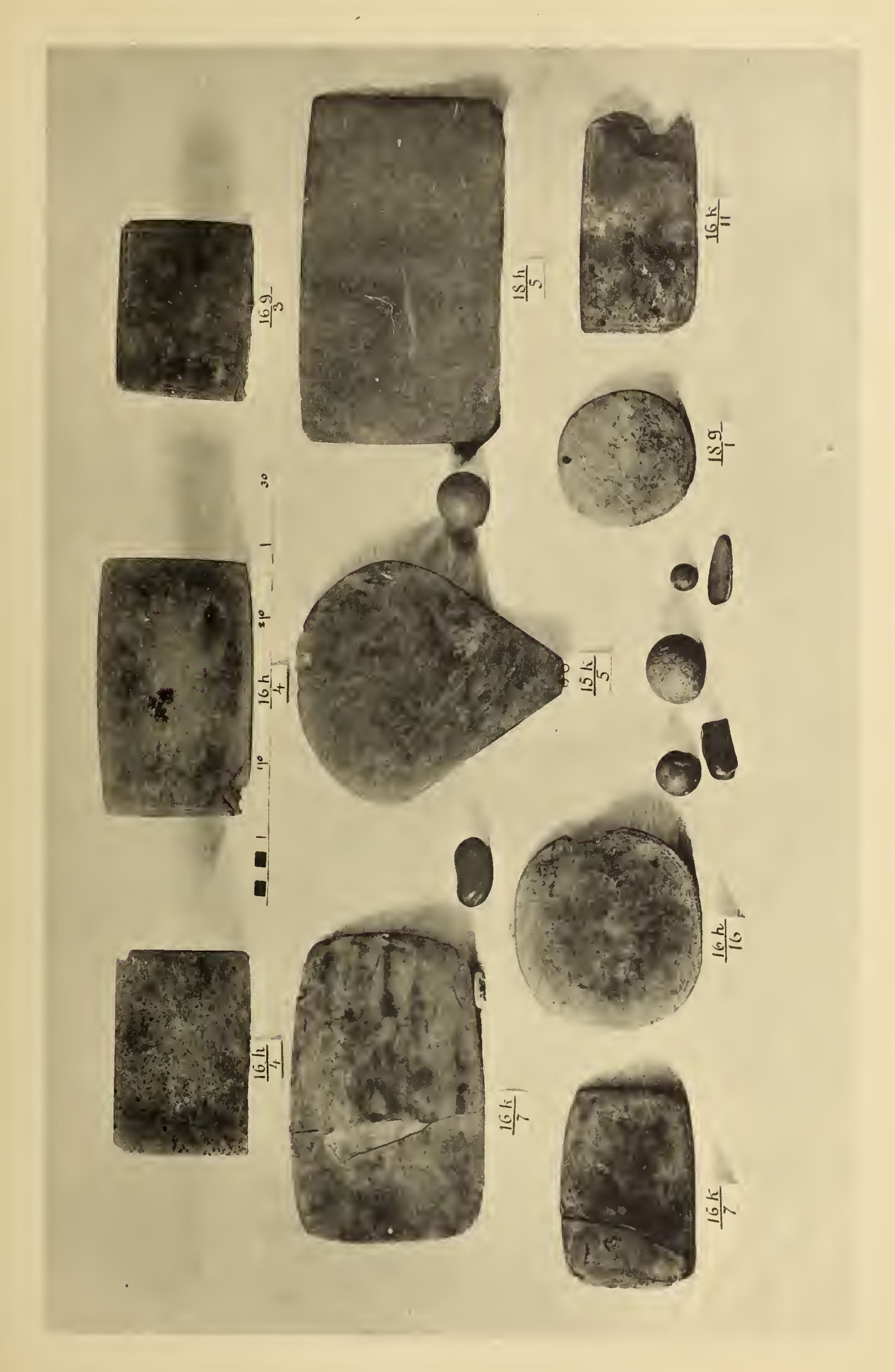
b



Gefässe aus Schiefer, Kalkstein usw.

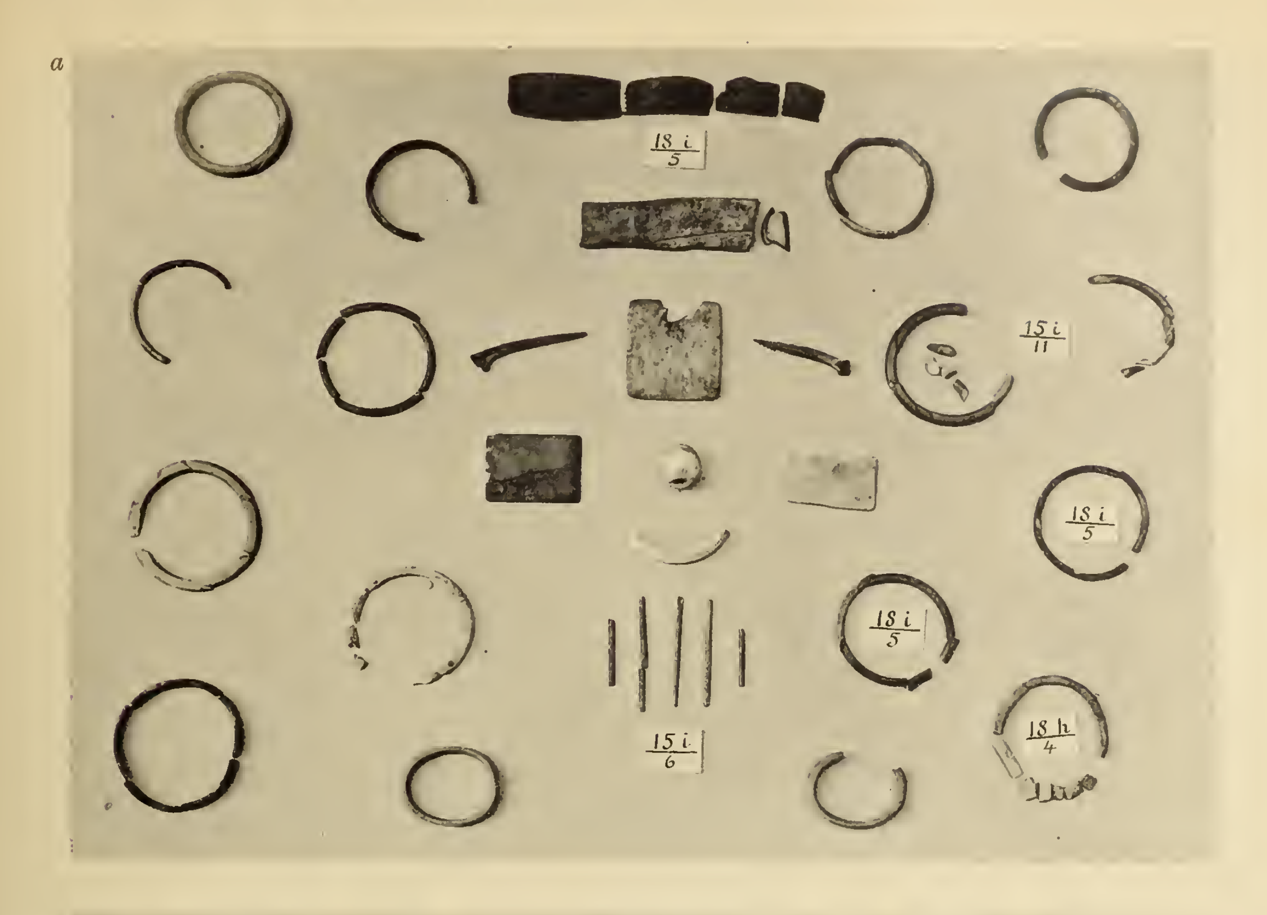


Kupferbeigaben.



Schminktafeln und Reibsteine.

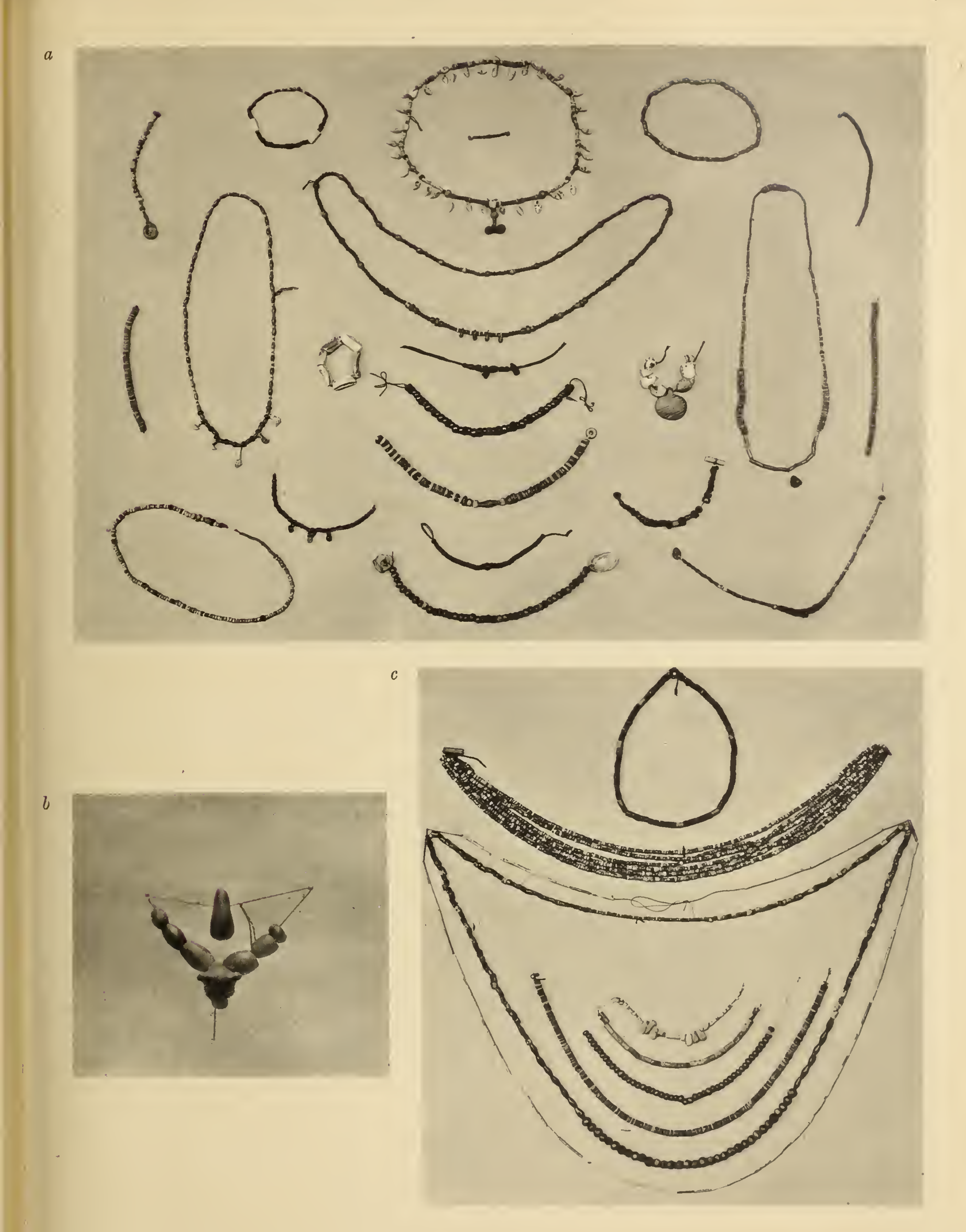
a



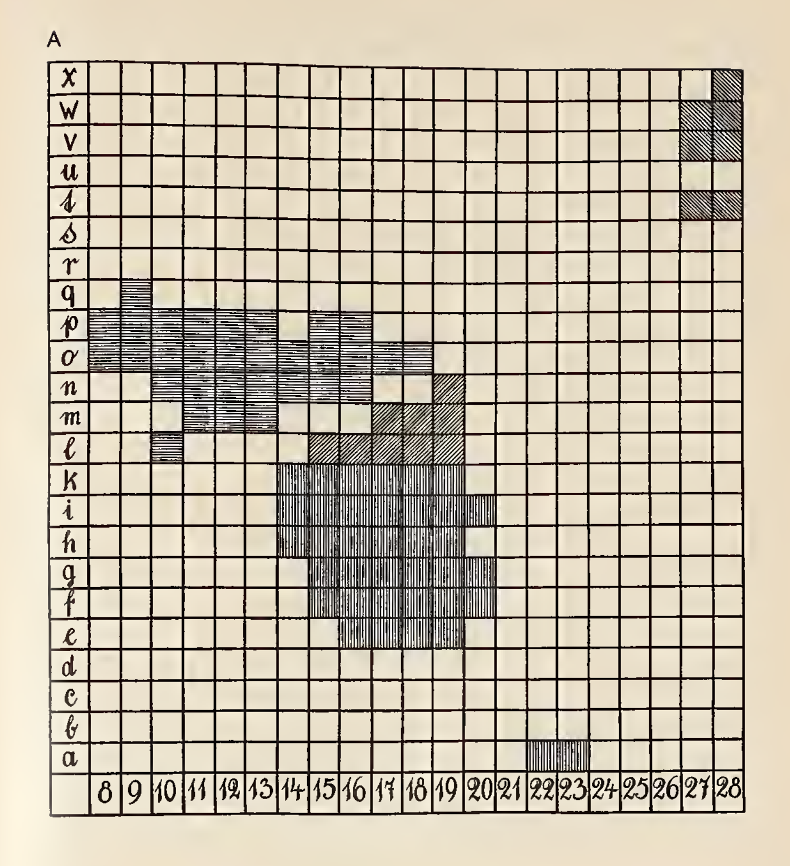
b

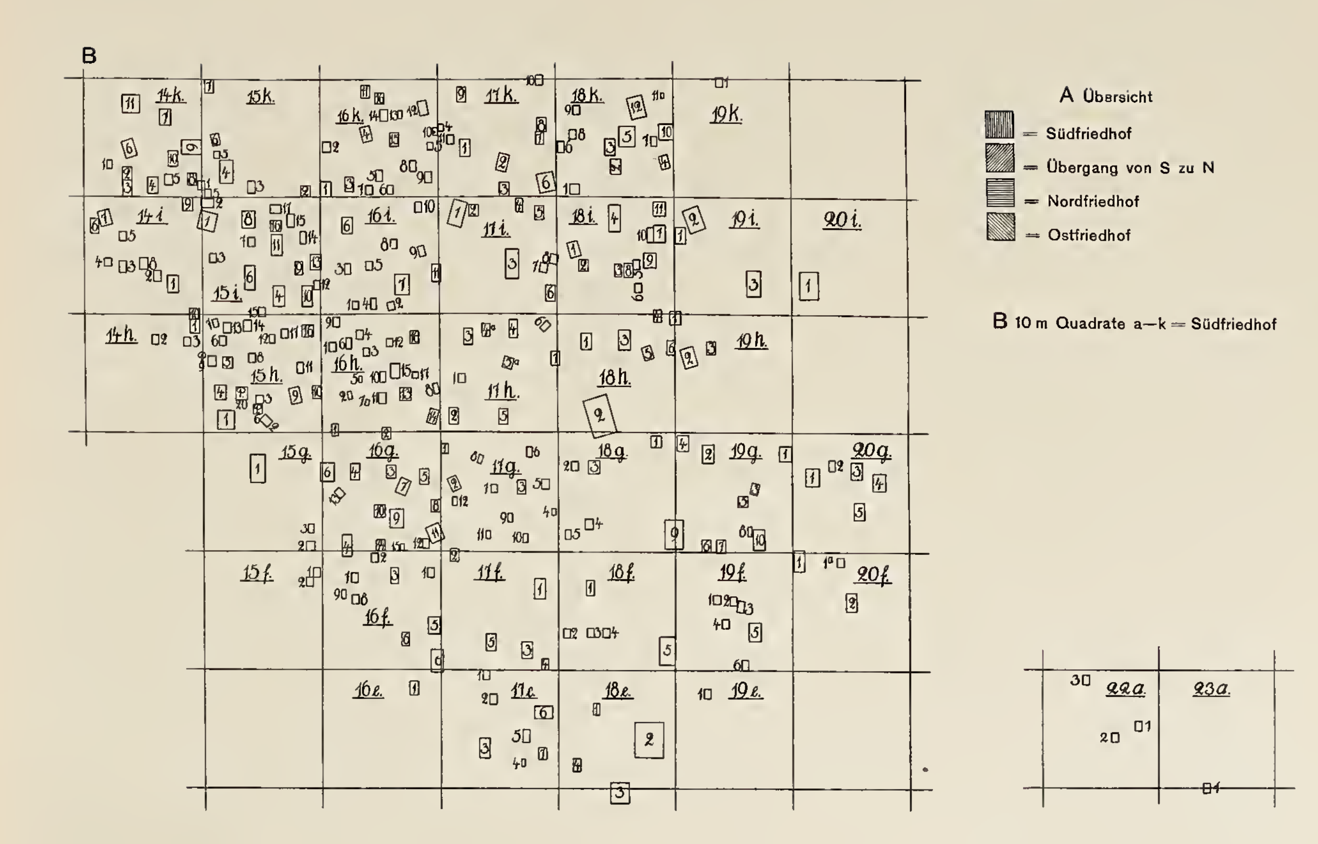


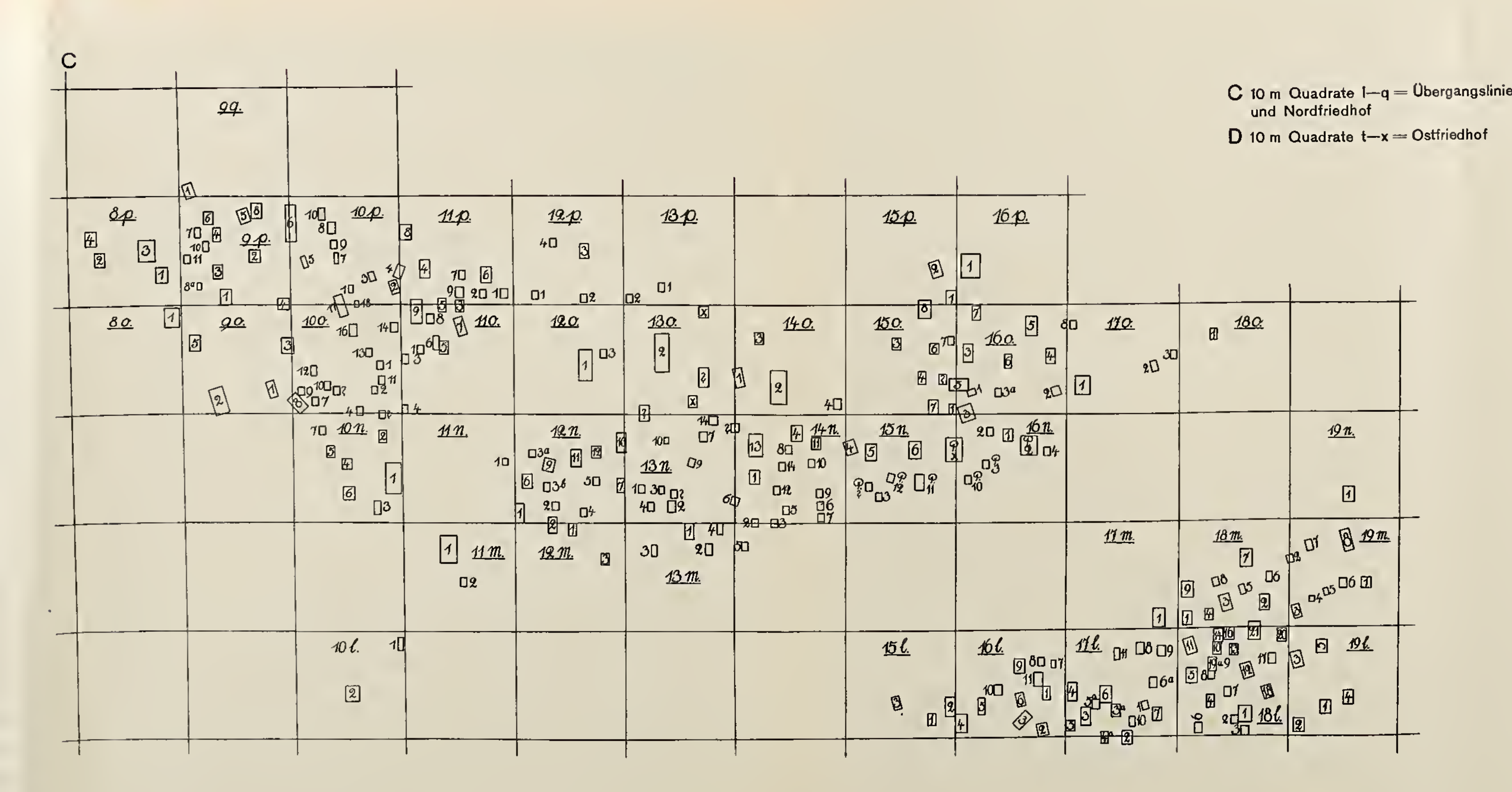
a Armringe usw. aus S. *b* Armringe, Feuersteine usw. aus N.

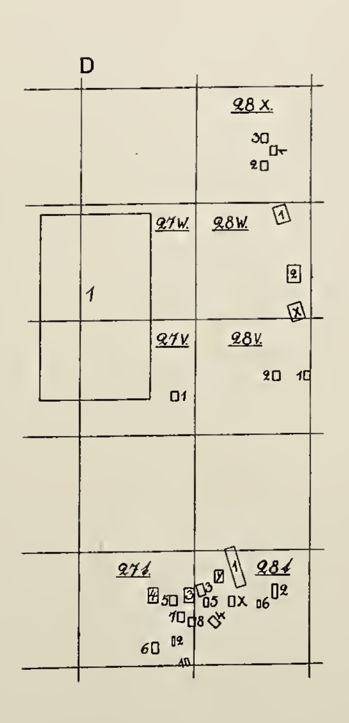


a–b Ketten aus S. *c* Ketten aus N.


A
x
w
v
u
t
s
r
q
p
o
n
m
l
k
i
h
g
f
e
d
c
b
a
8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28


B
A Übersicht
= Südfriedhof
= Übergang von S zu N
= Nordfriedhof
= Ostfriedhof
B 10 m Quadrate a—k = Südfriedhof
14 k.
15 k.
16 k.
17 k.
18 k.
19 k.
14 i.
15 i.
16 i.
17 i.
18 i.
19 i.
20 i.
14 h.
15 h.
16 h.
17 h.
18 h.
19 h.
15 g.
16 g.
17 g.
18 g.
19 g.
20 g.
15 f.
16 f.
17 f.
18 f.
19 f.
20 f.
16 e.
17 e.
18 e.
19 e.
22 a.
23 a.


C
C 10 m Quadrate l—q = Übergangslinie und Nordfriedhof
D 10 m Quadrate t—x = Ostfriedhof
9 q.
8 p.
9 p.
10 p.
11 p.
12 p.
13 p.
15 p.
16 p.
8 o.
9 o.
10 o.
11 o.
12 o.
13 o.
14 o.
15 o.
16 o.
17 o.
18 o.
10 n.
11 n.
12 n.
13 n.
14 n.
15 n.
16 n.
19 n.
11 m.
12 m.
13 m.
17 m.
18 m.
19 m.
10 l.
15 l.
16 l.
17 l.
18 l.
19 l.


D
28 x.
27 w.
28 w.
27 v.
28 v.
27 t.
28 t.

DENKSCHRIFTEN
DER
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.
BAND LVI.

II.

STAAT UND GESELLSCHAFT IM MITTELALTERLICHEN SERBIEN.

STUDIEN ZUR KULTURGESCHICHTE DES 13.–15. JAHRHUNDERTS.

VON

CONSTANTIN JIREČEK,

WIRKL. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER TEIL.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 10. JANUAR 1912.

WIEN, 1912.

IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Druck von Adolf Holzhausen
k. u. k. Hof und Universitäts-Buchdrucker in Wien

Vorwort.

Die inneren Verhältnisse Serbiens lassen sich erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters genauer verfolgen, in dem Zeitalter des Nemanja und seiner Nachkommen (1171—1371), sowie in der Periode der großen Türkenkriege, besonders unter den serbischen Despoten (bis 1459).

Die Einrichtungen des mittelalterlichen serbischen Staates unterscheiden sich in ihren Grundzügen nicht von denen der meisten europäischen Staaten dieses Zeitalters, mit vorherrschender Macht der privilegierten Stände, des Adels und des Klerus, und mit wachsender Bedrückung der Bauern. Serbien besaß in seinem Gebiet alte Stadtgemeinden romanischen und griechischen Ursprungs, aber auf dem ursprünglichen serbischen Territorium gelangte das Städtewesen nie zur vollen Entwicklung. Es war ein reiches Land, besonders nach dem durch die Berufung deutscher Bergleute (Sachsen) verursachten großen Aufschwung des Bergbaues, viel besucht von fremden Kaufleuten, in erster Linie von Dalmatinern und Italienern. Es hatte das Glück, daß es bis 1371 keine große Katastrophe erlebte, wie Ungarn durch den Mongoleneinfall, auch keine ständige Plage, wie Bulgarien durch die oft wiederholten Züge der Tataren aus Südrußland über die Donau und den Balkan bis in das byzantinische Thrakien. Was Nationalvermögen anbelangt, war Serbien besonders in der Periode 1282—1355 den verfallenden Nachbarn, dem byzantinischen und bulgarischen Reich weit überlegen.

Verfassung und Recht waren anfangs originell, den Zuständen der mittel- und nordeuropäischen Reiche näher als den Einrichtungen der Erben Roms, der Byzantiner. Das mittelalterliche Serbien blieb aber kein altertümlich konservativer Staat. Im Gegenteil, in der Gesetzgebung, Verwaltung und Wirtschaft wird eine Reihe von Neuerungen bemerkbar, bei welchen nach der Erwerbung zahlreicher Provinzen des griechischen Kaisertums der Einfluß byzantinischer Muster immer stärker wird, gefördert auch durch die kirchliche Verbindung mit Byzanz. Dabei war aber der serbische Staat nicht imstande, auf seinem Gebiet alles einheitlich zu regeln. Zwischen den einzelnen Landschaften gab es große Unterschiede, mit fest begrenzten Zonen. Besonders die früher byzantinischen Provinzen und das romanisch-albanesische Küstenland behielten manche Eigenheiten. Der gebirgige Westen war stets konservativer als der Osten, mehr autonomistisch und patriarchalisch in seiner Gesinnung. Dort gab es in Dioklitien (oder Zeta) und in Zachlumien immer eine Neigung zu einem Separatismus gegen die Bestrebungen der Zentralgewalt. Charakteristisch für den Westen ist zum Schluß des Mittelalters das Überhandnehmen der Geschlechtsverfassung der Bergstämme gegenüber der staatlichen Provinzverwaltung, ebenso auch der volkstümlichen Blutrache gegenüber dem Gericht des Landesfürsten. Auch das mittelalterliche Bosnien, von dem Weltverkehr mehr abgeschlossen, war noch im 15. Jahrhundert viel konservativer als Serbien.

Die Herrscherfamilie hatte nicht wenige begabte, zielbewußte und weitblickende Regenten aufzuweisen, aber unter dem Adel ist sehr auffällig der Mangel an Sinn für die Schaffung und Erhaltung eines starken Staatswesens. Ungarn, eine große von Bergen umrahmte Ebene, bildete jederzeit eine festere Einheit als Serbien, das aus einer Menge von Gebirgstälern mit lokalen Sonderinteressen bestand. Die Königsgewalt befand sich in Serbien, ebenso wie in Ungarn und Polen, im Rückgang gegen die wachsende Macht des Adels,

zum Teil infolge der Kämpfe und Rivalitäten innerhalb der Dynastie. Nur ging der Prozeß in Serbien viel rascher vor sich, als in den nördlichen Staaten. In Ungarn, wo die Stellung des Adels seit der Goldenen Bulle (1222) mächtig geworden war, konnte noch König Ludwig I. offen einen Absolutismus anstreben. Ebenso hat sein serbischer Zeitgenosse Stephan Dušan (1331—1355) nach der Eroberung fast des ganzen byzantinischen Westens in Makedonien, Albanien, Epirus und Thessalien durch die Annahme des byzantinischen Kaisertitels (1346) und durch strenge Gesetze die persönliche Autorität des Herrschers nicht wenig gehoben und befestigt. Das Verlassen der altererbten Basis im heimatlichen Gebirgsland hat dem serbischen Reich viel Ruhm, im ganzen aber mehr Schaden als Nutzen gebracht. Nach Stephans Tod folgte unter seinem unfähigen Sohn und Nachfolger, dem letzten Nemanjiden Car Uroš sofort der Zerfall des Reiches in eine Reihe von Adelsterritorien, mit raschem Zusammenbruch der Reichseinheit. In Ungarn gab es nach dem Aussterben der Arpáden, ebenso in Polen nach dem der Piasten nur vorübergehende Krisen; der Verfall der königlichen Autorität gehört dort erst in den Schluß des Mittelalters. Da fast gleichzeitig mit dem Zersetzungsprozeß nach Stephan Dušans Tod der Angriff eines neuen Erben von Byzanz von Osten her begann, der osmanischen Türken, wurde Serbien binnen wenigen Jahren infolge des kurzsichtigen Egoismus seiner Magnaten ganz untergraben. Derselbe Niedergang der Zentralgewalt wird bald darauf auch in Bosnien bemerkbar, nach dem Tode des mächtigen Ban Tvrtko, welcher den serbischen Königstitel angenommen hatte, der fortan den Bosniern blieb († 1391). Seine Nachfolger waren schwache Könige, in den Hintergrund gedrängt durch die großen Magnaten Bosniens. Dagegen hat sich bei den Serben zum Schluß der persönliche Einfluß der Fürsten im Zeitalter der Despoten Stephan Lazarević († 1427) und Georg Branković († 1456), die wieder über große Gebiete zwischen Donau und Adria herrschten, sehr gestärkt und wieder dem Absolutismus genähert. Der türkischen Übermacht war aber Serbien trotzdem auf die Dauer nicht mehr gewachsen.

Die Mittelpunkte der Kultur in der Nachbarschaft waren in diesen Zeiten im Osten die griechische Kaiserstadt Konstantinopel, im Westen Venedig mit anderen Städten Italiens. Den Wettkampf zwischen dem abendländischen und morgenländischen Einfluß bemerkt man in Serbien z. B. an den teils romanischen, teils griechischen Fremdwörtern, besonders aber an den Kirchenbauten, Siegeln, Münzen, überhaupt an allen Werken der Kunst.

Der Verfasser, der sich schon früher mit einzelnen Partien, wie mit der Handels-, Bergwerks- und Rechtsgeschichte eingehend beschäftigt hatte, wurde bei der Abfassung seiner Geschichte der Serben (Bd. I, bis 1371, Gotha 1911) zur Untersuchung des ganzen Komplexes dieser Fragen geführt. Die Resultate seiner Studien legt er in den folgenden Kapiteln vor, welche den Staat und die Gesellschaft des mittelalterlichen Serbiens im 13.—15. Jahrhundert zum Gegenstand haben. Dabei muß er die serbischen Spezialarbeiten, vor allen des Archimandriten Ilarion Ruvarac über Kirchengeschichte, des Čedomil Mijatović über Handel und Finanzen, besonders aber die zahlreichen Monographien von Stojan Novaković über Rechtsgeschichte, Dorfverfassung, Agrarverhältnisse usw., die seit 1891 als Vorarbeiten eines geplanten Werkes über Volk und Staat im alten Serbien erschienen sind, rühmend hervorheben. Andererseits ist eben bei solchen Studien die Zerstreutheit des oft sehr fragmentarischen Quellenmaterials und der Mangel eines ‚Codex diplomaticus‘ zur serbischen Geschichte sehr fühlbar. Die erhaltenen, an Zahl nicht geringen Urkunden betreffen, wie in Byzanz, meist nur die Kirche und den Handel; die große Fülle von Urkunden, welche in der Nachbarschaft z. B. Ungarn und Rumänien zur heimischen Adelsgeschichte haben, fehlt in Serbien. Ein unschätzbares Stück bleibt stets das Gesetzbuch des Caren Stephan Dušan (1349). Es wird nach der zweiten Ausgabe von Novaković zitiert: ‚Zakonik Stefana Dušana, cara srpskog, 1349 i 1354, na novo izdao i objasnio Stojan Novaković‘, Belgrad 1898, 8°, CLIII und 312 S. An ungedrucktem Material hat der Verfasser eine Reihe von Dokumenten aus den Archiven von Ragusa, Cattaro, Zara und Venedig herangezogen. Durch die Güte seiner Belgrader Freunde konnte er die Bogen des im Drucke befindlichen Urkundenbuches des Klosters Chilandar von Kovačević (Spomenik der serb. Akademie, Bd. 44) benützen. In bezug auf die Details der politischen Geschichte, verweist er auf seine ‚Geschichte der Serben‘.

Die Quellen sind in den Anmerkungen angegeben. Ein wichtiger Behelf sind die großen Wörterbücher, welche auch alle Orts- und Per-

sonennamen enthalten: das altserbische Lexikon von Georg Daničić, ,Rječnik iz književnih starina srpskih', Belgrad 1863—1864, 8°, 3 Bände, und der große ,Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika' (1880f.) der Südslawischen Akademie in Agram, begonnen unter der Redaktion von Daničić, fortgesetzt von Peter Budmani und Tomo Maretić, bisher sechs Bände in gr. 8° (bis naći). Unvollendet sind die Beiträge zu einem Wörterbuch für die kroatische Rechtsgeschichte, auch mit Belegen aus Serbien, von Vladimir Mažuranić: Prinosi za hrvatski pravno-povjesni rječnik, Agram, Akademie 1908—1909, 8°, bisher zwei Hefte (bis grabež). Ein fühlbarer Mangel ist die Abwesenheit von Indices, z. B. bei den viele Tausende von Namen enthaltenden Urkunden des Klosters von Dečani: Dečanske hrisovulje, Belgrad 1880 (Glasnik srpskog učenog društva, II. Serie, Bd. 12). Neuere Abhandlungen, welche selbständige Resultate bieten, sind nach Möglichkeit, soweit sie dem Verfasser zugänglich waren, an geeigneter Stelle aufgezählt.

Die Abhandlung wird in drei Teilen erscheinen. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Reihe von Beilagen und ein Register.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 5, Spalte A, Z. 1 von oben lies: des Drim.

S. 15, Anm. 5 lies: ed. Bonn.

S. 26, Spalte B, Z. 14 von oben lies: Grundbesitzern.

S. 31, Anm. 3 lies: in dem merkwürdigen Buch.

S. 33, Anm. 12, Z. 6 lies: Erdeljanović.

S. 38, Anm. 6. Ausführlich werden diese Fragen auch in zwei Abhandlungen serbischer Verfasser behandelt: Dr. Milan Wlaïnatz aus Wranje (Serbien), Die agrar-rechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbien, Jena 1903, 8°, 311 S. (Sammlung nat.-ökon. und statist. Abh. des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S., Bd. 40); Dr. Milan Marković, Die serbische Hauskommunion (Zadruga) und ihre Bedeutung in der Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig, Duncker & Humblot 1903, 8°, 87 S.

S. 52, Anm. 2. Die Urkunde des Caren Stephan für das thessalische Kloster Lykusada (Nov. 1348) ist größtenteils gedruckt in der neuen Sammlung von Stojan Novaković, Zakonski spomenici srpskih država srednjega veka (Gesetzesdenkmäler der serbischen Staaten des Mittelalters), Belgrad, Akademie 1912, S. 791 bis 793. Das Werk, erschienen im Juli 1912 (912 S. in 8°), enthält Regesten aus dem ganzen bisher bekannten Urkundenmaterial zur serbischen Geschichte.

S. 64, Spalte A. Eine Sammlung von Stellen aus dem Statut von Cattaro auch in dem neuesten Werke von Novaković, Zakonski Spomenici, S. 1 bis 21.

I. Die Periode der Nemanjiden (1171–1371).

1. Staatsrecht und Staatsverwaltung. Der Herrscher und sein Hof.

Name des Reiches (Servia, Sclavonia, Rassia). Benennung des Landes und Aufzählung seiner Teile im Herrschertitel. Die Župen (Gaue). Die Grenzmarken (krajina, krajište). Die Reichsgrenzen und ihre Veränderungen. Die Residenzen und Pfalzen (dvor). Der Landesherr: Großžupan, später König (kralj), dann Kaiser (car). Dynastie und Erbfolge; Reichsinsignien und Krönungen. Höfische Formeln, westlichen und östlichen Ursprungs; zuletzt Reflexe des römischen und byzantinischen Kaiserkultus. Änderungen des Herrschertitels bis zur Annahme der Kaiserwürde (1346). Die Verwaltungsbeamten: Župane, Sevasten, Kefalijas; die Knezen. Župenbeamte: Satnik (Hundertmann), Kaznac (camerarius), später Prahtor (Steuereinnehmer). Anfänge und Entwicklung der Hofwürden bei den Südslawen. Der ständige Rat des serbischen Königs. Die Hofbeamten, ihre Titel und Rangstufen; nach 1346 Einführung byzantinischer Hofämter (Despot, Sevastokrator, Kjesar). Der Logothet (Kanzler) und die Reichskanzlei; serbische, griechische und lateinische Urkunden mit ihren Siegeln. Diplomatie und Gesandtschaftswesen. Die Volksversammlungen der Südslawen in der älteren Zeit. Überreste der Župenversammlungen erhielten sich nur im Westen. Der serbische Reichstag (sbor), seine Mitglieder und seine Befugnisse.

Die landesübliche Form des Landesnamens war entweder der Volksname ‚die Serben‘, Srblje im Plural oder die adjektivische Form srpska zemlja, ‚das serbische Land‘. Der sprachliche Gebrauch ‚po Srbljeh‘ (per Serbos) oder ‚u Srbljeh‘ (in Serbis), ebenso wie ‚v Blъgarêh‘ (‚in den Bulgaren‘ statt ‚in Bulgarien‘) oder ‚v Ugrêh‘ (wörtlich ‚in den Ungarn‘), bekannt auch in den übrigen slawischen Sprachen, entspricht ganz dem griechischen ἐν Μήδοις, ἐν Θετταλοῖς, ἐπὶ Κόλχους: in Medien, in Thessalien, nach Kolchis. Das Substantiv Srbija ist in einheimischen Quellen des Mittelalters sehr selten zu lesen.[1]) Es ist das byzantinische Σερβία, welches von den Lateinern (mit v für β) als Servia übernommen wurde; so schrieb man den Namen sowohl in ungarischen, venezianischen und päpstlichen Urkunden, als auch in lateinischen Korrespondenzen und Inschriften der einheimischen Herrscher.

Im Auslande nannte man Serbien bis ins 15. Jahrhundert nicht selten Sclavonia. Es war ein Name aus dem früheren Mittelalter, welcher ursprünglich einen viel größeren Umfang besaß. Bei den Byzantinern hieß im 7.—10. Jahrhundert das ganze Binnenland der Halbinsel zwischen Istrien und Zara im Westen, Thessalonich im Süden und der Rhodope im Osten ‚Slavinien‘: Σκλαβινία, meist im Plural Σκλαβινίαι, lateinisch Sclavenia, Sclavonia, seltener Sclavinica.[2]) ‚Sclavenia‘ ist das Nachbargebiet von Zara und das Land der Kroaten und Narentaner in den älteren venezianischen Annalen, die dem Diakon Johannes (um 1000) als Quelle dienten. Bei Kaiser Konstantin Porphyrogennetos gehören die Chorvaten, Serben, Dioklitier und die übrigen benachbarten Stämme zu den ‚Slavinien‘ (Σκλαβινίαι).[3]) In den päpstlichen Urkunden, in den unteritalischen Chroniken und in den Berichten über den ersten Kreuzzug wird der Herrscher des dioklitischen Küstengebietes im 11. Jahrhundert als ‚Sclavorum rex‘ bezeichnet. Aber ‚Sclavorum rex‘ ist in den Nachrichten der venezianischen Chroniken um das Jahr 1000 auch der König der

[1]) ‚V Srbiju‘ im Officium des hl. Sava: Spomenik 3, 171. Stanojević, Književni Glasnik 1904, S. 541.

[2]) Vgl. die Register zu Theophanes ed. De Boor und zu Rački, Doc. (Mon. Slav. mer. Bd. 7). ‚Thessalonicae et circumiacentibus Sclaviniis‘ 821 im Briefe des Kaisers Michael II. an Kaiser Ludwig den Frommen; vgl. Vasiljev, Byzanz und die Araber, Petersburg 1900 (russ.) 1, 33.

[3]) Konst. Porph. 3, 128, 145; Theoph. Cont. 293 (Vita Basilii).

Kroaten. Bei Nikephoros Bryennios, dem Gemahl der Anna Komnena, bewohnt das ‚Volk der Slavinen‘ (Σθλαβίνων ἔθνος) die Länder von Makedonien bis zur Donau (1072). Michael Rhetor von Thessalonich nennt (um 1150) den Serben ὁ Σθλαβῖνος. Noch bei Niketas Akominatos, einem Augenzeugen des Falles von Konstantinopel 1204, wird das Küstenland von Dalmatien als ‚Land der Slavinen‘ (Σθλαβίνων χώρα) bezeichnet.[1]) Bei den Griechen kommt der Name seit dieser Zeit ganz aus dem Gebrauch. Bei den Lateinern blieb dagegen Sclavonia auch im 13.—15. Jahrhundert der Gesamtname für alle serbokroatischen Gebiete, von Istrien bis zur Mündung der Bojana, landeinwärts vom Adriatischen Meere bis zur Donau. Nach Guillaume Adam, Erzbischof von Antivari (1332), umfaßte Sclavonia zahlreiche Königreiche: Rassia oder Servia, Zenta, Chelmenia und Croatia.[2]) Sclavonia ist bei den Abendländern, ebenso wie bei Thomas von Spalato und in ungarischen Urkunden, ganz Kroatien, sowohl das südliche an der Meeresküste, als das nördliche zwischen Save und Drau. Der Statthalter von Kroatien heißt ‚banus tocius Sclavonie‘, der kroatische Landtag wird ‚generalis congregatio (oder ‚universitas‘) nobilium regni Sclavonie‘ genannt. Das amtliche, bis Ende des 18. Jahrhunderts verwendete Landessiegel hatte die Aufschrift: ‚Sigillum nobilium regni Sclavonie 1497‘.[3]) Ebenso heißt aber in den Denkmälern von Venedig, Ragusa und Cattaro der serbische König oder Car ‚rex‘ oder ‚imperator Sclavonie‘. Ein päpstliches Schreiben an den Serbenkönig Stephan Uroš II. Milutin von 1288 nennt ihn ‚rex Sclavorum‘, seine Mutter Helena ‚regina Sclavorum‘.[4]) Stephan Dušan schreibt sich 1346 in einer Urkunde an die Ragusaner ‚dei gratia Romanie, Sclavonie et Albanie imperator‘;[5]) ebenso heißt er 1355 in einem Schreiben des Venezianers Niccolò Barbarigo, Comes von Ragusa, an den Dogen ‚lo enperador de Sclavonia‘.[6]) Noch Despot Georg wird 1440 in der Übersetzung eines der Stadt Budua verliehenen Privilegiums ‚signor de Sciavonia‘ genannt.[7]) Mit der türkischen Eroberung verschwindet der Name in seinem alten Umfang. Sein letzter Überrest ist seit dem 17. Jahrhundert das jetzige kleine Slawonien zwischen der unteren Drau und Save. Das Volk von Venedig nennt aber die Dalmatiner noch immer Schiavoni.

Der in Westeuropa bekannteste Name Serbiens war von der Residenz des Großžupans abgeleitet, der Burg Ras (Ῥάσον der Griechen) am Flusse Raška bei dem jetzigen Novipazar. Noch in der Zeit der Komnenen lagerte in dieser Befestigung zeitweilig eine byzantinische Besatzung zur Beaufsichtigung des Serbenfürsten. Die erste Spur des Namens Rassia, Raxia, Rascia für Serbien ist in dem Bericht des sogenannten Ansbert über den dritten Kreuzzug (1189) zu finden.[8]) In serbischen Urkunden ist die Bezeichnung ‚raške zemlje‘, die rasischen Länder für Serbien nur im 13. Jahrhundert einige Male zu lesen.[9]) Dagegen sprechen die bosnischen Bane des 13. und 14. Jahrhunderts, Ninoslav und Stephan II., in ihren Urkunden stets vom ‚rasischen‘ König oder Kaiser: kralj raški, car raški.[10]) Der Name rex Rassie (oder Raxie), später imperator Raxie, zuletzt despotus Rassie ist in den venezianischen Urkunden alltäglich. Ebenso waren die Ausdrücke regnum Rascie, Rascenses in Ungarn ständig im Gebrauch, desgleichen in der päpstlichen Kanzlei. Rassia fehlt auch nicht in den lateinischen Inschriften und Urkunden der einheimischen Herrscher selbst, z. B. in Bari 1319, ebenso noch in den Akten des Zeitalters der Despoten. Dagegen blieb dieser Name den griechischen Quellen unbekannt. Magyarisch heißt der Serbe noch gegenwärtig Rácz (Plur. Ráczok), darnach in Ungarn auch deutsch Raitze (Plur. die Raitzen).

---

[1]) Nikeph. Bryennios, III. cap. 1 p. 100 ed. Bonn. Michael bei Regel, Fontes rer. byz. 1 (Petropoli 1892) 174—175. Niketas Akominatos p. 224.

[2]) ‚Sclavonia, ubi sunt multa regna, videlicet Rassie, Servie, Chelmenie, Croatie, Zente.‘ Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens t. II (Paris 1906) 382. Über den Verfasser, der früher als Brocardus bezeichnet wurde, die Vorrede von Ch. Kohler ib. p. CLXIII f. Aus dieser Vorlage stammt die Notiz des Zurita in den ‚Anales de la corona de Aragon‘ Bd. 2 (Saragossa 1562) p. 1 ab: westlich von den Bulgaren liegt ‚la Esclavonia y dentro della se comprehendian muchos reynos que eran, el que llamavan de Rassia, Servia, Chelmenia, Croacia y Zenta‘.

[3]) Ivan v. Bojničić, Vjesnik arheol. N. S. 1 (1895), 21.

[4]) Theiner, Mon. Hung. 1 p. 359—361 nro. 580—581.

[5]) Rad 18 (1872), 229. [6]) Ljubić, Listine 3, 270. [7]) Starine 10, 6. Ljubić 9, 157.

[8]) ‚Magni comitis de Sarvia et Crassia‘: Fontes rerum austr., Scriptores 5 p. 22, Crazzia p. 24. ‚Comitis et principis Chelmenie et Crazzie‘ im Grazer Codex des Ansbert bei A. Chroust, N. Archiv f. ältere deutsche Gesch. 16 (1891), 511 f.

[9]) Daničić, Rječnik unter raški.

[10]) Mon. serb. 29, 33. Urkunden herausg. von Dr. L. v. Thallóczy, Glasnik bos. 18 (1906), 408 = Wiss. Mitt. 11 (1909), 245.

Zu der beliebten Adaptierung antiker Völkernamen für die Nationen des Mittelalters gehört die Bezeichnung der Serben bei den byzantinischen Schriftstellern des 11.—15. Jahrhunderts mit dem Namen der thrakischen Triballer des Herodot und Thukydides, die schon in der Römerzeit ein der Vergangenheit angehörendes Volk waren. Man liest ihn in der griechischen historischen Literatur von Skylitzes bis Kritobulos. Mehr Berechtigung hat der in der Komnenenzeit vorkommende Name der Dalmater für die Serben, nach dem ursprünglichen großen Umfang des römischen Dalmatiens.

Die kürzeste Fassung des Königstitels in der Zeit der Nemanjiden lautete ‚serbischer König' (kralj srpski) oder ‚König des ganzen serbischen Landes' (kralj vse srpske zemlje). Üblicher war eine Doppelform: ‚König des serbischen (oder rasischen) Landes und des Küstenlandes' (kralj srpske [raške] zemlje i pomorske), lateinisch ‚totius Rassae et Maritimae', griechisch πάσης Σερβίας καὶ Διοκλείας unter Stephan dem Erstgekrönten und seinem Sohne Stephan Radoslav,[1]) oder κράλης καὶ αὐτοκράτωρ πάσης Σερβίας καὶ Παραθαλασσίας in einer Inschrift des 14. Jahrhunderts im Kloster Treskavec bei Prilep.[2]) Damit wurde im Titel die Entstehung des Staates durch die unter Nemanja nach 1180 durchgeführte Vereinigung von zwei Ländergruppen klar ausgedrückt, des eigentlichen Serbiens im Binnenlande und der kleinen Fürstentümer des Küstengebietes. Das Innere geht als der politisch wichtigere Bestandteil im Titel stets voran, jederzeit als ein Ganzes, ohne eine nähere Aufzählung seiner einzelnen Teile. Dagegen werden die ‚Länder am Meere' (‚pomorske' oder ‚primorske zemlje') in der ‚Maritima regio' im ausführlichen Königstitel 1217—1345 genau aufgezählt: Dioklitija (lat. Dioclia), Travunia (lat. Tribunia), Zahlmije oder Hlmska zemlja (lat. Chlumia, Chelmia, Chelmenia, Zachulmia).[3]) Dazu kommt noch der Name Dalmatiens, meist mit Dioklitien zu einer Gruppe vereinigt, nach der byzantinischen Küstenprovinz ‚Dalmatia und Dioclia' mit den Städten Cattaro, Antivari und Skutari, wie sie unter Kaiser Manuel Komnenos bestand.[4]) Dioklitien (das spätere Zeta) im heutigen Montenegro pflegte, nachdem die Sekundogenitur des Vlkan, eines der Söhne des Nemanja, abgeschafft worden war, in der Art wie Wales in England das Gebiet des jeweiligen Thronfolgers zu sein; auch die Königinwitwe hatte an der dioklitischen Küste oft ihren Witwensitz. Zachlumien im Narentagebiete stand in einem losen Verband zum Ganzen; es hatte im 13. Jahrhundert meist eigene Fürsten aus der Linie des Miroslav, des Bruders des Nemanja, und war oft geteilt.[5]) Nach den großen Eroberungen des Stephan Dušan bildete wieder das gesamte alte Gebiet, das ‚Serbenland', ein Ganzes für sich, gegenüber den Neuerwerbungen, der ‚Romania' oder dem ‚griechischen Land' (zemlja grčka).[6]) Bei dem Verfall des Reiches schrieb sich König Vlkašin, der Mitregent von Dušans Sohn Uroš, 1370 ‚Herr des serbischen Landes, der Griechen und der westlichen Gebiete'.[7])

Die kleine territoriale Einheit, die Grundlage der größeren Landschaften, war die Županija oder Župa. Aus den Verzeichnissen der Župen des Küstenlandes und aus den Aufzählungen der Gruppen von Župen in den Klosterurkunden ist zu sehen, daß dieser Bezirk mitunter sehr klein war, oft nur ein kurzes Flußtal oder ein Becken der Karstformation umfassend, jedenfalls kleiner als der deutsche Gau oder der ungarische Comitatus.[8]) In der Zeit der Nemanjiden war eine Župa oft in zwei Teile geteilt, eine obere und eine untere, nach dem Flußlauf, z. B. die zwei Lepenica und zwei Ibar in der Inschrift von Žiča, die zwei Lab in der Urkunde von Banjska, Ober- und Unter-Polog am obersten Lauf des Vardar. Die meisten Namen der Župen sind identisch mit den Flußnamen, wie Toplica, Rasina, Lugomira oder Lepenica im Osten, Crmnica im Westen. Seltener sind eigene Landschaftsnamen, wie Podlužje (‚unter dem Hain') in der Zeta, Črna Stêna (‚die schwarze Wand') bei dem Kloster von Mileševa, Hvostno bei Peć oder Vrm bei Klobuk. Mitunter führt die Župa den Namen ihrer Hauptburg, wie Brskovo,

---

[1]) Demetrios Chomatianos nro. 10, 184 ed. Pitra col. 49, 686.

[2]) Jordan Ivanov, Bulg. Denkmäler aus Makedonien, bulg. 1908 S. 225 nro 47.

[3]) Vgl. Starine 7, 55. Mon. serb. 9, 11, 25. Stojanović, Zapisi 1 nro. 55. Die Inschriften von St. Sergius und Bari s. unten. Venez. Formulare bei Ljubić 1, 58, 192, 239; 2, 111, 278.

[4]) Dioklitija i Dalmacija: König Stephan cap. 7, 18. Ebenso in den Urk. Mon. serb. p. 9, 25; zuletzt 1341 bei Ljubić 2, 111.

[5]) Meine Gesch. der Serben 1, 301, 312, 336.

[6]) Urk. 1348. Šafařík, Pam.[2] 101—102.

[7]) Urk. Mon. serb. 180.

[8]) S. die Beilagen.

Prizren, Rudnik oder Braničevo. Die Grenzen der Župen bildete ein ödes Berg- oder Waldgebiet (brdo pusto), ohne festgesetzte Grenzlinien. Das Gesetzbuch des Stephan Dušan bestimmt, daß die umliegenden Dörfer in dieser Einöde Wachen aufzustellen haben; sollten sie es unterlassen, haben sie bei jedem Raub, Diebstahl oder anderen Schaden in dem unbewohnten Landstrich ‚zwischen den Župen‘ (megju župami) Buße zu zahlen.[1]) Der Mittelpunkt des Gaues war die Burg (grad), welche die Bewohner der Župa stets zu bewachen und durch Reparaturen und Neubauten in gutem Stand zu halten verpflichtet waren. An der Spitze der Župa standen als Oberhäupter die Župane (ζούπανοι, jupani), ursprünglich die Ältesten lokaler Geschlechter, denen eine Versammlung aller freien Männer der Župa zur Seite stand.[2]) Die Fürstengeschlechter waren ursprünglich nur Županenfamilien gewesen, welche langsam eine größere Macht über die Nachbarschaft sich erworben hatten. Kaiser Konstantin Porphyrogennetos sagt ausdrücklich von den Fürsten (ἄρχοντες) von Travunia (Trebinjė), daß sie ursprünglich bis zum 9. Jahrhundert nur erbliche Župane waren.[3]) Ebenso hieß der Herrscher des Ostens im 11.—12. Jahrhundert nur der ‚große Župan‘ und behielt diesen Titel bis zur Erlangung der Königskrone (1217). Noch im 12. Jahrhundert erscheinen die Župane als Hauptpersonen im Lande, bei Wilhelm von Tyrus und in den griechischen Berichten aus der Komnenenzeit. Die Erstarkung der Regierungsgewalt führte natürlich zur Schwächung der Župa, die seit Nemanja ihre alte Bedeutung und Individualität immer mehr verlor. Es war ein ganz anderer Entwicklungsgang als in Ungarn, wo die Komitate im 14. Jahrhundert eine gewisse Autonomie besaßen, mit frei gewählten adeligen Richtern (iudices nobiles, szolgabiró) und geschworenen Beisitzern (iurati assessores).[4]) Viel Einfluß auf die Politik der serbischen Könige hatte die Erwerbung griechischer Landschaften, in welchen es nur Beamte und keine lokale Selbstverwaltung gab; diese neuerworbenen Bezirke nannte man teils wieder župa, teils oblast (wörtlich ‚potestas‘).[5]) Die Tagungen (sbor) der Župa waren meist bloße Gerichtstage oder Versammlungen zur Verkündigung der Befehle der Regierung. Die gemeinsamen Rechte der Župenbewohner beschränkten sich fast nur auf das Weiderecht auf den Alpentriften der Župa außerhalb des Privatgutes. Zahlreicher waren die gemeinsamen Lasten: die Verpflichtung zur Burg- und Straßenwache, zum Burgbau, zur Beherbergung und Begleitung des Landesherrn und fremder Gesandtschaften, die Verantwortlichkeit für Raub und Diebstahl in der Župa außerhalb der Burg und, wie erwähnt, in den unbewohnten Landstrichen der Župen.

Eine eigene Organisation hatten die Grenzžupen, kraj,[6]) krajina oder krajište genannt. Es gibt heute noch eine Landschaft Krajina südwestlich vom See von Skutari an der einstigen serbisch-byzantinischen Grenze[7]) und eine Landschaft Krajište zwischen Serbien und Bulgarien, im Gebirge zwischen Vranja, Trn und Küstendil. Der krajišnik oder Grenzgraf war nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan im Falle eines nicht verhinderten Durchzuges fremder Räuber verantwortlich und mußte den Schaden ersetzen, nach den verschärften Bestimmungen des zweiten Teiles des Gesetzbuches sogar einen siebenfachen Betrag erlegen.[8]) Eine Spur der Grenzbefestigungen nach alter Art, wie sie an der Grenze zwischen den Byzantinern und Seldschuken oder zwischen den Bulgaren und Byzantinern, ebenso an der byzantinischen Grenze gegen die Serben unter Kaiser Alexios Komnenos bestanden, ist der ‚serbische Graben‘ (trap srpski), um 1300 in einer Beschreibung der Güter des Klosters Chilandar an der Grenze in Makedonien erwähnt.[9])

Die Grenzen waren vielen Veränderungen unterworfen. Während der Neuerwerbungen im Süden wurde der Norden vernachlässigt. Im Westen besaß Serbien im 13.—14. Jahrhundert am Adriatischen Meere, dem ‚westlichen Meere‘ des serbischen Mönches Domentian, einen Küstenstrich von nicht unbedeutender Ausdehnung, welcher sich seit 1321 durch den Vorstoß der Bosnier zum Meere zu verkleinern begann. Er reichte von der

[1]) Zakonik ed. Novaković Art. 158; vgl. 58.

[2]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 127, 130.

[3]) Konst. Porph. ed. Bonn. 3 p. 161 (mit Genealogie in vier Generationen).

[4]) Über die Komitate unter Ludwig I. eine gründliche Studie von Dr. Gábor (magyar., Budapest 1908), mir bekannt aus dem Referat von Radonić im Letopis, Heft 261 (1910), 85—89.

[5]) In einer Urkunde des Königs Uroš II. 1300, Spomenik 44, S. 17, 20, 21: oblast skopska (von Skopje), oblast = župa položska (Polog), oblast porečka (Poreč). Ebenso ‚oblast strumska‘ in einer Urkunde Uroš' II., Mon. serb. 74, an der Struma, dem antiken Strymon, auf byz. Boden.

[6]) Theodosij bei Pavlović 81, 131.

[7]) Eine zweite Landschaft Krajina bei Makarska, eine dritte an der Donau bei Negotin.

[8]) Zakonik, Art. 49, 143.

[9]) Mon. serb. 64. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 186—187.

Mündung des Drins bis zur Nordseite der Narentamündung,[1]) in den Landschaften von Dioklitien, Travunien (samt Canali) und Zachlumien, nach Sanudo an 250 italienische Miglien lang.[2]) Mit Stolz nennt sich König Uroš II. in der Inschrift von Bari 1319 Herr ‚a mari usque ad flumen Danubii magni'. Nur die Stadt Ragusa mit ihrem damals sehr kleinen Gebiet gehörte nie zum serbischen Reich. Noch die Caren Stephan Dušan und Uroš betonten ausdrücklich ihre Rechte auf die nordwestlich von Ragusa gelegene Insel Meleda (slaw. Mljet).[3]) Die schwächste Seite Serbiens war der Nordwesten, infolge des unsicheren Besitzes von Zachlumien und des allmählichen Vordringens der Bosnier zum Meere. Um 1305 gehörte das mittlere Narentatal ebenso wie Broćno und Nevesinje zum Reiche Uroš' II.,[4]) aber 20 Jahre später wurden die Serben von den Bosniern aus dem ganzen Narentatal verdrängt und behaupteten nur Travunien mit Canali, so daß Ragusa an die serbisch-bosnische Grenze geriet. Bei dem Zerfall des serbischen Reiches besetzten die Bosnier (1378) auch das Gebiet zwischen Ragusa und Cattaro sowie von dort ostwärts bis über die obere Drina hinaus. Weiter abwärts bildete die untere Drina seit altersher die ständige Grenze zwischen Bosnien und Serbien.

Im Norden gab es an der Save und der Donau einen Landstrich, um welchen im 13. Jahrhundert viel zwischen den Ungarn und Bulgaren gekämpft wurde, im 14. zwischen den Ungarn und Serben. Seit Béla IV. wird südlich der Save das ungarische Banat von Mačva erwähnt (ungarisch Macho, Machow, lies Matschó), welches nicht nur die kleine jetzige Ebene Mačva bei Šabac, sondern auch die Gebiete der Flüsse Kolubara, Ljig, Tamnava und Ub sowie die Berge bis gegenüber Zvornik an der Drina umfaßte. Es gab auch eine Burg Mačva, deren Lage aber nicht bekannt ist.[5]) Ein wichtiger Platz war Belgrad, schon im 14. Jahrhundert neben der lateinischen Übersetzung Alba auch Nandoralba, magyarisch Nándor-Fejérvár genannt. Um 1272 gab es einen ungarischen Ban von Kučevo und Braničevo, dessen Gebiet gegen Osten die feste, hoch über der Donau gelegene Burg von Golubac abschloß.[6]) Diese Grenzmark von Nordbosnien bis Braničevo erhielt 1284 König Stephan Dragutin, Schwiegersohn des ungarischen Königs Stephan V., nachdem er in Serbien abgedankt hatte. Aus diesen Verhältnissen entstanden die Ansprüche der Serben und Ungarn auf diese Landschaft mit den damit verbundenen Kämpfen, die bis in das Zeitalter der serbischen Despoten ihre Fortsetzung hatten.

Die Ostgrenze gegen Bulgarien ging in den Bergen zwischen Morava und Timok von den Engen an der Donau südwärts. Die Stadt Niš wird unter den serbischen Bistümern des 13. und 14. Jahrhunderts nie genannt, wohl aber 1336 als Sitz der ‚imperatrix Bulgariae'.[7])

Eine große Elastizität hatte die Südgrenze. Noch unter Nemanja gehörte Prizren zum Gebiete des Kaisers Alexios III., später der Despoten von Epirus, während Lipljan auf dem Amselfelde eine serbische Grenzstadt geworden war.[8]) Im Laufe des 13. Jahrhunderts verschob sich die Grenze südwärts bis auf den Kamm des Šar. Westlich von Prizren befand sich die Landschaft Pilot (jetzt Pulati) mit der Straße über Sveti Spas (serbisch die Heilandskirche, j. Spaš) nach Skutari

---

[1]) Das Dorf Živogošće am Meeresufer nördlich von der Narentamündung war unter König Stephan Uroš I. (1243—1276) zuerst im Besitze des serbischen Bistums von Stagno, Spomenik 44, 9; später erscheint es um 1263 als Besitz des St. Peterklosters von Budimlja am Lim, Spomenik 3, 9.

[2]) Marino Sanudo Torsello, Istoria del Regno di Romania (um 1328—1333) bei Hopf, Chroniques grécoromanes 142—143: ‚il Rè di Servia, che tiene terra a marina del Golfo Adriatico, che si stende per 250 miglia circa'.

[3]) Mon. serb. 148, 170.

[4]) Ragusanische Nachrichten: Arch. slav. Phil. 22 (1900), 174. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 336, 351, 356f., 364, 372.

[5]) Geographische Details über die Ausdehnung der Mačva bieten zwei Urkunden des Königs Sigismund von 1392 und 1426. Vgl. Mijatović, Gjuragj Branković 1, 393f. und L. v. Thallóczy, Glasnik bos. 1893, 182f. = Wiss. Mitt. 3 (1895) 327f. Im 13. Jahrhundert war der Name der Landschaft durch die Familie des Russen Rostislav, des Schwiegersohnes Bélas IV., auch den österreichischen Chronisten bekannt: Matschowe, Mazowo, Maeschawe, Mathsawe, Mon. Germ., Script. 9, 509, 561, 704, 708, 744. In Ottakars österr. Reimchronik ist Matschouwe, Matschou nicht nur die Mačva, sondern auch Masowien in Polen.

[6]) Gregorius banus de Kuchou et Boronch (l. Kucsó et Boroncs) 1272 Cod. dipl. patr. 8, 148—150.

[7]) Am 13. November 1336 klagten in Ragusa die Nobiles Junius de Cassiça und Gauço de Poça gegen ‚dominam imperatricem, uxorem imperatoris Bulgar(ie)', sie habe ihnen vor drei Jahren zu Ostern ‚in loco dicto al Nese' oder ‚al Nisce' zwei ‚petias stameti' im Werte von 120 Perper und zwei ‚petias panni de Toruai' (Tournai im Hennegau) im Werte von 80 Perper mit Gewalt (por fortium) wegnehmen lassen. Div. Canc. (Archiv von Ragusa).

[8]) Mon. serb. 6. Daniel 107.

seit dem Frieden zwischen Nemanja und Kaiser Isaak Angelos (1190) auf serbischem, die Landschaft Debra und die Burg Kroja in der Landschaft Arbanum auf griechischem Boden. Die dauernde Besetzung von Skopje (1282) leitete die schrittweise Erweiterung der Südgrenze ein. König Uroš II. besaß 1300 auch die Landschaft von Velbužd (Küstendil).[1]) Zuletzt war die Grenze unter Stephan Dušan östlich von Serrai und Drama am Paß von Christopolis (Kavala), vor den Toren von Thessalonich und im Süden von Thessalien und Epirus. Das war eine Zeit, wo das serbische Reich fast zwei Drittel der Balkanhalbinsel umfaßte.

Eine ständige Hauptstadt in der Art wie Kiew in Rußland, Krakau in Polen, Prag in Böhmen oder Trnov im spätmittelalterlichen Bulgarien hat der altserbische Staat nie gehabt. Wie in Ungarn und in Deutschland war der Landesfürst auch in Serbien den größten Teil des Jahres unterwegs, aus einem Schloß in das andere. Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, in die Zeiten des Königs Stephan Uroš I. blieb der Hauptsitz in der Landschaft von Ras. Die Lage von Ras suchen Hilferding, Novaković und Cvijić in Pazarište, einer Ruinenstätte 7 Kilometer westlich von Novipazar am Zusammenflusse der Raška und Sebičeva.[2]) Es ist ein zwischen Felshügeln gelegener Kessel, an 300 Meter lang, 150 breit, voll von Trümmern, Steinhaufen und 2—3 Meter hohen steinernen Mauern. In der nächsten Nähe liegen Reste von Burgen, die alte bischöfliche Kirche der Heiligen Peter und Paul von Ras (Petrova crkva), das von Nemanja gegründete Georgskloster und das von Uroš I. erbaute Kloster Sopoćani. Seit König Uroš II. (1282—1321) haben die serbischen Herrscher die Umgebung der Šar Planina vorgezogen, den Süden des Amselfeldes und das neu eroberte Skopje.[3]) Der wechselnde Schwerpunkt des Landes ist auch an den Klostergründungen kenntlich. Die Stiftungen des 13. Jahrhunderts lagen alle im Berglande zwischen dem römischen Doclea und der Morava, zum Teil nicht weit von Ras. Im 14. Jahrhundert verschieben sich die Gründungen in die wärmeren südlichen Landschaften: die Becken von Peć und Prizren, das Amselfeld und die Landschaft von Skopje. In der Zeit der Despoten zogen sich die fürstlichen Wohnstätten und mit ihnen die Klostergründungen wieder allmählich gegen die Donau zurück.

Die Residenzen, Pfalzen oder Paläste (serbisch dvor, unter Stephan Dušan ‚polata careva‘)[4]) sind am besten aus den datierten Urkunden bekannt. Man sieht, wie der Herrscher je nach der Jahreszeit seinen Sitz zwischen dem kühlen Gebirge und den wärmeren Küstenstrichen zu wechseln pflegte. Im Norden besuchte der König die Klöster von Studenica und Žiča. König Stephan Dragutin hatte seine Residenz nach Daniel in Dьbrьc; es ist das jetzige Dorf Dèbrc zwischen Belgrad und Šabac, 2—3 Kilometer südlich der Save, gegenüber dem in Syrmien gelegenen Kupinovo, mit Resten alter Bauten.[5]) Im Gebirge des heutigen Montenegro weilte der Hof in Onogošt (Nikšići) oder in Brskovo an der Tara. Die Königin Helena, Witwe Uroš' I., wohnte meist im Hofe Brnjaci im obersten Ibartal. Zahlreich waren die Residenzen im Gebiete von Ras und bei den Bergwerken am Kopaonik. Genannt werden Sjenica und Dlgopolje,[6]) Deževo im Nordwesten der Župa von Ras, die Burg Jeleč auf den Bergen von Rogozno usw. Unter Uroš II. wird Vrhlab an den Quellen des Lab erwähnt, welcher auf der Südseite des Kopaonik auf einer Wiese mitten zwischen uraltem Buchenwald entspringt. In der Nachbarschaft großer Schlackenhalden und Resten von Häusern steht dort unter der Labquelle zwischen Wäldern und Wiesen eine Turmruine und weiter abwärts das schon im Mittelalter erwähnte Dorf Belasica mit Trümmern angeblich von sieben Kirchen.[7]) Beliebt waren weiter südlich Priština, damals eine dorfartige Niederlassung, in welcher Kaiser Johannes Kantakuzenos 1342 als Flüchtling bei Stephan Dušan verweilte,[8]) die Bergstadt Novo Brdo,

[1]) Spomenik 44, S. 22.

[2]) Hilferdings Reisebericht (1858) in seinen Gesammelten Werken, russ. 3 (Petersburg 1873), 100. Cvijić, Grundlagen (Osnove) der Geographie und Geologie von Makedonien und Altserbien, serb. (Belgrad, serb. Akademie 1911), 3. Bd., S. 1152—1153 mit Plan von Pazarište und einer Karte der Umgebung von Novipazar. Eine Beschreibung auch in dem anonymen Buche (von Th. Ippen), Novibasar und Kossovo (Wien 1892) 122, nach welchem der Ort Pazarište, Trgovište oder türkisch Eski Pazar (‚der alte Markt‘) heißt.

[3]) Stojan Novaković, Die Residenzen der Nemanjići (Nemanjićske prestonice) Ras, Pauni, Nerodimlja, Glas der kgl. serb. Akademie 88 (1911), S. 1—54.

[4]) Zakonik, Art. 51. [5]) Novaković, Arch. slav. Phil. 28 (1906) 464. [6]) Urk. Uroš I., Mon. serb. 51.

[7]) Avram Popović, Vrhlab, Belasica und die Župa Vrhovina, Godišnjica 19 (1899), 243 f.

[8]) Περὶ κώμην τινὰ ἀτείχιστον, Πρίστηνον προσαγορευομένην, Kantakuzenos III cap. 43.

besonders aber seit Uroš II. das Südende des Amselfeldes. Wo sich jetzt die kleine, von alten Wald- und Obstbäumen umrahmte Ebene Paunpolje, das ‚Pfauenfeld' befindet, in der Nähe der Eisenbahnstation Ferizović, lag die altserbische Residenz Pauni (‚die Pfauen'); nach der Urkunde Uroš' II. an das Kloster Gračanica gab es bei diesem von Feldern, Wiesen, Mühlen und Teichen umgebenen Schlößchen auch eine Kirche und ein Quartier für den Erzbischof (arhijepiskupovo stanište).[1]) In der Nähe stand die Residenz Svrčin. Nach Novaković ist sie kaum in dem unbedeutenden, von Albanesen bewohnten Dörfchen Svrčina, eine Viertelstunde östlich von der Eisenbahn zwischen den Stationen Lipljan und Ferizović, zu suchen, sondern weiter südlich, in dem Dorfe Sarajište (vom türk. saraj, Serail, Palast), 2—3 Kilometer von Ferizović am Westende des Paunpolje.[2]) Westlich davon stand im schönsten Winkel des Amselfeldes am Nordfuß der Bergkette des Šar zwischen Wäldern und Obstgärten das Schloß Nerodimlja, wegen des bösen Omens des Namens (nerodim nicht geboren) umgenannt zu Porodimlja (poroditi gebären), Rodimlja, Rodim, erwähnt seit Uroš II.[3]) Es ist jetzt ein von Serben und Albanesen bewohntes Dorf Nerodimnja, an dem zahlreiche Mühlen treibenden Bache Nerodimska Reka, welcher durch den Engpaß von Kačanik südwärts zum Vardargebiet abfließt, einen noch bestehenden künstlichen Ableitungsarm (izvod), aber schon unter Uroš II. nordwärts bei Pauni vorüber zur Sitnica, also in das Stromgebiet der Donau absendete.[4]) Eine halbe Stunde westlich liegt die Ruine der kleinen, von drei Seiten durch steile Abstürze gedeckten Burg Petrč mit Resten von vier Türmen (jetzt Petrić). Sehr beliebt war Prizren mit dem unter dem Caren Stephan Dušan und seinem Sohne Car Uroš erwähnten ‚Kaiserhof' (carev dvor) Ribnik, gleichfalls am Fuße des Šar.[5]) Nach der Erweiterung der Grenze gegen Süden verweilten die Herrscher gerne in der alten Stadt Skopje, so Uroš II., Uroš III. und Stephan Dušan.[6]) in dem vom obersten Lauf des Vardar durchflossenen Tale von Polog (jetzt Tetovo), Stephan Dušan auch in Prilep,[7]) in Serrai (serb. Ser, jetzt Seres) usw. Im westlichen Küstenlande gab es einen königlichen Hof unterhalb der Burg von Skutari (altserb. Skьdьr, jetzt Skadar) am Ufer des Flusses Drimac (jetzt Drinassi oder Kjiri), noch im venezianischen Kataster von 1416 verzeichnet als ‚la corte de lo imperador'.[8]) Der russische Generalkonsul Jastrebov hielt dieses Schloß für identisch mit der 1881 durch eine Überschwemmung des Drim zerstörten Residenz der albanesischen Dynasten Bušatli, im Orte Kosmač zwischen Bušat und Danj, erbaut aus den Steinen des Flußgerölls des Drim; in zwei Sälen bemerkte man unter einer Schicht türkischer Malerei, welche Bäume und Blätter darstellte, Spuren von alten Fresken, vielleicht Bilder aus der hl. Schrift.[9]) Eine Urkunde des Königs Stephan Uroš III. an die Ragusaner ist auf der nahen Burg Danj datiert. Ein ‚dvor' des Landesherrn wurde von Nemanja, wie sein Sohn König Stephan erzählt, in der Stadt Cattaro (serb. Kotor) errichtet; er schloß sich wohl an die dortige ältere Residenz der dioklitischen Könige an.[10]) Die ‚curiae' der dioklitischen Könige in der Župa Prapratna bei Antivari und in Prevlaka am Golf von Cattaro werden

[1]) Ταώνιον des Skylitzes, wo 1073 König Bodin von den Byzantinern geschlagen wurde; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 235. Πρός τινα τόπον Ταῶ διὰ τὸ κάλλος ὠνομασμένον auf dem Wege von Skopje nach Priština, Kantakuzenos III cap. 43. Urk. Uroš II. für Gračanica: Mon. serb. 563. Nach Novaković lautet die altserb. Form Pauni (Plur.).

[2]) Novaković, Die Residenzen 42. B. Nušić, Kosovo 2 (Neusatz 1903), 71 meint, Svrčin und Paun seien zwei Namen für einen und denselben königlichen Hof.

[3]) Über diese Verbesserungen des Namens Novaković a. a. O. 26.

[4]) Hahn, Reise von Belgrad nach Salonik[2] 120. Novaković a. a. O. 38.

[5]) Urk. von Prizren: Glasnik 15 (1862), 270. Drei Urkunden des Caren Uroš sind am selben Tage, 24. April 1357 datiert ‚na Ribniku', ‚u Prizrênê', ‚pod Prizrênom na Ribnicê': Mon. serb. 157—160. Die Reste des Hofes Ribnik suchte Jastrebov, Spomenik 41, S. 49, eine halbe Stunde von Prizren am Flusse Bistrica auf dem Exerzierplatz Buzadžiluk, aber nach den Erkundigungen von Novaković (Glas 88, 31) lag Ribnik nordwestlich von Prizren im Gebiete der Dörfer Našec und Ogradjenik.

[6]) In Skopje war Metochites als byz. Gesandter bei König Uroš II., nach Novaković a. a. O. 25. Gregoras VIII cap. 14 war bei Uroš III. in τὸ Σκοπίων πολίχνιον. Ἐξ αὐτῆς Σκοπιᾶς, ἣ δοκεῖ βασίλεια κράλη εἶναι, Kantakuzenos IV cap. 19.

[7]) ‚Dvor carskyj' in Prilep, Daniel 226.

[8]) Daniel 209. Makušev, Untersuchungen über die Slawen in Albanien im Mittelalter, russ. (Warschau 1871) 150.

[9]) Jastrebov in Spomenik 41, S. 49—50.

[10]) König Stephan ed. Šafařík cap. 7 p. 8. Residenz des Königs Michael ἐν Δεκατέροις nach Skylitzes, vgl. meine Gesch. der Serben 1, 212.

unter den Nemanjiden nicht mehr erwähnt. Dafür gab es im 13. Jahrhundert, wie wir noch sehen werden, eine Residenz von Verwandten des herrschenden Hauses in der Stadt Dulcigno.

Der Landesherr, der Großžupan, später König, dann Kaiser, zuletzt Despot, war der oberste Heerführer, Verwaltungsbeamte, Gesetzgeber und Richter, der Vertreter des Landes gegenüber fremden Staaten, zugleich auch der größte Grundbesitzer seines Reiches. Die Bewohner des Landes waren ihm persönlich zu Dienstpflichten verbunden; sie mußten ihn und seine Höflinge auf Reisen begleiten, beherbergen und verpflegen und bei der Feldarbeit auf seinen Gütern mithelfen. Der Thron war seit Ende des 12. Jahrhunderts im erblichen Besitze des Geschlechtes (pleme, rod) des Nemanja. Von den älteren serbischen Dynastien waren im späteren Mittelalter die drei bei Kaiser Konstantin Porphyrogennetos erwähnten der eigentlichen Serben, der Zachlumier und Travunier ausgestorben. Die dioklitische Dynastie des 11.—12. Jahrhunderts, welche vielleicht mit den Zachlumiern im Zusammenhang stand, blieb nach der Zeit des Nemanja vielleicht nur durch einzelne Nachkommen unter dem Adel vertreten. Nemanja war aber nicht der Gründer eines ganz neuen Hauses, sondern nur einer neuen Linie desselben; der genealogische Zusammenhang der Dynastie der Großžupane von Ras und der Nemanjiden ist für das 11.—14. Jahrhundert erwiesen auch durch die Wiederholung vieler Namen (Vlkan, Stephan, Uroš, Desa).[1]

In der Erbfolge bemerkt man nach 1200 den Kampf zwischen den Regeln des landesüblichen Seniorates und der byzantinischen Institution der Mitregenten, der designierten künftigen Thronfolger (naměstnyj gospodin, namjestnik, nastolnik, nasljednik). Oft führten die Brüder oder Vettern untereinander Krieg, mitunter auch die Söhne gegen die Väter, ganz wie bei den Arpáden. Beide Dynastien, sowohl die Nemanjiden als die Arpáden, haben sich durch diese Thronstreitigkeiten den Untergang bereitet. Die Folge davon war, daß es in Serbien, ebenso wie in Ungarn, mitunter zwei Könige nebeneinander gab, so die Brüderpaare Uroš I. und Vladislav, später Stephan Dragutin und Uroš II. Milutin. Ebenso wie bei den Arpáden erlangte der serbische Thronfolger oft den Titel eines ‚jungen Königs‘. So erscheint Stephan Dragutin als ‚iunior rex Servie‘ neben seinem Vater Uroš I.,[2]) so Stephan Dušan als ‚mladi kralj‘, ‚rex iuvenis‘ der Ragusaner, neben seinem Vater Stephan Uroš III., dem ‚rex veteranus‘,[3]) so Uroš als ‚mladi kralj‘ neben seinem Vater Stephan Dušan.[4]) Dieses Doppelkönigtum war mit provisorischen Teilungen des Reichsgebietes verbunden, es haben sich aber daraus keine Teilfürstentümer entwickelt, in der Art wie im mittelalterlichen Rußland. Von den Sekundogenituren waren die des Miroslav, des Bruders des Nemanja, in Zachlumien und des Vlkan, Nemanjas Sohn, in Dioklitien nicht von Dauer. Die Nachkommen der Seitenlinien verschwanden bald unter dem Adel, nur mit dem einfachen Titel eines Župans ausgestattet: Župan Dimitr, Sohn des Königs Vlkan, Župan Desa, Sohn des Königs Vladislav, oder die Župane Bogdan und Radoslav, Söhne des Fürsten Andreas von Zachlumien.[5]) Ein hervorragender Charakterzug der Familie der Nemanjići war ihre Frömmigkeit, die an den sagenhaften Ursprung der Dynastie der Großžupane von einem Priester mahnt.[6]) Fast jeder Herrscher hat wenigstens ein, wenn nicht mehrere Klöster gestiftet. Manche von den jüngeren Söhnen wurden nach dem Beispiel des Sava Mönche und Bischöfe, was noch zum Schluß des Mittelalters bei den letzten Despoten Nachahmung fand. Der hl. Protomartyr Stephan, der ebenso wie in Byzanz als Schutzpatron des Staates galt (στέφανος die Krone), ist auf den Münzen abgebildet, wie er dem König ein Kreuz oder eine Fahne überreicht; sein Bild nimmt auch die Rückseite des großen Siegels ein. Seit Stephan Nemanja heißen alle serbischen Herrscher Stephan, in der Regel noch mit einem nationalen Namen daneben. Diese vielen Stephan bringen in die serbische Regentenserie eine besonders in der Numismatik und bei undatierten Urkunden sehr fühlbare Monotonie.

Der Titel des Herrschers war wechselnd.[7]) Die Fürsten des 8.—10. Jahrhunderts nannte man griechisch ἄρχων, lateinisch dux; der serbische Name ist nicht bekannt. Als das Küstengebiet den

[1]) Meine Gesch. der Serben 1, 124, 211, 214.

[2]) Belege: meine Gesch. der Serben 1, 322 A. 3.

[3]) Urk. Uroš III. an das Bistum von Prizren, Glasnik 49 (1881), 361. Stojanović, Zapisi 1 nro. 55. Mon. Rag. 5, 301 f. ‚Mladi kralj‘ auch auf dem Siegel des Stephan Dušan.

[4]) Spomenik 3, 28. Stojanović a. a. O. 1, nro. 84.

[5]) Mon. serb. 34. Rad 1, 135. Spomenik 11, 21.

[6]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 214—215.

[7]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 123, 211 f., 214 f., 288 f., 296 f.

Vorrang erwarb, erscheinen die Fürsten der dortigen Dynastie seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als Könige (‚Sclavorum rex', ‚rex Sclavorum gloriosissimus' der päpstlichen Urkunden), voran Michael und sein Sohn Bodin, doch wurden ihre Nachkommen im ‚regnum Diocliae' bald von den Oberhäuptern der östlichen Serben in Schatten gestellt und nach 1180 ganz verdrängt. Der letzte, der diesen alten Königstitel (rex Dalmatie et Dioclie) sich beilegte, ohne aber eine Krone zu besitzen, war Nemanjas Sohn Vlkan, Teilfürst von Dioklitien (um 1195—1208).[1]) Die Fürsten des östlichen Gebietes, des eigentlichen Serbenlandes mit dem Hauptorte Ras, führen seit dem 11. Jahrhundert nur den Titel eines ‚großen Župans', der wie ein Beamten- oder Hoftitel aussieht: altserbisch velji župan,[2]) bei den Griechen in Urkunden μέγας ζούπανος,[3]) bei den Schriftstellern der Komnenenzeit ἀρχιζούπανος, lateinisch megaiupanus[4]) oder magnus iupanus,[5]) in ungarischen Chroniken und bei Ansbert übersetzt als magnus comes.[6]) Dieser bescheidene Titel paßte bald nicht mehr in die veränderten Verhältnisse. Nemanjas Sohn Stephan bat schon 1202 den Papst Innozenz III. um eine Königskrone (regium diadema), aber infolge des Widerspruches seines Bruders Vlkan und des Königs Emerich von Ungarn erlangte er sie erst 1217 von Papst Honorius III. Die Nachkommen Stephan des Erstgekrönten nannten sich bis Stephan Dušan (1217—1346) Könige, serbisch kralj, bei den Byzantinern zuerst ῥήξ (die Königin ῥήγαινα),[7]) später κράλης, ebenso wie man griechisch früher im 11.—12. Jahrhundert die Könige (magyar. király) von Ungarn bezeichnete.

Über die Insignien des Großžupans gibt es eine einzige Notiz. König Stephan der Erstgekrönte erwähnt in der Biographie seines Vaters, des Großžupans Nemanja, eine von Gott geschenkte Lanze, mit welcher er (1172) gegen die Griechen zog; eine vergoldete Lanze war bekanntlich im 11. Jahrhundert das Symbol der Herrschaft der ungarischen Könige.[8]) Die Form der königlichen Krone (vênьcь) ist nur aus Münzen, Siegeln und Freskobildern zu erkennen. Auf den Münzen erscheint der König sitzend auf dem Thron (stol, prêstol), an welchen sich eine Art Ahnenkultus knüpfte, dem Thron der Väter und Großväter.[9]) In der einen Hand hält der König ein Schwert oder das Szepter, das am oberen Ende mit einem Kreuz oder einer Lilie geziert ist, in der anderen den mit einem ein- oder zweiarmigen Kreuz geschmückten Reichsapfel, seltener eine Fahne, auf welcher das Kreuz ersichtlich ist. Dasselbe Bild finden wir seit Stephan Radoslav auf dem großen Staatssiegel: den König, sitzend, im feierlichen langen Paradekleid, mit Krone und Szepter, die Füße auf einen Schemel gestützt. Nach der Erzählung des Daniel wurde Stephan Uroš II. (1282) von seinem Bruder König Stephan Dragutin eingesetzt durch Übergabe der Krone, des Thrones, der goldgestickten Gewänder (svita), endlich auch seines Pferdes und seiner Waffen.[10]) Der Mönch Theodosij erwähnt unter den königlichen Insignien einen Purpurmantel (bagrênica) und einen Gürtel mit Perlen, Daniel einen goldenen Gürtel.[11]) Die Krönung sollte nach den Bestimmungen Stephan des Erstgekrönten stets in der Heilandskirche des von ihm erbauten Klosters Žiča erfolgen, jedoch

[1]) Theiner, Mon. Slav. 1, 5f.

[2]) Urk. des Nemanja (Mon. serb. 4) und seines Sohnes Stephan (Spomenik 44, 1—3 und Glasnik 47, 1879, 309).

[3]) Siegel des Nemanja als μεγάλου ζούπανου bei Čajkanović, Byz. Z. 19 (1910) 113 A. 1. Μέγας ζούπανος in den Briefen des Erzbischofs Demetrios Chomatianos ed. Pitra nro 1, 10.

[4]) Cum megaiupano Ragusaner Urk. 1186 Ljubić 1, 12 = Smičiklas, Cod. dipl. 2, 202. Megaiupano päpstl. Urk. 1189 Smičiklas 2, 238. Terra megaiupani, megaiuppanus Servie Urk. bei Theiner, Mon. Slav. 1, 14, 18, 19, 34, 36. Dominus Raxiae et Serviae, qui megaiupanus appellatur: Dandulo bei Muratori 12, 340.

[5]) Magnus iupanus: Ragusaner Urk. 1186 Ljubić 1, 11 = Smičiklas 2, 201. Inschrift von Cattaro 1195: Kukuljević, Codex dipl. 2, 239 und Stratimirović, Spomenik 28, 11.

[6]) Magnus comes: Chronicon pictum Vindobonense bei Florianus, Historiae hung. fontes domestici 2, 211 und bei Thuróez. Ebenso bei Ansbert, Fontes rerum austr., Scriptores 5, p. 22, 35, 42.

[7]) Unterschrift des Stephan Radoslav 1234: Mon. serb. 20. Epirotische Urk. 1234: ῥῆγα Σερβίας und ῥήγαιναν, Acta graeca 3, 66. Demetrios Chomatianos ed. cit. 686 an Stephan (Radoslav), ῥὴξ ἁπάσης Σερβίας καὶ Διοκλείας. Auch altserb. riga der König von Ungarn neben ugrski kralj bei König Stephan cap. 7.

[8]) König Stephan cap. 5 ed. Šafařík, Památky p. 6 (kopije dano jemu ot vladyky). Wiederholt von Domentian ed. Daničić p. 19 ohne nähere Beschreibung (bogom darovanoje jemu kopije). Über die ungarische vergoldete Lanze, welche Heinrich III. 1044 im Kampfe gegen Aba eroberte und dem Papste als Siegeszeichen sendete, worauf er mit einer Nachbildung der Lanze Peter zum König von Ungarn einsetzte, vgl. Huber, Geschichte Österreichs 1, 187, 188, 205.

[9]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 125. Stol wird schon in der Zeit der Großžupane erwähnt.

[10]) Daniel 26.

[11]) Theodosij bei Pavlović 111—112. Daniel 32.

nach der zeitweiligen Verödung dieser Abtei konnte dies nicht immer eingehalten werden. Nikephoros Gregoras erzählt mit Unmut, wie die Kaiserin Irene ihrem Schwiegersohn Stephan Uroš II. eine mit Edelsteinen und Perlen geschmückte byzantinische Kaisermütze (καλύπτρα) schenkte, die der ihres Gatten, des Kaisers Andronikos II., fast gleich war.[1])

Die Existenz eines Reichswappens ist für diese Periode nicht erwiesen, ebenso wie es auch keine byzantinische Heraldik gibt. In den höfischen Formeln ist eine Mischung abendländischer und byzantinischer Elemente bemerkbar. Okzidentalisch ist die Bezeichnung des Königs als Herrn (gospodin kralj = dominus rex), der Königin als Herrin (gospogja kraljica = domina regina). Die Königswürde galt als göttlichen Ursprungs; der König ist eingesetzt durch die Gnade Gottes (milostiju božijeju, po milosti božijej), mit Hilfe Gottes (s pomoćju božjov) oder durch den Willen Gottes (po volji božijoj). Die byzantinische Formel ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεύς wird wörtlich übertragen: ‚v Hrista boga blagovêrni kralj'. Nach byzantinischem Muster ist der König im 14. Jahrhundert der große (velji, velikyj kralj), der fromme (blagovêrnyj) und Christum liebende (hristoljubivyj), der überaus hohe (prêvysokyj) und überaus berühmte (prêslavnyj), der edelgeborene (blagorodnyj), der mächtige (krêpkyj) usw. Byzantinischen Ursprungs ist die Bezeichnung des Königs als unbesiegt: ‚Desen de mandato domini Urosii, invictissimi regis ‚comes Catari' 1257 unter Uroš I. Ebenso wurden unter Kaiser Manuel Komnenos in Spalato Urkunden ‚tempore invictissimi ac semper triumphatoris Manuelis' (1174) datiert.[2]) Es ist die alte, in den Gesetzen der Kaiser Justinian und Heraklios vorkommende römische Formel νικητής, τροπαιοῦχος, lat. ‚victor ac triumphator'. Das Wort αὐτοκράτωρ, das in der republikanischen Periode Roms den Diktator oder Oberfeldherrn bezeichnete, in der römischen Kaiserzeit und in der älteren byzantinischen Zeit dem lateinischen ‚imperator' des Kaisertitels entsprach, wurde in Serbien seit Stephan dem Erstgekrönten wörtlich übersetzt als ‚Alleinherrscher' oder ‚alleinherrschender König' (kralj i samodrъžьсь, samodrъžavnyj kralj). Nach griechischer Art spricht der König in seinen Akten nicht in erster Person, auch nicht in abendländischer Art im Plural als ‚wir', sondern als ‚mein Königtum' (kraljevstvo mi). Nachklänge des römischen Kaiserkultes mit Bezeichnung des lebenden Kaisers als heilig, ein unausrottbarer Überrest des antiken Heidentums, sind aus den typischen byzantinischen Formeln erst unter Stephan Dušan und seinem Sohn Uroš übernommen worden.[3]) Auffällig ist die auch in Bulgarien vorkommende, den Byzantinern ursprünglich fremde Sitte, die verstorbenen Herrscher heilig (sveti) oder ‚heilig entschlafen' (svetopočivši) zu nennen.[4]) Sie erinnert an das Wort ‚sanctus' in altchristlichen Grabinschriften, welches später oft eine so weitgehende Deutung erfahren hat. Die Nachkommen des hl. Symeon, wie Stephan Nemanja als Mönch nach seinem Tode genannt wurde, erwähnen ihre Vorgänger als die ‚heiligen Ureltern und Eltern',[5]) und nennen sich selbst, wie Stephan Dušan, einen ‚sündhaften Sprößling der guten Wurzel meiner heiligen Eltern'.[6]) Befremdend ist auf Inschriften und in Handschriften die Bezeichnung lebender Herrscher, wie Uroš I. und II. und Stephan Dušan, als ‚heilig geboren' (svetorodnyj).[7]) Nach dem Tode wurden König Uroš II. Milutin und König Uroš III., der Stifter der Abtei von Dečani, tatsächlich als Heilige verehrt.

[1]) Gregoras VII cap. 5 § 7.

[2]) Smičiklas, Cod. dipl. 2, 138 nro 135; 5, 77 nro 594.

[3]) Über den röm. Kaiserkultus O. Hirschfeld, S. Ber. der kgl. preuß. Akademie 1888, über Byzanz Abbé E. Beurlier Revue des questions hist. 51 (1892). Stets in den Beglaubigungen der kaiserlichen Unterschrift, z. B. 1073 des ἁγίου ἡμῶν βασιλέως, Acta graeca 6, 3. In Serbien nennt Stephan Dušan sein ‚heiliges Kaisertum' und einen Edelmann ‚meines heiligen Kaisertums' in einer Urk. 1347, Glasnik 27 (1870) 289, 295: k svetomu mi carstvu, vlastelin svetago carstva mi despot Oliver, svetoje carstvo mi. König Uroš bestätigt 1353 ein Chrysobull seines heiligen Vaters, des Kaisers Stephan, und der heiligen Mutter, der Kaiserin Helena: ‚gospodina mi i roditelja svetago cara' i ‚gospožde mi i matere, svetije carice kyra Eleni', Glasnik 24 (1868) 247. Logofet Dejan schreibt 1362—1365 Urkunden ‚auf Befehl des heiligen Herrn Kaisers', des jungen Uroš: ‚povêlenijem gospodina svetago cara', Mon. serb. 171, 173; vgl. schon unter Car Stephan Spomenik 3, 2.

[4]) Stephan der Erstgekrönte als ‚heiliger Herr' (sveti gospodin) in einer Urk. Uroš I., Spomenik 3, 8. Uroš I. als ‚heiliger König' (sveti kralj) in der Zeit Uroš II. 1286 Mon. serb. 561. In Bulgarien nennt Car Šišman 1378 seine Vorgänger als ‚svętopočivši'. Bei den Byzantinern heißt der verstorbene Kaiser in den Urkunden der berühmte (ἀοίδιμος), der unvergeßliche (ἀείμνηστος), der selige (μακάριος, μακαρίτης, ἐν μακαρίᾳ τῇ λήξει ἀοίδιμος). Erst im 14. Jahrhundert nannte man die Vorgänger mitunter als Heilige (ἅγιοι), wie Acta graeca 5, 165 (1317), 270 (1336).

[5]) Mon. serb. 74, 78, 90, 121, 136.

[6]) Ebenda 121, 136, 140.

[7]) Stojanović, Zapisi 1 nro 23, 24, 38, 41, 52, 75. Urk. von Banjska ed. Jagić 43. Daniel 102, 130, 142. Fehlt im altserb. Wörterbuch von Daničić.

Die Landschaftsnamen im Titel des Herrschers haben manche Veränderungen durchgemacht. Zachlumien fehlt in einigen Urkunden Stephan Uroš I.[1]) Als Ban Mladen von Kroatien sich Herr von Chelmo zu schreiben begann,[2]) nannte sich Uroš II. ‚rex Croatiae'. Später nahm derselbe König aus dem Titel der in Durazzo herrschenden Anjous von Neapel noch Albanien dazu.[3]) Albanien erscheint öfters auch in den Titeln des Stephan Dušan und seines Halbbruders Symeon. Bulgarien, mit dessen Namen in dieser Zeit auch das Gebiet des Erzbischofs von Ochrid bezeichnet wurde, kommt ganz oder teilweise nur 1319 im Titel Uroš II. und um 1345—1348 in dem des Stephan Dušan vor.[4]) Seit 1336 wird unter Stephan Dušan ein Anteil am Lande der Griechen, dem ‚imperium Romaniae', ausdrücklich hervorgehoben.[5])

Ein Bruch mit der Vergangenheit war die Proklamierung und Krönung des Stephan Dušan zum griechischen Kaiser in Skopje 1346, mit einer wohl eigens zu diesem Zwecke hergestellten Kaiserkrone (diadima), einem Szepter (skiftros) und den purpurroten Schuhen nach byzantinischer Art.[6]) Auf den Münzen sieht man den serbischen Kaiser sitzend auf einem Thron mit zwei Löwenköpfen auf den Seiten. Er war nun car, wie man bisher den byzantinischen Kaiser und seit Symeon († 927) die Herrscher der Bulgaren genannt hatte. Der kürzere Titel lautet nach griechischem Muster ‚in Christus dem Gott der fromme Kaiser der Serben und Griechen' (v Hrista boga blagovêrni car Srbljem i Grkom), griechisch ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Σερβίας καὶ Ῥωμανίας, lateinisch ‚imperator Raxie et Romanie', deutsch bei Suchenwirt der ‚chayser von Syrvey'. In der ausführlichen Fassung heißt er in den Urkunden: ‚Kaiser aller serbischen und griechischen Länder und der Küstenländer, Albaniens und des großen Abendlandes' (dis, δύσις).[7]) Mehr ethnographisch stilisiert ist der Titel eines Kaisers ‚der Serben, Griechen, Bulgaren und Albanesen'.[8]) Einmal wird auch der Besitz von Epirus und Thessalien (Wlachien) hervorgehoben: ‚imperator Raxie et Romanie, dispotus Larte (von Arta) et Blachie comes'.[9]) Gleichzeitig wurde die bisherige Königin Helena zur Kaiserin, zur carica gekrönt, mit dem in Byzanz üblichen Titel der augusta. In den Urkunden und Gesetzen spricht der Landesherr fortan als ‚mein Kaisertum' (carstvo mi, byzantinisch ἡ βασιλεία μου). Der alte Königstitel blieb dem Mitregenten, Dušans Sohn, dem späteren Kaiser Uroš. Der dritte Serbe, der den Kaisertitel führte, war Dušans Halbbruder Symeon, bald beschränkt auf Thessalien und Epirus. Mehr als diese drei Kaiser hat es in Serbien nicht gegeben, denn Symeons Sohn, Kaiser Johannes, ist aus Thessalien nie nach Serbien gekommen. Schon ein Vierteljahrhundert nach der Krönung in Skopje verschwand die neue Kaiserwürde, bei dem raschen Zusammenbruch des Reiches bald nach ihr sogar auch der alte Königstitel.

Die Vertreter des Königs in den einzelnen Župen waren zu gleicher Zeit Verwaltungsbeamte, Richter und Befehlshaber der lokalen Truppen. Nur die Finanzverwaltung scheint schon lange getrennt gewesen zu sein. In der Zeit des Nemanja und seiner Söhne war knez (lateinisch

[1]) In den Urk. Uroš I. in den Mon. serb. In einer Urk. Spomenik 44, 9 nennt er sich aber König ‚vse srpskyje zemlje i pomorskyje i hlmskyje', in der Unterschrift ebenso ‚kralj srpskih zeml i pomorskih i Zahlmije'.

[2]) ‚Mladen Croatorum et Bosne banus, generalisque dominus tocius territorii Chelmensis' in der Dedikation des Varignana bei v. Thallóczy, Wiss. Mitt. 3 (1895) 302. Ebenso ‚terreque Hlm (?) dominus generalis', Urk. des Ban Mladen 1318 bei Smičiklas, Cod. dipl. 8 p. 497.

[3]) ‚Hurosius, dei gratia Dalmacie, Croacie, Dyoclie, Servie ac Rasie rex et dominus totius Maritime regionis' 1308 im Vertrag mit Karl von Valois, Glasnik 27 (1870) 326. ‚Domini nostri excellentissimi regis Rascie, Dioclie, Albanie, Croacie et Celmie atque totius Maritime regionis', Statut von Cattaro Art. 23, Cod. der Markusbibl. f. 14. ‚Urosius rex Rasie et Dioclie, Albanie, Bulgarie et totius Maritime' 1319 Inschrift von Bari, Arkiv pov. jugosl. 4, 350. ‚Urossius rex Servie, Melinie (?), Chelmie, Dioclie, Albanie et Maritime regionis' in den venezianischen Adressen der Nachbarfürsten um 1310 Ljubić 1, 192. ‚Urosio Servie, Chelmie, Dioclie ac Albanie regi illustri' 1309, ebenda 1, 239.

[4]) Inschr. von Bari 1319. ‚Nec non Bulgarie imperii partis non modice particeps' 1345 Ljubić 2, 278. ‚Kralj i samodrъžьcь Srbljem i Pomoriju i Grkom i Blъgarom', Glasnik 11, 137, Mon. serb. 128, 132.

[5]) ‚Čestnik grъčьskim stranam' 1336: Florinskij, Pamjatniki 36. Glasnik 11, 137. ‚Et fere totius imperii Romaniae dominus' 1345 Ljubić 2, 278.

[6]) Altserb. Gebete bei der Einsetzung des Caren, der Carica, des Kjesar, des Despoten usw., übers. aus dem Griech., herausg. von Nevostrujev, Glasnik 22 (1867) 360—370. Auffällig ist das Epithet ‚kaiserlich' (carski) bei der Erwähnung des Thrones, der Krone, der Kleider und der Pfalzen schon im 13. Jahrhundert bei Daniel, doch dürfte dies eine spätere Interpolation sein.

[7]) Urk. 1349 Glasnik 24 (1868) 232; vgl. 1348 Mon. serb. 136.

[8]) Urk. 1348 Mon. serb. 132; ohne die Arbanasi 1347 eb. 128.

[9]) Urk. 1350 Ljubić 3, 174.

comes) die Bezeichnung sowohl der Verwandten des herrschenden Hauses, als der Beamten aller Grade.[1]) Später nannte man den Beamten vladalac oder vladuštî, wörtlich ‚Regent‘, wobei man ‚große‘ und ‚kleine‘ unterschied.[2])

Die Verwaltung der Gaue war manchen Änderungen unterworfen. Der alte Titel des Župan hielt sich bis in die Zeit des Stephan Dušan; sein Gesetzbuch kennt indessen nur mehr die Župa als Territorialbezirk, keineswegs aber den Župan als das Bezirksoberhaupt.[3]) Die Župane waren in der Regel Edelleute aus der Župa selbst, welche in ihrem Verwaltungsbezirk Grundstücke und Verwandtschaft besaßen.[4]) Mitunter wurden sie von den Ragusanern nur Richter (iudices) genannt.[5]) Sie hatten einen kleinen Hofstaat, z. B. einen Bannerträger; 1284 wird Slavomir, ‚confalonarius‘ des Župans Tvrtko von Popovo, erwähnt.[6]) Eine Urkunde des Königs Uroš II. von 1300 erwähnt die Männer, denen die Župa von Polog durch die Gnade des Königs verliehen wird und unterscheidet die Beamten des Königs (vladalci kraljevstva mi) und die Beamten des Verwalters der Župa (vladalьc drželtago župu tu).[7])

Während es in Bosnien bis zum Fall des einheimischen Staates stets Župane gab, wobei die Županswürde z. B. in Canali und Dračevica (bei Castelnuovo) unter der bosnischen Verwaltung nach 1378 wieder auflebte, wurde in Serbien die Verwaltung geändert, mit dem Streben, an Stelle der von lokalen Verhältnissen abhängigen Landadeligen königliche Beamte zu setzen. Die Benennungen der neuen Behörden entlehnte man von den Byzantinern, bei denen es neben der Stufenreihe der Ämter eine zweite der Hofwürden gab, die der Kaiser nach Verdienst verleihen konnte.[8]) Den byzantinischen Hofwürden ist der Titel eines Sevast entnommen, welcher bei den Griechen des 13. Jahrhunderts, besonders im Epirus, die Verwalter einzelner Städte und Burgen bezeichnete. Es war ursprünglich ein Teil des von Alexios Komnenos zur Schaffung neuer Würden aufgeteilten altrömischen Kaisertitels (σεβαστός augustus). In Serbien werden Sevaste erwähnt von König Stephan Dragutin bis in die Zeiten des Caren Uroš, z. B. unter Uroš II. in Skopje und Prizren, zuletzt noch in dem Teilfürstentum des Despoten Dragaš und seines Bruders Konstantin.[9]) Einen höheren Rang hatte bei den Byzantinern der κεφαλὴ (ὁ εἰς. κεφαλὴν εὑρισκόμενος oder τυγχάνων, auch κεφαλατικεύων), von den Italienern übersetzt als ‚capitaneus‘. In Serbien erscheinen Befehlshaber mit

[1]) In Bulgarien wurden im 9.—10. Jahrhundert die Fürsten Boris und Symen als Knezen bezeichnet. Der letzte der dioklitischen Herrscher Michael wird als ‚magnus comes‘ bezeichnet in der von A. Vučetić im Srgj, Bd. 5 (Ragusa 1906) 54—55 herausgegebenen Urkunde von 1189, ‚knez veli Mihoil‘ in der neuentdeckten Inschrift von Police bei Trebinje, herausg. von S. Delić und Dr. Vlad. Ćorović im Glasnik bos. 23 (1911) 486, 549f. In Serbien werden als Knezen zuerst zwei Brüder des Nemanja genannt, welche eigene Territorien besaßen, Sracimir und Miroslav; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 262. Ansbert erwähnt beide als ‚comites‘. Beamte des Großžupans als Knezen: König Stephan cap. 4, 10. König Uroš III. sagt in einer Urkunde: Gott habe ihn ‚als Kaiser (car), Herrn (vladika) und Knezen über allen Besitz seines Vaters‘ eingesetzt, Glasnik 49 (1881) 361.

[2]) Nur in Bosnien werden in der Urkunde des Ban Kulin an die Ragusaner 1189 die Beamten čestnik genannt, vielleicht von čьst honor, Mon. serb. 2, neue Ausg. von G. A. Iljinskij, Gramota bana Kulina (Petersburg) 1906 mit Faksimile, ‚Pamjatniki drevnej pismennosti‘ nro CLXIV. Vgl. Rječnik der Südsl. Akademie unter česnik, ebenso auch Mažuranić.

[3]) Die letzten Župane: Dragoslav in Zletovo 1330, Vlkašin (der spätere König) in Prilep um 1350, Stojanović, Zapisi 1 nro 56, 97; Radoslav um 1348, Glasnik 15, 284. Bei Ragusa Župane von Stagno: Dobroslav Toplić 1278—1280, Georg Prijanović 1326—1333. Župane von Popovo: Tvrtko 1280—1284 (auch Mon. serb. 53 nro 55), Bogdan 1312. Župane von Canali (später vereint mit Trebinje): Bodin 1278—1285 (vgl. Arch. slav. Phil. 22, 173), Poznan Mirošević 1322; dann Nenada Strahinić als Župan (çuppanus), aber auch als Vojvode von Trebinje und Canali 1347—1350; nach ihm die Kefalijas Milman 1359, Krajša 1365.

[4]) Die Inschrift von Police bei Trebinje nennt (um 1180) zwei Brüder als Župane, ‚župan Grd trêbinski‘ und ‚župan Radomir‘, der dem Grd einen Grabstein aufstellen ließ, Glasnik bos. 23 (1911) 486, 549. Neben Župan Bodin von Canali erscheinen 1285 auch seine Frau und sein Vater (Div. Rag. 1284). Ebenso in Popovo 1318 Tvrtko, ein Sohn des Župan Bogdan, in Canali 1322 der Župan Poznan mit ‚filiis et nepotibus‘, 1326—1336 sein Sohn Radoslavus de Posnano de Canale (Div. Rag.). Einer alten lokalen Familie entstammte Jurech (Juroe) de Priano oder Prianovich, der letzte Župan der Halbinsel von Stagno. Schon 1283 werden Bogdan und Zepregna de Priana de Puncta Stagni genannt. Župan Georg blieb bei der Abtretung von Stagno mit seinen Söhnen bei den Ragusanern und erhielt von ihnen 1334 Grundstücke (partes) bei Vrućica (Gesetzbuch Liber Reformationum XXV, 4).

[5]) Radosclavus filius iudicis Posnani 1325 (Sohn des Župan Poznan Mirošević von Canali) Mon. Rag. 2, 318.

[6]) Slavomir confalonarius Tuerdici, 8. August 1284, Div. 1284, Arch. Rag.

[7]) Spomenik 44, 20.

[8]) Über die altserb. Administrativbeamten meine Bemerkungen im Arch. slav. Phil. 22 (1900) 209f.

[9]) Spomenik 44, 16f. Mon. Rag. 5, 107. In Dulcigno hieß im 14. Jahrhundert eine Adelsfamilie de Sevasto.

dem Titel eines Kepalija oder Kjefalija seit 1300, zuerst in den Grenzburgen, wie Skopje und Skutari.[1]) Unter Stephan Dušan wurden alle Statthalter so umgenannt. Einen Übergangszustand betrifft eine griechische Urkunde desselben Herrschers an das Kloster Vatopedi (1346), welche die κεφαλατικεύοντες ζούπανοι erwähnt; eine zweite an das Kloster Menoikion (1352) unterscheidet die ‚allgemeinen' Kefalijas von den nur kleinere Bezirke verwaltenden Županen: κεφαλάδων καθολικῶν ἢ μερικῶν ζουπάνων.[2]) Auch die Chronik von Janina erwähnt unter dem serbischen Despoten Thomas teils κεφαλάδας, teils ζουπαναίους in Epirus. Das Gesetzbuch des Caren kennt zweierlei Župen; die einen werden von einem Kefalija verwaltet, die anderen von einem Vlastelin, wahrscheinlich als Besitzer der Župa. Die Rechtspflege wurde bei den Reformen des Stephan Dušan von der Administration getrennt. Der Kefalija, der im Mittelpunkt der Župa, in der Burg oder Stadt seinen Sitz hatte, war aber bei Gericht der Vorsitzende der neuen kaiserlichen Richter. Er war verpflichtet, die Reisenden und Kaufleute auf den Straßen durch bewaffnete Wächter (straža) geleiten zu lassen; wenn eine Beraubung vorkam, hatte er, wie es das Gesetzbuch bestimmt, gemeinsam mit der Wachmannschaft nach dem Spruch der Geschworenen den Schaden zu ersetzen. Kefalijas gab es, solange es Reste des alten serbischen Reiches gab. Der Titel eines Knez (comes) hatte im 13.—14. Jahrhundert eine sehr verschiedenartige Bedeutung. Er bezeichnete zu gleicher Zeit nicht nur Verwandte des Herrscherhauses, wie aus der Linie von Zachlumien, sondern auch Stadtgrafen der Städte oder Märkte und die Oberhäupter der Hirten und Dörfer. Knezen (lateinisch comites) hießen im Küstenlande auch die Häupter des Adelsgeschlechtes der Kačići von Almissa und die mächtigen Magnaten Kroatiens aus den Familien der Šubići, Nelipići, Kurjakovići usw. Die Rangordnung wurde in derselben Zeit ganz geändert. Unter Stephan Dragutin und Uroš II.[3]) war Knez weniger als Sevast, unter Stephan Dušan aber mehr.[4]) Der wachsende Rang des Titels eines Knezen ist besonders daran zu bemerken, daß ihn unter Car Uroš der mächtige Vojslav, bei den Ragusanern auch als ‚comes Chelmi' bezeichnet, und der später berühmte Lazar führten. Dieselbe Entwicklung bemerkt man auch an dem Titel eines Župan, den in den letzten Jahren des Caren Uroš einer der mächtigsten Großen, Nikola Altomanović, besaß. Es war eine Neuerung des Caren Stephan nach seiner Kaiserkrönung oder erst des Caren Uroš und seiner Ratgeber.

Dem Župan untergeordnet war der ‚Hundertmann', sьtnik (neuserbisch satnik). In Kroatien werden sie seit dem 11. Jahrhundert in den Urkunden oft als Zeugen genannt. Nach Diocleas waren die kroatischen ‚sednici' Vertreter des Adels, ‚centuriones ex nobilioribus' von denen jeder Dux oder Banus angeblich sieben als Richter oder Steuereinnehmer bei sich hatte, jeder ‚jupanus' oder ‚comes' aber nur einen, ‚unum sednicum': ‚centuriones, qui recte ac iuste populum iudicarent et tributa acciperent'.[5]) In Serbien war Jura ‚setnicus' 1186 Vertreter des Großžupans Nemanja in der Stadt Cattaro.[6]) In Zachlumien 1254 war ein ‚sьtnik' Vojislav Radošević Befehlshaber der Burg Imota (jetzt Imoški) und Vertreter des Župans Radoslav von Zachlumien, eines Sohnes des Comes Andreas.[7]) Später werden die ‚sьtnici' in Serbien nur als eine Stufe in dem dekadischen System der militärischen Würden erwähnt, die wir unten besprechen werden.

Die Steuern sammelte in Serbien und Bosnien der seit dem 12. Jahrhundert erwähnte Kaznьc (neuserb. kaznac, lat. casnecius, ital. casnezzo), den die Ragusaner als ‚camerarius' verdolmetschen.[8]) Der Ursprung des Wortes ist dunkel; nach dem

[1]) Nur eine Urkunde Uroš II. 1300 erwähnt in Skopje einen kastrofilak (καστροφύλαξ) oder straž gradu, ‚Burgwächter', Spomenik 44, 16, 22.

[2]) Florinskij, Pamjatniki 73, 129.

[3]) Spomenik 44 S. 16, 20, aber S. 25 Knez zuerst. ‚Knez župski' eb. S. 22 (1300).

[4]) Aufzählung der Beamten in den Urkunden des Stephan Dušan bei Florinskij, Pamjatniki 35, 42, 51, 91: kefalija, vojevoda, knez, sevast (91 umgekehrt: sevast, knez), sudija, globar (auch in Zakonik genannt), prahtor (ib. 91) und die übrigen ‚vladušti'.

[5]) Diocleas ed. Črnčić cap. 9 p. 18—19. [6]) Smičiklas, Codex dipl. 2, 198. [7]) Mon. serb. 45.

[8]) Ungerechterweise wird der Kaznьc in den Wörterbüchern von Miklosich, Daničić und Budmani (Rječnik der Südslaw. Akademie) mit einem Eunuchen identifiziert. Der Übersetzer eines alttestamentarischen Textes hat nämlich einen Eunuchen (kirchenslaw. kaženik) mit ‚kaznьc' wiedergegeben. Ein Kaznьc (später Großkaznьc) Johannes Dragoslav mit seiner Frau, der ‚kaznьčica' Helena, seinem Sohne Staniša und seiner Tochter Anna stiftete unter Uroš II. die Kirche des Dorfes Mušitište bei Prizren; vgl. Stojanović, Zapisi 1 nro. 34, 47.

Vergleich mit sudьc, Richter, von suditi, richten, könnte man an kazniti, strafen (kaznь Strafe, Belehrung usw.), denken, also an eine ursprünglich strafrechtliche Wirksamkeit, doch kann es auch ein Fremdwort orientalischen, persischen Ursprungs sein (russ. kazna Staatsschatz, kaznačej Schatzmeister; altpers. gaza, neupers. und türk. chaziné Schatz, chaznadar Schatzmeister). Einige Kaznaci werden am Hofe erwähnt, andere in ländlichen Bezirken. In der Nachbarschaft von Ragusa gab es auf dem Territorium der Königinmutter Helena 1280 einen ‚Pervosclavus Radocvich, camerarius domine regine in Tribigna‘.[1]) Eine spätere Urkunde der Helena aus der Zeit des Comes Marinus Georgio von Ragusa (1288—1290) erwähnt einen ‚kaznьc Mrnjan‘; derselbe serbische Edelmann Mergnanus von Trebinje wird in den Archivbüchern schon 1280 genannt.[2]) Nach dem Statut der Stadt Budua kam der ‚casnezzo dell' imperador‘ im 14. Jahrhundert von Zeit zu Zeit, um die Grundsteuer einzuheben.[3]) In Bosnien war das Amt des Kaznac im 13.—14. Jahrhundert eine hohe Würde, höher als die des Župan. Im Küstengebiet sind dagegen im Laufe der Zeit beide Titel zu Namen der Dorfvorsteher degradiert worden; der Satnik ist auf den Quarnerischen Inseln seit 1288, der Kaznac bei Ragusa seit ungefähr 1380 ein Dorfschulze, ebenso wie dort auch die Unterabteilung der ehemaligen Župa bis in die neueste Zeit kaznačina genannt wurde (casnazina seit 1440).

Als Steuereinnehmer erscheint seit Uroš II. im Süden der prahtor (πράκτωρ), in Skopje auch ein städtischer ‚prahtor‘ (prahtor gradski).[4]) Unter Stephan Dušan war Einsammler der Bußen der globar, ein Beamter der Richter (sudija), in den Urkunden der rumänischen Fürstentümer erwähnt als ‚globnik‘, noch jetzt bei den Bergstämmen Albaniens bekannt als ‚gjobár‘. Die Weidegebühren (travnina) nahm ein travničar ein.[5]) Eine Reihe von Ämtern kommt nur in einer einzigen Urkunde Uroš II. an das Kloster des hl. Georg an der Serava bei Skopje (1300) vor; sie scheinen nicht serbisch, sondern den darin bestätigten älteren griechischen und bulgarischen Urkunden entlehnt zu sein.[6]) Was die Besoldung anbelangt, erwähnt das Gesetzbuch einen Gehalt (dohodьk) des Kefalija, wohl von den Župenbewohnern erlegt, und bestätigt die Verpflichtung der Burg- oder Stadtleute (gradjani), dem Kefalija Getreide, Fleisch und Wein um die Hälfte des üblichen Preises zu liefern.

Über die Hofämter bei den Serben, Dioklitiern oder Zachlumiern ist aus der älteren Zeit vor dem 11. Jahrhundert nichts bekannt. Dagegen haben sich genaue Nachrichten über den Hof des Fürsten von Kroatien schon aus dem 9. Jahrhundert erhalten. Nach einer Vergleichung mit den jüngeren Formen in Serbien, Bosnien und auch in der Walachei scheinen diese Einrichtungen in allen den genannten Ländern auf ein gemeinschaftliches altes Vorbild aus dem früheren Mittelalter zurückzugehen, mit lokalen Abweichungen. Die Würde des Ban, eines Stellvertreters oder Statthalters des Landesfürsten, wird in Kroatien, Bosnien, Ungarn und der Walachei erwähnt, nie aber in Serbien.[7]) Alle übrigen Würdenträger des Hofes werden in den Urkunden der kroatischen Fürsten Trpimir (852) und Mutimir (892) als Župane bezeichnet; es waren also die Oberhäupter der Gaue, welche diese Ehrenämter verwalteten.[8]) Aus den kroatischen Urkunden nach 1000 sind auch die einheimischen Namen dieser Ämter bekannt.[9]) Der ‚jupanus palatinus‘ von 892 heißt im 11. Jahrhundert ‚curialis comes‘ oder tepčij. Der ‚jupanus camerarius‘ erscheint als postelnik (postelja Bettgewand), der ‚jupanus pincernarius‘ (regalis pincerna) als vinotoč (Weinschenk, οἰνοχόος), der ‚jupanus armiger‘ (scutarius) als šćitnik oder šćitonoša

[1]) Div. Rag. 1278 (im Archiv ist dieser Band als ‚Precetti‘ aufgestellt) f. 70′.

[2]) Mon. serb. 56. Div. Rag. l. c.

[3]) Mon. hist. jur. Slavorum meridionalium 3 p. 4.

[4]) Spomenik 44 S. 16, 20, 22, 25.

[5]) Spomenik 3, 30.

[6]) Die Aufzählung zum Schluß der Urkunde Uroš II. Spomenik 44, 25 entspricht wörtlich der zum Schluß der Urkunde des bulgarischen Caren Konstantin Asên eingetragenen bei Iljinskij, Gramoty bolgarskich carej (Moskau 1911), S. 18: vinar (Weinsammler), komis (κόμης), strator (στράτωρ), apodochijar (bei Konstantin apodochator, von ἀποδοχή), desetkar (der Zehentsammler) usw.

[7]) Die Stammsilbe ist bei Kaiser Konstantin diphthongisch: ὁ βοάνος 3, 145, βοεάνος 3, 151. Bei Kinnamos μπάνος, lat. banus, serbokroat. bân (langes *a*), seine Frau banica. In Ragusa wird im 13. Jahrhundert der Vizebürgermeister (vicarius comitis) in slaw. Urkunden ban genannt: Mon. serb. 40, 43 (1253—1254). Es ist eher mongolisch bajan reich (Bajan Personenname bei den Avaren), als persisch bân bewachend (wie derbân Türhüter, bâghbâu Gärtner usw.).

[8]) Budec war 1069 zugleich Župan von Bribir und Postelnik des kroatischen Königs. Rački, Doc. 73.

[9]) Vgl. die Zusammenstellung bei Rački, Die inneren Zustände Kroatiens vor dem 12. Jahrhundert, Rad 91 (1888) 152.

(Schildträger). Der ‚jupanus maccecharius‘ 892, genannt neben einem ‚maccecharius comitissae‘, hieß nach Rački von μαχτζούκα Streitkolben; er entsprach demnach dem in anderen Ländern vorkommenden Schwertträger. ‚Jupanus cavallarius‘ war der Stallmeister, ‚jupanus comitissae‘ der Obersthofmeister der Fürstin. Im 11. Jahrhundert traten dazu der ded (Greis, Altvater), eine Art Haushofmeister, der ubrusar (ubrus Handtuch, Taschentuch), dvornik (dvor Hof), ein Hofmeister, vratar (vrata Tor), ein Türhüter, dann der volar, Verwalter der Ochsenherden (vol Ochs), sowie die Jägermeister, sokolar der Falkonier und psar der Hundewärter.

In Serbien waren in der Zeit der dioklitischen Könige die Hofwürdenträger gleichfalls Župane; am Hofe des Königs Bodin (um 1100) nennt Diocleas ‚juppani de curia sua‘ und am Hofe der Comitissa Desislava erwähnt eine Urkunde 1189 zwei ‚jupani‘.[1]) Nach 1200 kommt in Serbien und Bosnien die aus Kroatien bekannte hohe Würde des tepčija vor. Wir wissen nicht, ob es ursprünglich das Amt eines Bannerträgers, Siegelbewahrers oder etwas dergleichen war; das Wort ist jedenfalls nicht slawisch und verrät durch Stamm und Endung einen alttürkischen Ursprung, was zu dem Hofstaat der Hunnen und Avaren zurückführen würde.[2]) Die Hundewärter und Falkoniere heißen in Serbien auch psar und sokolar, wie im alten Kroatien. In der Walachei werden in den Urkunden nach 1400, ebenso wie im alten Kroatien der Karolingerzeit, sämtliche Würdenträger des Hofes als Župane bezeichnet. An Kroatien erinnern der ‚dvornik‘ (rumän. vornic) und der ‚postelnik‘;[3]) der Walachei und Rußland gemeinsam sind ‚ključar‘ (ključ, Schlüssel) und ‚stolnik‘ (stol, Tisch), während andere, wie Vistiar, Spatar und Komis (κόμης) auf byzantinischen Ursprung hinweisen.[4]) Die südslawischen und walachischen Institutionen erinnern mehr an die Hofämter der Langobarden und Franken als an die Hierarchie des Konstantinopler Kaiserhofes. In Byzanz waren z. B. die Schwertträger (σπαθάριος) oder die mit einer goldenen Reitpeitsche installierten Stallmeister (πρωτοστράτωρ) vornehme Männer, aber den inneren Dienst beim Kaiser und der Kaiserin besorgten Unfreie, Sklaven und Eunuchen, als Kämmerer, Tafeldecker, Mundschenke, Türhüter usw.[5]) Ganz verschieden waren die Ämter des bulgarischen Hofes. In der älteren Zeit des 9.—10. Jahrhunderts sind ihre Benennungen nicht slawisch: Kauchan, Tarkan, Kanartekin, Sampsis (Samъčij), der Ehrentitel eines Bagatur oder Bogotor usw. Im 13.—14. Jahrhundert dagegen sind die meisten Würden griechisch benannt, eine Kopie des byzantinischen Kaiserhofes: Despot, Sevastokrator, Protosevast, Protokeliotin, Protostrator, Velikyj Primikjur usw.

In der Zeit der Nemanjiden bildeten die Umgebung des Herrschers die obersten Landesbeamten, zugleich auch Hofwürdenträger, bei den Cattarensern und Ragusanern ‚barones‘ genannt. Kantakuzenos fand 1342 am Hofe des Stephan Dušan, damals noch Königs, in Priština einen Rat (βουλή) der 24 vornehmsten Würdenträger (τοὺς ἐν τέλει καὶ μεγάλα δυναμένους, τῶν ἐν τέλει τοὺς

[1]) Urk. 1189, herausg. von A. Vučetić im Srgj 5 (Ragusa 1906) 54—55; vgl. Arch. slaw. Phil. 26 (1904), 167—168.

[2]) In Kroatien im 11. Jahrhundert tepizo, tepzi, tepzii, tepçii, Diminutiv tepciza, in Bosnien im 13.—15. tepčija‘ tepačija, tefačija, Patronymikon tepčić, tepčijić, in Serbien im 13.—14. tep'či, tep'čija, tepačija, die Frau tepčina; vgl. Daničić, Rječnik und Stojanović, Zapisi 1, nro. 14 und 58. Von Miklosich, Etym. Wört. 352 zusammengestellt mit kirchenslawisch tepą schlagen, doch die Endung -čij erinnerf an kirchenslawisch samъčij (von san Würde), das nach Miklosich ib. 288 türkischen Ursprungs ist (vgl. Šišmanov, Sbornik bulg. 16—17, 1, 574). Dazu vgl. bei den mittelasiatischen Türken tapu (auch tamga Siegel), die runenartigen Merkzeichen, durch welche die Herden der verschiedenen Stämme gekennzeichnet sind: Vambéry, Das Türkenvolk (Leipzig 1885), 226. Kumanisch tap finden: Radloff, Das türkische Sprachmaterial des Codex Comanicus (Petersburg 1887), 49. Nach Mijušković in der Zeitschrift Branič 1899, 126—129, war tepčija vielleicht ein Aufseher des Münzamtes, das angeblich ‚tepa‘ hieß. Novaković, Glas 78 (1908) 199f., fand in jüngeren Texten ein Wort tep, welches er als Szepter deutet. Truhelka, Glasnik bos. 13 (1901) 105 = Wiss. Mitt. 10 (1907) 100, meint, daß der Tepčija die ‚Oberaufsicht über die Hofjunker hatte‘, denn tepac bedeute einen jungen Burschen; doch dieses Wort hat eine üble Bedeutung (slovenisch tepec Landstreicher, serbokroatisch tepav stammelnd, tepavac Stammler) und ist wahrscheinlich mit dem deutschen Tepp (Kretin, Idiot) der Ostalpen zusammenzustellen.

[3]) Vgl. postelštak κοιτωνίτης in der mittelbulg. Übersetzung der Chronik des Logotheten: Viz. Vrem. 2 (1895) 98.

[4]) In einer walachischen Urkunde 1431 wird der Spatar (Feldherr) slawisch mečenoša Schwertträger genannt: Sbornik bulg. 13, 55. Deutschen Ursprungs ist der in der Walachei und in Bosnien vorkommende Peharnik, Mundschenk (von pehar Becher). Bogdan im Arch. slaw. Phil. 25 (1903) 523 A. bemerkt, daß im 17. Jahrhundert in der Walachei unter den Vojvoden Matein Basaraba der Peharnik weiter slawisiert wurde als čašnik (čaša Becher), der Postelnik als domu stroitel (Hausverwalter).

[5]) Konst. Porph. ed. Bosn. 1, 708f., 719, 721, 725.

δυνατωτάτους), von denen jeder einen Teil des Heeres befehligte. An den Debatten dieses Rates nahm auch Dušans Gattin Helena eifrig Anteil.[1])

Die Nachrichten über die Hofämter sind selbst aus dem 14. Jahrhundert sehr fragmentarisch, die Bedeutung der Titel wenig bekannt, von neueren Historikern nur durch Kombinationen erläutert. Es gibt auch keine Fresken oder Miniaturen mit Abbildung des ganzen Hofes.[2]) Man nannte diese Würdenträger ‚vladalci dvora kraljeva', Beamte des Königshofes.[3]) Die Benennungen sind meist den Verwaltungsämtern des Landes entnommen, nur daß die Hofcharge den Zusatz der ‚großen' (velji, später veliki) hatte, ebenso wie der Landesfürst einst im Gegensatz zu den Županen der einzelnen Gaue einfach der ‚große Župan' hieß und ebenso wie es damals in Byzanz eine Menge von Ämtern mit dem Beinamen μέγας gab (μέγας δομέστικος Marschall, μέγας δοῦξ Admiral, μέγας κοντοσταῦλος Oberststallmeister, μέγας λογοθέτης Großkanzler usw.). In den Einzelnheiten entsprechen die Hofwürden Serbiens teilweise den Landesämtern von Bosnien.[4]) Daneben werden schon im 13. Jahrhundert Entlehnungen byzantinischen Ursprungs bemerkbar. Von den niederen Stufen gab es ein Avancement zu den höheren; z. B. Oliver war nacheinander ‚veliki čelnik', ‚veliki sluga', ‚veliki vojevoda', nach der Proklamierung des Kaisertums Sevastokrator, später Despot.[5]) Ein Verwandter des Herrscherhauses war wohl der im Frieden mit Ragusa 1254 als Zeuge an erster Stelle genannte Knez Georg; in derselben Zeit wird ein Knez Stephan in einer Urkunde des Königs Uroš I. bei der Feststellung der Grenzen des zachlumischen Bistums genannt.[6]) Nach 1300 erscheint an der Spitze der weltlichen Zeugen der Finanzminister als Kaznac oder Veliki Kaznac.[7]) Er ist identisch mit dem ‚comes camerarius' der lateinischen Urkunden.[8]) Bald wurde er nach byzantinischer Art zu einem Protovestiar umgenannt. Schon in der erwähnten Urkunde Uroš I. heißt es, der ‚protobistar' Vratimir habe die Grenze des Bistums von Chelmo bei Osaonik im Küstenlande festgestellt.[9]) Unter den Höflingen des Sohnes des Stephan Dragutin, des Prätendenten und Königs Vladislav, befand sich 1323 ‚lo protobistial Jurech'.[10]) In der Zeit Stephan Dušans wurde der Titel des Protovestiars bleibend. Neben den Županen der einzelnen Gaue gab es bei Hofe einen ‚veliki župan'; wir wissen nicht, ob dieser einstige Herrschertitel nicht Verwandten des Herrscherhauses reserviert blieb. So wird Dragoš bei König Uroš II. genannt, ebenso Altoman bei Stephan Dušan um 1347,[11]) endlich bei dem Zerfall des Reiches der Albanese Andreas Gropa in Ochrid 1378.[12]) Einer der höchsten Würdenträger war der Heerführer oder Bannerträger, der Vojevoda (wörtlich στρατηγός), Veliki Vojevoda oder Stjegonoša (Fahnenträger, von stjeg Fahne), in lateinischen Urkunden vexillifer genannt.[13]) Es gab ihrer oft einige nebeneinander, wie 1326 Vojno bei dem älteren König Uroš III.

---

[1]) Kantakuzenos III cap. 44, 45 Schluß.

[2]) Stojan Novaković, Die byz. Rangstufen und Titel in den serbischen Ländern im 11.—15. Jahrhundert (Vizantijski činovi i titule etc.) Glas 78 (1908) 178—279.

[3]) Urkunde des Stephan Dragutin, Spomenik 44, 12.

[4]) In Bosnien im 13.—14. Jahrhundert: kaznac (in jeder Landschaft einer, in Bosna, Usora usw.), vojevoda (ebenso), tepči oder tepčija (nur beim Fürsten), knez (sehr viele), župan (desgleichen), čelnik (in Završje und Sol), peharnik (nur 1240—1249), stavilьc (erst 1378). Vgl. die Urk., Mon. serb. und Glasnik bos. 18 (1906), 403 f.

[5]) Stojanović, Zapisi 1 nro. 72 (Inschrift des Oliver im Kloster Lesnovo).

[6]) Spomenik 44, 10.

[7]) ‚Pro donis casneçi' für die Vermittlung des Friedens mit Ragusa 1302. Mon. Rag. 5, 37. Kaznac Miroslav in einer Urkunde Uroš II. (um 1307) gleich nach dem Erzbischof von Antivari, Mon. serb. 69. ‚Kaznac Baldovin' (‚casnezio Baldouino' im unedierten lat. Text, ein Cattarenser) in der Abtretungsurkunde von Stagno 1333, gleich nach dem Bischof von Prizren, ib. 104. Officiales der Serben: casnezo, sevastocrarorum (wohl sevasto und ein zweites verderbtes Wort), woiuode, iudici, celnico magno, stavilezo 1336; Theiner, Mon. Slav. 1, 192. Velikyj kaznac Joan Dragoslav 1315: Stojanović, Zapisi 1 nro. 47. Ein Kaznac Borilović, Κασνιτζὸς ὁ Μποριλοβίκης, war 1352 Befehlshaber der serbischen Truppen bei Dimotika nach Kantakuzenos IV cap. 33; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 405.

[8]) Nicolaus Bucchia, comes camerarius excellentissimi domini regis Raxie Oct. 1344, Farlati 6, 446. Nicolaus Buchie, comes camerarius regius 1345, Ljubić 2, 279. In serb. Urk. Buća nur als Protovestiar. Theiner, Mon. Hung. 2, 16 (1354): Grubo de Catara, comiti camerario.

[9]) Spomenik 44, 10.

[10]) Pucić 2, 4.

[11]) Daniel 119. Stojanović 1 nro. 136.

[12]) Inschrift der St. Klemenskirche von Ochrid 1378: τοῦ πανευγενεστάτου αὐθέντου ἡμῶν μεγάλου ζουπάνου κῦρ Ἀνδρέα τοῦ Γρόπα. Jordan Ivanov, Bulg. Denkmäler aus Makedonien, bulg. (Sofia 1908), S. 214 nro. 11.

[13]) Velikyj vojevoda Novak Grêbostrek 1313, Daniel 147. ‚Vojevoda Gradislav', Mon. serb. 104 (1333), in der (unedierten) lat. Ausfertigung ‚Gradislaus Borilli vexilifer'. Oliver 1342 als ‚veliki vojevoda'. Über stjegonoša vgl. Arch. slaw. phil. 22 (1900), 214.

und Mladen, der Stammvater der Brankovići, bei dem jüngeren König Stephan Dušan. Ein ‚velji tepčija‘ (nach Novaković das Oberhaupt der Leibwache) Obrad erscheint unter König Vladislav, später ein ‚tepči veliki srpski Mišljen‘, viele einfache tepčija im 14. Jahrhundert.[1]) In einer Urkunde Uroš' II. 1300 wird unter den Beamten der Landbezirke ausdrücklich der ‚kleine Tepčija‘ genannt, tepčij mali.[2]) Tiefer war der Rang eines Sluga (wörtlich Diener) oder ‚Veliki Sluga‘. Ein einfacher ‚sluga‘ war Dragoslav bei Uroš II. um 1289, Branko (nach Novaković identisch mit dem späteren Sevastokrator Branko Mladenović), dessen goldgestickter Gürtel in den Sammlungen der kais. archäologischen Kommission in Petersburg erhalten ist, und Dabiživ Drugović (Čihorić) in Trebinje unter Stephan Dušan. Ein ‚veliki sluga‘ war einst Oliver gewesen, ebenso Pribac, der Vater des Knez Lazar.[3]) Novaković stellt diesen Titel mit dem byzantinischen μέγας δομέστικος zusammen, welcher Oberfeldherr oder Marschall der Landtruppen war; zu vergleichen sind auch die ‚szolgabirók‘ in Ungarn, die ‚iudices nobilium‘. Der nächste tiefere Rang war der des Čelnik oder Veliki Čelnik, nach Novaković auch ein Feldherrenrang, bekleidet von Oliver, bevor er ‚sluga‘ wurde, ebenso 1359 von einem Dimitrije, Herrn von Gacko, Drina usw.[4]) Dann folgte der Stavilьc (staviti aufstellen), den Mijušković und Novaković mit dem ὁ ἐπὶ τραπέζης, dem byzantinischen Tafeldecker zusammenstellen möchten; unter Stephan Dušan waren es Miloš Vojnović, Gjuraš Vrančić und der spätere Knez Lazar; noch der Fürst Alexander von Valona hatte 1368 unter seinen zahlreichen Höflingen einen ‚Ujegja stavilec‘.[5]) An die Würden des alten kroatischen Königshofes des 11. Jahrhunderts erinnert der Djed (der Alte) Miroslav unter den Höflingen des Königs Uroš II. Milutin um 1307; zu vergleichen ist der τατᾶς τῆς αὐλῆς am byzantinischen Hofe bei Kodinos.[6]) Der Hofkanzler, als ‚notarius domini regis‘ bei den Ragusanern bezeichnet, hatte seit Rajko unter Uroš III. den byzantinischen, auch in Bulgarien und der Walachei üblichen Titel eines Logofet (λογοθέτης).[7]) Wie wir aus dem Gesetzbuch des Caren Stephan und aus den Urkunden der Despotenzeit wissen, war dem Logofet auch die Aufsicht über die Kirchen anvertraut; er war somit ein Organ des Landesherrn im Verhältnis zur Landeskirche.[8]) Griechischen Ursprungs ist der ‚Lagator des Königs‘ (ἀλλαγάτωρ), vielleicht ein Haupt der Eilboten (vjestnik) oder Kuriere, auch in Bulgarien als ‚alagator‘ bekannt.[9]) Verwalter eines Hofes oder einer Pfalz des Landesherrn war der Dvorodržica (wörtlich Hofhälter), der παλατοφύλαξ der Byzantiner.[10]) Privatbeamte des Herrschers waren die Stallmeister (konjuh), Falkner (sokolar) und

---

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Novaković a. a. O. 199—207. Stojanović, Zapisi 1 nro. 14, 58. Mon. serb. 85. Šafařík, Památky ²94. Urk. Dečani 65. Noch unter Lazar 1380 Dorf eines Gradislav tepčija (Glasnik 11, 139, vgl. Spomenik 3, 57), der aber nach Novaković a. a. O. damals nicht mehr unter den Lebenden war.

2) Spomenik 44, 22 Spalte B.

3) Zusammenstellung bei Novaković a. a. O. 249—251.

4) Vgl. die Belegstellen bei Daničić, Rječnik unter den einzelnen Titeln. Gradislav celnicus am Hofe Uroš' II. 1285 Div. Rag. ‚Celnico magno‘ vor dem ‚stavilezo‘ 1336: Theiner, Mon. Slav. 1, 192. Veliki čelnik 1359 Stojanović, Zapisi 1 nro. 113.

5) In der Abtretungsurkunde von Stagno 1333 bei König Stephan (Dušan) ‚stavilec Miloš‘ Mon. serb. 104, im lat. Text ‚stavilezio Milosio Voyni‘. Gjuraš Vrančić, Großvater des Gjuraš Ilijić: Stojanović, Zapisi 1 nro. 120. Urk. aus Valona 1368 Mon. serb. 178. Aleksa Jovanović, Stavilac und Tepačija, alte Hofämter (unvollendet, über Tepačija nichts) im Branič 6 (1899) meint, der Stavilac sei vielleicht ein Siegelbewahrer, möglicherweise auch ein Aufseher über die Wanderhirten und Staatsbauten gewesen. Dazu in demselben Bande dieser Zeitschrift ein Beitrag des verstorbenen Professors Mijušković.

6) Mon. serb. 69. Mit Unrecht hielt Rački, Rad 7 (1869) 172 diesen ‚djed Miroslav‘ bei Uroš II. für den Bischof der bosnischen Patarener. Dad, ded unter den Würdenträgern am Hofe des ‚rex Chroatorum‘ 1062—1073: Rački Doc. 62, 73, 80, 82, 84, 93, 96.

7) Logofet Rajko 1325—1327 Pucić 2, 5, Mon. serb. 85, Šafařík, Pam. ²96 (nicht Ranko; vgl. Spomenik 11, 99 zu Pucić 2 nro. 6 und 7 ‚Raicho commette‘). Unbekannt ist, wie der serb. Erzbischof (1338 f.) und später Patriarch (1346 f.) Joannikij im weltlichen Stande hieß; er war nach Daniel 378 vorher Logothet des Stephan (Dušan) gewesen. Unter Stephan Dušan werden erwähnt die Logotheten: Pribac 1340 (Pucić 2, 47), der Vater des Knez Lazar; Georg c. 1350 (Glasnik 24, 241) und 1355 (Pucić 2, 24); ‚veliki logofet‘ Gojko um 1354 (Urk. ohne Jahr bei Florinskij, Pamjatniki 58; ‚Gayico magno logotete Servie‘ 1354 Theiner, Mon. Hung. 2, 16). Unter Car Uroš: Logofet Dragoslav 1357—1360 Mon. serb. 160, 169; Dejan 1362—1365 ib. 171, 173. Bei König Vlkašin Logofet Bratoslav 1370 ib. 181.

8) Novaković, Der Dienst des Logotheten im alten serb. Staat (Služba logoteta) Belgrad 1886. Derselbe, Zakonik ²161—162.

9) Stojanović, Zapisi 1 nro. 86; 2 nro. 4170.

10) Dvorodržica: Belege im Rječnik der südslaw. Akademie. Palatophylax bei Smyrna 1231 Acta graeca 4, 144.

Hundewärter (psar). Die Falkoniere werden schon unter Uroš II., ebenso wie unter Stephan Dušan griechisch als Gjerakar (ἱερακάριος, von ἱέραξ Falke) bezeichnet.[1]) Daran schlossen sich junge Edelmannssöhne an als ‚innere' (‚vnutrnii' des Daniel) oder nach moderner Terminologie ‚geheime' Höflinge, welche den Kaiser Kantakuzenos bei Stephan Dušan stets vor dem Tore begrüßten (τοὺς νέους τῶν εὐγενεστέρων), während die älteren Würdenträger im Innern des Hauses den hohen Gast erwarteten. Einen Teil des Gefolges (hranjenije) bildeten unter Uroš II. die Verwandten (srodstvo) des Königs, aus den zahlreichen mit der Dynastie verwandten Adelsfamilien.[2])

Die Annahme des Kaisertitels hatte zur Folge die Einführung der byzantinischen Hoftitel nach der Rangordnung der Paläologenzeit, wohl mit den gleichen aus dem Buche des Kodinos bekannten Paradekleidern und Insignien. Diese Titel wurden aber nur den Statthaltern im Süden, im ehemals byzantinischen Gebiete verliehen, nie auf altem serbischen Boden. Es waren der Titel des Despoten, des Sevastokrator und des Kjesar (καῖσαρ), deren äußeres Abzeichen Mützen mit Perlen und Schuhe mit gestickten Adlern waren. Verliehen wurden sie von den drei serbischen Kaisern, von Stephan, Uroš und Symeon. Während der Kriege zwischen Uroš und Symeon war man mit der Verleihung dieser Ehrentitel keineswegs sparsam und schmückte damit auch kleinere Herren. Bei dem baldigen Ende der Kaiserwürde geschah es, daß jüngere Brüder leer ausgingen: Konstantin, der Bruder des Despoten Dragaš, und Vlk Branković, der Bruder des Kjesar Gregor, führen nur mehr den einfachen Herrentitel (gospodin, dominus), obwohl sie zu den mächtigsten Dynasten des Landes gehörten.[3]) Despoten[4]) waren unter Car Stephan sein Halbbruder (später Kaiser) Symeon in Epirus, ferner Johannes ‚Komnen Asên', Bruder der Carica Helena, in Valona und Berat, endlich Johannes Oliver in Ovčepolje und Lesnovo, dessen zweite Frau Maria vielleicht eine Halbschwester des Caren Stephan war. Dazu kommt der sonst unbekannte Despot Ivaniš, Großvater des Ivaniš Altomanić, eines Neffen des Knez Lazar.[5]) Von Car Uroš ernannt waren die Despoten Vlkašin (der spätere König) und dessen Bruder Uglješa, sowie Dejans Sohn Johannes Dragaš, von Car Symeon der Despot Thomas Preljubović in Janina und der Albanese Johannes Spata in Arta. Sevastokratoren waren unter Stephan Dušan voran Dejan, der Gatte von Dušans Schwester Theodora, im Gebiet von Kumanovo, dann Branko, des Vojvoden Mladen Sohn, in Ochrid, endlich Oliver vor seiner Erhebung zum Despoten; von Car Symeon war wohl ernannt der Sevastokrator Blasius Matarango im Küstengebiet zwischen Valona und Durazzo.[6]) Kjesar[7]) waren unter dem Caren Stephan Preljub, Statthalter in Thessalien, dann Vojihna in Drama bei Serrai, Gregor Golubić und Gregor (Grgur), Sohn des Branko Mladenović in Ochrid. Unter Car Uroš kam dazu Novak, erwähnt in den Inschriften der Kirchen auf der Insel Mali Grad im See von Prespa (1368—1369).[8]) Symeon ernannte zu Kaisares die zwei Angeli Philanthropeni, Alexios und Manuel. Der letzte ‚Kjesar' war Uglješa, unbekannt wessen Sohn, um 1402—1423 Herr der Landschaft von Vranja, die früher dem Konstantin Dejanović gehört hatte;[9]) nach der Ansicht des Ilarion Ruvarac hat er den Titel noch vom Caren Uroš erhalten, was ihn allerdings zu einem Mann von hohem Alter machen würde.[10]) Diese Magnaten hatten wieder ihre Höflinge, wie Despot Dragaš einen Mund-

[1]) Uroš II., Spomenik 44, S. 16, 20, 25. [2]) Daniel 144—145.

[3]) Über die einzelnen Würdenträger vgl. meine Gesch. der Serben 1, 388, 395, 415, 418, 433; Novaković a. a. O. 236f.

[4]) In einer Urkunde des Königs Uroš III. an das Bistum von Prizren (Glasnik 49, 364) um 1326 wird erwähnt, daß der König den Despot Dragoslav mit dem Bischof Arsenij nach Polog gesendet habe wegen der Feststellung der Grenzen des Kirchengutes. Novaković 238 meint, daß Dragoslav vom serbischen König zu dieser Würde erhoben worden sei, was aber vor der Proklamierung des Kaisertums unwahrscheinlich ist. Es war eher ein Bulgare, vielleicht ein Verwandter der Frau Uroš' III., einer Tochter des bulgarischen Caren Šmilec.

[5]) Inschrift in Dečani, Stojanović 1 nro. 174.

[6]) Der Sevastokrator Blasius verkaufte am 28. April 1365 um 371 Dukaten der Stadt Ragusa Hirse (mileum) durch seine Boten Angelus de Teodoro de Dievali (Devol) und Mençe Cheliot (Chirioto), Div. Rag. Sonst wird er nur als Vlasius, Vlaxius Matarango ohne Titel erwähnt.

[7]) Der erste Kjesar unter den Serben war Hrelja († 1343), welcher aber diesen Titel als Überläufer zu den Griechen von Kaiser Andronikos III. erhalten hatte; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 379, 384.

[8]) Miljukov, Izvêstija des kais. russ. archäolog. Institutes 4, 1, 69; Jordan Ivanov a. a. O. 222.

[9]) ‚Gospodin Kostadin' schenkte 1380 dem Kloster Chilandar vier Dörfer ‚u Vraniju'; Urk. im Spomenik 44.

[10]) Ilarion Ruvarac, Glasnik 47 (1879) 190—193.

schenk.[1]) Die griechischen Namen der Ämter des Protovestiar und Logofet haben wir schon erwähnt. Dagegen kommen andere byzantinische Hofwürden in Serbien nicht vor: der Panhypersebast, der Protostrator, der Protosevast, der Kuropalates usw. Neu errichtet vom Caren Stephan war das Amt des Hofrichters, des ‚sudija dvorski'. Griechischen Ursprungs war der Name des Enohijar (οἰνοχόος) für den kaiserlichen Mundschenk;[2]) in Bulgarien hieß er Epikernij (πιγκέρνης). Der abendländische Ritter wurde mit dem in bosnischen Denkmälern des 14.—15. Jahrhunderts oft vorkommenden Terminus Vitez bezeichnet. In Serbien ist eine einzige Spur vorhanden. Auf dem Grabsteine eines der Vorfahren der Crnojevići, des Gjuraš, Enkels des ‚Stavilac' Gjuraš Vrančić, in Prevlaka bei Cattaro liest man: ‚er war bei Car Stjepan der dritte Ritter' (treti vitez).[3])

In der königlichen Kanzlei war der Logofet ein großer Herr, der die Arbeit leitete, die Schriftstücke diktierte und stilisierte, in finanziellen Angelegenheiten abgelöst vom Protovestiar; die Urkunden schrieben auf Papier oder Pergament weltliche Schreiber, dijak genannt (von διάκονος, wie neugr. διάκος, in Ragusa çagus Diakon). Die Kanzleitarife sind im Gesetzbuche Stephan Dušans zu lesen: für die Ausfertigung eines Chrysobulls erhält der Logofet 30 Perper, der Dijak 6. Die Heimat des slawischen Urkundenwesens in cyrillischer Schrift, mit Formeln byzantinischen Ursprungs, scheint Bulgarien im Zeitalter Symeons († 927) gewesen zu sein. Seine Blütezeit gehört in das 14. und 15. Jahrhundert, wo es in Bosnien, Dalmatien, Albanien, Makedonien, Serbien, Bulgarien, in der Walachei und Moldau, in ganz Rußland und Litauen herrschte.[4]) Die Serben korrespondierten in ihrer Sprache auch mit den dalmatinischen Stadtgemeinden, welche in dieser Zeit neben den lateinischen auch slawische Kanzler hatten. Während in den mit cyrillischen Zeichen geschriebenen Urkunden von Bosnien und Dalmatien, ebenso wie in denen Kroatiens in glagolitischer Schrift im Formular der okzidentalische Einfluß überwiegt, herrscht in Serbien der byzantinische Typus vor, mit wenigen oder gar keinen Zeugen in der Königsurkunde, mit Datierung nach griechischer Zeitrechnung und mit der eigenhändigen, mit roter Tinte oft ganz unsicher gezeichneten Unterschrift des Landesherrn (‚litere rubce' bei den Ragusanern). Noch Nemanja, Miroslav, Großžupan Stephan (der später erstgekrönte König) und der Comes Andreas von Chelmo unterzeichneten sich mit schwarzer oder roter Tinte um ein Kreuz herum, ganz wie der Zeuge in der byzantinischen Privaturkunde um das Zeichen (σίγνον) des Kreuzes. Neben dem Wort knjiga (Brief, daneben auch Buch) ist povelja, der Befehl, die am meisten verbreitete Bezeichnung der slawischen landesfürstlichen Urkunde, auch in lateinischen Denkmälern aus Dalmatien als ‚apovillia' zu lesen. Daneben kommen byzantinische Termini vor: prostagma (πρόσταγμα) für das einfache Mandat mit einem Auftrag des Landesherrn und hrisovul (χρυσόβουλλος λόγος, in Bulgarien und Serbien auch wörtlich übersetzt als ‚zlatopečatnoje slovo') für die feierliche Urkunde mit Goldsiegel, das allerdings meist nur ein vergoldetes Silbersiegel war. Minder wichtige Aktenstücke hatten Siegel aus Silber, Blei oder Wachs. Die aus Byzanz, Bulgarien und Italien bekannten Bleisiegel hat man in Serbien noch nicht zu sammeln begonnen. Das Siegel des Nemanja hat noch eine griechische Inschrift: Σφραγὶς Στεφάνου μεγάλου ζουπάνου τοῦ Νεμάνια.[5]) Nach 1200 beginnen die cyrillischen Siegelaufschriften. Auf dem großen Staatssiegel ist auf der einen Seite der Herrscher auf dem Throne sitzend oder mit seinen Insignien stehend abgebildet; auf der Rückseite sieht man nur auf den Stücken der Könige Stephan Vladislav und Stephan Uroš I. einen Reiter mit Fahnenlanze nach abendländischer Art, sonst aber immer den hl. Archidiakon und Protomartyr Stephan. Die kleinen Ringsiegel (bulla anuli) enthalten meist ein Monogramm, oft ein Tierbild, wie bei Andreas von Zachlumien einen Adler; beliebt waren, ebenso wie in Westeuropa

---

[1]) 15. Dezember 1376: Radichna, servitor cuppe olim Dragassii despoti, suus (durchstrichen: nuntius) et nuncius Ser Junii de Bona de Ragusio facit manifestum, quod ipse confitetur habuisse et recepisse nomine domini Ser Junii a magistro Petro de Serzana, physico salariato communis Ragusii, duas centuras auri ponderis librarum VIII et unciarum VIIII, quas dictus Ser Junius dederat in pignore dicto magistro Petro pro ducatis auri VIII C XX. Div. Canc. 1376. Über cuppa serb. kupa Becher, Trinkgefäß vgl. Arch. slav. Phil. 31, 451.

[2]) Grab des Dabiživ ‚enohijar' des Caren Uroš 1362: Stojanović 1 nro. 122.

[3]) Starinar 10 (1893) 23—27, Taf. V. Stojanović 1 nro. 120.

[4]) Vgl. meine Abh. über die mittelalterliche Kanzlei der Ragusaner im Arch. slav. Phil. 26 (1904) 161 f.

[5]) Čajkanović, Byz. Z. 19 (1910) 113 A. 1. Kovačević, Spomenik 44, 1.

in der Karolingerzeit, antike Gemmen mit Götter- oder Tierbildern. Byzantinische Muster sind klar zu erkennen bei König Radoslav oder Car Stephan, beim letzteren mit fehlerhafter serbischer Inschrift, der Arbeit eines Dalmatiners oder Italieners. Lange wurden wie in Westeuropa Siegel des Vaters, Vorgängers oder der Jugendjahre geführt; z. B. Stephan Dušan, seit 1331 Alleinherrscher, siegelt noch 1345 als der ‚jüngere König‘ (mladi kralj).[1]

In der Hofkanzlei wurden neben serbischen Urkunden auch griechische geschrieben: Briefe an den Kaiser von Konstantinopel, den Despoten von Epirus, den byzantinischen Patriarchen, den Erzbischof von Ochrid, Privilegien an griechische Klöster usw. Lateinisch hat man am serbischen Hofe weniger korrespondiert als in Bosnien, nur in Beziehungen zum Abendland, mit Hilfe der Dalmatiner. So ließ König Uroš II. 1307 sein Schreiben an den Konstantinopler Titularkaiser, den Franzosen Karl von Valois, vom Stadtnotar von Dulcigno ausfertigen.[2] ‚Cancellarius‘ der Königin-Mutter Helena, einer Französin, war damals der Archidiakon Peter von Antivari.[3] Unter Stephan Dušan war die lateinische Korrespondenz wahrscheinlich dem Kämmerer oder Protovestiar zugewiesen; der ‚camerarius regius‘, Comes Nicolaus de Buchia aus Cattaro, begleitet 1345 ein Schreiben seines Herrn an den Dogen mit einem lateinischen Brief seinerseits.[4] Es gab auch Doppelurkunden in zwei Sprachen. Die Abtretung von Stagno an die Ragusaner 1333 wurde von Stephan Dušan in zwei Ausfertigungen bestätigt, einmal serbisch und einmal lateinisch. Seine Zustimmung dazu sprach Ban Stephan II. von Bosnien in vier Exemplaren aus; zwei waren in ‚grammatica latina‘, zwei in ‚sclavonico‘.[5] Stephan Dušan unterschrieb sich auf griechischen und lateinischen Urkunden oft nur serbisch in cyrillischer Schrift.[6]

Das Archiv des Landesherrn war infolge der fortwährenden Reisen des Hofes in Unordnung. Das Gesetzbuch kennt sogar den Fall, daß zwei echte Urkunden des Caren über die Schenkung eines und desselben Grundstückes an zwei verschiedene Besitzer zum Vorschein kommen. Von den Korrespondenzbüchern, Kopiaren, Formel- oder Rechnungsbüchern der serbischen Hofkanzlei ist nichts erhalten; sie sind längst verschollen, ebenso wie die von Byzanz, Bulgarien oder Bosnien.

Als Gesandte (sъl oder poklisar, aus ἀποκρισιάριος) wurden in minder wichtigen Angelegenheiten in der Nachbarschaft die Statthalter der Grenzbezirke beauftragt, in wichtigen Fragen Beamte hohen Ranges. Es war ein einzelner Gesandter, wie Comes Georgius, ‚nuncius illustris regis Servie‘ (1274, 1281) zu König Karl I. nach Neapel,[7] gewöhnlich aber zwei Gesandte, wie schon Nemanja den Vertrag mit Ragusa (1186) durch einen Župan und einen Setnicus abschließen ließ.[8] Nach dem Westen wurden schon wegen der Sprachkenntnisse in der Regel Patrizier von Cattaro gesendet, besonders nach Ragusa und Venedig, wie Michael de Buchia, Gesandter Stephan Dušans zum Dogen (1350). König Uroš II. beauftragte mit der Gesandtschaft zu Karl von Valois den Ragusaner Marcus de Luccari und den Cattarenser Triphon Michaelis. Bei einer größeren Anzahl von Gesandten nach Westen durfte ein Lateiner aus dem Küstenland nie fehlen; Car Stephan entsendete (1354) zum Papst nach Avignon drei Vertreter, den Hofrichter, den Statthalter (Kefalija) von Serrai und den Cattarenser Damian. Alt war die Sitte, daß im Gesandtenpaar einer ein Weltlicher, der andere ein schriftkundiger Geistlicher sein mußte, wie schon die Karolinger nach Konstantinopel einmal z. B. einen Bischof und einen Grafen sendeten, die Byzantiner ihrerseits zu den Franken z. B. einen Spathar und einen Diakon. Noch Karl I. beauftragte (1274) mit einer Gesandtschaft ‚ad illustrem regem Servie‘ einen Ritter und einen Kleriker, ebenso König Uroš II. (1302)

---

[1]) Dimitrije Avramović, Beschreibung der serbischen Altertümer auf dem hl. Berge Athos, serb., Belgrad 1847, 4° mit 13 Tafeln. Dr. Aleksa Ivić, Alte serbische Siegel und Wappen, Neusatz (Matica) 1910, 8°, 17 Tafeln mit 94 photographischen Abbildungen; besprochen von mir im Arch. slav. Phil. 33 (1911) 286—293.

[2]) ‚Patentes litteras seu publicum instrumentum manu magistri Guillermi, publici notarii Dulcini.‘ Ausg. von Ubicini, Glasnik 27 (1870) 310.

[3]) Theiner, Mon. Slav. 1, 124 (1307). [4]) Ljubić, Listine 2, 279, 289. [5]) Mon. Rag. 5, 377.

[6]) Serbische Unterschrift des Stephan Dušan auf dem lateinischen Exemplar der Abtretungsurkunde von Stagno (1333) und auf der lateinischen Schenkungsurkunde für die Kirche des hl. Nikolaus in Bari in Apulien (1346), ebenso auf den griechischen Urkunden für die Athosklöster Zografu (1346) und Laura (1347) bei Florinskij, Die Athosurkunden und ihre Photographien in der Sammlung des P. J. Sevastjanov, russ. (aus den Zapiski der hist.-philolog. Fakultät von Petersburg, Bd. 5, 1880), S. 81, 100.

[7]) Vgl. Rad 18 (1872) 217f.

[8]) Smičiklas, Cod. dipl. 2, S. 201 nro. 196 hat Semitia, Kukuljević, Cod. dipl. 2, 137 ‚setnichus‘.

zu König Karl II. den Sevast Grupša und den Priester Dobro. Oft war der einzelne Gesandte ein Mann geistlichen Standes. Der Mönch Sava, der spätere erste serbische Erzbischof, machte Gesandtschaftsreisen für seinen Bruder, den Großžupan, später König Stephan den Erstgekrönten. Ebenso reiste unter Uroš II. der katholische Erzbischof Michael von Antivari (1287), ein ehemaliger Canonicus von Cattaro, im Auftrag des Königs nach Neapel, der serbische Bischof (später Erzbischof) Daniel nach Bulgarien und nach Konstantinopel, der Mönch Kallinik (1321) zu Kaiser Andronikos II. Solche Reisen gehörten zu den Verpflichtungen der Klöster. Der Igumen des Klosters von Banjska wird in der Urkunde des Königs Uroš II. ausdrücklich von der Last der Gesandtschaften (apoklisiarstvo) befreit, dagegen die Mönche des Benediktinerklosters von Lacroma bei Ragusa im Statut dieser Stadt (1272) von der Gemeinde eigens dazu verpflichtet. Was fremde Gesandte nach Serbien anbelangt, entsendeten die Byzantiner und die Venezianer in der Regel einen vornehmen Gesandten, selten zwei, z. B. 1350 Venedig zwei ‚solennes ambaxatores' zur Friedensvermittlung zwischen Serbien und Bosnien. Aus Ragusa kamen nach Serbien in der Regel zwei Patrizier als Gesandte, bei wichtigen Angelegenheiten, zu Hochzeitsfeierlichkeiten, Krönungen, Friedensschlüssen u. dgl. aber drei.

Nach Überreichung des Beglaubigungsschreibens und der Geschenke begannen die oft sehr langwierigen Verhandlungen. Theodor Metochites, Gesandter Andronikos II. bei Uroš II., verhandelte lange Zeit mit 3—4 ‚auserwählten' Höflingen des Serbenkönigs. Das erinnert an die umständlichen Besprechungen des Bischofs Liudprand als Gesandten des Kaisers Otto I. (968) in Konstantinopel mit sechs Ratgebern des Kaisers Nikephoros Phokas, dem Logotheten, Kämmerer, Protasikritis (erstem Sekretär), Protovestiar und zwei Magistri. Otto von Freising erzählt, wie auch die Ungarn über jede wichtige Sache viele lange Beratungen abhalten, indem sie ‚die Klugheit der Griechen' (Grecorum sollertia) nachahmen.[1]) Ebenso wählten die Venezianer zu den Verhandlungen mit serbischen Gesandten drei ‚sapientes', die Ragusaner drei ‚tractatores'. Vor dem Abschluß eines Friedensvertrages zwischen Ragusa und König Uroš II. wurde, mit Aussendung von je zwei Gesandtschaften von jeder Seite, fast zehn Monate, vom November 1301 bis August 1302 unterhandelt.[2]) Ebenso wie bei den Verträgen der Byzantiner mit den Venezianern und den heidnischen Russen bestanden die schriftlichen Abmachungen ursprünglich aus zwei Urkunden, deren jede die Verpflichtungen einer Partei enthielt; beim Abschluß wurden die Urkunden beiderseits ausgetauscht.[3]) Von dieser Art waren z. B. die Verträge zwischen Ragusa und den serbischen Königen Vladislav und Uroš I. im 13. Jahrhundert. Später hat man jedoch alle Vertragsbestimmungen von beiden Seiten in einen einzigen Akt zusammengezogen, der doppelt ausgefertigt wurde, je ein Exemplar für jede Partei.

Die südslawischen Fürsten waren keine absoluten Herren, sondern abhängig von der Zustimmung ihrer Ratgeber und der Volksversammlungen. Das Alter dieser Tagungen bei den Slawen erhellt aus der großen Mannigfaltigkeit der einheimischen Termini. Die Reichstage hießen in Bulgarien, Serbien, Bosnien und Kroatien sъbor, sbor, in der neueren serbokroatischen Sprache sabor; mit demselben Wort werden auch die Konzile und Synoden der Kirchengeschichte bezeichnet. Andere Termini sind: okup, skup, das heute im Königreich Serbien bekannte skupština,[4]) ferner shod, das mehr in kirchlichen Texten vorkommende sъnьmь, endlich das sowohl für die bosnischen Landtage, als für die periodischen Gerichtstage der Ragusaner mit den Nachbarn gültige stanak.[5]) Seit dem 13. Jahrhundert werden die Ratskollegien (consilia) von Ragusa und Poljica vijeće genannt, ein auch bei den Slowenen und besonders in Rußland und Polen wohlbekanntes Wort.[6])

Die südslawischen Volksversammlungen waren von zweifacher Art: *a)* Versammlungen der einzelnen Župa, der ursprüngliche Kern des Ganzen,

[1]) Ottonis gesta Friderici imperatoris ed. Waitz I cap. 32.

[2]) Mon. Rag. 5, 12—38. Der lat. Vertragsentwurf ib. 13—14 = die altserb. Friedensurkunde Mon. serb. 51—52 (nro. 53), undatiert, von Miklosich ib. unrichtig Uroš I. zugeschrieben.

[3]) C. Neumann, Byz. Z. 1 (1892) 366f. Dimitriu, Viz. Vremennik 2 (1895) 531f.

[4]) Skupšćina schon im kroat. Text des Diocleas ed. Črnčić p. 33; von skupiti congerere, wie sъbor von sъbrati colligere.

[5]) Stanak der bosn. Landtag 1420f. in ragus. Akten, neben ‚sbor de baroni de Bossina'. Eigentlich sъstanak, von sъstati se: convenire (vgl. griech. σύστημα).

[6]) Kirchenslaw. vêšte senatus, consilium, altruss. vêče, poln. wiec, von einer Wurzel, die sprechen bedeutet; vgl. Miklosich, Etym. Wört. unter vê— 2. Vgl. Murko in der Jagić-Festschrift (Berlin 1908) 708.

und *b)* Reichstage des ganzen Gebietes, nach der Entstehung größerer Gruppen. Der Reichstag hatte den Thron, wenn er erledigt war, neu zu besetzen. In Kroatien wählte er z. B. Demetrius Zvonimir (1076) zum König. Im Königreich von Dioklitien berichtet Presbyter Diocleas über Königswahlen durch das Volk (populus terrae; populi congregantes se constituerunt sibi regem). In Serbien ist der Reichstag (sbor) des Adels und des Klerus seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wohl bekannt. Landtage der einzelnen Landschaften, z. B. von Zachlumien oder Dioklitien werden in dieser Zeit nicht erwähnt. In Bosnien wird im letzten Jahrhundert vor der türkischen Eroberung der Landtag des Adels (sbor oder stanak) öfters erwähnt.

Die Tagungen (sbor) der Župa oder ihrer Unterabteilungen betrafen nur lokale Angelegenheiten. Es beteiligten sich daran die freien Männer des Gaues, später nur die Adeligen. Ununterbrochen ist ihre Geschichte in Kroatien, wo die adeligen ‚Congregationen' der Županien bis in die neueste Zeit fortbestanden. Andere Reste behaupteten sich im Küstengebiete, wie die Gerichtstage (sborro universale) in der Umgebung von Zara noch unter der venezianischen Herrschaft.[1]) Wohlbekannt sind die Tagungen (sbor, okup) der Adelsgemeinde von Poljica bei Spalato, welche nicht nur die administrative und gesetzgebende Gewalt ausübten, sondern auch als Gericht für diese Landschaft fungierten. Ihr Versammlungsort (zborišće) befand sich unter freiem Himmel unterhalb einer Kirche, mit primitiven Sitzen auf zubehauenen Steinblöcken.[2]) Eine zweite solche Adelsgemeinde mit periodischen Tagungen (‚sborrum Pastrovichiorum' 1423 f., später italienisch ‚bancada') war die der Pastrovići bei Budua, welche sich am Meeresstrande gleichfalls im Freien versammelte. Andere Versammlungen bestanden nicht ausschließlich aus Adeligen. In Bol auf der Insel Brazza hat 1185 eine Volksversammlung dem Kloster des hl. Johannes die verlorenen Grundstücke zurückgegeben; anwesend waren der Knez (Comes), der Župan, alle Edelleute und das Volk (plьk) von Brazza und Lesina.[3]) Demokratische Versammlungen gab es auf den großen Inseln Lagosta und Meleda bei Ragusa, wo die bäuerliche Inselgemeinde (universitas) bei der Tagung (in pleno sboro) im Freien vor einer Kirche durch Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse faßte, in Anwesenheit der gewählten Richter der Insel, später des von Ragusa gesendeten Comes.[4]) Das ‚sborrum sive parlamentum', ‚sboro general', welches in den von Ragusa erworbenen Župen, in Breno, Zonchetto, Ombla, Malfo und Slano, seit 1279 vorkommt, war dagegen eine von ragusanischen Beamten einberufene passive Bauernversammlung zu Gerichtstagen, zur Feststellung von Viehdiebstählen und Feldschäden, zur Verkündigung von Befehlen der Regierung, zum Aufruf der waffenfähigen Mannschaft zum Krieg, zur Proklamierung des Friedenszustandes, Verbot der Aufnahme von fremden Flüchtlingen u. dgl. Im 15. Jahrhundert erscheinen in Trebinje die Adeligen und der ‚sbor' als oberste Autorität.[5]) Versammlungen der Landbevölkerung werden in derselben Zeit auch in den Landschaften von Canali, Dračevica (bei Castelnuovo,[6]) Luštica[7]) und Bogdašići[8]) am Golf von Cattaro erwähnt. Aus dem Binnenland Serbiens fehlt es an Nachrichten über solche Kreistage im 13.—15. Jahrhundert. Nur in Htêtovo (jetzt Kalkandelen in der Landschaft Tetovo) im obersten Vardartal wird um 1300 eine Versammlung der Edelleute und der Landschaft (χώρα) erwähnt (vlastele i chora, boljare i chora), welche über Ersuchen des Erzbischofs von Prizren die Grenzen des Kirchengutes feststellen ließ.[9]) Als unter Car Stephan Dušan eine kaiserliche Karawane bei Strumica ausgeplündert wurde, erschienen vor dem Caren zur Rechtfertigung ebenso die ‚Edelleute

[1]) Vgl. Jelić, Vjesnik arheol. N. S. 3 (1898) 125.

[2]) Statut von Poljica, gültig bis 1807. Abbildung der Versammlungsstätte bei A. Pavich von Pfauenthal: Glasnik bos. 15 (1903) 89 Fig. 12 = Wiss. Mitt. 10 (1907) 192.

[3]) Mon. hist. jur. 6, 6 f.

[4]) Statute von Lagosta (im 14.—17. Jahrh. ‚lo sbor' = ‚publico arengo de populo') und Meleda.

[5]) Boten der Ragusaner ‚agravando nos ad sborum Tribigne pro damnis nostratibus illatis', Cons. Rog. 13. Juli 1420. Vollmacht zur Antwort an zwei Boten, ‚qui venerunt parte nobilium et sbori de Tribigne', ib. 9. März 1463.

[6]) ‚Quelli de Draçeviça et de Tribigna et de Canal fanno certo sboro', November 1422 Lett. Rag. (Arch. Rag.).

[7]) Am 13. März 1449 berichtet ein Zeuge vor Gericht in Ragusa, was er über einen Fall von Seeraub ‚ad sborum in Lustiza' gehört habe. Lamenta de foris 1449 (Arch. Rag.).

[8]) Am 4. August 1443 verkauften in Cattaro Leute aus Bogdašići ‚vice omnium aliorum Bogdasichiorum, congregatorum ad sborum in sua villa' einige Grundstücke an den Patrizier von Cattaro Ser Nic. de Paltasich. Not. Cat. 1442.

[9]) Spomenik 3, 38.

und die Landschaft‘ (vlastele i chora) und wiesen nach, daß der Boden, auf welchem die Untat geschah, Besitz des Klosters Chilandar sei, eine Schenkung des Kjesar Hrelja, worauf das Kloster Strafe zahlen mußte.[1]) Dagegen gab es in Montenegro und der südlichen Herzegowina bis in die neueste Zeit Versammlungen (sbor) der Geschlechter und Bruderschaften zur Wahl der Anführer, zu Friedensschlüssen mit den Nachbarn, zur Entscheidung von Rechtsfragen, stets auf einer bestimmten Stelle, z. B. bei den Drobnjaci auf der Anhöhe Zborna Glavica (‚Versammlungshügel‘). Jetzt werden in Montenegro solche Versammlungen, wie bei den alten Ragusanern, von der Regierung nur zur Verkündigung von Nachrichten oder Befehlen einberufen.[2])

In der Zeit der Nemanjiden entsprachen die altserbischen Reichstage (zbor, sbor zemlje srpske) ähnlichen Versammlungen in Ungarn, Bulgarien und Bosnien, während dem byzantinischen Staatsrecht eine Reichsversammlung immer etwas Fremdes blieb.[3]) Der Ort war wechselnd, in königlichen Schlössern oder in Städten, in Ras, wo nach Theodosij die Abdankung des Nemanja und Einsetzung seines Sohnes Stephan in der Kirche des hl. Peter und Paul erfolgte, in Deževo, in Prizren, Svrčin, Skopje usw., ebenso die Jahreszeit, gewöhnlich an einem großen Feiertage. Anwesend waren der Herrscher, die Landesbeamten aller Grade und der höhere Klerus. Unter Nemanja waren es nach den Erzählungen Stephans des Erstgekrönten Mitglieder der Dynastie, die ‚Großen‘ (velmuži) oder ‚Knezen‘ des Landes, die Vojvoden und Kriegsleute (vojini), der Bischof, die Igumene und die Mönche. Domentian und Theodosij nennen neben der Geistlichkeit die großen und kleinen Würdenträger (vlasti), Vojvoden, Županе und die Adeligen nach ihren militärischen Graden, Tausendmänner (tisuštnik), Hundertmänner (sъtnik), Fünfzigmänner (petidesetnik) und Zehnmänner (desetnik). Die Urkunde von Dečani (1330) erwähnt den Erzbischof, die Bischöfe und Igumene, die Kaznaci, Tepčijas, Vojvoden, Slugas und die Stavilac.[4]) In den Urkunden des Stephan Dušan sind die weltlichen Mitglieder des Landtages als die ‚großen und kleinen Edelleute‘ inbegriffen. Von den Einzelheiten ist nur einiges über die Sitzordnung der Äbte bekannt. Der Igumen des St. Stephansklosters von Banjska hatte am ‚sbor‘ den vierten Platz unter den Äbten, der von Dečani saß neben ihm, worauf nach der Stiftung des Erzengelklosters von Prinzen alle drei mit den Igumenen der älteren Klöster ihren Sitz ‚an einem eigenen Tisch‘ (trapeza) angewiesen erhielten.[5]) Einberufen wurde der Reichstag, stets durch schriftliche Befehle, bei der Krönung oder Abdankung des Herrschers, bei der Vorstellung von Mitregenten oder Thronfolgern, bei der Einsetzung eines neuen Erzbischofs und der Errichtung neuer Bistümer, mitunter bei der Stiftung neuer Klöster. Auch der Austausch von Gütern zwischen einem Bistum und einem Kloster erforderte die Genehmigung (zgovor) des ganzen ‚sbor‘.[6]) Der spätere Erzbischof Nikodim, damals Igumen von Chilandar, wurde (um 1313) während des Konfliktes zwischen den Königen Stephan Dragutin und Stephan Uroš II. Milutin ‚durch die Wahl beider Brüder und des Reichstages und des serbischen Landes‘ als Gesandter nach Konstantinopel ausgesendet.[7]) Ein Gerichtstag war unter Nemanja die von König Stephan beschriebene Versammlung zur Verfolgung der Häretiker (Bogomilen). Auch das Gesetzbuch des Caren Stephan wurde auf einem Reichstag in Skopje promulgiert. Die Beteiligung der Mitglieder des Reichstages ist bezeichnet als Debatte (raspra) oder als Besprechung des Königs mit ihnen (sъbesêdovati, zgovoriti) und als Erteilung von Ratschlägen. Nach den Eroberungen des Stephan Dušan wurde der serbische ‚sbor‘ durch den Klerus und Adel der griechischen Länder verstärkt und auch ferne im Süden versammelt, z. B. in Serrai oder in Krupišta, wahrscheinlich dem heutigen Chrupišta bei Kastoria.[8])

[1]) Urk. 1376 in der Sammlung Kovačević, Spomenik 44.
[2]) Rovinskij, Sbornik russ. Akad. 63, 177 f.
[3]) Über die serbischen Reichstage Novaković, Zakonik, Vorrede S. XVI—XXXI. Über die älteren byzantinischen ‚Silentia‘, welche die kaiserlichen Kundgebungen anzuhören und nur zu akklamieren hatten, vgl. Gelzer, Die byzantinische Themenverfassung 11.
[4]) König Stephan cap. 6, 10. Domentian 28. Theodosij 36, 141 = Pavlović, Einheimische Quellen zur serbischen Geschichte 1, 41, 110. Urk. Uroš I., Spomenik 3, 8. Mon. serb. 90 = Urk. von Dečani 65.
[5]) Urk. von Banjska ed. Jagić 38. Urk. von Dečani 135. Urk. von Prizren: Glasnik 15 (1862) 306.
[6]) Urk. von Prizren, Glasnik 15 (1862) 269 bei Umtausch von Gütern zwischen dem Bistum und dem Kloster von Prizren.
[7]) Stojanović, Zapisi 1 nro. 52 S. 23.
[8]) Daniel 380. Florinskij, Pamjatniki 47, 52 A.

2. Die Bevölkerung. Geschlechts- und Familienverfassung. Die Grundlagen des Grundbesitzes.

A) Die Völkerschaften des Landes: Serben, Albanesen, Wlachen (südliche Rumänen und dalmatinische Romanen), seit 1282 auch Griechen. — *B)* Die südslawische Gentilverfassung: Sippschaften (pleme) und Bruderschaften (bratstvo), die wieder aus den einzelnen Familien oder Häusern bestehen. Die kroatischen adeligen Geschlechter (generationes) des Küstenlandes im 12.—15. Jahrhundert, später vermehrt durch nordkroatische, narentanische und westbosnische Sippen. Die Verfassung der Landschaft Poljica bei Spalato. Geschlechter, Bruderschaften und ‚Häuser' der herrschenden Klasse in Bosnien. Geschlechtsverfassung im Narentagebiet, in Trebinje und in der Zeta nach den Urkunden des 13.—15. Jahrhunderts. Die Sippschaften der Herzegowiner und Montenegriner im 19. Jahrhundert, ihre Organisation und ihr Ende. Die heute noch lebende Geschlechts- und Gauverfassung der Stämme Nordalbaniens. Urkundliche Daten über die herzegowinische und montenegrinische Stammverfassung des 14.—15. Jahrhunderts; Alter der heutigen Stammnamen, Wechsel der Namen und Wohnsitze, verschwundene Geschlechter. Nachrichten über die heutigen nordalbanesischen Stämme seit 1330; wlachische Stämme Thessaliens im 14. Jahrhundert. — *C)* Die verstärkte, ungeteilte einzelne Familie oder ‚Hauskommunion' (zadruga), keineswegs eine rein slawische Institution; ihr Vorkommen bei den Kaukasusvölkern, bei den Byzantinern, bei den Romanen und Deutschen der Alpen, bei den Albanesen und südlichen Rumänen. Mittelalterliche Nachrichten aus Serbien und Dalmatien. — *D)* Der Grundbesitz: im Nordwesten des südslawischen Gebietes Geschlechtsgut (plemenščina), im Südosten Erbgut, Großvatergut (djedina) und Vatergut (otčina, baština). Die Baština in Serbien die herrschende Form des freien Erbgutes. Die Pronija (seit 1300) das Soldgut, eine Institution byzantinischen Ursprungs.

Herrschend waren im Lande die Serben, deren Hauptsitze sich in den Bergen zwischen der Adria und dem Donaugebiet befanden, der südöstlichste Teil des serbokroatischen Volkes oder der Südslawen. Zwischen ihnen saßen noch bedeutende Reste der älteren Bevölkerung. Es waren teils Albanesen, Nachkommen der halbromanisierten Illyrier der spätrömischen Zeit, teils Wlachen (Romanen).[1])

Das Zentrum der Albanesen lag in dem Viereck zwischen den Städten Valona, Ochrid, Prizren und Skutari, besonders in der Landschaft Arbanum (Ἄρβανον, Ἄλβανον, altserbisch Raban) bei Kroja, nach welcher das ganze Volk lateinisch Arbanenses (Alb-), darnach serbisch Arbanasi, griechisch Ἀλβανοί, Ἀρβανῖται genannt wurde.[2]) Zerstreute albanesische Ansiedlungen reichten weit nach Norden und Nordosten. Eine von Brskovo an der Tara nach Cattaro ziehende Gesellschaft von Kaufleuten aus Ragusa wurde 1278 von Albanesen ausgeplündert, also im Westen des heutigen Montenegro.[3]) Albanesen mit nationalen Personennamen werden im 13.—14. Jahrhundert urkundlich in jetzt rein serbischen Landschaften von Montenegro und in der Umgebung des Golfes von Cattaro erwähnt, wie Ginec und Jon (alb. Gjon Johannes) unter den Bauern der Župa von Gr̊balj bei Cattaro und wie Voglići (alb. vogelję klein) oder Bardonja (barθ weiß) im Tal von Crmnica im Nordwesten des Sees von Skutari. Von einem albanesischen Personennamen Burmad (bur maθ: vir magnus) ist der Name der Hirtengemeinde der Burmazi oder Burmazovići bei Stolac (erwähnt seit 1300) abgeleitet. Bemerkenswert sind albanesische Ortsnamen im Innern von Montenegro, wo heute niemand mehr albanesisch kann, z. B. Šingjon an der Crnojevića Rijeka (St. Johannes), Progonovići und Goljemade (schon 1444, Großmäuler, gulae magnae) in der Lješanska Nahija. Merkwürdig sind Sagen, welche albanesische und serbische Stämme von gemeinsamen Urvätern ableiten, wie z. B. in einer Version die Vasojevići, Piperi, Ozrinići (Serben), Krasnići und Hoti (Albanesen) von fünf Brüdern.[4]) Östlich von den Bergen Nordalbaniens werden in serbischen Urkunden der Zeit Stephan Dušans in Prizren und Umgebung einzelne Leute mit albanesischen Namen, Lješ, Gjon, Gin u. dgl. genannt. Seit dem Ende

[1]) Näheres in meinem Rom. Dalm. 1, 34f., 41f.; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 152f.

[2]) Über diese Namen und Orte vgl. Thallóczy und Jireček, Zwei Urkunden aus Nordalbanien, Arch. slav. Phil. 21 (1899) 78f.

[3]) Am 23. September 1278 berichten Dimitrius de Mençe und Vitagna de Cerna vor Gericht in Ragusa: ‚Nos veniebamus de Brescova in Catarum' . . . ‚et omnes eramus in custodia Catarinorum, quia dominus rex (der König von Serbien) mittebat nos Catarum, quando eramus capti, et eundo sic venerunt Albanenses et assaliverunt nos, et ego dictus Dimitrius fui captus'. Diversa (im Archiv als ‚Precetti') 1278 f. 43 Arch. Rag.

[4]) Das Alter dieser Sagen ist nicht bekannt, mit vielen Varianten (3, 4, 5 oder 6 Brüder). Vgl. Hahn, Albanesische Studien 1, 183—188. Kuči: Rovinskij, Černogorija im Sbornik der russ. Akad. 63, S. 78f.; Marko Miljanov, Pleme Kuči (Belgrad 1904) 13f. Vasojevići: Lalević und Protić, Srpski etnografski zbornik 5 (= Naselja 2) 536; Velimirović, Godišnjica 18 (1898) 127. Piperi: Erdeljanović, Srpski etnografski zbornik 17 (1911) 323—327. Kritik der Varianten von Novaković, Rad 37 (1876) 18 A.

des 13. Jahrhunderts begann eine Wanderung der Albanesen südwärts, nach Thessalien und Epirus, im 14. Jahrhundert begünstigt durch die Eroberungen des Stephan Dušan, wobei die Serben aus dem Gegensatz zwischen den albanesischen Berghirten und den griechischen Archonten und Stadtbürgern großen Nutzen zogen.

Die durch die Völkerstürme seit dem 5. Jahrhundert zum Teil weit gegen Süden zersprengten Nachkommen der Donaurömer, meist Hirten, hießen bei den Serben des Mittelalters, ebenso wie die Italiener, stets Wlachen. Von der Kleidung stammt der Name der ‚Schwarzwlachen', der griechischen Ursprungs ist: Maurowlachen, Morovlachi oder ‚Nigri Latini' des Presbyter Diocleas.[1]) Nach dem Zeugnis des venezianischen Geographen Domenico Negri nannten sie sich um 1500 in Dalmatien noch immer Romani; auch die heutigen Makedorumänen oder, wie Weigand sie nennt, Aromunen bezeichnen sich als Arămân. Nachrichten über wlachische Hirten des Binnenlandes fehlen in keiner der serbischen Klosterurkunden des 12.—14. Jahrhunderts. Im Gebirge bei Cattaro und Ragusa, ebenso wie in ganz Norddalmatien zwischen Almissa und Fiume kennt man sie aus den Urkunden und Archivbüchern von Dalmatien. Rumänische Personennamen erscheinen in dalmatinischen Denkmälern seit dem 9. Jahrhundert (Negulus, Dracculus, Dedullus usw.). In Trebinje und Canali hieß im 14.—15. Jahrhundert eine Adelsfamilie Arborići, Arbulići, eine zweite Drakuljevići. In großer Menge trifft man solche Namen in den altserbischen und ragusanischen Denkmälern des 13.—14. Jahrhunderts. Ein Teil dieser Personennamen ist rein rumänisch, wie Ursul, Drakul, Barbat, Bun, Fečor, Bukor; andere sind slawisch mit nachgestelltem rumänischen Artikel, wie Vladul, Radul, Gradul, Črnul. Nicht selten sind die Spuren der Romanen in Orts- und Flurnamen.[2]) Im Königreich Serbien gibt es z. B. im Bezirk von Dragačevo (Kreis von Rudnik) ein Dorf Negrišori, eine Anhöhe Korona, die Berge Kornet (cornetum) und Loret (lauretum), eine Flur Prijot (dakorum. preot presbyter).[3]) Zwei bekannte Berggipfel von Montenegro führen romanische Namen, ursprünglich Personennamen: Visitor (schon 1330 in der Urkunde von Dečani, von videre) und Durmitor (von dormire; in Ragusa ein Metzger Radosav Dormitor 1441 f.). Allerdings ist der Ursprung mitunter schwer zu verfolgen. So heißt im Gebiete des Stammes der Piperi in der Landschaft Rogame eine Flur Ljepurov Dô, das ‚Hasental';[4]) es kann rumänisch (aromun. l'épure, dakorum. iépure) sein oder auch albanesisch (l'epur). Auch bei den Romanen des alten Praevalis nannte sich eine Adelsfamilie von Drivasto im 14.—15. Jahrhundert de Leporibus, romanisch Lievor (1370 f.) geschrieben.[5]) Nach Negri sprachen die Wlachen im küstenländischen Kroatien untereinander eine Sprache mit verdorbenen lateinischen Wörtern. Es war ein Zustand der Doppelsprachigkeit, bei dem das Slawische langsam die Oberhand gewann und das Rumänische verschwand. Besser behauptete sich die rumänische Nationalität bis zum heutigen Tage in den starken Kolonien in Albanien, Makedonien, Epirus und besonders in Thessalien, das im Mittelalter ‚Groß-Wlachien' (Μεγάλη Βλαχία) genannt wurde.

Ganz verschieden von den rumänischen Berghirten waren die romanischen Stadtbürger des Küstenlandes an der Adria, meist Handwerker, Kaufleute, Fischer und Seefahrer, Romani oder Latini genannt, bei den Serben auch

[1]) C. Jireček, Die Wlachen und Maurowlachen in den Denkmälern von Ragusa, S.-Ber. der kgl. Gesellschaft der Wiss., Prag 1879, 109—125.

[2]) Die jetzige Landschaft Stari Vlah, der ‚alte Wlache', umfaßt nach den Ausführungen von Novaković, Godišnjica 31 (1912) 20—22 = Arch. slav. Phil. 33 (1912) 453—456 (französisch) nicht nur die Gebiete von Moravica und Nova Varoš, wie Milićević meinte, sondern das ganze Gebirge fast von der Romanija östlich von Sarajevo bis zum Kopaonik, von der Drina bis zum Ibar. Ich halte den Namen, in welchem einst Šafařík in seinen Slaw. Altertümern einen Rest der ‚Gallier' oder ‚Wlachen', der Kelten suchte, nicht einmal für mittelalterlich. Die Urkunde Nemanjas für Studenica, auf die sich Novaković beruft, ist nach Ljubomir Stojanović, Spomenik 3, 57 eine Erfindung des 18. Jahrhunderts, schon nach der Stelle, wo neben den Caren und Königen ein General, Kommissär, Kommandant oder Kapitän genannt werden. In den Archivbüchern von Ragusa aus dem Mittelalter kommt Stari Vlah nicht vor, wohl aber die Župen von Sjenica, Moravica usw. Es ist vielleicht ein Stammname, welcher seit dem 15. Jahrhundert die Župennamen verdrängt hat, ebenso wie (s. unten) die Stammnamen der Zubci, Nikšići, Mrkojevići die Župen von Vrsinje, Onogošt und Papratna. Die erste urkundliche Spur des Namens sind die von mir in meinen Rom. Dalm. 1, 38 erwähnten Personennamen Miloš Starovlah 1443 und Pavao Starovlahović 1466 in den Gerichtsbüchern von Ragusa.

[3]) Jov. Erdeljanović, Naselja 1 (= Srpski etnogr. zbornik 4, 1902) 69, 204 f.

[4]) Dr. Jov. Erdeljanović, Entstehung des Stammes (pleme) der Piperi, Srpski etnogr. zbornik 17 (1911) 331.

[5]) Meine Rom. Dalm. 3, 35 (Denkschr. W. Akad. Bd. 49).

Wlachen.[1]) Auf serbischem Gebiet waren ihre Hauptorte in der Zeit der Nemanjiden Drivasto (Skutari hatte stets einen mehr albanesischen Typus), Dulcigno, Antivari und Cattaro. Neben den Personennamen waren dort auch die Flurnamen romanisch, z. B. Fundina (fontana) bei Drivasto, Monte Cavallo, Fontana leprosa, fiume de Spinosa bei Antivari.[2]) Im Süden wurde ihre Sprache langsam durch das Albanesische verdrängt, obwohl die Drivastiner nach dem Zeugnis des Barletius noch im 15. Jahrhundert als Nachkommen der alten Römer gelten wollten. In Cattaro und Ragusa hat das Absterben der Altbürger, die Aufnahme zahlreicher Neubürger, die Vergrößerung des Territoriums und auch der große Handelsverkehr mit dem Binnenland seit dem Ende des Mittelalters zur Herrschaft des Slawischen geführt. In Norddalmatien ist dagegen der alte romanische Dialekt, dessen letzte Spuren im 19. Jahrhundert in Veglia erloschen sind, unter der Herrschaft der Republik des hl. Markus von der venezianischen Mundart verdrängt worden.

Durch die Erweiterung des serbischen Reiches nach Süden gewann Serbien Länder, die in den Dörfern und Hirtengemeinden von Slawen, Albanesen und Wlachen bewohnt waren, in den Städten aber eine griechische oder halb gräzisierte Bevölkerung besaßen. Eine griechische Stadt war das 1282 besetzte Skopje. In einer Urkunde des Königs Stephan Uroš II. vom Jahre 1299—1300 liest man eine Menge von griechischen Personennamen aus dieser Gegend: Güter des Konstantin, Sohn des Lipsiotes, sowie des Adrian, Sohn des Kyr Theodor und dessen Schwester Kyra Kalija (Καλή), ferner ein Skopiotes, ein Moskios, ein Mönch Xenophon, ein Hof (dvor) und eine Kirche des Apokaukos (Apokavkova crkva), ein Garten des Leon (vrt Leunov) und ein Dorf eines Leon (Levunovo selo), ein Feld des Akropolites (niva Akropolitova), die Mühle eines βεστιαρίτης (vodenica vistiaritova), das Feld eines μαγκλαβίτης (polje Mъglavitsko) usw.[3]) Ähnlich ist das Detail der Urkunden des Stephan Dušan für das Kloster Treskavec bei Prilep: ein Weinberg des καστροφύλαξ (vinograd kastrofilakov), das Gut eines ‚Eisenfressers‘ Σιδηρόφαγος (stas Sidrofajeva), der Besitz eines Argiropulos, ebenso der eines Protonobilissimos Kontoleon, eines σεβαστός Pečkopul, eines Misinopolites usw.[4]) Nicht anders war es in Serrai, Drama und anderen Städten des Südens, besonders aber in Thessalien und Epirus.

Bei den slawischen Stämmen, Serben, Bosniern und Kroaten, ebenso wie bei den älteren Einwohnern, Albanesen und Rumänen, gab es im Norden der Halbinsel eine alte Familien- und Stamm- oder Geschlechtsverfassung, die wir näher besprechen werden. Bei den Griechen waren Sippschaften nicht mehr vorhanden, nur stellenweise stärkere Familien mit gemeinsamem Besitz. Die Verhältnisse des Grudbesitzes schließen sich teils an die alte Geschlechtsverfassung und an das Erbrecht an, teils erscheint eine byzantinischen Einrichtungen entlehnte Art von Militärlehen.

Schon Jordanes, ein Zeitgenosse des Kaisers Justinian, berichtet, daß die Namen der Slawen nach den Lokalitäten und Familien verschieden seien.[5]) Die Periode der Wanderungen erforderte eine Organisation in Sippschaften, welche zugleich eine militärische Einheit bildeten und bei der herrschenden Sitte der Blutrache dem Einzelnen einen Schutz gegen die Angriffe der Volksgenossen boten. Nach der Einwanderung in die oströmischen Provinzen mußte die Gentilverfassung den Slawen einen Halt gegenüber den älteren Einwohnern gewähren. Aus den ersten fünf Jahrhunderten ist jedoch über diese Institutionen wenig überliefert. Klar verfolgen lassen sich die Sippschaften in zwei Zonen: im Norden im küstenländischen Kroatien im 12.—15. Jahrhundert, im Süden in der südlichen Herzegowina und in Montenegro im 13.—19. Jahrhundert, hier im Anschluß an die heute noch lebende albanesische Stammverfassung der Bergstämme Nordalbaniens. Die nördliche Gruppe entwickelte sich zu einer aristokratischen Geschlechtsverfassung, als ein zahlreicher kleiner, allerdings meist recht armer Landadel; die südliche hatte dagegen, wenigstens in der Neuzeit, einen demokratischen Typus. Während in der nördlichen Gruppe fremde Elemente nur wenig bemerkbar sind, werden viele der südlichen Sippschaften im Mittelalter von den Ragusanern als Wlachen (Rumänen) bezeichnet; bei anderen

[1]) M. Bartoli, Das Dalmatische, Wien (Balkankommission der Kais. Akademie) 1906, 2 Bde.

[2]) Vgl. meine Rom. Dalm. 1, 59.

[3]) Sammlung der Urkunden von Chilandar von Kovačević, Spomenik, 44, 17 f.

[4]) Über die Urkunden von Treskavec Novaković, Glas 80 (1909) 18 f.

[5]) ‚Quorum nomina licet nunc per varias familias et loca mutentur, principaliter tamen Sclaveni et Antes nominantur.‘ Iordanis Getica ed. Mommsen p. 62—63.

verweisen die heutigen Stammsagen auf eine Verwandtschaft mit den Albanesen. Diese Gentilverfassung der serbischen und kroatischen Stämme war in keiner Verbindung mit der territorialen Einteilung, sondern in einem Gegensatz dazu. Die Sippschaften haben im Süden die alte Gauverfassung gegen Ende des Mittelalters ganz überwuchert. Diocleas, die serbischen Klosterurkunden und das Gesetzbuch des Caren Stephan Dušan kennen in Dioklitien und Travunien nur die Župen (Gaue), die venezianische und türkische Geschichte seit dem 15. Jahrhundert dagegen nur die Sippschaften. Viele Namen der Župen sind seit dem Mittelalter von den Geschlechtsnamen ganz verdrängt worden, wie z. B. in den Župen von Vrsinje, Onogošt, Papratna, von den dort angesiedelten ‚plemena' der Zubci, Nikšići, Mrkovići. Bei dem Vorherrschen der Viehzucht im armseligen Karstgebiet fiel es den Sippschaften auch nicht schwer, ihre Wohnsitze zu wechseln.

Was die Organisation anbelangt, beruht die südslawische Sippschaft auf der fiktiven Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, ganz in der Art, wie die griechische φυλή und ihre Unterabteilung, die φρατρία, wie die römische gens, der albanesische fis, die langobardische fara und der schottische clan. Die Sippschaft heißt bei den Serben und Kroaten pleme,[1] ‚Geschlecht', lateinisch in Kroatien wiedergegeben durch tribus, genus, generatio, progenies, parentela, bei Diocleas als parentela (progenies ist bei ihm die Dynastie), in den Urkunden der Ragusaner als parentatus, genus, generatio.[2] Die Byzantiner bezeichneten die Sippschaft als γενεά; so heißen bei Theophanes, Konstantin Porphyrogennetos und auf den Inschriften der heidnischen Bulgaren die Stämme der Slawen, Bulgaren, Petschenegen und Ungarn, bei Kaiser Konstantin aber auch die Dynastien der südslawischen Völker. Die Sippe besteht aus ‚Bruderschaften', bratstvo genannt (brat Bruder), bei den Ragusanern als fraternità übersetzt, wörtlich gleich der altgriechischen φρατρία. Die Bruderschaft bestand aus einzelnen Familien, welche als Haus (kuća, im mittelalterlichen Kroatien hiža) oder als rod, Verwandtschaft bezeichnet wurden.[3] In den Literaturdenkmälern werden dieselben Termini allerdings auch in der Bedeutung Herrscherfamilie, Generation und Volk verwendet.[4] Die Namen der Sippschaften und Bruderschaften bleiben oft viele Jahrhunderte lang unveränderlich, während die Patronymika der einzelnen Häuser in der Regel nur Vatersnamen sind und mit jeder Generation wechseln.

In Kroatien waren die Mitglieder der Sippschaften das Herrenvolk im Lande zwischen Zengg und Almissa, angesiedelt in Höfen und Dörfern zwischen Wlachen, untertanen Bauern und Sklaven.[5] Nach Konstantin Porphyrogennetos sind die Kroaten eingewandert unter der Führung eines Geschlechtes (γενεά), welches aus fünf Brüdern und zwei Schwestern mit deren Leuten bestand, also aus sieben Gruppen. An die Namen der zwei Schwestern, Tuga und Buga, erinnern zwei der späteren Sippschaften: Tugomirići und Bužane. Der Archidiakon Thomas von Spalato († 1268) schildert die Einwanderung der Kroaten als Okkupation des Landes durch ‚septem vel octo tribus nobilium', welche die älteren Einwohner sich unterworfen haben und mit ihnen zu einem Volke verschmolzen sind.[6] Die ursprüngliche Siebenzahl wurde mit der Zeit zu einer Zwölfzahl vermehrt. Im 12.—15. Jahrhundert erscheinen im küstenländischen Kroatien stets 12 adelige Sippschaften, die ‚duodecim generationes Croatorum', kroatisch plemena. Sie sind eingeteilt in koljena (wörtlich Knie), diese in ‚Häuser' oder Familien. Die einzelnen Edelleute heißen ‚Geschlechtsleute' (plemeniti ljudi), im Singular ‚Geschlechtsmann' (plemeniti muž, plemeniti človik) oder ‚Geschlechtsherr' (plemeniti

---

1) Kirchenslawisch plemę: semen, soboles, tribus.

2) Congregantes omnem parentelam (die Branislavići um 1100) Diocleas ed. Črnčić p. 54; progenies ib. 9, 10, 34, 40, 43, 46.

3) Von roditi gebären; davon rodim, sьrodnik, roždenije consanguineus.

4) Dynastie als pleme (des Nemanja) Mon. serb. 49, 74, als rod Spomenik 3, 7. Generation als rod, Mon. serb. 49. Volk als pleme bei König Stephan p. 22 (die Bulgaren), als rod ib. 8 (die Griechen). Ebenso altrussisch bei Nestor ed. Miklosich: rod als Sippschaft cap. 6, als Dynastie cap. 7, 18, als Volk cap. 9, als Verwandtschaft cap. 15, 18; pleme als Dynastie cap. 15.

5) Hauptwerk: V. Klaić, Die kroatischen Geschlechter des 12.—15. Jahrhunderts (Hrvatska plemena), Rad 130 (1897) 1—85. Von demselben Verfasser Genealogien der Grafen von Krbava (Corbavien) aus dem Geschlechte Gusić, Rad 134 (1898) und der Nelipići aus dem Geschlechte Svačić, Vjesnik arheol. N. S. 3 (1898), sowie ein Buch über die Grafen von Bribir aus dem Geschlechte Šubić bis 1347, Agram, Matica 1897. Vgl. Mažuranić, Prinosi unter bratstvo.

6) Konst. Porph. 3, 143. Thomas Arch. cap. 7 ed. Rački p. 25.

gospodin). Alle Mitglieder eines Geschlechtes führen seit dem 13. Jahrhundert ein gemeinsames, sehr einfaches Wappen.[1]) Bei den Gerichten der Županien wird in den Urkunden bei jedem Richter seine Sippschaft und sein ‚Haus' genau angegeben. Im Laufe der Zeit sind einzelne Zweige zu großen Herrenfamilien emporgeblüht; andere verkümmerten, verarmten oder wurden gar Untertanen der glücklicheren Linie. Die Kačići von Almissa waren so zahlreich und mächtig, daß sie um 1165 von den Byzantinern als ‚Volk' bezeichnet werden (τὸ Κατζικίων ἔθνος);[2]) im 13. Jahrhundert wurden in den Verträgen der Ragusaner und Venezianer mit den Almissanern stets lange Reihen von Namen genannt. Die Mogorovići zählten nach Klaić um 1500 an 50 Familien; eine derselben, die Draškovići, hatte 35 erwachsene Männer. Nicht alle Namen sind slawischen Ursprungs. Von der römischen Stadt Corinium (slaw. Karin) stammt der Name der Sippschaft der Karinjani. Nicht slawisch, an uralaltaische Namen anklingend, ist der Name der Mogorovići, die im 11.—13. Jahrhundert bei Zara saßen, nach dem Mongoleneinfall aber im Velebit und in der Lika erwähnt werden. Neben den alten 12 Sippschaften tauchen im Laufe der Zeit zahlreiche neue Namen auf; es waren teils Zweige der alten großen Geschlechter, teils Sippschaften neu erworbener Gebiete, besonders narentanischen und westbosnischen Ursprungs, endlich Emporkömmlinge im königlichen Dienste. Zersprengt wurde diese alte Organisation durch die türkische Eroberung der Gebiete zwischen der Cetina und dem Quarnero, aber unter dem Adel des nördlichen Kroatiens gibt es heute noch Nachkommen dieser uralten Geschlechter.

Im nördlichen Kroatien an der Kulpa, Save und Drau, in welchem die erhaltenen Urkunden erst nach 1100 beginnen, sind einzelne Geschlechter durch Schenkungen der Könige mächtig geworden. Das Geschlecht von Klokoč hatte 1224 die Verpflichtung, 115 Mann zum Heere auszurüsten.[3]) Die 1897 ausgestorbenen Grafen von Blagay waren Nachkommen der ‚generatio' der Brüder Comes Babonig und Ban Stephan, die im Bündnisvertrag mit der Stadt Zengg 1243 in sieben Linien auftritt.[4])

Im Statut der Landschaft Poljica bei Spalato erscheinen seit dem 15. Jahrhundert neben Bauern und Hirten zwei Adelsklassen. Die höhere Stufe bildeten drei Geschlechter (plemena) oder Bruderschaften (bratstva), deren Namen aber nicht unter den 12 altkroatischen Sippen vorkommen. Viel zahlreicher war die niedere Stufe der ‚Erben', didići (von did, djed Großvater) aus einer anderen Schichte der ursprünglichen Gemeinfreien entstanden und den serbischen Erbgutbesitzern, den ‚baštinici' ähnlich.[5]) Dedići heißt auch der Erbadel der großen Inseln Brazza und Lesina 1185 bis 1250, zum Teil vielleicht Nachkommen narentanischer Sippschaften;[6]) die Obrigkeiten sind der Knez (Comes) und der nach dem Privileg des Königs Bela IV. von 1242 stets ‚de genere Givich' gewählte ‚juppanus Farensis et Bracensis'.[7]) In einem Friedensvertrag zwischen den Städten Spalato und Traù 1277 wird das Dorf Ostrog als ‚villa dedigiorum' bezeichnet, als alter Besitz derjenigen, ‚qui vulgariter lingua sclavonica dedigi appellabantur'.[8])

Auch in Bosnien war die herrschende Klasse gruppiert in Geschlechter, Bruderschaften und Häuser (plemena, bratstva, kuće). In den Urkunden der bosnischen Bane und Könige aus dem 14. und 15. Jahrhundert werden zahlreiche Edelleute, Tepčis, Vojvoden, Kaznaci, Župane und Knezen als Zeugen aufgezählt, ein jeder mit dem stereotypen Zusatz ‚mit den Brüdern' (s bratijom); jeder war also Zeuge nicht nur für sich allein, sondern in Vertretung seiner gesamten Bruderschaft.[9]) Im 15. Jahrhundert tritt der bosnische Großvojvode Sandalj Hranić in den Verträgen mit den Ragusanern an der Spitze seines ganzen Geschlechtes (pleme) auf, welches den Gesamtnamen Kosača führte; 1419 leisteten außer ihm selbst noch sieben andere ‚Edelleute unseres Geschlechtes' (vlastele našega plemena) den Eid. Als Sandaljs entfernte

[1]) Die Kačići hatten z. B. einen Drachen (kača) im Wappen, die Gusići eine Gans (guska), die Mogorovići (Laszowski, Vjesnik arheol. N. S. 2, 1896) einen blauen Schild mit 5 silbernen, horizontal gelegten Wellenlinien.

[2]) Kinnamos V, cap. 17.

[3]) Starine 21, 274; Smičiklas, Cod. dipl. 3, 238—240.

[4]) Herausgegeben und erläutert von Dr. L. v. Thallóczy, Die Geschichte der Grafen von Blagay (Wien 1898) 38 f.

[5]) Djedić heres s. Rječnik der südslaw. Akademie. Djedići Dorfname bei Agram und Trebinje.

[6]) Mon. hist. jur. 6, 6 f.: ‚dedići vladanju otočьskomu' (wörtlich: heredes regiminis insularum).

[7]) Klaić, Rad 130 (1897) 81—82.

[8]) Lucius, Memorie di Traù 103; Starine 27, 153.

[9]) Urk. 1323—1451: Mon. serb. 225 f., Mon. hist. jur. 6, 79 f., Wiss. Mitt. 6 (1899), 285, Vjestnik zem. ark. 7 (1905) 218 f.

Erben erscheinen 1429 ‚vier Häuser meines Geschlechtes' (četiri kuće mojega plemena).[1] Ebenso schwört Sandaljs Neffe Stjepan Vukčić 1435 mit den Edelleuten seiner Bruderschaft (bratstva našega) und anderen, die nur Beamte und Höflinge oder, wie die Urkunde sagt, seine ‚Diener' (slugc) sind.[2] Der Vojvode Radoslav Pavlović nennt in den Verträgen mit Ragusa 1423—1427 als Zeugen an erster Stelle fünf Knezen als seine Brüder (brat moj) oder als Leute ‚unserer Bruderschaft' (bratstva našega), neben anderen Knezen, die er gleichfalls als seine ‚Diener' bezeichnet.[3] Daß die Ehrenbürgerschaft der Stadt Ragusa den Fürsten von Bosnien, Zeta und Albanien im 14. Jahrhundert eine Art Aufnahme in eine ‚Bruderschaft' (bratstvo) schien, zum ‚Bruder der Gemeinde von Ragusa', nämlich des regierenden Stadtadels, ist jedenfalls beeinflußt von der in diesen Ländern damals bestehenden Geschlechtsverfassung.[4]

An der unteren Narenta sind Seeraub betreibende Geschlechter bekannt aus einer Aufzeichnung vom Jahre 1278.[5] Ein Kaufmann aus der ragusanischen Familie Chisegna wurde auf einem Schiffe mit einer Ladung Tücher vor der Mündung der Narenta von Piraten ausgeplündert, unter der Anführung des Vratislav Martić. Als der Comes von Ragusa, der Venezianer Marco Zeno, Reklamationen erhob, ließ der ‚casneç in Chelmo', Bogdan de Radoe, ‚cum baronibus de Chelmo' die Piraten vorladen, erhielt aber nicht alle geraubten Waren zurück. Der Kaznac entschuldigte sich deshalb bei dem Comes mit der Bemerkung, daß das Geschlecht des Vratislav ihm nicht gehorche (illi de parentatu dicti Vratisclaui). Dabei erteilte er den Ragusanern den Rat, sie könnten sich am schnellsten eine Entschädigung verschaffen, wenn sie einen von den Männern dieses Geschlechtes (unum de illo parentatu) gefangen nähmen. Diese Antwort des Kaznac war nur mündlich, denn der einzige Schreiber (scribanus), den er habe, sei unverläßlich als ein Verwandter (parens) der Räuber. Eine andere ragusanische Notiz von 1423 zählt alle Adeligen in der Umgebung der Narentamündung auf, jeden mit Brüdern und seiner ‚genia' oder ‚soa fraternità e gente'.[6]

In der Landschaft von Trebinje und Canali waren im 14.—15. Jahrhundert das hervorragendste Adelsgeschlecht die in viele Linien geteilten Ljubibratići. Die Ragusaner betrachteten sie während des Krieges um Canali 1430—1432 als Todfeinde und bemühten sich bei dem König von Bosnien um ihre völlige Vertreibung aus der Landschaft, wenn nicht aus dem ganzen damaligen Königreich Bosnien, so wenigstens aus der Nachbarschaft, von der ‚terra de Chelmo' bis zur Grenze von Zeta, und wenn nicht aller, so wenigstens der Linie der Ljubišići. Doch der König wollte solche ‚edle Herren alten Ursprungs' nicht

[1]) Mon. serb. 290—291, 303—304, 356—357; Pucić 2, 86. In den ragusanischen Senatsprotokollen 4 ‚domus attinentium voivode Sandagl' und ‚capita dictorum domorum' 1437—1438.

[2]) Mon. serb. 382. [3]) Mon. serb. 325, 341.

[4]) Urk. 1367—1397 Mon. serb. 176—178, 229 (des Ban Tvrtko, der drei Brüder Balšići, des Alexander von Valona uud des Paul Radinović).

[5]) Am 6. November 1278 klagte Marinus filius Petri de Chisegna: ‚ego iveram cum mercatoribus in Narentum ad lucrandum, sicut vadunt alii Ragusei, in una barca Spalatinorum'. Da kam Vratisclauus Martich und mit ihm Dobromissus Toplich und Dobrosclauus nepos Dobromissi und raubte die ganze Ladung von Tüchern, Seide, Wollo, Pfeffer usw. ‚Item Bogdanus gener Dabriçe, missus per dominum comitem cum litteris domini comitis et communis Ragusii ad Bogdan de Radoe, casneç in Chelmo, ut faceret restitui dictas res, retulit per sacramentum se presentasse dictas litteras domini comitis et communis Ragusii ipso Bogdano, qui Bogdanus respondit: „Ego volo esse cum baronibus de Cholmo et faciam uocari illos, qui acceperunt dictas res et faciam restitui illas et dominus comes mittat mihi unum suum hominem et ego libenter faciam reddi res."' Nun wurde Leonardus de Tillero mit jenem Bogdan entsendet. Der Kaznac ließ Vratislav, Dobromissus und Dobroslav vorrufen; der erste ‚negabat', die anderen zwei aber sagten, ‚do hac robaria' besitze Vratislav alles, worauf ein Teil des Raubes zurückgegeben wurde. Um das ‚residuum' wurden von Ragusa wieder beide Boten entsendet, welche nach ihrer Rückkehr meldeten: ‚Qui Bogdanus casneç dixit nobis: „Vos salutabitis dominum comitem et commune Ragusii et dicetis eis, quod ogo sum et fui amicus hominum de Ragusio et omnes mercatores Ragusio transeunt per meas manus; ego non possum modo facere rationem, quia terra est sine domino et illi de parentatu dicti Vratisclani stant super se et non obediunt mihi, sed quanto veniet dominus in terram, ego inquiram istas et faciam ipsas reddi; et in veritate dictus Vratisclauus uoluit dare mihi ypp. LX, si ego non inquirerem istam robariam." Et eciam dixit nobis, si dominus comes et commune Ragusii faciunt capi uuum do illo parentatu, ipsi erunt in continenti soluti. Interrogati, quare non portaverunt litteras dicti casneç, rospondorunt: ipse beno noluit facero litteram, sod non potuit habere aliquem scribanum; verumtamen erat unus scribanus ibi et ipse Bogdanus casneç dixit, quod ille erat parens illius, qui fecit robariam, et ideo noluit, quod ipse scriberet litteram, quia timebat, ne scriberet aliud, quam diceretur.' Diversa Rag. 1278 f. 50'—51 (im Archiv von Ragusa bezeichnet als ‚Precetti ossiano comandamenti ann. 1280').

[6]) Am 7. Mai 1423 Lam. de foris 1422—1424. Jetzt hat genia (aus griech. γενεά) im Italienischen eine schlechtere Bedeutung: Rotte, Gesindel, Gelichter.

von ihrem Erbgut vertreiben (nobili e antichi homeni de loro patrimonio), worauf die Ragusaner mit ihnen wieder gut wurden.[1]) Auch die nicht adeligen Einwohner des Tales der Trebinjšćica waren in Bruderschaften organisiert. Im Jahre 1447 führte Radoslav Ivanović aus Trebinje ‚für sich und seine Brüder und für seine ganze Bruderschaft‘ (bratstvo) vor dem Rektor und den Richtern von Ragusa wegen eines Mordes Klage gegen vier Leute aus der den Ragusanern gehörigen Landschaft von Zonchetto (Šumet).[2])

In Dioklitien erscheint bei Presbyter Diocleas (um 1180) die Königsfamilie als ein starkes Geschlecht. Als König Bodin seinen Vetter Branislav mit anderen gefangen setzte, zogen ‚fratres et filii ac nepotes eorum, congregantes omnem parentelam in unum‘, mit 400 Mann (cum quadringentis viris in armis) nach Ragusa, das deshalb von Bodin belagert wurde (um 1100).[3])

Die Adeligen der Zeta treten im 14. Jahrhundert in öffentlichen Akten mit ihrer ganzen Familie auf. Car Stephan Dušan ernannte Ende 1355 den Feldherrn Gjuraš Ilijić zu seinem Kastellan in Scardona, einer Burg seiner Schwester Helena, der Witwe des Mladen (III.) Šubić. Als die Nachricht vom Tode des Caren kam, versprach ‚dominus Jurases, filius quondam Helie de Raxia, castellanus in castro Scardone pro domino imperatore Raxie‘, den Platz am 10. Jänner 1356 den Venezianern, ‚pro se et eius filiis et familia ac vice et nomine Nicolai et Blandini (wohl Mladen) eius fratrum et filiorum ipsorum‘ zu übergeben; sollte aber der Kaiser noch leben und Widerspruch erheben, versprechen die Venezianer, ‚dominum castellanum cum filiis et familia eius ac dictos eius fratres cum filiis et familiis eorum‘ bei sich aufzunehmen und ihnen eine Provision zum Lebensunterhalt zu zahlen.[4])

In den Gebirgen der südlichen Herzegowina, in der Landschaft von Budua und in ganz Montenegro konnte man die Einrichtungen der Sippschaften noch in den Jahren 1790—1850 genau beobachten. In Montenegro nahm die Stammverfassung erst zu Menschengedenken ein Ende, durch die Einführung der weltlichen Fürstenwürde (1851), welche mit der Ersetzung der alten Stammeshäupter durch fürstliche ‚Kapitäne‘ und mit einer neuen, ohne Rücksicht auf die alten Stammgrenzen eingerichteten politischen und militärischen Organisation verbunden war. Die ältere Generation weiß von den ‚plemena‘ und deren Separatismus und Stammfehden viel zu erzählen. Die Mitglieder der großen Sippschaften, wie der Njeguši, Bijelopavlići oder Drobnjaci, sind heute noch stolz auf ihre Abkunft, aber die ganze Institution schwindet immer mehr aus dem Gedächtnis. Behauptet haben sich die Sippschaften in diesem Gebiet eine so lange Zeit, weil sie unterstützt waren durch die Natur des Berglandes, die geringen Änderungen in der Besiedelung, das vorherrschende Hirtenleben und durch die freiere Stellung dieser Landschaften auch unter der türkischen Herrschaft.[5]) Das Geschlecht oder ‚pleme‘ (das einzelne Mitglied desselben hieß ‚plemenik‘) bildete gegen die Nachbarschaft eine politische Einheit. Es hatte seine eigene Obrigkeit, nämlich den Heerführer oder ‚Vojvoden‘, welcher auf Lebenszeit gewählt war, jedoch stets aus derselben Bruderschaft. Vorsteher der Bruderschaften oder Dörfer waren die ‚Knezen‘. Das Geschlecht hielt seine Versammlungen und Gerichtstage an bestimmten Plätzen unter freiem Himmel ab. In

[1]) ‚La progenie de Gliubibratichi‘ teilte sich 1432 in fünf Linien: Radoje Ljubišić, Vojvode von Trebinje (Sohn des Ljubiša Bogdančić 1397f.) mit Brüdern; Dobruško mit Brüdern; Bjelan mit Brüdern; die Vraničići (in der Landschaft Lug); Vukša mit Söhnen. Korrespondenz mit den Gesandten in Bosnien 17. April und 14. Mai 1432, Lett. Rag., Band 1430—1435; vgl. Jorga, Notes 2, 272, 293, 306, 307. Die Linie des Dobruško Radonjić ist identisch mit den 1368f. genannten Kudelinovići oder Obuganići. Im Jahre 1459 werden ‚quinque domus nobilium de Tribigne‘ genannt: Ljubišići, Medvjedovići, Dabiživovići, Radivojevići, Dobruškovići, von denen drei sicher dem Geschlecht der Ljubibratići angehörten.

[2]) Spomenik 11, 85—86. Von den vier Leuten aus Zonchetto führen drei mit verschiedenen Patronymika (Bogojević, Ilić, Ostojić) den Gesamtnamen Jakobovići. Es gab also in Zonchetto auch größere Familiengenossenschaften; heute kommen sie dort nicht mehr vor, wohl aber in der Landschaft von Canali, allerdings heute im Absterben begriffen

[3]) Diocleas ed. Črnčić cap. 42 p. 54.

[4]) Johannes Šafařík, Acta archivi veneti, im Glasnik 12 (1860) 37—40; Ljubić, Listine 3, 304 (instrumentum promissionis). In der eigentlichen Übergabsurkunde vom selben Tage (in beiden Sammlungen) ist Gjuraš allein, ohne seine Verwandten genannt: ‚dominus Juras Yscete (serb. ‚iz Zete‘, aus der Zeta), filius quondam Helie de Raxia‘, Glasnik ib. p. 34—37, Ljubić 3, 305.

[5]) Ausführlich bei Rovinskij, Sbornik russ. Akad. 63 (1897) 3—191. Ein großes Material über diese Stammverfassung hatte mein alter Freund Bogišić († 1908), der Verfasser des montenegrinischen Gesetzbuches, gesammelt, ist aber nicht zur Veröffentlichung gelangt.

seinem genau abgegrenzten Territorium besaß es allen Stammesbrüdern gemeinsame Weideplätze und Wälder, z. B. die Drobnjaci die Kiefer-, Fichten- und Tannenwälder am Dormitor.[1]) Es hatte gemeinsame Freunde und Feinde und seinen eigenen Heerbann unter einer eigenen Fahne, in welchem die Krieger nach den Bruderschaften aufgestellt waren. Die Stelle der Wappen vertraten, wie Rovinskij sagt, die Schutzpatrone der Geschlechter. An Zahl waren diese ‚plemena' nicht gering; die Njeguši z. B. zählten an 400 Häuser, die Kuči an 6000 Seelen beiderlei Geschlechtes. Die Rechtsgewohnheiten waren verschieden; es herrschte Exogamie, bei den Ozrinići aber meist nur Endogamie.[2]) Das ‚pleme' leitet seinen Ursprung stets von einer Familie oder einem Manne ab.[3]) Auch jede Bruderschaft (brastvo, das Mitglied brastvenik), die in Familien oder Häuser (kuća) geteilt, ein oder mehrere Dörfer (selo) bewohnt, hat ihren Stammvater, dessen Namen sie in der patronymischen Form führt, so die Radonjići von einem Radonja, Martinovići von einem Martin u. a. Bei der Zunahme der Bevölkerung teilte sich eine neue Bruderschaft von der alten ab.[4]) Viele Montenegriner wissen eine traditionelle Genealogie ihrer Vorfahren auf einige Jahrhunderte weit zurück anzugeben. Die Mitglieder der Bruderschaften besitzen ein zähes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Da sie sich als Blutsverwandte betrachten, heiraten sie nicht untereinander, die Herzegowiner nicht bis auf 20 Grade der Verwandtschaft. Ebenso verband die Pflicht der Blutrache die ganze Bruderschaft, in den Grenzen der Blutsverwandtschaft beider Parteien. Durch Heirat konnte auch ein Fremder in die Bruderschaft und dadurch in die Sippschaft aufgenommen werden, aber z. B. bei den Drobnjaci mußte der stammfremde Schwiegersohn (domazet) seinen Stammnamen aufgeben und sich als Drobnjak bezeichnen. Jeder einzelne führte vier Namen: seinen Vornamen, den Namen des Vaters, den der Bruderschaft oder des Dorfes und den des Geschlechtes. So gehört die jetzige Königsfamilie von Montenegro zum Geschlecht oder Sippschaft (pleme) der Njeguši, in die Bruderschaft (brastvo) der Herakovići, nach denen eines der zehn Dörfer der Njeguši benannt ist, und bildet die Familie (kuća) der Petrovići. Die Familie des bekannten serbischen Schriftstellers Vuk Karadžić war eine Bruderschaft des Geschlechtes der Drobnjaci. Eine Aristokratie bestand unter diesen Geschlechtern in der neueren Zeit nicht mehr. Allerdings dünken sich diejenigen Bruderschaften, welche sich im erblichen Besitz der Häuptlingswürden befanden, vornehmer als ihre Nachbarn und schließen keine Heiraten mit kleinen, bedeutungslosen Bruderschaften oder mit Fremdlingen.

Besser hat sich die alte Geschlechts- und Gauverfassung in den Bergen Nordalbaniens erhalten, in Verbindung mit den blutigen Stammfehden und der erblichen Blutrache. Die Mitglieder der albanesischen Stämme (fis oder farrę) heiraten nicht untereinander, da sie sich als Nachkommen eines gemeinsamen Stammvaters betrachten und ihre traditionellen Genealogien mitunter bis auf zehn Geschlechter zurückverfolgen können. Neben diesen genetischen Verbänden gibt es territoriale Einheiten, welche mit einem türkischen Worte Bajrak, die ‚Fahne', genannt werden. Die katholischen Mirediten, ungefähr 1900 Familien oder 15.000 Seelen stark, sind eingeteilt in fünf Bajraks. Drei davon, die Orósi, Kušnéni und Spáši, sind alt und dürfen der Verwandtschaft wegen nicht untereinander heiraten; zwei, die Fani (oder Fandi) und Dibri, sind erst später hinzugekommen und heiraten frei mit den alten Stämmen. Die Nikai, einer der sechs Bajraks des nördlichen Dukadžin, nach Steinmetz 24 Dörfer mit 2445 Seelen stark, leiten sich von einem Nik, dessen Sohn Bib und dessen drei Söhnen Kol, Lek und Mark ab und sind geteilt in die drei großen Familien oder Bruderschaften (vlaznija) der Kol Bibai, Lek Bibai und Mark Bibai. Hinzugekommen sind zwei kleinere, nicht verwandte Gemeinden, die Curai pošter und Kapiti. Reste von älteren Einwohnern werden bei den Klementinern, den Hoti, Šala und Nikai gezeigt. Volksvertretungen gibt es zweifacher Art. Die engere ist der ‚Altenrat'

---

[1]) Gemeinsame Weideplätze des ganzen ‚pleme' gibt es bei den Drobnjaci jetzt nicht mehr, wohl aber Sommerweiden im Besitz von Gruppen von 2—4 Dörfern; Tomić, Naselja 1, 396 f. Nach Rovinskij a. a. O. 155 sind Weide und Wald jetzt nur den Bruderschaften gemeinsam; der urbare Boden gehört den einzelnen Familien.

[2]) Rovinskij a. a. O. 131.

[3]) Eine Genealogie der Vasojevići, von drei Söhnen und drei Enkeln des legendären Vaso in fünf Linien: Lalević und Protić, Naselja 2, 536. Genealogien der Kuči dem merkwürdigen Buch des Vojvoden Marko Miljanov, Pleme Kuči (Belgrad 1904) 12 f.

[4]) Beispiele bei Rovinskij a. a. O. 143.

(pljećenija), der Senat der erblichen Häupter der angesehensten Familien. Die weitere ist der ‚kuvén‘ (tosk. kuvend, vom lat. conventus), der ein- bis viermal im Jahr zusammentritt und Vertreter aller Häuser oder Familien des Stammes umfaßt; wer ausbleibt, muß 2—4 Schafe Buße zahlen. Den Vorsitz in beiden führt der in der Primogenitur erbliche Vojvode oder Bajraktar (türk. Fahnenträger), welcher im Kriege auch der Anführer seines Stammes ist. Wenn der Erbe des Amtes minderjährig ist, vertritt ihn sein nächster volljähriger Verwandter als Regent. Im Gegensatz zu den Gegenden Nordalbaniens besteht diese Stammorganisation bei den Tosken des Südens nach Hahn nur in einem ganz geringen Umfang.[1])

Wie alt ist diese altertümliche, vor unseren Augen entschwindende Stammverfassung? Die serbischen, ragusanischen und venezianischen Berichte vermögen auf diese Frage eine klare Antwort zu geben, allerdings nur für das spätere Mittelalter. Die Mehrzahl der ‚plemena‘ führte schon im 14.—15. Jahrhundert dieselben Namen wie heute; eine Spur reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Für das Gebiet um den See von Skutari gibt es ein venezianisches Verzeichnis der serbischen und albanesischen Stämme von 1455.[2]) Die Namen der Stämme sind zum Teil von slawischen Personennamen abgeleitet, so die Ozrihnići (jetzt Ozrinići) von Ozrihna, Njeguši von Njeguš (Stamm njego- ersehnen, pflegen; vgl. Njegomir, Njegoslav, Njegovan, Njegota).[3]) Der Name der Banjani kann zu ‚banja‘, Bad, Therme (aus lat. balnea) gehören. Anderc Namen haben einen ausgesprochen christlichen Typus: die Ćeklići, früher Teklići genannt, von einer noch bestehenden Kirche der hl. Thekla, die Bijelopavlići von einem ‚weißen Paul‘ (bijeli Pavle), den sie auch als Stammvater kennen, die Nikšići von Nikša, eine Kurzform für Nikolaus, die Vasojevići von Vaso, Diminutiv zu Vasilij (Βασίλειος). Die genaue Bezeichnung des einzelnen Mannes nach Vater, Bruderschaft (Dorf) und Geschlecht war schon im 14.—15. Jahrhundert üblich.[4]) Daß die einzelnen Stämme zu Ende des Mittelalters, ebenso wie im kroatischen Küstenland, als Adelige und Grundherren auftraten, unterliegt keinem Zweifel. Die Paštrovići bei Budua bildeten bis zum Fall der venezianischen Republik eine abgeschlossene Adelsgemeinde. In Montenegro gab es im 15. Jahrhundert unter den Fürsten aus dem Geschlechte der Crnojevići Edelleute (vlastele) und Bauern (kmetije).[5]) Die Häupter des Stammes der Mataguži verfügten 1468 eine Schenkung von Grundstücken an das Kloster von Vranjina.[6]) Ebenso treten bei der Beilegung der Blutrache die Stämme schon damals als Ganzes auf, so im Vertrag 1437 zwischen den Njeguši und den Leuten des Dorfes Orahovac bei Cattaro die Vertreter beider Parteien ‚pro se et suis omnibus de sua prole, attinentibus suis‘, für ihre ganze ‚parentela‘.[7]) Die Stämme selbst wurden in Ragusa als ‚genus‘ oder ‚generatio‘ bezeichnet, wie die Zubci 1421 oder Banjani 1428.[8]) Sonst ist aber eben aus dem ragusanischen Material die Entstehung der jetzigen ‚plemena‘ aus größeren Hirtendörfern oder Katuns klar zu erkennen. Bei den Ragusanern galten die Zubci, Maleševci, Banjani, Drobnjaci usw. anfangs nur als Katun, aber bald sieht man, daß jeder Stamm auch mehrere Katuns

---

[1]) Hahn, Alb. Studien 1, 152 (Tosken), 173f. (Bergstämme des Nordens). Hahn, Reise durch die Gebiete des Drin, S. A. 339f. (Mirediten). Steinmetz, Eine Reise durch die Hochländergaue Oberalbaniens (in der Sammlung von Dr. Patsch, Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 1, Sarajevo 1904) 15f. (Nikai), 16 (Urbewohner), 39 (Mirediten), 40 (Barjak und Fis). Steinmetz, Ein Vorstoß in die nordalb. Alpen (ebenda Heft 3, Sarajevo 1905) 39. Th. A. Ippen, Die Gebirge des nordwestl. Albaniens, Abh. der k. k. geogr. Gesellsch. in Wien 7 (1908) nro. 1, S. 22, 28, 30 (Bruderschaft), 31 (Urbevölkerung), 47 (Mirediten). Dr. Franz Baron Nopcsa, Das katholische Nordalbanien, Budapest o. J. (1907) 36f. Derselbe, Aus Šala und Klementi, albanische Wanderungen (Zur Kunde usw., Heft 11, Sarajevo 1910). Derselbe, Beiträge zur älteren Geschichte Nordalbaniens, Glasnik bos. 22 (1910) 307—378 (mit ethnograph. Karte S. 377).

[2]) Ljubić 10, 68.

[3]) Ein Njeguš in der Inschrift von Žiča (um 1220): Mon. serb. 12. Auch polnisch Niegusz, Niegan, in Rußland in Novgorod Nêgočevič 1228, Nêgutin 1234.

[4]) Z. B. ‚Boychus Iuanovich Teclich de Ledenice super Catharum‘, Div. Rag. 1381 (Čeklići Geschlecht, Ledenice Dorf). ‚Vochoslauus Radichii Miloeuich de Negusiis, nuntius magnifice domine Helene, relicte quondam magnifici domini vaiuode Sandalii‘ in Cattaro 9. Dezember 1439 Not. Cat.

[5]) Rovinskij a. a. O. 12. Arch. slav. Phil. 22 (1900) 197—198.

[6]) Urkunde 1468 im Glasnik 47 (1879) 231.

[7]) Spomenik 11, 79.

[8]) ‚Vitus Danielis de generatione Morlacorum Bagnani‘ war in Diensten des Erzbischofs von Ragusa und flüchtete sich unter Mitnahme eines gesattelten Pferdes, eines Schwertes usw. Klage 16. Juni 1428: Lamenta de foris 1428—1430 Arch. Rag.

umfaßte.[1]) In der Herzegowina versteht man heute noch unter ‚pleme‘ oft nur ein einzelnes ‚brastvo‘.[2]) Die Venezianer bezeichneten die Bergstämme im 15. Jahrhundert als ‚compagnie over comuni‘, eingeteilt in ‚ville‘, oder als ‚compagnie et cathoni‘; der Stamm galt demnach als eine Genossenschaft, eingeteilt in Hirtendörfer.[3]) Die strenge Beobachtung der Verwandtschaftsgrade bei den jetzigen Serben und Albanesen scheint sich erst durch den langen Einfluß der Kirche eingebürgert zu haben; auf einer Synode in Antivari 1199 klagte man, daß die Leute ‚in partibus Dalmatie et Dioclie‘ gegen alle Bestimmungen des Kirchenrechtes ‚in quarto et quinto gradu vel infra‘ Ehen schließen.[4])

Was das Alter der heutigen ‚plemena‘ anbelangt, sieht man den Gegensatz zwischen Landschafts- und Sippennamen gleich an den in den Denkmälern von Ragusa oft erwähnten Zubei von Vrsinje. Seit 1318 wird Vrsinje (Versigne) als eine Landschaft auf dem Wege von Trebinje zum Meere bei Castelnuovo, zwischen den Bergen von Canali und der Gruppe des Bergriesen Orjen erwähnt, heute ist aber der Name vergessen. Zubei (von zub Zahn) ist das seit 1305 urkundlich vorkommende, gegenwärtig noch wohlbekannte Geschlecht dieses Gebietes.[5]) Die 1430—1500 in den Archivbüchern von Ragusa oft genannten, jetzt nicht mehr bestehenden Rigiani bewohnten die Landschaften von Krivošije und Grahovo, oberhalb Risano.[6]) Die gleichfalls aus den ragusanischen Denkmälern bekannten Priedojevići (1356 f.) und Maleševci (1397 f.) in der Umgebung von Bileće sind dort heutzutage als große alte Familien bekannt, die einen beträchtlichen Teil der Einwohner der Gegend bilden, zerstreut zwischen Ansiedlern neueren Ursprungs.[7]) Die Banjani werden seit 1319 genannt. Die Drobnjaci am Durmitor lassen sich seit 1354 verfolgen.[8]) Von den Stämmen von Montenegro kommen die Ćeklići in den Büchern von Ragusa und Cattaro seit 1381 vor,[9]) die Bijelopavlići im Tal der Zeta seit 1411, zugleich mit den Ozrihnići (jetzt Ozrinići),[10]) die Njeguši oberhalb Cattaro seit 1435,[11]) die Piperi zwischen den Flüssen Zeta und Morača seit 1416.[12]) Die Vasojevići werden 1444 zuerst genannt, doch wohnten sie damals bei der Burg Medun im jetzigen Gebiet der Kuči;[13]) in unserer Zeit befinden sich

---

[1]) ‚Goitan Banilouich et Bogoslauus Dersimirich, Vlacchi de chatone de Dobrignaçi‘, 22. Nov. 1376 Div. Rag. ‚Pripchus Radoslauich Vlachus de catuno Drobgnachy‘, 20. März 1379 Div. Rag. Dagegen ‚Vlachi de caton Dragasce de Bagnanj‘ 7. Mai 1422 Lam. Rag. (Dragaš der Häuptling eines Katun der Banjani).

[2]) O. Gjurić-Kozić, Naselja 2, 1160. [3]) Ljubić 10, 68 (1455), 151 (1460). [4]) Theiner, Mon. Slavorum 1, 8.

[5]) Leute ‚de Versigne de genere Zubaç‘ 21. Dezember 1421, Lam. de foris 1419—1422. Über die Lage von Vrsinje meine Bemerkung im Arch. slaw. Phil. 19 (1896) 26 A. 1.

[6]) Ein Mann des Stammes heißt Lam. Rag. 1437 Krivošijić (wörtlich: Schiefnackensohn): Radosav Criuosich.

[7]) Dr. J. Dedijer (ein Maleševac), Naselja 2, 777—780, 6, 116 f. und Glasnik bos. 19 (1907) 391—393. Eine servitialis ‚Glinbiza filia Vochossaui Ratchouich de Malesseuaz de loco vocato Verbno‘ 1494, Diversa Notarie 1493 f. 139; Vrbno heute noch ein Dorf der Maleševci bei Dedijer ib. 6, 116.

[8]) Dabiživ, Bogoje und Hran, Enkel des Drobnjak, haben 1354—1355 unter Car Stephan die Kirche von Vaganeš in der Nahija von Gilan erbaut: Stojanović, Zapisi 1, 39 nro. 105—106. In den ragus. Büchern seit 1365: Drobgnach, de li Drobgnazi, Dromgnazi usw.

[9]) Teclich, Tiecliti, Tiechlichi: mein Christ. Elem. 41—42.; Thoklići Urk. 1489 Rovinskij a. a. O. 11.

[10]) Pucić 1, 104 (1411). [11]) Negusii 1435 Ljubić 9, 85—86; 1437 Spomenik 11, 79.

[12]) Ein Całozorzi Piperi 1416 in der villa Sigeci im Kataster von Skutari, Starine 14, 44. Von lat. piper Pfeffer, wie Leute Piper, Piperi, Pipere, Pipera 1027—1267 in Neapel und Bari; vgl. meine Rom. Dalm. 3, 49. Über die Piperi, welche nach Bolizza (1614) 270 Häuser und 700 Kriegsleute zählten, eine Monographie von Dr. Jovan Erdeljanović, Entstehung des Stammes (pleme) der Piperi, Srpski etnografski zbornik 17 (Belgrad 1911) 241—528, mit Daten seit 1455 (S. 311), wobei schon 1485 urkundlich ein Mihailo Piper, 1489 ein Vuk Piporović vorkommen. Der heutige Stamm bildete sich aus drei Gruppen: den eigentlichen Piperi, den Lužani im Nordwesten und den Mugoši südlich von ihnen, die nach Erdeljanić (S. 438) rumänischen Ursprungs waren. Dafür spricht auch der Name: im Königreich Rumänien gibt es nach Frundescu, Dictionaru topograficu și statisticu alu României (Bukarest 1872) unter den Ortschaften 4 Mogoșani, 13 Mogoșesci und 1 Mogoșoie.

[13]) Am 29. Oktober 1444 klagt vor den Richtern von Ragusa Braianus Prodanich, sein Bruder Radinus sei getötet und seiner Waren im Werte von 300 Dukaten beraubt worden, doch wisse man nichts Näheres. Am 30. d. M. meldete er, es seien ‚sexaginta robatores‘ gewesen, ‚ad confinia terreni despot et vaiuodo Stiepani‘, darunter ‚Radogna Ruxich et Radosauus Dimitrouich, ambo Bilopaulichi‘; sie raubten 500 castrones, 18 bones, 150 brachia rasie albe, 70 ypp. in Geld, 2 equos, arma usw. Am 7. November wird nachgetragen, es seien dabei gewesen auch ‚homines despoti, nominati Piperi et Vasoeuichi, qui stant apud Medonum ad Ricaças‘. Am 6. Dezember wird angemerkt, daß ‚Radoo Stauerouich, Vlachus de Dromgnazi, fecit noticiam suprascriptis et incitauit eos ad faciendum homicidium‘; die Räuber gaben ihm dafür 50 castrones, aber er wollte auch die Pferde und ‚partem arobaglie‘. Lamenta de foris 1444 f. 124 (Arch. Rag.). Ricaça erinnert

ihre Sitze weiter östlich am mittleren Lim, im äußersten Osten von Montenegro. Im ‚pleme' von Cetinje erscheinen in den Urkunden der Crnojevići um 1485 die heutigen Bruderschaften oder Dörfer: Bajičići (jetzt Bajice), Bjeloševići (jetzt Bjeloši), Ugnjane (jetzt Ugnja), Očinići.[1]) Die einen nicht slawischen Namen führenden Mataguži bei Podgorica sind bekannt seit 1330.[2]) An der Küste bei Budua saßen die Paštrovići, 1355 zuerst genannt, seit 1423 eine Adelsgemeinde unter venezianischer Herrschaft, mit einem Vojvoden und vier Richtern an der Spitze, im 16. Jahrhundert 1000 waffenfähige Männer stark.[3]) Ihre Nachbarn waren die Mahine, seit 1435 erwähnt.[4]) In der fruchtbaren und wasserreichen Župa Papratna (wörtlich der ‚Farngau'), voll Eichenwald und immergrünen Büschen, mit Olivenhainen und Weingärten, an der Küste zwischen Antivari und Dulcigno gelegen, werden seit 1409 die Mrkovići oder Mrkojevići genannt, im 16. Jahrhundert 260 Häuser stark, seit dem 18. Jahrhundert größtenteils Mohammedaner, doch mit alten Namen der Bruderschaften.[5])

Es gab auch Stämme, die in historischer Zeit verdrängt oder zersprengt worden sind. Die Sagen von Grahovo in Montenegro berichten von den Mataruga, von denen niemand mehr übrig sei. Das sind die einen nicht slawischen Namen führenden Mataruge (auch Motoruge, Sing. Matarug, Patronymikon Mataružić), in den Archivbüchern von Ragusa 1318—1398 genannt.[6]) Die Lužani (von lug Hain), wohl Einwohner der Lužka župa nördlich vom See von Skutari, 1455 neben den Bijelopavlići erwähnt, sind seitdem verschwunden, nach Erdeljanović vereint mit den heutigen Piperi.[7]) Die Stammsagen der Bijelopavlići kennen die Lužani als ältere Einwohner, welche sich angeblich untereinander ausgerottet haben. Bei einer Volksversammlung erblickte einer einen Hasen, schoß nach ihm, traf aber statt des Wildprets einen Häuptling, worauf die Lužani in wilder Aufregung einer den anderen totschlugen.[8]) Verschwunden sind auch die Malonšići des 15. Jahrhunderts im Zetatale.[9]) Die Stammsage der Vasojevići bezeichnet ihre Nachbarn, die Bratonožići, als ältere Bewohner ihres Gebietes.[10]) In einer Urkunde des serbischen Königs Stephan Uroš I. erscheint um 1260 an der Tara eine Spur der Kričane.[11]) In Cattaro gab es um 1280—1330 einen Bürger Laurentius Cricichi oder Lore de Criçco.[12]) Heute noch heißt eine Landschaft an der Tara bei Kolašin Kričak. Die Sagen der Drobnjaci erzählen, die Kriči oder Kričkovi, Kričkovići, ein tapferer Hirtenstamm, seien die Ureinwohner des Gebietes der Jezera auf den Abhängen des Durmitor gewesen; es wird noch das Schlachtfeld gezeigt, wo sie von den Drobnjaci besiegt und verdrängt wurden, angeblich vor 200 Jahren. Ihre Nachkommen wohnen bei Nefertara und sind teils Mohammedaner, teils Christen, tragen aber ohne Unterschied des Glaubens dieselbe Tracht, welche sie von den Drobnjaci auf den ersten Blick unterscheidet. Die Mohammedaner im Kričak und in Unter-Kolašin bilden drei ‚plemena', Kaljići, Micani und Gjurgjevići (von Gjuragj: Georg), mit Familien, die

an den Namen des Sees und Berges Rikavac, erwähnt schon in der Urkunde von Banjska (um 1314), doch liegt diese Örtlichkeit zu weit gegen Osten von der daneben genannten uralten Burg Medun.

[1]) Rovinskij a. a. O. 11. [2]) Meine Rom. Dalm. 1, 42.

[3]) Die Pastrouichi 1355 f. als Edelleute in den Diensten des Caren Stephan, der Balšići, der Vojvoden Sandalj und Radoslav Pavlović, des Herzogs Stipan Vukčić (Alexa, Nikola, Ostoja, Radič, Stephan). An der Küste in ragusanischen Denkmälern seit 1377, mit derselben Auswahl der Vornamen. Unterwerfung unter Venedig 1423: Ljubić 8, 225.

[4]) Possessiones in Machine 1435: Ljubić, 9, 85. Der Name Mahine, Maine erinnert an die illyrischen Μάνιοι an der Narentamündung und an Maina im Peloponnes.

[5]) Li Mirchoe 1409 Ljubić 6, 22; de Marchois, ali Merchoi 1449 ib. 9, 290, 313.

[6]) Rovinskij a. a. O. 31. Vgl. einen Berg Motoruga bei Slano, zwischen Ragusa und Stagno (auf den Karten Rogo) und ein Dorf Matarughe (slaw. Motružnica) im 15. Jahrhundert auf der Halbinsel von Stagno (mein Christ. Elem. 23 A. 3). Vgl. auch die Familiennamen Matafar in Zara, Matalarius in Spalato, Matarussio in Ragusa: meine Rom. Dalm. 3, 40. Vom mlat. matare für mactare oder von alb. mat messen.

[7]) Lusca juppania (luški Adj. von lug nemus) bei Diocleas; Luscha giopa, Div. Rag. 1318. Luxani: Ljubić 10, 68 (1455), 151 (1460). Vgl. Erdeljanović in den Naselja 6, 481 f. und in der neuen Monographie über die Piperi S. 418 f., 443 f.

[8]) Vuk Karadžić, Primjeri srpsko-slavenskoga jezika (Wien 1857) 76—78. Rovinskij a. a. O. 60.

[9]) Malonšići, Malonzichi, Malonxich: Pucić 1, 104, Ljubić a. a. O. Vgl. ein Dorf Malenza im Tale der Zeta. Rovinskij 29 verweist auf den Dorfnamen Malošin Dô bei den Bjelice.

[10]) Über die Bratonožići eine Monographie von Erdeljanović, Naselja 6 (1909).

[11]) Die Grenze des Dorfes Prostênje bei Brskovo zog sich über die Tara auf der Wasserscheide ‚bis Kričan': Spomenik 3, 9. Kričan Personenname um 1300 Mon. serb. 62.

[12]) Meine Rom. Dalm. 3, 21. Vgl. ein David Kričković in Poljica 1492, Mon hist. jur. 4, 99.

teilweise christliche Namen führen (Popovići usw.).[1]) Das archivalische Material von Ragusa ermöglicht eine Kontrolle der Sage. ‚Micien Clapcich, Vlachus de Drobgnach' verpflichtete sich am 12. August 1390 in Ragusa dem Jacobus de Gondulla und dem Pribillus Mirchovich spatarius ‚pro uno equo, qui fuit furatus in Jesera' dem Pribillus und dessen ‚socius' Paulus und erlegte 12 Perper. Am 21. August 1433 wird geklagt, ein Vlach Drobgnach habe ‚in Jeseregh' einem Ragusaner drei Hammel (castratos) geraubt; wieder am 19. August 1454 wird ein Raub von Tüchern (panni) von seiten der Drobgnazi ‚a Jesera' verzeichnet.[2]) Die Drobnjaci wohnten also schon 1390—1454 in Jezera.

Auch die albanesischen Stämme lassen sich teilweise bis zum 14.—15. Jahrhundert zurückverfolgen. Allerdings waren die Albaner des Kaisers Kantakuzenos im Pindus, die Stämme der Malakasier, Mesariten und Bujer keine Albanesen, sondern Rumänen, heute noch bekannt als Malakaši und Boji.[3]) In Mittel- und Nordalbanien stehen in der letzten Zeit vor der türkischen Eroberung mehr die Fürsten und Edelleute im Vordergrund, die Kastriot, Dukagin, Zaccaria, Span, Arianit, Topia, Musachi, Matarango u. a.; von den Dukagin und Musachi führen noch gegenwärtig zwei Landschaften ihren Namen. Die Nordalbanesen des 13.—15. Jahrhunderts führten in der Regel zwei Namen. Der erste war ein christlicher Vorname, selten ein altromanischer (wie Tanuš oder Tanusius) oder nationaler (Barda, Bitri, Jonima, Progon, Burmad usw.). Der zweite war in der Regel ein Stammname oder Dorfname, seltener ein Appellativ (Vogali klein, Sesa schwarz, Mira schön u. dgl.). Ein bedeutender Stamm waren die seit 1330 genannten Hoti auf der Ostseite des Sees von Skutari, heute noch angesehen.[4]) In der Urkunde von Dečani (1330) erscheint ein Katun (Hirtendorf) der ‚Arbanasi' mit dem Häuptling Lješ Tuz; es ist das große Dorf Tusi des Katasters von Skutari 1416 mit dem Häuptling (cavo) Jurco Tusi und zahlreichen anderen Tusi, das heutige türkische Grenzdorf Tuzi gegenüber der montenegrinischen Stadt Podgorica.[5]) Die Kuči im östlichen Montenegro, die heute als Serben gelten, erscheinen unter diesen Albanesen, voran ein Peter Kuč mit seinen Brüdern 1330 in der Urkunde von Dečani im Katun des Lješ Tuz, neben einem Gjon Bušat, Peter Suma, Progon Mira, Pelegrin Piserag u. a.[6]) Neben den Mataguži und Piperi liest man die Cuzi in dem langen Verzeichnis slawischer und albanesischer Stämme der Oberen Zeta, welche sich 1455 auf der Insel Vranjina im See von Skutari den Venezianern angeschlossen haben.[7]) Noch Mariano de Bolizza, ein Edelmann von Cattaro, schreibt 1614 von den ‚Chuzzi Albanesi', ‚del rito romano'. Der Vojvode Marko Miljanov († 1901) verzeichnet, daß sich die drei albanesischen (katholischen) Geschlechter der Kastrati, der Šalja und der Beriš (bei Djakovica) für Verwandte der Kuči halten, besonders die Beriš, die sie als Blutsverwandte betrachten. Der Stammvater der Kuči in der Sage ist Grča Nenadin, von dessen fünf Söhnen, Peter, Georg, Tih, Leš und Mar, ihre heutigen Bruderschaften (brastva) abstammen. Als Stammvater der Kastrati gilt Krsto, als der Šaljani Šako; angeblich waren beide Brüder des Grča, während die Beriš Nachkommen des Grča selbst sein sollen.[8]) Im Kataster von Skutari 1416 erscheinen als Dorfgemeinden die heutigen nordalbanischen Bergstämme Schirelli (jetzt Škreli, gegenwärtig an 600 Familien stark), die Castrati, die Precali in drei Dörfern usw.

[1]) (Ippen) Novibazar und Kossovo (Wien 1892) 77f. gibt für den Distrikt Kričak (oder die Krička Nahija im Quellgebiet der Čehotina beiläufig 172 mohammedanische und 184 christliche Familien an; die hervorragenden mohammedanischen Geschlechter von Kričak sind die Micanović, Gjurgjević, Hrapović, Memić, Štroka und Piuk. Ausführlich Mrkonjić und Tomić, Naselja 1, 284, 347, 436, 451f.

[2]) Div. Rag. 1390. Liber Iamentationum de foris 1433. Lamenta do foris 1454 f. 48. Arch. Rag.

[3]) Οἱ τὰ ὀρεινὰ τῆς Θετταλίας νεμόμενοι Ἀλβανοὶ ἀβασίλευτοι, Μαλακάσιοι καὶ Μπουίοι καὶ Μεσαρῖται, angeblich nach ihren Häuptlingen (φύλαρχοι) so genannt und 12.000 Mann stark, Kantakuzenos II cap. 28. Μαλακασαῖοι in der Chronik von Janina. Über die Boji, Hirton Thessaliens, Weigand, Die Aromunen 1, 276; über die Wlachen der Ortschaft Malakaš oder Malakassi (1000 Einwohner) östlich von Metsovo derselbe 1, 285.

[4]) Berg des Hota oder Hoto (jetzt Nominativ serb. Hot) bei Plav, ‚Hotina gora': Mon. serb. 95 (1330) = Urkunde von Dečani 56. Octi 1414f., Jorga, Notes et extraits 1, 224f. Otto im Kataster von Skutari 1416 Starine 14, 35f. I Oti 1421 Ljubić 8, 110, 115 (gedruckt Joti), li Otti 1426 ib. 9, 15. Chioti 1430, Coti 1432 in ragus. Urkunden. Montanea Ottanorum 1474 Acta arch. ven. 2, 548.

[5]) Urk. von Dečani 55, 121. Starine 14, 34.

[6]) Urk. von Dečani a. a. O.

[7]) Ljubić, 10, 68.

[8]) Ausgabe des Bolizza von Ljubić in den Starine 12, 182. (Ippen), Novibazar und Kossovo, Wien 1892, 112—113 schreibt, daß die Kuči, ‚jetzt ein zu Montenegro gehöriger, beinahe vollständig slawisierter Stamm', ihren Ursitz auf dem Abhange der albanesischen Alpen nächst Ipek hatten, wo ihre Reste eine Unterabteilung des großen ostalbanesischen

In diesem Kataster ist charakteristisch die Zersplitterung der Bergstämme durch Auswanderung bis zum Meer bei Medua. Einzelne Otti (Hoti) sitzen im Dorfe Bistiriola, eine ganze Reihe als Proniare in der ‚villa‘ Podegora, ein Giergi Schirelli in Santo Auracio (Sveti Vrač), ein anderer in Riola, drei in Luorsi, drei Tusi in Darda, ein Precali in Barbarossi, ein anderer in Bromi bei Medua. Vier Kuči, Voyn Cucci, Petro Cucci, Jon Cucci, Giergi Cucci, wohnen in ‚villa clamada Sordani soto Podegora‘, ein Gergi Cucci im Dorfe Ibardi ‚sovra Scutari‘, ein Vigeci Cucci in Bolsa, ein Pali Cucci in Sacholi, Nicola Cucci im Dorfe des Proniars Bitri Sclavo; bei Bolsa befand sich ein ganzes Dorf Cucci.[1])

Eine solche Zersplitterung durch freiwillige Emigration gab es auch bei den Serben. Als die Ragusaner die Landschaft Canali erhielten, siedelten sie 1430 in den Bergen 50—60 Häuser der Bjelice (Vlachorum Belize) aus der Zeta an, die sich dazu selbst angeboten hatten.[2]) Die Bjelice, 8 Dörfer stark, sind heute noch ein ‚pleme‘ der Katunska Nahija im Westen von Montenegro. In neueren Zeiten galt als ein Hauptgrund der langsamen Emigration, sowohl bei den Serben in der Herzegowina und Montenegro, als bei den Gegen Nordalbaniens, die Blutrache. Es gibt Landschaften, wie die Jezera am Durmitor, wo die Einwohner keine alte Familienorganisation besitzen, da sie neue Ansiedler aus verschiedenen Landschaften sind. Andererseits ist es merkwürdig, wie die Auswanderer, z. B. im jetzigen Königreich Serbien, nach mehreren Generationen oft genau wissen, welchem Stamm und welcher Bruderschaft sie angehören.

Östlich von den genannten Bergstämmen ist kein Geschlecht auf dem Boden der ursprünglichen Serben bekannt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß z. B. an der Morava in der späteren Zeit Eroberer aus den Bergländern des Westens zwischen älteren Einwohnern saßen. Aber in dem Hügelland des Ostens war die Natur des Landes der Entwicklung der Stammesorganisation nicht günstig. Auch die Macht der Fürsten und ihrer Vertreter war größer als im Hochgebirge des Westens. Im Osten des serbischen Gebietes läßt sich nicht einmal eine Gruppierung der Adeligen nach Geschlechtern nachweisen.[3]) Diese Unterschiede erklären auch den separatistischen Geist der Dioklitier, Travunier und Zachlumier gegen die zentralistischen Tendenzen der serbischen Herrscher zu Ende des Mittelalters.

Ein größeres Interesse als die alten Sippschaften und Bruderschaften hat in der Literatur unserer Zeiten die einzelne Familie gefunden, soweit sie in einer ungeteilten Form vorkommt.[4]) Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es im Westen der Balkanhalbinsel große Gebiete, in welchen Väter, Brüder, Söhne, Schwiegersöhne und Enkel mit ihren Frauen und Kindern unter einem gewählten Oberhaupt, Ältesten oder Hausvater (starješina, domaćin) in Gütergemeinschaft lebten. Diese große Familie nannte man auf dem serbokroatischen Gebiet kuća (Haus), mit einem neueren Terminus zadruga (Genossenschaft), in Westbulgarien rod,[5]) im Amtsdeutsch der ehemaligen österreichischen Militärgrenze die ‚Hauskommunion‘. Das sichtbare Merkmal des gemeinschaftlichen Haushaltes war der gemeinsame Herd; die Mitglieder des Hauses ‚aßen aus einem Kessel‘. Durchschnittlich zählten solche Haushaltungen an 20 Seelen; mehr als 30 Familienmitglieder waren eine Seltenheit, mehr als 50 eine Ausnahme. Diese Form der Familie ist in der neuesten Zeit überall zurückgegangen. Die moderne Entwicklung der Individualität hatte die Teilung und Auflösung des alten Familienbandes zur Folge. Die Verbreitung der Institution besaß 1800—1860, als man sie zu beobachten begann, bestimmte Grenzen. Man fand sie bei den Bergstämmen der südlichen Herzegowina von den Zubci bis zu den Vasojevići, in einigen Gegenden Bosniens, an der adriatischen Küste bei den Paštrovići und in Canali, im ganzen nördlichen Dalmatien außerhalb der Städte, in der seit dem 16. Jahrhundert größtenteils durch serbische Flüchtlinge neu kolonisierten österreichischen Militärgrenze, in einzelnen Landschaften Kroatiens und Slawoniens,

Stammes Beriš bilden; die albanesischen Kuči in der Landschaft Pešter südlich von Sjenica seien von dort eingewandert. Marko Miljanov, Pleme Kuči (Belgrad 1904) 12—14.

[1]) Starine 14, 32—52. [2]) Meine Wlachen und Maurowlachen, S.-A. 7.

[3]) Nicht näher bekannt sind die ‚Budimirci Prvoslavići‘, die (um 1280) einen Weinberg bei Prizren gekauft hatten: Spomenik 3, 11; ib. 44, 12.

[4]) Die Literatur seit 1783 besprochen von Dr. Ivan Strohal, Die Zadrugas bei den Südslawen, Glasnik bos. 21 (1909) 215f.

[5]) Mein Fürstentum Bulgarien 74—76. Bobčev im Sbornik bulg. 22 (1907).

im ganzen Königreich Serbien, in Westbulgarien bei Sofia und Trn,[1]) im nördlichen Makedonien bei Kratovo und Štip. Man sieht, daß die Existenz der großen Familie zum Teil an gewisse Höhenlagen gebunden war. Cvijić hat beobachtet, daß die Verbreitung der Zadruga größtenteils mit der Verbreitung der Dörfer des zerstreuten Typus zusammenfällt. Die einzelnen kleinen Häusergruppen, aus denen ein solches Dorf entstanden ist, seien Ansiedlungen der Zadrugas; doch sei die innere Einrichtung der Zadruga verschieden, im Stari Vlah oder in der Šumadija anders als in Westbulgarien oder Nordmakedonien.[2]) Es ist klar, daß die Zadruga mit dem Vorherrschen des Hirtenlebens in Verbindung stand. An Grundbesitz war sie überhaupt nicht gebunden. Im Gebiet der Republik von Ragusa behauptete sie sich am zähesten bei den landlosen Bauern der Landschaft von Canali, welche nur Kolonen auf den Grundstücken der Patrizier und Bürger von Ragusa sind. Noch zu Menschengedenken waren drei Viertel der Bauernfamilien von Canali Zadrugas.[3]) Übrigens wirtschaften auch in Italien im Teilbau der Lombardei und der Toscana Vereine von mehreren Bauernfamilien unter der Leitung eines Hausvaters.[4]) Im kahlen, kalten und armen Karstgebirge des westlichen Montenegro ließ die Natur das Zusammenleben einer größeren Zahl von Leuten nicht zu. Dort kommt nur die sogenannte inokosna kuća, inokoština vor (von inokosan: einzeln, einsam); der Vater lebt mit seinen erwachsenen Söhnen in ungeteiltem Besitz, welcher der gesamten Familie gehört, so daß der Vater ohne Einwilligung der Söhne darüber nicht verfügen kann.[5]) Diese kleine Familie kann sich unter günstigen Verhältnissen immer noch erweitern. Man hat bei dem Studium der Zadruga zu viel Aufmerksamkeit der Statistik der stärkeren Häuser zugewendet. Die Ansammlung einer großen Menschenmenge in mehreren Generationen in einem Bauern- oder Hirtenhofe ist nur eine Hypertrophie der ursprünglichen einfachen Form, gefördert durch wirtschaftliche Umstände. Die Zadruga ist überhaupt nichts anderes als ein ‚bratstvo‘, eine durch gemeinsamen genetischen Ursprung verbundene ‚Bruderschaft‘, welche es vorgezogen hat, sich nicht zu teilen und ihren Besitz gemeinschaftlich zu verwalten. Ein Überrest aus der Zeit großer Gentilverbände ist die bei den Serben heute noch lebende, vielgestaltige Terminologie für die Grade der Verwandtschaft, mit eigenen Ausdrücken für Oheime, Schwäger und Neffen verschiedener Stufen.

Diese verstärkte Familie kam nicht nur bei den Slawen vor. Strabo schildert bei den Iberern, den heutigen Georgiern des Kaukasus, die Hausgemeinschaft so, wie sie in unseren Zeiten in den Bergen von Rudnik oder am Durmitor anzutreffen war: die Besitzungen seien gemeinsam innerhalb der Verwandtschaft, in welcher das älteste Mitglied herrscht und verwaltet.[6]) Übereste dieser Familienverfassung, mit 25—100 Seelen, bestehen heute noch bei den Osseten des Kaukasus.[7]) In der römischen Kaiserzeit findet man in Ägypten in den Steuerlisten die Zusammenziehung mehrerer Brüder unter einen Posten.[8]) Auch die byzantinische Gesetzgebung kennt den ungeteilten Besitz mehrerer Brüder, besonders den Fall, wo einer derselben in den Krieg zieht und die anderen zu Hause bleiben. In der Beschreibung der Güter des Bistums von Kephallenia 1262 kommen Familien von 16—17 Personen vor; die Tionares, Söhne eines Papas Lazaros, zählen sogar 23 Seelen, Söhne, Töchter, Enkel, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter. Die Anhäufung von ungeteiltem Besitz in der Hand einer weitverzweigten Verwandtschaft, bekannt aus den griechischen Urkunden des 13. Jahrhunderts, war die Folge des Näherrechtes, Vorkaufsrechtes der Verwandten (προτίμησις).[9]) Wie

---

[1]) Rista T. Nikolić, Krajište i Vlasina, Srpski etnografski zbornik 18 (1912) 253—263 berichtet über die Zadruga bei den Bewohnern des Gebirges zwischen Niš, Sofia und Küstendil, wo noch Familien mit 19—38 Seelen anzutreffen sind, Onkel mit Neffen usw., allerdings jetzt meist in Auflösung begriffen.

[2]) Naselja 1, S. LXXXV, CLX.

[3]) Antonio degl'Ivellio, Saggio d'uno studio storico-critico sulla colonia e sul contadinaggio nel territorio di Ragusa (Ragusa 1873) 15—18: Familien der Kolonen mit 10—15 Individuen unter einem ‚domaćin‘ genannten Ältesten. Bogišić im Književnik 3 (1866) 23.

[4]) Roscher, System der Volkswirtschaft 2⁹, 206 (§ 60 A. 4).

[5]) Bogišić, De la forme dite inokosna de la famille rurale chez les Serbes et les Croates, Paris 1884.

[6]) Κοιναὶ δ' εἰσὶν αὐτοῖς αἱ κτήσεις κατὰ συγγένειαν, ἄρχει δὲ καὶ ταμιεύει ἑκάστην ὁ πρεσβύτατος. Strabo XI p. 501.

[7]) Rovinskij a. a. O. S. XVIII nach Kovalevskij.

[8]) Wessely, Karanis und Soknopaiu Nesos: Denkschr. W. Akad. 47 (1902) 25 (καὶ οἱ ἀδελφοί oder καὶ οἱ σὺν αὐτῷ).

[9]) Acta graeca 5, 43 (Tionares). Vgl. Pančenko, Izvêstija arch. inst. 9 (1904) 35, 172. Bezobrazov im Viz. Vrem. 7 (1900) 160—161 (Beispiele über den Einfluß der προτίμησις).

Georg Cohn und Alfons Dopsch gezeigt haben, gab es auch in Westeuropa Besitzgemeinschaften in Spanien, Frankreich, in Südtirol (casata), ebenso überall in den deutschen Alpenländern, besonders die Schweizer ‚Gemeinderschaft‘, wo Großeltern, Kinder und Enkel auf dem ungeteilten Gute wirtschafteten, und die Tiroler ‚Gemeinhauserei‘, mit ‚Mithausern‘ unter dem ‚Vorhauser‘ genannten Oberhaupt, welche im Pustertal noch 1820 bestand.[1]) Bekannt sind diese Besitzgemeinschaften in den slawischen Ländern. Bei dem Landadel Kroatiens ist der gemeinsame Besitz des kargen Karstbodens noch im 15. Jahrhundert nicht selten gewesen.[2]) Eine ganze Literatur besteht über die Hausgenossenschaften oder ungeteilten Familien bei den nordslawischen Völkern.[3]) Bei den Albanesen erwähnt Hahn in dem Gebiet der katholischen Mirediten Familien von 30—50 Köpfen; Steinmetz berichtet von Häusern im nördlichen Dukadžin, wo an 50 Personen beisammen wohnen.[4]) Bei den Rumänen (Wlachen) im mittelalterlichen Serbien zählte der ‚Katun‘, das Hirtendorf nach den Berechnungen des Novaković 11—105 Familien, aber die einzelne Familie war in der Regel klein, höchstens 14 männliche Köpfe stark, was jedoch mit Frauen und Kindern auch eine Ziffer von 30 und mehr Seelen als Maximum gibt. Von den heutigen Aromunen oder Südrumänen in Albanien, Makedonien, Epirus und Thessalien sind die weiße Kleider tragenden Faršerioten (neugriechisch Arvanitóvlachi) meist nomadische Hirten, organisiert nach den Schilderungen von Weigand in Sippen (fălkare) unter der Leitung eines Čelnik oder Kehajá; ‚mehrere Sippen bilden ein Geschlecht (fară), innerhalb dessen Wechselheiraten stattfinden‘.[5])

In Serbien ist das historische Material recht spärlich. Über die Familien der freien Leute haben sich wenig Nachrichten erhalten. Die großen Klosterurkunden des 14. Jahrhunderts, mit Aufzählung von Bauernfamilien, betreffen meist nur den Osten, Landschaften, welche erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts den Griechen entrissen und nach langen Kriegen größtenteils neubesiedelt waren. Es fehlen Urkunden zur Vergleichung der heutigen Verhältnisse, z. B. in der Šumadija oder bei den Drobnjaci oder Banjani mit den mittelalterlichen Zuständen in denselben Ortschaften. Genau beschrieben sind die Bauernhäuser, über 2000, nur in den Urkunden des Klosters Dečani (1330—1336); sonst ist bei den Namen bloß allgemein bemerkt: ‚mit Brüdern‘ oder ‚mit Kindern‘. Dieses Material hat Novaković in seiner Studie über das altserbische Dorf gründlich untersucht.[6]) Nach seinen Resultaten gab es einzelne Familien, die 7—11 männliche Köpfe zählten, selten 13—16, Väter mit Söhnen oder Schwiegersöhnen und Enkeln, Brüder mit Kindern und Vettern; 20 Männer zählte eine einzige in dem aus zerstreuten Gruppen von Höfen (zaselci) bestehenden Dorf Seroš im Gebirge bei Peć. Bei den stärkeren Häusern ist der Großvater (ded) genannt, ein traditioneller Vorfahr zum Identitätsnachweis der Untertanen. Rechnet man zu den Männern die entsprechende Zahl der nicht genannten Frauen und Kinder, ist der Unterschied gegenüber der Neuzeit nicht groß. Es ist bemerkenswert, daß die stärkeren Häuser auf den Gütern des Klosters Dečani in Minorität waren gegenüber den schwächeren, z. B. im Dorfe Čabić nur 19 von 182, in Gorane 17 von 74. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Bevölkerung im Mittelalter viel geringer war als heute, infolge der Kriege, Fehden, Räubereien, Hunger und Seuchen.

Aus einem Denkmal über die Güter des Klosters von Htětovo (jetzt Kalkandelen) im obersten Becken des Vardar aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehen wir, daß auch in diesem, im 11.—13. Jahrhundert meist von den Byzantinern beherrschten Gebiet nicht der einzelne Besitzer, sondern die ganze Familie (rod) das Grundstück besaß und daß beim Kauf und Verkauf auch kleiner Felder alle Besitzer aufgezählt werden mußten.[7]) Die Einwilligung der

[1]) Georg Cohn, Gemeinderschaft und Hausgenossenschaft, Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 13 (Stuttgart 1899). Alfons Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen (Weimar 1909) 147—172.

[2]) Adrian, Sohn des Ivan, verkauft 1433 (in Draganić) ein Grundstück an Stephan Ilijić und dessen drei Söhne; unter den Nachbarn ist ein Jure Fabianić ‚mit Brüdern‘, Mon. hist. jur. 6, 135, 139. Die im Dorfe Žažično wohnenden Draškovići gründen das Eremitenkloster St. Paul in Gradčina 1490 in Gruppen; z. B. die 3 Söhne und 9 Enkel des Juraj Drašković schenken gemeinsam ein Grundstück, ib. 6, 346.

[3]) Karl Kadlec, Rodinný nedíl čili zádruha v právu slovanském. Prag 1898, 136 S. gr. 8°.

[4]) Hahn, Reise durch die Gebiete des Drin usw. (S.-A. aus den Denkschr. der ph.-h. Kl. Bd. 16) 331—332. Steinmetz, Ein Vorstoß in die nordalb. Alpen (Sarajevo 1905) 12.

[5]) Weigand, Die Aromunen 1 (Leipzig 1895), 275, 303.

[6]) Novaković, Selo (Glas Bd. 24, 1891) 184f., 230f.

[7]) Spomenik 3, 37—39.

ganzen Verwandtschaft (rodstvo, rodim) wurde noch unter Stephan Dušan erfordert bei dem Umtausch einer Besitzung des Mladen Vladojević in Prizren für eine andere in Ochrid.[1]) Doch kann dies auch die Folge des Näherrechtes (προτίμησις) sein.

Aus dem Küstenland besitzen wir ragusanische und venezianische Nachrichten. In der Landschaft Canali werden im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der bosnischen Magnaten und nach der Besetzung durch die Ragusaner (1419) sowohl Grundherren als Pächter erwähnt, die ungeteilt mit Vätern, Brüdern und Neffen das Gut bewirtschaften.[2]) In einem Prozeß zwischen den Vertretern ‚villarum Lustice, Bogdassich et Liessevichi de comitatu Catari‘ und den Patriziern von Cattaro vor dem venezianischen Comes von Cattaro Paulus de Priolis (1462—1465) heißt es, daß die Familie in diesen Dörfern 10, 15, 20 und mehr Personen zähle, weshalb den Einwohnern die Anlage neuer Weingärten nicht verwehrt werden dürfe: ‚che sono X, XV et XX et oltra persone in fameya‘.[3])

Novaković meint, daß die Türkenzeit, in welcher das Individuum einen stärkeren Halt brauchte, für die Entwicklung der Zadruga günstiger war als das Mittelalter mit seinen Klassenunterschieden, verschiedenartig abgestuften Steuern, Leistungen und Rechten.[4]) Es ist aber nicht zu vergessen, daß die Zadruga in der Neuzeit auch auf ragusanischem, venezianischem und österreichischem Boden bestand, in Landschaften, die niemals den Türken untertan waren.[5])

Die Grundlage des Grundbesitzes bei den Slawen zwischen Donau und Adria war das Erbgut. Die Benennungen desselben zerfallen in zwei geographisch getrennte Gruppen. Im Nordwesten wurde das Gut bezeichnet als Besitz des Geschlechtes (pleme); in Kroatien hieß das Adelsgut plemenšćina, das Geschlechtsgut, in Bosnien plemenita zemlja, das Geschlechtsland oder kurz plemenito. Diese Termini allein lassen auf ein ursprünglich dem ganzen Geschlecht gehöriges, später unter die Mitglieder der Sippschaft aufgeteiltes Gebiet schließen. Dagegen wurde im Südosten das Land in adjektivischer Form (Adj. poss. fem. auf -ina, zu zemlja Land) als Gut der Voreltern, Großväter oder Väter bezeichnet, eine Benennung, die auch den nördlichen Slawen, den Russen und Böhmen wohlbekannt war. Es sind drei Namen: 1. djedina von djed Großvater, besonders in Bosnien üblich, aber auch in Serbien nicht unbekannt;[6]) 2. das seltenere otьčina von otac Vater;[7]) 3. das in Serbien seit 1300 allein vorherrschende baština, Vatererbe, von bašta Vater, auch in Bulgarien bekannt, im adriatischen

---

[1]) Glasnik 15 (1862) 270.

[2]) Der Hof Perchino sello (auch: villa de Perchia) bestand 1419 aus zwei Häusern, bewohnt von den Nossanovichi, ‚videlicet in una domo pater eorum et dicti tres fratres (Hostoia, Vuchaz, Mircho) et in alia unus alius frater, divisus ab eis‘. Dem Ostoja Nosanović mit Brüdern hat der bosnische Edelmann Comes Paul diese ‚villa‘ geschenkt, worauf sein Sohn Peter Pavlović 1417 das Gut dem Ragusaner Ser Johannes Lampre de Criova überließ, der die ‚filii Millen Nossan‘ darin als ‚villici‘ mit Halbpacht (ad poloviçam) beließ und seine Pferde und Vieh in der Villa hielt. Zeugenverhör 23. Februar 1419: Lib. malef. 1417—1419, Arch. Rag. — Ebenso werden 1423 ungeteilte Familien erwähnt: ‚Homeni de Canal . . . . . intendendo insembre con lor fratelli o nepoti, che habiteseno in casa lor et non fosseno divisi.‘ Cons. maius 4. Mai 1423, Arch. Rag.

[3]) Lustiça hatte damals 23 ville, Lessevichi 4, Bogdassichi 3, zusammen mit ungefähr 900 Feuerstellen (fuochi) und 1000 waffenfähigen Männern. Arch. Zara, Akten von Cattaro, paccho CCIII.

[4]) Novaković a. a. O. 247—248. Die Hausvorstände der Drobnjaci zahlten den Türken die gleichen Steuern, ob viel oder wenig Leute im Hause wohnten. Als die Regierung von Montenegro die Steuern nach dem Besitz vorschrieb, beförderte dies den Zerfall der Zadruga. Tomić, Naselja 1, 481.

[5]) J. Peisker, Zeitschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7 (1900) 211—326 glaubt den Keim der serb. Zadruga im byz. Steuersystem gefunden zu haben, welches angeblich den Zwang zur Entstehung von Gruppen von 2—3 Familien mit sich gebracht haben soll. Nach dieser Theorie sollte die Institution eher bei den Griechen von Trapezunt oder Kappadokien, am Olymp oder Taygetos zu treffen sein als bei den Serben, welche nie direkte Untertanen des byz. Kaisertums waren und ein vom byz. Steuerwesen verschiedenes System der Abgaben besaßen.

[6]) Schenkungen des Bans von Bosnien an Adelige als djedina in Urkunden des 14. Jahrhunderts, herausg. von Thallóczy, Glasnik bos. 18 (1906) 403 f. = Wiss. Mitt. aus Bosnien 11 (1909) 239 f. ‚Dedine zemlje‘ bei Ragusa 1253 Mon. serb. 38. Djedina in Serbien die Gebiete, welche das Erbland des Nemanja bildeten: Mon. serb. 4, König Stephan cap. 7. Böhm. dědina einst Erbgut, jetzt Dorf.

[7]) ‚Otьčina dêdina‘, väterliches Erbgut, in der Biographie des Nemanja von Sava p. 1. Einige ‚očina‘ geschenkt dem Kloster von Krušedol 1496 Mon. serb. 541. Bei den Drobnjaci očevina das Erbgut, Tomić, Naselja 1, 394. In Rußland votčina: erbliches, unbewegliches Gut. Očina und dêdina auch in Rumänien: Bogdan, Arch. slaw. Phil. 26 (1904) 105, 107.

Küstengebiet übersetzt mit ‚patrimonium'.[1]) Diese Ausdrücke, sowohl ‚djedina' als ‚baština', haben in der neueren Zeit die Bedeutung einer Erbschaft überhaupt angenommen (serbokroat. jetzt baštinik Erbe, baštiniti erben). In der Grenzzone zwischen diesen zwei alten Gruppen erscheinen gemischte Formen: in der Herzegowina im 15. Jahrhundert plemenita baština, Geschlechtserbgut,[2]) im südlichen Kroatien plemenšćina didina, ‚das großväterliche Geschlechtsgut'.[3])

Der Begriff entspricht dem Kern des freien Grundbesitzes im oströmischen Reiche, dem Erbgut oder Elterngut, dem γονικὸν κτῆμα, γονικὸν χωράφιον, der γονικὴ ὑπόστασις, γονικεία.[4]) Die byzantinischen γονικάριοι, die ‚Elterngutleute', entsprechen fast wörtlich den altserbischen baštinici (Sing. baštinik), den Besitzern des väterlichen Gutes. Sie sind mit den oben erwähnten ‚dedići', den Großvatererben in der Landschaft von Spalato zusammenzustellen. Das Erbgut war auch in den rumänischen Fürstentümern die Grundlage des freien Besitztums; nach den Untersuchungen von Bogdan nannte man dort die Erbgutbesitzer slawisch naslêdnici (Erben), rumänisch moşneni, von moş Ahne, moşie Erbbesitz.[5])

Die Rechte des Besitzers des Erbgutes, der Baština, sind in den Denkmälern des 14.—15. Jahrhunderts klar festgestellt: er darf die Baština umtauschen, verpfänden, verschenken, als Mitgift verschreiben, der Kirche widmen, im Testamente vermachen oder verkaufen. Erblich ist die Baština bis zu den Vettern dritten Grades. Wenn es solche nicht gab, trat wohl das Heimfallsrecht an die Krone in Kraft. Der Konfiskation verfiel das Erbgut im Falle des Hochverrates des Besitzers (nevjera).[6]) Eine erledigte Baština wurde vom König neu verliehen oder ‚verschrieben' (dati u baštinu, zapisati u baštinu). Der alte Begriff des freien Erbgutes wurde aber im Laufe der Zeiten stark getrübt, ganz wie es im byzantinischen Reiche durch Zuweisungen an Klöster und Kirchen oder als Soldgut an Kriegsleute und durch das Anwachsen des Patronats der stärkeren Gutsbesitzer gewesen war. Auch in Serbien werden kleine Baštinas vom Landesherrn den Klöstern geschenkt, z. B. selbst in der Stadt Prizren Leute samt ihrer Baština.[7]) Die Wandlung ging rasch vor sich. Noch in der Stiftungsurkunde des Klosters von Dečani (1330) liest man, wie der König sich das ausschließliche Besitzrecht auf alle Alpenweiden reserviert: ‚denn in den Bergen (planine) hat niemand ein Erbgut (baština) außer den Königen und denjenigen Kirchen, denen sie die Könige geschenkt haben'; wenn jemand, sei es ein Edelmann (vlastelin) oder ein Wlache oder ein Albanese behauptet, er habe die Bergweide früher besessen, mit den Worten ‚es ist meine Baština und früher bin ich hier gestanden', zahlt er dem regierenden König 500 Schafe als Buße.[8]) Schon das Gesetzbuch des Stephan Dušan (1349) enthält Taxen bei Schenkungen des Caren, nicht nur eines Dorfes, sondern einer ganzen Župa als Baština. Bei der Ausfertigung des Chrysobulls erhält für jedes einzelne Dorf der Župa der Logofet 30 Perper, bei der Übergabe der Pristav (Vollziehungsbeamte) 3 Perper.[9]) In Bosnien kam schon früher der Fall vor, daß der Ban ganze Župen samt den darin befindlichen Burgen einzelnen Knezen als Erbgut (djedina) bestätigte, in den erhaltenen Urkunden seit ungefähr 1320.[10]) Noch früher haben die Grafen von Veglia, die späteren Frankopane, von den ungarischen Königen des 12. Jahrhunderts Županien auf dem Festlande erblich erhalten.

Dem westeuropäischen Lehen näher stand die Pronija, das Soldgut, eine Einrichtung byzantinischen Ursprungs. Ihre Anfänge reichen zu der spätrömischen Einrichtung der ‚limitanei' zurück,

---

[1]) Bašta bulg. der Vater; serbokroat. ebenso bašta = ćaća = otac in den altragusanischen Sprichwörtern, herausg. von Daničić, Poslovice nro. 1159, 3235; altserb. bašta ein Würdenträger des Klosters Chilandar, ebenso des Erzengelklosters von Prizren, Glasnik 15, 306; vgl. russ. batja, bat'ko Vater. Berneker, Slaw. etymologisches Wörterbuch (Heft 1, Heidelberg 1908) 46 hält das Wort für eine Koseform zu bratrъ Bruder, ursprünglich älterer Bruder. Auch Daničić (im Rječnik der Akademie) hielt das Wort für slawisch, Miklosich (Etym. Wörterbuch) dagegen für türkisch. Dazu Substantiv baštinьnik Besitzer einer Baština und die Adjektive baštinьnь, baštinski.

[2]) Urk. 1391 Mon. serb. 217, um 1460 Wiss. Mitt. 3 (1895) 493.

[3]) Plemenšćina didina der Mogorovići 1497 Mon. hist. jur. 6, 418.

[4]) Pančenko, Izvêstija arch. inst. 9 (1904) 112 ff.

[5]) Bogdan, Arch. slaw. Phil. 26 (1904) 105—106.

[6]) Belege in meiner Abhandlung über das Gesetzbuch des Caren Stephan im Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 209, vgl. auch 159, 162.

[7]) Šafařík, Památky [2]101 (1348). Glasnik 15, 310.

[8]) Urk. von Dečani, Glasnik 2. Serie Bd. 12, 55—56, 127. Vgl. Novaković, Selo 74 und Zakonik S. 194.

[9]) Zakonik, Art. 108, 134.

[10]) Die erwähnte Sammlung von L. v. Thallóczy, Wiss. Mitt. 11.

seitdem Kaiser Alexander Severus die römischen Truppen zu erblichen, auf unveräußerlichen Staatsgütern angesiedelten Grenzsoldaten umgewandelt hatte. Nach den Stürmen des 7. Jahrhunderts wurde das Institut der Grenzsoldaten mit ihren Gütern (‚fundi limitrophi‘ des Justinian) auf alle oströmischen Provinzen ausgedehnt und auch die Seesoldaten zu Nutznießern solcher Militärgüter gemacht. Diese in einem eigenen Kataster verzeichneten Soldgüter, die στρατιωτικὰ κτήματα, στρατιωτόπια oder τόποι τῆς στρατείας, hatten einen Wert von 2—12 Pfund Goldes (zu 72 Goldstücken), durchschnittlich von 4 Pfund.[1]) Seit dem 11. Jahrhundert nannte man diese zur Ausrüstung und zum Unterhalt der Kriegsleute bestimmten Lehen πρόνοια (lies prónia), was einem lat. provedimentum, provisio entspricht. Die Stratioten waren nur zum Teil selbst Bebauer des Gutes, meist aber Grundherren, die Obrigkeit der Kolonen (Paröken) des Grundstückes. Die Grundsteuer des Gutes war dem Proniar oder Stratioten als Sold zugewiesen. Das Soldgut wurde stets vom Kaiser verliehen (δωρεὰ κατὰ λόγον προνοίας), war erblich bis zum sechsten Grad, nicht verkäuflich, durfte aber im Testamente vermacht werden. Im 13. Jahrhundert werden bei Smyrna in Urkunden Proniare verschiedener Stufen erwähnt, z. B. nebeneinander ein Stratiot, ein ‚Kavallarios‘ und ein Sevastos, welche Pronien in einem Dorfe, mitunter aber auch Anteile in 3 bis 4 Dörfern besaßen. Die Paröken nannten die Proniare ihre Herren (αὐθέντης), ließen sich von ihnen bei Gericht vertreten, besaßen aber neben dem zur Pronija gehörigen Boden auch eigenes Privatgut.[2]) In dem von Griechen bewohnten großen Dorfe Gradec, westlich von der Mündung des Strymon, gab es im 14. Jahrhundert nach einem Πρακτικόν des Klosters Chilandar 115 Bauern dieses Klosters und neben ihnen 146 Bauern von 6 Proniaren, wobei auf einen Proniar 5—67 Leute entfielen.[3]) In Thessalien hat der Sevastokrator Johannes die Paröken des Dorfes Zablantia samt ihren Grundstücken (στάσεις) dem dortigen Kloster entzogen und den Stratioten zugewiesen, worauf Car Stephan Dušan 1348 nach der Eroberung des Landes das Klostergut wieder herstellte.[4])

In Serbien wird die Pronija erst seit 1300 genannt.[5]) Der Zeitpunkt und die Art der Einführung dieser Institution ist nicht bekannt. Jedenfalls haben die Serben unter Nemanja durch die Besitznahme zahlreicher byzantinischer Grenzprovinzen, auf dem Amselfelde, bei Peć, bei Skutari usw., zahlreiche solche Soldgüter samt ihren Einrichtungen übernommen. Die Einführung von Militärgütern im Innern Serbiens ist wahrscheinlich von seiten des Landesherrn durch Widmungen von Krongütern durchgeführt worden. Die Erwerbung Makedoniens machte die Serben noch mehr mit der Pronija bekannt. Zuerst liest man von ihr 1299—1300 in der Urkunde des Königs Uroš II. an das Kloster des hl. Georg bei Skopje:[6]) bei dem Gute des Dragota im Dorfe Rečice in der Landschaft Polog wurde festgestellt, daß es keine Baština, sondern eine ‚kaiserliche Pronija‘ sei (carska pronija), verpflichtet zum Dienst nach dem ‚Gesetze der Kriegsleute‘ (vojničьski zakon), worauf der serbische König das Gut dem Kloster schenkte. Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan durfte nur der Besitzer einer Baština daneben eine Pronija kaufen oder verkaufen; ungültig war jede Schenkung der Grundstücke der Pronija an die Kirche. Die Verpflichtung des Bauern gegenüber dem Proniar wird festgesetzt mit der Entrichtung des ‚kaiserlichen Perpers‘, nämlich der Grundsteuer an denselben, und mit demselben Ausmaß von Arbeitstagen wie auf der Baština. Söhne der Proniare, die Pronijarevići, waren Hofbesitzer (dvoranin) auf den Gütern der großen Edelleute, neben anderen Hofwirten aus dem Stande der Sebri (Nichtadeligen).[7]) Unklar ist bei dem Mangel an Material das Verhältnis der ganzen Klasse des niederen Adels, der Kriegsleute (voju) oder der späteren Vlasteličići, zu dieser Institution der Soldgüter.

[1]) Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griech.-röm. Rechtes, 3. Aufl. (Berlin 1892) 271 f.

[2]) Pančenko, Izvěstija arch. inst. 9 (1904) 141, 217.

[3]) Th. Uspenskij, Material zur Geschichte des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert, russ., Odessa 1883. Der Text auch bei Stojanović in Spomenik 3, 40—46.

[4]) Urk. 1348 bei N. Βέης, Βυζαντίς 2 (1911) 60—61.

[5]) Majkov über die altserb. Pronija, russ. in den Čtenija der Moskauer hist. Gesellschaft 1868, 1, 227—232. V. Makušev, Über die Pronija im alten Serbien, Journal des russ. Unterrichtsministeriums 1874 Sept. Th. Uspenskij, Die Bedeutung der byzant. und südslaw. Pronija, im Sbornik zu Ehren des Lamanskij, Petersburg 1883, 1—32. S. Novaković, Die Pronijari und Baštinici, Glas 1 (1887) 1—102. Nebenbei sei der Vollständigkeit wegen erwähnt, daß Ludwig Gumplowicz, Chorwaci i Serbowie (Warschau 1902) S. 25 Pronija vom germ. Frone, Baština von baszta (Bastei) ableitete.

[6]) Spomenik 44, 21. [7]) Zakonik Art. 59, 68, 106. Über dvoranin s. unten.

Die genaueren Nachrichten beschränken sich auf das alte Dioklitien, und zwar auf die spätere venezianische Periode.[1]) In dem Kataster des Territoriums von Skutari 1416 findet man in jedem der meist nur kleinen Dörfer (villa) einen in männlicher Linie erblichen ‚proniario‘ oder ‚cavo‘, mit Brüdern, Söhnen und Neffen, meist Albanesen.[2]) In manchen Dörfern gab es mehrere Proniare nebeneinander, z. B. in Podegora 6 Personen mit Brüdern, die meist dem albanesischen Stamm der Hoti angehörten. Anderswo besaß ein Proniar auch mehrere Dörfer, so die Familie Omoy das bischöfliche Städtchen Balezo mit einigen benachbarten Ortschaften. Viele Dörfer führten Namen nach dem Geschlechtsnamen des Proniars, besonders wenn er im Dorfe wohnte, wie Tuzi, Castrati, Schirelli (Škreli) u. a.; andere Proniare residierten aber in ferneren Orten, auch in der Stadt Skutari selbst. Der im Dorfe wohnende Vertreter des Proniars war der meist steuerfreie ‚comandador‘. Man unterschied damals alte erbliche Proniare (proniario per patrimonio) und neue durch venezianische Dogenurkunden (ducale) eingesetzte (dare villam in proniam). Der Proniar war persönlich befreit von der Zahlung der Steuern, nicht aber seine Verwandten. Seine Verpflichtung bildete der Kriegsdienst zu Pferde, wobei die Zahl der Mannschaft wahrscheinlich nach dem Ertrag der Pronia berechnet war. Nach Makušev stellte das Dorf Tuzi, das 150 Häuser zählte, 500 Mann, teils zu Pferde, teils zu Fuß.[3]) Nach der Art der früheren Landesherren gaben die Venezianer den Proniaren jährlich ein Geschenk in Tüchern.[4])

3. Der Adel.

Ursprünglich keine erblichen Stände. Entstehung des Adels. Die Klassen der Vlasteline (Barone oder Magnaten) und der Vojnici (Kriegsleute), der späteren Vlasteličići. Byzantinische Archonten mit dem Titel Kyr. Die Patrizier der romanischen Küstenstädte.

Im mittelalterlichen Serbien gab es keine seit altersher abgeschlossenen erblichen Stände oder Kasten. Selbst die regierende Dynastie leitete sich von einem Dorfgeistlichen des 10. Jahrhunderts ab.[5]) Die drei Brüder Georg, Logofet des Stephan Dušan, Radoslav in Serrai und Miloš, Čelnik der Kaiserin Helena und des Kaisers Uroš, alle drei mit dem Familiennamen Povića, waren Blutsverwandte eines nichtadeligen Kaufmannes von Ragusa, des Živko, Sohnes des Radoslav Longo (serb. Dlъžčić).[6]) Nicht anders war es im byzantinischen Reich, wo in den Urkunden des 13. Jahrhunderts Proniare (Lehensritter) und ein Hofbeamter vom Range eines Vestiariten als Verwandte von Paröken (Kolonen) auf den Gütern des Klosters Lembiotissa bei Smyrna erscheinen.[7]) Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan durfte der Bauer vor Gericht gegen jedermann Prozeß

[1]) Auch über die Zahl der byzant. Stratioten der Palaiologenzeit gibt es wenig Nachrichten. Kantakuzenos III cap. 66 schreibt, die Provinz von Philippopel mit den Burgen im Norden der Rhodope hätte ursprünglich eine στρατιά von 1500 tapferen Männern (πάντες μαχιμώτατοι) gehabt, zuletzt nach den Drangsalen der Kriege etwas mehr als 1000. Nach der Abtretung von Philippopel an die Bulgaren (1344) blieb diese Mannschaft im Lande.

[2]) Codex, geschrieben 1416 vom Notar Petrus de Sancto Odorico de Parma, 172 Bl., im Archiv von Venedig. S. Ljubić, Skadarski zemljišnik od god. 1416, Starine 14 (1882) 30—57, leider nur im Auszug. Die Handschrift wurde benützt auch von V. Makušev, Untersuchungen über die Slawen in Albanien im Mittelalter, russ., Warschau 1871. Eine vollständige Ausgabe des Katasters von Skutari hatte F. Miklosich kurz vor seinem Tode vorbereitet. Vgl. auch Novaković, Pronijari 99—102.

[3]) Makušev a. a. O. 127. Bei Ljubić fehlt diese Stelle des Katasters.

[4]) Zahlreiche Einwohner von Skutari und Drivasto, ‚qui habent aliquas pronias (so im Orig.), propter quas tempore dominorum, qui dominabantur dictis civitatibus, tenebantur equitare et facere certas angarias‘, werden von Venedig am 9. März 1400 zu denselben Leistungen verpflichtet: Ljubić 4, 422 nro. 583. — Am 6. Mai 1403 beschlossen die Venezianer auf den Vorschlag des Comes et capitaneus von Skutari einzugehen, ‚quod nos provideamus de proniariis, in faciendo singulo anno sibi fieri aliquod donum in pannis, uti erat consuetudo sua tempore aliorum dominorum, ut sint magis fideles‘. Misti vol. 46, f. 81 t., Archiv von Venedig. ‚Jura proniarii‘ bei der Burg von Dagno 1444, Starine 14, 56—57.

[5]) Über die Sagen, welche den Ursprung des Hauses der Großžupane von Ras betreffen, vgl. Kovačević im Glas 58 (1900) 32—47 und meine Geschichte der Serben 1, 214—215.

[6]) Urk. 1354—1372: Spomenik 11, 8 f.

[7]) Pančenko, Izvêstija arch. inst. 9 (1904) 98, 109.

führen, gegen einen Edelmann, gegen die Kirche, gegen die Carica, ja auch gegen den Caren selbst.[1])

Einen Adel gab es bei den Südslawen ursprünglich ebensowenig wie bei den Franken, Langobarden und Norwegern in der älteren Zeit. Auch im oströmischen Kaisertum galt lange Zeit nur eine Bevorzugung der reichen Klassen aus finanziellen Gründen; die Entwicklung der mächtigen militärischen Archontenfamilien läßt sich erst seit dem 10. Jahrhundert verfolgen. Konstantin Porphyrogennetos im 10. und die Berichte aus der Zeit der Komnenen im 11.—12. Jahrhundert erwähnen in Serbien nur die ζούπανοι, keine Adelsklasse. In gewissen südslawischen Gebieten des Westens hat sich nie ein lokaler Adel gebildet, besonders auf den Inseln Meleda und Lagosta, während es in der Nachbarschaft, z. B. auf Curzola und Lesina, an solchen Adelsfamilien nicht fehlte. Erst seit Ende des 12. Jahrhunderts kann man in Serbien die Entwicklung eines Adels verfolgen. Er ist in derselben Art entstanden wie in anderen Ländern des mittelalterlichen Europa. Als ein höherer Stand organisierten sich die Nachkommen der alten Fürsten- und Županengeschlechter, die Seitenlinien des Herrscherhauses und die mit den Königen und Caren durch Heiraten vielfach verbundenen obersten Landesbeamten verschiedenen Ursprungs. Der Župan Bodin in Canali (1278—1285) mag schon dem Namen nach ein Nachkomme des dioklitischen Königs Bodin (1082f.) gewesen sein. Die im 13. Jahrhundert nur als Župane bezeichneten Nachkommen der Nebenlinien des Herrscherhauses haben wir schon oben erwähnt (S. 8). Von Vlkan, dem Bruder Stephan des Erstgekrönten, stammte in der Zeit des Caren Stephan sowohl der Vojvode Mladen, der Stammvater der Brankovići, als der Feldherr Vratko.[2]) Ein einheimischer Edelmann war der ungenannte Schwiegersohn des Königs Uroš I., mit dem Sohn des serbischen ‚magister tavernicorum', was eine ungarische Übersetzung des Großen Kaznac (Schatzmeisters) ist, von den Ungarn in einer Schlacht 1268 gefangen genommen.[3]) Von den Großen des Caren Stephan waren viele mit ihm verwandt, durch Heiraten weiblicher Mitglieder der regierenden Familie.[4]) Aus diesen Verwandtschaftsverhältnissen erklären sich die vielen Eigenmächtigkeiten der Magnaten, besonders nach des Caren Stephan Tod. Emporkömmlinge aus dem Kreise der kleinen Kriegsleute waren im 14. Jahrhundert die Branivojevići in Zachlumien, die Balšići in der Zeta und der spätere König Vlkašin mit seinem Bruder Uglješa.[5]) Diese serbischen Adelsfamilien führten meist nur von Generation zu Generation wechselnde Patronymika, selten einen ständigen Namen, der oft ein Spitzname war. Ein Bischof Stephan um 1330 und ein Edelmann Branko um 1374 hießen Pekpał oder richtiger Pećpał, ‚der Ofenbrenner'.[6]) Die drei Brüder Povića (Povicha) haben wir soeben erwähnt. Eine Familie der heutigen Herzegowina hieß 1342—1397 Ohmuč, Ohmučević.[7]) In Bosnien hieß das Geschlecht des Großvojvoden Sandalj († 1435) und seines Neffen, des Herzogs Stephan Vukčić, vom Haarwuchs (kosa) Kosača, ebenso wie schon ein Edelmann der Balšići um 1375 Kosačić hieß.[8]) Der Gebrauch der Wappen, der sich in den dalmatinischen Städten, in Kroatien und Bosnien durch italienischen und ungarischen Einfluß verbreitet hat, ist nach Serbien in dieser Zeit nicht vorgedrungen, ebensowenig wie zu den Griechen.

Langsam bildeten sich zwei Klassen, ein Hochadel und ein Ritterstand, ähnlich den ἄρχοντες und στρατιῶται der Byzantiner in der Palaiologenzeit und im Despotat von Epirus oder dem Herrenstand (barones) und den Rittern (milites) in den Reichen des Westens. Das Mitglied des Hochadels hieß velmuž (oder velmoža), ‚der große Mann'. In einzelnen Denkmälern des 13.—14. Jahrhunderts liest man das in Bulgarien und Rußland heimische Wort boljarin.[9]) Zuletzt gewann in Serbien und Bosnien der Name vlastelin (Plural vlastele, von vlasti ἄρχειν) allgemeine Verbreitung.[10]) Die Frau des Adeligen hieß in Serbien im 13. bis 15. Jahrhundert vladika; so werden heute noch in Ragusa die Frauen des alten Stadtadels genannt. Die Magnaten heißen in den gleichzeitigen

[1]) Zakonik, Art. 139. [2]) Vgl. Starine 9, 90. Meine Gesch. der Serben 1, 290.
[3]) ‚Duos barones, videlicet generum eiusdem Wros et filium magistri tavernicorum suorum.' Fejér 5, 2 p. 490.
[4]) Meine Gesch. der Serben 1, 388.
[5]) Wenigstens nach den Berichten des späten Orbini. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 351, 423, 425.
[6]) Stojanović, Zapisi 1 nro. 58, 143.
[7]) Über diese echten Ohmučevići Arch. slav. Phil. 22 (1900) 185 A.
[8]) Dragaš Kosačić 1373—1379: Mon. serb. 184, Pucić 2, 27, Spomenik 11, 38.
[9]) Vgl. Rječnik der südslaw. Akademie. Auch bei Daniel 109, 296, 308; Spomenik 3, 38.
[10]) Zuerst belegt als Personenname: 1071 ein Duimas Uulastelin auf der Insel Pago, Rački Doc. 89.

Texten die ‚Starken' (silni, griechisch δυνατοί), die ‚Großnamigen' (velikoimeniti, μεγαλώνυμοι), die ‚Großberühmten' (velikoslavni) und ‚Edelgeborenen' (blagorodni). Je nach dem Rang der verliehenen Würde unterschied man ‚große' und ‚kleine' Vlasteline (velji, veliki und mali), die auch in den Urkunden Uroš III. und des Caren Stephan nebeneinander stehen.[1]) Das Gesetzbuch des Caren Stephan bestimmt, daß nach dem Tode des Vlastelin sein großes, mit Perlen geziertes Paradekleid (svita) und sein goldener Gürtel den Kindern zu verbleiben hat, daß aber das ‚gute Pferd' und die Waffen dem Caren zurückgegeben werden sollen. Es war entweder ein ‚signum dominii' oder sollten Pferd und Waffen dem Nachfolger in derselben Würde bei der Installation übergeben werden, ebenso wie der König bei seiner Thronbesteigung ein Schlachtroß und die Waffen seines Vorgängers übernahm (S. 9). Ebenso erhielt der Pristav (Vollziehungsbeamte) für die Übergabe einer Burg von dem neuen Burgherrn ein Pferd und ein Kleid (svita).[2])

Als niederer Adel erscheinen die Kriegsleute, vojin oder vojnik (Plur. vojnici), schon unter Nemanja auf den Reichstagen.[3]) Klar ist die Abstufung der Klassen bei der Bestrafung der unrechtmäßigen Ehescheidung in den Gesetzen Stephans des Erstgekrönten (um 1220) in der Inschrift von Žiča: an Buße zahlt der Vlastelin dem König sechs Pferde, der Vojnik zwei Pferde, die ‚armen Leute' (ubozi) zwei Ochsen.[4]) Noch in einer Bestimmung des Gesetzbuches des Caren Stephan ist eine Spur der älteren Terminologie bemerkbar: der Vlastelin und der Vojnik (nicht Vlastelićić) sollen nach der Rückkehr von einem Feldzuge drei Wochen lang nicht vor das Gericht vorgeladen werden.[5]) Erst nach 1300 liest man die später in Serbien und Bosnien allgemein verbreitete Bezeichnung des niederen Adeligen als vlastelićić, wörtlich ‚Sohn des kleinen Vlastelin', bei den Ragusanern übersetzt als ‚zentilotto'.[6]) Das Wort erscheint zuerst außerhalb des serbischen Gebietes; in einer undatierten Königsurkunde an die Ragusaner werden die Patrizier der Stadt als ‚vlastelićići' bezeichnet.[7]) Allgemein gültig wurde der Terminus in Serbien erst unter den Caren Stephan und Uroš. Aus dem Gesetzbuch und den Urkunden der Zeit ist klar, daß die Vlastelićići damals Baštinas oder ganze Dörfer besaßen und daß ihnen solche Besitzungen, ebenso wie Burgen vom Caren zugewiesen wurden. Der Unterschied der Klassen ist klar aus dem Gesetzbuch Stephans: wenn ein Vlastelin, ein Vlastelićić und ein Sebr (Nichtadeliger) einander beschimpfen, zahlt jeder ohne Unterschied 100 Perper Buße, aber für die Beschimpfung des Vlastelin bekommt der Vlastelićić obendrein Stockstreiche und dem Sebr werden dafür sogar Bart und Haare abgesengt.[8]) In einem Artikel, welcher sich auf die Einführung des Geschworenengerichtes unter König Stephan Uroš II. beruft, rechnet das Gesetzbuch den niederen Adel zu den ‚mittleren Leuten' (srednji ljudije), zwischen dem Hochadel (velji vlastele) und den Sebri.[9]) Statistische Daten über die Vlastelićići gibt es nicht; sie waren wohl einmal ebenso zahlreich wie der kleine Adel von Ungarn, Böhmen oder Polen. Dunkel ist das Verhältnis dieser Kriegerklasse zu der ganzen Institution der

[1]) Velji vlastele im Zakonik, Art. 62, 152.

[2]) Zakonik Art. 48, 108. In Fogarasch in Siebenbürgen wurde auf Rechnung des Kastellans 1508 nach dem Tode eines jeden ‚Bojaren', die dort eine Art Knezen waren, ein Pferd und eine Lanze genommen. In der Walachei erhielt der Vojvode um 1487 nach dem Tode eines jeden Knezen, die dort Richter der Kron- oder Freidörfer waren, als ‚signum dominii' ein Pferd. Bogdan, Über die rumänischen Knesen, Arch. slaw. Phil. 26 (1904) 102.

[3]) König Stephan cap. 10 p. 12 ed. Šafařík (vojevody že i vojiny).

[4]) Mon. serb. 14—15. Auf der Insel Meleda, welche Car Uroš noch als Teil seines Gebietes beanspruchte, erscheint 22. Mai 1366 ein vojnik als Vollziehungsbeamter bei der Übergabe eines Grundstückes: ‚Maroe Milosevich de Melita, voinich de Çara dicte insule, retulit se de mandato dominationis Ragusii posuisse Francischinum de Pola, maritum Marusse de Ninoslavo de Vladimiro vigore cuiusdam sententie' etc. ‚in tenutam et corporalem possessionem' in ‚terris que vocantur poçi Georgii de Vladimiro' (Diversa Cancellarie 1364, Arch. Rag.). Die Vladimiro (-ovich) waren im 13.—14. Jahrhundert Bürger von Ragusa, Nachkommen des Vladimirus filius Symonis de Grupsa 1282—1329.

[5]) Zakonik, Art. 61 (vlastelin . . . ili koji ljubo vojnik).

[6]) Vlastelićić ein Patronymikon aus der seltenen Form vlastelica. Vgl. Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 214.

[7]) Mon. serb. p. 16 nro. 20, mit der Unterschrift ‚Stefan kralj', von Miklosich ib. Stephan dem Erstgekrönten zugewiesen, von Šafařík, Monumenta illyrica (Prag 1839, sehr selten) p. 8 nro. 35 dem Stephan Dragutin (mit Fragezeichen). Es fehlt die Androhung einer Geldstrafe gegen die Übertreter der Verordnung, wie sie in den Urkunden Uroš II. und III. vorkommt. Prêbêgar in der Urkunde ist kein Appellativ, sondern ein Personenname: ein Pribegar, Bruder des Iloje Ginčić, wurde 1350 Bürger von Ragusa, Mon. Rag. 2, 106.

[8]) Zakonik, Art. 50, 55. [9]) Zakonik, Art. 152.

Soldgüter, der Pronija. Urkunden der Herrscher an Adelige sind äußerst selten und betreffen meist nur kirchliche Stiftungen, wobei die Adeligen oft selbst Untertanen eines Klosters wurden.[1])

Nach der Besetzung byzantinischer Territorien vermehrte sich der Adel des serbischen Reiches durch die byzantinischen Grundbesitzer, welche in den serbischen, ebenso wie früher in den griechischen Urkunden durch den Titel eines Kyr (dominus), die Frau durch den einer Kyra hervorgehoben werden. Einzelne von ihnen führen den Beamtentitel eines Sevast.[2])

Ganz verschiedenen Ursprungs sind die Patriziergeschlechter der romanischen Küstenstädte, hervorgegangen aus der ursprünglich plutokratischen Stadtverfassung der spätrömischen und byzantinischen Curia. Von dem Adel des Binnenlandes unterscheiden sich diese städtischen ,Nobiles' durch die seit dem 11. Jahrhundert immer häufigeren, aber erst seit 1300 stabilen Familiennamen, welche in Antivari, Cattaro und Ragusa neben dem Vornamen und Vatersnamen selten fehlen.[3]) In den Urkunden der serbischen und bosnischen Herrscher werden die Adeligen z. B. von Ragusa als Vlasteline bezeichnet, seltener als Vlasteličići. Dem byzantinischen Kyr entspricht in Dalmatien das im 14. Jahrhundert eingebürgerte Ser. Die Anerkennung der Ebenbürtigkeit ist erwiesen durch die Wechselheiraten zwischen den Vornehmen der Städte und den Nachbarfürsten. Eine Adelsfamilie von Zara war im 11. Jahrhundert verschwägert mit den Königen von Kroatien. In Ragusa hatte Barbius de Crossio (Krusić) um 1250 Vlkoslava, eine Tochter des Comes Andreas de Chelmo, eines Verwandten der Nemanjiden, geheiratet. Die Drago, Bucchia und Zagurović von Cattaro waren im 15. Jahrhundert durch Heiraten verwandt mit den Crnojevići von Montenegro.[4])

4. Die Kirche.

A) Die serbische Nationalkirche und ihr autokephaler Erzbischof (seit 1219), später Patriarch (seit 1346). Residenz in Žiča, später in Peć (türk. Ipek). Die Bistümer; ihre Sitze meist in Klöstern und ihre Güter. Die Episkopalämter: Protopopen und Exarchen. Der weltliche Klerus und sein Verhältnis zum Bischof. Die Klöster; ihre wachsende Zahl mit immer größerem Gutsbesitz seit Nemanja. Die großen Stiftungen des 14. Jahrhunderts. Die privilegierten ,königlichen Klöster'. Wenig Nachrichten über Frauenklöster. Serbische kirchliche Stiftungen im Auslande: auf dem Athos, in Konstantinopel und in Jerusalem. Die autokephale Kirche von Ochrid. — *B)* Die lateinische Kirche im Küstenlande; ihr Verhältnis zu den serbischen Herrschern im 13. Jahrhundert gut, im 14. Jahrhundert verschlechtert. Das Erzbistum von Antivari und seine zahlreichen Bistümer und Klöster; Ernennung und Persönlichkeit der Erzbischöfe. Das Bistum von Cattaro, untergeordnet dem Erzbischof von Bari in Apulien, und seine große Diözese mit Pfarren in den Marktplätzen und bei den Bergwerken des inneren Serbiens. Schenkungen serbischer Herrscher an die Wallfahrtskirche des hl. Nikolaus in Bari. Das Erzbistum von Ragusa, im 13. Jahrhundert verdrängt aus dem serbischen Gebiet; die Bischöfe von Trebinje zogen ab nach Ragusa, die von Stagno nach Curzola. Schenkungen des Stephan Dušan an das Frauenkloster Santa Chiara in Ragusa. Die Benediktinerabtei von Meleda unter serbischer Hoheit. — *C)* Die bosnischen und zachlumischen Patarener (Bogomilen) oder Babunen.

Einen mehr abgeschlossenen Stand als die Edelleute bildete die Kirche. Der Adelige konnte Güter und Würden verlieren; der Priester und Mönch durfte sein Leben lang die Kirche nicht mehr verlasssen. Von den Herrschern wurde die Macht des Klerus als Gegengewicht gegen den Adel seit Nemanjas Zeiten eifrig gefördert.

Die serbische Kirche gehört zu den Nationalkirchen des Orients. Ihren Ursprung verdankt sie den Bemühungen der Söhne Nemanjas, des

[1]) Stephan Dušan hatte dem Edelmann (vlastelin) Rudl in Strumica das Dorf Borujevo geschenkt und verschrieb ihn 1343 samt der von ihm erbauten Kirche auf seine Bitte dem Kloster Chilandar, welches der Erbe des Rudl sein sollte; Florinskij, Pamjatniky 39—40. Derselbe bestätigte durch ein Chrysobull 1349—1350 dem Ivanko (es ist nicht klar, welcher Adelsklasse er angehörte) eine Baština in der Stadt Štip samt Grundstücken in der Umgebung und der von Ivanko erbauten Kirche des hl. Johannes des Täufers, Lj. Stojanović, Spomenik 3, S. 2. Erbe des Ivanko war ebenfalls das Kloster Chilandar. Dem Erzengelkloster von Prizren hat Stephan Dušan den ,Vlasteličić meines Kaisertums' Novak Pecija mit Höfen, Weinbergen, Feldern und Mühlen zugewiesen; die ,Vlastelo' dieses Klosters wurden zur Teilnahme an den Reisen des Igumen und zur Beteiligung an den Feld- und Weinbergarbeiten verpflichtet, Glasnik 15 (1862) 272, 305.

[2]) Traditionsbuch von Htêtovo: Spomenik 3, 36 ff.

[3]) Meine Rom. Dalm. 1, 74 (Denkschr. Wr. Akad., Bd. 48, 1902).

[4]) Meine Rom. Dalm. 1, 95—97.

Königs Stephan des Erstgekrönten und seines Bruders, des Mönches Sava, bei dem Kaiser und dem Patriarchen von Konstantinopel, die damals in Nikaia residierten (1219). Serbien trennte sich von der autokephalen Kirche von Ochrid, zu deren Gebiet es bis dahin gehört hatte, und erhielt einen eigenen Erzbischof, welchem wegen der großen Entfernung gestattet wurde, daß er nicht zum Patriarchen zur Weihe kommen müsse, sondern zu Hause von seinen Bischöfen geweiht werden dürfe. Es war ein Vorrecht, wie es später dem Metropoliten von Trapezunt verliehen wurde.[1]) Der Titel lautete ähnlich dem Königstitel: ‚durch die Gnade Gottes Erzbischof (archijepiskup) aller serbischen und der Küstenländer (srpskih i pomorskih zemlь)‘. Er wurde als ‚Deine Heiligkeit‘ (svetost, ἱερότης) angesprochen. Seine Einsetzung erfolgte, wie aus Daniels Biographien zu ersehen ist, unter dem persönlichen Einfluß des Königs, in der Regel auf dem Reichstag, in Anwesenheit der Geistlichkeit und des Adels. Der Erwählte wurde auf den ‚Thron des hl. Sava‘, des ersten Erzbischofs, gesetzt und von der Versammlung durch Zuruf auf ‚viele Jahre‘ (mnogaja ljeta) begrüßt. Dabei hielt man sich nicht immer an die Bestimmung des kanonischen Rechtes, der Erzbischof müsse zuvor Bischof gewesen sein. Verwandte des Herrscherhauses waren nur der erste und der dritte Erzbischof, Sava I. und III.; die übrigen waren, wie die Biographien des Daniel und seiner Fortsetzer zeigen, meist Adelige, ehemalige Mönche der Klöster von Žiča, Studenica, Končul, St. Michael von Zeta oder Chilandar. In der orientalischen Kirche kann überhaupt nur ein Mönch Bischof werden. Als Vorbedingung galt im 13. Jahrhundert ein Aufenthalt auf dem Athos und eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Viele Erzbischöfe waren früher Igumene des Klosters von Chilandar gewesen. Joanikije II. (1337 f.), später der erste Patriarch, bekleidete im weltlichen Stande die Würde eines Kanzlers (Logofet) bei Stephan Dušan. Abgesetzt wurde, wir wissen nicht warum, Daniel I. Sein Nachfolger Joanikije I. dankte als treuer Anhänger des Königs Stephan Uroš I. bei dessen Sturz ab (1276).

Die erste erzbischöfliche Residenz war das Kloster Žiča,[2]) in einer kleinen, fruchtbaren, von Waldbergen umrahmten Ebene an der Mündung des Ibar in die westliche Morava gelegen, eine Stunde südwestlich von der jetzigen Stadt Kraljevo, die früher Karanovac hieß. Žiča besaß eine große Kirche der Himmelfahrt Christi, ‚das Haus des Heilands‘ (dom Spasov). Aber noch im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde diese Abtei in Kriegszeiten verheert und niedergebrannt. Indessen hatte schon der erste Nachfolger Savas I., Erzbischof Arsenije I., eine neue, besser geschützte Residenz gefunden, in Peć (türk. Ipek), wörtlich der ‚Höhle‘ oder dem ‚Ofen‘, daher bei den Ragusanern mitunter als Forno übersetzt, am Ausgang der Pećka Bistrica aus einer engen Schlucht des hohen Waldgebirges in das warme, an Obst- und Weingärten reiche Becken des Weißen Drim. In der Stiftungsurkunde des Klosters Žiča ist Peć nur als ein Dorf genannt, Besitz des ersten Residenzklosters in der Landschaft Hvostno. Nun wurde dort ein befestigtes Kloster erbaut mit einer Apostelkirche, welche, umgeben von kleineren Kapellen, geschmückt mit Fresken und voll Gräber der Erzbischöfe und Patriarchen seit Arsenije I., noch in unseren Tagen besteht. Im Engpaß oberhalb des Klosters sieht man acht Höhlen mit einstigen Eremitenwohnungen. Die Altertümer dieses denkwürdigen kirchlichen Mittelpunktes der Serben, jetzt auf türkischem Boden zwischen mohammedanischen Albanesen mit einer serbischen Minorität, sind bisher noch wenig untersucht und beschrieben.[3]) Der unmittelbar dem Erzbischof untergeordnete Sprengel umfaßte nach der Inschrift von Žiča 13 Župen im Gebiete der westlichen Morava. Der Erzbischof war oft auf Reisen, wie im November 1301 in Budua, wo die Ragusaner den ‚dominus archiepiscopus de Rasa‘ zum Besuch ihrer Stadt einluden.[4]) Bei feierlichen Gelegenheiten leistete der König den Eid in Anwesenheit des Erzbischofs, z. B. beim Frieden mit Ragusa 1254 und beim Vertrag mit Kaiser Kantakuzenos 1342. Große königliche Schenkungen an Klöster wurden immer vom Erzbischof mit den Bischöfen bestätigt, so die des Königs Uroš I. an das St. Peterskloster

[1]) Domentian 221. Synodalakt für Trapezunt 1260, herausgeg. von Petit, Izvêstija arch. inst. 8 (1903) 163—171. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 298.

[2]) Domentian schreibt Žitьča, Daniel Židьča. Monographie von Dr. Vlad. Petković, Žiča, im Starinar, Neue Folge 1 (1906) — 4 (1909) mit zahlreichen Abbildungen.

[3]) Reisebeschreibung des Hilferding (russ. 1858). M. S. Milojević, Reise durch einen Teil des echten (alten) Serbiens (serb.) Belgrad 1872, Bd. 2, 190—285 (konfus und unverläßlich). Der Geistliche Miloš Velimirović in der Godišnjica 18 (1898) 118 f., 145 f. Photographische Ansicht bei einer Abhandlung von M. Dimitrijević, Revue slave 1 (Paris 1906) 40.

[4]) Mon. Rag. 5, 12.

am Lim, ebenso Uroš II. an Chilandar und Banjska. Wenig bekannt sind die lokalen Synoden (sbor svešteničьskyj, bogosьbrannyj lik vse srpske zemlje).[1]

Als Stephan Dušan den Kaisertitel annahm, wurde der Erzbischof zum ‚Patriarchen der Serben und Griechen' erhoben (1346). Die Folge war ein Bruch mit der Kirche von Konstantinopel und ein Schisma, das erst 1375 einer Versöhnung Platz machte. Die Residenz blieb stets im Kloster von Peć, nunmehr der ‚großen Patriarchie' (velikaja crkov patrijarhija).

Bei der Errichtung des Erzbistums wurden acht Bistümer (jepiskopija) errichtet, was der Kirche einen intensiven Einfluß im Lande verschaffte. Nach einer aus einem Chrysobull Stephan des Erstgekrönten und des hl. Sava stammenden Nachricht waren es: Zeta, Ras (das einzige ältere Bistum, das noch unter dem Erzbischof von Ochrid bestand), Hvostno, Chelmo, Toplica, Budimlja, Dabar, Moravica.[2] Bei dem Mangel an Städten befanden sich die Residenzen der Bischöfe (jepiskup, piskup, aus ἐπίσκοπος, oder svetitel ἀρχιερεύς) fast alle in Klöstern, ebenso wie die des Erzbischofs selbst.[3] Daniel schildert den Erzbischof Sava I., wie er in einer Zelle des Klosters Žiča wohnt, mit den Mönchen an der gemeinsamen Tafel speist und seine Schüler zu Klosterwürden befördert. Nicht anders war es später in Peć und an den einzelnen Bischofsitzen. Die Klostergeistlichkeit fühlte sich dadurch eingeschränkt. In den Urkunden für die neuen Klöster von Banjska und Prizren wurde daher die Bestimmung aufgenommen, daß sie in keinem Fall Residenzen eines Bischofs oder Erzbischofs werden dürfen. Durch Erwerbungen neuer Territorien vermehrte sich die Zahl der Bistümer, seit 1282 besonders im Süden, wo zahlreiche Eparchien zuerst der Kirche von Ochrid, später dem Patriarchat von Konstantinopel entzogen und nach Vertreibung der griechischen Bischöfe mit Serben besetzt wurden. Nicht anders taten es, wie aus den Briefen des Erzbischofs Demetrios Chomatianos bekannt ist, früher die Bulgaren unter dem Caren Kalojan. So wurde unter Stephan Dušan z. B. ein Serbe, der Igumen des Prizrener Erzengelklosters Jakob, zum Metropoliten von Serrai ernannt. Nach der Errichtung des Patriarchates hat man eine neue Rangordnung eingeführt, indem eine Anzahl Bischöfe zu Erzbischöfen und Metropoliten erhoben wurde, doch hat sich aus dieser Zeit kein Verzeichnis erhalten. Wir wissen nur, daß die Metropolie von Skopje den Vorrang vor allen hatte (prvoprêstolna mitropolija, πρωτόθρονος).

Die Güter der Bistümer, an Umfang viel kleiner als die der Klöster, kennen wir nur aus zwei Urkunden, des Königs Stephan Uroš I. (1243—1276) an das Bistum von Zachlumien und des Königs Stephan Uroš III. (um 1326) an das Bistum von Prizren. Uroš I. schenkte der bischöflichen Kirche der Mutter Gottes in Stagno (serbisch Ston) zahlreiche Dörfer in der ‚hlьmska zemlja' an der unteren Narenta, darunter Brštanik auf der Südseite der Mündung, wo später der bosnische König Tvrtko I. eine Burg erbaut hat, und Živogošće am Meere nördlich von der Mündung, dann Besitzungen in Stagno selbst und auf der benachbarten Halbinsel, sowie die Dörfer Trnova und Osьlnik (jetzt Osojnik) im Primorje (bei Slano). Dazu kamen Dörfer in der Župa von Brskovo an der Tara, am Lim und in den Landschaften von Hvostno und Držkovina (bei Peć). Daran schließen sich Weideplätze bei Brskovo, mit Aufzählung aller Namen der ‚Wlachen der Kirche'.[4] Es ist merkwürdig, daß Uroš I. in einer zweiten Urkunde dieselben Besitzungen mit noch vielen anderen dem Kloster des hl. Apostels Peter am Lim zuweist, in einer Neubestätigung der Urkunde, welche einst sein Vater Stephan der Erstgekrönte dieser Peterskirche am Lim, einer Stiftung des Großfürsten Miroslav von Chelmo gegeben hatte. Dabei werden dieselben Namen der Wlachen wiederholt, die Grenzen der einzelnen Besitzungen aber viel genauer beschrieben.[5] Der Widerspruch zwischen beiden Urkunden wird mit keinem Wort aufgeklärt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Bistum von Zachlumien bald im Rückgang war und daß die Bischöfe wenig in Stagno, sondern meist in der Stiftung des Miroslav am Lim residierten. Um 1318—1321 meldete der Bischof Daniel von Chelmo (der spätere Erzbischof Daniel II.) Uroš II., sein Bistum sei verödet und

[1]) Daniel 287. Urk. von Banjska ed. Jagić 44—46.

[2]) Šafařík, Památky 54 aus einem Kodex von 1453. Ein Verzeichnis der serb. Bistümer siehe in den Beilagen.

[3]) Vladika (dominus) in der Bedeutung eines Bischofs ist neueren Ursprungs, in den Denkmälern des 13.—15. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Altserb. vladika fem. war die adelige Frau.

[4]) Sammlung von Lj. Kovačević, Spomenik 44, 9—11.

[5]) Stojanović, Spomenik 3, 8—11, Berichtigungen ib. 44, 11—12.

habe keine Einnahmen, weshalb der König der Kirche der Apostel Peter und Paul am Lim einige Kirchen mit ihren Gütern schenkte.[1]) In dem zweiten Bistum, dessen Güter wir kennen, dem von Prizren, welches Dörfer auf beiden Seiten des Śar besaß, hatte Uroš II. dem Bischof auch die Burg von Prizren (gornji grad, Višegrad) mit der Burgkirche des hl. Nikolaus als Zufluchtsort für die bischöfliche Schatzkammer (riznica) im Kriegsfall geschenkt. Die ständige Burgwache hatte der Bischof aus seinen Bauern zu stellen. Stephan Dušan übergab diese Akropolis dem neugegründeten Kloster von Prizren und schenkte dem Bistum als Entschädigung dafür drei Dörfer.[2]) Erhalten ist überdies die Stiftungsurkunde eines Bistums im Erzengelkloster von Lêsnovo in der Landschaft Zletovo im nordöstlichen Makedonien, untergeordnet dem Protothronos der serbischen Kirche, dem Erzbischof oder Metropoliten von Skopje. Es war eine Erneuerung des verödeten Bischofsitzes von Morozvizd, einer schon 1018 erwähnten Eparchie der Kirche von Ochrid, beschlossen auf Bitten des Despoten Oliver auf einem Reichstag unter dem Caren Stephan Dušan (1347).[3])

Von den Episkopalämtern werden in der Urkunde von Žiča die ‚Hofprotopopen' (protopop dvorski) erwähnt. Die ‚königlichen Klöster' mit ihren Besitzungen waren von dem Wirkungskreis dieser Würdenträger eximiert und direkt dem Bischof untergeordnet. In der griechischen Kirche war der Protopapás oder Protopresbyter der Pfarrer der Kathedralkirche und Vertreter des Bischofs, betraut auch mit der Aufsicht über die Einkünfte des Bistums.[4]) Das Gesetzbuch des Stephan Dušan nennt Protopopen in allen Städten und Märkten. Eine zweite Würde war die des Exarchen, eines kirchlichen Inspektors, der nach dem byzantinischen Kirchenrecht die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, die liturgischen Geräte und Gewänder, sowie über die Lebensweise des Klerus in einer oder mehreren Eparchien zu führen hatte.[5]) Das serbische Gesetzbuch des Caren Stephan bestimmt, der Exarch dürfe nur ein Mönch, kein Laie oder Weltlicher (kozmik) sein.

Den verheirateten Weltgeistlichen nannte man selten sveštenik (ἱερεύς), gewöhnlich pop (παπᾶς), seine Frau popadija;[6]) die niedere Weihe, ohne die Priesterweihe, hatten der Diakon und der Lektor (čьtьc, ἀναγνώστης). Die Organisation der Pfarren (inorija, ἐνορία) ist im Detail nicht bekannt. Die Stellung der Pfarrgeistlichen war ungleich. Die einen waren Besitzer (baštinici) eines eigenen freien Erbgutes (baština oder stas, byzantinisch στάσις). Die anderen, die kein Erbgut besaßen, hatten, wie es das Gesetzbuch formuliert, vom Grundherrn ‚drei gesetzliche Felder' (tri njive zakonite) zu erhalten, ein ‚Los' (ždrebije). Für andere Güter außerhalb dieses geistlichen Grundes waren sie verpflichtet, alle landesüblichen Lasten zu tragen. Wenn sie diese gesetzlich bestimmten Grundstücke nicht erhielten, hatte der Bischof den Grundherrn zu ermahnen; blieb diese bischöfliche Fürsprache erfolglos, durfte der Pope ungehindert wo immer hin wegziehen.[7]) Die Popensöhne dieser Klasse blieben nur in dem Falle frei, wenn sie ebenfalls Geistliche wurden; sonst mußten sie Bauern werden. Die Urkunde von Serava (1300) bestimmt, daß die Popensöhne, welche nicht ‚das Buch gelernt' hatten, als Sokalnici (s. unten), nicht als Meropsi (Kolonen) zu rechnen seien.[8]) Die Urkunde von Dečani verschloß den Meropsi alle geistlichen Würden; der Sohn des Kolonen blieb, selbst wenn er studiert hatte, wieder Kolone. Die Ursache lag wohl in der allzu großen Anzahl der Popen. Nach den Berechnungen von Novaković gab es auf den Gütern von Dečani in der Ebene in je 20 Häusern einen Popen; dagegen kam im Tale des Lim erst auf sieben Dörfer einer. Noch geringer war ihre Zahl bei den Wlachen des Gebirges, nach der Stiftungsurkunde des Klosters von Prizren nur zwei auf 504 Häuser.

Über das Verhältnis des Popen zum Bischof gibt einige Aufschlüsse eine Eidesformel aus dem Bistum von Hvostno.[9]) Der neugeweihte Pope überreichte dem Bischof ein eigenhändig geschriebenes Versprechen, er werde, unter Strafe von 100 Perper, bis zu seinem Tode dreimal im Jahre, zu

[1]) Spomenik 44, 38—39 (Schluß der Urkunde fehlt).
[2]) Urk. Uroš III. in Glasnik 49 (1881) 360—366. Vgl. ib. 15 (1862) 269.
[3]) Glasnik 27 (1870) 287—296. Vgl. Novaković im Glas 76 (1908) 23f.
[4]) Vgl. ein σιγίλλιον des Demetrios Chomatianos nro. 149 ed. Pitra col. 575.
[5]) Vgl. Dr. Jos. Zhishman, Die Synoden und die Episkopalämter in der morgenländischen Kirche (Wien 1867) 156, 158.
[6]) Popadia in den Archivbüchern von Ragusa 1377f.
[7]) Zakonik, Art. 31, 65. Novaković, Zakonik² S. 164, 185. Derselbe, Selo 161f., 163, 173, 226f., 248f.
[8]) Spomenik 44, 24.
[9]) Glasnik 56 (1884) 114—115.

Ostern, Weihnachten und zur Fastnacht zum Bischof kommen, mit dem ‚gesetzlichen Geschenk‘ (poklon); den Kirchenzins (dohodъk) werde er nie zurückhalten oder verheimlichen und auch keinen Vlastelin (Edelmann) überreden, diesen Zins der Kirche abzubitten. Der Kirchenzins (bir popovska, bir duhovna, dohodъk duhovni) war nach der Urkunde des Prizrener Klosters verteilt auf die Ehepaare oder Ehebetten (ot odra, naodricom) des Dorfes, die je ein Maß (lukno) Getreide oder zwei Denare zu entrichten hatten.[1]) Ein Teil dieses Zinses gehörte zum Unterhalt des Pfarrers, ein anderer wurde dem Bischof abgeführt.[2]) Nach den zwei Urkunden von Žiča gehörte in den Klosterdörfern zuerst die Hälfte, später der ganze bischöfliche Zins dem Kloster; ebenso hatte auf den Gütern des Klosters von Dečani der Bischof von Hvostno kein Recht auf den ‚bir‘. Außerdem ist in der Urkunde von Žiča und in der Urkunde Uroš' II. an den Bischof von Chelmo erwähnt die nicht näher bekannte ‚vrhovina‘.[3]) Nach der Urkunde Uroš' II. für das Kloster des hl. Georg bei Skopje entrichteten die Popenhäuser (popovljani) eine Exarchengebühr (eksarština, eksarhato) dem Kloster; von der Zahlung des Zinses (dohodъk) an den Erzbischof sind sie befreit und geben ihm nur den nicht näher erläuterten ‚pomen‘ (Angedenken).[4]) Im benachbarten Erzbistum von Ochrid hatte die Leistungen der Geistlichen an die bischöfliche Kirche der Erzbischof Demetrios Chomatianos im Bistum von Pelagonia geregelt, um die Übergriffe der bischöflichen Diener einzuschränken: 6 Scheffel (κρίνας) Getreide, 3 Lämmer sowie bestimmte Maße von Flachs und Wachs.[5]) Das Syntagma des Blastares in der altserbischen Übersetzung bestimmt das kanonik (κανονικόν) oder die popovina, welche der Pope dem Bischof zu entrichten hatte, bei einem Dorf von 30 Feuerstellen (dim) auf 1 Perper in Gold und 2 Silberdenare (srebrnik), 1 Schaf, 6 Scheffel (kabal) Gerste, 6 Maß (mjera) Wein, 6 Scheffel Mehl und 30 Hühner.[6])

Die Klöster (monastir, aus μοναστήριον) besaßen in Serbien durch ihren gewaltigen Grundbesitz ein bedeutendes Ansehen. Im byzantinischen Reiche bestanden sie meist in großen Gruppen: auf dem bithynischen Olymp, auf dem Berge Latros bei Milet, zuletzt auf der Halbinsel Athos. Ebenso war es in Bulgarien: bei Trnov, im Balkan bei Sliven, die noch in unseren Tagen bestehenden 36 kleinen Klöster im Bistum von Sofia. In Serbien waren es dagegen vorwiegend isolierte Hochstifte mit ausgedehnten Besitzungen, ähnlich den großen Abteien von Ungarn, Italien und Deutschland.[7])

Unter Nemanja erwähnt das Typikon für Studenica[8]) sechs ältere Klöster: des hl. Georg in Ras, des hl. Nikolaus in Toplica, beide von Nemanja selbst gestiftet, der Mutter Gottes in Gradac an der westlichen Morava (jetzt Čačak), gegründet von Nemanjas Bruder Sracimir, das Kloster des hl. Nikolaus in Kaznovići oder Končul am Ibar unter dem Kopaonik,[9]) des hl. Nikolaus in der Landschaft Dabar[10]) (jetzt Kloster Banja am unteren Lim) und des hl. Georg, ebenfalls in Dabar.[11]) Die großen Stiftungen beginnen mit der Gründung des Muttergottesklosters von Studenica durch Nemanja. Aus der gleichen Zeit stammte das von Nemanjas Bruder Miroslav, dem Großfürsten von Zachlumien gegründete Kloster des hl. Peter und Paul am mittleren Lim, jetzt Moschee in Bjelopolje. Nemanja war auch Stifter des Muttergottesklosters von Bistrica am Lim, dessen Besitzungen von König Stephan dem Erstgekrönten, von Stephan Vladislav und Stephan Uroš I. bestätigt und vermehrt worden waren.[12]) Schon unter Stephan dem Erstgekrönten wurde die byzantinische Institution der ‚kaiserlichen Klöster‘ (βασιλικὰ μοναστήρια, auch σταυροπήγια) nachgeahmt, welche der bischöflichen Aufsicht entzogen und direkt dem Patriarchen untergeordnet waren.[13]) In Serbien waren

---

[1]) Novaković, Selo 219.

[2]) Der Einsammler des Zinses heißt in der Übersetzung des Blastares bircija.

[3]) Spomenik 44, 38—39. [4]) Ebenda 44, 22f.

[5]) Dem. Chomatianos nro. 148 col. 574 ed. Pitra.

[6]) Übers. des Blastares ed. Novaković S. 543 (X. Buch, Kap. 27, Schluß).

[7]) Die acht kleinen Klöster auf den Bergen Kablar und Ovčar auf beiden Seiten der westlichen Morava, eher Eremitenwohnungen (skiti) als Klosterbauten, stammen aus der Neuzeit.

[8]) Typikon von Studenica, Kap. 13, meine Ausgabe im Glasnik 40 (1874) 155.

[9]) Ilarion Ruvarac, Glasnik 47 (1879) 215—218; jetzt Kirche Nikoljača bei den Dörfern Kaznovići und Kondzuli.

[10]) Über das Bistum von Dabar Ilarion Ruvarac, Godišnjica 2 (1878) 247—254.

[11]) Nach Ilarion Ruvarac identisch mit dem Georgskloster von Orjehovica am Lim: Godišnjica 2 (1878) 250.

[12]) Urkunden: Spomenik 3, 6—7 und 44, 8—9, 11.

[13]) Vgl. ein Schreiben des Patriarchen Germanos II. (1232) bei Ed. Kurtz, Byz. Z. 16 (1907) 125, 137—139.

es ‚königliche Klöster‘ (manastiri kralevsci), direkt dem Erzbischof zugewiesen, in der Inschrift von Žiča vier an Zahl: Studenica, dessen Igumen nach dem Typikon den Vorrang von allen Äbten des Landes hatte, des hl. Georg von Ras, Gradac und Chilandar. Dazu kam das Kloster Žiča, die Residenz des Erzbischofs, vom Stifter, dem König Stephan dem Erstgekrönten ausgestattet mit ausgedehnten Besitzungen in der ganzen Umgebung, in Hvostno und in der Zeta am See von Skutari. Bei der Gründung der Bistümer wurden die Klöster von Toplica, Dabar und das Georgskloster von Budimlja am Lim (jetzt Ruine Gjurgjevi Stupovi, die ‚Georgstürme‘ bei Berani) bischöfliche Residenzen. Ebenso wohnte der Bischof von Hvostno im Kloster Klein-Studenica, jetzt in Ruinen, ungefähr drei Stunden nordöstlich von Peć. Der Bischof von Zeta hatte seinen Sitz in einem Kloster am Meere, in einer Bucht auf der Südseite des Golfes von Cattaro, auf der durch eine Düne mit dem Festland verbundenen kleinen Insel Prevlaka, neben der bei Presbyter Diocleas erwähnten St. Gabrielsinsel (jetzt Stradiotti), auf der Ostseite der Halbinsel Luštica. Zwischen Eichen- und Lorbeerbüschen stehen dort heute noch die Ruinen der aus roten und weißen Steinen erbauten Episkopalkirche des hl. Michael.[1]) In den Denkmälern von Ragusa, Cattaro und Venedig wird im 13.—14. Jahrhundert ‚Sanctus Michael in culfo Catari‘ auf dem ‚scopulum (scoglio) Sancti Michaelis‘, ein ‚monasterium Sclavorum‘ außerhalb des Stadtgebietes von Cattaro und der Sitz des ‚episcopus Sancti Michaelis de Lustiça‘ (später metropolita) oft erwähnt als eine in Kriegs- und Friedenszeiten wichtige Station der Seefahrer.[2]) Der Bischof von Zachlumien residierte in dem Muttergotteskloster von Stagno (serb. Ston). Es stand wahrscheinlich unter dem Burghügel von St. Michael (jetzt Nonnenkloster), auf welchem sich nach Luccari vor der Gründung der heutigen Stadt Stagno durch die Ragusaner (1333) der alte Sitz der Herren von Zachlumien befand, vielleicht dort, wo jetzt die Ruine der kleinen ‚Frauenkirche im Felde‘ (Gospa od Polja) in der Ebene neben den Salinen von Stagno zu sehen ist. Der erste Bischof der Zeta Ilarion gilt als der Gründer des Klosters des hl. Nikolaus auf der felsigen Insel Vranjina im See von Skutari, dessen Einkünfte dann Stephan Dušan zur Hälfte dem serbischen Kloster von Jerusalem schenkte. Erst aus der Zeit der Balšići haben wir Nachrichten über vier jetzt verödete Klöster auf anderen Inseln dieses Sees: Kom, Starčeva Gorica, Beška Gorica und Moračnik.[3]) Serbische Klöster entstanden auch in den Städten des Küstengebietes: des hl. Petrus in Skutari und des hl. Michael unter dem Kastell von Dulcigno.[4]) In die ältere Zeit reicht das von Presbyter Diocleas erwähnte Marienkloster von Krajina zurück, mit dem Grab des hl. Vladimir († um 1016), eines Fürsten von Dioklitien, als ‚Prečista Krajinska‘ mit Schenkungen ausgestattet noch von Balša III.[5])

König Stephan Vladislav gründete das Kloster Mileševa am Flusse Mileševka in den Gebirgslandschaften auf dem Wege von Ras westwärts zum Meere, 5 Kilometer östlich vom Lim bei Prjepolje, mit einer Kirche der Himmelfahrt des Herrn und dem Grab des hl. Erzbischofs Sava I. Es wurde erst 1782 von den Türken zerstört, aber 1863 wieder erneuert. Etwas jünger war das schon erwähnte Kloster von Peć, die neue Residenz der Erzbischöfe. Eine heute noch bestehende Stiftung Stephans, des Sohnes des Königs Vlkan, ist das Muttergotteskloster von Morača im Osten von Montenegro (1252).[6]) König Stephan Uroš I. errichtete das Dreifaltigkeitskloster von Sopoćani (Adjektiv davon ‚Sopotski‘) in der nächsten Nähe von Ras, jetzt in Ruinen.[7]) Dazu gesellten sich zahlreiche kleine Klöster, Stiftungen frommer Edelleute und Familien.

---

[1]) Beschrieben von M. Crnogorčević im Starinar 10 (1893) 1—73 mit 15 Tafeln.

[2]) Am 15. Okt. 1305 in Ragusa bei einer Zollfrage: ‚quod dictus Santus Michael, qui est in culfo, non erat de Cataro, set erat monasterium Sclavorum et Catarini non habebant quid facere‘, Div. Canc. 1305 Arch. Rag. ‚Naufragium galee‘ der Venezianer ‚super Catarum‘, die gerettete Ware beim ‚episcopus Sancti Michaelis‘ 1309 Ljubić 1, 239. Im ältesten Notarialbuch von Cattaro (1326—1334) werden erwähnt homines ‚episcopi S. Michaelis‘, terrae S. Michaelis de Methochia, Leute ‚de Metochia S. Michaelis‘. Ausführlich über diese Fragen Giuseppe Gelcich, La Zedda e la dinastia dei Balšidi (Spalato 1899) 56 ff.

[3]) Über diese Klöster Ilarion Ruvarac in der Zeitschrift Prosvjeta 2 (Cetinje 1894) 421—425, 475—479, 530—540, 645—657.

[4]) Ljubić, Listine 5, 43 (1404), 84 (1406) und 9, 16 (1426).

[5]) Grab des hl. Vladimir: meine Gesch. der Serben 1, 207. Urk. Balšas III. bei Dučić, Glasnik 27 (1870) 190 nro. 8.

[6]) Über das Kloster von Morača Rovinskij, Černogorija, Sbornik russ. Akad. 86 (1909) 92—110 mit zahlr. Abbild.

[7]) Eine Photographie der Ruine von Sopoćani bei Cvijić, Grundlagen der Geographie und Geologie von Makedonien und Altserbien, serb. (Osnove usw.), Bd. 3 (Belgrad 1911), Tafel zu S. 1154.

Nach 1300 wurden die Stiftungen der Herrscher großartiger. Sie begannen mit dem heute zerstörten, 1315 von König Stephan Uroš II. Milutin und seinem Bruder Stephan Dragutin neugegründeten St. Stephanskloster von Banjska zwischen Ras und dem Amselfelde.[1] Derselbe König hat das gegenwärtig noch bestehende Muttergotteskloster von Gračanica, den Sitz des Bischofs von Lipljan, erneuert, in welchem, ebenso wie in Žiča, die Stiftungsurkunde als Inschrift erhalten ist.[2] König Stephan Uroš III. gründete (1330) drei Stunden südlich von Peć zwischen großen Kastanien-, Eichen- und Nadelholzwäldern das prächtige, noch immer bewohnte Kloster von Dečani,[3] ‚das Haus des Pandokrator‘ (παντοκράτωρ), ähnlich gelegen wie Peć, am Ausgange der Schlucht der Dečanska Bistrica in das weite Becken des Weißen Drim. Es wurde ausgestattet mit großen Besitzungen im ganzen Lande vom Weißen Drim bis in die Nähe des Sees von Skutari. Alle diese Stiftungen wollte Stephan Dušan durch sein Kloster der Erzengel Michael und Gabriel bei Prizren, seine Grabeskirche, übertreffen, aber dieser schöne Bau, nicht in Bergen oder Wäldern verborgen, sondern auf stolzer Höhe in einer durch die Stürme der Zeiten mehr berührten Landschaft errichtet, ist gegenwärtig ganz in Ruinen. Das Erzengelkloster erhielt noch mehr Güter als die anderen, zerstreut von den Tälern des Šar Planina bis zur Meeresküste bei Alessio.

Durch die Erweiterung der Südgrenze kam dazu eine Reihe von älteren Klöstern in Makedonien. Bei Skopje hat Uroš II. das Kloster des hl. Georg an der Serava am Berge Virgin[4] von Grund aus neu aufgebaut und reich beschenkt. Es lag nördlich von der Stadt, einen Kilometer westlich vom Dorfe Butel, wo in der Nähe neuerer türkischer Befestigungen von den Einwohnern die Stelle des ‚großen Klosters des hl. Georg‘ noch gezeigt wird, am Flusse Serava (ursprünglich Serêva), der, von der Crna Gora kommend, in Skopje selbst in den Vardar mündet.[5] Der bulgarische Car Konstantin Asên (1258—1277) hatte die Besitzungen der Abtei durch ein Chrysobull bestätigt und erneuert.[6] Als Stifter galt der ‚hl. Car Roman‘, ein Enkel Symeons von Bulgarien; dazu gesellten sich zahlreiche Schenkungen des Kaisers Roman IV. Diogenes, des Alexios Komnenos, eines Erneuerers des Klosters, ferner des Johannes und Manuel Komnenos, des Isaak Angelos, des Großžupans Stephan Nemanja, des epirotischen Kaisers Theodor, der Caren Asên II. und Kaliman von Bulgarien, des nikänischen Kaisers Johannes Vatatzes. Alle ihre Urkunden, ein ganzes Archiv, wurden dem Caren Konstantin noch vorgelegt. Im Chrysobull Uroš' II. von 1299—1300 wird gesagt, daß die bulgarischen und griechischen Urkunden zerfallen, verwischt, zerrissen oder von Motten zerfressen waren und daß drei Männer, der Igumen von Studenica Sava, Nikola Opareša (wohl ein Höfling des Königs) und des Königs Schreiber (dijak) Dabiša, sich bemüht hatten, den Inhalt in das neue Chrysobull zu übertragen, welches viel ausführlicher ist als das des Caren Konstantin, mit zahlreichen Details bei der Beschreibung der alten und neuen Güter. Es werden dieselben Stifter erwähnt, dazu noch Stephan der Erstgekrönte, Car Konstantin selbst, Uroš I. und Kaiser Andronikos II.[7] Zuletzt hat 1376—1377 Vlk (Branković) dieses Georgskloster dem Athoskloster Chilandar zugewiesen.[8] Neben dieser Abtei wurden von den serbischen Herrschern beschenkt oder erneuert die Klöster von Nagoričin, Htêtovo,[9] Gostivar, das große Muttergotteskloster von Treskavec bei Prilep,[10] das alte Kloster von Lesnovo usw., bis zum Kloster des hl. Johannes Prodromos

[1]) Novaković, Manastir Banjska, Glas 32 (1892) 1—55.

[2]) Nušić, Kosovo 2, 28—47 mit Abbildungen. N. P. Kondakov, Makedonien, eine archäolog. Reise, russ., Petersburg, Akademie der Wiss. 1909, S. 202—210 mit Fig. 143—149.

[3]) Ursprünglich Dêtьčani, Dêdьčani, wohl von dêdьc, Dim. zu dêd senex.

[4]) Kovačević, Spomenik 44, 16 fand in der Urkunde Uroš' II. на връхѣ рекомѣмь Вир'гинь und bemerkt, daß auch in der Urkunde des Caren Konstantin der Name so zu lesen sei, nicht Virpinê (Lokal), wie bei Grigorovič und Sreznevskij. Auf dem photographischen Faksimile bei Iljinskij sieht man in der Tat Виргинѣ.

[5]) Jordan Ivanov, Bulg. Altertümer aus Makedonien (Sofia 1908) 38.

[6]) Neueste Ausgabe bei G. Iljinskij, Gramoty bolgarskich carej (Urkunden der bulgarischen Caren), Moskau 1911, 4°, S. 14—21 und Tafel II.

[7]) Kovačević, Spomenik 44, 16—25. Der Bau der Georgskirche am Flusse Serava durch Uroš II erwähnt auch Daniel 138.

[8]) In der Sammlung der Urkunden von Chilandar bei Kovačević.

[9]) Das Muttergotteskloster ἐν Κτεατόβῃ im Ἄνω Πόλογος erwähnt schon Erzbischof Demetrios Chomatianos nro. 94 ed. Pitra col. 409.

[10]) Drei Urkunden des Stephan Dušan (1335—1336) für Treskavec im Glasnik Bd. 11, 13 und 41. Über deren Chronologie Novaković, Selo 148. Über den Inhalt Novaković, Prilep in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., Glas 80 (1909) 1—24.

auf dem Berge Menoikeon bei Serrai[1]) und bis nach Thessalien, wo Stephan Dušan dem Muttergotteskloster von Lykusada bei Phanarion[2]) und dem Georgskloster von Zablantia bei Trikala (November 1348) ihre Besitzungen durch griechische Chrysobulle bestätigte.[3])

Groß war der Einfluß des Landesherrn als Stifters oder als dessen Nachkommen (ktitor, κτήτωρ). In den ‚königlichen Klöstern' wurde der Igumen nach dem Vorschlag des Königs gewählt. In Studenica und Žiča installierte der König persönlich den Gewählten bei einem feierlichen Gottesdienst, durch Überreichung eines Stabes oder Zepters (stap, žezl, βακτηρία) und durch einen Kuß. In der Kirche von Dečani stand ein königlicher Thron (stol, prestol kraljev), auf den sich niemand als der König allein niederlassen durfte. Auch der Igumen des Erzengelklosters von Prizren wurde vom Patriarchen und Caren eingesetzt. Mönche, die aus den Dörfern der Klostergüter gebürtig waren, mußten nach einer Bestimmung des Gesetzbuches des Stephan Dušan in fremde Klöster gehen, damit sie ihren Verwandten keinen Einfluß auf das lokale Kloster verschaffen. Neben den großen königlichen Schenkungen wuchs das Vermögen der Klöster durch Widmungen frommer Leute ‚für die Seele' (za dušu), für die Gewährung eines Grabes (za grob), für die Aufnahme ins Kloster als Mönch (za postrig, wörtlich ‚für die Schur').

Gegenüber den zahlreichen männlichen Klöstern werden Frauenklöster nur unter Nemanja erwähnt, in Ras und Toplica, im Gesetzbuch nur allgemein mit der Bestimmung, die Nonnen (kalugjerica) sollen im Kloster, nicht in ihren Häusern leben. Fürstinnen, die als Witwen das Klostergewand angelegt hatten, blieben aber bei Hofe, ebenso wie es in Konstantinopel üblich war.[4])

Von den serbischen Stiftungen im Auslande stand an erster Stelle das Kloster Chilandar auf dem Athos, eine Stiftung des Nemanja (1198). Von den kleinen Anfängen unter Nemanja bis in die Zeit des Stephan Dušan ist sein Besitz gewaltig angewachsen, verteilt in Gruppen von der Chalkidike und dem unteren Strymon bis in die Berge der Zeta, besonders dicht in den fruchtbaren Landschaften von Prizren und Peć. König Stephan Uroš II. hat die ursprüngliche Kirche der Mutter Gottes von den Grundfesten aus neugebaut, neue Wohngebäude für die Mönche errichtet und Chilandar mit Burgmauern und Türmen umgeben. Der Igumen wurde schon wegen seiner Anwartschaft auf das serbische Erzbistum oft unter dem Einfluß des Königs ernannt.[5]) Auch die anderen Klöster des Athos pflegten die serbischen Herrscher seit Nemanja oft zu beschenken. In den Zeiten der Auflösung des serbischen Reiches erneuerte der Despot Ugljеša das auf einem hohen Felsen erbaute Kloster Simonpetra; es ist in unseren Tagen (1891) durch Feuer zerstört und wieder aufgebaut worden. Später (um 1400) ging das Kloster des hl. Paul, bisher dem Kloster Xeropotamu gehörig, in den Besitz serbischer Mönche über.

In Konstantinopel stiftete König Stephan Uroš II. Milutin ein Hospital (bolnica, ξενοδόχιον) bei dem berühmten Kloster des hl. Johannes Prodromos, genannt τῆς Πέτρας, in der Nähe des Kaiserpalastes der Blachernen. Das war der ξενὼν τοῦ κράλη, in welchem noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts der um 512 für Anicia Juliana, eine Tochter des weströmischen Kaisers Olybrius und Gattin des oströmischen Feldherrn Flavius Areobindes, unter Kaiser Anastas geschriebene Prachtkodex des Dioskorides verwahrt wurde, gegenwärtig einer der Schätze der Wiener Hofbibliothek.[6]) Derselbe König Uroš II. gründete in Jerusalem ein Kloster der Erzengel Michael und Gabriel. Es wurde von den Caren Stephan Dušan und Uroš reich beschenkt, genoß später

[1]) Ein großer Teil der Stephan Dušan zugeschriebenen griechischen Urkunden für Menoikeon sind nach den Ausführungen von Florinskij, Novaković und von mir, Arch. slaw. Phil. 17 (1895) 266, Urkunden der byzantinischen Kaiser Andronikos II. und III.

[2]) Erwähnt bei dem russischen Archimandriten Antonin, vgl. Novaković, Spomenik 9, 28. War 1911 in Verkauf bei dem Leipziger Buchhändler Karl W. Hiersemann (Katalog 401 S. 58—59). Angekauft von einem serbischen Mäzenaten, jetzt in Belgrad.

[3]) Herausgegeben von N. Bees (Βέης), Βυζαντίς 2 (Athen 1911) 59—62. Vgl. meine Besprechung im Arch. slaw. Phil. 33 (1912) 587 f.

[4]) Milojko V. Veselinović, Srpske kalugjerice (die serb. Klosterfrauen), Glas 80 (1909) 155—256.

[5]) Vgl. Daniel 132, 338.

[6]) Darüber A. v. Premerstein in dem Vorwort zu der bei Sijthoff in Leyden 1906 erschienenen Faksimileausgabe des Dioskorides p. 19—26, 56: Notiz des Mönches Nathanael, νοσοκόμος im Hospital des κράλης von 1405—1406, und ein Brief des Sizilianers Aurispa 1424.

die Unterstützung russischer Herrscher und Bojaren, gelangte im 17. Jahrhundert in den Besitz des Patriarchates von Jerusalem und gehört seit 1857 der russischen Mission in der heiligen Stadt.[1]) Der erste serbische Patriarch Joanikije erbaute unter dem Caren Stephan in Palästina eine Kirche des Propheten Elias auf dem Berge Karmel und eine des hl. Nikolaus auf dem Berge Tabor.[2]) Serbische Mönche gab es auch im Kloster Sinai, das schon von der Königin Helena und ihren Söhnen Stephan Dragutin und Stephan Uroš II. Milutin beschenkt worden war. In seiner Bibliothek werden noch gegenwärtig altserbische Handschriften verwahrt, welche der Metropolit Jakob von Serrai (1360) den Sinaiten gewidmet hat.[3])

Von den autokephalen Kirchen des Orients befand sich die von Ochrid unter Stephan Dušan ganz auf serbischem Boden, nachdem sie früher einen großen Teil ihres Gebietes an die serbische Kirche verloren hatte. Der Erzbischof Nikola wußte sich mit dem neuen Landesherrn zu verständigen und nahm an der Krönung desselben zum Kaiser (1346) und an einem Reichstag in Skopje (1347) teil.[4]) Aus den Kircheninschriften von Ochrid und Umgebung, die nur griechisch sind, ist zu sehen, daß in dieser autonomen Kirche die Griechen und Halbgriechen des Westens sich im Besitz der Herrschaft behauptet haben. Als Protothronos fungierte statt des Bischofs von Kastoria der von Deabolis (slaw. Dêvol).[5])

Die lateinische Kirche hatte im Adriatischen Küstenlande zur Zeit der dioklitischen Könige alle Macht in der Hand, besonders seit der Errichtung des Erzbistums von Antivari im 11. Jahrhundert. Dieses scheint ebenso wie manche Erzbistümer in Unteritalien, in Bari, Trani, Tarent usw., ohne päpstliche Autorisation errichtet worden zu sein, wurde aber doch anerkannt und später von Rom aus gefördert. Charakteristisch sind die drei päpstlichen Urkunden für Antivari von Alexander II. (1067), Klemens III. (1083) und Calixt II. (1119—1124), besonders die des Klemens, ausgestellt auf Bitten ‚filii nostri Bodini, regis Sclavorum gloriosissimi'.[6]) Daneben bildete sich das Erzbistum von Ragusa, dessen Ursprung ebenso unklar ist; es wurde von Bodins Vater, König Michael, unterstützt, beanspruchte aber später das ganze Gebiet von Antivari für sich, bis diese Bemühungen 1255 mit dem vollen Sieg der Antivarenser für immer einen Abschluß fanden.[7]) Der Osten des Landes, das Serbien der Großžupane, gehörte im 11.—12. Jahrhundert der orientalischen Kirche an, dem Erzbistum von Ochrid, worauf seit Nemanja die Verbindung mit den Athosklöstern immer lebhafter wurde. Seit der Errichtung des autokephalen serbischen Erzbistums wurde die römische Kirche selbst im Küstenlande bald zurückgedrängt. Es blieben ihr nur die Nichtserben, die Romanen und Albanesen. Für die Serben wurden, wie erwähnt, Klöster und Bistümer des orientalischen Ritus bis zur Meeresküste errichtet. Da Bosnien von den Patarenern beherrscht wurde, hatte das serbische Reich nur wenig Nachbarschaft mit katholischen Ländern, im Norden mit Ungarn, im Süden seit der Festsetzung der Anjous in Durazzo mit den Neapolitanern in Mittelalbanien.

Aber auch in den Zeiten, in welchen die Katholiken Serbiens gegenüber der Masse der orientalischen Christen nur eine kleine Minorität bildeten, wußten die serbischen Könige gute Beziehungen zum päpstlichen Stuhle zu pflegen und in ihrer Stellung mitten zwischen Abendland und Morgenland Vorteile für sich zu finden. Am besten traf dies Stephan der Erstgekrönte, der vom Papst eine Königskrone, von den Griechen bald nachher einen selbständigen Erzbischof erhalten hat. Auch König Stephan Uroš II. (1308), als er sich mit dem Titularkaiser Karl von Valois gegen die Byzantiner verbündete, Stephan Uroš III. während der Verhandlung um eine neapolitanische Heirat und Car Stephan Dušan (1354), vom Konstantinopler Patriarchen in Bann getan, erklärten sich gelegentlich bereit, den Primat des Papstes anzuerkennen.[8]) Die Rechte des katholischen Erzbistums von Antivari wurden von den serbischen Königen stets geachtet und geschützt, besonders

[1]) Anonym (der russ. Archimandrit Leonid), Die serb. Mönchsgemeinde in Jerusalem, russ., Čtenija der hist. Gesellschaft in Moskau 1867, Heft 3, S. 42—60. Archimandrit Nikifor Dučić, Das serb. Erzengelkloster in Jerusalem, Godišnjica 9 1887) 235—242.

[2]) Daniel 378.

[3]) Daniel 40, 65 (daneben auch Raitu auf der Westküste der Halbinsel von Sinai), 140. Stojanović, Zapisi 1 nro. 116.

[4]) Daniel 380. Urk. im Glasnik 27 (1870) 289.

[5]) Inschrift im Kloster Zaum bei Ochrid 1360—1361: ἐπισκόπου Δεαβόλαιως (sic) καὶ πρωτοθρόνου κῦρ Γρηγορίου, Jordan Ivanov a. a. O. 218. Vgl. Byz. Z. 13 (1604) 196.

[6]) Herausg. von P. Kehr, Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Klasse 1900, 148—149.

[7]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 216f., 313f.

[8]) Meine Gesch. der Serben 1, 334f., 345, 359f., 408.

als die Kirche von Ragusa (1247—1255) zum letzten Male ihre Ansprüche auf das ganze Territorium des Stuhles von Antivari geltend zu machen sich bemühte. Die Abgesandten des Erzbischofs von Ragusa, die sich auf den Papst beriefen, wurden damals von den Antivarensern unfreundlich hinausbegleitet, unter dem Zuruf einiger Laien: ‚Was ist der Papst? Unser Herr, der König Uroš, ist für uns der Papst!‘[1]) Die Ragusaner klagten in Rom, der König Uroš I. habe gesagt, der Papst hätte keine Gewalt in seinem Reiche; mit noch schärferen Worten habe gegen den Papst und die Kardinäle sein Bruder, König Vladislav, geeifert. Die Kirche von Antivari hat damals ihren Besitz ungeschmälert behauptet. Bis in die Zeiten Stephan Dušans wurden die neuernannten Erzbischöfe von Antivari, mitunter auch die Bischöfe von Dulcigno oder Cattaro vom Papste stets durch ein Schreiben ‚carissimo in Christo filio nostro, regi Servie (oder Rassie) illustri‘ eigens anempfohlen. Diese Beziehungen pflegten besonders die Königinnen abendländischen Ursprungs, wie Anna von Venedig, Gattin Stephans des Erstgekrönten, und vor allen Uroš' I. Gattin, die Französin Helena. Bischöfe beider Kirchen intervenierten oft nebeneinander bei juridischen Akten. Vor dem Comes Vojislav von Cattaro nahmen 1270 der serbische Bischof der Zeta Neophyt und der lateinische Bischof von Cattaro Marcus bei einem Prozeß um Kirchengut den Parteien den Eid ab.[2]) In einer Schenkungsurkunde des Königs Uroš II. erscheinen als Zeugen nebeneinander der katholische Erzbischof von Antivari mit dem Bischof von Cattaro und die orientalischen Bischöfe von Chelmo und Zeta.[3]) Ob die lateinischen Bischöfe des Küstenlandes an den serbischen Reichstagen teilzunehmen hatten, ist nicht bekannt.

Erst in der Zeit nach 1300, als die Päpste ihren Sitz von der Laterankirche in Rom nach Avignon in Südfrankreich übertragen mußten, traten Trübungen ein. Veranlaßt wurden sie durch die Konflikte der Serben mit der damals in Neapel und in Ungarn herrschenden französischen Dynastie der Anjous, besonders zu Ende der Regierung Uroš' II. (1318) und unter Stephan Dušan (seit 1346). Es ist charakteristisch für die päpstliche Politik in Avignon, daß sie nach dem Bruch zwischen Serbien und dem Konstantinopler Patriarchat unter dem Caren Stephan keinen Gewinn für sich zu finden verstand. Seit dieser Zeit gab es Klagen über Wegnahme von lateinischen Kirchengütern, Kirchen und Abteien. Das Gesetzbuch des Stephan Dušan (1349) enthält strenge Bestimmungen gegen den Abfall zur ‚lateinischen Häresie‘, gegen die Bekehrung von Serben durch lateinische Geistliche und gegen gemischte Ehen zwischen ‚Halbgläubigen‘ und ‚Christinnen‘.[4]) Derselbe Herrscher hat ‚lateinische Popen‘ zu Untertanen serbischer Klöster gemacht, z. B. die von Šiklja in Ober-Pilot in Nordalbanien dem neuen Erzengelkloster in Prizren untergeordnet, allerdings nur mit der geringen Verpflichtung, von ihren Weingärten jährlich ein Faß (čabar) Wein zu liefern.[5]) Aus dieser Zeit stammen auch die den serbischen Herrschern feindseligen Berichte der Franzosen Guillaume Adam und Philipp de Mezières.

Die Erzbischöfe von Antivari wurden teils direkt vom Papste eingesetzt, teils vom Domkapitel der dortigen Kathedrale des hl. Georg gewählt. Zu den ersteren gehörte gerade während des letzten Konfliktes mit dem Erzbistum von Ragusa ein aus der Geschichte der Erdkunde wohlbekannter Mann, der italienische Franziskaner Johannes de Plano Carpini (1248—1252), der eben im Auftrage des päpstlichen Stuhles eine Missionsreise zum Hoflager des Tatarenchans in Innerasien vollendet hatte. Ein solcher Missionär des fernen Ostens war auch der Erzbischof Guillelmus, Sohn des Adam (1324—1341), ein südfranzösischer Dominikaner, der Persien, Indien, Armenien und das griechische Reich kennen gelernt hatte, zuletzt Erzbischof in der Handelsstadt Sultaniah bei Täbris in Persien, ein fanatischer Feind aller Schismatiker, Griechen und Serben, von Antivari viel abwesend in seiner Heimat.[6]) Die von den Domherren gewählten Erzbischöfe waren meist Mitglieder der städtischen Patriziergeschlechter von Antivari, wie Marinus Petri Žare (lat. Zare,

[1]) ‚Quid est papa? Dominus noster rex Urosius est nobis papa!‘ Smičiklas, ‚Codex dipl. 4, 318, 507.

[2]) Farlati 6, 442. [3]) Mon. serb. 69. [4]) Zakonik, Art. 6—9. [5]) Urk. Glasnik 15, 286—287.

[6]) Über die Persönlichkeit des Guillelmus Adae zuerst Ch. Kohler in der Vorrede zum Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens, tome II (Paris 1906) p. CLXIII—CLXXXVII. Guillelmus ist der Verfasser der Schriften ‚De modo Sarracenos extirpandi‘ (1317) und ‚Directorium ad passagium faciendum‘ (1332), welches früher einem Brocardus zugeschrieben wurde. Vgl. Milan v. Šufflay, Pseudobrocardus, Vjesnik zem. arkiva 13 (1911) 142—150, mit Abdruck der Serbien und Albanien betreffenden Stellen nach der Ausgabe im Recueil a. a. O.

Çare), 1291 als Archidiakon Gesandter der Königin Helena beim Papst, 1301—1307 Erzbischof. Erhalten ist noch die serbisch verfaßte Pergamenturkunde, durch welche König Stephan Uroš II. die Schenkungen seines Vaters Uroš I. und seiner Mutter Helena an Žare, an Žares Söhne, Erzbischof Marin und Lovre (Laurentius) und an die Söhne dieses Lovre, den Andreas Lovretić samt Brüdern, bestätigte.[1]) Der nach ihm vom Papst ernannte Erzbischof Andreas (1307—1324), früher Franziskaner in Zara, mußte seine Würde in Avignon niederlegen. Das Domkapitel von Antivari führte bei der Kurie viele Klagen gegen ihn; so habe er das päpstliche Pallium versetzt und sich zum Ersatz ein falsches machen lassen und den Bischof Michael von Arbanum eigenmächtig abgesetzt, um den Abt Lazarus des St. Alexanderklosters zu dessen Nachfolger zu ernennen.[2])

Die Bistümer der Kirche von Antivari waren zahlreich und zerfielen in zwei Gruppen, die eine in den nahe beieinander liegenden Städten und Burgen des Küstengebietes, die andere in den Landschaften des Innern, diese letzteren mit großen Sprengeln, die aber seit 1200 meist verschwinden. Im Küstenlande lagen die Bistümer von Skutari, Drivasto, Sarda (Burgruine Šurda östlich von Skutari), der Landschaften Polatum in Nordalbanien und Arbanum bei Kroja, ferner die von Dulcigno, Svač (Suacia, jetzt Ruine Šas östlich von Dulcigno) und Budua. Nach 1200 hat sich die Zahl der Suffragane an der Küste vermehrt.[3]) Neue Bischofsitze waren Dagno (serbisch Danj) südlich von Skutari bei dem Austritt des Drim aus den Felsengen in die Ebene und Balezo am Flusse Rioli auf der Ostseite des Sees von Skutari, jetzt Burgruine mit einer Kirche. Näher bekannt ist die Gründung des Bistums von Sappa oder Sapata, dessen Sitz sich jetzt im Dorfe Nenšati bei Alessio befindet. Nachkommen alter Bürger und neue Einwanderer besiedelten die verödete Stadt ‚Sava' und wünschten einen Bischof zu haben, was der Papst nach Fürsprache der Königin Helena und des Erzbischofs von Antivari bewilligte (1291).[4])

Die Stellung der Bischöfe war durch lokale Parteikämpfe sehr erschwert. Der Bischof Dominicus von Svač wurde von seinen Gegnern der Mitschuld an einem Totschlag beschuldigt und zur Abdankung gezwungen (1199); ein gefälschtes päpstliches Schreiben führte ihn wieder in sein Amt ein, als aber Innocenz III. von der Sache erfuhr, mußte Dominicus nach Ungarn fliehen.[5]) Schwer war es für die kleinen und armen Bistümer Kandidaten zu finden. Deshalb war die freiwillige Abdankung und die längere Vakanz nicht selten. Die ‚ecclesia Sardanensis' galt 1290 als ‚inter nationes perversas posita'. Der Bischof von Skutari schrieb 1346, er habe keine Mittel zum Lebensunterhalt, nachdem die Besitzungen seines Bistums größtenteils von fremden Leuten okkupiert seien. Auch der Bischof von Balezo klagte 1356, die Einkünfte seiner Kirche seien von den ‚scismatici' des ‚regnum Rassie' ganz vermindert worden.[6]) Viele Kleriker aus den Küstenstädten, ebenso wie aus den Bergen von Drivasto und Polatum zogen nach Ragusa, um dort in Klöstern, Kirchen und Kanzleien eine besser bezahlte Stellung zu finden.

Zahlreich waren die Klöster des Benediktinerordens, aber man klagte, daß es an Mönchen fehle und daß zu Äbten Weltgeistliche ernannt werden, welche nur zwei oder drei Tage unter der Klosterregel gelebt hatten. Berühmt war die Abtei Sancta Maria de Reteço oder Rotezo (altserbisch Rьtьc, seit dem 15. Jahrhundert Ratac ausgesprochen), mit einem vielverehrten Madonnenbild, von den Ragusanern im 14. und 15. Jahrhundert als Wallfahrtsort besucht. Die reichen Schenkungen der Königin Helena wurden von ihrem Sohn König Uroš II. bestätigt.[7]) Die Äbte waren meist Patrizier von Antivari. Die Ruinen liegen

[1]) Original im Dominikanerkloster von Ragusa. Herausg. im Reisebericht von P. A. Syrku in den Izvêstija der russ. Akademie, Bd. 2 nro. 5 (Mai 1895) S.-A. 13—14, wo aber die Urkunde unrichtig Uroš III. zugeschrieben und Žare als Ragusaner erklärt wird.

[2]) Theiner, Mon. Slav. 1, 135, 159.

[3]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 218, 265. Über die Ruinen von Šurda, Svač, Dagno, Balezo usw. vgl. die Reiseberichte von Jastrebov im Glasnik 48 (1880) 382 (Balezo), Degrand, Souvenirs de la Haute Albanie (Paris 1901), Ippen in den Wiss. Mitt. aus Bosnien 7 (1900) über Svač, 8 (1902) über Sarda, 10 (1907) über Balezo, Drivasto, Svač usw. mit Photographien und Plänen.

[4]) Theiner, Mon. Slav. 1, 111. Über die Lage: Hahn, Reise durch die Gebiete des Drin usw. 328.

[5]) Theiner ib. 1, 10, 13, 53.

[6]) Ib. 1, 109, 111, 218, 236.

[7]) Es war zuerst eine Abtei des hl. Michael, entstanden unter dem Einfluß des Erzengelkultes auf dem Monte Gargano an der gegenüberliegenden Ostküste Italiens: ‚presente Gualterio abbate de Sancto Micaele de Reteza', Urkunde von

eine Stunde nordwestlich von Antivari auf dem Vorgebirge Punta Ratac, jetzt auf österreichischem Boden. Das Franziskanerkloster des hl. Nikolaus auf einer Anhöhe außerhalb Antivari war, ebenso wie das vor dem Seetor von Cattaro, eine Stiftung der frommen Königin Helena, Witwe Uroš' I. (1288). Eine Wallfahrtskirche war auch der Dom von Dulcigno, mit einem Marienbild. Zur Diözese dieser Stadt gehörte auf der Nordseite der Einfahrt in die Bojana die Benediktinerabtei San Nicolo de Bojana oder de Drino, bei dem jetzigen Albanesendorf S. Nikola. Die alte Abtei des hl. Sergius und Bacchus (serbisch Sveti Srgj), einst Grabeskirche der dioklitischen Könige, war im 13.—15. Jahrhundert wohlbekannt als Flußhafen von Skutari, mit Zollamt, Salzniederlagen und Jahrmärkten. In ihren von der Bojana alljährlich mehr und mehr unterwaschenen Ruinen liest man heute noch zwei lateinische Inschriften über die Erneuerung der Kirche durch die Königin Helena mit ihren Söhnen, den Königen Uroš (II.) und Stephan (Dragutin) 1290, dann wieder durch den ‚magnificus dominus Urosius, dei gracia Rasie rex illustris' 1293.[1]) Einige ‚miracula' brachten der Domkirche des hl. Stephan Protomartyr in der Burg von Skutari einen großen Ruf, um so mehr als Papst Klemens VI. (1346) den Besuchern dieses Heiligtums Ablässe gewährte; ihre Stelle nimmt jetzt eine Moschee mit Resten gothischer Architektur ein.[2]) Bei Drivasto lag die Benediktinerabtei des hl. Johannes, 1356 vom Papste dem Bischof von Balezo zugewiesen, noch im 15. Jahrhundert erwähnt, jetzt eine Ruine mit hohem Turm in der Ebene Štoj im Dorfe Raši am Fuße des Berges Maranai.[3]) Im Gebirge von Arbanum war berühmt das Kloster Sanctus Alexander de Monte, im jetzigen Mireditenlande.[4])

Das Bistum der Stadt Cattaro mit der Domkirche des hl. Tryphon, mitten zwischen den einander feindlichen Erzbistümern von Antivari und Ragusa gelegen, war seit dem 11. Jahrhundert dem Erzbischof von Bari in Apulien untergeordnet[5]) und blieb in diesem Verbande auch in der serbischen Zeit, obwohl im 14. Jahrhundert eine Partei des Klerus dagegen war.[6]) Die Bischöfe von Cattaro waren meist einheimische Patrizier, wie die aus den Grabinschriften bekannten Michael Leonis († 1205), Sergius Leonis († 1209), Deodatus († 1254).[7]) Später faßte die Stadtgemeinde den Beschluß, keinen Cattarenser mehr als Bischof zuzulassen. Als der Papst Johannes XXII. 1328 dennoch einen vornehmen Stadtbürger, Sergius, den Sohn des Domagna de Bolizza, zu diesem Amte ernannte, ließen die Bürger von Cattaro den neuen Bischof nicht nur nicht in die Stadt hinein, sondern übergaben den Bruder des Bischofs, Marinus de Bolizza, mit anderen Verwandten dem König Uroš III. ins Gefängnis und belegten sogar das Vermögen der Familie mit Beschlag. Cattaro verfiel der päpstlichen Exkommunikation und dem Interdikt. Der Konflikt wurde erst beigelegt, als Sergius, der indessen in Avignon wartete, 1331 Bischof von Pola wurde und Cattaro einen neuen Bischof in der Person des Raimund Aguti de Clareto aus dem Karmeliterorden erhielt.[8]) Die Diözese von Cattaro ist durch die Gunst der serbischen Könige indessen im Laufe des 13. Jahrhunderts sehr erweitert worden. Sie umfaßte alle zerstreuten lateinischen Pfarren und Abteien im ganzen serbischen Reiche, außerhalb der Grenzen des Erzbistums von Antivari. Es waren nicht nur die Kirchen der Sachsen und Dalmatiner bei den Marktplätzen und Bergwerken, vom Meeresufer bis Belgrad und Golubac an der Donau, sondern

Antivari 22. März 1247 Arch. Rag. (bei Smičiklas, Cod. dipl. 4, 314 verdorben in Pecega, im Original klar ‚reteza'). Die serbische Urkunde des Königs Uroš II. (zwischen 1301 und 1307) Mon. serb. 67—69 und Glasnik 32 (1871) 164—167; eine alte ital. Übersetzung Starine 10, 1—2. Bekannt auch dem Fortsetzer des Farlati 7, 58.

[1]) Inschriften von St. Sergius: Theiner, Mon. Slav. 2, 218 (Kopie vom Jahre 1685); Farlati 7, 308; Glasnik 42 (1875) 30 A. und 48 (1880) 366f.; Degrand, Souvenirs de la Haute Albanie (Paris 1901) 93f. Faksimile bei Ippen: Wiss. Mitt. 7 (1900) 232—233. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 212.

[2]) Theiner, Mon. Slav. 1, 219. Die Burg von Skutari: Ippen, Glasnik bos. 14 (1902) 179f. = Wiss. Mitt. 10 (1907) 47—52 mit Abbildungen.

[3]) Vgl. Degrand a. a. O. 81f., Ippen in den Wiss. Mitt. 8 (1902) 141f.

[4]) Meine Rom. Dalm. 1, 52. Degrand a. a O. 142. Steinmetz, Eine Reise durch die Hochländergaue Oberalbaniens (Sarajevo 1904) 43 A. 2. Nach Th. A. Ippen, Die Gebirge des nordwestlichen Albaniens, Abh. der k. k. geogr. Gesellschaft 7 (1908) nro. 1 S. 47f. war die Ruine unter dem Gipfel des Malj Šenjt (des Heiligen Berges) über Oroši die eines St. Johannesklosters; die Alexanderkirche von Oroši ist jetzt Sitz eines direkt dem päpstlichen Stuhle untergeordneten Abtes.

[5]) Vgl. meine Rom. Dalm. 1, 47 und Gesch. der Serben 1, 219, 267.

[6]) Bischof Sergius wurde 1328 vom Papste persönlich von der Jurisdiktion von Bari eximiert. Theiner, Mon. Slav. 1, 171.

[7]) Arkiv za pov. jugoslav. 4 (1857) 342.

[8]) Farlati 6, 445f. Theiner, Mon. Slav. 1, 178f.

auch die lateinischen Kirchen und Klöster, die einst den katholischen Bistümern von Tribunien und Zachlumien auf serbischem Boden angehörten.[1]) Auch das Bistum von Budua, im 11. Jahrhundert dem erzbischöflichen Stuhl von Antivari untergeordnet, wurde mit Cattaro vereinigt. Im 14. Jahrhundert begann aber der Schutz der Serbenkönige zu schwinden und es mehren sich auch in Cattaro die Beschwerden über Entziehung von Kirchengütern. Der Bischof Domnius klagte 1324 beim Papste, die Besitzungen seiner ‚mensa episcopalis‘ seien von Edelleuten verschiedenen Ranges okkupiert. Der Papst reklamierte 1346 bei Stephan Dušan für die Kirche von Cattaro die Stadt Budua mit dem Benediktinerkloster S. Maria Buduanensis,[2]) ferner Risano gleichfalls mit einem Marienkloster, die Insel des hl. Gabriel und zahlreiche andere kleine Klöster und Kirchen in der Nachbarschaft der Stadt, ebenso in Tribunien und im Innern Serbiens.[3])

Die engeren Beziehungen zwischen Cattaro und Bari waren wohl die Ursache, warum die berühmte Wallfahrtskirche des hl. Nikolaus in der apulischen Stadt von den Serben oft reich beschenkt wurde, zuerst vom Großžupan Nemanja.[4]) Die Königin Helena sendete nach Bari ein Bild des hl. Nikolaus, auf welchem sie zwischen ihren beiden Söhnen vor dem Heiligen kniend abgebildet war, mit einer lateinischen Inschrift.[5]) König Stephan Uroš II. Milutin stiftete 1319 einen silbernen Altar für die Krypta, jetzt durch Restaurationen des 17. Jahrhunderts ganz umgestaltet, und ein im Domschatze noch vorhandenes großes Bild des Heiligen, auf einer mit Silberplatten und Goldstickereien gezierten Holztafel.[6]) Es folgten Schenkungen des Königs Stephan Uroš III. Endlich widmete Stephan Dušan nach seiner Kaiserkrönung 1346 dieser Kirche auf Bitten des Kapitels jährlich 200 Perper aus dem Tribut von Ragusa, mit der Verpflichtung, für das Seelenheil seines Vaters und Großvaters sowie des Caren selbst, seiner Gattin und seines Sohnes zu beten. Diese Widmung wurde noch vom Caren Uroš bestätigt, aber von den Ragusanern (1363) abgewiesen, weil die Abgesandten des Kapitels keine Beglaubigung vom Caren mitbrachten.[7])

Im Gegensatz zur Kirche von Antivari stand der Erzbischof von Ragusa schlecht mit den Serben, eben wegen seiner Ansprüche auf das Gebiet von Antivari. Das lateinische Bistum von Tribunium, zuvor Antivari, um 1200 Ragusa untergeordnet, wurde wahrscheinlich ein Opfer der Konflikte der Ragusaner mit den serbischen Königen im 13. Jahrhundert. Der ‚episcopus Tribuniensis‘ Salvius (1250—1276) residierte in Ragusa.[8]) Der Erzbischof dieser Stadt verlieh ihm als Ersatz für die verlorenen Güter die vakante Würde eines Abtes des Benediktinerklosters auf der Insel Lacroma, doch der Comes und die Gemeinde ließen dies nicht zu.[9]) Im 14. Jahrhundert erhielt der Bischof von Trebinje zwei armselige, kleine Benediktinerklöster auf den felsigen, in unseren Tagen unbewohnten Inselchen vor den Ruinen von Epidaur (Ragusa vecchia): S. Maria Annunciata von Mercana (slaw. Mrkan) samt der benachbarten Klippe Bobara und S. Petrus de medio mari (jetzt Supetar, seit dem

---

[1]) Risano, Dračevica (die Župa von Castelnuovo), Tribunia, Canal, Chelmenia gehören unter Cattaro: Theiner, Mon. Hung. 1, 701 (1346).

[2]) Ein Abt Triphon (dem Namen nach ein Cattarenser) dieses Klosters von Budua 1166: Kukuljević, Cod. dipl. 2, 73, Smičiklas 2, 102.

[3]) Theiner, Mon. Slav. 1, 155 (1324), 215 (1346) und Mon. Hung. 1, 408 (1303), 701 (1346). Über die Pfarren des serb. Binnenlandes bei den Kolonien der Lateiner vgl. meine Handelsstraßen und Bergwerke 48 A. 115.

[4]) König Stephan ed. Šafařík cap. 8.

[5]) Jetzt verschollen. Kukuljević, Arkiv za pov. jugoslav. 4 (1857) 351 nach dem Werke von Beatillo von 1649. Die Formel der Inschrift ist gleich der in der St. Sergiuskirche an der Bojana 1290: ‚Memento, Domine, famule tue Helene, dei gratia regine Servie‘ usw.

[6]) Die lat. Inschrift des Altars von 1319 (jetzt verschollen): Orbini, Regno degli Slavi 255; Kukuljević a. a. O. (nach Beatillo 1649); Makušev in den Zapiski der russ. Akad. 19 (1871) Beilage 4, S. 13. Eine noch unedierte Urkunde des ‚Urosio, rè di Serbia‘ von 1319 aus dem Kirchenarchiv von Bari wird erwähnt im Codice dipl. Barese 1 p. LVI Anm. 3.

[7]) Lat. Urkunde des Stephanus dei gratia Romanie, Sclavonie et Albanie imperator, mit cyr. Unterschrift, gegeben in Skopje 20. August 1346: Farlati 6, 127; Makušev a. a. O. S. 11—12; Rad 18 (1872) 229—230. Mon. Rag. 3, 297 (1363). Vgl. meine Abh. in der Festschrift für Jagić (1908) 530.

[8]) Als Abt von Lacroma hieß er 1242 Slavius, also Slav, und hat seinen slawischen Namen erst später latinisiert: meine Rom. Dalm. 2, 56, 76.

[9]) Urkunde Klemens IV., Perugia 23. Juli 1265: Salvius ‚per scismaticos episcopatu Tribuniensi ac bonis suis omnibus spoliatus‘, Smičiklas, Cod. dipl. 5 p. 342 nro. 832. Salvius war später 1276—1282 Erzbischof von Ragusa.

Mittelalter stark verkleinert durch Steinbrüche.[1]) Er schrieb sich infolgedessen fortan auch ‚episcopus Mercane‘ und war in der Regel Vikar des Erzbischofs von Ragusa. Die Kirchengüter jenseits der ragusanischen Grenze wurden von den Serben zuerst dem katholischen Bistum von Cattaro zugewiesen, später aber auch ihm entzogen. Der Bischof von Cattaro reklamierte 1346 für sich die Insel Malontum (jetzt Molonta, slaw. Molunat) an der Küste von Canali als Besitz seiner ‚mensa episcopalis‘, die Kirchen S. Martini de Canal (jetzt Pridvorje) und S. Triphonis de Zeptat (Cavtat aus ‚civitatem‘ heute noch der slawische Name für Ragusa vecchia), sowie das bei Presbyter Diocleas erwähnte Benediktinerkloster S. Petri de Campo bei Trebinje, jetzt Ruine Petrov manastir bei Čičevo.[2])

In Ragusa selbst haben wir Nachrichten über eine Schenkung des Stephan Dušan (vor 1341) an das adelige Nonnenkloster Sancta Clara, das ‚monasterium pulcellarum‘ (jetzt Artilleriekaserne). Es waren 100 Perper, welche der Pächter des königlichen, später kaiserlichen Salzamtes in Ragusa dem Kloster zu zahlen hatte.[3])

Das lateinische Bistum von Zachlumien, ursprünglich unter Spalato, später unter Ragusa, war aus Stagno auf die Insel Curzola übersiedelt.[4]) Nach den Erzählungen der späteren ragusanischen Annalisten hatte sich Bischof Donatus von Stagno um 1211 in die Abtei von Lacroma zurückgezogen und ist dort gestorben. Der Comes Petrus, welcher damals Zachlumien usurpiert hatte, ein Patarener, wollte die Einsetzung eines neuen Bischofs von Geldgeschenken abhängig machen, was aber die Ragusaner abwiesen.[5]) Nach der Wiedereroberung von Stagno durch die Serben wurde dort (um 1220) ein serbischer Bischof eingesetzt, welcher sich aber während der vielen Kriege noch vor dem Vorstoß der Bosnier zum Meere ins Binnenland zurückziehen mußte, wie erwähnt, in das Peterskloster am Lim. Als die Ragusaner Stagno erwarben, sollte nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Stephan Dušan (1334) ein serbischer Geistlicher (pop srpski) dort bleiben und in den Kirchen von Stagno und der Halbinsel ‚singen‘.[6]) Es war der Pope Bratoslav, welcher von den Ragusanern zwei Landlose (soldi) bei der Burg des hl. Michael und einen Garten bei der St. Peterskirche in der kleinen Ebene von Stagno zugewiesen erhielt. Die Söhne, Enkel und Urenkel des Bratoslav waren aber nicht mehr Geistliche, weshalb ihnen diese Grundstücke bei einer Revision des Katasters 1433 von den Ragusanern als Kirchengut entzogen wurden.[7])

Das Benediktinerkloster Sancta Maria von Meleda (slaw. Mljet), malerisch gelegen auf einem Felseneiland mitten in einer von Nadelhölzern umrahmten stillen Lagune auf dem Westende der langen, waldigen Insel, besaß serbische Schenkungsurkunden von Stephan dem Erstgekrönten und Uroš II., bestätigt von Papst Johannes XXII. in Avignon 1324. Obwohl Car Uroš noch 1362 seine Rechte auf Meleda, den dortigen ‚Tribut (dohodьk) meines Kaisertums‘ und das Verhältnis des Abtes (opat) im früheren Zustand zu belassen

[1]) Über diese Inseln meine Abhandlung über Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters S. 41—42 Anm. 3, S.-A. aus dem Almanach der kais. Akademie 1899.

[2]) Theiner, Mon. Slav. 1, 215. Meine Abhandlung Das christliche Element in der topogr. Nomenklatur der Balkanländer, S.-B. Wr. Akad. 136 (1897) 33.

[3]) Am 3. Juli 1341 verkaufte Pasche de Goçe als ‚procurator legiptimus Petri de Bucchia, doanerii domini Regis Raxie in Drino et in Ragusio‘ dem Jache filius Nicole Jacobi de Sorco ‚totam doanam comerchi salis de Ragusio, pertirentem et expetantem ad dominum Regem Raxie‘ auf ein Jahr um 450 Yperpyri in vier Raten (in quatuor paghis) und um 100 Yperpyri ‚monasterio pulcellarum de Ragusio‘ (Diversa Cancellarie 1341 Arch. Rag.). Am 12. Dezember 1354 verkaufte Vita de Çorçi dem Niffico de Galoço und Clime Tome de Dersia ‚comerclum salis domini Imperatoris‘ auf ein Jahr, pro modiis salis 2250; ‚et Vita teneatur accipere dictum salem in Stagno et solvere puncelis ypeipyros C, quos habere debent de dicto comerclo‘ (Div. Canc. 1354 ib.). Im Consilium Rogatorum von Ragusa am 11. Mai 1510 ein vertagter Vorschlag zur Beratung ‚super privilegiis monialium Sancte Clare, que habent ab imperatoribus Rassie (unten: ab regibus Rassie) pro earum provisione (unten: pro elimosina), lectis in presenti consilio‘ (Cons. Rog. 1508—1511 f. 210, 212). Noch Luccari [1]59, [2]100 hatte eine Kenntnis von dieser Schenkung des Stephan Dušan, meinte aber, es seien ‚i dritti del pesce‘ gewesen, ‚con dugento mogia di sale all'anno‘.

[4]) Thomas Archidiaconus cap. 15. Urk. 1192 (episcopatus Stagnensis unter Spalato), 1284 (unter Ragusa), 1286 (ebenfalls): Smičiklas, Cod. dipl. 2, 252, Theiner, Mon. Slav. 1, 100, 103.

[5]) Donatus episcopus Stagnensis in einer Urkunde von Lacroma 15. September 1186 bei Farlati 6, 327. Gondolas Chronik MS. und Resti ed. Nodilo (Mon. slav. mer. 25) 66, 75.

[6]) Mon. serb. 108.

[7]) Über diese Frage vgl. meine Abhandlung über den Tribut von Stagno in der Festschrift für Jagić (1908) S. 530.

wünschte, war die Insel damals vom serbischen Territorium schon zu weit entfernt.[1]) Es bewarben sich um ihren Besitz zwei Nachbarn, die venezianischen Erbgrafen von Curzola aus der Familie Giorgi und die Ragusaner, welche die geistliche Jurisdiktion über das Kloster hatten. Fortwährenden Zwist gab es indessen zwischen den Mönchen und den Bauern der Insel, welche dem Kloster zur Arbeit in den Weingärten und zur Zahlung eines Fünftels ihrer Feldfrüchte als ‚terraticum' verpflichtet waren. Endlich kam es 1345 vor dem Erzbischof von Ragusa zum Vergleich zwischen den Parteien. Die Inselgemeinde (universitas) von Meleda wurde gegen einen Zins von 300 Perper jährlich von allen Verpflichtungen gegen das Kloster befreit und die Grenze zwischen dem Kloster- und Bauerngut genau festgesetzt.[2]) Aus demselben Jahre stammt das Statut von Meleda, in welchem eine Versammlung (sbor) der Insulaner mit drei Richtern an der Spitze als die oberste Autorität erscheint. Später kam Meleda immer mehr unter den Einfluß der Ragusaner, die einen Visconte, endlich (1499) einen Conte auf der Insel einsetzten und sie ganz ihrem Gebiet einverleibten.

Die von der Feindschaft beider Kirchen, sowohl des Ostens als des Westens verfolgten Patarener, Bogomilen[3]) oder, wie man sie in Serbien nannte, Babunen von Bosnien hatten seit ihrer Unterdrückung durch den Großžupan Nemanja im serbischen Reiche keine Aussicht auf Erfolg mehr. Nach dem Zeugnis des allerdings ein Jahrhundert späteren Mönches Theodosij wurden ihre Reste von dem ersten Erzbischof Sava bekehrt und getauft, besonders die Adeligen; diejenigen, die sich der Kirche nicht anschließen wollten, mußten das Land verlassen.[4]) Nur in Zachlumien behaupteten sie sich infolge der Sonderstellung des Landes, was den Separatismus dieses Gebietes nur förderte. Voll Feindschaft sind die Äußerungen altserbischer kirchlicher Texte mit Bannflüchen gegen den Babunenglauben (babunska vjera), gegen die ‚bosnischen und chelmischen Häretiker', die Feinde des Kreuzes und der heiligen Bilder, welche die Stellen der hl. Schrift gegen die heidnischen Idole auf die Kirchengemälde beziehen. Dabei werden ganze Reihen von Persönlichkeiten mit Fluch bedacht, von Ban Stephan (II.) von Bosnien und den Geistlichen der Sekte angefangen bis zu einigen Frauennamen.[5]) Das Gesetzbuch des Caren Stephan bedroht die ‚Häretiker' mit Brandmarkung und Exil, diejenigen, die sie insgeheim beherbergen sollten, mit der gleichen Strafe.[6]) In Bosnien stellten damals die Bane Urkunden in der Anwesenheit des Ältesten (djed) und der Vorstände der Sekte aus, suchten aber die Verbindung mit der rechtgläubigen Kirche nicht zu verlieren. Sie schlossen Heiraten mit katholischen und orientalischen Fürstinnen aus Polen, Kroatien, Serbien und Bulgarien und erwähnten in den Eingangsformeln ihrer Urkunden den hl. Gregor als Landespatron Bosniens.[7]) Nach dem Vorstoß zum Adriatischen Meere begann seit 1339 unter Ban Stephan II. eine Restauration der katholischen Kirche in Bosnien. Der Bischof von Bosnien, der seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Lande verdrängt war und nördlich der Save in Djakovo einen Zufluchtsort mit Residenz hatte, kehrte in das Land zurück,[8]) ebenso im Küstenlande der Bischof von Makarska, der sich früher vor den häretischen Bosniern nach Almissa zurückgezogen hatte. In Dlьmno, dem alten Delminium, wurde ein neues katholisches Bistum gegründet. Einen großen Einfluß erwarben sich dabei die Franziskaner, angesiedelt bei den Bergwerken von Srebrnica und in anderen Orten. Unter dem Ban und später erstem bosnischen König Stephan Tvrtko I. war der katholische Priester Ratko aus Ragusa sein Kaplan, nach 1378 sein Finanzminister

[1]) Mon. serb. 8—10, 71, 170; Spomenik 11, 25. ‚Privilegia regum Raxie, confirmata per privilegium papale' 1338; Ljubić 2, 26.

[2]) Ausführliche Urkunde ‚Ragusii in archiepiscopali palacio' 24. September 1345, erhalten in einer Kopie vom 1. März 1383 im Archiv von Ragusa.

[3]) Über den Namen der Bogomilen in Bosnien vgl. Jagić, Arch. slaw. Phil. 33 (1912) 586.

[4]) Theodosij, Leben des hl. Sava, bei Pavlović, Einheimische Quellen zur serb. Geschichte 1 (Belgrad 1877, Glasnik zweite Serie Bd. 7) 113—114. Über die Sekte, ihre Lehren und ihre Unterdrückung durch Nemanja in Serbien vgl. meine Gesch. der Serben 1, 222—225.

[5]) Trebnik von Plevlje, herausg. vom späteren Metropoliten Sava Kosanović († 1903) im Glasnik 29 (1871) 173. Ausführlicher im Agramer Kodex des 14. Jahrhunderts, herausg. von Bischof N. Ružičić im Spomenik 31 (1898) S. 5.

[6]) Zakonik ed. Novaković (1898) Art. 10.

[7]) Urkunden des Ban Stephan II. um 1323f., herausg. von L. v. Thallóczy, Wiss. Mitt. aus Bosnien 11 (1909) 239f.

[8]) Ein hervorragender Mitarbeiter dabei war der Franziskaner Peregrinus de Saxonia, seit 1339 Vikar seines Ordens in Bosnien (vgl. Chronicon provinciae Bosnae Argentinae ed. Fermendžin, Starine 22, 6f.), 1349—1356 bosnischer Bischof.

(Protovestiar), bis er zuletzt Bischof von Trebinje und Mercana mit dem Sitz in Ragusa († um 1393) wurde. Priester Michael aus Ragusa, erwählter katholischer Bischof von Knin im nördlichen Dalmatien, erscheint (1390) als Kanzler desselben Königs. Auch gegen die Gläubigen der serbischen Kirche wurden die Bosnier nach Erweiterung ihrer Grenzen mehr entgegenkommend, sowohl in den Gebieten im Nordosten Bosniens, welche einst dem König Stephan Dragutin gehört hatten, als im alten Zachlumien und Travunien. Zur serbischen Kirche gehörte z. B. die Familie des Župan Milten Dražvojević und seines Sohnes Sanko, des (um 1335—1370) vielgenannten Nachbarn von Ragusa; Sankos Schwester Radača, Frau des Župans Nenac Čihorić, heißt auf ihrem Grabstein in Veličani im Popovo polje mit einem ganz orientalischen Klosternamen die Nonne Polychronia.[1])

5. Die Städte und Marktgemeinden.

Romanische, griechische, sächsische und serbische Gemeinden. Die Küstenstädte Skutari, Drivasto, Dulcigno, Antivari, Budua usw., ihre Verfassung, Stadtrechte, Beamte und Kanzleien; ihr Aufschwung und Niedergang. Langsames Zurücktreten der Volksversammlung gegenüber dem aristokratischen Großen Rat. Die Privilegien und die Blütezeit von Cattaro. Die Städte byzantinischer Art, voran Skopje, und ihre Einrichtungen. Die unbefestigten Märkte (trg, mercatum) des nördlichen Serbiens, bewohnt vorzugsweise von fremden Bergleuten und Kaufleuten. Die aus Ungarn berufenen Sachsen (Teotonici, Tedeschi); die ‚curia' ihrer ‚purgari' (Bürger), ihre Richter, Notare, Urburare und ihre Privilegien. Die Marktplätze bei den Bergwerken: Brskovo an der Tara, Rudnik, das Gebiet der Kopaonik, Trepča usw. Die berühmteste Bergstadt Serbiens Novo Brdo (Novomonte). Die serbischen Märkte von Priština, Peć und besonders Prizren; die Blütezeit von Prizren und der rasche Verfall nach 1371.

Die Städte Serbiens waren im Süden alte Gemeinwesen fremden, romanischen oder griechischen Ursprungs, im Norden neue Organismen, welche sich seit dem 13. Jahrhundert bei den Handelsplätzen und Bergwerken gebildet hatten, aber nicht jene Entwicklungsstufen erreichten, wie die vielen in Ungarn nach dem Mongolensturm gegründeten Stadtgemeinden.

Die romanischen Küstenstädte erfreuten sich unter der Herrschaft der Serben, wie früher unter den Byzantinern, einer großen Autonomie. Sie besaßen genau begrenzte Territorien, eigene Rechtsbücher und frei gewählte, jährlich wechselnde Richter und Beamte. Die allgemeine Versammlung der Gemeinde (communitas, universitas, serbisch općina) wurde im 14. Jahrhundert durch einen abgeschlossenen aristokratischen ‚Großen Rat' ersetzt. Es war derselbe Entwicklungsgang wie in Ragusa, wo bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts das Volk (populus) in öffentlicher Versammlung (publica curia) seine Zustimmung (laudatio) zu den Gesetzen zu geben hatte. Als Kennzeichen des städtischen Wesens galt die Residenz eines Bischofs, der auch in einer kleineren Gemeinde nicht fehlen durfte. Den Landesherrn vertrat in jeder Stadt ein von ihm ernannter Comes, meist ein Fremder, Nichtbürger, obwohl auch Ausnahmen von dieser Regel vorkamen.[2]) Er konnte auch ein Ausländer sein. In den Archivbüchern von Ragusa erscheint 1280 der Venezianer Marcus Pollanus als Comes von Dulcigno.[3]) Die Republik des hl. Marcus gestattete 1357 den Nobiles von Venedig ausdrücklich als Beamte der Serben nach Valona zu gehen.[4]) Die stärkeren Gemeinden bildeten sich durch Erweiterung der Privilegien zu kleinen Republiken heraus. Die serbischen Könige waren diesen Küstenstädten gegenüber freigebig und gerecht, ebenso wie die ungarischen Könige gegen die

[1]) Glasnik bos. 4 (1892) 279f. = Wiss. Mitt. 3 (1895) 475—476.

[2]) Ein Antibarenser war der ‚capitaneus' dieser Stadt Schagno de Zare 1347 Theiner, Mon. Hung. 1, 734. Petrus Craumusi (sic), comes Scutarensis ib. ist wohl der 1331 genannte Skutarenser Petrus Chranimiri (Not. Cat.) Die Ragusaner nennen 1252—1335 diese Beamten des Serbenkönigs mitunter baiuli (baylius, balius), so in Brskovo und im Hafen des hl. Sergius.

[3]) Zeugnis eines Ragusaner Matrosen über Gespräche ‚in Vlcinio', ‚ante dominum Marcum Pollanum, comitem Vlcinij' 23. August 1280. Diversa 1278 f. 87'.

[4]) Beschlüsse 1357 über den ‚locus Avalone et alia loca despotatus', mit Erlaubnis, daß zum Despoten von Valona ‚unus ex nobilibus nostris pro rectore locorum suorum' gehen darf. Ljubić 3, 351—352.

Städte Norddalmatiens. Um 1250—1350 kann man einen unverkennbaren Aufschwung verfolgen, nach Stephan Dušans Tod folgte aber rasch ein Niedergang.

Eine Gruppe bildeten die Städte des Erzbistums von Antivari, deren Bürgerschaft, wie aus den Familiennamen zu sehen ist, aus romanischen, albanesischen, slawischen, seltener griechischen Elementen zusammengesetzt war. Comites werden erwähnt in Drivasto, Skutari, Dulcigno und Antivari. Die gewöhnlichen Vertreter der Gemeinde waren die ‚iudices et consiliarii‘. Statute werden zitiert in Drivasto, Dulcigno und Antivari, doch hat sich bisher keine Handschrift derselben gefunden.[1]) Die Stadtkanzleien blieben im Besitz einheimischer Priester, zu denen sich selbst in Antivari und Dulcigno nur selten juridisch geschulte Notare aus Italien gesellten. Deswegen beschlossen die Cattarenser 1322 die von den ‚notari publici‘ der Städte unter dem König von Serbien von Antivari bis Durazzo ausgestellten Urkunden wegen ihrer Mangelhaftigkeit als Beweis nicht zuzulassen, mit Ausnahme der Ehekontrakte.[2])

Skutari (das röm. Scodra, mlat. Scutarum, alb. Škodra, altserb. und heute noch in Montenegro Skъdъr, neuserb. Skadar) mit seinem isolierten Burghügel, mitten in der fruchtbaren Ebene am Ausfluß der Bojana aus dem großen See von Skutari gelegen, blieb seit der illyrischen und römischen Zeit stets ein natürliches Zentrum der Landschaft. Die Namen der Bürger sind vorwiegend albanesisch. Eine Vorstadt hieß Sub-Scutari, mit einer Kirche des hl. Blasius, des Stadtpatrons der Ragusaner (1433). Altertümlicher war die Bevölkerung des festen Drivasto (altserb. Drivost), 10 Kilometer östlich von Skutari im Gebirge; es bestand aus der hochgelegenen Stadt (civitas, jetzt Dorf Drišti) mit der Kathedrale des hl. Georg und der Marienkirche des Domkapitels und aus der noch höheren viereckigen Burg (castrum) mit weiter Fernsicht auf den See von Skutari und die albanesischen Berge. Unbekannt ist die Stadtverwaltung der kleinen Bischofsitze Balezo, Sarda, Dagno, Sappa und Svač. Selten wird erwähnt das uralte Alessio (mlat. Lessium, alb. und slaw. Lješ) am Drim, wie denn die für Seeschiffe zugängliche, wasserreiche Bojana die seichte Mündung des Drim im Handel und Verkehr schon in dieser Zeit weit übertraf.

Das trefflich gelegene Dulcigno (Ulcinium, Olcinium, Dulcinium, roman. Dolchin, altserb. Lьcin, Ulьcin) bildete ein in das Meer hervortretendes Dreieck, das sich nach der Ansicht der Venezianer leicht in eine Insel verwandeln ließ. Reich an Getreide, Öl und Wein war das Territorium der Stadt. Die Dulcignoten betrieben Schiffbau und Seefahrt, doch gab es hie und da auch Klagen wegen ihrer Seeräuberei. Unter den Stadtfamilien findet man neben romanischen Namen, wie Calanço, Campanario, Cappa, Colane, Palladino, Rosa (auch in Skutari), Taliaferri auch slawische, wie Belich, Dabro (Dabretić), Milla, Prode, griechische, wie Sevasto, und albanesische, wie Tani.[3]) Zeitweilig gab es in diesem Städtchen im 13. Jahrhundert eine kleine Residenz, des Georg, eines Sohnes des Königs Vlkan, später einer Schwester der Königin Helena, der Maria, ‚domina Ulcinii‘.

Alle diese Gemeinden übertraf an Bedeutung Antivari (serb. Bar, alb. Tivari), fünf Kilometer vom Stadthafen Volovica entfernt, auf einem Hügel unter den hohen Kämmen des Sutorman und der Rumija in einer kleinen Ebene zwischen Olivenhainen und Weingärten gelegen. Das Öl war das Hauptprodukt des großen, dicht besiedelten Stadtgebietes. Die Ältesten und die Stadtgemeinde (seniores et populus) versammelten sich im 13. Jahrhundert, berufen vom Comes, in der Kirche des hl. Petrus.[4]) Im 14. Jahrhundert heißt diese Vollversammlung ‚maius et generale consilium‘. Die Verfassung wurde aber dann immer mehr aristokratisch. Die Hauptfamilien waren neben den oben (S. 55) erwähnten Zare die Bazan, Boris,[5])

[1]) In Drivasto ‚antiqua statuta‘ 1397 Ljubić 4, 408. In Dulcigno Obligation ‚renunciando . . . statutis Dulcinii ac omnium aliarum civitatum et locorum‘, Urk. 1. Sept. 1376 Arch. Rag. ‚La execucion de le sentencie segondo i statuti de Dolcigno‘ 1440 Ljubić 9, 126. Vollmacht des Großen Rates von Antivari, ‚aliquo statuto seu capitulo statuti in contrarium non obstante‘, Urk. 10. Juli 1369, eingetragen in den Diversa von Ragusa 1386. ‚Per vigor deli ordini e statuti vestri, fatti in 1427 a di XXV aprile‘: ‚Ordenemo de mo inanti, che nessuna moglier maridada e non maridada non abia podesta de alienar deli suo beni sc.‘, Zitat in einem Schreiben der Ragusaner an die Gemeinde von Antivari 4. August 1432. Lett. Rag.

[2]) Über diese Notare vgl. meine Abh. über die Kanzlei von Ragusa, Arch. slaw. Phil. 25 (1903) 519 f. und 26 (1904) 185, 213 f., mit Verzeichnis ihrer Namen.

[3]) Die Familiennamen der alten Städte von der Bojana bis zum Quarnero sind in alphabetischer Ordnung zusammengestellt in meinen Romanen in den Städten Dalmatiens III. (Denkschriften Wr. Akad. Bd. 49).

[4]) Smičiklas, Cod. dipl. 4, 317—318 (1247).

[5]) Die einzige alte Antivarenser Familie, welche unsere Zeiten erlebte, als Conte Borisi de Fontana in Capodistria.

Goliebo, Mirossio, Nale (aus Natale), Procle, Romano, Rugi, Samoili, Tichoie und Zentivaglia. Ihre Wappen sind noch in den Ruinen der Altstadt auf dem Gemäuer und den Grabsteinen zu sehen.

Eine altillyrische Burg, Βουθόη der alten Hellenen, ist Budua (serb. Budva), im Mittelalter auch die ‚alte Burg' genannt, Starigrad oder Civitas antiqua.[1]) Sie blieb auch stets mehr eine Burg als eine Stadt, auf einem vorspringenden Felsen, einer ehemaligen Insel im seichten Meer erbaut, umgeben von festen Mauern, mit einer Domkirche des hl. Johannes des Täufers und einem inneren Kastell. In der Kirche waren zuerst die Lateiner vorherrschend, wie es denn zeitweilig einen katholischen Bischof von Budua gab, der ursprünglich dem Erzbischof von Antivari untergeordnet war.[2]) Die Einwohner, im 16. Jahrhundert nach den venetianischen Berichten 800 bis 900 Seelen, führten slawische und albanesische Namen, ohne romanische Reste. Sie waren Wein- und Olivenbauer, Steinmetze oder Holzarbeiter, standen aber im Ruf, gelegentlich mit ihren bewaffneten Barken Seeraub zu treiben. Über die Stadtverwaltung gibt das Statut von Budua Aufschluß, erhalten in einer italienischen Texticrung.[3]) Es stammt aus der Zeit des Stephan Dušan, des ‚misser lo imperador', hat aber in der venezianischen Periode eine neue Redaktion erfahren. Es ist nur zivilrechtlichen Inhaltes; die strafgerichtliche Gerichtsbarkeit blieb dem Landesherrn vorbehalten. Strenge verboten ist es den einzelnen Buduanern, sich bei der ‚signoria' Privilegien zum Schaden der Gemeinde zu erwerben. Wird aber ein Buduaner vom Kaiser oder von einem seiner Barone wegen seiner Vaterstadt ‚beraubt', ist die Gemeinde verpflichtet, ihn zu verteidigen und ihm Ersatz zu leisten. Der Vertreter des Kaisers, der Conte, hat bei Übernahme des ‚contado' öffentlich unter dem Glockengeläute der Domkirche einen Eid auf das Statut zu leisten; er erhält ein Haus zur Wohnung, wenn er in der Stadt leben will, ist Richter in gewissen Sachen und bezieht eine Reihe von Markt- und Hafengebühren sowie die Hälfte der Geldbußen. Die einheimische Oberbehörde, Vertreter des Conte und des Casnezzo, sind die drei Richter, die nach dem Statut samt den acht ständigen ‚consiglieri', den zwei Kapitänen und einer Reihe kleinerer Funktionäre jährlich neugewählt wurden, von dem großen ‚conseglio' der ‚gentilhomeni' der Stadt. Bischof und Notar dürfen keine geborenen Buduaner sein.

Die wichtigste Stadt war Cattaro. Unter der serbischen Herrschaft (um 1185—1371) erfreute es sich großer Privilegien und übte dabei einen bedeutenden Einfluß auf Serbien selbst aus. Die Cattarenser bekleideten am serbischen Hofe hohe Ämter, besonders in der Finanzkammer, sorgten für die Einkünfte Serbiens als Zollpächter, unternahmen für den König Gesandtschaftsreisen in ferne Länder und waren als Kaufleute auf allen Märkten des Binnenlandes zu Hause. Der Ort bestand aus der Burg auf einem hoch in die Lüfte emporragenden Felsen, heute noch als Festung eingerichtet, und aus der ummauerten Stadt unter dem Burgfelsen am Meere. Über die Burg (castrum) gibt es aus dieser Zeit wenig Nachrichten. In den engen Gassen der ungefähr 650 Häuser zählenden Stadt blühten in den Holz- und Steinhäusern voll Balkone und Laubengänge Gewerbe verschiedener Art, besonders die Kunst der Gold- und Silberschmiede, die Gerberei, die Herstellung von Waffen, Schuhen und Kleidern, die Wachsindustrie, Fischerei und Schiffbau. Der Handel ins Binnenland führte zu einer großen Rivalität zwischen Cattaro und Ragusa, auf dem Meere blieben aber die Ragusaner allen Nachbarn weit überlegen. Trotz des Gegensatzes gab es viele Heiratsverbindungen zwischen den Bürgern beider Städte und dabei eine starke Emigration von Cattarensern nach Ragusa, aber nicht umgekehrt. Von den Stadtfamilien waren im 14. Jahrhundert die mächtigsten die Buchia, die Finanzmänner des Stephan Dušan und später des bosnischen Königs Tvrtko. Nikolaus de Buchia (serb. Buća), Dušans Protovestiar oder ‚comes camerarius', stiftete in seiner Vaterstadt ein Dominikanerkloster. Andere Geschlechter waren die Bolizza (ursprünglich Buvaliça, serbisch Bivoličić, von bubalus, serbisch bivolj Büffel), die Drago, Basilio, Bisanti, Bugon, Calixto,

[1]) Vgl. meine Handelsstraßen und Bergwerke 21 Anm. 56. ‚Knez starogracki' im Schreiben des Skenderbeg Crnojević 1523, in der gleichzeitigen deutschen Übersetzung ‚Graf zu Wudua': Miklosich, Die serbischen Dynasten Crnojević (S.-B. Wr. Akad. Bd. 112, 1886) 7, 11, 31.

[2]) Später mit dem Bistum von Cattaro vereinigt (s. oben S. 57). In den ragusanischen Archivbüchern 1368—1370 frater Natalis de Ragusio, episcopus Buduanensis; fehlt bei Eubel, Hierarchia catholica medii aevi 1, 154—155 (nennt als Bischöfe von Budua in dieser Zeit Petrus 1343, Henricus 1344—1346, Joannes Luciani 1360, Guilelmus 1379).

[3]) Herausg. von Ljubić, Mon. hist. jur. Bd. 3 (1882—1883) 1—66 (295 Artikel).

Catena, Dabro, Jacogna, Mecsa, Pasquali, Pima, Primuti, Vrachien usw., heute alle ausgestorben.

Der Vertreter des Königs, ‚dominus comes ex mandato domini nostri excellentissimi regis Rascie', leistete bei seinem Antritt öffentlich den Eid auf dem Stadtplatze vor einer Volksversammlung, er werde die Stadt nach ihren Rechten regieren, ‚ad honorem domini nostri regis'. Er bezog gewisse Regalien sowie einen Anteil von den Bußgeldern, durfte aber keinem Bürger Gevatter sein. Den Cattarensern war es unter Strafe von 500 Perper verboten, seine Stellvertreter als Vicecomites zu werden. Im 13. Jahrhundert wird der Comes regelmäßig in den Stadturkunden genannt. Im 14. Jahrhundert residierte er aber nicht mehr ständig in der Stadt, als deren Oberbehörde in den Akten die drei alljährlich wechselnden Richter allein erscheinen.[1]) Die Stadtgemeinde wurde noch um 1330 durch Glockengeläute zur Volksversammlung (arengo) auf dem Platz vor der Domkirche des hl. Triphon einberufen.[2]) Den Kleinen Rat (minus consilium) ernannten ursprünglich die drei Richter durch Berufung von zwölf Ratsherren, meist ehemaligen Richtern; derselbe Kleine Rat selbst wählte am St. Georgstage die neuen Richter, die erst im vierten Jahre nach ihrem Amtsjahr wieder wählbar waren. Das war eine größere Autonomie als in Ragusa, wo damals (bis 1358) die dortigen Richter und die ‚consiliarii de parvo consilio' vom venezianischen Comes ernannt wurden. Neben der Volksversammlung bestand in Cattaro der Große Rat (maius et generale consilium), bald eine Korporation der Vornehmen (nobiles viri civitatis), deren Väter, Großväter und Urväter schon Mitglieder dieses Rates gewesen waren. Er tagte, wenn sich mindestens 40 Mitglieder versammelten (1312 waren es 72), im großen Saale des Gemeindepalastes (in sala magna palatii communis). Im Jahre 1361 wurde die Verfassung in aristokratischem Sinne umgestaltet. Die Volksversammlung wurde verdrängt durch den Großen Rat. Eine Neuerung war nach dem Muster von Venedig und Ragusa die Errichtung eines Senates, des ‚consilium rogatorum', bestehend aus 15 Mitgliedern, welcher von nun an die drei Richter und die nunmehr nur sechs Herren des Kleinen Rates zu wählen hatte. Außerdem gab es in Cattaro zahlreiche, jährlich gewählte Stadtbeamte in der in den Kommunen Dalmatiens üblichen Art: Advokaten, Zollbeamte, Salinenverwalter, Kämmerer, Münzbeamte, Aufseher der Stadtmauern, ferner die ‚iusticiarii', betraut mit der Aufsicht über die Maße und Gewichte, den Fischmarkt, das Schlachthaus, den Holzhandel usw. Drei Beamte, ‚comites Sclavorum' genannt, verwalteten das Territorium der Stadt und waren zugleich Richter für die Slawen, Wlachen und Albanesen (Arbanenses). Die ‚populares' hatten, nachdem sich die Altbürger als Erbadel abgeschlossen hatten, keinen Anteil mehr an der Stadtverwaltung, was ebenso wie in Antivari zu einem wachsenden Gegensatz zwischen beiden Klassen führte. Die Bürgerschaft war organisiert in Bruderschaften (fraternitas, fratiglia). Die ‚fraternitas Sanctae Crucis' war eine aristokratische Korporation; die übrigen entsprachen meist den Zünften (scholae) der Handwerker. Heute besteht noch die alte ‚fraternitas Sancti Nicolai marinariorum de Cataro', die Zunft der Seeleute, jetzt ‚Marinerezza' genannt.[3])

Von den serbischen Privilegien von Cattaro haben sich keine Originale erhalten, nur interpolierte und verdächtige Stücke.[4]) Das Territorium von Cattaro umfaßte die Halbinsel zwischen dem zweiten und dritten Becken des ‚culphus Catari', nämlich der Bucht von Teodo und dem innersten Golf. Es war ein dicht bevölkertes, gut bebautes Gebiet, voll Landhäuser, Weinberge und Obst-

[1]) Zuerst als Vertreter des Großžupans Nemanja 1186 ‚Jurha setnicus, directus in civitate Cataro a predicto magno iupano'. Comites von Cattaro unter König Vlkan 1197 Bogdan, 1199—1200 Desimir, unter König Uroš I. 1257 Desen, 1261 Budislav, 1270 Vojslav. Vgl. die Urkundensammlungen von Farlati, Kukuljević, Ljubić und Smičiklas. Im 14. Jahrhundert nur 1347 Michael comes Catharensis bei Theiner, Mon. Hung. 1, 734.

[2]) Beschlüsse der ‚communitas Catharensis'; ‚Actum Cathari in pleno arengo in platea Sancti Triphonis' oder ‚in pleno arengo ad sonum campane more solito in pleno populo'. Notarialbuch 1326—1334 im Gerichtsarchiv von Cattaro.

[3]) Prof. G. Gelcich, Storia documentata della marinerezza Bocchese. Ragusa 1889, 8°, 88 S.

[4]) Urkunden des dioklitischen Königs Georg 1115, der drei Brüder König Radoslav, Vladislav und Uroš 1250 (Radoslav wurde aber schon 1234 gestürzt und vertrieben), zwei Privilegien des ‚imperador Stefano' von 1351 und eines des ‚imperador Stefano Urosio' 1355: italienisch bei Flaminius Cornelius, Catharus Dalmatiae civitas (Padua 1759) und bei Rački, Rad 1 (1867) 130f., eine der beiden Urkunden des Caren Stephan serbisch in den Mon. serb. 149—152. Enthalten nichts über die Verpflichtungen der Stadt zum Reiche, nichts über die Handelsrechte usw., sondern nur weitgehende Erweiterungen des Territoriums, besonders die sehr unwahrscheinliche, stets wiederholte Schenkung des serbischen Klosters des hl. Michael, des oben erwähnten (S. 50) Sitzes des Bischofs von Zeta, an die Cattarenser, mit Anachronismen und Widersprüchen gegenüber den erhaltenen echten Urkunden und Notarialbüchern der Stadt.

gärten. Nördlich von der Stadt gehörte dazu das schon im 13. Jahrhundert genannte Dobrota und das damals von Schiffbauern, Faßbindern, Steinmetzen, Kalkbrennern und Ziegelarbeitern bewohnte Perasto. König Stephan Uroš II. und seine Mutter Helena schenkten der Stadt die Župa Grbalj zwischen Cattaro und Budua, ein fruchtbares Hügelland mit Feldern, Wein- und Olivengärten, welches die Cattarenser untereinander aufteilten und von slawischen und albanesischen Bauern bebauen ließen.[1]) Das Verhältnis der Stadt zur ‚dominatio', zum ‚dominus rex' ist klar aus dem Statut, dessen datierte Artikel mit dem Jahre 1301 beginnen, zu ersehen.[2]) Cattaro besaß die volle Gerichtsbarkeit, auch im Strafrecht. Unter hohen Bußen von 500—1000 Perper oder gar der Strafe der Verbannung durfte kein Cattarenser einen Mitbürger ohne Prozeß dem König zur Bestrafung übergeben oder für sich selbst eine Urkunde (povelja) gegen die Gesetze, die Freiheit und die Ehre der Stadt beim König erwirken, besonders nicht zur Befreiung von den Steuern und Abgaben der Stadt. Streng geregelt ist die Haftpflicht derjenigen Cattarenser, welche Zoll- oder Salzpächter des Königs oder Beamte der königlichen Kammer waren, bei jeder von ihnen verschuldeten Beraubung oder Übervorteilung von Mitbürgern.

Einen anderen Typus repräsentieren die Städte griechischen Ursprungs. Die Stadtgemeinden der byzantinischen Provinzen besaßen zwar große Territorien und manche lokale Vorrechte, aber keine solche Autonomie wie die Gemeinden Dalmatiens. Das Privilegium des Kaisers Andronikos II. für Joannina (1319) nennt als Stadtgericht den Statthalter (κεφαλή) mit den Richtern (κριταί) aus den Vornehmen der Stadt (ἄνθρωποι καλοί); sie besaßen die Gerichtsbarkeit in allen Fragen mit Ausnahme derjenigen, welche die Kirche betrafen.[3]) Die Serben ließen nach der Erwerbung dieser Gebiete die alten Verhältnisse fortbestehen. Das Gesetzbuch des Stephan Dušan erwähnt ‚Chrysobulle und Prostagmen', welche dieser Herrscher den ‚griechischen Städten' verliehen hatte und verweist die Prozesse zwischen den Land- und Stadtleuten vor die Beamten und den Klerus der Stadt. Erhalten hat sich in lateinischer Übersetzung nur eine Urkunde des Stephan Dušan für Kroja in Albanien (1343), gerichtet an den ‚episcopus Croensis', den Stadtklerus und die ‚nobiles oppidi', mit Bestätigung alter Steuerbefreiungen und des Territoriums mit Wein- und Obstgärten, sowie den Winterweiden für die Herden.[4]) Von den Städten Makedoniens unter serbischer Herrschaft ist aus Urkunden am besten bekannt Skopje, mit einer Burg (kula), Stadtmauern (zьd gradski), zahlreichen Türmen, wie dem Rundturm (Obla pirga) und dem Wasserturm (Pirga vodena), einigen Toren, wie dem Großen Tor (Velika vrata) und dem Wassertor (Vodena vrata), mit Kirchen, Palästen (polata) und Höfen (dvor).[5]) Car Uroš nennt Skopje, damals die beliebte Residenzstadt der serbischen Herrscher und ein wichtiger Handelsplatz, ‚die berühmte kaiserliche Stadt' (slavni carski grad).[6]) Die Bürger waren, wie schon erwähnt (S. 26), teilweise Griechen; aus den Aufzeichnungen des Kantakuzenos wissen wir, daß es noch 1350, 70 Jahre nach der Eroberung durch die Serben, in Skopje zahlreiche geheime Anhänger der Byzantiner gab. Die Stadt Štip besaß eine dörfliche Unterstadt (podgradje), auch amborije (ἐμπόριον) genannt, in welcher das Kloster Chilandar 50 Höfe (stas) Paröken mit Weingärten besaß.[7]) Die große und reiche Stadt Berrhoea hatte eine Akropolis und einige Tore, darunter das Kaisertor (Βασιλικὴ πύλη) und das Tor der Opsikianer (πύλη Ὀψικιανή), eine Erinnerung an einen alten byzantinischen Truppenkörper; 1350 wurden von den Serben die Mauern verstärkt und eine zweite Akropolis gebaut.[8]) Eine große Bedeutung hatte auch Serrai, nach des Caren Stephan Tod Residenz seiner Witwe. Aus Ochrid haben wir nur Nachrichten über Kirchenbauten.

Außerhalb der Zone der romanischen und griechischen Städte ist es im Norden, im ursprünglichen alten Serbien, charakteristisch, daß das Wort

[1]) Çoppa de Gerbili, Gerbli: Not. Cat. und Stat. Cat. Später nur Župa schlechtweg, wie heute noch: Ζοῦπα 1480 Acta graeca 3, 303, 306 im Vertrag zwischen Venedig und dem Sultan. War geteilt in Ober- und Unter-Grbalj.

[2]) Ausgabe von Mariano Bucchia und Francesco Bolizza: Statuta civitatis Cathari, Venedig 1616 (sehr selten). Über die Handschriften Dr. Iv. Strohal, Statuti primorskih gradova, Agram, Akademie 1911, 31—34. Eine Handschrift auch in der Bibliothek des V. Bogišić. Eine kritische neue Ausgabe fehlt bisher.

[3]) Acta graeca 5, 77, 81.

[4]) Arch. slaw. Phil. 21 (1899) 96—97, vgl. ib. 84.

[5]) Spomenik 44, 17 ff. Pirga (πύργος) nur hier fem., sonst pirg masc.

[6]) Mon. serb. 156 (1357).

[7]) Mon. serb. 62—63. Spomenik 3, 26. Šafařík, Památky [2]102 Z. 16 (Urk. 1348).

[8]) Kantakuzenos IV cap. 18. Über Obsequium, Opsikion vgl. Gelzer, Die Genesis der byz. Themenverfassung, Abh. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. 41 (1899), 10, 19, 22 f.

grad sowohl eine Burg als eine Stadt bedeutete, ein klares Zeugnis, daß sich dort der Begriff einer Stadtgemeinde nicht vollständig entwickelt hat. Der Stadt- oder Burgbewohner, der gradjanin, wird in den Denkmälern dem Landmann oder Župenbewohner, dem župljanin, entgegengestellt. Die über das Maß eines Dorfes herauswachsenden unbefestigten Ansiedlungen, etwas in der Art der byzantinischen χωρόπολις (wörtlich ‚Dorfstadt'), wurden serbisch als trg bezeichnet, der Markt, bei den Dalmatinern forum, mercatum, burgus. In Bosnien waren die Städte meist nur Suburbien der Burgen, ein podgradje, was an den Benennungen kenntlich ist: Podvisoki oder Sub-Visochi unter der Burg Visoki, Subtus-Boraz unter Borač, Podkučlat oder Sub-Chuçulath unter Kučlat, Sub-Svonich unter Zvonik (bedeutet einen Glockenturm, jetzt Zvornik).[1] Im 15. Jahrhundert taucht in Bosnien für die Unterstadt der magyarische Name varoš auf, heute noch bei den Südslawen, Rumänen (oraş) und Türken wohlbekannt.[2] Die Ansiedlungen waren in der Regel Gruppen von Holzhäusern, Magazinen und Verkaufshütten, von keiner Stadtmauer eingeschlossen; in unruhigen Zeiten wurde die Bevölkerung aufgefordert, sich in die nahe Burg zurückzuziehen, worauf die Bretterbuden des Marktes nicht selten in Feuer und Flammen aufgingen und neu errichtet werden mußten. Guillaume Adam (1332) schreibt über Serbien: ‚Dieses Reich hat wenige und fast gar keine festen oder befestigten Orte, sondern besteht ganz aus Landsitzen und Dörfern, ohne Graben und gänzlich ohne Mauern.'[3] Selbst Prizren und Rudnik galten im 14. Jahrhundert bei den Ragusanern nur als ‚mercado'. Die drei Hauptpersonen des Marktes waren der Kefalija oder Befehlshaber der Burg, stets ein Serbe, der Knez oder Comes, der ‚conte del mercado', oft ein Dalmatiner, und der Carinik oder Doanerius, in der Regel ein Cattarenser oder Ragusaner, der Pächter des Zoll- und Gefällsamtes. Die Bewohner (borghesani) bildeten eine ethnographische Musterkarte: Sachsen (Deutsche), Cattarenser, Antibarenser, Ragusaner, Curzolaner, Spalatiner, Zaratiner, Venezianer, Florentiner, Albanesen, Serben, Wlachen, Griechen u. a. Jede Gruppe hatte ihre eigenen Rechte, wie in den Städten Ungarns in der älteren Periode, als die Bürger (hospites) noch nicht zu einer einheitlichen Bürgerschaft mit gleichen Rechten verschmolzen waren. Den Grund zur Bildung dieser Marktplätze legten nicht so sehr die Kolonien der fremden Kaufleute, als das rasche Aufblühen des Bergbaues seit dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Die Bergleute waren Deutsche, eingewandert aus Ungarn. Bei den Serben hießen sie, ebenso wie in Bosnien, Bulgarien und in der Walachei Sachsen (Sasin, Plur. Sasi), bei den Ragusanern auch Theotonici oder Tedeschi.[4]) Urkundlich wurden sie zuerst erwähnt in einer undatierten Urkunde des Königs Uroš I. (1243—1276), nach welcher die Grenze des Besitzes des Bistums von Zachlumien auf dem Berge Smrêčnik bei Brskovo ‚bergauf oberhalb der Sachsen (nad Sase)' führte.[5] Klarer sind die Nachrichten unter der Regierung des Königs Stephan Uroš II. Milutin (1282—1321). Die Heimat dieser deutschen Bergleute ist nicht so sehr bei den Siebenbürger Sachsen zu suchen, als in Nordungarn, bei den sogenannten Sachsen der Zips.[6] Die Privilegien, mit welchen sie ins Land berufen wurden, sind nicht erhalten, ebensowenig wie die einzelnen Stadtrechte. Die Sachsen hatten ein eigenes Gericht, die curia Teotonicorum, bestehend aus den ‚purgari' (Bürgern), unter dem Vorsitz des mit einem Stab (baculus iudicis regis), ähnlich dem Silberstab z. B. des Richters von Preßburg und dem Stab des italienischen Bürgermeisters (bacchetta di podestà) ausgerüsteten königlichen ‚iudex'. Außerdem hatten sie einen eigenen Notar, den notarius Teutonicorum.[7]

[1]) Meine Handelsstraßen und Bergwerke 80, 81, vgl. 51.

[2]) Vgl. Novaković, Grad, trg, varoš, Belgrad 1892 (S.-A. aus der pädagogischen Zeitschrift Nastavnik).

[3]) ‚Regnum illud pauca et quasi nulla loca habet forcia vel munita, sed totum est ville et casalia, sine fossatis et penitus sine muris.' Guillaume Adam im Recueil des historiens des croisades, Doc. armen. 2, p. 478.

[4]) Über die Sachsen und den Bergbau vgl. meine Handelsstraßen 43f. und mein Ragusa in der Handelsgeschichte 27—29 mit Anm. 66ff. (S.-A. aus dem Almanach der kais. Akademie 1899).

[5]) Spomenik 44, 10. Die Stelle fehlt in der sonst genaueren Beschreibung dieser Grenze in der zweiten Urkunde desselben Königs im Spomenik 3, 9.

[6]) Vgl. Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, deutsch von Schwicker (Budapest 1877) 278f.

[7]) Belege in meiner Abhandlung über Ragusa in der Handelsgeschichte Anm. 66. Einige Details im ‚Liber de maleficiis 1312—1313' im Archiv von Ragusa. Am 31. Dezember 1312 Zeugenverhör über den Angriff einiger Ragusaner ‚in Rudinico' auf Syme de Marcux de Schimosiça wegen einer ‚avarea', ‚cum cultellis tractis', ‚cum spatis et clipeis', aber der ‚notarius Teutonicorum abstulit eis ipsa arma' (f. 27'). Am 29. März 1313 ib. f. 40' die Stelle über den ‚baculus judicis regis', von mir abgedruckt im Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 187—188. Über die ‚purgari' ib. 22, 195.

und zur Buchführung über den Bergzehent die Urburare.[1]) Die Geistlichen ihrer Pfarrkirchen, welche zum Bistum von Cattaro gehörten, waren meist Cattarenser oder Albanesen.[2]) Zu den Privilegien gehörte vor allem die freie Rodung des Waldes und die freie Anlage neuer Ansiedlungen, bis das Gesetzbuch des Stephan Dušan (1349) diese Rechte einschränkte und die Wälder nur zu den Bedürfnissen der Marktplätze auszubeuten erlaubte, wahrscheinlich besonders für die Schmelzöfen.[3]) In Bosnien, wo die Sachsen in Srebrnica, Olovo, Kreševo und Fojnica Bergbau betrieben, werden sie erst unter Ban Stephan II. (1339) erwähnt. Bei den Bergwerken befanden sich auch die Münzämter. Die eigentlichen Minenarbeiter (laboratores fossarum) nannte man im 15. Jahrhundert mit einem Wort unbekannten Ursprungs valturchi. An Bevölkerungszahl scheinen diese sächsischen Ansiedlungen schwach gewesen zu sein. In den Urkunden erkennt man die einzelnen Sachsen kaum an den in Serbien und Dalmatien nicht üblichen Namen, wie Chanussius (Hans), Martinus usw. Sie verschmolzen durch Heiraten bald mit den übrigen Katholiken der Marktplätze. Viele verkauften ihre Grundstücke und wanderten in stürmischen Zeiten aus, in die dalmatinischen Städte, nach Italien, vielleicht auch zurück nach Ungarn.[4]) Die letzten sächsischen Marktplätze sind bei dem Niedergang des Bergbaues in der Türkei im 17. Jahrhundert verödet. Spuren sind in Dorfnamen heute noch vorhanden: Dörfer Sase (Sachsen) bei Srebrnica, Višegrad, Studenica, Kratovo, ein Sasin-polje (Sachsenfeld) bei Plevlje, Bäche Šaška-reka (Sachsenfluß) bei Srebrnica und Majdanpek. Die deutsche Sprache war bei den Bergwerken um 1600 nicht mehr bekannt. Die heutigen ‚Lateiner' (Latini) oder Katholiken von Janjevo, an 400 Häuser, die nur serbokroatisch sprechen und Messinggießerei (Guß von Leuchtern, Ringen, Kreuzen usw.) betreiben, sind nach den Daten bei Cvijić und Nikolić nur zum geringsten Teil alte Ansiedler, sondern größtenteils neue Einwohner, vor 200—300 Jahren aus Bosnien und der Herzegowina eingewandert und sprechen auch den dortigen Dialekt.[5]) In der Nachbarschaft gibt es jetzt noch die katholische Pfarre von Letnica mit vier anderen Dörfern, im Quellgebiet der östlichen Morava in einer Zagorje genannten Landschaft unter der Crna Gora.[6])

Der älteste Markt des mittelalterlichen Serbiens war der westlichste, das in datierten Urkunden seit 1254 erwähnte Brskovo, lateinisch Brescoa, Mittelpunkt einer Župa.[7]) Viel besucht von den Kaufleuten von Cattaro und Ragusa, mit Bergwerken, Münzamt und einer von Dominikanern aus Ragusa verwalteten Marienkirche, stand es um 1280 in Blüte, ist aber seit 1350 ganz verfallen. Die Ruinen von Brskovo, noch immer unter dem alten Namen bekannt, liegen bei Kolašin an der Tara, am Bache Rudnica (ruda serb. Erz),

[1]) ‚Stoiach vrborar' unter den ‚bony omeny de Rudnich' als Zeuge 1414, Originalbrief inliegend in Lam. de foris 1412—1414 Arch. Rag. Ivan urborar in Trepča 1438, Spomenik 3, 52.

[2]) Papst Benedikt IX. an den Erzbischof Marinus von Antivari 1303: ‚de Briscovia (gedruckt Bristonia), de Rudinico, de Rogosna et de Trepzo et de Grazaniza ecclesie parochiales in regno Servie', Theiner, Mon. Hung. 1, 408 nro. 649. Papst Klemens VI. an Stephanus rex Rassie aus Avignon 1346 über die Diözese von Cattaro, darin auch die Kirchen ‚S. Marie de Prisren, S. Petri supra Prisren, S. Triphonis de Bervenich, S. Triphonis de Gergoviste' (wohl Terg-), Theiner, Mon. Slav. 1, 215. Derselbe 1346 an denselben über die Diözesankirchen von Cattaro in ‚Prisren, Novaberda, Trepte (lies -ce), Janeva, Coporich, Plane, Ostacia, Berschova, Rudnich' usw., Theiner, Mon. Hung. 1, 701.

[3]) ‚Über die Sachsen (neuer Titel). Über die Märkte (älterer Titel). Was die Sachsen bis zu diesem Reichstag wo immer an Wald ausgerodet haben, diesen Boden sollen sie besitzen. Wenn sie irgendeinem Adeligen einen Grund ohne Recht weggenommen haben, sollen die Adeligen mit ihnen Prozeß führen, nach dem Gesetz des hl. Königs (Uroš II.). Und von nun an in Zukunft soll der Sachse nicht roden, und was er rodet, soll er nicht bebauen und auch nicht Leute ansiedeln, sondern es soll öde bleiben, damit wieder Wald wächst. Niemand darf dem Sachsen den Wald verwehren; wieviel der Markt braucht, soviel soll er davon fällen.' Zakonik, Art. 123.

[4]) Von Chanussius Petri Saxinovich († 1393), einem aus Fojnica in Bosnien eingewanderten Sachsen, stammte in Ragusa die Familie Sasin, Sassi, Saxo, später Sassinovich genannt. Zu ihr gehörte einer der slawischen Dichter der Stadt, Anton Sasin oder Antonio Sassi um 1590, dessen Gedichte in den ‚Stari pisci' der Südslaw. Akademie Bd. 16 gedruckt sind.

[5]) Trojanović, Janjevo im Srpski Književni Glasnik 17 (1906). Cvijić, Grundlagen der Geographie und Geologie Makedoniens und Altserbiens, Bd. 3 (Belgrad 1911) S. 1271 und Nikolić im Srpski etnografski zbornik 18 (1912) 172; aus dem nahen Alt-Janjevo (Staro Janjevo) stammen die Familien Glasinovići und Palići (zusammen an 110 Häuser); die anderen kamen aus Gračanica in Bosnien, aus Široki Brijeg in der Herzegowina, aus der albanesischen Sippe Beroš, aus Prizren, Peć usw.

[6]) (Ippen) Novibasar und Kosovo 157. Cvijić a. a. O. 1218.

[7]) Mon. serb. 46. Die Urkunden des ‚Stefan kralj' über den Handel der Ragusaner in Brskovo ib. 16—17 sind undatiert, ihre chronologische Feststellung unsicher (s. oben S. 44, A. 7).

jetzt auf türkischem Boden, ganz nahe bei der montenegrinischen Grenze.[1]) An römische Ruinen schloß sich Rudnik an, seit 1295 viel genannt, bewohnt von Sachsen, Cattarensern, Ragusanern und Serben, jetzt verfallen, mit Resten von Häusern, Gräbern und Kirchen.[2]) In Kriegszeiten, wie nach dem Tode Uroš' II. oder des Despoten Stephan Lazarević, pflegten sich die Rudniker in die kleine Burg oder ursprünglich nur den Turm von Ostrvica zu flüchten, auf einer von weitem sichtbaren, sehr steilen Felsspitze gelegen.[3]) Weiter nördlich waren Residenzen serbischer Bischöfe die Städte Belgrad, auch mit einer Kolonie der Lateiner, und das noch immer bewohnte, aber verfallene Braničevo (Kostolac bei Požarevac). In der Umgebung des erzreichen Bergriesen Kopaonik wechselte die Bedeutung der Orte je nach der Ergiebigkeit der Werke. Im 14. Jahrhundert werden dort genannt: Plana am rechten Ufer des Ibar, gegenüber der Mündung der Studenica,[4]) weiter südlich Ostraća und Koporići,[5]) sämtlich mit katholischen Kirchen (1346), heute armselige Dörfer zwischen Trümmern und Schlackenhalden. Südlich vom Kopaonik lag nach Ruvarac im unteren Tal des Lab am Zusammenfluß desselben mit der Brvenica auf dem Wege von Priština zur Toplica der seit 1280 erwähnte Markt Brvenik (Brevenico, Brevenich) mit einer Kolonie der Cattarenser, welche neben ihren Häusern, Mühlen und Weingärten auch eine Kirche des hl. Triphon besaßen.[6]) Ein bedeutender Ort war Trepča, östlich von Mitrovica, 1303 zuerst genannt, eine von fremden Kaufleuten vielbesuchte Kolonie der Sachsen, die in der Urkunde von Banjska hier ausdrücklich genannt werden, mit einer katholischen Marienkirche, noch 1610 eine nicht unbedeutende Ortschaft. Heute ist es ein ödes Ruinenfeld Stari Trg (der ‚alte Markt') am Bache Trepča, einem Zufluß der Sitnica, in einer jetzt von mohammedanischen Albanesen nur spärlich bewohnten Landschaft.[7]) In die Gegend zwischen Ras und Banjska gehört Rogozno mit einer 1303 erwähnten katholischen Kirche; später hat Uroš II. das ganze Gebiet von Rogozno dem St. Stephanskloster von Banjska geschenkt, wobei eine Saška Rêka (Sachsenfluß) erwähnt wird.[8])

Die bedeutendste Bergstadt Serbiens war aber ‚der neue Berg' Novo Brdo (Novaberda der lateinischen Urkunden), lateinisch Novus Mons, italienisch Novomonte oder Monte novo, bei den Sachsen (nach Bertrandon de la Broequière) Nyeuberghe, seit 1326 erwähnt, bald als ein Mittelpunkt des Handels in den Balkanländern bekannt auch in fernen Ländern. Sie lag im Quellgebiet der östlichen Morava, wo sich ihre Ruinen in einer Einöde auf türkischem Boden, nahe an der Grenze des serbischen Kreises von Vranja befinden. Auf dem Gipfel eines hohen Berges (1104 m) stehen die malerischen Ruinen der Burg, des ‚castello' oder der ‚rocca de Novomonte'. Nach Hofmann ist es ein Viereck von massiven Mauern, 224 m lang und 80 m breit,

---

[1]) Brskovo auf der Karte von Rovinskij, Sbornik russ. Akad. Bd. 45 (1888). Eine Abhandlung über den Ort von Ljubomir Kovačević in Glas 30 (1891): Trg Brskovo, S. 1—16. Vgl. Mrkonjić in den Naselja 1, 256f., 360.

[2]) Beschreibungen von Dr. J. Šafarik (1865) im Rad 41 (1877) 210, General Mišković im Glasnik 34 (1872) 218f., M. Rakić in den Naselja 3, 787f.

[3]) ‚Turris seu fortilicia de Ostravicha' 1324 Mon. Rag. 1, 105, castrum de Ostraviza ib. 1, 109. Nach Mišković im Glasnik 34, 237f. (mit Bild und Plan), zwei Gipfel mit Burgen 40 × 15 und 15 × 15 Schritt groß, Veliki Grad und Mali Grad genannt, mit Türmen beim Aufstieg. Jetzt Ostrovica ausgesprochen.

[4]) Über die Ruinen von Plana Radomir Ilić in den Naselja 3, 545. Vgl. meine Handelsstraßen und Bergwerke 53f.

[5]) Über diese Orte Avram N. Popović (gebürtig aus Koporići), Godišnjica 25 (1906) 171f., 199, 202f. und 26 (1907) 143f.

[6]) Die Lage von Brvenik bestimmt von Ilarion Ruvarac im Glasnik 47 (1879) 178—180, nicht zu verwechseln mit Brvenik am Ibar. Die Hauptstelle, die Ruvarac heranzog, wird aber auf Grund der neuentdeckten Fresken der Kirche von Pavlica im Tal des Ibar anders gedeutet von Dr. Vlad. R. Petković, Godišnjak der serb. Akademie 24 (1910) 287. Die dalmatinischen Nachrichten geben kein topographisches Detail. Vgl. meine Handelsstraßen 54, Anm. 176. Am 24. Dezember (1328?) wird in der Notaria Catari 1326—1334 p. 126 (Gerichtsarchiv von Cattaro) verzeichnet die Teilung des Besitzes des Thoma und Petrus de Bugon und der Brata, uxor quondam Pasche de Bugon, mit ihrem Sohne Paulus: ‚Venit in parte Thome domus de Brouinich (sic), et Petrus habuit vineam eiusdem loci; item dicti Thoma et Petrus simul pro duabus partibus habuerunt domum de Vrana in Brescoua et territorium magnum de Rudinich'; die Brathe (sic) mit ihrem Sohn erhielt ‚molendinum de Brouinich et domum de Brescoua, quam habemus cum Petro de Gosti, ac territoria duo in Rudinich.'

[7]) Eigentlich Trêbъča von trêbiti roden, den Wald fällen. ‚Planina nad Sasy trêbъčьkiimi Pъstraa Bukva' (Bergweide oberhalb der Sachsen von Trêbča, genannt die bunte Buche), Urkunde von Banjska (um 1315) ed. Jagić S. 21, ed. Kovačević, Spomenik 4, S. 5 unten. Über Trepča vgl. den Reisebericht des Erzbischofs von Antivari Marino Bizzi (1610), Starine 20, 124. Nušić, Kosovo 2, 114—116. Popović, Godišnjica 25, 216f. und 26, 147, 166.

[8]) Saška Rôka, Urkunde von Banjska ed. Jagić S. 8, Spomenik 4, 3 Z. 3.

mit Brunnen und einer Kirchenruine. Das ist die in den serbischen Annalen erwähnte ‚Sachsenkirche' des hl. Nikolaus, einst Sitz des ‚plebanus Novi Montis', der noch 1390 zur Diözese von Cattaro gehörte. An 300 m tiefer lag die Unterstadt (podgradje), in der man nach dem ‚Stadtrecht von Novo Brdo' lebte (po zakonu grada Novoga Brda).[1] Die Häuser waren weit zerstreut in der ganzen Nachbarschaft der Bergwerke, teils im Tal der Kriva Rjeka, einst Topolnica genannt, am Nordfuß, teils an der Priljepnica am Südfuß des Burgberges, geschützt von den kleineren Kastellen Prizrenac und Priljepac.[2] Westlich von Novo Brdo befand sich am Ostrande des Amselfeldes, nahe bei Lipljan und bei dem Kloster Gračanica, die seit 1303 erwähnte Lateinerkolonie bei dem Bergwerk von Janjevo.

Priština war 1341 nach der Schilderung des Kantakuzenos nur ein ‚unbefestigtes Dorf' (χώμη ἀτείχιστος), aber mit einer königlichen Pfalz. In Peć hatte sich vor dem Kloster ein Markt unter der Jurisdiktion des Erzbischofs, später des Patriarchen gebildet, mit Jahrmärkten, ein Sitz einheimischer und fremder Kaufleute, die ihre Prozesse vor der geistlichen Obrigkeit führten.[3] Prizren war ein ähnliches offenes ‚mercato' mit Jahrmärkten, bewohnt von einheimischen und fremden Handelsleuten, unter geistlichem Einfluß, zuerst des Bischofs, später des Erzengelklosters, welche, wie wir gesehen haben (S. 48), nacheinander die Burg von Prizren in ihrer Obhut hatten. Die Lateiner besaßen hier zwei Kapellen: ‚Sancta Maria de Prisren', wo sich die Ragusaner zu versammeln pflegten, und ‚Sanctus Petrus supra Prisren'.[4]) In stürmischen Zeiten zogen sich die Kaufleute auf die Burg (castrum) zurück. Im Jahre 1332 wünschten die Ragusaner von Prizren, Stephan Dušan möge ihnen die Bewachung der Burg zur größeren Sicherheit für sie und ihre Waren überlassen.[5] Als während der Stürme nach dem Aussterben der Dynastie der Nemanjiden 1372 der Župan Nikola Altomanović mit seinem Heere heranrückte, flüchteten sich die Ragusaner aus Prizren in das nahe Erzengelkloster (ecclesia Sancti Archangeli) und auf die Burg.[6] Mit diesen Kämpfen begann der vollständige Verfall dieses früher so blühenden Platzes. Jenseits des Gebirges des Šar sind Spuren sächsischer Ansiedler auch bei den Bergwerken von Kratovo im nordöstlichen Makedonien bemerkbar; sie sind jedenfalls nach der serbischen Okkupation dieses Gebietes (1282) in diese Stadt gekommen. Allerdings wird Kratovo in den Denkmälern von Ragusa erst im 15. Jahrhundert unter der türkischen Herrschaft erwähnt.

---

1) Spomenik 3, 51: Urkunde 1434, durch welche der Mönch Savatije den Popen Bogdan als Sohn adoptiert und ihm die Hälfte einer Erbkirche (crkva baština) und die Hälfte eines Erbhauses (kuća baština) in der Unterstadt von Novo Brdo überläßt, er solle sie mit Sohn und Enkel und Familie (rod) für alle Zeiten besitzen.

2) Novaković, Novo Brdo und das Moravagebiet bei Vranja im 14.—15. Jahrhundert, Godišnjica 3 (1879) 263f. Raphael Hofmann, Die Burgruine Novo Brdo und Umgebung im Vilajet Kosovo, in den Mitt. der k. k. geograph. Gesellschaft 36 (1893) 589—600 mit 2 Karten (Novo Brdo und Janjevo).

3) ‚Playdum coram patriarcha' 1371 ‚in Piecho' zwischen Ragusanern und Cattarensern, Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 186.

4) Theiner, Mon. Slav. 1, 215 (1346); vgl. eine Urkunde 1370 in meinen Rom. Dalm. 2, 16 (Denkschr. Wr. Akad. Bd. 49). Am 16. und 27. Juli 1375 wird in den Diversa Cancellarie 1376 von Ragusa erwähnt ‚frater Johannes episcopus Presen.' oder ‚Prisrenensis', welcher in seinem Testament die Franziskaner von Stagno (mit vier Büchern) und die St. Peterskirche von Ragusa (mit einem paramentum album) bedacht hatte. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi 1 (Münster 1898) 430 nennt unter ‚Pristinen. al. Prisdian. s. Pizrien (sic) in Albania': Conradus 1310 suffraganus episcopi Pragensis, 1313—1320 episcopi Pataviuensis; Benedictus Pristicen. (vgl. ib. p. 483) 1335—1338 in Avignon, 1344 versetzt nach Sorra in Sardinien; nach dem Tode eines Joannes Vacanz bis zur Ernennung des Robertus 1363 durch Papst Urban V. Es kann auch ein episcopus Priscensis in dem Erzbistum von Durazzo gewesen sein, der im jetzigen Prešja zwischen Išim und Tirana residierte; 1404 wurde Georgius Pandusius zum episcopus ‚Priscensis et Bendensis' (sonst ‚Stephanensis et Bendensis') ernannt, Eubel 1, 488, vgl. Gams, Series episcoporum p. 422.

5) Mon. Rag. 5, 332, 353.

6) Gerichtsverhandlung über einige damals verlorene Säcke Silber in Ragusa 14. Jänner 1373: Lamentationes de foris 1370—1373 Arch. Rag. Prizren besetzte damals Georg Balšić.

6. Hirten, Bauern und Sklaven.

Begriff der Sebri, der Nichtadeligen. Die Hirtengemeinde (katun) und ihre verschiedenartig bezeichneten Oberhäupter (Richter, Knez, Primikjur, Čelnik, Katunar). Die Bauerngemeinde und ihre Verwaltung. Klassen der Bauern: Handwerker (majstori, sokalnici) und Kolonen (meropsi, πάροικοι). Abweichende Terminologie des Küstenlandes (posadnik, vlaštak usw.). Die Reste der Freibauern. Der Ackerbauer immer mehr an die Scholle gebunden; Verbote der Freizügigkeit. Die Sklaven, ihre Rechtsverhältnisse und ihre Beschäftigung nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan und den Urkunden. Die Sklaven und Freigelassenen nach dem Recht von Cattaro und Ragusa.

Alle Landbewohner Serbiens, außer dem Adel und Klerus, wurden im 14.—15. Jahrhundert als Sebri bezeichnet. Das Wort ist nicht auf Serbien allein beschränkt. Bekannt ist es auch im mittelalterlichen und jetzigen Rußland (sjabr), bei den Litauern (sebras) und bei den Neugriechen, wo in Epirus, Thessalien, im Peloponnes und auf den Jonischen Inseln σέμπρος (lies sébros) einen Teilbauern, Halbpächter, σέμπρα (sébra) die Teilbauerschaft, Kompagnie bezeichnet. Die slawische Grundform ist *sebrъ, die ursprüngliche Bedeutung wohl die eines Teilbauern oder Arbeitsgenossen.[1])

Nach der Erweiterung der Grenzen des serbischen Reiches wurden die alten ethnographischen Begriffe verschoben und mit ökonomischen vermengt. Während man z. B. bei Wilhelm von Tyrus im 12. Jahrhundert liest, die Serben seien nur ein Berg- oder Hirtenvolk ohne Ackerbau, geriet später der Schwerpunkt des Staates in die reichen, ackerbauenden Täler des Drim- und Moravagebietes. Noch 1200—1250 sind in den Urkunden die ‚Wlachen' teils dalmatinische Romanen der Küstenstädte, teils Rumänen des Gebirges, die Serben dagegen die slawischen Landeseinwohner. Um 1220 heißen in der als Inschrift erhaltenen Urkunde von Žiča die Hirten Vlasi, die Ackerbauer zemlьski ljudi, ebenso wie im Gesetzbuch des Stephan Dušan ljudije zemljane, ‚Landleute' (von zemlja Erde, Land; vgl. neugriech. χωρίτης Bauer von χώρα).[2]) Im 14. Jahrhundert ist es anders. Da galten alle Hirten (mit Ausnahme der Albanesen) als Wlachen, dagegen alle Ackerbauer als Serben. Einen großen Unterschied gab es in den Rechten beider Klassen. Die Hirten behielten stets mehr Freiheit und Freizügigkeit, während die Bauern immer mehr an die Scholle gebunden waren. Nach dem Jahre 1300 wurde der Anschluß der Ackerbauer an die Hirten durch das Gesetz verfolgt. In den Stiftungsurkunden der Klöster von Banjska und Dečani heißt es kurz und klar: ‚der Serbe darf nicht bei den Wlachen heiraten'.[3]) Die Sache war damals neu; die Urkunde von Banjska kennt noch alte Leute, die bei den Wlachen geheiratet hatten und nicht mehr zurückgeführt werden konnten. Dieser Klassenunterschied bestand noch um 1500, wo Petantius in Serbien die wilden und kriegerischen ‚Rasciani' im Donau- und Savegebiet von dem nur an Herden reichen ‚genus agreste hominum' der ‚Valachi' in den Gebirgen unterscheidet.[4])

Die Wlachen waren ursprünglich wohl alle ohne Ausnahme direkte Untertanen des Landesfürsten, des Großžupans und später Königs, und kamen erst duch Schenkungen von seiner Seite in den Besitz von Klöstern, vielleicht auch von Edelleuten. Die Wlachengemeinde oder der Katun, das Hirtendorf, hatte eine andere Organisation als das Bauerndorf. Sie besaß einen Häuptling, der als Richter fungierte, dessen Würde aber verschiedenartig benannt wurde. Die ältere Bezeichnung war die eines Richters; Nemanja schenkte dem Kloster Chilandar zwei wlachische ‚Gerichtsbarkeiten' (sudstvo) des Rad und Georg mit 170 Wlachen.[5]) Der jüngere Name Knez ist in den

[1]) In der altserb. Übersetzung des Syntagma des Blastares wird εὐτελής (Oppositum zu ἔντιμος) mit sebr übersetzt; vgl. Novaković im Arch. slaw. Phil. 9 (1886) 521—523. Eine weitere Ableitung ist sebrdija in derselben Bedeutung, Zakonik Art. 152. Novaković rechnet zu den Sebri sowohl Freie als Unfreie. Zum Ursprung des Wortes vgl. Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 211—212; meine Gesch. der Serben 1, 132. Neugriechen: Gustav Meyer, Neugriech. Studien II, 56—57, S.-Ber. Wr. Akad. Bd. 130 (1894).

[2]) Novaković, Selo 34, 156 (das altserb. Dorf, Glas der serb. Akademie Heft 24, 1891).

[3]) ‚Srbin da se ne ženi u Vlasêh': Urkunde von Banjska ed. Jagić 25, ed. Kovačević, Spomenik 4, 6; mit denselben Worten die Urkunde von Dečani 62. Vgl. Novaković a. a. O. 37.

[4]) Petantii dissertatio de itineribus aggrediendi Turcam bei Schwandtner, Scriptores rer. hung. 1, 868.

[5]) Bogdan, Über die rumänischen Knesen, im Arch. slaw. Phil. 25 (1903) 522—543 und 26 (1904) 100—114; in den rumänischen Fürstentümern war der knez oder jude, judee (iudex) ursprünglich der Häuptling der freien Dorfgemeinde, später der Dorfrichter auf dem Krongut, zuletzt der freie Bauer. Über die ‚iudices' der Hirten in Serbien meine Abhandlung eb. 22 (1900) 172.

Urkunden von Žiča, Dečani und Prizren zu lesen; die Ragusaner übersetzten ihn als ,comes' (comes catuni). Im 14. Jahrhundert wird er im Südosten durch das griechische primikjur ersetzt, einen Terminus der kirchlichen Hierarchie (πριμικήριος); er ist römischen Ursprungs und bedeutete eigentlich den ersten Mann in dem auf einer Wachstafel geschriebenen Personenverzeichnis (primus in cera). Das Gesetzbuch des Stephan Dušan kennt unter den Oberhäuptern der Bauern und Hirten auch den čelnik (čelo Stirn). Als Häuptling der Hirten ist er nicht nur in den Statuten von Curzola und Spalato bekannt, sondern auch in Bosnien,[1]) ebenso bei den heutigen Aromunen bis nach Nordgriechenland.[2]) Im Westen war der gewöhnlichste Name der eines katunar, in Ragusa seit 1369 oft erwähnt (catunarius, seine Frau catunara), erklärt als ,caput cathoni', ,caporalis catoni', wohlbekannt auch im Küstenland Kroatiens.[3]) Die Katune führen meist die Namen der Häuptlinge, ebenso wie in Rumänien die Dörfer oft nach den Knezen als Gründern benannt waren.[4]) Aber diese Benennungen änderten sich. Bei Ragusa z. B. wird seit 1367 der Katun des ,Moroblachus' Žur Bogunović erwähnt, später als der Katun Žurovići (caton Zurri, Sur, Xur, Xurovich); seit 1437 heißt derselbe Ort Kalagjurgjevići, von einem ,schönen (καλός) Georg', und so wird das Dorf in den steinigen Bergen der Herzegowina, oberhalb der Omblaquelle, noch jetzt genannt. Die Urkunde von Banjska unterscheidet unter den Wlachen zwei Gruppen, die vojnik (Kriegsleute) und die kjelator, von unbekannter Bedeutung.[5])

Die Bauern waren teils Ackerbauer, teils Handwerker. Die Einheit bei dem Ausmaß ihrer Rechte und Pflichten war das Haus (kuća) mit der Feuerstelle (ognište). Auf den Bauern ruhte der größte Teil der öffentlichen Lasten für den Staat, den Landesherrn und die Gutsbesitzer. Als Oberhäupter nennt ein Artikel des Gesetzbuches ,die Knezen und Primikjuren und Vladalci (Beamte überhaupt) und Predstajnici (Vorsteher, προεστῶτες) und Čelniks, welche sich als Beherrscher der Sela (Dörfer) und Katuni (Hirtendörfer) vorfinden'.[6]) Es scheinen dies aber mehr Vertreter der Großgrundbesitzer und kleine Adelige gewesen zu sein als Funktionäre der Dorfgemeinde, deren Rechte unter dem Druck der Grundherren immer mehr eingeschränkt wurden. So ernannte der Igumen des Klosters Dečani einen seiner Leute zum ,Čelnik über die Pferde'.[7]) Im Westen werden im Dorfe Obod in Canali 1349 ,caporales ville' erwähnt, ebenso wie man die Oberhäupter der ragusanischen Dörfer nannte.[8]) Spärlich sind im Osten des Landes die Nachrichten über die Dorfversammlung (sbor), meist bei Fragen über die Feststellung der Dorfgrenzen und die Verteilung der Pflichten.[9]) Strenge verboten ist im Gesetzbuch des Caren Stephan eine ,Beratung der Sebri' (sebrov zbor), wahrscheinlich eine eigenmächtige, nicht von der Behörde einberufene, gegen die Herren gerichtete Bauernversammlung oder Verschwörung; dem Teilnehmer (zbornik) werden die Ohren abgeschnitten.[10])

Während die untertanen Bauern im byzantinischen Reiche nur aus Kolonen (πάροικοι) bestanden, zu denen sich später neue Ansiedler (προσκαθήμενοι) und die sogenannten ἀκτήμονες, die keinen Grundbesitz hatten, hinzugesellten, gab es in Serbien mehrere erbliche Klassen nebeneinander. Ob die zu Hofdiensten verpflichteten Falkner und Hundewärter (s. oben S. 18) privilegierte Bauern der Krongüter oder kleine Edelleute waren, läßt sich aus den erhaltenen Urkunden nicht feststellen; im Besitz des Klosters Dečani erscheint unter den königlichen Schenkungen auch eine Rodung der Psari (Hunde-

---

[1]) Ein Čelnik mit den Hirten und dem Vieh des Königs von Bosnien, Cons. Rogatorum 6. Februar 1420 Arch. Rag.

[2]) Čelnik: Novaković, Selo 50, 108. Tšelnik (daraus griechisch Tselingas): Weigand, Die Aromunen 1 (1895) 186f.

[3]) Schreiben des Ban Matko aus Bihać 1436 ,universis et singulis catonariis seu capitaneis Volacorum imperialium et regalium in dicto regno Croacie', Ljubić 9, 89.

[4]) Über solche Namen in Serbien und in der Moldau Bogdan, Arch. slaw. Phil. 25, 524, 542.

[5]) Novaković a. a. O. 54. Zu kjelator vgl. rum. călător Reisender, Wanderer, von cale (lat. callis) Pfad, vgl. Pușcariu, Etymolog. Wörterbuch der rumänischen Sprache 1 (Heidelberg 1905) S. 22 nro. 262.

[6]) Zakonik Art. 146.

[7]) ,Wer von ihnen geeignet ist, den soll der Igumen zum Čelnik über die Pferde (čelnik nad konmi) einsetzen.' Urkunde von Dečani 131.

[8]) Lam. Rag. 1348 Arch. Rag.

[9]) Novaković, Selo 110. Nur im Westen, wo es mehr Freibauern gab, wird der ,sbor' des Dorfes öfters erwähnt (s. oben S. 22).

[10]) Zakonik Art. 69.

wärter).[1]) Besonders geschätzt waren die Handwerker des Dorfes, in Serbien majstori genannt (von lat. magister, altdalm. maistru), in Bulgarien technitare (τεχνίτης). Eine privilegierte Klasse waren die sokalnici (Sing. sokalnik), zum Teil Söhne von Popen und Handwerkern; nach den Untersuchungen von Novaković waren einige Bauhandwerker, die z. B. in Banjska verpflichtet waren, das Kloster nach einem Brand neu aufzubauen, andere Bäcker oder Köche.[2]) Bäcker waren wohl auch die magjupci des Klosters von Dečani (μάγκιποι). Für die Ackerbauer kommt mitunter seit Nemanjas Urkunde für Chilandar das griechische parik (πάροικος) vor. Seit dem 13. Jahrhundert heißt der Kolone in den serbischen Urkunden und Gesetzen mêropьh, im Plural mêropsi, Patronymikon mêropšić, das Gut mêropšina. Der Name kommt nur im Osten des Landes vor; im Westen, in der Zeta oder in Travunien und Zachlumien, ebenso in Ragusa und Cattaro ist er unbekannt. Sein Ursprung ist dunkel.[3]) Über das numerische Verhältnis dieser Klassen zu einander geben die Urkunden von Dečani einen Aufschluß: auf 30 Häuser Meropsi kam ein Haus der Sokalnici.

In Cattaro nannte man die Bauern des städtischen Territoriums posadnik (lat. villani seu possanici), eine wörtliche Übersetzung des griechischen πάροικος (posaditi einsetzen, ansiedeln, παροικεῖν, παροικίζειν).[4]) Mit den Pachtverträgen stehen in Verbindung die Termini godišnjik, der auf eine bestimmte Anzahl von Jahren aufgenommene in Cattaro und polovnik, der Halbpächter der Weinberge in Cattaro und Ragusa.[5]) Auf das Küstengebiet von Antivari bis Ragusa beschränkt sich die im 13.—15. Jahrhundert vorkommende, aber seltene Bezeichnung des untertanen Bauern als vlaštak, lat. vlastacus; der Terminus, wörtlich der ‚eigene‘, bedeutete nach Božidar Petranović vielleicht ursprünglich die Agrarsklaven.[6]) In den Urkunden aus Serbien, ebenso im Gesetzbuch des Caren Stephan fehlt der Ausdruck kmet, der im Westen die verschiedenste Bedeutung hatte. In Bosnien verstand man darunter anfangs Edelleute, in Ragusa im Gegensatz dazu gerade die nichtadeligen Bauern (kmeti, kmetići), in der Zeta die Ältesten der Bauern oder die Schiedsrichter, zuletzt aber in der Stiftungsurkunde des Klosters von Cetinje (1485) die Zinsbauern der Kirche (kmetije crkovni) auf den Bauerngütern (kmetština).[7])

Reste der Freibauern des früheren Mittelalters erhielten sich wahrscheinlich unter dem sehr zahlreichen niederen Adel der Vlastelčići. Andere gab es in den Župen des westlichen Küstenlandes. Noch besser kann man sie außerhalb der serbischen Grenze auf dem Gebiet von Ragusa beobachten, mit freiem Kauf und Verkauf der Grundstücke: in den Tälern von Breno (der einstigen travunischen Župa Žrnovnica),[8]) Zonchetto, Ombla und Gravosa, sowie auf den Inseln Dalafota (jetzt Isola di Mezzo, slaw. Lopud), Giuppana, Meleda

[1]) Urkunde von Dečani 66—67, 130: eine ‚zemlja psarska‘, ‚što su rastrêbili psarije‘, ursprünglich auf dem Gut des Protopopen Prohor.

[2]) Sokalnica altserb. Küche, Backofen, Schmiede. Novaković, Zakonik² 211, Arch. slaw. Phil. 27 (1905), 175—181. Godišnjica 26 (1907) 118—125. Von Daničić und Miklosich mit der Grundsteuer soće zusammengestellt.

[3]) Meropsi und Sokalnici zuerst in der Urkunde des Königs Vladislav für das Kloster Bistrica im Limgebiet: Spomenik 3, 7. Griech. μερίς Teil, μερισμός Teilung der Güter liegt zu fern.

[4]) Posadnici für meropsi in der jüngsten Redaktion des Zakonik aus dem 17. Jahrhundert, vgl. Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 205. In Novgorod war der Posadnik etwas anderes: der Bürgermeister der Stadt. Kirchenslaw. posadnica ist dagegen eine Nebenfrau, Buhlerin (auch rumänisch).

[5]) ‚Godisnici et polounici‘ Stat. Cat. ‚Villichus sive polounichus‘, ‚terrenum polouize‘ usw. in Ragusa im 15. Jahrhundert. Godišnji serbokroat. jährlich, polovina Hälfte.

[6]) Vlaštak von vlašt, vlaštit, vlaštьn proprius. In Ragusa 1285—1306 Leute: Cranillus vlastagus mercator, Luboe vlastacus (besaß ein Haus in der Stadt), Pobrat de Vlastaco. ‚Vlaštaci‘ die ragusanischen Bauern in dem Brief eines Edelmannes von Trebinje 1412 Spomenik 11, 61. Im Statut von Cattaro: ‚servus vel ancilla‘ geschlagen ‚de vlasticis vel similibus sui‘; ‚de vlasticis et linea servorum‘ im Gegensatz zu den Nobiles. Vaštaci (sic) 1351 Mon. serb. 151, von Daničić, Rječnik ganz unrichtig erklärt als — Obstgärten (neuserb. voćnjaci). ‚Ville de vlastazi‘, die ‚vlastaçi‘ als ‚villani de Gerbli‘: Not. Cat. im 15. Jahrhundert. ‚Li vlastachi‘ im Statut von Budua. Art. 164. In Antivari bestätigte König Uroš II. ‚vlaštake‘ den Lovretići (s. oben S. 55). Dr. Božidar Petranović, Über die Sklaverei nach serbischen Denkmälern und den Statuten der dalmatinischen Küstenstädte, serbisch im Rad 16 (1871) 69. Maknšev, Die Bedeutung der Worte kaznac, vlastić und posadnik in der altserbischen Sprache, russisch, Russkij filologičeskij vêstnik 9 (1882) 66—82.

[7]) Vgl. Rječnik der Südslaw. Akademie unter kmet. Schon der hl. Klemens von Ochrid erhielt vom Fürsten Boris drei Häuser in Diabolis (Dêvol) τοῦ γένους τῶν κομήτων ὄντας. Vita S. Clementis ed. Miklosich p. 24.

[8]) Besonders bei den Macos, im ‚casale illorum de Macosevich‘ in Breno, jetzt Dorf Makoše. Mon. Rag. 3, 306, 323f., 337 (1363).

und Lagosta. Untertane Bauern waren die 15 Paröken, welche Kaiser Basilios II. (1020) dem Bischof von Ras bestätigt hat.[1]) Die Entstehung einer abhängigen Klasse wurde befördert durch die Einführung von Soldgütern nach byzantinischem Muster und durch die Ausbreitung der Kirchengüter. Die Verpflichtungen der Bauern gegen das Kloster als Grundherrn waren schon von Nemanja in der jetzt verlorenen Stiftungsurkunde von Studenica festgesetzt.[2]) In der Urkunde des Nemanja für Chilandar heißt es: ‚Wenn Klosterleute (manastirski ljudi) oder Wlachen unter den Großžupan oder jemand anderen entfliehen, sollen sie wieder zurückgestellt werden; wenn Leute des Župan (županji ljudi) unter die Leute dos Klosters kommen, sollen sie wieder zurückgestellt werden.‘ [3]) Das Kloster des hl. Georg von Serava bei Skopje durfte nach der Urkunde des Königs Uroš II. (1300) freie und unabhängige Leute, Serben und Griechen, auf seinem Boden ansiedeln (priseliti), die abhängigen (gospodit) aber nur, wenn sie drei Jahre ohne Herrn (gospodar) waren.[4]) Die Prozesse über Aufnahme fremder Leute erscheinen als ein Reservat der persönlichen Gerichtsbarkeit des Königs. Verschärft wurden die Bestimmungen unter Stephan Dušan, obwohl auch in seinem Gesetzbuch den Meropsi noch immer das Recht gewahrt blieb, mit ihren Grundherren, selbst mit dem Caren, Prozeß zu führen (S. 43), ebenso wie einst der Kolone der spätrömischen Zeit seinen Herrn vor Gericht verklagen durfte. Ein Jahr nach der Abtretung von Stagno mußten sich die Ragusaner (1334) dem Stephan Dušan verpflichten, alle in Stagno und der Halbinsel von Stagno nach der ragusanischen Besitzergreifung eingewanderten Serben auszuweisen. Ein königlicher Abgesandter sollte mit einem Vertreter der Ragusaner die Landschaft durchsuchen und die neu eingewanderten Leute des Königs wieder zurückführen. Wird kein solcher Flüchtling gefunden, müssen vier oder fünf Edelleute von Ragusa in der Domkirche der Stadt vor dem serbischen Abgesandten schwören, daß nach ihrem Wissen kein Mann des Königs im Gebiete von Stagno angesiedelt oder verborgen sei. Die Verpflichtung, alle serbischen Einwohner aus Stagno zu vertreiben, wird 1349 wiederholt, ebenso noch 1357 vom Caren Uroš.[5]) Eine Verschärfung bemerkt man im Gesetzbuche selbst. Die erste Redaktion (1349) gestattet die Aufnahme eines Flüchtlings von fremdem Boden nur in dem Falle, wenn eine kaiserliche Urkunde dazu ausdrücklich die Erlaubnis erteilt; sonst ist der Grundherr stets verpflichtet, den Mann dem früheren Herrn zurückzustellen. Wer einem Untertan zur Flucht auf fremden Boden verholfen hat, ist zu siebenfachem Ersatz verpflichtet. In den Zusätzen des Gesetzbuches (1354) wird dagegen strenge bestimmt, daß niemand, weder der Car, noch die Carica, die Kirche, ein Edelmann, eine Stadt, ein Marktplatz oder wer immer einen fremden Mann ohne Urkunde des Caren aufnehmen dürfe; der Übertreter erleidet dieselbe Strafe wie beim Hochverrat, nämlich die Konfiskation seines Gutes. Dieses neue Gesetz hat keine rückwirkende Kraft; Fälle, welche sich ‚vor diesem Reichstag‘ ereignet haben, sind nach dem ‚ersten Gesetzbuch‘ zu behandeln. Die Meropsi, die vom Boden ihres Herrn fliehen, werden, wenn sie der ursprüngliche Grundherr einfangen kann, durch Abbrennen des Haares und Spaltung der Nase bestraft.[6]) Durch diese Bestimmungen werden die Verhältnisse in Ungarn überholt, wo die Bauern erst anderthalb Jahrhunderte später der Freizügigkeit beraubt wurden.

Die Küstenstädte unter serbischer Hoheit kümmerten sich nicht um diese Gesetze. Die Stadt Budua nahm jeden neuen Ansiedler, selbst einen ‚homo dell'imperador o de alcun suo baron‘, bereitwillig auf und verteidigte ihn als freien Mann gegen jeden Slawen oder Albanesen.[7]) Die Cattarenser kolonisierten in der Župa von Grbalj Albanesen oder Slawen aus dem serbischen Gebiet, sobald sie die Gemeindelasten in der Art der übrigen ‚possanici‘ (Kolonen) zu tragen bereit waren; ebenso durfte nach dem Gesetz vom 20. Mai 1359, durch welches man die Stadt besser bevölkern wollte, ein ‚possanicus‘ aus dem Territorium sich ungehindert in der Stadt ansiedeln, um ‚civis‘ zu werden.[8])

[1]) Urkunde Basilios II., Byz. Z. 2 (1893) 45.

[2]) Zitate daraus in der Urkunde des Erzengelklosters von Prizren über die Weinbergarbeit und die Pflichten der Popen: Glasnik 15, 305, 309.

[3]) Mon. serb. 6. Charakteristisch ist es, daß nur Leute des Župans erwähnt werden, aber nicht ausdrücklich die der Edelleute.

[4]) Spomenik 44, S. 23. [5]) Mon. serb. 108, 147, 163. [6]) Zakonik Art. 93, 115, 140—141, 164, 201.

[7]) Statut von Budua Art. 2 und 195.

[8]) Stat. Catari Art. 229 im Codex der St. Markusbibliothek in Venedig f. 57'.

Die nicht zum serbischen Reiche gehörigen Ragusaner, damals unter der Oberhoheit von Venedig, nahmen ohne Rücksicht auf alle Proteste der Nachbarn jeden Flüchtling, Fürst oder Bauer, in ihr Gebiet und ihre Stadt auf, wobei sie sich auf ihren uralten Brauch beriefen. Es kam auch vor, daß Edelleute der Nachbarschaft einzelnen Leuten ausdrücklich die Auswanderung nach Ragusa erlaubten.[1])

Neben den Freien gab es in Serbien in den Zeiten der Dynastie Nemanjas auch Unfreie, sowohl Haussklaven als Agrarsklaven. Im byzantinischen Reiche waren sie in dieser Zeit schon verschwunden. Ihr letzter Rest waren im 14. Jahrhundert nach den Untersuchungen von Th. Uspenskij die dürftig lebenden Freien (ἐλεύθεροι) oder besser gesagt Freigelassenen in den Dörfern des südlichen Makedoniens.[2]) In Ungarn werden Agrarsklaven in den Urkunden oft erwähnt. In den Handelsstädten Italiens gab es damals eine große Zahl von importierten Haussklaven beiderlei Geschlechtes. Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan ist der Sklave (otrok) mit seinen Kindern ‚ewiges Erbgut' (baština vječna) des Edelmannes oder Grundherrn, darf aber nie als Mitgift gegeben werden. Oft saßen Sklaven und Kolonen (Meropsi) nebeneinander in einem Dorfe und leisteten gemeinsam die Zahlungen und Lasten. Untereinander führten die Unfreien ihre Prozesse vor dem Gutsherrn (gospodar); nur bei den Reservaten der landesherrlichen Gerichtsbarkeit hatten sie vor den kaiserlichen Richtern zu erscheinen. Jedermann durfte sich mit der Appellation an den Kaiser wenden; ausgeschlossen davon waren nur die Sklaven der Edelleute. Freilassen (prostiti) durfte den Sklaven nur der Herr, seine Frau und sein Sohn, niemand anderer.[3]) Die Freilassung war, wie überall, eine fromme Pflicht der Mächtigen, ausgeübt meist durch das Testament. Der Großžupan Nemanja schenkte allen seinen Sklaven die Freiheit, als er abdankte und ins Kloster ging.[4]) Das Statut von Cattaro verbot den Bürgern, Sklaven oder Sklavinnen (servos et ancillas) zum König (ad dominationem) zu senden, damit sie von ihm losgekauft werden, denn dieser Brauch habe viel Schaden und Unfug (dampna et scandala) zur Folge gehabt. Ausgenommen ist der Fall, wo der König mit Gewalt einen Sklaven ohne Einwilligung des Patrons loskaufen will (salvo si dominatio per vim voluerit eum rescomparare, sine voluntate patroni).[5]) In den serbischen Klosterurkunden finden wir Sklaven, welche Feldarbeiten leisten, ackern, ernten, dreschen, auf dem Weinberg arbeiten, neben anderen, welche Pferde besitzen und den Ikonom (Verwalter) des Klostergutes auf Reisen zum König oder anderswohin das Geleite geben. Es gab darunter auch Handwerker, z. B. Schmiede. Öfters werden sie erwähnt bei Lipljan, Skopje und Štip. Nach den Namen waren darunter auch Albanesen und Wlachen, meist aber Serben mit echt slawischen Namen, wie Dobromysl oder Pribychval.[6]) Das Gesetzbuch sagt nichts über den Ursprung dieser Klasse der Einwohner. Man wurde Sklave als Kriegsgefangener oder Schuldner, durch Verarmung oder, wie aus der Inschrift von Žiča (um 1220) zu sehen ist, durch gerichtliches Urteil: der Mann soll die ungetreue Frau, wenn sie kein Vermögen hat, um die Buße zahlen zu können, verkaufen, wohin es ihm beliebt (da ju prodast, kamo jemu godje).[7]) Unter Uroš II. wurden türkische Söldner nach einer Meuterei gegen den König zum Teil in die Sklaverei verkauft.[8])

Genauer sind diese Verhältnisse bekannt im Küstenlande aus den meist wörtlich übereinstimmenden Bestimmungen der Stadtrechte von Ragusa und Cattaro. Die Sklaven (servus, seltener sclavus), die als Handelsware eingeführt wurden, hatten auch mobilen Besitz, arbeiteten im Hause des Herrn, auf seinem Weinberg oder als Matrosen auf seinem Schiff. Die Sklavin (ancilla) wurde im Gegensatz zum serbischen Recht jeder vermögenden Ehefrau von Ragusa und Cattaro als Mitgift mitgegeben. Besonders geschätzt war die Amme (ancilla babiça, baiula), die von der Patronin nicht mehr verkauft werden durfte. Bei

[1]) Pribac Gradislavić, einer der Edelleute des bosnischen Magnaten Sanko, erlaubt seinem ‚homo' Veloje Bratoslavić in Ragusa, Stagno oder anderswo frei zu wohnen; eingetragen 9. Dezember 1365 in den Div. Rag. Ebenso gibt Ostoja Bestudović von Vrm (bei Klobuk) den Brüdern Bogavac und Mladen Gojslavić freies Geleit, wenn sie in seine ‚contrata' kämen, obwohl sie vor ihrer Ansiedlung in Ragusa seine ‚homines' waren; ebenda unter dem 29. Februar 1368.

[2]) Th. Uspenskij, Materialien zur Geschichte des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert, russ., Odessa 1883, S. 27.

[3]) Zakonik Art. 44, 46, 67, 72, 103. [4]) Domentian 28 (rabotnyje).

[5]) Statut von Cattaro Art. 223, Kodex der St. Markusbibliothek f. 56'.

[6]) Mon. serb. 63, 98, 123. Glasnik 24 (1868) 245 (rob). Spomenik 3, 2, 12. [7]) Mon. serb. 14.

[8]) Daniel 144 (v robstvo srъbscêj zemli vъdast).

Heiraten zwischen Freien und Unfreien gehören die Kinder, wenn keine Verabredung getroffen war, dem Patron des unfreien Teiles als seine Sklaven; im anderen Falle werden sie gemeinsamer Besitz des Patrons und des freien Ehegenossen.[1]) In Cattaro konnte der Freie, welcher mit einer ‚ancilla' Kinder gezeugt hatte, dieselben bis zum Ablauf eines Jahres um den Preis von 10 Perper dem Herrn abkaufen. Bei Verschuldung des Herrn werden Sklaven und Sklavinnen des Schuldners vom Gläubiger, wie andere Sachen, zur Tilgung der Schuld übernommen. Die Freigelassenen (servi liberticii) sind verpflichtet, ihren ehemaligen Patron in Barken zur Weinlese zu rudern, bei Feldzügen seine Waffen zu tragen und bei einer Hochzeit in seinem Hause Holz zu führen, Fische zu fangen und andere Dienste zu leisten. Der oder die Freigelassene, welche ja oft ökonomisch schlechter standen als die Sklaven, durfte sich nach dem Recht von Ragusa und Cattaro wieder verkaufen oder verpfänden oder freiwillig in die Sklaverei des früheren Patrons, seiner Kinder oder Enkel zurückkehren. Aus den Archivbüchern ist aber klar zu sehen, wie die Zahl der Sklaven in den dalmatinischen Städten im Laufe des 14. Jahrhunderts gegenüber dem durch Kontrakte aufgenommenen, persönlich freien Gesinde allmählich abnahm und verschwand.[2])

---

7. Kriegswesen und Heeresverfassung.

Vorzüge und Mängel des Heeres, welches aus den Adeligen, Bauern, Hirten und Söldnern bestand. Die Führung: der Herrscher, seine Vojvoden und ihre Fahnen; Rangstufen in byzantinischer Art nach dekadischem System. Der Kriegsdienst lastet auf der Baština. Kontingente der Städte (Budua) und der Berghirten. Waffen und Rüstung; Pfeile und Giftpfeile. Art der Kriegführung; Verträge zwischen den christlichen Völkern der Halbinsel. Die Söldner teils Orientalen, wie Kumanen, Türken, Alanen (Osseten), teils Abendländer, besonders Italiener, Spanier und Deutsche. Der deutsche Söldnerführer Ritter Palmann (1333—1355). Der Sizilianer Ulivo de Fontana als Söldnerhauptmann des ‚Re di Rascia' in einem italienischen Ritterroman des 14. Jahrhunderts. Befestigte Plätze; hölzerne und steinerne Burgen und die Akropolen (kula) der Städte. Die Pflicht des Burgbaues und der Burgbewachung (gradobljudenije oder cakonstvo). Seemacht; Schiffe der Ragusaner und die von Stephan Dušan in Venedig gekauften vier Galeeren.

Die Serben galten im Mittelalter bei allen Nachbarn als ein kriegerisches und tapferes Volk.[3]) Die Berichte aus der Zeit der Komnenen zeigen, daß der Krieg mit ihnen nicht leicht war. Kaiser Manuel Komnenos ist während dieser Feldzüge ein einziges Mal (1150) vom Osten bis zu den Ufern der Tara vorgedrungen. Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1189) auf dem dritten Kreuzzug von Nemanja in Niš feierlich begrüßt wurde und bald darauf mit den Byzantinern wegen der Verweigerung des Durchzuges zusammenstieß, verhandelte er über ein Bündnis mit dem Großžupan Nemanja, sowie mit den Caren Peter und Asên, um sich die Unterstützung der Serben und Bulgaren gegen die Griechen zu sichern.[4]) Eine den Griechen imponierende Kriegsmacht besaß König Uroš II. Milutin, unter dessen Regierung die erfolgreiche Offensive gegen das verfallende Reich der Palaiologen begonnen wurde.[5]) Johannes Kantakuzenos schildert in seinen Denkwürdigkeiten die vollständige Niederlage und Gefangennahme seines Sohnes, des Kaiser Matthaios Kantakuzenos, bei einem Einfall in das serbische Gebiet bei Serrai, in den Zeiten des Sohnes Dušans, des Caren Uroš (1357); die Türken seines Heeres waren erschreckt durch die Menge und Kühnheit der ihnen noch wenig bekannten Serben.[6]) Der Bulgare Camblak rühmt die Schönheit und Groß-

---

[1]) So auch in Ungarn. Kinder eines Klostersklaven mit einer ‚libera mulier' gehören halb der Mutter, halb dem Kloster: Urkunde 1256 Cod. dipl. patr. 8, 71.

[2]) Eine Reihe von ungedruckten Urkunden über die mittelalterliche Sklaverei und den Sklavenhandel in den Balkanländern habe ich die Absicht in einer eigenen Abhandlung zu veröffentlichen.

[3]) Eine mehr populäre Darstellung mit vielen Zitaten aus Volksliedern: Stojan Novaković, Stara srpska vojska (das altserbische Heer), historische Skizzen, Belgrad 1893, 207 S. (S.-A. aus der militärischen Zeitschrift Ratnik). Referate darüber in der Zeitschrift Delo (Belgrad) 1894 Mai von Jov. N. Tomić S. 379—393 und St. Stanojević ib. 393—399.

[4]) Meine Gesch. der Serben 1, 238f., 248, 270f.

[5]) Δια τὸ πολλὴν κεκτῆσθαι στρατιωτικὴν δύναμιν (Uroš II.), Nikephoros Gregoras VIII cap. 1 § 5.

[6]) Kantakuzenos IV cap. 45 (ἡ κατὰ τὰς μάχας τόλμα der Serben).

artigkeit des Serbenlandes, seine frommen und weisen Herrscher und die Eigenschaft des ‚großen und sehr berühmten Serbenvolkes durch Heeresmacht andere Völker zu übertreffen‘ (vojinstvennimi silami drugih jezik prêvъshoditi).[1]

Vorzüglich waren die serbischen Truppen besonders im eigenen Lande. Den schwierigen Waldkrieg in Serbien schildert der Florentiner Matteo Villani bei der Beschreibung eines Feldzuges des Königs Ludwig I. von Ungarn gegen den Caren Uroš (1359): die großen Berge Rasciens (grandi montagne di Rascia) bei Rudnik, die natürlichen Waldfestungen (fortezze delle boscaglie), wohin den Serben niemand ohne großen Schaden folgen konnte, und die fortwährende Beunruhigung des ungarischen Heeres durch die bewaffneten serbischen Bauern (villani).[2] Bei der Offensive hatte die serbische Armee ihre schwachen Seiten, bei der Unlust des Aufgebotes zu langwierigen Feldzügen in entfernte Länder. Unter Uroš II. war sein Feldherr Novak Grebostrek (1313) allerdings bis nach Kleinasien gekommen, um dort den Truppen des Kaisers Andronikos II. gegen die Türken Hilfe zu leisten, doch bestanden seine Scharen wohl aus auserlesenen Leuten und fremden Söldnern.[3] Kantakuzenos klagt, als er im Bunde mit Stephan Dušan Serrai belagerte (1343), habe Stephan die besten seiner Truppen wieder zur Besetzung der Burgen des eben verstorbenen Hrelja mitgenommen. Die übrigen serbischen Kriegsleute seien nur eine unbrauchbare Menge gewesen (ὄχλος μόνον ἀνόνητος); nach einem mehr als zweimonatlichen Feldzug waren sie schon erschöpft und wollten nicht weiter in die Ferne gegen Dimotika ziehen, sondern sendeten ihre Kriegspferde und Waffen nach Hause.[4] Bei der Besetzung von Epirus und Thessalien (1348) durch Stephan Dušan und seinen Feldherrn Preljub bestanden die Truppen meist aus Albanesen, welche gegen die Byzantiner seit dem Zuge Andronikos III. nach Albanien einen tiefen Groll hatten und sich den Serben freudig anschlossen.[5] Die serbische Eroberung führte auch zu einer neuen Besiedelung von Epirus durch albanesische Edelleute und Krieger. Demetrios Kydones sagt in einer seiner Reden (1366), die Serben und Bulgaren seien den Byzantinern nahe, uns ähnlich und desselben Glaubens, aber es sei von ihnen keine Hilfe für Byzanz zu erwarten, denn es seien arme Völker und pflegen nicht in entfernte Länder in den Krieg zu ziehen.[6] Dieser Mangel zeigte sich bei den Expeditionen nach Thrakien. Als Stephan Dušan (1352) dem Kaiser Johannes Palaiologos Hilfe unter Kaznac Borilović sendete, wurden die serbischen Reiter, nach Kantakuzenos 7000, nach Gregoras 4000 Mann, schlecht beritten und im Lande fremd, bei Dimotika durch einen plötzlichen Überfall der türkischen Scharen der Partei der Kantakuzenen vollständig geschlagen. Ebenso führte die Offensive des Königs Vlkašin und seines Bruders Uglješa 1371 gegen die Türken in der Landschaft von Adrianopel zu einer furchtbaren Niederlage an den Ufern der Marica in der Waldlandschaft von Črnomên (jetzt Tschirmen).[7]

Das Heer bestand aus drei Elementen: aus dem Adel mit Gefolge, besonders aus der Reiterei der Proniare, ferner aus den bewaffneten Bauern und Hirten, meist leicht bewaffneten und sehr beweglichen Bogenschützen zu Fuß, und endlich aus den fremden Söldnern, welche vom Landesherrn aufgestellt und von seiner Kammer besoldet waren. Der Oberfeldherr war der König, später der Car, vertreten durch seine Feldherren, die Vojvoden, denen nach dem Gesetzbuch jedermann so zu gehorchen hatte wie dem Landesherrn selbst.[8] In Abwesenheit des Herrschers litt die Führung oft unter der großen Anzahl von Befehlshabern; wie Kantakuzenos berichtet, befehligten im Herbst 1342 das serbische Heer vor Serrai zwanzig Edelleute, voran Vratko und Oliver.[9] Der König oder Kaiser war der oberste Richter im Heere, auch darin vertreten durch die Vojvoden. Nach dem Statut von Budua gehörte ein Zehntel der Beute dem ‚imperador‘. Bei den Byzantinern erhielt damals der Kaiser ein Fünftel, der Großdomestikos (Marschall) ebenfalls ein Fünftel.[10] Die wahrscheinlich nach den Župen geordnete Einteilung des Heeres (vojska, voj) in Abteilungen (altserb. plъk, stammverwandt mit deutsch Volk) ist nicht näher bekannt. Ihr sichtbares Zeichen waren die Fahnen

[1]) Grigorij Camblak, Vita Uroš III. im Glasnik 11 (1859) 43.
[2]) Matteo Villani IX, 32 Come il Re d'Ungheria passò nel Reame di Rascia (Muratori, Script. 14, 562).
[3]) Meine Gesch. der Serben 1, 346.
[4]) Kantakuzenos III cap. 55.
[5]) ‚Prealipo‘ und ‚Albanenses‘ bei der venezianischen Stadt Pteleon am Golf von Volo 1350. Ljubić 3, 169.
[6]) Migne, Patr. graeca 154 col. 972: ὑπερορίους στρατείας τίς ἔγνω τούτους ἐστρατευομένους;
[7]) Meine Gesch. der Serben 1, 405, 437.
[8]) Zakonik Art. 129.
[9]) Kantakuzenos III cap. 45 (Schluß), 49.
[10]) Mon. hist. jur. Bd. 3 p. 4. Kantakuzenos II. cap. 32.

(stijeg, horugva, zastava, lat. gonfalones), nach welchen die Vojvoden auch ‚Bannerträger' (stjegonoša, vexillifer) genannt wurden. Die innere Gliederung war nach byzantinischem oder eigentlich römischem Muster abgestuft nach dem dekadischen System. Auf den serbischen Reichstagen bei der Abdankung des Nemanja und bei der Krönung Stephans des Erstgekrönten versammelten sich Heerführer (vojevoda), Tausendmänner (tisuštnik), Hundertmänner (sьtnik), Fünfzigmänner (petidesetnik) und Zehnmänner (desetnik).[1] Die letzten Stufen gehörten auch dem niederen Adel an; es gab wohl Proniare, welche nur mit einem kleinen Gefolge von 10 Reitern ausrückten. Auch im mittelalterlichen Rußland gab es Tausendmänner (tysjackij), Hundertmänner (sotnik, sockij) und Zehnmänner (desjatskij), wobei das Tausend (tysjača) einen territorialen Bezirk bedeutete.[2] Die Gliederung entspricht der militärichen Rangordnung der Byzantiner, die auf altrömische Muster zurückgeht: στρατηγός, χιλίαρχος (oder δρουγγάριος), κένταρχος (centurio), πεντηκόνταρχος, δέκαρχος (decanus).[3])

Der Kriegsdienst beruhte nach dem Gesetzbuch des Caren Stephan auf der ‚baština'.[4] Verpflichtet war dazu jeder Besitzer einer ‚baština', vor allem der Adel, die Vlasteline und die Vlasteličići, welche früher einfach ‚Kriegsleute' (vojnici) genannt wurden, besonders die Proniare (S. 44), aber auch alle Bauern und Hirten, wie denn die Leute der Klöster in den Urkunden eigens davon befreit werden. Die Details sind nicht bekannt. Kriegsleute (vojnik) unter den Wlachen werden in der Urkunde des Klosters von Banjska ausdrücklich erwähnt (S. 70). Im kroatischen Küstenlande sind die Verpflichtungen der Wlachen an der Cetina, zu Pferde mit Schild, Schwert und Pfeilen auszurücken, bekannt aus einer Urkunde vom Jahre 1436.[5] Von den Küstenstädten stellte Budua 50 Mann unter einem ‚Kapitän', der von der Gemeinde einen doppelten Sold und ein Pferd erhielt; diese Buduaner rückten jedoch nur in dem Fall aus, wenn der ‚imperador' persönlich im Heere anwesend war und überdies nur bei Feldzügen in dem Gebiete zwischen Skutari, Cattaro und der Zeta.[6] Stark waren die Kontingente der Gebirgsbewohner; das Dorf Tuzi (bei Podgorica), aus 150 Häusern bestehend, war noch unter den Venezianern 1416 verpflichtet, 500 Mann, teils Reiter, teils Fußgänger aufzustellen.[7] Die Klosterdörfer waren vom Kriegsdienst eximiert, hatten aber die Burgen der Klöster zu bewachen, mitunter auch Mannschaften z. B. für den Schutz der Athosklöster auszusenden. Diese Privilegien hatten ohne Zweifel eine Verminderung der Lokaltruppen zur Folge. Die Feldarmeen waren in dieser Zeit schon wegen der Schwierigkeit der Verpflegung nicht sehr zahlreich. Nemanja versprach dem Kaiser Friedrich I. (1189) 20.000 Mann Hilfstruppen.[8] Nach Kantakuzenos zählte das serbische und bulgarische Heer in der Schlacht bei Velbužd (1330) je 15.000 Mann. Aus der Zeit Stephan Dušans fehlt es an verläßlichen Daten.

Eine altserbische Kriegsfahne hat sich nicht erhalten; die Fahne des Königs Vladislav, aus rotem und blauem Stoff, welche in Ragusa deponiert war, wird nicht näher beschrieben.[9] Die Truppen zogen unter dem Klang von Trompeten (truba) in den Kampf; Trommeln (bubanj) werden in der Zeit der Nemanjiden nirgends ausdrücklich erwähnt. Die Angriffswaffen waren Lanze (kopije), Schwert (mьč), Streitkolben, Bogen (luk) und Pfeil (strijela). Lanzen und lange Schilde erwähnt als Bewaffnung der Serben Kinamos unter

[1]) Domentian 28, 152, vgl. 322. Theodosij 36, 141.

[2]) Bestužev-Rjumin, Russ. Geschichte, russ. 1 (Petersburg 1872) 210. Nestor ed. Miklosich p. 77.

[3]) Gelzer, Die Genesis der byz. Themenverfassung (Leipzig 1899) 114f.

[4]) Zakonik ed. Novaković Art. 42.

[5]) Beste Ausgabe bei Lopašić, Mon. hist. jur. 5, 8—11.

[6]) ‚Ancora sia tenuta la terra nostra a far hoste de homeni 50 fin a Scutari, fin a Zenta et fin a Cattaro, quando misser lo imperador andasse personalmente; et se non andasse personalmente, che la nostra terra non sia tenuta mandar alcun hostador in niuna parte' . . . ‚et il capitanio dell' hoste habbia il soldo per doi hostadori et il cavallo del comun. Statut von Budua Art. 1, Mon. hist. jur. 3 p. 4.

[7]) Kataster von Skutari 1416 des Pietro de S. Odorigo f. 42 nach Makušev, Histor. Untersuchungen über die Slawen in Albanien im Mittelalter, russ., Warschau 1871, 127.

[8]) Meine Gesch. der Serben 1, 272.

[9]) Im Deposit der Erben des Königs Vladislav befand sich ‚vexillum unum de zendato rubeo et blavo', Urk. 1281 Rad 1 (1867) 137, Smičiklas, Cod. dipl. 6, 391. — V. Kačanovskij beschrieb in den Starine der südslaw. Akademie 12 (1880) 258—259 eine im Dorfe Morović im Syrmier Komitat aufbewahrte alte Kirchenfahne; auf einer Seite ist der Erzengel Michael abgebildet, auf der anderen Christus, der hl. Demetrius und die Sonne, mit einer serbischen Inschrift, welche eine von ‚kralj Uroš' erbaute Dreifaltigkeitskirche in der Črna Gora, sowie ‚grad Prizren' nennt.

Kaiser Manuel.[1] Die Schwerter waren von verschiedener Größe, wie die ‚magna spata', welche der ragusanische Schwertfeger (spatar) Martolus 1326 vom serbischen Edelmann Branoje Branivojević als Pfand für 9 Perper erhalten hatte. Es war wohl ein Langschwert, das man mit beiden Händen halten mußte, bekannt aus den bosnischen Funden. Die Skulpturen der Steingräber in Bosnien aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zeigen Schwertformen, welche der Periode der Kreuzzüge angehören und sich hier lange im Gebrauche behauptet haben.[2]) Den Streitkolben (serb. palica, in Dalmatien ital. macia, κορύνη, ῥόπαλον, ῥάβδον) trugen sowohl Kaiser, wie Manuel Komnenos oder Alexios V. Murtzuphlos, als Bauern von Ragusa oder Kaufleute in Serbien. Er war ganz aus Holz oder beschlagen mit Bronze oder Eisen (macia de ferro, macia ferrea, ferrata); der Eisenkopf, wenn er schlecht befestigt war, flog in der Hitze des Gefechtes herunter. Der Bogen war aus Horn, Knochen oder Holz. Vergiftete Pfeile, welche die Strategica aus der Zeit des Kaisers Mauricius bei den Slawen an der Donau erwähnen, blieben noch lange im Gebrauch. Die Leute Heinrich des Löwen machten bei seinem Kreuzzug (1172) Bekanntschaft mit ihnen bei dem Zusammenstoß mit den Serben an der Morava in der Gegend des jetzigen Ćuprija,[3]) die Kreuzfahrer des dritten Zuges (1189) auf dem Marsche von Braničevo nach Niš, ebenso noch König Sigmund auf einem Zuge gegen die Rumänen der Walachei (1395).[4]) Die Byzantiner bedienten sich dieser Waffe auf der Jagd. Kaiser Johannes Komnenos starb infolge der unvorsichtigen Berührung eines Giftpfeiles auf der Wildschweinjagd in den Tälern des Taurus. Kaiser Kantakuzenos entging bei Berrhoea in Makedonien nur durch Zufall dem ihm zugedachten Giftpfeil eines Jägersmannes Alusianos.[5]) Noch um 1559 führten nach einer venezianischen Beschreibung die Leute aus dem Stamme der Mrkojevići bei Antivari Pfeile, bestrichen mit einem Pflanzengift.[6]) Während z. B. die Araber im südlichen Spanien die Pfeilspitzen mit der schwarzen und weißen Nieswurz (Helleborus niger, Veratrum album) tränkten,[7]) diente bei den Slawen das aus den Blättern und Wurzeln des Eisenhutes (Aconitum napellus) gewonnene tödliche Gift zu diesem Zweck.[8]) Wenig verbreitet war die Armbrust (balista, ital. balestra), bei den Südslawen samostrjel, der ‚Selbstschießer' genannt.[9]) Im Karstgebiet war die Schleuder (funda) üblich, welche 1301 jeder Inselbewohner des Gebietes von Ragusa haben mußte.[10]) Wann Feuerwaffen in Serbien zuerst gesehen wurden, ist nicht verzeichnet; sicher ist es, daß die Venezianer 1351 nach Zara Gewehre ‚zum Werfen von Pfeilen und Kugeln durch Feuer' sendeten.[11]) In Ragusa werden Geschütze (bombarde) und Schießpulver (pulvis pro bombardis) 1378 zum ersten Male erwähnt. Im Belagerungskriege gebrauchte man noch lange Zeit Wurfmaschinen zum Schleudern von großen Steinen (altserb. prašta).

Defensivwaffen waren Schild, besonders die in Venedig bekannten ‚clipei more Sclavorum',[12]) Helm und Panzer; geschätzt waren die teueren eisernen Rüststücke für Pferde. Die besten Rüstungen wurden aus Italien importiert. Für Serbien waren wahrscheinlich die 50 Eisenhüte (cappelli de ferro cum venteriis), 10 Kettenhalsbergen (colari de malia), 10 Paare Kettenhandschuhe (guanti de malia) und 25 Paare Beinschienen bestimmt, die 1329 der Cattarenser Thomas filius Pauli de Thoma sich aus Venedig nach Ragusa liefern ließ.[13]) Die Ragusaner boten 1323 König Uroš III. für eine kleine vorteilhafte Grenzregu-

[1]) Kinamos VI cap. 7.

[2]) Diversa Cancellarie 8. November 1326 (Arch. Rag.). Truhelka. Wiss. Mitt. 3 (1895) 415 mit Abbildungen.

[3]) Tela enim habent (Servi) toxicata, et quicquid vulneraverint, mortem evadere non potest: Arnold von Lübeck I cap. 3.

[4]) Huber, Archiv f. österr. Gesch. 66 (1885) 545.

[5]) Kantakuzenos III cap. 61.

[6]) ‚Marcovichi' bewaffnet mit ‚arco et saette, avellenate con una certa herba da loro conosciuta': venez. Bericht in den Starine 10, 251.

[7]) Peschel, Zeitalter der Entdeckungen ²115 A. 4.

[8]) Altböhm. nálep Pfeilgift; nalip otrovni Gift in den ragus. Sprichwörtern und Dichtungen; nalip nappello, erba velenosa im Wörterbuch des Ragusaners Stulli (Joakima Stulli Dubrocsanina Rjecsosloxje, 2 Bde., Ragusa 1806); serbokroatisch nalijep Aconitum napellus. Wörtlich das ‚angeklebte'; vgl. Miklosich, Etym. Wört. unter lip—.

[9]) Novaković, Primeri književnosti i jezika, 3 A. (Belgrad 1904) 533. Bulg. Chronik, herausgeg. von Bogdan, Arch. slaw. Phil. 13 (1891) 533.

[10]) Mon. Rag. 5, 9.

[11]) ‚Item sclopi VIII, cum quibus prohici possint sagitamenta et balote cum igne', Ljubić 3, 205 (1351).

[12]) Ljubić 3, 134 (1349).

[13]) Div. Canc. 18. Oktober 1329 Arch. Rag.

lierung 200 Panzerrüstungen im Werte von 2000 Perper.[1]) Die Venetianer gestatteten dem Stephan Dušan wiederholt die Ausfuhr bis zu 500 Stück Helme (barbuta), Panzer, Beinschienen, Halsbergen (colaria), Schilde und Kettenhandschuhe (paria manicharum de malia).[2]) Zur Pferderüstung gehörten Zügel (uzda), eiserne Steigbügel (ital. staffe), sowie schwere Stiefel (stivali) mit Sporen (serb. ostroga); ein Paar silberner Sporen (speroni de argento) hat 1318 der Edelmann Vitomir, Sohn des Stan Preljubović, in Ragusa verpfändet. Das Pferd des Anführers mußte glänzenden Metallschmuck haben. Branoje Branivojević besaß (1326) dazu vergoldeten Silberschmuck,[3]) Radič Sanković (1398) silbernen Sattelschmuck, der Vojvode Sandalj eine schwere Pferderüstung (naprava konjska): Zügel, Bruststück (prsine, pectorale), lederne Schweifriemen (pohve), alles geziert mit vergoldetem Silber, ein eisernes Gebiß (žvalo) und für die Stirn des Pferdes ein Seidenband mit kleinen Perlen, alles zusammen im Gesamtgewicht von 23 Pfund und 9 Unzen.[4])

Was die Art der Kriegführung anbelangt, war es in den Feldzügen zwischen den derselben Kirche angehörigen Christen der Balkanhalbinsel, den Byzantinern, Epiroten, Bulgaren und Serben üblich, nur die Anführer in Gefangenschaft zu behalten, gewöhnlich in eisernen Fußfesseln; das niedere Volk wurde rasch entwaffnet und nach Hause gesendet. Außerhalb der Schlacht hat man niemand getötet und keinen Gefangenen in die Sklaverei verkauft.[5]) Köpfe abgeschnitten und auf Lanzen aufgespießt wurden nur den heidnischen Söldnerführern, wie einem Tataren in byzantinischen Diensten (1282), dem ‚Schwarzkopf' (Ćrnoglav).[6]) Mitunter pflegte man aber in Kriegen Preise auf Köpfe der Gegner auszurufen, wie es die Ragusaner 1361 im Kampfe mit dem mächtigen Knez Vojslav taten. Aus der Praxis der Räuberbanden stammten die Grausamkeiten des Župan Nikola Altomanović gegen die gefangenen Ragusaner, mit heißem Fett usw., um ihnen großes Lösegeld abzupressen, schon während des vollen Zerfalles des serbischen Reiches (1371).[7]) Die Kriegführung bestand meist in der Verheerung des feindlichen Landes, in der Verwüstung von Obstgärten, Weinbergen und Getreidefeldern und Niederbrennung der Gebäude.[8]) Dem Heere gingen Kundschafter voraus (sъhodnik). In der Befestigungs- und Belagerungskunst konnten sich die Serben nicht mit den Byzantinern messen, welche die hellenischen und römischen Traditionen der Poliorketik bewahrt hatten. Noch unter Stephan Dušan wurden die byzantinischen Städte Makedoniens mehr durch Verwüstung der Umgebung und durch Aushungerung zur Kapitulation gezwungen, als durch systematische Belagerung.

Den Kern der Truppen, das einzige ständige Heer bildeten die vom König selbst unterhaltenen fremden Söldner, welche zum Teil seine Leibwache bildeten. Unter Stephan Uroš II. Milutin wird bald nach 1282 die Ankunft vieler fremder Krieger aus den umliegenden Reichen gemeldet, die von dem Ruhm und den Tugenden des Königs gehört hatten und ihre Dienste gegen die Griechen anboten.[9]) Diese Söldner waren teils abendländische Ritter, teils christliche und nichtchristliche Orientalen.

Orientalen waren unter Uroš II. Kumanen, von denen der König 1321 seinem Schwiegervater Kaiser Andronikos II. nicht ganz 2000 zu Hilfe gesendet hatte,[10]) ferner Turkopulen oder christliche Türken, wie ein Söldnerführer Melek mit 1000 Reitern und 500 Fußgängern, südrussische Tataren, endlich kaukasische Christen, Alanen der Griechen oder Jasi der altrussischen Chroniken und des Serben Daniel, Vorfahren der heutigen Osseten, die damals auch im tatarischen, bulgarischen und byzantinischen Heere stark vertreten waren. Eine böse Erfahrung machte man mit Melek, der nach Nikephoros Gregoros ein christianisierter Türke war und ursprünglich in byzantinischen Diensten stand, dann aber zu den Katalanen abfiel. Zuletzt wurde er vom Serbenkönig aufgenommen, welcher seine Leute entwaffnen ließ und sie als militärische Kolonisten ansiedelte. Der Reichtum Serbiens reizte, wie Daniel erzählt, diese Türken zu einer Verschwörung gegen den König.

1) Mon. Rag. 1, 80. 2) Ljubić 2, 118, 144, 289, 453; 3, 134.

3) ‚Duas petias exiles de argento inaurato, actas ad armandum equum' als Pfand des Branoe de Branivoi bei Blaxius de Caboga 21. Februar 1326 Div. Canc., Bd. 1325 Arch. Rag.

4) Spomenik 11, 58, 63. Pucić 2, 49, 56.

5) Schon nach dem Sieg der Bulgaren über die Epiroten 1230, Akropolites cap. 25 ed. Heisenberg 1, 42. Nikephoros Gregoras IV cap. 9, § 7. Kantakuzenos II cap. 21.

6) Daniel 112. 7) Mon. Rag. 4, 117.

8) Vgl. Daniel 209 (Krieg zwischen Uroš III. und Stephan Dušan).

9) Derselbe 114. 10) Kantakuzenos I cap. 7.

Obwohl sie ‚sein Brot aßen‘, wollten sie ihn ermorden und sein Land plündern, doch Uroš II. kam ihnen zuvor und besiegte sie mit seinen rasch gesammelten Adeligen, Verwandten und Garden. Die einen wurden niedergemacht, andere in die Sklaverei verkauft, der Rest vertrieben und verbannt. Melek selbst wurde gefangen und hingerichtet.[1]) Aber nach Orbini hielt noch Stephan Dušan eine Schar Türken in seinem Sold, welche ihr Quartier nahe bei Dagno in der Landschaft von Skutari hatten.[2])

Von Italienern in serbischen Diensten meldet eine Inschrift in Treviso vom Jahre 1304, Franciscus de Salomone, ein Bruder des dortigen Bischofs Castellanus de Salomone (1309—1322), habe vom König Uroš II. den Ritterschlag erhalten.[3]) Bei dem Feldzug gegen die Bulgaren 1330 erwähnt Nikephoros Gregoras im serbischen Heer 1000 Reiter ‚Kelten‘, Kantakuzenos 300 gepanzerte ‚Alamannen‘. Es waren aber weder Franzosen noch Deutsche, sondern Spanier. In den Archivbüchern von Ragusa erschienen damals ‚Johannes Martino de Ponte de partibus Yspanie, constabilis regis Servie et Maritime regionis‘, Petrus Borgognonus constabilis, Petrus Seminus constabilis, Petrus Lopez und Lodricus (Rodrigo) de Spura de Aragonia.[4]) Die Garde des Stephan Dušan bestand aus 300 deutschen Söldnern.

Eine hervorragende Persönlichkeit an Dušans Hofe war 1333—1355 ein deutscher Feldherr, der Ritter Palmann. Seine Heimat ist wohl in den Ostalpen zu suchen. Zuerst erscheint er als ‚stipendiarius domini regis Raxie‘ in den ragusanischen Archivbüchern im Oktober 1333, wo er die von einem andern ungenannten Söldner des Königs verpfändeten Waffen übernimmt, um sie dem königlichen Leibarzt Magister Antonius zu übergeben.[5]) Im April 1336 reiste durch Ragusa eine Gesandtschaft des österreichischen Herzogs Otto zum Serbenkönig, begleitet vom deutschen Ritter Palmann (dominus Palmanus, miles Teutonicus); es handelte sich um ein Heiratsprojekt.[6]) In serbischen Diensten standen auch zwei Verwandte Palmanns, sein Bruder Chiarane (?)[7]) und sein Neffe Georg.[8]) Der Gesandtschaft des Papstes Innocenz VI. zum Caren Stephan wurden 1354 in Avignon zahlreiche Empfehlungsbriefe an Würdenträger des serbischen Hofes mitgegeben, darunter auch eines an den ‚Kapitän‘ Palmann.[9]) Als die Lage der Schwester Dušans, der Comi-

[1]) Nikephoros Gregoras VII cap. 7 § 6 und cap. 8 § 1 (Μελήκ). Daniel 143—144, 354 (schreibt Melekil). Der Rhetor und Magister Theodulos bei Boissonade, Anecdota graeca 2 (Paris 1830) 201—202 schildert einen Kampf des byz. Feldherrn Chandrenos gegen den Serbenkönig und seine Türken (Πέρσαι).

[2]) ‚Teneva etiandio alquanti degl' istessi Turchi al soldo, i quali faceva habitare in Zenta appresso Dagno.‘ Mauro Orbini, Il Regno degli Slavi (Pesaro 1601) 261.

[3]) Hieronymus Zanetti, De nummis regum Mysiae seu Rasciae commentariolus bei Philippus Argelatus, De monetis Italiae variorum virorum dissertationes, pars III (Mediolani 1750) Appendix p. 20 aus der Geschichte von Treviso von Burchelatus: ‚MCCCIV die XXV martii. Franciscus de Salomone fuit per excelsum principem et D. D. Orosium Regem Rasiae militari cingulo donatus.‘ Erwähnt auch bei Engel, Geschichte von Serwien (Halle 1801) 245 A.

[4]) Aufzeichnungen im Buche Diversa Cancellarie 1328—1330 Arch. Rag. Am 16. April 1330 Pfand des Petrus Borgognonus constabilis bei Martolus de Sorco. Am 17. April Pobrat corerius (Kurier) tritt in die Dienste des Petrus Seminus constabilis auf ein Jahr; Petrus wird ihn kleiden, ‚ad suam mensam‘ halten, gibt ihm 4 Perper und ‚equum pro sua equitacione‘. Am 20. April Petrus Lopes und Lodricus de Spura de Aragonia verpfänden bei Mariu de Grado Ohrgehänge (cercellos), einen silbernen Becher (coppam de argento) usw. Am 28. Oktober legt Gabriel de Gleda ein vom Notar Johannes de Finis in Ragusa am 8. August 1330 geschriebenes Instrument vor, ‚quod Johannes Martino de Ponte de partibus Yspanie, constabilis regis Servie et Maritime regionis, frater Odoratus Sançii de Verganes, ordinis hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani, cum quibusdam aliis eorum sociis‘ sich verpflichteten, ihm 75 florenos de auro zu zahlen; die Urkunde wird für den Fall ihres Verlustes registriert.

[5]) Am 20. Oktober 1333 übernimmt ‚dominus Palmanus Teutonicus, stipendiarius domini Regis Raxie‘ von Pauluccius ypothecarius die ‚a quodam stipendario‘ des Königs dem Blasius de Caboga verpfändeten Waffen: zwei ‚curaças‘, drei ‚barbutas cum malliis‘, drei ‚elmos‘ mit Wappen (cimeriis), Halsbergen, Beinschienen, eiserne Handschuhe, drei Sättel usw. Am 19. Oktober 1335 erklärt ‚nobilis vir dominus Palmannus Theotonicus, stipendiarius domini Regis Raxie‘, Symon de Benossa 213 Perper (ypp. de cruce) zu zahlen, wenn sie Nicola de Bucchia (der Protovestiar) nicht binnen zwei Monaten erlegt, Div. Rag.

[6]) Mon. Rag. 2, 365; vgl. meine Gesch. der Serben 1, 375—376.

[7]) Auszahlung des St. Demetriustributes am 26. Oktober 1336 in Ragusa an den Florentiner Luti als Gesandten des Königs Stephan, vor Zeugen, ‚presentibus Milos Verçevich de Raxia, Chiarane (sic) fratre Palmani Teutonici, stipendiario predicti domini Regis‘ etc. Div. Rag.

[8]) Am 30. Dezember 1343 erhält ‚Giorgius nepos domini Palmanni Teotonici‘ von Tole Dellafota 5 Dukaten und verpfändet dafür einen Helm mit Wappen (unum elmum cum cimeria), ein Schwert, zwei Leintücher und einen Rock. Div. Rag.

[9]) Brief des Papstes an Palmannus, ‚capitaneus gentis armigere ad stipendia regis Rassie‘ 1354, Theiner, Mon. Hung. 2, 16.

tissa Helena, Witwe des kroatischen Magnaten Mladen Šubić, in den Burgen Dalmatiens bedenklich wurde, besetzte Palmann mit Truppen des Caren (Ende 1355) Clissa bei Spalato, wurde aber dort gleich vom Ban des küstenländischen Kroatiens ganz eingeschlossen.[1]) Bald darauf, schon nach des Caren Stephan Tod, fiel die Burg in den Besitz des ungarischen Königs. Die weiteren Schicksale Palmanns sind nicht bekannt. Über die deutsche Söldnertruppe selbst gibt es einzelne Nachrichten. Venedig gestattete 1336 den Durchmarsch von 300 Fußgängern (pedites), welche Stephan als seine Leibwache (pro securitate sue persone) angeworben hatte, durch venezianisches Gebiet.[2]) Die päpstliche Gesandtschaft fand 1355 am Hofe des Caren 300 ‚Teutonici', Edelleute und Söldner, unter einem ungenannten, der römischen Kirche treu ergebenen Kapitän.[3]) Außer dieser Garde gab es einige Abteilungen der Deutschen als Garnisonen in wichtigen Plätzen. Kaiser Kantakuzenos besetzte als Flüchtling am serbischen Hofe 1343 die Stadt Berrhoea, begleitet von deutschen Söldnern (Γερμανοί) des Königs. Als er sieben Jahre später 1350 Berrhoea für sich eroberte, fand er dieselbe Schar noch immer dort vor. Er ließ die Deutschen nach der Kapitulation reich beschenkt in voller Rüstung abziehen, während die Serben ohne Waffen und Pferde entlassen wurden.[4])

Der Söldnerdienst italienischer Edelleute beim König von Serbien hat in der belletristischen Literatur dieser Zeit ein Andenken hinterlassen. Es ist ein italienischer Ritterroman in Prosa, der ‚Fortunatus Siculus ossia L'Avventuroso Ciciliano.[5]) Als Verfasser galt früher ein angeblicher Freund des Dante, Bosone aus der Stadt Gubbio in Umbrien, ein hervorragender Anhänger der Ghibellinen, welcher 1300—1349 als Podestà, Capitano del Popolo und Senator in verschiedenen Gemeinden Mittelitaliens erwähnt wird. Mazzatinti hat aber überzeugend nachgewiesen, daß das Werk nicht von Bosone da Gubbio verfaßt sein kann.[6]) Der erhaltene Text ist lückenhaft, voll Wiederholungen und Widersprüche, mit Einschaltung von Stücken, die aus bekannten florentinischen Schriftwerken der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wörtlich ausgeschrieben sind. Die Abfassung des Buches ist jedoch nach dem Alter der Handschriften vor 1400 zu setzen. Der Inhalt knüpft an die sizilianische Vesper (1282) an. Fünf Barone der Insel, als Anhänger der Franzosen unzufrieden mit dem Umsturz in der Heimat, ziehen in die ferne Welt auf Abenteuer, nachdem sie vor der Abreise einen berühmten Eremiten aus Griechenland in seiner Höhle am Berge Mongibello (Ätna) besucht hatten. Die Schicksale von zweien der Barone fehlen im erhaltenen Text. Messer Antonio Ammiraglio begibt sich nach England, Messer Gianni il Chiaro nach Tunis. Messer Ulivo da Fontana reist über Ancona zu Schiff nach ‚Schiavonia', um mit zehn Begleitern in die Dienste des ‚re di Rascia' zu treten, der 20.000 Mann zu Pferde aufbieten konnte. Bald wurde Ulivo Marschall (maliscalco) und Oberbefehlshaber des Heeres (generale capitano dell'oste). Phantastisch ist ein Krieg der Serben mit dem Fürsten von Morea (prenza della Morea) und eine viermonatliche Belagerung der ungehorsamen, vorzüglich befestigten Stadt Patras in Griechenland, mit welcher die Serben angeblich schon 12 Jahre vergeblich gekämpft hatten, weil ihr König nicht mächtig genug war und zu wenig Kriegserfahrung besaß (lo Re non potente, ni molto dotto di guerra). Einer der angesehenen Bürger der Stadt war ein Nachkomme der Venetianer, Ser Giannolino da cà Dolfino. Messer Ulivo belagert Patras mit 1200 Reitern, von denen ein Drittel gut bewaffnet, der Rest mit Bogen und Armbrust (archi e balestre) ausgerüstet war und zwingt die Bürger zur Ergebung, indem er ihre 12 Gesandten als Geiseln zurückhält. Es folgt ein nicht minder unhistorischer Zug in den Orient. Der König von Rascien sendet Ulivo mit 400 Reitern, größtenteils Franzosen und Deutschen, dem König von

[1]) Ljubić 3, 289, 292, 298. Vgl. Gesch. der Serben 1, 412. [2]) Ljubić 2, 11.

[3]) ‚Erant multi ibi nobiles Teutonici et alii stipendiarii ipsius regis'; ‚trecenti Teutonici'; ‚Teutonicorum vero quidam miles devotus et strenuus, omnium aliorum capitaneus, cuius nomen oblivioni dedi'. Vita des Peter Thomas, Acta Sanctorum 29. Januar, abgedruckt auch im Glasnik 21 (1867) 284 f.

[4]) Kantakuzenos III cap. 57 (Schluß); IV cap. 18.

[5]) Ausgaben (als Werk des Busone da Gubbio) von Nott in Florenz 1832 und Mailand 1833, von M. Mazzini und G. Gaston in Florenz 1867. Mir liegt vor die erste Ausgabe: Fortunatus Siculus ossia L'Avventuroso Ciciliano di Busone da Gubbio. Romanzo storico, scritto nel MCCCXI ed ora per la prima volta pubblicato da G. F. Nott, socio dell' Acc. d'Antiq. di Londra. Firenze MDCCCXXXII, 8°, XXXVI und 359 Seiten. Bisher in der Literatur über Serbien unbeachtet.

[6]) G. Mazzatinti, Bosone da Gubbio e le sue opere: Studj di filologia romanza, pubbl. da E. Monaco 1 (Roma 1885) 277—334.

Armenien (Re d'Erminia) zu Hilfe gegen den Sultan von Babylonien. Auf diesem Zuge begleiten ihn 'Antonino (oder Antonio) nipote del re di Rascia', der einen in Serbien nur bei Mönchen üblichen Namen führt, Aldiman Tedesco und dessen Neffe Ruggierotto, der deutsche Ritter Lodorigo, Messer Dramonetto di Bella Ruga u. a. Nach der Rückkehr nach Rascien kommt es zum Krieg zwischen den Serben und Ungarn. Der ungarische König sucht für seinen erstgeborenen Sohn die schönste Frau und sendet, als er von der schönen und klugen Tochter des Königs von Rascien gehört hatte, zu ihm zwei Gesandte. Er wird aber abgewiesen, weil die Ungarn altes ererbtes Land der Serben verwüstet und viele Leute getötet hatten.[1] Auf einer Versammlung aller ,nobili', ,duchi e baroni' von Rascien erklärt sich auch Ulivo für Rache und Krieg gegen die ,Ungheri, vostri principali nemici'. Das serbische Heer wird durch Boten und Briefe in die Residenz des Königs, die ,cittade ch'ha nome Cattedra' (Cattaro?) aufgeboten. Von dort zieht man an die Grenze und trifft die Ungarn in einer großen, in der Mitte von einem kleinen Fluß (un piccolo fiumicello) durchströmten Ebene (un piano larghissimo). Zwischen den ,Ungari' und ,Schiavoni' wurde eine große Schlacht geschlagen. Unter dem Klang der Instrumente (suono di molti stormenti) eröffnen die Rascier den Angriff mit Anprall der Lanzen, Schilde und Schwerter. Doch vergeblich sind die Angriffe des königlichen Neffen Antonio mit seiner Schar (turma), unterstützt von einem mächtigen Herzog (un potente duca), ebenso die des Königs von Rascien selbst, wegen der großen Menge der Ungarn. Da stürmt Ulivo wie ein brüllender Löwe (a guisa di lione che rugghia) vorwärts, greift den ungarischen König persönlich an und wirft ihn mit der Lanze vom Pferde. Die Ungarn tragen ihren König, den sie als tot betrachten, auf einem Schild in eine nahe Burg (una fortezza), wo er zu sich kommt und lebt. Die ,Schiavi' hatten einen großen Sieg erfochten und kehrten ,con grande festa e allegrezza' mit vieler Beute nach Hause zurück. Nach einiger Zeit bittet Ulivo um seine Entlassung und läßt sich vom König von Rascien auch durch große Versprechungen nicht zurückhalten. Mit 80.000 ,fiorini d'oro' kehrt er nach Messina zurück, wo die drei überlebenden Barone zusammenkommen, Antonio Ammiraglio, Gianni il Chiaro und Ulivo da Fontana. Ulivos Gattin war indessen gestorben, aber sein Sohn war aus einem kleinen Knaben ein tapferer Ritter des Königs von Sizilien geworden. Die drei Freunde gründen mit ihren Schätzen zur Erinnerung an ihre Familien ein Benediktinerkloster Santo Nicola bei Messina und ein Frauenkloster Santa Chiara bei Palermo.

Der historische Hintergrund, der den Verfasser zur Verlegung dieser Episode nach Rascien bewogen hat, sind die ungarisch-serbischen Kriege 1316—1355. Von Beziehungen Serbiens mit Achaja konnte nur in der Zeit gefabelt werden, nachdem Stephan Dušan Epirus und Thessalien erobert hatte (1348). Die Freundschaft des Serbenkönigs mit der Partei der Anjous von Neapel führt auf ältere Reminiszenzen aus den Jahren 1271—1316 zurück.

Von den befestigten Plätzen Serbiens waren die einfachsten ein Palissadenwerk aus Balken und Pfählen. Anna Komnena erwähnt in der Zeit ihres Vaters, des Kaisers Alexios Komnenos (1081 bis 1118), an der serbischen Grenze neben Stein- und Ziegelbauten auch hölzerne Türme und Burgen (ξυλίνους πύργους).[2] Eine ,hölzerne Burg', Drêvên grad wird in einer Urkunde des Königs Stephan Dragutin (1276—1282) in der Beschreibung der Grenzen des Dorfes Lokvica bei Prizren erwähnt.[3] Von den steinernen Felsburgen des Karstgebietes stammten einige noch aus der vorrömischen, illyrischen Zeit, wie Medun im Gebiet der Kuči im Osten von Montenegro, einst Meteon im Gebiete der Labeaten, wo der römische Legat Perperna die Gattin des illyrischen Königs Gentius mit ihren Söhnen gefangen genommen hat, in den Zeiten des Despoten Georg und noch in unseren Tagen eine wichtige Festung mit kyklopischen Mauern und uralten Felstreppen.[4] Andere Burgen waren Bauten der Römer oder des Zeitalters Justinians. Dazu gehörten die festen alten oder umgebauten ,castella' und ,civitates', welche die fränkischen Annalen um 820 in den südslawischen Ländern erwähnen: im Gebiete des Borna, des Herzogs von Dalmatien und Liburnien, ebenso des Ljudevit, des Herzogs von Nieder-Pannonien mit dem Sitz in Siscia (besonders ein ,castellum, quod in arduo monte construxerat'), und endlich

[1] ,Del nostro paese, lo quale pacificamente era posseduto per addietro da nostri anteciessori', ed. cit. 323. Die Personennamen sind ganz erfunden; der König von Rascien heißt Archai, der von Ungarn Anchoras.

[2] Anna Komnena IX cap. 1.

[3] Spomenik 3, 13 und 44, 12—13.

[4] Livius XLIV cap. 23, 32. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 22.

bei den Serben, wo einer der Herzöge (unus ex ducibus eorum) den Ljudevit als Flüchtling in seine Burg (civitas) aufgenommen hatte.[1]) Andere Bauten gehörten dem späteren Mittelalter an. Die Anlage der Burgen (grad) mit ihren Mauern (stijena), Türmen (stlp oder griech. pirg) und Toren (vrata) in der Zeit der Nemanjiden ist nicht näher bekannt, die Ruinen der Schlösser von Prizren, Novo Brdo, Zvečan usw. noch nicht erforscht. Den größten Wert für die Burg hatte eine Quelle oder Zisterne, besonders eine nach griechischer Art gewölbte (cisterna greca a volta); die Ragusaner haben zu ihrer Errichtung z. B. noch dem König Tvrtko I. und dem Vojvoden Paul Radenović Brunnenmeister (magister a cisternis) geliehen. Für die Hochburg haben die Serben von den Byzantinern auch den arabischen, heute noch den Türken bekannten Ausdruck kula übernommen; so wird z. B. in Urkunden die Akropolis von Prizren, Skopje und Prilep bezeichnet.[2])

Zu Ausbesserungen und Neubauten, dem ‚Burgbau', serb. gradozidanije (καστροκτισία), waren sowohl die Stadt- oder Burgbewohner, als die ganze Župa verpflichtet. Kaiser Kantakuzenos erzählt, wie Berrhoea (serb. Ber) im südlichen Makedonien von Stephan Dušan (1350) mit großem Aufwand neu befestigt wurde. Neben der alten Akropolis wurde durch Umwallung eines Teiles der Stadt eine zweite Burg errichtet, mit einem großen und drei kleinen Türmen und doppelten Zinnen. Außerhalb der Stadt lagerten 10.000 dabei beschäftigte Arbeiter. Jede Burg mußte auch im Frieden von den Bewohnern der Stadt und der umliegenden Župa Tag und Nacht bewacht werden. Das war die Verpflichtung zur Burgwache, serb. gradobljudenije; in den Urkunden werden die Verpflichtungen zum Bau und zur Wache oft kurzweg grad, ‚Burg' genannt. Die Wache heißt mitunter auch griechisch cakonstvo (φύλαξις τζακονική) oder paramun (παραμονή Wache).[3]) Die Županbewohner waren auch zur Wache (straža) an bestimmten Wachplätzen (stražište, vardište) an den Straßen, besonders in öden Gebirgen verpflichtet, in den Grenzžupen überdies zur Grenzwache.[4])

Eine Seemacht lieferten die bewaffneten Schiffe und Boote der Städte Cattaro, Dulcigno und Budua. Für gewisse Fälle hatten sich die Serben die Unterstützung der Ragusaner gesichert. In dem Jahre, in welchem die Ragusaner den Serben Hilfe auf dem Meere (per mare adiutorium) geleistet hatten, wurde ihnen der Tribut für die Weinberge und der Zoll für die Waren erlassen. Diese Übereinkunft bestand unter Nemanja und Stephan dem Erstgekrönten und wurde noch ungefähr 1235 in einer Wiederholung der alten Verträge von Nemanjas Enkel König Stephan Vladislav bestätigt.[5]) Aber seit König Stephan Uroš I. ist in den Verträgen davon keine Rede mehr. Als eine ganz außerordentliche Freundschaftsbezeugung (pro speciali amore, quem ad suam maiestatem gerimus) haben die Venezianer dem Caren Stephan 1348 vier neue, ganz ausgerüstete Galeeren um baares Geld verkauft, welche im Sommer 1349 fertig waren.[6])

[1]) Mon. Germ. hist., Scr. 1, 205f.; auch bei Rački, Mon. Slav. mer. 7, 321f.

[2]) ‚Gornji grad kula' von Prizren, Urk. Uroš III. im Glasnik 49 (1881) 363. Kula von Skopje, Urk. Uroš II. im Spomenik 44, 19. Kula von Prilep, Urk. des Stephan Dušan im Glasnik 13 (1861) 376, gedruckt . . . оүлоү für [к]оүлоү; vgl. Novaković im Glas 80 (1909) 17. ‚Grad ili kula' im Zakonik Art. 127; Daničić, Rječnik 1, 505 meinte, kula sei hier nur eine spätere Glosse zum Worte grad. Κουλά Akropolis oder Burg einer Stadt bei Kekaumenos, τὸ κουλᾶ bei Anna Komnena, ὁ κουλᾶς bei Panaret von Trapezunt. Arab. ḳal'ah Burg, Kastell, im Plural ḳulû'. Türk. kulé, neuserb. kula Turm.

[3]) Cakonstvo, Urkunde des Caren Stephan 1348, Šafařík, Pam.² 100. In Thessalonich ὁ καστροφύλαξ μετὰ τῶν τοῦ καστελλίου τζακόνων um 1232 als Gerichtsvollzieher, in den Briefen des Demetrios Chomatianos ed. Pitra col. 452. Tzakonenwache oder Burgwache, φύλαξις τζακονική in der Stadt Phanarion in Thessalien 1295 Acta graeca 5, 260. Im Jahre 1346 bis 1347 wurde ein Mann aus Stagoi ἐκ τῶν λεγομένων τζακόνων εἴτη φυλάκων, Namens Paschalis, Gründer des Meteorenklosters Hypselotera; vgl. N. Bees, Βυζαντίς 1 (1909) 274. Τζάκονες als Palast- und Burgwacbe bei Kodinos, De officiis cap. 5. Von diesem militärischen Terminus der Byzantiner führen die heutigen Tzakonen im Osten des Peloponnes ihren Namen.

[4]) Nach einer Urkunde des Königs Stephan Dragutin (1276—1282) waren damals die Dörfer bei Prizren verpflichtet zur Grenzwache gegen die Griecben (strêgli stražu od Grk). Spomenik 3, 11.

[5]) Vertrag zwischen König Vladislav und Ragusa, abgeschlossen zwischen September 1234 und April 1235: ‚i kьga od nas ustrêbuješi pomoći po moru i pojdemo ti na pomoć, da ny prostiš toga ljeta vse, čto imamo zakon davati, i kupcêm našim, koji vьshode po tvojej zemli, carinu, jako i gospodin svetopočivši dêd ti i gospodin svetopočivši otьc ti, kьga ima smo pomagali, praštala ny sta'. Mon. serb. 23, Smičiklas, Codex dipl. 3, 428. Gleichzeitige lateinische Übersetzung: ‚Et quando vos per mare adiutorium a nobis quesieritis et ierimus tibi in adiutorium, in illo anno dimittas nobis totum illud, quod habemus iu usum dandi, et nostris mercatoribus, qui ambulant per terram, dimittas datium, sicut scilicet avus vester et pater vester, quando adiuvabamus illos, dimiserunt nobis.' Ljubić 1, 58, Smičiklas 3, 430.

[6]) Am 10. April 1348 bewilligten die Venezianer dem ‚imperator Raxie et Grecorum' ‚tres galeas, omnibus armis necessariis munitas'. Am 15. November 1348 wurde ‚una quarta galea seu lignum furnitum' bewilligt, aber man dürfe die

In welchem Hafen sie ihren Standplatz hatten, ob in der Zeta, in Albanien oder an der thessalischen und makedonischen Küste, und wer ihr Befehlshaber war, ist nicht bekannt. Im Mai 1350 befanden sich diese ‚galee domini imperatoris' im Hafen von Ragusa.[1]) Über ihre weiteren Schicksale gibt es keine Nachrichten. Ebenso hat später König Tvrtko I. von Bosnien, welcher an der Narentamündung und im Golf von Cattaro Hafenplätze am Meere besaß, mit Hilfe der Venezianer und Ragusaner eine kleine Flotte gegründet, aber ihr Admiral war (seit 1383) ein Venezianer, Niccolò Bascio.[2])

Schiffe nicht ‚hic armare'. Am 20. Juni 1349 waren die ‚corpora galearum cum furnimentis' fertig; das Anbot von ‚pignora, wurde abgewiesen und ‚pecunia ipsarum galearum' verlangt, ebenso die ‚petitio hominum' für die Galeeren abgelehnt, da die Venezianer selbst Geld und Mannschaften brauchten. Glasnik 11, 428, 433, 441 und Ljubić 3, 75, 109, 133.

[1]) Fragmente der Diversa Cancellarie 1349, eingenäht im Buche ‚Distributiones testamentorum 1349—1357' im Archiv von Ragusa: am 30. Mai 1350 verpflichteten sich drei Venezianer ‚de contrata castelli' dem Ragusaner Ser Marin de Goçe de serviendo de die et de nocte galeis domini imperatoris, qui sunt ad presens in portu Ragusii, usque ad unum mensem' für 6 Dukaten, doch der Vertrag wurde im Einverständnis beider Parteien aufgehoben (cassa de voluntate partium).

[2]) Ljubić 4, 194, 209, 215, 223.

INHALT.

DENKSCHRIFTEN
DER
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.
BAND LVI.

III.

STAAT UND GESELLSCHAFT IM MITTELALTERLICHEN SERBIEN.

STUDIEN ZUR KULTURGESCHICHTE DES 13.–15. JAHRHUNDERTS.

VON

CONSTANTIN JIREČEK,
WIRKL. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEITER TEIL.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 20. MÄRZ 1912.

WIEN, 1912.
IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

8. Recht und Gericht.

Charakter des serbischen Rechtes. Die Gerichtsverfassung des 13.—14. Jahrhunderts. Das Gesetzbuch des Caren Stephan Dušan (1349) und sein Nachtrag (1353—1354). Der Einfluß des byzantinischen Kirchenrechtes. Das sogenannte Gesetz Justinians und die serbische Übersetzung des Syntagma des Matthaios Blastares (1335). Die Institution der Eideshelfer oder Geschworenen (porota). Zivilprozeß und Strafprozeß. Das System der Strafen. Die Haftpflicht des Hauses oder Dorfes. Die Blutrache und das Zeremoniell ihrer Sühne. Die Gerichtstage an der Grenze (stanak). Prozesse zwischen Serben und Fremden im Binnenlande.

Serbien stand zu Ende des Mittelalters in seiner Rechtsentwicklung den Staaten von Mitteleuropa viel näher als den Byzantinern, welche die Rechtswissenschaft von den Römern geerbt und weiter ausgestaltet hatten.[1]) Das altserbische Recht erinnert oft an die Einrichtungen von Ungarn, Böhmen und Polen, ja mitunter an die ‚leges barbarorum‘ der Völkerwanderungszeit. Serbien war in dieser Periode ein Adelsstaat, mit periodischen, der byzantinischen Staatsverfassung ganz fremden Reichstagen, mit verschiedener Behandlung und Bestrafung der einzelnen Stände und mit Wahl der Richter aus den Standesgenossen, während im griechischen Kaisertum alle Personen vor dem Gesetz jederzeit gleich waren. Fremd blieben dem byzantinischen Recht die in Serbien üblichen Kollegien der Eideshelfer, die Kompositionen für Verbrechen durch Geldzahlungen, ebenso die Gottesgerichte mit glühendem Eisen, welche zwar im 13. Jahrhundert bei den Nikäern und Epiroten in der Zeit des lateinischen Kaisertums zeitweilig Eingang gefunden hatten, aber von den griechischen Rechtskundigen als ein Brauch ‚barbarischer Völker‘ verworfen wurden.[2])

Als Gesetz (zakon) galten in Serbien vor allem die Satzungen des alten ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes, die ‚antiqua consuetudo‘, wie sie die Dalmatiner nannten. Dazu kamen die neuen von den Herrschern erlassenen Gesetze, in der Art der ‚Novellen‘ (νεαραί) der byzantinischen Kaiser und der Erlässe der langobardischen Könige, formuliert in Schenkungsurkunden an die serbischen Klöster, in Handelsverträgen, Privilegien der Sachsen und anderen öffentlichen Akten. Zu ihrer dauernden Gültigkeit war die Zustimmung des Reichstages notwendig. Die fortschreitenden Änderungen sind in einigen Fällen klar bemerkbar, z. B. an der Verschärfung der Bestimmungen gegen flüchtige Bauern und gegen Straßenräuber.

Der oberste Richter war, wie in allen mittelalterlichen Staaten, der König. Der Umfang der Rechtsfälle, welche seiner Gerichtsbarkeit vorbehalten waren, ist aus den Denkmälern der Zeit 1276—1355 wohl bekannt. Diese Reservate waren: Hochverrat (nevjera, ‚Untreue‘), Hilfe zur Flucht von Kolonen oder Sklaven (provod, später prejem ljudski), Totschlag oder Verwundung (vražda, krv), Besitzrechte auf Sklaven (čeljadin, človek) und auf Pferde (konj), Prozesse über Grund und Boden (zemlja), Raub und Diebstahl, Entführung einer Edelfrau (razboj vladičьski), Veruntreuung der Beute und andere Vorfälle im Heereslager.[3]) Sie erinnern an die unmittelbare Gerichtsbarkeit des ungarischen Königs, welchem z. B. alle Fragen über Grundbesitz und Hochverrat reserviert waren. Selten fällte der Herrscher persönlich das Urteil; vorbehalten blieben ihm jederzeit, wie es scheint, alle Streitfragen über Grundstücke und deren Abgrenzung. Schon unter Stephan Dragutin wird die Vertretung des Landesherrn im Gerichte durch Hofwürdenträger erwähnt; den Leuten des Klosters Chilandar gab er das Recht, ihre Prozesse mit anderen Leuten ‚vor dem König oder vor einem

---

[1]) Allgemeines: Feodor Sigel (russisch Zigel geschrieben, Professor der Universität von Warschau), Lectures on Slavonic law, London 1902 (Ilchester lectures) 20 f. Ausgaben und Kommentare des Gesetzbuches des Stephan Dušan s. unten. Novaković, Zakonski spomenici srpskih država srednjoga veka (Juridische Denkmäler der mittelalterlichen serbischen Staaten), Belgrad, Akademie 1912, XLII, 912 S. (enthält das Urkundenmaterial zur Rechtsgeschichte, mit genauen Indices).

[2]) Demetrios Chomatianos ep. nro. 87, 127 (ἐπαφὴ πεπυρακτωμένου σιδήρου). Akropolites cap. 50 ed. Heisenberg p. 96 f. (ἡ διὰ μύδρου ἀπόδειξις).

[3]) Belege von mir gesammelt im Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 176—178.

der Beamten des königlichen Hofes (vladalci dvora kraljeva) zu führen, den sich der Igumen und die Brüder erbitten‘.[1]) Noch Car Uroš bestimmte (1362), daß die Ragusaner mit den serbischen Edelleuten fortan keine Fehden führen dürfen, sondern daß beide Parteien ‚vor den Augen‘ (u oči) des Caren zu erscheinen haben, welcher den Fall nach Recht und Gesetz (po pravdê i po zakonu) entscheiden werde.[2])

Die Richter in der Župa waren die Župane, später die Sevaste und Kefalijas.[3]) Nur die autonomen Küstenstädte hatten eigene, auf Jahresfrist gewählte Richter (sudija). Adelige Richterkollegien, wie sie in den Komitaten von Ungarn und Kroatien vorkommen, werden in den Župen von Serbien nicht erwähnt. Daneben bestand die privatrechtliche Gerichtsbarkeit der einzelnen Gutsherren (gospodar), der Oberhäupter der Hirtendörfer, der Adeligen, der Bischöfe und der Klöster über die Bauern, Hirten und Sklaven auf ihrem Territorium. Die Appellation ging stets an den König. Prozesse der Kleriker untereinander, Fragen des Eherechtes und andere geistliche Angelegenheiten gehörten vor den Richterstuhl der Bischöfe, mit Appellation zum Erzbischof, später zum Patriarchen. Der Vollziehungs- oder Kontrollbeamte der Behörde, ausgesendet vom König oder seinem Statthalter, war der Pristav, wörtlich der ‚dazu gestellte‘, bekannt auch in Dalmatien und Kroatien, ebenso in Ungarn, wo der ‚pristaldus‘ bei Eidesleistungen, Ordalien, Grenzregulierungen, Teilungen usw. als ‚assertor veritatis‘ erwähnt wird. Die Vorladung vor das Gericht erfolgte durch Vorweisung eines königlichen Siegels (pečat, ital. bolla), ebenso wie es in Ungarn und Böhmen üblich war. Das Gesetzbuch des Stephan Dušan schreibt für die Vlasteline als besonderes Vorrecht eine schriftliche Vorladung vor; schon Uroš II. (1300) hatte dieses Recht dem Igumen des St. Georgsklosters bei Skopje verliehen.[4])

Zahlreich waren die seit der Urkunde von Žiča erwähnten Taxen und Bußen: vražda (von vrag Feind) das Blutgeld oder Sühngeld, welches teils der Verwandtschaft des Ermordeten oder dem Verwundeten, teils dem Staate gezahlt wurde (in Bulgarien fun von φόνος), mehoskubina das Strafgeld für das Ausraufen des Bartes bei einer Bauernprügelei,[5]) potka die Geldbuße für eine Schlägerei zwischen Bauern, Wlachen oder Albanesen,[6]) prêstoj die Buße des Edelmannes für Nichtbefolgung der Vorladung,[7]) pečat (Siegel) ebenso für das Nichterscheinen des durch ein Siegel Vorgeladenen, otboj für die Abweisung (otbiti) eines Gerichtsboten, posluh eine Zeugengebühr, ruka (die Hand) eine Taxe für die Bürgschaft, izdava oder izdavština die Taxe bei der Übergabe einer Sache oder eines Grundstückes usw. Auswärtige Kaufleute protestierten gegen die udava, die Gewohnheit, daß der Kläger den Schuldner noch vor Gerichtsbeschluß persönlich oder mit Hilfe des Gerichtes gefangen zu nehmen und ihn bis zur Zahlung gefesselt festzuhalten pflegte.[8]) Ebenso protestierten sie sowohl in Serbien als in Bosnien gegen die izьm oder

[1]) Spomenik 3, 11 = 44, 12—13; Novaković, Zakonski spomenici 387. Ebenso 1252 in einer Urkunde Uroš' I.: ‚mein Vlastelin, der im Gericht sein wird‘, Mon. serb. 41.

[2]) Mon. serb. 170.

[3]) Beispiele 1278—1333 in meiner Abh. im Arch. slaw. Phil. 22, 173 f. In der Herzegowina fand man steinerne Stühle (stol), welche wohl zu den unter freiem Himmel tagenden Županversammlungen oder Gerichtstagen gehörten. Es ist besonders ein Steinsessel am Flusse Buna bei Blagaj (jetzt im Museum von Sarajevo), angeblich des Herzogs Stipan, mit einer fragenden Inschrift: wessen war dieser Stein (kami), wessen ist er jetzt und wessen wird er sein? Merkwürdig ist ein Steinsessel in Bukovica an der Neretvica, in der Inschrift als ‚stô‘ des Ivan Pavlović bezeichnet, mit Skulpturen: ein Baum mit Blüten und Früchten, ein Mann mit Schwert und eine gekrönte Frau. Zwei Stühle vor der Kirche von Ošanić bei Stolac führen Inschriften des Vojvoden Stipan Miloradović und seines Sohnes, des Vojvoden Petar. Beschreibungen und Abbildungen von Radimský, Hörmann und Dr. Truhelka in den Wiss. Mitt. 2, 25, 42; 4, 343; vgl. Dr. Truhelka, Das mittelalterliche Staats- und Gerichtswesen in Bosnien ib. 10 (1907) 112.

[4]) Spomenik 44, 24; Novaković, Zak. spom. 619 nro. LXI.

[5]) Wörtlich das ‚Ausraufen des Mooses‘ (mьh), doch bedeutete das Wort nicht nur Moos, sondern auch den ersten Anflug des Bartes oder die zarten Federn junger Vögel. Vgl. Rječnik der südslaw. Akad. unter mah, mit Belegen aus den älteren dalmatinischen Dichtern.

[6]) Auch für die unerlaubte Ableitung des Wassers vom Klostergut bei Skopje wurden dem Sevast 12 Perper potka gezahlt, Spomenik 44, 19.

[7]) Zakonik Art. 56: wenn der Edelmann die Vorladung für den Vormittag nicht befolgt, zahlt er prêstoj sechs Ochsen (i prêstoj vlastelinu 6 volov). Nach der Urk. Uroš' II. für das St. Georgskloster bei Skopje zahlten die Klosterleute prêstoj 18 Denare, Spomenik 44, 24. Vgl. Novakovič, Zakonski spomenici, Index unter prêstoj.

[8]) Stojan Novaković, Die ‚udava‘ oder die eigenmächtige Gefangennahme für eine Schuld in der alten serb. Gesetzgebung und im Volksrechte (Udava ili samovlasno apšenje za dug), serb. in der Zeitschrift ‚Pravnik‘, Belgrad 1892, S.-A. 19 S. 8°.

preuzam (pressalia) genannten außergerichtlichen Repressalien, wobei aus der Mitte der fremden Handelsleute ein beliebiger Landsmann anstatt des Schuldigen festgenommen wurde. Schon der Großžupan Stephan, der spätere erstgekrönte König, hat die Ragusaner von diesen Vexationen befreit.[1]) Stephan Dušan hat die ‚udava‘ von Seite des Gerichtes in seinem Gesetzbuch verboten, aber bei dem Verfall des Reiches lebte die alte Gepflogenheit wieder auf und die Klagen über diese Übergriffe ziehen sich bis ins 15. Jahrhundert, wo Despot Georg im Privilegium von 1445 neuerdings die Kaufleute von Ragusa davor schützte.[2]) Geldstrafen der Untertanen der Kirche, selbst vor dem weltlichen Gericht und in strafgerichtlichen Fällen, wurden von den Herrschern oft der Kirche geschenkt.

Neuerungen begann man einzuführen nach der Besetzung byzantinischer Provinzen, in denen die Serben eine schon seit langen Zeiten eingebürgerte, viel vollkommenere Gerichtsverfassung vorfanden. In der Urkunde des Königs Uroš II. 1299—1300 für das Kloster des hl. Georg bei Skopje werden unter den Beamten (vladušti) des Königs genannt ‚große oder kleine Richter‘ (sudija velji ili mali), ein ‚Richter der Stadt‘ (sudija gradu) und ein ‚Richter der Župa‘ (sudija županski).[3]) Ebenso erwähnt die Urkunde Uroš' III. für das Kloster Dečani (1330) eine Feststellung von Feldgrenzen unter der Leitung der Richter (sudija) Parabko und Bogdan.[4]) Eine vollständige Reform der Gerichtsordnung hat Stephan Dušan durchgeführt. Die Rechtspflege wurde eigenen ‚kaiserlichen Richtern‘ (sudija carstva mi) übertragen, einem Kollegium von mindestens drei jedenfalls adeligen Beamten, welche mit dem Statthalter (Kefalija) zusammen zu Gericht saßen, in der Art wie die byzantinischen Provinzialrichter (θεματικοὶ κριταί oder δικασταί). Eximiert von ihrem Tribunal waren nur die Geistlichen und die Höflinge des Herrschers. Die Parteien erschienen vor Gericht allein oder mit ihren Advokaten (pьrьc oder auch pristav).[5]) Wenn der Kläger nicht kam, war der Angeklagte frei. In zweifelhaften Fällen oder bei Widersprüchen zwischen dem Gesetzbuch und den Befehlen des Caren hatte einer der Richter mit den Advokaten beider Parteien vor dem Kaiser zu erscheinen, an den auch die Appellation und Supplikation ging. Die Richter waren verpflichtet, ihren Sprengel zu bereisen, um auch Armen und Mittellosen zugänglich zu sein. Wie im byzantinischen Reiche, mußten alle Erkenntnisse des Gerichtes schriftlich verzeichnet werden. Auch die Gehilfen des Gerichtes, die Pristavi und die Globari (Bußeneinsammler) waren stets verpflichtet einen schriftlichen Auftrag des Richters oder auch des Kaisers selbst vorzuweisen.

Am Hofe gab es einen Hofrichter (sudija dvorski, iudex generalis), welcher alle Rechtsfälle zwischen den Edelleuten des Hofes zu entscheiden hatte, zwischen anderen Parteien aber nur dann, wenn ihre Vertreter zufällig am Hoflager zusammenkamen. Sein Wirkungskreis war somit viel kleiner als der des ‚iudex curiae‘ in Ungarn und Böhmen.

Alle diese Richter waren weltliche Personen. Ein Einfluß der Geistlichkeit auf die Rechtspflege in der Art, wie im byzantinischen Reiche unter den Palaiologen, wo Bischöfe Mitglieder des obersten Gerichtshofes waren und wo nach Zachariae von Lingenthal ‚die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit immer mehr verwischt wurden‘, ist in Serbien nicht bemerkbar.[6])

Das wichtigste Denkmal dieser Zeit ist das Gesetzbuch (zakonik) des Stephan Dušan, promulgiert auf dem Reichstag in Skopje am 21. Mai 1349, am Festtag der Himmelfahrt des Herrn, in 135 Artikeln. Auf einem zweiten Reichstag wurde diese Gesetzessammlung fünf Jahre später (zwischen 1. September 1353 und 31. August 1354) durch 66 Artikel vermehrt, welche zum Teil noch die Eingangsformeln der kaiserlichen Mandate (‚Es befiehlt mein Carentum‘ usw.) bewahrt haben und meist nur ephemere Maßregeln enthalten.[7]) Das Gesetzbuch ist keine systematische,

[1]) Urk. des Großžupans Stephan an die Ragusaner, herausg. von mir im Glasnik 47 (1879) 310: ‚i da ne jemle Srblin Vlacha bez suda‘ . . . ‚a da nê izma‘; in der alten lat. Übersetzung: ‚Et ut Sclavus non apprehendat Raguseum sine iudicio‘ . . . ‚et ut non faciant pressalia.‘ Izьm in der Urk. des bosnischen Ban Ninoslav, Mon. serb. 25, 29 (1240), 33 (1249). Auch bei Novaković, Zakonski spomenici 136 f.

[2]) Zakonik Art. 84. Urk. 1445 Mon. serb. 436. Bei Novaković a. a. O. 235 nro. XX.

[3]) Spomenik 44, 22 Spalte B = Novaković, Zak. spom. 616 nro. XXXIX.

[4]) Die Urkunden von Dečani 26, 27, 95, 96. Derselbe Richter Parabko erscheint nach 1346 in einer Urk. des Caren Stephan; vgl. Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 182. Novaković a. a. O. 430, 646, 647.

[5]) Pristav als Parteienvertreter Zakonik Art. 91, sonst als Vertreter des Gerichtes. Vgl. die Ausg. von Novaković S. 180—181.

[6]) Zachariae, Gesch. des griech.-röm. Rechtes[3] 388.

[7]) Ausgaben des Zakonik von P. J. Šafařík: 1. bei Andreas Kucharski, Antiquissima monumenta juris slovenici (Warschau 1838), Text S. 92—162, deutsche Übersetzung 171—211, Anmerkungen (deutsch) 212—226; 2. Památky dřevního

alle Rechtsfragen umfassende Arbeit. Es fehlen darin die Angelegenheiten des bürgerlichen Rechtes: das ganze Eherecht, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, das Erbrecht, fast das ganze Obligationenrecht usw. Ohne die Urkunden würden wir aus dem Gesetzbuch allein nicht wissen, daß es in Serbien eine ganz entwickelte Terminologie für die Fragen des bürgerlichen Rechtes gegeben hat; z. B. die Worte Testament oder Schiff sind im ‚Zakonik' nirgends zu lesen. Dafür dominiert in dem Gesetzbuch das öffentliche Recht, die Feststellung der Rechte der Kirche, des Kaisers, seiner Beamten und Kriegsleute, polizeiliche und administrative Verfügungen und besonders das Strafrecht. Das Buch war vor allem bestimmt für die kaiserlichen Richter und ihren durch die Reservate das Landesherrn eng umschriebenen Wirkungskreis. Territorial war es nicht beschränkt und galt auch für die neu eroberten byzantinischen Gebiete. Die weltlichen und geistlichen Gutsgerichte mit ihrem privatrechtlichen Wirkungskreis blieben auf das Gewohnheitsrecht angewiesen. Sonderrechte besaßen die privilegierten Stadtgemeinden des Küstenlandes und die Märkte der Sachsen. Was die Quellen des Gesetzbuches anbelangt, werden ältere Gesetze, besonders des Königs Stephan Uroš II., wiederholt ausdrücklich erwähnt; sie verraten sich durch die Bußen in Vieh nach älterem Rechte, neben solchen in gemünztem Gelde in neueren Bestimmungen. Aus byzantinischen Rechtsbüchern stammt nur wenig, obwohl die Zahl der Termini griechischen Ursprungs nicht unbedeutend ist.

Allmählich machte sich neben dem einheimischen Volksrecht ein wachsender Einfluß des byzantinischen geschriebenen Rechtes bemerkbar.[1]) Seine Rezeption ging auf demselben Wege vor sich, wie in Bulgarien, Rußland und bei der Ausbreitung des römischen Rechtes im Abendlande: durch die Kirche. Die Bischöfe mußten sich bei der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit an die Vorschriften des kanonischen Rechtes halten. Noch das Gesetz Stephans des Erstgekrönten in der zweiten Inschrift von Žiča (um 1220) verfolgt die mutwillige Ehescheidung und die ungesetzliche Eheschließung, ohne Rücksicht auf das Kirchenrecht, von Staatswegen mit Bußen in Viehgeld, in Pferden und Ochsen, in der Art der ‚leges barbarorum'.[2]) Gerade zur selben Zeit brachte der erste Erzbischof Sava das Corpus des griechischen Kirchenrechtes, den Nomokanon in slawischer Übersetzung ins Land. Der Mönch Domentian erzählt, wie Sava, als er nach der Weihe zum Erzbischof aus dem Kaisertum von Nikaia über den Athos und Thessalonich nach Serbien heimreiste, unterwegs im Kloster Philokalu in Thessalonich verweilte. Dort ‚schrieb er viele Gesetzbücher ab (knigy mnogy prêpisa zakonnyje) über die Berichtigung des Glaubens, welche für seine Kathedralkirche notwendig waren'.[3]) Es war die im 6. Jahrhundert begonnene, vom Patriarchen Photios 883 abgeschlossene kirchenrechtliche Sammlung. Es gibt drei slawische Übersetzungen dieser Nomokanones aus verschiedenen Zeiten. Die älteste (in 50 Titeln) wird dem Slawenapostel Methodios zugeschrieben. Die zweite (in 14 Titeln) wurde nach den Untersuchungen des russischen Rechtshistorikers Pavlov unter dem Großfürsten Jaroslav († 1054) in Rußland übersetzt, nach anderen aber in Bulgarien unter Symeon. Sie enthält auch weltliches Recht, eine Übersetzung der Ekloga, eines Gesetzbuches aus dem 8. Jahrhundert, aus der Zeit des Ikonoklasten Kaiser Leo.[4]) Die dritte, die von Sava mitgebrachte, bietet den Nomokanon nach der Redaktion des Aristinos und Zonaras aus dem 12. Jahrhundert, aus der Zeit der Kaiser

písemnictví Jihoslovenův, 1. A. Prag 1851, 2. A. 1873. Th. Zigel, Zakonnik Stefana Dušana, russ., Petersburg 1872, 220 S. Einleitung, 149 S. Texte mit russ. Übersetzung (editio princeps des Prizrener Kodex). T. Florinskij, Pamjatniki zakonodateljnoj dêjatelnosti Dušana (Denkmäler der gesetzgeberischen Tätigkeit des Dušan, Caren der Serben und Griechen), Kiew 1888, S. VIII, 492 (Urkunden und Handschriften), 225 (Texte), XXXIII (Register). Vgl. das Referat von Zigel in der Zapiski der kais. russ. Akademie Bd. 63 nro. 3 (1890). S. Novaković, Zakonik Stefana Dušana, 2. A., Belgrad 1898, CLIII und 312 S. (S. 1—146 Text mit Varianten, 154—267 Kommentar, 271—309 Indices, serbisch). C. Jireček, Das Gesetzbuch des serbischen Zaren Stephan Dušan, Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 144—214. Von den älteren Arbeiten ist zu erwähnen Dr. Nikola Krstić, Untersuchungen über das Gesetzbuch Dušans (Razsmatranja o Dušanovom zakoniku), Glasnik 6 (1854) 88—149 und 7 (1855) 22—85.

[1]) Novaković, Das mittelalterliche Serbien und das römische Recht (Srednjevekovna Srbija i rimsko pravo), Belgrad 1906, S.-A. aus dem ‚Arhiv za pravne i društvene nauke', 20 S.

[2]) Mon. serb. 14—15, Novaković, Zakonski spomenici 573 f., als ‚Verbot des Landesherrn' (gospodsko saprêštenie).

[3]) Domentian ed. Daničić (Belgrad 1865) 227. Zur Interpretation der Stelle vgl. Jagić in den Starine 6, 65.

[4]) Der älteste russische Kodex ist eine Handschrift der Moskauer Synodalbibliothek aus dem 11.—12. Jahrhundert. Ausgabe begonnen von V. N. Beneševič, Die altslawische Kormčaja in XIV Titeln ohne Scholien, russ., Petersburg, kais. russ. Akademie 1906 f.

Johannes und Manuel Komnenos. Nach der Ansicht des Petersburger Akademikers Sobolevskij haben diese Übersetzung russische Mönche auf dem Athos in der zweiten Hälfte des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts ausgearbeitet.[1]) Auch diese abgekürzte und kommentierte Redaktion bietet zahlreiche Stücke weltlichen Inhaltes, nicht nur Novellen des Justinian und Alexios Komnenos, sondern auch das ganze Prochiron aus der Zeit des Kaisers Basilios I. (um 879), betitelt als ‚Zivilrecht' (gradski zakon, νόμος πολιτικός). Die Übersetzung des Prochiron verlegt Zigel in die Zeit Symeons von Bulgarien; sie ist plump gemacht, stellenweise unklar, ohne Einsicht in das Original schwer verständlich und unterscheidet sich sehr von den jüngeren, stilistisch oft sehr gewandt ausgeführten slawischen Übersetzungsarbeiten.[2]) Das Original des von Sava mitgebrachten Nomokanon befand sich in der Bibliothek des serbischen Erzbischofs; jeder Bischof erhielt von ihm eine Abschrift.[3]) Über Bulgarien kam derselbe Text nach Rußland, wo er den Inhalt des heute noch in der Kirche gültigen, oft gedruckten ‚Steuermannsbuches', der Kormčaja (Πηδάλιον), bildet. Daran schließen sich zahlreiche kleinere Stücke kirchenrechtlichen Inhaltes.

Weltliches Recht enthält ein Büchlein, bei welchem man noch nicht festgestellt hat, ob es die Übersetzung einer byzantinischen Kompilation oder eine selbständige südslawische Arbeit ist: ‚das Gesetz des frommen und Christum liebenden Kaisers Justinian'. Es ist vorhanden in zwei Rezensionen, von denen die kürzere nach den Untersuchungen von Florinskij die ältere ist. Der Inhalt betrifft Kauf und Verkauf, Deposita, Mitgift, Ehebruch, besonders aber den Ackerbau. Zusammengestellt ist es aus dem νόμος γεωργικός (nach Pančenko ungefähr ein Siebentel), der Ekloga und dem Prochiron. Wie schon der polnische Rechtshistoriker Romuald Hube gezeigt hat, enthält es z. B. die Novelle des Kaisers Roman Lakapenos (922) über das sogenannte Näherrecht (προτίμησις).[4]) Aus einer Urkunde von Prizren ist zu sehen, daß dieses ‚Gesetz Justinians' unter Stephan Dušan oder seinem Sohn Car Uroš in dieser unter geistlicher Herrschaft befindlichen Stadt in Geltung war.[5])

In derselben Zeit erlangte einen großen Ruf ein neues, alphabetisch geordnetes Handbuch des byzantinischen Kirchenrechtes, in welches auch zahlreiche Bestimmungen weltlichen Inhaltes aufgenommen waren, das 1335 verfaßte Syntagma des Hieromonachos Matthaios Blastares (Βλαστάρης) aus Thessalonich. Es gibt davon zwei serbische Übersetzungen, eine vollständige und eine abgekürzte, welche besonders auf das weltliche Recht Rücksicht nimmt und in den Handschriften meist vereint mit dem Gesetzbuch des Caren Stephan vorkommt.[6]) Die Übertragung ist so mechanisch, daß sogar die alphabetische Anordnung der Schlagworte genau so belassen wurde, wie im griechischen Original. Florinskij meinte, das abgekürzte Syntagma, die sogenannten Gesetze Justinians und das Gesetzbuch des Stephan Dušan hätten ursprünglich ein Ganzes gebildet. Auch Zigel und Novaković schreiben die Übersetzung des Syntagma der Initiative des Caren Stephan zu. Nach Novaković wurde das Syntagma um 1347 und 1348 auf Befehl des Caren übersetzt; unter dem Despoten Stephan Lazarević habe man (um 1413) diese Übersetzung auf ein Drittel abgekürzt und diesen Auszug aus dem Syntagma, die Gesetze Justinians und den Zakonik des Caren Stephan in einem Sammelband (zbornik) vereinigt.[7]) Sicher ist es, daß die griechischen Rechtsbücher nicht nur bei den geistlichen Gerichten, sondern auch bei den Gutsgerichten auf den Besitzungen der Klöster, der Bistümer und des

[1]) Sobolevskij in Sbornik der russ. Akad. 88 (1910) 178 f.

[2]) Die Ekloga, die Agrargesetze und das Prochiron ‚probably translated in the age of Simeon', Zigel a. a. O. 24. Archimandrit Nikifor Dučić, Krmčija Moračka, Belgrad 1877 (Glasnik 2. Abteilung, Bd. 8) teilt den Inhalt des Nomokanon aus einer 1613 im Kloster Morača (aus einem Kodex des Bischofs Theophil von Budimlja von 1251—1252) kopierten Handschrift mit; S. 34—134 ist der ganze Text des Prochiron abgedruckt.

[3]) Domentian 233. Die älteste erhaltene Handschrift ist geschrieben im Jahre 6770 (1261—1262) auf Befehl des Bischofs der Zeta Kyr Neophyt für die Kirche des hl. Erzengels Michael in Ilovica (wohl identisch mit Prevlaka), jetzt in der Bibliothek der Südslawischen Akademie in Agram, beschrieben von Jagić in den Starine 6 (1874) 60—111. Die russischen datierten Abschriften beginnen mit dem Codex von Rjazan 1284, in der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg.

[4]) Romuald Hube, O znaczeniu prawa rzymskiego i rzymsko-byżantyńskiego u narodów słowiańskich (Warschau 1868) 17 f., 73—89. Auch französisch erschienen: Droit romain et gréco-byzantin chez les peuples slaves, Paris-Toulouse 1880. Der altserb. Text auch in den Ausgaben des Zakonik von Zigel und Florinskij.

[5]) Auf diese Stelle habe ich Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 158 aufmerksam gemacht.

[6]) Ausgabe von Stojan Novaković: Matije Vlastara Sintagmat, Belgrad 1907 (Zbornik für Geschichte, Sprache und Literatur des serbischen Volkes der serb. Akademie, Bd. 4), LXXXVII und 621 S. (enthält die vollständige Redaktion).

[7]) Novaković ib. Vorrede S. XXXIX.

Patriarchen viel benützt wurden und bei ihrer systematischen Anlage einen immer größeren Einfluß erwarben.

In dem Gerichtsverfahren der meisten mittelalterlichen Völker Europas waren Eide, geleistet von einer größeren Anzahl von Mitschwörenden, die wichtigste Beweisform. In Serbien ist diese Institution in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu großer Bedeutung gelangt. Man nannte sie bei allen Südslawen, in Kroatien und Dalmatien ebenso, wie in Serbien porota, von rota Eid, rotiti se schwören; der schwörende Mann hieß altserbisch porotьcь oder porotnik. Bei näherer Untersuchung zeigt es sich aber, daß diese Mitschwörenden in Serbien zwei verschiedenen Kategorien angehörten. Die einen entsprechen ganz den Eideshelfern (sacramentales, consacramentales, iuratores, coniuratores), welche besonders in den Volksrechten der Germanen des früheren Mittelalters vorkommen, aber auch in den Rechtsdenkmälern von Rußland und Böhmen nicht fehlen.[1]) Diese Mitschwörenden waren in Westeuropa meist 12 an Zahl, aber auch weniger oder mehr, bis 66. Verschieden von diesen Eideshelfern ist die ‚porota' im Gesetzbuch des Stephan Dušan, eine neue nach 1300 in Serbien eingeführte Form. Sie bestand aus Standesgenossen des Angeklagten und hatte keinen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen, sondern sich nach bestem Wissen und Gewissen durch Majorität der Eide nur über Schuld oder Nichtschuld auszusprechen. Leider fehlen Urkunden über die Einführung und die Tätigkeit dieser Kollegien. Dabei mögen auch die Privilegien der Sachsen mit ihren Richtern und ‚iurati' von Einfluß gewesen sein; die Rechte der Bergleute sind in Serbien nicht erhalten, aber aus den Bergrechten von Ungarn und Böhmen kennt man ihre Schöppenstühle (iurati montanorum) nach den Satzungen des Sachsenspiegels. Die ‚porota' des Gesetzbuches des Caren Stephan erinnert an das englische Geschworenengericht,[2]) dessen Ursprung durch die Untersuchungen von Heinrich Brunner aufgehellt wurde.[3]) Die Eideshelfer der alten germanischen Volksrechte waren von den Parteien gewählt, die Geschworenen der englischen Jury aber von den Richtern. In der Mitte zwischen diesen beiden Systemen stand die fränkische ‚inquisitio', stets auf Befehl des Richters veranstaltet, von dem auch die Auswahl der glaubwürdigen und sachkundigen Leute ausging. Aus der Normandie kam diese fränkische Einrichtung nach England, wo dann um 1150—1152 die Jury eingeführt wurde, mit 8, 12 oder 24 ‚iuratores'. Die Schaffung dieser neuen Gerichte war in England notwendig, weil sich die Bevölkerung aus Abneigung gegen den kostspieligen gerichtlichen Zweikampf von dem weltlichen Gerichte immer mehr abwendete und den kanonischen Prozeß vor einem geistlichen Gericht vorzog. Daneben waren in England bei internationalen Fragen gemischte Gerichte üblich, nach dem angelsächsischen Recht in Prozessen zwischen Angelsachsen und den Kelten von Wales 12 ‚iuratores', je 6 von beiden Parteien, ebenso auch zwischen Engländern und ‚Walenses' noch im 13. Jahrhundert.[4])

In Südeuropa war die Institution der Eideshelfer in der Nähe der Balkanländer in voller Entfaltung in Italien vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, durch das sowohl im Norden, als im Süden, im Herzogtum von Benevent, in Capua, in Apulien usw. herrschende langobardische Recht. Nach dem Gesetzbuch des Langobardenkönigs Rothari (643) gab es zwölf ‚sacramentales' in Fragen bis zu 20 Solidi (Goldstücken) Wert, sechs bei geringeren Summen, drei bei weniger als 12 Solidi, ebenso z. B. zwölf bei Ehefragen.[5]) Die eine Hälfte der Schwörenden wurde vom Kläger ernannt, in der Regel aus seinen Verwandten; die andere Hälfte mit Abrechnung einer Person, nämlich des Angeklagten, bestellte dieser selbst ohne andere Beschränkung, als daß es freie und erwachsene Männer sein mußten. Nach den späteren Redaktionen des langobardischen Rechtes aus der Karolingerzeit gab es 12 Eideshelfer, z. B. bei einem Angriff auf einen ‚missus dominicus', bei der angeblich aus Notwehr erfolgten Tötung eines Mannes in einer Kirche, bei Echt-

[1]) Pravda ruska (11. Jahrh.) Art. 14, nach welchem sich der Dieb vor 12 Männern rechtfertigen muß. Nach den Decreta comitiorum regni Bohemiae (um 1266) des Königs Ottokar II. mußte der einer Münzfälschung beschuldigte ‚baro per septem barones sibi compares debet convinci', ebenso ein Ritter oder Bürger ‚per septem viros in conditione aequales'. Hermenegild Jireček, Svod zákonův slovanských (Prag 1880) 499.

[2]) Jovan Gj. Avakumović, Das alte serbische Geschworenengericht (Stara srpska porota), verglichen mit dem englischen Schwurgericht, Glas 44 (1894) 1—36 meint, daß im 13. Jahrhundert nur die Engländer und Serben ein Geschworenengericht besaßen.

[3]) Dr. Heinrich Brunner, Die Entstehung der Schwurgerichte, Berlin 1872.

[4]) Dr. Friedrich August Biener, Das englische Geschworenengericht, Bd. 2 (Leipzig 1852) 73—74.

[5]) Edikt des Königs Rothari, Art. 165, 359.

heitsfragen über Urkunden, bei dem Nachweis der bezweifelten persönlichen Freiheit.[1] Das gemischte Gericht zwischen den Langobarden von Benevent und der damals byzantinischen Stadt Neapel werden wir weiter unten besprechen. Die Eideshelfer kommen in Italien noch im 13. Jahrhundert vor, allmählich von den Richtern ernannt, verschwinden aber bis zum 16. Jahrhundert.[2] In Bari in Apulien war das langobardische Recht noch im 12. Jahrhundert in voller Geltung. Bei Prozessen z. B. über Grundstücke oder über Sklaven hatte dort, wenn es keine urkundlichen Beweise gab, diejenige Partei, welche den Besitz für sich beanspruchte, mit 11—12 Verwandten einen Eid über dem Evangelium zu leisten.[3] In anderen Fällen genügte der Eid von zwei Zeugen.[4]

Die Eideshelfer wurden auch in das katholische Kirchenrecht aufgenommen, in welchem 7 ‚compurgatores' bei Eheprozessen oder 3—14 bei der Rechtfertigung eines Klerikers gegen eine durch öffentliches Gerede ihn treffende Beschuldigung vorkommen (purgatio canonica). So berief sich im Erzbistum von Antivari der eines Totschlages beschuldigte Bischof Dominicus von Svač 1199 auf seinen Eid mit zwei anderen Bischöfen als ‚compurgatores', doch stellte es sich heraus, daß seine Eideshelfer keinen Eid geleistet haben.[5]

Bei den vielen Beziehungen zwischen Unteritalien und Dalmatien erinnert in den süddalmatinischen Stadtrechten vieles an die langobardischen Institutionen. Im Statut von Cattaro aus dem 14. Jahrhundert erscheinen 2—12 Eideshelfer bei Besitzfragen und bei Klagen über Brandlegung, Raub, Schändung, Vergiftung usw. Auch das Statut von Ragusa (1272) kennt ‚duodecim sacramenta' bei dem Widerspruch gegen einen Verkauf von Mobilien. Wer in Ragusa eine gefälschte Urkunde, die sich im Besitze seiner Vorfahren befand, vorlegte, ‚defendet se per manus undecim hominum secum iurantium'.[6]

Eideshelfer (porotnik), 2—12 an Zahl, kennt von den slawischen Rechtsbüchern das Statut von Vinodol (1288) im kroatischen Küstenland und das Statut der Landschaft Poljica bei Spalato (aus dem 15. Jahrhundert), nach welchem der Beschuldigte selbstsechst (samošest), selbstzehnt oder selbstzwölft schwören muß.[7] In Bosnien schwören unter Ban Stephan II. (1332) in Prozessen zwischen Bosniern und Ragusanern fünf Mann mit dem Angeklagten,[8] in Streitfragen zwischen dem Ban oder seiner Familie und den bosnischen Edelleuten, ebenso mit den kroatischen Adeligen des Küstenlandes, 11, 12 oder 14 adelige Eideshelfer.[9] In dem Vertrag zwischen Herzog Stephan Vukčić, seiner Frau und seinen Söhnen 1453 werden als Schiedsrichter eingesetzt das Oberhaupt (dêd) der Patarener mit 12 seiner Geistlichen (strojnici) und 12 vornehmen Edelleuten (poglavita vlastela).[10]

In Serbien erscheint die ‚porota' mit den ‚porotci' oder ‚porotnici' in vier Formen verschiedenen Alters. Alt ist die ‚porota' bei Fragen über Grund und Boden, mit gleicher Vertretung beider Nachbarn. Eine Form, die an langobardische Muster aus Unteritalien erinnert, sind die Grenztage (stanak) im adriatischen Küstenland, über die wir weiter unten sprechen werden. Neu sind die gemischten Gerichte zwischen Serben und Fremden, Sachsen und Ragusanern, die wir auch am Schlusse dieses Kapitels näher behandeln werden; sie sind jünger als 1302, älter als 1321. Die vierte Form der ‚porota' ist bekannt aus dem Gesetzbuch des Stephan Dušan (1349—1354), welches, wie erwähnt, für die kaiserlichen Richter bestimmt war, zur Behandlung der Reservate der königlichen Gerichtsbarkeit, der Fragen über Grund und Boden, Raub, Pferde- und Viehdiebstahl, Mord und Totschlag. Die Zahl der Mitglieder war stets nach dem Duodezimalsystem zusammengestellt. Eingeführt wurde diese ‚porota', wie das Gesetzbuch ausdrücklich sagt, vom ‚heiligen König', dem Stephan Uroš II. Milutin (1282 bis 1321).[11] Die älteste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahre 1299—1300, wo König Uroš II. den Bauern des Klosters des hl. Georg bei Skopje das Recht gewährte, daß ihre ‚porotnici' stets nur Leute ihres Klosters sein sollen: ‚zu ‚porotnici' sollen ihnen nicht Leute meines Königreiches,

[1]) Mon. Germ. hist., Leges Bd. 4, S. 491, 525, 552, 588.

[2]) Antonio Pertile, Storia del diritto italiano, 2. A., Torino 1891—1903, vol. 6, parte 1 (1900). Storia della procedura, bearbeitet von Pasquale del Giudice, p. 343 ff.

[3]) ‚Cum duodecim secum parentibus suis' 1101 Codice diplomatico Barese 5, 58. Ebenso 1141, worauf der Eid ‚cum undecim suis parentibus' geleistet wurde, ib. 5, 161—162.

[4]) Ib. 5, 84—85 (1107), 128 (1127).

[5]) Theiner Mon. Slav. 1, 10.

[6]) Statuta Rag. V, 36; VI, 39.

[7]) Vgl. die Indices der Ausgabe von Jagić in den Mon. hist. jur. Bd. 4. Das Statut von Poljica ist deutsch übersetzt von Dr. T. Matić in den Wiss. Mitt. aus Bosnien 12 (1912).

[8]) Mon. serb. 101—102.

[9]) Thallóczy, Wiss. Mitt. 11 (1909) 213—241, 247, 276 (Urk. 1323—1354).

[10]) Mon. serb. 459.

[11]) Zakonik Art. 79, 152—153. Vgl. die Anmerkungen von Novaković S. 237.

auch nicht die der Edelleute ernannt werden, sondern nur Leute der Kirche‘.[1])

Im Gesetzbuch des Stephan Dušan sind auffällig die verschiedenen Termini. Bei Agrarfragen liest man von dušnici oder duševnici, Leuten, die bei ihrer Seele (duša) einen Eid geleistet haben: bei der Abschätzung der absichtlichen oder unabsichtlichen Abweidung (popaša) von Wiesen, Getreidefeldern oder Weingärten durch fremdes Vieh (Art. 76) und bei der Rechtfertigung eines bestrittenen Ankaufes von Pferden oder Vieh (Art. 193).[2]) Bei der Bestimmung der Grenzen zweier Dörfer heißen die beeideten Männer, von jeder Partei zur Hälfte aufgestellt, einfach nur Zeugen, svêdoci (Art. 80); zuvor wird bei Fragen über Grenzen und Grundstücke ausdrücklich auf ein Gesetz des ‚heiligen Königs‘ (svetago kralja), des Königs Uroš II. verwiesen (Art. 79).[3]) Im ersten Teile des Gesetzbuches vom Jahre 1349 ist die ‚porota‘ nur an zwei Stellen nebenbei erwähnt: bei der Rechtfertigung eines Hofbesitzers (dvoranin), wenn er Sohn eines Proniars ist, durch eine ‚porota‘ aus ‚Genossen des Vaters‘ (otčina družina, Art. 106) und bei dem angefochtenen Ankauf von Beute aus fremden Ländern, mit Rechtfertigung durch eine ‚porota‘ (Art. 132). Erst im zweiten Teile des Gesetzbuches vom Jahre 1354 tritt die Institution in vier Artikeln klarer hervor. Im Art. 151 heißt es: ‚Es befiehlt mein Carentum: von nun an in Zukunft soll eine ‚porota‘ sein für großes und kleines; bei großen Angelegenheiten sollen 24 ‚porotci‘ (Var. porotnici) sein, und für eine geringere Sache 12 ‚porotci‘ und für eine kleine Angelegenheit 6; und diese ‚porotci‘ sollen nicht berechtigt sein Frieden zu stiften (umiriti), sondern nur zu rechtfertigen oder zu beschuldigen (opraviti ili okriviti); und jede ‚porota‘ soll in der Kirche sein, und der Pope soll ihnen im Kirchengewande den Eid abnehmen; und in der ‚porota‘ soll denjenigen geglaubt werden, welche in Mehrheit schwören und wen sie durch Mehrheit rechtfertigen.‘ Art. 152: ‚Wie es Gesetz war bei dem Großvater meines Carentums, dem heiligen König, die ‚porotnici‘ der großen Edelleute sollen große Edelleute sein, und die der mittleren Leute ihre Genossen (družina) und der Sebri ihre Genossen; und es soll in der ‚porota‘ kein Verwandter und kein Feind sein.‘ Art. 153: ‚Andersgläubigen (inovêrci) und Kaufleuten sind ‚porotci‘ die eine Hälfte Serben und eine Hälfte ihre Genossen, nach dem Gesetz des heiligen Königs.‘ Art. 154: ‚Wenn die ‚porotci‘ schwören und jemand nach dem Gesetz rechtfertigen, und wenn nach dieser Rechtfertigung ein wahrer Beweis (poličje) gegen jenen gefunden wird, den die ‚porota‘ gerechtfertigt hat, da soll mein Kaisertum diesen ‚porotci‘ tausend Perper nehmen, und nachher sollen diese ‚porotci‘ nie mehr Glauben finden, und von ihnen darf niemand mehr heiraten.‘ Ein spezieller Fall wird noch im Art. 160 erwähnt. Die Reisenden, Kaufleute, Lateiner, Mönche oder andere sollen mit ihrer Habe auf den Straßen von einer Wache der anderen übergeben werden. Wenn sie beraubt oder bestohlen werden, sollen sie im Verein mit einer aus ‚glaubwürdigen Leuten‘ (vêrovani člověci) bestehenden ‚porota‘ bei ihrer Seele (dušom) ihren Schaden angeben, welchen dann der Kefalija mit der Wache zu ersetzen hat. Aus den Agrarfragen in den Urkunden ist klar, daß die Verhandlung stets in Anwesenheit eines vom Landesherrn oder seinem Statthalter ausgesendeten Pristav, mitunter auch eines Richters durchgeführt wurde. Eine wichtige Sache ist nicht erwähnt, nämlich von wem die Mitglieder der ‚porota‘ ausgewählt oder ernannt wurden, ob von den Parteien oder der Behörde. Urkundlich bekannt ist nur die ‚porota‘ zur Feststellung der Feldgrenzen, zu welcher natürlich Nachbarn herangezogen werden mußten, beeidete ortskundige Älteste, in der Regel 12 an Zahl, die ‚Greise‘ (starci), ‚Greise gute Leute‘ (starci dobri ljudi), ‚alte Župenbewohner‘ (starinici župljani) oder nur ‚Zeugen‘ (svêdoci).[4])

Sehr wenig bekannt ist der altserbische Zivilprozeß. In den erhaltenen Denkmälern ist er schon stark beeinflußt durch das byzantinische Recht, mit vielen griechischen Termini und z. B. mit den Kautionen (ὁμολογία), welche der Kläger

[1]) ‚Porotnici da im se ne naričut ljudije kraljevstva mi, ni vlastelьsci, razvê ljudije crk(o)vni.‘ Spomenik 44, 23. Novaković, Zakonski spomenici 616, nro. XLII.

[2]) Dazu kommt noch eine dritte Stelle: der Pristav, der wegen einer Eigenmächtigkeit nicht von den duševnici gerechtfertigt wird, verliert die Zunge und beide Ohren: Kodex von Rakovac bei Šafařík, Pam. S. 49, Art. 190, Variante zum Zakonik ed. Novaković Art. 162.

[3]) Eine ‚porota‘ war wohl auch das Gericht zwischen den Edelleuten und den Sachsen, wenn sich die Bergleute ein den Adeligen gehöriges Gut angeeignet haben, ein Prozeß zu führen ‚nach dem Gesetz des heiligen Königs‘ (Art. 123).

[4]) Wichtig ist besonders eine Urkunde des Königs Uroš III. 1327 über die Grenzen zwischen Edelleuten und dem Kloster Chilandar bei Šafařík, Pam. ²94—96 und Novaković, Zakonski spomenici 397—398.

wegen der Gerichtskosten vor dem Prozeß erlegen mußte.[1]) Es ist charakteristisch, daß die Mitgift stets nur mit einem griechischen Wort bezeichnet wird, als prikija (neuserb. prćija), in Ragusa perchivium (προῖξ, neugriech. προῖκα). Die Urkunde des St. Georgsklosters von Skopje (1300) verbietet in den Klosterdörfern die nach auswärts zu gebende Mitgift als eksoprik oder jeksoprika (ἐξωπροῖκα), aber das Gut des Schwiegervaters (tьst) nennt sie mit einem slawischen Terminus (tьstnina).[2]) Daraus könnte man schließen, daß die Mitgift nicht zu den alteinheimischen Institutionen gehörte. Das bosnische Recht kannte nach einem urkundlichen Zeugnis aus dem 15. Jahrhundert überhaupt keine Mitgift.[3]) Der einheimische Ausdruck für Testament (zavêt) wurde durch diataksi (διάταξις) verdrängt.[4]) Primitiv waren die Kreditverhältnisse. Schuldhaft im Stadtgefängnis gab es nur in den Küstenstädten. In Serbien wurde der Schuldner dem Gläubiger zugesprochen, der ihn in seinem Hause gefangen hielt, oft wegen Fluchtverdacht beschwert mit Fesseln. Die Gläubiger waren oft Fremde, Ragusaner u. a. Dabei geschah es, daß der Schuldner von seinen Freunden aus der Haft gewaltsam befreit wurde. Schon vom Großžupan Nemanja wird berichtet, daß er bei seinem wohltätigen Sinn Schuldner loskaufte.[5]) Aus der Symbolik der Rechtsgebräuche wissen wir, daß z. B. ein Sterbender bei der Übergabe seines Testamentes die angerufenen Zeugen am Ohre berührte, was bei der Anrufung des Zeugen im altbayerischen Rechte vorkam.[6]) Die Verträge wurden in Prizren, Trepča, Novo Brdo usw. von öffentlichen Notaren niedergeschrieben, weltlichen Leuten, welche wie bei den Byzantinern nomik (νομικός) genannt wurden.[7])

Viel besser kennen wir aus dem Gesetzbuch und den Urkunden den Strafprozeß. Die Beweisführung über den Ursprung eines verdächtigen Besitzes, besonders von Vieh und Pferden, hieß svod; der Beschuldigte mußte den früheren Besitzer (svodnik) angeben, dieser seinen Vorgänger, bis der Nachweis abgeschlossen war. Wer keinen Nachweis zu liefern vermochte, mußte den siebenfachen Preis der Sache erlegen. Es ist eine auch bei anderen slawischen Völkern, besonders in Rußland und in Böhmen, unter demselben Namen verbreitete Prozedur, in Serbien bekannt noch im 19. Jahrhundert.[8]) Bei Diebstahl, auch besonders von Vieh, verkündete der Beschädigte öffentlich eine Belohnung für die Angabe des Diebes, die sočbina, worauf sich der Anzeiger, der sok (in Ragusa socho, socchus) meldete. Im altserbischen Gesetzbuch fehlt dieser Terminus, der auch im altböhmischen, altrussischen und litauischen Rechte bekannt war; in den Archivbüchern von Ragusa sind die Worte ‚sok' und ‚sočbina' aber seit 1401 sehr oft zu lesen, in Montenegro heute noch allgemein bekannt. Allerdings war der ‚sok' oft der Dieb selbst, der bei der Rückgabe des gestohlenen Gutes ein Geschäft machen wollte.[9]) Der navodčija, der Angeber einer Bluttat, erhält

[1]) Über die ὁμολογία Zachariae von Lingenthal, Gesch. des griech.-röm. Rechtes [3]393, A. 1132. Omologija oder analogija im sogenannten Gesetz Justinians, nalogija in der Prizrener Urkunde von 1346—1366 Glasnik 35 (1872) 121—122.

[2]) Spomenik 44, 17, 21, 22 (auch Verbum eksoprikisati) = Novaković, Zakonski spomenici 615, 616 nro. XXXV, XLIV.

[3]) Testament des Lancilago, detto Pribislavo Vuchotich, ‚cavaliere di Bossina' 1475: ‚In Bossina non è usanza de tuor dote da donne, ma le se tuol e per amor e per bontade, et per honor de parentado. Questo io dico, perche de la mia donna Doratia non havi cosa alguna in dote, ma io la tolsi per bontade et per esser lu de bon parentado.' Abgedruckt bei Cecchetti, La donna nel medio evo a Venezia, Archivio veneto 31 (1886) 309.

[4]) Diataksi in dem sogenannten Gesetze Justinians, diatas in einer Urkunde 1428—1429, Spomenik 3, 3. Diataksati ‚Testament machen' in der Übersetzung des Syntagma für διατίθεσθαι des Originals.

[5]) Domentian 29.

[6]) Der Ragusaner Piercho di Basso starb 1428 in Dreznica (Driesniça) bei Priština, im Hause des serbischen Wirtes (alberghier della casa) Novak Vitić, bei der Feuerstelle (apresso del fuogo) liegend. Zuvor übergab er sein in Novo Brdo geschriebenes Testament zwei Serben, dem genannten Novak und dem Vlkosav Hrvoj (Charuoj), welche bezeugten, daß er sie bei guten Sinnen als Zeugen anrief: ‚cosi mi tocho l'orechia', ‚e tocha mi la orechia, assegnandomi per guarente', Testamenta Rag. 1418 f. 183 b. Lex Baiuvariorum 16, 2 ‚testis per aurem debet esse tractus'; nach Hasenöhrl, Archiv für österr. Geschichte 93, 261—262 wird diese Sitte seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt.

[7]) ‚Inomikatske knjige' (Notarialurkunden) 1367 Spomenik 11, 34. Nomik Nikola in der Prizrener Urkunde 1346—1366 im Glasnik Bd. 35 nach dem Faksimile; in der Ausgabe S. 122 unrichtig gelesen als namestnik, Stellvertreter. Andere Nomiks Stojan, Stephan, Gunjan im Spomenik 3, 51—52 und 11, 56.

[8]) Zakonik 92, 180, 193. Eine Abhandlung von Novaković über den ‚svod' im Zakonik, in den serbisch-ragusanischen Verträgen 1349—1445 und im Volkslied in der Jagić-Festschrift (Berlin 1908) 61—64. Über die Verbreitung derselben juridischen Termini bei verschiedenen slawischen Völkern vgl. Hermenegild Jireček, Prove (Wörterbuch des slawischen Rechtes) Prag 1904.

[9]) Einige Beispiele über soch, socho und soçbina, sozbina aus den Kriminalbüchern des Archivs von Ragusa Am 28. Dezember 1410 liest man, daß einigen Ragusanern an der Tara Pferde, Tücher und Waffen gestohlen wurden

nach den Klosterurkunden für Dečani und Prizren die Hälfte des Blutgeldes (vražda).

Bei schweren Fragen wurden Ordalien als Rechtsmittel angewendet, ein Gottesgericht durch glühendes Eisen oder siedendes Wasser. In Dioklitien verbot eine Synode im lateinischen Erzbistum von Antivari 1199 Kleriker vor dem weltlichen Gericht durch ‚iudicia candentis ferri vel aquae' zu belangen.[1]) Die in Ungarn und Böhmen bis zum 14. Jahrhundert bekannte Probe ‚aquae ferventis' kennen serbische Urkunden und das Gesetzbuch als das Greifen in den Kessel (kotьl), aber nur für Nichtadelige, z. B. bei den Prozessen der Leute des Prizrener Klosters untereinander oder bei der Rechtfertigung eines Hofbesitzers (dvoranin) auf den Gütern eines Vlastelin, wenn er aus dem Stande der Sebri stammte. Eine zweite Probe war das glühende Eisen (železo), das nach dem Gesetzbuch der eines Diebstahles oder Raubes Beschuldigte an der Kirchentür aus dem Feuer nehmen und auf den Altar legen mußte; blieb seine Hand unversehrt, wurde er freigesprochen. Diese Probe (iudicium candentis ferri manualis) war in Böhmen noch im 14. Jahrhundert bekannt, in Ungarn aber seit 1279 abgeschafft. In Dalmatien kennt nur das Gesetz von Arbe 1234 die Eisenprobe, und zwar bloß für Diebe und Giftmischerinnen.[2]) Daß die geriebenen Räuber und Diebe wenig empfindliche, wetterharte Hände hatten, ist sicher; dazu kamen verschiedene Kunststücke, auf welche der Erzbischof Demetrios Chomatianos von Ochrid an einer Stelle über die Wertlosigkeit dieser barbarischen Beweisführung anspielt.[3]) Der im Westen, auch in Böhmen und Ungarn wohlbekannte gerichtliche Zweikampf (uzdanije) wird im altserbischen Gesetzbuch verboten, nur im Heerlager zwischen streitenden Kriegsleuten gestattet.[4]) Ebenso haben ihn (die μονομαχία) die Byzantiner und auch die Venezianer in ihren griechischen Besitzungen als Rechtsmittel nicht geduldet. Die im Abendlande übliche Tortur blieb dem serbischen Rechte fremd. Dagegen war sie in Ragusa nach 1400 ein gewöhnliches Mittel, um Seeräuber, Wegelagerer, Diebe und andere Verbrecher beim Verhör mürbe zu machen. Auch in Cattaro wurden ‚Arbanenses, Sclavi vel Vlachi', die beschuldigt waren, einen Cattarenser getötet zu haben, wenn es keine Zeugen gab, der Tortur unterworfen (poni facere ad tormentum).

Was die Strafarten anbelangt, galt das Gefängnis (tьmnica) in Serbien, ebenso wie im byzantinischen Rechte meist nur als Untersuchungshaft. Nach der Urkunde von Banjska wird der Bauer, welcher einen Klosterbeamten durchgeprügelt hat, auf mindestens drei Monate ins Gefängnis gesetzt. Neben den Kerkern in den Župenburgen gab es auch ein Hofgefängnis, überdies für Geistliche ein Gefängnis beim Patriarchen. Floh ein Gefangener aus dem Kerker des Patriarchen zum Hof des Kaisers oder umgekehrt aus dem Burgverließ des Kaisers zum Hof des Patriarchen, wurde er durch Betreten dieses Asyles frei. Die gewöhnlichsten Strafen waren Geldbußen, im Gesetzbuch von 6 bis 1000 Perper, meist 300 bis 500. Befremdend war für die Italiener des 14. Jahrhunderts die einst auch bei den Langobarden bekannte Sühne des Totschlages durch das Wehrgeld (vražda), in Fällen zwischen Ragusanern und Serben festgesetzt mit 500 Perper. Als der Ragusaner Patrizier Marcus de Luccari mit seinen

---

worauf sie 50 Perper ‚pro sosbina' zahlten (Lamentationes de foris 1410—1412). Nach einer Eintragung vom 4. Oktober 1412 hat man die Diebe von 1 Kuh und 3 Schafen in Trebinje nach der Zahlung von 5 Perper ‚pro soçbina' gefunden. Im Jahre 1413 wird vor Gericht in Ragusa Pribil Dobrinović, ein Mann des Adeligen Ljubiša Bogdančić von Trebinje, ‚interrogatus ut soch, quid s(c)it de dicto furto bovis'; er nennt Leute aus Gomiljani, welche den schwarzen Ochsen getötet und gegessen haben. Für ein in Trebinje von einem Gärtner (ortulanus) des Comes Paulus gestohlenes Schwein wurden 2 Perper ‚sozbina' gezahlt (Lamentationes de foris 1412—1414). Für einen in Dogna Gora in Canali gestohlenen Ochsen zahlte 1419 Miladinus Priboevich dem Dobercho Milatchovich als ‚socho pro sozbina' 4 Perper, die Besitzer einer an der Ombla gestohlenen ‚vacca pregnans' 7 Perper ‚soçbina' (Lam. de foris 1419—1422). Zahlreiche Fälle ‚expense pro soch' liest man im Buche ‚Lamentationes de foris' 1422—1424, auch ‚pro soccholaʻ genannt, bei einem Paar Hammel 14 Grossi, bei Ochsen 3 Perper usw. Am 3. Oktober 1423 klagt ein Canalese, ein Mann des Ljubiša Bogdančić, namens Ostoja Popović, habe ihm versprochen, für eine ‚sozbina' im Betrage von 6 Perper ein gestohlenes Pferd zu finden; er übergab es dem Canalesen wirklich in seinem Hause in den Bergen von Trebinje, sei aber ohne Zweifel der ‚malefactor' selbst gewesen. Als Leute aus dem Dorf Osaonik 1454 zwei Ziegen stahlen, schlachteten und aufaßen, war Milorad ‚soch, loqual tuto sa' (Lamenti de fora 1454). Ein Fall gehört nach Ragusa selbst. Dem Patrizier Ser Laurentius Joannis de Lucaris wurde im Dezember 1472 in der nördlichen Vorstadt Pile in der ‚tinctoria' ein großer Mantel gestohlen; der Schmied Radovan Milovčić aus dem südlichen Vorort Ploče fand als ‚sochus' den Dieb (Lamenta de foris 1472—1473).

[1]) Theiner, Mon. Slav. 1, 8. Smičiklas, Cod. dipl. 2, 336.

[2]) Smičiklas, Cod. dipl. 3, 421—422.

[3]) Irreführung beim Ergreifen des Eisens διά τινων γοητειῶν καὶ ἐποδῶν, Demetrios Chomatianos ep. nro. 87.

[4]) Zakonik Art. 102, 131, falls beide Stellen richtig gedeutet werden.

Genossen einen ‚fidelis regis Urossii' getötet hatte (1306), wollte sich der venezianische Comes von Ragusa Belletto Falieri nicht an den bisherigen Brauch halten, sondern genau nach dem Wortlaut des Statutes von Ragusa, das er bei seinem Amtsantritt beschworen hatte, das Todesurteil aussprechen. Der Doge von Venedig gab ihm darin Recht. Aber die Ragusaner, denen an der Erhaltung der alten Rechtsgebräuche in den Beziehungen zu den Serben viel gelegen war, baten in Venedig um Belassung der ‚consuetudo vrasde'. Der Doge Peter Gradenigo gab dann den Ragusanern (1308) den Auftrag, den serbischen König Uroš II. durch eine Gesandtschaft zu bitten, er möge diejenige Justiz einführen, welche ‚Gott und den Menschen und der ganzen Welt lieb ist', nämlich den ‚Tod durch den Tod zu bestrafen' (punire mortem pro morte); ebenso seien die Ragusaner bereit, dieselbe Gerechtigkeit walten zu lassen, wenn ein Ragusaner einen Serben tötet. Sollte sich aber der König dagegen aussprechen, möge es bei der bisherigen Gepflogenheit bleiben. So geschah es auch. Als die ragusanischen Gesandten zum König kamen, sagte er ihnen, die Ragusaner sollen mit ihren Leuten tuen, was sie wollen; er wolle das Blut der Seinigen nicht vergießen (nolebat spargere sanguinem suorum) und werde bei dem alten Brauch, den er durch seinen Eid bestätigt habe, bleiben. Darauf verkündete der Comes Andreas Dauro in der Versammlung auf dem Stadtplatz von Ragusa am 29. September 1308 das Gesetz, wenn ein Ragusaner künftig einen Serben tötet, hat er nach der alten Sitte 500 Perper ‚pro vrasda' zu zahlen: zahlt er nicht, bleibt er im Bann, bis das Geld erlegt ist.[1]) Das Gesetzbuch des Stephan Dušan setzt auf den unabsichtlichen Totschlag eine Buße von 300 Perper, auf die Tötung eines Sebr durch einen Vlastelin 1000 Perper. Auch die meineidigen Mitglieder eines Schwurgerichtes (Porota) hatten 1000 Perper zu zahlen, die in den älteren Codices meist als ‚vražda' bezeichnet werden.[2])

Reichlich wurde, wie bei den Byzantinern, die Prügelstrafe verabreicht, mit einem Stock (serb. stap, vom deutschen Stab), den z. B. auch ein kleiner Edelmann nach Beschimpfung eines großen Adeligen zu fühlen bekam. Hundert Stockstreiche diktierte Car Stephan dem gewalttätigen Trunkenbold. Charakteristisch ist die Seltenheit der Todesstrafe, welche den Südslawen ursprünglich wohl ganz fremd war. Sie ist auch im byzantinischen Reich im 11. Jahrhundert eine Ausnahme geworden und kam unter den Komnenen, besonders unter Kaiser Johannes, ganz aus dem Gebrauch.[3]) Im serbischen Reiche wurde niemand enthauptet, während die Kapitalstrafe in Bosnien und in den Städten Dalmatiens nicht selten war. Aus dem byzantinischen Rechte stammt im Gesetzbuch der Feuertod für die Ermordung von Eltern, Geschwistern und Kindern, aus dem römischen Rechte der deutschen Bergleute, bekannt aus Böhmen und Ungarn, der Feuertod für den Falschmünzer.[4]) Öfters wird der Galgen erwähnt: für die Ermordung eines Geistlichen, Mönches oder Bischofs, für die Zerstörung einer Kirche im Kriege, für die Entführung einer Edelfrau durch einen Sebr. Nach den scharfen Maßregeln, welche im zweiten Teil des Gesetzbuches für die Sicherheit der Landstraßen getroffen werden, wurde der Straßenräuber (gusar) mit dem Kopf abwärts gehängt, ebenso der mitschuldige Herr des Dorfes als sein Beschützer, ferner jeder Edelmann, Sachse, Grieche oder Deutsche (Nêmьc, wohl aus den deutschen Söldnertruppen), welcher es wagt, wissentlich einen Räuber zum Hof des Kaisers mitzubringen. Die Stelle der Kapitalstrafen vertreten in vielen Fällen die im byzantinischen Recht seit dem 7.—8. Jahrhundert üblichen verstümmelnden Leibesstrafen, oft zwei in einem Falle. Manche dieser verdoppelten Mutilationen mögen den Verschärfungen in Dušans Zeit angehören. Es fehlt die Abstufung bei wiederholten Fällen, z. B. des Diebstahls, wie im byzantinischen oder ragusanischen Recht. Eine Hand wird abgehauen dem Übeltäter, der einen Christen in die Sklaverei der Heiden verkauft. Beide Hände verliert, wer einen vorsätzlichen Mord begeht, der Sebr, der einen Vlastelin er-

[1]) Statut. Rag. VIII cap. 58—59. Ljubić 1, 212, 224, 245. Lucius, Memorie di Traù (Venedig 1674) 514. Pucić 2, 151 f. Bogišić, Arch. slaw. Phil. 2 (1877) 585: derselbe, Le statut de Raguse, Paris 1894, 41 f. (S.-A. aus der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger, Juillet-Octobre 1893). Miklosich, Die Blutrache 29—30 (Denkschr. W. Akad. Bd. 36).

[2]) Zakonik Art. 154; die Varianten in der Ausgabe von Novaković.

[3]) Kaiser Theodoros von Epirus ließ den berüchtigten Räuber Petrilos samt Söhnen töten, weil sie zahlreiche Menschen umgebracht haben, und trat auch sonst mit großer Strenge auf, war aber in seinem Gewissen beunruhigt. Der Erzbischof Demetrios Chomatianos tröstete ihn durch einen Brief, es sei alles gerecht gewesen und er solle die Unruhe seiner Seele von sich abweisen (epist. nro. 110 ed. Pitra col. 473—478).

[4]) Über diesen merkwürdigen Fall eines Einflusses des römischen Rechtes nach der okzidentalischen Tradition meine Bemerkungen im Arch. slaw. Phil. 22, 166. Nach dem byz. Rechte hatte der Falschmünzer den Verlust der Hand zu erwarten

mordet oder ihm den Bart ausrauft, ebenso der Vlastelin oder Sebr, der eine Frau seines Standes entführt[1]) und der Pristav, der eine Gerichtsurkunde fälscht. Ein Auge wird ausgestochen dem gefährlich gewordenen Trunkenbold. Geblendet wird nach dem letzten Teil des Gesetzbuches der Dieb (tat), ebenso sein Gutsherr, wenn er sein Beschützer und Hehler war. Die Nase samt den Händen verlieren die Entführer; gespalten wird sie nach den letzten Artikeln dem vom Gut flüchtigen Kolonen. Der Teilnehmer an einer verbotenen Bauernversammlung verliert die Ohren, eine bei den Byzantinern nicht übliche Strafe. Die Zunge wird ausgeschnitten dem Sklavenhändler, der Christen an Heiden verkauft und dem Pristav, der Fälschungen der Gerichtsbeschlüsse verübt. Die Brandmarkung im Gesicht (žeći) trifft den Häretiker. Eine in Serbien und Ragusa verbreitete Strafe war das Absengen des Bartes und Haares (serb. osmuditi, lat. comburere barbam et caput), ein Ersatz für das bei den Byzantinern übliche strafweise Abscheren der Haare (κουρά); sie trifft den Sebr, wenn er einen Vlastelin beschimpft, an Verschwörungen teilnimmt oder seinem Gutsherrn durchgeht.[2]) Die Konfiskation der Güter bedroht den Hochverräter, ferner den bestechlichen Beamten der Kirche, sowie Leute, welche Bauern oder Hirten der Kirchengüter vertreiben oder gegen die Privilegien zu Fronarbeiten auf Grundstücken außerhalb des Klostergutes zwingen. Sie steht einem Vlastelin oder einem Dorf bevor, welches einen Richter beschimpft oder einen Pristav wegjagt, ebenso einem Dorf, welches Räuber, Diebe oder Falschmünzer beherbergt.[3]) Mit der Verbannung droht das Gesetzbuch dem ‚Halbgläubigen‘ (Lateiner), der eine ‚Christin‘ (eine Orthodoxe) heiratet, ebenso in der letzten Redaktion den meineidigen Mitgliedern der Porota. Unbekannt ist dem serbischen Recht die in den dalmatinischen Küstenstädten übliche Ausstellung auf dem Pranger (ital. berlina).

Für die Untaten des Einzelnen haftet sein Haus, sein Dorf oder sein Gutsherr. Das Blutgeld (vražda) wurde von der Dorfgemeinde gezahlt; die Urkunde Uroš' II. für das Kloster des hl. Georg bei Skopje bestimmt, daß es in den Klosterdörfern nur vom Mörder (ubica) allein eingefordert werden dürfe, stets durch Gerichtsbeschluß.[4]) Nach dem Gesetzbuch hat im Hause der ‚gospodar‘ (Gutsherr) des Ortes den Schuldigen auszuliefern oder selbst die Buße zu zahlen.[5]) Wird bei einer Brandlegung in einem Hause, in einer Tenne oder im Stroh- oder Heuschober der Schuldige nicht gefunden, zahlt das Dorf; ebenso bei einem Pferdediebstahl, wenn der Dieb nicht angezeigt wird. Das Dorf oder die Župa haftet nach den Handelsprivilegien der Könige Uroš II. (1302) und Uroš III. (1326) an die Ragusaner für jede Beraubung der Kaufleute.[6]) Auch im Küstengebiet mußten die Dörfer jeden Schaden oder Diebstahl in den Weinbergen und Obstgärten ersetzen, wenn der Schuldige nicht gefunden wurde. Das Territorium von Cattaro und Ragusa war zu diesem Zwecke in Wachbezirke eingeteilt, welche für alle auf ihrem Boden vorkommenden Brände, Feldschäden und Diebstähle gemeinsam zu haften hatten.

Ein Rest des alten Volksgerichtes aus den Zeiten vor der Erstarkung der fürstlichen Macht war die Blutrache, welche einst in allen Ländern Europas und des Mittelmeergebietes wohlbekannt war und sich besonders im Gebirge lange gehalten hat. Sie bestand noch im 15. Jahrhundert im heutigen Belgien;[7]) in der Schweiz kam sie

[1]) Das Gesetzbuch schweigt über den Fall, wenn ein Vlastelin eine Bauern- oder Hirtenfrau entführt.

[2]) Die ‚caporales ville‘ von Obod in Canali, damals auf serbischem Boden, zwangen ihre Leute zu einem Seeraub, unter Androhung von ‚comburere barbam et capud‘ 1349, Lam. Rag. 1348. Sieben Wächter der Stadtmauern von Ragusa, welche in der Nacht ihre Posten verlassen hatten, wurden verurteilt: ‚ad colonam ducantur et ibi conburantur capilli de chapite et barbam per modum, quod dicantur esse smoditos‘, 12. August 1401 Div. Rag.

[3]) Die Formel lautet: ‚da se raspe‘ oder ‚rasipe‘ (Kodex von Struga, Zakonik Art. 145) vom Verbum rasipati (wörtlich auseinanderschütten, dissipare) oder rasuti (in derselben Bedeutung); dazu das Substantiv rasap. Verwechselt mit ‚raspne‘ von raspeti (kirchenslaw. raspęti, wörtlich auseinanderspannen) kreuzigen von Truhelka im Glasnik bos. 13 (1901) 168 = Wiss. Mitt. 10 (1907) 125.

[4]) Spomenik 44, S. 23 = Novaković, Zakonski spomenici 617 Art. XLIX.

[5]) Zakonik Art. 71: ‚Und wer eine Untat (zlo) begeht, ein Bruder oder Sohn oder Verwandter (rodim), welche in einem Hause sind, alles soll der Herr des Hauses (gospodar kuće) zahlen oder er soll denjenigen ausliefern, welcher die Untat begangen hat.‘ Gospodar kommt im Gesetzbuch 17mal vor; an einer Stelle bezeichnet es einen fremden Landesfürsten (im Gegensatz zum Caren), einmal einen Herrn oder Adeligen überhaupt, an 14 Stellen den Gutsherrn oder Dorfbesitzer.

[6]) Mon. serb. 52 (undatiert), lateinisch in den Mon. Rag. 5, 14 (1302). Mon. serb. 85 (1326).

[7]) Ch. Petit-Dutaillis, Documents nouveaux sur les moeurs populaires et le droit de vengeance dans les Pays-Bas au XV[e] siècle. Lettres de remission de Philippe le Bon. Paris 1908 (Bibliothèque du XV[e] siècle, t. IX). Vgl. Hans Fehr,

stellenweise noch im 17. Jahrhundert vor und in Corsica und Sardinien ist sie noch immer nicht ganz verschwunden (vendetta).[1] Im Osten des serbischen Gebietes war die Sitte wenig bekannt; im Westen ist sie bis zum heutigen Tage nicht erloschen, ebenso wie sie in Nordalbanien noch in voller Blüte steht. Üblich war die Blutrache bei den Südslawen nicht nur bei Mord und Totschlag, sondern auch bei Verwundungen. In einem Vergleich zwischen Ragusa und Almissa 1262 wurde für zwei Mordtaten (homicidia) und einen ‚Halbtoten' (semivivus) Sühne in venezianischer Münze geleistet.[2] Das bosnische Recht und das Statut von Poljica (bei Spalato) unterscheiden die Verwundung als ‚lebendes Blut' (krv živa) von dem Totschlag als ‚totes Blut' (krv mrtva), ebenso das Protokoll des Kleinen Rates von Ragusa vom 5. Juli 1384 die ‚vrasda integra' von der ‚vrasda pro vulneratis'. Bei der Blutrache ist stets von großen Verwandtschaftsgruppen die Rede: serb. bratstvo, lat. domus, parentela, proles, ‚attinentes per lineam parentele vel affinitatis coniuncti', ‚affines et consanguinei', ‚affines et cognati ac totius generis parentes'. Zur Ausübung der Rache war die gesamte Verwandtschaft des Getöteten oder Verwundeten verpflichtet, ebenso zur Abwehr derselben. Die Rache traf mitunter auch Fremde, wie die Mitglieder ragusanischer Patriziergeschlechter. Ausgenommen von jedem Anteil an der Rache waren Frauen und Kinder. Durch diese Sitte erklärt sich die hohe Wertschätzung der angenommenen, künstlichen Verwandtschaft, sowohl der Wahlverbrüderung als der Gevatterschaft. Die heute noch vorkommende Wahlverbrüderung (serb. pobratimstvo) war bekannt auch bei den Byzantinern (ἀδελφοποίησις), bei den Wlachen in Thessalien im 11. Jahrhundert,[3] bei den Russen und Polen noch im 16. Jahrhundert.[4] Die mittelalterlichen serbischen Termini waren wohl die aus Personennamen bekannten Substantiva pobrat der Wahlbruder, posestra die Wahlschwester;[5] die neuserbischen sind pobratim und posestrima (beides Part. Praes. Pass. auf -im). Die Verbrüderung (bratotvorenije, bratimiti se), die unauflöslich war, wurde ganz feierlich in der Kirche mit eigenen Gebeten vollzogen.[6] Ganz christlich ist die Gevatterschaft (serb. kumstvo, compaternitas, συντεκνία), die schon in den Beziehungen zwischen dem bulgarischen Caren Symeon und dem serbischen Fürsten Peter Gojniković (um 917)[7] erwähnt wird und bei der Sühne der Blutrache bis in die neueste Zeit eine große Rolle spielt.

Das Bestehen der Blutschuld wird schlechtweg als ‚Blut' bezeichnet, serb. krv, lat. sanguis, ‚esse in sanguine cum aliquo', in Ragusa ‚la sangue', fem. Die Rache hieß und heißt heute noch osveta (‚vendeta per sangue' der Ragusaner).[8] Sie mußte öffentlich verkündigt sein (cridare sanguinem). Für den Tod im Kriege gab es im allgemeinen keine Rache. In den Friedensverträgen der Ragusaner mit den Nachbarn wurde dies oft ausdrücklich festgestellt, so mit Dušans Sohn Uroš (1362) und mit den Bosniern im 15. Jahr-

Hist. Zeitschrift 108 (1912) 387—389). Enthält 58 Gnadenbriefe des Herzogs Philipp von Burgund († 1467) über den Abschluß der Blutrache, die damals besonders in Brabant, Namur und Hennegau nicht nur beim Adel, sondern auch bei einfachen Leuten (pauvres compagnons) üblich war.

[1]) Miklosich, Die Blutrache bei den Slawen, Wien 1887, 86 S., 4° (Denkschr, W. Akad. Bd. 36). Über die Blutrache bei anderen indoeuropäischen Völkern eb. S. 43—52; in den Anmerkungen S. 80 einige Mitteilungen von mir an Miklosich aus ragusanischen Urkunden.

[2]) Zwei Verträge zwischen Ragusa und Almissa (der erste undatiert) vom 29. September 1262 bei Smičiklas, Cod. dipl. 5, 207, 233—235 (S. 207 Z. 11 ist zu lesen ‚pro homicidio in Ragusio perpetrato videlicet' etc.).

[3]) Kekaumenos über die ἀδελφοποιήσεις καὶ συντεκνίας der Βλάχοι: Cecaumeni Stratagicon edid. Wassiliewsky et Jernstedt, Petersburg 1896 p. 74, f. 49.

[4]) Alex. Brückner im Arch. slaw. Phil. 15 (1893) 314.

[5]) Im 14. Jahrhundert Cattarenser und Ragusaner de Pobrato oder Pobrata, ebenso Ragusaner Nobiles de Posestra. Meine Rom. Dalm. 3, 52 (Denkschr. W. Akad. Bd. 49).

[6]) Texte: ‚čin bratotvoreniju' aus einer jüngeren Handschrift herausg. von Milićević im Glasnik 22 (1867) 85—90; Panta Srećković, Čin bratotvoreniju eb. 63 (1883) 276—294 aus Codices des 17.—18. Jahrh., mit dem griech. Officium aus Goars Euchologion (Paris 1647); A. I. Jacimirskij aus einem bulgarischen Kodex des 16. Jahrh. in den Izvêstija der Abteilung der kais. russ. Akademie für russ. Sprache und Literatur, Bd. 16 Heft 2 (1911) 242—248, mit Beispielen aus Rumänien im 16.—17. Jahrh.

[7]) Konst. Porph. ed. Bonn. 3, 156—157.

[8]) Nach Miklosich, Blutrache 14—15 bedeutete kirchenslaw. svętъ ursprünglich stark, kräftig, erst später heilig; serb. svetiti rächen, aber auch weihen. Sollte jemand die Schenkung des Königs Stephan Uroš III. dem Kloster Dečani entreißen, hat der Stifter (1330) seinem Nachfolger ‚jede Hilfe und Rache' (vsaku pomošt i osvetu) auferlegt: Mon. serb. 100 = Urk. Dečani 66.

hundert.[1]) Unter den Bosniern selbst bestand aber die Blutrache für die getöteten Edelleute auch nach dem Friedensschluß. Die Ragusaner hatten 1404 bei den Verhandlungen mit dem Großvojvoden Sandalj Mühe genug, den Tod des Edelmannes Vlkoslav Nikolić aus Popovo in den Frieden einzuschließen, mit der Einwendung, die bosnische Regel gelte nur für Kämpfe der Bosnier untereinander, nicht für das Verhältnis zu den Fremden; bei dem Fortbestehen einer Blutrache wäre ja keine Rede von einem wirklichen Frieden.[2]) Dieser Brauch war die Ursache der endlosen inneren Fehden in Bosnien während des letzten Jahrhunderts vor der türkischen Eroberung.

In Serbien gehörten Totschlag und Wehrgeld, wie wir gesehen haben, zu den Reservaten der königlichen Gerichtsbarkeit. ‚In jenem Teile des serbischen Sprachgebietes, in dem einst Könige und Kaiser herrschten,' meint Miklosich, ‚ist der alten Sitte frühzeitig vom Staate durch Geldstrafen entgegengetreten worden. Das erstarkte Gemeinwesen erklärte den Totschlag für einen Bruch seiner Rechtsordnung, für ein öffentliches, von ihm und von ihm allein zu bestrafendes Delikt; neben der Strafe bestand die Sühne, wodurch der Verletzte oder die verletzte Sippe zufriedenzustellen war.'[3]) Doch ist in der Herzegowina, in den Bocche di Cattaro und in Albanien durch die gerichtliche Bestrafung eines Totschlages heute noch die Verpflichtung zur Rache keineswegs aufgehoben, denn die Blutrache ist eine Privatsache und erfordert eine eigene Sühne nach dem Gewohnheitsrecht. Überdies enthält das Gesetzbuch des Stephan Dušan nirgends ein Verbot der Blutrache. Ihr Fortleben unter Stephan Dušan und unter seinem Sohn Uroš bezeugt der Friedensvertrag mit Ragusa 1362 und einige noch zu besprechende Fälle, die eben in dieser Zeit in den Archivbüchern von Ragusa eingetragen sind. Sicher ist es wohl, daß der Verfall der Zentralgewalt nach dem Tode des Caren Stephan den alten Brauch in verstärktem Maße aufleben ließ. Auch in Bosnien hat König Tvrtko I. sich um Einstellung der Blutrache durch Proklamierung eines vom Landesherrn auferlegten Friedens (vira gospodska) bemüht, unter Strafe der Untreue. Als die Einwohner des Dorfes Kolo in der Landschaft Dlmno (jetzt Duvno), wohl kleine Edelleute, nicht gehorchten und untereinander sieben Leute totschlugen, wurden sie vom König vertrieben, ihr Land konfisziert und dem Župan Vlkmir mit Brüdern geschenkt.[4])

Das Zeremoniell der Sühne, der mir, in Ragusa acordium, ‚finis de homicidiis et sanguine' ist aus Urkunden von Ragusa und Cattaro besonders aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Dem Frieden mußte ein Waffenstillstand vorangehen, die vjera, ‚Treue' (fida, affida der Ragusaner), welche der lateinischen ‚treuga' des Mittelalters und der heutigen Bessa der Albanesen entspricht. Der Friede kam oft direkt zwischen den Beteiligten zustande, stets vor Zeugen. Mitunter traten Fremde als neutrale Vermittler auf: der Comes von Ragusa oder Cattaro, Patrizier dieser Städte, seltener ein einzelner von beiden Parteien bestellter Schiedsrichter. Ein größeres Schiedsgericht sah im 15. Jahrhundert der Porota ganz ähnlich aus: die ‚arbitri', ‚arbitri arbitratores amicabiles' (Cattaro 1440), ‚amicabiles compositores et diffinitores' (Ragusa 1464), bei Cattaro (1439) kmetići oder ‚compromissarii' genannt, bei Ragusa kmeti oder dobri ljudi (boni homines), stets 24 an Zahl, 12 von jeder Partei. Eine ragusanische Nachricht von 1424 nennt sie geradezu die 24 ‚porotnici'.[5]) Die zwei Ausdrücke ‚kmeti' und ‚dobri ljudi' sind in unserer Zeit noch im Gebrauch, ebenso die Zahl der Schiedsrichter, jedoch werden jetzt alle 24 von der Partei des Erschlagenen aufgestellt. Sie entsprechen den ‚parolanti' bei der Vendetta von Korsika, den ‚razionali e savi del popolo' in Sardinien. Außer dem feierlichen Eid hatte die Kirche auf die Aussöhnung keinen Einfluß. Der Ort der Verhandlungen war verschieden: bei einer Aussöhnung zwischen Leuten aus Većebrdo, Bijela und Lastva (1439) ein Weinberg der Patrizierfamilie Pasquali

[1]) Für alle Zeiten werden verziehen sämtliche ‚čtete' (damna), ‚zlobe' (maleficia), ‚krvi' (homicidia) in diesem Kriege, Mon. serb. 170 (1362). ‚Ne iskati krvi ni ine osvete ni vražde' Urk. 1405, 1432, 1454 ib. 256, 370, 467.

[2]) ‚Che la uxança e in Bossina, che per morte de zintilomini non se remete la sangue', heißt es im Schreiben des Senats von Ragusa an Johannes de Menze, Gesandten bei Sandalj, 6. September 1404 Lett. Rag. Vgl. Jorga, Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV[e] siècle 2 (Paris 1899) 104.

[3]) Miklosich a. a. O. 19.

[4]) Bestätigung der Schenkung von König Dabiša 1395 Mon. serb. 226.

[5]) Beschluß des Consilium Rogatorum von Ragusa am 6. November 1424 ‚de scribendo comiti Canalis, quod acceptare debeat et solvi faciat vrasdam illius hominis mortui, secundum conde(m)nacionem et testificationem XXIIII porotnicorum, ut scribit idem comes, factam contra Dabisivum Bisbog (am Rande: Biesbog), cui solui debeat dicta vrasda'. Liber Rogatorum 1420—1426 Arch. Rag.

bei Cattaro, in anderen Fällen die St. Nikolauskirche in Ragusa, die Loggia des Gerichtes von Ragusa, der Palast des Comes von Cattaro oder Ragusa usw. Zuerst wurden die Toten und Verwundeten beider Parteien abgezählt, der Blutpreis abgeschätzt und auf die Schuldigen oder ihre ganze Landschaft verteilt, wobei die Zahlung mitunter in Raten gestattet wurde. Ein Mord von einer Seite hob einen zweiten von der anderen Seite auf. Bei Verwundungen gab die schuldige Partei dem Beschädigten Geschenke, jährlich oder lebenslänglich. In Ragusa verpflichteten sich z. B. am 10. Februar 1408 drei Brüder Milšići, Radoslav, Vukoslav und Vukac, aus der Župa von Vrm unter der Burg Klobuk (de Vermo sub Clobuch), dem Ragusaner Schneider (sartor) Ivan Gojić wegen Verwundungen und Beraubungen 40 Perper in 8 Jahresraten zu zahlen und überdies ihm auf Lebenszeit jedes Jahr zwei Kühe, einen Hammel, eine Ladung Mehl und zwei ‚gute Hühner‘ zu geben.[1]) Zur Befestigung des Friedens galten drei Mittel, wie noch gegenwärtig: Patenschaften (kumstvo, compaternitas), 5—12 an Zahl mit den üblichen Geschenken, die Wahlbruderschaft und Wechselheiraten. Als die Njeguši im jetzigen Montenegro und die Leute von Orahovac nördlich von Cattaro (zwischen Dobrota und Perasto) 1437 wegen zahlreichen Morden, Verwundungen, Untaten und Beleidigungen vor dem venezianischen Comes von Cattaro Frieden schlossen, wurde festgesetzt, daß die Njeguši vier ‚Fräulein‘ (domicellas) aus Orahovac ohne Mitgift zu Ehefrauen nehmen werden, die Leute von Orahovac drei Fräulein aus Njeguši, aber mit Mitgift.[2]) Bei Heiraten entfiel die Geldbuße vollständig, bei Patenschaften ganz oder teilweise. Zum Friedensschluß (pax et concordia perpetua) gehörte die volle Verzeihung allen Unrechtes und das öffentliche Versprechen, fortan festen Frieden zu bewahren, bekräftigt durch ‚brüderlichen Friedenskuß‘ (osculum pacis fraternale) und durch einen Eid über den Evangelien, nach einem feierlichen Gottesdienst. Im 15. Jahrhundert war die Bestimmung einer Buße (pena) für den Fall des Friedensbruches üblich, 200—500 Dukaten: gewöhnlich war die eine Hälfte der Gemeinde, die andere dem beleidigten Teil zu zahlen.

Die ältesten zwei in den Archivbüchern von Ragusa überlieferten Beispiele gehören gerade in die Zeit des Stephan Dušan. Radoslav Cherich aus der Landschaft Dračevica bei dem jetzigen Castelnuovo wurde unter der Verwaltung des Comes Niccolò Falieri (1334—1336) bei der Benediktinerabtei des hl. Jakob von Višnjica vor den Toren von Ragusa von Nenoje Lesanović aus Canali getötet. Die Brüder des Ermordeten, Dobroslav und Cvetoje, erschienen am 16. August 1341 vor dem damaligen Comes Giovanni Foscareno und erklärten, daß sie aus Verehrung vor Gott dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria und dem hl. Johannes dem Täufer und damit Gott der Seele ihres toten Bruders Ruhe verleihe, dem Nenoje wegen dieses Totschlages Frieden geben (reddederunt pacem) und ihn zu ihrem Bruder aufnehmen (in eorum fratrem). Eine Buße wird nicht erwähnt.[3]) Wenige Jahre später verurteilte der Comes Niccolò Barbadigo (1354—1356) den Ragusaner Patrizier Paul (Polo), Sohn des Ser Petrus de Ragnina, zur üblichen ‚vražda‘ von 500 Perper wegen Tötung des Usman, Sohnes des Krajislav Tvrdenović von der Drina. Dapko, Bruder und Erbe des Usman, erhielt am 1. März 1355 von Paul die Hälfte des Blutgeldes, 250 Perper, ‚secundum statuta et consuetudinem, que est inter regnum sive imperium Slavonie et commune Ragusii‘. Dafür gab er dem Paul und anderen Mitgliedern seines Hauses (aliis de domo sua) ewigen Frieden und vollständige Verzeihung und Sicherheit, indem er sie stets als Brüder, Freunde und Wohlgesinnte (fratres, amicos et benevolos) zu betrachten versprach.[4]) Unter Car Uroš erschien am 13. Oktober 1365 in der Kanzlei von Ragusa Ratko Plavčić, ein Untertan der Comitissa, der Witwe des serbischen Comes Vojslav, im Namen aller seiner Blutsverwandten und Freunde (omnium consanguineorum et amicorum suorum) und verzieh vor zahlreichen Zeugen, Ragusanern und Serben, dem Ragusaner Patrizier Matehus filius Vite de Georgio und allen seinen Blutsverwandten und Freunden (omnes suos consanguineos et amicos) sämtliche Verwundungen und Unbilden (percussiones et iniurias). Dabei erklärte er, daß er von nun an den Matehus und dessen Vater Vita als seine teuersten Paten und Brüder aufnehme (carissimos compatres et fratres) und versprach, sie und alle Ragusaner in Zukunft als Brüder, Gevatter und Freunde zu behandeln.[5])

Im internationalen Recht war eine merkwürdige Institution der gemischte Gerichtstag zur Prüfung oder Schlichtung von Streitfragen zwischen

[1]) Div. Canc. 1408 Arch. Rag. [2]) Lat. Urkunde im Spomenik 11, 79—80. [3]) Div. Canc. 1341 Arch. Rag.
[4]) Diversa Notarie 1352 Arch. Rag. [5]) Div. Canc. 1364 Arch.

zwei Gemeinden oder Landschaften des Küstengebietes, Romanen oder Slawen, oder auch zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern dieser einander benachbarten politischen Einheiten.[1]) Diese Einrichtung, die im Adriatischen Gebiete seit Jahrhunderten eingelebt war, ist der Gegenstand einer Monographie von Bogišić.[2]) Man nannte einen solchen Gerichtstag lateinisch parlamentum, altserbisch stanьk (stanec der lat. Übersetzungen der Urkunden), neuserbisch stanak (lat. stanicum, ital. stanicho), eigentlich * sъstanak von sъstati zusammenkommen, convenire (vgl. lat. conventus, griech. σύστημα Kollegium, Korporation), also die ‚Zusammenkunft'.[3]) In den Verträgen der Ragusaner mit den Serben wird er oft einfach als ‚Gericht' (sud) oder ‚gemeinschaftliches Gericht' (opći sud 1254) bezeichnet, in den Archivbüchern des 14.—15. Jahrhunderts sehr oft als Schwurgericht (porota).[4]) Einberufen wurde er nur in außerordentlichen Fällen, auf Verlangen einer Partei. Vorgeschrieben war die gleiche Anzahl Richter oder Eideshelfer beider Parteien: testes, iurati iudices, iuratores, serb. porotnici, im 15. Jahrhundert auch kmeti, welche vorher einen Eid auf das Evangelium ablegen mußten.[5]) Ganz vereinzelt ist die Bezeichnung der Richter 1322 als ‚judices seu stai'.[6]) Je nach der Bedeutung der Sache waren es je 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 12 Vertreter jeder Partei. Ernannt waren sie von beiden Parteien (electi de voluntate partium), je einer oder zwei von jeder Seite, oder alle von dem Angeklagten allein, der sich durch Eid mit 3—11 Genossen von der Beschuldigung reinigen wollte. Es kam auch vor, daß sie von der geschädigten Partei allein ausgewählt waren, aus den Standesgenossen und Landsleuten

[1]) Hauptquelle des Statut von Ragusa III cap. 19—20, 49—57. Auch bei Novaković, Zakonski spomenici, S. 125—131.

[2]) V. Bogišić, Stanak po dubrovačkom zakoniku od 1272 godine, Glasnik 44 (1877) 197—231, deutsch: Stanak (stanicum) nach dem Rechtsstatut der Republik Ragusa vom Jahre 1272, Arch. slaw. Phil. 2 (1877) 570—593. Die zahlreichen einzelnen Fälle, welche in den Archivbüchern von Ragusa eingetragen sind, werden in dieser Abhandlung nicht erörtert.

[3]) Stanak hieß auch der Landtag von Bosnien, oft erwähnt in ragusanischen Akten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.: ‚stanach over concilio', ‚ogni stanach, che il Re de Bosna a fatto con li soy baroni de Bosna.' Der Groß-vojvode Sandalj reiste 1422 nach Bosnien zum ‚stanak' (u Bosnu na stanak, k Bosnê na stanak) und nahm aus seinem in Ragusa deponierten Tafelgeschirr einige Stücke mit, Pucić 1 p. 169 nro. 290—291.

[4]) Die Bezeichnung des Gerichtstages an der Grenze als porota ist in Ragusa sehr häufig. Branchus Ratchovich, homo Dabisii Nençich, wurde beschuldigt, dem Millosio Mitrovich de Malfo einen Ochsen gestohlen zu haben. Am 7. Mai 1391 wurde bestimmt, er habe als unschuldig zu gelten, ‚si ipse conducet in Viet ala piera de Modrule tres de melioribus hominibus ville Dabisii ad jurandum coram vicecomite Umble per porotam, usque ad VIII dies proxime futuros'; ‚si vero ipsos non conducet ad dictum terminum aut noluerint jurare', ist er schuldig und hat den Ochsen zu bringen oder zu zahlen (Div. Canc. 1389). Am 18. Juni 1407 meldet ‚Millos Ducen, pristavo electo per regimen' vor dem Rektor und den ‚judices curie', er sei am 16. ‚ad ecclesiam Sancti Illari' gewesen, ‚ubi antiquitus solitum fuit fieri sacramentum per porotnichos', aber der Edelmann Radič Tasinović aus Trebinje, welcher der Niederbrennung einiger Häuser beschuldigt war, sei mit seinen 11 porotnizi nicht erschienen, ‚usque ad stellam', sondern wollte: ‚venite superius ad granizam montis et ibi fiet porotta, quia non audemus venire ad vos, nec transire granicias per dominos nostros', ohwohl Radič früher persönlich ‚obtulit dare porotam et juratores, nominandos per dictum Ser Raphaelem', nämlich Raphael de Gozc, den Besitzer der verbrannten Häuser (Liber maleficiorum 1407—1410 Arch. Rag.). Ult. ianuarii 1412 verspricht Radoslav Žurović ‚presentare porotnichos juratores' in Kurila bei der Kirche des hl. Pancracius, wegen eines Straßenraubes (ib.). Am 4. Oktober 1420 versprechen zwei Leute des Edelmannes Gregor Nikolić mit ‚quatuor porotnichi' aus Lug und Slavogostić ‚ad ecclesiam S. Triphonis de Zonchetto' zu schwören, daß sie an dem Raub von 52 ‚animalia minuta' in Omhla unschuldig seien, vor dem dazu ernannten ‚pristavus' Pribislav, ‚famulus regiminis' (Lamentationes de foris 1419—1422). Am 28. Juli 1427 hatte ein Trebinjer wegen eines Straßenraubes ‚cum tribus aliis porotnicis, datis per suprascriptum Milobrad' (einer der Beraubten) vor dem Vicecomes Breni in ecclesia Sancti Illari ‚facere porotam' und den Eid zu leisten; am 13. August meldet der Vicecomes, der Beschuldigte sei nur mit zwei Mann ‚pro suprascripta porota' erschienen; der ‚tertius porotnicus venire noluit', weil er ‚pro furibus nolebat facere sacramentum'; damit hatte der Trebinjer seine Sache verloren und mußte 4 Perper zahlen (Lamentationes de foris 1426—1428). Ein ‚ordo pro porotis' vom 7. April 1453 in dem bisher ungedruckten ragusanischen Gesetzbuch ‚Liber Viridis' cap. 433 regelt die Auswahl der porotnizi durch die Conti und Capitani der ragusanischen Landbezirke; es sollen 6—12 sein, je nach dem Wert der Sache, nur aus kleineren Bezirken oder Rayons ausgewählt, nicht aus entfernten Gegenden.

[5]) ‚Probare per testes Latinos et Sclavos, quorum medietas sint Sclavi et alia Latini', daß die Kuh gestohlen wurde, 23. August 1320 Div. Rag. Nicoe Jonovich soll ‚apud Molendina de Breno cum XI juratoribus et ipse ad prestandum et faciendum sacramenta eis prestanda' erscheinen, 18. Jänner 1322 ib.

[6]) Am 1. März 1322 Cranisclavo Pegnech de Glassca (jetzt Dorf Glavska im Bezirk von Trebinje) und Laurentius de Mençe ‚judices seu stai, electi de voluntate partium' in der Streitfrage zwischen Junius filius Marini de Caboga und Mirosclavus Vochinich Radisevich de Tribina über einige Stücke Vieh (2 vaccas und 1 mançinus, mançus). Mirosclavus wird über dem Evangelium ‚cum IIII juratoribus' schwören, ad S. Michaelem de Cresta, et auditor dictorum sacramentorum debet esse Uglessa filius de Draseç'. Diversa Cancellarie 1320 Arch. Rag. Zu ‚stai' (sonst nicht erwähnt) vgl. den ragusanischen Familiennamen Stai, Stay 1449 ff.

des Angeklagten. Später wurden sie, wie aus einem Gesetz von 1453 erhellt, auch von den Lokalbeamten der Ragusaner ernannt. Die persönliche Anwesenheit des Landesherrn, des Königs von Serbien, des Comes von Chelmo, des Stadtgrafen von Ragusa, ebenso des Župans war eine Ausnahme bei besonders wichtigen Angelegenheiten. Nie durften Vertreter beider Regierungen fehlen, der advocatus, auditor, serb. pristav. Der Ort der Zusammenkunft war durch alte Überlieferung festgestellt, gewöhnlich gleich entfernt von beiden Parteien, leicht zugänglich, auf neutralem Boden oder an der Grenze. Die Partei, welche ohne ‚Hindernis von Gott‘ oder vom Landesherrn zur Tagung nicht erschienen war, hatte verloren; dasselbe galt, wenn einige der Eideshelfer es ablehnten, zugunsten des Angeklagten zu schwören. Bei größerer Entfernung war eine Partei verpflichtet, auf die andere acht Tage zu warten. An der Grenze bei Ragusa wartete man ‚bis zum Stern‘ (do zvjezde, ad stellam), bis die ersten Sterne im Abenddunkel auf dem Himmel sichtbar wurden.[1]) Das Statut von Ragusa unterscheidet einen vollständigen oder allgemeinen (stanicum plenarium) und einen kleinen oder speziellen Stanak (stanicum parvum, proprium). Nach den Regeln zwischen den Ragusanern und den Zachlumiern, die als vorbildlich galten, leistete der anwesende Comes nicht persönlich den Eid, sondern an seiner Stelle einer seiner Nobiles; doch der Schwörende mußte neben dem Comes stehen und ihn auf den Mund küssen. Auf einem vollständigen Gerichtstag wurden zuvor die Angelegenheiten der Regierungen, dann erst die der Privaten nach einer durch das Los festgesetzten Ordnung verhandelt. Die Parteien erschienen mit ihren Zeugen persönlich oder ließen ihre Vertreter (procuratores) sprechen. Die Verhandlung konnte einigemale zu einem neuen Termin (serb. rok) vertagt werden. Gegenstand waren Fälle von Piraterie, Straßenraub, Diebstahl, Totschlag, Entführung, Brandlegung, meist aber Viehraub, Viehdiebstahl und Veruntreuung von Vieh, selten Schulden. An der Grenze bei Ragusa versammelte sich der Stanak nur im Winter, vom Michaelstag bis zum Georgstag. Zuerst erwähnt wird das gemischte Grenzgericht (electis ex utraque parte iudicibus) als alte Einrichtung (secundum antiquorum mores) 1190 in dem Vertrag der Ragusaner mit Nemanjas Bruder, dem Fürsten Miroslav von Zachlumien. Auf den Brauch in der Zeit Nemanjas berufen sich in ihren Urkunden seine Enkel, die Könige Vladislav und Uroš I.[2])

Ein Vorbild der ganzen Institution ist in den Verträgen zwischen dem langobardischen Herzogtum von Benevent und der damals unter byzantinischer Herrschaft stehenden Stadt Neapel im 8.—10. Jahrhundert zu finden. Bei Streitfragen über Grundstücke in der Terra di Lavoro hatten drei oder sechs Mann einen Eid zu leisten. Nach dem Vertrag des ‚domnus Arechisi (Arichis), gloriosus princeps‘ mit Neapel (nach 774) hat der Langobarde für die gekauften Ländereien (comparatas terras in Liburia) die Kaufurkunde (cartula emptionis) vorzuweisen. Wenn die Neapolitaner ihre Echtheit bestreiten, haben sie sechs Männer unter den Langobarden zu nennen, von denen drei schwören sollen: ‚iurent a parte Langobardorum tres homines de sex hominibus, quales pars Neapolitanorum quesierint‘, daß die ‚cartulae veraces sunt‘. Ebenso geschieht es, wenn die Langobarden Einspruch erheben. Nach dem Vertrag zwischen dem Dux Gregor und dem Konsul Johannes von Neapel mit Benevent und Capua von 911 und 933 schwören bei Fragen über die ‚terrae de Leburia‘ ‚a parte vestra Langobardorum sex homines vestri, quales nos voluerimus, ad sancta Dei evangelia‘, bei Fragen über die Echtheit der Kaufurkunde wieder drei Langobarden ‚de sex hominibus, quales nos vobis querimus‘. Ebenso schwören ‚tres personae bonae‘ oder ‚fide dignae‘ bei einem angefochtenen Verkauf von Pferden oder Ochsen.[3]) Eine ähnliche Einrichtung war auch das schon oben erwähnte (2, 8) gemischte Gericht zwischen den Kelten von Wales und den Angelsachsen oder später den Engländern, 12 ‚iurisperiti‘ oder ‚iuratores‘, davon 6 Angli und 6 Walli oder Walenses.

In Dalmatien sind die Orte der Grenzverhandlungen wohl bekannt. Die Ragusaner hielten im 13. Jahrhundert ihre Gerichtstage mit Zara und Spalato bei dem Marienkloster von Lesina ab. Später übertrug man die mit Sebenico, Traù, Spalato, Almissa und Lesina auf serbischen Boden, auf den Prevlaka genannten Isthmus von Stagno. Dort wurde z. B. 1239 mit den Almissanern ver-

[1]) Z. B. ‚čekasmo do zvjezde na granicê po zakonu‘, Urk. 1447, Spomenik 11, 86.

[2]) Urkunden bei Ljubić 1, 15 (Miroslav), 58 (Vladislav), 59, 64 (Uroš I.). Mon. serb. 20 (Radoslav), 46 (Uroš I.). Urk. des Großžupans Stephan: Glasnik 47 (1879) 310—311. In chronologischer Ordnung alles auch bei Smičiklas, Cod. dipl. 2, 245; 3, 140, 396, 430; 4, 195, 211, 568. Die Quellen auch bei Novaković, Zakonski spomenici 125 ff.

[3]) Mon. Germ. hist., Legum tomus 4 (Hannover 1868) 213—215, 220.

handelt, in Anwesenheit der Comites von Ragusa und Almissa, eines serbischen Bischofs Ilarion und eines Sendboten (missus) des serbischen Königs Vladislav, des Radomir de Dragomiro.[1]) Ein an derselben Stelle abgehaltener Stanak mit Spalato wird noch 1358 erwähnt.[2]) Zwischen Ragusa und den Städten des südlichen oder ‚oberen' Dalmatiens gab es keinen Stanak. Die Cattarenser und Ragusaner achteten auf die gegenseitigen Gerichtsurteile und verpflichteten sich im Vertrage 1279, einander nie vor dem serbischen König oder seinen Beamten zu klagen. In den Handelskolonien in Serbien wurden die Prozesse vor zwei von den Parteien gewählten Richtern geführt, einem Ragusaner und einem Cattarenser, mit Appellation an die Heimatsgemeinde.[3]) Die Skutarenser waren 1356 bereit, einigen ragusanischen Kaufleuten den Schaden zu ersetzen, sobald die Beschädigten mit zehn ‚boni homines iuratores' aus Ragusa in Anwesenheit des Gesandten von Skutari vor dem Altar der Domkirche von Ragusa einen feierlichen Eid über die Schadensziffer ablegen, also ohne gemischtes Gericht.[4]) Mit den Serben hielten die Cattarenser in der älteren Zeit die Porota stets nur in Cattaro ab, höchstens in Onogošt (Nikšići), der Zeta und Skutari; das Statut verbot unter Strafe den Vertretern von Cattaro bis zur ‚curia' des Königs zu gehen.[5]) Daneben wird 1396 eine ‚porota' zwischen den Leuten von Crniplat und Luštica im Gebiet von Cattaro selbst beschrieben.[6]) Merkwürdig ist im Statut von Budua die ausdrückliche Verpflichtung der Bürger, bei der Porota (per il qual cittadino fosse posta porota) stets den Eid für ihre Mitbürger zu leisten, außer für Leute von schlechtem Leumund (di mala fama).[7])

Am besten bekannt sind die Grenztage bei Ragusa. Mit den Zachlumiern wurde der Stanak im 13.—15. Jahrhundert bei der noch bestehenden St. Stephanskirche an der Bucht von Malfi (Zaton) abgehalten. Im 13. Jahrhundert wurde das Verlangen der Ragusaner, an der Ombla zusammenzukommen, abgewiesen.[8]) Im Jahre 1332 warteten in Malfi zwei ‚advocati' und sechs ‚nobiles iuratores' von Ragusa drei Tage lang vergeblich auf die Vertreter der Gegenpartei ‚de terra Chelmi', zur Regelung der Frage über den Margarisium genannten Tribut.[9]) Mit den Trebinjern kam man (bis 1322) oft bei der St. Michaelskirche von Cresta in der Vorstadt Ploče vor Ragusa zusammen, mitunter bei der St. Triphonskapelle im Tale von Zonchetto, seit 1280 aber meist auf der ‚eisernen Platte', der Željezna Ploča bei Bergatto. Es ist dies eine große, flache, mit Eisenoxyd bedeckte Felsplatte zwischen dem jetzigen Dorf Ober-Bergatto und der von Zypressen umgebenen Kapelle der hl. Anna, auf dem Sattel zwischen den Tälern von Zonchetto und Breno, ein luftiger, hoch gelegener Platz mit weiter Rundsicht. Die moderne Straße von Ragusa nach Trebinje geht gerade über die Mitte dieser Felsbank. Mit den Leuten von Canali, Dračevica und der Zeta verhandelte man bei der uralten Kirche des hl. Ilarion an den Mühlquellen von Breno am Meeresufer, ausnahmsweise auch bei der etwas weiter landeinwärts gelegenen jetzigen Pfarrkirche von Breno, St. Maria Magdalena. Mit der Erweiterung der Grenzen des Gebietes von Ragusa begannen

---

[1]) Urk. 1239 Smičiklas, Cod. dipl. 4 p. 77 nro. 73. Vgl. die Indices zur Ausgabe des Statuts von Ragusa in den Mon. hist. jur. Slav. mer. Bd. 9 unter Farra, Stagnum, stanicum. Merkwürdigerweise fehlt jede Erwähnung dieser gemischten Gerichte in den erhaltenen Texten der Statute von Spalato nnd Lesina.

[2]) Mon. Rag. 2, 250.

[3]) Ljubić 1, 122 = Smičiklas 6, 299.

[4]) Vgl. über diesen Fall Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 184.

[5]) Statut von Cattaro cap. 350; vgl. Arch. slaw. Phil. a. a. O.

[6]) Am 6. Februar 1396 ‚Scisoe nuncius et vicarius juratus communis Chatari retulit et confessus fuit se fuisse pristave (sic) datus per rectorem Chatari Boghuno Merzani de Cerneplat tempore pacis per unum diem, antequam Radiz de Cernove (der Edelmann Radič Crnojević) venit cum exercitu in districtu Chatari, ut undecim juratores purgarent Boghedanum Burovich de Lustiza, tunc subditum Chatari.' Dem Bogono waren 2 Ochsen genommen worden. ‚Juratores porotnici, cognoscentes ipsum Boghedanum et generum eius fuisse culpabiles in predictis et jurare pro ipsis noluerunt.' Aber Boghedanus ‚accepit prefatum Boghun in compatrem' und versprach ihm 12 Perper und ‚duas compatricias' bis zum Tage des hl. Elias. Notaria Catari 1396—1399 im Gerichtsarchiv von Cattaro (betitelt: Quaternus actorum civilium civitatis Cathari).

[7]) Statut von Budua cap. 264 (Mon. hist. jur. 3, 57).

[8]) In dem Schreiben der Gemeinde von Popovo an die Ragusaner Mon. serb. 7, dessen Alter von Šafařík und Miklosich sehr überschätzt wurde und das in die Jahre 1242—1280 gehört, weisen die Edelleute von Popovo einen ‚stanъk' am linken Ufer der Rěka (Ombla) ab und erklären sich für eine Zusammenkunft am St. Georgstage in Zaton (Malfi). Über das Alter dieser Urkunde vgl. meine Bemerkungen im Glasnik 47 (1879) 306 f. und im Arch. slav. Phil. 26 (1904) 166.

[9]) Mon. Rag. 5, 363—364, 367.

Änderungen in den Örtlichkeiten. Gerichtstage wurden dann abgehalten: bei der Bucht von Slano, in den Bergen bei Mravinjac an der Grenze gegen Popovo, bei der St. Pankratiuskirche des Dorfes Kurilo (jetzt Petrovo selo) über dem Tale der Ombla, auf dem Berge Golubov Kami, dem ‚Taubenstein', hoch über der Omblaquelle, in Zonchetto unter einem bestimmten alten Baum (sub arbore illorum de Benessa). Schon seit 1313 kamen die Parteien mitunter in Ragusa selbst zusammen, in dem noch bestehenden Kirchlein des hl. Nicolaus de Campo hinter der Dogana.[1])

Selten wird ein außergerichtlicher Vergleich erwähnt, durch Schiedsrichter; so haben 1397 der Wlache Oliver Dermanović aus Ljubomir und der Ragusaner Druško Pribojević den Edelmann Radonja Kudelinović aus Trebinje und drei Bürger von Ragusa zu ‚arbitri' bestimmt.[2]) Einen mehr internationalen Charakter hatte das durch einen Vertrag zwischen Ragusa und König Tvrtko II. 1405 eingesetzte Gericht zur Berechnung des Ersatzes für den von den Bosniern während eines Grenzkrieges auf ragusanischem Boden angerichteten Schaden. Es waren zwei bosnische und zwei ragusanische Edelleute; diese vier Richter (sudije) sollten ihre Zusammenkünfte (stanak) in Canali, Trebinje oder Popovo abhalten, je nachdem der vornehmste der Bosnier (es war der Knez Vlkac Hranić) den Ort bestimmt, und binnen sechs Monaten alle Fragen durch Majorität der Richter ohne Appellation entscheiden.[3])

In Montenegro bestand nach Bogišić der Stanak bis in die Zeiten des Fürsten Danilo, zwischen den einzelnen Stämmen und den größeren Bruderschaften. Auf diesen Tagungen, welche an bestimmten, seit altersher üblichen Orten stattfanden, wurden Angelegenheiten der Sippschaften und ihrer einzelnen Mitglieder erörtert, Blutfehden geschlichtet usw. Die Stammeshäupter waren dabei allein Richter oder besser gesagt Friedensstifter, ohne Eidschwüre. Die Parteien erschienen mit Zeugen und Verteidigern. Der Angeklagte konnte sich vertreten lassen. Der mit Blutschuld Behaftete durfte persönlich nicht erscheinen, um die Bruderschaft des Ermordeten durch seine Anwesenheit nicht aufzuregen. Bei der Verhandlung galten die alten Beweismittel: Bekenntnis, Zeugen, Urkunden, der ‚svod', die ‚sok', Eide und Eideshelfer (oklevetnici).

Im Innern des mittelalterlichen Serbiens wurden Prozesse zwischen den Serben und den Ragusanern, ebenso wahrscheinlich auch allen übrigen Fremdlingen, im 13. Jahrhundert vor dem König als obersten Richter geführt.[4]) König Uroš II. (1282—1321) hat, mit Ausnahme der Fragen der königlichen Reservate, ein gemischtes Gericht eingeführt, bestehend aus zwei Richtern (sudija), einem Serben und einem Ragusaner, in den sächsischen Gemeinden aus einem Sachsen und einem Ragusaner.[5]) Doch noch unter demselben König trat (zwischen 1302 und 1321) an die Stelle dieses Richterpaares ein ganzes Kollegium, eine gemischte Porota, deren eine Hälfte aus Serben, die andere aus ‚Andersgläubigen' (ausländischen Handwerkern usw.) oder den fremden Kaufleuten bestand.[6]) Die Einrichtung ist wenig

[1]) Am 8. Juni 1313 verpflichten sich Peter und Nicola de Coçelle (Dorf Kočela bei Trebinje) zu kommen ‚ad Sanctum Nicolaum de Ragusio prope doanam ad stanicum', mit dem Ragusaner Clime do Soronto ‚de una robalia de bestiis VIII'; wenn sie zum Termin nicht erscheinen, ‚sint torti de dictis bestiis' (Div. Canc. 1313, Arch. Rag.). Wegen Beschuldigung des Brajko Bixich aus Dračevo, der infolge einer Anklage des Jacobus de Croxi wegen Veruntreuung von 13 Schweinen in Ragusa eingekerkert war, hatten 2 Bürgen (Tholissa zupanus et Ostoya Camarich) und ‚quinque electi de voluutate parcium pro porotnicis' ‚in ecclesia S. Nichole de Ragusio' (zu schwören, ‚presonte Zivcho precone pristavo', worauf die 5 Männer schwuren, daß von den ‚porci' ‚unus mortuus fuit et altorum interfecit lupus'; 5 übergabeu sie dem Croxi ‚et de aliis sex dixerunt nichil sciro', 14. Mai und 10. Juni 1408 Div. Canc. 1408. Am 1. Soptomber 1423 wird in einem Prozeß zwischen Francesco de Crota aus Bergamo und dem Radivoi Voxich Drobgnach, ‚caput caravane', bestimmt, Radivoj, der den Italiener auf dem Weg von Prepoljo nach Ragusa bestohlen haben soll, ‚debeat venire Ragusium cum paribus suis ad jurandum in ecclesia Sancti Nicholai una cum ipsis et ipsi una cum ipso, quod non est in aliqua culpa vol dolo'; erscheint er nicht, zahlt sein Bürge (ploçius) Clapaç Stanchovich Vlachus 40 Perper (Lamentatioues de foris 1422—1424).

[2]) Div. Rag. 13. Dezember 1397. [3]) Mon. serb. 256.

[4]) Undatierte Urkunde des ‚König Stephan' (vielloicht des Erstgekrönten) Mon. serb. 16 nro. 20 und Novaković, Zakonski spomenici 138 Art. IV.

[5]) Mon. serb. p. 51—53 nro. 52, 53 (beide undatiert; in nro. 52 Erwähnung der ‚Sasi'). Die zweite dieser Urkunden ist datiert 1302 in dem lateinischen Entwurf in den Mon. Rag. 5, 14: eino ‚questio' zwischen einem Raguseus und einem Sclavus ‚non possit diffinire per curiam regalem, nisi per unum Raguseum et unum Sclavum judices in ipsa questione'. In diesem lateinischen Projekt fehlt die Bestimmung der definitiven serbischen Vertragsurkunde, daß die Ragusaner in Prozessen wegen Untroue, Blutgeld, Sklaven und Pferdon vor dem König zu orscheinen habon (Mon. serb. p. 52).

[6]) Zakonik Art. 153 mit ausdrücklicher Berufung auf ‚das Gesetz des hoiligen Königs' (Uroš II.), in Fragen mit ‚Andersgläubigen (inovêrci) und Kaufleuten'.

jünger als die englische gemischte Jury von 1303.[1]) Die gemischte Porota blieb auch unter König Uroš III., unter Stephan Dušan, Car Uroš und deren Nachfolgern bis ins 15. Jahrhundert. Unter Stephan Dušan nannte man diese Parteivertreter ‚Zeugen‘ (svedoci), unter Knez Lazar und im Zeitalter der Despoten ‚Richter‘ (sudije).[2]) In Bosnien wurden die Prozesse zwischen Ragusanern und Bosniern, wenn ein Ragusaner der Kläger war, vor dem Ban, wenn ein Bosnier klagte, vor dem Comes von Ragusa geführt. So heißt es ausdrücklich in allen drei Privilegien des Ban Ninoslav (um 1215—1249). In der Urkunde des Ban Stephan II. 1332, wo als Stellvertreter des Ban auch dessen Beamter (vladalac) als Richter erscheint, wird dem Angeklagten auferlegt fünf Mitschwörer (porotnici) vorzuführen und mit ihnen als ‚selbst der sechste‘ (samošesti) einen Eid zu leisten. Wenn es sich um einen Verwandten des Ban handelt (od banova roda), sollen seine Eideshelfer von seinem Geschlechte (pleme) sein.[3])

9. Besiedelung, Landwirtschaft und Gewerbe.

Wachsender Wohlstand des Landes seit dem 12. Jahrhundert. Verteilung der Güter. Dichtigkeit der Bevölkerung und Besiedelung; Auswanderung und Einwanderung. Der Wald und seine Produkte. Jagd und Fischfang. Viehzucht der Hirten und Bauern. Bienengärten und Seidenzucht. Die Landwirtschaft: Hofsystem, Feldmasse, Gemeindeflur, Aufteilung des Bodens, Dorfgrenzen, Besitzwechsel. Latifundien und Zwergwirtschaft. Güter des Königs, des Adels und der Kirche. Verhältnis zwischen den Gutsherren und Bauern: Frondienste, Teilbau, Zeitpacht. Ackerbau, Weingärten, Oliven- und Obstpflanzungen. Das Handwerk in Dorf und Stadt. Seesalzgewinnung an der Meeresküste. Der Bergbau, seine geographische Verbreitung, seine Produkte und seine Technik.

Seit dem Zeitalter der Kreuzzüge hat der Wohlstand des Landes sehr zugenommen. Serbien war nicht mehr das wenig zugängliche, von kriegerischen Hirten angeblich ohne Ackerbau (populus agri culturae ignarus) bewohnte Bergland, wie es die Zeitgenossen des Kaisers Manuel Komnenos schildern, besonders Wilhelm von Tyrus (1168).[4]) Durch Eroberungen sind den rauhen Bergen auch fruchtbare Ebenen angegliedert worden. Die gewaltigen Wälder lichteten sich durch die Anlage von zahlreichen Klöstern und Dörfern. Der Bergbau brachte frisches Leben in viele früher kaum von Jägern betretene Einöden. Die neugegründeten Marktplätze zogen ausländische Kaufleute an, die man bisher im Binnenlande nicht zu sehen pflegte.

Bei den Abendländern galt Serbien im 14. Jahrhundert als ein wohlhabendes Land. Der Franzose Guillaume Adam, Erzbischof von Antivari, schreibt (1332), das Königreich von Rassia sei ein wahrer Schatz (unum jocale), reich an Getreide, Wein, Öl und Fleisch, angenehm durchströmt von den Gewässern der Quellen und Flüsse, geschmückt mit dichten Wäldern, mit Wiesen, Hainen und Bergen, voll von Wild aller Art; ‚kurz gesagt, gut und auserwählt ist alles, was darin wächst, besonders in den Küstengebieten‘. Dabei rühmt er die vielen Silber- und Goldbergwerke, in welchen die Bergleute fortwährend arbeiten.[5]) In einem anderen Lichte erschien das Land den Griechen. Im Städtewesen, in der Anlage

[1]) In England hat König Eduard I. 1303 den fremden Kaufleuten für die Geschäfte des Handelsplatzes eine gemischte Jury zugesichert (jury de medietate linguae), welche von Eduard III. 1328 und 1355 bestätigt wurde. Friedrich Aug. Biener, Das englische Geschworenengericht (Leipzig 1852) 2, 74 f.

[2]) Urkunde des Caren Stephan 1349 an die Ragusaner Mon. serb. 147: die eine Hälfte der Zeugen ‚Latini‘, die andere Hälfte Serben, wie ‚unter dem Vater und dem Großvater meines Carentums, dem hl. König (sveti kralj)‘. In den Privilegien des Knez Lazar 1387 ib. 205 ebenso die eine Hälfte der Richter Serben (oder Sachsen), die andere Ragusaner. Wörtlich gleich in dem des Vlk Branković 1387 ib. 208. Dieselben Bestimmungen über die Serben (oder Sachsen) und Ragusaner wiederholt noch 1445 in der Bestätigung der ragusanischen Privilegien vom Despoten Georg, ib. 434. Novaković, Zakonski spomenici 170 nro. VIII, 200 nro. IV, V, 203 nro. II, III, 232—233 nro. I—V.

[3]) Mon. serb. 25, 29, 33, 101—102.

[4]) Wilhelm von Tyrus II cap. 17, XX cap. 4.

[5]) ‚Illud regnum est in blado, vino et oleo et carnibus opulentum, aquis preterfluentibus foncium et fluminum est amenum, nemoribus, pratis, montibus, planis ac vallibus est jocundum, diversarum ferarum nationibus est repletum; et breviter, quidquid ibi nascitur, est electum, et specialiter in parte illa, que situm optinet supra mare. In regno illo sunt actu nunc quinque minerie auri, pariter cum argento, in quibus magistri continue operantur. Sunt nichilominus argentarie cum auro miste veraciter, nunc reperte in aliis locis pluribus et diversis; et cum hoc sunt ibi magna nemora et condensa.

von Kommunikationen, im Gewerbefleiß, der Dichtigkeit der Besiedelung, der Intensität des Landbaues und in den Sitten der Bevölkerung war Serbien im Vergleich zur alten Kultur der byzantinischen Provinzen trotz allem Fortschritt immer noch ein primitives, patriarchalisches Gebiet. Den Zeitgenossen des Pachymeres schien es arm und ungemütlich, dem Nikephoros Gregoras ‚rauh und trostlos'.[1]) Demetrios Kydones sagt in einer Rede (1366), die Serben (Triballer) und Bulgaren (Mysier) seien arme Völker, welche in ihrem Lande nicht alles zur Genüge besitzen.[2])

Im Nationalvermögen stand noch lange Zeit im Vordergrunde der Viehstand. Der Ackerbau war seit 1180 durch die Eroberung wärmerer Gebiete im Werte gestiegen, litt aber unter dem Mangel an Arbeitskräften; dies ist an der Verpflichtung des Landvolkes zur Fronarbeit auf den Gütern des Königs ersichtlich, noch mehr aber an den immer strengeren Maßregeln, durch welche man die Bauern an die Scholle zu binden suchte. Eine neue Quelle von Reichtümern wurde der rasch aufblühende Bergbau. Die Güter waren verteilt zwischen dem König, den großen Baronen, dem sehr zahlreichen kleinen Adel und den zu einer wirtschaftlichen Macht emporgewachsenen Klöstern. Der Umsatz der Erzeugnisse war erschwert durch die schlechten Verbindungswege und die Monopole. Das Kapital, investiert in Vieh, Landgütern, Metallschätzen und Edelsteinen, war wenig mobil. Im Küstengebiet und in den Marktplätzen des Binnenlandes ist die Überlegenheit der größeren Kapitalskraft und der frischen Unternehmungslust der Dalmatiner überall zu bemerken.

Unter der Bevölkerung blieben die Hirten des Gebirges stets das kräftigste Element, von Kriegen, Seuchen und Mißernten weniger berührt als die Bauern der Ebene. Die Gebirge zwischen dem Donaugebiet und der Adria waren stets der Ausgangspunkt der Besiedelung der tiefer gelegenen Gebiete. Heute noch sind die Herzegowina, das östliche Montenegro, die Gebirgstäler Nordalbaniens und Makedoniens aktiv, dagegen Dalmatien und das Königreich Serbien passiv, allmählich neu besiedelt durch Zuwanderung neuer Einwohner aus den Bergen zwischen beiden Ländern.[3]) Die Expansion der serbischen Bergbewohner war im früheren Mittelalter meist gegen die Adriatische Küste gewendet, seit dem 11. Jahrhundert mehr gegen Osten, bis die großen Erfolge gegen die Griechen eine neue Strömung in der Richtung gegen Süden veranlaßten. Eingestellt wurde diese Entwicklung durch die türkischen Eroberungszüge seit 1371. Es folgte ein Rückgang der Bevölkerung gegen Norden und Westen, zur Donau und zum Adriatischen Meer. Das 14. Jahrhundert war im Südosten Europas überhaupt eine Periode des Vordringens der Hirtenbevölkerungen. Die Rumänen der Karpaten stiegen nach dem Verfall der Kumanen und Tataren herab zur Donau und zum Prut und gründeten die neuen Fürstentümer der Walachei und Moldau. Die Albanesen zogen aus ihren Bergen herab nach Thessalien und Epirus und bevölkerten die stark verödeten Landschaften von Hellas. Einen Sieg der Hirten über die Ackerbauer und Städter bedeutete auch der Vorstoß der Türken aus dem Innern Kleinasiens durch die reichen Flußtäler des ehemaligen Kaisertums von Nikaia westwärts zum Meere und dann über die Meerengen hinüber nach Thrakien.

Eine intensivere Besiedelung der von den Serben neu eroberten Ebenen wird im 13.—14. Jahrhundert klar bemerkbar. Im Küstengebiet ist die Neugründung von Städten zu erwähnen, wie von Sapa bei Alessio (s. oben 1, 55) und von Balezo bei Skutari. Ein venezianischer Beobachter schreibt noch um 1559, das Land an den grünen Ufern der Bojana könne mit seinen fruchtbaren Saatfeldern und wohlbewohnten Dörfern (ville habitatissime) mit Italien verglichen werden.[4]) Heute ist ein solcher Vergleich lange nicht mehr am Platze. Im Innern war im 11.—12. Jahrhundert die breite Grenzzone zwischen den Serben und Byzantinern, zwischen den byzantinischen Grenzburgen von Prizren, Lipljan und Niš einerseits und dem serbischen Gebirge am Lim und Ibar andererseits, eine viele Tagereisen breite Einöde. Nach der serbischen Okkupation unter Nemanja (1180 f.) wurde dieses von Natur aus reiche Gebiet, besonders das warme Becken des Weißen

Quicunque ergo habuerit regnum illud, habebit veraciter unum jocale appetibile et optandum et in toto seculo preciosum. Guillaume Adam (Pseudo-Brocardus), Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens, t. 2 (1906) 479—482.

[1]) Pachymeres, Mich. Palaeologus V cap. 6. Τὸ δὲ τοῦ τόπου σκληρὸν καὶ ἀπαραμύθητον (unten ἀηθές), Nikephoros Gregoras VII cap. 5, § 10.

[2]) Ὁρᾶτε τὴν τῶν ἐθνῶν τούτων πενίαν, Migne, Patr. graeca, vol. 154 col. 972.

[3]) Darüber Cvijić, Naselja 1 (1902) S. CCX. Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 10.

[4]) Starine 10, 251.

Drim und der Sitnica rasch kolonisiert.[1]) Über die von den Grundbesitzern, besonders den Mönchen emsig betriebene Besiedelung dieser Landstriche bieten die erhaltenen Urkunden manchen Aufschluß. Doch waren die zweihundert Jahre der Herrschaft des Hauses des Nemanja eine zu kurze Zeit, um eine bleibende Veränderung herbeizuführen. Nach der Festsetzung der Türken in Makedonien wurden diese fruchtbaren Gebiete wieder ein Grenzland und fielen neuerdings dem Verfall anheim. Unter der türkischen Herrschaft ging das serbische ackerbauende Element bei Prizren, Peć und auf dem Amselfelde unaufhaltsam vor den albanesischen Hirten zurück. Die Dörfer dieser Landschaften, ebenso wie der warmen Ebene von Skutari, waren im 14. Jahrhundert größer und zahlreicher als heute. Merkwürdigerweise waren dagegen im Westen einige Küstengebiete, wie Canali und die Halbinsel von Stagno, damals viel schwächer besiedelt als in der Gegenwart. Die Dörfer von Canali bestanden nach dem ragusanischen Kataster um 1430 nur aus wenigen Häusern.[2]) Die 355 Quadratkilometer große Halbinsel von Stagno teilten die Ragusaner nach der Besetzung (1333), außerhalb der Stadt Stagno, in 300 ‚partes‘, wobei auf jede ‚pars‘ eine Feuerstelle (fumus) gerechnet wurde; doch geschah es, daß mitunter ein Anteil ohne Haus blieb.[3]) Somit zählte die Halbinsel damals außerhalb des Hauptortes Stagno weniger als 300 Häuser (jetzt an 17.000 Einwohner).

Einwanderer aus dem Ausland gab es nicht viele. Es waren Sachsen aus Ungarn, Flüchtlinge vor den Tataren aus Bulgarien, wie ein ‚Katun der Bulgaren‘ (katun blъgarski) auf den Gütern des Klosters Banjska, und griechische Emigranten aus dem byzantinischen Reich, selbst aus Kleinasien.[4]) Die Verstärkung der Bevölkerung wurde meist nur durch innere Kolonisation mit einheimischen Kräften herbeigeführt. Den natürlichen Zuwachs sieht man an der Vergleichung der beiden, vielleicht nur sechs Jahre voneinander entfernten Gründungsurkunden des Klosters Dečani in der Untersuchung von Novaković über das altserbische Dorf.[5]) Fast alle Dörfer nahmen in dieser kurzen Zeit an Häuserzahl zu: Čabić von 182 auf 197, Seroš von 125 auf 145, Papraćani von 43 auf 52, Istinići von 28 auf 37 usw. Die Weiler (zaselije, zaselak) bildeten sich dort rasch zu eigenen Dörfern (selo) aus. Dabei werden Neubesiedlungen in Urkunden oft erwähnt. Es sind teils neue Rodungen (laz), teils verödete Dörfer (selište), z. B. auf den Gütern des Bistums von Prizren, in welchen der Bischof nach der Urkunde des Königs Uroš III. Wlachen und andere Leute des Klosters anzusiedeln beabsichtigte.[6])

Bei dem Vordringen der Serben in Makedonien wurden die ‚griechischen Proniare‘ vertrieben[7]) und auf ihren Grundstücken serbische Adelige mit Gefolge angesiedelt. Kantakuzenos fand in Berrhoea (1350) 30 serbische Edelleute mit Frauen und Kindern und 1500 berittene Kriegsleute. Viele dieser Ansiedler stammten aus den Bergländern des Westens. Der Vater des Sevastokrator Branko in Ochrid, der Vojvode Mladen, war einst Befehlshaber in der Nachbarschaft von Ragusa gewesen. Die Erinnerung an die Heimat führte 1361 zur Stiftung einer Kirche der ‚Mutter Gottes von Zachlumien‘ (τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς Ζαχλουμητίσσας) am See von Ochrid durch Brankos Sohn, den Kesar Grgur (Gregor); es ist das jetzige Kloster Zaum am Ostufer des Sees.[8]) Eine serbische Inschrift von Ochrid nennt 1379 einen Verwandten (surodnik) des Königs Marko, Ostoja Rajaković aus dem Geschlechte der Ugarčići, einer Familie von Nevesinje und Ljubomir.[9]) Zahlreiche

[1]) Vgl. meine Gesch. der Serben 1, 216, 238, 265 f., 274.

[2]) Bačev Dol 6 Häuser (jetzt 245 Einw.), ‚villa S. Georgii in Dogna Gora‘ 19 (jetzt Popovići, 299 E.), Vignji 13 (225 E.), Zastolje 11 (132 E.), Tupšići 3 (jetzt Tušići, 203 E.), Lovorno 13 (442 E.) usw. Libro Rosso (Matiza) f. 290 sq., Pergamentkodex im Arch. Rag.

[3]) Das ragusanische Gesetzbuch Liber Reformationum (ungedruckt) XXVII cap. 1.

[4]) Leute ‚iz Grk‘ in der Urk. Uroš' II., Mon. serb. 59. ‚Als die Türken Anatolien plünderten, kamen freie Leute vom griechischen Gebiet‘ unter König Uroš II. und siedelten sich auf kirchlichem Boden am Flusse Pšinja an, Urk. 1353 Glasnik 24, 245.

[5]) Novaković, Selo (Glas 24) 198 f.

[6]) Urk. 1326, herausg. von Jastrebov im Glasnik 49 (1881) 365; Novaković, Zakonski spomenici 641.

[7]) Vgl. die Urk. des Stephan Dušan 1332 mit kirchlichen Schenkungen des Hrelja bei Štip: Gut des Laskar Kotanic und Güter der ‚pronijarije grьčьsci‘ Tutko, Osan, Laskar, Siderofaj (Σιδηρόφαγος). Spomenik 3, 26, besser bei Novaković a. a. O. 400—401.

[8]) Griech. Inschrift bei Miljukov, Izvêstija arch. inst. 4, 1 (1899) 83 und Jordan Ivanov, Bъlgarski starini iz Makedonia (Sofia 1908) 218.

[9]) Mon. serb. 181, Miljukov a. a. O. 92, Ivanov a. a. O. 213 (poguslom Ugarčić). Kostadin Ugarčić aus Nevesinje 1355 Div. Rag. Wlachen Ugarčići in Ljubomir 1368—1488 Arch. Rag.

serbische Adelige ließen sich in Thessalien und Epirus nieder. Unter den Archonten von Thessalien erscheint am Ende des 14. Jahrhunderts ein Logothet Kyr Baléas, Sohn eines Stanimir, ein Bratên, ein Hranislav, ein Protonotar Kyr Manuel, Sohn des Tihomir.[1]) Ebenso gab es in Janina noch 1430 einen ‚Protomaistor' Vojislav (Βοϊσλάβος) und einen ‚Protasikritis' (ersten Sekretär) Stanica (Στανίτζης).[2])

Die Ansiedlungen waren im mittelalterlichen Serbien sehr veränderlich, der Besitz unbeweglicher Güter wenig dauerhaft. Die geringe Sicherheit des Grundbesitzes verraten zum Schluß aller Urkunden an Kirchen und Klöster die Bannflüche gegen diejenigen, welche die Stiftung umstoßen würden. In byzantinischen Notarialurkunden kommen solche Flüche auch vor,[3]) sie fehlen aber in den älteren griechischen Kaiserurkunden. Im Tale von Polog hatte Žegar, wohl ein Edelmann, die Güter des Bistums von Prizren gewaltsam an sich gerissen. König Uroš II. ließ ihn vertreiben und seine Häuser zur Strafe niederbrennen.[4]) Das Gesetzbuch des Caren Stephan befiehlt, daß diejenigen, welche Meropsi (Kolonen) oder Wlachen von den Kirchengütern vertrieben haben, solange in Fesseln gefangen zu halten sind, bis sie die verjagten Leute zurückrufen. Wenn ein Vlastelin starb, kam es vor, daß einzelne seiner Dörfer oder Güter von den Nachbarn geplündert oder niedergebrannt wurden; nach dem Gesetzbuch hatte den Schaden die ganze Umgebung zu ersetzen. Wenn sich ein Vlastelin oder Vlasteličić wegen irgendeiner Sache flüchtete, pflegten die umliegenden Dörfer oder die ganze Župa sein Haus und seine Habe auszuplündern; das Gesetzbuch bestimmt, daß solche Plünderer wie Hochverräter zu behandeln seien.[5]) Im Westen ist nach Ablauf einer nicht langen Zeit jede Spur großer Kirchengüter gänzlich verschollen. König Stephan der Erstgekrönte hatte dem Kloster von Meleda Besitzungen auf der Halbinsel von Stagno bestätigt; als die Ragusaner etwas mehr als ein Jahrhundert später diese Halbinsel mit ihrem Gebiet vereinigten, besaßen die Mönche von Meleda dort nichts mehr und haben ihre Rechte gar nicht reklamiert. Von den Schenkungen des Fürsten Miroslav, bestätigt von König Uroš I., an das Kloster des hl. Peter am Lim, welche zahlreiche Dörfer bei Stagno und Slano umfaßten, war bei der Besitzergreifung dieser Landstriche durch die Ragusaner (1333, 1399) ebenfalls nichts vorhanden. Desgleichen ist im venezianischen Kataster des Territoriums von Skutari (1416) kein Wort mehr zu finden von den Gütern, die Car Stephan Dušan einst dem Erzengelkloster von Prizren in diesem Gebiete geschenkt hatte. Charakteristisch ist im Statut von Cattaro die Furcht der Cattarenser, der Serbenkönig könnte nach der Schenkung der Župa von Grbalj an ihre Gemeinde einen Teil dieser Landschaft wieder zurücknehmen oder einem seiner ‚barones' schenken.

Verlassene Niederlassungen werden in den Urkunden oft erwähnt. Die ‚Burgstellen' oder verödeten Burgen (gradište) können auch prähistorische Wälle oder römische Kastelle sein. Verfallene Hirtendörfer (katunište) sind als Folge des vielen Wechsels der Wohnsitze bei den Hirten leicht erklärlich. Was die Höfe und Dörfer der Ackerbauer anbelangt, hat Novaković aus den Urkunden gezeigt, wie leicht sie sich in einen verödeten Platz (selište, byzant. παλαιοχωρίον) mit wüsten Häuserstellen (kućište) zu verwandeln pflegten und wie rasch sich wieder neue Bewohner fanden.[6]) Man machte einen Unterschied zwischen einem ‚verödeten' (pusto) Dorfplatz, der erst unlängst verlassen oder teilweise noch bewohnt war, und einem ‚wilden' (divije), der seit altersher wüst lag. Die Verödung hatte verschiedene Ursachen: fremde Invasionen, innere Fehden, die Blutrache, die Bestrafung und Vertreibung der Bauern wegen Ungehorsam und Räuberei, endlich auch den raschen Besitzwechsel. Unter den fremden Invasionen ist der Mongolensturm 1242 zu erwähnen; damals wurden bei Skutari einige kleine Städte, wie Svač und Drivasto, zerstört.[7]) Dazu kamen Seuchen, wie die furchtbare Pest von 1348, welche sich aus Ostasien über das Tatarenland nach Westen verbreitete und ganz Europa entvölkerte, bekannt aus den Schilderungen des Kantakuzenos in Konstantinopel und des Boccaccio in Florenz. Die enggedrängten Städte litten damals sehr viel, in Griechenland ebenso wie in Dalmatien. Im Gebirge waren die Verheerungen weniger intensiv. Car Stephan benützte eben dieses Pestjahr zur Besetzung von Epirus und Thessalien. Eine Wiederholung dieser Pest

[1]) Nikos Bees (Βέης), Σερβικὰ καὶ Βυζαντιακὰ γράμματα Μετεώρου, Βυζαντίς 2 (Athen 1911), 40, 41, 47, 87. Vgl. Arch. slaw. Phil. 33 (1912) 591.

[2]) Acta graeca 3, 282.

[3]) Vgl. Zachariae von Lingenthal, Byz. Z. 2 (1893) 182 f.

[4]) Urk. Glasnik 49 (1881) 364. Novaković, Selo 141 und Zakonski spomenici 640.

[5]) Zakonik Art. 32, 58, 144.

[6]) Novaković, Selo 144 f.

[7]) Meine Gesch. der Serben 1, 308.

erleichterte 1362 den Türken die Eroberung Thrakiens. Dazu kam von Zeit zu Zeit eine Hungersnot (glad) infolge von Mißwachs. Mit grellen Farben schildern die serbischen Mönche Domentian und Theodosij die Hungerszeit nach dem Bruderkrieg zwischen den Söhnen Nemanjas, Vlkan und Stephan (1202—1203). Durch ‚Nichtackern' (neoranije) verödete das Land, viele Leute flohen in die Fremde und Häuser, Höfe, Wege und Kreuzwege waren voll Leichen, die man in Getreidegruben als Massengräbern bestatten mußte.[1]) Ausführlich schildert ein Schüler Daniels die Hungersnot in der Umgebung des Athos während der Invasion der Katalanen (1307 f.). Die Leute taumelten wie trunken herum und aßen Gras, Ledergürtel und Schuhe; die Leichen wurden von Tieren des Waldes gefressen.[2]) Im Westen gab es eine Hungersnot im Herbst 1303, wobei die Ragusaner ihren Nachbarn Getreide verkauften, welches von Florentinern und anderen Kaufleuten aus ‚Romania' gebracht worden war. Ebenso war es im Dezember 1319, wo viele Slawen des Hungers wegen (propter famem) nach Ragusa kamen, um das aus Apulien importierte Korn anzukaufen.[3]) Im Verzeichnis der Klostergüter von Htêtovo ist der Ankauf von Grundstücken um Getreide ‚in der Hungerszeit' (u gladno vrême) verzeichnet.[4])

Unter dem Druck der vielen Lasten und Pflichten gab es eine Emigration nach Westen in die dalmatinischen Städte, wo man neue Ansiedler gerne aufnahm. Auf ragusanischem Boden zahlte niemand, weder Patrizier noch Bauer, eine Steuer; das Gemeinwesen deckte seine Auslagen durch Zölle, durch die Einkünfte des Salzmonopols, zeitweilig durch außerordentliche Umlagen. In Cattaro brauchte sich der neue Stadtbewohner (habitator) nur beim Notar einschreiben zu lassen. Bauern durften sich frei in der Stadt niederlassen und niemand hatte das Recht, sie von dort in ein Dorf des Stadtgebietes wegzuführen. Im 14. Jahrhundert lebten in Cattaro Einwanderer aus Brskovo, Kčevo in den Bergen von Montenegro (Coçova), Podgorica usw. In den benachbarten Dörfern wird z. B. um 1330 ein ‚possanicus' (Kolonc) aus der Landschaft von Gacko erwähnt. In Ragusa erscheinen im 14. Jahrhundert unter den neu aufgenommenen Bürgern (cives) nicht nur Dalmatiner, besonders aus den Städten des Südens, aus Cattaro, Budua, Antivari oder Dulcigno, sondern auch Leute von der Narenta, aus Popovo, Trebinje, Canali, von der Drina, aus Prača, aus Rudnik usw. Ebenso findet man unter den Dorfbewohnern des damaligen kleinen ragusanischen Stadtgebietes Auswanderer aus dem Innern, z. B. im Tal von Breno 1330—1367 Ansiedler aus Trebinje, Canali, Dračevica, aus dem Stamm der Zubci, von der Morača, aus Budua usw.

Der Zug in die Küstenstädte wurde gefördert durch den zeitweiligen Aufenthalt junger Leute beiderlei Geschlechtes in diesen Gemeinden als Dienstboten. Darüber geben die Kontrakte in den Archivbüchern von Ragusa mancherlei Aufschluß. Bei den Patriziern, Kaufleuten und Handwerkern traten junge Männer in Dienst als Diener (djetić, momak, lat. famulus), Kuriere, Matrosen, Handlungsgehilfen, Lehrlinge. Sie stammten sowohl aus dem Küstenland als auch aus dem Innern. Fremde gab es selbst unter den Gemeindedienern; z. B. 1355 wurden in Ragusa zwei beeidete Trompeter auf ein Jahr aufgenommen, ein Katalane Bernaldus aus Perpignan in Südfrankreich und ein Serbe Dragan aus Prizren. Die weiblichen Dienstboten (djevojka, lat. famula, fantescha) stammten in Ragusa nicht nur aus Stagno, Popovo, Trebinje oder Canali, sondern auch aus den ferneren Gebirgsdörfern; andere kamen aus dem dioklitischen Küstenland, aus Albanien, ja es gab auch Griechinnen aus Valona und Korfu. In Cattaro stammten die meisten Dienstboten aus den Bergen des jetzigen Montenegro. Die Kontrakte lauteten selten auf einige Monate, meist auf ein oder mehrere, sogar 10—15 Jahre. Der Dienstgeber gab dem Dienstboten Kleider, Schuhe, Kost und eine bestimmte Summe Geldes. Bei den Patriziern von Ragusa war es üblich, daß die Dienstmädchen zum Schluß eine Mitgift zur Heirat erhielten. So versprach 1365 Ser Johannes de Tudisio der Vola, Tochter des Progonus Matarusich de Cataro, nach sechs Jahren 20 Perper als Mitgift zu geben, ‚in dote et nomine dotis'. Miltoš Tolojević bestätigte in demselben Jahre den Empfang von 12 Gold, dukaten als Mitgift seiner Frau Velna, früher ‚famula' der Patrizierin Philippa de Menze.[5]) Im Bürgerhause war dieser Dienst eine Art Aufnahme in die Familie. Dobruša, Tochter des Gojslav de Albania, trat 1377 auf sechs Jahre bei Janeç Albanensis ein, welcher versprach, sie wie eine leibliche Tochter zu halten und zum Schluß zu verheiraten: ‚tenere ipsam pro filia carnali et in fine termini ipsam maritare'.[6]) Im Gegensatz zu diesen

[1]) Domentian ed. Daničić 98—99, Theodosij 80. [2]) Daniel ed. Daničić 341 f.
[3]) Mon. Rag. 5, 57—58, 61, 159. [4]) Spomenik 3, 39. [5]) Div. Canc. 1364 (ult. iulii und 5 oct. 1365).
[6]) Liber diversarum scripturarum 1377—1379 (5 oct. 1377).

echt patriarchalischen Verhältnissen kam es daneben gar nicht selten vor, daß männliche und weibliche Diener ihre Herren bestahlen und mit ihrer Beute in die Berge flohen, was zur Wahrung der Rechte der Patrone in den Kanzleibüchern stets getreu verzeichnet wird. Deshalb mußten bei Lehrlingen und Dienstboten nicht selten Eltern und Verwandte eine Bürgschaft leisten. Manchmal zogen die jungen Leute aus den Bergen weiter als in das Küstenland. Bergbewohner aus der jetzigen Herzegowina dienten bei Apuliern oder Venezianern, mitunter auch Männer mit Frau und Kindern. So trat 1399 in Ragusa ein 15jähriger Drivastiner Constancius, Sohn des verstorbenen Stephanus dictus Stigilliça, in die Dienste eines französischen Ritters auf fünf Jahre, indem er sich bereit erklärte, seinen Herrn überall in der Welt zu begleiten: ‚ire cum eo ad quascunque partes mundi'.[1]) Auch weibliche Dienstboten gingen nach Zara, nach Venedig, nach Apulien oder Korfu; z. B. am 5. November 1393 trat Stana, Tochter des Radašin von Nevesinje, auf acht Jahre in den Dienst der edlen Frau Margarita, Witwe des Venezianers Aloysius Cornaro, um 10 Dukaten und den üblichen Unterhalt.[2])

Im Wirtschaftsleben des Landes sind an erster Stelle die Wälder zu erwähnen. Sie waren im Rückgang, obwohl sich die Holzausfuhr nur auf den Westen beschränkte. Es gab Hochwald (gora) und Buschwald (lug, dubrava, šuma). Im Karstgebiet werden Nadelholzwälder auf den Inseln Lesina, Curzola und Meleda erwähnt, die Brennholz besonders zur Kalkbrennerei lieferten. Ebenso gab es auf dem Festland etwas mehr Eichen- und Kieferwälder als jetzt. Aber das lange Schiffbauholz kam im 13.—14. Jahrhundert, wie heute noch, größtenteils aus den Wäldern der Gebirge von Kroatien, Bosnien und Albanien. Treffliches Eichen- und Ulmenholz zum Bau von Galeeren wurde an der Mündung der Bojana und des Drim verschifft. Aus dem Hochwald der Landschaft Vrsinje (jetzt Zubci) führte man Bretter nach Ragusa, Canali und an den Golf von Cattaro.[3]) Schon Nemanja hat 1186 den Ragusanern das Fällen von Holz (ligna incidere) in seinem Gebiet ohne Zehent freigegeben.[4]) Ein Produkt des Buschwaldes war der zum Gelb- und Schwarzfärben in der Gerberei notwendige Sumach (serb. rujevina, mlat. scotanum), nämlich die Zweige und Blüten des Perückenbaumes (Rhus cotinus, ῥοῦς, serb. ruj). Die Ausfuhr ging aus Popovo und Canali über Ragusa nach Italien, ebenso aus Albanien. In den serbischen Urkunden wird der eingefriedete Wald (zabêl) oft erwähnt; mitunter diente ein solches Gehege als Winterlager für die Herden oder wurde an ein Kloster zur Anlage eines Dorfes geschenkt. Andere Waldungen waren bestimmt zum Ruheplatz für die Haustiere und zur Weide für die Zugochsen. Schon das byzantinische Agrargesetz kennt die Hutweide im Wald (ἐν δρυμῶνι). Bei Ragusa und in Norddalmatien nannte man solche schüttere Buschwaldgruppen gaj.[5]) Sehr geschätzt waren die Eichenwälder, deren Eicheln (žir) zur Schweinemästung dienten. Auf dem Gebiet von Ragusa war es strenge verboten ‚arbores ferentes glandes' zu fällen; bei Stagno durfte kein Dorf die Eicheln (le glande) einer anderen Gemeinde abweiden oder absammeln.[6]) Als Stephan Dušan den Sachsen das Recht der freien Rodung und der Anlage neuer Ansiedlungen entzog, wollte der Staat offenbar die Verminderung des Waldbestandes einstellen. Wie weit dabei die Sorge um die Erhaltung der Jagdreviere (lovišta) in Betracht kam, ist nicht bekannt. Zu gleicher Zeit begann man auch die Urbarmachung der Hutweiden einzuschränken; auf den Gütern des Klosters von Prizren hat Car Stephan den Einwohnern der Dörfer Ljubižnja und Skorobišta verboten ‚die Bergweide zu ackern' (poorati planinu), unter einer Buße von 100 Perper an den Landesherrn.[7]) Der Fischfang war von jeher einträglich an der Donau, in den Seen von Plav, Skutari, Ochrid und Prespa und in den Flüssen Nordalbaniens. Gesalzener Fischroggen (ital. bottarga) wurde aus Valona und Durazzo ausgeführt, Aale aus Valona, Dulcigno und Skutari. Die ‚scoranze' der Italiener (sarache der Ragusaner 1397 f.), die ‚ukljeve' der heutigen Monte-

[1]) ‚Naldino Bagur Sūmberio Sansonarie (sic) Serenissimi domini Regis Francie', 15. April 1399, Div. Canc. 1395—1402.

[2]) Diversa Canc. 1391—1396.

[3]) Über die Wälder und die Holzausfuhr vgl. mein Ragusa in der Handelsgeschichte Anm. 56 (S.-A. aus dem Almanach der kais. Akademie 1899).

[4]) Urk. 1186, Smičiklas, Cod. dipl. 2, 201, Novaković, Zakonski spom. 133.

[5]) ‚Pasculum sive gaium' bei Zara 1333 Ljubić, 1, 405. Vgl. Vladimir Mažuranić, Prinosi za hrvatski pravno-povjestni rječnik (Beiträge zu einem kroatischen jurid.-hist. Wörterbuch), Heft 2 (Agram, Akademie 1909) S. 314 unter gaj.

[6]) Ordnungen für Canali, beschlossen im Consilium Rogatorum 8. Jänner 1423. ‚Per le glande che nasce per lo contado', Statut von Stagno, Perg.-Handschr. von 1406 Arch. Rag.

[7]) Urk. Glasnik 15 (1862) 273. Novaković, Zakonski spomenici 686 Art. XXV.

negriner (Alburnus scoranza) kamen aus dem See von Skutari. Nach dem venezianischen Kataster von 1416 bezog die Kammer der Stadt Skutari fast 4000 Perper jährlich vom Fischfang und Fischzoll. Nachrichten über den Fischfang im Meere mit Netzen und bei Nacht mit Lichtern (piscandum in nocte cum igne) enthält das Statut von Ragusa.

Bei der Viehzucht wurden die Pferde, Schafe und Rinder abwechselnd auf den Wiesen der mitunter sehr hoch gelegenen Sommerweide und in den Tälern und Ebenen der wärmeren Winterweide gehütet. Die Schweinezucht hatte dagegen ihre ständige Heimat im Eichen- und Buchenwald, ohne Wanderungen. Die Pferde (serb. konj) gehörten meist der kleinen Gebirgsrasse an. Ihren Typus kennen wir aus den Ragusaner Verkaufsverträgen des 14. Jahrhunderts, wo die Tiere oft genau beschrieben werden, nach der Farbe und anderen Merkmalen, z. B. mit einem Stern auf der Stirn (stella in fronte). Geschätzt war das schwarze Roß (serb. vran, vranьc), das mitunter aus Brskovo oder aus Nevesinje auf den Markt von Ragusa kam und in Bosnien zu Geschenken diente,[1]) ebenso der seltene weiße Schimmel. Die Mehrzahl der Pferde war rotbraun (equus rubeus, brunus, pili castagnini, bai), dunkelbraun (morellus), goldbraun (pili sauri) oder grau (pili cenerati, asinini).[2]) Die Pferdeherde hieß mit einem griechischen Fremdwort lakimija.[3]) Der Esel (altserb. osьl, fem. oslica) war als Saumtier bekannter im Westen, in Trebinje oder Ljubinje, besonders aber an der Küste, wo die Nuancen der Eselsfarbe in den Verkaufsakten von Ragusa ebenfalls genau verzeichnet werden (z. B. pili albani, muruli, subalbi, subnigri). Als Saumtiere (somerii) waren die Mischlinge zwischen Pferd und Esel, die Maultiere (altserb. mьska, lat. mulus, mula, muliça) sehr geschätzt, mit ihren für jeden noch so steinigen Gebirgspfad geeigneten starken Hufen. Unter den Rindern erscheint in Ragusa mitunter eine schwarze Rasse, welche die Spezialisten unserer Tage die illyrische nennen und die noch in Albanien, Montenegro und Bosnien vorkommt (bos niger), entweder ganz schwarz (totus niger) oder mit weißer Stirn und weißem Bauch. Daneben ist stärker vertreten eine rotbraune Art (bos brunus, vermilius, rubeus, pili castanei), ebenso rotweiße oder schwarzweiße scheckige Exemplare (bos pictus, pili albi et nigri; vacca pili rubei et albi). Die jetzt in Serbien und Bulgarien vorherrschende grauweiße Rasse wird in dieser Periode im Küstenlande nicht erwähnt. Der in Thrakien, Epirus und Griechenland im Mittelalter[4]) unter den Haustieren erwähnte Büffel (mlat. bubalus, bufalus, serb. bivol) war im Küstengebiet, z. B. in Canali, bekannt; ebenso hatte das Kloster von Dečani unter seinen Leuten eine Anzahl Büffelhirten (bivolari).[5]) Am oberen Vardar bei Htêtovo gab es eine Örtlichkeit Bivolj Brod, die ‚Büffelfurt'.[6]) Die Büffelhäute wurden nach Venedig exportiert. Aus Kleinasien hatte sich die Kamelzucht über das byzantinische Reich bis nach Makedonien verbreitet, wo König Uroš II. dem Kloster Treskavec bei Prilep Herden von Kamelen (velblud) schenkte.[7]) Die Schweinezucht im Laubwald, welche in unseren Tagen nur noch in der Šumadija in Serbien und im Bakonyer Wald in Ungarn fortlebt, hatte im Mittelalter in der Wirtschaft der Balkanländer eine große Bedeutung. Akropolites und Pachymeres kennen die Schweinehirten (χοιροβοσκοί) unter der Bevölkerung der Rhodope und des Haemus. Kaiser Kantakuzenos erwähnt gelegentlich seine eigenen Schweineherden. In Serbien liest man in der Urkunde des St. Stephansklosters von Banjska bei einer Grenzbeschreibung von einem ‚Standlager der königlichen Schweine' (staništa kraljevêh svinj) in der Landschaft von Priština.[8]) Das Gesetzbuch des Stephan Dušan spricht in seinen letzten Artikeln von Schweinehirten (svinjari) des Caren und von der Haftpflicht der Župa oder der Umgebung, wenn die Zahl der ‚Schweine des Kaisers' (svinje careve) durch Raub oder Diebstahl vermindert wird.[9]) Ebenso gab es einst im 7.—8. Jahrhundert bei den Langobarden in Italien Schweineherden des Königs, unter der Aufsicht seiner Sklaven, der ‚porcarii' und des ‚archiporcarius'.[10])

[1]) ‚Konja vranca', bosnische Urk. 1323 in der Sammlung von Thallóczy, Glasnik bos. 18 (1906) 405 nro. III = Wiss. Mitt. 11 (1909) 242.

[2]) Vgl. die Bezeichnungen in Italien bei Antonino di Prampero, I cavalli ed i loro prezzi in Friuli nel secolo XIII, Archivio veneto 25 (1883) 94 f.

[3]) Bei Miklosich, Lex. palaeoslov. und im Rječnik der südslaw Akademie zusammengestellt mit mgr. λαχωνία.

[4]) Vgl. mein Fürstentum Bulgarien 40 A. [5]) Urk. von Dečani 5, 71. [6]) Urk. 1348 Šafařík, Pam.[2] 102.

[7]) Daniel 137: ‚stada ovьča mnogaja i črêdy velblud, lakimije že konskyje'. Über die Kamelherden des Kantakuzenos s. unten.

[8]) Urk. von Banjska ed. Jagič 10 = ed. Kovačević, Spomenik 4, S. 3 (Dorf Plemetino).

[9]) Zakonik Art. 189, 191. [10]) Hartmann, Geschichte Italiens 2, 2, 44.

Die Pferde dienten zum Warentransport, die besseren zum Kriege. Die Produkte der Viehzucht waren Fleisch, besonders gesalzenes Schweinefleisch, das z. B. aus Vrsinje (Zubci) und Canali nach Ragusa ausgeführt wurde, ferner Leder, Hörner, Schafwolle. Besonders wichtig war aber der Käse, von dem eine Art bei den Ragusanern als der ‚Wlachen'- oder ‚Maurowlachenkäse' bekannt war (caseus vlacheseus, caseus Murilacchus), schon 1357 brença genannt, wie die heute bekannte ‚brindza' der Karpaten, der ‚Primsenkäs' der Wiener.[1]) Statistische Daten aus Serbien fehlen. Kaiser Andronikos III. soll nach dem Zeugnis des Kantakuzenos den aufständischen Albanesen bei Berat und Valona (um 1337) 5000 Pferde, 300.000 Ochsen und 1,200.000 Schafe abgenommen haben; die Ziffern sind ohne Zweifel übertrieben.[2]) Das Verhältnis der einzelnen Gruppen im byzantinischen Reiche beleuchtet eine Mitteilung des Kantakuzenos über seinen eigenen Besitz vor der Erhebung zum Kaiser (1341): 2500 Stuten, 5000 Rinder in Herden, 50.000 Schweine, 70.000 Schafe, 1000 Ochsengespanne (ζεύγη) zum Ackerbau, überdies 200 Kamele, 300 Maultiere und 500 Esel.[3])

Genau unterschieden wird die Weidewirtschaft der Berghirten von der Viehzucht der Großgrundbesitzer oder der Ackerbauer mit ihren besoldeten Hirten (pastir). Die Alpentriften des Gebirges hießen in Serbien und Bulgarien im 13. und 14. Jahrhundert planina, doch ging das Wort schon damals zur Bedeutung eines Berges überhaupt über, später zeitweilig sogar zu der eines Waldes.[4]) Es kommt als πλανινή für die Bergweide auch in griechischen Urkunden aus Makedonien uud Thessalien vor.[5]) Die einzelne Weide hieß paša, pašište (in Ragusa pastura). Es gab Bergweiden, welche Eigentum des Landesherrn, später auch der Klöster und Edelleute waren, neben anderen, welche einer Župa angehörten, während die Buschweiden (bei Ragusa gaj) nur Besitz eines einzelnen Dorfes waren. Nach der Besetzung der ‚Terre Nove' bei Slano (1399) und von Canali (1419 f.) durch die Ragusaner wurden die dortigen ‚pasturae' oder ‚terrae non laboratae' zur gemeinsamen Viehweide aller Einwohner des ragusanischen Territoriums erklärt. Die Sennhütte des Berghirten hieß stan, wie heute noch in Montenegro und der Herzegowina; den Lagerplatz des Viehes nannte man stanište.[6]) Die Schafhürde, wo die Lämmer (jagnje) zur Welt kamen, hieß jagnjilo,[7]) der Platz, wo das Vieh bei heißer Sonne im Schatten lagerte, plandište,[8]) die umzäunte Hürde, wie heute noch, tor.[9]) Dagegen war košara der Viehstall im Dorf, die μάνδρα der Griechen.[10]) Für die Benützung des Winterlagers hatten die Hirten nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan dem Gutsherrn von je 100 Ochsen, Stuten und Schafen ein Stück zu liefern, bei Schafen überdies noch ein Lamm dazu.[11]) Auf dem Boden des St. Georgsklosters bei Skopje wurde für die Schweinemast im Kirchenwald jedes zehnte Schwein dem Kloster als žirovnina (žir Eichel) übergeben, von Schafherden die torovnina oder torovština.[12]) Die Urkunde von Dečani erwähnt ein gemeinsames Winterlager für das Vieh von zwei oder drei Dörfern. Ebenso wie in ganz Südeuropa war das Durchzugsrecht für die Herden zwischen Sommer- und Winterweide durch alten Brauch geregelt; es hieß altserbisch progon, wörtlich der ‚Durchtrieb',[13]) ist aber in Serbien nie zu einer solchen Last für die ackerbauende Bevölkerung geworden, wie in Spanien (die ‚mesta') oder Unteritalien. Das Gesetzbuch bestimmt, daß wenn Wlachen oder Albanesen auf dem Durchzug in einem Dorfe

[1]) Mon. Rag. 2, 197, 200 (hrença); ib. 4, 175 ist eine wichtige Stelle ausgefallen (siehe Arch. slaw. Phil. 19, 590). Vgl. meine Wlachen und Manrowlachen in den Denkmälern von Ragusa, S.-A. 10 (S.-Ber. der kgl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1879).

[2]) Kantakuzenos II cap. 32. [3]) Derselbe III cap. 30.

[4]) Über die Bedeutung von gora, planina usw. vgl. meine Cesty po Bulharsku (Prag 1888) 227 Anm. Planina als Wald in alten serb. Volksliedern der Sammlung von V. Bogišić, Narodne pjesne iz starijih, najviše primorskih zapisa S. 13, 43 (Glasnik, II. Abteilung, Belgrad 1878).

[5]) Πλανηνή bei Melnik im Strumatal auf den Besitzungen der Athosklöster in Urk. 1327 f.: Actes de Zographou (Viz. Vrem. Bd. 13 Beilage) p. 60, 62, 63, 77, 81. Πλανινή in einer Urk. des Kaisers Symeon an das thessalische Kloster Zablantia 1359 bei Bees, Βυζαντίς 2 (1911) 79.

[6]) Dragotnin stan bei Malfi (Zaton): Liber decenorum Terrarum Novarum 1399 Arch. Rag. Die wechselnde Bedeutung vou stan: meine Bemerkungen im Arch. slaw. Phil. 22 (1900) 213. Über die heutigen stan: Cvijić, Naselja 1, 137.

[7]) Vgl. Daničić, Rječnik. Ein Vlascho iagnilo in Canali in Libro Rosso, Arch. Rag.

[8]) Plandista bei Osalnich (jotzt Osojnik) 1399. Jetzt serb. plandište, bulg. pladnište.

[9]) Tvrdojev tor, Vlaški tor in den Terro Nove 1399. [10]) ‚Cosare, zoe habitacion de animali' in Canali 1423.

[11]) Zakonik Art. 197. [12]) Spomenik 44, 24. Novaković, Zakonski spomenici 614, 618, 619.

[13]) Urk. von Prizren 15 (1862) 273. Vgl. Novaković, Selo 189.

lagern, keine zweite Schar, die ihnen nachrückt, dort mit Gewalt Quartier nehmen darf, unter Androhung schwerer Bußen.

Die Hirten der Großgrundbesitzer erhielten einen Lohn in Tieren, bêlêg (ein Zeichen) genannt. Die Hirten des Klosters Dečani bezogen einen Monatslohn (mêsečina); den Schafhirten gab man überdies von 100 Schafen am St. Georgstag ein Schaf mit Lamm, allerdings mit der Verpflichtung, verlorene Schafe dem Kloster zu ersetzen. Die Schafhirten des Klosters von Prizren erhielten Monatslohn, die Pferdehirten außer dem Monatslohn und den Kleidern am St. Demetriustag als ‚bêlêg' 2 junge Hengste oder 10 Perper. Im Territorium von Budua hatte bei Rindern und Schafen der Herr (padrone) zwei Drittel, der Hirt (pastore) ein Drittel des Ertrages (del frutto) zu beziehen; fällt ein Tier, gehört sein Fell dem Herrn. Wenn ein Wolf die Tiere frißt, hat der Hirt den Schaden zu ersetzen, ebenso wenn ein Räuber sie bei hellem Tage raubt; bei einem nächtlichen Raub hat aber der Herr den Schaden zu tragen. Die Bauern der Halbinsel von Stagno bezogen in der serbischen Zeit (vor 1333) ein Fünftel des Zuwachses der ihnen anvertrauten Herde und ein Drittel von Wolle und Käse. Die Ragusaner beließen ihnen nach Besetzung dieses Gebietes nur ein Viertel, bei den Erzeugnissen der Bienenzucht ein Drittel. Bei den Schweinen galten in Stagno dieselben Bestimmungen wie in Budua, nämlich eine Weide auf drei Jahre und die Teilung des Ertrages zur Hälfte.[1])

Eine eigentümliche Wirtschaftsform sind die Gesellschaftsverträge (socida, socium) zwischen den Cattarensern oder Ragusanern einerseits und den benachbarten Župenbewohnern anderseits, zur gemeinschaftlichen Aufzucht von Tieren, welche von den Stadtbürgern den Bauern zur Weide und Pflege (pascere et custodire, gubernare) anvertraut wurden. Die einheimische Bezeichnung dieses Geschäftes war pripaša.[2]) Der Gewinn und Schaden (lucrum et damnum), ebenso wie der Ertrag in Käse, Wolle usw. wurde zwischen dem Besitzer und Pfleger zur Hälfte geteilt; seltener waren die Fälle, wo der Bauer drei Viertel oder wieder nur ein Viertel des Gewinnes erhielt. War es nachgewiesen, daß das Vieh ‚per malam curam' zugrunde gegangen oder gestohlen war, hatte der Pfleger den Schaden zu ersetzen. Oft geschah es, daß sowohl der Ragusaner als der Slawe jeder seinerseits eine Anzahl Tiere in die gemeinsame Herde (in compania) einstellte. Die Verträge beziehen sich auf Saumpferde, Ochsen und Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine, sehr oft auf Bienenkörbe. Die Cattarenser gaben im 14. Jahrhundert ihre Tiere in die Župen von Grbalj oder Dračevica oder in die Katuni des Gebirges, die Ragusaner nach Stagno, Hutovo, Popovo, Trebinje, Canali, Dračevica, ins Gebirge bis nach Onogošt (Nikšići). Selten ist der Fall, daß Vieh umgekehrt aus den Bergen in das Küstengebiet gegeben wurde, z. B. von Bergbewohnern den ragusanischen Bauern von Breno. Es kam vor, daß z. B. ein Trebinjer einem Ragusaner auf dem Stadtmarkt einen Ochsen verkaufte und ihn sofort wieder vom Käufer in Pflege übernahm. Einen großen Anteil an diesen Kompagniegeschäften hatten die Popen von Canali und Trebinje, von denen viele Viehhandel betrieben. Eine eigene Abart dieser Verträge war die Überlassung von Pflugochsen (bos aratorius) zur Feldarbeit; z. B. 1402 hat ein ragusanischer Nobilis aus der Familie Gondola einem Bauern aus dem Gebiete Sandaljs in Canali ‚bovem ad arandum' auf ein Jahr geliehen, gegen die Lieferung von 15 Kübeln gutes und reines Getreide. Streitigkeiten über die Veruntreuung des Viehes wurden auf den Grenztagen (stanak) ausgetragen. In Montenegro gibt es heute Genossenschaften von mehreren Häusern zur gemeinsamen Viehzucht, supona genannt, neben Verbindungen zur gemeinsamen Benützung von Ochsen zur Feldarbeit, die sprega heißen.[3])

Eine große Bedeutung hatte in Serbien, ebenso wie in Bulgarien, Albanien und Griechenland, die vor der Verbreitung des Zuckers und besserer Beleuchtungsmittel so hoch geschätzte Bienenzucht. Die Bienenkörbe (altserb. ulije, ulište) waren zwischen Wäldern und Wiesen in eigenen Bienengärten (ulijanik) aufgestellt, unter

[1]) Lib. Ref. XXVII, 4, 5. Mon. Rag. 2, 358. Stat. Budua, Art. 203 f.

[2]) ‚Unam vaccam et unum bovem de la pripassa' um 1330 im ältesten Notarialbuch von Cattaro, p. 92. Societas pecudum, in societate sive ad prepas (sic), 1. Okt. 1486, Div. Canc. 1486—1487 Arch. Rag. Pripaša: pascolo abbondante, la multiplicazione del bestiame im Wörterbuch des Ragusaners Stulli (Ragusa 1806). In der Bedeutung als Zuwachs der Herde bekannt in Montenegro. Im Wörterbuch des Vuk Karadžić pripaša nur als der Teil der Herde, der zu Hause bleibt, nicht feil ist.

[3]) Das von Bogišić verfaßte Gesetzbuch von Montenegro, Opšti imovinski zakonik, Cetinje 1888 Art. 442—456, 892, 893.

der Aufsicht von Imkern (ulijar). Große Bienengärten waren Besitz des Königs und der Klöster.[1]) Neben Wachs (voskъ) und Honig (med) erfreute sich großer Beliebtheit der Met (altserb. gleichfalls med). Die Ragusaner brachten das Getränk nach Brskovo auf den Markt, bis der Vertrag mit Cattaro 1279 diesem Import sowohl von Seite der Ragusaner, als der Cattarenser ein Ende machte.[2]) Um dem heimischen Wein auch zu Hause keine Konkurrenz zu machen, wurde in beiden Städten strenge verboten Wein und Honig zum Verkauf zu mischen; solchen Honigwein (molza, mellatum) durfte man nur zum Hausgebrauch bereiten.[3])

Seidenzucht gab es in Nordalbanien. Zwei Leute des Klosters Dečani in der Landschaft Pilot lieferten jährlich zusammen 6000 Cocons (serb. svila). Das Kloster von Prizren bezog aus der Landschaft Unter-Pilot jährlich 100.000 Cocons oder in Geld 100 Perper.[4]) Im Küstenland Dalmatiens war die Seidenzucht unbedeutend, obwohl Maulbeerbäume (serb. črnica, murva, lat. moreta) bei Ragusa öfters erwähnt werden. Blühend war sie dagegen in Albanien bei Durazzo und Valona, im Küstenland Makedoniens und besonders in Griechenland.

Der Ackerbau war teils alteinheimischer Art, teils beeinflußt von byzantinischen Mustern, wie dies an den Termini griechischen Ursprungs und an der Rezeption byzantinischer Agrargesetze zu sehen ist. Er war an fest begrenzte Grundstücke gebunden. Eine halb nomadische, extensive Brennwirtschaft ist nicht nachweisbar, die Anwendung von Feuer im Feldbau war aber nicht unbekannt. Im Statut von Budua wird nur mit Karst und Pflug (con zappa e con aratro) zu arbeiten erlaubt. Wer in das Gestrüpp (ronco) zwischen den Oliven oder in das Stoppelfeld (stobla) Feuer legt, muß den Nachbarn allen Schaden ersetzen und 4 Perper Buße zahlen; wer einen Berg (il monte) absichtlich anzündet, zahlt 50 Perper, wenn es ohne Absicht geschehen ist, nur 8.[5])

Die Natur des Landes führte zur Entwicklung des Hofsystems, mit oft weit voneinander entfernten Gehöften. Größere, zusammenhängende Dörfer konnten sich nur in den Tälern und Ebenen bilden. Ursprünglich hieß der einzelne Hof, das Wohnhaus mit dem umliegenden bebauten Grundstück, einfach ‚das Besiedelte‘, selo, ein Name, welcher dem Ursprung und der Bedeutung nach genau der lateinischen ‚sessio‘ entspricht.[6]) Lateinisch umgeformt lautete das Wort sella; so heißt im 11. Jahrhundert der Hof (curtis) bei Zara[7]) und in den Urkunden 1270—1350 das Landhaus (villa, casale), bewohnt von den Besitzern und deren Pächtern und umgeben von Wein- und Obstgärten, in der Umgebung von Cattaro und Ragusa.[8]) Noch in den serbischen Klosterurkunden des 14. Jahrhunderts ist selo mitunter nur der einzelne Hof.[9]) Klarer ist diese Bezeichnung im Statut von Poljica, in den glagolitischen Urkunden aus Istrien aus dem 15. Jahrhundert und im kroatischen Urbar von Modruša 1486, mit Aufzählung der ‚sela‘ der einzelnen Bauern und ihrem Ausmaß.[10])

---

[1]) Glasnik 15, 283—284. Mon. serb. 563. Vgl. Jovan Živanović, Die Bienenzucht bei den Serben. Godišnjica 3 (1879) 10—23. Über die Bienenzucht in Makedonien Adolf Struck, Makedonische Fahrten 2 (Sarajevo 1908, Zur Kunde der Haemushalbinsel, nro. 7) 49.

[2]) Mon. serb. 17. Ljubić 1, 122 = Smičiklas, Codex dipl. 6, 299 (1279): Verbot ‚portare mel‘ sowohl aus Ragusa, als aus Cattaro ‚in Briscova‘. Auch bei Novaković, Zak. spom. 31.

[3]) Stat. Catar. Art. 339. Stat. Rag. VI, 40.

[4]) Mon. serb. 97. Glasnik 15, 287.

[5]) Statut von Budua Art. 50, 198; vgl. 33, 194.

[6]) Wurzel sed, vgl. Miklosich, Etym. Wörterbuch der slawischen Sprachen. Mit selo wird ἀγρός (Ackergrund) der byz. Gesetze übersetzt; vgl. Jagić, Arch. slaw. Phil. 15 (1893) 109.

[7]) Nova sella, eine ‚curtis‘ bei Zara, 1042, Rački, Doc. 46.

[8]) Der Abt der Kirche S. Petri de Jupana verpachtet 1275 seine Grundstücke ‚sub sella Michaelis de Ganguli et sub sella Petri de Macino atque sub sella Marie de Dassa‘ und eine ‚sella‘ der Kirche; die Pächter wohnen in dieser ‚sella‘ und arbeiten drei Wochen jährlich ‚pro dicta sella‘ auf dem Weinberg, Smičiklas, Cod. dipl. 6, 149. Johannes de Colani verkauft am 17. Juni 1283 ‚vineam cum terra et sella‘ in Juppana, Div. 1282. Valius filius quondam Petri de Cluno verpachtet 2. Jänner 1284 im Namen seines Sohnes, des Abtes Blasius, ‚vineam cum sella et terris‘ ecclesie S. Maure de Dalafota (auf der Isola di Mezzo), ib. Im Libro Rosso f. 203 v—204 ‚sella de Piero de Pabora‘, identisch mit ‚casale‘. Im ältesten Notarialbuch von Cattaro um 1330 Weinberge ‚supra sellam Nycole Buchie‘, ‚sub sella illorum de Cernecha‘, ‚iuxta sellam Marci Dragonis‘. Im Statut von Cattaro ist die Einheit des Landbesitzes der Hof, ‚sella seu villa‘.

[9]) In der Urk. von Banjska ed. Jagić 15 ‚Ivan mit Kindern und dem selo, auf dem er sitzt (sêdi)‘. Ib. 23: ‚Selo Vojtêšina des Popen Cerovьc mit Kirche und seinen Grenzen. Selo in Podrimje des Pop Bratko mit seinen Grenzen. Selo in Ibar des Popen Srgj (Sergius), Trêskavьc mit seinen Grenzen. Selo Čigotovo des Dobroslav Grbica mit seinen Grenzen, seine Hälfte. Selo Morjani der Brüder des Diakon Bogoje und seines Sohnes Pribil, mit Leuten und seinen Grenzen‘ usw.

[10]) Mon. hist. jur. 4, 65 (Statut von Poljica ed. Jagić, Art. 58); 5, 29 A. 3 (Lopašić über selo = sessio, meist 12 Tagbaue und 4 Heuhaufen zählend); 6, 201 ein ‚selo‘ bei Lovrana in Istrien 1454, ‚ein Weingarten und alles, was zu ihm gehört‘.

Es gibt Gebirgslandschaften an der Narenta, am Lim und an der Tara, wo selo heute noch nur ein einzelnes Gehöft oder eine Gruppe von 2—6 Häusern bedeutet.[1]) Seit dem 12. Jahrhundert bezeichnet aber das Wort in Serbien in der Regel schon eine größere Dorfgemeinde, ebenso wie gegenwärtig. Ein jüngerer Ausdruck für den Hof war dvor (curia), ein Wort, welches ursprünglich eine fürstliche Residenz oder einen Adelshof bezeichnete. Die ganze Hofstelle hieß dvorište.[2]) Auf den Gütern des Klosters von Htêtovo gab es z. B. einen dvor ‚mit Wiesen und Feldern und Hain (dubrava)‘, ‚mit allen Grenzen und Rechten, der Mühle und dem Weideplatz (pašište)‘.[3]) Der Hofwirt auf den Gütern des Königs oder der großen Edelleute hieß dvoranin; er war entweder Sohn eines Proniars, also ein kleiner Adeliger, oder ein Bauer (Sebr).[4]) Die Leute, die unmittelbar beim Hofe wohnten, hießen pridvorci, ihre Ansiedlung pridvorica. Die ‚pridvorci‘ von Dečani hatten viel geringere Lasten als andere Bauern des Klosters und dabei gewisse Vorrechte; sie saßen z. B. an den Klosterfeiertagen unmittelbar unterhalb des ‚Tisches des Čelnik‘.[5]) Es gibt heute noch Dörfer Pridvorica in Serbien (5) und Bosnien (2), Pridvorci in Bosnien (3), darunter eines bei Trebinje, welches schon 1443 erwähnt wird, Pridvorje (1) in Canali. Byzantinischen Ursprungs ist die Bezeichnung der Gutseinheit als stas (στάσις), mit Feldern, Weinbergen, Obstgärten, Mühlen und allen Rechten; sie gilt sowohl für das Landgut, als auch für die Immobilien in den Städten Prizren oder Štip. Der Hofwirt heißt in Štip stasnik.[6]) Mitunter ist aber ‚stas‘ nur ein Bestandteil des ‚dvor‘; z. B. der alte ‚Bischofshof‘ (dvor piskopov) des Bistums von Prizren in Lješko im Tale von Unter-Polog am Vardar bestand aus einer Muttergotteskirche und drei ‚stas‘ des Popen (tri stasi popovske).[7]) Dieselbe Bedeutung wie ‚stas‘ hat das seltenere namêstije (von mêsto, τόπος).[8]) Altertümlich ist die Bezeichnung des Popengutes als Los, ždrêbije.[9]) Es ist eine Erinnerung an die Verteilung des Landes durch das Los, welche im alten byzantinischen Agrargesetz bei der Aufteilung der bisher nicht parzellierten Gemeindeflur (des τόπος ἀμέριστος oder κοινός) zu gleichen Anteilen (σκαρφίον) vorkommt. Ebenso zerfielen die Anteile (partes) der Cattarenser in der Župa von Grbalj in sdrebi, in denen die einzelnen Bauern Haus, Garten, Bäume und Schafstall hatten (domum et ortum cum ovili et arboribus in ortu).[10]) Auch in der Landschaft Poljica bei Spalato, in der Umgebung von Zara, sowie im ganzen kroatischen Küstenland zerfielen die Güter in Lose (žrib, ždribenica), auf denen sich die einzelnen Hofgründe (podvornica) befanden.[11]) In den serbischen Urkunden wird stets die Art der Erwerbung des Gutes hervorgehoben, ob es ein Erbgut (baština) ist oder ein gekauftes Gut (kupljenica) oder ein Heiratsgut (prikija). Ebenso unterscheiden heute noch z. B. die Drobnjaci in Montenegro genau das Väter- oder Großvätergut (očevina, babovina) von dem gekauften Gut (kupovica).[12])

Mittelpunkt des Landgutes war das Wohnhaus (kuća), stets von einem Hof oder offenen Platz umgeben, der im Küstenlande obor (lat. cortinum) genannt wurde.[13]) Er war wie ein Obst- oder Weingarten umfriedet mit einem Zaun (plot), der mitunter auch das Vieh beherbergte.

---

[1]) Cvijić, Naselja 1, S. LXII—LXVI.

[2]) In Kroatien dvor oder podvornica, dvorišće, dvorno mjesto, dvorje; vgl. Mažuranić, Prinosi za hrv. pravnopovjestni rječnik, unter dvor, dvoran (Adj.).

[3]) Spomenik 3, 38.

[4]) Dvoranin: Zakonik Art. 106. Das Bistum von Prizren besaß eine Kirche in Ober-Polog mit Weingärten, Feldern, gekauften oder für das Seelenheil geschenkten Grundstücken und mit ‚dvorani‘, Urk. im Glasnik 49 (1881) 363. Despot Uglješa befahl (um 1370), in der Erzengelkirche von Gabrovo habe kein Beamter etwas zu schaffen, ‚weder der dvorodržica (der fürstliche Gutsverwalter, s. oben 1, 17), noch der Proniar, noch der dvoranin‘, Urk. im Glasnik 24 (1868) 249. Im kroatischen Küstenlande war ‚dvornik‘ anfangs ein Hofwirt, später ein ‚officialis‘ der Grafen von Veglia, zuletzt ein Dorfschulze oder Feldwächter; vgl. Mažuranić a. a. O.

[5]) Urk. von Dečani 71. [6]) Urk. um 1380, Glasnik 24, 254. [7]) Urk. um 1326, Glasnik 49, 364.

[8]) Novaković, Selo 164. Pančenko, Izvêstija arch. inst. 9 (1904) 199 A. 5. [9]) Novaković, Selo 163, 173, 227.

[10]) Statut von Cattaro Art. 422, Codex S. Marci f. 96′. Catasticum çoppe de Gherbili 1430, Pergamenthandschrift im Statthalterei-Archiv in Zara.

[11]) Mon. hist. jur. 4, 44, 66 und 6, 337, 389, 418, 420, 421, 424. Ein ‚sdrieb zoe podvorniza‘, Sitz eines ‚dvornik‘ in der ‚villa de Tarci‘ bei Zara, in der Nachbarschaft der Güter der Zaratiner Adelsfamilien Fumati, Zadulini, Begna, erwähnt in der Teilung (parçogna) der Güter der Familie de Besantis von Cattaro am 22. December 1458 Not. Cat. Zur Terminologie (Lose auch in altruss. Denkmälern) vgl. Jagić im Arch. slaw. Phil. 15 (1893) 111.

[12]) Novaković, Selo 157, 165. S. Tomić, Naselja 1, 394.

[13]) Casa col obor, orto, vigna in Canali 1423 f. Jetzt serb. obor teils der Raum vor dem Haus, teils die Einzäunung für die Haustiere.

Im holzreichen Osten bestand dieser Zaun aus Pfahlwerk, wie einst bei den alten Thrakern in in den Zeiten Xenophons,[1]) im holzarmen Westen aus einem trockenen Steinwall (maçera der Dalmatiner, maceria der alten Römer).[2]) In Montenegro nennt man jetzt den Haushof stobor, während in Serbien stoborje den Zaun um den Hof bezeichnet. Einst bedeutete aber stobor im Westen einen ansehnlichen Herrensitz, z. B. die Residenzen des Vojvoden Radoslav Pavlović in Canali und Trebinje im 15. Jahrhundert.[3])

Das Ausmaß des Gutes wird bei den Griechen und Serben nach Ochsengespannen oder nach Scheffeln oder ‚Kübeln', μόδιος, altserb. mьt oder kъbъl (neuserb. kabao, vom lat. copellus) bestimmt. Dieser byzantinische und serbische Modius entsprach als Flächenmaß nach den Untersuchungen von Uspenskij 200 griechischen Quadratellen, während er als Gewicht 40 Pfund Getreide gleichkam; bei den Byzantinern rechnete man nämlich bei der Aussaat ein Pfund Korn als genügend für fünf Quadratellen.[4]) Nach dem Gespann gab es im griechischen Kaisertum zwei Klassen von Bauerngütern: ζευγαράτον mit einem Paar Ochsen (ζευγάριον) und βοϊδάτον nur mit einem Ochsen (auch neugriechisch heißt der Ochs wódhi von βοΐδιον, Diminutiv von βοῦς).[5]) Eine metrische Einheit des Gutes läßt sich im byzantinischen Reich, ebenso wie in Serbien nicht feststellen. Nach der Übersicht bei Pančenko schwankt die Größe des Zeugaraton in Sizilien, auf Lemnos, in Makedonien in den Urkunden von 23 bis 83, 135, sogar 280 Modii, wahrscheinlich nach der verschiedenen Qualität des Bodens. Es ist demnach schwer zu sagen, wie groß in Makedonien unter König Uroš II. ein Kirchengut in Tmorane bei Skopje war, mit 27 ‚zevgari' Äcker, oder unter Stephan Dušan ein ‚stas' in Bohorino auf den Gütern des Klosters Treskavec bei Prilep, mit einem Hofplatz (dvorište), Äckern von 4 ‚zevgari', 2 Mühlen, Weinbergen, Gärten und Wiesen.[6]) Ebenso unsicher ist z. B. eine Angabe nach Ochsengespannen zwischen dem Drim und der Bojana: die Venezianer bestätigten 1403 dem Edelmann Georg Dukagin den Besitz von Baladrini und Cacarichi, zwei ‚parve ville, quantum possunt arare paria sex bovum'.[7]) In serbischen Urkunden kommt auch die Berechnung der Äcker (njiva) nach Pflügen (plug) vor oder nach Tagwerken (dnina), wieviel man in einem Tag ackern kann. Selten war eine nationale Bezeichnung nach Steinwürfen, zamet.[8]) Alt ist die Ausmessung von Weingärten und Äckern nach Spindeln, vrêteno; sie kommt schon um das Jahr 1000 bei Spalato vor, wo sie bis zum heutigen Tage bekannt ist, aber sie erscheint im 14. Jahrhundert auch in Makedonien bei Strumica und Štip.[9]) Der in den Urkunden der Klöster von Skopje (St. Georg) und Htêtovo vorkommende pogon ist noch in Rumänien bekannt als ungefähr ein halber Hektar. Verwandt damit (von goniti treiben) scheint der dalmatinische gonjaj zu sein (gognale, gognaio), in Curzola, Zara usw.[10]) Der in Klosterurkunden oft genannte stlp, was auch einen Turm oder eine Säule bezeichnet, soll nach Novaković im Mittelalter ein Acker mit Haus gewesen sein; in Montenegro versteht man unter stup einen vom Gestein gereinigten und mit den ausgehobenen Steinen umfriedeten, urbar gemachten Boden.[11]) Nur in Skopje kommt um 1300 rъpinija oder rъpina

[1]) Die zerstreuten Holzhäuser der Thraker in der Nähe von Byzanz, in der Nacht auch im Winterschnee schwer auffindbar, κύκλῳ περιεσταύρωντο μεγάλοις σταυροῖς τῶν προβάτων ἕνεκα. Xenophon, Anabasis VII cap. 4, § 14.

[2]) Maceria (macherias, saxa collecta) als Feldgrenze im römischen Dalmatien. Die Schriften der röm. Feldmesser, herausg. von Blume, Lachmann und Rudorff (Berlin 1848) 1, 241.

[3]) ‚Stobor' des Radosav voevoda in Canali 1427, Libro Rosso (Matiza) f. 298 a Arch. Rag. ‚Brusare et dirrupere domum Radossavi Pavlovich in Tribigna cum stobor suo', Beschluß des Senats von Ragusa (Consilium Rogatorum) 2. Juni 1430. Ein Mann ‚de Pridvoriça apud stobor de Tribigna' 1443 Lam. Rag.

[4]) Mit Benützung der Resultate von Th. Uspenskij Novaković, Zakonik[2] 265—266.

[5]) Pančenko, Izvêstija arch. inst. 9 (1904) 197 f., 200, 217, 219. Vgl. Demetrios Chomatianos epist. nro. 148 ed. Pitra col. 574.

[6]) Spomenik 3, 12. Glasnik 11, 132 = 13, 376.

[7]) Misti vol. 46 f. 80 (5. Mai 1403) im Archiv von Venedig. Nach den Auszügen des Ljubić aus dem Kataster 1416 hatten diese zwei ‚ville' 15 und 11 männliche Einwohner, Starine 14, S. 46. Hahn, Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar, Wien 1867 (S.-A. aus den Denkschr. Wr. Akad. Bd. 16) gibt Kakariki mit 208, Baldreni mit 80 Seelen an (im Bistum von Alessio).

[8]) Auch in der Urk. des Klosters von Prizren heißt es in einer Grenzbeschreibung ‚so weit man einen Stein werfen kann' (što se može vrći kami), Glasnik 15, 288.

[9]) Vgl. Rački, Rad 105 (1891) 233 f. Meine Rom. Dalm. 1, 93. Urk. bei Novaković, Zakonski spomenici 759, 766, 767 (Makedonien). Jetzt in Spalato 1 vreteno = 852 Quadratmeter, in Traú nur 773, in Makarska aber 871 (Mitteilung des Herrn Museumdirektors F. Bulić in Spalato).

[10]) Vgl. Mažuranić a. a. O. unter gonjaj.

[11]) Novaković, Selo 133, 160. Über stup in Montenegro Gagić 1833 in einem Brief an P. J. Šafařík: Starine 14, 207.

vor, als Baugrund für einen Hof oder mehrere Häuser in der Stadt, von Novaković verglichen mit lateinisch (oder eigentlich keltisch) arepennis, französisch arpent, vielleicht 100 Quadratellen gleich.[1]) Kleine Stücke Bodens wurden nach ‚Furchen' (brazda) oder in Weingärten nach ‚Beeten' (leha) berechnet. Verschieden davon sind die Bodenmaße in Dalmatien, z. B. in Cattaro quadragnolus, ein Weingarten mit 100 Weinstöcken, und cabotium,[2]) während in den glagolitischen Urkunden Kroatiens der Boden mit ‚Seilen', uže (vgl. byz. σχοινίον) ausgemessen erscheint.

Die ältere Bezeichnung des Dorfes war vьs, neuserb. vas. Das Wort bedeutete ursprünglich wohl nur ein einzelnes Haus; es ist urverwandt mit lat. vicus und griech. οἶκος. In Serbien war es stellenweise noch im 13.—14. Jahrhundert bekannt. In der Inschrift von Žiča kommt (um 1220) eine Goražda vьs vor, ‚Dorf des Gorazd'.[3]) Velja vas (1466) oder Velika vas (1388), ‚das große Dorf' hieß das heutige Veličani im Popovo polje.[4]) Das Wort ist jetzt im Serbokroatischen und Bulgarischen verschollen, während es sich bei den Slowenen, ebenso wie in Böhmen und Polen stets behauptet hat. Seit dem 13. Jahrhundert heißt das Dorf in den Urkunden nur selo; die zersprengten Weiler oder wie man in Tirol sagt, die Fraktionen nannte man zaselije oder zasclak, wörtlich ‚hinter dem Dorf'.[5]) Gemeinsamer Besitz der altserbischen Dorfgemeinde war nach den Untersuchungen von Novaković nur Wald und Weide,[6]) gerade so, wie einst in dem byzantinischen Freibauerndorf, wie es nach den Ausführungen von Pančenko im νόμος γεωργικός vorkommt. Außerhalb der Hofstellen (stas) wird nur auf altbyzantinischem Boden westlich von der Mündung des Strymon im südlichen Makedonien ein größerer gemeinschaftlicher Dorfbesitz an Ackerboden erwähnt, in dem in serbischer Übersetzung erhaltenen Πρακτικόν des Klosters Chilandar aus dem 14. Jahrhundert. Dort besaß das von Griechen bewohnte Dorf Gradec 8000[7]) ‚Kübel' solchen Bodens, das griechische Dorf Munzeni 1800. Dafür wurde eine ungenannte Steuer von 1 Perper für je 50 ‚Kübel' gezahlt. Ob dieses Dorfeigentum durch Pacht oder Halbwirtschaft bebaut wurde, bleibt unklar.

Eine Eigentümlichkeit des Küstengebietes ist die Aufteilung des neu erworbenen Bodens unter die Bürger von Cattaro und Ragusa in unveränderlichen gleichen Teilen. Sie erinnert fast an die Anlage der alten römischen Kolonien. Das Gebiet wurde in partes geteilt, serbisch in Cattaro ždrebi (Lose), in Ragusa dêlove (Teile) genannt. In Ragusa waren die ‚partes' gruppiert in decena, mit je einem caput, dessen Namen die ‚pars' führte; auch in Cattaro gab es einen ‚capitaneus sdrebi'. Die Unterabteilungen der ‚partes' waren in Ragusa die carati, welche man in Cattaro carrubae nannte. Diese Anteile wurden aber nicht als freier Besitz vergeben, wie es die serbische Baština war. Im Gegenteil, durch das Gesetz war es verboten, den Anteil zu verkaufen, zu verschenken, zu verpfänden, umzutauschen oder der Kirche zu überlassen. In Ragusa war die Teilung (parzogna) erlaubt. Der Besitzwechsel erfolgte nur durch Erbschaft oder durch Zuteilung als Mitgift. Wenn es keine Erben gab, erhielten das Grundstück die Verwandten (propinqui, consobrini de schiata); waren keine vorhanden, wurde es unter die Mitglieder des Stadtadels neu verlost. Die Cattarenser verteilten Ober-Grbalj in 23, Unter-Grbalj in 22[8]) ‚partes'. Die Ragusaner teilten (1333) die Halbinsel von Stagno in 300 ‚partes'. Der Grenzstreifen in den Tälern von Breno, Zonchetto und Ombla, den Ragusa (1357) vom Caren Uroš erhalten hat, wurde in 24 ‚deceni' aufgeteilt; jedes ‚desen', bestehend aus 10 ‚partes', hat man meist in Hälften oder Vierteln vergeben.[9]) Das Primorje von Slano oder die ‚Terre Nove' (1399) vom alten Stadtgebiet bis in die Nähe der Narentamündung teilte man in 290 ‚partes', zuletzt Süd-Canali (1423) in 36, Nord-Canali (1427) in 38 ‚deceni', darin jede ‚pars' zu 24 ‚soldi'.

[1]) Novaković im Arch. slaw. Phil. 33 (1911) 134—136.

[2]) Vgl. meine Rom. Dalm. 1, 89, 92. Vgl. quadragenales in Apulien, in Terlizzi Cod. dipl. Barese 3, 36 (1088), 68 (1138), in Bari ib. 1, 147 (1210 zwei q., mit 14 Oliven).

[3]) Mon. serb. 11. Vьs als Dorf auch im altserb. Rodoslov (um 1400), Glasnik 53, S. 24, 26.

[4]) Wiss. Mitt. 3 (1895) 480.

[5]) Über za vgl. Vondrák, Vergleichende slawische Grammatik, Bd. 2 (1908) S. 391—392. Vgl. Zagorije ‚hinter den Bergen', Zamorije ‚jenseits des Meeres'.

[6]) Novaković, Selo 186, 191.

[7]) Nicht 80.000, vgl. Bezobrazov im Viz. Vremenik 7 (1900) 105 A. 3. Pančenko a. a. O. 214.

[8]) Falls der Kodex des ‚Catasticum çoppe de Gherbili' 1430 zum Schluß vollständig ist.

[9]) Kataster: Mon. Rag. 3, 331 ff.

Die Grenzen des Dorfgebietes waren in Serbien genau bezeichnet, nicht nur wegen der Besitzfragen, sondern auch um den Umfang der Verantwortlichkeit der Einwohner bei Raub oder Diebstahl festzustellen. Serbisch hießen sie megja, nach einer genauen Feststellung durch Steinzeichen otьtes (neuserb. potes, von tesati behauen, zimmern). Im Süden nannte man sie mit einem griechischen Wort perior (περίορος). In den Urkunden werden diese Grenzen genau beschrieben, mit einer Fülle von Flurnamen. Es werden dabei aufgezählt Steine, Felsen und Felswände, Täler und Gräben, einzelne Bäume, Baumgruppen und Wälder, Quellen, Bäche, Flüsse, Tümpel, Fischteiche oder Sümpfe, Wege und Kreuzwege, Brücken und Furten, alte Gräber und Grabhügel, Kirchen, Burgruinen und Spuren verödeter Ansiedlungen. Manchmal wird eine den Nachbarn denkwürdige Stelle genannt, so in der Urkunde von Banjska: ‚wo man den Ljubac getötet hat' (gdê ubiše Ljubca).[1] Die meisten Grenzlinien verliefen längs der Wasserscheiden (dêl). Die Grenzlinie selbst mit ihren Zeichen hieß, wie bei allen Slawen, granica. Im Osten dienten meist Bäume zur Orientierung; es waren einzeln stehende Nadelhölzer, Eichen, Weiden, Weißdorn, Kornelkirschen, Birken, Ulmen usw., anderswo Paare von Birnbäumen, Buchen oder Eichen, oder auch Gruppen von drei Nußbäumen u. dgl. In die Baumrinde eingeschnittene Zeichen, Kreuze oder Schilde (signum clipei), wie sie in Ungarn und Kroatien vorkommen, werden in Serbien nicht erwähnt. Genauer war die Feststellung durch besondere Grenzmarken, serb. bêlêg Zeichen oder megjnik Grenzstein, bei Ragusa signa, signalia. Es waren eigens aufgerichtete oder in den Boden eingelassene Steine (kami ukopan, oder kamen, kamik), Marmorsteine (mramor) oder Steinkreuze (krst), die in den Urkunden mit Namen von Personen bezeichnet werden, als das Kreuz des Nenadêj, des Ivan, des Serafim, des Trifon usw., oft in Gruppen bis zu drei. Im Karstgebiet bei Ragusa waren es, wie in der Römerzeit, auch Steinhaufen (cameniça fatta per graniça), Steinzeichen (signalia de graniçijs), Steinpfeiler (pilastrum) aus Stein und Kalk, sowie in lebendem Fels eingehauene Kreuze (croce, carst, serb. krst), ebenso bei Cattaro (lapides signati cum cruce). Noch gegenwärtig werden in der Herzegowina die im Fels oder in Steinblöcken (mramor) eingehauenen Zeichen unterschieden, ob sie aus der christlichen und aus der türkischen Zeit stammen, je nachdem ein Kreuz oder ein Halbmond darin eingemeißelt ist.[2] Die Orientierung des Grundstückes nach den Himmelsgegenden, wie in den byzantinischen oder norddalmatinischen Urkunden, war in Serbien nicht üblich;[3] an der Küste bei Ragusa wird oft die Seite zum Meere (ex parte pelagi) und im Gegensatz dazu die Seite zum Berge (a latere montis) hervorgehoben.

Der Besitzwechsel, der stets öffentlich vollzogen werden mußte, war beschränkt durch das Näherrecht, wie es Zachariae von Lingenthal benannte, das Einverständnis und Vorkaufsrecht der Verwandten und Nachbarn. Es stammt aus dem alten Gewohnheitsrecht verschiedener Völker. Durch eine Novelle der Kaiser Roman I. Lakapenos und Konstantin Porphyrogennetos (922) gelangte es als προτίμησις in das geschriebene byzantinische Recht, um die Kleinbauern gegen die Großgrundbesitzer zu schützen.[4] In den Volksrechten des Adriatischen Küstengebietes, z. B. im Statut von Poljica kommt es ebenso vor, wie im alten Serbien, im modernen Rumänien oder in Griechenland. Die Erbfolge galt nur in männlicher Linie.[5] Waren keine berechtigten Erben da, galt das Gut als heimgefallen (odumrtan, in Kroatien ošastno, byz. ἀβιωτίκιον). Nach dem Gesetzbuch des Caren Stephan hatte der Herr (gospodar) des Dorfes ein freies Verfügungsrecht über die unbebauten Felder und Weingärten einer verlassenen Baština.[6] Sehr oft ist der Besitz in diesem Falle verödet, weshalb die unbewohnten Hofstellen in der Regel mit dem Namen der einstigen Besitzer bezeichnet werden, in den Urkunden aus Makedonien als jeksalima (ἐξάλειμμα).[7]

[1]) Svetostefanski hrisovulj ed. Jagić (Wien 1890) 19.

[2]) Dedijer, Naselja 2, 698 (bei Bileće).

[3]) Nur in der Urk. des St. Georgsklosters bei Skopje ist ein Grundstück im Tal von Polog begrenzt von der Abendseite (ot večernje strane) durch einen Hain, Spomenik 44, 21 Sp. A.

[4]) Am ausführlichsten dargelegt in der Schrift eines anonymen byz. Juristen im Jus graeco-romanum 3, 234—237 Anm. Vgl. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griech.-röm. Rechtes 3. A. 236—248. Mit Beispielen aus Urkunden erläutert von P. Bezobrazov in einem Referat über die Werke von Testaud und Gaignerot im Viz. Vremennik 7 (1900) 159—166.

[5]) Novaković, Selo 153, 179 f.

[6]) Eine heimgefallene Mühle, vodenica odumrtna, in der Urk. 1347 Glasnik 27, 292. Vgl. Novaković a. a. O. 180, Zakonik Art. 174.

[7]) Jeksalima im Praktikon von Chilandar und in der Urk. des St. Georgsklosters von Skopje. Zur Sache vgl. Pančenko a. a. O. 98, 99, 191, 219.

Latifundien mit großen, seit altersher zusammenhängenden Güterkomplexen sind in Serbien nicht nachweisbar. Ansehnliche Gruppen bildeten von Anfang an die Klostergüter von Žiča, Banjska und Dečani. Bei Chilandar läßt sich das Anwachsen des Besitzes aus geringen Anfängen genau verfolgen. Im byzantinischen Reiche bestanden Latifundien nur in schwach bewohnten Provinzen. In dicht besiedelten Landschaften hat im Gegensatz dazu die Zersplitterung der Parzellen zu einer ganz ausgebildeten Zwergwirtschaft geführt. Nach den Untersuchungen von Pančenko gab es im 13. Jahrhundert unter den Besitzungen des Klosters Lembiotissa bei Smyrna Parzellen mit 2—5 Oliven, in Thessalien solche mit nur einem Feigenbaum, auf der Insel Kephallenia von einem halben Modius. Das Kloster Menoikeon bei Serrai besaß einzelne Grundstücke von 2500—4000 Modii, daneben aber andere von nur 3—14.[1]) Sehr kleine Anteile des urbaren Bodens, mit einem oder zwei Olivenbäumen, gab es auch in Apulien, das den Byzantinern erst 1071 verloren gegangen war.[2]) Ähnliche Erscheinungen findet man auch an der dalmatinischen Küste, wo z. B. Andreas de Zare, Kanonikus von Antivari, dem Domkapitel seiner Stadt (1422) neben anderen Parzellen eine einzelne große Olive vermachte[3]) und wo auf der Insel Meleda in unseren Tagen ein Oliven- oder Feigenbaum mitunter mehrere Besitzer hat. Nicht anders war es im Innern Makedoniens. Auf den Gütern des Klosters von Treskavec bei Prilep gab es neben Feldern von 20—250 ‚Kübeln' auch solche von 1—12.[4]) Die Beschreibung der Güter des Klosters von Htêtovo zählt kleine Parzellen im Wert von 10—80 Perper auf, je nach der Größe. Dagegen erscheint auf älterem serbischen Gebiet als Einheit der Hof oder das Dorf samt allen Weilern und der ganzen Gemarkung desselben, sehr selten einzelne kleine Grundstücke. Wenn in einem Dorfe zwei Besitzer Anteile hatten, strebte jeder nach der Gewinnung des ganzen Dorfes. So entschädigte König Uroš III. das Kloster Studenica durch das Dorf Jarinje am Ibar, um das früher geteilte Dorf Dobrodoljane ganz den Mönchen von Chilandar zuzuweisen.[5])

Was die Grundbesitzer anbelangt, hat sich kein Verzeichnis der königlichen Güter erhalten. Es waren teils größere Landstriche,[6]) teils weit zerstreute kleinere Besitzungen. Ihr Umfang verringerte sich durch die vielen Schenkungen an Klöster und Edelleute, vergrößerte sich aber auch durch Konfiskationen im Falle der Untreue. Im Küstenland gab es unter den Gütern des Landesherrn auch Besitzungen der einstigen Knezen oder Teilfürsten, knežina genannt. In Civitas vetus, dem jetzigen Ragusa vecchia und dem alten Epidaur, wird ein Weinberg des Königs erwähnt (vinea domini regis), neben einer ‚knežina'.[7]) Unter den Schenkungen des Knez Miroslav an das St. Peterskloster am Lim erscheint in Stagno ‚die ganze knežina und der Garten des Knez' (vrt knež). Auch bei Htêtovo und bei dem Kloster von Prizren wird ein ‚Feld des Knez' (kneža oder knčževa njiva) genannt.[8]) Das wenigste wissen wir über die Güter der Edelleute, die größtenteils auf dem Lande lebten und wirtschafteten. Erst mit den Türkenkriegen beginnt der Zug in die festen Städte und Burgen.

Am besten bekannt sind die Klostergüter, nach byzantinischer Art bezeichnet als metohija (μετόχιον), seltener als ikonomija (οἰκονομία).[9]) Sie standen auch wirtschaftlich höher als andere Be-

[1]) Pančenko a. a. O. 107, 171, 180, 188.

[2]) Verkauf von zwei Oliven bei Bari 1182 Cod. dipl. Barese 1, 112 und bei Terlizzi 1116 ib. 3, 54, von einer Olive im Territorium von Medunio (Modugno) 1203 ib. 6, 26.

[3]) ‚Una oliva granda' am Flusse Spinosa, meine Rom. Dalm. 1, 59.

[4]) Urk. Glasnik 11 (1859) 131 f.

[5]) Urk. 1327 Mon. serb. 86. Novaković, Zakonski spomenici 399.

[6]) Dörfer der ‚Meropšina' (Kolonengüter) des Caren in Zagorje und anderswo, Zakonik Art. 34.

[7]) Ult. sept. 1282: Valius Clementis Sersii, Gregorius Dabragne de Zalengo et Teyfla Vit. de Teyfla de vineis in Civitate Veteri, quas Gaysclava, uxor quondam Petri de Manger, socrus nostra, dedit nobis ad dividendum, confinat ‚cum vinea domini Regis', Liber diversarum 1282—1284. Am 26. Februar 1313 verkauft Dobrosclavus de Calich mit Frau und Sohn dem Gervasius filius quondam Junii de Cberpa einen Weinberg ‚ad Civitatem Veterem', begrenzt ‚ex parte levantis cum la chinisina', Diversa Cancellarie 1313. Am 7. Dezember 1319 verkauft Maria, uxor olim Vite de Casiça an Jacobus filius Prodani de Bodaça einen Weinberg in Civitate Veteri, begrenzt ‚ex parte levantis cum vinea et terra domini Regis', Diversa Notarie 1318—1320 Arch. Rag.

[8]) Spomenik 3, 10, 39 und 44, 9. Glasnik 15, 281.

[9]) Metohija als Klostergut schon unter König Vladislav, Spomenik 3, 7. ‚Metohija Pandokratorova' heißt der Besitz des Pantokratorklosters von Dečani, ‚Metochia S. Micbaelis' die Güter des S. Michaelsklosters von Prevlaka um 1330 im ältesten Notarialbuch von Cattaro. Ebenso ist μετόχιον bei den Byzantinern sehr oft zu lesen, z. B. auf den Gütern des Klosters Lembiotissa bei Smyrna 1235, eines des hl. Panteleimon, ein anderes des hl. Georg, Acta graeca 4, 7—9, 23, auf den Gütern des thessalischen Klosters Makrinitissa 1272 ein μετόχιον des hl. Demetrios, eines des hl. Ilarion, das μετόχιον Ragusa usw., ib. 4, 331.

sitzungen; in der genauen Beschreibung der Häuser im Praktikon von Chilandar sieht man klar, daß die Kirchenbauern wohlhabender waren als die Leute der Proniare. Nach den Berechnungen von Novaković besaß das St. Stephanskloster von Banjska 67 Dörfer und 4 Weiler; davon lagen 34 Dörfer samt den Weilern nahe beieinander am Ibar und bei Ras, 9 in der Zeta, 9 in verschiedenen anderen Landschaften. Dazu kamen 8 Katune Wlachen mit 504 Häusern. Das Kloster von Dečani, dessen Stiftungsurkunden das vollständigste statistische Material bieten, hatte 40 Dörfer und Weiler, darin 2166 Häuser, nämlich 2097 der Meropsi, Majstori und Popen und 69 der Sokalniks, überdies 9 Katune mit 266 Häusern oder Familien Wlachen, demnach im ganzen 2432 Häuser. Das Erzengelkloster von Prizren erhielt bei seiner Gründung 60 Dörfer und Weiler, 9 Katune Albanesen und 8 Katune (447 Häuser) Wlachen. Es kommen also auf einen Katun Hirten in Banjska in runden Ziffern 9 Dörfer Ackerbauer, in Dečani 4, in Prizren 3; im Gebiet von Dečani entfallen 8 Häuser Ackerbauer auf 1 Hirtenhaus. Die Besitzungen des Klosters Chilandar waren eingeteilt in Gruppen, die gleichfalls Metochien hießen; z. B. die Dörfer östlich von Peć bildeten die ‚Kruševska Metohija' mit dem Mittelpunkt im Dofe Kruševo am Zusammenfluß des Weißen Drim und der Glina, die der Ebene von Prizren die ‚Hotьčka Metohija' mit dem Zentrum in Ober- und Unter-Hoča östlich von Djakovo.[1]) Dieser ganzen Ebene ist bis heute der geographische Name Metohija geblieben. Der Gutsbeamte des Klosters hieß, wie der Staatsbeamte vladalьc (Regent); der Oberverwalter, ein Mönch, war der ikonom (οἰκονόμος). Um die Kolonisierung des Landes haben sich die Klöster in Serbien ähnliche Verdienste erworben, wie die großen Abteien in Deutschland und Belgien. Auch die Erzbischöfe sorgten für die Landwirtschaft. Daniel II. hat bei Žiča ältere Weingärten erweitert, daneben neue angelegt und Obstgärten mit Früchten aller Art angebaut; ebenso hatte er in Lizica, wo eine ‚ikonomija' bestand, Reben und Fruchtbäume gepflanzt. Aus den von ihm auf Hügeln, in Tälern und Einöden angelegten Obstpflanzungen sollen sich ganze Haine entwickelt haben.[2])

An das Streben der mittelalterlichen Bistümer und Klöster von Bayern, Besitzungen in dem warmen Weinberggelände des Etschlandes bei Bozen und Meran zu erwerben, erinnert die Erweiterung der serbischen Kirchengüter westwärts bis zur wärmeren Meeresküste. Die bischöflichen Klöster St. Michael von Prevlaka und der Mutter Gottes von Stagno waren am Meere selbst gegründet, in der Zone der üppigen Mittelmeerflora, beide in der nächsten Nähe von Seesalzsiedereien. Das St. Peterskloster am Lim war ausgestattet mit Gütern an der Narenta und am Meere bei Stagno und Slano. Das Erzengelkloster von Prizren erhielt Dörfer und Einkünfte bei Skutari, Alessio und Antivari.

Das Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern war sehr verschiedenartig, die Unterschiede sehr groß, von dem Vlasteličić, welcher sein kleines Erbe mit seinen Knechten (rataj) persönlich bewirtschaftete, und von dem nur auf einige Jahre kontraktlich gebundenen küstenländischen Teilbauern angefangen bis zu dem langsam verschwindenden Agrarsklaven und dem an die Scholle gebundenen Bauern, der auf den Landgütern des Innern erbliche Frondienste leistete, ganz in der Art, wie es in West- und Mitteleuropa üblich war. Der wichtigste Unterschied zwischen der serbischen und byzantinischen Klosterurkunde liegt, wie es Pančenko mit Recht hervorhebt, in der in Serbien üblichen Aufzählung der Wochendienste und Naturalabgaben.[3]) Allerdings waren die Verhältnisse auch im byzantinischen Reiche sehr ungleich; im 13. Jahrhundert gab es bei Smyrna noch kleinen Grundbesitz und freiere Paröken, in Thessalien dagegen nur Großgrundbesitz mit abhängigen Bauern der Edelleute und Kirche; in Makedonien bei Serrai waren die Paröken und die προσκαθήμενοι noch fester an den Grund gebunden. Die serbischen Frondienste wurden auch in den ursprünglich byzantinischen Gebieten bei Prizren, Skopje usw. nach der Eroberung eingeführt.

Das Ausmaß der nach den Häusern oder Feuerstellen repartierten Frondienste, der bjedba, ist für den Osten Serbiens gut bekannt;[4]) dunkel bleiben bei dem Mangel an Nachrichten die Verhältnisse des Westens, in der Zeta, in Zachlumien usw. Im Osten ist für die Geschichte dieser Frage der Verlust der Stiftungsurkunden von Studenica und Mileševa fühlbar; auch die als Inschrift erhaltenen Stücke der zwei Urkunden von Žiča bieten nichts über die Pflichten der Bauern.

[1]) Urkunde bei Florinskij, Pamjatniki 53, vgl. 51. Der Mönch Joan ‚ikonom' von Hodьča 1342 Mon. serb. 116.
[2]) Daniel 373, 375. [3]) Pančenko a. a. O. 207, 228.
[4]) Novaković, Selo 216 ff. Dunkel ist der Terminus zgon, eine schwerere Form der Frone, eb. 221 Anm.

Auf die Einrichtungen in Studenica und Mileševa beruft sich die Urkunde des Klosters des hl. Georg bei Skopje (1300); die Wlachen hatten auf allen diesen Klostergütern einen Tag zu ackern, das geackerte Feld zu ernten und überdies bei der Heumahd mitzuarbeiten.[1]) Zur Heumahd als einer eiligen Arbeit erfolgte in der Regel ein allgemeines Aufgebot aller Gutsbewohner (zamanica).

Die Verpflichtung zur Feldarbeit war ursprünglich im 13.—14. Jahrhundert an ein bestimmtes Ausmaß des Ackerbodens gebunden. Nach der Urkunde des Königs Vladislav für das Kloster Bistrica im Limgebiete[2]) hatten die Meropsi $7^{1}/_{2}$ Mat (Modius) Felder des Klosters zu ackern, alles Heu zu mähen und die Ernte zu besorgen, jeder auf seinem Mat und überdies außerhalb dieses Grundes drei Tage anderswo; außerdem mußten sie drei Tage das Getreide auf der Tenne reinigen, wobei ihnen das Kloster eine Verköstigung gab. Der Sokalnik von Bistrica hatte dagegen nur $1^{1}/_{2}$ Mat zu ackern und beim Heu mitzuarbeiten, mußte aber sonst Bauarbeiten und Dienste mit Pferden leisten. Weinbergarbeit gab es im kühleren Limtal keine. Für das Kloster Banjska ackerten die Meropsi 7 Mat (nämlich 3 Wintersaat, 2 Sommersaat, 2 Hirse), die Sokalnici nur 5 Mat. Für das Kloster Dečani hatten die Meropsi je 6 Mat zu bearbeiten (2 Weizen, 2 Hafer, 2 Hirse), außer dem Weinberge, die Sokalnici und Handwerker nur die Hälfte. In Banjska gab es außerdem 3 Tage Sichelarbeit (nasrpica) bei der Ernte, sowie Reinigung des Getreides auf der Tenne. Weinbergarbeit für das Kloster Banjska leisteten alle Einwohner einen Tag, auch die Popen und Handwerker nicht ausgenommen. Im Kloster Dečani beschränkte sich die Weinbergarbeit räumlich auf 1 Mat sowohl für die Meropsi, als für die Sokalnici. Zur Heumahd oder ‚Sensenarbeit‘ (nakosica) waren in Banjska und Prizren alle Klosterbauern für drei Tage gleich verpflichtet. Auf den Gütern des Klosters Chilandar galt 1355 die Verpflichtung zu 2 Tagwerken in der Woche und daneben zu 3 Ackertagen (2 im Herbst, 1 im Frühling), 1 Tag Heumahd und 1 Tag Weinbergarbeit im Jahr.[3]) Dazu kamen bei den Klosterbauern Verpflichtungen, Malz (slad) zu bereiten, Lieferungen von Brettern, Kienholz (luča) als Beleuchtungsmaterial, von einigen Kübeln Getreide usw.

Die jüngere Form sieht überhaupt von Flächenmaßen ab und rechnet nur mit Tagen. Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan hatten die Meropsi dem Proniar überall 2 Tage in der Woche Feldarbeit zu leisten, außerdem im Jahr 1 Tag Heumahd und 1 Tag Weinbergarbeit oder wo es keine Weingärten gab, eine entsprechende andere Leistung.[4]) Einen Übergang zum Teilbau enthalten die Verpflichtungen der neuen Ansiedler auf den Gütern des Georgsklosters von Skopje: 3 Tage Fronarbeit (bjedba) im Jahre, nämlich 1 Tag Ackerarbeit, 1 Tag Ernte und 1 Tag Heumahd. Dafür hatten sie aber Naturlieferungen zu leisten, ein Viertel des Getreides von ihrem Feld, ein Zehntel des Ertrages ihrer Bienengärten und ein Zehntel von den Schweinen.[5]) In der Landschaft von Kumanovo hatten 1379 die Bauern von Chilandar 4 Kübel Getreide für jedes Ochsengespan (Zevgar) zu liefern, auf den Besitzungen des Klosters von Cetinje 1485 für jedes Haus 3 Gefäße Wein, 1 ‚Star‘ Weizen und 1 ‚Star‘ anderes Getreide.[6]) Wieviel dem Fronbauern zum eigenen Unterhalt belassen wurde, wird nicht gesagt. Auf byzantinisches Recht geht der heute noch in Sizilien, Kalabrien, Ostserbien und Bulgarien bekannte Terminus paraspor (παράσπορον) zurück: ein Feld, welches der Grundherr dem Ackerbauer zur eigenen Benützung überläßt.[7])

Eine höhere Stufe der Landwirtschaft war der Teilbau, mit Teilung des Ertrages zwischen dem Grundherrn und Bauern zur Hälfte oder in einem kleineren Bruchteil. Das war die polovica der Cattarenser und Ragusaner, ἡμισεία der Byzantiner, ‚mezzeria‘ der Italiener, in Bulgarien gegenwärtig als ispolica bekannt. Von der Pacht des ispolnik (ἡμισιαστής) ‚auf die Hälfte‘ (ispoli) ist die Rede auch in dem altserbischen, als Gesetz Justinians bezeichneten Text. In den weniger fruchtbaren Gebirgstälern änderte sich das Verhältnis. Nach der Gründungsurkunde des Klosters (1485) lieferten die Bauern (kmeti) von Cetinje den Fürsten aus dem Hause der Crnojevići ein Drittel des Getreides, als sie aber dem neu ge-

[1]) Spomenik 44, 24. Novaković, Zakonski spomenici 619 Art. LXVIII.
[2]) Eb. 3, 7 = 44, 8. Novaković a. a. O. 590.
[3]) Florinskij, Pamjatniki 54. [4]) Zakonik Art. 68.
[5]) Spomenik 44, 20. Novaković, Zakonski spomenici 613 Art. XXXI. [6]) Mon. serb. 192, 531.
[7]) Novaković, Paraspor, Godišnjica 26 (1907) 191—195 = Arch. slaw. Phil. 28 (1906) 463—464. Zu vergleichen ist parasporu bei Reggio, paraspolu in Sizilien ‚terreno, che il contadino lavora per suo conto, oltre il convenuto‘, vgl. Morosi, L'elemento greco nei dialetti dell'Italia meridionale, Archivio glottologico italiano 12 (1890) 76 f., nro. 283.

gründeten Kloster zugeteilt wurden, dem neuen Herrn nur ein Viertel. Bei Ragusa erhielt der Besitzer im 13.—14. Jahrhundert je nach der Ergiebigkeit des Bodens vom Pächter ein Viertel, ein Drittel, zwei Drittel oder gar drei Viertel des Weines, ebenso ein Drittel oder die Hälfte der Früchte. Nach dem Statut von Cattaro wurden die Verträge ‚ad partem‘ mit den Halbpächtern, den ‚polovnici vinearum‘ auf drei Jahre geschlossen, vor deren Ablauf ihnen der Boden nicht entzogen werden durfte.

Eine noch höhere Stufe war die Zeitpacht mit fester Rente in Geld oder Naturalien, welche oft in Erbpacht überging. In Cattaro lauten die Verträge ‚ad affictum‘ in der Regel auf 10—20 Jahre. Der Pächter zahlte (um 1330) auf den Kirchengütern an dem Festtag der Kirche 10—20 Grossi oder 1 Perper, mitunter mit einem kleinen Maß Getreide (stariçellum frumenti). In der Župa von Grbalj bestand die jährliche Pacht im 15. Jahrhundert in einem bestimmten Maß gutes und reines Getreide und in jährlichen Geschenken (exenia, von ξένιον), z. B. in einem Zicklein (capretum) zu Weihnachten. Erbpacht ohne Begrenzung der Zeit (affictus ad perpetuum) kommt daneben in Cattaro um 1330 vor. In Ragusa war der Zins in Geld im 13. Jahrhundert sehr verbreitet. Neben ihm gab es, ebenso wie beim Teilbau, verschiedene Geschenke: Kuchen (focacia) und Hühner im Karneval, bei Kirchen ein Paar Wachskerzen, ein Pfund reines Wachs oder eine Unze Weihrauch. Eigene Bestimmungen betrafen die Urbarmachung des Bodens und die Anpflanzung (pastinare) neuer Weingärten. Der Zins wurde in diesem Falle in den ersten Jahren ganz erlassen oder sehr gering gehalten. Die Zeitdauer war sehr verschieden. Neben Verträgen auf 1—4 oder auf 10 Jahre, lauten andere ‚solange die Weinreben bestehen‘ (donec duraverint ibi vites), lebenslänglich (in vita), auf zwei bis sechs Generationen oder für alle Erben des Pächters auf immer (ad perpetuum). Nach der Erwerbung der Halbinsel von Stagno durch die Ragusaner durften die im Lande vorgefundenen Bauern (villani) frei abziehen oder auf den Anteilen der neuen ragusanischen Besitzer (patroni) bleiben. Die neuen Verträge lauten dort bei Wein- und Obstgärten in der Regel auf Halbbau. Wenn ein Bauer im Gebiet von Stagno von seinem Patron Zugochsen, Samen und Boden zum Ackerbau erhielt, bezog der Herr drei Viertel des Getreides, nämlich je ein Viertel für den Boden, für die Ackertiere und für die Sämereien, der Bauer ein Viertel, außer wenn zwischen ihnen ein anderer Pachtvertrag (pactum) bestand.[1]) Nach der Okkupation der Terre Nove und von Canali gab es bei Wein- und Obstgärten meist Halbbau (ad poloviçam); von dem Ertrag der Äcker erhielt der Bauer drei Viertel, der Besitzer ein Viertel (četvrtina). Die weitere Entwicklung des ragusanischen Kolonates reicht bis in die österreichische Zeit.

Bewirtschaftung von Gütern durch Fremde ist im Küstenlande bezeugt. Einzelne Ragusaner besaßen im 13.—14. Jahrhundert Grundstücke bei den Ruinen von Epidaur (Ragusa vecchia), als Canali noch zum serbischen Reiche gehörte. Vor der Grenzregulierung unter Car Uroš hatten ragusanische Edelleute Grundstücke auf serbischem Boden als Geschenk vom Serbenkönig erhalten, z. B. die Luccari im serbischen Anteil von Zonchetto, die Crosio in dem von Breno.[2]) Ragusanische Bauern pachteten oft Felder jenseits des Gebirges, in den Tälern von Trebinje, Bileće und Popovo, welche sie zum Teil erst urbar machen mußten und mit Getreide säeten. So hat 1429 ein Landmann Živko Marojević aus dem Omblatale, Kolone der ragusanischen Familie Zamagna, in Jasenica bei Trebinje von drei Brüdern Ljubiša, Ivan und Milat Ostojić ein steiniges, von Gebüsch überwuchertes ‚terrenum‘ zum Säen gepachtet, es von Steinen und Gehölz gereinigt, vier Tage mit seinen Ochsen geackert, doch die Brüder hielten sich nicht an den Vertrag und säeten das Grundstück selbst mit ihrem eigenen Samen.[3]) Daneben wiederholte sich die Klage, die Saat sei vom Vieh der Nachbarn abgeweidet oder das Getreide von den Wlachen geerntet worden. Beschwerden über solche Schädigung ragusanischer Saaten (seminationes nostrorum) ziehen sich bis in die Zeiten des Herzogs Stephan, des Neffen des Sandalj. Erst die türkische Eroberung der Nachbarschaft führte zu einer strengeren Absperrung der Grenze.

Der Unterschied zwischen Sommer- und Wintersaat in der Urkunde des Klosters von

[1]) Gesetzbuch Liber Reformationum XXVII, 3 (unediert). Mon. Rag. 2, 358.

[2]) Besitzung des Luca de Luccari und seines Sohnes Marcus in Çoncheto, welche er als Geschenk ‚a rege Raxie‘ erhalten hatte, Mon. Rag. 3, 327, vgl. 313 (auch Libro Rosso f. 6). Grundstücke bei dem ‚mons de Gradez‘ (jetzt Gradac) in Breno, welche ‚rex Raxie dedit Ser Margarito de Crosio‘ (um 1340) ib. 3, 309. Nach der Okkupation dieses Streifens durch die Ragusaner wurden diese älteren Schenkungen nicht anerkannt.

[3]) Klage vom 30. Oktober 1429, Lamenta de foris 1428—1430 Arch. Rag.

Banjska zeigt, daß in Serbien Dreifelderwirtschaft bestand. Auf dem Acker, der njiva, im Küstenlande mekota,[1]) wurde angebaut: Weizen (pšenica), Hafer (ovьs) und in bedeutendem Umfang sowohl auf den Gütern der Klöster Banjska und Dečani, als bei Ragusa und Skutari Hirse (proso, lat. panicum, milium). Roggen (raž, lat. secale) kommt bei Ragusa vor,[2]) neben dem Sorghoweizen (de sorgo 1285, sorgum sive saggium 1420). Die Pflüge (plug, ralo) mögen teilweise noch ganz primitiv, nur aus Holz gezimmert gewesen sein, wie man sie in abgelegenen Landschaften Bulgariens noch zu Menschengedenken sehen konnte.[3]) Eiserne Pflugscharen (ljemeš) gab es bei Ragusa und unter den um 1295 nach Valona importierten Waren. Zum Pflügen und Eggen wurden nur Ochsen verwendet. Die Düngung war bei Ragusa wohlbekannt; der Dünger (letamen) wurde in Säcken (das Hundert um 2 Perper) aus Popovo, Trebinje und Canali geliefert. Die Dreschtenne (gumno) befand sich, wie noch heute, unter freiem Himmel. Das Getreide wurde entweder in eine Grube (rupa) geschüttet oder in einer Scheune (žitnica) niedergelegt.[4]) Ein wichtiger Besitz war die von fließenden Gewässern getriebene Mühle (mlin, vodenica). Die Übergabstaxe für eine Mühle ist im Gesetzbuch des Caren Stephan ebenso hoch bestimmt, wie für ein Dorf, nämlich mit 3 Perper. Die Ragusaner reservierten in den neu erworbenen Gebieten das Recht, Mühlen zu errichten, ihrer Republik als Monopol. Allerdings hatte man im Hause auch kleine Handmühlen (paria macinarum a manu). Neben den Getreidesaaten gab es Felder mit Flachs, Hanf, Mohn, Hülsenfrüchten und Gemüse.

Der Weingarten (vinograd, lozje) stand im Vordergrund der Landwirtschaft im Küstenlande. Der Ertrag des Weinbaues wurde dort durch Beschränkungen geschützt, die man im Innern nicht kannte. Die Gemeinde von Cattaro erlaubte in der Župa von Grbalj nur zwei Quadragnoli für jedes Haus zu bepflanzen; alljährlich wurde das Ausmaß revidiert und die über das erlaubte Maß angebauten Reben von der Behörde ausgerottet. Die Cattarenser fanden am 18. April 1346, daß sie überhaupt zu viel Weinberge hatten und erlaubten nur mehr die Erneuerung der alten; die Anlage von neuen wurde unter einer Geldstrafe von 500 Perper vollständig verboten, mit Ausrottung (eradicatio) aller neuen Pflanzungen.[5]) Nicht anders handelten die Ragusaner bei ihren Neuerwerbungen. Bei Cattaro gab es Weingärten in der Ebene mit Pflöcken (pali), auf der Berglehne mit kleinen Stangen (cum priteis, bonis palis parvis). Weingärten mit Lauben (vinea in camera) wurden bei den Bauern von Cattaro wegen der vielen Diebstähle nicht geduldet. Der Weinberg war umfriedet mit Mauer (lat. maceria), Graben (fossatum, τάφρος des byzantinischen Agrargesetzes), Zaun (serb. plot, lat. sepes, φραγμός) oder wenigstens mit Dornen (spinis claudere). Es gab mehr Rotwein als Weißwein. In Ragusa wird auch Muskateller erwähnt (moscatelli et alie vites 1306), Malvasier aber erst seit Ende des 15. Jahrhunderts. Der Wein (vino) wurde in Holzfässern (bъčva) oder nach antiker Art in großen Tongefäßen (sъsud gnilni) aufbewahrt, die im Keller (vinnica, kljet) aufgestellt waren.[6]) Zum Transport in Fuhrwerken dienten eigene Fässer (vozilnica),[7]) während auf Saumpferden der Wein meist in Bockschläuchen (mjeh) verladen wurde.

Von den Fruchtbäumen war der wertvollste die Olive (maslina), bei Antivari in umzäunten Gärten (ograda de olivis) gepflanzt. In Budua war die Ausfuhr von Olivensetzlingen durch das Gesetz verboten, ebenso das Fällen der Olivenbäume unter Geldstrafe von 50 Perper. Das Olivenöl, ebenso wie die Butter maslo genannt, wurde aus den Früchten in der Olivenmühle (molin d'olive) zwischen großen Steinen ausgepreßt. Außerhalb

[1]) Terre mechote = laboreria bladorum in Canali 1423. Mekota auf der Insel Veglia 1375 Mon. hist. jur. 6, 89. Bekannt auch aus den älteren Wörterbüchern. Beispiele im Rječnik der Südslaw. Akademie (erklärt als ‚meka zemlja', weiche, bewässerte oder gedüngte Erde). In Istrien und auf Veglia heute noch mekota und mekotica. Ebenso in Ortsnamen in Serbien und Bosuien.

[2]) Secale in Canali 1426. ‚Spelta seu rax' in Boboviště in den Bergen von Trebinje 1469 Lam. Rag. war eher Spelt oder Dinkel.

[3]) Vgl. den Holzpflug, das ἄροτρον αὐτόξυλον in den Kaukasusländern bei Strabo XI p. 502.

[4]) Žitna rupa: Domentian p. 99. Urk. von Gračanica, Mon. serb. 565. Dr. S. Trojanović, Žitne jame u Srbiji, im Sbornik po slavjanovêdêniju 3 (Petersburg 1910).

[5]) Statut von Cattaro Art. 428—429, Codex der Markusbibliothek in Venedig f. 98′ ff.

[6]) Daniel 268, 352.

[7]) Vozilnica in Bosnien 1393 Stojanović, Zapisi 1 nro. 179, ebenso (mit Met oder Wein) in den ugrowlachischeu Urkunden seit dem 14. Jahrh., Miletič, Sbornik bulg. 13 (1896) und Bogdan, Documente privitoare la relaţiile ţării românești au Brașovul și cu ţara ungarească in sec. XV și XVI, I (1413—1508), Bukarest 1905, vgl. das Glossar dabei S. 384. Noch jetzt in Bulgarien bekannt: meine Cesty po Bulharsku 138 Anm.

des dioklitischen Küstenlandes kannten die Serben Olivengärten (maslica, masličije) auch in Makedonien, in der Nachbarschaft des Athos. Die Obstgärten (sad, vrtograd), in Makedonien und Bulgarien auch mit griechischen Termini bezeichnet als perivol (περίβολος) oder kipurije (κηπούριον), lieferten Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Weichseln, Pfirsiche und Wallnüsse. Die eßbaren Kastanien bildeten z. B. bei Cattaro und Gravosa ganze Haine (castagnetum). Halb wildwachsend waren die Haselnüsse, Kornelkirschen (drijen) und Ebereschen (serb. oskoruša, lat. sorbus). In dem wärmeren Klima des Küstenlandes besaßen z. B. die Ragusaner Feigenbäume (serb. smokva), Granatäpfel, Mandeln, Zitronen und Orangen (auf den Inseln und an der Ombla, arangiae, narançetum). Daneben gab es Gärten mit Melonen (pipones, melones) und Kürbissen (serb. dinja, lat. anguria). In der Nachbarschaft der Felder und Gärten des Binnenlandes lagen Wiesen, in den Urkunden teils kurzweg als ‚Heumahd' (sjenokos), teils mit einem griechischen Wort als livada (λιβάδιον) bezeichnet.

Im wasserarmen Karstgebiet waren von großem Wert die in den Urkunden stets sorgfältig verzeichneten Tümpel mit stehendem Wasser (lokva, ubal), neben den Quellen fließenden Wassers (stubl, studenьc). In Urkunden liest man auch von den künstlich gemachten Fischteichen (ribnik) und von Wassergräben (izvod, vodovadja oder alt vodovažda).[1] Genau geregelt war das Wasserrecht in der Landschaft von Skopje, mit dem Besitz von Quellen (studenci). Mühlen (vodenica), Mühlgräben, Wassergräben usw. Wer auf dem Boden des dortigen Klosters des hl. Georg eigenmächtig Wasser aus dem kirchlichen Besitz ableitete, zahlte 12 Perper Buße dem Fiskus, 24 der Kirche. Für die Benützung des Wassers, welches auf dem Klosterboden entspringt, zahlten Fremde eine Wasserleitungsgebühr, vodovaština, bei Äckern von jedem Pflug einen Kübel, von jedem Garten zwei Denare.[2])

Das Handwerk hatte in den Städten an der Küste und auf ehemals byzantinischem Gebiet andere Einrichtungen als in den Dörfern des Binnenlandes. Die alte, aus der Römerzeit vererbte Organisation in Zünften bestand in den Küstenstädten. In Ragusa stammt z. B. das erhaltene Statut der Zunft der Holzarbeiter (marangoni), welche auch den Schiffbau besorgten, von 1266, das der Goldschmiede von 1306.[3]) An der Spitze der ‚Bruderschaft' (fratilia, fraternità) oder ‚Schule' (scola) stand ein alljährlich wechselnder gastaldus (auch ghestaldo) mit seinen Richtern (indices); kirchlichen Einfluß bemerkt man an der Bezeichnung der Zunftversammlung als Kapitel (capitolo). Protomagister heißen nur die Baumeister der Kirchen und das Haupt der Arsenalarbeiter. Die Straßen von Ragusa waren meist nach den Handwerken benannt: ruga aurificum, via calligariorum, ruga cerdonum, ruga opinzariorum (altserb. opьnčar, von den ledernen Bundschuhen, neuserb. opanak, Plur. opanci) u. dgl. Die sehr zahlreichen Schuhmacher (calligarii) hatten in jedem Jahre zwei Monate lang die Nachtwache zu besorgen, unter dem Befehl von zwei Schusterkapitänen (capitanei calligariorum), die aus den Mitgliedern des Stadtadels gewählt waren.[4]) Ähnlich waren die Zünfte in Cattaro eingerichtet. Im 14. Jahrhundert werden in beiden Städten zahlreiche Lehrlinge (discipuli) aus den Nachbarländern erwähnt. In Cattaro lernten junge Slawen bei Goldschmieden und Schustern. In Ragusa gab es Lehrlinge z. B. beim Schuhmacher aus Nevesinje oder vom Hafen des hl. Sergius an der Bojana, beim Schneider aus Rudnik, aus dem Limtal und aus Antivari, beim Hutmacher aus Onogošt (Nikšići), beim Schwertfeger aus Trebinje, beim Lederer aus den Hirtengemeinden der ‚Moroblachi', beim Maurer aus Popovo und Rudnik. Besonders viele waren bei den Goldschmieden, aus Albanien, Antivari, Popovo, Ljubomir usw. Die vor dem Notar abgeschlossenen Verträge lauten längstens auf 9 Jahre; zum Schluß bekommt der ausgelernte junge Handwerker auch alles Werkzeug (capita ferramentorum artis). Manche Handwerke kennen wir mit ihren slawischen Namen eben aus den lateinisch geschriebenen Archivbüchern aus Ragusa, da sie in dieser Stadt meist zum Verkauf der Ware ins Binnenland betrieben wurden: Seiler (konopar), Pelzmacher (kožuchar), Ziegelarbeiter (kupar), Bogenmacher (lukar), Ofensetzer (pećar), Gürtelmacher (pojasar), Pfeilmacher (strelar). Tuchscherer (svi-

[1]) Izvod mit Mühlen und Teichen bei Gračanica, Mon. serb. 563, Novaković, Zakonski spomenici 610, 634. Vodovadja: Spomenik 44, 17 und Novaković ib. 612, 613, 654, 685, 759.

[2]) Spomenik 44, 17—19, 23 = Novaković ib. 613, 618.

[3]) Vgl. die Sammlung vom Grafen Dr. Konstantin Vojnović, Mon. hist. jur. Slavorum merid. Bd. 7 (1899): Statuta confraternitatum et corporationum Ragusinarum (ab aevo XIII—XVIII).

[4]) Mon. Rag. 5, 348; vgl. ib. 146, 176, 213, 271, 291, 320, 387.

tar), Weber (tkalac), Angelmacher (udicar), Wachszieher (voskar, voskovarac). In den Küstenstädten lebten auch zahlreiche ausländische Handwerker, welche die Bekanntschaft mit dem Gewerbebetriebe ferner Länder vermittelten. Es waren meist Italiener. Daneben kommen auch Griechen vor, als Schwertfeger (spadarii) in Ragusa oder Maler (pictores) ebenda und in Cattaro. Deutsche waren ein Gerber Martinus Teotonicus in Cattaro um 1330, einige Hutmacher um 1335 in Cattaro und Ragusa und ein Ziegelmeister (magister artis cupporum) Henricus de Prussia 1345 in Stagno.

Wenig bekannt ist die Zunftorganisation der ursprünglich byzantinischen Städte. In Prizren gab es einen Protomagister (protomajstor) der Schuster,[1]) die dort mit einem griechischen Namen benannt wurden als cьngar, cegar, aus τζαγγάρης, τζαγγάριος.[2]) In Skopje heißt der Metzger griechisch makelar, während die Goldschmiede (zlatari), Kammacher (grebenari) u. a. slawische Namen haben.[3]) Von größeren Betrieben wird ein ‚Wachshaus‘ (kuća voštana, in Ragusa voskovarnica, die ‚Wachskocherei‘ genannt) in Prizren erwähnt, errichtet von Cattarensern auf dem Marktplatz (tržište) auf kirchlichem Boden. König Uroš III. schenkte dieses Haus mit dem Monopol des Wachskochens dem Bischof von Prizren.[4])

Im Innern wurde vor der Entstehung der Marktplätze das Gewerbe auf den Dörfern betrieben und wird deshalb in den Klosterurkunden oft erwähnt.[5]) Sonst mußte alles notwendige Gerät im Hause oder in der Familie selbst hergestellt werden. Zu den ältesten Beschäftigungen gehörte die der Fischer (ribar), an den Seen und an allen größeren Flüssen. Tonwaren machten die Töpfer (altserb. grnčar, in Ragusa lončar, wie neuserbisch). Fast jeder Serbe kann, nach einer Bemerkung des Vuk Karadžić, Holzarbeiten machen (altserb. drvodelja). Eine Hausindustrie war die Verarbeitung von Flachs zur Leinwand, sowie von Hanf und Wolle zu groben Stoffen, wie denn Weber (tьkač) auf den Dörfern des Klosters von Prizren genannt werden. Leder verarbeiteten die Gerber (strgun), Sattler (sedlar) und Zügelmacher (uzdar), Filz die Hutmacher (klobučar), die z. B. in Štip unter den Leuten des Klosters Chilandar erwähnt werden.[6]) Dazu kamen die Lederhosen- oder Gamaschenmacher (šavьc skornjani), die Pelzarbeiter (š. kožušni) und die Tuchschneider (šavьc svitni), mit den schon erwähnten Schustern. Von den Metallarbeitern stehen im Vordergrund die Schmiede (kovač), von denen das Kloster Banjska auf seinen Gütern ein ganzes Dorf hatte. Dazu gesellten sich die Kannegießer (krčelej) und die Schwertfeger (mьčar), deren einer z. B. in einem Dorfe des Klosters Dečani arbeitete. Es gab auch Goldschmiede (zlatar) auf den Dörfern, z. B. von Banjska und Dečani, bis ihnen das Gesetzbuch des Stephan Dušan den Aufenthalt außerhalb der Marktplätze wegen der Münzfälschungen unter strengen Strafen verboten hat. Ein wichtiges Gewerbe war das der Maurer (zidar, zьdьc). Das Kloster Banjska besaß ein Maurerdorf Draga in der Župa von Jelašce. Ebenso hat Stephan Dušan 5 Maurer, jeden mit Familie, Brüdern und Kindern, aus der Župa Pnuća bei Ras im Dorfe Ljutoglavi auf den Gütern des Erzengelklosters von Prizren angesiedelt, auf Erbgütern (baština) mit Feldern, Wiesen, Weingärten und mit einer Mühle; sie waren fortan zu Bauarbeiten für das Kloster verpflichtet. Im Küstenland betrieben das Bauhandwerk Steinmetze (kamenar, lat. petrarius, ital. taiapiera) aus Antivari, aus Cattaro, Perasto und dem benachbarten Dorf Gjurići, aus Ragusa und der Umgebung des Hafens von Gravosa, aus Curzola, wo die kleinen Felsinseln heute noch ein treffliches Baumaterial liefern, und aus Zara. Dazu gesellten sich Italiener aus Apulien, Florenz, Mailand und andere Fremde. Auch aus dem Innern wanderten Steinmetze zur Küste; z. B. 1349 verpflichtete sich ein Yvanus petrarius an dem Bau des Franziskanerklosters von Ragusa zu arbeiten, außer einem Urlaub zur Ernte in seiner Heimat (in Sclavoniam ad colligendum bladum), die sich wahrscheinlich bei Trebinje befand.[7]) An das alte Dorfhandwerk erinnern in Serbien, ebenso wie in anderen slawischen Ländern, heute noch Ortsnamen, welche die Dorfbewohner kurzweg als

[1]) In der Urk. von Prizren wird an der Spitze der 6 ‚cьngarije‘ der Protomajstor Rajko genannt, Glasnik 15, 309.

[2]) Darüber Novaković, Arch. slaw. Phil. 32 (1911) 383—388 = Godišnjica 30 (1911) 202—207. G. Meyer hat den Ursprung des romanischen zanca Bein, Fuß aus τζάγγα, τζαγγίον (Purpurschuhe des Kaisers oder Schuhe überhaupt) erörtert, das durch Vermittlung des Syrischen und Persischen aus Indien stammt, Zeitschrift für roman. Phil. 16 (1892) 524 f. Zuletzt t'ang-i lederne gelbe Frauenschuhe der Lazen, nach Marr, Izvêstija (Bulletin) der Petersburger Akad. 1910 S. 630.

[3]) Spomenik 44, 18 f.

[4]) Urk. herausg. von Jastrebov, Glasnik 49 (1881) 364, auch bei Novaković, Zakonski spomenici 640 nro. XIV.

[5]) Novaković, Selo 60 f.

[6]) In Ragusa clobuzar schon seit 1282.

[7]) Div. Canc. 21.—22. Febr. 1349 Arch. Rag.

Arbeiter eines bestimmten Gewerbes bezeichnen. Es sind darunter nicht nur Schmiede (Kovači) oder Steinmetze (Kamenari), sondern auch Handwerker, welche längst aus dem Gebrauch gekommene Waffen herstellten: Pfeile (Strelari, von strela Pfeil), Köcher (Tulari, von tul Köcher) und Schilde (Štitari, von štit Schild).[1])

Steinsalz hatten die südslawischen Länder nur in Sol (jetzt Tuzla) in Bosnien, einem Ort, der in den bisher bekannten Urkunden bloß in den Titeln der bosnischen Bane vorkommt. Zahlreiche Salinen, altserb. solilo, auf dem Athos solište, gab es an der Küste des Adriatischen Meeres. Das Seewasser wurde auf einzelnen, wie die Serben sie nannten ‚Salztennen' (gumno soli) an der Sonne zum Verdunsten gebracht und das gewonnene Seesalz im Salzhaus, in der slanica deponiert. Auffällig ist die Verbindung der Meersalinen mit Klöstern und Bistümern. Auf der Insel Meleda werden im 13.—15. Jahrhundert Salinen bei dem dortigen Benediktinerkloster erwähnt; sie lagen bei dem Weiler Soline, der heute nur aus einem unterhalb des Nadelholzwaldes zwischen Oliven und Fischernetzen verborgenen Hause besteht, an der östlichsten der drei Klosterlagunen. Bedeutenden Umfang hatten die noch gegenwärtig betriebenen Salinen von Stagno, bei der Residenz der Fürsten von Zachlumien. Sie werden erst seit dem Beginn der ragusanischen Herrschaft erwähnt. Die Ragusaner gewannen Seesalz auch auf ihrem alten Territorium, auf der Insel Giuppana, an der Bucht von Malfi, wo im 14. Jahrhundert Salinenarbeiter aus Durazzo und Pago beschäftigt waren, und am Hafen von Gravosa. Berühmt waren die Salinen auf der Südseite des mittleren Beckens des Golfes von Cattaro, gegenüber dem auf der Insel Prevlaka gelegenen Kloster des Erzengels Michael, dem Sitz des serbischen Bischofs der Zeta. Ihre Spuren mit einer Menge von Gräben bedecken die eine halbe Stunde lange Ebene Solila oder Polje Soliocko, südöstlich von Prevlaka.[2]) Nach der Instruktion an den venezianischen Gesandten Francesco Quirini, welcher 1425 wegen der Grenzregulierung zum serbischen Despoten Georg reiste, zählte man dort damals 109 Salzgärten (salinae), von denen 24 dem Metropoliten der Zeta gehörten, 27 den Einwohnern von Luštica, 10 den Gjuraševići, 16 vier anderen Edelleuten, 32 der Stadt Cattaro.[3]) Von den Edelleuten hatte Rajko Moneta seine 4 Salinen vom Metropoliten geschenkt erhalten.[4]) Der Fürst Balša III. hatte früher um 1417 zwei dieser ‚Salztennen' den Klöstern von Vranjina und Moračnik geschenkt, mit der Verpflichtung, ein Zehntel des Salzes dem Marienkloster von Krajina zu liefern.[5]) Im 14. Jahrhundert gehörten zum serbischen Reiche die heute noch bekannten Salzwerke von Valona. Damals gelangten auch einige Salinen an der Küste des Ägäischen Meeres in den Besitz der Serben. Car Stephan beschenkte die Klöster Laura und Russikon auf dem Athos mit Salz aus dem Salzmagazin (ἁλική) von Chrysopolis, dem jetzigen Orfano bei der Strymonmündung, ebenso das Kloster von Lykusada in Thessalien mit 300 Scheffeln Salz aus den Salzlagern von Lykostomion an dem Ausgange des altberühmten Engpasses von Tempe zum Meere (ἀπὸ τῆς ἁλικῆς τοῦ Λυκοστομίου).[6]) Kaiser Symeon, der Bruder des Stephan Dušan, schenkte 1359 dem thessalischen Kloster Zablantia 100 Modii Salz jährlich aus den Salinen von Lykostomion.[7])

Eine große Bedeutung hatte der Bergbau.[8]) Die Goldwäscherei in den Flüssen bestand ununterbrochen seit der vorrömischen Zeit. Hierher gehören die verödeten Niederlassungen der Goldwäscher bei Prizren, erwähnt in der Urkunde des Stephan Dušan für das Erzengelkloster,[9]) und das ‚Goldwaschwerk', das 1530 Kuripečič zwischen

[1]) Strelari im Königreich Serbien im Kreis von Kruševac. Drei Tulari: im Kreis von Toplica 2, im Kreis von Valjevo 1. Štitari in den Kreisen von Šabac und Kruševac (vgl. zwei Dörfer Štítary in Böhmen).

[2]) Crnogorčević im Starinar 10 (1893) 57 f., dabei auf Taf. XIV eine venezianische Karte von 1736.

[3]) Acta archivi veneti 2, 225, 236 = Glasnik 13 (1861) dieselben Seiten (fehlt bei Ljubić). Dem Balša III. gehörten einst davon 34.

[4]) Ljubić 9, 11.

[5]) Regest aus dem Archiv von Cetinje bei dem Archimandriten Nikephor Dučić, Glasnik 27 (1870) 190.

[6]) Urkunden 1347—1349: Glasnik 24 (1868) 235, 237 (serbisch); Florinskij, Akty 99 (griechisch). Lykusada: Novaković, Zakonski spomenici 792.

[7]) Urkunde Symeons vom August 1359, herausg. von N. Bees in der Βυζαντίς 2 (1911) 79.

[8]) Nachrichten über die mittelalt. Bergwerke der Balkanländer in meinen Schriften: Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien 41 f. (Abh. der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, VI. Folge, Bd. 10, Prag 1879); Archäologische Fragmente aus Bulgarien, in den Archäolog. epigr. Mitt. 10 (1886) 75 f.; Cesty po Bulharsku (Prag 1888) 325 f.; Fürstentum Bulgarien (Prag 1891) 215 f.; Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters 27 f. (S.-A. aus dem Almanach der Kais Akademie 1899).

[9]) Zlatarska selišta Glasnik 15, 279. Zlatar bulg. sowohl Goldwäscher, als Goldschmied.

Novipazar und den Ruinen des Klosters Banjska gesehen hat.[1]) Auch die Eisengewinnung wurde stets von einheimischen Schmieden (kovači) betrieben, welche als Untertanen des Landesherrn ihm jährlich eine bestimmte Quantität Stahl (nado, bliznica) zu liefern verpflichtet waren. Ein Dorf der ‚Erzgewinner‘ Rudari (ruda slaw. Erz), welches jetzt noch bei Mitrovica besteht, wird schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Banjska genannt. Ein Fortleben römischer Traditionen bezeugt auch der Ausdruck für die Erzschlacke, serb. zgura, bulg. zgorija, vom lat. scauria, scoria. Doch die großen römischen Bergwerke waren verfallen; zu ihren Resten gehörten wohl die ‚alten Gruben‘ (stare rupe) der Urkunde von Banjska.[2]) An die Spuren der Römer knüpften im 13. Jahrhundert die sächsischen Bergleute an, von denen wieder die Serben vieles lernten. Die Erneuerung des Bergbaues war, wie in Ungarn und Böhmen, bedingt durch große Freiheiten. Anfangs hatten die Sachsen das Recht, ungehindert neue Ansiedlungen wo immer anzulegen und den Wald nach eigenem Ermessen frei zu fällen (s. oben 1, 66). An vielen Stellen mußte man die Ergiebigkeit der Erzlager erst prüfen; mancher begonnene Bau wurde rasch wieder aufgegeben. Bei dem hohen Wert der Edelmetalle vor der Entdeckung der überseeischen Länder lieferten auch minder reichhaltige Minen, deren Ausbeutung in unseren Zeiten nicht die Kosten decken würde, einen Gewinn. Der Landesherr bezog wahrscheinlich nur einen Zehent von dem gewonnenen Erz. Die Werke selbst waren meist ein Gesellschaftsunternehmen, dessen Anteile (partes, ital. vielleicht paro, serb. par oder djel) frei vererbt, verkauft oder verpfändet wurden.[3]) Die Bergarbeiter kauften Lebensmittel und andere Bedürfnisse um Rohmetalle, deren Ausfuhr nicht gehindert war. Unter den Teilhabern am Bergbau, ebenso wie unter den Münzmeistern, Goldschmieden und Kaufleuten bei den Bergwerken gab es zahlreiche Dalmatiner, besonders Cattarenser und Ragusaner.

Eisen wurde gewonnen in Željeznik in der Landschaft Kučevo, in der Nähe der heutigen Bergwerke von Majdanpek, ferner in dem Massiv des Kopaonik, südlich davon bei Novo Brdo und westlich bei dem an Schlackenhalden reichen Berge Rogozno bei Banjska. Große Eisenwerke gab es bis in die Türkenzeit im ‚tauben Dorf‘ Gluha vьs, später Gluhavica genannt, südwestlich von Novipazar. Die dortigen Erzarbeiter (rudari) waren Leute des Königs, bis sie Uroš II. dem Kloster Banjska zuwies. Uroš III. verpflichtete sie zu einer jährlichen Stahllieferung an das Kloster Dečani.[4]) Ein neues Eisenwerk errichtete derselbe König in Altino auf den Gütern des Klosters von Dečani. Ein drittes bei Trstena und dem Berg Ravanštica schenkte Stephan Dušan dem Kloster von Prizren.[5]) Im Westen wurde Eisen aus Busovača in Bosnien exportiert. Im Osten waren primitive Eisensandwäschereien in einem großen Gebiet von der Umgebung von Niš und dem oberen Vardargebiet bis in die Chalkidike an vielen Orten im Betrieb.[6]) Hierher gehören die Eisengruben (σιδηροκαύσια) bei Trilision (jetzt Terleš) zwischen Serrai und Nevrokop, von welchen 1347 das Kloster Laura auf dem Athos Einkünfte bezog.[7])

Kupfer wurde in Kučevo, Rudnik, Kratovo und in Bosnien gewonnen. In Rudnik waren 1429 400 Pfund Kupfer im Werte gleich zwei Pfund Silber.[8])

Die Gewinnung von Blei schloß sich an die von Silber an: in Olovo (lat. Plumbum, ital. Piombo) und Srebrnica in Bosnien, in Rudnik, in Kučevo, Novo Brdo und Kratovo. Das ist das ‚Ratzenpley‘ (raitzisches Blei) von Kučajna, welches Ritter von Dernschwam (1555) in seinem Reisetagebuch näher beschreibt.[9])

Das wichtigste Metall der Bergwerke von Bosnien, Serbien und Bulgarien war Silber. In

[1]) Benedict Curipeschitz, Itinerarium der Botschaftsreise des Josef von Lamberg und Niclas Jurischitz durch Bosnien, Serbien, Bulgarien nach Konstantinopel 1530, neu herausg. von Eleonore Gräfin Lamberg-Schwarzenberg (Innsbruck 1910) S. 42: ‚von Novipasar über ainen vasst hohen perg Rogosno genant, in das tall khumben, alda goldtwaschwerch und silber artzt, nachmals zu ainem vasst grossen und schönen zerstörten closter.‘

[2]) So gedeutet von Avram N. Popović, Godišnjica 25 (1906) 215.

[3]) Knez Stefan Lazarević schenkte dem Kloster von Dečani zwei Anteile an den Bergwerken von Trepča: ‚dva para u Trepči na rupah‘, Urk. von Dečani 141.

[4]) Über Gluhavica vgl. Ilarion Ruvarac, Letopis 229 (1805) 3—5.

[5]) Urk. von Dečani 131. Glasnik 15, 302.

[6]) Über diese Eisengruben vgl. meine Bemerkungen in dem Arch. epigr. Mitt. 10 (1886) 80 f.

[7]) Florinskij, Athonskije akty S. 99—100.

[8]) Testamentum Grubaçij Cranienovich, datiert in Rudnich 29. Dezember 1427: ‚Jo pagato a Bartolo qua in Rudnich libre quatrocento di rame, monta in argento libre due.‘ Testamenta Notarie 1418 f. 199′ Arch. Rag. Das Verhältnis zwischen Kupfer und Silber war also wie 200 : 1.

[9]) Vgl. mein Ragusa in der Handelsgesch. Anm. 99.

Bosnien war das ergiebigste Werk das von Srebrnica (srebro Silber), die Fortsetzung der römischen ,argentariae' des einstigen Municips von Domavia, dessen Name erst in unseren Tagen aus Inschriften bekannt wurde.[1]) Unsicher und unbekannt sind die Werke von Brskovo an der Tara, dessen Umgebung geologisch noch nicht untersucht ist. In das Gebiet von Ras gehörten die Bergwerke von Rogozno, einst auf den Gütern des Klosters des hl. Stephan von Banjska, wo noch Kuripečič 1530 die Gewinnung von ,Silbererlz' verzeichnete. Unbekannt ist die Vergangenheit der Silberbergwerke, deren Spuren bei den Dörfern Majdan (türk. Bergwerk) und Rudnik auf der Mokra Gora bei den Ruinen des Klosters Klein-Studenica, des einstigen Bischofsitzes der Landschaft von Hvostno, 3 Stunden nördlich von Peć sichtbar sind.[2]) Gewaltige Schlackenhalden, Reste von Schmelzhütten, alte Stollen und Schachte und hochgelegene Ruinen bergmännischer Ansiedlungen verschiedener Perioden, von der römischen Herrschaft bis in die Türkenzeit, geben Zeugnis von der alten Blüte der Gewerke von Rudnik. Einst waren sie ergiebig an Silber; heute baut man dort auf Kupfer, Zink, Blei und Eisen. Ein sehr ausgedehntes Bergwerksgebiet befand sich südlich davon in dem an 70 Kilometer langen Gebiet des Kopaonik (2106 m), zu beiden Seiten des Gebirges. Bei Plana, Kovači, Livadje, Zaplanina (unter dem Gipfel des Kopaonik), Ostraće, Koporiće, Belasica und Trepča sind die Spuren sehr zahlreich: ausgedehnte Schlackenmassen, Ruinen von Wohnhäusern und Schmelzöfen, Hammerwerken und Wasserleitungen um die finsteren Öffnungen der alten Gänge herum, aus denen man einst Blei, Eisen, Zink, Silber und etwas Gold zutage förderte. Der Quellbach des Lab oberhalb Belasica heißt noch immer Rupnička reka, ,der Fluß der Grubenarbeiter',[3]) ein alter verfallener Weg südwärts nach Trepča Rupnički put, ,der Weg der Grubenarbeiter'. Den Kopaonik nannten die venezianischen Reisenden des 16. Jahrhunderts ,Montagna dell'argento', die Türken Gümusch-Dagh (Silberberg), wie denn zwei seiner Gipfel heute noch serbisch Rudište (Erzplatz) und Srebrnac (der Silberne) heißen. Das berühmteste Bergwerksgebiet war aber das von Novo Brdo, mit dem benachbarten Janjevo. Kolossale, stark verwitterte Schlackenhalden, lange Pingenzüge und zahlreiche offene Schachte geben Zeugnis von der emsigen Tätigkeit des Mittelalters in dieser Einöde. Eine Eigentümlichkeit dieses Gebietes war Silber mit Goldgehalt, bekannt auch dem Erzbischof Guillaume Adam und dem Ritter Bertrandon de la Brocquière. Das war die berühmte glama, das ,glamsko srebro', ,argento de glama',[4]) oft erwähnt neben dem ,weißen Silber', dem ,bijelo srebro', ,argento biancho'. Nach einem ragusanischen Zeugnis von 1436 enthielt das wahrscheinlich schon verarbeitete ,argentum glame' von Novo Brdo ein Sechstel, also ungefähr 16·67 % Gold.[5]) Nach Hofmann fand man in dem unverarbeiteten Material der alten Werke an der Kriva Rjeka bei Novo Brdo 0·378 % Silber, 0·0034 % Gold, 4·57 % Blei, im Bleiglanz von Janjevo 0·320 Silber mit geringem Goldgehalt. Weiter gegen Südosten lagen die Blei-, Kupfer- und Silberbergwerke von Kratovo, nahe dabei auf der Südseite des Osogovgebirges die Minen des Dorfes Sase, in den Urwäldern auf der Nordseite derselben Berge auf dem Boden des jetzigen Königreichs Bulgarien die ähnlichen Bergwerke von Küstendil.[6]) In Bulgarien befand sich das wichtigste Bergwerk mit Silber, Blei und Eisen bei Čipórovci auf der Nordseite des Balkan von Berkovica, im Quellgebiet des Ogost. Quecksilber und Zinnober (serb. crvac, lat. cremesinum) gewann man in Ostružnica bei Kreševo in Bosnien und an der ,hohlen Wand', Šuplja Stena bei dem Berg Avala in der Nähe von Belgrad.[7])

Der Bergmann hieß serbisch rupnik, lat. laborator fossarum; der Ausdruck valturchus (Plur. valturzi, vaoturchi), sowie die Zahlung der valturština, ein Terminus dunklen Ursprungs, kommt erst 1410—1490 vor, und zwar besonders in Bosnien, in Srebrnica, Kreševo, Fojnica, selten in Trepča.[8]) Die Gruben, serb. rupa, ital. fossa genannt, führten eigene Namen; z. B. in Trepča hießen (1402) zwei derselben Slavomir und Slavna, in Novo Brdo eine Chilus, in Rudnik (1422) eine Rautar. Es waren teils quadratische Schachte, teils Stollen (serb. širina), oft breit angelegt, mit Seitengängen; die Serben nennen sie jetzt okna

[1]) Ludwig Pogatschnig, Alter Bergbau in Bosnien, Wiss. Mitt. 2 (1894) 152—157 mit Plan.

[2]) Evans, Antiquarian researches in Illyricum III—IV, 70.

[3]) Avram Popović, Godišnjica 19 (1899) 243 f.

[4]) Novaković, Arch. slaw. Phil. 3 (1879) 523 stellt glama mit neugr. μάλαγμα Gold zusammen.

[5]) Dem Joannes Marini de Besanti wurden in Novamonte gestohlen ,de argento glame libre VIII, quod tenebat sagia XII auri pro libra'. Klage in Ragusa 8. Februar 1436 in den Lamentationes de foris.

[6]) Besucht von mir 1883 und beschrieben in meinen Reiseberichten aus Bulgarien.

[7]) Vgl. mein Ragusa in der Handelsgesch. Anm. 67—68.

[8]) Meine Handelsstraßen und Bergwerke S. 45.

(eigentlich Fenster). Die serbischen Annalen des 15. Jahrhunderts verzeichnen Grubenbrände, entstanden durch den Brand der Zimmerung oder durch schlagende Wetter, und daneben auch Zusammenbrüche der Stollen mit großen Menschenverlusten. Wohlbekannt war das deutsche Wort Zeche für den Ort der Gewerkschaft (altserb. ceh); es lebt noch in Flurnamen, wie Ceovine, ein Abhang mit alten Pingen bei Plana, oder Ceovi, Lokalitäten mit alten Gruben bei Koporiće und Sočanica im Gebiet des Kopaonik.[1]) In den Testamenten von Ragusa ist die Rede von ‚surfi' (Schurf). In ganz Serbien und Bulgarien ist noch gegenwärtig wohlbekannt das deutsche Wort Schlacke, serb. šljákna, die Schlackenhalde šljaknište, bulg. šlaknó. Die meisten deutschen Termini des Bergbaues haben sich in Bosnien erhalten.[2]) Das Werkzeug der mittelalterlichen Bergleute, von dem besonders große und kleine Keilhauen und Schlägel gefunden werden, ist von den Archäologen noch nicht gesammelt und beschrieben worden.

Das gewonnene Erz, serb. ruda, gemessen in ‚Kübeln' (cabli), wurde in Stampfwerken, Schmelzöfen und Hammerwerken verarbeitet. Das waren die carri der Ragusaner,[3]) das Rad (kolo) oder ‚Eisenrad' (kolo gvozdêno) der serbischen Urkunden.[4]) Am Kopaonik, ebenso wie bei den Eisengruben von Bulgarien wurden die stets mit Wasserkraft getriebenen Eisenhämmer (ital. molini) samokov, der ‚Selbsthammer' genannt. Die vollständige Reinigung und Scheidung der Metalle (affinatio, affinatura), besonders des in Barren (petia, virga) exportierten Silbers und Kupfers, wurde im 14. Jahrhundert meist erst im Ausland durchgeführt; in Ragusa wird 1367 ‚domus, ubi affinatur et colatur argentum' erwähnt.[5])

10. Handel und Geldwesen.

Einheimische Handelsleute aus Prizren, Peć und Novo Brdo. Handel der Cattarenser. Fremde Kaufleute und ihre Konsuln: Ragusaner und andere Dalmatiner, Venetianer und andere Italiener. Juden und Armenier. Handelshäfen und Landwege. See- und Karawanenhandel. Jahrmärkte. Beschränkungen des Handels durch Verbote und Monopole. Artikel der Ausfuhr und Einfuhr. Maße und Gewichte. Tauschhandel und Münzwesen. Fremdes Geld. Einheimische Münzen mit serbischen und lateinischen Aufschriften seit dem 13. Jahrhundert.

Seit den Zeiten des Nemanja, der mit seinen Brüdern (1186) den Ragusanern Handelsfreiheit im ganzen Lande (per totam terram) gewährte,[6]) nahm der früher bedeutungslose Handel einen großen Aufschwung.[7]) Serbische Kaufleute gab es besonders in den unter dem Schutze der Kirche entstandenen Marktplätzen Prizren und Peć. Prizrener werden seit 1298 in Ragusa oft er-

[1]) Radomir Ilić, Naselja 3, 545—547. Avram Popović, Godišnjica 25 (1906) 216, 222.

[2]) In Kreševo in Bosnien: šlag (Schlag), šlegelj (Schlägel) ein großer Hammer, šiber (Schiefer), orat (Ort), krampa (Krampe) usw., nach Fra Ign. Strukić, Hist. Skizzen über Kreševo (Povjestničke crte Kreševa), Sarajewo 1899, 34. Dazu gesellen sich Flurnamen bei Srebrnica: Dorf Kvarac (Quarz), Örtlichkeit Pod kluftam (unter den Klüften) usw.

[3]) Der Ragusaner Nichsa de Bascha verkauft alle ‚iura, actiones et potestates unius charri, in quo ex ruda fit et laboratur argentum, in contrata Novaberde in loco vocato Criva Riecha', die ihm Miloš Dragolišić, ‚habitator' von Novo Brdo, um 32 Pfund verpfändet hatte, um denselben Preis an Ratko Miloslavić, 20. September 1398 Div. Canc. 1395—1402. ‚I° caro de ligname, in che xe lavorano le rude' in Selza, einer ‚contrata' bei Rudnik; Originalbrief aus Rudnik vom 30. April 1414 in den Lamentationes de foris 1412—1414 Arch. Rag.

[4]) ‚Kolo' mit ‚rudari' (Erzarbeitern) in Gluha Vьs: Urk. von Banjska ed. Jagić 37. ‚Kolo gvozdêno' (Eisenrad) mit mit einer Anzahl ‚kovači' (Schmiede) in Altino: Urk. von Dečani 131. ‚Kolo gvozdêno' der ‚kovači' Rudlo und Smil an der Trstena: Urk. des Prizrener Klosters, Glasnik 15, 302. Andere Belege bei Daničić, Rječnik unter kolo. Čelnik Radič schenkt 1431 die Einkünfte seines ‚kolo', das er im Dorfe Kamenica bei Rudnik erbaut hatte, den Klöstern Kastamonit auf dem Athos und Vraćevštica in Serbien: Spomenik 3, 34. Srebrno Kolo heißt jetzt ein großer Kreis von Silber, Blei und Kupfer enthaltenden Schlacken in den Buchenwäldern bei Küstendil: Arch. epigr. Mitt. 10, 77.

[5]) Mon. Rag. 4, 99.

[6]) Smičiklas, Codex dipl. 2, 201 = Novaković, Zakonski spomenici 133.

[7]) Eine ältere Arbeit von Čedomil Mijatović, Studien zur Geschichte des serbischen Handels im 13. und 14. Jahrhundert (Studije za istoriju srpske trgovine XIII. i XIV. veka) im Glasnik der serb. gelehrten Gesellschaft, Bd. 33, 37 und 38 (1872—1873). Viele Fragen besprochen in meinen Handelsstraßen und Bergwerken und in der Abh. über Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters. Kosta N. Kostić, Die kaufmännischen Zentren und Wege im Serbenlande im

wähnt,[1]) während Leute von ‚Pechio' um 1330 in Cattaro Handelsgeschäfte mit Venezianern abschlossen.[2]) Auch die Bergwerke wurden Mittelpunkte des einheimischen Handels, vor allem Novo Brdo, dessen Verbindungen von der Donau bis Thessalonich und von Bulgarien bis zur Adriatischen Küste reichten. Den Kleinhandel in den Bergländern des Westens betrieben die Wlachen, welche in den Küstenstädten die Produkte der Viehzucht gegen Erzeugnisse der Gewerbe umsetzten. Einen regen Anteil am Geschäftsleben nahmen die Städte des Erzbistums von Antivari. Die erste Handelsstadt Serbiens war aber in der Zeit der Nemanjiden Cattaro, dessen Einfluß auf die Bildung der kaufmännischen Niederlassungen im Binnenlande wir bereits an der kirchlichen Organisation dieser Kolonien gesehen haben.

Die fremden Kaufleute (kupci, tržnici, trgovci) nannte man in Serbien, Bosnien und Bulgarien oft ‚Gäste' (gost), ebenso wie es in Deutschland, Rußland, Böhmen, Ungarn und Kroatien (hospites) üblich war.[3]) Das Handelsprivilegium des Fürsten Lazar 1387 unterscheidet in Novo Brdo zwei Klassen von Ragusanern: die nur zeitweilig anwesenden ‚Gäste' und die bleibend angesiedelten, zum Burgbau und zur Burgbewachung verpflichteten Besitzer von Erbgütern (baština).[4]) Die Kolonien der fremden Kaufleute besaßen in allen inneren Fragen ihre eigene Gerichtsbarkeit; schlecht ging es in Ragusa einem Bürger, welcher es gewagt hatte, einen Landsmann vor das serbische Gericht zu zitieren. Die Oberhäupter der kaufmännischen Kolonien in der Levante, die ursprünglich Vicecomites hießen, wurden bei den Italienern seit dem 12. Jahrhundert Consules genannt. Die Venezianer hatten im 13.—14. Jahrhundert einen ‚consul Venetorum' in Cattaro, einen zweiten in Dulcigno.[5]) Ebenso hatten die Ragusaner Konsuln in Serbien; man unterschied einen ‚consul generalis' für das ganze Land und einen nur für einen bestimmten Gerichtsfall ernannten Konsul mit zwei Beisitzern (duo boni homines mercatores, sp. iudices).[6]) Anfangs wohnte der ragusanische Konsul in Brskovo (schon 1278), später in Rudnik; 1311 gab es einen eigenen Konsul für das Gebiet des älteren Königs, des Stephan Dragutin. Eine ständige Vertretung für ganz Serbien wurde errichtet durch die Bestellung eines ‚consul mercatorum Ragusinorum, conversantium in Sclavonia', nach einem Beschlusse der Gemeinde vom 17. Oktober 1325. Auf ein Jahr mit einem Gehalt von 400 Perper ernannt, durfte er persönlich keinen Handel treiben und hatte stets an dem Orte zu verweilen, wo sich der serbische König mit seinem Hof befand.[7]) Bei einer Erneuerung dieser Bestimmungen wurde am 8. März 1332 bestimmt, der Konsul soll meist in Prizren residieren, auf Kosten der ragusanischen Kaufleute in dieser Stadt und in ganz Serbien; er war verpflichtet alle großen Jahrmärkte (omnes magnas fieras) des Landes zu besuchen, auf jedes Verlangen der ragusanischen Kaufleute zum Hofe zu reisen, alle Marktplätze (omnia mercata Sclavonie) des Landes, in welchen sich Ragusaner aufhielten, zweimal im Jahr zu besuchen und in Streitigkeiten zwischen seinen Landsleuten Urteil zu fällen. In schwierigen Fällen hatte er den Rat der Kaufleute der ragusanischen Kolonie in Prizren einzuholen.[8]) Sein Notar war ein ragusani-

---

Mittelalter und der Neuzeit (Trgovinski centri i drumovi po srpskoj zemlji u srednjem i novom veku), Belgrad 1900, VI und 456 S., klein 8°. Kosta N. Kostić, Der alte serbische Handel und Industrie (Stara srpska trgovina i industrija), Belgrad 1904, XVI und 282 S., mir bekannt aus dem Referat von Stanoje Stanojević im Lotopis 227 (1904) 99—106 und der Inhaltsübersicht von B. Milojević bei Cvijić, Pregled geografske literature o Balkanskom poluostrovu (Bibliographie géographique de la péninsule Balkanique) V 1901—1905, Belgrad 1908, nro. 332, S. 167—168.

[1]) Kaufleute aus Prizren in den Ragusaner Diversa und Libri debitorum: Drasisclavus Rubini 1298 (schuldet dem Ragusaner Fuscho de Luchari 460 Perper noch lange Zeit, Div. Canc. 1305 und 1320), Pervosclavus Dobrovich 1324 (kauft ein Pferd), Bosich Rupcevich et Deco Decomanosit (?) 1333 (in Niš und Ragusa), Theodorus Liepich 1355—1369, Lumasius 1364 f., Bosich Bochdisevich 1365—1369, Dymitrus Todorçevich 1365, Mladosius de Presreno 1365, Roman Dominchovich 1365, Petre Terteliça und Brayan Vasilovich 1368, Bogdanus filius quondam Rayci Chirismich (Quirismich, de Chirisma) 1368 f. (später Protovestiar des Königs Vlkašin), Ivancho Dimitrovich Drievodellich 1366, Boycho Radussich und Maycho frater Draghie 1369, Rad Borislavich 1369, Dessillus Dabisivovich 1369, Voynus Jonovich (alb. Gjon = Johannes), Liepur de Presreno 1369, Doycus Varilovich und Bositcus filius Raychi Varilovich 1369, Dobrosclavus Nicolich 1370, Jonçe Sarachinovich 1371, Jorgy Marcovich 1375 usw.

[2]) Um 1330 Geschäfte des Mircho Pervicich und Bogdes Manovich de Pechio, sowie des Osdroye filius Dragani de Pechio mit dem Venezianer Colutius Gumberti in Cattaro. Ältestes Notarialbuch p. 11—12 im Gerichtsarchiv von Cattaro.

[3]) Über Kroatien vgl. Mažuranić, Prinosi unter gost. [4]) Mon. serb. 206.

[5]) Ljubić 1, 133 (1282), 141 (1285), 466; 4, 55, 97, 109 usw. Rad 1 (1867) 139—140 (1285) = Smičiklas, Codex dipl. 6 p. 542 nro. 460.

[6]) Mon. Rag. 5, 102 (in Brskovo 1312). [7]) Ib. 5, 184. [8]) Ib. 5, 341—343

scher Geistlicher, der alle Akten des Konsulates in einem Quatern verbuchte.[1]) Nach dem Verfall von Prizren residierte der Konsul in Novo Brdo.

Die Handelsverbindungen Serbiens mit dem Westen waren damals stärker, als in anderen Richtungen. Über den Handel mit Ungarn gibt es fast keine Nachrichten, ebenso über den mit den Bulgaren, welche 1253 ihren Kaufleuten Begünstigungen in der Stadt Ragusa gesichert hatten.[2]) Stärker war der Verkehr mit den Byzantinern. Griechische Kaufleute, vielleicht aus Thessalonich, besuchten unter König Uroš II. die Jahrmärkte von Skopje, unter Uroš III. die von Prizren.[3]) Die Stadt Durazzo, welche sich lange Zeit im Besitz der Anjous von Neapel befand, exportierte Salz in die ganze Nachbarschaft. Über die Beziehungen der ‚Duraceni' zu den Serben gibt Aufschluß ein 1335 durch Vermittlung der Ragusaner abgeschlossener Vertrag der Stadtgemeinde von Durazzo (universitas Durachii) mit zwei Antibarensern, den ‚magistri et portulani fluminum et mercatorum de Sclavonia', über den Handel in den Marktplätzen des Königs von Serbien, ‚in aquis dulcibus fluminum Sclavonie', an der Bojana, am Drim und an anderen Flüssen.[4])

Unter den ‚Lateinern' (Latinin) standen im Vordergrund die Ragusaner, damals (1205—1358) unter venezianischer Hoheit. Es war die geographische Lage, welche im Mittelalter Ragusa zum wichtigsten Handelsplatz Dalmatiens erhoben hatte. Die Stadt liegt gerade an der Stelle, wo der Archipelagus der zahllosen großen und kleinen Inseln Dalmatiens in der Richtung gegen Süden ein Ende nimmt, in einer Landschaft mit tief eingeschnittenen Buchten und guten natürlichen Häfen. Als die einzige dalmatinische Stadt mit freier Aussicht auf das offene Meer, ist sie dabei direkt zugänglich von hoher See; gegen das Binnenland wird sie durch viel niedrigere Gebirge abgeschlossen, als Cattaro oder Spalato. Die Verträge der Ragusaner mit den Nemanjiden betreffen aber nicht nur Handelsrechte, sondern auch das Asylrecht der Fürsten und anderer Flüchtlinge in Ragusa, die Tribute der Ragusaner an die Nachbarn und besonders die Grenzfragen.[5]) Die kapitalskräftigen Ragusaner erweiterten unermüdlich das Gebiet ihrer Weingärten gegen die Nachbarschaft, mit der Absicht, ihre Grenze bis auf den Kamm des Küstengebirges (usque ad summitatem montanearum) vorzuschieben. Das Dorf Rožat an der oberen Ombla, das sich Nemanja mit seinen Brüdern noch 1186 reservierte, wurde bald ein bleibender Besitz der emsigen Stadtbürger. Die Župa Žrnovnica, heute Župa schlechtweg genannt, italienisch Breno, noch bei Diokleas unter den Župen von Travunien angeführt, war im tieferen Teil ein ragusanisches Weinberggebiet geworden. Ebenso besaßen einzelne Ragusaner 1282—1380 zahlreiche Weingärten und Obstpflanzungen in Canali auf den Ruinen der Römerstadt Epidaur, in der ‚Civitas vetus' (jetzt Cavtat, italienisch Ragusa vecchia), die frei verkauft, geerbt und geteilt wurden. Die serbischen Könige bemühten sich vergeblich, das Vordringen der Ragusaner einzustellen. Da es sich dabei um Territorien von mitunter recht geringem Wert handelte, machten sich dabei wahrscheinlich Rücksichten des Königs auf die Einwohner der Landschaften von Canali, Trebinje und Chelmo geltend, welche sich durch das Streben der Ragusaner benachteiligt sahen. König Stephan Radoslav bestätigte den Ragusanern 1234 die von ihren Großvätern und Vätern auf serbischem Boden gepflanzten Weingärten, aber in Zukunft sollen sie darüber hinaus ‚nicht eine Spanne' Boden mit neuen Rebenpflanzungen, Getreidefeldern oder Obstgärten bedecken. In dem Vertrag mit König Stephan Vladislav (um 1235) versprachen die Ragusaner abermals, ‚in den alten Grenzen' zu bleiben. Als sie nach einem Krieg mit König Stephan Uroš I. 1254 Frieden schlossen, blieben ihnen diejenigen Weingärten, welche sie bis zum Tode seines Vaters Stephan des Erstgekrönten besessen hatten; über die seitdem okkupierten Grundstücke hatte ein Gericht zu entscheiden, welche dem König und welche den Ragusanern gehören sollen. Im Jahre zuvor (1253) hatte den Ragusanern ihr Bundesgenosse, der

[1]) Belege in meiner Abh. über Ragusa in der Handelsgeschichte (Almanach W. Akad. 1899) Anm. 51. Konsuln in Serbien waren 1278—1282 Gregorius de Petragna in Brskovo, später 1311 Symon de Resti ‚in partibus regis Stephani et filii eius', 1312 Palma de Çaulego wieder in Brskovo, 1319 Clime de Goçe ‚consul mercatorum de Ragusio, morantium in Rudinicho', 1325 Pasqua de Goçe, um 1332 Paulus de Martinussio, 1333 Junius de Dersa, 1334—1335 Petrus de Ribiza, 1336 Petrus de Ragnina (sein notarius dompnus Gerghus) usw. Arch. Rag.

[2]) Mon. serb. 36—37.

[3]) Skopje: Spomenik 44, 24. Prizren: Glasnik 49, 364. Einkäufe Uroš II. bei den Griechen: Pucić 2, 2.

[4]) Mon. Rag. 5, 384—387.

[5]) Die serb. Urkunden in den Mon. serb., die lat. Texte bei Ljubić, beide bei Smičiklas. Alles Wichtige gesammelt bei Novaković, Zakonski spomenici 132—260. Die Serie der Urkunden ist aber nicht vollständig erhalten.

bulgarische Car Michael Asên auf ihre Bitten eine neue Grenzlinie bestätigt, welche auch die Ruinen ‚der alten Stadt Epitavr‘ in sich faßte und über den steinigen Gipfel Vlaštica oberhalb Breno bis zu den Felskämmen oberhalb der Omblaquelle verlief; doch blieb diese Gebietserweiterung ein unerreichter Wunsch. Vergeblich bemühten sie sich bei Stephan Uroš III. und Stephan Dušan um die Erwerbung des oberen, noch immer serbischen Anteiles der Täler von Breno und Zonchetto, der Lehne des Küstengebirges, welches man damals in der Stadt die ‚montanea Sclavorum‘ nannte. Car Stephan Dušan verlangte im Vertrage 1349 die Rückgabe aller Grundstücke jenseits der Grenze, wie sie unter Uroš II. und III. bestanden hat, auch wenn sie schon mit Weingärten bepflanzt seien. Erst Car Uroš hat 1357 den engen Streifen Landes oberhalb der ragusanischen Weinberge, der bisher Besitz der Trebinjer war, an Ragusa abgetreten, aber die unbewohnten steinigen Abhänge oberhalb der Täler für sich behalten. Die wirkliche Ubergabe verzögerte sich bis 1362. In diesem Zustande blieb die Grenze auch während der ganzen bosnischen und später türkischen Periode, bis auf unsere Tage. Dagegen haben die Ragusaner als Lohn für die Friedensvermittlungen zwischen den Serben und Bosniern die große Halbinsel von Stagno in ihren Besitz gebracht (1333).[1])

Die den Handel betreffenden Teile der Urkunden beschäftigen sich besonders mit der Regelung der Zölle und der Fragen über die Gerichtsbarkeit. Der Vertrag von 1302 befreit die Ragusaner in Serbien vom Burgbau und Kriegsdienst, von Requisitionen von Waren oder Pferden. Wenn Ragusaner ausgeplündert werden, hat das nächste Dorf den Schaden zu ersetzen; wenn dieses den Raub nicht vergütet, zahlt der König. Dasselbe gilt für den Fall einer Verheerung der ragusanischen Weinberge.[2]) Der Vertrag von 1326 regelt in derselben Art den Ersatz für die Ausplünderung eines an der serbischen Küste gestrandeten Schiffes; wenn die nächste Stadt oder Dorf den Raub nicht ersetzt, zahlt der König. Wer Kaufleute oder ein Schiff beraubt, muß dem König eine Buße von 500 Perper zahlen.[3]) Eine für die folgenden Zeiten bis zum Fall Serbiens als Muster geltende Form haben diese Verträge durch das Privilegium des Caren Stephan Dušan vom 20. September 1349 erhalten, mit derselben Ersatzpflicht von Seite des serbischen Herrschers.[4]) Der Aufschwung des Handels in Serbien führte dazu, daß der ältere Seehandel der Ragusaner durch den Landhandel ganz überflügelt wurde. Sie ließen 1371 durch ihre Gesandten dem König Ludwig I. von Ungarn sagen, der größte Teil ihrer Handelsgeschäfte (la mazor parte de la nostra merchadancia) sei früher im serbischen Reiche (in lo regno di Rassa) betrieben worden, doch die inneren Wirren nach dem Tode des Caren Stephan haben die Kaufleute wieder zur größeren Beschäftigung mit dem Seehandel bewogen.[5]) Andererseits genossen die Serben in Ragusa, wo sich bei der Ankunft und Abreise jedermann mit seinen Waren bei den Zollbeamten, den vier ‚doanerii‘ melden mußte, viele Erleichterungen und Befreiungen. Ein Cattarenser, welcher Waren zur Ausfuhr ‚in terras Sclavonie‘ angekauft hatte, war 1277 von jeder Zahlung befreit.[6])

Der Umfang des ragusanischen Landhandels bewegte sich in festen Grenzen. Über die Narentamündung und Bosnien reichte er bis in das südliche Ungarn, in Serbien bis ins Moravatal und zum Šargebirge. In Bulgarien, in welchem unter den Fremden die damals auf dem Schwarzen Meere herrschenden Genuesen den Großhandel innehatten, werden Ragusaner nur in Vidin öfters erwähnt. Ebenso lag Makedonien außerhalb ihres Bereiches, wahrscheinlich wegen des großen Handels der Griechen in diesen Gebieten. In den Archivbüchern von Ragusa aus dieser Periode wird kaum Skopje erwähnt; die Namen von Velbužd (Küstendil), Štip, Prilep, Ochrid und anderen Städten kommen dort überhaupt gar nicht vor.

Von den übrigen Gemeinden Dalmatiens hatten Spalato und Traù viele Verbindungen mit Bosnien, wenige mit Serbien.[7]) Die Zaratiner kamen auf ihren Seefahrten bis Cattaro, Antivari

[1]) Vgl. meine Geschichte der Serben 1, 372.

[2]) Serbisch in den Mon. serb. p. 51—53 nro. 53 (unrichtig Uroš I. zugeschrieben). Lat. Entwurf von November 1301 Mon. Rag. 5, 13—14.

[3]) Mon. serb. p. 85 nro. 81. [4]) Mon. serb. p. 146—149 nro. 127.

[5]) Starine 1, 178 = Mon. Rag. 4, 118—119.

[6]) Liber statutorum doane von 1277, herausg. bei Eitelberger, Gesammelte kunsthistor. Schriften Bd. 4 (Wien 1884) cap. 40 S. 370. Graf Konst. Vojnović, Carinarski sustav dubrovačke republike (Zollsystem der Republik Ragusa). Rad 129 (1896) 109.

[7]) Gesandtschaften der Spalatiner nach Rascia, Statut von Spalato l. II cap. 45. Mon. hist. jur. 2, 42.

und Durazzo und betrieben über Ragusa Exporthandel aus Serbien.[1]) Noch mehr Verkehr mit den Küstengebieten hatte Curzola.

Die herrschende Macht auf der Adria war Venedig. Eine ständige venezianische Kriegsflotte unter dem ‚capitaneus galearum culphi' wachte über die Sicherheit dieses Meeres. Handelsverträge, direkt abgeschlossen zwischen den Venezianern und Serben, haben sich merkwürdigerweise nicht erhalten.[2]) Der Verkehr zwischen ihnen nahm seinen Weg teils über Ragusa, teils über Cattaro. In Venedig gab es im 14. Jahrhundert eigene Quartiere für südslawische Kaufleute, ein ‚fonticum Sclavorum' und eine ‚curia Sclavorum', beide in der ‚contrata S. Silvestri'.[3])

Bis zum Ende der venezianischen Oberhoheit über Ragusa (1358) befand sich der Zwischenhandel meist im Besitz der Ragusaner, welche in Venedig bei der Einfuhr von Waren aus ‚Sclavonia' von jedem Zoll befreit waren;[4]) auch in Ragusa hatten die Venezianer nach dem Zollgesetz von 1277 große Freiheiten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war die Verbindung zwischen Venedig und Ragusa geregelt durch Einführung ständiger Fahrten von zwei Galeeren, die von den ragusanischen Kaufleuten zu diesem Zwecke angekauft waren.[5]) In bezug auf das Strandrecht galten in Serbien anfangs dieselben Anschauungen wie in den meisten mittelalterlichen Staaten. Stephan Dušan schrieb dem Dogen Francesco Dandolo 1341, daß alles Gut und alle Waren der Schiffbrüchigen von Rechtswegen ihm als König gehören, daß er aber den Venezianern alles, was sie vom letzten Schiffbruch reklamieren werden, ohne Verzug zurückstellen werde.[6]) In den Privilegien des Stephan Dušan 1349 und des Caren Uroš 1357 an die Ragusaner wird dagegen volle Sicherheit für gestrandete Schiffe sowohl der Venezianer als der Ragusaner versprochen. Jedes Mißverständnis zwischen Ragusa und Serbien wurde in der Regel durch Intervention Venedigs beigelegt.

In Cattaro war der Handel durch eine Reihe von Verträgen geregelt, die von Venedig mit den Cattarensern geschlossen und vom Serbenkönig bestätigt waren. Im Wortlaut bekannt ist der von 1335, abgeschlossen für 10 Jahre; kurz vor seinem Ablauf wurde er 1345 von Stephan Dušan durch ein Schreiben an den Dogen auf 2 Jahre erneuert, 1348 wiederum auf 8 Jahre.[7]) Trotzdem gab es zahlreiche Konflikte. Als die Gemeinde von Cattaro zwei Venezianern jahrelang für Salzlieferungen schuldig blieb, wurde 1288 in Venedig die Salzausfuhr nach Cattaro verboten, den Cattarensern aller Kredit entzogen und ihnen mit der Beschlagnahme ihrer Waren in Ragusa gedroht.[8]) Eine arge Schädigung von venezianischen Kaufleuten aus dem Hause Bollani führte zu Repressalien, deren Geschichte sich von 1320 bis 1350 erstreckt.[9]) Ebenso zogen sich Konflikte wegen einer Benachteiligung des Niccolò Briosso durch die Cattarenser und den albanesischen Edelmann Demetrius Suma von 1331 bis 1337 hin; vergeblich suchte man 1335 den Ersatz durch einen halb- oder ganzprozentigen Zuschlag auf alle venezianischen, in Cattaro verkauften Waren einzubringen, der vom Käufer zu erlegen war.[10]) Unter dem Caren Uroš mußten sich die Richter und der Rat von Cattaro 1356 durch ein demütiges Schreiben an den Dogen gegen den Vorwurf von Übergriffen ‚contra formam pactorum' verteidigen und versprechen, die Venezianer jederzeit als ‚fratres et amici carissimi' zu behandeln.[11]) Bald kam eine Zeit, wo Cattaro in arger Bedrängnis durch die Nachbarn auf die Vermittlung Venedigs angewiesen war.

Auch in Dulcigno gab es Mißverständnisse. Ser Polo Quirini klagte, er sei vom Dulcignoten Luce de Chimo im Zollamt an der Bojanamündung eingekerkert und erst um 400 Dukaten freigelassen worden. Venedig verlangte 1354 bei Stephan Dušan vergeblich Ersatz. Aus einem Briefe der Gemeinde von Dulcigno, die damals schon Dušans Witwe, der ‚imperatrix Sclavonie',

[1]) Ljubić 1, 163 (1328).

[2]) Die erhaltenen Urkunden auch bei Novaković, Zakonski spomenici 261—292.

[3]) Cecchetti, La vita dei Veneziani nel 1300, Archivio veneto 27 (1884) p. 31.

[4]) Verträge zwischen Ragusa und Venedig 1232, 1236, 1252: Ljubić 1, 48, 55, 85.

[5]) Mon. Rag. 5, 101 (1312), 259—260 (1329).

[6]) Es ist ‚nostri regalis iuris' ‚de accidentibus naufragiis in portibus nostre regionis, quod singula ac universalia bona seu mercimonia dictorum naufragantium ad nostram regalitatem debite succedant'. Ljubić 2, 111—112; Novaković, Zakonski spomenici 263—264.

[7]) Ljubić 1, 464—466; 2, 278—279; 3, 72. [8]) Ib. 1, 146. [9]) Ib. 1, 162; 3, 176.

[10]) Ib. 1, 167, 410, 421, 466; 2, 10, 15.

[11]) Exemplum litterarum missarum ducali dominio pro parte iudicum, consilii et communis Catari vom 8. Dezember 1356, Ljubić 3, 335—336.

untertan war, ist zu ersehen, daß die Angelegenheit 1357 noch immer nicht zum Abschluß gelangt war.[1]) Dagegen beeilte sich Car Stephan 1350, den Schaden, welcher einem ungenannten Venezianer in dem neu besetzten Valona durch einen Verwandten der Kaiserin, den Despoten Johannes, zugefügt worden war, durch Geld gutzumachen.[2])

Die direkten Beziehungen der Venezianer zu den Serben außerhalb der Küstenstädte betrafen, außer politischen Fragen, meist den Transit und die Waffeneinfuhr nach Serbien. Sehr aufgebracht waren die Venezianer nach 1282 durch die Nachahmung ihrer Silbermünzen in Serbien. Wiederholt gab es Beschwerden wegen Strandräubereien. Als eine mit Getreide und anderen Waren im Werte von 8000 Perper befrachtete Galeere der Familien Contarini und Barbo bei einem Seesturm in der Nähe von Cattaro auf den Strand auflief, ohne dabei ein Leck zu erhalten oder Schiffbruch zu leiden, wurde die Ladung von den Leuten des serbischen Bischofs, der im Kloster des hl. Michael residierte (episcopus Sancti Michaelis), vollständig ausgeplündert. Durch Vermittlung des Königs Uroš II. und seines Sohnes, des späteren Uroš III., hat man sich über einen von dem Bischof der Zeta zu leistenden Schadenersatz von 4000 venezianischen ‚Soldi grossorum' geeinigt. Das Vieh, das der Bischof zu diesem Zwecke anstatt der Zahlung übergab, wurde aber kaum 1200 Soldi wert befunden und trug beim Verkauf nur 800 Perper ein. Den Abgesandten der Beschädigten, den Venezianer Oliverius Cuppo, welcher mit einem Brief des Dogen diese Entschädigung in Empfang nehmen sollte, hat man auf serbischem Boden selbst um dieses Geld betrogen und beraubt (1309), worüber die Republik noch neun Jahre später (1318) beim Serbenkönig bittere Klage führte.[3])

Auch im Binnenlande fehlte es nicht an Beschwerden. So ging 1271 eine Gesandtschaft zum ‚rex Raxie' wegen Jakob Calbo und anderen ‚derobati', 1287 eine zweite wegen einer Klage des Jakob Pollano.[4]) Als 1318 der Cattarenser Basilius de Basiliis als Gesandter des Königs Stephan Uroš II. nach Venedig kam, machte ihm der Doge ernste Vorstellungen wegen des erwähnten, noch immer nicht gesühnten Strandraubes und wegen der schlechten Behandlung zweier Venezianer im Innern Serbiens. Der Goldschmied Blasius, der vor 16 Jahren (also 1302) in Brskovo neben Handelsgeschäften seine Kunst ausübte, sei vom Zollpächter Drago de Balduino, einem Cattarenser, beraubt und zehn Monate auf der Burg von Skopje (in castro vocato Scopia) in strenger Haft gehalten worden.[5]) Ebenso seien (1309) Andreas und Johannes Sabatini in der Landschaft von Sveti Spas in Nordalbanien ihrer Waren und Gelder beraubt und von Branilo, dem Comes von Prizren,[6]) drei Monate lang in Gefangenschaft gehalten worden.

Mitunter kam es ganz zum Bruch und zur Handelssperre. Dem Comes von Ragusa wurde 1286 die Vollmacht gegeben, den Handel ‚in terras regum Rascie (der Brüder Stephan Dragutin und Stephan Uroš II. Milutin) et regine matris eorum' (der Königin Helena) sowohl den Ragusanern als den in Ragusa anwesenden Venezianern zu verbieten. Um 1314 verbot man insgeheim (sub manu) den Venezianern, nach Serbien zu reisen. Handelsverbote erfolgten noch 1324 und 1326. Dem Jacobus Pollanus gab der Doge durch ein Ducale Recht zu Repressalien bis zur Summe von 2500 Perper gegen den Serbenkönig und seine Leute, doch die Cattarenser haben sich mit ihm durch zwei Abgesandte in der Kanzlei von Ragusa verglichen und die Ragusaner wiesen 1330 die von Venedig verlangte Ausführung der Repressalien zurück.[7]) Wegen der Übergriffe des Nicolaus de Bucchia, Protovestiars des Caren Stephan, gab es viele Beschwerden; sechs Nobili von Venedig, Ser Niccolò Falieri, Ser Paolo Zeno und vier andere ‚mercatores conversantes in partibus Raxie', hatten vom ‚imperador de Sclavonia'

[1]) Bericht des Zanin Novello vom 24. Februar 1354 bei Ljubić 3, 263. Schreiben ‚iudicum et civium civitatis Dulcegni' vom 14. Mai 1357 ib. 3, 343—344.

[2]) Angelegenheiten von Valona: Ljubić 3, 176, 178 (1350).

[3]) Ljubić 1, 239, 299. [4]) Ib. 1, 105, 144; 3, 427.

[5]) Blasius aurifex S. Canciani, ‚existens in Breschoa, iam sunt anni sexdecim', Ljubić 1, 299 (1318). Blasius war indessen in Serbien gestorben. Am 11. September 1313 sendete der Comes von Ragusa auf dem ‚lignum armatum ambaxiatorum de Negroponte' die ‚res Blasii aurificis de Venetiis, qui decessit in Sclavonia', nach Venedig, darunter ein Messer mit silbernem Griff, eine ‚scufia ad aurum', sieben goldgestickte ‚burse', ein Säckchen mit ‚petre de saphiris', Ringe usw. Div. Canc. 1313 (Arch. Rag.).

[6]) ‚In contrata, que vocatur lo Spaiso, per Braniolo comitem de Presari', Ljubić a. a. O.

[7]) Ib. 1, 143—144, 162, 167. Mon. Rag. 5, 200 f. (1326). Urk. in den Div. Not. 1324 und Div. Canc. 1325 und 1328 Arch. Rag.

und von anderen Leuten des Landes große Geldsummen zu verlangen, bemühten sich aber vergeblich um deren Auszahlung (1354).[1])

Venedigs Rivalen, die Genuesen, welche damals den Handel in Konstantinopel und auf dem Schwarzen Meere beherrschten, waren auf dem Adriatischen Meere selten zu sehen. Der Handel der Ankonitaner und der Apulier berührte nur die Küste. Ein Mailänder Ambrosius de Barnis war 1331 Gesellschafter zweier Cattarenser aus den Familien der Pasquali und Bucchia.[2]) Viel intensiver war der Handel der Erben der alten Pisaner, der sehr rührigen Florentiner, die in Ragusa urkundlich seit 1290 vorkommen. Es waren zuerst Faktoren der großen Kaufhäuser der Acciajuoli, Bardi, Bonacursi, Peruzzi, die von der Westküste der Adria, besonders von Barletta aus Verbindungen mit Ragusa und Cattaro anknüpften. In Ragusa wird seit 1329 die Sendung von Kurieren für die Florentiner Kaufleute bis Prizren, Vidin, Thessalonich und Konstantinopel erwähnt. Luti Cecchi aus Florenz hat 1336 in der Loggia von Ragusa vor zahlreichen Zeugen als Gesandter des Stephan Dušan den St. Demetriustribut übernommen, der ihm vom König wohl an Zahlungsstatt überwiesen worden war.[3])

Juden (Judei, Ebrei, serb. Jevrejin, in Ragusa Žudio), welche nach den Berichten des Benjamin von Tudela im 12. Jahrhundert in allen Städten Griechenlands und der Küstengebiete Makedoniens Gemeinden hatten, werden auch in Albanien in Valona und in Durazzo erwähnt. In Ragusa gab es keine ständige jüdische Kolonie, obwohl im 14. Jahrhundert eine Judengasse (Judeca, Çudeyca) außerhalb der Stadtmauern genannt wird. Diejenigen, welche dort urkundlich genannt werden, waren nur vorübergehende Bewohner, teils Ärzte (1280 f.), teils Kaufleute aus Durazzo, Valona, Padua, Lecce, Malta, Marseille usw. In Serbien werden Juden nicht erwähnt, anders als in Bulgarien, das den jüdischen Kolonien auf der Krim näher lag. Aus dem makedonischen Küstengebiete kamen einzelne Juden ins Innere. Erzbischof Demetrios Chomatianos erwähnt sie als Besitzer von Weingärten in einem Dorf bei Kastoria.[4]) Während der ersten Okkupation des serbischen Despotats durch die Türken erscheinen in Priština 1442 einige Genuesen und ein Jude als Pächter der ‚gabella delli argenti de glama de Schiavonia'.[5])

Die Armenier hatten in dieser Zeit als Handelsleute einen großen Einfluß auf dem Schwarzen Meere, besonders in Kaffa auf der Krim, aber noch nicht im Westen der Balkanländer. Bekannt waren sie aber auch hier als byzantinische Beamte und Soldaten. Alte armenische Militärkolonien gab es bei Adrianopel und Philippopel. Ein merkwürdiges Denkmal ist eine Steinplatte mit einer bilinguen, armenischen und slawischen Inschrift über die Erbauung einer Kirche der Apostel Jakob und Petrus 1218, jetzt im Kloster Vitovnica im Tal der Mlava bei Požarevac.[6]) In Makedonien erwähnt Demetrios Chomatianos einzelne Armenier in Ochrid und ein ‚Armenierdorf', Armenochorion bei Bitolia. In einer serbischen Urkunde des 14. Jahrhunderts wird ein Armenier mit Familie in Strumica genannt (i človêk u Strumiei Bale Eksa Armênin s dêtiju).[7])

Die fremden Kaufleute teilten sich in zwei Klassen. Die einen waren kleine Krämer, wie die Ragusaner, welche auf den Dörfern in der Nachbarschaft ihrer Stadt Handel trieben. Man nannte sie in Ragusa kramar, uljar (von ulje Öl), lat. perlabuchius (noch jetzt parlabuč) oder vendarius. Andere waren Großhändler mit bedeutenden Mitteln und zahlreichem Gefolge. Die meisten waren vereinigt in Handelsgesellschaften, oft sehr gemischt, bestehend aus Bürgern verschiedener Städte oder aus Einheimischen und Fremden. Es kommen z. B. Cattarenser vor in Gesellschaft von Bürgern von Durazzo, Mailändern oder Ragusanern, ebenso Ragusaner mit Venezianern oder mit Serben, Wlachen und Albanesen. Die Schiffe waren in Ragusa in der Regel Besitz einer Gesellschaft, als deren Teilhaber die Besitzer (patroni), der Kapitän (nauclerus), die Matrosen (marinarii) und die Kaufleute (mercatores) erscheinen. Die ragusanischen Gesetze sichern die Teilung des Gewinnes einer Gesellschaft zum Land- oder Seehandel, einer societas oder collegancia. Ebenso schützen sie die Rechte des Besitzers auf die Kaufleuten oder Seeleuten zum Verkauf anvertrauten Waren (rogancia). Die Verbindung mit den Kaufleuten im Binnenlande vermittelten in Ragusa Kuriere (cursor, correrius), die mit den Briefbündeln (ligatum literarum) von

[1]) Ljubić 3, 263—264. [2]) Ältestes Notarialbuch von Cattaro p. 46.

[3]) Vgl. mein Ragusa in der Handelsgesch. A 42. [4]) Dem. Chomatianos ep. nro. 85.

[5]) Urk. 16. Juli 1442 Lett. Rag. [6]) Starinar 5 (1888) 11 und Taf. III.

[7]) Armênochor auch in den Urk. des Klosters Treskavec, Glasnik 11, 136. Jetzt bei Florina zwei Dörfer Armenovo und Armensko. Strumica: Mon. serb. 64, Novaković, Zakonski spomenici 404.

dort bis Konstantinopel, Thessalonich, Vidin usw. ritten.

Im Seehandel ist die Größe und Ausrüstung der Handelsschiffe bekannt aus den Gesetzen von Venedig und Ragusa. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Zahl der Segel, Taue, Anker usw. je nach der Größe des Schiffes, ebenso über die Bewaffnung der Mannschaft mit Armbrust, Schild und Schwert. Die Hauptform der Schiffe war die Galeere (galea), welche als Kriegsschiff ausgerüstet 300 Mann Besatzung hatte. Kleinere Schiffe waren ‚lignum' (ξύλον auch bei Panaret von Trapezunt), ‚brigantinus' (mit 70 Mann) oder ‚condura' (κονδούρα, ein kleiner Zweidecker). Kleine Fahrzeuge waren der ‚barcusius', die ‚gondola', im 14. Jahrhundert ein kleines Segelboot mit einem Mastbaum und 4—5 Rudern, der ‚monoçolus' (μονόξυλον),[1] die ‚scaba' oder ‚ladia' und die ‚barca', die alle nur zur Küstenschiffahrt dienten. Die serbischen Schiffsnamen sind teils griechischen Ursprungs, wie katrga die Galeere (κάτεργον) oder korabl (καράβιον), teils einheimisch, wie ladja, plav, drijevo (eigentlich Holz, wie lignum). Schiffe verschiedener Größe wurden in Ragusa, Cattaro, Perasto, Dulcigno und an den Mündungen der Flüsse Albaniens gebaut. Die Waren wurden in Kisten und Ballen verpackt; das Statut von Ragusa von 1272 enthält Vorschriften, wieviel Ellen Tuch oder Leinwand oder wieviel Pfund Eisen oder Kupfer ‚pro balla' gerechnet werden. Jedes größere Schiff mußte einen Schreiber (scribanus) haben, der über die Ladung Buch zu führen hatte.

Die Sicherheit der Seefahrt war damals in der Adria größer als im Ägäischen Meere, in welchem Italiener, Griechen, im 14. Jahrhundert auch Türken eine arge Piraterie betrieben. Die Ruhe wurde aber trotz der Bewachung des Adriatischen Meeres durch die ständige venezianische Flotte zeitweilig durch Freibeuter gestört. Diese Seeräuber (cursarii, serb. gusar) kamen besonders aus dem von der kroatischen Adelsfamilie der Kačići beherrschten Almissa, bis zur Eroberung des Platzes durch die Venezianer 1281, und aus der nahen Landschaft Krajina bei Makarska. Hie und da gab es Klagen über Buduaner, Dulcignoten, Bürger von Durazzo, seltener über Apulier, in der späteren Zeit besonders über die Raubfahrten der Sizilianer und Katalonier. Auch die Albanesen am Cap Rodoni bei Durazzo lauerten in den Nächten in leichten Booten längs der Küste, um kleine Schiffe auszuplündern. In Ragusa wurde wegen der kleinen Räubereien der Nachbarn ein Gesetz erlassen, niemand dürfe den Slawen ein Schiff von mehr als drei Rudern vermieten, verkaufen oder schenken.[2] Auf die Piraten wurde von den Venezianern eifrig Jagd gemacht. Ebenso zog man in Ragusa auf die Nachricht über das Auftauchen eines Raubschiffes sofort eine Galeere aus dem Arsenal in den Hafen. Die Strafen waren sehr streng. In Ragusa wurden z. B. 1359 drei Seeräuber aus Budua nach Beschluß des großen Rates ohne viel Umstände auf die Richtstätte geführt und vom Scharfrichter öffentlich geblendet.[3] Gefangene Piraten aus Almissa wurden 1416 vor Gericht der Tortur unterzogen und aufgefordert, sofort den achtfachen Preis des Raubes zu erlegen, solange eine kleine Kerze im Gerichtssaale brannte (infra tempus combustionis unius candele ab uno folaro). Da sie in dieser kurzen Zeit keine Bürgen fanden, wurden sie zum Galgen geführt und aufgehängt.[4]

Von den Hafenplätzen hatte Zengg (Segnia, kroat. Senj) für Serbien eine gewisse Bedeutung als Ausgangspunkt eines Handelsweges durch das Savetal nach Belgrad. Auch der Handel von Zara, Traù und Spalato kam meist nur Bosnien zu statten. Eine größere Wichtigkeit hatte die Narentamündung als Eingangspforte zu Zachlumien und Bosnien. Bei der fortschreitenden Versumpfung des Deltas, welche die abermalige Entstehung einer größeren Handelsstadt im Mündungsgebiete in der Art des römischen Narona unmöglich machte, ist es natürlich, daß diese Gegend in die kommerzielle Interessensphäre der nahen Ragusaner fiel. Hauptort war der offene, oft vom Fluß überschwemmte Markt Drijeva, wörtlich ‚die Schiffe', lateinisch Portus Narenti, Mercatum Narenti oder Forum Narenti, das jetzige Gabela. Größere Schiffe ankerten bei der Insel Posrednica, auf welcher jetzt Fort Opus steht, oder im Meere bei der jetzt durch Sanddünen mit den Sümpfen des Deltas verbundenen Felsinsel Osinj.[5] Weiter südwärts folgten die stets belebten Häfen von Ragusa,

[1] Als ‚monoçoli' werden 1335 in den Diversa von Ragusa die Boote räuberischer Albanesen bei Cap Rodoni bezeichnet. Giustiniani schildert 1553 die Boote der Seeräuber in derselben Gegend als wirkliche Einbäumler, ‚barche incavate d'un intiero arbore': Ljubić, Commissiones 2, 231 (Mon. spect. hist. Slavorum meridionalium vol. 8).

[2] Stat. Rag. VIII cap. 50, 51.

[3] Mon. Rag. 3 p. 2.

[4] Liber maleficiorum 1415 (Arch. Rag.) unter dem 29. Juli 1416.

[5] Meine Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien 78 f. Vgl. Luccari (Ausg. 1605) 21, 97, 115

Cattaro und Dulcigno. Ein reger Verkehr entwickelte sich in der Einfahrt in die wasserreiche Bojana, auf welcher die Seeschiffe bis zur Abtei des hl. Sergius und Bacchus hinauffuhren, deren hohes Campanile von weitem sichtbar war.[1]) Dann folgten die ‚fluminaria Albanie‘, die Flußhäfen in den Mündungen der Flüsse Albaniens: des Drim bei Alessio,[2]) des Mat, welcher aus der Landschaft von Kroja herabkommt, des Isamo oder Dyssamum (jetzt Išmi), des Vrego (jetzt Škumbi), des Dievalo (Devol, jetzt im Unterlauf Semeni) mit dem Kastell der ‚turris Dievali‘ oder ‚Pirgi‘, endlich des großen Flusses der Landschaft Spinariza (der Vojussa). Durazzo war unter der neapolitanischen Herrschaft stark im Verfall, durch wiederholte Erdbeben und durch Versumpfung der benachbarten Lagune. Mehr Handelsleben gab es unter der griechischen und serbischen Herrschaft in Valona (damals Αὐλών, ital. Lavellona, serb. Avlona, Vavlona), welches durch die auf einem Hügel erbaute große Burg Kanina geschützt war.

An diese Landungsplätze schloß sich das System der Landwege an. Einige Linien waren direkte Nachfolger der römischen Heerstraßen, die sogenannten ‚Kaiserwege‘ (βασιλικὴ ὁδός, altserb. carev put, put carski, carev drum, put stari velji ‚der große alte Weg‘).[3]) Wenige von ihnen waren Fahrstraßen (altserb. kolnik, kolovoz, voznik). Doch mußte auch auf der von den Kreuzfahrern viel begangenen Straße von der Donau nach Niš Heinrich der Löwe (1172) die Fuhrwerke (plaustra, carrucae), die auf Schritt und Tritt im sumpfigen Boden (in profunditate palustri) stecken blieben, schon zwischen Braničevo und Ravno (Ćuprija) verlassen und die Lebensmittel auf Tragtieren weiterführen.[4]) Auch der serbische Car reiste mit seinem Hof in den ebenen Landesteilen mit Wagen.[5]) Aber zum Adriatischen Meere führten nur Saumwege über hohe Gebirge, die man bloß mit Lasttieren passieren konnte. Diese Karawanen hießen mit einem lateinischen Wort turma, das heute noch in Montenegro fortlebt; seit dem 14. Jahrhundert liest man auch das aus der ferneren Levante wohlbekannte persische Wort karvan (caravanus). Die Packpferde wurden an die Kaufleute von den Häuptlingen der Hirten aus den Bergstämmen und aus den Territorien der Klöster von Morača, Mileševa, Studenica usw. vermietet, welche auch die Treiber (ponosnik) stellten.[6]) Schon 1278 liest man von einer Karawane von 150 Pferden, die von Ragusa nach Brskovo zog, später auch von solchen zu 300 Pferden. Als Ziel wird in den Verträgen mit den Besitzern der Saumtiere in der Regel ein Handelsplatz östlich des Gebirges genannt, wo andere Pferde zu weiterem Transport bereit waren. Mitunter ist das Ziel ein Hochgebirge, in welchem während der Sommerweide das Umladen auf frische Saumtiere aus den Pferdeherden leicht war. Der Ragusaner Miladin Hranislavić klagte im August 1373, der Katunar Brajan Pribojević und die Leute seines Katuns hätten sich ihm zum Transport von 100 Lasten (salma) Salz bis zum Berg Trjeskavica bei dem jetzigen Sarajewo verpflichtet, aber nachdem sie eine Anzahlung erhalten hatten, seien sie, ohne abzuwarten, wieder abgezogen.[7]) Das Statut von Budua bestimmt, daß den gemieteten Tragtieren keine größere Last aufgebürdet werden dürfe, als vereinbart war, und daß sie nicht über das verabredete Ziel weitergeführt werden dürfen. Der Übertreter hat doppeltes Frachtgeld und eine Buße zu zahlen.[8]) Die Miete der Tiere wurde meist in zwei Hälften, am Anfang und am Ende des Transportes gezahlt, z. B. 1278 von Ragusa nach Brskovo 28 Grossi für jedes Pferd. Den Hufbeschlag (ferra pro pediferrando) zahlte der Kaufmann. Verpackt waren die Waren in Ballen oder Säcken, nur Käse, Wein und Honig in Bocksfellen, die alle auf die hölzernen Packsättel (tovarnica) aufgeladen wurden. Kleineres Gepäck wurde in ledernen, mit Kettenschloß gesperrten Doppeltaschen, den ‚bisaciae‘ geführt. Die Kaufleute und ihre Dienerschaft waren stets bewaffnet, mit Bogen und Schwert, mitunter auch mit Schild, ebenso die Säumer, welche zum Schutz der anvertrauten Waren gegen Diebe und Räuber verpflichtet waren.

Um 1300 wurden in Ragusa und Cattaro die Karawanenzüge planmäßig eingerichtet, unter einem

[1]) Dieses Campanile stand noch 1685, Theiner, Mon. Slav. 2, 218. Jetzt gehen die Schiffe die Bojana aufwärts nur bis Oboti; das ist wohl der ‚locus Scale‘ 1423 unterhalb St. Sergius bei Ljubić 8, 242.

[2]) Infolge der periodischen Verbindung beider Flußläufe bei Skutari wird die Mündung der Bojana im 14. Jahrhundert oft als ‚flumen Drini‘ bezeichnet, das Dorf an der Mündung der Bojana als San Nicolo de Drino.

[3]) Oft genannt in der Urkunde Uroš' II. 1300 in der Landschaft von Skopje, Spomenik 44, 20 f.

[4]) Arnold von Lübeck lib. I cap. 3.

[5]) In der Urkunde von Prizren (Glasnik 15, 278) der ‚große Weg‘ (velji put), wo der ‚gospodin car‘ mit Fuhrwerken (s koli) verweilt hat.

[6]) Vgl. meine Wlachen und Maurowlachen.

[7]) Ad planinam de Trieschaviça: Lam. Rag. 1370—1373.

[8]) Statut von Budua cap. 163 über ‚cavallo o somiero a nolo‘, Mon. hist. jur. 3, 37.

von der Gemeinde ernannten ‚capitaneus turme‘. Das Statut von Cattaro bestimmt, keine ‚turma‘ dürfe nach Brskovo oder überhaupt nach Serbien oder von dort zurück ohne einen von den Richtern der Stadt ernannten Kapitän ziehen, der beim Antritt des Amtes einen Eid leisten mußte und dem alle Teilnehmer der ‚turma‘ unter Geldbuße zu Gehorsam verpflichtet waren. Besonders zu achten hatte er auf die Einhaltung der Ordnung bei Flußübergängen.[1]) In Ragusa wurden 1297—1331 Edelleute der Stadt zu ‚capitanei turme‘ für Karawanen nach Brskovo, Rudnik oder überhaupt nach Serbien und ebenso auch nach Bosnien und Ungarn ernannt.[2]) Die Turma hatte stets beisammen zu marschieren und durfte sich nicht in kleine Abteilungen auflösen. Im Fall eines Schadens wurde sowohl in Cattaro, als in Ragusa der Ersatz (avarea) auf alle Teilnehmer repartiert. Die Sicherheit der Wege ließ im Gebirge trotz aller Bestimmungen der Handelsverträge vieles zu wünschen übrig, obwohl noch Stephan Dušan die Bestimmungen gegen den Straßenraub sehr verschärft hatte. Die Karawane lagerte im Freien unter Zelten (tenda). In den Städten werden Einkehrhäuser erwähnt, deren Wirte (stanjanin) für die ihnen anvertrauten Gepäckstücke und Pferde verantwortlich waren.[3]) Bei der geringen Entwicklung des städtischen Lebens waren es Privathäuser, keine öffentlichen Herbergen (πανδοχεῖα) in großen steinernen Gebäuden, wie man sie in den byzantinischen Städten antraf; es hatte noch Kaiser Isaak Angelos in Konstantinopel ein Pandochion für 100 Mann und 100 Pferde gestiftet, in welchem die Leute für einige Tage kostenlos Wohnung und Nahrung erhielten.[4])

Der Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer entwickelte sich meist auf den Jahrmärkten, ebenso wie im byzantinischen Reiche, z. B. auf dem berühmten Markt zum Fest des hl. Demetrios in Thessalonich, und wie in Italien auf den zahlreichen Märkten der Ostküste. In Serbien hießen diese Märkte trg oder panagjur (πανήγυρις). Abgehalten wurden sie am Vorabend bestimmter Festtage. Die Marktgebühren, welche Klöstern geschenkt waren, hatten zum Unterhalt der Kirchenlichter (svjeća) zu dienen.[5]) In Prizren durfte jedermann, Serbe, Grieche, Lateiner oder wer immer, frei sich beteiligen, unbehelligt von seinen Gläubigern. Wer dort auf dem Markt einen Tumult machte, hatte 500 Perper Buße zu zahlen, wer ein Messer oder ein Schwert zückte, das Sühngeld (vražda) zu entrichten.[6]) In Prizren gab es vier Jahrmärkte. Es war ein Markt des Bistums am Marientage am 8. September, zwei Märkte des Erzengelklosters, der erste vor dem ‚Heilandstage‘ (Spasov dьn), nämlich Christi Himmelfahrt, der zweite vor dem Tage der Erzengel Michael und Gabriel, und ein Markt des Klosters Chilandar vor dem Fest des hl. Nikolaus. In der Umgebung hatte den Mönchen von Chilandar schon Nemanja das Marktrecht im Dorfe Hoča geschenkt, Stephan Dušan den Markt in Lipljan. Dem Kloster Gračanica hat König Uroš II. einen Jahrmarkt am Tage Mariä Verkündigung gewährt.[7]) In Skopje gab es einen ‚panagjur‘, den der bulgarische Car Roman (Bruder des Caren Boris II.) dem Kloster des hl. Georg geschenkt hatte, vom 8. November an durch acht Tage. Diesen Markt besuchten, wie die Urkunde des Königs Uroš II. sagt, Griechen, Bulgaren, Serben, ‚Lateiner‘, Albanesen und Wlachen, welche alle den gesetzlichen Zoll (zakonaja carina) zu entrichten hatten, ganz wie in Htêtovo und Gračanica. Die Marktgerichtsbarkeit hatte der Igumen des hl. Georg, dem auch alle Bußgelder (globe) und die Hälfte des Wehrgeldes (vražda) zufielen. Ein anderer Jahrmarkt, auch ein Geschenk des Caren Roman an dasselbe Kloster, wurde am 8. Sep-

[1]) Statut von Cattaro Art. 34, 361, 363, 365—368, Kodex der Markusbibliothek f. 16, 81 sq. Bei Novaković, Zakonski spomenici 2, 11—12.

[2]) Am 4. Oktober 1297 wurde in Ragusa Petrus Mathei Ribice zum ‚capitaneus turme‘ nach Brskovo und Rudnik ernannt; Ende Oktober d. J. war Petrus Marini Bauselle Kapitän einer Turma auf dem Durchmarsche in Trebinje (Div. Canc. 1295). Am 20. Oktober 1302 ernannte das Consilium Minus zum ‚capitaneus turme mercatorum‘ nach Brskovo den Lucha filius Michaelis de Sclavi, am 25. November 1318 den Theodor de Petragna nach ‚Sclavonia‘, am 29. Juli 1325 den Nic. Laur. de Mençe nach Bosnien, am 21. Juli 1326 den Michael de Mençe ebenfalls nach Bosnien, am 21. Mai 1332 das Maius Consilium zwei Kapitäne, Theodor de Petragna und Felice de Pasqua de Gradi, zur Reise nach Bosnien und Ungarn (Mon. Rag. 5, 41, 129, 176, 212, 350). Am 12. Juli 1418 klagte Ant. Dobroslavi vor Gericht in Ragusa gegen drei Slawen, ‚capita turme‘, welche in eine Ladung Blei aus Bosnien 300 Pfund Steine gemischt haben (Liber maleficiorum 1417—1419 Arch. Rag.). In der Türkenzeit hieß das Oberhaupt der Karawane karavanbaša.

[3]) Zakonik Art. 125. Jireček, Stanjanin, Arch. slaw. Phil. 14 (1892) 75—77, mit einer ragusanischen Aufzeichnung über ein ‚albergo‘ und dessen ‚stananin‘ in Vučitrn 1405.

[4]) Niketas Akominatos ed. Bonn. p. 585.

[5]) Mon. serb. 111, 122. Glasnik 15, 285.

[6]) Urkunde Uroš' III., Glasnik 49, 364 und Novaković, Zakonski spomenici 640—641 (uro. XVII).

[7]) Mon. serb. 566.

tember im Dorfe Brod abgehalten. Auf einem Jahrmarkt in Skopje durfte das St. Georgskloster ausschließlich nur Wein, Brot und Fleisch von seinen Klostergütern verkaufen.[1]) Andere Märkte gab es in der Landschaft Polog, vor dem Tage des hl. Demetrios bei dem Kloster Treskavec bei Prilep,[2]) später in der Zeit des Knez Lazar in Stalać am Zusammenfluß beider Moravas, bei dem neugegründeten Kloster Ravanica und im Dorfe Podgorica in der Landschaft Mačva.[3]) Die Archivbücher von Ragusa erwähnen Jahrmärkte bei dem Patriarchenkloster von Peć,[4]) bei der Abtei des hl. Sergius an der Bojana[5]) und in der Umgebung der bosnischen Bergstadt Srebrnica.[6])

Zahlreich waren die Beschränkungen des Handels durch Monopole und Verbote. Nach dem Vertrag mit Ragusa 1302 mußte auf jedem Markt zuerst ‚das Fleisch des Königs' (kraljevo meso) aus den Krongütern und dem als Steuer gelieferten Vieh verkauft werden, dann erst das Fleisch anderer Verkäufer.[7]) Periodisch gab es Beschränkungen der Metallausfuhr. Der Venezianer Ser Giannino Giorgi konnte sein in Trepča an den Cattarenser Michael de Bucchia um 10.000 Perper verkauftes Blei nicht übergeben, weil Stephan Dušan soeben alles im Orte gelagerte Blei dem Erzengelkloster von Prizren zur Herstellung des Bleidaches der Kirche geschenkt hatte.[8]) Im Küstenlande wurde der Weinhandel von den Stadtgemeinden streng beaufsichtigt, um dem einheimischen Produkt den Markt zu sichern. In Ragusa war die Einfuhr von Wein und sogar von Essig ganz verboten. Auf den ragusanischen Inseln durfte der Wein einer Insel nicht auf einer anderen verkauft werden. Nach der Erwerbung der Halbinsel von Stagno war es untersagt, Wein von dort in die Stadt zu bringen. Auf der ganzen Küste vom Caput Cumani (jetzt Capo Gomena), dem Westende dieser Halbinsel, bis nach Budua durfte der Ragusaner keinen fremden Wein verkaufen. Ebenso durfte der Cattarenser vom Hafen von Molonta (in Canali) bis Budua, im Binnenlande in Brskovo nur Wein von Cattaro verkaufen. In Budua erlaubte das Stadtrecht nur dann Wein einzuführen, wenn der einheimische Wein ausgetrunken war. Aus Durazzo durfte nach den Verträgen kein Wein nach Danj bei Skutari verkauft werden. In Budua war die Einfuhr von Öl und Feigen verboten. Der Import von Holz war in Cattaro ganz frei, der Export aber untersagt. Vieh, Käse, Speck durfte ein Cattarenser nur nach Cattaro führen; die Ausfuhr dieser Nahrungsmittel war, ebenso wie in Budua, verboten. Auch in Ragusa war die Einfuhr von Käse durch Ragusaner in andere Städte zwischen Cattaro und Zara mit einem Strafzoll belegt, ebenso die Versorgung der Nachbarstädte mit Seefischen. Vielen Beschränkungen war in Dalmatien der Getreidehandel unterworfen, nach dem Muster von Italien, wo in Venedig im 14. Jahrhundert die Regierung Getreide, Wein, Salz und teilweise auch Öl als Monopol behandelte und wo in Apulien die Ausfuhr sogar an die Bewilligung des Königs von Neapel selbst gebunden war. Der Buduaner durfte Getreide nur in seine Stadt bringen, wo es die Gemeinde ankaufte. In Cattaro war die Getreideausfuhr auf dem Seeweg verboten, in Ragusa die Ausfuhr von Korn und Hülsenfrüchten aus der Stadt sogar in das ragusanische Territorium durch das Statut nur auf ein kleines Quantum beschränkt, berechnet für jede Person und jede Woche. Der Vertrag von 1254 bestimmt, daß Wein und Getreide den Serben zum gleichen Preis verkauft werden soll wie den Ragusanern.[9]) Die Serben haben in normalen Zeiten die Getreideausfuhr, besonders aus den

---

1) Urkunde 1300 Spomenik 44, 17 B, 22 B, 24 B = Novaković, Zakonski spomenici 611, 615, 620.

2) Urkunde des Stephan Dušan, Glasnik 13, 377. 3) Vgl. Daničić, Rječnik unter panagjur.

4) Ein ragusanischer Kaufmann war abwesend ‚ad nundinas in Pechie' 14. Juli 1408. Liber maleficiorum 1407—1410 Arch. Rag.

5) Raçun marinarius verpflichtet sich dem Franciscus pavesarius, ihn in seiner Barke zu führen ‚a panaiuro Sancti Sergii de Zenta proxime venturo, et de expectando ibi cum dicta sua barca, donec durabit dictum panaiurum', 27. September 1377, Liber diversarum scripturarum 1377—1379.

6) Untersuchung des ragusanischen Konsuls und seiner Richter in Srebrnica 5. Februar 1427 wegen eines Deposites von 38 Pfund Silber, in einer Frage zwischen Fra Marin, Guardian von Srebrnica, und Domchus (Domenego) Nichole. Domcho sagte: ‚andaro a panagur', und nahm listigerweise aus der Sakristei des Klosters die ‚bisaze de pelle nigre' mit, die einem anderen gehörten. Diversa Cancellarie 1426 (rückwärts ‚Latus, in quo registrantur sententie misse et facte de foris').

7) ‚Kьdi se hoće kraljevo meso prodati, da se zaruči po vsemu trgu, da ne prodaju ni kupuju mesa, do kolê se kraljevo ne proda', Mon. serb. 52. Im lateinischen Entwurf heißt es, der König solle in Brskovo, Rudnik und anderswo den ragusanischen Kaufleuten nicht ‚per forçium' aufzwingen ‚carnes, mercaciones nec aliqua alia animalia' (so im Orig., in den Mon. Rag. 5, 14 gedruckt ‚carus mercacionum').

8) Spomenik 11, 28. 9) Mon. serb. p. 47 nro. 47.

Hafenplätzen der Zeta nicht gehindert. Stephan Dušan erlaubte einmal den Ragusanern ausdrücklich, ‚Getreide im Lande und in den Städten meines Königtums frei zu kaufen‘, und bedrohte jeden, der dabei Käufer oder Verkäufer hindern sollte, mit einer Geldstrafe von 500 Perper.[1]) Auch im byzantinischen Reiche war die Ausfuhr frei, solange der Getreidepreis nicht über einen bestimmten Normaltarif gestiegen war.

Bei der Ausfuhr aus Serbien standen in erster Reihe die Erzeugnisse der Viehzucht: Pferde, lebendes Vieh, das über Ragusa nach Unteritalien ausgeführt wurde, Lammfelle und Büffelhäute, Leder, Talg, Fett, Wolle und Käse.[2]) Dazu kam Pelzwerk, Felle von Wölfen, Mardern, Füchsen, Luchsen usw. Fische waren ein wichtiger Exportartikel des ganzen Küstengebietes von der Bojana bis Valona. Wachs (in ‚Broten‘, ‚panes‘) und Honig wurden in Menge ausgeführt, aus Serbien und Bosnien ebenso wie aus Bulgarien, Griechenland und Albanien. Bauholz, besonders zum Schiffbau, wurde aus den Wäldern des Binnenlandes an drei Stellen der Küste verkauft: in Zengg und in den benachbarten Häfen, besonders in Fiume und Buccari, dann an der untersten Narenta und schließlich an der Bojanamündung. Im Zwischenraum zwischen diesen beiden letzten Flußhäfen wurde Holz in Risano verladen, aus dem Hochwald, dessen Reste noch am heutigen Trifinium von Dalmatien, Bosnien und Montenegro fortbestehen. Aus Perasto exportierte man Hölzer für Pfeile und Fässer. Biegsames Holz für Fässer kam aus Popovo und Perasto, für Balisten aus dem Gebiet der Ćeklići im heutigen Montenegro.[3]) Südlich von der Bojana gab es einen regen Holzexport an den Mündungen der Flüsse Albaniens. Aus den Notarialbüchern von Cattaro ist zu sehen, daß diese Stadt ihr Bauholz im 14.—15. Jahrhundert aus Zara (wahrscheinlich vom Velebit oder aus Zengg), von der Bojana und aus Risano bezog. Die Ausfuhr von Holz ging aus Dalmatien zur See bis nach Griechenland, Sizilien und Malta. Zu den Waldprodukten gehörten auch Holzkohlen, Harz, Pech und der zur Gerberei verwendete Sumach. Gering war die Ausfuhr von Produkten der Landwirtschaft. Getreide exportierte man in dieser Zeit auf der Balkanhalbinsel besonders von den Flußmündungen von Albanien von Alessio bis Valona, aus dem Peloponnes (Achaja), Thessalien, dem Küstenland Makedoniens, aus den Ebenen Thrakiens und den pontischen Häfen Bulgariens. Roter Baustein (lapides rubei) wurde aus Antivari, meist aber aus Cattaro und Perasto nach Ragusa geführt, während den besseren weißen Baustein die altberühmten Steinbrüche von Curzola lieferten. Dazu kamen die oben besprochenen Produkte des Bergbaues. Erzeugnisse der Hausindustrie waren Leinwand, rauhe Wollstoffe (sclavina pilosa, celega, rassia) und hölzerne Gefäße und Geräte.

Die Sklaven beiderlei Geschlechtes, welche zur Ausfuhr gelangten, stammten größtenteils aus Bosnien, um 1282 aus den Landschaften an der Sana und am Vrbas, aus Uskoplje, Vrhbosna usw.[4]) Verkauft wurden sie vom Ban von Bosnien, von bosnischen Edelleuten, von den eigenen Eltern. Der Preis wechselte damals in Ragusa meist zwischen 8 und 16 ‚Soldi denariorum grossorum‘ in venezianischer Münze. Der Hauptmarkt befand sich in Cattaro und Ragusa, später an der Mündung der Narenta. Die ferneren Käufer waren meist Venezianer, Apulier und Sizilianer. Im 13. Jahrhundert ging die Ausfuhr bis in die Kreuzfahrerstaaten. In Ragusa bezog der Comes nach dem Statut (1272) von den auf dem Seewege ausgeführten Sklaven und Sklavinnen eine eigene Abgabe, wenn sie höher waren als zwei Ellen; die von kleinerer Gestalt waren davon befreit.[5]) Das 14. und 15. Jahrhundert waren, wie aus den Arbeiten von Cibrario und Lazari bekannt ist, die Blütezeit der Sklaverei in Italien. Neben Sklaven, welche aus den Tatarenländern und dem Kaukasus importiert waren, gab es in den Städten Italiens auch solche aus Griechenland und den nördlichen Balkanländern. Bei dem Ankauf häretischer Patarener aus Bosnien machte man sich weniger Gewissensbisse. Auch in Ragusa und Cattaro stammten die Sklaven und Sklavinnen im 13.—14. Jahrhundert meist aus Bosnien; es gab aber auch solche, die im Binnenland, z. B. in Lipljan, Gračanica oder Novo Brdo gekauft

[1]) Ib. p. 119 nro. 109.

[2]) Über die Details vgl. Mijatović im Glasnik 37 (1873) 189 f., meine Handelsstraßen und Bergwerke 58 f. und mein Ragusa in der Handelsgeschichte 21 f.

[3]) Leute ‚de villa Tiecliti‘ liefern binnen 20 Tagen dem Venezianer Julianus Lauredano ‚fustes a balistis‘, 24. Jänner 1431 Not. Cat.

[4]) Über den Sklavenhandel vgl. Mijatović, Glasnik 38 (1873) 130 f.; Stanojević, Letopis 194 (1898) 153; mein Ragusa in der Handelsgeschichte Anm. 58.

[5]) Statut von Ragusa lib. I, cap. 14 (Mon. hist. jur. 9, 11).

waren.[1]) Das Gesetzbuch des Stephan Dušan verbietet ausdrücklich nur den Verkauf von Christen in die Sklaverei der Ungläubigen; dem Verkauf von Christen an Christen stand kein Verbot im Wege. Der ‚Liber statutorum doane' von Ragusa (1277) erwähnt Vorrechte südslawischer Händler. Sie genossen das Privilegium, daß sie für Einfuhr, Verkauf oder Ausfuhr eines Sklaven oder einer Sklavin keinerlei Zoll zu erlegen hatten; ihn hatte nicht der ‚Sclavus', sondern der ragusanische oder fremde Käufer oder Verkäufer zu zahlen.[2])

Bei der Einfuhr nach Serbien standen an erster Stelle Erzeugnisse der Textilindustrie, Stoffe aus Wolle, Leinen, Baumwolle und Seide, aller Arten und Farben (drappi, panni, fostagni). Es waren vorwiegend italienische Gewebe aus den Werkstätten von Florenz, Mailand, Como, Mantua, Verona, Vicenza. Tücher aus Flandern werden in Dalmatien selten genannt, wie die ‚ypre' 1272 im Statut von Ragusa; flandrische Tücher von Ypern, Tournai usw., ebenso wie die von Köln und Böhmen kamen auf dem Landwege nach Ungarn und Siebenbürgen, von dort über Kronstadt in die Walachei, über Südungarn auch nach Serbien. Die importierte rohe Baumwolle stammte aus Accon in Palästina, aus Apulien und von den Inseln des Mittelmeeres. Seide brachte man aus Italien, aus Durazzo und Valona in Albanien und aus Griechenland. Ein zweiter wichtiger Importartikel war Seesalz. Man unterschied besonders in Durazzo und Valona schwarzes, braunes und weißes Salz (sal nigrum, brunum, album). Von der adriatischen Küste brachten es die Cattarenser und Ragusaner landeinwärts bis zum Lim und zum Amselfeld. An der Narentamündung wurde Salz aus allen Salzsiedereien der ganzen Küste von der Insel Pago bei Zara angefangen bis nach Clarencia in Achaja ausgeschifft, mitunter auch aus Apulien. Auf dem Amselfelde konkurrierte das Seesalz, das ‚sal de Marina' von Ragusa, Cattaro, Durazzo und Valona, mit dem Salz aus Ungarn, das in Priština 1414 ausdrücklich erwähnt wird.[3]) Dazu kam über Makedonien außer Zweifel auch Salz von der Küste des Ägäischen Meeres. Getreide importierte man, wie aus den Bewilligungen der Könige von Neapel zu sehen ist, ins dioklitische Küstenland mitunter aus Apulien. Die hochgelegenen Bergländer des Westens bezogen Wein von der Küste, aus den Niederungen Dioklitiens sowie aus Cattaro und aus Ragusa; dasselbe gilt von der heute noch weinarmen Küstenebene Albaniens. An die Narentamündung brachte man auch Wein aus Italien, besonders aus Apulien. Teuerere Weinsorten, wie der Malvasier, kamen aus den Kaufhäusern von Venedig; als Geschenk brachten die Ragusaner den Malvasier (malvasia) dem König Tvrtko von Bosnien und den serbischen Despoten Stephan und Georg. Auch Öl wurde von der dalmatinischen Küste weit ins Binnenland geführt, bis zur Donau bei Vidin,[4]) ebenso von Durazzo über Dagno nach Serbien. Unter den Kaufmannswaren gab es auch feinere Genüsse: Seefische in Fässern, frisch oder eingemacht (pisces in zelatina), Seepolype in Schläuchen, Zucker in Broten, Konfekte aller Art in Schachteln, Sirup in Krügen, dann Südfrüchte jeder Art, Feigen, Orangen, Zitronen, Granatäpfel und Mandeln, endlich die damals so teueren Spezereien (species dulces), Gewürze, Pfeffer, Arzneien und Wohlgerüche. Safran wurde von den Ragusanern bis Belgrad gebracht. Dachziegel (cuppi) hat man aus Ragusa zu Tausenden in die Küstengebiete zwischen Cattaro und der Bojana ausgeführt, bis nach Skutari und Alessio. Dazu kamen Metallwaren aller Art: Waffen, Pferderüstungen, Sporen und Steigbügel, Hufeisen, Trompeten, Ketten für Tiere und Gefangene, Messer, Leuchter, Nadeln, Zinnteller u. dgl. Erzeugnisse der Goldschmiedekunst waren teils byzantinische, teils italienische und dalmatinische Gold- und Silberwaren aller Art, verschiedenartige Gefäße, Knöpfe zu den bunten Volkstrachten, Ringe, Gold- und Silberfäden. Daneben

[1]) Am 23. Jänner 1334 wird in Ragusa von Zeugen bestätigt, daß Matheus de Abram vor 5—6 Jahren ‚famulam nomine Radoslavam pro sua sclava' gekauft hat ‚in Vracianiça' (wohl Gračanica). Petrus de Bratosti von Cattaro ‚emit Drasiçam et suam filiam Crasnam in Novaberda pro sua sclava' vor ungefähr 16 Jahren, nach Aussage der Zeugen um 30 Ellen Stoff. Diversa Cancellarie 1334 (Capitulum lamentationum), im ‚Capitulum testium examinatorum' 1334 zum Schluß des Bandes. Am 14. Juni 1353 erklärt in Ragusa Yenni de Lippiano, sie werde lebenslänglich ‚ancilla' des Nic. de Palmota bleiben, ‚quia me redemit a Yunanno Turcho pro ypp. XXI'. Diversa Notarie 1352—1357 Arch. Rag.

[2]) Liber statutorum doane cap. 11 additio. Ausg. bei Eitelberger, Gesammelte kulturhistor. Schriften 4 (Wien 1884) S. 361 A. 171.

[3]) Zollsätze für ‚sal de Marina' und ‚sal de Ungaria' in Priština 1414: mein Ragusa in der Handelsgesch. (Almanach der Kais. Akad. 1899) Anm. 61.

[4]) Öl aus Ragusa für den ‚imperator Bidini' 1390, den Caren Johannes Sracimir: mein Ragusa in der Handelsgeschichte Anm. 62.

sind Edelsteine, Perlen und Korallen zu erwähnen, diese importiert von der afrikanischen Küste oder ausgefischt bei Ragusa und bei der Insel Lagosta, wo die Korallenfischerei auch von Südfranzosen aus Marseille und Montpellier, Kandioten und Zaratinern betrieben wurde. Vom Westen brachte man Glaswaren aller Art, Spiegel, Flaschen, Fenstergläser. Bedeutend war der Import von Lederwaren: Schuhe, Gürtel, Börsen, Handschuhe usw. Zu erwähnen sind auch Seifen, Kerzen und italienisches Papier. Jagdfalken, gefangen auf den Felsen der Küste, wurden von den Ragusanern sowohl ins Binnenland, besonders nach Bosnien, als auch nach Venedig, Bari, Palermo und durch Katalonier aus Barcelona noch weiter nach Westen ausgeführt. Nach dem Zollstatut von 1277 zahlte man in Ragusa für jeden Vogel 1 ‚grossus'; nur die Venezianer waren von diesem Ausfuhrzoll ganz befreit. Man exportierte Beizvögel auch in die fernere Levante. Johann von Lobkowitz erzählt 1493, im Lande der Mameluken gebe es keine Jagdfalken; sie werden nur auf dem Seewege aus Slawonien (Dalmatien) und Kroatien eingeführt und sind deshalb sehr teuer.[1])

Die Maße und Gewichte hatten, obwohl sie teilweise auf eine gemeinsame römisch-byzantinische Grundlage zurückgingen, eine Menge lokaler Differenzen, gerade so wie im Westen die Getreidemaße z. B. in den einzelnen Städten Apuliens nicht gleich waren und wie es heute noch in den Balkanländern zahlreiche lokale Formen gibt.[2]) In den Küstenstädten besaß die Gemeinde Mustermaße, eiserne Ellen und aus Stein gemeißelte Gewichte, mit denen die städtischen Beamten jährlich einmal die Maße der Kaufleute revidierten. Längenmaß war die Elle (cubitus, brachium, ὀργυιά), altserbisch lakъt oder komol genannt, eingeteilt in $9^1/_2$ Spannen, altserbisch ped.[3]) Es gab Ellen von Venedig, Ragusa, Thessalonich usw. Als Gewicht für Metalle, Wachs, Spezereien u. dgl. herrschte das römische Pfund (libra), serb. litra (vom byz. λίτρα) genannt, geteilt in 12 Unzen, serb. unča: die Unze enthielt 6 Exagia, serb. aksagj, in Ragusa sagium, ital. saggio (ἐξάγιον).[4]) Aber auch da gab es lokale Pfunde von Venedig und Ragusa, im 15. Jahrhundert von Novo Brdo, Smederevo, Srebrnica. Wolle und Käse wurden in Ragusa und Curzola mit Zehnpfunden (decalitrum) gemessen. Als Großmaß galt die Einheit von tausend Pfund (milliare, milliarium), bei Getreide oder Salz von tausend Scheffeln, mitunter nur von hundert Scheffeln (centenarius modiorum), aber auch mit lokalen Differenzen. Nach dem Statut von Ragusa unterschied man im Handel nach Venedig ein ‚milliare grossum' und ein ‚milliare subtile'. Eine kleinere Menge Korn oder Mehl umfaßte das allen slawischen Völkern bekannte lukno, bei den Südslawen jetzt nur mehr als Leistung der Dorfbewohner an den Pfarrer bekannt. Die Hälfte davon hieß poluknica. Das herrschende Getreidemaß in Serbien war der Kübel, altserb. kъbьl (neuserb. kabao), lateinisch in Italien und Dalmatien copellus, cupellus,[5]) in Ungarn und Kroatien cubulus, in der Moldau câbla. Nach Novaković ist er identisch mit dem schon erwähnten altserbischen mat und dieser mit dem byzantinischen μόδιος.[6]) Das Normalmaß war wohl der in der Stiftungsurkunde des Klosters von Prizren erwähnte ‚Kübel des Caren', kъbьl carev, ohne Zweifel dem byzantinischen μόδιος βασιλικός[7]) entsprechend, welcher in den Urkunden neben den μόδιοι ἀννονικοί, ἐγχώριοι, θαλάσσιοι, μεγάλοι vorkommt. Nach Uspenskij war der byzantinische Modios gleich 40 Pfund oder 480 Unzen oder 2880 Exagia. Die Prizrener Urkunde kennt auch ein größeres Maß, die krina, welche 24 ‚Kübel des Caren' umfaßte. Demetrios Chomatianos erwähnt die κρίνα in Makedonien; sie ist als Getreidemaß heutzutage noch in Bulgarien bekannt.[8]) Ein lokales Maß für Korn an den Fluß-

[1]) Jan Hasištejnský z Lobkovic, Reise zum hl. Grab, altböhm., herausg. von Strejček, Prag, Akademie 1902, S. 54.

[2]) Vgl. Dr. J. Nistor, Handel und Wandel in der Moldau bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Czernowitz 1912 (Maße und Gewichte S. 139 f.).

[3]) Komol (eigentlich Ellenbogenhocker), Urk. von Banjska ed. Jagić 24. Die Elle gleich der Höhe des normalen Mannes bis zum Daumen der erhobenen rechten Hand, Novaković, Zakonik² 266. Die moldauische Elle 0·64 Meter, die polnische 0·593, Nistor a. a. O.

[4]) Ljubomir Kovačević, Kolika je aksagja? Godišnjica 2 (1878) 178—182. Nach Rešetar, Numism. Monatsblatt der Wiener Numism. Gesellschaft 1910, 323 f. war die ragus. Unze fast identisch mit der römischen.

[5]) Cupellus schon im 10. Jahrh. in den Urk. des Klosters La Cava bei Neapel.

[6]) Novaković, Zakonik² 265 und Arch. slaw. Phil. 27 (1905) 173 nach Uspenskij, Die byz. Landmesser, russ. in den Arbeiten des VI. Archäolog. Kongresses in Odessa, Bd. 2. Vgl. Lampros, Νέος Ἑλλ. 9 (1912) 166 f.

[7]) Acta graeca 3, 237 (1217).

[8]) Prizrener Urkunde, Glasnik 15, 307. Demetrios Chomatianos nro. 148 ed. Pitra col. 574. Eine bulgarische Krina = 10—11 Okka, mein Fürstentum Bulgarien 226.

mündungen Albaniens und der Zeta war im 14. Jahrhundert die mantia. Der Modius, ital. mozzo, war in derselben Zeit an der adriatischen Küste sehr verschieden; bei Ankauf von Getreide oder Salz wird stets verzeichnet, ob es der Modius von Romania, Clarencia (in Achaja), Patras, Valona,[1] Durazzo, Alessio oder Ragusa war. Der Ragusaner Francesco di Gondola berechnet den Modius mit 4 Cupelli,[2] die, wie aus einer Bemerkung in den Archivbüchern zu ersehen ist, 1419 den serbischen Kübeln nicht gleich waren.[3] Der Modius Getreide oder Öl wurde an der Küste meist star genannt, nach dem altrömischen Sextarius, aber verschieden groß in Ragusa, Cattaro und Budua.[4] Dabei gab es einen großen und einen kleinen Star (starić, staricellum), mitunter ‚cum culmo‘. Das Weinmaß von Ragusa war das quinquum, quingum, quincum des Statutes von 1272 (ital. cogno, vom lat. congius).[5] Im großen rechnete man nach Pferdelasten, serb. tovar (lat. salma), bei Salz, Öl usw. In Antivari kamen (um 1348) 14 ‚star‘ Öl auf einen tovar (Last).[6] Käse wurde bei Prizren nach Schläuchen (serb. mjeh) gerechnet, zu 120 Pfund.[7] Andere Maße führten Namen nach Holzgefäßen. Salz maß man in Serbien und an der Narenta mit Scheffeln, die spud hießen,[8] in Makedonien mit Körben, košnica genannt, Wein mit čьbьr (neuserb. čabar), wobei im Gebiet von Skopje auf so ein Holzfaß 4 Eimer (vêdra) kamen,[9] in der Zeta mit krbla, im Statut von Budua corbula genannt.[10] Gewisse Waren wurden weder gemessen noch gewogen, sondern wie z. B. Gürtel oder Handschuhe nach Dutzenden (duodena, doçina) gerechnet.

Ein Zeichen des wachsenden Handelsverkehres ist die Zunahme des Umlaufes von gemünztem Gelde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Spuren des älteren Tauschhandels lassen sich aber noch lange verfolgen. Wenn ein Ragusaner einem anderen um 1280 ein Pferd um 16 Ellen Tuch verkauft, erinnert dies an Pferdekäufe in Friaul in 13. Jahrhundert gleichfalls um Tücher oder um Geld, verbunden mit einer Quantität Öl.[11] Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts pflegte der Ankauf von Pferden, Maultieren, Sklaven um Tücher in Ragusa vorzukommen. Eine Sklavin wurde z. B. 1372 in Ragusa um ein Pferd gekauft, eine Kuh 1388 um ein Schwert und eine Summe ‚grossi‘. Die geringe Verbreitung von Geld bei den Wlachen des Gebirges brachte es mit sich, daß ihnen von den Ragusanern Salz für Produkte der Viehzucht abgegeben wurde und daß die in den Katuni herumziehenden ragusanischen Krämer und Handwerker mit Erlös in Kleinvieh und Käse heimkehrten. Wie wenig Geld selbst auf ehemals byzantinischem Boden im nördlichen Makedonien vorhanden war, sieht man aus dem Güterverzeichnis des Klosters von Htêtovo im obersten Tal des Vardar aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Die Felder wurden für das Kloster angekauft teils um Geld in Perperi, teils aber um Pferde, Ochsen, Schafe, Wein, Käse in Bockschläuchen, Speck oder Getreide. Auch in den dalmatinischen Städten hat man im 11. Jahrhundert Grundstücke um dieselben Waren gekauft.[12] Bei den serbischen Bergwerken zahlte man bis ins 15. Jahrhundert mit rohem Silber in Pfunden und Unzen. So bezahlte z. B. 1330 der Ragusaner Junius de Luccari einem Florentiner Johannes die Summe von 808 ‚yperpyri venetorum grossorum‘ mit vier Silberbarren (petia, ital. pezzo) im Gesamtgewicht von 72 Pfund und

[1]) 3 modii ‚ad mensuram Avelone‘ = 4 ‚magni modii Ragusii‘ 1366, Mon. Rag. 4, 71.

[2]) Mon. hist. jur. 9, 369.

[3]) ‚Cuppelli frumenti ad mensuram serbscham‘ (srpski Adj.: serbisch). Lam. Rag. 1419.

[4]) Wie mir Kollege Prof. von Rešetar mitteilt, war nach Pasi (1557) 1 Star von Ragusa = 1·6 Star von Venedig; 36 Tumani von Neapel = 1 carro = $19\frac{1}{4}$ Star von Ragusa. Nach den Diversa von Ragusa 1414 galten in Barletta 1 currus = 60 tumini = 19 staria und 3 copelli mensure Ragusii, bei Gerste 1 currus ordei = 80 tumini = 25 staria. Bei Öl galt in Bari 1254 1 stare vetus = $1\frac{1}{4}$ stare novum, Cod. dipl. Bar. 6, 149.

[5]) Die ‚iusticiarii‘ von Ragusa maßen 1386 die Maße für Wein und Öl ‚cum aqua clara marina a pexo sotile d'argento‘. Es wog ‚el meço quinquo grando‘ 33 libre, 6 unçe, der ‚lo meço quinquo piçolo de taverna‘ ein Achtel weniger, 29 libre, 3 unçe, $4\frac{1}{2}$ saççi. Es wog ferner ‚lo staro de oio‘ (ital. oglio) 28 libre, 8 onçe. Liber statutorum doane, herausg. bei Eitelberger, Gesammelte Schriften 4, 384—385.

[6]) Urk. von Prizren, Glasnik 15, 288. [7]) Eb. Glasnik 15, 308.

[8]) Spud, kirchenslaw. spądъ; so wird in den Evangelien auch das Licht unter dem Scheffel (μόδιος) übersetzt.

[9]) Urk. 1353, Glasnik 24, 246. Unbekannt ist das Verhältnis des čabar zum ragusanischen quinquum. Vadra Eimer auch in Rumänien.

[10]) Mon. serb. 531.

[11]) Meine Handelsstraßen 60. Vgl. Antonino di Prampero, I cavalli e loro prezzi in Friuli nel secolo XIII, Arch. veneto 25 (1883) 94 f.

[12]) Spomenik 3, 36 f. Vgl. Rački, Doc. 127 f., 174. Meine Gesch. der Serben 1, 151.

5 Unzen.[1]) Um 1368—1373 kommt in Ragusa neben gemünzten Grossi auch Bruchsilber nach Gewicht vor, ‚fragumen‘ oder ‚fragmenta argenti‘, serb. slomei.[2])

Vom alten Viehgeld war das Pferd eine wichtige Werteinheit geblieben, allerdings mehr als Symbol, nicht mehr in der Art wie in der als Inschrift erhaltenen Urkunde von Žiča (um 1220), welche Bußen nur in Pferden und Ochsen kennt.[3]) Noch von Stephan Dušan wird das Erzengelkloster von Prizren verpflichtet, dem serbischen Patriarchen beim Besuch des Klosters ein Pferd zu schenken, dem Metropoliten einen Hengst oder 12 Perper. Ein Pferd, welches die Wlachen früher dem Caren jährlich zu liefern hatten, wurde bei der Überweisung dieser Gabe an dasselbe Kloster 13 Perper gleichgestellt.[4]) In Ragusa war in derselben Zeit, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, der Wert eines Pferdes zwischen 12 und 18 Perper. Wir haben schon erwähnt, was für eine Rolle in Serbien die Übergabe eines Pferdes bei der Einsetzung des Königs, bei der Installation eines Würdenträgers und bei der Einführung in den Besitz einer Burg spielte. Ebenso war es in Bosnien. Der Erzbischof von Ragusa Leonardus (1203—1217), ein Venezianer, wurde auf einer Reise nach Bosnien von dem Ban des Landes mit einem Pferd und mit einigen ‚romanati‘ (Goldstücken) beschenkt.[5]) Bei der Übergabe eines Grundstückes als Erbgut (djedina) an einen bosnischen Edelmann 1323 spielt ein schwarzes Roß (konj vranac) als Gegengeschenk eine Rolle.[6]) Ochsen erscheinen bei der Entrichtung von Bußen noch in den Urkunden des serbischen Königs Stephan Uroš II. Milutin. Wenn ein Verwandter des Königs oder ein Edelmann die königliche Schenkung an das Kloster Chilandar (um 1300) verletzt, zahlt er dem König 12 Ochsen.[7]) In den jüngeren Urkunden desselben Herrschers für die Klöster Gračanica und Banjska sind aber die Bußen auch für die Bauern nur mehr in Geld (dinari) festgesetzt. Eine Ausnahme bilden Bestimmungen für die Wlachen von Banjska, die für einen Diebstahl, den sie untereinander begehen, 6 Ochsen, für einen Pferdediebstahl 6 Pferde zahlen müssen, ebenso wie die Bauern für die Durchprügelung eines Klosterbeamten 6 Schafe, für eine blutige Rauferei 3 Stück Leinwand dem Kloster, ebensoviel dem Anzeiger geben müssen. Wer von den Bauern, Handwerkern und Popen des Klosters Banjska zur Weinbergarbeit nicht kommt, zahlt einen Ochsen Strafe; wer bei dem Fischerdorf des Klosters am See von Plav im obersten Gebiet des Flusses Lim mit Gewalt Fischfang treibt, hat der Kirche 12 Ochsen zu zahlen.[8]) Die letzte Spur von Bußen in Ochsen enthalten zwei Artikel des Gesetzbuches des Stephan Dušan (1349).[9]) In Bosnien hatte nach dem Vertrage von 1332 jedermann, der einen ragusanischen Kaufmann bestiehlt oder ausplündert, neben dem Ersatz an den geschädigten Ragusaner noch 6 Ochsen Strafe dem Ban zu zahlen.[10]) Eine ganz eigentümliche Werteinheit ist in einer bosnischen Urkunde von 1323 aus den Landschaften am Flusse Vrbas zu lesen; wenn der Verleiher die Schenkung eines Grundstückes zurücknimmt, hat er dem Landesherrn ‚60 Sklavinnen zu zahlen‘ (a gospodinu plaća šestdeset dêvic).[11])

Im Umlauf der Metalle ist zu Ende des Mittelalters in den Balkanländern, ebensogut wie in ganz Europa, die wichtigste Erscheinung der langsame Rückgang des Goldes bis zum Zeitalter der großen überseeischen Entdeckungen. Bei der Verschlechterung der byzantinischen Goldstücke wurden nur alte Münzen geschätzt, die ‚yperpyri auri veteres recti ponderis‘, ‚perperi aurei boni‘ oder die nach Kaiser Roman genannten

[1]) Ragusa am 22. April 1330, Diversa Cancellarie 1328—1330 Arch. Rag.

[2]) ‚Fragumen argenti‘ im Testament des Nifficus de Galleç 28. April 1369, Testamenta Notarie 1365—1378. Am 6. März 1371 Klage wegen eines Raubes im Gebirge; dabei erwähnt ‚ypp. 30 gross. Rag. inter grossos et fragmenta argenti‘ Lamenta de foris 1370—1373. Am 5. Mai 1368 erwähnt eine halbe ‚libra‘ ‚de slonçis‘, Diversa Cancellarie 1366—1368. Am 29. August 1373 Klage über einen Raub im Gebiete des Radoje, Bruder des Sanko, wobei man den Ragusanern auch ‚libram unam de slonçis argenti‘ wegnahm, Lamenta de foris 1370—1373 Arch. Rag.

[3]) Mon. serb. 14—15. Novaković, Zakonski spomenici 573—574.

[4]) Urk. Glasnik 15, 306, 310; Novaković, Zakonski spomenici 697, 701 (uro. CLXIII, CCII). An der zweiten Stelle ‚triideseti perper‘ (30), was zu viel ist; im Orig. stand wohl ‚tri [na] deseti‘ (13).

[5]) ‚Ebbe in dono un cavallo ed alcuni romanati d'oro.‘ Chronik des Gondola (17. Jahrh.), MS. des Franziskanerklosters in Ragusa.

[6]) Urkundensammlung von Thallóczy, Glasnik bos. 18 (1906) 405 = Wiss. Mitt. 11 (1909) 242.

[7]) Spomenik 3, 13.

[8]) Urkunde von Banjska ed. Jagić p. 18, 24, 28; Novaković, Zakonski spomenici 628 f.

[9]) Zakonik Art. 56, 76.

[10]) Mon. serb. 102.

[11]) Urk. des Berislav Skočić 1323, Glasnik bos. 18 (1906) 406 = Wiss. Mitt. 11 (1909) 242.

,romanati', die in Dalmatien noch im 14. Jahrhundert vorkommen.[1]) Eine neue Goldmünze waren die seit 1284 geprägten venezianischen Dukaten, byzantinischen Goldstücken nachgeahmt, welche bis 1797 ihr typisches Gepräge und ihr Gewicht beibehielten. Bald prägten auch die ungarischen Könige Goldgulden (florenus) von gutem Gehalt. In Serbien blieb die byzantinische Goldmünze (νόμισμα, der alte römische ,solidus') herrschend, jedoch nur mehr als imaginäre Werteinheit, als eine Rechenmünze, der Inbegriff einer Quantität Silbermünzen des verschiedensten Ursprungs.[2]) Das war die altserbische perpera, das ὑπέρπυρον der Griechen. Im Verkehr kursierten Silbermünzen, altserbisch dinar genannt, der denarius oder grossus der Venezianer oder Ragusaner. In den Urkunden wird bei dem Perper in der Regel genau angegeben, in was für Denaren sie gezahlt wurden, ob in den von Cattaro, Ragusa, Venedig oder den aus einheimischen Münzstätten, oft auch ganz unbestimmt: ,yperpyri de moneta, que currit in partibus illis' (1336). ,Moneta' war in dieser Zeit nur das Silbergeld.[3]) Dabei fiel der Perper infolge der Verteuerung des Goldes und des immer geringeren Silbergehaltes der Münzen langsam im Werte gegenüber dem venezianischen Golddukaten, abgesehen von lokalen Schwankungen des Kurses.[4]) In den Jahren 1256—1371 wurden auf 1 Perper in der Regel 12 ,denarii grossi' gerechnet, aber in Durazzo 1243—1248 auch 13 venezianische Denare, am Hofe des serbischen Königs Vladislav 1252 sogar 18.[5]) Auf den venezianischen ,ducatus auri' kamen 1284 $1^1/_2$ Perper, um 1334—1366 2, 1379 schon $2^1/_2$,[6]) im 15. Jahrhundert 3, in Albanien und Bosnien sogar 4 oder $4^1/_2$. Kupfermünzen waren die follari, deren man in Ragusa 30 auf einen silbernen Denar zählte.[7]) Von diesem Kupfergeld kursierten Massen der verschiedenartigsten Prägungen. Sehr verbreitet waren ohne Zweifel die byzantinischen Kupfermünzen. In Ragusa hat man 1294 die ,stameni de Dyrachio et Romania', die ,follari de Armenia et Turchia' verschiedenen Alters und die kupfernen Follare ,sine literis vel figuris' verboten.[8]) Nach den Ausführungen von Rešetar wurden in Ragusa Ende des 13. Jahrhunderts zur Behebung des Mangels an Kleingeld wahrscheinlich von Privatpersonen Nachahmungen römischer Kaisermünzen geprägt, die im Statut 1294 als ,follari, qui dicuntur capuciae' verboten sind. Später nahm aber die Gemeinde von Ragusa die Prägung solcher Kupfermünzen selbst in die Hand; der Umlauf dieses ,follarus nominatus capuza antiqua' war noch 1403 erlaubt. Die ,capuciae' haben auf dem Avers ein Brustbild mit kaiserlichem Diadem und der Toga, auf dem Revers ein großes R zwischen vier Sternen. Ein späterer Typus, nach Rešetar 1436 geprägt, führte ein geharnischtes Brustbild mit Helm, in der Art der Münzen Konstantins des Großen.

Über den Umlauf fremden Geldes in Serbien könnten nur Beschreibungen von mittelalterlichen Depotfunden Aufschluß geben, wie sie Dr. Brunšmid aus Kroatien und Slawonien gegeben hat, mit Stücken von Aquileia, Venedig, Padua, Friesach, Köln, Aachen und England.[9]) Im Testament eines Ragusaners aus Plana am Kopaonik werden ,französische Perper' erwähnt.[10]) In Ungarn befand sich die südlichste Münzstätte in Syrmien. In Kroatien wurden eigene Münzen geprägt seit dem Herzog Andreas (1197—1204),

---

[1]) Romanati zuletzt in Veglia 1370, Starine 20, 11.

[2]) Über die byz. Solidi oder Nomismata, ebenso die Miliarisia, Keratia, Pholles, Oboli vgl. Finlay, On Roman and Byzantine money, History of Greece vol. 1 (Oxford 1877) 432—455.

[3]) Frage vor Gericht in Ragusa 1401, ob eine Summe ,in auro vel in moneta' gezahlt wurde (Lam. Rag.).

[4]) Über diese und andere Fragen vgl. Mijatović, Glasnik 25 (1869) 226 f. und mein Ragusa in der Handelsgeschichte Anm. 53. Aus 1 Pfund Silber prägte man in Ragusa 1337 14, 1370 18, 1372 19, 1388 20 Perper Scheidemünze. Stephan Dušan rechnete 1350 auf ein Pfund Silber 16 Perper, Ljubić 3, 176. In Ragusa galten 1353 18 Perper in Denaren des Caren gleich 1 Pfund Silber: ,de quisti denari de l'imperador de perperi XVIII la libra', Eintragung vom 6. Dezember 1355 Div. Canc.

[5]) Smičiklas, Cod. dipl. 4, 187—188 (1243), 335 (1248), 483 (1252).

[6]) Nach dem Vertrage von 1335 waren die Kaufleute von Durazzo an den Mündungen der serbischen Flüsse verpflichtet, bei Goldzahlungen den ,ducatus' oder ,florenus' für 32 serbische ,grossi de cruce' zu rechnen, also für $2^2/_3$ Perper. Mon. Rag. 5, 385.

[7]) Statut von Ragusa VIII cap. 16. Nach Rešetar, Das Münzwesen der Republik Ragusa, Numismatisches Monatsblatt der Wiener Numismatischen Gesellschaft 1910, 323 f. werden Follare in Ragusa zuerst 1255 genannt, Smičiklas, Cod. dipl. 4, 606. Der miliarensis des Statuts war nach Rešetar nur eine kupferne Rechnungsmünze, gleich 3 Follari.

[8]) Statut von Ragusa VIII cap. 55 (1294).

[9]) Dr. Jos. Brunšmid im Vjesnik arheol. društva N. S. 4 (1900) 107 f. und 8 (1905) 183 f.

[10]) ,Maroye de Giucho die dar perpera II de Franza', 6. Jänner 1415, Lett. Rag. 1411—1416 Arch. Rag.

dem späteren König Andreas II.; es sind die bekannten ‚denarii banales' (kroat. banovac) des 13.—14. Jahrhunderts, mit dem Wappenbild des Marders und der Aufschrift ‚Moneta regis pro Sclavonia'.[1]) Keine Nachrichten gibt es über den Umlauf des byzantinischen Geldes der Palaiologenzeit in Serbien, ebenso wie der bulgarischen und neapolitanischen Silbermünzen. In Bosnien begann die Prägung der ‚grossi Bossinenses' im 14. Jahrhundert unter Ban Stephan II.; die ältesten Silberstücke, mit dem Bild des Ban mit dem Schwert und des hl. Blasius von Ragusa, wurden von Ragusanern hergestellt.[2]) Die dalmatinischen Städte, wie Spalato, hatten Münzstätten schon im 13. Jahrhundert. Stark verbreitet waren in ganz Serbien und Bosnien die Silber- und Kupfermünzen von Ragusa. Nach Rešetar begann man dort die Prägung von Silbermünzen nicht lange vor 1327, die der Kupfermünzen aber schon einige Dezennien früher. Der Avers der Grossi zeigt den stehenden und segnenden Stadtpatron, den hl. Blasius im Bischofsornate mit der Umschrift ‚S. Blasius Ragusii', der Revers den stehenden und segnenden Christus in ovalem Strichelkreis und zwischen Monogrammen. Der ragusanische silberne Grossus war eine Nachahmung des Grossus von Venedig, aber etwas leichter; die Prägung und Ausführung konnte, da Ragusa damals unter venezianischer Hoheit stand, wie Rešetar darlegt, nur mit Erlaubnis der Venezianer erfolgen. Erst seit 1370 prägten die Ragusaner Halbgroschen, lat. medianinus, ital. mezzanino. Von allen fremden Münzsorten hatten aber die meiste Verbreitung im Westen der Balkanländer die Stücke von Venedig, im Osten die von Genua. Im 14. Jahrhundert wird in Urkunden von Cattaro und Antivari, ebensogut wie in denen aus Valona und Makedonien unter serbischer Herrschaft nach ‚venezianischen Perper' gerechnet. In Ragusa hat man im 13. Jahrhundert die Geldsummen größtenteils nach venezianischer Art bezeichnet, wobei das Pfund (libra) und der Solidus (soldo) als Einheiten erscheinen. Dabei ist aber, je nachdem die Zahlung in Silber oder Gold geleistet wird, die doppelte Rechnung zu berücksichtigen, einerseits der ‚computus ad parvos' oder ‚ad minutos' und andererseits die Berechnung ‚ad grossos'.[3])

Den Anfang der serbischen Münzprägung verlegten von den neueren Numismatikern Dr. Johannes Šafarik und Simeon Ljubić in die Zeiten des Königs Stephan des Erstgekrönten.[4]) Richtiger urteilt Dr. Josef Brunšmid, welcher die serbischen Münzen mit den Stücken der Brüder Stephan Dragutin (1276—1316) und Stephan Uroš II. Milutin (1282—1321) beginnen läßt.[5]) Die ersten Münzen wurden von dalmatinischen oder italienischen Meistern in Brskovo an der Tara geprägt. Äußerlich war es eine Nachahmung der venezianischen Silberstücke.[6]) Auf einer Seite ist das Bild Christi zu sehen mit den griechischen Initialen, wie auf den Münzen von Venedig und Ragusa. Auf der anderen Seite übergibt der hl. Stephan dem serbischen König eine Fahne mit dem Bild des Kreuzes, ebenso wie auf den venezianischen Münzen der hl. Markus dem Dogen. Erst später ersetzte man die Fahne durch ein byzantinisches Kreuz oder das ganze Bild durch den König auf dem Throne. Die erste Nachricht über die ‚grossi de Brescova' ist in dem im

[1]) Brunšmid, Najstariji hrvatski novci (die ältesten kroat. Münzen), Vjesnik arheol. društva 7 (1903—1904) 182—190. Truhelka, Slavonski banovci (die slawonischen Bansmünzen), Glasnik bos. 9 (1897) 1—160. Davon rumänisch bani, Denare, später Geld schlechtweg, Nistor 122.

[2]) Celestin, Wiss. Mitt. 7 (1900) 220 f.; vgl. Truhelka ib. 4, 303 und Rešetar a. a. O.

[3]) In Ragusa 1242—1247 400 yperpyri = 720 libre denariorum parvorum venetorum (10 Perper = 18 Pfund), in Gold aber 1252—1254 100 yperpyri auri veteris recti ponderis = 200 libre denariorum venetorum (10 Perper = 20 Pfund). V. Padovan, Dei magistrati, che ebbero ingerenza nella zecca veneta, Archivio veneto 14 (1877) 1 f.: 1285 ‚ducatus aureus debet currere in Venetiis et eius districtu pro soldis XL ad grossos' (= 60 piccoli); 1 lira grossa = 20 soldi denariorum venetorum grossorum; aber 1399 1 ducato d'oro schon 93 grossi. In Ragusa wurde am 17. Februar 1331 amtlich der florenus seu ducatus de auro iusti ponderis' zwei ‚soldi venetorum grossorum' gleichgestellt, Mon. Rag. 5, 307. Ebenso rechnete man in der Moldau 1 genuesische Lira zu 20 Soldi (in Silber) zu 12 Denaren (piccoli), Nistor a. a. O. 122 f.

[4]) Dr. Johannes Šafarik, Opisanije sviju dosad poznatih srpskih novaca (Beschreibung aller bisher bekannten serb. Münzen), mit Tafeln, Glasnik Bd. 3—9 (1851—1857). Sime Ljubić, Opis jugoslavenskih novaca, Agram 1875, 4°, mit zahlreichen Tafeln. Eine Neubearbeitung der serb. Numismatik ist von Ljubomir Kovačević zu erwarten.

[5]) Brunšmid im Vjesnik arheol. društva 7 (1903—1904) 182 Anm.; vgl. ib. 2, 132. Die Münzen (darauf der König mit der Krone) mit der serbischen Inschrift ‚Stefan Vladislav' oder ‚Vladislav rab Hristov' (Diener Christi) schreibt Brunšmid Vladislav II., dem Sohne des Stephan Dragutin, zu, der in der Umgebung der Bergwerke von Rudnik 1321—1324 vergeblich um die serb. Krone kämpfte (vgl. meine Gesch. der Serben 1, 337, 347, 349, 355—356).

[6]) Die Grossi von Brescoa sind von italienischen Numismatikern oft als Broscia mißverstanden worden. Auch Ljubić, Listine 1, 133 (1282) bezeichnet sie im Regest als Münzfälschungen eines gewissen Breško (laživi denari njekoga Breška).

September 1277 proklamierten ‚Liber statutorum doane' von Ragusa zu lesen.[1]) Gegen die ‚denarii de Brescoa de bandera' oder die ‚grossi de Brescoa' erhob die Republik des hl. Markus wiederholt energisch Einspruch, da sie um ein Achtel leichter waren als die echten venezianischen Münzen. Am 3. Mai 1282 wurde beschlossen, alle ‚denarios regis Rassie, contrafactos nostris Venetis grossorum' in Venedig und Ragusa strenge zu verbieten und die vorgefundenen unbrauchbar zu machen; am 29. Oktober d. J. wurden diese Befehle an die Beamten von Venedig, an die Comites von Zara und Ragusa, ebenso wie an die venezianischen Kaufleute durch die Konsuln in Cattaro, Durazzo und Apulien wiederholt. Aber erst 1287 hat man beschlossen, einen Gesandten zum ‚rex Raxie' zu senden, ‚occasione grossorum contrafactorum nostris grossis'.[2]) Die ‚officiales de super grossis Raxie' werden noch lange (bis 1319) erwähnt. In Ragusa, wo man wegen der Nachbarschaft das Verbot nicht aufrechthalten konnte, galt 1303 der ‚bonus denarius de Brescoa' 27 venezianische ‚parvuli', der ‚grossus venetus' aber 30.[3]) Diese Münzfrage war in Italien so bekannt geworden, daß sie auch von Dante († 1321) im ‚Paradiso' der ‚Divina Commedia' erwähnt wird: der König von Rascia (quel di Rascia), ‚che male aggiusta 'l conio di Vinegia'.[4])

Die serbischen Silbermünzen werden in Ragusa allgemein als ‚grossi de Rassa' oder ‚de Sclavonia' bezeichnet, in Stephan Dušans Zeit als ‚denari del imperador'. Die Typen sind zahlreich; schon von Stephan Dragutin (‚Stefanus rex', ‚Stefan kralj') sind an 25 Varietäten bekannt.[5]) Auf die Abbildungen bezieht sich die schon erwähnte Bezeichnung der Grossi mit der Fahne (bandera) oder mit dem Kreuz, ‚grossi de cruce' oder ‚yperpyri de la croce', serbisch ‚krstata perpera',[6]) 1318—1348 erwähnt in Cattaro, Skutari, Onogošt, Brskovo, Novo Brdo, Skopje, in Albanien usw. Neben Brskovo erscheinen bald auch andere Münzstätten: ‚grossi de Rudnicho' seit 1333, ‚grossi de Novaberda' 1349 f., Münzen des Königs Vlkašin aus der ‚cecha de Prisreno' 1370. Aus einem Briefe von 1370 erfahren wir, daß die Leitung des Münzamtes den Zollpächtern (doanerii) anvertraut war; drei ragusanische Edelleute, Marin de Benessa, Jakob de Sorgo und Give (Giovanni) de Pozza, hatten von König Vlkašin das Zollamt von Prizren gepachtet und sendeten nach Novo Brdo, um dort Münzmeister (maistri per la cecha) zu suchen.[7]) Daß diese Münzmeister Fremde waren, erkennt man an den lateinischen Inschriften: ‚moneta regis Stefani' (Stephan Dragutin), ‚moneta regis Vrosi' (Uroš II.), ‚Stefanus rex', ‚Urosius rex', ‚Stefanus imperator', ‚Urosius imperator'. Die serbischen Inschriften scheinen eine jüngere Serie zu bilden. Die Zahl der Typen wächst im 14. Jahrhundert, mit Helmen, dem Caren mit der Carica, zwischen ihnen ein Kreuz, dem Caren zu Pferde usw. Stadtmünzen aus Serbien erwähnt Ljubić von Prizren und Skopje, mit dem Bild des Heilands und dem Namen der Stadt in cyrillischer Schrift.[8]) Es waren nur Silbermünzen; von serbischen Goldmünzen ist in dem großen ragusanischen Material nirgends eine Erwähnung zu lesen.

Eine eigene Gruppe bilden die Münzen der Küstenstädte unter serbischer Herrschaft. Lateinisch sind die Umschriften der silbernen Stadtmünzen von Cattaro (grossi de Cataro, serb. dinari kotorski) mit dem Bild des hl. Triphon und dem Namen des serbischen Herrschers; auf die mit dem Namen der Kaiser Stephan (Dušan) und Uroš folgen nach dem Ende der serbischen Herrschaft solche mit den Namen der Könige Ludwig von Ungarn und Tvrtko von Bosnien, später die Stücke der venezianischen Zeit bis 1640 (nur Kupfer). Die kupfernen Follare haben das Bild des hl. Triphon und die Aufschrift ‚civitas Catari' oder ‚Catarensis'.[9])

Über die Münzen der Städte der Zeta gibt es zwei Studien von Generalkonsul Ippen und von

[1]) ‚Exceptis denariis grossis de Veneciis et de Brescoua', Liber stat. doane cap. 8 bei Eitelberger, Ges. Schriften 4, 361.

[2]) Ljubić 1, 131, 133 (an beiden Stellen mit ausdrücklicher Erwähnung von Ragusa), 179; 3, 427.

[3]) Mon. Rag. 5, 66, vgl. 55.

[4]) V. Brunelli, Illustrazione storica a Dante, Div. Com. Par. XIX, 140—142, Zara 1899, übersetzt in der Zeitschrift Srgj 3 (Ragusa 1904) 397 f.

[5]) Bericht des Dr. Vlad. R. Petković über das Belgrader Nationalmuseum im Godišnjak der serb. Akademie 23 (1909) 203.

[6]) Šafařík, Pam.² 100 (1348).

[7]) Abgedruckt in meinem Rom. Dalm. 2, S. 16, Urkunde nro. 12.

[8]) Ljubić 180 und Tafel XIV, nro. 26—28.

[9]) Dr. C. Stockert, Una raccolta di monete Cattarine nel Museo di Spalato, Bull. Dalm. 1910, Beilage II, 71 S. und 4 Tafeln (nur über die Kupfermünzen, bis in die venezianische Zeit).

Dr. Stockert.[1]) In Antivari wurden Bronzemünzen in zwei Ausführungen geprägt. Auf den einen sieht man auf dem Avers den hl. Georg, auf dem Revers den hl. Michael, beide den Drachen tötend, mit der Aufschrift ‚d'Antiuar'. Auf den anderen ist der hl. Georg (‚S. Georgius' oder nur G) im Panzer zu Pferde wieder mit dem Drachen abgebildet, mit der Aufschrift ‚Antibar'. Diese Münzprägung wurde in der venezianischen Zeit fortgesetzt, mit dem hl. Georg von Antivari auf der einen, dem hl. Marcus von Venedig auf der andern Seite. Die Bronzemünzen von Dulcigno haben auf dem Avers den Agnus Dei mit der Fahne und der Aufschrift ‚m(oneta) de Dulcino', auf dem Revers die Mutter Gottes mit dem segnenden Jesukind auf dem Schoß. Andere Stücke haben ein Marienbild auf einer Seite, den König auf dem Throne mit der Inschrift ‚Urosius' oder ‚rex Urosius' auf der andern. Einen Typus mit dem aufrechtstehenden Herrscher mit Krone, Zepter und Reichsapfel, zwischen zwei Löwen, auch mit dem Namen ‚Urosius', schreibt Dr. Truhelka dem Caren Uroš zu.[2]) Merkwürdig sind die Bronzemünzen von Svač: auf dem Avers der hl. Johannes der Täufer, auf dem Revers eine zweistöckige Loggia und darüber ein Turm, alles mit Zinnen, mit der Inschrift ‚Sovacii civitas'. In Skutari prägte man unter der kurzen Regierung des Sohnes Uroš' II., des Königs Konstantin (1321—1322) Silbermünzen in 5 Typen: auf dem Avers ‚S. Stefanus Scutari' (oder ‚Scutarensi'), auf dem Revers der König auf dem Throne als ‚d(ominus) rex Constantinus'.[3]) Die Bronzemünzen der Stadt haben den hl. Stephan auf dem Avers, den Heiland mit Perlennimbus auf dem Revers und die Inschrift ‚c(ivitas) Scutarinensis' oder ‚Scutarensis'. Aus der Zeit der Balšići gibt es von Georg Stracimirović 20 Typen Follare von Skutari. Die zahlreichen Typen der folgenden venezianischen Zeit haben dann auf dem Revers den hl. Marcus. Auf den primitiven Stücken von Drivasto ist eine Burg zu sehen mit Türmchen und Stadttor, auf welchem eine Lilie abgebildet ist, und der oft undeutlichen Inschrift ‚civitas Drivatr' (sic) oder ‚Drivasti'.

Der Zerfall des Reiches äußert sich seit der Zeit des Caren Uroš († 1371) an der Münzprägung der einzelnen Dynasten. Von seinem Mitregenten und Nebenbuhler, dem König Vlkašin (1366—1371) gibt es zahlreiche Typen mit serbischer Inschrift, an welche sich die Münzen des Sohnes Vlkašins, des Königs Marko anschließen. In die Periode nach 1371 gehören die Silbermünzen des Župan Nikola Altomanović, wahrscheinlich in Rudnik geprägt (v Christa boga blagoverni župan Niko[la]), und des Župan Gropa von Ochrid (po milosti božijej župan Gropa). Ljubić beschreibt auch Münzen, welche angeblich von Despot Oliver noch unter Car Stephan Dušan geprägt wurden, doch scheint mir die Echtheit dieser Stücke sehr zweifelhaft zu sein; für die Zeit Stephans wäre der Fall ganz vereinzelt und unerklärlich.[4])

Fälschungen von ‚grossi', hergestellt aus Kupfer, Eisen oder anderen Metallen, werden in Ragusa seit 1303 oft erwähnt. König Uroš II. schrieb 1320 den Ragusanern, sie sollen ihm nur gutes Geld geben, denn die ‚schlechten Denare' (zle dinare) wollen die Griechen nicht annehmen.[5]) Das Gesetzbuch des Stephan Dušan verfolgt den Münzfälscher mit dem Feuertod und verbietet den Goldschmieden strengstens den Aufenthalt außerhalb der ‚Märkte, in welchen mein Kaisertum Denare zu schmieden (dinare kovati) bestimmt hat', in den Župen und auf den Dörfern.[6]) Eine moderne Fälschung sind die Goldmünzen der serbischen Herrscher Uroš II., Stephan Dušan, Vlkašin und Lazar, welche angeblich aus einem großen Münzfund bei Prizren 1873 nach Belgrad, Budapest und Wien in den Handel gebracht wurden. Es sind Nachbildungen altserbischer Silbermünzen, hergestellt durch teilweise noch gut erkennbare

[1]) Generalkonsul Theodor Ippen, Über Münzen Albaniens, Numismatische Zeitschrift 33 (Jahrgang 1901, Wien 1902) 189—196. Dr. Karl Stockert, Die Münzen der Städte Nordalbaniens, ebenda 43 (1910) 67—128 (Neue Folge, Bd. 3).

[2]) Dr. Truhelka, Verzeichnis der bosnischen, serbischen und bulgarischen Münzen des Landesmuseums in Sarajevo, Wiss. Mitt. 4 (1896) 305, 317 (bei Ljubić unter den Münzen von Cattaro).

[3]) Über König Konstantin vgl. meine Gesch. der Serben 1, 354 f. Hieronymus Zanetti, De nummis regum Mysiae seu Rasciae bei Philippus Argelatus, De monetis Italiae variorum illustrium virorum dissertationes, pars III (Mediolani 1750) schreibt die Münze p. 19 A richtig dem Sohne Uroš' II. zu, den er aus Orbini kannte, ebenso Dr. J. Šafařik im Glasnik 3 (1854) 219. Erst Ljubić dachte an Konstantin († 1402), einen der Balšići, der nie König war. Auch Stockert, Die Münzen der Städte Nordalbaniens 80 schreibt sie einem ‚Despot' Konstantin 1377—1402 zu.

[4]) Auf dem Revers der Car und die cyrillische Inschrift ‚Stefan car'; auf dem Avers lateinisch ‚Despot Oli'. Ljubić 175—176 (aus der Sammlung Verković). Hierher gehören auch die Münzen des Oliver mit einem zweiköpfigen Adler, besprochen von Mušanov in den Izvêstija der bulg. archäolog. Gesellschaft 3 (1912) 82.

[5]) Pucić 2, 2 nro. 3. [6]) Zakonik Art. 168—170.

Überprägung österreichischer Dukaten des 19. Jahrhunderts.[1])

Wechselbriefe (literae cambii) werden in Ragusa erst seit 1398 ausdrücklich erwähnt, im Verkehr mit Unteritalien, Serbien und der Türkei. Was Geldgeschäfte anbelangt, beginnt im byzantinischen Reiche eine gewisse Beschränkung der Zinsen unter Justinian. Die spätere Gesetzgebung hat unter dem Einfluß der Satzungen des Alten Testaments Zinsgelder sogar ganz verboten; erst seit Leo dem Weisen ging man auf das Justinianische Recht zurück, so daß es unter den Komnenen auch Geistlichen erlaubt war, Zins (τόκοι) zu nehmen.[2]) Ähnliche Schwankungen bemerkt man auch in Ragusa, wo ein Gesetz von 1279 das Geldverleihen (mutuare) mit ‚usura' unter Geldstrafe und Konfiskation verbot, aber notarielle Verträge mit ‚pena vel usura' von 5—6% jährlich erlaubte.[3]) In Serbien waren Zinsen (kamata, von κάματος) und Wucherer (kamatnik) wohlbekannt.[4]) Es scheint, daß sich Klostergeistliche die freiwillige Armut mit Geschäften dieser Art versüßten, denn die Stiftungsurkunde des Erzengelklosters von Prizren enthält ein ausdrückliches Verbot des Caren Stephan Dušan: ‚Wenn sich ein Mönch findet, der Getreide oder Wein aufkauft oder Geld auf Zinsen gibt (dinare daje u kamatu), soll er weggejagt werden.'[5]) Car Stephan verbot im Gesetzbuch die Geldgeschäfte mit Pfändern (zaloga): ‚Pfänder, wo immer sie sich finden, sollen losgekauft werden.' Pfänder von Edelleuten und anderen Serben zu nehmen, verbieten ausdrücklich die Handelsverträge des Stephan Dušan (1349) und seines Sohnes Uroš (1357) mit Ragusa.[6]) Aus den Archivbüchern der Ragusaner wissen wir, daß diese Pfänder meist Silbergürtel, Ohrgehänge, Goldstoffe u. dgl. waren und daß die Verbote nicht befolgt wurden.

11. Die Finanzen des serbischen Reiches.

Der Fiskus und seine Beamten. Kataster; Fronen und Naturallieferungen. Steuern und Zölle. Salzmonopol und Tribute.

In den Finanzen gab es in Serbien, wie in den meisten mittelalterlichen Staaten, keinen Unterschied zwischen dem Staatsschatz und dem Privatschatz des Landesfürsten. Das Beispiel von Byzanz, wo nach römischer Art zwischen dem Fiskus (τὸ δημόσιον) und der ‚res privata' des Kaisers unterschieden wurde, war zur Nachahmung zu schwer.[7])

Der Staatsschatz, das βεστιάριον der Byzantiner, hieß in Serbien mit einer Anlehnung an diesen Terminus, welcher ursprünglich eine Garderobe bedeutete, riznica (altserb. riza Kleid, Paradekleid, Kirchengewand). Gewöhnlich sagte man kurz ‚das Haus', die kuća des Königs oder des Caren,[8]) lateinisch die Kammer. ‚camera domini regis', daher in Bosnien komora.

Den Finanzminister, nach griechischem Muster Protovestiar genannt, mit seinen Kaznaci (camerarii) und anderen Unterbeamten haben wir schon bei der Darstellung der Staatsverwaltung erwähnt (oben 1, S. 16, vgl. 13, 14). Die Finanzbeamten waren meist Männer aus den Küstenstädten, z. B. bei König Vladislav 1252 ein Skutarenser aus der Familie Andrizo,[9]) später vorzugsweise Cattarenser, seltener Ragusaner. Eine große Rolle spielte dabei die Adelsfamilie Bucchia, serbisch Buća oder Bućić genannt, aus Cattaro. Nicolaus Petri de Bucchia war

[1]) Beschreibung von Stojan Novaković, Zlatni novci kralja Milutina, cara Dušana, kralja Vukašina i kneza Lazara, in der Belgrader Zeitschrift Otadžbina, April 1875 S. 648—657. Die Echtheit dieser angeblichen Goldperper verteidigte Ljubić im Rad der südslaw. Akademie 34 (1876) 75—110. Vgl. Truhelka, Wiss. Mitt. 4 (1896) 305 mit Abb.; Brunšmid, Vjesnik arheol. društva 2 (1897) 132; A. v. Luschin, Allg. Münzkunde und Geldgeschichte (München 1904) 127—128.

[2]) Zachariae von Lingenthal, Gesch. des griech.-röm. Rechtes[3] 308 f.

[3]) Statut von Ragusa VIII cap. 27.

[4]) Dabiživ kamatnik (um 1348) in der Urk. von Prizren, Glasnik 15, 271, 273. Kalojan kamatnik (1388) in Štip, Glasnik 24 (1868) 269. Vgl. Rječnik der südslaw. Akademie unter kamatnik.

[5]) Urk. Glasnik 15, 307.

[6]) Zakonik, Art. 90. Mon. serb. 148, 163.

[7]) Einzige Studie über diese Fragen: Čedomil Mijatović, Die Finanzen des serbischen Königreiches (Financije srpskog kraljevstva), Glasnik 25 (1869) 177—249 und 26 (d. J.) 152—219.

[8]) Vgl. Rječnik der Südslaw. Akademie 5, 727, Spalte A (kuća d).

[9]) Petrus de Andrizo, Urk. 1252, Smičiklas, Cod. dipl. 4 nro. 420 p. 484. Über diese Familie vgl. meine Rom. Dalm. 3, 3.

seit 1333 Zollpächter (doanerius) in Serbien, nachher königlicher ‚camerarius', zuletzt Protovestiar des Caren Stephan Dušan bis zu seinem Tod (1354).[1]) Neben ihm erscheinen sein Bruder Michael und sein Sohn Peter sowie als seine Gesellschafter zwei adelige Ragusaner, nämlich sein Schwiegersohn Marin (Maroje) de Gozze und Nicolaus de Luccari.[2]) Gozze war noch zu Lebzeiten seines Schwiegervaters Bucchia Beamter der kaiserlichen Finanzkammer (kuća carstva mi), ebenso auch nach dem Tode des Protovestiars von der Fastnacht (poklade) bis zum Tage des hl. Nikolaus, worauf der Car am 5. Dezember 1355 durch ein Schreiben an die Ragusaner seine treuen Dienste belobte und ihm ein volles Absolutorium erteilte.[3]) Eine Urkunde des Papstes Innozenz VI. aus Avignon vom 24. Dezember 1354 erwähnt indessen als serbischen ‚comes camerarius' Grubo de Catara, der sonst nicht bekannt ist.[4]) Triphon Michaelis de Bucchia wird als Adeliger der kaiserlichen Kammer (ukućni vlastelin) unter dem Caren Uroš 1357 erwähnt.[5]) Den Ritter (miles) Ser Triphon Petri de Bucchia treffen wir um 1390 als Protovestiar des Königs Tvrtko von Bosnien. Den großen Einfluß des Finanzverwalters charakterisiert ein altes Sprichwort: ‚Der Car gibt, aber Buća gibt es nicht her' (Ako car da, ali Buća neda).[6])

Groß waren die Ausgaben der königlichen Kammer auf den kostspieligen Unterhalt des gastfreundlichen und freigebigen Hofes, auf diplomatische Reisen, ebenso auf Waffen und Söldner, endlich auf die vielen Geschenke an Edelleute, an Kirchen und an Klöster. Dazu kamen die kostspieligen Bauten von Burgen, Schlössern und Kirchen. Zeitweilig war auch der vertragsmäßig festgesetzte Ersatz für die Schädigung fremder Kaufleute von der Kammer zu zahlen.

Die ziffermäßigen Daten beschränken sich auf die Angabe, Stephan Dušan habe (1348) von dem Viehstand (dobitъk živi) auf seinen Domänen jährlich 40.000 Perper bezogen. Er schenkte nämlich dem Kloster Chilandar einen Zehent (desetъk) davon, der in ungemünztem Silber im Werte von 4000 ‚Kreuzperper' (krstata perpera) jedes Jahr am St. Georgstage in Novo Brdo zur Auszahlung gelangen sollte.[7])

Wenig wissen wir von der finanziellen Amtsführung, die sich wohl auf Verzeichnisse der Steuern (danj, podanъk) in Geld oder Naturalien und auf Eintragung der Einnahmen und Ausgaben der Kammer beschränkte. Die Byzantiner hatten, wie die Römer, einen Kataster, die *ἀπογραφή*, *ἀναγραφή* oder das *πρακτικόν*. Die einzelnen Eintragungen hießen *στίχος* (eigentlich Zeile, Vers), weshalb das Grundbuch auch *ἀκρόστιχον* oder *κατάστιχον* genannt wurde, die Grundsteuer *ἀκροστιχικὸν τέλος*. In Serbien war akrostih als Steuer nur in den dioklitischen Städten bekannt, katastih[8]) bloß in der Bedeutung eines Kircheninventars. Der byzantinische Kataster enthielt vor allem die Namen aller Einwohner, auch der Frauen und Kinder, an erster Stelle den des Ältesten des Hauses, sodann eine Aufzählung des Viehes, besonders der Ochsengespanne, und endlich eine Beschreibung des Grundbesitzes, welcher nach einer Bemerkung in den Briefen des Erzbischofs Theophylaktos von Ochrid sehr genau nach ‚Flohsprüngen' ausgemessen war. Eine Nachahmung waren die venezianischen ‚catastica', wie das von Skutari 1416; es zählt nur die Männer auf, höchstens deren Witwen oder Waisen, mit der Steuerleistung eines jeden Hausbesitzers. Die Kataster von Ragusa und Cattaro enthalten bloß Angaben über die Grenzen der ‚partes' nach der Aufteilung des neu erworbenen Territoriums, ohne irgendwelche Statistik der Einwohner und ihres Besitzes. In Serbien gab es keine genauen Katasterbücher.[9]) Das ‚Praktikon' von Chilandar mit der genauen Beschreibung einiger von Griechen bewohnten Dörfer im unteren Strymongebiet ist nur ein Stück des amtlichen byzantinischen Katasters in wortgetreuer serbischer Über-

---

[1]) Peter, Sohn des verstorbenen Nikolaus de Bucchia, Februar 1354 bei Ljubić 3, 263. Stephan Dušan erwähnt 1355 selbst in einer Urkunde den Tod seines Protovestiars, Pucić 2, 23. Orbini 275 läßt den Nikolaus de Bucchia irrtümlich erst unter Car Uroš in einer Schlacht gegen König Vlkašin fallen: ‚difendendo il suo signore cadè con molta gloria'.

[2]) Ljubič 3, 117. [3]) Pucić 2, 23.

[4]) Theiner, Mon. Hung. 2, 16. [5]) Mon. serb. 156, 158.

[6]) Daničić, Poslovice (altragus. Sprichwörter, Agram 1871) nro. 17.

[7]) Šafařík, Pam.[2] 100. Florinskij, Pamjatniki 44. Novaković, Zakonski spomenici 419—420.

[8]) Daniel 378. In Cattaro und Ragusa war im 14. Jahrhundert catastichum das Konzeptbuch des Notars.

[9]) Nur die Urkunde des Königs Uroš II. 1300 an das St. Georgskloster von Skopje nennt unter den Beamten, von deren Wirkungskreis das Kloster eximiert wird, den pisьc (ἀναγραφεύς), Spomenik 44, S. 16, 25, Novaković, Zakonski spomenici 614, 620. Dieses Amt stammt aber aus der bulgarischen Vorlage, der Urkunde des Caren Konstantin Asên; vgl. Iljinskij, Gramoty bolgarskich carej (Moskau 1911) 18 Z. 100 (pisec).

setzung.[1]) Die Urkunden an serbische Adelige enthielten nie ein Detail über die einzelnen Besitzungen.[2]) Die Klosterurkunden werden aber nach dem Muster der Athosurkunden immer genauer. Zuerst hat man nur die Wlachen und Albanesen namentlich aufgezählt, keineswegs aber die Ackerbauer. Eine Neuerung bilden die zwei ausführlichen Stiftungsurkunden von Dečani mit dem Namen aller männlichen Bewohner einer jeden noch so kleinen Ansiedlung und mit der genauen Grenzbeschreibung eines jeden Dorfes; das Ausmaß der einzelnen Grundstücke, das Vieh, die Bienenkörbe und der andere Besitz der einzelnen Leute ist aber nicht eingetragen. Jedoch schon die wenig jüngere große Urkunde für das von Stephan Dušan gegründete Erzengelkloster von Prizren läßt sich nicht mehr in solche Einzelheiten ein und bietet ein viel geringeres statistisches Material.

Neben den Steuern in Geld und Naturalien gab es zahlreiche Dienstleistungen. Die ‚großen und kleinen Fronen' (rabota, ἀγγαρεία) umfaßten in Serbien vor allem den Kriegsdienst, im Frieden den Wachdienst und den Burgbau. Eine große Last war die Begleitung, Beförderung und Verpflegung der amtlichen Reisenden, die priselica (von priseliti, wörtlich ‚dazu ansiedeln', collocare), welche dem König, seinen Höflingen, Hundewärtern und Falknern, den Landesbeamten und den durchreisenden fremden und einheimischen Gesandten geleistet werden mußte. Es war dieselbe Verpflichtung wie in Ungarn der sogenannte descensus, welcher dem König, seiner ganzen Begleitung, ebenso den Oberbeamten, dem Palatin, dem Vojvoden von Siebenbürgen und dem Banus von Kroatien gebührte; in späterer Zeit wurde er auch von Komitatsgespanen in Anspruch genommen.[3]) Der byzantinische Bauer war frei von solchen Lasten, außer von der Einquartierung der durchziehenden Truppen (μιτάτον, vom lat. metare).[4]) Die Gesandten im oströmischen Reich reisten auf Kosten des Kaisers. Metochites erzählt, wie sein Begleiter, ein serbischer Gesandter des Königs Uroš II., in einem Dorfe in Thrakien trotz allen Mahnungen unhöflich auch andere Leistungen außer dem Quartier forderte und die Bauern zu prügeln begann, dann aber selbst geschlagen wurde, bis ihn sein byzantinischer Kollege aus der üblen Lage befreite.[5]) Stephan Dušan bemühte sich um die Einschränkung dieser drückenden Last. Nach seinem Gesetzbuch waren die Städte und Burgen von dieser Pflicht ganz befreit. Auf den Domänen (meropšine) des Caren wurden die durchreisenden Edelleute angewiesen, alles aus eigenem Beutel zu zahlen. Wo das Quartierrecht fortbestand, wurde die Verpflegung eines Gesandten auf ein Mittagessen oder ein Abendessen eingeschränkt; dieselbe Einschränkung galt nach der Urkunde des Klosters von Htêtovo für den Durchzug der königlichen Hundewärter.[6]) Jeder Übergriff der Vlasteline, besonders Raub oder Brandlegung bei der Einquartierung in den Dörfern wurde durch Verlust des Amtes bestraft. Die Klosterdörfer waren seit der Zeit des Königs Vladislav von diesen Pflichten meist ganz oder teilweise befreit, außer wenn der Landesherr persönlich eintraf. Wer einen Gesandten (apoklisiarin) in das Kloster des hl. Georg einquartiert, hatte nach der Urkunde Uroš' II. 100 Perper Buße zu zahlen. Stephan Dušan befreite in seinem griechisch verfaßten Chrysobull von 1348 das Kloster Lykusada in Thessalien auch τῆς λεγομένης πρεσελίτζας.[7]) Die einzelnen Leistungen hatten eigene Namen: pozob das Pferdefutter, wobei z. B. die Klosterdörfer bei der Durchreise des Caren einen ‚Durchzugsscheffel' (krina prêvodna) und Salz zu bringen hatten; provod die Begleitung des Königs oder der Ge-

[1]) Herausgegeben von Th. Uspenskij, Materialy 8—22 und von Lj. Stojanović, Spomenik 3, 40—46. Vgl. Pančenko, Izvêstija des russ. archäol. Institutes in Konstantinopel 9 (1904) 209 f.

[2]) Dies gilt auch von den bei Novaković, Zakonski spomenici zuerst zugänglich gemachten Urkunden: Car Stephan 1350 an den Vlasteličić Ivanko Probištitović bei Štip (S. 306), Car Uroš 1357 an die Kesarica Jelena, die Witwe Preljubs (S. 312), Car Uroš 1363 an Čelnik Mlьsa (S. 316).

[3]) Der ‚descensus', magyarisch szállás, des Königs umfaßte Küche, Stall und Beheizung. Man rechnete auf ein königliches Mahl 12 Ochsen, 1000 Brote und 12 Faß Wein. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts wurde dieses Recht einigermaßen begrenzt. Das Recht des Bans wird magyar. bán élése, kroat. zalusina, auch magyar. zsolosma genannt, ‚descensus banalis, quod zulusma vocatur' 1267 (Mitteilung von L. von Thallóczy). Vgl. Vladimir Mažuranić, Prinosi za hrvatski pravnopovjesni rječnik, Heft 2 (1909) S. 216—218 unter descensus, der kroatisch angeblich zalaz genannt wurde.

[4]) Mitat, mitata nur in zwei serb. Urkunden aus Makedonien, Novaković, Zakonski spomenici 614, 620, 673.

[5]) Sathas, Bibl. graeca 1, 156—158.

[6]) Spomenik 3, 29 (Htêtovo). Zakonik Art. 57, 125, 133, 142, 155, 156, 200.

[7]) Novaković, Zakonski spomenici 619, 792.

sandten bis zur Grenze der Župa oder in die nächste Burg;[1]) ponos (ponošenije) die Stellung von Packpferden oder Reittieren und die Verpflichtung der Bauern und Wlachen, für ihre Herren Getreide, Wein, Käse oder Salz zu führen, wie denn auf den Gütern des Klosters Dečani jedes Dorf ein Pferd für diese ‚Kirchenlasten‘ (crkovni tovar) bereit zu halten hatte.[2]) Die Urkunde Uroš' II. befreit die Leute des Klosters St. Georg von Skopje von der Verpflichtung zu Kurierdiensten, ‚Nachricht zu tragen‘ (glasa nositi).[3])

Dazu kamen die Arbeitsleistungen auf den Krongütern: ackern, ernten, dreschen, Heu mähen und Weinberge bearbeiten. Die Klosterdörfer wurden in Urkunden und im Gesetzbuch ausdrücklich davon befreit. Novaković meint, daß auch die Güter der großen Edelleute von diesem Dienst ausgenommen waren.[4])

Von den Grundsteuern scheint der akrostih von Antivari[5]) und Budua in der abgerundeten Summe von je 100 Perper ein ständiger Tribut gewesen zu sein. In Budua wurde der ‚acrostico‘ vom Kaznac eingesammelt, im Betrage von 100 Perper ohne 4 Denare, fällig am St. Johannestage, wobei 5 Perperi von dieser Summe dem Stadtgrafen zufielen.[6]) Die Grundsteuer von der Baština hieß soće. Nach einem leider nur in einer jungen Handschrift erhaltenen Artikel zum Schluß des Gesetzbuches war es ‚ein Kübel Getreide, die eine Hälfte rein, die andere einfach, oder ein Perper in Geld‘, zu leisten in zwei Terminen (rok), am St. Demetriustage (26. Oktober) und zu Weihnachten. Wenn ein Edelmann nicht zahlt, wird er am Hofe des Caren gefesselt gehalten, bis er das Doppelte erlegt. Ein anderer Artikel im ersten Teile des Gesetzbuches verpflichtet die Meropsi, für den Proniar eine bestimmte Anzahl von Tagen auf dem Felde zu arbeiten und ihm jährlich ‚den Perper des Caren‘ (perpera careva) zu geben, der in diesem Falle ohne Zweifel vom Landesherrn dem Kriegsmann als Sold abgetreten war (1, 41). Novaković leitet soće vom griech. σακέλλη, Staatsschatz ab und verweist darauf, daß der Normalpreis des Modius Getreide im byzantinischen Reiche im 13.—14. Jahrhundert in der Tat einen Hyperpyr betrug.[7]) Als sich im 15. Jahrhundert die Landschaften Luštica, Lješevići und Bogdašići bei Cattaro Venedig unterwarfen, verpflichteten sie sich, für jede Feuerstelle jährlich 1 Perper zu zahlen (ogni anno perpero uno per fuogo).[8]) Bei Ragusa wird als einheimische Steuer ein ‚ducatus‘ per Haus erwähnt. Nach der Erwerbung der Halbinsel von Stagno (1333) wurden die Tribute der Ragusaner an die Serben und Bosnier für Stagno von den Besitzern der ‚partes‘ auf dieser Halbinsel durch Leistung des Dukaten gedeckt, aber schon nach sechs Jahren (1339) hat die Gemeinde von Ragusa die Zahlung des Tributes auf sich genommen.[9]) In der Landschaft Canali entrichteten die Bauern dem Vojvoden Sandalj einen Dukaten für jedes Haus (ducatum unum pro qualibet domo), was ihnen die Ragusaner 1420 ganz erließen. Ebenso wurde den Hirten aus dem Geschlecht der Bjelice in der Zeta, die sich 1430 in den Bergen von Canali niederließen, sofort die Zahlung des Dukaten für jede Hütte erlassen (a solvendo ducatum communi nostro pro qualibet cletista).[10]) Im dioklitischen Küstenlande betrug der soch noch unter der venetianischen Herrschaft im 15. Jahrhundert einen Dukaten für jedes Haus, neben einer Getreidelieferung; in dem Kataster von Skutari 1416 sind bei jedem Haus als Steuern ein ducato und ein, selten zwei mozo Getreide eingetragen.[11]) Im byzantinischen Reiche wurde das τέλος der Paröken gleichfalls in zwei Raten erlegt, doch war die Summe nach der

[1]) Auch altruss. und altböhm. provod, altpoln. przewod. Neugr. πρόβοδος (próvodos) Führer, προβοδῶ suivre, accompagner pour honneur; der slaw. Ursprung des Wortes wird von Gustav Meyer, Neugriech. Studien 2, 87 (Wiener S.-Ber. Bd. 130, 1894) mit Unrecht bezweifelt. Belege: siehe Novaković, Zakonski spomenici, Register.

[2]) Mon. serb. 61. Urk. von Banjska 36. Urk. von Dečani 134. Die Bauern des Klosters Chilandar in der Landschaft von Kumanovo hatten Getreide und Wein für das Kloster bis zur Struma zu führen, Mon. serb. 191 (unter 1379), Novaković, Zakonski spomenici 448 (Jahr nach Ilarion Ruvarac berichtigt als 1381).

[3]) Novaković, Zakonski spomenici 609, 614.

[4]) Novaković, Zakonik² 168, 173.

[5]) Urk. von Prizren, Glasnik 15, 288.

[6]) Mon. hist. jur. 3, 3. Auch bei Novaković, Zakonski spomenici 46—47.

[7]) Zakonik Art. 68, 198. Novaković, Arch. slaw. Phil. 27 (1905), 173 f., 178 f. und Godišnjica 26 (1907) 118 f.

[8]) Urk. c. 1464 Arch. Zara. Vgl. ‚conto de fogolari‘ bei Cattaro 1527. Commiss. et relat. venetae 1, 192 (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium, vol. 6).

[9]) Gesetzbuch Liber Reformationum IX, 6; XXX, 9 (ungedruckt).

[10]) Ratsbeschlüsse der Ragusaner vom 14. Juli 1419 (consilium maius), 14. Juni 1420 (consilium maius), 3. und 11. März 1430 (consilium rogatorum). Vgl. meine Wlachen und Maurowlachen, S.-A. 7.

[11]) Starine 14, 56 (1444). Ljubić 9, 191 (auch 1444) über ‚solutio ducati et modii‘ bei Antivari.

Größe des Gutes, Kopfzahl der Familie und Qualität des Bodens verschieden; daneben gab es eine Getreideabgabe in Korn, eine Fortsetzung der römischen annona, die συνωνή, σιταρκεία, später ζευγαρατίκιον genannt.[1])

Verschieden davon ist die byzantinische Rauchsteuer, das καπνικόν oder καπνολόγιον. Es war im oströmischen Reiche an Stelle der alten, von jedem Hauswesen eingehobenen Kopfsteuer getreten, als eine Herdsteuer, welche im 9. Jahrhundert mit zwei Miliaresia festgestellt war; befreit waren damals davon die Städte und zeitweilig auch Klöster und Wohltätigkeitsanstalten.[2]) In der spätbyzantinischen Zeit war es nach Pančenko vielleicht eine nach den Rauchstellen eingesammelte Kopfsteuer der Leute ohne Grundbesitz.[3]) Auf den Gütern des Klosters von Patmos waren die καπνικάριοι Leute ohne Ochsengespann und Äcker (ἀκτήμονες), welche nur Esel und Schafe besaßen; das καπνικόν belief sich auf ein halbes Goldstück jährlich. Ebenso wurden die Wlachen bei Joannina in Epirus verzeichnet nach den Zeilen des Grundbuches (στίχοι) oder den Rauchstellen (καπνοί).[4]) Auch in Serbien war die dimnina (von dim Rauch) eine Staatssteuer, von welcher die Bewohner der Klosterdörfer ausdrücklich eximiert wurden. Sie war wahrscheinlich den byzantinischen Institutionen entlehnt, da sie erst unter Stephan Dušan, und zwar meist nur in den Landschaften des Südens erwähnt wird.[5])

Eine Auflage zur Besoldung der Župenbeamten war wahrscheinlich der obrok, wörtlich das Termingeld (von rok Termin), von der Župa gezahlt unter König Stephan Dragutin, später erwähnt als priplata (Aufzahlung, Zuschlag) oder namêtъk (Auflage) der Burg oder Župa.[6]) In der Urkunde des Königs Uroš II. an das St. Georgskloster bei Skopje heißen obrok die Lieferungen von Lebensmitteln an die durchreisenden Gesandten und Beamten aller Klassen sowie an die Pferde-, Falken- und Hundewärter des Königs.[7]) Ebenso wurde in Ragusa im 15. Jahrhundert die Verpflegung fremder Gesandter, Fürsten oder anderer Gäste vonseiten der Stadt kurzweg obrok genannt. Bei Skutari zahlte 1416 jedes Haus an ‚obrok‘ jährlich 4 Grossi, nämlich 2 zu Weihnachten, 2 zu Ostern.[8])

Die Naturalsteuern bestanden, wie in Byzanz, Bulgarien und in den rumänischen Fürstentümern, in einem Zehent (desetъk, δεκατία) von Getreide, Wein, von den Schafen, Schweinen (χοιροδεκατία) sowie von Wachs und Honig (μελισσονόμιον).[9]) In dem Vertrag des Nemanja und seiner Brüder mit Ragusa 1186 wurde der neuaufgelegte Zehent (decimacio) für das auf serbischem Boden gefällte Holz (ligna incidendo) wieder aufgehoben.[10]) Dazu kam später der Zehent vom Bergbau. Von den Hutweiden zahlte man den inomistr, das νόμιστρον der Byzantiner,[11]) für die Benützung der Bergweiden das ‚Grasgeld‘, die travnina (von trava Gras), griech. ἐννόμιον, meist in Schafen und Käse. Es ist das ‚herbaticum‘, das einst die Könige der Langobarden zu ihren Einkünften zählten.[12]) Zu den mit griechischen Endungen geformten Termini Makedoniens gehört die Bezeichnung der Steuer von den Alpentriften (planina) als planiniotik oder planinatiko.[13]) Eine Naturallieferung für die Schweineherden des Königs bestand in Eicheln, serb. žir, die žirovnina, byz. βαλάνιστρον. Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan gehörte in der Župa die Hälfte dieses Waldproduktes dem Caren, die andere Hälfte dem Gutsbesitzer.[14]) Es ist das ‚glandaticum‘ der alten Langobarden. Von den Viehherden gaben die

---

[1]) Bezobrazov, Viz. Vremennik 7 (1900) 68—106 über die Güter des Klosters von Patmos. Pančenko a. a. O. 138, 157, 199, 218 A. 1. Eine Übersetzung des Zeugaratikion ist wohl die voloberština (die Ochsensteuer) in den Urkunden für das St. Georgskloster von Skopje vom Caren Konstantin Asên und vom König Uroš II.

[2]) Theoph. Cont. II cap. 11 ed. Bonn. 54. Vgl. Bury, A history of the eastern Roman empire from the fall of Irene to the accession of Basil I (London 1912) 212—214.

[3]) Pančenko a. a. O. 157—158.

[4]) Acta graeca 5, 85, 86 (Ioannina) und 6, 7 f. (Patmos).

[5]) Dimnina vgl. Novaković, Zakonski spomenici im Register (Prizren, Vranjina, Lesnovo usw.). Auch in der Übersetzung des Blastares, vgl. Novaković, Selo 214 A. Novaković, Zakonik² 170 hält die ‚dimnina‘ für identisch mit der vrhovina, einer dem Bischof entrichteten Steuer; doch ist die Rauchsteuer als eine kirchliche Abgabe in Serbien erst in der Neuzeit nachweisbar.

[6]) Urk. im Spomenik 3, 11, 13; Florinskij, Pam. 40, 101, 149. Priplata župska 1353 Urk. des Caren Stephan bei Novaković, Zakonski spomenici 704.

[7]) Novaković, Zakonski spomenici 609 nro. V.

[8]) Starine, 14, 33, 47. Ljubić 9, 191 (broch bei Antivari).

[9]) Vgl. Novaković, Zakonski spomenici, Register unter desetak.

[10]) Smičiklas, Cod. dipl. 2 p. 201 nro. 196.

[11]) Vgl. Pančenko a. a. O. 222. Belege bei Novaković, Zakonski spomenici, Register. Inomistr und travnina nebeneinander genannt, also verschieden voneinander ib. 448, 512, 514, 759.

[12]) Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter 2, 2, 44.

[13]) Florinskij a. a. O. 35. Spomenik 3, 26. Novaković, Zakonski spomenici 310, 401.

[14]) Zakonik, Art. 190.

Wlachen dem Landesfürsten von 50 Schafen jährlich ein Schaf mit Lamm und ein ungelammtes Schaf, von den Pferden ein Pferd oder seinen Geldwert, überdies von jeder Hütte (klêtište) 1—2 Lammfelle.[1]) Die Steuern und Bußen in lebendem Vieh hatten zur Folge das Monopol des Vorverkaufes des ‚Fleisches des Königs' auf den Märkten (2, 56).[2])

Dazu kamen jährliche Lieferungen von Naturalien. Die Abgaben der Eisenschmiede in Stahl haben wir schon erwähnt (2, 44). Die Stadt Antivari lieferte neben dem Akrostich 10 Lasten (tovar) Olivenöl, welche Stephan Dušan dem Kloster von Prizren schenkte, ebenso wie die Leistungen der Einwohner der Landschaft Ober-Pilot in Wein, der von Unter-Pilot in Seide. In derselben Urkunde für das Kloster von Prizren werden Abgaben der Bauern in Flachs erwähnt sowie der Zins bestimmter Personen in einer Anzahl von Fuchsfellen (lisica).[3]) Die Stadt Cattaro lieferte dem ‚dominus rex' eine Ladung Seefische. Ursprünglich waren die Kolonen der Župa von Grbalj verpflichtet, diese Sendung an den Hof zu überbringen, bis dieser Botendienst durch eine Auflage von 4 Grossi für jedes Haus ersetzt wurde.[4]) Nach dem Gesetzbuch des Stephan Dušan hatte überdies bei der Taufe oder Heirat eines Sohnes des Landesherrn jedermann, groß oder klein, eine ‚Aushilfe' zu geben, ebenso bei dem Bau neuer Pfalzen oder Häuser.[5]) Dazu gesellten sich periodische Leistungen der Städte und Märkte, eine Art Ersatz für das Quartierrecht. Budua war verpflichtet, dem ‚misser lo imperador', wenn er persönlich kam, ebenso auch einem Gesandten des Kaisers und dem Kaznac (casnezzo dell'imperador) bei einer Reise zur Einsammlung der Steuern je drei Gastmähler (tre manzari) zu geben, welche nach dem Rang der Gäste ohne Zweifel einen verschiedenen Umfang hatten. Wenn der Landesherr durch einen Marktplatz reiste, hatten ihm auch die fremden Kaufleute ein freiwilliges Geschenk darzubringen; die Verträge der Ragusaner mit den Caren Stephan und Uroš verbieten jedes ‚erzwungene Geschenk' (posilni dar) und jede Wegnahme von Waren bei dieser Gelegenheit.[6])

Eine wichtige Einnahmsquelle waren die Zölle. Der serbische Name carina (ital. doana), von car Kaiser, weist auf byzantinischen Ursprung. In der Urkunde des Königs Uroš II. an das St. Georgskloster von Skopje ist carina auch der Staatsschatz, τὸ δημόσιον.[7]) Als Zoll ist das Wort bekannt seit dem Vertrag der Ragusaner mit König Stephan Radoslav (1234). Der Zolltarif war in Serbien und Bosnien ebenso wie im byzantinischen Reich festgesetzt mit einem Zehntel des Wertes der Waren. Die Einhebung wurde in der Regel auf 1—7 Jahre verpachtet, meist an Handelsgesellschaften von Cattarensern oder Ragusanern. Es gab keinen Grenzzoll, sondern, wie in allen mittelalterlichen Staaten, nur Binnenzölle, die in bestimmten Marktplätzen (trg, mercatum) entrichtet wurden, in welchen die Zöllner (carinik, doanerius) auch die Marktgebühren gepachtet hatten. Im 13. Jahrhundert befand sich das wichtigste Zollamt in Brskovo. Die Umgehung der Zollstätte wurde mit Konfiskation der Waren bestraft. Später hat man den Zoll in Brskovo nur dann verlangt, wenn die Waren dort ausgepackt wurden; bei Transporten weiter landeinwärts wurde der Zoll an dem Verkaufsort erlegt.[8]) Ein Gesetz von Cattaro bestimmt (1321), der Kaufmann habe ‚in primo mercato dominationis nostre', wenn er dort verweilen wolle, dem ‚duanarius' des Königs alle seine Waren zur Niederschreibung eines Inventars zu zeigen. Das ‚ius duane' zahlt er dort, aber nur von der verkauften Ware. Mit dem Rest kann er zu einem andern ‚mercatum' weiterziehen, wo sich dieselbe Prozedur wiederholt. Nur wenn er sich über die serbische Grenze auf fremdes Gebiet begeben will, hat er im letzten Markt den Zoll für alles zu erlegen.[9]) Vor dem Zöllner ging auch der Verkauf z. B. aller Pferde vor sich, wegen der Entrichtung der Marktgelder und wegen des Ursprungsnachweises.

Vor Ragusa wird kein Zollamt erwähnt, auch nicht für die nach Ragusa ziehenden Serben. Erst in der bosnischen Zeit erscheinen seit 1389

[1]) Novaković, Selo 54 f. Im Kloster von Prizren war es 1 Lammfell (jagnjetina) und 1 ‚isporak', nach Daničić ‚agnus abortivus eiusque pellis'.

[2]) Das in einer Urkunde des Stephan Dušan 1346 in der Chalkidike erwähnte γουβελιατικόν (sonst unbekannt) ist nach dem Wortlaut der Urkunde keine serbische, sondern eine byzantinische Steuer. Pančenko a. a. O. 201 hält es für eine Abgabe der Neuangesiedelten.

[3]) Bei Novaković, Zakonski spomenici 686, 692, 696.

[4]) Statut von Cattaro Art. 415. Auch bei Novaković a. a. O. 14. [5]) Zakonik, Art. 128.

[6]) Mon. serb. 147, 162. [7]) Novaković, Zakonski spomenici 609, 613, 617, 618, 619, 621.

[8]) Urk. Mon. serb. 41 (1252), 46, 48 (1254), 52 (1302).

[9]) Statut von Cattaro Art. 316. Auch bei Novaković a. a. O. 6.

Zöllner (carinik, doanerius, gabellotus) des Königs von Bosnien, später der bosnischen Magnaten. Sie saßen im Dorfe Ledenice gegenüber dem ragusanischen Dorf Bergatto (Brgat) auf dem Weg nach Trebinje. Diese ‚gabella Vergati' oder Zarina stand an der Stelle, wo sich später das kleine türkische Fort Carina befand, welches in unseren Tagen (1890) demoliert wurde.[1] In Trebinje wurde unter Stephan Dušan ein Zoll von einem Dinar für jede durchgehende Pferdelast (tovar) erhoben; als aber die Ragusaner unter Protest darauf hinwiesen, daß dort nie ein Zoll erhoben wurde, hat Stephan 1345 dieses Zollamt aufgehoben und die Aufhebung wiederholt bestätigt.[2]

Verpachtete Märkte mit Zollamt gab es bei der alten Abtei des hl. Sergius (sveti Srgj) an der Bojana unterhalb Skutari, bei der ‚breiten Furt' Široki Brod am Drim oberhalb Alessio,[3] später auch in Valona, im Innern des Landes in Brskovo an der Tara, in Sveti Spas (jetzt Dorf Spaš) auf dem Wege von Skutari nach Prizren, in Prizren selbst, bei den Bergwerken von Novo Brdo und Rudnik. Während der größten Ausdehnung des serbischen Reiches nach Süden wird das Zollamt von Kitros erwähnt, an der Küste unter dem thessalischen Olymp, das antike Pydna,[4] ebenso die wohl mit den Zollstätten verbundenen Salzmagazine (s. oben 2, 43) von Chrysopolis (Orfano) und Lykostomion (am Eingang in den Paß Tempe). Erst in späterer Zeit sind genannt die Zollämter von Šetonje bei Braničevo im unteren Tal der Mlava und in Bolvan (jetzt Bovan) bei Alexinac.[5] Die Einkünfte der Märkte waren oft verschenkt, z. B. in der Zeta von Stephan Dušan an seine Gattin Helena, der Markt von Prizren vom Caren Uroš an das Erzengelkloster dieser Stadt.[6] Schon früher waren vom Zollamt von Prizren dem Kloster von Dečani 500 Perper jährlich, dem Kloster von Prizren 1000 Perper zugewiesen worden.[7] Seit Uroš II. war es bis ins 15. Jahrhundert üblich, daß zum Schluß des Pachttermines eines Ragusaners der Herrscher jedesmal der Gemeinde von Ragusa durch eine Urkunde ausdrücklich den Empfang aller Pachtgelder bestätigte.[8] Verschieden von den Zöllen waren die Brückengebühren (most) und Furtgelder (brodarina), von denen die Ragusaner und die Leute bestimmter Klöster befreit waren.[9] Die Untertanen des Klosters Banjska waren auch von den Zöllen befreit.

Ein wichtiger Monopolartikel war das Salz, größtenteils Seesalz von der adriatischen Küste. In Ragusa wurde der Erlös vom Verkauf des Salzes an die Serben seit den Zeiten des Nemanja zwischen den Nachbarn geteilt; eine Hälfte bezog die Gemeinde, die andere der serbische Herrscher.[10] Infolgedessen gab es in der Stadt zwei Salzämter, serb. kumerk solski: das ‚comerclum communis' und das ‚comerclum domini regis', später ‚domini imperatoris'. Die Termini sind byzantinischen Ursprungs; commercium, κουμμέρκιον war das Zollamt, κομμερκιάριος der Zollbeamte. Der carinik, lat. comerclarius oder comerzarius des Königs war in der Regel ein Pächter; ihm zur Seite standen der ‚mensurator salis comercli regis' und der ‚salinarius (oder venditor) ad vendendum salem regis'. Nach den Gesetzen von Ragusa durfte alles auf städtischem Gebiet gewonnene Seesalz nur an die Gemeinde oder an das ‚comerclum' verkauft werden. Mitunter bezog man das Salz aus Apulien; so hat 1263 das ‚comerclum domini regis Sclavonie in Ragusio' seinen Bedarf in den Salzniederlagen des Königs Manfred in Siponto, Cannae und Barletta angekauft.[11] Die Pachtsumme wurde im

[1]) ‚Doanerius domini regis Bosne in Ledinice' zuerst 1389 Div. Rag. Vgl. 1399 Pucić 1, 23. Vor der Schenkung des Grenzstreifens vom Caren Uroš 1362 befand sich die Grenze etwas weiter westlich, näher gegen Ragusa.

[2]) Mon. serb. 117, 146, 153, 162.

[3]) Novaković, Zakonski spomenici 415, 629, 692 (stets nur als Salzmagazin). Dem Kloster von Banjska schenkte Uros II. 100 ‚spud' Salz ‚u svetago Srgja na Širokom Brodu', ed. Jagić 37, auch bei Novaković a. a. O. 629, doch die scheinbare Identität beider Orte ist nur durch die unklare Stilisierung verursacht. Die drei Brüder Balšići datieren 1368 Mon. serb. 177 im Lager ‚unterhalb des Široki Brod in Lješ' (niže Širokoga Broda u Lješu).

[4]) ‚Ot Kitrose (so statt Kitroske) carine', Urkunde des Caren Uroš 1357 Novàković. Zakonski spomenici 313. In Kitros residierte im Mittelalter ein Bischof der Metropolie von Thessalonich.

[5]) Ein Ragusaner wird vor das Gericht der Vaterstadt zitiert und gefunden ‚in Nasciatogna de Braniçova' 1330, Liber Reform. 1328. Zollamt von Šetonje 1399 f.: Spomenik 11, 45, Pucić 2, 44. Salzamt in Bolvan 1395: Glasnik 24, 273.

[6]) Mon. serb. 175 (‚trgove zetske' geschenkt der ‚gospogja carica', ‚trg prizrênski' dem ‚Arhangel').

[7]) Urk. Dečani 132. Glasnik 15, 288. [8]) Zahlreiche Beispiele bei Pucić Bd. 2 und Spomenik Bd. 11.

[9]) Vom Brückengeld waren die Leute des St. Petersklosters am Lim befreit schon vom Fürsten Miroslav, Spomenik 3, 8. Urk. von Banjska 37. Mon. serb. 146, 162.

[10]) König Uroš I. 1243 beruft sich auf diese Teilung unter seinem Vater und Großvater, Urk. bei Smičiklas, Cod. dipl. 4, 195, 211; vgl. Mon. serb. 38 (1253), 49 (1265).

[11]) Urk. Baroli, 20. August 1263 bei Smičiklas, Cod. dipl. 5 p. 251—252 nro. 754.

14. Jahrhundert gesteigert. Der königliche Doanerius Petrus de Buchia aus Cattaro verpachtete 1341 die königliche ‚doana comercli salis‘ in Ragusa dem Jache de Sorgo aus Ragusa auf ein Jahr um 450 Perper in vier Raten, neben der Zahlung von 100 Perper, die der Serbenkönig den Nonnen von Sancta Clara in Ragusa geschenkt hatte (s. oben 1, 58). Der Jahresbedarf war 1354 mit 2250 Modii Salz berechnet. Schon in den Jahren 1362—1365 war der Pacht auf 900 Perper verdoppelt worden.[1]) Das Verhältnis zwischen beiden Salzniederlagen wurde 1357 durch einen Vertrag geregelt. In dem ‚comerclum communis‘ hatten die Leute aus sieben Landschaften, Dračevica (bei Castelnuovo), Canali, Trebinje, Vrm (bei Klobuk), Rudine, Chelmo und Bosnien, ihre Salzkäufe zu machen, überdies ein Viertel aller aus Serbien kommenden Wlachen. Das ‚comerclum domini imperatoris‘, welches ein Viertel seines Lagers aus dem Gemeindesalzhof bezog, verkaufte hingegen Salz an alle Serben außerhalb der genannten Landschaften und an drei Viertel aller Wlachen des Serbenreiches.[2]) Um jede Umgehung dieser Salzniederlagen zu verhindern, war der Salzhandel an vier Stellen gebunden: die Narentamündung, Ragusa, Cattaro und die Bojanamündung.

In Cattaro bestand eine ähnliche Teilung des Salzgeschäftes. Die Cattarenser behielten den Salzverkauf auf ihrem Territorium; 600 Modii Salz wurden nach einer ‚antiqua consuetudo‘ jedes Jahr an die Bürger verteilt. Die Gemeinde von Cattaro besaß überdies ein Drittel des Salzverkaufes an die Serben in Cattaro und in der Salzniederlage von Risano, ebenso in Budua, wenn das dortige ‚mercatum salis‘ (verpachtet um 300 Perper) ein Cattarenser übernommen hatte. Derselbe Bezug eines Drittels durch die Cattarenser erfolgte, wenn der König ein ‚forum salis‘ im Golf von dessen Eingang (bucha culphi) bis zur Stadt Cattaro errichtete; in diesem Falle durfte der Pächter dieses ‚forum‘ auch im städtischen Territorium Salz verkaufen.[3])

Aus den Salzmagazinen der Küste bezogen verschiedene Klöster durch Schenkung des Herrschers jährliche Salzlieferungen, besonders von denen bei St. Sergius und in Široki Brod, so Chilandar seit den Zeiten Nemanjas, die Klöster von Banjska und Prizren, später, wie schon oben erwähnt, die Klöster von Lykusada und Zablantia aus dem Salzlager von Lykostomion (2, 43). Der Kesarica Jerina, Witwe des Preljub, und ihrem Sohn Thomas schenkte Car Stephan Uroš 1357 500 venezianische Perper oder 1000 Kübel Salz jährlich aus dem Zollamt von Kitros am Meer unter dem Olymp.[4])

Andere nicht geringe Einkünfte hatte der Landesherr aus den Bergwerken, wohl als Zehent, und aus dem Münzregal, ferner aus den verschiedenartigen Bußen, durch Einziehung der Güter im Falle des Hochverrates, durch Heimfall, wenn keine Erben vorhanden waren usw. Dazu kam das große Einkommen aus den vielen Krongütern.

Eine internationale Grundlage hatte der Tribut der Ragusaner an den Serbenkönig, altserb. dohodьk (Einkommen), lat. census, incensus, dacium, regalia, tributum. Er gehörte dem Herrn der Landschaften von Trebinje, Canali und Dračevica und war an den Besitz dieser Gebiete gebunden. Die Anfänge sind dunkel. Als eine Neuerung erscheint seine Feststellung im Vertrag mit König Stephan Vladislav 1235 mit 1000 Perper und 50 Ellen roten Scharlachstoff (skrlat), in zwei Raten ohne festgestellte Termine. Während der Konflikte mit König Uroš I. wurde er 1252 auf 1200 Perper erhöht, zahlbar am Tage der Erhöhung des hl. Kreuzes (14. September). Später wurde er 1268 gesteigert auf 2000 Perper, zu zahlen ebenfalls im September am St. Michaelstage. Mit 2000 Perper festgestellt ist er auch in einer Urkunde des Königs Stephan Dragutin (um 1281).[5]) Später wurde die Zahlung am Tage des hl. Demetrius (26. Oktober) üblich, unter bestimmten Formalitäten, in Anwesenheit zahlreicher Zeugen, Serben, Ragusaner und Fremden, meist Cattarenser und Venezianer. Ein zweiter Tribut von 500 Perper wurde dem Serbenkönig seit der Abtretung der Halbinsel von Stagno (1333) alljährlich zu Ostern entrichtet. Stephan Dušan schenkte diesen Ostertribut (1350) dem serbischen Erzengelkloster in Jerusalem, jedesmal behoben

[1]) Vgl. oben 1, 58. Urkunde des Knez Vojslav Mon. serb. 174 nro. 157.

[2]) Meine Wlachen und Maurowlachen S.-A. 4—5 und Mon. Rag. 2, 183—184.

[3]) Statut von Cattaro Art. 308, 310, 311. Vgl. Novaković, Zakonski spomenici S. 5.

[4]) Novaković ib. 313.

[5]) Urkunden Mon. serb. 23, 55 und Smičiklas, Cod. dipl. 4, 508 (1252). Gondola, Chronik von Ragusa (Ms. in der Franziskanerbibl. von Ragusa) und Resti ed. Nodilo 97 über den nicht erhaltenen Vertrag von 1268. Vgl. meine Geschichte der Serben 1, 306 (Urk. Vladislavs), 325 (1268), 328 (Urkunde des Stephan Dragutin).

mit einem Beglaubigungsschreiben der serbischen Herrscher.[1]) Nach dem Fall des serbischen Staates ging er auf die serbischen Athosklöster über, an Chilandar und St. Paul, welche den alten Ostertribut abholten, solange die Republik Ragusa bestand.

Zu den Tributen ist nicht zu rechnen der mogoriš bei Ragusa, ital. lo magariso, lat. margarisium (malgarisium, magarisium).[2]) Kaiser Konstantin Porphyrogennetos berichtet (um 948), daß die Ragusaner für die Benützung der Weinberge auf dem Boden ihrer Nachbarn dem Fürsten der Zachlumier 36 Nomismata (Goldstücke) zahlten, dem Fürsten der Terbunier (in Trebinje) dieselbe Summe. Der travunische Tribut für die Weingärten in Breno (Žrnovnica) wurde von König Stephan Vladislav (1234—1243) aufgehoben.[3]) Der zachlumische Tribut bestand aber fort bis ins 15. Jahrhundert und belief sich auf 60 Perper, welche der benachbarte Župan am St. Michaelstage (29. September) abholen ließ. Die Summe war auf die Weinbergbesitzer in der ursprünglich zachlumischen Landschaft an der Ombla (Rijeka) und bei Malfo (Zaton) verteilt, wobei nach einem erhaltenen Verzeichnis von 1387 jedes Patronat 4 Grossi zu zahlen hatte; nur der Erzbischof von Ragusa mit dem Domkapitel als Besitzer von Rožat an der Quelle der Ombla zahlte 10 Perper. Es war also ein Bodenzins, gebunden an bestimmte Grundstücke. Die Zachlumier sendeten als Gegengeschenk eine Kuh, später auch mehrere Kühe. Zuletzt wurde das zachlumische Margarisium von den Königen von Bosnien oder in ihrem Namen von den Edelleuten von Popovo eingehoben, so 1363 von Sanko, 1401 von Radič Sanković, später von Sandalj, zuletzt von Comes Gregor Nikolić. Die letzte Nachricht ist von 1436.[4])

[1]) Darüber meine Untersuchung: Dohodak stonski usw. (serbo-kroat., Der Tribut von Stagno, den die Ragusaner dem serb. Kloster des Erzengels Michael in Jerusalem zahlten, und die Urkunden darüber vom Caren Uroš 1358 und Carica Mara 1479) in der Festschrift für Jagić (1908) 527—542. Die Urkunde des Caren Uroš (Mon. serb. 165—167) ist eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, mit dem Streben, den Tribut zu verdoppeln.

[2]) Über den Mogoriš meine Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien 11—13 und mein Ragusa in der Handelsgeschichte, S.-A. 8, Anm. 21, 49.

[3]) König Stephan Vladislav erläßt in einer undatierten Urkunde die ‚mogoriše' von Žrnovnica, Mon. serb. 27 nro. 33, auch bei Smičiklas, Cod. dipl. 3, p. 433 nro. 375 und Novaković, Zakonski spomenici p. 147.

[4]) In dem Protokoll des Consilium Rogatorum (des Senates) von Ragusa am 4. Mai 1436 Beschluß ‚de acceptando ad solvendum nuncio comitis Gregorii Nicolich magarisium pro annis septem proxime preteritis, per nos debitum regi Bosne, secundum formam et tenorem expeditorie lecte in presenti consilio', angenommen mit 22 Stimmen gegen 9 (Liber Rogatorum 1435—1438 Arch. Rag.).

INHALT.

I. Die Periode der Nemanjiden (1171—1371). Fortsetzung.

Das Dekret.

DENKSCHRIFTEN
DER
KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE.

BAND LVI.

IV.

DAS GÖTTERDEKRET ÜBER DAS ABATON.

VON

HERMANN JUNKER.

MIT 24 ABBILDUNGEN IM TEXTE UND EINEM PLANE.

VORGELEGT IN DER SITZUNG AM 19. JUNI 1912.

WIEN, 1913.
IN KOMMISSION BEI ALFRED HÖLDER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Druck von Adolf Holzhausen,
k und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VORWORT.

Die Darstellungen auf den Innenwänden des sogenannten Hadrianstores in Philae haben von jeher ein besonderes Interesse geweckt, denn sie waren zum Teil so ganz anders als das, was uns sonst die Tempeldarstellungen bieten. Hier fanden sich Szenen aus dem Kult und den Mysterien des Osiris, wie sie die uns bekannten Texte nicht zu erklären vermochten. Champollion, Lepsius, Dümichen haben einzelne Teile kopiert und publiziert, aber niemand hat uns den Text mitgeteilt, der am ehesten imstande ist, das Dunkel der Mysterien etwas zu lichten. Und doch stand er offen und deutlich da, einmal in der unteren Reihe der westlichen Innenwand neben der berühmten Darstellung vom Ba des Osiris, und in einem Duplikat in der oberen Randinschrift derselben Wand. Ich kann mir die Nichtbeachtung nur so erklären, daß man wegen des allgemein gehaltenen ersten Teiles dem Ganzen keine Bedeutung beimaß, oder sich von der genaueren und vollständigen Durchsicht durch die Mühe abschrecken ließ, die nachlässig gearbeiteten Hieroglyphen an Ort und Stelle zu kopieren und zu deuten.

Jetzt ist die Arbeit freilich leichter, seit durch die nubische Expedition der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin ein Archiv von Photographien und Abklatschen des ganzen Tempels zur Verfügung steht, und ohne dasselbe wäre einer der wichtigsten Texte der Wissenschaft vielleicht für immer verloren gegangen, denn wenn einmal die Fluten des erhöhten Staudammes ihr Zerstörungswerk in Philae beginnen, ist es fraglich, wie lange das Tor bestehen bleibt.

Ich entdeckte den Text auf Photographie Nr. 400 des Archivs, bei der Bearbeitung des Expeditionsmaterials für das Berliner Wörterbuch der ägyptischen Sprache, und ich stehe nicht an, ihn für den wertvollsten von ganz Philae zu erklären.

Er enthält die Bestimmungen über die Heilighaltung des Abaton, der ‚reinen Stätte', auf der Osiris begraben lag, und über die Riten, die dort vollzogen wurden. Re selbst soll dies Dekret erlassen, seine Nachfolger es bestätigt und Thot es ausgefertigt haben: so wichtig erschien es den Priestern, daß sie es durch diese höchsten Autoritäten zu bekräftigen suchten. Die Bestimmungen, die es enthält, werfen mit einem Male ein

ungeahntes Licht auf die Berichte der griechischen und römischen Schriftsteller, die uns bisher als einzige Quelle für die Bedeutung des Abaton galten und geben uns ein neues Material zur Bewertung der griechischen und römischen Traditionen überhaupt.

Aus der Zusammenstellung der Dekrete mit den Angaben der Schrifsteller ergibt sich dann ein Resultat, das den Ruhm des Abaton vollkommen erschüttert. Es stellte sich heraus, daß die mit so großer Feierlichkeit für die heilige Insel erlassenen Satzungen nur eine lokale Färbung der Bestimmungen darstellen, die allgemein an den Hauptkultorten des Osiris, vor allem in Busiris, Abydos und Memphis für die heiligen Stätten und Haine galten, und wir gewinnen dadurch ein neues bedeutsames Moment für den Zusammenhang und die Übereinstimmung der Theologie in den religiösen Zentren Ägyptens. Endlich erscheinen uns die Andeutungen des Pap. Berlin 8351 über den heiligen Hain und ebenso die dunkeln Prophezeiungen des Papyrus Dodgson durch die Gottesdekrete in neuem Licht.

K. Sethe, der die Freundlichkeit hatte, eine Korrektur der Arbeit durchzusehen, verdanke ich manche Anregungen und Verbesserungen, Herr Dr. H. Grapow beantwortete mir in zuvorkommender Weise mehrere Anfragen am Berliner Wörterbuch.

Wien, im Juni 1912.

Hermann Junker.

EINLEITUNG.

Die uns vollständig erhaltene Rezension des Dekretes (D. I) steht rechts von dem Bilde, das die Verehrung der Seele des Osiris im heiligen Hain des Abaton darstellt. Es ist vor die Darstellung des schreibenden Thot gestellt, um auch äußerlich dessen göttliche Autorschaft zu bekunden.[1] Seine Übersetzung lautet:

Dekret I.

A. Hymnus auf den Ba des Osiris.

a) Anrede.

‚Heil dir, heiliger Ba des Osiris Onnophris, göttlicher Ba, aus sich selbst entstanden. Allereinzigster, der alles, was da ist, erschuf. Heiliger Urgott der Seelen des Totenreichs.‘

b) Litanei.

‚Heiliger Ba‘ ist dein Name auf dem Abaton; ‚göttlicher Phönix‘ ist dein Name in Bigge; ‚starker Ba‘ ist dein Name im Hause der Sechmet; ‚*špd ḥrw* (?) Ba‘ ist dein Name in Philae; ‚beweinter Ba‘ ist dein Name im Hause der Isis; ‚lebender Ba‘ ist dein Name in *ḥp.t*. Du bist der Ba über den Seelen der Götter.

c) Bewillkommnung.

Du kommst in Frieden zu diesem Gau, zu dieser deiner heiligen Stätte.
Horus verherrlicht dich (?), Isis beweint dich . . . . die Feinde.

d) Verherrlichung auf dem Abaton.

Du wirst zum ‚Haus des Osiris‘ geleitet. Deine Gestalt jauchzt himmelhoch. Du sprichst zu Re und Amon verherrlicht (?) dich. Thot verleiht dir Heil für deinen Namen. Erstrahle, du Strahlender, aus dem Ozean.

B. Das Dekret.

a) Einleitung.

‚Darnach nun . . . . . Isis . . . . und Thot heiligte sie (die Stätte) durch folgende schriftliche Bestimmung:

b) Wortlaut.

§ 1. Die Überweisung des Abaton.

Das Abaton ist die herrliche, goldene Stätte des Osiris und seiner Schwester Isis. Es ist darüber bestimmt im Anbeginn für Osiris, der in Theben (erglänzte?):

§ 2. Die Milchspenden.

Daß die Milch nicht zu Ende gehen soll an dieser heiligen Stätte, auf der der *mnt*ꜣ-Hain und das Heiligtum, darin Osiris begraben wird, liegt.

§ 3. Die Opfertafeln und Libationen.

Daß man ihm 365 Opfertafeln errichte im Umkreis an dieser Stätte, indem Palmblätter auf ihnen liegen, und daß die Libationen auf ihnen nie zu Ende gehen, und daß das Wasser in seinem ganzen Umkreis nicht alle werde.

§ 4. Die täglichen Riten.

Es soll an ihr (der Stätte) das Gottesritual täglich vollzogen werden von dem großen Priester, der den Monatsdienst hat, und das ‚Kühle‘ der Isis, der Herrin von Philae, soll dabei täglich gespendet werden.

§ 5. Verbot der Musik.

Man darf dort die Trommel nicht schlagen (an der heiligen Stätte) und nicht zur Harfe oder Flöte singen.

§ 6. Verbot, das Abaton zu betreten.

Und es darf kein Mensch sie jemals betreten und auch kein [Hoher? oder] Niederer soll sie betreten.

[1] Siehe Frontispiz und unten S. 7 und S. 27.

§ 7. Verbot der Jagd.

Ferner soll man keine Vögel und auch keine Fische fangen (in einem Umkreis) von x + 40 (Ellen) nach Süd, Nord, West und Ost.

§ 8. Stille während der heiligen Tage.

Und es soll kein Mensch laut reden während der geweihten Zeit der Tage, die Isis, die Herrin von Philae, auf ihr verbringt, auf dem ‚großen Sitze' thronend, um während derselben zu libieren — alle zehn Tage nämlich.

§ 9. Die Fahrten der Isis.

Man soll Isis, die Herrin von (Philae), nach dem Abaton hinüber fahren an den Festtagen in der Barke, die . . . heißt.

C. Nachschrift.

Re hat dies Schriftstück unterschrieben; Schu, der Sohn des Re, hat dies Schriftstück unterschrieben; Geb, der Sohn des Schu, hat dies Schriftstück unterschrieben. Geschrieben wurde es von Thot selbst.

Eine andere, leider nicht mehr vollständig erhaltene Rezension (D. II) findet sich in der oberen Randinschrift derselben Tempelwand, auf der D. I steht. Wie dort geht ein auf den Ba des Osiris bezüglicher Text voran:

Dekret II.

A. Die Übertragung des Ba.

Vorschrift der Übertragung der Seele des Osiris zu ihrem Sitz:

Es kommt der Ba des Osiris zu (auf) dessen Leichnam auf dem Abaton. Er ist ein heiliger Falke mit Menschenangesicht und wohnt auf den Bäumen des Menta-Haines. Isis und Nephthys stehen dabei vor ihm und Amon, Re und Thot preisen ihn.

B. Das Dekret.

a) Einleitung.

Thot erließ einen Befehl an alle Lande, um diese Stätte zu heiligen, deren Name Abaton ist:

b) Wortlaut.

§ 1. Die feierliche Fahrt der Isis.

Man soll Isis, die Herrin von Philae, nach dem Abaton übersetzen jedesmal im Jahre im dritten Monat der Sommerjahreszeit am 12ten Tage, samt ihrem Sohne Harendotes im *gsdp*-Schiff. Sie soll auf dem Abaton verweilen.

§ 2. Das Totenopfer.

Sie soll ihrem Bruder das Totenopfer vollziehen.

§ 3. Die Libationen.

Das *kbḥw* soll auf ihnen (den Opfertafeln) nicht ausgehen immerdar und das Wasser soll in seiner Umgebung nie ausgehen.

§ 4. Die täglichen Riten.

Und es sollen dort täglich die Opferriten vollzogen werden von dem großen Priester, der den Monatsdienst hat. Das *kbḥw* der Isis, der Herrin von Philae, soll dabei täglich libiert werden.

§ 5. Verbot der Musik.

Es ist darüber bestimmt, daß man nicht Trommel schlage und auch nicht zur Harfe oder Flöte singe.

§ 6. Verbot, das Abaton zu betreten.

Und kein Mensch darf sie (die Stätte) irgendwann betreten.

§ 7. Verbot der Jagd.

Und man darf keine Fische und keine Vögel fangen . . .

Um einen Begriff von dem Zusammenhang der Dekrete mit den Überlieferungen der griechischen und römischen Autoren zu geben, sind im Folgenden die Paragraphen, die in Frage kommen, in der Reihenfolge ihrer Stellung in D I herausgehoben und neben den Text der betreffenden Autoren gestellt. Es kommen bei diesem Vergleich in Frage:

1. Plutarch, Über Isis und Osiris. 20. Wie unten dargetan wird, beziehen sich seine Worte nicht auf das Abaton in Philae, sondern auf eine ähnliche heilige Insel bei Memphis.

2. Diodor I, 22, 3.

3. Strabo 803, Philae und 814 vom Heiligtum in Abydos.

4. Servius ad Virg. Aeneid. VI, 154.

5. Seneca, Quaest. natural. 724.

Außerdem sind die Parallelstellen aus dem Papyrus Dodgson und Berl. 8351 angegeben:

§ 2. Daß die Milch nicht zu Ende gehe an dieser Stätte,	Diodor: Diese [Opferschalen] füllen die dafür bestimmten Priester täglich mit Milch.
an der der *Mnt*-Hain	Plutarch: Dies [Grabmal des Osiris] wird von einem Baume Methide überschattet.
und das Heiligtum liegt, an dem Osiris begraben wird.	Diodor: Die Leiber dieser Götter liegen auf einer Insel im Nil, Philae gegenüber . . . Als Beweis dafür . . . zeigen sie das für Osiris hergerichtete Grab.
	Servius: Als [Isis] die gefundenen [Glieder des Osiris] begraben wollte, wählte sie in einem [Philae] benachbarten Sumpf einen sicheren Platz. — Vergl. Strabo.
§ 3. Es sollen ihm 365 Opfertafeln errichtet werden im Umkreis an dieser Stätte,	Diodor: und die darumliegenden [d. i. um das Grab des Osiris auf dem Abaton] 360 Opferschalen.
	Pap. Berl. 8351. Man spricht zu dir an jenen 365 Opfertafeln, welche auf dem Wege von Alkhaḥ sind.
und es sollen die Libationen auf ihnen nie alle werden.	Pap. Berl. 8351. Man spendet dir Wasser auf jenen 365 Opfertafeln, welche unter den Bäumen von *W-pḳr* sind.
§ 4. Das Gottesritual soll alltäglich darin vollzogen werden von dem großen Priester, der den Monatsdienst hat.	Diodor: Die dafür bestimmten Priester füllen die Opferschalen (s. oben).
§ 5. Man darf dort (an der heiligen Stätte) die Trommel nicht schlagen und nicht zur Harfe oder Flöte singen.	Strabo: Kein Sänger, kein Flötenbläser, noch ein Zitherspieler durfte darin (im Heiligtum des Osiris) dem Gott musizieren.
	Pap. Dodgson: Du hast die Sänger singen lassen und den Ba des Osiris aus dem Schlaf geweckt.
§ 6. Und es darf kein Mensch sie jemals betreten.	Diod: Und deshalb soll die Insel allen außer den Priestern unzugänglich sein.
	Servius: Eine kleine Insel, den Menschen unzugänglich, weshalb sie auch Abaton genannt wird.
	Seneca: . . . Ein Berg, den die Griechen Abaton nennen und den niemand außer den Priestern betritt.
	Plutarch: Die kleine Insel ist gewöhnlich für jedermann unzugänglich und unnahbar.
	Pap. Dodgson: Du hast Wein getrunken im Hain . . der Osiris Onnophris geweiht ist . . Du bist zum Abaton gegangen.
§ 7. Und man soll keine Fische und keine Vögel fangen im Umkreis von x + 40 Ellen.	Plutarch: Nicht einmal die Vögel sollen sich auf ihr niederlassen, noch die Fische an sie herankommen.

INHALTSÜBERSICHT.

I. Teil.

Text und Kommentar des Dekrets.

1. Dekret I.

A. Hymnus auf den Ba des Osiris.

a) Anrede.

1. ‚Heil dir, heiliger Ba des Osiris Onnophris!
2. Göttlicher Phönix, der aus sich selbst geworden ist.
3. Allereinzigster, der erschuf, was da ist.
4. Heiliger Urgott der Seelen des Totenreiches.'

Der hier beginnende Hymnus muß einerseits mit der links von ihm dargestellten Feier in Verbindung stehen, bei der der Ba des Osiris auf den Bäumen des Abaton angebetet wird, und anderseits mit dem ihm folgenden Gottesdekret in Zusammenhang gebracht werden, da auch der Rezension D II ein auf den Ba des Gottes bezüglicher Text vorangeht. Tatsächlich beziehen sich auch die Bestimmungen der Dekrete, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Feier zu Ehren der vogelgestaltigen Seele des Osiris, bei welcher der Hymnus rezitiert wurde.

1. *bꜣ šps* ist der Name der Seele des Osiris auf dem Abaton und steht darum voran. Vergl. Z. 5 und die Überschrift über dem Ba, der auf den Bäumen des heiligen Haines ruht, Teil II, 8.

In der leeren Kartusche sollte *Wnnwnfr* stehen. Wir begegnen auch sonst in Philae der Erscheinung, daß ganz kleine Kartuschen, bei denen die Einzeichnung der Titel oder Namen schwierig war, einfach leer bleiben.

2. Die Lesung *bnw nṯrj* ist wohl sicher. Freilich kann in der Spätzeit auch eventuell *bꜣ* heißen. So z. B. Phot. 389: ‚Isis, die ihren Bruder schirmt . . . und opfert : oder in dem Titel der Hathor: von Bwgm.' Der Reiher war eben eine Erscheinungsform des Ba. Vergl. Mar. Dend. IV, 75:

‚Du kommst als Ba, als Phönix auf deine Gestalt.'

Totenb., Kap. 29 B. 1—2:

‚Ich bin der Reiher, der Ba des Re.'

In dem südlichen Osiristempel in Dendera steht ein Reiher auf einem Untersatz: und als Beischrift erscheinen die unten S. 3 zu nennenden Ba-Namen.

Für unsere Lesung kommen in Betracht (Düm. Geogr. J. III, 6):

‚Von neuem verjüngst du dich als göttlicher Phönix.‘

Vergl. Düm. Hist. J. II, 35:

‚Du vereinigter Ba . . . im Phönixpalast als lebender Phönix.‘

Philae. Phot. 581 ist Osiris der *bnw šps m Ndj.t,* der herrliche Phönix in Nedjt.

Bemerkt sei noch, daß ein Gott, der dritte der neun heiligen Mumiengötter Edfus Rochem. I, 173 als Namen die Titel von Z. 2 führt:

3. Die Bezeichnung als Schöpfer des Alls passen auf Osiris wohl in erster Linie, insofern er mit dem Urgott, dem Ozean gleichgesetzt wird oder direkt als Nil[1] erscheint; z. B Phot. 1399

‚Großer Gott, der dies alles machte,
der den Lebensbaum für Götter und Menschen schuf.‘

Als *Nwnw* wird er Phot. 824 bezeichnet:

‚Der große Ozean, der das Land mit seinen Ausflüssen überflutet,
um Götter und Menschen zu beleben.‘

Ebenso Phot. 130, 150 usf. Ein direkter Parallelausdruck zu Z. 3 findet sich Phot. 122:

‚Herr des Lebens, der schuf, was da ist.‘

[1] Osiris als Nil ausführlich unter Teil II, 2.

4. Auch auf die Bezeichnung als Urgott mag seine Auffassung als *Nwnw* eingewirkt haben, wie seine Titel Phot. 17/18 zeigen:

sic

sic

‚Preis dir Herr der Urzeit (?),
der alle Menschen belebt mit dem, was aus ihm hervorgeht, der die Lande überflutet usw.‘

Vergleiche auch seinen Titel Phot. 130:

‚Großer, gewaltiger Gott, im Anfang geworden.‘

Vielleicht soll er aber in Z. 4 nur als erster und ältester der Unterweltsgötter bezeichnet werden.

Bei *n3 b3w* ist zunächst die ungewöhnliche Setzung des Artikels zu beachten, ferner dessen sonderbare Schreibung mit zwei *n*; das ist, wie es scheint, eine Eigentümlichkeit des Hadrianstores, wo ich die gleiche Schreibung mehreremal belegen konnte: Phot. 403 ‚Die *ḫnmm.t* und Neger‘ ebenda:

sic

‚von [ⲚⲬⲒⲚ] den bösen Wassern [Katarakten] Elefantines an.‘

Die Lesung erhält man durch die Titel des Thot: Rochem. I, 377 ebenda I, 67. Die Seelen von *ʾIgr.t* sind auch auf einer Holztafel Pesth [W. B.] erwähnt:

‚Die Seelen von *ʾIgr.t* im Westen von Theben.‘

b) Litanei.

5. Heiliger Ba ist dein Name auf dem Abaton.

6. Heiliger Phönix ist dein Name auf Bigge.

7. Starker Ba ist dein Name im Haus der Sechmet.

8. Ba *špd irw?* ist dein Name auf Philae.

9. Beweinter Ba ist dein Name im Hause der Isis.

10. Lebender Ba ist dein Name in *ḥpt*.

11. Du bist der Ba über den Seelen der Götter.

Nach Z. 5—10 soll die Seele des Osiris an sechs verschiedenen Kultstätten sechs verschiedene Namen geführt haben. Eine derartige Verknüpfung bestimmter Bezeichnungen des Ba mit den verschiedenen Heiligtümern des Bezirkes ist sonst nicht bekannt und dürfte auf einen hier besonders gepflegten Kult des Ba hinweisen.[1] — Man könnte höchstens auf die Beischrift des oben Z. 2 erwähnten Phönix auf dem Thron Brugsch Thes. 767 hinweisen, wo den sechs verschiedenen Namen des Ba sechs bestimmte Titel des Gottes entsprechen:

1. Gewaltiger Ba des Onnophris des Seligen.
2. Großer Ba des *rjś wḏ3*.
3. Leuchtender Ba des *'Iwnj*.
4. Trefflicher Ba des Ersten der Westlichen.
5. Herrlicher Ba des Herrn des ‚herrlichen Landes‘.
6. Geheimer Ba des *wn špś*.

[1] Siehe unten Teil II, 8 d.

Es deckt sich dabei keiner der Namen mit einem der Z. 5—10 genannten. Als einer der häufigsten Ba-Namen wird vor allem in Dendera *b3 dmḏj* genannt.

5. Voran steht wiederum, wie in der Anrede Z. 1, der Name ‚heiliger‘ Ba für das Abaton. *b3 špś* heißt auch der Ba, der Brugsch Thes. 767 auf der Matte [Thron] steht und die Hände zu den Strahlen der Sonne erhebt:

‚Heiliger Ba des Osiris des Ersten der Westlichen.‘

Sonderbar ist, daß der ‚*b3 špś* des Osiris‘ sonst auch als Bezeichnung anderer Götter auftritt, so Rochem. I, 309 Chons (wohl als Mond, s. u.) ‚Chons . . . der heilige Ba des Fürsten [Osiris].‘

Sochris (wohl wegen des Falkenkopfs, s. u. D. II, 3)

‚Sochris-Osiris . . . heiliger Ba des *wrd ib*.‘

Ähnliche Vorgänge lassen sich auch bei den Ba anderer Götter nachweisen. Vergl. auch Z. 6.

6. Die Lesung von vermittelt uns eine Darstellung Rochem. Edf. I, 307. Dort steht bei einer Opferszene ein Gott mit Ibiskopf und Atefkrone; er führt den Titel:

,Der göttliche Phönix, Herr des „Phönix-Hauses", Heiliger Ba, der aus Osiris hervorging.'

So wird auch *bnw* zu lesen sein, da beidemal dieselbe Gottheit dargestellt ist; vergl. auch der Z. 2.

7. ist wohl ein Heiligtum auf Bigge. Z. 7 wird zu Z. 6 in demselben Verhältnis stehen, wie 9 zu 8, d. i., zunächst wird die ganze Insel genannt und dann ihr Hauptheiligtum. Für die angegebene Lage des Sechmethauses spricht: 1. Es ist ausgeschlossen, daß ein Heiligtum Philaes mit dem Namen bezeichnet wird. 2. Außer Philae erscheint aber in der Nähe nur Bigge[1] als Kultort der löwenköpfigen Göttin. Vergl. ,Auszug der Hathor-Tefnut aus Nubien'[2] S. 30 ff.: ,Seḫmet die Große, Herrin der Flamme in Bigge' [Phot. 964]. ,Tefnut in Bigge' [Phot. 1019, 1076]. In Debot und Dakke heißt sie ,Sechmet die Große, . . . Tefnut in Bigge' [Phot. 1695, 1939]. Die Götter besänftigen sie in Bigge [passim]. Die Göttin muß demnach außer ihrem Heiligtum auf Philae, dem „Rufhause", wo sie als Hathor wohnte, noch einen zweiten Tempel in Bigge gehabt haben, wo sie mehr als Seḫmet oder Tefnut verehrt wurde und der Name desselben muß eben unser sein. Ob wir in den noch erhaltenen Gebäuden die Reste dieses Heiligtums vor uns haben oder ob es sich ähnlich wie in Philae um einen kleineren Nebentempel handelte, läßt sich nicht mehr ausmachen. Der Name des Ba als *bꜣ wśr* ist vielleicht mit Rücksicht auf die Natur der Sechmet *wśr.t* gewählt.

8. Der Name der Seele des Osiris auf Philae soll *bꜣ ỉrw* sein, doch erheben sich gegen die Richtigkeit des Textes Bedenken, da er keinen rechten Sinn ergibt und man nach den übrigen Benennungen ein Adjektiv erwartet. Vielleicht ist darum zu verbessern. *špd ỉrw* findet sich u. a. als Beiname eines Ka: Düm. Geogr. J. IV, 147 als Titel der Hathor: ,Hathor, Herrin von Dendera *špd.t ỉrw*', ebenda Mar. Dend. I, 33[d] und öfter.

9. Unter muß wohl der große Isistempel auf Philae verstanden werden. Darauf weist auch Phot. 637/38 [Kiosk, Säule] hin, wo außerdem ausdrücklich auf die dort zu feiernden Mysterien angespielt wird. Nachdem vom Abaton die Rede war, folgt:

,Darnach nun wenden sie sich wieder nach Osten,
um alle Zeremonien des Isis-Hauses zu verrichten.
Es kommt (nämlich) Re nach Philae zum Gemach der Schönen
und sie verrichten die Balsamierungszeremonien darin.'

Es handelt sich dabei um die beiden Kammern auf dem Dach des Tempels, die *wʿb.t* des Gottes, wo auch sein Ba dargestellt ist.

Auch das Bild des Ba, das zu bestimmter Zeit nach dem Abaton übertragen wurde [unten D II], wird wohl hier verehrt worden sein. Die Bezeichnung *bꜣ rmj* paßt vorzüglich zu der Erklärung, da ja gerade die *wʿb.t* die Stätte ist, an der das Weinen und Wehklagen stattfand.[3]

10. Als letzter Name steht ,der lebende Ba'. Es fragt sich, ob die Schreibung mit dem Widder

[1] Über das Verhältnis von Bigge und Abaton unten S. 32 ff.
[2] Berlin 1911 in den Abhandlungen der k. Akademie d. W.
[3] Vergl. Stundenwachen in den Osirismysterien, Abhandl. der k. Akademie d. W. Wien, 1909.

eine bloße Schriftvariante ist, oder ob sie eine besondere Bedeutung ,die widdergestaltige lebende Seele' hat. Das läßt sich von vornherein nicht sagen. Tatsächlich kommen die Schreibungen und oft unterschiedslos vor, z. B. Rochem. Edfou I 182 mit der Variante ebenda II 25: ; ähnlich variieren die Vignetten Totenb. Nav. Kap. 85 und usw.

Doch scheint mir, daß im vorliegenden Falle die Schreibung mit Absicht gewählt ist. ein Kultort der Kataraktengöttin[1] muß mit dem widderköpfigen Kataraktengott in Zusammenhang stehen und ebenso wird man dort den Ba des Osiris sich widdergestaltig gedacht haben, denn wir sehen, wie selbst in Philae diese Auffassung und Vermengung mit dem Kult des Chnum zu belegen ist. So finden wir in der Osiriskammer Phot. 1164 eine Mumie mit Widderkopf, die die Beischrift ,heiliger Ba des Osiris' trägt. Und im selben Zimmer erscheint auf einer Tragbahre neben dem Grabe des Osiris der ,heilige Schenkel des Chnum'.

Die Verbindung ,lebender Ba' ist besonders aus der Totenliteratur bekannt, z. B. Pyr. 1098 und öfter: N. N. ,N. N. ist ein lebender Ba.' Der Tote wünscht sich ,als lebender Ba herauszugehen'. Miss. V. 603 und sonst; vergleiche ,möge meine Seele leben' Turin. Stele 153.

Als Titel des Osiris ist *bꜣ ʿnḫ* wiederholt zu belegen:

,Osiris Onnophris

göttlicher Falke, Herrscher der Ewigkeit, lebender goldener Ba.'

[Leyden K. 10 Leemans Mon. fun. Pl. XVII.]

In anderer Auffassung Düm. Baug. 10:

,Osiris Neferhotep, lebender Ba, der die *nbtj* begattet.'

11. Zu mit Angabe des Tonvokals [: ⲛⲧⲟⲕ] vgl. Grammatik der Denderatexte S. 11. Z. 11 ist der Abschluß der Litanei. Die Lesung der letzten Zeichen bedarf der Rechtfertigung. Man könnte an sich die Gruppe auch ,Götter und Göttinnen' lesen, ähnlich , aber der Zusammenhang und die Parallelen zwingen zu der Bedeutung ,Seelen der Götter'.

oder als *bꜣ* ergibt sich unter anderem aus den Parallelinschriften Mar. Dend. IV, 41 und 42. Vergleiche die Beischriften zu den vogelgestaltigen Götterseelen: ,die erste Ba-Gestalt des

N. N. 42, 1

zu 41. 16

42, 4

zu 41, 19

Hier entsprechen sich also und vollkommen.

Die Lösung für diesen sonderbaren Gebrauch von = *bꜣ* erhalten wir in der Auffassung, daß sich die Seele des Toten auch in Schlangengestalt wandeln konnte; im Totenbuch folgt nach den Kapiteln der Verwandelns in einen Phönix (84), einen Ba (85), eine Schwalbe (86) das 87. Kapitel mit dem Titel:

,Sich in eine Sata-Schlange [oder Wurm] verwandeln.'

Es liegt also hier dieselbe Erscheinung vor, wie sie oben bei *bnw* — *bꜣ* bemerkt wurde.

Weitere Belege für die Lesung, die zugleich als Parallelen von Z. 11 deren Auffassung sichern, finden sich Mar. Dend. IV, 44:

a.

b. *sic*

,Du bist der lebende Ba an der Spitze der Ba der Götter.

Du trefflicher? Ba an der Spitze der Ba der Götter.'

[1] Satis-Sothis als Herrin von u. a. Phot. 1646, 891, Chnum, Herr von Phot. 959; vergl. Phot. 344.

c) Willkommengruß.

12. Du kommst in Frieden
13. zu diesem Gau
14. zu dieser deiner heiligen Stätte.
15. Horus ist (macht) dir *dśr* (?)
16. Isis beweint dich.
17. .... die Feinde des ... immerdar (?).

---

12. Eine Parallele zu Z. 12—14 findet sich in der Vertikalzeile links von einer jetzt verschwundenen Darstellung, die dicht neben unserer Szene stand und wohl einen Moment aus dem Zug nach dem Abaton enthielt:

‚Komm in Frieden zum Abaton,
zu deiner herrlichen Stätte, die dein Herz liebt.‘

Andere Willkommensprüche, wie sie auch sonst in den Osirishymnen häufig vertreten sind, auf Philae noch Phot. 674, 1593.

Das Abaton wird hier einmal genannt, was sonst nicht häufig ist.

dagegen ist der gebräuchlichste Name für die heiligen Bezirke, an denen der Leichnam des Gottes begraben liegt; so wird z. B. Brugsch Thes. 1362 in der Namenliste diese Stätte stets mit determiniert. Vergl. auch die Darstellung des Osirisgrabes unten Abb. 16 und Kommentar zu Z. 26.

15. Die Lesung des letzten Zeichens ist unsicher. Auch die Konstruktion ist nicht ganz klar; man kann entweder übersetzen: ‚Diese heilige Stätte, die dir Horus herrlich machte‘ oder besser: ‚Horus verherrlicht (?) dich‘; dann aber ist unerklärt. Vielleicht haben wir in Z. 21 eine Parallele.

16. Die Ergänzung ist ziemlich gesichert. Eine Beweinung des Ba muß nach Z. 9 in dem Tempel auf Philae stattgefunden haben; von den gleichen Riten auf dem Abaton spricht Phot. 367/68: ‚Du siehst den Gott in *ʿrḳ ḥḥ*.‘

‚Osiris empfängt Wehklagen aus deinem Mund, und sein Ba atmet durch das Weinen.‘

17. Wenn , wie es scheint, dasteht, so läßt sich die Zeile dem Sinne nach ergänzen. Unter den Riten und Sprüchen wird in den Mysterien stets die Vernichtung der Feinde angeführt. Speziell für das Abaton sind eine Reihe von Göttern als Schützer angegeben. Neben Harendotes, der sein Amt an allen heiligen Stätten ausübt, werden hier besonders Tefnut-Sechmet und ihr Gemahl Arhensnuphis erwähnt.

Im Hadrianstor selbst ist eine Szene dargestellt, bei der Harendotes im Verein mit Arhensnuphis einen Feind des Osiris erschlägt.

d) Seine Verherrlichung auf dem Abaton.

18. Du wirst zum ‚Haus des Osiris‘ geleitet. (?)
19. Deine Gestalt [— du?] jauchzt himmelhoch.

20. Du sprichst zu Re.

21. Amon macht (ist) dir *dśr* (?)

22. Thot verleiht dir Heil für deinen Namen.

23. Erglänze aus dem Ozean, du Glänzender.

Das rechte Verständnis des Textes erhält man erst, wenn man die Darstellung der Anbetung des Ba und die Einleitung des D II daneben hält. Dort treten eben von den Göttern auf: 1. Re (Harachte) mit der Rolle in der Hand, die das Dekret enthält, 2. Amon, das ☥ langend, und 3. Thot, das Dekret niederschreibend. Somit ist auch für unseren Passus die Situation gegeben; er spielt auf die Verehrung des Ba auf den Bäumen des Abaton an, speziell auf das Fest seiner Übertragung, wozu Z. 18 bestens paßt.

18. Die Lesung des Verbums ist nicht ganz sicher; ich lese zweifelnd *ndr ʿ-k* wie z. B. Stundenwachen a. a. O. S. 116.

Das *pr-Wśir* ist das Heiligtum des Gottes auf dem Abaton Phot. 637/38

‚Dir öffnen sich die Tore des Osirishauses, daß du den Gott in Alkhaḥ siehst.‘

20. Vgl. die Worte der Isis bei der Darstellung Phot. 398, Teil II, 8 ‚Sprich zu mir, mein Bruder‘ usw.

21. Das erste Zeichen ist nicht ganz sicher mit *dśr* zu identifizieren, doch siehe auch Z. 15.

22. *wd̲ꜣ* ist hier transitiv zu nehmen, eine Art Piel.[1]

Die Schreibung für Thot durchweg in unserem Dekret: Z. 26, 56. D II Z. 8 — = pron. absol. 2 sg. masc.[2] *ḥr rn-k* ist mir nicht ganz klar. Der Satz muß sich nach dem oben Gesagten auf die Tätigkeit des Thot bei der Feier des Ba beziehen.

Da kann nur die Abfassung des Dekretes in Frage kommen, die daneben dargestellt ist (siehe Phot. 400) oder die Rezitation des Hymnus; dieser aber beginnt mit der Aufzählung der verschiedenen Namen der Seele des Osiris und in *ḥr rn-k* könnte eine Anspielung darauf enthalten sein.

23. Schlußvers des Hymnus, der mit den voraufgehenden Zeilen in keinem Zusammenhang steht, sondern ähnlich wie der Beginn eine Anrufung an Osiris enthält. Es fragt sich, auf welche Form des Gottes sich der Name ‚Erglänzender‘ bezieht. An sich könnte zur Not Osiris als der Gott damit gemeint sein, der dort in Bigge in der Tiefe, der Höhle des Nils oder ‚Ozeans‘ verborgen ist und alljährlich von neuem hervorgeht, wie er auch andererseits als der Nil oder Ozean selbst bezeichnet wird. Dann kann sein Leichnam in Frage kommen, der auf der Insel im ‚Ozean‘ begraben liegt und wiedererweckt wird. Oder vielleicht müssen wir eine engere Beziehung zu dem ganzen Hymnus suchen und auch diese Worte auf den Ba des Gottes deuten, der auf den Bäumen des heiligen Sees ‚erglänzt‘.

Die Verschreibung für auch oben Z. 6.

B. Das Dekret.

a) Einleitung.

24. Darnach nun . . . .

25. [-Stätte . . .] Isis . . . spricht mit ihr?

26. und Thot heiligte sie durch folgende schriftliche Bestimmung:

[1] Vergl. Grammatik der Denderatexte S. 91 ff.

[2] Vergl. ebenda S. 39.

24. Eine ähnliche Einleitung findet sich Phot. 638: , aber dort liegt wohl noch eine zeitliche Aufeinanderfolge vor, während es sich hier nur um eine Überleitung von dem Hymnus zum Dekret handelt.

25. In dieser Zeile muß irgendwie die Rede von der *ỉꜣ.t*, der ‚Stätte' sein, da in Z. 26 nur auf sie Bezug nehmen kann, wie die dabei angeführten Parallelen angeben. Das dritte Zeichen scheint entweder oder zu sein, aber man kann mit keinem von beiden etwas anfangen.

26. *nṯrj* wird hier in der ganz bestimmten Bedeutung ‚heiligen', ‚weihen', ‚dem profanen Gebrauch entziehen' gebraucht, ähnlich wie das entsprechende Adjektiv ‚*nṯrj*' in Verbindung mit *ỉꜣ.t* ‚geweiht' bedeutet. So heißt es Phot. 870 von der ‚Stadt' Philae:

‚Sie ist die geweihte Stätte der *nbtj.t rḫj.t*.'

Besonders wird *ỉꜣ.t nṯrj.t* von der heiligen Begräbnisstätte des Osiris gebraucht, z. B. Mar. Dend. IV, Z. 80.

‚Die Höhle der *ỉšd*, die an der heiligen Stätte ist.'

Eine direkte Parallele zu Z. 26 findet sich D. II, Z. 9, ‚Thot erließ einen Befehl an alle Lande

um diese Stätte, die Abaton heißt, zu heiligen.'

Ebenso in der Beischrift zu der Darstellung des Harachte:[1] ‚Ich erlasse einen Befehl an alle Lande

um deine herrliche Stätte, das Abaton, zu heiligen.'

Thot wird wie unten Z. 56 als Schreiber des Dekretes bezeichnet. Er steht [siehe Abb.] darum rechts von dem Dekret, mit Papyrus und Griffel in der Hand.

ist die einfache Einleitung des Dekretes, das nun im Wortlaut folgt.

b) Wortlaut.

§ 1. Überweisung des Abaton.

27. Das Abaton (ist) der herrliche, goldene Gau

28. des Osiris und seiner Schwester Isis.

29. Es ist darüber bestimmt worden im Anbeginn

30. für Osiris .... in Theben.

27. Mit *ỉr* beginnt der Wortlaut des Dekrets. Vergl. die parallele Einleitung der offiziellen Benennungsliste, Phot. 637: usw.

Gau hat eine ungewöhnliche Determinierung, die vielleicht auf einer Vermengung mit *sỉpt*-Revision beruht [nach Herrn Grapow]. Zu *špt šps* vergleiche Z. 14 . *šps* heißt hier ‚geweiht' oder ‚heilig', ähnlich *nṯrj*.

wird ‚golden' zu übersetzen sein, ein freilich etwas ungewöhnliches Beiwort für *špt*. Man könnte an sich auch an ‚Körner' denken, die ja gerade bei den Osirismysterien bei der Herrichtung der Mumie eine so große Rolle spielen und nach denen eine Osiriskammer heißt. Aber diese Verbindung paßt eben nur für die Dachkammer, nicht aber für die Begräbnisstätte des Gottes.

[1] Unten Teil II, 8.

28. Daß das Abaton auch Stätte der Isis genannt wird, kann nur so verstanden werden, daß sie hier den Schutz des Bruders übernimmt und häufig hinüberfährt, um die Zeremonien zu verrichten. Eine eigene Kultstätte hatte sie dort nicht.

29. für *ś*; sonst für Philae etwas ungewöhnlich und Zeichen der späteren Epoche; vergleiche in unserem Dekret noch: *sꜣ nb* jedermann Z. 47 und in der Titulatur des Trajan, Phot. 639.

Daß die Bestimmungen ‚im Anbeginn' getroffen wurden, geht auch aus der Nachschrift hervor, in der die ersten Könige der Götterdynastie als Verfasser des Dekrets bezeichnet werden. Das stimmt auch zu der Auffassung von dem Alter Philaes und des Abatons wie sie aus dem Hymnus, Phot. 870, spricht:

‚Es entstand [Philae] im Anbeginn, als überhaupt noch nichts geworden war,

und als die Erde noch in Nacht und Dunkel lag.'

Tatsächlich wird die Einrichtung des Kultus in Philae und Abaton, wenigstens in der Form und Ausdehnung, wie sie vorliegt, ziemlich jung sein, wohl wesentlich jünger als der Kult auf Bigge, das nachher in den Hintergrund tritt.

30. muß auf einem Mißverständnis beruhen und kann wohl nur für stehen.

Die Zeichen zwischen und sind nicht ganz ausgeführt, wie es scheint, und darum unleserlich. Als Sinnparallelen können gelten Phot. 116:

‚Osiris . . das heilige Kind, daß in Theben erglänzte.'

Phot. 668

‚Der treffliche Herrscher, der aus Theben hervorging.'

§ 2. Die Milchspenden.

31. ‚Daß die Milch nicht zu Ende gehen soll

32. an dieser Stätte auf der der *mntꜣ*-Hain

33. und das Heiligtum, in dem Osiris begraben wird, liegt.'

Unter den positiven Bestimmungen über das Abaton nimmt das Milchopfer die erste Stelle ein. Das wird nur dadurch verständlich, daß tatsächlich nach den Inschriften Philaes in den Riten zu Ehren des Osiris die Milch eine Bedeutung hatte, wie wir ihr sonst nicht wieder begegnen. Wir unterscheiden dabei

1. Die Arten des Milchopfers.

α. Milch als Trankopfer.

Bei den Darstellungen dieses Opfers reicht der König dem Gott zwei Krüge mit Milch, damit er davon trinke. Beispiele sind unter anderem auf Phot.: 132, 145, 306, 336, 379, 1414, 1431, 1445. Als charakteristisch für die Auffassung der Spende sei der Spruch aus Phot. 379 angeführt, den der König bei der Zeremonie rezitiert:

‚Nimm dir, was in den Brüsten deiner Mutter
Nn.t ist.‘
Versieh dich mit deiner Süßigkeit.
Halte deine Hände daran (= an die Brüste der Nn.t)
und führe sie an deinen Mund
und genieße davon nach Herzenslust,
daß du damit überflutet wirst und dich darüber
freuest,
daß dein Leib gedeihe usw.‘

Der König erhält bei der Zeremonie u. a. [Phot. 1493] den Titel: ‚Sohn des Herrn der Herden, der Milch zum immerwährenden Opfer des Osiris bringt, der *ʿnḫ wꜣš* (Milch) opfert, um seinen Leib zu beleben, um seine Majestät immerdar zu stärken, der Milch spendet, um seine Glieder zu verjüngen.‘ Und Osiris ist der ‚Herr der „Süßen“, Herrscher von *ʿnḫ wꜣš* (Milch), seiner Nahrung, die sein Herz liebt; der Herr der ‚Weißen‘, von der er lebt.‘ Phot. 379 sagt er in seiner Dankesrede an den Opfernden: ‚Ich nehme die „Süße“ entgegen und trinke davon und mein Herz freut sich über dein Geschenk.‘ Var. 992: ‚Ich nehme die „Weiße“, die du vor mich bringst, und schlürfe davon und mein Herz freut sich darüber.‘

β. Ausgießen der Milch über dem Opfer.

Neben den unter *α*. angeführten Darstellungen finden sich in Philae, und so viel ich sehe, nur dort und in Nubien (*s. u.*), Opferszenen, bei denen der König die Milch über die Gaben auf dem Altare gießt. Er faßt den einen großen Milchkrug [Hieroglyphe] mit der Rechten an dem Henkel, der zurückgebogen wird, und mit der Linken



Abb. 1.



Abb. 2.

greift er unter den Boden des Gefäßes und schüttet den Inhalt über die Opfer, die auf dem Altare vor dem Gott liegen. Ein zweiter Krug steht noch neben dem Altare und soll ebenfalls über den Gaben entleert werden.

Es ist offenbar, daß es sich hier um eine von *α*. ganz verschiedene Zeremonie handelt; dort wird die Milch gereicht, wie auch Wein und Bier und andere Kost des Gottes, hier wird die Flüssigkeit aus einem großen Krug über die eigentlichen Speisen des Gottes gegossen, wie wir es sonst nur vom Wasser kennen. Und gerade diese Parallele, die, wie unten [unter 5 *α*] dargetan wird, sogar dazu führte, die Milch bei dieser Zeremonie direkt [Hieroglyphen] zu nennen, gibt uns einen Fingerzeig für die Idee der Handlung. Wie dort

das Wasser, das der Priester über den Altar gießt, nicht nur als Trunk des Gottes gedacht ist, sondern auch die Gaben reinigen und weihen soll, wie es in dem Titel [Hieroglyphen] zum Ausdruck kommt, so hat hier die Milch eine ähnliche Funktion.

Freilich läßt sich aus dem beigegebenen Spruch dieser Gedanke nicht ausdrücklich nachweisen, doch das ist nicht ausschlaggebend, da hier, wie aus 2. u. 5. hervorgeht, verschiedene Ideen zusammenfließen, wie anderseits bei den dem Trankopfer beigegebenen Sprüchen auch ein Hinweis auf Zeremonie β. sich findet; Phot. 336 steht unter den Titeln des Königs, der die zwei Milchkrüge zum Trinken darreicht:

[Hieroglyphen]

,Der seinem Vater Milch opfert
und die Opfergaben seinem Ka überflutet.'

Ganz parallel Phot. 349, wo der König die Milch über den speisenbeladenen Opferaltar gießt:

[Hieroglyphen]

,[Der König . . .] überflutet die Opfergaben seiner Majestät
mit diesem weißen Horusauge.'

Vergl. auch unten: Bedeutung des Milchopfers S. 14.

γ. Das Begießen der heiligen Bäume mit Milch siehe ausführlich unter 2β.

2. *Der Ort der Milchspende.*

α. Wenn auch gewöhnlich bei den Darstellungen nur schematisch wiedergegeben wird, wie Osiris auf seinem Throne sitzend, oder auch aufrecht stehend die Gabe in Empfang nimmt, ohne daß in Bild oder Beischrift des Ortes genauer Erwähnung getan wird, an dem die Handlung vor sich geht, so läßt sich doch schon von vornherein sagen, daß nur die Stellen in Betracht kommen, an denen das Kultbild aufbewahrt wurde oder die Mysterien stattfanden. Das weist an erster Linie auf das *Abaton* hin. In Übereinstimmung damit heißt es, Phot. 306, bei der Darreichung des Milchtrankes von Osiris:

[Hieroglyphen]

,Der treffliche (*ikr*) Jüngling, der von der „Süßen" kostet,
der täglichen Speise seiner Majestät auf dem Abaton.'

Deutlicher noch spielt ein Milch-Hymnus darauf an, der außen an dem südlichen Pfosten des Tores der Säulenhalle steht, das auf unser sogenanntes Handriastor führt und wie dieses nach dem Abaton weist. Mehreremal wird dort hervorgehoben, daß die Milch in den Leib des ,Osiris, des Herrn des Abatons, eingehe.' Phot. 373/74:

[Hieroglyphen]

,O „Weiße" in euern Eutern, ihr Hathorkühe,
o „Süße" in den Brüsten der Mütter des Min.
Sie tritt ein in den Leib des Osiris des großen Gottes und Herrn von *Abaton*.
Es genießt Osiris Onophris der große Gott und Herr des *Abaton*
von den Eutern der *ḥs3.t*-Kuh
Es ist die „Weiße" der *ḥs3.t* für den Leib des Osiris des großen Gottes, des Herrn von *Abaton*
und die „Süße" der Hathor ist für seine Brust.'

Phot. 1219 gibt uns, wie die Beischriften zeigen, eine Szene aus dem Abaton wieder: der König reicht dort den drei Mumien des Osiris des Himmels, der Erde und der Unterwelt in zwei Krügen Milch dar: ,Darreichen der Milch an seinen Vater Osiris.' Dazwischen steht Harsiese und hinter diesem drei Kühe, unter denen jedesmal ein Mann hockt, sie zu melken.

Über ihnen steht die Inschrift:

[Hieroglyphen]

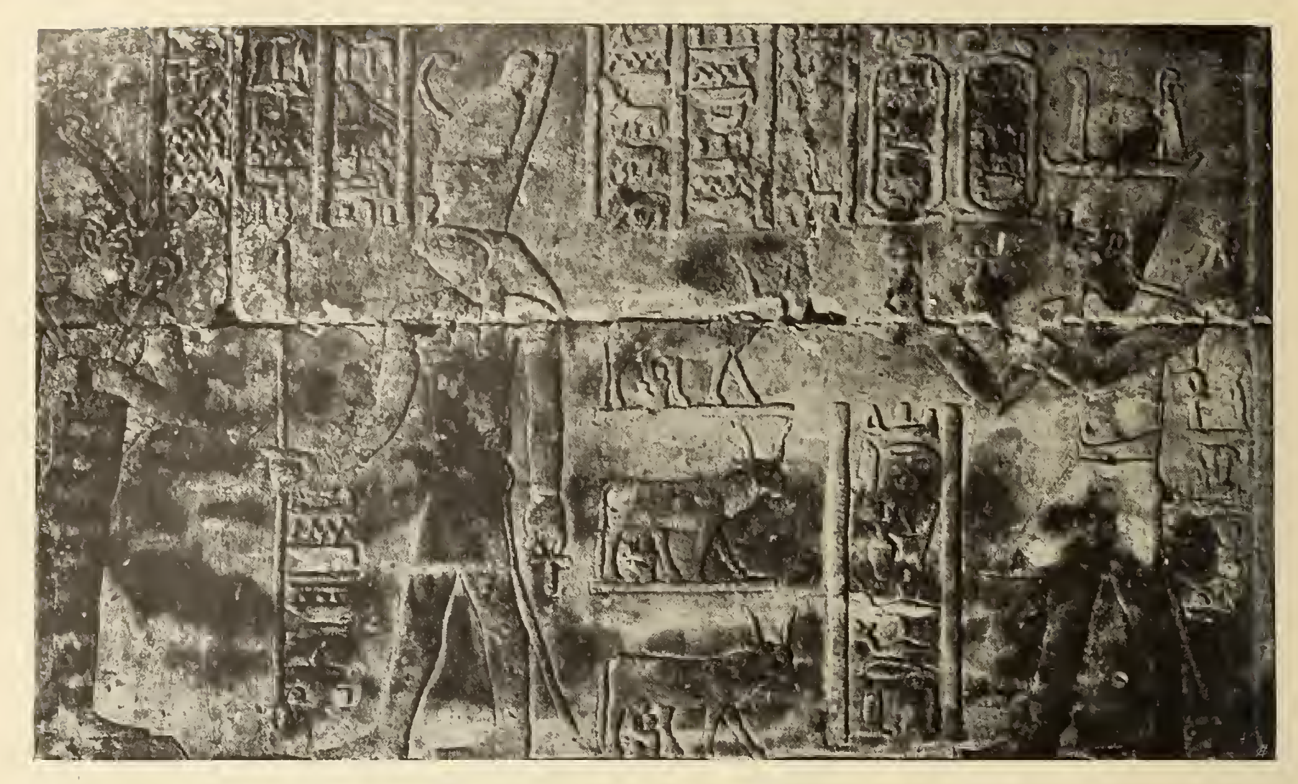


Abb. 3.

,Ich gebe dir deine Kühe für dich,
deine *k3.t* für dich, damit du ihre Milch melkest.'

Vgl. auch unten S. 14 die Fahrt der heiligen Kuh nach dem Abaton.

In unserem Dekrete werden besonders zwei Orte erwähnt, an denen das Milchopfer nie aufhören solle: der heilige Hain und die Grabstätte des Osiris, beide natürlich auf dem Abaton gelegen, und wir finden diese Angabe anderweitig vollkommen bestätigt.

β. Milchopfer am heiligen Hain.

(Z. 32.)

Das Dekret gibt nur im allgemeinen an, daß die Milch an der Stätte des *Mnt3* nicht aufhören dürfe. *Mnt3* ist, nach Z. 5 von D II, der heilige Hain, in dem u. a. der Ba des Osiris wohnt und unter dessen Bäumen, wie sich erschließen läßt, die 365 Opfertafeln standen, von denen unter dem folgenden § 3 die Rede ist. Es fragt sich nun, in welcher Form an dieser Stätte das Milchopfer vollzogen wurde.

1. Indirekt läßt sich nachweisen, daß es sich einmal um das Milchopfer an den eben genannten 365 Altären handelt, und zwar vor allem in der Form der Libation β. Vgl. Z. 40 und D II Z. 15, sowie Diod. unten Teil III, 2b.

2. Dann aber scheint man Milch auch direkt an die Bäume des heiligen Haines gegossen zu haben. Auf der unten wiedergegebenen Darstellung (Phot. 398) steht Isis an dem *Mnt3*, auf dessen Bäumen die Seele des Osiris ruht und gießt eine Flüssigkeit aus. Ist auch die Form des Gefäßes nicht mehr erkennbar, so läßt doch die Haltung der Arme und die auffallende Erscheinung, daß Isis kuhköpfig dargestellt ist, keinen Zweifel, daß es sich auch hier um die ,Libation der Isis', d. i. Milch, handelt. Zwar sagt sie in dem Spruch ,Nimm das Wasser von meinen Händen', aber das ist eben der überkommene Ritualspruch, der beibehalten wurde, ebenso, wie das bei der Milchspende β. [Z. 40 nach Phot. 672.[1]]

Die Begießung des Hains paßt auch zu den gleich unter γ zu nennenden Riten, wo ebenfalls ein Baum mit Milch begossen wird, und muß vielleicht auch auf die Darstellung der Mumie im Baume [Abbildung 18] ausgedehnt werden, bei der Nephthys das ,Wasser' am heiligen Heine ausgießt.

[1] Siehe ausführlich unten S. 20.

γ. Milchopfer am Grabe des Osiris. (Z. 33.)

Wir besitzen die Illustration zu diesen Libationen. Die bei der Besprechung Plutarchs u. III, 1 wiedergegebene Darstellung des Osirisgrabes [Phot. 1171/72] zeigt zu beiden Seiten des Baumes, der den Sarg überschattet, zwei Priester, die libieren; der linksstehende trägt zwei -Krüge und gießt sie aus, der andere spendet ebenfalls Wasser aus einem gleichen Kruge, trägt aber in der herabhängenden Hand ein Milch-Gefäß. Und die links von dem ganzen stehende Beischrift redet nur von der Milch, die hier libiert wird und den Baum wachsen macht, so sehr herrscht die Bedeutung dieser Spende vor. Seltsam genug und nur aus einer Vermengung der Sprüche zu erklären ist es, daß derselbe Spruch uns wieder auf Phot. 672 begegnet, wo der König einen Milchkrug über den Altar gießt (Zeremonie 1 β.): Im folgenden die beiden Texte: a = Phot. 1171/72, b = Phot. 672:

a.
b.

a.
b.

a. [fehlt] . . . .
b.

a.
b.

a. fehlt.
b.

a. (sic)
b.

a. fehlt.
b.

a. (sic) (sic)
b.

a. (?)
b.

‚Diese „Weiße", die ich vor dir opfere,
gemolken von den Eutern der *ḥs3.t*-Kuh
die „Süße" der Hathorkühe . . . deine Milch
Nimm sie an, da sie rein von Makel ist —
Die *ḳbḥ.t*[1] ihres Bruders ist dabei —
die sein Herz erfreut und seine Glieder sich verjüngen läßt
die seinen Leib von neuem jung werden läßt
die . . . mit den Ausflüssen seiner Majestät.
Der *iwj*-Baum ist erhöht (wird er genannt mit) in seinem Namen.‘

b. stellt eine ausführliche Rezension dar; doch geht sie in der Mitte aus der Anrede an Osiris in die 3. sg. über. Hält man den Hymnus mit der oben geschilderten Darstellung zusammen, so kann an der Bedeutung trotz der Dunkelheit in der vorletzten Zeile kein Zweifel sein. *iwj* ist, wie auch sonst feststeht, eben der Baum, der den Sarg des Gottes überschattet und wenn er hier als hochwachsend bezeichnet wird, so muß das nach dem voraufgehenden der Erfolg der Tränkung mit Milch sein. Eine willkommene Bestätigung bietet eine Sinnparallele auf Phot. 338, die denselben Zusammenhang zeigt.

Osiris heißt da:

(sic)

‚Erbe des Geb, treffliches Kind mit gutem Wesen
dessen Majestät die *nbtj* der Hathor ihre Brüste zur Nahrung geben
und der *iwj*-Baum sproßt aus seinen Ausflüssen
seine Schwester Isis läßt seinen Leib jung werden alle 10 Tage.‘

Der Satz vom Emporwachsen des heiligen Baumes steht hier zwischen zwei Zeilen, die von der Milchspende handeln und muß folgerichtig mit ihr in Verbindung gebracht werden, ebenso wie die Parallelstelle in Rezension b, der Beischrift zu einer Milchlibation, nur unter dieser Voraussetzung verständlich ist. Daß der Baum dann wieder aus den göttlichen Ausflüssen des

[1] = Isis, vergl. Z. 40, Phot. 184 ‚Die schöne *ḳbḥ.t* in Philae‘ usw.

Osiris wachsen soll, können wir freilich nicht gut vereinigen, höchstens so, daß zunächst Osiris durch die Milch Gedeihen und Leben erhält und dann wiederum durch seine *rdw* den Baum wachsen macht. Aber ich glaube, einfacher ist eine andere Lösung. Wir haben es in dem fraglichen Vers mit dem Spruch einer Rezension zu tun, bei der nur Wasser — häufig als Ausfluß des Gottes bezeichnet — am Haine libiert wurde; in Philae kam der Gebrauch der Milch in Vorherrschaft, aber die Bezeichnung *rdw* blieb, ebenso wie das oben genannte und .

In der großen Totenfahrt, die die Götter Ägyptens nach dem Abaton veranstalten, erscheint Phot. 1192 zwischen dem Boote des Chnum und dem der *ḥr.t ˁ3.t* (s. unten II, 7b) ein Boot mit der heiligen Kuh. In der dabei stehenden Inschrift heißt es:

? . . . . .

. . . . *sic*

,Die große *ỉh.t* sie fährt zum Abaton
. . . um die große Sykomore zu beleben mit der Milch der schwarzen Kuh.'

Es fragt sich nun, was wir unter der ,großen Sykomore' zu verstehen haben; soll sich die Bezeichnung auf einen der Bäume des Haines beziehen oder auf die *ỉwj* am Sarge? für die erstere Annahme spräche, daß Phot. 208 die Nut als die Sykomore bezeichnet wird, in deren Zweigen der Ba des Osiris Schutz finde; nun sehen wir tatsächlich den Ba im heiligen Haine[1] abgebildet.

Ein Bedenken bleibt insofern, als sonst die Bäume des Haines mit anderen Namen angegeben werden (s. u. II, 5b) und ein ähnliches Bedenken spricht gegen die Zusammenstellung mit dem *ỉwj*. Nimmt man auch an, *nh.t* könne eine allgemeine Bezeichnung sein, so bleibt auch so wiederum zweifelhaft, ob die oben gegebene Beischrift β oder γ zuzuteilen ist.

3. *Die Zeit der Milchspende.*

α. Nach Z. 31—33 soll die Darbringung der Milch eine fortwährende sein, ,sie soll nicht ausgehen', d. i., täglich erneuert werden. Diese Bestimmung gilt zunächst nur für die beiden Z. 32 und 33 genannten Orte, den heiligen Hain und die Grabstätte des Osiris; wir sehen aber, daß dieselbe tägliche Milchspende auch sonst bei bestimmten Riten vorgeschrieben war. In Z. 36 wird sie bei den immerwährenden Opfern an den 365 Altären besonders hervorgehoben. Phot. 306 heißt die Milch ,das Bedürfnis seiner Majestät auf dem Abaton'.

Bei der gewöhnlichen Milchspende des Typus 1α heißt Pholemaeus: ,der die Milch für das dauernde Opfer des Osiris darbringt . . . um seine Majestät alle Tage (oder immerdar) zu stärken.' Phot. 672: ,alle Tage bringe ich sie dir dar.' Vergl. auch Z. 40.

β. Daneben ist häufig von einem besonderen Milchopfer die Rede, das mit größerer Feierlichkeit vollzogen wird. Siehe Z. 49—50 und Festfahrt der Isis, unten S. 23. Es handelt sich dabei um einen Ritus, bei dem Isis selber alle 10 Tage zum Abaton fährt, um die Milchlibation zu vollziehen.

4. *Bedeutung der Milchspende.*

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß das Dekret als erste Bestimmung das dauernde Milchopfer nennt. Die Erklärung liegt in der Symbolik dieses Ritus. Osiris ist der Gott, der in ewigem Werden und Vergehen stets einer belebenden und verjüngenden Kraft bedarf, und diese Kraft soll der Genuß der Milch ihm vermitteln. Phot. 349:

. . .

,Mögen deine Glieder **leben** durch die *ˁnḫ wȝš* Milch und deine Knochen *gesunden* durch das weiße Horusauge.'

Ebenda: ,Der König *verjüngt* seinen (des Osiris) Leib mit dem, was er liebt.'

Var. Phot. 336: ,der seinen Leib mit der Süßen *verjüngt*.'

Phot. 1414: Der König opfert die Milch.

. . .

. . . .

,um seinen (des Osiris) Leib zu **beleben**, um seine Majestät zu *stärken*,
um seine Glieder zu *verjüngen*.'

[1] Aber das ist wiederum nicht sein einziger Aufenthaltsort; vergl. z. B. die Darstellung Denderas, Abb. 15 u. Phot. 184.

Man beachte ferner, daß außer Osiris nur noch dem kleinen Horus Milch als gewöhnliche Spende gereicht wird und daß dabei dieselben Formeln wiederkehren.

Z. B. Phot. 1465—1469: Der König

‚bringt das, was er (Harpokrates) liebt, dar, um seinen Leib zu *verjüngen*
und ihn zu *beleben* mit der *ʿnḫ wꜣś* Milch.'

Siehe außerdem Phot. 1395, 1407—1410, 1450.

So wie die Glieder des jungen Gottes Horus sich stets erneuern und sein Leib jung und blühend bleibt, weil er die Milch seiner Mutter Isis trinkt, so müssen auch Osiris, der nie altern und sich alljährlich erneuern soll, in den Mysterien überall die verjüngenden Milchlibationen dargebracht werden, ihm und seinem Ba. Dieselbe Isis ist es, die auch hier als Spenderin des Trankes gilt, dieselben Milchkühe, die einst den jungen Horus in den Deltasümpfen säugten, lassen auch hier den Gott an ihrem Euter trinken (Phot. 374, 349, 672 usw). Am deutlichsten wird diese Parallele dadurch zum Ausdruck gebracht, daß Osiris selbst Titel und Beiworte des jungen Isissohnes annimmt.

Phot. 374:

‚Er ist der *ỉḥj*, der Sohn der [Isis].'

Phot. 992 (Abb. 1):

‚Osiris . . . . der treffliche Jüngling
mit gutem Wesen, schönem Angesicht, süß an Liebe.'

Ebenso Phot. 306 und 338.

Diese Bedeutung kommt eigentlich nur dem Milchtrankopfer zu, ist aber auch mutatis mutandis den anderen Zeremonien zugrunde zu legen. So soll die Milch, die am heiligen Haine ausgegossen wird, die Bäume desselben wachsen und grünen lassen und ein ähnlicher Gedanke kommt in dem Spruche zum Ausdruck, den der Priester rezitiert, wenn er den heiligen Baum am Grabe des Gottes mit Milch besprengt. Und auch bei den unter 1β. genannten Zeremonien wird die Milch mehr als eine bloße Reinigung der Opfergaben zu bedeuten haben; ja gerade der ihr innewohnenden Lebenskraft ist es zuzuschreiben, daß sie an Stelle des sonst bei diesem Ritus gebräuchlichen Wassers getreten ist; damit stimmt überein, daß in den Formeln die ursprüngliche Idee des *śwʿb ḥtpw nṯr* gar nicht mehr zum Ausdruck kommt und nur mehr aus 1α. entnommene Sprüche gebraucht werden, als handle es sich darum, alle anderen Opfergaben, die auf dem Altare liegen, mit der belebenden Milch zu durchtränken und so dem Gott zum Genuß darzubieten.

5. Das Begießen der Opfer mit Milch in den nubischen Tempeln und auf den meroitischen Grabsteinen.

α. In den nubischen Tempeln.

Wie schon bemerkt, ist den ägyptischen Tempeln das Begießen der Opfergaben mit Milch fremd: hier hat sich überall der ursprüngliche Weiheritus mit Wasser und Weihrauch bewahrt. Doch finden wir die Zeremonien in den Osirisriten der unternubischen Tempeln wieder, und zwar in vollkommener Abhängigkeit von Philae, wie es auch bei anderen Riten beobachtet werden kann.

Am überraschendsten ist die Übereinstimmung in Kalabsche. Auch hier ist uns der Ritus in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen dargestellt.

Phot. 1780 (= Gauthier Kalabsche Pl. XXVI) hält der König in der Linken die Weihrauchschale, während er mit der Rechten aus dem Flüssigkeiten über den mit Broten beladenen Altar gießt; neben dem Altar stehen keine Milchkrüge. In dem Spruch heißt es unter anderem:

‚Nimm das *ḳbḥw*, als das, was dir deine Schwester alle 10 Tage ohne Unterlaß bereitet.'

Aus diesem Anklang an die Sprüche Philaes erhellt, daß wir wohl schon hier mit dem Eintreten der Milch statt des Wassers rechnen müssen, unter Beibehaltung der traditionellen Darstellungsweise. Ähnlich Phot. 1755 (= Gauthier l. c. Pl. XXX); auch hier stehen keine Milchkrüge neben dem Altar. Der König räuchert nicht, sondern gießt aus zwei -Krügen Flüssigkeit über die Gaben. — Sein Spruch lautet:

‚Nimm dir das *ḳbḥw*, das dir deine Schwester alle 10 Tage ohne Unterlaß bereitet, nimm den Weihrauch von den Händen deines Sohnes (sic).'

Isis heißt dabei:

,Die „die ihrem Bruder libiert“ an jedem zehnten Tag.‘

Dann finden wir Darstellungen, die denen von Phot. 349 und 672 ähnlich sind. Auf Phot. 1771 (= Gauthier l. c., Pl. XXVII) stehen neben dem für Kalabsche charakteristischen Opfertisch zwei Milchkrüge der auch in Philae üblichen Form. Einen dritten Krug gießt der König über die Gaben aus. Wir können in dieser Anordnung eine interessante Verwechslung erkennen: zu der Libation gehören von Rechts wegen nur zwei Krüge; in Philae stehen sie, wenn der König noch mit dem [hieroglyph] dargestellt ist, neben dem Altar; bei der neueren Darstellung steht nur einer dort, während mit dem anderen die Begießung des Opfers ausgeführt wird. In der Abbildung von Kalabsche jedoch hat man einfach in der älteren Darstellungsweise, bei der ja in der Tat schon Milch gespendet wurde, den [hieroglyph] durch [hieroglyph], den Milchkrug ersetzt, ließ aber die beiden Krüge zur Seite des Altares stehen.

Dieselbe Szene findet sich Phot. 1765 (= Gauthier l. c., Pl. XXXII B) vor Mandulis, aber als bloße Kopie aus dem Osiriskult. Besondere Bedeutung hat der Spruch, der ganz an den der Phot. 672 anklingt.

Darreichen der Milch:

,[O Mandulis .... Augustus kommt zu dir] (sic) Milch, Wein (sic), kein Wasser ist darinnen, damit du dich kühlest, daß dein Herz froh werde, riech den Weihrauch, der auf der Flamme aufgeht ....
alle 10 Tage ohne Unterlaß.‘

Gerade die Erwähnung des Weihrauchs, von dem die Darstellung nichts weiß, zeigt uns wie Philae Phot. 672 so recht die Entwicklung aus dem alten *ỉr.t śntr ḳbḥw*.

In Dendur Phot. 1889 hat man eine eigentümliche Lösung für die Vermengung der beiden



Abb. 4.

Riten der Opferweihe gefunden: da stehen neben dem Opferaltar zwei hohe Milchkrüge mit Henkel und der König hält mit der einen Hand den Räucherarm, während er mit der anderen aus dem [hieroglyph] libiert, also dieselbe Anordnung wie etwa Philae Phot. 392. Als Überschrift steht in zwei Kolumnen:

,Darreichen der Milch an seinen Vater usw.
Räuchern und Libieren für seinen Vater usw.‘

Es sollen demnach zwei Riten vollzogen werden: Darreichung von Milch und Weihe der Opfergaben durch Weihrauch und Wasser; und wenn man nicht wegen der verschiedenen Angaben der Inschriften Philaes Bedenken hegen müßte, könnte man sich die Verbindung des *ỉr.t śnṯr ḳbḥw* mit dem Begießen der Gaben mit Milch in der Tat so denken, daß die beiden Zeremonien nebeneinander existierten und zusammen vorgenommen wurden, so daß wir eine Erweiterung der ursprünglichen Opferweihe und nicht eine Umänderung derselben vor uns hätten.

Debod Phot. 1697 und Dakke Phot. 1941 zeigen beide die sogenannte Übergangsstufe der Darstellung: Räuchern und Libation mit dem während neben dem Altar zwei Milchkrüge stehen. In der rechten Zeile neben der Darstellung Phot. 1697 steht: ... ,an jedem zehnten Tage; sie gibt seinem Ka die Libation.'

β. Die Milchlibation auf meroitischen Opfersteinen.

Das Berliner Museum enhält in den Nummern 2254 und 2255 zwei Opfersteine aus Meroe, auf welchen ebenfalls der Ritus des Ausgießens der Milch über das Totenopfer dargestellt zu sein scheint. Die beiden Stücke sind zuletzt von Griffith in dem Archaeological Survey of Egypt, The Island of Meroe and Meroitic Inscriptions 1911 auf S. 81 ff. beschrieben und auf den Tafeln Nr. 59 und 60 reproduziert worden. Auf Nr. 59 sehen wir in der Mitte der Darstellung einen mit Broten beladenen Opfertisch und unter ihm ein ovales Becken. Links steht Isis, rechts Anubis, und beide gießen aus Henkelkrügen eine Flüssigkeit über die Gaben. Die Darstellung auf Nr. 60 ist ganz parallel, nur daß hier die ausgegossene Flüssigkeit von den Broten auf dem Opfertisch herunter in dickem Strom sich in das untergestellte Becken ergießt.

Die Verwandtschaft mit den oben unter Typ 1 β beschriebenen Darstellungen der Milchlibation ist unverkennbar. Man beachte zunächst wie die Gefäße gehalten werden.[1]

Die eine Hand faßt den Krug am Boden, wobei dieser wie in Phot. 1771 (Kalabsche) zwischen Daumen und Zeigefinger erscheint. Die andere Hand hält den Henkel, der zurückgebogen und in Nr. 59 und bei Anubis in Nr. 60 hochgehalten wird, während er bei Isis, wie auch in Philae Phot. 672 und 349, ganz auf dem Gefäße rückwärts aufliegt. Der Henkel hat auch hier die charakteristische Form. Der Opfertisch ähnelt dem Typ von Kalabsche, nur daß der Randaufsatz auf der einen Seite fehlt.

Die Flüssigkeit, mit der die Opfer begossen werden, muß auch hier Milch gewesen sein; der Henkelkrug dieser Form ist ja beim Opfer der Milchkrug, und für die Wasserspenden ist auch in Meroe noch der Krug in Verwendung, wie aus Griffith l. c. Tafel XXI ersichtlich ist, wo die Nile ihn tragen und der König und die Königin sich seiner bei der Zeremonie des *iṯ ḥpt* bedienen.



Abb. 5.

Von Bedeutung ist ferner, daß gerade Isis die Libation ausführt und daß sie überhaupt im Totenkult auftritt, denn nur von Isis (als Spenderin gedacht) und nur bei den Opfern des Osiris und bei seinen Totenfeierlichkeiten kommt in Philae und Nubien diese Milchlibation vor.

Ich glaube, es kann demnach kein Zweifel mehr sein, daß wir auch auf den beiden meroitischen Grabsteinen den Ritus des *ỉr.t ḳbḥw* in der Auffassung von Philae vor uns haben.

Das wäre ein neuer Beweis für den Zusammenhang, der überhaupt zwischen dem Kult auf Philae und Nubien besteht und wie ich ihn vor kurzem noch an einem anderen Beispiele[2] nachweisen konnte.

[1] Herr Dr. Burchardt hatte die Freundlichkeit, die Originale nochmals für mich nachzuprüfen, und bestätigt, daß es sich in allen vier Fällen auf der Darstellung um den Henkelkrug handelt.

[2] Bericht Strabos über den heiligen Falken von Philae. Wiener Zeitschrift f. Kunde des Morgenl., Jahrg. 1912.

§ 3. Die 365 Opfertafeln und die Libationen.

34. ‚Man soll ihm 365 Opfertafeln machen rund um diese Stätte
35. und es sollen Palmblätter auf ihnen liegen.
36. Nie soll die Libation auf ihnen zu Ende gehen,
37. und in seinem ganzen Umkreis soll das Wasser nicht alle werden.‘

Z. 34. wird sich auf Osiris in Z. 33 beziehen. — ist hier und in Z. 37 *pḥr* zu lesen, wie D. II, Z. 16 zeigt: als Totenstätte gewöhnlich mit einem Zusatz wie ‚Stätte der Ewigkeit‘ (Turin 169: Totenstele), ‚Stätte der Ewigkeit‘ (Düm., Hist. Inschr. II, 43 b), *śp.t igr.t* (Louvre C. 209; Berl. P. 3048 usw.), *śp.t dśr.t* (Wien, Stele 172). Dagegen absolut in ‚Stätte von Abydos‘ (Brit. Mus. 141 Totenstele); vergl. Bezeichnung der Toten (Chabas, Revue arch. XIV, 301).

In den meisten Fällen sind die Altäre, auf denen dem Gott geopfert wird, mit Blumen und Grün verziert. Die Wahl der Blumen richtet sich, soviel ich in Philae sehen kann, nach der Art des Opfers; so verwendet man bei den Libationen ausschließlich den Lotos, weil er die Blume des Wassers ist. Nicht nur, daß die Untersätze und Krüge, die der Nil bringt, ganz mit Lotos beladen sind, auch die Becken, auf denen die Libationen dargebracht werden, tragen gewöhnlich einen Strauß von Lotosblättern und Blüten. So Phot. 21, 30, 36, 162, 167, 704 usw.; so insbesondere bei der Zeremonie des *ỉr.t śntr ḳbḥw* Phot. 40, 41, 147, 150 usw., ferner bei den Altären, auf denen Opfergaben liegen, über welche Wasser ausgegossen wird: Phot. 253, 1150 und öfter. Dabei wird außer dem Strauße, der auf den Gaben liegt, auch der schlanke Untersatz des Altars oft mit Lotosblumen umwunden, wie Phot. 253, 388, 814.

Dagegen ist die Verwendung von Palmblättern auf den Fall beschränkt, wo der König auf einer Platte dem Gotte Speisen darreicht. Es ist dabei meist oben über die Brote, Gänse usw. ein einzelnes Palmreis gelegt: Phot. 18, 46, 47, 53, 54, 182 usw. Ausnahmen, wo auch hier statt des Palmblattes eine Lotosknospe verwendet wird, wie Phot. 61 und 131, sind sehr selten. Es ist bezeichnend für den Gedanken, der bei der Wahl der Ausschmückung maßgebend war, daß da, wo der Nil statt des Wassers Speisen bringt, auch statt des Lotos das Palmreis erscheint; so Phot. 253, 1107.

Erst so gewinnt die Bestimmung der Z. 35 den rechten Sinn: Es handelt sich im folgenden um Libationen, die auf den Altären dargebracht werden, und der Schmuck des Altares oder Opfersteines müßte somit eigentlich der Lotos sein, aber hier wird ausdrücklich verordnet, daß statt dessen Palmblätter Verwendung finden müssen.

Eine andere Frage ist freilich, ob diese Verwendung von Palmreisern die gewöhnliche war, d. i. nur ein Blatt über den Opfertisch zu liegen kam. Es ist nämlich auf Phot. 407 ein ganz ungewöhnlicher Altar gezeichnet, eine Art Becken, der, wie aus dem Zusammenhang der Darstellungen hervorgeht, auf dem Abaton gestanden haben muß. Vielleicht darf man in den auf dem ganzen Rand aufsitzenden, nach innen sich neigenden Blättern eben unsere Palmreiser erkennen; dazu stimmte genau, daß der Gott über ihnen das *ḳbḥw* ausgießt (Z. 36).

Z. 36. Auch die Variante aus D. II hat , das, wie Z. 40 gezeigt wird, ‚Milch‘ bedeutet; und das paßt um so mehr, da die Libationen des gewöhnlichen Wassers eigens in der folgenden Zeile genannt werden. Über das Ausgießen der Milch auf die Altäre siehe S. 10.

Z. 37. Da in Philae tatsächlich die Milch häufig an Stelle des Wassers tritt, während Darstellung und Spruch der Wasserlibation beibehalten wird, ist es oft schwer zu entscheiden,

um welche Libation es sich in concreto handelt. Andererseits ist es sicher, daß die Wasserspenden bei den Mysterien eine Hauptrolle spielten. Welche derselben hier speziell gemeint ist, läßt sich nicht sicher ausmachen; auf alle Fälle handelt es sich um Zeremonien am heiligen Hain und am Osirisgrab. Es kommen dabei folgende in Betracht:

1. Die aus Erde und Fruchtkörnern gebildeten Osirisfiguren mußten stets mit Wasser besprengt werden, damit sie keimten und grünten; vergl. Phot. 1159.
2. Wasser wird bei den täglichen Opfern vor Osiris ausgegosssen, so auch bei dem *ir.t śntr* *ḳbḥw* z. B. Phot. 1145: ‚das reine Wasser, das aus Bigge kommt.'
3. Die Mumie des Gottes wird mit Wasser besprengt: so Phot. 1145, wo Horus aus drei Krügen Wasser über sie ausgießt.
4. An dem heiligen Baume des Osiris wird Wasser (und Milch) ausgegossen.
5. Besondere Libationen erhält auch die Seele des Gottes, siehe unten Teil II, 8 c.

Vielleicht will Z. 37 die regelmäßige Erfüllung all dieser Spenden anbefehlen, ohne eine besondere im Auge zu haben, indem sie generell betont, daß das ‚Wasser' um ihn herum nie ausgehen dürfe.

§ 4. Die täglichen Riten auf dem Abaton.

38. sic

39. sic

40.

38. ‚Alltäglich soll das Gottesritual darin vollzogen werden
39. von dem großen Priester, der den Monatsdienst hat.
40. Das *ḳbḥw* der Isis, der Herrin von Philae, soll dabei täglich als Libation verwendet werden (*ir.t ḳbḥw*).'

Z. 38. ist der allgemeine Ausdruck für den gesamten Apparat der zur täglichen Nahrung, Kleidung usw. des Gottes notwendig war; so heißen auch die Schmucksachen, die im Schatzhause des Tempels aufbewahrt wurden (Mar. Dend. I 67 d). Vor allem aber sind Speisen und Getränke gemeint. Der Saal C in Dendera (l. c. 29 b) heißt:

‚Haus des Essens ... Sitz des Brotverzehrens ... Sitz des täglichen Verrichtens des Gottesrituals seitens des Monatspriesters.'

L. c. I 59 d:

‚Man tritt darin mit Speisen ein ... zu jeder Zeit der Verrichtung des Gottesrituals.'

Worin die täglichen Opfer vor Osiris bestanden, können wir den zahlreichen Darstellungen entnehmen, wo entweder die einzelnen Gaben gesondert oder die verschiedenen Gegenstände zusammen dargereicht werden. Eine der beliebtesten Opferszenen ist jene, bei der auf und neben dem Altare Speisen und Getränke stehen und der König räuchert und Wasser oder Milch ausgießt; z. B. Phot. 147, 150, 373, 814 usw. Wie aus der folgenden Zeile hervorgeht, wird hier gerade dieser Ritus gemeint sein; in der Tat enthält er ja auch so ziemlich den gesamten Bedarf des Gottes.

rˁ nb heißt hier nicht ‚immerdar', sondern ‚täglich'. Für das tägliche Opfer vgl. Phot. 18, wo der vor Osiris opfernde König die Titel führt:

‚Der die Opfer zu seiner Zeit dem, der auf seiner Bahre ist (Osiris), bringt,
der seinem Ka den Mund mit dem Horusauge öffnet,
der den Gott jeden Tag zu seinen Speisen bringt.'

Ähnlich Phot. 814:

‚Der seine Glieder mit der süßen Libation kühlt, der alle Tage seinem Ba opfert.'

Wie auch in den übrigen Tempeln findet dies Opfer dreimal am Tage statt, morgens, mittags und abends. Phot. 152:

‚Der den Gott dreimal am Tage zu seinen Speisen bringt.‘ Ebenso Phot. 62.

D. II verknüpft § 4 mit § 3 durch *ḥnʿ*.

Z. 39. Der Monatspriester vollzieht das Ritual, weil es eben stets zu den Obliegenheiten des Monatspriesters gehört, den täglichen Tempeldienst zu verrichten; dabei wird bestimmt, daß es der ‚große Monatspriester‘ sein solle, weil es sich um den Dienst der Mysterien auf dem Abaton handelt. Ebenso wird in Edfu bei gleichem geheimen Dienst der große Priester genannt (Edfu, Düm., Geogr. Inschr. II, 97.):

‚Es darf kein Mensch zu ihm heraufsteigen, mit Ausnahme dessen, der der große Priester ist und das Gottesritual zu verrichten hat.‘

Z. 40. D. II hat als Variante *ỉm-ś* statt *ỉm-śn;* das Suffix bezieht sich in jedem Falle auf *ỉḫ.t nṯr.* Den Schlüssel zum Verständnis der Bestimmung gibt uns eine Darstellung auf Phot. 672. Dort gießt der König vor Osiris Milch über die Speisen aus, die auf dem Opfertisch liegen; dabei steht der Spruch:

‚Das *ỉr.t śntr? ḳbḥw.*‘ Zu rezitieren:
O (Osiris), großer Gott, Herr des Abaton,
nimm dir dies dein *ḳbḥw*, das dir deine Schwester Isis bringt.
Es ist Milch und es ist kein Wasser darin;
koste davon nach Herzenslust.‘

Die Parallele zu Z. 40 ist unbestreitbar; es wird dort bestimmt, daß das *ḳbḥw* der Isis das *ỉr.t ḳbḥw* bei dem Opfer machen solle, und hier haben wir eben diese Zeremonie dargestellt. Der Unterschied von dem gewöhnlichen *ḳbḥw* ist eben der, daß Milch statt Wasser zur Verwendung kommt. Der Sinn von Z. 40 ist somit, daß die Begießung der Opfer auf dem Abaton mit Milch und nicht mit Wasser zu geschehen habe.

Diese Art des *ỉr.t ḳbḥw* ist eine Eigentümlichkeit Philaes. Man kann verfolgen, wie oft die



Abb. 6.

Formel und Darstellung die Verwendung des Wassers voraussetzt, dann aber auf die Milchlibation gedeutet und für sie verwandt wird. So muß man die zahlreichen Darstellungen (z. B. Phot. 389, 392, 1474 usw.) verstehen, wo das *ỉr.t ḳbḥw* vor Osiris, und nur vor ihm, so vor sich geht, daß aus dem Wasserkrug die Flüssigkeit auf die Opfer gegossen wird, während ein oder zwei große Milchkrüge neben dem Altare stehen (Abb. 6): das ist die Übergangsdarstellung von dem sonst üblichen Libieren des Wassers zu der Szene, bei der der König diese Milchkrüge über die Speisen ausgießt (siehe oben S. 10); und

wir müssen auch bei diesen Übergangsszenen annehmen, daß tatsächlich die Libation schon mit Milch vollzogen wurde. Beispielsweise heißt es Phot 1474 ausdrücklich:

,Nimm dir das *ḳbḥw*, das dir deine Schwester Isis bereitet hat.'

Var. Phot. 814

Ja selbst dort heißt Isis die *ḳbḥ.t* und wird somit Bild und Spruch von der Milch zu deuten sein, wo daneben das Wasser noch ausdrücklich genannt wird (oder besser stehen geblieben ist). Vergl. Phot. 1326: Hier bringt der König dem Osiris vier Krüge Wasser dar. Isis führt auch hier den Titel: und wir müssen annehmen, daß auch hier die Milch das Wasser verdrängt hat (vergl. auch den betreffenden Spruch).

§ 5. Das Verbot der Musik auf dem Abaton.

41.

42.

41. ,Man darf dort die Handtrommel (?) nicht schlagen

42. und nicht zur Harfe oder Flöte singen.'

Z. 41. Das Verbot, auf dem Abaton zu musizieren, war wohl auf alle Arten lärmender Musik ausgedehnt, doch werden hier nur drei genannt. Z. 41 muß eine der folgenden Zeile parallele Bestimmung enthalten und darum ebenfalls eine bestimmte Gattung von Musik verbieten, was aber *sḫj sh* bedeutet, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Einen Anhalt gibt uns *sḫj*, das ,klatschen, schlagen' bedeutet, z. B. Metternichstele 246:

,Sie klatschen (jubelnd) mit ihren Händen.'

Besonders beim Sistrumspiel wird *sḫ* für das Schlagen oder Schütteln des Instrumentes gebraucht; so Mar. Dend. II, 51 bei der Zeremonie des *ìr. t sšš.t*:

,Ich schüttele sie dir vor deinem Angesicht.'

Ebenda II, 53 b:

,Ich schüttele sie vor dir und sie geben einen Schall von sich.'

Ähnlich Edfu, Roch. I, 500.

Außerdem kenne ich es nur noch vom Schlagen der Handpauke *šr* in Philae, Phot. 91. Der Bes, der das Tamburin spielt, heißt dort:

,Bes . . . . der seiner Herrin die Handtrommel schlägt.'

Es muß also hier eines der beiden Instrumente gemeint sein, mit größerer Wahrscheinlichkeit das letztere, da die Pauke mehr der weltlichen Musik angehört, die auf dem Abaton verpönt ist, während das Sistrum mehr religiösen Charakter trägt. Zu gleichem Resultat gelangt man, wenn man die Musikinstrumente durchgeht, die bei der lärmenden Prozession der Hathor-Tefnut im Vorhof des Hathortempels zur Verwendung kommen; es sind der Reihe nach: 1. die Laute, 2. die kleine Harfe, die mit den Händen gehalten wurde, 3. das Tamburin, 4. die große stehende Harfe, 5. die Doppelflöte. Faßt man Nr. 2 und 4 zusammen als das Instrument, das in Z. 42 genannt wird, und erkennt in *wdn.t* die Flöte der Nr. 5, so bleiben nur 1 und 3 übrig; da aber *sḫ* wohl bei der Laute nicht in Betracht kommt, bleibt nur wieder die Handtrommel übrig.

Zu *ḥś m bn.t* oder *ḥś n bn.t* vergleiche Der el Gebr. Grab 8; Davies. I, VIII: *ḥś.t m bnw. t*; vergl. Nilhymnus Sall. 2, XIV. Dagegen Deshasha, Petrie pl. 9: ; ebenso Gise, Grab 87 LD II; 15 Erg. 35 und Kairo, A. R. 1533.

Z. 42. Das Determinativ von *wdn.t* oder *wdnj.t* legt die Übersetzung Flöte, Rohrflöte nahe; ich könnte mir wenigstens nicht denken, daß es zu irgendeinem anderen Instrumente paßt. Das Wort läßt sich freilich sonst nicht belegen. — Es wären somit alle Instrumente genannt, die bei

lärmenden Volksfestlichkeiten gespielt wurden und zu den ernsten Mysterien nicht paßten: Harfe und Flöte, die von jeher zur Belustigung dienten, und die Handtrommel, die von den Tänzerinnen im Harem oder von den lustigen Hathoren und den hüpfenden Bes-Göttern gespielt wird.

§ 6. Verbot, das Abaton zu betreten.

43. [hieroglyphs]

44. [hieroglyphs]

43. ‚Und es darf kein Mensch jemals darauf gehen,

44. und es darf kein (Hoher? oder) Niedriger sie betreten.‘

Die [hieroglyph] Lesung ist ganz sicher, der untere Teil des Zeichens ist mißraten; man vergleiche aber [hieroglyphs] in Z. 47 und die Parallele von D. II. [hieroglyphs]. Das Femininsuffix *ś* geht entweder auf [hieroglyphs] in Z. 34 oder ein vorausgesetztes *ı͗3.t wʿb.t* zurück.

Das Dekret verbietet, daß irgendein Mensch *(s3 nb)* irgendwann *(rʿ nb)* das Abaton betrete. Die Ergänzung und damit das Verständnis der folgenden Zeile bietet einige Schwierigkeit. Vielleicht soll das allgemeine Verbot noch ausdrücklich auf alle Kategorien ausgedehnt werden, und wir hätten einen Gegensatz zu *nḏś* einzusetzen; dafür könnte wohl nur *wr* in Betracht kommen, wie Rochem. Edfu I, 267 [hieroglyphs] ‚Groß und Klein‘, und es ergäbe sich die Bedeutung: Niemand, kein Hochgestellter und kein gewöhnlicher Bürger darf die heilige Stätte betreten.

Vielleicht aber soll Z. 44 eine weitere Einschränkung enthalten. Da nun 43 das Verbot ganz allgemein und ausnahmslos für gewöhnliche Leute gibt, könnte es sich dann hier nur um einen besonderen, sonst privilegierten Stand handeln. Man könnte darum etwa [hieroglyphs] [1] kein niederer Priester ergänzen. Dazu paßt, daß oben Z. 39 vorgeschrieben wird, daß der große Monatspriester das Tagesritual vollziehe und entsprechend in der dort herangezogenen Parallele von Edfu das Betreten des geheimen Gemaches ebenfalls nur dem großen Priester gestattet war. Leider gibt die reichlich mit Zement verschmierte Lücke keinen Anhalt mehr dafür, welche der beiden Möglichkeiten am ehesten zutreffen könnte.

§ 7. Das Verbot der Jagd in der Nähe des Abaton.

45. [hieroglyphs]

46. [hieroglyphs]

45. ‚Ferner soll man keine Vögel und keine Fische fangen

46. in einem (Umkreis) von x+40 (Ellen) nach Süd, Nord, West und Ost hin.‘

Leider ist auch an dieser Stelle die Bruchfläche derart mit Zement überstrichen, daß die genaue Maßangabe in Z. 46 sich nicht mehr erkennen läßt. Das Zeichen [hieroglyph] ist undeutlich; vergl. aber D. II, Z. 25. Es war nach diesem Paragraphen verboten, in einem bestimmten Umkreis um die heilige Stätte dem Jagdvergnügen nachzugehen; einmal wohl des Lärmes wegen und dann, weil gerade bei der Jagd ein Betreten des geweihten Bezirkes sich zu leicht ergeben hätte.

Bei der Ergänzung der Z. 46 handelt es sich zunächst darum, welche Maßeinheit hier genannt war, ob Elle oder sonst etwas; zweitens weiß man nicht, ob bei den Zahlangaben nur Zehner oder auch Hunderter standen, da nur die Enden der beiden Zahlenangaben erhalten sind.

[1] Nicht belegt; vergl. jedoch *ḏrj.t wr.t* und *ḏrj.t nḏś.t* (Mar. Dend. IV, 51 a) *šš3.t wr.t* und *šš3.t nḏś.t* (Düm. Geogr. III, 88) usw.

Eine allzu große Ausdehnung des Schutzbezirkes darf man von vornherein nicht annehmen, da derselbe sonst auch auf die benachbarten Inseln El-Hese, Salib, sowie auf das Festland von Schellâl übergreifen müßte, was gewiß unzutreffend ist. Man dürfte darum der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man in die Lücke das Ellenlängenmaß einsetzt und bei den Zahlen nur Zehner ergänzt.

§ 8. Stille während der heiligen Tage.

47. [hieroglyphs]
48. [hieroglyphs] sic
49. [hieroglyphs]
50. [hieroglyphs] sic

47. ‚Und es darf niemand laut reden der sich darauf befindet (?)
48. während der heiligen Zeit der Tage,
49. die Isis, die Herrin von Philae auf dem Thronsitz darin verbringt,
50. um während derselben die Libation zu vollziehen, an jedem zehnten Tage.‘

Die Ergänzung von [hieroglyphs] in [hieroglyphs] darf als sicher gelten. Die Lücke nach [hieroglyphs] paßt genau zu den oben eingefügten Zeichen; vergl. auch die zahlreichen Parallelen.

Die Lücke nach *ḥ3* paßt für etwa zwei Zeichen: die Ergänzung ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Sinnparallele auf Phot. 1210—12, obere Randinschrift der großen Säulenhalle:

[hieroglyphs] sic sic

‚Dieser Bezirk ist das Gemach des Weinens . . ., Isis und Nephthys weinen nämlich an diesem Orte und darum nennt man ihn ‚Ort des Weinens, bis auf den heutigen Tag.
Sein Abscheu ist es, daß laut in seinem Innern geredet werde
und daß man in der Vorhalle laufe(?).‘

Es fragt sich nun, für wen die Bestimmung, nur leise zu reden, galt; das hängt namentlich von der Bedeutung des [hieroglyphs] ab, das ich aber nicht mit Sicherheit erklären kann. Vielleicht bezieht es sich auf das in Z. 46 zu ergänzende Wort ‚Umkreis‘ *pḫr* und der Sinn wäre der, daß es in dem genannten Bann nicht nur verboten war zu jagen, sondern auch zu schreien und Lärm zu machen, letzteres wenigstens für die Zeit, während der die großen Zeremonien an jedem zehnten Tag auf dem Abaton verrichtet wurden.

Sollte aber die Vorschrift sich auf das Abaton selbst beziehen, so bedeutete sie eine Anweisung an die Priester, leise zu sprechen und jeden unnötigen Lärm bei den Zeremonien zu vermeiden, eventuell auch das Ritual mit leiser Stimme zu rezitieren.

Für [hieroglyphs] = *ʿḥʿw* ‚Zeit‘ vergl. [hieroglyphs] *nḥḥ* Düm. Baug. XXXVII ‚seine Zeit ist die Ewigkeit‘; *wʿb* steht hier in der Bedeutung heilig, geweiht, wie auch in *ỉ.t wʿb.t*.

[hieroglyphs] gibt keinen Sinn, denn es kann von fünf Tagen keine Rede sein, wenn es gleich darauf heißt, daß die Zeremonie alle 10 Tage stattfinden solle. Vielleicht liegt eine Verschreibung von [hieroglyphs] vor. Man kann ja auch nicht annehmen, daß Isis alle zehn Tage zum Abaton gefahren und jedesmal fünf Tage dort geblieben sei.

Z. 49 wörtlich: ‚die Isis darin verbringt als die *ḥrj.t ỉś.t wr.t*.‘ Das Suffix *ś* bezieht sich wohl auf ein vorausgesetztes *ỉ.t wʿb.t*; vergl. auch Z. 43—44.

Z. 50. Das Suffix *f* geht auf *ʿḥʿw* Zeit; das [hieroglyphs] ist sicher in [hieroglyphs] zu verbessern, wie alle Varianten haben.

Die Spenden des *ḳbḥw*, die Isis alle zehn Tage dem Gott nach dem Abaton bringt, werden auch sonst in den Texten Philaes häufig erwähnt; beispielsweise auf der Darstellung neben dem Dekret Phot. 400:

,Du weichst nicht von deiner Schwester Isis, indem du alle zehn Tage ohne Unterlaß ihr *ḳbḥw* empfängst.'

Daß aber dies *ḳbḥw* auch hier wieder Milch bedeutet, wie es für Z. 40 nachgewiesen ist, geht u. a. aus Phot. 1209 hervor, die in ähnlichem Zusammenhang hat:

,Es opfert aber Isis Milch für ihren Bruder Osiris an diesem Orte alle zehn Tage.'

Dann heißt das *ḳbḥw*, das sie bei der Fahrt spendet, das ,süße, das sie (selbst) bereitet': Phot. 341—342 (vergl. S. 19 Phot. 814):

,Sie zieht feierlich aus von ihrem Hause jeden zehnten Tag, immerdar,
und fährt zum Abaton hinüber .....
und erfreut sein (des Osiris) Herz mit der süßen Libation,
die ihre Majestät seiner Majestät bereitet hat.'

Das Nähere unten Teil II, 7 a ff., wo auch nachgewiesen wird, daß die Milchspende nur in dem Sinne des Ritus der Z. 40 zu verstehen ist und zudem nur einen Teil der Zeremonien bildet, die dabei vollzogen werden.

§ 9. Die Festfahrten der Isis.

51. ,Isis, die Herrin von Philae, soll zum Abaton hinüberfahren;

52. an den Festtagen in der Barke, die ... heißt.'

schon ganz ⲬⲒⲞⲞⲢ; die folgenden Ergänzungen sind nach den Spuren und der Lückengröße vorgenommen; die Parallele von D. II hat .

Der Name des Bootes kann nur ganz kurz gewesen sein, da der Raum nur für zwei Zeichen reicht.

Die heilige Barke vom ersten Gau, die in der Liste von Edfu[1] genannt ist, kann es nicht sein, da diese eher die eigene Barke des Osiris bezeichnen wird.

Vielleicht darf man der Z. 12 aus D. II. einsetzen; denn tatsächlich fährt Isis mit dieser Barke nach dem Abaton; auch die Lücke würde gut dazu stimmen; die Frage ist nur, ob *gśdp* ein Eigenname des Schiffes oder nur eine generelle Bezeichnung ist; in letzterem Falle könnte es nicht in Betracht kommen.

Es handelt sich in dem vorliegenden Paragraphen wohl um die feierlichen Fahrten der Isis, die an besonderen Festen, von denen eines in D. II Z. 11 genannt wird, mit erhöhtem Prunk stattfanden, und bei denen sie von der ganzen Göttergesellschaft Philaes begleitet wurde. Denn die Fahrt, die alle zehn Tage stattzufinden hatte, ist implizite schon in Z. 49—50 befohlen. Oder sollte eine falsche Umstellung der Bestimmungen vorliegen? In der Tat hat D. II die feierliche Fahrt zu Beginn des Dekrets; allerdings können dort besondere Gründe maßgeblich gewesen sein.

[1] Rochem. l. c. I 337.

C. Nachschrift: Ausfertigung des Dekrets.

53. ‚Re hat dies Schriftstück unterschrieben,

54. Schu, der Sohn des Re hat dies Schriftstück unterschrieben,

55. Geb, der Sohn des Schu hat dies Schriftstück unterschrieben.

56. (es ist) von Thot selbst geschrieben.‘

Diese letzten Zeilen sind besonders nachlässig geschrieben, doch kann an der Lesung kein Zweifel sein; die Ergänzung der Z. 53 ergibt sich aus dem Zusammenhang, außerdem steht wie oben S. 7—8 erwähnt, der Sonnengott vor dem Ba des Osiris mit dem geschriebenen Dekret in der Hand. Er spricht: ‚Ich erlasse ein Dekret an alle Lande, um deine herrliche Stätte, das Abaton zu weihen‘.

Es stehen somit die Namen der drei ersten Götterkönige der Welt: Re, Schu und Geb, der Vorgänger des Osiris, des Sohnes des Geb unter dem Dekret. Das ist so zu verstehen, daß der erste König Re das Dekret erließ und daß seine Nachfolger im Amte es bestätigten, ähnlich wie jedes Privileg der Zustimmung aller Rechtsfaktoren bedarf.

Die Ausfertigung des Schriftstückes geschah durch Thot selbst, vergl. oben Z. 26, wo nach dem Wortlaute: ‚Thot heiligte sie (die Stätte) durch eine Urkunde für ewig‘ scheinbar der Gott selbst als der Gesetzgeber genannt ist; unsere Nachschrift zeigt aber, wie das zu verstehen ist. Ebenso ist Z. 8 in der Einleitung des D. II zu interpretieren ‚Thot erließ ein Dekret an alle Lande‘; er ist auch hier nur als Ausfertiger der Urkunde zu denken.

2. Dekret II.

1. Inhalt und Vergleich mit D. I.

Die obere nördliche Randinschrift des Hadrianstores — die sich also über dem D. I und der dazugehörigen Darstellung befindet, durch eine Darstellungsreihe getrennt — enthält eine zweite Rezension des Götterdekretes, leider nicht vollständig, da die Mauer nur etwa zur Hälfte erhalten ist. Die Randinschrift beginnt, ähnlich wie die Inschrift D. I, mit einem Text über den Ba des Osiris. Diesesmal ist es aber kein allgemeiner Hymnus, sondern eine bestimmte rituelle Anweisung, die Seele des Gottes nach dem Abaton zu überführen. ‚Vorschrift, den Ba des Osiris zu seinem Sitz zu bringen‘; ‚Es kommt der Ba des Osiris auf dessen Leichnam am Abaton; es ist ein heiliger Falke mit Menschenangesicht; er wohnt auf den Bäumen des Menta; Isis und Nephthys sind vor ihm; Amon-Re und Thot preisen ihn‘. — Dann folgt das Dekret über die heilige Insel, gewiß nur ein Duplikat des D. I; jedoch weicht die Anordnung und der Wortlaut der beiden Rezensionen zum Teil stark voneinander ab, wie schon folgende Gegenüberstellung zeigt:

D. I.	D. II.
1. Einleitung: Thot als Schreiber des Dekrets;	1. Einleitung; Thot als Verfasser des Dekrets;
2. Überweisung des Abaton an Osiris und Isis;	2. Überfahrt der Isis am Feste des 12. Epiphi;
3. Die Milchspenden im heiligen Hain;	3. Das Totenopfer;
4. Die 365 Opfertafeln und die Libationen;	4. Die Libationen (auf den 365 Opfertafeln);
5. Die täglichen Ritten auf dem Abaton;	5. Die täglichen Ritten auf dem Abaton;

D. I.

6. Das Verbot der Musik;
7. Verbot, das Abaton zu betreten;
8. Verbot der Jagd;
9. Die Stille während der heiligen Tage;
10. Die festliche Überfahrt der Isis.

Die bemerkenswerteste Abweichung der zweiten Fassung des Dekretes in der Reihenfolge der Bestimmungen ist das Voransetzen der feierlichen Überfahrt der Isis, die in D. I an letzter Stelle steht. Vielleicht ist diese Voranstellung des Absatzes durch den vorhergehenden Ritus der feierlichen Übertragung des Ba bewirkt worden, die wohl eben an diesem Feste und bei dieser Fahrt stattfand; so erklärt sich auch das Hinzufügen eines bestimmten Datums.

Hinzugefügt ist in D. II. bei der Fahrt nach dem Abaton die Nennung des Horus als des Begleiters der Isis und der rituelle Vermerk: ‚Verweilen auf dem Abaton'; ebenso fehlt in D. I die Erwähnung des Totenopfers. Bei Nr. 6 ist sinngemäß nach der Beschreibung der Tagesriten ein erneuertes: ‚es ist darüber befohlen worden' gesetzt, um die nun folgenden Verbote einzuleiten.

D. II.

6. Das Verbot der Musik;
7. Verbot, das Abaton zu betreten;
8. Verbot der Jagd.

Eine Auslassung ist wohl bei Nr. 3 zu konstatieren, wo im Gegensatz zu D. I die 365 Opfertafeln nicht erwähnt werden; doch fordert das Suffix *śn* ihre Einsetzung. Auch die Milchspenden werden hier nicht genannt, aber bei der nur fragmentarischen Erhaltung des Dokuments ist es nicht ausgeschlossen, daß sie an anderer Stelle eingefügt waren; ferner fehlt bei dem Verbot, das Abaton zu betreten, der zweite Absatz: ‚und es darf kein Geringer . . . . . dasselbe betreten'.

Dieser Vergleich zeigt, daß wir es wohl weder bei der einen noch bei der anderen Rezension mit einer getreuen Wiedergabe irgend eines Originals zu tun haben; es ist eben ganz ägyptisch, daß wir auf derselben Wand zwei abweichende Fassungen eines Dekrets finden, das die Götter gegeben hatten und das von Thot selbst aufgezeichnet war; die immerhin erheblichen Differenzen haben offenbar keine Bedenken gemacht.

2. Text und Übersetzung, Kommentar.

A. Einleitung; die Übertragung des Ba.

1. ‚Vorschrift, den Ba des Osiris zu seinem Sitz zu bringen:
2. Es kommt der Ba des Osiris auf dessen Leichnam auf dem Abaton,
3. er ist (nämlich) ein heiliger Falke
4. mit einem Menschenangesicht.
5. Er wohnt auf den Bäumen des Menta,
6. indem Isis und Nephthys vor ihm sind
7. und Amon-Re und Thot ihn preisen.'

Z. 1 enthält die Überschrift von Z. 2—7, die eine kurze Anweisung im bekannten Tenor der Festkalender oder anderer rituellen Vorschriften enthalten.

Das Bringen des Ba kann nur so verstanden werden, daß derselbe zur Zeit in Philae weilte und nun nach dem Abaton übertragen wird; vergl. den Willkommenspruch in D. I, Z. 12 ff. Über

Bedeutung und Ursprung der Zeremonie siehe Teil II, 8 b.

is.t-f sein Sitz wird das Abaton genannt, weil dort, bei der Leiche des Osiris, sein eigentlicher Bestimmungsort ist.

Z. 2. Die *śdm-in*-Form mit *pw* wie auch sonst bei Verordnungen. Als erste Bestimmung des Ba wird angegeben, auf dem Leichnam des Osiris zu ruhen; daß dort aber nicht sein alleiniger Platz ist, zeigt schon Z. 5. Weiteres unten Teil II 8.

Z. 3—4. Beschreibung des Aussehens des Ba; sein Leib ist der des heiligen Falken; das ist eine geläufige Auffassung, die auch sonst im Ritual vorkommt. z. B. Ritual de l'embaumement, Pap. Boul. 3, pl. 12, 10:

,Du verwandelst dich in einen heiligen Falken'. Vergl. Rochem. l. c. I, 87: ,deine Seele ist ein Falke'; und Phot. 1593: ,Du fliegst auf (Osiris) als Falke und gelangst zum Horizont'.

Die geflügelte Sonnenscheibe hinter ist auffallend und sonst wohl nur bei Thot gebräuchlich; doch vergleiche man den Falken auf dem *śrh*-Thron in der Darstellung auf einem Block neben der koptischen Kirche.

Das Gesicht, d. i. der ganze Kopf des Ba ist der eines Menschen; der Ausdruck: Menschenangesicht ist immer mit *ḥr n pʿ.t* wiedergegeben. z. B.: L. D. III, 32: ,Stab mit drei menschlichen Gesichtern'; Kairo 28083, Cat. génér. 185: Mar. Dend. II, 49: ,Vier Statuen mit Menschengesichtern' (ist *pʿ.t*, nicht *sꜣ* zu lesen).

Das ist eigentlich Determinativ nicht zu dem letzten Wort, sondern zu dem ganzen Satz 3–4: denn Falkenleib (3) und Menschenkopf (4) sind bei dem Zeichen vereint.

Z. 5. *wꜣḥ* steht hier in der Bedeutung wohnen, weilen; dieser Ausdruck ist bezeichnenderweise auch sonst von dem Wohnen des Ba auf den Zweigen der heiligen Bäume belegt: Pap. Boul. 3, pl. VI, 11: (Wb.)

,Dein Ba wohnt auf der herrlichen Sykomore': ebenda pl. XIV, 6: (Wb.)

,Wasser wird dir ausgegossen in den Treppen des Min,
über die Opfer, die dein Herz erfreuen sollen.
Der herrliche Zweig auf dem Baum des Re,
auf dem die Seele des Osiris sitzt.'

Zu der *nh.t* auf dem Abaton vergl. Phot. 280:

sic

sic

,Seine Mutter Nut ist (auf dem Abaton) die Sykomore, die ihn schirmen
und seinen Ba in ihren Zweigen verjüngen soll.'

Siehe auch unten unter II 5 b.

Zu Z. 6—7 siehe die Darstellung auf Phot. 398: es sind hier nur zwei Götter genannt, doch waren tatsächlich mehr an der Zeremonie beteiligt, wie die genannte Darstellung und die Beischriften ergeben; siehe auch Kult des Ba in T. II, 8 b ff.

B. Wortlaut des Dekrets.

a) Die Einleitung.

8.

9.

8. ,Thot erließ einen Befehl an alle Lande,
9. um diese Abaton genannte Stätte zu heiligen.'

Auf Phot. 398 finden wir in den Worten des Horus-Re des Horizontischen an den Ba eine genaue Parallele zu dieser Einleitung: ‚Ich erlasse einen Befehl an alle Lande, um deine herrliche Stätte, das Abaton zu heiligen‘. Vergleicht man damit D. I, Z. 53, wo wiederum Re als der erste Urheber des Dekrets, Thot aber nur als Schreiber genannt ist, so kann kein Zweifel sein, daß Z. 8 auch in diesem Sinne aufzufassen ist. — seltener für heiligen; vergl. D. I, Z. 26.

b) Wortlaut.

§. 1. Die feierliche Fahrt der Isis.

10.

11. sic

12. sic

13.

10. ‚Daß man Isis, die Herrin von Philae nach dem Abaton übersetze,

11. jedesmal zur Zeit des Jahres am 12 ten Tag des 3 ten Monats der Sommerjahreszeit,

12. samt ihrem Sohne Harendotes, in dem gsdp-Schiffe;

13. man verweile auf dem Abaton.‘

Z. 10. Das *r* zu Beginn leitet alle folgenden Befehle ein. Für hat D. I, Z. 51, die Variante

Z. 11. Das erste Zeichen kann ein verkümmertes *m* oder *r* sein; die Zeichen für *tr* und *rnp.t* sehen beide einem ähnlich. Der Sinn der Zeile ist wohl: ‚alljährlich, zur Zeit des 3 ten Sommermonats‘ usw.; man könnte allenfalls noch übersetzen: ‚Zu allen (Fest-)Zeiten des Jahres und (vor allem) am 12 ten Tage‘ usw. Letztere Auffassung ist durch die Parallele von D. I nahegelegt, das hat, aber hier handelt es sich vielleicht bei dem 12 ten Epiphi um den Tag, an dem der Ba des Osris nach dem Abaton gebracht wurde, und der darum im Anschluß an die Ritualvorschriften über diese Fahrt des Ba allein genannt wird, während man die übrigen Fahrten der Isis nicht erwähnte, oder sie später in dem zerstörten Teil des Dekrets besonders hervorhob.

Das Festdatum ist uns aus dem Osiriskult von Philae sonst nicht bekannt, wohl aber kehrt es auffallenderweise bei einem Fest wieder, das mit den Mysterien in gar keinem Zusammenhang zu stehen scheint. Phot. 412—413 obere Randinschrift der östlichen Außenwand des sog. Geburtshauses: ‚Er erneuerte dies Denkmal ..... für seine Mutter die Hathor ....

‚Sie verweilt darin zu dieser Zeit des dritten Sommermonats am Tage 1/3, 1/15 des Monats (= am 12 ten);

es werden ihr *iwꜣ* und *wndw*-Ochsen geschlachtet, der beste Wein wird ihr ausgegossen, man jubelt ihr zu, spielt und tanzt ihr usw.‘

Also ein rechtes Freudenfest gerade am Tage der feierlichen Überfahrt nach dem Abaton, wo dem Osiris die Totenopfer dargereicht wurden. Wie man sich dabei mit den Bestimmungen der §§ 6 und 8 des D. I auseinandersetzte, ist nicht ersichtlich; oder sollte diese frohe Feier erst im Anschluß an die Fahrt stattfinden?

Z. 12. Horus wird hier neben Isis als Hauptbeteiligter an der Fahrt erwähnt; Phot. 1196 ist er dargestellt, wie er auf seinem Schiffe nach dem Abaton übersetzt; er heißt: sic

‚Horus von Edfu, großer Gott, Herr des Himmels,

Herr von Msn; er schlug den *whj sp.f* (= Seth) in Bigge nieder'. Auf Phot. 1999 sehen wir ihn in Falkengestalt in der Barke nach dem Abaton fahren; dort lautet sein Titel: ,Horus der Schützer seines Vaters Osiris, Herr des Abaton'. Auf der Südwand des Hadrianstores (Phot. 406) wird er dargestellt, wie er zusammen mit Arhensnuphis den Feind des Osiris auf dem Abaton ersticht. Phot. 1150 in der vorderen Osiriskammer auf dem Dach steht er mit gezückter Lanze als . . . . ,Horus von Edfu, der die Feinde seines Vaters Osiris tötet'.

Dann aber opfert und libiert er auch wie seine Mutter Isis; auf derselben Phot. 1150 gießt er Wasser und räuchert vor der Mumie des Osiris *ḫntj ỉmntjw* und führt den Titel: ,Harendotes, Sohn der Isis, der seinem Vater Osiris am Opferplatze libiert'. Ebenso Phot. 1145, wo er aus drei Krügen Wasser über die Mumie des Osiris-Sôchris gießt: ,Harendotes, Sohn der Isis, der seinen Vater reinigt'.

Endlich spielt er selbst in den Mysterien eine Rolle, insofern er als Nachfolger seines Vaters nach beendetem Kampf in dessen Würde eingesetzt und feierlich gekrönt wird; vergl. Phot. 402 auf der Südwand des Hadrianstors, wonach diese Feierlichkeit am 21ten Mechir in Gegenwart seines Vaters Osiris stattfand.

Das Schiff, in dem Isis und Horus fahren, heißt *gśdp* (siehe D. I, Z. 52): wir kennen ein *gśdp* in der Bedeutung ,schützen', das auch direkt mit dem Schiff geschrieben wird; außerdem existiert ein Substantiv ,gśdp' Wahrheit o. ä., das ebenfalls zuweilen eine gleiche Schreibung aufweist. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen drei Worten anzunehmen ist? man vergleiche das das auch für *ḥwj* ,schützen' steht.

Z. 13. *ḥtp* ist ein Terminus technicus. Das Bild ist von der Sonne hergenommen, die im Osten erglänzt (*ḫ'j*) und im Westen untergeht (*ḥtp*). Das Bild ist einmal auf den König übertragen, der aus seinem Palaste heraustritt (erstrahlt), um in den Tempel einzugehen, und dort zu verweilen, um den Gott zu schauen und die Riten vor ihm zu vollziehen. So heißt die Szene, bei welcher der König sich feierlich vom Palast zum Heiligtum begibt: ,Es erstrahlt der König aus dem Palast und geht unter im Heiligtum'. Phot. 21; ebenso Phot. 41, 43 usw. Dann ist es ein ständiger Ausdruck im Prozessionsritual: der Gott ,geht hervor' aus seinem Tempel und ,zieht ein' in irgend ein anderes Heiligtum, oder kehrt nach dem feierlichen Umzug zum Tempel zurück. z. B. Mar. Dend. I, 62 g: . . . . . ,Hathor soll ausziehen . . . . . und in das Geburtshaus eintreten (und dort verweilen)'. Es bezeichnet *ḥtp* somit auch hier den Endpunkt der Fahrt, mit der Nebenbedeutung, daß man dort sich aufhalte und die vorgeschriebenen Zeremonien verrichte.

§ 2. Das Totenopfer.

14.

14. ,(Sie soll) ihrem Bruder das Totenopfer vollziehen.'

Diese Bestimmung ist wohl in engem Anschluß an Z. 10ff zu verstehen; d. i. es handelt sich zunächst nur um die einmalige Zeremonie, die bei der Festfahrt am 12ten Epiphi zu verrichten war; doch mußte sie vielleicht weniger feierlich auch bei allen anderen Fahrten zum Abaton vorgenommen werden.

Der Ausdruck *ỉr.t pr.t r hrw* soll zusammenfassend alle die Riten bezeichnen, die vor dem Gott verrichtet zu werden pflegten: es ist darunter die Darreichung der Speisen, das Begießen des Altares, die Libation des Wassers, das Verbrennen des Weihrauchs usw. zu verstehen. So geht es aus den Worten der Isis Phot. 1591 hervor:

‚Das Totenopfer ist für dich, mögest du hervorkommen auf meinen Ruf,
daß du das Wasser von mir in Empfang nimmst.
Deine Altäre erhalten durch mein *ḳbḥw* (Milch) die Libation;
das Totenopfer ist für dich an allen guten Dingen.‘

Ähnlich auf Phot. 1593:

‚Komm in Frieden zu deiner Schwester Isis,
daß du das reine Totenopfer von ihrer Hand empfängst.
Sie begrüßt dich und spendet deinem Ba Wasser,
sie kühlt dein Herz mit dem Horusauge,
du ißt von ihrem Brote‘.

Ebenso Phot. 637: ‚Isis bringt seinem Ba das Totenopfer, spendet Wasser seinem Ka, opfert seiner Mumie‘ usw.

§ 3. Die Libationen.

15. ‚Das *ḳbḥw* soll auf ihnen niemals ausgehen,
16. und das Wasser soll in seinem Umkreis niemals zu Ende gehen.‘

Dieser Abschnitt des Dekrets liegt hier ganz verderbt vor; erstens fehlt die Negation des Imperativ ; dann zeigt das Suffix *śn*, das sich auf kein Substantiv der vorhergehenden Zeilen beziehen kann, daß ein ganzer Passus ausgefallen ist. Es ist das, wie ein Vergleich mit der Parallele D. I, Z. 34—37 ergibt, die Vorschrift über die 365 Opfertafeln, auf denen *(ḥr-śn)* das *ḳbḥw* nie mangeln darf.

Z. 16. D. I gibt an der entsprechenden Stelle *r tm* statt *ḥnʿ tm*, doch ist unsere Lesung vorzuziehen, da sonst auch in D. I ein anschließendes Verbot immer mit *ḥnʿ tm* einleitet; vergleiche D. I, 43 ff.

§ 4. Die täglichen Riten auf dem Abaton.

17. ‚Und es soll das Gottesritual täglich darin verrichtet werden
18. von dem ‚großen Priester‘ der den Monatsdienst hat.
19. Das *ḳbḥw* der Isis in Philae
20. soll dabei immerdar die Libation spenden.‘

Z. 17. Die Variante in D. I hat *ỉm-ś* statt *ỉm*; Das in Z. 18 steht für D. I; ob es sich dabei um ein bloßes Versehen des Schreibers handelt, oder um eine Verwendung von *ỉ* statt ʿ ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wenn mir auch ersteres wahrscheinlicher ist; einen Wechsel von ʿ und *ỉ* zeigt u. a. die Schreibung für *ỉrk* Philae.

Z. 19. *m ʾIś.t* statt *n ʾIś.t*. Für hat D. I *nb.t*; so ist wohl auch hier zu verbessern, denn *ʾIś.t ỉmj.t ʾIrk* ist ungewöhnlich.

§ 5. Das Verbot der Musik.

21\.

22\.

23\.

21\. ‚Es ist darüber befohlen worden,

22\. daß man nicht die Trommel schlage

22\. und nicht zur Harfe oder Flöte singe.‘

Z. 21 findet sich in der ersten Rezension des Dekretes nicht, ist aber wohl ursprünglich, da es nach der Beschreibung der Riten ein neues Genus von Bestimmungen, besondere Verbote einleitet. Das *ḥr-śn* ist wohl unpersönlich zu nehmen.

Z. 22. Eine Schwierigkeit bietet , für das D. I. nur hat; mit dem weiß ich nichts anzufangen; sollte es etwa als Determinativ für eine besondere Trommel gedacht sein? oder heißt das Wort *sḥg* und ist somit das Wort in D. I nicht ganz geschrieben?

§ 6. Das Verbot, das Abaton zu betreten.

24\. *sic*

24\. ‚Und es darf kein Mensch es irgendwann betreten‘.

Die Negation zu Beginn des Absatzes fehlt; es handelt sich auch hier um eine einfache Nachlässigkeit des Schreibers, nicht etwa um eine Ellipse. Die Rezension I des Textes fügt hier eine weitere Bestimmung hinzu, nach der auch die niederen (Priester?) die Insel nicht betreten dürfen.

§ 7. Das Verbot der Jagd.

25\. *sic* *sic* ...

25\. ‚Und man darf keine Vögel jagen und keine Fische fangen . . . . .‘.

Die Ergänzung des letzten Zeichens in *ḫ3m* ist ziemlich sicher; es ist zwar nur der Fisch zu sehen, aber dieser in der charakteristischen Stellung des Zeichens *ḫ3m*; D. I weicht in der Formulierung etwas ab. — Das Dekret bricht hier ab, da die Mauer der Nordwand des Hadrianstores oben nur halb erhalten ist.

II. Teil.

Das Abaton und seine Riten.

1. Die Lage des Abaton.

Zum Verständnis des Dekretes und der Mysterien in Philae überhaupt ist es vor allem von Wichtigkeit, zu ermitteln, wo das Abaton lag, mit welcher der um Philae liegenden Inseln es zu identifizieren ist und in welchem Verhältnis es zu den anderen im Osiriskult genannten Örtlichkeiten steht.

Die bisher aufgestellten Theorien nennen entweder Bigge oder Konnosso oder auch El-Hese. Die Frage läßt sich nunmehr mit Sicherheit dahin beantworten, daß das Abaton auf Bigge lag, d. i. einen Teil dieser Insel ausmachte.

a) Die Inschriften sagen zunächst im allgemeinen, daß das Abaton gegenüber Philae gelegen sei, von ihm durch ein Wasser getrennt; Phot. 1195:

ies

‚Philae liegt gegenüber dem Abaton,
und der große See liegt zwischen ihnen.‘

Var. Phot. 1207.

In demselben Verhältnis zu Philae aber liegt nach Phot. 638 auch Bigge:

‚(Philae), die große Insel o. ä., die Bigge gegenüber hervorkam‘.

Vergl. auch Letronne I, 167 in Stern Ä. Z. 1884, S. 54: Χαῖρε ἄνασσα Φιλῶν, χαίροις θ'ἅμα καὶ σύ, Σάραπι, γαῖαν ἐναντιπέρα ναίων, Ἄβατον πολύσμενον.

Genauer soll dann das Abaton westlich von Philae liegen. Das ist ja schon von vornherein anzunehmen, denn der Westen gilt als Totenreich, Osiris ist der ‚Erste der Westlichen‘, und wie man die Toten im Westen des Ortes zu bestatten pflegte, an dem sie gelebt hatten, so mußte auch Osiris, der auf Philae thronte, nachdem er dort balsamiert und betrauert worden war, nach dem Westen zu seiner Grabstätte übertragen werden; dieser Gedanke kommt in Phot. 1374 zum Ausdruck: ‚Philae . . .

der Ort an dem die Begräbnisfeierlichkeiten des Osiris stattfinden, . . . sein Leichnam wird im Westen davon begraben [auf dem geheimen Berge am Abaton].‘

Westlich von Philae nun liegt direkt nur Bigge.

b) Zu gleichem Resultat gelangt man, wenn man die Lage der Bauten, die den Mysterien des Gottes gewidmet waren und die Stellung der Inschriften, die sich auf dieselben beziehen, betrachtet.

Der ägyptische Tempelbau zeigt das Bestreben, sich vor allem in der Auswahl der Darstellungen und Inschriften möglichst an die Ideen und Zwecke anzulehnen, denen die Räume dienen. In der Halle entrollt sich der Auszug des Königs aus dem Palast, sein Eintritt in den Tempel bis zu Gottschauen, vom Tore angefangen bis zu Innern; die Randinschriften geben im allgemeinen den Zweck des Gemaches an, in dem sie stehen: die Darstellungen der Kammern stellen die Riten wieder, die man darin vollzog, kurz, alles ist so eingerichtet, daß wir daraus meist bis in die kleinsten Einzelheiten bestimmen können, was sich in jedem Kultraum zutrug und welchen besonderen Zwecken er diente.



Abb. 7. 1. Philae. 2. Bigge. 3. El-Hese.

Nun macht man die Wahrnehmung, daß alles, was mit dem Kult des Osiris und besonders mit seinen Mysterien auf dem Abaton im Zusammenhang steht, auf die Westseite des großen Tempels und der Insel überhaupt verlegt ist.

Das Hadrianstor vor allem. Es liegt westlich von der großen Vorhalle und in einer Linie mit den beiden Seitentüren derselben. In seinen Darstellungen werden uns bloß die Geheimnisse der geweihten Grabstätte des Osiris gezeigt: das Hinüberführen der Seele des Gottes, dessen Totenkapellen, die Stätte der heiligen Bäume: hier stehen die Willkommengrüße für den Gott, der nach der heiligen Insel fährt, die Bestimmungen der Götter über die Fahrten der Isis zu ihrem Bruder, über die Heilighaltung des Abaton usw. An der Tür, die aus der Säulenhalle nach dem Hadrianstor führt, sind außen zu beiden Seiten Hymnen für den Herrn des Abaton aufgezeichnet, die von dem Milchopfer handeln, das dem Gott an seinem Grabe gereicht wurde; ein Willkommengruß ist auf der Schwelle des Tores angebracht, das neben der eben genannten Tür in der S. W.-Ecke der Halle zum Pylon führt; auf der Westseite des Daches über dem Naos sind die heiligen Kammern für die Herrichtung der Mumie des Gottes usw.

Das alles kann nur so verstanden werden, daß sich hier auch wirklich abspielte, was in Darstellungen und Inschriften vorgeführt wird; daß also tatsächlich die Balsamierung des Gottes in den genannten Dachkammern vorgenommen wurde, daß das Hadrianstor wirklich nach de heiligen Stätte hinweist und daß von hieraus die Fahrten dorthin unternommen wurden; daß die Prozession, die alle zehn Tage die Isis aus dem Tempel zum Milchopfer nach dem Abaton führte, wirklich ihren Weg durch das Tor nahm, auf dessen Umrahmung die erwähnten Milchhymnen stehen.

Nimmt man hinzu, daß in einem Fenster der großen Kolonnade, das nach Westen führt, ebenfalls die Überfahrt des Osiris nach seiner Ruhestätte erwähnt wird, daß die beiden dort aufgezeichneten Texte nur von seinen Mysterien handeln, so ergibt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß wir das Abaton westlich von Philae suchen müssen.

c) Tatsächlich bezeugen dann die Inschriften, daß Bigge der Ort sei, an dem Osiris begraben wurde.

1. Sie nennen Osiris den Herrn oder König von Bigge genau so wie vom Abaton, und da anzunehmen ist, daß außer seiner Wohnstätte in Philae und seinem Grabe auf dem Abaton nicht noch ein drittes Heiligtum dicht daneben existierte, so steht die Präsumption dafür, das eben Bigge und Abaton identisch sind.

Phot. 1273:

,Großer König auf dem Abaton, gewaltiger Fürst an der Spitze von Bigge.'

Und so passim.

2. Ferner heißt es, daß Osiris in Bigge ruht, was hier nicht anders als von dem Gott in seinem Grabe verstanden werden kann:

Phot. 131: ,Osiris, Herr des Abaton . . . . . .

sic

er ruht in Bigge, seinem Ort, den er liebt,
und verjüngt sich von neuem zu jeder Monatszeit'.

Denselben Ausdruck finden wir wieder in Verbindung mit dem Abaton selbst: . . ,Er ruht auf dem Abaton'. Desgleichen wird in einer Inschrift von Kalabsche, Photh. 1752, das Ruhen des Gottes in Bigge parallel mit seinem Begräbnis auf dem Abaton genannt:

sic

,Es ruht Osiris in Bigge,
und das Abaton ist verherrlicht mit seiner Gestalt.'

3. Ähnlich heißt es, daß Bigge seine Arme ausbreite, um die Leiche des Gottes aufzunehmen, daß es jubele in ihrem Besitz, und daneben wird wieder das Abaton als Begräbnisstätte genannt: Phot. 1591 Fenster in der Westwand der großen Kolonnade:

,Komm doch zu dieser deiner Stadt, die dein Ka liebt,
zu deinem herrlichen Gau, den dein Herz begehrt.
Bigge da streckt seine Arme aus, dich zu empfangen,
und das Abaton tut, was du wünschst.'

An derselben Stelle, auf der gegenüberliegenden Seite, Phot. 1593:

,Du bleibst an deinem Orte an der Seite deiner *štj.t*
und ruhst auf deiner *mk.t* auf dem Abaton:
deine große Grabstätte birgt deine Mumie,
und Bigge jubelt, da es deine Gestalt besitzt.'

4. Die Riten, von denen das Götterdekret spricht, sollen nach dessen Wortlaut auf dem Abaton vollzogen werden; nun sehen wir, daß ebendieselben Riten auch in Bigge gefeiert wurden. Als einzig mögliche Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs ergibt sich, daß eben die heilige Stätte auf Bigge gelegen war.

α. Die Totenopfer, die nach § 2 des D. II von Isis am Grabe des Gottes zu verrichten waren, werden nach Phot. 379 in Bigge dargebracht:

sic

,Du bist der große gewaltige Gott, du ruhst in Bigge,
und ein Totenopfer wird dir gespendet alle 10 Tage.'

β. In einem Text, der die Fahrt der Isis nach § 10 in D. I beschreibt, heißt es (Phot. 579):

,Sie fährt in Frieden, sie kommt in Frieden,
sie weilt auf Bigge in Wohlsein und Heil.'

γ. Isis soll auf dem Abaton nicht nur ihrem Bruder opfern, sie bewacht und beschirmt ihn auch dort; Phot. 118: ,Isis . . .

,die seine Glieder auf dem Abaton beschirmt.'

Dieselbe Aufgabe hat die Göttin aber auch in Bigge. Phot. 1029:

,Sie beschirmt ihren Bruder in Bigge.'

Var. Phot. 307: ähnlich Phot. 306. Dann Phot. 131:

,Sie wacht über ihren Bruder in Bigge.'

δ. Hauptsächlich aber ist dieser Schutz vor den Feinden die Aufgabe ihres Sohnes Horus, wie in

§ 1 des D. II gezeigt wurde; er ist der ‚Schirmherr auf dem Abaton' (Phot. 137); in derselben Eigenschaft lernen wir ihn dann in Bigge kennen; Phot. 132:

‚(Horus), der die, die ihm (Osiris) feindselig sind, in Bigge verjagt.'

Ebenso Phot. 145, 152 usw.

Auch die wilde Göttin, Tefnut, die nach Ägypten kam, unterstützt Isis im Schutze ihres Bruders: ‚sie ist ihr zur Seite

sic

und wehrt den Bösen ab von dem Ort, an dem die Majestät des Osiris sich befindet.' (Phot. 1196.)

Man vergleiche damit Phot. 1394:

‚die die Feinde von Bigge abwehrt.'

ε. Über der Darstellung auf Phot. 1163, bei der die vier Horuskinder die Mumie des Osiris-Sôchris tragen, steht als Einleitung eines Spruches:

‚Es spricht Isis zu ihrem Bruder Onnophris dem Seligen in Bigge (oder: Herrn von Bigge).'

Anubis, dessen Bild vor der Darstellung des Grabes mit dem heiligen Baume steht, heißt ebendort (Phot. 1171):

‚Anubis, der Vorsteher der Gotteshalle, der auf seinem Berge in Bigge.'

Das gibt nur einen Sinn, wenn auch die ganze Szene auf Bigge sich abspielt. Und wir sehen tatsächlich, wie auch der Baum, der am Grabe des Gottes gepflanzt war, der heilige *ỉw* des Abaton, auf Bigge wachsen soll; Phot. 1171: ‚der Sarg grünt,

der heilige *ỉw*-Baum auf Bigge.'

d) Außer Bigge und Abaton erscheint auch eine andere Örtlichkeit als Grabstätte des Osiris, die *dw ḳꜣ* ‚Hoher Berg' genannt wird:

1. Osiris heißt Phot. 290:

sic

‚Großer *ʾIwnj* an der Spitze des hohen Berges, mit herrlichem Sitz auf dem Abaton.'

In diesem hohen Berge soll die Unterwelt, *dwꜣ.t* des Osiris sein. Phot. 674:

‚(Osiris) herrliche Mumie an der Spitze des Abaton, dessen Duat im hohen Berge tief gemacht ist.'

Hier soll Isis wie auf dem Abaton dieser Mumie an jedem zehnten Tage Wasser spenden: Phot. 1374:

. . . . alle zehn Tage, indem sie seiner Mumie am hohen Berge Wasser spendet.'

Hier sticht, wie auf Bigge und Abaton, Horus die Feinde, die seinen Vater bedrohen, mit seinem Speere nieder. (vergl. § 1 des D. II) Phot. 280: ‚. . . Osiris . . . seinem Ba

‚am Abaton, dem Sitze, den sein Herz liebte von Anbeginn.
Sein Sohn Horus ist der Mesentj mit dem Speer, und ersticht seine Feinde am hohen Berge.'[1]

2. Dieser hohe Berg aber liegt auf Bigge: Phot. 1196:

. . . . sein hoher Berg in Bigge.'

Dieser Berg in Bigge birgt die Mumie des Gottes, wie in der senkrechten Zeile neben dem Dekrete steht, die sich auf eine verloren gegangene Darstellung bezieht; Phot. 397:

[1] Vergl. ferner Phot. 527: Osiris, Herr von Abydos, herrlicher *sḫm* am ‚hohen Berge'. Und Dendera, Osiristempel (Düm. Geogr. Inschr. III, 8) Gau Aphroditopolis: „Horus hat den Bösen verjagt von dem ‚hohen Berge'."

,dessen Gestalt herrlich ist im hohen Berge auf Bigge.'

Ebenso Phot. 388; danach finden hier auch die im Dekrete genannten Zeremonien statt:

,Isis, die Herrin von Philae und Abaton, schirmt ihren Bruder im hohen Berge in Bigge, indem sie ihm alle zehn Tage in . . . libiert.'

Durchschlagend sind zwei Paralleltexte, nach denen Isis und Nephthys hinüberfahren, um die Leiche ihres Bruders zu verbergen; als Ziel der Fahrt wird nun einmal das Abaton, dann aber der hohe Berg in Bigge angegeben.

Phot. 1197:

,Isis und Nephthys verbergen Osiris
im Innern des hohen Berges in Bigge
Sie bestatten ihn o. ä. immer und ewig,
sie beweinen ihn immerdar.
und Isis . . . opfert ihm Milch jeden 10-ten Tag.'

Verglichen mit Phot. 1199:

,Isis und Nephthys bergen die Gottesglieder des Osiris
in dem Abaton und tun sie in das Natronhaus.'

3. Als Variante für den Namen des Berges kommt auch ,geheimer Berg' vor; so heißt es in dem Text von der Fahrt der Isis Phot. 578:

, . . . nach dem Abaton, der Stätte *wḏ3*, die ihr Herz liebt,
[es bleibt?] der geheime Berg des *Wn-špś* usw.'

Auch der ,geheime Berg' gilt als Grabstätte des Gottes, ja er wird seine Bezeichnung eben daher erhalten haben; Phot. 1374: ,Sein Leichnam wird begraben o. ä. in seinem (Philaes) Westen' auf dem geheimen Berg auf dem Abaton.'

Vergl. Phot. 184: ,Es zieht ihre Majestät (Isis) zum „geheimen Berg", um ihrem Bruder Osiris zu opfern'.

So nur ist es erklärlich, daß der geheime Berg in gleicher Weise neben Bigge und Abaton genannt wird, wie z. B. in dem Text, der sich über der Darstellung des Osirisgrabes auf dem Abaton in der südlichen Osiriskammer hinzieht; Phot. 1171—1172:

,Du beschützest (*nbnb*)? die Erde in Bigge,
das Abaton ist verherrlicht mit deiner Gestalt,
der geheime Berg ist (deine) Begräbnisstätte.'

Die Variante in Kalabsche Phot. 1752 hat: ,Oriris ruht in Bigge — das Abaton ist verherrlicht mit seiner Gestalt —

der geheime große Berg ist seine Begräbnisstätte.'

Es ergibt sich somit mit aller Klarheit, daß Bigge, Abaton, hoher Berg, geheimer Berg verwandte Begriffe sind.

Bigge ist der weitere Begriff; es gilt als Grabstätte des Gottes, weil tatsächlich der heilige Bezirk auf seinem Gebiete lag; der heilige Bezirk selbst ist das ,Abaton' und zu diesem Bezirk gehört auch der ,heilige' oder ,geheime Berg'. Die Inschriften lassen keine andere Erklärung zu.

2. Darstellungen des Abaton und ihre Erklärung.

1. Wir besitzen im Hadrianstor eine doppelte Darstellung des Abaton: die eine auf der Nordwand in der Westecke, die andere ihr gerade gegenüber auf der Südwand. Nach den unter II 1 gewonnenen Resultaten ergibt sich erst das rechte Verständnis für beide Bilder.

a) Die Darstellung auf der Nordwand.



Abb. 8.

Links in der Ecke ist ein hoher Berg gezeichnet, der aus den für die Kataraktengegend charakteristischen abgerundeten Granitblöcken besteht. Auf demselben sitzen die beiden Vögel und , der Falke auf der Spitze, der Geier auf mittlerer Höhe. Im Fuße des Berges befindet sich eine Höhle, um deren Rand sich die Schlange *ḳr.t* windet. Im Innern sitzt der Nil und hält in seinen Händen die beiden Krüge und , aus denen er Wasser ausgießt. Was die Szene bedeuten soll, können wir jetzt aus der darüberstehenden Inschrift ersehen:

‚Zweimal verborgen, zweimal geheim [oder: Der den Verborgenen verbirgt usw. (Sethe)], der hohe Berg in Bigge.'

Es handelt sich um den hohen oder geheimen Berg, den wir als Grabstätte des Osiris in Bigge kennen gelernt haben. Und die Höhle am Fuße des Berges muß eben die ‚Duat im hohen Berg' sein, in der die Leiche des Gottes ruht. Der hier verborgene Gott ist als Nil dargestellt und auf ihn beziehen sich die Worte: zweimal ‚verborgen' zweimal ‚geheim'.

Ähnliche Ausdrücke finden sich auch sonst im Osiriskult; so bei einem heiligen Kasten Phot. 1166:

‚Der zweimal geheime, zweimal verborgene Kasten, den man nie, nie kennt.'

Es erhält dann Osiris selbst das Prädikat, Phot. 1161: ‚Osiris der zweimal verborgene im (oder: an der Spitze des) Abaton.'

Dies Verborgensein bezieht sich auch (Phot. 1190—1191) auf die Unsichtbarkeit der Nilquelle:

sic sic sic

‚Das Abaton des zweimal Verborgenen (oder: das den Verborgenen verbirgt) ist in Heil und Wohlsein,
der Nil kommt (dort) aus seinem Quelloch
und erfüllt dieses Land mit seiner Schönheit.'

Vergl. Phot. 17/18: Osiris-Nil . . . ‚der aus der Erde hervorquillt, ohne daß ihm Türen offen stehen'.

Es ist der auf dem Bilde dargestellte Nil Osiris selbst, der in Philae vor allem in dieser Form verehrt wurde, und diese Gleichsetzung

Nil-Osiris ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der Mysterien Philaes überhaupt. Es sei darum hier die Anschauung der Theologie Philaes über das Verhältnis von Nil und Osiris ausführlich angeführt.

Eine vollkommene Gleichsetzung der beiden Gottheiten setzen folgende Inschriften voraus; Phot. 152:

,Osiris Onnophris der Selige; . . . der große Nil,
der das Korn schafft mit dem Wasser, das in ihm ist,
um die Götter und Menschen am Leben zu erhalten,
der den Göttern Opfer und den Verklärten zuerst Speisen machte.'

Ebenso in Phot. 132 und 461, beidemal mit der sonderbaren Schreibung für *ḥ'pj* Nil: ,Osiris Onnophris . . .

Fürst der Götter, Nil, der alles schafft,[1]
der flutet (Phot. 132 add. zu seiner Zeit), um die Menschen am Leben zu erhalten'.

Er ist der ,Vater der Götter', der Bäume und Blumen durch seinen Schweiß hervorsprossen läßt; Säule 10 der großen Kolonnade, nach Kopie:

. . .

,Vater der Götter, Nil, der dieses Land mit dem Lebenswasser erfüllt,
der die Blumen erblühen läßt durch den Schweiß seiner Majestät,
bei dessen Erscheinen sie leben,
Herr des Taues, der das Grün wachsen läßt,
Osiris der große Gott usw.'

Eine Variation des Spruches in Phot. 1427:

. . .

,Vater der Götter, Nil, der die beiden Länder mit dem Lebenswasser überflutet,
durch den Schweiß seiner Majestät wachsen alle Bäume,
. . . alles, was da ist, es geht aus ihm hervor, Osiris usw.'

In der großen Litanei, in der Isis als Partnerin ihres Bruders gefeiert wird, steht zu Beginn, Phot. 1298: ,Osiris ist der Orion, Isis ist die Sothis,

;Osiris ist der Nil, Isis ist das Feld'.

Isis ist es, die ihren Bruder zum Leben ruft, aber der, den sie erweckt, ist der Nil; Phot. 397:

,Die ihrem Bruder Osiris Leben verleiht als dem großen Nil, der alles belebt'.[2]

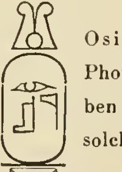
Als Nil wird Osiris auch bezeichnet, wenn man ihn den großen Ozean nennt; vergl. oben S. 2; Phot. 130: ,Osiris . . .

. . .

. . .

[1] Ebenda auch:

,Großer Nil, der alles, was da ist, schuf.'

[2] Bemerkenswert ist, daß über den Barken, die von Philae nach dem Abaton fahren, einmal Kartuschen mit  Osiris stehen, wie Phot. 1199; daneben aber ebensolche mit Nil: 

großer Ozean, der zu seiner Zeit hervorkommt, und die Länder mit seiner Flüssigkeit überflutet, der den Lebensbaum für Götter und Menschen schuf.'

Und gerade dem sich ewig erneuernden und verjüngenden Nil setzt man Osiris gleich. Phot. 344:

,Er ist der Nil, der sein Verjüngen wiederholt und der ganzen Erde Leben gibt.'

Wenn darum die Mysterien das Sterben und Auferstehen des Gottes feiern, das sich alljährlich wiederholt, so ist dieses Hinschwinden des Osiris eben das Versiechen des Nil, sein Erstehen das Anschwellen desselben. So steht im Osiriszimmer über der Eingangstür Phot. 1151:

,Du bist der Nil, der sich zu seiner Zeit ergießt,
von dessen Ausflüssen Götter und Menschen leben,
der zu seiner Periode kommt, zu seiner Zeit geboren wird,
dessen Glieder sich alljährlich erneuern.'

Jetzt versteht man, warum das Grab des Gottes in Bigge sein muß, denn nach alter Anschauung entsprang bei seinen Felsen der Nil, vergl. Phot. 1152:

,Der oberägyptische Nil, Vater der Götter in Bigge.'

Das Wasser, das zur Besprengung der Mumie verwandt wurde, heißt, Phot. 1145: ,das reine Wasser, das aus Bigge kam'; oder Phot. 157: ,das reine Wasser in Bigge'.

So kann es denn kein Zweifel mehr sein, daß die oben wiedergegebene Darstellung der Phot. 591 die Interpretation der Mysterien des Abaton bildlich wiedergibt. In der Gruft des hohen Berges, die den Leichnam des Osiris bergen soll, sehen wir ihn als Nil, in seiner wahren Gestalt, von der die anderen Formen vielleicht nur Symbole sind; als Text zu diesem Bilde des Gottes in der Felsenhöhle, den die *kr.t*-Schlange umgibt, kann folgende Stelle aus Phot. 17—18 angesehen werden:

,(Osiris) der jedesmal zu seiner Zeit kommt,
die *n'j*-Schlange birgt ihn in der Totengruft,
seine herrliche Gestalt (ist) im Totenreich *igr.t*
er läßt die Äcker mit Gold (= Korn) wachsen.'

Diese Gleichsetzung des Gottes blieb nicht etwas Gelegentliches oder bloß Theoretisches, sie hat tatsächlich den ganzen Gang der Mysterien und seiner Riten beeinflußt.

Das kommt schon in der Benennung des Abaton zum Ausdruck; es heißt, Phot. 1189: ,Haus des Nil'; Phot. 1213: *sic* ,Das Abaton, das ist der Sitz des Nil-Osiris, der die Erde mit seiner Schönheit überflutet'.

Und die Fahrt, welche die Götter Ägyptens an dem großen Feste nach dem Abaton unternehmen, hat, wie immer wiederholt wird, den Zweck, den toten Gott durch die Verrichtung der Zeremonien von neuem zu beleben, damit ,er den Nil ergieße'. So Phot. 1187 in einem der barbarisch geschriebenen Texte an den Architraven der Säulenhalle. Da fährt auf der Darstellung u. a.: ,Chnum der Schenkel' in seiner Barke zum Abaton: die Beischrift lautet:

[1] Man beachte die Schreibung, die die Höhle wie bei unserer Darstellung wiedergibt, nur daß hier statt des Niles die Osirismumie darin liegt.

,Chnum der Schenkel fährt zum Abaton, . . .
Er betritt die Duat und spendet ein *ḳbḥw*
an Brot, Bier, Ochsen, Gänsen und allen reinen Dingen;
er macht, daß Osiris wieder lebe jedes Jahr,
daß er den Nil ergieße.
Er verbirgt ihn (?) und niemand kann ihn sehen noch hören usw.'

Von diesem stereotypen *wḥm nḥ* heißt auch das Wasser, das aus Osiris hervorquillt ,Wiederbelebungswasser'; Phot. 1454: ,Osiris . . .

der große Gott, der zu seiner Zeit im Jahre kommt, und alle Länder mit dem Wiederbelebungswasser überflutet.'

Philae war eigentlich, wie unten dargetan wird, nicht mehr als eines der 14 Heiligtümer, in denen sich eine der Reliquien des Osiris befand. Man verehrte hier nach der Liste von Dendera das linke Bein des Gottes, während in Philae selbst immer als Reliquie die beiden Beine dargestellt sind und genannt werden. Diese Reliquie wird wie der Gott selbst als Quelle des Nil angesehen. Diese Anschauung ist in untenstehender Abbildung wiedergegeben. Da entspringen aus dem Oberschenkel des linken Beines (also übereinstimmend mit der Angabe Denderas) zwei Wasserstrahlen, die beiden Quellen des Nil. In der Inschrift über der Darstellung wird erzählt, wie Isis die Beine gefunden habe und mit dieser Nachricht zu Re nach Heliopolis geeilt sei; da habe der Sonnengott alle Götter aufgefordert, mit ihm nach dem Abaton zu eilen und die Reliquie des Gottes zu bestatten;

,Er sendet euch den Nil zu den Städten, die allen Unterhalt (für euch) geben.'

Auch Amon von Theben kommt nach Phot. 1209 angefahren und beteiligt sich an den Bestattungsfeierlichkeiten: ,begräbt . .

den Osiris vom (im?) Abaton; seine Beine grünen und er (Osiris) ihm sendet den Nil zu seiner Stadt Theben.'



Abb. 9.

Gerade diese Auffassung von dem Ursprung des Nil ist die allgemein verbreitete, wie auch die Inschriften Denderas und Edfus bezeugen.

‚*śrk ḥtj.t* am Abaton; es kommt der Nil aus dem Bein, um die beiden Länder am Leben zu erhalten.'

Düm. Geogr. Inschr. I, 74:

‚Erster Gau des Onnophris des Seligen, der den Nil ergießt,
er kommt daraus hervor, aus dem Bein des Osiris.'

Düm. Hist. Inschr. II, 35 b:

‚Nil von Oberägypten, Herrscher, Herr der Quelllöcher,
der zu seiner Zeit aus dem Bein hervorkommt,
in dem ersten Gau des Osiris Onnophris des Seligen.'

b) Die Darstellung auf der Südwand.

Das Gegenstück zu der eben besprochenen Darstellung des Abaton bildet nachstehende Zeichnung auf der Südwand. War auf Phot. 591 das Grabgewölbe als einfache Felsenhöhle dargestellt, um die sich die Quellenschlange windet, und wurde der darin bestattete Osiris als Nil aufgefaßt, so kann gegenüber dieser symbolischen Darstellungsweise das zweite Bild mehr als Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse am Abaton gelten, wenn auch hier, da wir es mit einem Geheimkult zu tun haben, noch vieles dunkel und symbolisch behandelt ist.

Bei einem Vergleiche der beiden Bilder springt sogleich die Übereinstimmung in der Lage des Heiligtums in die Augen. Dieselbe Schichtung der abgerundeten Granitblöcke beweist, daß wir auch hier in dem in die Ecke eingezeichneten Berge den ‚hohen' oder ‚geheimen Berg' erkennen müssen. Auch hier ist die Ruhestätte des Osiris am Fuße desselben gelegen und wahrscheinlich haben wir sie uns wenigstens zum Teil in den Felsen eingebaut zu denken, nur daß entweder das Unvermögen, die Kapelle in ihn einzuzeichnen oder die Absicht, den Bau hervorzuheben, die vorliegende Anordnung ergab. Das Heiligtum selbst, das wir wohl mit Recht als Wiedergabe des einst auf dem Abaton stehenden Baues betrachten dürfen, besteht aus einem Hauptbau mit zinnengekröntem Tor und zwei pylonartigen Vorbauten.

In der Hauptkapelle finden wir, daß der Boden bedeutend tiefer liegt als ihr Eingangstor und der Standplatz der Isis; und es scheint, daß er so tief lag, daß wenigstens zu Zeiten das Wasser über sein Niveau ging; denn nur so kann man die Einzeichnung verstehen. Da wachsen allenthalben Papyrusbüschel hervor, mit Blättern, Knospen und Blüten. Es ist die Nachbildung eines Sumpfdickichts, in dem ein Krokodil kriecht, das auf seinem Rücken eine Mumie trägt.

Das Verständnis des Bildes erschließt uns eine Stelle aus den Mysterienvorschriften von Dendera (Mar. Dend. IV, 37, Zeile 89—90). Nach ihr hat Horus einst am 16ten Choiak, wohl als Seth den Leichnam des Osiris zerstückelt und in den Sumpf geworfen hatte, die Gottesglieder zusammengesucht, indem er sich in ein Krokodil verwandelte:



Abb. 10a.

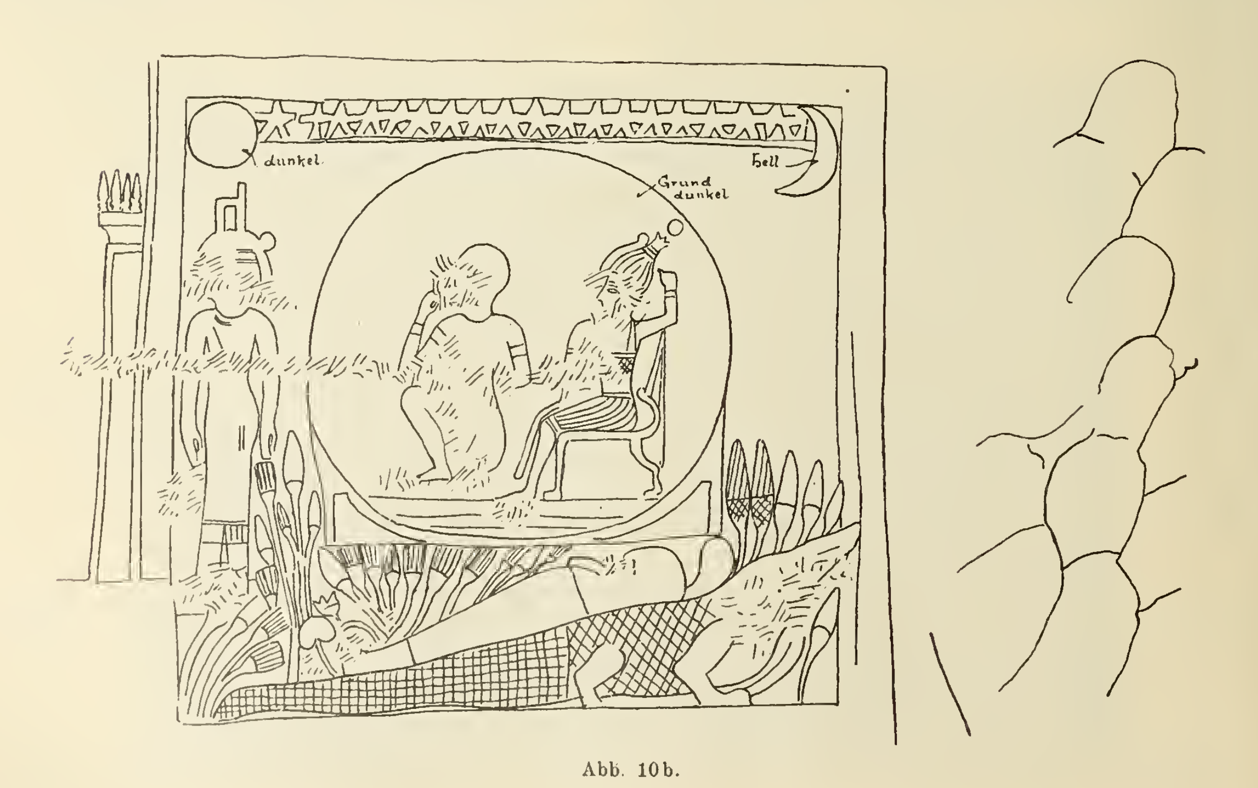


Abb. 10b.

'Am 16ten Choiak ist das *ḥbj* des Osiris, des Ersten der Westlichen in Apis und Kusae,
mit den Sachen[1] der Gottesglieder des Osiris, vom Kopf bis zu den Füßen.
Es kam Horus und brachte die Glieder des Osiris auf dem Wasser
an diesem Tage in seiner (d. i. des Horus) Gestalt eines Krokodils,
um sie zusammenzusetzen o. ä. im „Haus des Osiris"
in seinem Namen: Krokodil, Herr von Apis im Haus des Apis.
Man beginnt die Arbeit mit der Form des Sôchris zu verrichten
an diesem Tage, um an ihm den Gott in dieselbe hineinzutun
in Mendes, in Memphis, in Diospolis, in Apis, in Kusae, in Ehnas,
denn das ist der Tag, an dem der große Gott an diesem Orte zusammengesetzt wurde.'

Daß diese Auffassung von der Hilfe eines Krokodils bei der Auffindung der Glieder des Osiris eine verbreitete war[2], können wir indirekt vielleicht in einer Stelle bei Plutarch erkennen: Isis hatte, da sie zu ihrem Sohne Horus gereist war, den Sarg mit dem Leibe des Osiris beiseite gestellt:

Τυφῶνα κυνηγετοῦντα νύκτωρ πρὸς τὴν σελήνην ἐντυχεῖν αὐτῷ καὶ τὸ σῶμα γνωρίσαντα διελεῖν εἰς τέσσαρεσκαίδεκα μέρη καὶ διαρρῖψαι . τὴν δὲ Ἶσιν πυθομένην ἀναζητεῖν ἐν βάριδι παπυρίνῃ τὰ ἕλη διεκπλέουσαν, ὅθεν οὐκ ἀδικεῖσθαι τοὺς ἐν παπυρίνοις σκάφεσι πλέοντας ὑπὸ τῶν κροκοδείλων ἢ φοβουμένων ἢ σεβομένων διὰ τὴν θεόν.

'Typhon aber sei, als er in der Nacht beim Mondschein jagte, darauf gestoßen und habe, da er den Leichnam erkannte, ihn in 14 Teile zerrissen und diese umhergestreut. Isis aber habe auf die Nachricht davon (die Teile) zusammengesucht, indem sie auf einem Papyrusnachen die Sümpfe durchfuhr. Deshalb soll denen, die in Papyrusnachen fahren, von den Krokodilen nichts zuleide geschehen, sei es, weil diese die Göttin fürchten, sei es, weil sie sie verehren.'

Unsere Überlieferung vom Herbeibringen der Osirisglieder durch Horus, das Krokodil, beantwortet das Dilemma Plutarchs: nicht aus Furcht vor der Göttin respektieren die Krokodile die Papyrusnachen, sondern weil damals, als Isis in einem solchen Kahne die Sümpfe durchfuhr, ein Krokodil der Göttin beistand und ihr die verlorenen Glieder ihres Bruders im Wasser zusammensuchte und ihr zutrug.

Daß dies Krokodil mit Horus identifiziert wurde, mag eine spätere Erklärung des Vorgangs sein, bei der eben alle in der Sage genannten Faktoren als Erscheinungsformen der verschiedenen Götter gedeutet wurden.

Nach dem Wortlaut des Textes von Dendera war dies Herbeibringen der Osirisglieder in, in Apis, dem dritten nordägyptischen Gau geschehen, und in Nachahmung des Geschehnisses legte man bei der Wiederkehr des Tages in 6 Osirisheiligtümern die verschiedenen Glieder des Gottes zusammen in die Form des Sôchris[3].

Philae ist bei den 6 Orten nicht genannt, aber es wird in den einzelnen Heiligtümern noch vieles andere vor sich gegangen sein, was nicht auf der offiziellen Liste stand, wie wir speziell für Philae in mehreren anderen Fällen nachweisen können. Ein Text sagt uns übrigens, daß auch hier Horus die Aufgabe zufiel, die Glieder des Gottes zu bergen; Phot. 1208:

sic

[1] Das sind die vorher beschriebenen Bestandteile, die die einzelnen Glieder des Gottes bilden, es sind deren bei der Form des Sôchris 14, die ebendort Zeile 55ff. aufgezählt werden.

[2] Vergleiche Philae Phot. 575 — Dendera, Düm. Geogr. III, 17, bei der Darstellung des Gaues von Apis: 'Der König . . . bringt dir Apis mit allen guten Dingen'. 'Dein Sohn Horus bringt dir deine Sachen (= Glieder cf. oben *ỉḫ.t n.t ḥ'w nṯr*) als Räuber.' — Darum wohl heißt der König, der den Gau Apis bringt, als Vertreter des Horus 'Der Fischer, der in der Nacht hervorgeht'; vergleiche damit, wie auch sonst der Krokodilgott als Fischer auftritt, Röder in Roschers Lexikon Sobk. S. 1110, dessen Ausführungen sind II D. 1 nach dem Gesagten zu ergänzen und VI zu verbessern. Die von ihm dort zitierte Stelle aus den Mysterien ist wie oben zu übersetzen. Auch die schwarze Granitfigur des Krokodils, das eine Osiris-Mumie auf dem Rücken trägt (Berlin 11486), findet jetzt ihre Erklärung; es ist wie in der Darstellung des Hadrianstores Horus das Krokodil, das die Gottesglieder aus dem Sumpfe bringt. Vergl. dieselbe Darstellung Lanzone Faiyum-Pap. VII, mittlere Reihe. Man beachte dabei, daß der dort dargestellte Krokodilgott von Schedet meist Suchos-Horus heißt.

[3] Das ist der Behälter, in der der Gott ohne Krone, mit Geißel und Stab geformt wird, zum Unterschied von der Form des Osiris *ḫntj mìntjw*, die eine Mumie mit der weißen Krone darstellt.

.Horus und Thot fahren zum Abaton,
und verbergen die Knochen und? Glieder des Osiris vom Abaton;
ohne daß irgend ein Mensch es sieht oder hört außer Horus und Thot dem zweimal Großen.'

Hier ist dem Gotte zwar Thot als Gehilfe mitgegeben, aber das widerspricht der ersten Auffassung nicht: lesen wir doch in Philae auch, wie Isis auf dem Abaton die Glieder des Osiris hütet. daneben aber zieht sie zusammen mit Nephthys aus, um den Leichnam zu bergen.

Es ergibt sich nunmehr für die Deutung unserer Darstellung vollkommene Klarheit: Horus hat sich in ein Krokodil verwandelt und hat in dem Sumpf die Glieder des Gottes gefunden und sie auf dem Wasser herbeigebracht, damit sie zusammengesetzt werden; auf unserer Darstellung ist die Zusammensetzung schon geschehen und da der Ort derselben das Zimmer in Philae ist, muß man sich denken, daß Horus den Leichnam von Philae herüber auf dem Wasser nach dem Abaton gebracht hat.

Es muß, wie schon bemerkt, wohl angenommen werden, daß auf dem Boden des Heiligtums wenigstens zur Zeit der Nilschwelle sich Wasser befand, denn nur so konnte die Darstellung des Sumpfes hinein verlegt werden.

Damit ist ein neuer Zusammenhang mit der Paralleldarstellung des Abaton gegeben. Denn auch auf Phot. 591 soll die Duat des ,hohen Berges' Wasser enthalten, der Nil selbst ergießt sich ja aus ihr. Vielleicht erhalten wir damit einen Fingerzeig für den Gang der Mysterien auf dem Abaton. Wie konnte man die Gleichsetzung des Nils mit Osiris, die sich durch alle Sprüche zieht, in den Riten zum Ausdruck bringen? Am ehesten, wenn man das Grab des Osiris an einem Ort verlegte, der zugleich mit dem Fallen und Steigen des Nils in Verbindung stand, das das Sterben und Wiederaufleben des Gottes symbolisierte. Wenn auf dem Boden des in den Felsen eingehauenen Grabes, in dem die Mumie des Gottes lag, das Wasser zu Beginn der Nilschwelle sich zu zeigen begann, dann war die Zeit, da sich Osiris-Nil verjüngte, dann ,sandte er seine göttlichen Ausflüsse, die die Erde grünen machten.'

Die obere Darstellung in dem Heiligtum des Abaton, die den Gott auf einem Throne im Horizont und vor ihm ein hockendes Kind zeigt, kann man mit ziemlicher Sicherheit deuten. Sie ist mit einer Bestimmung aus den Mysterien von Busiris in Zusammenhang zu bringen, die hier gleichsam illustriert sind.

Dort ist (Mar. Dend. IV, 37, Z. 79—80) von der doppelten Duat die Rede, die bei den Osirismysterien hergerichtet wird; zwischen der Beschreibung der ,oberen Duat' und der ,unteren Duat' wird ein dritter Aufenthalt des Gottes geschildert, das ,Totenreich' oder die ,Grabstätte'

,die steinerne Ruhehalle[1] nennt man sie,
der „Herr des Schweigens" ist darin, wenn er kommt,
sitzend auf seinen Beinen,
und von seinen beiden Händen ist die eine an seinem Mund, die andere auf seinen Beinen'.

Wir dürften somit wohl nicht fehlgehen, wenn wir in der hockenden Figur unserer Darstellung eben diesen ,Herrn des Schweigens' erkennen; die Beschreibung paßt vollkommen und auch die Örtlichkeit wenigstens insofern, als es sich um einen Ort in der Duat des Gottes handelt; wir dürfen ja keine vollkommene Übereinstimmung mit den in Dendera angegebenen Grabkapellen fordern, da Philae in der Anlage des Heiligtums zum Teil seine eigenen Wege ging.

Der ,Herr des Schweigens' ist natürlich Osiris; warum er hier, wie es scheint, als Kind dargestellt wird? Vielleicht sollen damit die ersten Phasen seiner Verjüngung versinnbildet werden. Daß solche Gedanken dem Ritus nicht fremd sind, zeigen die Sprüche, die Osiris wiederholt ähnlich wie Harpokrates, als das ,junge treffliche Kind' bezeichnen, das durch den Genuß der Milch, die Isis ihm reicht, heranwächst; und gerade auf dem Abaton gehören diese Milchopfer zum eisernen Bestand der Zeremonien. Vergl. oben S. 9ff.

Auch die Deutung der Gestirne an der Decke des Heiligtums ist nicht sicher. Soll rechts am Himmel der Neumond stehen, während links der Vollmond gezeichnet ist? Auch das wäre ganz im Sinne der Mysterien, bei denen in einer Auffassung Osiris der Mond ist, der sich jeden Monat

[1] oder Halle der steinernen Opfertafel?

verjüngt und zur Vollendung heranreift, wie es hundertemal in den Sprüchen heißt. Nur eine ganz evidente Stelle sei hier angeführt. Sie befindet sich bezeichnenderweise an einer Tür des Osirisheiligtums auf dem Dach. Phot. 1151:

‚Du wiederholst deine Gestalt . . . und erneuerst dich alle 30 Tage.
Man feiert dir das Neumondsfest in Philae,
das Vollmondsfest und *šìš-nt?*-Fest im *ḥt-ḫnt*.

Möglich ist aber auch, daß an der Decke der Kapelle zur Ausschmückung Sonne, Mond und Sterne angebracht wurden. Wie dem auch sei, für die Fragen, die uns hier berühren, sind die beiden letzten Punkte von untergeordneter Bedeutung.

3. Bestimmung der Lage des Abaton auf Bigge.

a) Es fragt sich nunmehr, an welchem Ort innerhalb Bigges das Abaton gelegen war. Denn daß nicht ganz Bigge als heiliger Bezirk gelten kann, ist aus den Darlegungen in II, 1 ff. klar geworden. Es ergibt sich das dann auch von selbst, aus dem Umstand, daß von jeher auf Bigge ein Heiligtum gestanden haben muß, das wahrscheinlich der Tefnut-Hathor geweiht war und in dem ein regelmäßiger Dienst stattfand, mit Festen und Prozessionen, die auf dem geweihten Boden des Abaton undenkbar wären.

Wahrscheinlich war das Abaton anfänglich nichts anderes als die geheiligte Osirisstätte eben dieses Biggetempels. Daß es nicht als heilige Insel, sondern als heilige Stätte, wenigstens anfänglich, aufzufassen ist, wird unten S. 74 ausführlich dargetan. Und für die Verbindung dieser Stätte mit dem Tempel auf Bigge spricht zunächst schon, daß sie auf Bigge liegt und daß der Kult auf dieser Insel überhaupt ursprünglicher und älter als der auf Philae ist: denn hier finden sich die ältesten Tempelreste vor, und sogar in den Listen der Spätzeit erscheint Bigge noch in diesem Vorrang: so wird Düm. Geogr. Inschr. 3 der erste Gau beschrieben: Gauname , das Wasser des Gaues = die beiden Quellöcher des Nil; der Acker des Gaues Bigge[1].

Dann aber sehen wir, wie die Göttin des Tempels von Bigge in den engsten Zusammenhang mit dem Abaton gebracht wird. Von den zahlreichen Stellen seien zwei besonders markante angeführt; Phot. 1373–74:

sic[2]

‚Es betrat Sechmet das Land an dem Abaton und sie reinigte ihre Glieder an dieser Insel, und darum nennt man sie (die Stätte) ‚reine Insel' die heiligste Stätte der Stätten Ägyptens.'

Ähnlich in der Titulatur der Hathor aus der darunterstehenden Darstellung:

‚Sie kam in Frieden in den hohen Berg und reinigte ihre Glieder auf dem Abaton.'

So wird wohl das Abaton im Anfang der heilige Bezirk des Tefnuttempels gewesen sein, an dem die Göttin die Reliquie und Mumie des Osiris beschützte, zumal ausdrücklich erwähnt wird, daß hier auf Bigge das Bein des Gottes gefunden wurde und Isis erst von Heliopolis zur Bestattung dorthin kommt. Auch gilt ja Osiris als Nil, und der Nil entspringt eben auf Bigge.

Später dann, als Philae immer mehr in den Vordergrund trat und durch die gewaltigen Tempelanlagen Bigge ganz in den Schatten stellte, wird auch der Dienst am Osirisgrab auf seine Priesterschaft übergegangen sein, und nunmehr galt das Abaton als die heilige Stätte Philaes.

[1] Vergl. auch Sethe, Zur Sage vom Sonnenauge S. 11, Anm. 2.

[2] Das müßte wiederholt werden.

b) Nach dem, was sich aus den Darstellungen des Abaton bestimmen läßt, kommen nur zwei Örtlichkeiten auf Bigge für das Abaton in Betracht: der südliche oder der nördliche Berg; dazu stimmt, daß innerhalb der Senkung in der Mitte sich der Tempel mit seinem Bezirk befindet.



Abb. 11.

Das vorstehende Bild zeigt im Vordergrunde Philae, dahinter Bigge; man sieht, daß die Wahl zwischen Süd- und Nordberg schwer ist, da beide ungefähr dieselben Konturen zeigen; und auch die Bezeichnung ‚hoher Berg', die vorauszusetzen scheint, daß es sich um den höchsten Berg der Insel handelt, fördert uns nicht, da die Höhenunterschiede ganz minimal sind.

Auf Abb. 12 ist eine besondere Ansicht der Südspitze gegeben, doch ist hier der ursprüngliche Eindruck zerstört, seit man unten für den Staudamm die Felsen weggesprengt hat, so daß die charakteristische Schichtung der Steine, wie sie die beiden Darstellungen des Abaton voraussetzen, nicht mehr erkennbar ist.

Für die Annahme, daß der südliche Ausläufer der Insel der ‚Geheime Berg' sei, ließe sich anführen, daß die Fahrten der Götter zum Abaton immer mit *ḫntj* ‚stromaufwärtsfahren' bezeichnet werden; aber das ist nicht durchschlagend, weil die Fiktion besteht, daß die Götter nicht von Philae, sondern von ihren einzelnen Kultstätten in den Gauen Ägyptens kommen, wie ausdrücklich bemerkt wird, also Re von Heliopolis, Amon von Theben, Ptah von Memphis usw.; dagegen heißt es von Isis, die zum Opfer hinüberfährt, immer nur *ḏ3j* ‚überfahren'. Nur eine Stelle ließe sich allenfalls anführen; in dem Hymnus auf Philae Phot. 870 heißt es, daß die Insel selbst zu einer schönen Barke werde und daß auf ihr die Götter zum Abaton ‚hinauffahren'; wenn aber die Götter auf Philae als Barke stromauffahren, so muß die Grabstätte südlich gelegen sein. Doch gestehe ich ein, daß auch hier noch kein voller Beweis gegeben ist, da der Ausdruck *ḫntj* von den obengenannten Götterfahrten beeinflußt sein kann.

Eine bessere Handhabe zur Bestimmung gibt uns vielleicht die Idee des Mysteriums selbst. Das Osirisgrab ist die Quelle des Nil; von dort aus sendet der Gott das Wasser, das die Fluren Ägyptens belebt. Nun kann man sich nicht gut vorstellen, wie Philae südlich von dieser Quelle, also außerhalb ihres Bereiches gelegen haben kann; gewiß sind alle diese Dinge symbolisch zu fassen, aber auch das Symbol nimmt Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, oder wird von ihnen abgeleitet. Nimmt man hinzu, daß im Süden, in einem Fenster der großen Kolonnade ein Willkommen-Hymnus für Osiris und andere Sprüche für das Abaton stehen, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß man in dem südlichen Felsen die Gruft des Gottes angelegt hatte.

Ein Einwand richtet sich übrigens gegen beide genannten Berge in gleicher Weise. Nach S. 18, 49 usw. liegt der heilige Hain mit seinen Bäumen, der oberen Duat und den 365 Opfertafeln bei der Grabstätte des Osiris auf dem Abaton; aber weder am Süd- noch am Nordende der Insel scheint ein genügender Raum dafür vorhanden.

Doch wäre es unrecht, unsere jetzigen Verhältnisse auf jene Zeit einfach zu übertragen; damals konnte sehr wohl mehr bebauungsfähiger Boden vorgelagert sein. Die Uferverhältnisse wechseln gerade in Nubien außerordentlich schnell. Vor 5 Jahren konnten wir z. B. noch mit der Dahabîje bis dicht vor den Tempel von Abusimbel fahren, und heute dehnt sich, durch Anschwemmung entstanden, ein weites Fruchtfeld vor ihm aus.

Speziell wissen wir, daß gerade an der Südspitze Philaes einmal bedeutende Abschwemmungen schon in alter Zeit stattfanden, wobei ein Teil der südlichen Tempelbauten in die Fluten stürzte[1]. Auch sei an die Zerstörungen erinnert, die durch das Wegschwemmen bei dem Tempel von Kombo und Antäopolis angerichtet wurden.

Als den Ort, der nach den heutigen Verhältnissen für einen Hain am ehesten in Frage käme, könnte ich nur die große Mulde auf der Westseite der Insel angeben, da ja der Platz, der direkt um den Tempel liegt, wohl nicht in Frage kommt; doch könnte man wohl annehmen, daß Grab und Hain sich an dem Südende dieser östlichen Einbuchtung befand, also da, wo jetzt die südlichsten Häuser des modernen Dorfes Bigge stehen.



Abb. 12.

[1] Vielleicht wäre dann auf eine ähnliche Wegschwemmung zurückzuführen, daß von den Gebäuden des Abaton nicht die leiseste Spur nachzuweisen ist.

4. Bigge, El-Hese, Konosso.

a) In dem Archaeological Survey of Nubia, Report for 1907—1908 wird der Bericht über Cemetery 3: ,Tombs of the Priests of Philae' folgendermaßen eingeleitet:



Abb. 13.

,In the Ptolemaic-Roman period, the islands of Philae (I-lak) and Biga (Senmut) were occupied by temples, and the island of Hesa on the west was used as a cemetery. The name of Hesa was perhaps Iuwab. There is a well-marked path over the top of Biga to a place on the western side opposite the site of Cemetery 3 on Hesa.'

Wenn auch oben der Beweis erbracht wurde, daß das Abaton auf Bigge liegt und somit die Möglichkeit ausscheidet, das Grab des Osiris in El-Hese wiederzufinden, so soll doch hier auf das gegenseitige Verhältnis von Philae, Bigge und El-Hese näher eingegangen werden, weil mir eben auch aus den Angaben Reisners und aus den Inschriften der im Tafelband wiedergegebenen Grabsteine von El-Hese klar hervorzugehen scheint, daß die Grabstätte des Gottes nur in Bigge zu suchen ist. (Abb. 13.)

Schon der Umstand, daß die Priester von Philae sich nicht in dem ihnen zunächst gelegenen Bigge begraben ließen, spricht dafür. Denn nur ein geringer Teil der Insel war vom Tempel und

seinem Bezirk eingenommen, und an der Stelle, wo jetzt der mohammedanische Friedhof liegt, oder auch in der westlich davon gelegenen Bucht hätten sich Grabstätten ähnlich wie auf El-Hese anlegen lassen. Daß man trotzdem den Friedhof nach dem entfernteren El-Hese verlegte, erklärt sich wohl am besten daraus, daß man Bigge als heilige, dem Totengott geweihte Insel betrachtete, und daß man den Lärm bei dem Bau der Gräber und bei den Begräbnissen und Totenfeiern auch nicht in der Nähe des heiligen Bezirkes dulden wollte.

Die Totenstelen[1] geben uns dasselbe Bild über die Bedeutung der einzelnen Inseln, wie wir es aus den Tempelinschriften erschlossen haben. Auch hier thront der Totengott Anubis in Bigge, Stele Nr. 3; 51/57: ‚Anubis auf seinem Berge in Bigge'; auch hier ist der ‚hohe Berg' die heilige Nekropole, Stele 3; 98/100: ‚Anubis, der auf seinem Berge, der an der Spitze der Gotteshalle steht und die Götter, die in dem ‚hohen Berge' sind'. Die Götter, die für den Verstorbenen angerufen werden, heißen Stele 3, 28 einmal ‚Götter und Göttinnen, die auf dem Abaton von (oder: und) Philae wohnen'; ebendort wünscht man dem Toten Weihrauch und Wasserspende ‚vor den Göttern, den Herren von Bigge'. Es muß somit der heilige Totenbezirk auf Bigge gelegen haben, da in den Anrufungen immer die Gottheiten nicht eines Tempels, sondern der *i.t*, der geheiligten Stätte genannt werden.

Und wie will man anders den Wunsch des Toten verstehen, Bigge gegenüber, im Westen, begraben zu werden? Stele 3, 28:

‚(Möge Anubis geben . . .) daß er schön begraben werde im Westen von Bigge.'



Abb. 14.

Dieselbe Idee auch in Stele 3; 17/51:

‚nachdem er gelandet in der Nekropole auf der westlichen Seite von Bigge.'

Diese Sätze ergeben am ehesten einen Sinn, wenn eben Bigge als Begräbnisplatz des Osiris angenommen wird. Auf der geweihten Insel selbst durfte nur der Leib des Gottes selber ruhen, aber man wünschte sich, ihm wenigstens möglichst nahe zu sein, im Westen seines Grabes auf El-Hese eine Grabstätte zu finden. Wäre Osiris selbst auf El-Hese bestattet worden, so müßte der Wunsch wohl anders gelautet haben,

[1] Reisner a. a. O. Tafelband, Plate 15.

etwa: ein schönes Begräbnis an der Seite des Großen Gottes, so wie wir es z. B. in Abydos belegen können.[1]

b) Von Lepsius war die Vermutung aufgestellt worden, daß sich das Abaton auf Konosso befunden habe. Auch diese Ansicht bedarf jetzt keiner Widerlegung mehr. Das Abaton lag im Westen Philaes, Konosso dagegen liegt ungefähr im Norden, und ebenso schließen alle anderen oben für Bigge angeführten Beweise Konosso aus. Aus der umstehenden Abbildung 14 mag man übrigens noch ersehen, wie wenig auch die Formation der Insel mit den oben wiedergegebenen Abbildungen des Abaton übereinstimmt.

5. Der heilige Hain.

a) Die Lage des Haines zum Grab des Osiris im Berge gibt uns Phot. 398 wieder[2]. Es müssen die Bäume ganz in der Nähe desselben gestanden haben, da auf dem Bilde nur der Platz, auf dem Isis steht, dazwischen liegt; und es ist wohl sicher, daß die Bäume bis an die Gruft heranreichten, und man nur der Darstellung der Göttin zuliebe die jetzige Anordnung traf. Der Name des Ba, der auf den Bäumen des Haines ruht, bezeugt übrigens, wenn es noch eines Beweises bedarf, daß es sich um den Hain auf dem Abaton selbst handelt; er heißt: [hieroglyphs] ‚Heiliger Ba des Osiris, des Ersten der Westlichen‘; das ist aber nach D. I, Z. 5 der Name des Ba am Abaton.

Das man überhaupt um die Grabstätte des Gottes einen Hain pflanzte, ist nichts Philae Eigentümliches. Ein solcher Hain befand sich bei dem uralten Grab des Osiris in Abydos, an der Stätte *Wpḳr* auf dem Grabhügel. Siehe Schäfer in Ä. Z. Bd. 41 1904, S. 107 ff, vergl. Pap. Berl. 8351, III, 15: ‚Deine Seele wandelt mit (wohl statt ‚auf‘) den großen Bäumen von *Wpḳr*‘. Auch an dem Grab in Busiris befand sich ein Hain.

Die dort befindliche Nekropole heißt [hieroglyphs] ‚Stätte der *nbḥ* (oder *bḥ*). In der Liste Rochem. Edfu I, 332 heißt es von ihr: [hieroglyphs, *sic*] ‚*ỉšd*, *nbś* und *šnḏ.t* wachsen an der Stätte der *nbḥ*‘ usw. Auf diese Stätte beziehen sich die Zeremonien, die z. B. Mar. Dend. IV, 38, Z. 95 ff. geschildert werden; dort wird der Gott am letzten Choiak begraben, an der Stätte der *nbḥ* in der Höhle unter den *ỉšd*-Bäumen‘.[3] Ebenso Z. 21 und Z. 130; siehe auch unten S. 51.

b) Die Bäume des Haines. Die Darstellung des Haines ist eine vollkommen schematische. Aus einer Art Teich wachsen scheinbar nur kleine Stengel hervor, die eher auf ein niederes Gesträuch als auf eine Baumgruppe hinzuweisen scheinen. Dieselbe Art der Wiedergabe des Haines befindet sich auch auf Phot. 1145 aus dem Osiriszimmer in Philae (siehe unten S 61). Das Determinativ des Namens des Haines ist in D. II, Z. 5 eine verkleinerte Wiedergabe der Darstellung auf Phot. 398, in D. I, 32 ist es durch [hieroglyph] ersetzt. Für die Beurteilung ist von Wichtigkeit, daß diese eigentümliche Wiedergabe von Bäumen sich auch als Determinativ bei verschiedenen Worten findet, so bei [hieroglyphs] in Phot. 1427 und 1460: bei [hieroglyphs] ‚Lebensbaum‘ in Phot. 17, 18. Es handelt sich somit um wirkliche Bäume, die schematisch nebeneinander gesetzt sind; siehe auch unten.

Der Mangel an Proportion erklärt sich entweder aus der Schwierigkeit, den ganzen Hain den Größenverhältnissen des Ba und der Götter entsprechend wiederzugeben oder aus dem Bestreben, diese mehr hervortreten zu lassen.

Es fragt sich nunmehr, welcher Art die Bäume des Haines waren. Die offizielle Liste von Edfu (Brugsch, Dict. Géogr. 1362) gibt an: [hieroglyphs] ‚Der *nbś*, *ʿrw* und Akazienbaum (wachsen) an dem Abaton.‘

Es ist dabei freilich nicht angegeben, welcher der Bäume am Sarge des Osiris (siehe unten) wuchs und auf welchen die Seele des Gottes sich niederließ; aber auf alle Fälle scheint die Angabe den Texten Philaes zu widersprechen. So steht

[1] Sethe möchte statt ‚im Westen von Bigge‘ usw. übersetzen: ‚auf dem westlichen Teile von Bigge‘. Das hätte zur Voraussetzung, daß in der damaligen Zeit Bigge und El-Hese einen gemeinsamen Namen trugen und somit als eine Insel aufgefaßt wurden. Der ‚westliche Teil von Bigge‘, vom östlichen durch einen Wasserarm getrennt, müßte dann eben El-Hese sein. Der heilige Hain wäre dann etwa nach der Mulde auf der Westseite des heutigen Bigge zu verlegen (s. S. 47). Doch ist es mir weniger wahrscheinlich, daß Bigge und El-Hese zu der damaligen Zeit als Einheit aufgefaßt wurden, und *ḥr ỉmnt.t* kann sicher und m. E. auch *ḥr gś ỉmntj* in der zuerst angegebenen Weise: ‚westlich von‘ usw. übersetzt werden.

[2] Siehe Abbildung 20 unten S. 58.

[3] Also wohl eine ähnliche Anlage wie die in Abydos, wo ja auch die *tpḥ.t* unter den Bäumen liegt, die auf dem Grabhügel wachsen.

in D. II, 5: ‚Sie (die Seele) wohnt auf den Sykomoren des Haines'; und Phot. 281, wo ebenfalls von dem Baume am heiligen Berge die Rede ist, auf dem der Ba des Gottes weilt: ‚Seine Mutter Nut ist die Sykomore, die ihn beschirmen und seine Seele in ihren Zweigen verjüngen soll'. Die Sykomore aber wird in der Edfu-Liste überhaupt nicht erwähnt, ebensowenig wie andererseits eine der dort genannten Baumarten in den Texten Philaes erscheint. Das ist ein offener Widerspruch, der höchstens durch die Annahme behoben werden könnte, daß *nh.t* nicht nur Sykomore, sondern auch allgemein ‚Baum' bedeuten kann, wofür in der Tat manches zu sprechen scheint.

c) Eine Schwierigkeit bereitet auch der Name des Haines; *mnt3* D. II, 5: ; D. I, 32: ; Phot. 184: ; vergleiche in der Randzeile rechts von D. I: ‚*Mnt3j*, (durch den Himmel und Erde grünen)'. Es liegt nun nahe, *mnt3* mit *mnw* ‚Bäume' oder ‚Garten' in Verbindung zu bringen, zumal wie in D. II, 5 die *nh.wt n.t mnt3*, so auch die *nh.wt n.t mnw* zu belegen sind; vergleiche unten S. 72. Doch spricht die konstante Schreibung mit einem Schluß-*t* dagegen; selbst wenn man in der Schreibung *mnt3* nur eine nachträgliche Erklärung und Namensdeutung oder auch nur eine spielende Schreibart erkennen wollte.

Vielleicht ist der Name in Zusammenhang mit *mntj* ‚Beine' [und dies mit *mnt* ‚Wurzel' (Sethe)?] zu bringen; denn auch diese Reliquie des Abaton soll sprossen und grünen, Phot. 1209: (sic) ‚seine Beine grünen'; ebenso Phot. 1187: ‚Die Beine *(mntj)* des Osiris grünen'. Doch ist auch diese Erklärung unsicher, und vielleicht sind die eben genannten Stellen, die einem arg verderbten Text entstammen, aus einer Verwechslung entstanden.

d) An dem heiligen Hain vollzogen sich viele der Riten des Mysteriums; an ihnen wurde Wasser und Milch ausgegossen, damit seine Bäume grünten; hier standen die 365 Opfertafeln, auf denen täglich Speisen niedergelegt und Libationen dargebracht wurden. Vor allem aber diente der Hain als Aufenthaltsort für die Seele des Osiris, die in den Zweigen der Bäume wohnte und an dem Opfer und an den Milch- und Wasserspenden teilnahm.

6. Der Baum am Sarge des Osiris.

1. Wird das Grab des Osiris auch einfachhin als unter den Bäumen des Haines liegend bezeichnet, so hat der eine Baum, der an seinem Sarge wuchs, doch wiederum seine besondere Bedeutung, weil eine ganz verschiedene mythologische Grundlage. War der Hain eine Nachbildung der Bäume von *W pkr* oder der Stätte der *nbh* von Busiris, so sollte der Baum, der in seinen Ästen den Sarg des Osiris barg, an die Zeder von Byblos erinnern. Als nämlich die Lade des Gottes, die Seth in das Meer geworfen hatte, in Byblos an das Land gespült wurde, wuchs der Baum, neben dem sie gelandet war, schnell zum Schutze um sie herum und barg sie in ihrem Stamm. Und so stellt man in Erinnerung an jene Begebenheit während der Mysterien der oberen Duat den Sarg des Gottes unter oder in einen bestimmten Baum, der seine Äste schützend um ihn breitet.

Wir haben für diese Szene eine doppelte Darstellungsweise; entweder neigt sich der Baum bloß über die Bahre oder die Lade, wie in dem von Wilkinson III, 349 wiedergegebenen Bilde aus einem Grab in How (auch in Erman, Ägypten und ägyptisches Leben S. 368) und der Abbild. 15 aus Dend. IV, 72, oder die Lade wird direkt in den Baum gestellt, wie es der Legende ja am ehesten entsprach; so in dem südlichen Osiristempel von Dendera; Mar. Dend. IV, 66, wo es



Abb. 15.

sich freilich vielleicht nicht um eine Szene an der heiligen Stätte, sondern um eine Darstellung aus dem Figurenmysterium handelt.

Auch Prisse, Monuments I, 33, Abb. 16 scheint dieselbe Unterbringung des Sarges vorauszusetzen, nur daß die ganze Szene schematisch wiedergegeben ist.

2. Die Darstellung der Phot. 1171—72, Abb. 17 ist mit keiner der eben erwähnten zu identifizieren und ihre Deutung begegnet einigen Schwierigkeiten.

Die eine Auffassung ist die, daß Sarg und Baum unter einem Baldachin stehen, und zwar scheint der Baum direkt aus der Lade hervorzuwachsen; daß der Priester bei der Libation auf derselben stehen müßte, befremdet nicht, da auch in der Paralleldarstellung von dem Grünen der Mumie, Phot. 1159, der Priester auf den Untersatz tritt, auf dem die Leiche des Gottes ruht.

Eine andere Annahme, daß wir uns die ganze, auf den Sarg gezeichnete Gruppe hinter denselben zu denken haben, scheint zu bedenklich.

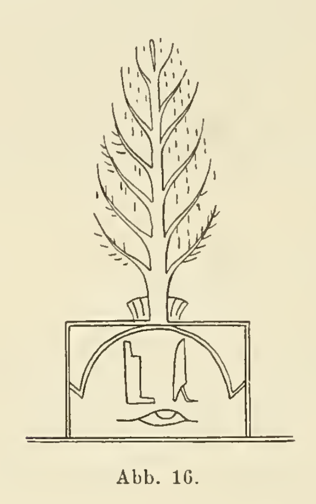


Abb. 16.

Aber vielleicht, und das entspräche wohl der Darstellung am meisten, haben wir uns das Ganze als einen Kiosk und die untere Zeichnung als dessen Rampe vorzustellen. Im Innern steht der Baum und, für uns unsichtbar, der Sarg. Bei der Libation tritt der Priester auf die Rampe und gießt von hier aus die Libation aus.

Wie man sich nun auch die Sache denken mag, sicher ist, das es sich um den Baum am Sarg des Gottes handelt. Der Zusammenhang mit den danebenstehenden Darstellungen der Osiriskammer, der Ausdruck in der Beischrift: ‚Der Sarg grünt', und die gleich zu erwähnende Parallelstelle Brit. Mus. 190 lassen keinen Zweifel daran, ganz abgesehen davon, daß man den heiligen Baum des Abaton nicht isoliert unter einen Baldachin gestellt haben wird.

3. Als Name des Baumes wird überall ein *ỉw*, *ỉwꜣ* o. ä. angegeben. Für die Schreibung vergl. Phot. 1171—72: (2 mal) Phot. 672: Phot. 1204: Phot. 338: Phot. 184: und Kalabsche Phot. 1752: .

Ich kenne dies Wort sonst nur noch aus einer Stelle, an der es in gleicher Weise von einem Baum gebraucht wird, der neben der Bahre des Gottes steht: Brit. Mus. 190, Z. 25—26 (nach Wb):

‚Er ist der Widder, der an der Seite der *ỉꜣ.t* schläft.'

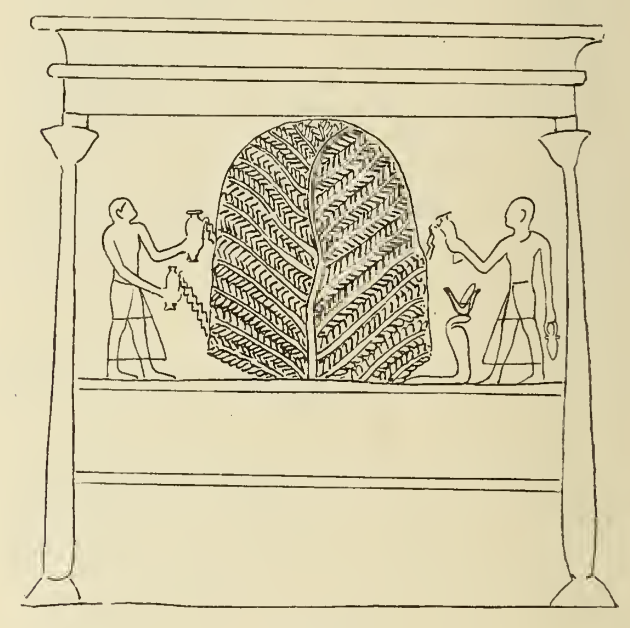


Abb. 17.

Hier steht zwar *ỉꜣ.t*, aber dies wird gewiß mit unserem *ỉw* verwandt, wenn nicht identisch sein.

Auffallend ist, daß das Determinativ überall , nie o. ä. ist, was die Vermutung nahe legen könnte, daß es sich nicht um einen eigentlichen Baum, sondern eher um einen Busch oder eine Pflanze handelt; doch ist das kein zwingender Grund und die Darstellung selbst spricht dagegen; vergl. auch unten Nr. 5.

4. Die Beischriften zu der Darstellung sind zum Teil nur schwer verständlich und wohl verderbt.

a) Die Sprüche links von der Szene finden sich auf Phot. 672 bei einer Milchlibation wieder und werden oben S. 13 ausführlich gegeben, wo

auch der Nachweis erbracht wird, daß es sich trotz der Darstellung einer Wasserlibation in der Tat mehr um das Ausgießen von Milch handelt. Die Übersetzung lautet: ‚Diese Milch, die ich vor deinem Angesicht spende, gemolken von den Eutern der *ḥs3.t*-Kuh . . . . nimm sie doch, da sie rein von Bösem ist, ... die dein Herz kühlt und deine Glieder sich verjüngen läßt.'

Wenn die beiden letzten Zeilen auch Schwierigkeiten bieten, so läßt sich doch soviel entnehmen, daß die Milchlibation zur Verjüngung des Osiris gespendet wird, (der also hier begraben sein muß,) dann aber auch, damit der heilige Baum emporwachse.

b) Die Beischrift rechts von der Szene, die an die heilige Schlange im Baum gerichtet zu sein scheint, bezieht sich ebenfalls auf die Libation:

sic sic

‚Sieh der Mund des *ỉšrw*-Sees ist vor dir, o *mhnn.t*.
Der Sarg grünt; (nämlich) die heilige *ỉw*-Pflanze, von Bigge.
Sie ist die Herrliche, Gewaltige, die aus Nubien kam,
der Flammenhauch der *Nsr.t* ist gegen seine (des Osiris) Feinde.'

Auch dieser Spruch scheint verderbt. Doch läßt sich aus ihm entnehmen, daß das Sprossen der *ỉw*-Pflanze das Grünen des Sarges bedeuten soll, und dies wird wohl wiederum das Wiedererwachen des Gottes selbst versinnbilden. Und wie der Baum, der die Seele des Gottes trägt, die Nut verkörpert, so soll der Baum am Sarge die *Nsr.t* selber sein. Es wird wohl dabei an die Tefnut in der Gestalt der *Wpš.t* gedacht werden müssen, die ja gerade für Bigge typisch ist. Wie diese *Wpš.t* in ihrer gewöhnlichen Erscheinung die Schlange auf ihrem Kopf trägt, so windet diese sich nun um die Zweige des Baumes. Man vergleiche damit die Darstellung auf Phot. 1204, wo unter den Schlangen des Abaton auch die Schlange des Baumes wiederkehrt. Sie trägt auch hier das Diadem der Hathor; ihre Titel lauten:

‚Die treffliche Göttin, das ist die treffliche Uräusschlange,
ihre Gestalt ist die des (?) *ỉw*-Baums, und sie wohnt auf Bigge.'

c) Die Randinschrift der östlichen Nordwand, auf der sich die oben wiedergegebene Darstellung befindet, handelt ebenfalls von der dort beschriebenen Szene, ist aber wiederum an der Hauptstelle korrumpiert. Seltsamerweise ist eine zweite Rezension derselben viel besser in einer Türinschrift aus Kalabsche erhalten, Phot. 1752:

Philae Phot.
1171: ‚Du schützest die Erde in Bigge, das Abaton ist herrlich mit deiner Gestalt.'
Kalabsche Phot.
1752: ‚Es ruht Osiris in Bigge, das Abaton ist herrlich mit seiner Gestalt.'
1171: ‚Der geheime Berg ist (deine) Nekropole'
1752: ‚Der große geheime Berg ist seine Nekropole':

1171: sic
1752:

1171: sic
1752:

1171: sic
1752:

1752: sic

‚(und?) das heilige *šrḳ*-Gewässer, das sein Herz liebt,
die *ỉw*-Pflanze grünt in Leben,
und wenn sie grünt, so grünt die Erde (immerdar).
Sieh, Onnophris der Selige wiederholt seine Verjüngung.'

So dunkel uns die Satzkonstruktion auch sein mag, so sicher ist die Deutung des Gedankenganges: Das Grünen der *iw*-Pflanze wird in Verbindung mit dem Erwachen der Natur und dem Wiederaufleben des Gottes gebracht. Wenn der Gott ersteht und von neuem den Nil ‚ergießt, so überflutet er die Länder mit neuem Leben, und das Zeichen oder Symbol seiner Wiedererstehung ist das Grünen des Baumes an seinem Sarge. Ein ähnlicher Gedanke findet sich in der Titulatur des Osiris Phot. 400: [Hieroglyphen] ‚Gott des Haines, *wꜣḏw*, durch den Himmel und Erde grünen'.

5. Eine Darstellung des heiligen Baumes, wie ich sie sonst in den Mysterien nicht kenne, findet sich auf der Südwand des Hadrianstores, ungefähr in der Mitte; Phot. 407.

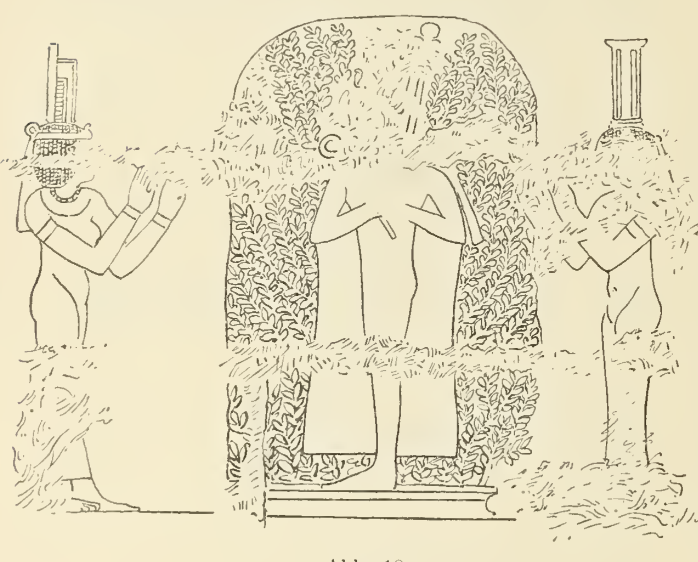


Abb. 18.

Da steht Osiris, in das weite Gewand gehüllt, mit Atefkrone, Szepter und Geißel, mitten in einem Gesträuch, das aus einem [Hieroglyphe] hervorwächst. Der Name des Gottes lautet: [Hieroglyphen, sic] ‚Osiris, der Stier (? *nb*? *m*?) seines Tempels im Abaton'.

Vor ihm steht Isis und reicht ihm wie es scheint, das [Hieroglyphe], Zeichen des Lebens; der Spruch, den sie rezitiert, ist unleserlich. Rechts hinter dem Gott ist Nephthys dargestellt; Hände und Vorderarme sind zerstört, doch wird sie wohl einen [Hieroglyphe]-Krug in der Hand gehalten haben, denn ihr Spruch lautet: [Hieroglyphen] ‚Dargereicht wird dir dein Wasser, das aus dem Ozean kommt'.

Auffallend ist die Wiedergabe des Baumes, in dem der Gott steht; die Zweige gehen nicht, wie auf Phot. 1172 vom einem Stamme aus, sondern scheinen gesondert aus dem Teiche zu wachsen.

Es fragt sich nun, wo wir diese Darstellung einzureihen haben; der in ihr ausgedrückte Gedanke ist derselbe wie der oben bei der *iw*-Pflanze erwähnte: Das Wiederaufwachen des Gottes ist eng mit dem Grünen des heiligen Baumes verknüpft; wie die blühenden Zweige aus dem Teiche sprossen, ist Osiris aus seiner Duat auferstanden; und wie es das Wasser war, das sie keimen und emporwachsen ließ, so hat sich Osiris verjüngt, weil auch er das Wasser aus der Hand seiner Schwester empfing. Zu dem Darreichen des Lebenszeichens durch Osiris vergl. die Stelle aus der unter 4 wiedergegebenen Randinschrift: ‚Die heilige *iw*-Pflanze grünt in Leben'. So möchte man fast den Gott selbst mit dem Baume identifizieren.

Man darf somit wohl unsere Darstellung mit der des Baumes am Sarge zusammenstellen, wenn es sich auch um verschiedene Riten handeln mag.

7. Die Fahrten nach dem Abaton.

Die in den Dekreten enthaltenen Bestimmungen erwähnen zweimal ausdrücklich feierliche Bootsfahrten nach dem Abaton, D. I, 51—52 und D. II, 10 ff; ein drittes Mal nur andeutungsweise D. I, 49—50. Bei einer Untersuchung über sonstige Erwähnung dieser Fahrten in Philae hat sich herausgestellt, daß sie einen ganz hervorragenden Platz in den Zeremonien des Tempels überhaupt einnehmen: die großen Randinschriften erwähnen sie ausführlich als einen der wichtigsten Riten, der größte Teil der Architrave im Säulensaal ist mit den Beschreibungen und Abbildungen der Fahrten zum Osirisgrabe bedeckt und man feiert sie in poetischen Sprüchen. Es war offenbar ein in Philae eigenartig ausgebildeter Ritus, auf den man sich etwas zugute tat. — Zum rechten Verständnis der Fahrten ist es von Wichtigkeit, ihre verschiedenen Klassen auseinander zu halten.

a) Die wöchentliche Fahrt der Isis.

Diese Fahrten werden in dem Dekrete nur indirekt erwähnt, D. I 49—50 ‚die heilige Zeit der Tage, die Isis auf dem Abaton verbringt..., alle 10 Tage,' doch sind es gerade sie, die in den Inschriften am häufigsten erscheinen. Wie eng sie mit dem ganzen Dienst auf der Insel verknüpft waren, möge folgender Hymnus illustrieren, der an dem nördlichen Tor der Ostwand des Geburtshauses steht;[1] Phot. 446:

‚Solange der Himmel auf seinen Stützen ruht
und die Erde auf ihren Fundamenten(?),
zieht Isis, die Lebensspenderin, aus ihrem Haus,
alle 10 Tage ohne Aufhören.

Solange Re am Tage erstrahlt
und der Mond in der Nacht erglänzt,
wird die *ḳbḥ.t* ihrem Bruder libieren
und seinem Ba opfern immerdar.'

Wie dann der feierliche Zug selbst von statten ging, erzählt uns die untere Randinschrift des zweiten Pylons, Südwand; Phot. 540—41:

‚Alle 10 Tage erstrahlt Isis, die Leben gibt, aus ihrem Hause,
all ihre *śmtj*-Priester[3] bereiten ihr den Weg:
Sie besteigt ihre schöne Barke, daß sie nach dem Abaton hinüber fahre,
zur heiligen Stätte ihres Bruders Osiris,
um seinem Ka die Opfer zu vollziehen,
und seine Seele am Leben zu erhalten über alle Seelen, die an seiner Seite sind.
Dann kehrt sie wieder zurück usw.'

Die Riten, die Isis an diesen Tagen zu vollführen hatte, waren mannigfache und galten sowohl der Mumie als auch dem Ba des Gottes; Phot. 1374:

‚Es geht *Inj.t* (Isis) alle 10 Tage hin, um seiner Mumie am hohen Berge zu libieren'. Phot. 280:

‚Isis, die Leben gibt, erglänzt unter ihnen alle 10 Tage, ohne Aufhören,
um ihrem Bruder Wasser zu spenden
und seinem Ka die Libation zu geben,
um seiner ehrwürdigen Mumie Opfer zu vollziehen,
um seinem Ba Speise hinzulegen.'

[1] Man beachte den klaren Aufbau der Strophen.

[2] Isis hält zwei *ʿnḫ*-Zeichen.

[3] oder *śmd.t*

Ähnlich in der unteren Randinschrift der nach dem Abaton zugewandten Westseite des Naos, Phot. 577 ff: ‚alle 10 Tage nach dem Abaton . . . indem sie seinem Ba Wasser ausgießt, seinen Mumien Speisen vorlegt, und seinen Leib mit Milch verjüngt. Sie fährt hinüber in Frieden, sie kommt in Frieden, sie betritt Bigge in Wohlsein und Heil. Siehe, sie kommt, und ihre Arme halten das *ḳbḥw*, ihre Hände Speisen und Opfer. Sie ruft ihren Bruder Osiris, und sein Ba kommt hervor auf ihre Stimme. Er nimmt es von ihr und sein Herz freut sich, er lobt sie wegen der Zeremonien, er liebt sie wegen ihrer Gestalt, er jubelt über die Aussprüche ihres Mundes. Dann kehrt sie in Frieden zu ihrem herrlichen Hause zurück und ruht auf ihrem (Sitze) usw.‘

Eine ganz besondere Bedeutung nimmt bei den Riten das Milchopfer ein; es wird des öfteren ausdrücklich genannt, ist aber auch überall da zu verstehen, wo Isis als *ḳbḥ.t* auftritt, oder wo sie die Zeremonie des *ỉr.t ḳbḥw* verrichten soll; vergl. oben S. 20. Oft scheint die Milchlibation sogar als einziger Zweck der Fahrt betrachtet zu werden; so D. I, 49—50: ‚die Tage, die Isis auf dem Abaton verbringt, um ihrem Bruder (Milch) zu libieren (*ỉr.t ḳbḥw*)‘. Ähnlich Phot. 1202: ‚Es wird dir alle 10 Tage Milch geopfert, um deinen Ba zu verjüngen‘. Die Milchspende wird ferner direkt das Totenopfer des Osiris genannt: Phot. 902:

‚Du bist der große, gewaltige Gott,
als Totenopfer wird dir alle 10 Tage Milch dargebracht, ohne Unterlaß.‘

Phot. 672, bei dem Milchopfer des Typs 1 β lauten die Worte der Isis: ‚Ich bin deine Schwester Isis . . . . komm her auf meine Stimme, komm her auf meine Stimme, alle 10 Tage; ein Totenopfer ist dir an Milch, komm zu deiner Stadt usw.‘. Ebenso Phot. 339 ebenfalls bei dem Milchopfer. ‚Deine Schwester Isis spendet dir immerdar ein Totenopfer und preist deinen Ka alle 10 Tage und verjüngt deine Glieder mit dem, was aus der heiligen Kuh kommt.‘ Der scheinbare Widerspruch, daß auf der einen Seite Speisen dargereicht werden sollen und andererseits das Totenopfer als Milchlibation bezeichnet wird, löst sich von selbst, wenn wir den Typ 1 β der Milchopfer zugrunde legen und die oben S. 9 und 20 beschriebene Entstehung dieses Ritus in Betracht ziehen. Es handelt sich um das Weihen der Speisen durch Begießen mit Milch (statt des ursprünglichen Wassers). Auf Phot. 1150 ist Isis selbst dargestellt, wie sie vor der Mumie des Osiris auf einem Opfertisch mit Brot und Blumen aus dem in drei Strahlen Flüssigkeit ausgießt; hier ist die alte Form der Darstellung noch gewahrt, aber in der Tat wird die Göttin statt des -Kruges den Henkelkrug mit Milch verwendet haben, wie wir es in der Darstellung am heiligen Hain sahen.

So kann das Totenopfer einmal sehr wohl als Darreichen der Gaben und daneben als Milchlibation bezeichnet werden.

Aus der Vermengung der Zeremonie *ỉr.t śntr ḳbḥw* mit der Milchlibation des Typ 1 β ist es



Abb. 19.

zu erklären, daß hinwiederum Räuchern und Wassersprengen als die Hauptriten auf dem Abaton angesehen werden. Lehrreich ist dafür Phot. 672, wo der Spruch des *ỉr.t śntr ḳbḥw* bei der Szene erscheint, in der der König die Milch über die Gaben ausgießt, ohne daß Wasser und Weihrauch zur Verwendung kommen:

‚Du kommst in Frieden auf die Stimme deiner Schwester Isis, Weihrauch und *ḳbḥw* . . .‘

Vergleiche die darunter stehende Randinschrift: ‚Ein Totenopfer ist dir, *ḳbḥw* und Weihrauch, das dir deine Schwester Isis bringt; nimm es von ihr alle 10 Tage‘. Eine ähnliche Vermengung wurde oben in Kalabsche konstatiert.

So erklärt es sich, warum gerade dieser Ritus auf der Stele Reisner l. c. 3:28 erscheint:

‚Mögest du *śnṯr* und *ḳbḥw* empfangen vor den Göttern, den Herren des Abaton, alle 10 Tage.‘

b) Die große Fahrt beim Begräbnis des Osiris.

Auch diese Fahrt wird auf ein ausdrückliches Dekret des Götterkönigs zurückgeführt. Damals, als die *ḥr.t ꜣ.t* die Osirisreliquie in Bigge gefunden hatte [Phot. 1162, 1192, 1198, 1211]:

1162:

1192:

1162:

1192:

1162:

1192:

1162:

1198:

1162:

1198:

1162:

1198:

1162:

1198:

1162:

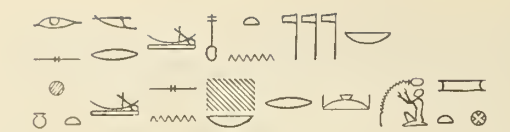
1198:

1198:

‚Da schrie sie laut auf und flog nach Heliopolis, sie schüttete Re ihr Herz aus.
Siehe, da tat Re ihr alle Worte, die sie wünschte.
Da wurde das Herz der Gottesmutter Isis froh,
Horus der Horizontische . . .
Und er erließ einen Befehl an alle Städte und Gaue in Süd und Nord:
Kommt, wir wollen machen, daß Osiris von neuem lebe durch? das große Begräbnis,
damit er euch den Nil ergieße, ...
laßt uns zum Abaton fahren immerdar und ewig.‘

So sehen wir denn auf den Architraven des großen Säulensaales, wie alle die Götter ihre Barken besteigen, um Osiris bei seinem Begräbnis das Geleite zu geben, Phot. 1182—1213, Abb. 19. Bei der einen Darstellung sitzt Amon in der ersten Barke, es folgen Chnum der Schenkel, Ptah und Isis; in einem anderen Zuge erscheinen Isis, Chnum, die große Milchkuh und die *ḥr.t*; eine dritte Serie zeigt Isis, Chnum-Re, Schu und Geb bei der Fahrt usw. Auf diesen Besuch der Götter auf dem Abaton bezieht sich auch Phot. 281, wo von den Abatonriten die Rede ist: ‚Die großen Götter von Süd und Nord kommen aus ihren Städten gefahren‘.

Es würde hier zu weit führen und soll in einer eigenen Untersuchung behandelt werden, was sich an Detail für diese Totenfahrt ergibt. Es sei nur noch eine Stelle aus dem Hymnus auf Philae, Phot. 870 hingewiesen, die poetisch schildert, wie zur Zeit der Fahrt sich die Insel selbst gleichsam in eine große Barke wandle, um die Götter nach dem Abaton hinüberzutragen:



‚Sie (die Stadt Philae) ist[1] die schöne Barke aller Götter,
in der sie alle (Jahre?) nach dem Abaton fahren.‘

c) Die Festfahrten.

Außer den Fahrten der Isis, die alle 10 Tage stattfanden, und der großen Fahrt am Begräbnistag des Gottes waren für bestimmte Gelegenheiten noch andere Bootsfahrten nach dem Abaton vorgeschrieben. Von ihnen spricht D. I, 51—52 ‚Es soll die Isis . . . zum Abaton hinüberfahren an den Festtagen in ihrer . . . . genannten Barke‘. Und D. II gibt Z. 10 ff. eines der Feste an: ‚Daß man die Isis . . . hinüberfahre . . . im dritten Monat der Sommerjahreszeit, am 12-ten Tage‘. Vielleicht wurde bei dieser Fahrt der Ba des Gottes feierlich zu Abaton gebracht. Über die Daten der übrigen Fahrten sowie über ihre Veranlassung geben die Inschriften keinen genaueren Aufschluß.

8. Der Kult des Ba des Osiris.

Die Dekrete über das Abaton werden in ihren beiden Rezensionen in engem Zusammenhang mit dem Kult der vogelgestaltigen Seele des Osiris gegeben. D. I steht innerhalb einer Darstellung, auf der der Ba des Gottes im heiligen Hain Libationen empfängt und von den Göttern gepriesen wird, und ein Hymnus auf ihn geht dem eigentlichen Text der Bestimmungen voraus. D. II gibt zuerst die Vorschrift über die Übertragung des Ba und dann erst die Verordnungen über die Heilighaltung des Abaton. Schon daraus geht hervor, daß die Respektierung des geweihten Bezirks nicht allein darum befohlen wurde, weil der Leichnam des Osiris dort ruhte, sondern auch, weil sein Ba dort weilte, und daß der Kult dieses Ba eine Hauptrolle in den Mysterien spielen mußte.

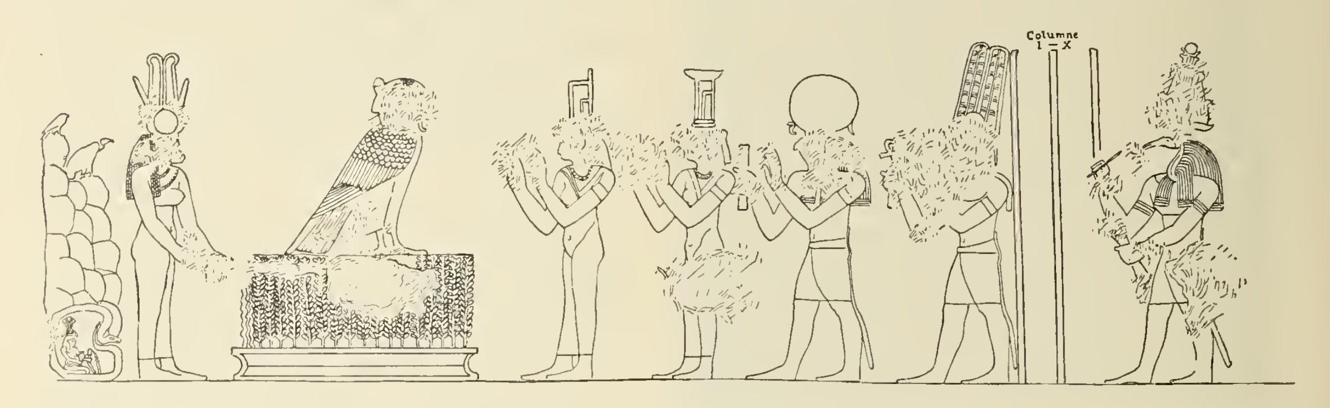


Abb. 20.

a) Der Ba im heiligen Hain.

Nach D. II war der Ba des Osiris ein Falke mit Menschenangesicht und wohnte auf den Bäumen des heiligen Haines, wo ihm Libationen dargebracht und Hymnen rezitiert wurden. Diese Szene illustriert uns das obenstehende Bild (von der Nordwand des Hadrianstores), von dem schon einzelne Teile im Voraufgehenden besprochen wurden; siehe oben S. 37 ff.

Aus dem Teiche wachsen 17 Bäume, schematisch dargestellt, hervor, und auf ihren Kronen ruht die Seele des Gottes. Sie ist in übergroßem Maßstab gezeichnet und stellt einen Vogel mit Menschenkopf dar. Die Federn sind sorgfältig gezeichnet, aber in einer eigentümlichen Weise, wie sie für die späteste Kaiserzeit in Philae charakteristisch ist und auf den unten S. 64 zu behandelnden Darstellungen aus Kalabsche wiederkehrt. Der Kopf trägt die Perücke mit den kurzen Löckchen, um die ein Band geschlungen ist; an der Stirn richtet sich die Uräusschlange auf, doch ist dies nur mehr in Spuren zu erkennen. Der Ba wird in der über ihm stehenden Hori-

[1] *irj* in dem ganzen Hymnus in der Bedeutung ‚sein‘ verwendet, wie der Infinit p̄- im Koptischen.

zontalzeile bezeichnet als: [Hieroglyphen] ‚Heiliger Ba des Osiris, des Ersten der Westlichen'; das ist nach D. I, 5 eben der Name der Seele auf dem Abaton.

Links vom Hain steht eine kuhköpfige Göttin, die zwischen den Hörnern die Sonnenscheibe und die Doppelfedern trägt. Ihre Titel lauten: [Hieroglyphen] *sic* [Hieroglyphen] ‚Isis, die Leben spendet, die Herrin des Abaton'. Das [Hieroglyphe] ist in der Auffassung Philaes von der Libation zu verstehen, die die Göttin darbringt. Eine häufige Variante schreibt: [Hieroglyphen], so Phot. 120, 130, 131, 156, 157, 159, 1405, 1410 usw. Zu dem Namen *ʿnḫ* für Wasser vergleiche Phot. 1427 ‚Osiris-Nil . . . .: [Hieroglyphen] der die beiden Länder mit dem „Lebenswasser" überflutet'; und Säule 10 der Kolonnade (Kopie): [Hieroglyphen], der dieses Land mit dem Lebenswasser erfüllt'. Und vielleicht ist gerade eine Szene wie die vorliegende die Veranlassung für diese Interpretation gewesen. Die Göttin gießt nämlich aus einem Gefäße eine Flüssigkeit an den Fuß der Bäume des Haines aus. Ihr Spruch lautet dabei:

[Hieroglyphen] ?

[Hieroglyphen]

‚O Osiris, nimm das Wasser aus meinen Händen, ich bin ja deine Schwester, ich bin ja deine große Gemahlin'.

Das Gefäß, das Isis in den Händen hält, ist zerstört und die Spuren sind durch die Zementausschmierung noch mehr verwischt. Trotzdem können wir die Ergänzung mit Sicherheit vornehmen. Nach dem Spruch sollte man vermuten, daß die Libation aus dem Wasserkrug [Hieroglyphe] gespendet werde; doch ist diese Möglichkeit für unseren Fall ganz ausgeschlossen. Da dieser Krug den Ausguß oben an der Seite hat, wird er bei der Spende nicht wagrecht gehalten, sondern nur leicht geneigt; vergleiche so Phot. 1330, 868, 392, 343, 344 usw. und bei der Spende der Isis 1150. Mag auch der Neigungswinkel nicht vollkommen konstant sein, nie geht er über etwa 45° hinaus. Würde nun Isis auf unserer Darstellung den Krug in dieser Weise halten, so müßte er noch weiter in die unversehrte Stelle über den Händen hinausreichen, also noch sichtbar sein, vollends, wenn man annimmt, daß sie auch in der linken Hand einen ebensolchen Krug hielt.

Es ist die ganze Haltung der Arme charakteristisch für die Libation mit dem Henkelkrug. Man halte nur die Darstellung auf Phot. 349, 672, 1765, 1771 daneben; der Vergleich läßt keinen Zweifel an der Identität der Zeremonie. Die rechte Hand der Göttin faßt das Gefäß am Boden, die linke am Henkel, der zurückgelegt wird: der Krug liegt dabei entweder ganz horizontal, oder ist etwas nach unten geneigt.

Da nun das Ausgießen aus dem Henkelkrug ausschließlich bei den Milchspenden vorkommt, so muß es sich auch in unserem Falle um eine Libation mit Milch handeln. Jetzt wird es auch erklärlich, warum Isis kuhköpfig dargestellt ist: sie spendet die Libation, die sie selbst bereitet hat.[1]

Daß sie bei der Zeremonie sagt, ‚nimm das Wasser', steht der Auffassung nicht entgegen: es wurden in Philä bei den Mysterien die Wasserspenden oft durch Milch ersetzt, aber man behielt die ursprünglichen Sprüche und auch die ursprünglichen Darstellungen oft bei, wie auf S. 20 ausführlich erörtert wird.

Seltsamerweise erscheint Isis nochmals bei derselben Szene, rechts von dem Ba: diesesmal aber in ihrer gewöhnlichen Gestalt mit dem [Hieroglyphe] auf dem Kopf; die Hände hält sie zum Preis erhoben. Ihre Titulatur lautet:

[Hieroglyphen]

[Hieroglyphen]

[Hieroglyphen]

‚Isis die Große, die Mutter des Gottes, die Herrin von Philae,
Herrscherin, Herrin des südlichen Gaues,
nach deren Befehl alle Könige den Thron besteigen.'

Die Worte, die sie an den Ba richtet, sind nicht wie alle übrigen Texte der Darstellung in Hochrelief, sondern nur roh eingemeißelt, also wohl später hinzugefügt, aber immerhin früher als die

---

[1] Es sei hier auch auf Phot. 844 hingewiesen, wo eine kuhköpfige Göttin vor Osiris und Isis dargestellt ist, die ebenfalls in zwei Henkelkrügen Milch darreicht.

an dem Mauerfuß angebrachten Zeichnungen, deren Stil bedeutend schlechter ist. Der Text lautet:

,Sprich zu mir, sprich zu mir, o mein Bruder Osiris,
ich bin ja deine Schwester, ich bin ja deine große Gemahlin'.

Zu der ersten Zeile vergleiche D. I Z. 20 ,Du sprichst zu Re'. Die zweite Zeile ist gleichlautend mit dem Schluß der Rede der kuhköpfigen Isis.

Das zweimalige Auftreten der Isis am Hain wird man so erklären müssen, daß es sich um eine Kombination zweier Szenen handelt; die eine vor dem Ba, bei der die anderen Götter mitbeteiligt sind, fand wohl bei Gelegenheit der Überführung statt;[1] die andere zeigt Isis bei dem sich alle 10 Tage wiederholenden Ritus der Milchspende.

Hinter Isis und in gleicher Haltung wie sie steht Nephthys:

,Nephthys, die Schwester des Gottes, die Herrin von Philae.'

Sie spricht zu Osiris:

,Ich erbaue dir Heiligtümer für Millionen von Jahren,
ich mache, daß dein Name bis in Ewigkeit bleibe.'

Diese Worte scheinen mit der Situation keinen engeren Zusammenhang zu haben und beziehen sich im allgemeinen nur auf die Bauten des Abaton, die den Mysterien, also auch dem Kult des Ba dienten. Der Text ist uns noch einmal erhalten, und zwar als Ausspruch der Isis, Phot. 1163: ,Es spricht Isis über ihren Bruder':

Hier können sich die Worte auf die Kapelle mit dem davorliegenden Pylon beziehen, die links von der Inschrift dargestellt ist.

Auf Nephthys folgt Horus-Re der Horizontische, mit Falkenkopf und Sonnenscheibe; in der Rechten hält er eine Buchrolle, die Linke ist in gleicher Höhe erhoben. Über ihm seine Titel: ... *sic* ,Re-Horus der Horizontische, der große Gott, der Herr des Himmels, der aus dem Horizont hervorgeht.' Sein Spruch lautet:

,Ich erlasse dir einen Befehl an alle Lande,
um deine herrliche Stätte, das Abaton, zu heiligen.'

Die Worte nehmen, wie oben S. 8 dargetan wurde, auf das Dekret Bezug, durch das das Abaton dem Osiris geweiht wird und das die Bestimmungen über die dort zu vollziehenden Zeremonien enthält.

Auch im Dekrete selbst wird in der Unterschrift Z. 63 Re als der erste Verfasser bezeichnet.

Es sei darauf hingewiesen, daß Re hier die Urkunde nicht dem Osiris in Mumiengestalt, sondern seinem Ba überreicht, daß also die Bestimmungen vor allem auch mit dem Ba-Kult in Zusammenhang stehen. Als Letzter ist Amon dargestellt:

,Amon, der seinen Sitz auf dem Abaton fand (?)

Soweit erkennbar hält er in seiner rechten Hand ein ☥ Lebenszeichen; dem Spruche nach zu urteilen, müßte er noch [Zeichen] und [Zeichen] (?) gebracht haben. Die Worte lauten:

,Alles Leben zu dir, alle Dauer und alles Wohlergehen zu dir,
o Osiris Onnophris du Seliger'.

Das Zeichen neben [Zeichen] ist wohl in [Zeichen] zu verbessern, da ja die beiden immer zusammengestellt werden. In die leere Kartusche nach ,Osiris' ist wie in D. I, 1 *wnnfrw* einzusetzen.

Amon wird auch in der Bestimmung über die Übertragung des Ba erwähnt: ,Amon, Re und Thot

[1] Vergl. D. II, 6: ,Isis und Nephthys sind vor ihm usw.'

preisen ihn'; auch er ist ein Gott des Abaton, Phot. 50: , Amon Re auf dem Abaton, König der Götter' oder Phot. 44: , Amon Re .... der große Gott, Herr des Abaton'.

Bei der großen Totenfahrt, die auf den Architraven des Säulensaales dargestellt ist, fährt seine Barke zweimal an der Spitze. — Hinter der Figur des Amon beginnt in Vertikalzeilen der Hymnus auf den Ba des Osiris, dem dann das Dekret I folgt. Am Schlusse steht Thot, auf die Buchrolle schreibend, so daß im Ganzen die Anordnung von D. II, 6/7 gewahrt ist.

Auf der Westwand der nördlichen Osiriskammer (Phot. 1145) findet sich eine Darstellung, die mit der eben besprochenen eng verwandt ist.



Abb. 21.

Wiederum ruht der Ba des Gottes auf den Zweigen der Bäume; diese sind auch hier in derselben schematischen Weise wiedergegeben, nur scheinen sie diesesmal einem sich nach unten verjüngenden Behälter zu entwachsen, der jedoch auch nichts anderes als den Teich vorstellen soll, an dem der Hain steht. Die Seele des Osiris erscheint in derselben Gestalt wie auf dem Hadrianstor: Falkenleib mit Menschenkopf, mit runder Lockenfrisur, Kopfbinde, Uräus und Bart.

Auch hier wird dem Ba libiert, aber dieses Mal von dem Nil selber. Er heißt , unterägyptischer Nil, der Vater der Götter'.

Neben diesen Worten steht als kurzer Spruch: Heil dir, du Ba des Osiris'.

Der Nil hält bei der Szene die rechte Hand an seine herabhängende Brust, der ein Wasserstrahl entspringt, ähnlich wie Isis oder die Götterammen die Hand an die Brust halten, wenn sie das Horuskind nähren. Das Wasser, das aus der Brust rinnt, fällt vor dem Ba auf die Zweige der Bäume nieder. Den linken Arm hält der Gott ausgestreckt; auf der Hand sitzt ein Frosch, aus dessen Maul sich ein zweiter Strahl ergießt, der hinter dem Ba auf die Zweige fällt. Dieselbe Idee, daß der Nil aus seiner Brust und aus dem Maul des Frosches sein Wasser spendet, findet sich auf Phot. 1152 wieder.

Hier ist es der:

, oberägyptische Nil, der Vater der Götter auf Bigge[1].'



Abb. 22.

Der Frosch ist das Symbol der Wiederbelebung und wird direkt *whm 'nḫ* gleichgesetzt. 'Wiederbelebung' ist aber in den Philaetexten häufig der Name für das jährliche wiederkehrende, alles belebende Nilwasser; z. B. Osiris-Nil, Phot. 1454:

, der alle Länder mit dem „Wiederbelebenden" überflutet.'

Wir haben somit einen Parallelritus zu der Darstellung auf dem Hadrianstor: nur daß dort Isis die verjüngende Milch spendet, während hier der Nil sein wiederbelebendes Wasser[2] vor dem Ba ausgießt.

[1] Darüber eine Darstellung des Sôchris der ein auf den Knieen hält, aus dem sich ein Wasserstrahl zur Erde ergießt.

[2] oder Milch, weil die Flüssigkeit aus der Brust kommt; siehe unten S. 63.

b) Das Herbeibringen des Ba.

Die eben geschilderten Zeremonien vor dem Ba auf den Bäumen des Haines waren keine das ganze Jahr über dauernden; im Verlauf der Mysterien wurde derselbe erst herbeigebracht, wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, da das Wiederaufleben des Gottes bevorstand. Welcher Zug der Götterlegende dieser Übertragung der Seele des Osiris zugrunde lag, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Nur scheint man noch soviel erkennen zu können, daß der Ba aus Heliopolis zum Abaton gebracht werden sollte. Das steht zwar nicht ausdrücklich da, läßt sich aber aus einer Parallelstelle auf Nr. 3; 51/57 der von Reisner in El-Hese gefundenen Stelen ableiten. Dort heißt es: ‚O ihr Seelen, die ihr die . . . abschneidet, o ihr Götter, lebendige (Seelen)

N. N.

kommt und bringet den Ba des Osiris N. N.,
vereinigt seinen Leib mit ihm,
es freut sich sein Herz, wenn ihm sein Ba zu seinem Leibe kommt,
es umarmt sein Leib seinen Ba,
es bringen ihn ihm die Götter aus dem *Ḥt-bnbn* in Heliopolis, an der Seite des Schu des Sohnes des Atum.‘

Es soll demnach wie einst Osiris, so jetzt dem Toten die Seele aus dem Obeliskenhause in Heliopolis gebracht werden. Da es sich um den Grabstein eines Priesters von Philae handelt, müssen wir wohl annehmen, daß diese Idee der Theologie des Tempels entnommen ist. Ferner sahen wir, wie die Totenfahrt nach dem Abaton von Heliopolis ihren Ausgang nahm, um die Belebung und Beerdigung des Gottes zu vollziehen. Und auch die beiden Göttinnen, die nach D. II den Ba des Osiris nach dem Abaton begleiten, sollen nach Phot. 1193 die Wiederbelebung ihres Bruders von Heliopolis her unternommen haben: ‚Es waren nun Isis und Nephthys in dem Obeliskenhause in Heliopolis‘, ebenso Phot. 1182; vergl. auch den Text von der Auffindung der Reliquie oben S. 56. Es kann wohl kein Zweifel mehr an dem Zusammenhang des Textes der Stele mit den Anschauungen der Mysterien Philaes sein, und andererseits müssen wir die Zeremonie des *ỉn.t bꜣ* wohl in Verbindung mit dem Zug des Re aus Heliopolis betrachten: Als die Kunde von der Auffindung der Reliquie des Osiris in Bigge nach Heliopolis gedrungen war, beschloß Re, dorthin zu fahren, um die Bestattung und Wiedererweckung des Gottes zu vollziehen und dazu nahm er dessen Seele mit, die bei ihm im Obeliskenhause geweilt hatte.

Daß man überhaupt an dies Verweilen der Seele bei Re denken konnte, war in der Auffassung der Natur derselben begründet: man stellte sich dieselbe am Himmel, und das ist bei Re weilend vor, wie es in dem oft wiederholten Satze zum Ausdruck kommt: ‚Sein Ba ist am Himmel, seine *sḫm* sind auf Erden und sein Leichnam ist in der Unterwelt‘. Mochte man sich nun diese Seele als Falken denken, ‚der zum Horizont fliegt‘ oder als Orion oder Mond, jedesmal sind die Voraussetzungen für einen Zusammenhang mit dem Re-Kult gegeben.

Es scheint, daß aber gerade die letztgenannte Erscheinungsform die Verbindung hergestellt hat und Heliopolis insofern als Aufenthaltsort der Seele des Gottes gilt, als diese in der Gestalt des Mondes gedacht ist (siehe unten). So wird Düm. Geogr. Inschr. III/22 Osiris beim Gau Heliopolis angeredet: ‚Du herrliche Seele, die im (als) linken Auge erglänzt und aufleuchtet aus dem Munde ihres Vaters‘ Parallel in Philae Phot. 581: ‚Osiris, großer Gott, Herr von Philae, herrliche Seele, die das linke Auge anfüllt[1]‘.

[1] Beim Vollmondsfest heißt es Br. Thes. I, 37: ‚*Ḥt bnbn* und *ḥt-ꜥ3.t* sind in Freude.‘

Es scheint dann Heliopolis auch Wohnort der Seelen der anderen Götter zu sein, die analog der Erscheinungsform der Osirisseele und im Zusammenhang mit der Sonnenreligion von Heliopolis wohl als Sterne aufzufassen sind.

So Dendera, Düm. Hist. Inschr. II 35/c: ,Freut euch, ihr Göttinnen, die Seele des Osiris kommt .... er empfängt Brote, die geliefert werden: auf dem Altar der Seelen von Heliopolis .... göttlich ist seine Seele unter den Sternen (od. Göttern) und lebt ewig als Orion' Mar. Dend. IV 75: ,Osiris .... du stehst auf der Treppe (wohl Mondtreppe; vgl. die bekannte Darstellung auf dem Dach) und die Seelen von Heliopolis preisen dich'. Düm. Geogr. Inschr. III/22 (siehe oben) ... ,die Seelen von Heliopolis verherrlichen dich'.

Beachtenswert ist, was das Totenbuch über das Herbeibringen der Seele sagt. In dem Kapitel Nav. 89: ,Spruch, durch den man die Seele mit dem Leib verbindet'[1], sind es die Götter, die das Schiff des Re schleppen, die ,die Seelen zu den Mumien bringen', und sie werden aufgefordert, in glücklicher Fahrt den Ba des Toten nach dem Westen zu seinem Leichnam zu führen. Hier liegt dieselbe Auffassung wie in der Reisnerschen Stele 3:51/57 vor, daß nämlich die Seele des Toten sich bei dem Sonnengott befinde; der Unterschied besteht darin, daß einmal Re als das Himmelsgestirn, das andere Mal als der in Heliopolis thronende Gott gedacht ist.

In den uns sonst bekannten Mysterien kennen wir keine feierliche Übertragung der Seele des Osiris zum heiligen Hain, auch erwähnen die großen Vorschriften für die Osirisfeiern aller Gaue, die in Dendera erhalten sind, keine ähnliche Zeremonie (es folgt freilich nicht daraus, daß sie sonst nicht existierte, denn die Liste Denderas weiß auch nichts von dem *ịn.t bꜣ* in Philae, trotz der großen Bedeutung, die der Ritus hier hatte).

Wohl finden wir in den Zeremonien, die den Schluß der Mysterien bilden, ein *ịn.t bꜣ*, aber es ist in anderer Weise aufgefaßt: In dem südlichen Osiristempel Denderas, Zimmer 2[2] sehen wir Osiris auf dem Throne sitzen; vor ihm steht Isis und preist ihn; dahinter Horus und bringt ihm und seine Titel lauten:

,Horus, Sohn der Isis, Sohn des Osiris, der große Gott an der Spitze des Falkenhauses,
der Beschützer seines Vaters, der ihm (seinen) Ba zu ihm bringt'

Seine Anrede an Osiris:

,Ich bringe ihn, den Ba zu dir, damit du dich mit ihm vereinst,
vereine dich mit dem *ʿnḫ* (Leben), das aus deinen Gliedern geschaffen ist'.

Ähnlich südlicher Osiristempel Zimmer, 1 Architrav, zum Teil L. D. IV, 57a publiziert. In derselben Zeremonie reicht hier Horus neben dem noch die vereinigten Zeichen (Leben) und (Wohlergehen).

Sein Spruch lautet:

, . . . Nimm dir das „Leben" und tu es dir an deine Nase,
(nimm dir) das Wohlergehen, damit du stark dadurch werdest;
dein Ba ist vor deinem Angesicht, damit du durch ihn lebest.'

Ebenda 57b bringt Inmutef die Seele des Gottes. Die Darstellung ist zwar zerstört, aber der Spruch läßt keinen Zweifel:

[1] ,über einen goldenen mit Edelsteinen eingelegten Ba zu rezitieren, der auf den Leib des Toten gelegt wird'.

[2] Unpubliziert, Abklatsch.

[3] Vergleiche dieselbe Voraussteltung des pron. abs. vor das pron. suff. auch in der folgenden Zeile und auffallenderweise auch in der oben zitierten Stelle Reisner l. c. 3: 51/57.

‚Inmutef . . . Sohn des Osiris, der den Ba zu seinem Vater bringt,
ohne daß er von seiner Majestät weicht,
damit er durch ihn lebe und sein Ka durch ihn lebe ewiglich‘.

In all diesen Darstellungen und Sprüchen kann man keine Parallele zu der Prozession des Ba erkennen; wesentlich für die Verschiedenheit ist, daß er hier nirgends selbst als der Gegenstand des Kultes auftritt, sondern nur als ein Requisit zur Belebung des Gottes betrachtet und zugleich mit den Symbolen und überreicht wird. Vergleiche dazu die Beischrift zur Prozession der Gaue, die die Gottesglieder bringen; Mar. Dend. IV, 58b: ‚Ich bringe dir die Gaue, deine Glieder nämlich; dein Ka ist bei dir, ich bringe dir deinen Namen, deine Seele und deinen Schatten‘. Es läßt sich höchstens soviel entnehmen, daß das Herbeibringen des Ba zur Leiche des Gottes in den Mysterien der Wiederbelebung eine Rolle gespielt hat, aber eine solche Zeremonie, wie sie das *ỉn.t bꜣ* darstellt, bei der der Ba selbst Gegenstand eines besonderen feierlichen Kultes ist, ergibt sich nicht daraus.

Erwähnt sei noch, daß noch ein drittes *ỉn.t bꜣ* in den Inschriften erscheint, z. B. Mar. Dend. IV, 82:

‚Thot der zweimal Große . . . der den großen Gott in seiner Gestalt erfreut,
der seinen Ba auf seinen Leichnam bringt, durch die Ritualsprüche o. ä.‘

Das soll natürlich nur heißen, daß die Seele des Osiris sich auf die Rezitation der Sprüche hin mit dem Leibe vereinigt, ähnlich wie sie durch die Opferformeln zu dem Speisetisch gebracht wird; vergl. Mar. Dend. IV, 73 ‚indem man deinen Ba zu den Opfermahlzeiten bringt‘.

c) Die Zeremonien vor dem Ba.

Was außer den oben beschriebenen Zeremonien der Übertragung des Ba sonst noch über den Kult desselben erhalten ist, ist ziemlich dürftig. Am häufigsten sind die Erwähnungen der Libation, die Isis alle 10 Tage vornimmt; Phot. 338: ‚seine Schwester Isis spendet seinem Ba Wasser.‘ Phot. 369:

‚indem sie seinem Ba Wasser spendet.‘

Phot. 1593:

‚Sie gibt deinem Ba Wasser‘ usw.

Die oben beschriebene Szene, bei der Isis Milch ausgießt und dabei rezitiert: ‚nimm das Wasser von mir‘, zeigt, daß es sich auch bei diesen Sprüchen um einen Ersatz des Wassers durch Milch handeln kann; ob derselbe absolut durchgeführt war, läßt sich nicht kontrollieren; die andere Szene, bei der der Nil selber das Wasser am heiligen Hain ausgießt, setzt zwar eigentlich die Existenz von Wasserlibationen voraus, aber es mag wie bei den Szenen des *ỉr.t ḳbḥw* bloß ein Festhalten an der ursprünglichen Darstellung sein; und der Umstand, daß hier der Nil die Flüssigkeit nicht aus einem Krug, sondern aus seiner Brust gießt, mag gerade darauf hindeuten, daß ‚Wiederbelebungswasser‘ hier tatsächlich Milch ist.

Neben der Libation wird das Speiseopfer genannt; Isis heißt Phot. 389: (sic) ‚die *ḳbḥ.t*, die seinem (des Osiris) Ba Opfer hinlegt‘; Phot. 1591: ‚Herrscherin, die deinem Ba das Opfer vollzieht;‘ vergl. Phot. 1593: ‚Du fliegst als Falke und gelangst zum Horizont . . . .

(sic)

du empfängst Speisen auf deinen Altären,
du fliegst zu deinem Leibe ohne Unterlaß
jedesmal, wenn du dich an deinen Speisen erlabst'.[1]

Wie dieses Opfer vollzogen wurde, ist uns in Philae auf keiner Darstellung erhalten. Es sei darum zunächst auf eine solche Szene verwiesen, die aus dem Osiristempel von Dendera stammt; Mar. Dend. IV, 40 = Düm. Geogr. Inschr. I, 77.

Die Worte der Wasser und Brot darreichenden Isis lauten ganz ähnlich wie die oben S. 59 bei der Szene am Hain wiedergegebenen:

,O du Seele des Osiris, komm, geh hervor auf meine Stimme,
damit du das Wasser von meiner Hand empfängst,
denn ich bin ja deine Schwester Isis'.

In der Randinschrift derselben Kammer wird dann die Szene näher beschrieben: ,Dein Ba ist *b3j* . . . .

,Deine Schwester Isis, du empfängst das Wasser von ihr,
dein Herz wird gekühlt mit ihrem kühlen Wasser,
du ißt von dem Brot, das auf ihren Händen ist,
und dein Herz freut sich über das, was sie tut.'

Es läge nun nahe, diese Darstellung auch auf die Opferriten des Ba in Bigge zu übertragen; doch ist das wohl nicht angängig. Denn die Darstellung in Dendera ist wohl nicht eine Wiedergabe eines tatsächlichen Opferritus vor einer Figur der Seele des Osiris, sondern dürfte entweder aus den Figurenmysterien stammen oder nur eine schematische Zeichnung sein, die sich an die Speisung des Ba, wie sie auf den Totenstelen dargestellt ist, anlehnt. Ich glaube, daß bei der eigentümlichen Ausbildung des Ba-Kultes in Philae ein regelrechter Opferdienst mit Altar und allem anderen Zubehör vor dem Ba des Osiris eingerichtet war, wie dies ja auch am ehesten den oben angeführten Texten entspricht. Noch eine andere Erwägung führt uns zu dieser Annahme; was wir in Kalabsche im Kult des Mandulis sehen, ist fast ausschließlich eine oft mißverstandene Kopie des



Abb. 23.

Osiriskults von Philae, und speziell muß der Kult der Mandulisseele dem Ba-Kult des Osiris nachgebildet sein. Siehe unten S. 67. Nun sehen wir aber diesen Ba in zwei Darstellungen vor einem richtigen Opfertisch stehen, wie er auch sonst im Kult des Gottes selbst in Verwendung ist. Abb. 23.

Es ist aber ganz unwahrscheinlich, daß gerade diese Szene auf eigener Erfindung der Priester von Kalabsche beruhen sollte, und so dürfen wir wohl annehmen, daß ein ähnlicher Opferritus vor dem Ba auf dem Abaton stattgefunden hat.

[1] Dabei ist gedacht, daß die Seele auf die Stimme der Isis erscheine und das Mahl empfange: ,sein Ba kommt auf ihre Stimme' Phot. 370; ebenso Edfu Rochem. I 495; es ist übrigens in manchen Fällen nicht zu entscheiden, ob es sich um ein gesondertes Opfer vor dem Ba oder ein solches vor der Mumie oder am Grabe handelt, an dem dann auch der Ba teilnimmt.

d) Bedeutung des Ba-Kultes.

Aus a—c ergibt sich, daß in den Mysterien des Abaton getrennt von dem Kult der Osirismumie eine Verehrung der Seele des Gottes einherging. Der Ba wird wie der Leichnam in bestimmter Form hergestellt, wird feierlich an einem bestimmten Datum zu seinem Sitz auf das Abaton übertragen und wohnt dort auf den Bäumen eines für ihn gepflanzten Haines; Isis und Nephthys stehen vor ihm und preisen ihn, wie sie es sonst vor der Figur des Gottes tun; Amon bringt ihm Leben, Re verordnet, daß seine Wohnstätte heilig gehalten werde, Thot promulgiert dies Dekret für alle Welt. Der Nil spendet dem Ba sein Wasser, die Isis ihre Milch, Speiseopfer werden ihm wie Osiris selbst besonders bei den alle 10 Tage stattfindenden Fahrten gebracht. Und mehr noch, auch die übrigen Zeremonien, so die Klagen der beiden Schwestern gelten nicht nur der Leiche des Gottes, auch seine Seele soll durch sie belebt werden: Phot. 367—68: ,es atmet sein Ba durch die Beweinung'; vergl. für Dendera Mar. Dend. II, 69 a, Nephthys ,die seinen Ba mit den Sprüchen verklärt'; für Edfu Rochem. I, 201, die Klageweiber ,verklären deinen Ba durch das Weinen'.

Auf Phot. 1218, Abb. 24, ist Horus vor den drei Osirisgestalten: Osiris des Himmels, Osiris der Erde, Osiris der Unterwelt dargestellt.

Hinter der letzten der drei Figuren erscheint der Ba, und Isis als Selket hält schützend die Hand über ihn, wie sie es sonst an der Mumie ihres Bruders zu tun pflegt; links von der ganzen Darstellung steht ein Spruch, der sich wiederum nur auf den Ba bezieht:

,Es beschirmt Isis den Ba ihres Bruders Osiris auf dem Abaton'.

Vergleicht man damit, wie andererseits die Riten, die sonst mit dem Ba vorgenommen wurden: das Niederlassen am Grab, das Auflegen auf den Leichnam usw. ganz zurücktreten und kaum gelegentlich erwähnt werden, so kommt man zu dem Schlusse, daß man Leib und Seele des Gottes wie zwei gleichwertige Elemente voneinander trennte und für sie einen Doppelkult einrichtete, eine Erscheinung, die natürlich nicht als etwas Altes und Ursprüngliches gelten kann.[1]



Abb. 24.

Und es scheint, daß diese Entwicklung etwas Philae Eigentümliches darstellt, wenigstens in dieser gesteigerten und auffallenden Form.

Denn wenn dieser Kult in den Mysterien Philaes einen solchen Raum einnimmt, wenn er, wie es scheint von entscheidendem Einfluß auf die Abschließung und Heilighaltung des Abaton gewesen ist, während in Dendera z. B. die Abbildungen des Ba nur ganz schematisch sind, die Erwähnung des Kultes nur ganz nebenbei geschieht und dabei nichts von der extremen Entwicklung Philaes verrät, so hat man eben mit einer ver-

[1] Vergl. Faiyum Pap. Lanzone II, V; dort heißt der Tempel von Lahun ,Heiligtum des Sokaris in Lahun, ,Haus des Ba des Osiris; er läßt sich nieder zum Meer, um Osiris in seinem See zu sehen'. Auch hier scheint ein besonderer Ba-Kult vorzuliegen, wohl auf Grund einer Lokallegende.

schiedenen Auffassung und Wertung des Ba-Kultes in den beiden Heiligtümern zu rechnen.

Doch scheint es, daß Philae auch in diesem Punkt für Nubien und speziell für Kalabsche vorbildlich gewesen ist. Auf der oben wiedergegebenen Darstellung (= Gauthier, Kalabchah, II, pl. LXXIV) erscheint ein Ba in genau derselben Form wie der Ba des Osiris im Hadrianstor: die Gestalt, die Zeichnung der Federn, die Frisur, Binde, Bart und Uräus sind die Gleichen; nur trägt er hier eine [Hieroglyphe] Krone. Die Beischrift lautet: [Hieroglyphen] (?) ‚Der große Ba, der aus dem Horizont hervorkam'. Links steht Isis mit der Beischrift: [Hieroglyphen] ‚Isis die Lebensspenderin, die Herrin von Philae'. Wir müssen in dieser Szene eine Anlehnung an den Ba-Kult in Philae erkennen, die nur etwas für Kalabsche umgedeutet wurde. Die Seele soll nämlich hier die des Mandulis sein, wie die Krone, die sie trägt, beweist. Aber wie der ganze Kult des Mandulis nur ein Abklatsch des Osiriskultes ist, wie Riten und Sprüche einfach aus diesem übernommen werden, ohne etwas anderes als den Namen zu ändern, so hat man auch einen Mandulis-Seelenkult eingeführt, indem man einfach Philae kopierte. Auf Phot. 1838 Kalabsche finden wir diesen Ba auf einem [Hieroglyphe] stehen, inmitten eines Lotosgebüsches; hinter ihm steht Isis, vor ihm der König und reicht ihm ein Amulett dar. Man kann die Vermutung nicht los werden, daß es sich um eine Vermengung des Bildes auf Phot. 1145 oder 400 handelt, wo der Ba des Osiris in den Zweigen des Haines erscheint, mit der Darstellung des Horus im Lotosgebüsch, wie sie in dem Geburtshause Philaes sich mehrmal findet (z. B. Phot. 983). Eine dritte Darstellung der Seele des Mandulis findet sich direkt unter der an erster Stelle genannten. Endlich zeigt Phot. 2025 Kalabsche=Gauthier l. c. zwei Bas in der besprochenen Gestalt einander gegenüber.

e) Andere Erscheinungsformen des Ba.

In dem Dekrete wird der Ba des Gottes als Vogel bezeichnet; so fassen ihn auch die meisten Inschriften auf, als Falke oder als Reiher. Ganz vereinzelt ist dann die Vorstellung, daß er sich in einem Widder verkörpere; siehe oben S. 5.

Daneben ist aber auch eine ganz abweichende Auffassung vertreten: seine Seele lebt am Himmel als Mond. So Phot. 1216; dort ist über der Tür, die von der Säulenhalle zu dem Tempelinnern führt, der Mond dargestellt, in dem Osiris von Isis und Horus begleitet steht; die Beischrift links von der Darstellung lautet:

[Hieroglyphen] sic ... sic

[Hieroglyphen] sic

[Hieroglyphen]

‚Das heilige Auge kommt, mit seiner Schönheit versehen,
mit allen seinen Teilen zusammengesetzt,
die Seele des Osiris tritt darin ein und ist ewig *ḥtś* darin.'[1]

Es ist dieselbe Auffassung, wie sie in Pap. Berl. 3057, Z. 40 wiederkehrt, wo in der Sokarislitanei die Seele des Gottes angeredet wird: [Hieroglyphen] ‚O lebendiger Ba des Osiris, der als (oder im) Mond erscheint'. Ebenso in Dendera: Düm. Geogr. Inschr. IV, 128 ‚Hathor, du bist die Tochter der Pupille des linken Auges und erneuerst den Ba des Osiris alle Monate'.

Diese Auffassung entspringt dem Versuche, die verschiedenen Erscheinungsformen des Gottes untereinander zu vereinigen: Osiris ist der Totengott, den man auf Erden bestattet; zugleich soll er auch der Mond am Himmel sein; da war es eine einfache Lösung, den Leib des Gottes sich auf Erden zu denken, während man in dem Mond seine Seele sah. Auf einem ähnlichen Gedankengang wird es beruhen, daß man eine dritte Erscheinungsform des Osiris, den Orion, als die Seele des Gottes erklärte; so Philae 578 und Dendera, Düm. Geogr. Inschr. II, 20:

[Hieroglyphen]

[Hieroglyphen]

[Hieroglyphen]

[1] Siehe auch die oben S. 62 angeführten Beispiele aus Philae und Dendera.

,Die Seelen der Götter beschirmen dich,
deine Seele erglänzt als Orion
an der oberen Seite deines Leichnams.'

Hier sei noch erwähnt, daß man sich die Seele des Osiris auf dem Abaton nicht allein dachte, sondern umgeben von den Seelen der anderen Götter; nach Phot. 541 fährt Isis nach dem Abaton, ,um seine Seele zu beleben, mehr als alle Seelen, die an seiner Seite sind'. Dieselbe Anschauung liegt auch D. I, 11 zugrunde, wo die Seele des Osiris vom Abaton angeredet wird: ,Du bist der Ba, der über den Bas der Götter ist'. Vergl. auch Mar. Dend. IV, 44: ,Der herrliche Ba des Osiris, des Ersten der Westlichen, . . . er fliegt vom Himmel als Falke mit glänzenden Federn; die Seelen der Götter sind bei ihm vereint . . . er kommt zu seinem Hause und läßt sich nieder auf seinem Leichnam, dem Himmel seines Ba auf Erden, und die Seelen der Götter sind allesamt in seiner Nähe . . . du bist der lebende Ba an der Spitze der Seelen der Götter'. Vergl. auch das oben über die Seelen von Heliopolis Gesagte.

f) Vergleich mit der Auffassung des Ba im Totenkult.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Ba-Kult der Osirismysterien im Zusammenhang mit dem Totenglauben und Totenkult stand. Sehen wir doch auch hier, wie die Seele des Verstorbenen als Vogel mit Menschenkopf erscheint, wie sie an die Grabstätte fliegt, sich auf den Bäumen am Teiche niederläßt und an den Libationen und Opfern teilnimmt.

Einige eklatante Parallelen seien angeführt: Nach der Stele Reisner l. c. 3, 112 soll sich die Seele in einen heiligen Falken wandeln: ... ,mögest du als heiliger Falke zum Himmel fliegen'; vergl. damit Phot. 1593: ... ,du fliegst als Falke (und gelangst zum Horizont'.)

So wie die Seele des Osiris auf den Bäumen des Menta-Haines hockt, so wünscht sich auch der Tote, daß seine Seele auf den Zweigen der Bäume an seinem Teiche sich niederlasse. So Stele[1] C. 55, Paris:

,möge mein Ba sich niederlassen auf den Zweigen
der Bäume, die ich pflanzte,
möge ich Kühlung empfangen unter meinen
Sykomoren'.

Ähnlich Prisse Monum. XVII; Stockholm 55; Piehl Inschr. I, 15; Miss. V, 300; Totenstele Vatik. 128 a: ... ,mögest du klettern auf den Zweigen der heiligen Sykomore'; Totenbuch, Budge 189, Nr. 19, 10—11. ,Ich fliege als Falke: ... und lasse mich nieder auf die schöne Sykomore, die inmitten des Sees *ꜣgb* ist'.

Dann wird auf vielen Totenstelen der Baum der Nut dargestellt, in dem die Göttin erscheint und in der einen Hand die Speisen hält, während sie mit der anderen aus einem ... Wasser ausgießt; unter dem Baum hockt die Seele des Verstorbenen und streckt die Hände aus, um den Wasserstrahl aufzufangen; so Berlin 2118, Stele des Hahapi; Wien Stele 79 und 84. Man vergleiche damit Phot. 280: ,Seine Mutter Nut ist die Sykomore, die ihn schützen und seine Seele auf ihren Zweigen verjüngen soll'; auch die oben S. 65 erwähnte Darstellung aus Dendera gibt eine ganz ähnliche Szene, nur daß hier Isis an Stelle von Nut getreten ist.

Wenn die Figur des Ba dem Toten auf den Leichnam gelegt wird, um diesen zu beleben, so rezitiert man Sprüche, die von einem ähnlichen Herbeibringen des Ba reden, wie wir es bei den Abatonzeremonien kennen lernten, und die Totenstele des Priesters von Philae Reisner l. c. 3:28 gibt uns sogar den Schlüssel zum Verständnis der Zeremonie.

Mag nun auch im Totenkult ein großer Teil der Anschauungen und Zeremonien von dem Kult des Osiris, des Vorbildes aller Toten, beeinflußt sein, so muß man andererseits damit rechnen, daß die Mysterien wiederum Züge aus dem Totenkult herübergenommen haben, daß Riten, die bei den gewöhnlichen Bestattungsfeierlichkeiten vollzogen wurden, nach einer entsprechenden Modifikation Aufnahme in die Totenfeier des Osiris fanden; ein Ähnliches gilt von den Anschauungen über das jenseitige Weiterleben des Toten.

[1] Die Belegstellen nach dem Berliner W. B.

III. Teil.

Vergleich des Dekrets mit den Berichten der griech.-röm. Schriftsteller.

1. Plutarch.

Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος. Kap. 20:

Ἐν δὲ Μέμφει τρέφεσθαι τὸν Ἆπιν εἴδωλον ὄντα τῆς ἐκείνου ψυχῆς, ὅπου καὶ τὸ σῶμα κεῖσθαι. Καὶ τὴν μὲν πόλιν οἱ μὲν ὅρμον ἀγαθῶν ἑρμηνεύουσιν οἱ δ' ἰδίως τάφον Ὀσίριδος, τὴν δὲ πρὸς πύλαις [Φίλαις] νησίδα [τὴν] ἄλλως μὲν ἄβατον ἅπασι καὶ ἀπροσπέλαστον εἶναι καὶ μηδ' ὄρνιθας ἐπ' αὐτὴν καταίρειν μηδὲ ἰχθῦς προσπελάζειν ἑνί δε καιρῷ τοὺς ἱερεῖς διαβαίνοντας ἐναγίζειν καὶ καταστέφειν τὸ σῆμα μηθίδης φυτῷ περισκιαζόμενον ὑπεραίροντι πάσης ἐλαίας μέγεθος.

‚In Memphis aber werde der Apis gehalten, das Abbild seiner (des Osiris) Seele, wo auch sein Leib liegen soll. Die Stadt nun nennen die einen ‚Hafen der Guten', die anderen geradezu ‚Grab des Osiris'. Die Insel aber, die vor den Toren [bei Philae] liegt, ist gewöhnlich für jedermann unzugänglich und unnahbar, und nicht einmal die Vögel sollen sich auf ihr niederlassen, noch die Fische ihr nahekommen. Zu einer bestimmten Zeit aber fahren die Priester hinüber und halten dort eine Feier und bekränzen das Grabmal. Dies wird von einem Methide-Baum überschattet, der an Höhe jeden Ölbaum übertrifft.'

A. Kritik des Textes.

Zu Anfang muß eine Frage erörtert werden, die eigentlich erst nach der Darlegung von Plutarchs Bericht besser verstanden wird. Daß dieser Bericht überhaupt vom Abaton handelt, beruht nämlich auf einer bloßen Konjektur; *πρὸς Φίλαις* ist von den Herausgebern: Squire, Wesseling etc. ergänzt worden. Die Vulgata hat *πύλαις* Var. *πύλας*.

Gegen die Konjektur erheben sich zunächst aus dem Zusammenhang die schwersten Bedenken.

Plutarch redet davon, daß ‚obgleich des Osiris Körper an vielen Orten liegen solle, man doch einen Flecken als den nenne, der allein den echten Körper besitze'.

ἔν τε Ἀβύδῳ τοὺς ἐνδαίμονας τῶν Αἰγυπτίων καὶ δυνατοὺς μάλιστα θάπτεσθαι, φιλοτιμουμένους ὁμοτάφους εἶναι τοῦ σώματος Ὀσίριδος.

ἐν δὲ Μέμφει τρέφεσθαι τὸν Ἆπιν εἴδωλον ὄντα τῆς ἐκείνου ψυχῆς, ὅπου καὶ τὸ σῶμα κεῖσθαι.

Καὶ τὴν μὲν πόλιν οἱ μὲν ὅρμον ἀγαθῶν ἑρμηνεύουσιν οἱ δ' ἰδίως τάφον Ὀσίριδος,

τὴν δὲ πρὸς πύλαις νησίδα [τὴν] ἄλλως μὲν ἄβατον ἅπασι καὶ ἀπροσπέλαστον εἶναι κ. τ. λ.

‚In Abydos lassen sich meist die reichen und angesehenen Ägypter beerdigen, weil sie es sich zur Ehre anrechnen, neben dem Leichnam des Osiris begraben zu sein.

In Memphis wird der Apis, das Abbild der Seele des Osiris gehalten, wo auch sein Leib liegen soll.

Die Stadt *nun* übersetzen die einen ‚Hafen der Guten', die anderen geradezu ‚Grab des Osiris'.

Die Insel *aber*, die vor den Toren liegt, ist für gewöhnlich unzugänglich und unnahbar usw.'

So wie der Text vorliegt, kann er nicht anders, als folgendermaßen verstanden werden:

Von den Orten, die Anspruch auf das echte Grab des Gottes machen, sind zwei namentlich

genannt: Abydos und Memphis. Von letzterem wird zunächst im allgemeinen gesagt, daß dort der Apis als Seele des Osiris gehalten werde und der Leichnam des Gottes liege. Speziell (*Καὶ*) wird dann einerseits (*μὲν*) der Name der Stadt erklärt, andererseits (*δὲ*) von der Insel an den Toren gesprochen. Das ist ganz einfach und verständlich und es wäre eher ein grammatisches Rätsel, wenn im Vordersatz (*μὲν*) von der Stadt Memphis geredet wird, im Nachsatz (*δὲ*) von einer Insel, die 1000 km südlicher liegt, wobei beide Sätze durch *καὶ* an den vorangehenden Satz über Memphis angeschlossen werden.

Tatsächlich sind es auch rein äußerliche Gründe gewesen, welche die Emendation *Φίλαις* aus *πύλαις* hervorriefen. Abesse non potest Philarum mentio ab eo loco, quo de Osiridis sepulcro professa opera agitur. (Wesseling bei Parthey.)

Dann war *ἄβατον* . . verfänglich, das auf die Stellen in Diodor I, 22 *νῆσον ταύτην ἄβατον εἶναι* u. s. w. hinwies.

Dann scheint die Emendation jetzt, nachdem sich eine so auffallende Übereinstimmung mit dem Götterdekret in Philae ergeben hat, noch mehr gefördert zu sein.

Aber trotz alledem glaube ich, daß die Lesart der Handschriften das Richtige gibt und hier von Philae gar keine Rede ist.

1. Daß Plutarch Philae nennen mußte, ist eine unbillige Forderung, er nennt ja auch Sais nicht, von dem Strabo redet; auch nennt Herodot, der bis Elefantine kam, Bigge und Philae mit keinem Worte. Und selbst wenn wir erwarteten, daß er es nennen müsse, können wir nicht ohne ganz zwingende Gründe eine solche Emendation annehmen, die den ganzen Satzaufbau umstößt.

2. Der Hinweis auf die Übereinstimmung mit den Verhältnissen auf dem Abaton wird mit dem Moment hinfällig, wo wir bewiesen haben, daß sich darin nur die allgemeinen Verhältnisse an den Totenhainen des Osiris wiederspiegeln, die nur eine lokale Färbung erhielten. Dieser Beweis aber kann geführt werden. Es sei gestattet, dem unten S. 86 gegebenen Resultate vorzugreifen.

Philae hatte die Satzung, daß 365 Opfertafeln um den Hain stehen mußten — das war aber nur ein Abbild des Grabes in *w pḳr*. — Es durfte auf dem Abaton nicht zur Harfe oder Flöte gesungen werden — ebenso war es in Abydos. Die Register Denderas zeigen uns, wie die Riten auf dem Abaton denen der großen Osirisheiligtümer nachgebildet waren, wie die heilige Insel selbst an sich um nichts wichtiger war als irgendeine andere der heiligen Stätten des Osiris.[1] Halten wir das fest, so fällt jeglicher Grund, daß die Stelle des Plutarch auf Philae zu deuten sei, weg — im Gegenteil, wir erhalten einen neuen Beweis, daß die Statuten für die Begräbnisplätze und Haine des Osiris ungefähr einheitliche für die ganze ägyptische Welt waren — ebenso wie die Riten fast überall im Wesen dieselben blieben.

Es hat also nach Plutarch direkt bei Memphis eine Insel gelegen, auf der sich ein Grab des Osiris befand, für das ähnliche Bestimmungen galten, wie für das Abaton auf Philae, und die unter B—D zu nennenden Übereinstimmungen gelten dann eben für ein ähnlich zu postulierendes Dekret für das Heiligtum bei Memphis, das wiederum eine lokale Tradition der allgemeinen Bestimmungen der Mysterien sein muß.

B. Die Insel.

Vorerst sei bemerkt, daß Memphis tatsächlich einen Mysterienkult besaß, der den Riten auf dem Abaton ähnlich war; auch hier wurde eines der 14 Gottesglieder verehrt; vergl. Düm. Geogr. III 16 und 43; und die Riten werden in der offiziellen Liste Denderas als mit denen von Busiris vollkommen übereinstimmend bezeichnet. Mar. Dend. IV, 36—37, Z. 35: [hieroglyphs] ‚das, was man an ihm in Memphis tut, ist wie das, was in Busiris (geschieht)'; und Z. 26: [hieroglyphs] ‚Was man in Memphis (bei der am 12. Choiak beginnenden Feier) tut, ist in allen Dingen wie das, was in Busiris geschieht'; ähnlich für eine Zeremonie der Z. 99 . . . . in Busiris, Abydos, in Memphis usw.'.

Nun können wir für Busiris indirekt erschließen, daß auch hier eine Art ‚heiliger See' und ‚heilige Insel' waren. Denn am 21. Choiak

[1] Auch die sonderbaren Darstellungen aus den Mysterien des Abaton auf der Südwand des Hadrianstores lassen sich, wie gezeigt, meist aus Gebräuchen anderer Osirisheiligtümer erklären.

wurde dort die Figur des Osiris zusammengesetzt, die für das Begräbnis verwendet wurde. Mar. Dend. IV, 35. Z. 21 ff.:

‚Und am 22. Choiak machen sie die Wasserfahrt
zur achten Stunde des Tages,
indem viele Lampen ihnen zur Seite sind'

‚samt (den Göttern) den Schutzgöttern, nämlich Horus, Thot, Anubis, Nephtis und den 29 Horuskindern, indem sie in 34 Schiffen sind . . . . . an der *štjt* anlangen und verweilen.' Die Situation ist demnach folgende: Im Tempel in der Osiriskammer war die für die Zeremonien erforderliche Mumie hergerichtet worden; man fährt nun in Schiffen zu dem Begräbnisplatz, um die Zeremonien der Bestattung vorzunehmen; als Endpunkt der Fahrt wird die , die wir als die obere Duat kennen, angegeben; es muß also diese Totenstätte auf einer Insel mindestens jenseits eines Wassers gelegen sein; die Parallele mit Philae ist vollkommen: auch da heißt es in D. II, 10 ff: ‚Isis soll überfahren . . . mit ihrem Sohne Horus: am Abaton (anlangen und) verweilen.' Wie hier das Abaton, so ist dort die Stätte der oberen Duat vom Tempel durch ein Wasser getrennt, liegt also wohl auf einer Insel.

Diese feierliche Wasserfahrt in Busiris wird dann l. c. Z. 72 etc. noch beschrieben: Jedes der 34 Schiffe, die diesen Gott und seine Gefolgschaft tragen am 22ten Choiak, zur 8ten Tagesstunde, indem 365 Lampen bei (ihnen sind), wird im einzelnen aufgezählt und angegeben, welcher Gott es besteigt ‚und diese Schiffe sind aus Papyrus gemacht, die Höhe eines jeden mißt 1 Elle 2 Spannen' usw.

Darnach folgt die Beschreibung der oberen und unteren Duat. Endlich wird l. c. Z. 113 eine abermalige Angabe über die Wasserfahrt gemacht: ‚Am 22 Choiak sollen sie am Tage alle Zeremonien der Wasserfahrt verrichten in jenen 34 Schiffen, auf denen 365 Lampen sind', und wiederum folgt die Erwähnung des Begräbnisplatzes und der Bestattung der Mumie.

So kann wohl kein Zweifel sein: Die Totenstätte des Gottes lag in Busiris auf einer Insel, zu der man zu Beginn der Bestattungsfeierlichkeiten die Mumie des Gottes mit großem Gepränge hinüberführte.

Nun heißt es aber gerade nach den an erster Stelle genannten Inschriften über die Fahrt (Z. 21 ff.), daß alle diese Zeremonien ‚in allen Dingen' in Memphis ebenso wie in Busiris vollzogen würden. Wir müssen mithin, wenn nicht gerade diese wichtigen Riten der Wasserfahrt entfallen sollen, annehmen, daß auch in Memphis das Grab der Osirismumie auf einer Insel gelegen war.

Diese Insel kann nun im Nil gelegen haben, ebensogut aber auch in irgendeinem heiligen See, zumal sie ausdrücklich *νησίς*, kleine Insel genannt wird.

Wir können sogar noch die mythologische Grundlage für diese Feier in Busiris angeben. In den Stundenwachen a. a. o. S. 84, Z. 85—87 heißt es:

‚Ich suchte den Ort, da mein Herr sei,
und fand den „Ertrunkenen der Erde" am Anfang
auf jenem nördlichen Ufer von Busiris.'

So wird man denn die Begräbnisstelle in der Nähe des Wassers errichtet haben, und das Heiligtum, zu dem man am 22. Choiak fuhr, liegt eben an ‚jenem nördlichen Ufer von Busiris'. — Vielleicht hängt damit auch der Name des Sees von Busiris zusammen, von dem es in der Edfuliste Rochem. l. c. I, 332 heißt:

‚Die *pśd-tȝwj*-Barke ist in dem „Meer des Osiris".'

C. Das unzugängliche Heiligtum.

Der Sinn der Stelle soll wohl sein: für gewöhnlich darf niemand auf die Insel gehen, und nur die Priester betreten sie und auch diese nur zu bestimmten Zeiten. *ἄβατος* und *ἀπροσπέλαστος* sind also im Sinne eines Verbotes, nicht zum Ausdruck einer Unmöglichkeit zu verstehen; vergl.

bei Diodor I, 22 (unten S. 74) *ἄβατον πλῆν τοῖς ἱερεῦσι.*

Dieser Bericht stimmt mit unseren Dekreten vollständig überein:

D. I. ‚Und es darf kein Mann irgend wann darauf gehen, auch darf kein [Hoher? oder] Niederer darauf gehen‘.

D. II. ‚Und kein Mensch darf jemals darauf gehen‘.

Dies allgemeine Verbot erleidet nur eine Einschränkung: die dafür bestimmten Priester betreten das Heiligtum, um die Riten vor dem Gott zu vollziehen.

Plutarch sagt, das geschehe *ἐνὶ καιρῷ* ‚zu einer bestimmten Zeit‘; aus dem Zweck der Überfahrt: die Totenfeier zu halten, geht hervor, daß hier die Hauptfestlichkeit der heiligen Stätte, die im Choiak stattfand, gemeint sein muß, und zwar sahen wir aus den unter B angeführten Texten, daß es der 22. Choiak war; ebendort ist auch das Notwendige über die Art der Totenfahrt gesagt. Diese Fahrt ist die Parallele zu der oben S. 57 genannten großen Begräbnisfahrt der Götter nach dem Abaton.

Da die Bestattungszeremonien bis zum letzten Choiak dauerten, müssen die Priester in diesem Zeitraum von 10 Tagen wohl noch öfter übergefahren sein, doch spricht das nicht gegen Plutarchs Worte, da es sich nur um die eine Totenfeier handelt.

D. Vögel und Fische meiden die Insel.

Diese an sich so unwahrscheinliche Mitteilung, daß sich nicht einmal Vögel auf der heiligen Insel niedergelassen hätten, noch die Fische ihr zu nahe gekommen seien, erhält durch das Gottesdekret ihre richtige Erklärung; und diese Stelle mag als typisches Beispiel gelten, daß viele noch so unwahrscheinlich klingende Berichte der Schriftsteller über Ägypten eine wirkliche Grundlage haben können.

Die Stelle aus D. I lautet: ‚Und man soll keine Vögel und keine Fische fangen [in einem Abstande] von x + 40 Ellen nach Süd, Nord, West und Ost‘.

In D. II ist der Passus nur zum Teil erhalten, beginnt aber mit denselben Worten:

‚Man soll keine Vögel und keine Fische fangen . . .‘

Es ist nicht schwierig, den Übergang von der Fassung des Dekrets zu dem Berichte Plutarchs zu finden, es handelt sich um ein bloßes Mißverständnis. Es ergibt sich zugleich, daß das Dekret ebenfalls in diesem Punkte nicht nur für das Abaton, sondern für alle heiligen Totenstätten insgesamt galt.

E. Die Methide und der heilige Hain.

Der Name *μηϑίδη*, sonst nie zu belegen, ist stets eine crux interpretum gewesen. Man suchte Lesungen wie *μυρίκη*, *ἐρείκη*, *μηδίκη* einzusetzen, aber nur weil man mit der Methide nichts anzufangen wußte.[1]

Nun lautet der Name des heiligen Haines: *mntꜣ*

D. II.

D. I.

Osiris selbst wird in der Vertikalzeile rechts von der Darstellung genannt:

‚*mntꜣj*, *wꜣḏw* durch den Himmel und Erde grünen.‘

mntꜣ ist also der Name des Haines, *mntꜣj* (Nisbe) der des Gottes. Die Aussprache des Namens aber dürfte dem des griechischen Namens ähnlich geklungen haben.

Der Ausfall von *n* vor *t* ist im Koptischen des öfteren nachzuweisen; so bei der Relativpartikel ЄⲦ für *ntj*, bei ϢⲀⲦЄϤ für ϢⲀⲚⲦЄϤ usw.[2]

Und wenn auch andererseits aus einem tonlosen *mt* im Sahidischen ein ⲘⲚⲦ wird, so zeigt das Bohairische, das *met* beibehält, sowie das Spät-Sahidische, das sogar ⲘⲎⲦ für ⲘⲚⲦ schreibt, daß

[1] W. Schubart, der die Freundlichkeit hatte, den Text mit mir durchzusehen, hält es für möglich, daß *μηϑίδος*, als Genitiv von einem *μηϑίς*, zu lesen sei.

[2] Vergl. Sethe Verbum I § 223.

aus einer Form *mĕntʒ* sehr wohl eine Aussprache *mētʿ* sich bilden läßt. Nehme ich nun mit Schubart an, daß das Substantiv im Griechischen μηϑίς lautet, so ist jede Schwierigkeit gelöst; aber auch wenn an μηϑίδη festzuhalten wäre, kann man *mntʒ* nicht davon trennen; es muß doch mehr als ein Zufall sein, wenn die ägyptische und griechische Bezeichnung desselben Gegenstandes so gleich lauten.

mntʒ bezeichnet nun nicht allein den einen Baum, unter dem die Lade steht, sondern den ganzen Hain; aber wenn Osiris als *mntʒj*, der zum Menta gehörige heißt, so mag man auch die einzelnen Bäume *mntʒj* genannt haben. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß bei Plutarch ein Irrtum vorliegt, indem er den Namen des Haines für den des Baumes hielt.

Es fragt sich nunmehr, welcher Baum denn tatsächlich das Grab des Gottes beschattete. Die Liste Edfus gibt als heilige Bäume für Memphis an. Rochem. Edfu I, 329—330:

,Die Tamariske an der Höhle *dʒt* *nbś* und Akazie in *ʿnh tʒ-wj*.'

Da die [hieroglyphs] wohl die Grabstätte des Gottes bezeichnet, wird also die Tamariske der heilige Baum sein, unter dem der Sarg stand; dazu stimmt wiederum die Angabe für Busiris. Auch dort werden die drei Baumarten genannt: ,Tamariske, *nbś* und Akazie wachsen an der Stätte der *nbḥ*, und in den Vorschriften Mar. Dend. IV, 35, Z. 22 heißt es ausdrücklich:

,Man soll das *ḥbś tʒ* damit an der Stätte der *nbḥ*
machen (den Gott bestatten)
unter der heiligen Tamariske am letzten Choiak.'[1]

So werden wir auch für die Toteninsel von Memphis die Tamariske als heiligen Baum ansehen müssen.

F. Die Totenfeier.

Von den Zeremonien, die auf der Insel verrichtet wurden, sagt Plutarch nur: die Priester halten eine Feier und bekränzen das Grabmal. Unter der Feier müssen wir die Riten verstehen, die vom 22. Choiak bis zum letzten an der Begräbnisstätte stattfanden und mit der Niederlegung der Mumie in *Rʒ śtʒw* ihren Abschluß fanden.

Was die Bekränzung des Grabmals betrifft, so kann ich sie mit keiner der in den Vorschriften Denderas genannten Zeremonien gleichsetzen. Einen Anklang könnte man allenfalls in folgenden Vorschriften für Busiris — und damit auch für Memphis — finden:

1. Nach Mar. Dend. l. c. Z. 97. lag die Mumie des Gottes vom 24. Choiak bis zum Ende des Monats vor der [hieroglyphs] und war in Sykomorenzweige eingebettet, und die 7 Tage, die er darin verbrachte, sollten an die sieben Tage erinnern, ,die er im Leibe seiner Mutter *Nut* verbrachte, während denen sie schwanger mit ihm war, indem ein Tag für einen Monat gilt und die Sykomore die *Nut* darstellen soll'.

2. Eher noch könnte man eine Bekränzung des Grabmals die Zeremonie nennen, bei der die Behälter, in denen die Mumie des Gottes ruhte, mit *kkw* belegt wurden, die man alle Tage erneuerte. So Z. 107 ff.: ,Man tue ihn in diesen Behälter und tue *kkw* darüber und darunter . . . am 21. Choiak: man nehme die *kkw*, die darauf sind, täglich weg und ersetze sie durch neue . . . diese *kkw* und nehme sie zur heiligen Stätte, um dort das *ḥbśtʒ* mit ihnen zu machen' (Zeremonie beim Begräbnis: s. oben unter E).

Auch die Abbildung Mar. Dend. l. c. 35 zeigt, daß man diesen Ritus allenfalls Bekränzen nennen kann, da nach derselben auf den Behälter, in dem der Gott ruht, sieben Pflanzen der Form [hieroglyph] aufgesetzt sind, in denen wir wohl die *kkw* erkennen müssen, die immer erneuert wurden.

Es mag sich aber auch um einen besonderen Ritus am Heiligtum in Memphis handeln, der ja absolut nicht in den Dendera-Vorschriften aufgeführt sein muß.

3. An dritter Stelle käme eine Zeremonie in Betracht, die ,Darreichen des Kranzes' oder

[1] Ferner heißt die untere Duat in Busiris: ,Die Höhle unter der Tamariske'.

‚Darreichen des Siegeskranzes' genannt wird; sie ist auch für die Osirismysterien belegt; in dem südlichen Teil des Osiristempels von Dendera, Zimmer 1 (unpubliziert), reicht der König Osiris einen Blumenkranz: ‚Darreichen des Siegeskranzes': ‚Dieser schöne Kranz ist für dein Haupt, ihn setzt dir dein Vater, der Vater der Götter, auf; dieser schöne Kranz des Triumphes, er schmückt dein Haupt, indem du ewig lebst. Du siegst und hast keine Widersacher mehr.' Eine Schwierigkeit besteht nur darin, daß diese Bekränzung für die Figur des Gottes und nicht für sein *σῆμα* gilt.

---

2. Diodor I. 22, 3.

Ἔνιοι δέ φασιν οὐκ ἐν Μέμφει κεῖσθαι τὰ σώματα τούτων τῶν θεῶν, ἀλλ᾽ ἐπὶ τῶν ὅρων τῆς Αἰθιοπίας καὶ τῆς Αἰγύπτου κατὰ τὴν ἐν τῷ Νείλῳ νῆσον κειμένην πρὸς ταῖς καλουμέναις Φίλαις, ἔχουσαν δὲ προσηγορίαν ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος ἱεροῦ πεδίον. σημεῖα δὲ τούτου δεικνύουσιν ἐν τῇ νήσῳ ταύτῃ διαμένοντα τόν δε τάφον τὸν κατεσκευασμένον Ὀσίριδι, κοινῇ τιμώμενον ὑπὸ τῶν κατ᾽ Αἴγυπτον ἱερέων καὶ τὰς περὶ τοῦτον κειμένας ἑξήκοντα καὶ τριακοσίας χοάς. Ταύτας γὰρ καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν γάλακτος πληροῦν τοὺς πρὸς τούτοις ταχθέντας ἱερεῖς, καὶ θρηνεῖν ἀνακαλουμένους τὰ τῶν θεῶν ὀνόματα. Διὰ ταύτην δὲ τὴν αἰτίαν καὶ τὴν νῆσον ταύτην ἄβατον εἶναι πλὴν τοῖς ἱερεῦσι καὶ πάντας τοὺς τὴν Θηβαΐδα κατοικοῦντας . . . μέγιστον ὅρκον κρίνειν ὅταν τις τὸν Ὄσιριν τὸν ἐν Φίλαις κείμενον ὀμόσῃ.

‚Andere aber sagen, daß die Leiber dieser Götter nicht in Memphis liegen, sondern an der Grenze von Ägypten und Äthiopien auf einer Insel im Nil, die Philae gegenüber liegt und wegen der Ereignisse ‚heiliges Gefilde' genannt wird. Als Beweise dafür, die auf dieser Insel noch vorhanden sind, zeigen sie das für Osiris hergerichtete Grab, das von allen Priestern Ägyptens verehrt wird, und die darum liegenden 360 Opferschalen; diese sollen eigens dazu bestimmte Priester tagtäglich mit Milch anfüllen und dabei Klagelieder singen, indem sie die Namen der Götter ausrufen. Darum soll auch die Insel allen außer den Priestern unzugänglich sein, und alle Leute aus der Thebais es für den größten Eid halten, wenn jemand beim Osiris, der in Philae liegt, schwört.'

A. Lage und Name der Insel.

1. Die Angabe, daß die heilige Insel bei Philae an der Grenze Ägyptens liege, trifft genau zu. In den Inschriften wird Philae als das Endland Ägyptens genannt, Phot. 367—68:

Die gegenseitige Lage von Philae und Bigge und damit auch des Abaton wird mit bezeichnet, das dem *πρός* Diodors entspricht; vergl. oben S. 32.

2. Auch der Name *ἱερὸν πεδίον* ist ganz zutreffend und eine gute Wiedergabe des , wie dies H. Schäfer ÄZ. XLI, S. 141 dargetan hat. Wir haben freilich zwei Schreibungen und , die in den Texten Philaes ganz unterschiedslos gebraucht werden. Der maskuline Artikel, z. B. D. I: weist auf *iw wꜥb* als die konstante spätere Auslegung hin. Zu der Bezeichnung *iw wꜥb* hat nicht nur der Gleichklang *iw — ꜣ.t* Veranlassung gegeben, sondern auch die Natur der heiligen Stätte. Sie war zugleich ‚Insel' und ‚Stätte'. *ꜣ.t* ist nämlich der terminus technicus für die Grabheiligtümer des Osiris; oft sind sie blos genannt, so in dem Gau-Register Edfus: . . . ‚ihre (der Gaue) Bäume an ihren Stätten'; es erhält dann die in den Gauen eine nähere Bezeichnung. Häufig ist die Bezeichnung *ꜣ.t nṯrj.t*, wie die Var. ebendort zeigt: ‚ihre geweihten Bäume an ihren heiligen Stätten', so Mar. Dend. IV, 36, 33: , ebenda 82—83:

, 108: .zur heiligen Stätte nehmen, um das *hbś-tȝ* mit ihnen an ihr zu feiern (= Begräbnisfeierlichkeit)'. Vergl. ähnlich für Busiris, oben S. 49.

Eine ganz parallele Bezeichnung ist somit *Ȝ.t wʿb.t*. Die Liste Denderas gibt auch als Begräbnisstätte für den ersten Gau, d. i. Abaton an, und das Wasser, das bei der Bildung der Mumie im nubischen Gau benutzt wird, heißt ,*rmrm* der heiligen Stätte'; von Bedeutung ist, daß dieser Name auch in dem Osirisheiligtum von Sais wiederkehrt:

. . . .

,Das, was man damit in Sais der Neith tut . . . zu einer Mumie bilden [an der o-ä.] heiligen Stätte.'

Weitere Beispiele siehe Schäfer l. c.

Das Abaton war zugleich eine ,heilige Insel' und eine ,heilige Stätte' und konnte vom Diodor wohl mit *ἱερὸν πεδίον* übersetzt werden. Auch die Begründung der Benennung, daß die Insel der Geschehnisse wegen so genannt worden sei, ist richtig, da die Heiligkeit der Stätte eben durch das Grab des Osiris, das hier errichtet war, bedingt ist.

B. Das Grab des Osiris.

Als Beweis für die Echtheit ihrer Überlieferung sollen die Priester Philaes das Grab zeigen, das für Osiris hergerichtet ist. Gemeint sind damit die in den Ritualen ausführlich beschriebenen Baulichkeiten, die bei dem heiligen Hain lagen; vergl. auch D. I 31: , wo deutlich das Grabheiligtum neben der Stätte des *mnȝ* genannt wird.

Zahlreiche Darstellungen im Hadrianstor und solche in den Dachkammern geben uns eine Idee, wie diese Anlagen ausgesehen haben. Vor allem sei auch die Abbildung des Sargs erwähnt (Phot. 1172), über den sich ein Baum erhebt, sowie die Darstellung der Duat auf der Südwand des genannten Hadrianstores. Jedoch findet sich dabei von geringen Ausnahmen abgesehen nichts, was das Abaton an Grabheiligtümern vor den anderen heiligen Stätten voraus hätte, so daß der Anspruch der Priester auf das wahre Grab des Osiris durch ihren Hinweis auf die Anlage des Heiligtums in Bigge keine tatsächliche Unterstützung erhält (s. auch unten S. 86 ff. und oben S. 70).

Wenn nun einerseits nach Diodors Bericht Osiris auf dem Abaton begraben ist, andererseits als größter Eid in Oberägypten gilt, wenn jemand bei dem Osiris schwört, der in Philae liegt, so steht von vornherein fest, daß hier kein Widerspruch sein kann und auch ein solcher von Diodor nicht empfunden wurde. Man darf aus den Worten nicht schließen, daß sich auf jeder der Inseln ein Grab gefunden habe; vielmehr sind beide Orte bei den Osirismysterien nicht voneinander zu trennen. Auf Philae wurden die Formen des Gottes hergerichtet, wurde er gesalbt und balsamiert, in der *wʿb.t* in Philae wurden die Totenwachen gehalten, und von hier trug man die Mumie hinüber nach dem Abaton, wo sie bestattet wurde. Man kann also von dem Osiris auf Philae, wie von dem auf Abaton reden, wie ja seine Titel ihn bald als bald als nennen.

Ganz entsprechend könnte man z. B. vom Osiris reden, der in Sais begraben ist, — und in dem Haine des *pr ṯḥn* ruht, wobei im ersten Falle die Stadt, im letzteren das besondere Heiligtum genannt ist, in dem die Zeremonien verrichtet wurden (Mar. Dend. IV, 35 Z. 30—31 und Z. 7—8).

Vergleiche auch die Parallele Tzetzes ad Lycoph. Cassandram, wo *χείμενον* fehlt: *ἐν Φίλαις δε πάλαι Αἰγύπτιον τὸ μέγιστον ἦν τῶν ἱερῶν ὃς καὶ μέγας ὅρκος τοῖς Αἰγυπτίοις ἐτύγχανε μὰ τὸν ἐν Φίλαις Ὄσιριν λέγουσιν.*

«In Philae aber war einst das größte der Heiligtümer Ägyptens, und als der größte Eid galt bei den Ägyptern: ,Beim Osiris in Philae'.»

Man beachte ferner, wie immer der Tempel in den Inschriften als das Hauptsächliche und Primäre gilt, während die heilige Stätte nur als sein Annex betrachtet wird, so daß man von dem Osiris von Busiris reden darf, wiewohl er an der Stätte der *nbḥ* begraben ist; die Nennung des Hauptkultortes ist sogar das Natürliche, da jeder weiß, daß man dabei die Totenstätte mitzuverstehen hat.

C. Die unzugängliche Insel.

Der Bericht, daß ‚die Insel allen Leuten außer den Priestern unzugänglich sei‘, entspricht genau den Bestimmungen D. I, Z. 43—44, daß kein Mensch sie je betreten dürfe‘; ebenso D. II, Z. 24. Das *πλὴν τοῖς ἱερεῦσι* ergibt sich aus den anderen Bestimmungen des Götterdekrets über die von den Priestern zu verrichtenden Zeremonien; siehe auch unten unter E.

D. Die 360 Opfertafeln und die Milchspenden.

Diod.:

‚Und die darum aufgestellten 360 Opferschalen; diese sollen eigens dazu bestimmte Priester alltäglich mit Milch anfüllen.‘

D. I. Z. 34:

‚Man soll ihm 365 Opfertafeln rings um die Stätte machen.
und die Libationen sollen nie auf ihnen zu Ende gehen; vergl. D. II, § 3.
Vgl. D. 31.
Die Milch soll nicht aufhören an dieser Stätte.‘

Der Zusammenhang mit unserem Dekrete liegt auf der Hand. Statt der 365 Opfertafeln aus D. I und der gleichen Anzahl des Pap. Berl. 8351 (unten S. 85) nennt Diod. zwar irrtümlich nur 360, aber die Lage derselben stimmt genau überein — dem *περὶ τοῦτον κειμένας* entspricht D. I: , ‚im Umkreis an diese Stätte.‘ Die nennt Diod. *χοάς*, und auch das wird richtig getroffen sein, denn auch die *ḥtpw* müssen mehr Behälter für Flüssigkeiten gewesen sein, da ausdrücklich von ihnen nur erwähnt wird, daß die Libationen auf ihnen nie ausgehen sollen.

Ein scheinbarer Widerspruch besteht darin, daß nach Diodor die Opferbecken mit Milch angefüllt wurden, während in D. I *ḳbḥw* genannt ist; doch wurde an der betreffenden Stelle nachgewiesen, daß , auch die Lesung von D. II, sicher anders als sonst zu übersetzen ist und in Philae nichts anderes als eben Milch bedeutet; aber selbst, wenn da stände, änderte das an der Tatsächlichkeit der Milchlibation nichts, da ja auch Isis das Milchgefäß leerend spricht: „Nimm das von mir“ (s. oben). In Philae war eben fast durchweg statt des in anderen Heiligtümern verwendeten Wassers, die Milch eingetreten, wenn auch Darstellungen und Sprüche sich oft noch auf die Wasserspenden beziehen.

Es ist somit eine volle Übereinstimmung zwischen dem Dekret und den Worten Diodors zu konstatieren, die zeigt, aus wie guter Quelle der Schriftsteller seine Angaben schöpfte.

E. Das tägliche Ritual.

1. Die Libations-Riten auf der heiligen Insel sollen ‚von eigens dazu bestimmten Priestern vollzogen werden‘. Das entspricht § 4 D. I, Z. 38—44 und II, Z. 17—20:

‚Das Gottesritual soll darin täglich vom großen Priester, der den Monatsdienst hat, vollzogen werden‘.

‚Und die *ḳbḥw* (Milch) der Isis, der Herrin Philaes, werde dabei libiert alle Tage‘. Auch hier wird hervorgehoben, daß ein besonderer Priester, der große *wʿb*, in monatlicher Abwechslung die Riten auf dem Abaton zu vollziehen habe; wie D. I, Z. 44 bemerkt wird, scheinen vielleicht sogar die niederen Priesterklassen vom Zutritt auf die Insel ausgeschlossen gewesen zu sein.

2. Von ihrer Tätigkeit wird nur das Milchopfer erwähnt, das, wie oben D. I angeführt ist, eine so große Rolle im Kult des Osiris auf Philae spielte und auch ausdrücklich bei den *iḫ.t nṯr* des großen Priesters, der den Monatsdienst hatte, genannt wird; es wird aber auch bei Diodor diese Spende nicht exklusiv zu verstehen sein; es ist damit nur ein besonderer und charakteristischer Ritus angeführt. Dann sollen die Priester ‚wehklagen‘ und dabei die Namen der Götter anrufen.

Hierbei läßt sich nicht mehr feststellen, welche der vielen Gelegenheiten gemeint ist, an denen die Klagelieder gesungen wurden; genug, daß es außer Zweifel steht, daß die Klagen einen großen Raum in den Mysterien einnahmen. (Vgl. auch unten, Pap. Dodgson.)

Daß dies *θρηνεῖν* auch speziell an der Grabstätte auf dem Abaton stattfand, ist an sich schon anzunehmen, daneben wird es auch ausdrücklich inschriftlich bezeugt. Die Klageweiber heißen, Phot. 1193: ‚die Klagenden in Bigge, Philae und Abaton': Phot. 1196 . . . (Osiris) in seinem ‚hohen Berg' von Bigge, und sie (Isis) weint über ihn immerdar': Phot. 368 am deutlichsten:

‚Indem sie seinem Ka alle 10 Tage ein Totenopfer bringt
und an seinem Grabe die Zeremonien der Klagefrau verrichtet,
um sein Herz mit den Verklärungen ihrer Sprüche zu erfreuen.'

F. Ergebnis.

Nach den unter A—E gegebenen Gegenüberstellungen kann kein Zweifel mehr an dem Zusammenhang des Gottesdekretes mit dem Berichte Diodors sein; ja, man darf sagen, daß wir von ihm eine ziemlich getreue Wiedergabe des Hauptinhaltes erhalten. Der Name und die Lage der Insel sind richtig angegeben, ebenso der Grund ihrer Heiligkeit. Die Hauptbestimmungen über die Unzugänglichkeit des Abaton, die Opfertafeln und Milchspenden sind richtig hervorgehoben und die geringe Abweichung (betreffend die 360 statt 365 Opfertafeln) kann der Tatsache keinen Abbruch tun, daß Diodor eine zuverlässige und ziemlich unmittelbare Quelle benützt haben muß.

3. Strabo.

1. Geogr. Lib. XVII, C. 803.

. . . ἡ Σάις καὶ μικρὸν ταύτης ὕπερθε τὸ τοῦ Ὀσίριδος ἄσυλον, ἐν ᾧ κεῖσθαι τὸν Ὄσιριν φασιν. ἀμφισβητοῦσι δὲ τοῦτον πολλοὶ καὶ μάλιστα οἱ τὰς Φιλὰς οἰκοῦντες τὰς ὑπὲρ Συήνης καὶ Ἐλεφαντίνης.

‚. . . Sais und ein wenig oberhalb davon die Heimstätte des Osiris, in der Osiris begraben liegen soll.

Viele aber bestreiten das, besonders die Bewohner Philaes oberhalb Assuan und Elephantine.'

Nach dem, was wir aus der Denderaliste l. c. IV, 35, Z. 30, aus der Edfuliste Rochem 1, 331 usw. wissen, war Sais ebenfalls einer der 16 Gaue, der eine der Osirisreliquien barg, aber seine Mysterien waren zum Teil besonderer Art: ‚das, was man in Sais der Neith tut abgesehen von all diesem (was man in Busiris usw. tut) . . . . ., man vollzieht alle Zeremonien des usw.' Das mag schon einen Zusammenhang mit dem Bericht Strabos herstellen, nach dem die Saïten ihr Heiligtum über die anderen Osirisstätten stellten und das echte Grab zu besitzen vorgaben.[1]

Von Bedeutung ist vielleicht, daß die heilige Stätte, die nach Strabo etwas oberhalb der Stadt lag (also wie in Philae), ebenfalls wie das Abaton hieß.

Nun wird die Behauptung der Saïten von den Philensern bestritten, weil, wie wir ergänzen müssen und wie der Bericht Diodors zeigt, diese selbst auf das echte Osirisgrab Anspruch machten, das auf ihrer sich befinden soll.

Zwar ist auch ihre Behauptung im Lichte der nüchternen Listen hinfällig, aber es ist immerhin interessant, wie sie bewußt ihre Prärogative verteidigen: Memphis gegenüber, das doch durch seinen Osiris-Sokariskult eine so bedeutende Rolle spielte und wo ja der Eingang in die Unterwelt

[1] Vergl. auch Herodot II, 170.

sich befinden sollte — und Saïs gegenüber, das wirklich auch besondere offiziell anerkannte Riten in den Mysterien hatte, während die Riten des Abaton immer nur als denen der großen Heiligtümer konform bezeichnet werden. Vergl. auch S. 86.

2. Geogr. Lib. XVII, C. 814.

Ἐν δὲ τῇ Ἀβύδῳ τιμῶσι τὸν Ὄσιριν ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τοῦ Ὀσίριδος οὐκ ἔξεστιν οὔτε ᾠδὸν οὔτε αὐλήτην οὔτε ψάλτην ἀπάρχεσδαι τῷ θεῷ καθάπερ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἔθος.

‚In Abydos verehrt man den Osiris, und in dem Heiligtum des Osiris darf kein Sänger noch ein Flötenbläser noch ein Zitterspieler dem Gott musizieren, wie es bei den anderen Göttern Sitte ist‘.

Das mit diesen Worten gegebene Verbot, an der heiligen Stätte zu singen und musizieren, stimmt mit dem § 5 aus D. I, Z. 44—42 und D. II, Z. 21—23 überein, die hier beide denselben Text haben.

‚Es ist darüber befohlen:
daß man dort nicht die Trommel (?) schlage und
nicht zur Harfe und Flöte singe.‘

Nur ist im Dekret für das Abaton noch das Verbot des Trommelschlagens eigens angeführt.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist nun, daß dies Verbot für das Osirisheiligtum in Abydos galt; damit ist für diesen Paragraphen der Dekrete bewiesen, daß er nur ein allgemeines Gesetz der heiligen Stätten wiedergibt und nicht etwa bloß für Philae erfunden wurde. Vielleicht ist bei den Bestimmungen über das Abaton noch das Verbot des Trommelschlagens eigens aufgenommen worden — lokaler Verhältnisse wegen, da man der Tefnut vor allem solche Musik machte (s. unten), und diese ihr Heiligtum auf Bigge nicht allzuweit vom Abaton hatte.

Diese Übereinstimmung mag uns für das Zustandekommen der anderen Bestimmungen in den Dekreten einen weiteren Fingerzeig geben, und wenn wir sahen (s. oben S. 70 ff.), daß sich noch mehrere Paragraphen als Übernahme allgemeingültiger Gesetze für die heilige Stätte entpuppen — so tritt das Abaton ganz aus seiner isolierten Stellung heraus, in die es künstlich durch seine eifrigen Verehrer gekommen war.

4. Servius.

Ad Virgilii Aeneid. VI, 154:

‚Circa Syenem in extremo Aegypti esse locum, quem Philas i. e. amicas vocant, quia illic placata est ab Aegyptiis Isis irata quod membra Osiridis mariti non inveniebat, quem frater Typhon occiderat. Quae inventa cum sepelire vellet, elegit vicinae paludis tutissimum locum quem transitu constat esse difficilem; limosa est enim et papyris referta et alta. Ultra hanc est brevis Insula inaccessa hominibus, unde abaton appellata est.‘

‚Bei Syene an der Grenze Ägyptens sei ein Ort, den man Philae, d. i. die ‚Freundinnen‘ nenne, weil dort die Isis von den Ägyptern versöhnt worden sei, als sie zürnte, weil sie die Glieder ihres Gemahls Osiris nicht fand, den sein Bruder Typhon getötet hatte. Als sie sie aufgefunden hatte und begraben wollte, wählte sie einen ganz sicheren Platz im benachbarten Sumpf, den man nur schwer erreichen kann, wie es feststeht, denn er ist schlammig, mit Papyrus bestanden und tief; jenseits davon liegt eine kleine Insel, die die Leute nicht betreten, weshalb sie Abaton genannt wird.‘

A. Die zürnende Isis.

Daß Isis in Wut geraten sei, weil sie (oder man) die zerstreuten Glieder des Gemahls nicht fand, ist uns sonst nirgends berichtet und stimmt zu dem uns überlieferten Bilde von der klagenden und weinenden Isis sehr wenig. Und ich möchte darum an dieser Stelle die Vermengung zweier Legenden annehmen — deren eine von der Besänftigung der Göttin handelt, während die andere das Auffinden der Glieder des Gottes zum Inhalt hat.

Die erste habe ich in dem „Auszug der Hathor-Tefnut“ aus Nubien ausführlich behandelt,[1] möchte aber im folgenden noch einige dort nicht mitgeteilte Stellen angeben, die besonders charakteristisch sind für diese Besänftigung der Göttin, die zürnend aus Nubien kam, und die enge Verbindung ihrer Um-

[1] Abhandlung der k. pr. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1911.

wandlung mit der Totenstätte des Osiris zeigen. Oben S. 45 wurde schon Phot. 1373 angeführt:

‚Sie kam in Frieden zu dem „hohen Berge“ und reinigte ihre Glieder an dem Abaton‘; ebendort wird die Entstehung des Abaton in Zusammenhang mit dieser Besänftigung gesetzt: ‚Es betrat Sechmet das Land am Abaton und sie reinigte ihre Glieder auf dieser Insel und darum nennt man sie „reine Insel“.‘ Deutlicher noch auf Phot. 1198—1199 in der Randinschrift über den Darstellungen der Totenfahrt im großen Säulensaal:

sic

‚Diese Göttin kam, und ihr Herz brannte,
aber [ihre] Glut wurde in diesem Gaue gekühlt.
Thot kühlte (besänftigte) diese Göttin,
(und darum) nennt man „reine Stätte“ (diesen Ort) bis auf den heutigen Tag.‘

So geht die Überlieferung des Servius auf eine richtige Tradition zurück, die von der zürnenden und besänftigten Göttin von Philae handelt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß man tatsächlich den griechischen Namen *Φίλαι* so interpretierte: soll doch auch das Abaton von der Besänftigung seinen Namen erhalten haben, wiewohl auch diese Erklärung absolut keine Berechtigung hatte.

Der Irrtum bezieht sich nur auf die Person der Göttin, nicht Isis, sondern Hathor-Tefnut kam zürnend zur Insel.

B. Die Auffindung der Glieder.

Auch in dieser Angabe steckt ein wahrer Kern. Zwar sind eigentlich nicht alle Glieder, sondern nur ein Bein (oder beide Beine) des Osiris hier gefunden worden, und die Legende der Auffindung ist uns in den Texten in verschiedenen Rezensionen erhalten.

Phot. 1162: sic

Phot. 1211:

1162:

1211:

1162:

1211:

Die *hrj.t* ꜣ*.t* fuhr nach dem Abaton hinauf
sie betrat [dieses . . .? oder: ‚diese geheime Duat‘?]
und fand die Beine des Osiris in Eile.

Da klagte sie gar sehr und floh nach Heliopolis und schüttete Re ihr Herz aus. Und siehe, Re tat alles, was sie wünschte usw.‘[1] Da wurde von Heliopolis aus die Fahrt unternommen, um die Bestattung des Gottes zu vollziehen und sein Wiederaufleben zu veranlassen.

War nun auch eigentlich nur das linke Bein (s. unten S. 86) die Reliquie des Osiris von Philae, und hat die eben zitierte Legemde bloß noch das andere hinzugefügt, so war doch nur mehr ein Schritt zu der Behauptung, daß man überhaupt die Glieder hier gefunden habe, eine Behauptung, die um so leichter entstehen konnte, als man ja den Anspruch auf die allein wahre Grabstätte des Gottes machte.

Vielleicht finden wir auch einen positiven Anhalt dafür. In der Abaton-Darstellung des südlichen Hadrianstors wird (s. oben S. 42) Horus als das Krokodil dargestellt, das einst die 14 Gottesglieder gesammelt und zu Isis gebracht hatte; auf seinem Rücken trägt es die ganze zusammengesetzte Leiche des Osiris; daß diese Darstellung in der Duat selbst angebracht ist, spricht vielleicht dafür, daß man auch diese Legende für Philae zu lokalisieren suchte und somit den Anspruch erhob, daß in seiner Nähe alle die 14 Reliquien gefunden worden seien.

[1] Die Göttin, die die Beine fand, steht Phot. 1211 bei der Götterfahrt in einem Boote. Sie ist einfach wie eine Frau ohne weitere Attribute dargestellt und heißt dort: .

Dazu stimmen die allgemeinen Angaben aus der Totenfahrt. Phot. 1199: ‚Isis und Nephthys verbargen die [hieroglyphs] des Osiris auf dem Abaton'. 1208: ‚Horus und Thot fahren nach dem Abaton, um die [hieroglyphs] des Osiris vom Abaton zu verbergen.'

C. Das Grab auf der Insel im Sumpf.

Die Abbildung am Hadrianstor vermittelt uns dann auch das Verständnis der folgenden Stelle vom Begräbnis des Osiris jenseits des Sumpfes. Das Krokodil trägt den Körper des Osiris durch ein Papyrusdickicht, und zwar, wie aus der Gesamtdarstellung ersichtlich ist, zum Abaton, ja es sieht aus, als befinde sich ein Dickicht direkt in dem Grabtempel und es ist nicht ausgeschlossen, daß man in der Duat selbst die Leiche an einem Orte beisetzte, den das Wasser erreichte. Dazu paßt, daß die Darstellungen des heiligen Haines nicht auf einen hochgelegenen Ort, sondern direkt auf eine Art Teich oder Sumpf hinzuweisen scheinen, da sich die Pflanzen aus dem [hieroglyph] erheben, Phot. 399 und Phot. 457, so daß die Angabe, daß die Insel sich an einen papyrusbestandenen Sumpf anschloß, wohl begründet sein kann, wenn auch heute eine Kontrolle der Angabe nicht mehr möglich ist.

D. Die unzugängliche Insel.

Die Insel charakterisiert Servius zunächst als besonders klein, was für Bigge nicht unzutreffend ist. Seine weitere Angabe, daß sie den Leuten unzugänglich sei, stimmt — ähnlich den Angaben Diodors und Senekas — mit dem Dekrete I, Z. 43 bis 44 und D. II, Z. 24 überein und scheint eigens zur Erklärung des Namens der heiligen Insel gemacht zu sein. Diese Etymologie hat freilich keine Berechtigung, sie beruht vielmehr auf einem Mißverständnis. Da *ỉ3.t wʿb.t* oder *ỉw wʿb*, ähnlich geklungen haben muß, und da diese *ỉ3.t wʿb.t* tatsächlich unzugänglich war, lag die Deutung *ἄβατον* sehr nahe. Vergl. auch Schäfer ÄZ. XLI, S. 141.[1]

Ergebnis. Wenn auch zu Beginn seiner Schilderung Servius zwei Sagen Philaes zu vermengen scheint, so sind doch seine Angaben im allgemeinen beachtenswert — seine Angaben über die Lage Philaes, die gegenseitige Lage von Philae und Abaton, die detaillierten Angaben über die Stromverhältnisse zwischen beiden setzen eine gut orientierte Quelle voraus.

5. Seneca.

Quaest. Natural. ed. Lipsius p. 724.

Primum incrementum Nili circa insulam quam modo rettuli, Philas nascitur. Exiguo ab hoc spatio petra dividitur, *ἄβατον* Graeci vocant nec illam ulli nisi antistites calcant; illa primum saxa auctum fluminis sentiunt.

‚Das erste Ansteigen des Nils entsteht bei der Insel, die ich eben nannte, nämlich Philae. Von ihr ist nur durch einen geringen Zwischenraum ein Fels getrennt, den die Griechen Abaton nennen, und niemand außer den Priestern betritt ihn; diese Felsen spüren zuerst das Anschwellen des Stromes.'

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß auch Seneka die Bestimmung bekannt ist, nach der kein gewöhnlicher Mensch das Abaton betreten darf und nur die Priester dorthin gehen, um ihre Riten zu vollziehen. D. I, Z. 43—44 zu Z. 38 ff, D. II, Z. 24 zu 17 ff. Wichtiger noch ist, was er von der gegenseitigen Lage und Natur der beiden Inseln sagt.

[1] Es sei noch auf eine Stelle von Lucanus hingewiesen, die ich in Wiedemann, Herodot. 587, gefunden habe.

Hinc Abatos quam nostra vocat veneranda vestustas. . . . Sane ad illam insulam ab his qui sacris imbuti sunt certis transitur diebus.

Diese Angabe stimmt genau mit dem überein, was wir aus den Texten Philaes über die wöchentlichen Fahrten nach dem Abaton und die großen Festfahrten erfahren. Siehe oben I 1, B *b*, § 8—9, I 2, B *b*, § 1, II, 7 *a*—*c*.

Er nennt das Abaton einen Fels ‚pétra' und sagt, daß derselbe nur wenig von Philae entfernt sei — das kann nur auf Bigge passen, dessen hochragende Felsen dicht an das Ostufer Philae gegenüber herantreten. Weiter heißt es, daß man wenn in der Nähe von Philae die erste Nilschwellung entstehe, bei den Felsen (Bigges) zuerst das Ansteigen bemerke. Dieser Bericht steht gewiß mit der Theorie in Zusammenhang, die uns in Phot. 349 bildlich dargestellt ist und nach der der Nil sich aus den schroffen Bergen von *śnm t* ergießt. Die Fassung Senekas könnte als Wiedergabe der Naturbeobachtung gelten, auf der die Legende fußt und aus der die Eigenart der Mysterienfeiern hervorging, bei denen Osiris eben mit diesem Nil identifiziert wird, der fällt, d. i. stirbt, und anschwillt, d. i. wiederauflebt. Und auf dieser Gleichsetzung beruht es, daß man sein Grab dicht an die Stelle rückt, an der das Steigen des Flusses zuerst wahrgenommen werden soll. Das ‚zuerst' ist natürlich dabei relativ für Ägypten zu verstehen.

IV. Teil.

Ägyptische Parallelen.

1. Der Papyrus Dodgson.

Der merkwürdige Papyrus, dessen richtiges Verständnis uns erst Griffith erschlossen hat, enthält 3 Strafweissagungen. Uns interessiert hier hauptsächlich die erste, deren Inhalt Griffith folgendermaßen angibt:

A. is for *Ptrʾ* son of Pshenpwer („The son of The Great“) but his name is changed by the speaker to *Ptrʾ* son of Petarhensnûfi because he has proved himself unworthy to be connected with the Osirian name Pwêr „The Great“. He goes into detail of *Ptrʾs* neglect of the Osiris cult and accuses him of having misled others to their ruin.

Die Hauptanklagen, die hier gegen *Ptrʾ* gerichtet werden, beginnen mit Z. 12. Sie sind im folgenden mit ungefährer Transkription gegeben.

[1] Proceedings XXXI, S. 100 ff. vgl. ebenda 289 ff. Ergänzungen.

,Du weißt, was du getan hast:
Du hast Wein getrunken in dem Hain und Garten(?),
die doch dem König Osiris Onnophris geweiht sind.
Du hast getan, was Isis verabscheut:
du hast Wein getrunken in der Nacht,
da die weiblichen Gottheiten das Trauergewand trugen.
Du hast deiner Frau zugerufen:
„Die Tefnut, gegen die kann keine Göttin an(?)"
während die Klageweiber das *mnj.t* trugen.
Du hast die Sänger(?) singen lassen,
während? du die flüchtige Zeit verbrachtest,
und hast Osiris die Seele aus ihrem Schlaf geweckt,
du hast das . . . hinausgeworfen
mit dem *mtḥ* des Jahresanfanges
und hast mit den Blemmyern gezecht.'

Hier endet eine Serie der Anklagen. In dem folgenden Teil werden hauptsächlich die Drohungen wegen des Frevels ausgestoßen, aber auch einige Vorwürfe von neuem erhoben; der einzig verständliche schließt sich im Inhalt an die oben angeführten an; Z. 24:

,Du hast die Zeit verbracht(?)
zu dem Abaton zu gehen? an Hand der Gäste
indem? du trunken warst.'

War es auch schon bisher verständlich, daß in dem Verhalten des *Ptr'* eine frevelhafte Störung des Kultus des Osiris lag, die die Entrüstung und Drohung des Schreibers vollkommen rechtfertigt, so kommt uns doch erst jetzt, nach der Kenntnis der Bestimmung des Götterdekrets, das volle Verständnis für die Tragweite der Handlungsweise. Es waren offene und gewollte Verstöße gegen die heiligsten Satzungen, die das Abaton vor Profanierung schützen sollten, Satzungen, als deren Urheber Re und seine göttlichen Nachfolger angesehen wurden.

a. Gegen den § 6 der Dekrete ,Es darf sie kein Mensch jemals betreten' verstieß *Ptr'*, indem er überhaupt die heilige Stätte betrat, ,die nie irgendein Mensch — vielleicht nicht einmal ein niederer Priester — betreten durfte.'

Daß es tatsächlich das Abaton war, das *Ptr'* durch seine Orgien profanierte, ist mir außer Zweifel:

Z. 24 ist ausdrücklich genannt, wo bei der Artikel *p.* sein wird (vgl. Griffith, l. c. und oben S. 74).

Auch 12 f. muß sich auf dieselbe Verfehlung beziehen.

,Der Hain und Garten, die für Osiris heilig (*ḳbḥ*) sind', können nichts anders sein als die Stätte *mnß*: ,der Hain, auf dessen Bäumen die Seele des Osiris weilt, wo das heilige *iwj* wuchs, das den Sarg des Osiris überschattete und grünen machte.

Daß zweimal derselbe Frevel ihm vorgehalten wird, erklärt sich aus der Größe und Wichtigkeit des Gebotes, das er übertreten hatte.

b. Gegen den § 8. Besonders erschwerend war es noch, daß er an der heiligen Stätte, an der die Mysterien des Gottes gefeiert wurden, laute Freudenfeste feierte, daß er mit seinen Genossen trunken lärmte, wo aller Lärm verboten war. ,Kein Mann soll die Stimme laut erheben . . .'. Insbesondere verfehlte er gegen die ausdrückliche Bestimmung, daß an der geweihten Insel keine Musik und kein Gesang geduldet werden durfte. Und jetzt erst verstehen wir die ganze Schwere des Vorwurfs: ,Du hast die Sänger singen lassen', weil wir ihr die Verordnung gegenüberstellen können: ,Es ist darüber befohlen, daß man nicht Trommel schlage und nicht singe zur Harfe oder Flöte'. — Wie *Ptr'* und seine Genossen dazu kamen, in das Abaton einzudringen, erklärt sich am besten daraus, daß der Tempel der Tefnut auf derselben Insel in der Nähe lag und daß sie nach den Orgien, die dort stattfanden, sich im benachbarten Haine lagerten. Vielleicht wollte man auch eben dort die Göttin verehren, da sie am Abaton einst ihre Wut gekühlt hatte (s. oben S. 79).

c. Ausdrücklich wird dann der Vorwurf erhoben, daß sie durch ihr lautes Treiben den Ba des Osiris aus seinem Schlafe wecken. Nun da wir oben S. 66 nachgewiesen haben, welche Bedeutung der Kult des Ba des Osiris auf dem Abaton hatte und in welch enger Beziehung das Dekret über die Heilighaltung des Abaton zu ihm steht, ist uns die Hervorhebung verständlich.

Daß Osiris auf der heiligen Insel schläft, ist uns aus der Osiriskammer Phot. 1146, obere Randinschrift, bekannt: Dort beginnt ein Hymnus:

,Heil dir, der da schlummert,
der da schlummert in seinem Sarg'.

d. In den unter *a—c* genannten Fällen handelt es sich sicher um die Orgien, die im heiligen Hain des Abaton stattfanden. Schwieriger ist es, die Situation für die andere Szene zu ermitteln, die der Einleitung: ,Du tatest, was Isis verabscheut', folgt.

Daß auch diese Gelage, bei denen er die Klageweiber störte, an gleicher Stelle stattfanden, ist nicht ausgemacht. Die Wachen und Beweinungen des Osiris fanden teils in der *wʿb.t*, d. i. den Zimmern auf dem Dache, teils bei dem Grabe selbst statt; die *drtj* und die anderen Klageweiber sehen wir an beiden Orten in Tätigkeit.

Z. B: Phot. 1146 über den beiden weinenden Göttinnen:

,Die große *šntj.t*, die Gottesschwester in Philae, die ihren Bruder Osiris in der *wʿb.t* verherrlicht. Die große *šntj.t*, die Gottesschwester in Philae.'

Vergleiche dazu meine Ausführungen über die Stundenwachen[1], nach denen ebenfalls die vielen Klagelieder in der *wʿb.t*, hier also auf dem Dache in den beiden Kammern gesungen werden, und wenn wir sehen, einen wie großen Raum sie in dem Ritual einnehmen, während wir von der Tätigkeit der Klageweiber an der Totenstätte fast nichts hören, so steht von vornherein die Vermutung dafür, daß es sich auch in der Stelle unseres Papyrus um die Beweinungen handelt, die in den Osiriskammern Tag und Nacht gehalten wurden.

Wie nun die Störungen der Klagen zu verstehen sind, habe ich schon an einem anderen Orte angedeutet (Auszug der Hathor u. s. w. S. 35). In der Nachbarschaft — nur wenige Schritte östlich — lag ein Tempel, der jener Tefnut geweiht war, die *Ptr'* in seiner Weinlaune preist. Hier werden, wie die Darstellungen zeigen, die rauschenden Feste zu Ehren ihrer Ankunft gefeiert, hier wurde gejubelt und zur Harfe, Flöte, Leier und Pauke gesungen, hier betrank man sich zu Ehren der Götter des Weins und der Freude.

Dieser Kult der Hathor-Tefnut mochte sonst den Priestern — auch den Osirisverehrern — keinen Anstoß erregen, ja sie haben ihn wohl zu anderen Zeiten selbst mitgefeiert, war doch die Göttin auch zum Schutze ihres Sohnes Osiris gekommen; sie beschützte ihn in seinem Sarge, sie heißt in der *wʿb.t*: ,Tefnut, Tochter des Re, Herrin des Abaton, die ihren Bruder Osiris, der auf der Bahre liegt, beschirmt'.

Aber daß man die Orgien auch dann fortsetzte, wenn die Mysterien des Osiris im Gange waren, wenn nur die Klagegesänge der Trauernden gehört werden durften, das war der große Frevel. Oben in den dunkeln Kammern im Schweigen der Nacht klagt Isis um ihren Bruder, weint Nephthys an seiner Bahre, und von unten herauf erschallen die Stimmen lärmender Zecher, ruft *Ptr'* seinem Weibe laut das Lob der trunkenen Göttin. Das war — mutatis mutandis — dieselbe Ungehörigkeit, als wenn jemand während der Kartage, wenn die Lamentationen gesungen werden, draußen vor der Kirche einen Faschingsunfug veranstalten wollte.

Vielleicht weist auch das Datum der Prophezeiung auf diese Situation hin. Der 21. Choiak war, wie sich aus dem Choiakritual von Dendera ergibt, auch für Philae der Tag, an dem die Mumie des Osiris aus den beiden Teilen der Form zusammengesetzt wurde, der Tag, der nach dem 12. Choiak eine Hauptetappe in den Mysterien bezeichnet, die in der *wʿb.t* verrichtet wurden; die Wasserfahrt nach der heiligen Stätte dagegen findet erst am 22. Choiak statt.[2]

Dem gegenüber ist die Wahrscheinlichkeit, daß es sich auch hier um die Feierlichkeiten auf dem Abaton handelt, viel geringer. Zwar wird auch hier bei den Riten u. a. Osiris von seinen Schwestern beweint (vgl. Phot. 1161 und 1591), aber die Klagen scheinen bei weitem nicht den Platz bei den dortigen Riten einzunehmen, wie wir sie in der *wʿb.t* finden — besonders von den nächtlichen

[1] Die Stundenwachen in den Osirismysterien. Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, 1910.

[2] Vergl. Stundenwachen a. a. O. S. 92, zweite Stunde der Nacht, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß die klagende Göttin im ,Trauergewand' sei, was zu der Stelle der Prophetie: ,du trankst Wein in der Nacht, während die Göttinnen das Trauergewand trugen', paßt.

Klagen und Gesängen wissen wir ausdrücklich nichts. Wollte man trotzdem annehmen, daß es sich in der Anklage um die dortige Feier handelt, so ist wieder die Möglichkeit offen, ob die Störung dadurch geschah, daß man auf das Abaton eindrang oder die Feier durch lärmende Orgien im ‚Hause der Sechmet' störte, das ja nicht allzufern lag.

Pap. Berl. 8351, V, 9—10.

Der Text lautet in hieroglyphischer Umschrift:

‚Man spendet dir Wasser auf jenen 365 Opfertafeln, die unter den Bäumen von *Wpḳr* sind.
Man spricht zu dir an jenen 365 Opfertafeln, die auf dem Wege von *ʿrḳ-ḥḥ* sind.'

Vergleiche noch dazu Revillout[1] Corpus I, 28, 18.

‚Es schreibt dir Osiris auf die 365 Opfertafeln'.

Vergleiche damit D. I: ‚Man mache ihm 365 Opfertafeln rings um die Stätte (des heiligen Hains und Osirisgrabes) und die Libation [Milch] soll auf ihnen nicht zu Ende gehen immerdar.'

Die angeführte Stelle des Pap. 8351, aus der hervorgeht, daß sich in *Wpḳr*, dem Haine von Abydos, 365 Opfertafeln unter den Bäumen befanden, an denen Wasser gespendet und Sprüche rezitiert wurden, zeigt, daß die Bestimmung des § 3 unseres Dekrets sich nur auf eine Paralleleinrichtung bezieht, die eine Nachbildung des uralten Grabheiligtums bei Abydos ist.

Hier wie dort werden 365 Opfertafeln in der Nähe des Grabes aufgestellt, hier wie dort stehen sie unter den Bäumen des Haines und dienen zu den Libationen; nur daß in Philae Milch statt des Wassers ausgegoßen wurde, kann als Verschiedenheit angeführt werden, und auch hier zeigt sich das Zurückgehen auf das ursprüngliche Vorbild, da tatsächlich im Ausdruck *ḳbḥw* die alte Form zutage tritt.

Auch daß die Tafeln auf dem Wege zu *ʿrḳ ḥḥ* seien, stimmt für Philae, wo die Duat des Abaton denselben Namen führt; z. B. Phot. 637—638:

‚Geöffnet werden dir (o Isis) die Tore des Hauses des Osiris,
und du schaust den Gott in *ʿrḳ ḥḥ*.'

Nun sehen wir, wie auf der Darstellung des Abaton auf Phot. 405 Isis in sonderbare Gewänder gehüllt, mit abgewandtem Gesicht die Tore des ersten Pylons vor der Grabkapelle, der Duat öffnet; und vor derselben müssen die Bäume des Haines mit den Opfertafeln gestanden haben, so daß die Anlage auch hierin genau kopiert erscheint.

Wir haben somit einen weiteren Beleg dafür, daß die für das Abaton erlassenen Verordnungen nicht als originell betrachtet werden können, sondern sich mit wenigen Ausnahmen als eine Kopie der für die großen Kultstätten geltenden Vorschriften darstellen.

[1] Nach freundlicher Mitteilung von G. Möller, dem ich auch für die Revision der Umschreibung des Pap. Dodgson und Pap. Berl. 8351 Dank schulde.

Schlußergebnisse.

Die Götterverordnungen für die Begräbnisstätte des Osiris, die das Hadrianstor uns in zweifacher Rezension gebracht hat, haben mit einem Schlage den Aussagen der Schriftsteller über das Abaton einen festen Untergrund verliehen und bewiesen, daß es mehr als irgend welche legendäre Berichte sind, die sie uns überliefern.

Daß die Stätte gewöhnlichen Menschen unzugänglich war, daß Schweigen an ihr herrschen mußte, daß man auf 365 Tafeln, die ringsum aufgestellt waren, Milch spendete und die Libationen nicht aufhören ließ — alles das sehen wir in gleicher Weise von den Inschriften wie von den Schriftstellern überliefert.

Und beide — die Priester und die Schriftsteller — sagen uns, wohl in gegenseitiger Abhängigkeit, daß das ein Privileg für die Toteninsel bei Philae gewesen sei.

Aber im Laufe der Untersuchung ist diese Behauptung stark erschüttert worden:

Nach Strabo bestand das Verbot der Musik an heiliger Stätte auch für Abydos.

Pap. Berl. 8351 belehrt uns, daß die 365 Opfertafeln, sowie die Libationen auf denselben der heiligen Stätte von *W pḳr* und *ʿrḳ ḥḥ* nachgebildet sind.

Nach der richtigen Interpretation von Plutarch endlich ist auch die Unzugänglichkeit der Insel, die feierliche Totenfahrt, das Verbot, Vögel und Fische zu fangen, und vielleicht auch der Name des Haines nicht ureigenes Besitztum Philaes — es teilt die Verordnungen mindestens noch mit dem großen Heiligtum des Osiris in Memphis und Busiris.

Diese ganze Lage der Verhältnisse erhält die größte Stütze durch einen Bericht, den nicht die Liebe für das heimische Heiligtum diktiert hat. In Dendera bei den Choiakfesten ist, wie schon öfter angedeutet wurde, die Rolle des Abaton innerhalb der großen heiligen Orte des Osiris eine ganz minimale. Diese nüchternen Aufzählungen stehen in direktem Gegensatz zu den Prätentionen Philaes; nie tritt hier einmal Philae als Typ für die Feiern anderer Stätten auf, nie ist bei ihm ein abweichender Ritus bemerkt; da heißt es bloß: Mar. Dend. IV, 35, Z. 29:

[hieroglyphs]

,Das, was man im Gau Nubien tut, ist in allen Dingen wie das, was in Heliopolis geschieht.'

[Der Ritus von Heliopolis hinwiederum wird als mit dem von Abydos konform bezeichnet.]

So die geheimen Arbeiten im [hieroglyphs]:

[hieroglyphs]

[hieroglyphs]

[hieroglyphs] etc. . . .

[hieroglyphs]

,Das was man im *pr šnṭ.t* tut,
in Busiris, Abydos, Memphis,
in Nubien, in Heliopolis etc.,
in den 16 Gauen der 16 Gottesglieder, in allen Gauen des Osiris.'

Demnach ist das Osirisheiligtum des nubischen Gaues nichts mehr als eines der 16 Heiligtümer Ägyptens, an denen die Mysterien gefeiert wurden, weil eine der 16 Reliquien des Gottes dort begraben sein sollte.

Welche Reliquien dort aufbewahrt wurden, lehrt uns u. a. Düm. Geogr. III, 55: Prozession der Götter, die in Urnen die Gottesglieder trugen: 1. Kanope mit Widderkopf:

[hieroglyphs] . . .

,Ich bringe dir den linken Schenkel[1] das Bein . . .

[1] Es scheint sich übrigens eine eigene Vermengung mit dem Kult des Chnum in verschiedenen Teilen der Mysterien bemerkbar zu machen. Es erscheint so u. a. in der Osiriskammer Phot. 1172 neben der Darstellung des Baumes am Osirisgrab ein Widderschenkel mit Widderkopf: [hieroglyphs] *sic* [hieroglyphs] ,Chnum, der Schenkel, der in Bigge verborgen ist.' Ob da nicht ein Zusammenhang mit dem Bein des Osiris vorliegt? Freilich spricht vielleicht dagegen, daß bei der Totenfahrt ,Chnum der Schenkel' mit den anderen Göttern zum Abaton gefahren kommt.

Ebenso Düm. Geogr. III. Tafel 1.:

[Hieroglyphen]

[Hieroglyphen]

‚Ich beschirme das linke Bein in Nubien und tue es an seine Stelle am Begräbnisplatz des Osiris.‘

Aus diesem Bein soll sich der Nil ergießen, wie aus vielen Inschriften hervorgeht, die im 2. Teil oben S. 37 angeführt wurden.

Und auch in Philae selbst hat sich diese Anschauung noch in den Texten gehalten, so Phot. 541: ‚das *srf* Wasser [Hieroglyphen] das aus dem Beine sich ergießt‘ u. öft. — oder man hat aus dem einen Beine zwei gemacht s. oben S. 40.

Und nirgends außer in Philae findet sich in den Inschriften auch nur eine Andeutung von der Sonderstellung Philaes, von der Behauptung, daß ein besonderes Grab des Osiris oder gar das allein echte sich dort befinde, ja sogar die Prämissen für eine solche Behauptung fehlen, wie sie sich z. B. in der ausgesprochen typischen Stellung der Riten von Busiris und Abydos im Ritual finden.

Ein Blick in die Darstellungen der *wʿb.t*, d. i. der Balsamierungsstätte, gibt uns das gleiche Bild: schon daß ein so geringer Raum — zwei elende Kammern — für dieselbe reserviert sind, läßt auf keine Besonderheiten schließen, und nimmt man auch das Hadrianstor noch hinzu, so kann schon die Entfaltung der Riten bei weitem keine so große gewesen sein, wie etwa in Dendera, das auch nur eine Reliquie des Gottes barg und keine besonderen Ansprüche erhob. Und wie weit muß es erst hinter den Heiligtümern von Busiris, Memphis und Abydos zurückstehen!

Dann bringen auch die Darstellungen der Riten selbst nichts, was auf die Exklusivität der Feier schließen ließe. — Gewiß sind die Riten lokal gefärbt: Die Tefnut tritt als besondere Beschützerin auf, unter den Göttern an der Bahre finden wir auch den Mrwl von Kalabsche, den Šw-Arhensnuphis, aber alles ist nur eine Übersetzung der einheitlichen Riten in Philaetradition. Die Klageweiber von Abydos und von Busiris finden wir hier wieder, die Behandlung der Mumie bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Mysterienvorschriften und nur selten trifft man — außer bei der Verehrung des Ba — eine mehr als äußerliche Änderung.

Auch die Erklärung der Bauten auf dem Abaton selbst ergab sich zum großen Teil aus ähnlichen Bestimmungen der anderen Kultstätten.

So haben wir einen neuen Beweis, daß wir auch in dem Gottesdekret über das Abaton nichts anderes zu sehen haben, als die lokale Wiedergabe allgemeiner Bestimmungen über die heilige Stätte, an der die Osirismumie ruhte und über den Hain, der sie umgab.

Es fragt sich nun, wie Philae eigentlich zu dieser unverdienten Berühmtheit gekommen ist und inwiefern die Priester es wagen konnten, ihre Behauptung aufzustellen, die dann in ganz Ägypten und auch bei den griechischen Autoren Glauben fand.[1] Ich denke, es lassen sich vornehmlich folgende zwei Punkte anführen.

1. Der Weg, der zur Behauptung des Besitzes des echten Grabes des Osiris führte, muß ein wesentlich anderer gewesen sein, wie jener, der in Abydos und Busiris zum gleichen Resultate führte: diese waren uralte Kultstätten, Hauptverehrungsplätze des Gottes von alters her. — Philae und sein Abaton treten dagegen in Riten und in der Osiris- und Totenliteratur überhaupt nicht auf. Wir müssen somit einen anderen, äußerlichen Grund finden. Das Hervorheben der Bedeutung des Osirisgrabes auf dem Abaton wird Hand in Hand gehen mit der Bedeutung, die das Heiligtum an der Grenze Ägyptens überhaupt gewann. Hier entstand in verhältnismäßig später Zeit als Fortsetzung ganz bescheidener Anlagen eine Kultstätte, die sich eine hervorragende Bedeutung eroberte und vielleicht dadurch in ihrer Stellung gehoben wurde, daß sie zugleich die Stätte der Wallfahrt der südlichen Völker war. Freilich, der Hauptanziehungspunkt war Isis — neben ihr die nubischen Gottheiten — und die vielen Proskynaenata aus allen Gegenden beweisen, wie weit der Ruf der Isis von Philae gedrungen war. Warum sie so

[1] Die Behauptung, daß ausschließlich bei Philae das echte Osirisgrab sich finde, ist übrigens aus den Inschriften absolut nicht klar und sicher zu belegen und ist hauptsächlich aus den Angaben der Schriftsteller zu entnehmen. Von Belegstellen aus den Texten des Tempels sei eine aus Phot. 674 angeführt: ‚. . . Sei nicht fern von deinem Gau, Osiris [Hieroglyphen] und laß dein Gemach nicht an einem anderen Lande sein o. ä.‘ Andere Ausdrücke wie Phot. 1373: ‚das erste Heiligtum des Osiris, zu dem er kommt, dem keines gleicht usw‘, lassen noch eine gemilderte Interpretation zu

schnell sich einen solchen Platz eroberte, ist freilich wiederum nicht ganz aufgeklärt, das hängt aber gerade bei diesen Dingen oft mit solchen Zufälligkeiten zusammen, daß wir nicht immer eine vollkommen durchsichtige Erklärung finden.

Aber wir werden vielleicht nicht fehlgehen, wenn wir das Emporkommen des Osiriskultes damit in Zusammenhang bringen: sein Ruhm stieg mit dem seiner Schwester, zumal wiederum ihr Ruhm gerade mit der Legende vom Tode ihres Bruders zusammenhängt.

Die vielen Pilger, die zur Isis wallfahrteten, mußten auch von dem Osiris hören, dessen Mysterien hier begangen wurden, und so eroberte sich der Gott und sein Heiligtum allmählich einen ebenbürtigen Platz neben seiner Schwester.

2. Eine Handhabe war aber zum Teil in der Theologie selbst für die Behauptung gegeben, daß Osiris wirklich hier ruhte: es war der Satz von der Gleichsetzung des Nil mit Osiris, über die oben S. 37 ff. näheres mitgeteilt ist. Daß daneben der Nil aus dem Beine des Osiris kommen soll, muß man der ägyptischen Theologie verzeihen. Osiris war der Nil, der Nil entsprang aber nach uralter Theorie bei den Katarakten, wo er aus den Löchern der Unterwelt hervorbrach, und speziell wird dann Bigge, auf dem das Abaton lag, als Quellort genannt.

Hier am Abaton war also wirklich der Osiris-Nil verborgen, und das muß den Anspruch auf den Besitz des echten Osirisleibes unterstützt, wenn nicht hervorgerufen haben, wie ja auch die Anlage und Deutung der Mysterien selbst von dem Gedanken dieser Gleichsetzung beherrscht sind.



CIRCULATE AS MONOGRAPH